Quellen zur Geschichte
des Parlamentarismus und der politischen Parteien

ERSTE REIHE

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Erste Reihe

Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik

Im Auftrage der Kommission
für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

herausgegeben von

Werner Conze und Erich Matthias

BAND 6/I

Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19

Erster Teil

DROSTE VERLAG · DÜSSELDORF

Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19

ERSTER TEIL

eingeleitet von
Erich Matthias

bearbeitet von Susanne Miller
unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff

DROSTE VERLAG · DÜSSELDORF

© Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn

1969

Gesamtherstellung: Droste Verlag und Druckerei GmbH, Düsseldorf

Printed in Germany

Inhalt

Seite

Vorwort der Herausgeber XI

Einleitung

A. Zur Bedeutung der verfassungsgeschichtlichen Übergangsperiode. XV

Die Vorbelastung der Republik durch die militärische Niederlage S. XV · Die Entscheidungssituation des November 1918 und die Frage nach den Chancen eines „dritten Weges" S. XV · Die Legende von der bolschewistischen Gefahr S. XVI · Der Zwang zur „Improvisation" S. XVII · Die drei Etappen der Übergangsperiode S. XVIII

B. Entstehung und Legitimation der Regierung der Volksbeauftragten XX

Die spontane Massenbewegung S. XX · Das reaktive Verhalten der sozialdemokratischen Parteien S. XXI · Die Intentionen Eberts und der mehrheitssozialdemokratischen Parteiführung S. XXII · Die Einigung zwischen SPD und USPD S. XXV · Politische und rechtliche Legitimation der Revolutionsregierung S. XXVII · Der Konsensus S. XXX

C. Die Mitglieder des Kabinetts XXXI

Die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten: Ebert S. XXXI, Scheidemann S. XXXIII, Landsberg S. XXXIV · Die USPD-Volksbeauftragten: Haase S. XXXVI, Dittmann S. XXXVIII, Barth S. XXXIX · Die Ergänzung des Kabinetts nach dem Ausscheiden der Unabhängigen: Noske S. XL, Wissell S. XLI

D. Aufbau und Arbeitsweise der Gesamtregierung XLIV

1. Politisches Kabinett und Gesamtregierung XLIV

Parallelen zum Aufbau der Oktoberregierung S. XLIV · Der Rat der Volksbeauftragten als neues Kollegialorgan S. XLV

2. Vorsitz und Aufgabenverteilung im Kabinett. XLVI

Paritätsprinzip und Arbeitsteilung S. XLVI · Veränderungen nach dem Ausscheiden der Unabhängigen S. XLVII · Eberts überlegene Stellung S. XLVIII · Akzente der Nomenklatur: „Rat der Volksbeauftragten", „Kabinett", „Reichsregierung" S. XLVIII

3. Der Arbeitsstab des Kabinetts IL

Übernahme des Personals der Reichskanzlei S. IL · Zur Rolle des Ministerialdirektors Walter Simons S. L · Die übrigen höheren Beamten S. LI · Die neuen Mitarbeiter aus den sozialdemokratischen Koalitionsparteien S. LII

4. Die Besetzung der Reichsämter LIV

Prinzipielles Festhalten an den alten „Fachministern" S. LIV · Die ausgeschiedenen Staatssekretäre S. LIV · Die übernommenen Ressortchefs S. LV · Die neuen Ressortchefs S. LVI · Der politische Charakter der sogenannten „Fachminister" S. LVII · Die Affaire Solf S. LVIII · Sonstige Rücktritte und Rücktrittsabsichten S. LIX

5. Die Beigeordneten und ihre Funktion LXI

Beigeordnete und politische Unterstaatssekretäre S. LXI · Die Beigeordneten in den einzelnen Ressorts S. LXII · Lücken in der Besetzung S. LXVII · Die Sanktionierung der Einrichtung durch den Rätekongreß S. LXVIII · Befugnisse und Funktion der Beigeordneten S. LXVIII

6. Die Zusammenarbeit unter den Volksbeauftragten und in der Gesamtregierung LXXII

Spannungen und Kooperation im Koalitionskabinett S. LXXII · Tagungsrhythmus und Verhandlungsstil S. LXXIV · Ursachen des Ausscheidens der Unabhängigen S. LXXV · Die mehrheitssozialdemokratische Überlegenheit im Kabinett S. LXXX · Kabinett und Fachressorts S. LXXXIII · Mängel der Zusammenarbeit in der Gesamtregierung S. LXXXVI · Die Verselbständigung der Ressorts S. LXXXVII

7. Von der Übergangsregierung zum Kabinett Scheidemann . . LXXXIX

Die unterschiedliche Konstruktion S. LXXXIX · Kontinuität in der personellen Zusammensetzung S. XC

E. Die Kompetenzabgrenzung zwischen Regierung und zentraler Räteinstanz XCII

1. Die ungeklärte Ausgangssituation. XCII

Welchen Auftrag erteilte die Versammlung im Zirkus Busch dem Vollzugsrat? S. XCII · Die Argumentation der Vollzugsratsmitglieder in der Frage der zentralen Zuständigkeit des Rates S. XCIII · Der Anspruch auf die Kompetenzkompetenz S. XCIV · Die Reaktion der Volksbeauftragten S. XCVI

2. Die Vereinbarung zwischen Kabinett und Vollzugsrat vom 23. November und die gemeinsame Erklärung vom 9. Dezember XCVIII

Grundzüge der Kompetenzregelung S. XCVIII · Die unberücksichtigte Frage der Legislative S. C · Der Vollzugsrat in der Defensive S. CI

3. Ursachen der schwachen Stellung des Vollzugsrates CII

Keine Verfügung über die Zentralorgane der Exekutive S. CII · Die Schwäche der Legitimation S. CIII · Unfähigkeit zu klarer Meinungs- und Willensbildung S. CIV · Die Zersplitterung der Aktivitäten des Vollzugsrats und das unrealistische Kalkül seiner USPD-Mitglieder S. CV · Hoffnungen auf den Rätekongreß S. CVI

4. Der Beschluß des Rätekongresses über die Abgrenzung der Kompetenzen CVII

Die staatsrechtliche Qualität des Rätekongresses und die Verbindlichkeit seiner Beschlüsse S. CVII · Die Bedeutung des Sozialisierungsbeschlusses und des Beschlusses über die Kommandogewalt S. CIX · Grundzüge der Kompetenzregelung S. CX · Die kritische Frage der „parlamentarischen Überwachung" S. CXI · Die Abstinenz der Unabhängigen S. CXII

5. Kabinett und Zentralrat. CXIII

Die Annahme der mehrheitssozialistischen Kandidatenliste und die Konstituierung des Zentralrats S. CXIII · Vereinbarungen mit dem Kabinett über eine Geschäftsregelung S. CXIV · Der Zentralrat als Abschirmungs- und Legitimationsorgan S. CXV · Die Loyalität des Zentralrats und der Dank des Kabinetts S. CXVII

F. Aspekte der Machtverteilung CXX

Weder „Doppelherrschaft" noch „sechsköpfiger Absolutismus" S. CXX · Machtfaktoren der Realverfassung S. CXX · Der konservative Zug der deutschen Revolution S. CXXIII · Die Frage nach den Versäumnissen der Volksbeauftragten S. CXXIV · Parteitradition und Machtpolitik S. CXXV · Die Fehleinschätzung der Rätebewegung S. CXXIX · Ordnungspolitik ohne Alternative? S. CXXIX

Anlagen

Sprecher- und Teilnehmerverzeichnis für die Kabinettssitzungen vom 14. 11. bis 28. 12. 1918 CXXXIII

Sprecher- und Teilnehmerverzeichnis für die Kabinettssitzungen vom 29. 12. 1918 bis 8. 2. 1919 CXXXIII

Verzeichnis der vom Rate der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung erlassenen und verkündeten Verordnungen CXXXV

Zur Edition

A. Aufgabe und Auswahlkriterien CLIII

B. Die Quellen CLVI

1. Amtliche Überlieferung CLVI

2. Nachlässe und Memoiren CLXVII

C. Ergänzungen CLXXIII

1. Scheidemann über die Nachmittagssitzung des Kabinetts am 29. 11. 1918 CLXXIV

2. Leserbrief Landsbergs an den „Vorwärts“ vom 28. 10. 1920 über die Haltung der USPD-Volksbeauftragten in der Frage der Nationalversammlung CLXXV

D. Einrichtung der Edition CLXXVIII

Verzeichnis der Archivalien CLXXXI

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur CLXXXIII

Verzeichnis der Dokumente CXCI

Abschnitt I: Die Entstehung der Regierung der Volksbeauftragten

Dokumente 1—8 (9./10. 11. 1918) 3

Abschnitt II: Von der Konstituierung des Kabinetts bis zur Reichskonferenz

Dokumente 9—29 (12.—25. 11. 1918) 37

Abschnitt III: Die Reichskonferenz

Dokument 30 (25. 11. 1918) 149

Abschnitt IV: Zwischen Reichskonferenz und Rätekongreß

Dokumente 31—61 (26. 11.—18. 12. 1918) 219

Inhalt des zweiten Teils

Seite

Verzeichnis der Dokumente VII

Abschnitt V: Krise und Bruch der sozialistischen Koalition

Dokumente 62—81 (20.—28./29. 12. 1918) 3

Abschnitt VI: Nach dem Ausscheiden der Unabhängigen

Dokumente 82—102 (28./29. 12. 1918—13. 1. 1919) 141

Abschnitt VII: Auf dem Wege nach Weimar

Dokumente 103—130 (14. 1.—8. 2. 1919) 237

Register 367

Vorwort der Herausgeber

Versucht man, sich einen Überblick über die neuere Literatur zur Geschichte der deutschen Revolution 1918/19 zu verschaffen, so wird deutlich, daß die Thematik seit über einem Dutzend Jahren zu einem bevorzugten Gegenstand der historischen Forschung geworden ist. Dabei versteht es sich fast von selbst, daß die Situation in der DDR auf eine Aktualisierung der Probleme der revolutionären Übergangsperiode drängte. Aber auch in der Bundesrepublik, wo von einer zielbewußten staatlichen Förderung der Revolutionsforschung gewiß nicht gesprochen werden kann, ergibt sich unverkennbar der Eindruck einer historiographischen Renaissance dieser Revolution, von der keiner recht zu sagen wagt, ob sie wirklich eine war. Die Novemberrevolution hat jedoch nicht nur das Interesse der deutschen Historiker gefunden, sondern auch ausländische, vor allem angelsächsische Forscher haben sich in zunehmendem Maße mit ihr beschäftigt. Indessen gibt es, trotz all dieser Anstrengungen, noch immer keine zureichend fundierte Gesamtgeschichte der Revolution. Auch das jüngst in deutscher Übersetzung erschienene umfangreiche Buch des sowjetischen Historikers J. S. Drabkin, das auf seine Weise eine großartige Leistung darstellt, wird den Ansprüchen, die an ein solches Werk zu stellen wären, nicht gerecht. Es würde zu weit führen, hier im Detail zu erörtern, auf welchen Gebieten die Einzelforschung, trotz der wertvollen Ergebnisse, die sie bisher gezeitigt hat, noch immer viele Wünsche offenläßt. Immerhin mag der Hoffnung Ausdruck gegeben sein, daß das vorliegende Werk und die von Eberhard Kolb und Reinhard Rürup bearbeiteten Zentralratsprotokolle — die zwar nicht in dieser Reihe veröffentlicht werden konnten, aber, da beide Publikationen sachlich zusammengehören, ebenfalls von den Unterzeichneten im Auftrage der Kommission betreut wurden — der Forschung neue Impulse geben und gleichzeitig das Ziel der dringend erwünschten Gesamtdarstellung näherrücken lassen. Indessen sind die Editionen der Kabinettsprotokolle und der Zentralratsprotokolle nicht nur auf die Bedürfnisse der Geschichtswissenschaft zugeschnitten, sondern sie wenden sich auch an die politische Wissenschaft, die politische Soziologie und die Staatsrechtslehre, die hier einerseits ein reiches Quellenmaterial für ihre eigenen Fragestellungen finden, andererseits dem Historiker eine unentbehrliche Hilfe zu leisten vermögen.

Von seiten der Herausgeber hat Erich Matthias, auf dessen Initiative dieser Band zurückgeht und der umfangreiche archivalische Vorarbeiten in ihn eingebracht hat, sich auch an der editorischen Durchführung in einem Maße beteiligt, das es erforderlich macht, festzustellen, daß er wissenschaftlich in gleichem Umfang wie Frau Dr. Susanne Miller für die Edition verantwortlich ist. Bei den Arbeiten an der Einleitung hat er die unermüdliche Unterstützung von Frau Dr. Miller und Herrn Dr. Potthoff gefunden. Für den biographischen Abschnitt C der vorwiegend institutionsgeschichtlich angelegten Sacheinleitung sowie für Teile der editorischen Einleitung bedeuteten ihm die von Frau Dr. Miller angefertigten Entwürfe eine wertvolle Hilfe.

Herausgeber und Bearbeiter haben die angenehme Pflicht, allen Archiven, Bibliotheken und sonstigen wissenschaftlichen Institutionen sowie deren Mit-

arbeitern, die dieses Werk gefördert haben, herzlich für die großzügige Hilfe zu danken, die ihnen zuteil geworden ist. Dieser Dank gilt dem Bundesarchiv in Koblenz, dem Deutschen Zentralarchiv Potsdam, dem Archiv des Parteivorstandes der SPD in Bonn, dem Archiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED in Berlin, dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, dem Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem (Stiftung Preußischer Kulturbesitz), dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Stadtarchiv Köln, dem Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam, der Historischen Kommission zu Berlin, der Bibliothek des Deutschen Bundestages, der Deutschen Staatsbibliothek Berlin und der Universitätsbibliothek in Bonn. Wichtige Hinweise auf einzelne Protokolle sind Dieter Buse, Edmonton, und David Morgan, Wesleyan University, Middletown (Connecticut), zu verdanken. Professor Dr. Georg Kotowski, Berlin, hat das gegenwärtig von ihm im Auftrage des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte, Amsterdam, zur Veröffentlichung vorbereitete Manuskript der Memoiren von Wilhelm Dittmann zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Wertvolle Auskünfte gaben Mrs. Sybil Milton Ph. D., Palo Alto (California), sowie die Herren Armin Almon, Kiel, Emil Barth jun., Berlin, Dr. Wilhelm Deist, Freiburg im Breisgau, Dr. Karl Kautsky, Menlo Park (California), Ulrich Kluge, Berlin, und Professor Dr. Rudolf Morsey, Würzburg. Ein besonderer Dank ist schließlich den Mitarbeiterinnen der Kommission auszusprechen, die sich mit großer Geduld der Herstellung des Manuskripts gewidmet haben.

Heidelberg und Mannheim, im Juli 1969.

Werner Conze Erich Matthias

Einleitung

A. Zur Bedeutung der verfassungsgeschichtlichen Übergangsperiode

Die moderne deutsche Verfassungsgeschichte kennt wohl kaum einen bewegteren und interessanteren Abschnitt als die Übergangsphase zwischen dem militärischen Bankrott des Kaiserreiches im Herbst 1918 und dem Sommer des folgenden Jahres, der dem deutschen Volk nicht nur die Verfassung von Weimar brachte, sondern auch den Versailler Friedensvertrag — und damit eine zweite oktroyierte Verfassungsurkunde, die mit dem Verfassungswerk der Nationalversammlung in eins gesehen werden muß. Doch so wenig dieser Sachverhalt ignoriert werden darf, so irreführend und gefährlich wäre es, ihn ohne weiteres in die Behauptung umzumünzen, daß schon die Vorbelastung durch die militärische Niederlage und das harte Diktat der Siegermächte den Lebensraum der parlamentarischen Demokratie so sehr eingeschränkt habe, daß sie zwangsläufig zum Versagen und zum schließlichen Scheitern verurteilt gewesen sei.

Als nicht minder irreführend und gefährlich ist aber auch eine andere Behauptung zu werten, die, wenn sie mit der vorangegangenen zusammentrifft, den Teufelskreis vollends schließt, die Behauptung nämlich, daß durch die Weimarer Republik — dieses „bestimmte historische Phänomen, als das sie vor uns steht"[1]) — die im Grunde genommen einzig denkbare, von der innen- wie außenpolitischen Situation nach Ausbruch der Novemberrevolution zwingend vorgeschriebene Lösung des Verfassungs- und Machtverteilungsproblems realisiert worden sei. Charakteristisch für diese Auffassung, die uns schon als zeitgenössische sozialdemokratische Standardinterpretation begegnet, die wir in Memoirenwerken der Beteiligten wiederfinden und die auch von einem guten Teil der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung aufgenommen worden ist, erscheint die These, daß sich in der „echten geschichtlichen Entscheidungssituation" des November 1918 der Bereich der „Freiheit" für die sozialdemokratischen Volksbeauftragten auf ein „konkretes Entweder-Oder" reduziert habe: „die soziale Revolution im Bund mit den auf eine proletarische Diktatur hindrängenden Kräften oder die parlamentarische Republik im Bund mit konservativen Elementen wie dem alten Offizierskorps".[2]) Das Bemerkenswerte an dieser These[3]) ist nicht, daß hier die Weimarer Lösung durch die Beschwörung der abschreckenden bolschewistischen Kontrastfigur gerechtfertigt wird, sondern daß das in einer Weise geschieht, die von vornherein die Frage nach den realen Chancen eines „dritten Weges" ausklammert und als gar nicht ernsthaft diskussionswürdig hinstellt.

Nun läßt es sich nicht übersehen, welche Rolle die grassierende Bolschewisten-

---

[1]) Karl Dietrich Erdmann, Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft, in: VfZG, 3. Jg. 1955, S. 7.

[2]) A.a.O.; vgl. auch Friedrich Meinecke, Die Revolution. Ursachen und Tatsachen, in: Gerhard Anschütz/Richard Thoma, Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Bd. 1, Tübingen 1930, S. 112; Gerhard Schulz, Revolutionen und Friedensschlüsse 1917—1920, dtv-Weltgeschichte Bd. 2, München 1967, S. 151.

[3]) Dazu Erich Matthias, Zur Geschichte der Weimarer Republik. Ein Literaturbericht, in: Die Neue Gesellschaft, Jg. 1956, Heft 4, S. 312 f.

furcht in den Revolutionsmonaten spielte.[4]) Diese Furcht beherrschte nicht nur die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten, sondern auch die führenden Mehrheitssozialdemokraten waren von ihr besessen. Das gleiche gilt in modifizierter Form selbst für einen erheblichen Teil der Führerschaft der USPD, die im übrigen keineswegs als Gesamtpartei der extremen Linken zugeordnet werden kann. Auch in der Hauptstadt, wo die Vorbedingungen für eine Radikalisierung besonders günstig waren, besaßen die gemäßigten Elemente noch Mitte Dezember 1918 ein starkes Übergewicht in der unabhängigen Parteiorganisation.[5])

Die mächtigen Impulse, die von den russischen Revolutionen des Jahres 1917 ausgegangen waren, hatten zwar breiteste Kreise der deutschen Arbeiterschaft in ihren Bann gezogen und sie vornehmlich in ihrem Friedenswillen bestärkt. Doch die Rückwirkungen auf die Gruppierung der sozialistischen Kräfte in Deutschland waren erstaunlich gering geblieben.[6]) Das ließ sich bereits aus der Zusammensetzung des im Dezember 1918 zusammengetretenen ersten Rätekongresses schließen und wurde eindrucksvoll durch das Ergebnis der Nationalversammlungswahlen vom 19. Januar 1919 bestätigt, bei denen die Mehrheitssozialdemokraten einen Stimmenanteil von 37,9% errangen, während die Unabhängigen sich mit 7,6%, also einem Fünftel des mehrheitssozialdemokratischen Anteils, zu begnügen hatten. Die zu Neujahr 1919 gegründete Kommunistische Partei, in der der Spartakusbund aufging, lehnte eine Wahlbeteiligung ab. Nennenswerte Chancen hätte sie ohnedies nicht besessen. Denn noch bei den Reichstagswahlen im Juni des folgenden Jahres erzielte sie trotz der starken Radikalisierungstendenzen, die indes der bereits mitten im Zerfall begriffenen USPD zugute kamen, nicht mehr als 2% der Stimmen. Auch wenn es richtig ist, daß die erregte Stimmung der Revolutionsmonate es gar nicht zuläßt, SPD, USPD und Spartakusbund „rein statistisch"[7]) miteinander zu vergleichen, bleibt die Schlußfolgerung unabweisbar, daß die alte Sozialdemokratie, die den Bolschewismus eindeutig ablehnte, ungeachtet ihrer Kriegspolitik, ihrer Beteiligung an der Regierung des Prinzen *Max von Baden* und der sich sichtbar ausbreitenden Unzufriedenheit mit der Regierung der Volksbeauftragten ihr Ansehen bei den Massen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft bis zu den Nationalversammlungswahlen behauptet hatte, während der revolutionär-sozialistische Flügel der deutschen Arbeiterbewegung zu dieser Zeit noch immer zahlenmäßig sehr schwach war.

Das bedeutet nicht, daß die aktuellen Gefahren einer Radikalisierung und Polarisierung der innenpolitischen Kräfte, die in der Tat seit Anfang 1919 immer deutlicher zutage traten, bagatellisiert werden sollten. Doch liefern sie ebenso-

[4]) Vgl. Peter Lösche, Der Bolschewismus im Urteil der deutschen Sozialdemokratie 1903—1920 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 29), Berlin 1967, S. 164 ff. und S. 246. Ferner Erich Matthias, Die deutsche Sozialdemokratie und der Osten 1915—1945. Eine Übersicht, Tübingen 1954, S. 42 ff.

[5]) Siehe unten Nr. 78, Anm. 69 und 71.

[6]) Dazu Erich Matthias, Die Rückwirkungen der russischen Oktoberrevolution auf die deutsche Arbeiterbewegung, in: Deutschland und die Russische Revolution. Hrsg. von Helmut Neubauer, Stuttgart 1968, S. 89 ff.

[7]) Rosenberg, Geschichte, S. 21.

wenig wie die Rückwirkungen der militärischen Niederlage, mit denen sie in einem untrennbaren Zusammenhang stehen, eine zureichende Erklärung für die strukturellen Grundentscheidungen der Übergangsphase und die dadurch entscheidend bedingte permanente politische Labilität der demokratischen Ordnung von Weimar.

Hier bietet sich nun eine dritte Erklärungsmöglichkeit an, die diese Labilität in erster Linie durch die Abruptheit des Systemwechsels begründet sieht und den daraus resultierenden Zwang zur „Improvisation“ als das „besondere Charakteristikum“[8]) der deutschen Demokratie hervorhebt. Die Fruchtbarkeit dieser These bleibt unbestritten. Aber auch sie bedarf der Modifizierung und der Differenzierung.[9]) Gewiß bedeutet die „improvisierte Einführung einer genossenschaftlichen Staatsorganisation zu einer Zeit, als das Volk weiterhin der herrschaftlichen Tradition verhaftet war“[10]), eine ungeheure Vorbelastung. Die Parteien, die ihre entscheidende Ausprägung im Bismarckschen Reich erfahren hatten, in dem sie „notwendig [...] ihre echte Funktion nicht erfüllen“[11]) konnten, waren auf die neue Funktion, die ihnen das parlamentarisch-demokratische System zuwies, nur unzulänglich vorbereitet. Das galt nicht zuletzt für die Sozialdemokratie, die in der ganzen Zeit der Weimarer Republik kein wirkliches Verhältnis zur politischen Macht entwickelte und deren Dilemma gerade darin bestand, daß sie trotz ihrer gewandelten Stellung im Staate im Kern die alte Partei der Vorkriegszeit geblieben war. Doch trotz aller Momente, mit denen sich die Relevanz der Improvisationstheorie erhärten läßt, hat diese eine unübersehbare Schwäche, die sie übrigens mit den oben erörterten Thesen teilt, den Thesen nämlich, daß schon die Geburt der Demokratie aus der Niederlage den Weimarer Staat zu Siechtum und Untergang verurteilt habe, bzw. daß nach Ausbruch der Revolution nur die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten — d. h. realiter keine Wahl, da die bolschewistische Lösung keine ernsthafte Alternative darstellte — gegeben gewesen sei. Die Schwäche all dieser Versuche, Vorbelastung, Charakter und Labilität der Weimarer Republik mit Hilfe einer griffigen Formel zu kennzeichnen, liegt darin, daß sie dazu verführen, den verfassungsgeschichtlichen Wandel allzu sehr als einen einheitlichen Akt zu begreifen und die ständige Verlagerung der inneren Kräfteverhältnisse in der Übergangsperiode zu vernachlässigen.

Schon der äußere Wechsel der politischen Szenerie gliedert die verfassungsgeschichtliche Übergangsperiode in drei sich klar voneinander abhebende Unterabschnitte: die fünf Wochen der vorrevolutionären parlamentarischen Regierung

---

[8]) Vgl. Theodor Eschenburg, Die improvisierte Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der Weimarer Republik, in: Die improvisierte Demokratie. Gesammelte Aufsätze zur Weimarer Republik, München 1963, S. 41.

[9]) Vgl. Quellen 2 S. XI ff., bes. S. XI und S. XV, wo u. a. dargelegt wird, daß die These der „Revolution von oben“, die Eschenburg a.a.O. S. 37 ff. — vermutlich in Anlehnung an Rosenberg, Entstehung, S. 226 ff. — aufnimmt, den Voraussetzungen der Oktoberparlamentarisierung nicht gerecht wird.

[10]) Eschenburg a.a.O. S. 59.

[11]) So Sigmund Neumann, Die Parteien in der Weimarer Republik. Mit einer Einführung von Karl Dietrich Bracher, Stuttgart 1965, S. 25.

der Mehrheitsparteien unter der Kanzlerschaft des Prinzen *Max von Baden*, das Vierteljahr der revolutionären Übergangsregierung der Volksbeauftragten und die nur gut vier Monate währende Amtszeit des ersten Kabinetts der Weimarer Koalition unter Führung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten *Scheidemann*. Trotz der tiefen Zäsur, als die sich der Ausbruch der Novemberrevolution in das politische Bewußtsein der Zeitgenossen einschnitt, mögen für die retrospektive verfassungsgeschichtliche und staatsrechtliche Analyse die Konturen dieser Etappen im Prozeß der Vorformung und Ausformung der Weimarer Verfassungsordnung an Deutlichkeit verlieren. Denn der „politisch entscheidende Umbau der staatlichen Machtfaktoren" war, wie Friedrich *Meinecke* es mit vorbildlicher Präzision formuliert hat, „unter dem Drucke der militärisch-politischen Lage schon vor dem 9. November erfolgt", während „durch den 9. November [...] eigentlich nur noch die republikanische Spitze und das Frauenwahlrecht" hinzugekommen seien.[12]) So weit, so gut. Aber daß es so kam, daß, mit anderen Worten ausgedrückt, die Weimarer Verfassungsordnung in allem Wesentlichen nur die „Improvisation" vom Oktober 1918 bestätigte, heißt noch lange nicht, daß auch nach dem 9. November eben diese Lösung die sich selbstverständlich und ohne eigentliche Alternative anbietende Lösung des Problems, der Republik eine demokratische und parlamentarische Verfassung zu geben, gewesen wäre. Stellt man aber die Frage auf diese Weise, so wird sehr schnell deutlich, daß auch der Raster, den die in mancher Hinsicht unzweifelbar fruchtbare Improvisationsthese zur Verfügung stellt, zu grob ist, um den Prozeß des Verfassungswandels in der Übergangsperiode ohne weiteres zu erfassen. Dazu hat auch der Improvisationsbegriff zu wenig inhaltliche Substanz.[13]) Kann man doch beispielsweise mit gutem Recht zu dem Urteil gelangen, daß die Volksbeauftragten, so sehr sie dazu gezwungen waren, von Tag zu Tag zu improvisieren, verzweifelt wenig Talent und Mut zur Improvisation besaßen und daß es vielleicht nicht zuletzt daran lag, daß sie jeden ernsthaften Versuch unterließen, die Weichen in Richtung auf einen „dritten Weg" zu stellen, obgleich innere Kräfteverteilung und politische öffentliche Meinung gerade das zu Anfang nahe zu legen schienen.

Es kann nicht Sache dieser Einleitung sein, die in der Hauptsache nur eine institutionsgeschichtliche Einführung zu der vorliegenden Edition geben möchte, die Etappen der Übergangsphase detailliert zu analysieren. Immerhin sei die allgemeine Aussage erlaubt, daß — vorausgesetzt die Zielprojektion einer möglichst stabilen demokratischen Verfassungsordnung sei die gleiche geblieben — jede dieser drei Etappen durch ihre eigenen Chancen und ihre eigenen Versäumnisse charakterisiert wird. So ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß bei Erhaltung der Monarchie, die freilich nach der Oktoberparlamentarisierung nur als „parlamentarische Schattenmonarchie" hätte weiterleben

[12]) Meinecke a.a.O. S. 110; vgl. Rosenberg, Entstehung S. 232 ff. und S. 256; ders. Geschichte S. 9 f.

[13]) Allerdings kann *Eschenburg* gewiß nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn Peter *Molt*, der offensichtlich einen wirkungsvollen Titel für seine „Untersuchungen zur deutschen Parlamentssoziologie vor dem Ersten Weltkrieg" suchte, seine Studie „Der Reichstag vor der improvisierten Revolution" genannt hat (Politische Forschungen, Bd. 4, Köln und Opladen 1963).

können, „der innere Bruch mit der Vergangenheit [. . .] gemildert, die Aussöhnung der bisher regierenden Schichten mit dem staatlichen Umschwung [. . .] erleichtert worden" wäre.[14]) Ob der Ausbruch der Revolution unvermeidlich war, läßt sich natürlich im Nachhinein nicht mit Sicherheit entscheiden. Er war mit dem Bersten eines überhitzten Hochdruckkessels zu vergleichen. Aber daß die Wände dieses Kessels überhaupt so lange gehalten hatten, spricht dafür, daß es bis in die ersten Novembertage nicht gänzlich aussichtslos gewesen wäre[15]), die Ventile zu öffnen. Doch der Kaiser lehnte in seiner Verblendung jeden Gedanken an Abdankung ab und sperrte sich selbst noch am 9. November gegen die Einsicht, daß er auch als preußischer König nicht bleiben könne. Neben dem General *Ludendorff* trägt wohl er die stärkste persönliche Verantwortung dafür, daß die parlamentarisch-demokratische Monarchie keine Chance gefunden hat, sich in Deutschland zu bewähren.[16])

Es hieße allerdings diese Überlegung gründlich mißverstehen, wenn aus ihr gefolgert würde, daß der 9. November nur Türen zugeschlagen habe. Er öffnete auch neue Türen. Hatte im Oktober die politische Machtverteilung zur Disposition gestanden, so aktualisierte sich jetzt plötzlich die schon längst überfällige Frage der sozialen Machtverteilung, bei der es im Kern keineswegs um die Einführung eines sozialistischen Wirtschaftssystems ging, sondern um die Festigkeit, die das tragende Fundament der neuen demokratischen Republik besitzen würde.

[14]) Meinecke a.a.O. S. 110; ferner u. a. Golo Mann, Einleitung zu der gekürzten Ausgabe: Prinz Max von Baden. Erinnerungen und Dokumente. Neu hrsg. von Golo Mann und Andreas Burckhardt, Stuttgart 1968, S. 47 f.; Arnold Brecht, Aus nächster Nähe. Lebenserinnerungen 1884—1927, Stuttgart 1966, S. 170.

[15]) Dahingestellt sei, ob die Möglichkeit der Erhaltung der Monarchie noch am 6. November bestanden hat, wie *Groener* in seiner Zeugenaussage im Dolchstoßprozeß meinte. Text der Aussage *Groeners* bei: Hans Herzfeld, Die deutsche Sozialdemokratie und die Auflösung der nationalen Einheitsfront im Weltkriege, Leipzig 1928, S. 380 f.

[16]) Vgl. Quellen 2 S. XVI f.

„Die Revolution war in erster Linie eine Militärrevolution, sie ist gleichzeitig an weit auseinanderliegenden Stellen der Front und in der Heimat aufgeflammt. Ihr Verlauf war überall derselbe: ein kampfloses Zusammenbrechen, ein Verschwinden der Offiziere, eine Herrschaft der Soldatenräte und dann ein Durcheinander, während die Soldaten und Matrosen zunächst nur eine Art vergnügten Feriengefühls zeigten."

Diese Sätze, die bis heute nichts an Frische und nichts an Gültigkeit verloren haben, hat Ernst *Troeltsch* am 30. Dezember 1918 veröffentlicht.[1]) Für den ebenso nüchternen wie unbefangenen Autor der Spektator-Briefe, den das „Bündnis von Hochmut und Dummheit" entsetzte, das während und nach dem Kriege vielfach in der mangelnden politischen Urteilsfähigkeit des gebildeten deutschen Bürgertums und insbesondere der Berufsschicht der Universitätslehrer, der er selbst angehörte, zutage trat[2]), waren „die psychologischen Voraussetzungen von alldem, wie sie allmählich geworden sind, [...] unschwer [zu] begreifen". Um so mehr verwundert es, daß er ohne jede Andeutung eines Zweifels an „die Organisation, die unzweifelhaft hinter allem stand", glaubte, in der, wenn sie auch bisher „noch unbekannt" sei, „jedenfalls [...] die Russen und die ‚Unabhängigen' [...] eine große Rolle gespielt" hätten.[3])

Es dürfte genugsam bekannt sein, wie hartnäckig sich die Legende von der organisierten Verschwörung, die den Ausbruch der Revolution bewerkstelligt habe, behauptet hat und wieviel politisches Kapital aus ihr geschlagen worden ist. Überdies konnte sie sich auf manche Selbstzeugnisse aus linksradikalen Kreisen berufen, die den eigenen Anteil an der Herbeiführung des Umsturzes rühmten. Doch soweit tatsächlich revolutionäre Vorbereitungen getroffen worden waren, deren Ausmaß sich im übrigen in bescheidenen Grenzen hielt, wurden sie durch die Ereignisse überholt. Denn nicht eine von der schmalen revolutionären Minorität planmäßig ausgelöste Initialzündung brachte die Revolution in Gang, sondern eine spontane Bewegung, die von den Soldaten ausging, auf die Arbeiter übergriff und nirgends Widerstand fand, da sie die Kriegsmüdigkeit und die tiefe Erschöpfung des gesamten Volkes widerspiegelte.

Zwar firmierte die Revolution als sozialistische und erkor die rote Fahne zu ihrem Symbol. Aber sie war nicht von den sozialistischen Parteien „gemacht" worden; und der Ruf nach dem Sozialismus, der sich nach dem 9. November überall im Lande erhob, war „nicht eine Ursache, sondern eine Folge der Novemberrevolution".[4]) Die Erwartungen der Massenbewegung konzentrierten sich wie selbstverständlich auf die Sozialdemokratie, die als die traditionelle Gegenpartei des kaiserlichen Deutschland im politischen Bewußtsein fortlebte,

[1]) Vgl. Ernst Troeltsch, Spektator-Briefe. Aufsätze über die deutsche Revolution und die Weltpolitik 1918/22, zusammengestellt und herausgegeben von H. Baron, Tübingen 1924, S. 26.

[2]) So Friedrich Meinecke in seinem Geleitwort a.a.O. S. VII.

[3]) A.a.O. S. 26.

[4]) Rosenberg, Geschichte S. 24.

wobei die gegenwärtige Aufspaltung des sozialistischen Lagers nur eine sekundäre Rolle spielte.

Die Reaktion auf den Druck der Massenstimmung und die sich unaufhaltsam ausbreitende spontane Bewegung äußerte sich bei den Parteiführungen der Mehrheitssozialdemokratie und der USPD auf prinzipiell die gleiche Weise. Wie schon während des Januarstreiks gaben sie dem zunehmenden Druck soweit elastisch nach, wie es erforderlich schien, um die Kontrolle über die Bewegung und damit den Kontakt mit der Masse der eigenen Anhängerschaft nicht zu verlieren. Dabei sah sich die USPD nicht minder hart von ihrem eigenen linken Flügel bedrängt wie die Mehrheitssozialdemokratie von der Konkurrenz der Unabhängigen.

Doch so deutlich sich auf der einen Seite die Parallelen in der von beiden Parteileitungen befolgten Taktik der reaktiven Anpassung an die Massenbewegung abzeichnen, so wenig darf andererseits die viel schwierigere Ausgangssituation der Mehrheitssozialdemokratie außer Acht gelassen werden, die durch die Oktoberparlamentarisierung zur Regierungspartei geworden war. Mit ihrem Ultimatum vom 7. November, das die Abdankung des Kaisers sowie den Thronverzicht des Kronprinzen forderte und mit dem Rücktritt der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder drohte, tat sie, wie *Scheidemann* am folgenden Tage in der Sitzung der Reichstagsfraktion bemerkte, „gerade das Notwendige, um Berlin noch eine Nacht ruhig zu halten".[5]) Obgleich das in einer Situation, in der „von Kiel bis München alles in Bewegung geraten"[6]) und auch die bayerische Königskrone schon aufs Pflaster gerollt war, nicht mehr bedeuten konnte als eine ganz kurze Atempause, beschlossen Parteiführung und Fraktion, noch einmal einzulenken. Sie scheuten um so mehr davor zurück, die parlamentarische Oktoberregierung zu sprengen, als deren Auseinanderbrechen den schnellen Abschluß des Waffenstillstandes nur gefährden konnte, der wiederum als Hauptvoraussetzung dafür erschien, die Bewegung in ruhigere Bahnen zu lenken.

Erst als am Morgen des 9. November die revolutionäre Welle in die Hauptstadt hineinschlug, zog die mehrheitssozialdemokratische Führung die Konsequenzen aus ihrem Ultimatum, um die Freiheit zu gewinnen, „bei einer notwendigen Aktion gemeinsam mit den Arbeitern und Soldaten vorzugehen".[7]) Um ihren Einfluß zu behaupten und die Initiative nicht an die Unabhängigen und die Linksradikalen übergehen zu lassen, adoptierte[8]) sie die revolutionäre Bewegung, die sie bis zur letzten Minute einzudämmen versucht hatte.

In der neuen Situation soll die Sozialdemokratie, so umriß *Ebert* das Ziel der bevorstehenden Aktion, „die Regierung ergreifen", und zwar „gründlich und restlos, ähnlich wie in München, aber möglichst ohne Blutvergießen".[9]) Es wäre indessen verfehlt, aus diesen so entschieden klingenden Worten das Programm

[5]) Quellen 2 S. 516.

[6]) A.a.O.

[7]) Quellen 3/II S. 518 (Bericht *Eberts* in der Sitzung der Fraktion mit Berliner Arbeitervertretern).

[8]) Dieser Terminus auch bei Troeltsch (s. oben Anm. 1) S. 15.

[9]) Quellen 3/II a.a.O.

einer sozialistischen Alleinregierung herauslesen zu wollen. Die Absichten, von denen *Ebert* sich leiten ließ, treten klar zutage, wenn wir uns dem Prozeß der Neubildung der Regierung am 9./10. November zuwenden. Dabei sind drei Etappen voneinander zu unterscheiden:

die — staatsrechtlich unverbindliche — Übergabe der Geschäfte des Reichskanzlers durch den Prinzen *Max von Baden* an *Ebert*[10]),

das Zustandekommen einer Koalitionsvereinbarung zwischen Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängigen[11]) über ein „nur aus Sozialdemokraten zusammengesetztes"[12]) Kabinett auf paritätischer Grundlage,

die Bestätigung des Kabinetts in der zwischen den beiden Parteien vereinbarten Besetzung durch die Versammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte im Zirkus Busch.[13])

Betrachtet man den Gesamtprozeß der Regierungsbildung, so ist zunächst auf zwei entscheidende Tatsachen hinzuweisen: einmal auf das schnelle Reagieren der mehrheitssozialdemokratischen Parteiführung, die eng mit den Berliner Betriebsvertrauensleuten ihrer Partei zusammenarbeitete, buchstäblich von Stunde zu Stunde den Pulsschlag der Massenstimmung in der Hauptstadt kontrollierte und imstande war, das Prävenire zu spielen, zum andern aber auf die zentrale Führungsrolle *Eberts*, der sich zwar gezwungen sah, sein Kalkül zu modifizieren, ohne jedoch seine politische Grundlinie preisgeben zu müssen.

Die Verhandlungen der mehrheitssozialdemokratischen Delegation mit dem Reichskanzler, die am 9. November gegen 12 Uhr 30 begannen und schnell zu einem Ergebnis führten, lassen sich zwar anhand der vorliegenden Berichte[10]) nicht lückenlos rekonstruieren.[14]) Aber die Vorstellungen *Eberts*, der als Wortführer der fünfköpfigen Delegation auftrat, die neben ihm, *Scheidemann* und Otto *Braun* auch zwei Vertreter der Betriebsvertrauensleute umfaßte, sind nicht zu verkennen:

1) Bei der Neubildung der Regierung sollte die Kontinuität in zweierlei Hinsicht gesichert werden. *Ebert* wollte den Bruch mit den bisherigen Koalitionspartnern in der Reichstagsmehrheit, die das Kabinett des *Prinzen Max* politisch getragen hatte, vermeiden und ihnen die weitere Mitarbeit in der Regierung möglich machen. Als vielleicht noch wichtiger erschien ihm das Weiteramtieren der als Ressortchefs fungierenden Staatssekretäre, d. h. also der „Fachminister" der bisherigen Regierung.[15])

[10]) Vgl. Nr. 1a—d.

[11]) Vgl. Nr. 3 und 6.

[12]) S. Nr. 6.

[13]) Vgl. Nr. 7 sowie Nr. 4 (Anm. 3).

[14]) Vgl. dazu besonders Nr. 1b.

[15]) Vgl. Nr. 5a sowie Schulthess 1918/I S. 451 f. (Artikel Conrad *Haußmanns* in der *Vossischen Zeitung* vom 20. 11. 1919) und 452 (erste Kundgebung *Eberts* als Reichskanzler am 9. 11. 1918).

2) Indessen sollte das politische Schwergewicht der neuen Regierung eindeutig bei den Sozialdemokraten liegen, wobei es für den Einfluß der Regierung auf die in Bewegung geratenen Massen entscheidend darauf ankommen mußte, die Unabhängigen zum Eintritt zu bewegen und damit zu binden.[16]) Dieses Konzept bedeutete im Kern die Erweiterung der bisherigen Koalition der Mehrheitsparteien nach links, allerdings unter der klar formulierten Bedingung einer „ausgesprochenen Mehrheit in der Regierung"[17]) für die Vertreter der beiden sozialdemokratischen Parteien.

3) Daß bei der Lage der Dinge nur ein Sozialdemokrat als Regierungschef in Frage kommen konnte, war nichts als selbstverständlich und entsprach auch den Überlegungen des *Prinzen Max*, der bereits vor dem Eintreffen der sozialdemokratischen Delegation in der Reichskanzlei öffentlich in seiner Bekanntmachung[18]) über die Abdankung des Kaisers angekündigt hatte, er beabsichtige, sofort nach Klärung der Regentschaftsfrage *Eberts* Ernennung zum Reichskanzler vorzuschlagen. Jedoch rechtfertigt das in den Verhandlungen mit der Delegation[10]) wiederholte Votum des Prinzen nicht den Schluß, daß sein Einfluß wesentlich dazu beigetragen habe, die Entscheidung für *Ebert* herbeizuführen. Ausschlaggebend war, daß *Ebert* sich als den Kandidaten seiner Partei betrachten durfte und daß es niemanden gab, auch nicht *Scheidemann*, der ihm die Kandidatur streitig machen konnte.

4) Die Regierung sollte ein ausgesprochenes Provisorium darstellen, eine Übergangslösung mit der begrenzten Aufgabe, die Zeit bis zur Wahl einer konstituierenden Nationalversammlung zu überbrücken.[19]) Auch in dieser Frage ergab sich sofort eine Übereinstimmung zwischen dem *Prinzen Max*[20]) und der Auffassung der sozialdemokratischen Parteiführung.[10]) Während jedoch der Prinz in der Nationalversammlung die letzte, wenn auch „schmale Hoffnung"[21]) auf Erhaltung der Monarchie sah, schien diese Chance für die mehrheitssozialdemokratischen Führer, die, obgleich „überzeugte Republikaner", noch am 6. November die Bereitschaft zu erkennen gegeben hatten, sich mit der demokratisch-parlamentarischen Monarchie „abzufinden"[22]), in der Situation des 9. November verspielt. Das hieß, daß auch alle bisher erörterten Pläne über die Einsetzung

---

[16]) Vgl. dazu besonders 1a.

[17]) S. 1a.

[18]) Abgedruckt u. a. in: Schulthess 1918/I S. 451.

[19]) Vgl. den von *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* unterzeichneten Aufruf vom 9. 11. 1918: „Die neue Regierung wird sich für die Wahlen zu einer konstituierenden Nationalversammlung organisieren [...] Sie wird sodann ihre Machtbefugnisse in die Hände der neuen Vertretung des Volkes zurücklegen." Schulthess 1918/I S. 453.

[20]) Bereits die oben (s. Anm. 18) zitierte Bekanntmachung enthält die Ankündigung einer Nationalversammlung.

[21]) S. Prinz Max S. 632.

[22]) Vgl. Quellen 2 S. 561.

einer Regentschaft nunmehr gegenstandslos geworden waren.[23]) Bei diesem Sachverhalt sollte es sich verbieten, die später von *Scheidemann* dramatisch geschilderte Kontroverse zwischen *Ebert* und ihm[24]) überzubewerten. Es kann gar keine Rede davon sein, daß der sofortige Übergang zur Republik etwa durch *Scheidemanns* berühmt gewordene Stegreifrede[25]), die im Grunde nur etwas ebenso Selbstverständliches wie politisch Notwendiges aussprach, bewirkt worden wäre. De facto war die Republik am 9. November für die mehrheitssozialdemokratische Parteiführung eine Tatsache, wenn sie auch — in völliger Verkennung der psychologischen Situation, die auf eine sofortige Entscheidung drängte — pedantisch den formalen Grundsatz betonte, daß nur „das Volk durch die konstituierende Versammlung“[26]) die republikanische Staatsform legitimieren könne.

Die sofortige Übernahme des Kanzleramtes durch *Ebert* mochte verfassungsrechtlich noch so fragwürdig sein, doch war es von entscheidender Bedeutung für den weiteren Gang der Dinge, daß an der Spitze der Regierung nicht einen Augenblick lang ein Interregnum entstand, zumal durch „die Zustimmung sämtlicher Staatssekretäre“[27]) das Weiterfunktionieren des Regierungsapparates

---

[23]) Im Gegensatz dazu Manfred Jessen-Klingenberg, Die Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann am 9. November 1918, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 19 (1968) S. 650, der an Hand der Memoirenliteratur zu dem Schluß kommt, daß nicht klar zu erkennen sei, „ob *Ebert* sich bereit erklärt hat, als Kanzler in einer parlamentarischen Monarchie zu fungieren“. Falls, was nicht mit letzter Sicherheit (s. Nr. 1a Anm. 15 und Nr. 1d) gesagt werden kann, die Frage der monarchischen Verfassung und der Einsetzung einer Regentschaft in den Verhandlungen mit der sozialdemokratischen Delegation überhaupt zur Sprache gekommen ist, wäre bei der Lage der Dinge keine andere Antwort als das *Ebert* in Nr. 1a (allerdings in einem „Zusatz“, s. Anm. 14) in den Mund gelegte „Es ist zu spät“ denkbar gewesen. Das wird auch dadurch bestätigt, daß *Ebert* bei den gegen 14 Uhr beginnenden Verhandlungen mit den Unabhängigen in der Reichskanzlei nach dem Zeugnis *Solfs* (s. Nr. 1d) auf die Frage *Dittmanns*, in welcher Form sich die Mehrheitssozialisten die revolutionäre Regierung dächten, die Antwort gab: „In der Form der Republik!“ Dieser Sachverhalt wird auch durch *Dittmann* (s. Nr. 1d Anm. 17) selber bezeugt, allerdings mit der bezeichnenden Variante, *Ebert* habe dieser Antwort hinzugefügt, „eine später einzuberufende Nationalversammlung sollte endgültig über die künftige Staatsform entscheiden“.

Diese sicher belegte Haltung *Eberts* ließ auch keinen Spielraum mehr, dem *Prinzen Max* ernsthaft die „Reichsverweserschaft“ anzubieten, wie Prinz Max S. 643 über seine letzte Unterhaltung mit *Ebert* am späten Nachmittag des 9. November berichtet; dazu auch die Fußnoten der Bearbeiter in der oben (s. Abschnitt A, Anm. 14) zitierten gekürzten Neuausgabe (a.a.O. S. 608). *Ebert* hat seinerseits eingeräumt, daß die Frage der Monarchie in dieser Unterredung vielleicht berührt worden sei, allerdings „rückschauend“. Danach wären Mißverständnisse nicht auszuschließen; vgl. in diesem Zusammenhang auch Scheidemann, Memoiren II S. 314.

[24]) S. Nr. 1a (Anm. 15), wo der betreffende Passus aus den Memoiren wiedergegeben ist. Demgegenüber erscheint es bemerkenswert, daß *Scheidemann* in seinem sieben Jahre früher erschienenen ersten Erinnerungsbuch die Kontroverse mit *Ebert* überhaupt nicht und das „Hoch auf die Republik“ nur in einer Fußnote erwähnt, in der er Conrad *Haußmann* zitiert; s. Scheidemann, Zusammenbruch S. 208.

[25]) Dazu neuerdings der in Anm. 23 zitierte Aufsatz von Jessen-Klingenberg.

[26]) So in der Antwort an die USPD am 9. 11. abends; s. Nr. 3.

[27]) So in der ersten Kundgebung *Eberts* als Reichskanzler; s. Schulthess 1918/I S. 452.

gewährleistet erschien. Der Eindruck, daß vollendete Tatsachen geschaffen worden waren, wurde noch dadurch verstärkt, daß — wieder ohne jede Klärung der staatsrechtlichen Voraussetzungen — noch am Nachmittag des 9. November *Scheidemann*, der erst am Morgen seinen Rücktritt erklärt hatte, und *Landsberg* in die Regierung berufen wurden.[28]) Insgesamt gesehen lief das darauf hinaus, daß sich die Verhandlungsposition der Mehrheitssozialdemokraten gegenüber den Unabhängigen im Laufe des 9. November erheblich verbesserte.

Die Verhandlungen mit den Unabhängigen können hier nicht im einzelnen geschildert werden; es sollte jedoch festgehalten werden, daß die Initiative von Anfang an bei den Mehrheitssozialdemokraten lag, die bereits am Morgen den Versuch unternommen hatten, ein gemeinsames Vorgehen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen zu erreichen, sich jedoch — da die Unabhängigen sich über die Frage einer Regierungsbeteiligung nicht zu einigen vermochten — zum selbständigen Handeln gezwungen sahen. Es entsprach dem heterogenen Charakter der USPD, daß die selbständige Übernahme der Regierung durch die Kräfte links von der Mehrheitssozialdemokratie ebenso ihre Befürworter fand wie die Koalition mit der Mehrheitspartei und die völlige Abstinenz.[29]) Hinzu kam die Abwesenheit des Parteivorsitzenden *Haase*, der erst am späten Abend des 9. November aus Kiel zurückkehrte.[30])

Die Koalitionsvereinbarung, die schließlich am Mittag des 10. November zustande kam, scheint auf den ersten Blick durch ein weitgehendes Entgegenkommen der Mehrheitssozialdemokratie gekennzeichnet zu sein. Sie erkannte damit die Arbeiter- und Soldatenräte, „die zu einer Vollversammlung aus dem ganzen Reich alsbald zusammenzuberufen" seien, als Träger der „politischen Gewalt" an und gestand weiter zu, daß die Frage der Konstituante „späteren Erörterungen vorbehalten bleiben" solle, da sie „erst nach einer Konsolidierung der durch die Revolution geschaffenen Zustände aktuell" werde.[31])

Einer der Kernpunkte der Vereinbarung war zweifellos die paritätische Beteiligung der beiden Parteien an der Regierung, die in der Folge immer wieder als großzügige Konzession der Mehrheitssozialdemokraten hingestellt worden ist.[32]) Diese in keiner Phase der Koalitionsgespräche umstrittene Regelung war jedoch mehr eine Voraussetzung als ein Resultat der Verhandlungen. Ein Urteil, das von den Kräfteverhältnissen ausgeht, wie sie sich Mitte Dezember in der Zusammensetzung des Rätekongresses und im Januar 1919 bei den Wahlen zur Nationalversammlung zeigten, die der USPD nur ein Fünftel des mehrheits-

---

[28]) Vgl. Nr. 5a sowie Protokoll SPD-Parteitag 1919 S. 11 und Friedrich Stampfer, Der neunte November. Gedenkblätter zu seiner Wiederkehr, Berlin 1919, S. 25. S. auch oben Anm. 19.

[29]) Die in den Bedingungen der USPD vom 9. 11. vorgeschlagene Begrenzung ihrer Regierungsbeteiligung auf drei Tage ist als innerparteilicher Kompromiß zu betrachten; s. Nr. 3.

[30]) Vgl. Nr. 6 (Anm. 3a) sowie Quellen 3/II S. 518.

[31]) S. Nr. 6.

[32]) Vgl. vor allem die Ausführungen *Scheidemanns* am 13. 2. 1919 in der Nationalversammlung; Sten. Ber. Bd. 326 S. 46, wo es u. a. heißt, es sei „der Geburtsfehler jener Kombination" gewesen, daß sie „von vornherein [...] mit einer Erbsünde gegen den Geist der Demokratie" belastet worden sei; s. a. Bernstein, Revolution S. 32—35.

sozialdemokratischen Stimmenanteils brachten, würde der Situation am 9./10. November kaum gerecht. In dieser Situation dominierten eindeutig die Unsicherheit der Mehrheitssozialdemokraten über die künftige Entwicklung der Kräfte im sozialistischen Lager und ihr Interesse, die Einigkeit beider Parteien zu demonstrieren.

Mehr in der Form als in der Sache gaben die Mehrheitssozialdemokraten auch in der Frage des „Ausschlusses aller bürgerlichen Mitglieder aus der Regierung“[33]) nach. Die Einigungsformel lautete, daß, auch wenn dem Kabinett ausschließlich Sozialdemokraten angehören sollten, diese Beschränkung nicht für die „Fachminister“ gelte, die „nur technische Gehilfen des entscheidenden Kabinetts“ seien.[31]) Es war gerade diese Formel, die im Effekt die wichtigsten Bestandteile des oben skizzierten *Ebert*schen Konzepts bestätigte. Dabei garantierte die Floskel von den „bloßen Technikern“, die „dennoch nicht zu entbehren“ seien[34]), die Kontinuität des Regierungsprozesses keineswegs nur im technischen Sinne, sondern sie bewirkte auch, daß die durch die Einigungsformel theoretisch aus der Regierung verbannten „bürgerlichen“ Politiker dieser praktisch erhalten blieben, was hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesamtregierung gleichzeitig auf eine indirekte Fortsetzung der Kooperation mit den bisherigen Koalitionspartnern aus der Reichstagsmehrheit hinauslief.

So hatte sich, insgesamt gesehen, die mehrheitssozialdemokratische Position sehr viel stärker durchgesetzt als es dem äußeren Anschein entsprach.[35]) War auf der einen Seite der unpolitische Charakter der Fachminister nichts als eine Fiktion, so stand es auf der anderen mit der Anerkennung der Souveränität der Arbeiter- und Soldatenräte nicht viel besser, während die Konservierung der Regierungsmaschinerie und die „Aufrechterhaltung des eingespielten Verwaltungsapparats“[34]) die Tatsachen von eigentlich politischem Gewicht darstellten. Es war das Dilemma der durch *Haase* repräsentierten führenden Richtung der Unabhängigen Sozialdemokratie, daß sie zwar einerseits von Anfang an die Gefahren sah, die mit der Lösung verbunden waren, auf die sie sich eingelassen hatte, aber andererseits von sich aus gar keine Alternative dazu anzubieten vermochte. So schien es beispielsweise *Haase* schon darum erforderlich, „mit *Ebert* die Gewalt [zu] teilen“, weil „ohne *Ebert* ein erheblicher Teil der bürgerlichen Fachmänner Sabotage üben würde“.[34])

Über die personelle Zusammensetzung des Kabinetts gab es zwischen den Parteiführungen keine Auseinandersetzungen, da jede der beiden Seiten selbständig ihre Vertreter bestimmte. So standen auch die Namen von *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg*, die bereits am 9. November in die Regierung eingetreten waren, überhaupt nicht zur Debatte; vielmehr hieß es in dem Schreiben des Parteivorstandes der USPD vom folgenden Tage, daß die Partei, falls die Mehrheitssozialdemokratie die darin fixierten Bedingungen annehme, ihre Mitglieder *Haase*, *Dittmann* und *Barth* in das Kabinett delegiere.[31])

---

[33]) S. Nr. 3.

[34]) So Hugo Haase S. 173 (Brief an seinen Sohn vom 26. 11. 1918).

[35]) Vgl. die anders akzentuierte Einschätzung in: Zentralrat S. XIV (Einleitung).

Die Einigung zwischen den beiden Parteien war der entscheidende Akt der Regierungsbildung, dem gegenüber die „Bestätigung" des Kabinetts[36]) durch die Versammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte nur sekundäre Bedeutung besaß. Was in dieser Versammlung in erster Linie zum Ausdruck kam, war der Einheitswille der Anhänger beider sozialistischer Parteien und nicht zuletzt auch der in die revolutionäre Bewegung hineingerissenen Soldaten, der sich in diesen Tagen durchweg in den Räten manifestierte.

Die Frage nach der Legitimation der Regierung der Volksbeauftragten ist von den vorhergehend skizzierten Stadien des Prozesses der Regierungsbildung nicht zu trennen, wobei zwischen politischer und rechtlicher Legitimation unterschieden werden sollte. Mit der Übertragung des Kanzleramtes durch den *Prinzen Max* an *Ebert* war nach Auffassung Friedrich *Meineckes* „ein dünner und formal sehr problematischer Faden rechtlichen Zusammenhanges" gegeben, der „die bisherige monarchische mit der neuen revolutionären Regierung" verband.[37]) Doch wird man, wie immer man diesen Akt bewertet, nicht behaupten können, daß er eine durch das geltende Verfassungsrecht legitimierte Kontinuität begründet habe. Hingegen kann seine Bedeutung für die politische Legitimation *Eberts*, vor allem auch der staatlichen Bürokratie und den Offizieren gegenüber, kaum überschätzt werden.[38])

Auf eine andere Weise stellte sich die Frage der politischen Legitimation in den Koalitionsverhandlungen zwischen Mehrheitssozialdemokratie und USPD. Es war die vollzogene Einigung zwischen den Parteiführungen, die das Kabinett den parteipolitisch zerklüfteten Massen der sozialistischen Arbeiter gegenüber mit einem hohen Maß an Autorität ausstattete. Dieser Sachverhalt machte die Koalitionsvereinbarung[31]) zur grundlegenden Charta der Regierungsbildung, was auch dadurch illustriert wird, daß, wie mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, die sechs Kabinettsmitglieder es nicht einmal für nötig hielten, die Versammlung im Zirkus Busch abzuwarten, sondern bereits vorher zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentraten.[39])

Daß eine Koalitionsvereinbarung keine zureichende staatsrechtliche Legitimation ersetzen konnte, stand indessen außer Frage. Theoretisch hätte es sich anbieten können, die rechtliche Kontinuität über den Reichstag herzustellen, der durch

[36]) S. Nr. 7. Vgl. Nr. 4 (Anm. 3) sowie *Vorwärts* 11. 11. 1918 („Die Bestätigung erfolgte, wie der Vorsitzende feststellte, mit ungeheurer Mehrheit gegen vereinzelte Stimmen.")

[37]) Vgl. Friedrich Meinecke, Die Revolution (s. oben Abschnitt A Anm. 2) a.a.O. S. 112. Nach Walter Jellinek, Revolution und Reichsverfassung, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Band IX (1920) S. 6, war verfassungsrechtlich keine Ernennung des Reichskanzlers durch seinen Vorgänger möglich, so daß klar ein Bruch der alten Verfassung vorgelegen habe, wenn auch die neuen Machthaber in der äußeren Form an den Willen der alten Regierung anknüpften.

[38]) Vgl. die bei Prinz Max S. 642 wiedergegebene Äußerung des Ministerialdirektors *Simons:* „Es wäre ganz undenkbar gewesen, daß die alten Beamten und Offiziere sich der neuen Regierung zur Verfügung gestellt hätten, wenn der Prinz ihr nicht einen Rest von Legitimität [durch die Übergabe der Kanzlerschaft an *Ebert*] gegeben hätte. Er, *Simons*, hätte es nur deshalb über sich gebracht." Ferner Brecht, Lebenserinnerungen S. 193.

[39]) Dazu vgl. Nr. 6 (Anm. 6) sowie Nr. 8a (bes. Anm. 2) und 8b.

die Oktoberparlamentarisierung ins Zentrum der Verfassung gerückt worden war. Aber es war offensichtlich, daß der 1912 gewählte, längst überständige Reichstag in der revolutionären Situation nicht als Repräsentant des Volkswillens ins Spiel gebracht werden konnte. Auch *Ebert* mußte sich darüber klar sein, daß ein Zusammentritt des alten Parlaments als unerhörte Provokation empfunden worden wäre, wenn er es auch vorzog, die Frage der Reichstagsauflösung dilatorisch zu behandeln.[40]) Es gab in der Tat nur eine einzige verfassungsrechtlich relevante Legitimation, auf die das Kabinett zurückgreifen konnte: die Berufung auf das Recht der Revolution. Die Bedeutung der Versammlung im Zirkus Busch[35]) bestand darin, daß sie diesen Sachverhalt weithin sichtbar demonstrierte. Im Grunde genommen wurde in dieser Versammlung ein doppelter Akt der Bestätigung vollzogen; nicht nur die Bestätigung der Volksbeauftragten durch die Revolution, sondern auch die Bestätigung der Revolution durch die Regierung. Es bleibt allerdings die Frage nach der eigenen Legitimation dieser Versammlung, stellvertretend für die von den Volksbeauftragten als Träger der Revolution anerkannten Arbeiter- und Soldatenräte im ganzen Reich zu sprechen, und die Frage nach der Legitimation des von ihr eingesetzten Vollzugsrates.

Zusammenfassend wird sich also sagen lassen, daß den drei Stadien im Prozeß der Regierungsbildung, die jeweils durch einen sinnfälligen Akt — Übergabe, Koalitionsvereinbarung, Bestätigung — charakterisiert sind, sich auch drei voneinander zu scheidende Ebenen und drei verschiedene Aspekte der Legitimationsproblematik zuordnen. Diese Feststellung bildet die Grundlage für jede differenzierte Betrachtung, da keine dieser Ebenen die vorangehende einfach ablöste. Vielmehr bleiben die Aspekte nebeneinander bestehen und durchdringen sich gegenseitig. Für die Koalitionsvereinbarung[41]) gilt das allerdings nur bis zum

---

[40]) Vgl. Nr. 5a, ferner zusammenfassend Nr. 57.

[41]) Besonders eindringlich berief sich *Ebert* in der Sitzung des mehrheitssozialdemokratischen Parteiausschusses am 28. 11. 1918 auf die Koalitionsvereinbarung: Gegenüber den im Gange befindlichen Bestrebungen, „eine Regierung *Haase-Liebknecht* einzusetzen und die Vertreter unserer Partei aus der Regierung herauszudrängen", stellte sich „die Regierung durchaus auf den Standpunkt der Abmachung mit den Unabhängigen, nach der die Präsentation der in die Regierung eintretenden Personen lediglich Sache jeder der beiden Parteien ist. Unsere Partei wird es nicht dulden, daß ihr bei der Auswahl ihrer Vertrauensleute von außen her Vorschriften gemacht werden." Zitiert nach Schulthess 1918/I S. 527.

Eberts Stellungnahme war eine Erwiderung auf ein Telegramm des Vollzugsausschusses des Münchener Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrates an den Berliner Vollzugsrat vom 27. 11., in dem Einspruch dagegen erhoben wurde, „daß noch immer kompromittierte Vertreter des bisherigen Systems, die Herren *Erzberger, Solf, David* und *Scheidemann*, entscheidenden Einfluß, besonders in der auswärtigen Politik, ausüben". Diese „konterrevolutionären Elemente" seien sofort zu beseitigen. Im übrigen möge der Berliner Arbeiter- und Soldatenrat mit allen Mitteln den Sturz einer Regierung herbeiführen, die weiterhin solchen Personen eine entscheidende Stellung einräume. Nach Schulthess 1918/I S. 523 f.

Wie *Ebert* in der Parteiausschußsitzung vom 28. 11. weiter ausführte, hatten die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten „heute in einer Kabinettssitzung gegen die Äußerung der Münchener Räte eine Entschließung herbeizuführen gesucht." Für diese Entschließung, die sich im Sinne von *Eberts* oben zitierter Äußerung auf die Koalitionsvereinbarung stützen sollte, sei jedoch „keiner der Unabhängigen zu haben" gewesen. „Wir werden", so betonte

Bruch des Bündnisses, aus dem sich die Unabhängigen keineswegs — wie sie später behaupteten — wegen unüberbrückbarer politischer Differenzen in der Regierung zurückzogen, sondern aus parteipolitischen Erwägungen.[42])

Die merkwürdige Doppelbödigkeit des mehrheitssozialdemokratischen Selbstverständnisses wird vielleicht am schlagendsten durch eine Gegenüberstellung der Ausführungen *Eberts* in der ersten Sitzung der Nationalversammlung am 6. Februar 1919 mit denen *Scheidemanns* in der Sitzung am 13. Februar illustriert, wobei mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, daß beide in der Sache durchaus übereinstimmten. Heißt es bei *Ebert* lapidar: „Die provisorische Regierung verdankt ihr Mandat der Revolution“[43]), so räsoniert *Scheidemann* in seiner Antrittsrede als Präsident des neuen Reichsministeriums:

„Am 9. November, nach der Flucht und Abdankung des letzten Kaisers, nahm auch Prinz *Max von Baden* seinen Abschied und übertrug die Leitung der Reichsgeschäfte dem Herrn Abgeordneten *Ebert*, der in Übereinstimmung mit meiner Partei meinen Freund *Landsberg* und mich in die Regierung berief. Damit begann die aus der Revolution entstandene provisorische Regierung der Sozialdemokratie, die bis zum gestrigen Tage gewährt hat.“[44])

Wenn *Haase* in dieser Äußerung das „Bedürfnis“ manifestiert sah, „die Reichskanzlerschaft des Herrn Kollegen *Ebert* und das spätere Ministerium [d. h. die Regierung der Volksbeauftragten] als Glieder in einer Kette von Legalitäten darzustellen“[45]), traf er damit unzweifelhaft einen kritischen Punkt, der auf eine spezifische, seit langem in der Sozialdemokratie kultivierte Art des legalistischen Denkens verwies, dem es schwer fiel, Legalität und Legitimität zu unterscheiden und dazu noch von einem sehr verengten Legalitätsbegriff ausging. Auch *Ebert* desavouierte die oben zitierte Anerkennung des revolutionären Rechts noch im selben Atemzuge, indem er die Konstituierung der Nationalversammlung mit der Rückkehr „auf den Weg der Gesetzmäßigkeit“[43]) identifizierte. Hier spiegeln sich deutlich die Legitimitätsskrupel, von denen auch die USPD-Führung keineswegs frei war und die die Übergangsregierung in der ganzen Zeit ihrer Wirksamkeit beherrscht hatten.[46])

Ebert, „uns mit den Kollegen, deren Ausscheiden aus der Regierung in der Münchener Entschließung gefordert wird, solidarisch erklären.“ A.a.O. S. 527. — Der Parteiausschuß bekräftigte mit einer einstimmig beschlossenen Erklärung die von *Ebert* vorgetragene Auffassung. Vgl. a.a.O. S. 528.

[42]) Vgl. unten Abschnitt D, 6.

[43]) S. Sten. Ber. Bd. 326 S. 1.

[44]) S. Sten. Ber. Bd. 326 S. 46.

[45]) S. Sten. Ber. Bd. 326 S. 105.

[46]) Vgl. in diesem Zusammenhang die charakteristischen Akzentverschiebungen in der Frage der Einberufung einer Nationalversammlung zwischen den Bedingungen der USPD vom 10. 11., denen *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* zustimmten (s. die oben zit. Passage), und der von den Volksbeauftragten beider Parteien unterzeichneten Regierungsproklamation vom 12. 11. (s. Nr. 9). Die Proklamation der Versammlung im Zirkus Busch (s. Nr. 7) erwähnt hingegen den Gedanken einer Nationalversammlung überhaupt nicht, obgleich sie, nach seinem eigenen Zeugnis, von *Haase* (s. Nr. 7, Anm. 2) verfaßt wurde. Sollte diese Angabe tatsächlich zutreffen, so wäre in ihr ein charakteristisches Zeugnis für die ambivalente Haltung

Obgleich diese Betrachtung nicht die Absicht verfolgt, das Legitimationsproblem erschöpfend zu behandeln, kann sie nicht darauf verzichten, abschließend noch einen weiteren, übergreifenden Aspekt zu berühren, nämlich die Frage nach der Tragfähigkeit der informalen Legitimationsbasis, die im Vertrauen der breiten Masse der Gesamtbevölkerung in die neue sozialdemokratische Regierung lag. Man gab ihr in der Situation des Zusammenbruchs und der Revolution „stillschweigend allenthalben eine Art von Mandat"[47]), weil sie in diesem Augenblick Menschen aus den verschiedensten sozialen und politischen Lagern als die einzige Chance erschien, die Ordnung aufrechtzuerhalten und das Chaos zu vermeiden, den Frieden zu bringen und das Brot zu sichern. Dieser Konsensus begründete die starke moralische Position, von der aus die Regierung an ihre Aufgaben ging. Es war die entscheidende Frage, ob es ihr gelingen würde, die aus Not und Niederlage resultierenden Ansätze zu einer nationalen Integration in den Dienst ihrer Politik zu stellen, die unter schwierigsten Bedingungen in eine Zukunft überleiten sollte, an die sich eine Vielfalt von sehr unterschiedlichen und zu einem guten Teil einander ausschließenden Erwartungen knüpfte.

der führenden USPD-Richtung, die den heterogenen Kräften innerhalb der eigenen Partei gerecht zu werden suchte, zu sehen. Indessen sprechen Inhalt und Diktion des Aufrufes mehr für die meist in der Literatur behauptete Verfasserschaft *Däumigs*. Vgl. dazu neben Nr. 7 (Anm. 2) auch neuerdings Drabkin (vgl. unten Abschnitt E, 1, Anm. 2) S. 167.

[47]) Vgl. Friedrich Meinecke, Die Revolution (s. oben Abschnitt A Anm. 2) a.a.O. S. 112. Dazu auch Troeltsch, Spektator-Briefe (s. Anm. 1) a.a.O. S. 15. Bei Jellinek (s. oben Anm. 37) a.a.O. S. 7 heißt es, daß die Macht des Rats der Volksbeauftragten, in dem weithin das Bollwerk gegen eine zweite Revolution gesehen worden sei, „wenn auch widerwillig, von der überwiegenden Mehrheit des Volkes anerkannt wurde."

C. Die Mitglieder des Kabinetts

Die Koalitionsvereinbarung, die am 10. November zwischen den Parteiführungen der Mehrheitssozialdemokratie und der USPD abgeschlossen wurde, sah ein paritätisch besetztes politisches „Kabinett" vor, „in das jede Partei drei Mitglieder entsendet", die „als Volkskommissare gleichberechtigt nebeneinanderstehen".[1]) Diese Zusammensetzung des Kabinetts, das sich unmittelbar nach Zustandekommen der Einigung konstituierte und gleichzeitig den Beschluß faßte, die der russischen Revolutionssprache entlehnte Bezeichnung „Volkskommissare" auf „gut deutsch" durch „Volksbeauftragte" zu ersetzen[2]), war dadurch präjudiziert, daß die Namen der drei mehrheitssozialdemokratischen Kabinettsmitglieder bereits seit dem Vortage feststanden. Dabei läßt sich nach den vorliegenden Quellen nicht mehr im einzelnen rekonstruieren, auf welche Weise die Auswahl erfolgte. Nach dem Bericht, den der mehrheitssozialdemokratische Parteivorstand im Juni 1919 dem Parteitag erstattete, sollen „die in Permanenz tagende Fraktion, der Parteivorstand und die Vertreter der Arbeiter" die Übernahme der Amtsgeschäfte des Reichskanzlers durch *Ebert* sanktioniert und *Scheidemann* und *Landsberg* beauftragt haben, „mit in die Regierung einzutreten".[3])

Daß *Ebert* und *Scheidemann* die Mehrheitssozialdemokratie in der Regierung repräsentieren würden, verstand sich in der Situation des 9. November angesichts ihrer Stellung in Partei und Fraktion von selbst. Dabei mußte es *Eberts* Autorität zugute kommen, daß man sich in der Reichsleitung schon vor dem 9. November daran gewöhnt hatte, in ihm — für den Fall einer weiteren Zuspitzung der inneren Lage und eines Scheiterns des *Prinzen Max* — den künftigen Regierungschef zu sehen.[4])

Friedrich *Ebert*, am 4. 2. 1871 in Heidelberg als Sohn eines Schneidermeisters geboren, erlernte das Sattlerhandwerk, schloß sich früh der Sozialdemokratie an und betätigte sich zunächst sehr stark auf gewerkschaftlichem Gebiete. Seine politische Laufbahn begann in Bremen, wo er sich ab Mitte der 90er Jahre intensiv der Parteiarbeit zuwandte. Nach vorübergehender Tätigkeit als Lokalredakteur der *Bremer Bürgerzeitung* und als Inhaber einer Gastwirtschaft, „die zu einem Mittelpunkt gewerkschaftlicher und politischer Aktivität wurde"[5]), übertrug ihm 1900 das Bremer Gewerkschaftskartell

[1]) Vgl. Nr. 6.

[2]) S. Nr. 8b; vgl. auch Nr. 8a.

[3]) Protokoll SPD-Parteitag 1919 S. 11. Hingegen erwähnt Stampfer (s. Abschnitt B Anm. 28) a.a.O. S. 25 in diesem Zusammenhang nur die Reichstagsfraktion, was jedoch angesichts der personellen Überschneidungen zwischen Fraktionsvorstand und Parteivorstand wenig besagt. Für die Rolle der mehrheitssozialdemokratischen Betriebsvertrauensleute vgl. oben AbschnittB sowie Quellen 3/II S. 518 ff. Eine andere Version findet sich bei Müller-Franken S. 56, wo es heißt, daß „Partei- und Fraktionsleitung" sich über die Nominierung der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder verständigt hätten. Die Fraktionsprotokolle geben über diese Frage keinen Aufschluß; vgl. Quellen 3/II S. 521.

[4]) Vgl. Nr. 1d; ferner Prinz Max S. 605 und 618 sowie Quellen 2 S. 581. Bei Bildung der Oktoberregierung hatte *Prinz Max* vergeblich versucht, *Ebert* an Stelle von *Scheidemann* zu gewinnen. Vgl. Prinz Max S. 356; dazu auch Quellen 2 S. 18.

[5]) So bei Georg Kotowski in dem *Ebert*-Artikel der NDB/IV S. 254. A.a.O. auch die wichtigsten

das Amt eines Arbeitersekretärs, das ihm „eine treffliche Schule für seinen politischen Beruf wurde".[6]) Im gleichen Jahr erfolgte seine Wahl in die Bürgerschaft, der er bis 1905 als Vorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion angehörte. Als anerkannter örtlicher Führer der Sozialdemokratie[7]), wurde er 1904 neben *Singer* zum Präsidenten des in Bremen stattfindenden Parteitags gewählt.

Ein Jahr darauf wählte ihn der Jenaer Parteitag als hauptamtlichen Sekretär in den Parteivorstand, obgleich *Bebel* seine von der Generalkommission der Gewerkschaften begünstigte Kandidatur nicht gewünscht hatte. In seiner neuen Aufgabe, mit der die Übersiedlung nach Berlin verbunden war, erwarb er sich sehr schnell durch seine organisatorischen Fähigkeiten Respekt. 1911 versuchte der Vorsitzende der Generalkommission, Carl *Legien*, *Eberts* Wahl zum Parteivorsitzenden — als Nachfolger des verstorbenen Paul *Singer* — durchzusetzen. Trotz *Eberts* Erklärung, er wolle „unter keinen Umständen" kandidieren und empfehle auch seinerseits die Wahl des vom Parteivorstand nominierten Kandidaten *Haase*, entfielen auf ihn immerhin 102 Stimmen.[8]) Nach *Bebels* Tod trat er dann, im September 1913, mit 433 von 473 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt, neben *Haase* an die Spitze der Partei.

Der Reichstagsfraktion gehörte *Ebert* erst seit 1912 an. Obgleich er auf Grund seiner Stellung in der Parteiführung sofort nach seinem Eintritt in den Reichstag in den Fraktionsvorstand gewählt wurde, trat er zunächst in der Fraktion nicht sehr hervor. Jedoch vergrößerte sich sein Einfluß im Verlaufe der innerparteilichen Auseinandersetzungen der ersten Kriegsjahre immer mehr, und nachdem *Haase* wenige Monate vor dem endgültigen Auseinanderbrechen der Reichstagsfraktion aus der Fraktionsführung ausgeschieden war, wurde *Ebert* im Januar 1916 zu einem der drei Vorsitzenden der Fraktion (neben *Scheidemann* und *Molkenbuhr*, dessen Stellung indessen nur sehr schwach war) gewählt.[9]) Damit begann sein sichtbarer Aufstieg zu einem der einfluß, reichsten Politiker des Kriegsreichstags. Das parlamentarische Ansehen, das er sich, nicht zuletzt auch auf Grund der Zusammenarbeit der Reichstagsmehrheit der Friedensresolution im Interfraktionellen Ausschuß, erwarb, fand seinen deutlichsten Ausdruck in seiner Wahl zum Vorsitzenden des Hauptausschusses im Juni 1918. In der letzten Periode des Krieges konnte kaum noch ein Zweifel darüber bestehen, daß der energische und bedächtige *Ebert* den agileren und eloquenteren Philipp *Scheidemann* trotz dessen Popularität an tatsächlichem Einfluß übertraf. Es war auch im wesentlichen der Autorität *Eberts* zuzuschreiben, daß die Fraktion sich, entgegen der Stellungnahme *Scheidemanns*, zu dem schweren und gewiß nicht unproblematischen Entschluß durchrang, in die parlamentarische Oktoberregierung einzutreten.[10])

Literaturhinweise. Weiter wären anzuführen: Georg Kotowski, Friedrich Ebert. Eine politische Biographie, Bd. I. Der Aufstieg eines deutschen Arbeiterführers 1871—1917, Wiesbaden 1963; Waldemar Besson, Friedrich Ebert. Verdienst und Grenze, Göttingen–Berlin–Frankfurt 1963; Georg Haschke und Nobert Tönnies, Friedrich Ebert. Ein Leben für Deutschland, Hamburg–Preetz/Holstein 1961. Für *Eberts* Bremer Zeit vgl. besonders: Ursula Schulz, Friedrich Ebert in Bremen. Aus seinem parlamentarischen Wirken 1900 bis 1905, Bremen 1963; neuerdings auch: Karl-Ernst Moring, Die Sozialdemokratische Partei in Bremen 1890-1914. Reformismus und Radikalismus in der sozialdemokratischen Partei Bremens, Hannover 1968, S. 29—95.

[6]) So Paul Kampffmeyer, Fritz Ebert. Ein Lebensbild, 2. Aufl. Berlin 1923, S. 42.

[7]) Vorsitzender der Bremer Parteiorganisation; s. Kampffmeyer a.a.O. S. 43.

[8]) Zum Zusammenhang vgl. Quellen 3/I S. CXIII f. (Anm. 35a).

[9]) Vgl. a.a.O. S. CXIII ff.

[10]) Vgl. Quellen 3/II S. 439 ff., 459 f., 463 ff., sowie Quellen 4 S. 286.

Nach Beendigung des Übergangsregimes der Volksbeauftragten[10a]) wurde *Ebert* am 11. 2. 1919 zum Reichspräsidenten gewählt. Durch verleumderische Angriffe, die seine patriotische Haltung in der Kriegszeit in Frage stellten und ihn mit dem Odium des Landesverräters behafteten[11]), schwer in seiner Ehre gekränkt, starb er am 28. 2. 1925 in Berlin.

Wenn es auch von keiner Seite ein beabsichtigter Effekt war, so ist man doch bei der Verschiedenheit der Persönlichkeitsstruktur *Eberts* und *Scheidemanns* versucht, mehr als einen bloßen Zufall darin zu sehen, daß am 9./10. November jeder dieser beiden Männer auf seine eigene Weise die Schlagzeilen beherrschte: *Ebert* als der Mann, der sich anschickte, das Ruder des leckgeschlagenen Staatsschiffs zu übernehmen, und *Scheidemann* als der Volkstribun, der sich zum Dolmetsch der Massenstimmung machte. In dieser Konstellation scheint untergründig die heimliche Rivalität zwischen den beiden mitzuschwingen, die gemeinsam — in ihrer Funktion als Vorsitzende von Parteiorganisation[12]) und Fraktion[13]) — an der Spitze der Mehrheitssozialdemokratie standen.[14])

Philipp *Scheidemann*, am 26. 7. 1865 in Kassel geboren, stammte aus einer Handwerkerfamilie. Nachdem er bis 1895, bei gleichzeitiger starker parteipolitischer und gewerkschaftlicher Aktivität, den erlernten Buchdruckerberuf ausgeübt hatte, wurde er politischer Redakteur der von Eduard *David* gegründeten *Mitteldeutschen Sonntagszeitung* in Gießen und war danach an anderen sozialdemokratischen Blättern — in Nürnberg, Offenbach und Kassel — tätig. Im Reichstag, dem *Scheidemann* seit 1903 angehörte, trat er bald als glänzender Redner hervor. Es war eine Bestätigung seines politischen Ranges, daß ihn seine Fraktion 1912 für das Amt des ersten Vizepräsidenten nominierte. Tatsächlich gelang ihm als erstem Sozialdemokraten der Einzug in das Reichstagspräsidium, wenn er auch nur kurzfristig amtieren konnte, da dem Sozialdemokraten bei der definitiven Wahl des Präsidiums, vier Wochen nach Konstituierung des Reichstags, die sonst üblicherweise erfolgende Bestätigung nicht zuteil wurde.[15])

Obgleich *Scheidemann* 1911 hauptamtlich in den Parteivorstand eintrat, wurde er nie — wie *Ebert* — im eigentlichen Sinne ein Mann der Parteiorganisation. Vielmehr war und blieb das Parlament die Tribüne seines Wirkens, das ihn dank seiner Rednergabe, seines Temperaments, seiner repräsentativen Erscheinung und seines Geschicks im öffentlichen Auftreten nach dem Tode *Bebels* zum in der Öffentlichkeit bekanntesten Führer der Sozialdemokratie werden ließ.

Seiner politischen Grundhaltung nach war *Scheidemann*, nicht anders als *Ebert*, kein ausgesprochener Exponent eines Parteiflügels, sondern ein Mann der Mitte, die — wenn auch mit unterschiedlichen Akzentuierungen — von der Parteileitung repräsen-

---

[10a]) Vgl. neuerdings auch: Richard N. Hunt, Friedrich Ebert and the German Revolution of 1918, in: Leonard Krieger und Fritz Stern (Hrsg.), The Responsibility of Power. Historical Essays in Honor of Hajo Holborn, New York 1967.

[11]) Vgl. Karl Brammer (Bearb.), Der Prozeß des Reichspräsidenten, Berlin 1925; Wolfgang Birkenfeld, Der Rufmord am Reichspräsidenten, in: Archiv für Sozialgeschichte V. Bd. (1965) S. 453 ff.

[12]) Für *Scheidemanns* Wahl zum Vorsitzenden auf dem Würzburger Parteitag vgl. Protokoll SPD-Parteitag 1917 S. 469. [13]) S. Anm. 16.

[14]) Eine wissenschaftliche Biographie *Scheidemanns* liegt noch nicht vor. In erster Linie sind seine zweibändige Selbstbiographie „Memoiren eines Sozialdemokraten" (Dresden 1928) und — für Krieg und Revolution — sein erstes Erinnerungsbuch „Der Zusammenbruch" (Berlin 1921) heranzuziehen. [15]) Vgl. Quellen 3/I S. CXLII.

tiert wurde. Erst nach Kriegsausbruch wurden *Ebert* und er in den Auseinandersetzungen mit der Parteiminderheit stärker an den rechten Flügel der Fraktion herangedrängt. Das hatte zur Folge, daß die Fraktionsführung noch vor dem Ausscheiden *Haases* aus dem Fraktionsvorstand und vor dem endgültigen Auseinanderbrechen der Fraktion automatisch immer mehr auf *Scheidemann* überging, der, obgleich bereits seit 1913 Mitvorsitzender der Fraktion[16]), bisher hinter *Haase*, der gleichzeitig Partei- und Fraktionsvorsitzender war, zurücktreten mußte.

In der innenpolitischen Situation des „Burgfriedens" ergab es sich von selbst, daß *Scheidemann* zu einem wichtigen Gesprächspartner der Reichsleitung wurde. Dadurch wurde seine Stellung ebenso aufgewertet wie durch die engeren Kontakte mit den Parteiführern der anderen Mehrheitsparteien im Interfraktionellen Ausschuß ab Juli 1917. Indessen verstand er es gleichzeitig, durch sein Pathos und seine rhetorische Radikalität den Hoffnungen der leidenden Massen glaubwürdigen Ausdruck zu geben. Es ist bezeichnend, daß sich das Wort vom „*Scheidemann*-Frieden" als überall verstandenes Synonym für einen Frieden der Verständigung — im Gegensatz zu einem „Siegfrieden" — einbürgerte.

Im Juni 1918 — zur gleichen Zeit als *Ebert* das Amt des Hauptausschußvorsitzenden übernahm — wurde *Scheidemann* anläßlich der Umbildung des seit 1912 amtierenden Reichstagspräsidiums zum Vizepräsidenten gewählt. In der Anfang Oktober 1918 auf parlamentarischer Grundlage gebildeten Regierung des Prinzen *Max von Baden* vertrat er die Sozialdemokratie als Staatssekretär ohne Portefeuille im engeren „Kriegskabinett", obgleich er sich ursprünglich gegen die Beteiligung ausgesprochen hatte. Als die dreimonatige Regierungszeit der Volksbeauftragten im Februar 1919 mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung ihr Ende fand, übernahm *Scheidemann* in der neugebildeten Regierung der Weimarer Koalition das Amt des Ministerpräsidenten. Am 20. 6. 1919 trat er zurück, weil er den Versailler Vertrag nicht unterzeichnen wollte. Anschließend war er bis 1925 Oberbürgermeister seiner Heimatstadt Kassel. Dem Reichstag gehörte er während der ganzen Zeit der Weimarer Republik an. 1933 emigrierte er auf dem Wege über Prag nach Dänemark. Am 29. 11. 1939 ist er in Kopenhagen gestorben.

War der Eintritt von *Ebert* und *Scheidemann* in die Regierung nichts als selbstverständlich, so sind wir hinsichtlich der Motive, die zur Berufung des dritten mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten, Otto *Landsberg*, führten, auf Vermutungen angewiesen. Überschaut man den Kreis der führenden Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, so gehörte *Landsberg* gewiß zu denen, die in Frage kamen. Doch wird man bei retrospektiver Betrachtung feststellen müssen, daß sich auch andere Möglichkeiten angeboten hätten und vielleicht sogar politisch näherliegend gewesen wären. Schließlich ging es um die Bildung eines paritätisch zusammengesetzten Koalitionskabinetts mit den Unabhängigen, für die *Landsberg* einer der am meisten verhaßten Vertreter der Mehrheitspolitik war. Die Quellen geben jedoch keinen Aufschluß darüber, ob in Parteiführung und Fraktion überhaupt Auswahlgesichtspunkte und eventuelle Alternativen diskutiert worden sind. Auf jeden Fall mußte der Kandidat, da die Situation auf eine sofortige Entscheidung drängte, auch erreichbar sein. Ein großer Teil der Reichstagsabgeordneten war aber am 9. November nicht in

[16]) Er wurde an Stelle des verstorbenen *Bebel* gewählt. Zu den Umständen dieser sehr problematischen Wahl vgl. a.a.O. S. CXV.

Berlin, sondern in den von der revolutionären Bewegung erfaßten Wahlkreisen im Lande.[17]) Dieser Gesichtspunkt sollte jedoch nicht überschätzt werden, da eine erhebliche Zahl sozialdemokratischer Berufspolitiker in der Reichshauptstadt, die Sitz des Parlaments, der Parteileitung und der Generalkommission der Gewerkschaften war, residierte. Einer der wesentlichsten Gründe, die für *Landsberg* sprachen, dürfte auf alle Fälle sein juristisches Renommé gewesen sein. So könnte die Überlegung, daß im Kabinett ein Jurist vertreten sein sollte, „der *Haase* gewachsen war"[18]), durchaus ihre Bedeutung gehabt haben. Zwar wurde *Landsberg* einen Tag vor *Haase* nominiert; aber mit dessen Eintritt in die Regierung mußte beim Zustandekommen der Koalition der beiden sozialdemokratischen Parteien mit Sicherheit gerechnet werden. Vielleicht noch wichtiger als die juristische Qualifikation war das zwischen *Landsberg* und *Ebert* bestehende Vertrauensverhältnis, so daß man wohl kaum fehl geht, wenn man in ihm den persönlichen Kandidaten *Eberts* sieht.

Otto *Landsberg*, am 4. 12. 1869 in Rybnik, Oberschlesien, als Sohn eines Arztes geboren, stammte aus dem kulturbewußten, emanzipierten jüdischen Bürgertum preußisch-deutscher Prägung. Nach seiner Gymnasialzeit in Ostrowo (Posen) studierte er Rechtswissenschaften in Berlin und schloß sich schon als Referendar der Sozialdemokratie an. 1895 ließ er sich als Rechtsanwalt in Magdeburg nieder und wirkte dort von 1903 bis 1909 als sozialdemokratischer Stadtverordneter. Nachdem der Magdeburger Wahlkreis 1907 der SPD verlorengegangen war, wurde er bei den Reichstagswahlen von 1912 durch *Landsberg* zurückgewonnen. Bald nach seinem Einzug in den Reichstag erregte *Landsberg* den heftigen Unwillen seiner Parteigenossen, als er, die Fraktionsdisziplin mißachtend, im Mai 1912 das Kaiserhoch im Plenarsaal stehend mitanhörte, wofür er auf dem folgenden Parteitag gerügt wurde.

Zwar trat der geschulte Jurist und eindrucksvolle Redner sehr bald parlamentarisch hervor, ohne jedoch zu irgendeiner Zeit als einer der führenden Repräsentanten seiner Fraktion betrachtet zu werden. Obgleich sich nach dem 4. August 1914 sein Einfluß sichtlich vergrößerte und er sich zu einem der profiliertesten Sprecher des rechten Flügels der Fraktion entwickelte, wurde er beispielsweise nicht in den Interfraktionellen Ausschuß delegiert, an dessen Verhandlungen er erstmalig in den Tagen vor Revolutionsausbruch teilnahm. Am 23. Oktober 1918 war er auch, anläßlich der Zuwahl von zwei „Beisitzern", in den Fraktionsvorstand gewählt worden[19]), so daß er gerade in den Wochen des Heranreifens der Revolution an allen wesentlichen Verhandlungen beteiligt war.

Bei einer Würdigung des parlamentarischen Wirkens *Landsbergs* wäre hervorzuheben, daß er sich niemals scheute, eine unabhängige und eigenwillige Position einzunehmen. Die betont nationale Komponente seiner politischen Haltung hinderte ihn auch nicht daran, im Herbst 1918 — wie *Scheidemann* — energisch gegen den Eintritt der Sozialdemokratie in die Regierung zu plädieren.[20])

---

[17]) Vgl. Müller-Franken S. 54.

[18]) So Ernest Hamburger, Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848—1918, Tübingen 1968, S. 510, der in dem Abschnitt über Otto *Landsberg*, S. 509—515, die fundierteste biographische Skizze über diesen sozialdemokratischen Politiker gibt.

[19]) Vgl. Quellen 3/II S. 479 und 504.

[20]) Vgl. a.a.O. S. 444 ff., 451 und 467.

Im Anschluß an seine Tätigkeit als Volksbeauftragter amtierte *Landsberg* vom Februar bis zum Juni 1919 als Reichsminister der Justiz. Von 1920 bis 1924 vertrat er das Deutsche Reich als Gesandter in Brüssel und gehörte nach dieser Unterbrechung seines parlamentarischen Wirkens von 1924 bis 1933 erneut dem Reichstag an. Nachdem er sich 1924 in Berlin wieder als Anwalt niedergelassen hatte, fungierte er u. a. als Rechtsbeistand *Eberts* im Magdeburger Prozeß. 1933 ins Exil getrieben, starb *Landsberg* am 9. 12. 1957 in der niederländischen Stadt Baarn.

Viel schwerer als für die relativ homogene Mehrheitspartei war es für die innerlich zerrissene USPD, in der auch die Entscheidung über die Regierungsbeteiligung umstritten blieb, ihre Vertreter für das Kabinett zu bestimmen. Von vornherein selbstverständlich war lediglich die Nominierung Hugo *Haases*, des Partei- und Fraktionsvorsitzenden, der sich einerseits bemühte, einen vermittelnden Kurs innerhalb der eigenen Partei zu steuern, andererseits in der revolutionären Situation das gemeinsame Vorgehen mit der Mehrheitssozialdemokratie für erforderlich hielt. Er war es auch, der nach seiner Rückkehr aus Kiel am Abend des 9. November in der innerlich unentschlossenen und schwankenden Führungsgruppe der USPD durch sein Votum die definitive Entscheidung für eine zumindest vorläufige Beteiligung an der Regierung herbeiführte. Wie *Dittmann* berichtet, erklärte der von seinen im Reichstagsgebäude tagenden Parteigenossen „mit einem Gefühl der Erleichterung und Freude" begrüßte Parteiführer, daß, wenn auch „wohl gewisse Bedenken" gegen den Eintritt der USPD in die Regierung erhoben werden könnten, „die gemeinsame Regierung die selbstverständliche Konsequenz" aus dem „elementaren Verlangen der Arbeitermassen beider Parteien nach solidarischem gemeinsamen Handeln" sei.[21])

Hugo *Haase*, geboren am 29. 9. 1863 in Allenstein[22]), war das älteste von zehn Kindern eines jüdischen Schuhmachers, der sich später als Händler und Kaufmann betätigte. Er besuchte das Gymnasium in Rastenburg, um anschließend in Königsberg Rechtswissenschaften zu studieren. Nachdem er sich 1890 als Rechtsanwalt in Königsberg niedergelassen hatte, trat *Haase*, der bereits in seiner Studentenzeit, noch unter dem Sozialistengesetz, Anschluß an die Sozialdemokratie gefunden hatte, vor allem auch als Strafverteidiger in politischen Prozessen hervor. Als erstem Sozialdemokraten gelang es ihm 1893, ein Stadtverordnetenmandat in Königsberg zu erringen, das er fünfzehn Jahre hindurch ausübte. 1897 in den Reichstag gewählt, vertrat er den Königsberger Wahlkreis, mit Ausnahme der Legislaturperiode 1907—1911, bis zum Ende des Kaiserreiches. Als er 1906 auf dem Parteitag in Mannheim über „Strafrecht, Strafprozesse und Strafvollzug" referierte, gewann sein Name in der Gesamtpartei an Gewicht. Zu einer zentralen Figur im innerparteilichen Kampf gegen Reformismus und Revisionismus wurde *Haase* auf dem Magdeburger Parteitag von 1910, dessen Mehrheit die von Ludwig *Frank* angeführten süddeutschen Landtagsabgeordneten verurteilte, die gegen die Parteitagsbeschlüsse über die Budgetbewilligung verstoßen hatten. Ein Jahr darauf wurde er in Jena an Stelle des verstorbenen Paul *Singer* zum Partei-

---

[21]) Vgl. Nr. 6 (Anm. 3a).

[22]) Für *Haases* Leben und seine politische Entwicklung vgl. neuerdings die Darstellung bei Hamburger a.a.O. S. 426—444; ferner die von seinem Sohn verfaßte Einleitung zu Hugo Haase, Sein Leben und Wirken, Berlin o. J., sowie Wilhelm Matull, Hugo Haase und Otto Braun, in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr., Bd. XVI/1966.

vorsitzenden neben *Bebel* gewählt, durch den seine — von führenden Gewerkschaftlern und vom rechten Parteiflügel abgelehnte — Kandidatur betrieben worden war.[23])

Seit 1912 auch — gemeinsam mit *Bebel* und Hermann *Molkenbuhr* — Vorsitzender der Reichstagsfraktion, trat er nach *Bebels* Tod im August 1913 formal an dessen Stelle als Parteiführer, ohne jedoch Bebels Autorität zu besitzen. Obgleich er nach seiner Wahl zum Parteivorsitzenden nach Berlin übergesiedelt war, wo er, der Wert darauf legte, der Partei ehrenamtlich zu dienen, seine Anwaltspraxis fortführte, verstand er es nicht, den Parteiapparat zur Vergrößerung seines Einflusses zu nutzen. Es ist kaum zu viel gesagt, wenn die Auffassung vertreten wird, daß das Deutschland seiner Zeit keinen „reineren, selbstloseren, der Gerechtigkeit stärker ergebenen und mit den Leidenden tiefer fühlenden Politiker"[24]) gehabt habe als Hugo *Haase*. Ganz gewiß ist aber auch, daß diese idealistische und moralische, immer von Skrupeln erfüllte Persönlichkeit in vieler Hinsicht sich selbst im Wege stand, so sehr *Haases* Konzilianz und Liebenswürdigkeit viele für ihn einnehmen mochten.

Nach Kriegsausbruch geriet *Haase*, der bei der Abstimmung in der Fraktion am 3. August zu den 14 Opponenten gegen die Kreditbewilligung gehörte, sich dann aber doch dem Wunsch der Fraktion beugte und am folgenden Tage selbst die sozialdemokratische Zustimmungserklärung im Plenum abgab, immer stärker in Gegensatz zur Fraktionsmehrheit und zu seinen Vorstandskollegen. Mit dem Aufruf „Das Gebot der Stunde", den *Haase* zusammen mit *Kautsky* und *Bernstein* im Juli 1915 veröffentlichte, trat der Parteiführer mit einem demonstrativen Akt offen als Kritiker der von der Fraktionsmehrheit vertretenen Politik hervor. Nachdem er schon im Dezember 1915 den Vorsitz der Fraktion niedergelegt hatte, stellte er nach der Fraktionsspaltung auch das Amt des Parteivorsitzenden zur Verfügung. Im April 1917 übernahm der Führer der bis dahin als „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft" (SAG) firmierenden Minderheitsfraktion auch den Parteivorsitz der neugegründeten Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD).

Trotz der persönlichen Erbitterung, durch die die Auseinandersetzungen, die zur Parteispaltung führten, vergiftet wurden, erscheint es bei abgewogener Betrachtung verfehlt, die tatsächlichen politischen Gegensätze, die zwischen *Haase* — als dem führenden Exponenten der Parteiminderheit — und der Mehrheit bestanden, in ihrer sachlichen Bedeutung zu überschätzen. Will man *Haases* Stellung in der Partei charakterisieren, so ist er keineswegs dem kleinen revolutionären Flügel, sondern der dem Standort von Partei- und Fraktionsführung entsprechenden Mitte zuzurechnen, wobei man ihn im Gegensatz zu *Ebert* und *Scheidemann* als Vertreter der linken Mitte bezeichnen könnte. Bei dem Streit um die Kreditbewilligung ging es im Kern auch gar nicht um die Frage der Landesverteidigung, die auch *Haase*, im vollen Einklang mit der Hauptrichtung der Minderheit, bejahte. So lag ihm, dessen Denken stark durch humanitär-pazifistische Motive bestimmt wurde, nichts ferner, als die Situation des Krieges — so wie es die Spartakisten und andere Linksextreme erstrebten — zur planmäßigen Vorbereitung eines revolutionären Umsturzes zu benutzen. Es war zweifellos auch ein wesentliches Moment seines politischen Kalküls, durch seinen Kampf gegen die Kriegspolitik der Mehrheit und die spätere Gründung einer Konkurrenzpartei den Gefahren einer unkontrollierten Linksradikalisierung entgegenzuwirken

In den Richtungskämpfen der USPD, die auch nach dem Ausscheiden der Spartakisten.

---

[23]) S. oben Anm. 8. Dazu neuerdings: Kenneth R. Calkins, The election of Hugo Haase to the co-chairmanship of the SPD and the crisis of pre-war German Social Democracy, in: International Review of Social History, Jg. XIII/2 (1968).

[24]) So Hamburger a.a.O. S. 444.

aus der Parteiorganisation und der Gründung einer selbständigen Kommunistischen Partei um die Jahreswende 1918/19 unvermindert anhielten, zeichnete sich *Haases* Haltung eindeutig ab. Wie weit die Linksradikalisierung der USPD schon im Frühjahr 1919 fortgeschritten war, zeigte sich darin, daß der Anfang März stattfindende Parteitag zunächst neben *Haase* den linksextremen Ernst *Däumig* zum Parteivorsitzenden wählte, der jedoch, als *Haase* es ablehnte, zusammen mit ihm zu amtieren, auf sein Mandat verzichtete und durch den gemäßigten Arthur *Crispien* ersetzt wurde.[25])

Am 8. 10. 1919 wurde *Haase* vor dem Reichstagsgebäude auf dem Wege zu einer Sitzung der Nationalversammlung von einem Geistesgestörten niedergeschossen. Am 7. 11. 1919 erlag er den Folgen dieses Attentats.

Als weitere Vertreter der USPD wurden Wilhelm *Dittmann* und Emil *Barth* ins Kabinett delegiert, wobei es sich in beiden Fällen um Ersatzlösungen handelte. Ursprünglich waren neben *Haase* der Mitvorsitzende der USPD Georg *Ledebour*[26]) und der führende Repräsentant des organisatorisch der USPD inkorporierten Spartakusbundes Karl *Liebknecht*[27]) im Gespräch gewesen. Der Vorschlag, *Liebknecht* zu entsenden, gegen den auch *Ebert* keine Einwendungen erhob, entsprang dem Bestreben der gemäßigten Kräfte in der USPD, wenigstens den Versuch zu machen, den Spartakusbund an eine sozialistische Koalitionsregierung zu binden. Es ist bezeugt, daß *Liebknecht* diesen Vorschlag keineswegs von vornherein schroff abgelehnt hat, sondern ihn zunächst ernsthaft erwog und erst nach Beratung mit seinen engeren politischen Freunden eine definitive Absage erteilte. Demgegenüber schienen *Ledebour*, der sich in der Pose des kompromißlosen Radikalen gefiel, die mehrheitssozialistischen Führer durch ihre Kriegspolitik und ihre Beteiligung an der Oktoberregierung so diskreditiert, daß er es für seine Person „unter keinen Umständen" für möglich hielt, „mit diesen Leuten auf einer Ministerbank Platz zu nehmen".[26]) Es lag nahe, an Stelle *Ledebours*, der politisch eng mit dem Kreis der Revolutionären Obleute kooperierte, einen Vertreter dieser linken Gruppe, die erheblichen Einfluß in Berliner Großbetrieben besaß, für das Kabinett zu nominieren. Doch wurde die Entsendung von Emil *Barth*, der nach dem Januarstreik die Funktion des zur Armee einberufenen Richard *Müller* als Leiter der Revolutionären Obleute übernommen hatte, von Anfang an als problematisch empfunden. Wie Richard *Müller* berichtet, versuchte *Haase*, der „sowohl in politischer wie in moralischer Hinsicht Bedenken" gegen *Barth* geäußert habe, ihn selbst zum Eintritt in das Kabinett zu bewegen.[28]) Nach der Version Hermann *Müller-Frankens* fiel die Wahl auf *Barth*, der sich zunächst ebenfalls grundsätzlich gegen die Beteiligung an einer Koalitionsregierung ausgesprochen hatte, „weil kein Spartakistenführer und kein anderer Führer der ‚Revolutionären Obleute'" sich bereit gefunden habe, zusammen mit den „Scheidemännern" in eine Regierung zu gehen.[29]) Hingegen war die Benennung *Dittmanns* insofern unproblematisch, als er sich

[25]) Vgl. Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitages der USPD 2.—6. 3. 1919 S. 254—265.

[26]) Vgl. Nr. 3 (Anm. 2).

[27]) Vgl. Nr. 3 (Anm. 2) und Nr. 6 (Anm. 5).

[28]) R. Müller II S. 28.

[29]) Müller-Franken S. 79.

schon in der Anfangsphase der Koalitionsverhandlungen für eine gemeinsame Regierung der beiden sozialdemokratischen Parteien ausgesprochen hatte. Überdies gehörte er sowohl der Partei- als auch der Fraktionsführung an. Nach seinem politischen Standort in der Partei war er ein ausgesprochener Gefolgsmann *Haases*, so daß dieser erwarten konnte, auch in der Regierung seiner Unterstützung sicher zu sein.

Wilhelm *Dittmann*, am 13. 11. 1874 als Sohn eines Stellmachers in Eutin geboren[30]), erlernte das Tischlerhandwerk und schloß sich 1894 der Sozialdemokratischen Partei und dem Holzarbeiterverband an. Nachdem er seit 1899 als Redakteur an Parteizeitungen in Bremerhaven und Solingen tätig gewesen war, wurde er 1904 Parteisekretär in Frankfurt am Main. Von dort kam er 1909 als Chefredakteur der *Bergischen Arbeiterstimme* nach Solingen zurück. 1912 wurde er für den Wahlkreis Remscheid–Lennep–Mettmann in den Reichstag gewählt. In den innerparteilichen Auseinandersetzungen der Kriegszeit ging er im März 1915 zur Gruppe der Kreditverweigerer über und optierte bei der Fraktionsspaltung im März 1916 für die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft. Bei der Konstituierung der USPD ein Jahr darauf wurde er als hauptamtlicher Sekretär Mitglied der Parteileitung. Obgleich *Dittmann* einen politisch verhältnismäßig farblosen Funktionärstyp repräsentierte, geriet er in den beiden letzten Kriegsjahren zweimal in den Mittelpunkt ebenso erregter wie spektakulärer politischer Diskussionen: als man ihn, gewißlich zu Unrecht, bezichtigte, bei den Marineunruhen vom Spätsommer 1917 seine Hand im Spiele gehabt zu haben, und als er unmittelbar nach dem Januarstreik von 1918 als Mitglied der Streikleitung — die sich bemüht hatte, die Bewegung zu kanalisieren, und in die von mehrheitssozialdemokratischer Seite u. a. *Ebert* entsandt worden war — zu fünf Jahren Festungshaft und zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Erst wenige Wochen vor Ausbruch der Revolution wurde er Mitte Oktober 1918 aus der Haft entlassen.

Von 1920 bis 1933 gehörte *Dittmann*, der nicht in die Nationalversammlung gewählt worden war, wieder dem Reichstag an. Nach der Verschmelzung der Reste der USPD mit der SPD im Herbst 1922 trat *Dittmann* in den Vorstand der vereinigten Partei ein und übernahm außerdem die Funktion eines geschäftsführenden Vorsitzenden der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Von 1920 bis 1925 war er einer der Vizepräsidenten des Reichstags.

Nachdem *Dittmann* 1951 aus der Schweizer Emigration nach Deutschland zurückgekehrt war, wirkte er noch kurze Zeit im Parteiarchiv der SPD. Am 7. 8. 1954 ist er in Bonn gestorben.

Im Gegensatz zu den übrigen Volksbeauftragten, die sämtlich dem Reichstag angehört und sich einen politischen Namen gemacht hatten, war der dritte USPD-Vertreter im Kabinett, Emil *Barth*, der Öffentlichkeit unbekannt.

Emil *Barth* wurde am 23. 4. 1879 in Heidelberg geboren und erlernte das Klempnerhandwerk.[31]) Politisch sympathisierte er zunächst mit anarchistischen Gedankengängen, um dann 1906 in Berlin, wohin er zwei Jahre vorher übergesiedelt war, der Sozialdemokratie beizutreten. Obgleich wiederholt wegen seiner politischen Haltung gemaßregelt, soll ihm mehrfach die Chance des beruflichen Aufstiegs zum Werkmeister

[30]) Für *Dittmann* vgl. vor allem den knappen biographischen Abriß von Georg Kotowski in NDB/IV S. 3 f. Eine Edition der umfangreichen von *Dittmann* hinterlassenen Erinnerungen wird von Georg Kotowski vorbereitet.

[31]) Die biographischen Angaben über *Barth* stützen sich zum größten Teil auf mündliche Auskünfte seines Sohnes Emil *Barth*.

geboten worden sein, die er jedoch stets ausgeschlagen habe.[32]) Die Kriegspolitik der sozialdemokratischen Mehrheit und der Gewerkschaften bekämpfte *Barth* von Anfang an. Nachdem er 1915 eingezogen worden war, simulierte er ein Nervenleiden und wurde daraufhin vorübergehend in die neurologische Abteilung eines Berliner Krankenhauses eingewiesen. Politischen Einfluß gewann *Barth* besonders in der Schlußphase des Krieges bei den Revolutionären Obleuten, die einen stark gewerkschaftlich vorgeprägten Typus des Linksradikalismus repräsentierten und wohl die in sich geschlossenste Gruppe auf dem linken Flügel der USPD bildeten.[33])

Durch seine bereits im Juli 1919 veröffentlichte Schrift „Aus der Werkstatt der deutschen Revolution" hat *Barth* selbst viel dazu beigetragen, das Bild seines Wirkens in der Regierung der Volksbeauftragten zu verzerren. Darum sei hier bemerkt, daß die üblichen Pauschalurteile über die Rolle *Barths*, die im größten Teil der Literatur über die Novemberrevolution zu finden sind, erheblicher Korrekturen bedürfen, und zwar auf Grund der Primärquellen, die eine differenziertere Betrachtungsweise erlauben.

Barth ist nur für eine kurze Spanne seines Lebens aus der Anonymität herausgetreten. 1920 soll er für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund tätig geworden sein, ohne daß festzustellen wäre, was für eine Aufgabe er übernommen hat. 1922 kehrte er mit dem Rest der Unabhängigen, die sich nicht den Kommunisten angeschlossen hatten, wieder in die SPD zurück. Beruflich arbeitete er in der Folge als Werber für den von der Partei getragenen Bücherkreis, um sich dann während der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, in der er einige Male vorübergehend verhaftet wurde, mit Gelegenheitsarbeiten durchzuschlagen. Am 17. 7. 1941 ist er in Berlin gestorben.

Als in der Nacht vom 28. auf 29. Dezember das mehrheitssozialdemokratische Rumpfkabinett und der Zentralrat über die Situation berieten, „die durch den Austritt der Volksbeauftragten *Haase*, *Dittmann* und *Barth* entstanden" war, wurde sofort „von mehreren Seiten" Gustav *Noske* als Kandidat für die Ergänzung des Kabinetts vorgeschlagen.[34]) Zwar schien es problematisch, ihn aus Kiel fortzunehmen, wo er sich als ordnungsstiftendes Element bewährt hatte. Aber nach den blutigen Unruhen der Weihnachtstage in Berlin war der Gesichtspunkt ausschlaggebend, daß man auf einen Mann seiner Autorität, Entschlossenheit und Erfahrung im Kabinett nicht verzichten konnte und wollte.

Gustav *Noske*, am 9. 7. 1868 als Sohn eines Webers und einer Fabrikarbeiterin in Brandenburg an der Havel geboren[35]), fand schon als fünfzehnjähriger Korbmacher

[32]) Nach Müller-Franken S. 79 soll *Barth* zwischen 1902 und 1909 in Heidelberg, Erfurt und Berlin wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses zu Gefängnisstrafen verurteilt worden sein, was jedoch zur Zeit seiner Berufung nicht bekannt gewesen sei.

[33]) Nach der Darstellung von Kolb, Arbeiterräte S. 38 f. hatte sich der Kreis der Revolutionären Obleute im ersten Kriegsjahr aus oppositionellen Funktionären der Berliner Eisen-, Metall- und Revolverdreher gebildet und sich 1915 allmählich auf weitere Gewerkschaftszweige ausgedehnt. Seit dem Verbandstag der Metallarbeiter im Juni 1917 hätten auch Verbindungen — wohl sehr lockerer Art — in der Provinz bestanden. Vgl. Tormin S. 41 ff.; Oertzen, Betriebsräte S. 71 ff. Hinzuweisen wäre ferner auf die unveröffentlichte Ost-Berliner Dissertation: Erwin Winkler, Die Bewegung der Berliner revolutionären Obleute im ersten Weltkrieg, Entstehung und Entwicklung bis 1917, 1964.

[34]) Vgl. Nr. 82.

[35]) Zur Biographie *Noskes* vgl. vor allem seine beiden Erinnerungsbücher (s. Verzeichnis der abgekürzt zit. Literatur). Erwähnt sei der kurze Beitrag von Hans-Joachim Torke, Zwischen Staat und Partei. Gustav Noskes Tätigkeit im kaiserlichen Reichstag, in: Archiv für Sozialgeschichte IV (1964).

Zugang zur sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Der junge Mann, der bald verantwortungsvolle Aufgaben in der Parteiorganisation übernahm und sich auch journalistisch qualifizierte, wurde 1893 Redakteur am Parteiblatt seiner Heimatstadt. 1897 wechselte er an die Königsberger *Tribüne* über und 1902 als leitender Redakteur an die Chemnitzer *Volksstimme*, die er zusammen mit seinem Kollegen Ernst *Heilmann* zu einem Sprachrohr des rechten Parteiflügels machte.

Nachdem *Noske* im Februar 1906 durch eine Nachwahl als Vertreter des Chemnitzer Wahlkreises, in dem er sich auch bei den Wahlen von 1907 und 1912 behaupten konnte, in den Reichstag gekommen war, trat er sehr schnell als Sprecher seiner Fraktion für Militär- und Marinefragen hervor. Kurz vor Kriegsausbruch veröffentlichte er seine Schrift „Sozialdemokratie und Kolonialpolitik“[36]), die symptomatisch für die Richtung seines politischen Interesses war. Während des Krieges vertrat er energisch die Mehrheitspolitik und versorgte als Kriegsberichterstatter die Parteipresse mit Frontberichten. Aufsehen erregte vor allem seine scharf gegen England gerichtete Reichstagsrede zum Fall „Baralong“ vom 15. 1. 1916. *Noske* scheute sich jedoch auch nicht, der Reichsleitung gegenüber eine deutliche Sprache zu führen.

Nach Ausbruch der Matrosenrevolte wurde *Noske* Anfang November 1918 im Einvernehmen mit der Reichsleitung von der sozialdemokratischen Parteiführung nach Kiel entsandt, wo er sich in erstaunlich kurzer Zeit durchsetzte. Nachdem er zunächst den Posten des Stadtkommandanten übernommen hatte, amtierte er bis zu seinem Eintritt in das Kabinett Ende Dezember 1918 in Kiel als Gouverneur.

Seit dem Berliner Januaraufstand von 1919 war *Noske*, der in den Kabinetten *Scheidemann* und *Bauer* das Amt des Reichswehrministers übernahm und nach dem *Kapp*-Putsch zurücktreten mußte, der umstrittenste sozialdemokratische Politiker, der auch in der eigenen Partei auf wachsenden Widerstand stieß. Doch sollte man es sich bei einer Beurteilung seiner Rolle nicht allzu leicht machen. Der ernsthafteste Vorwurf, der ihn trifft, ist wohl der, daß er zu naiv und pauschal auf die Loyalität der Offiziere gegenüber der Republik vertraute. Trotzdem bleibt die Entscheidung der Sozialdemokratie problematisch, nach dem Kapp-Putsch auf die Besetzung des Reichswehrministeriums, für das der tatkräftige *Noske* von der Sache her immer noch der geeignetste Kandidat gewesen wäre, zu verzichten.

Mit dem Ausscheiden aus dem Ministeramt rückte *Noske*, der noch 1920 zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover berufen wurde, an die Peripherie des politischen Geschehens. Bis zum Ende der Weimarer Republik hat er kein Mandat oder Parteiamt mehr ausgeübt. Während der nationalsozialistischen Herrschaft lebte er in Frankfurt am Main und wurde zweimal, zuletzt im Zusammenhang mit den Ereignissen des 20. Juli 1944, verhaftet. Am 30. 11. 1946 ist er in Hannover gestorben.

Als weitere Auswahlkriterien zur Ergänzung des Kabinetts brachte *Ebert* zur Sprache, daß man „einen Kollegen für Sozialpolitik und einen für das Presseswesen, so daß *Scheidemann* das Auswärtige übernehmen könnte“, benötige. Aus dem Zentralrat heraus wurde „die Wahl eines Genossen aus Süddeutschland“ empfohlen, da zu befürchten sei, daß sich die „Abneigung gegen Berlin“ noch verstärken würde.[34]) Auf Grund dieser Vorüberlegungen einigten sich der Zentralrat und die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten am Vormittag des 29. Dezember darauf, außer *Noske* noch den Parteiredakteur Paul *Löbe* aus Breslau, der „in Schlesien allgemeinstes Vertrauen“ genieße, und den

[36]) Stuttgart 1914 (in der Reihe „Internationale Bibliothek“).

anerkannten Sozialpolitiker Rudolf *Wissell* zu berufen.[37]) *Löbe* lehnte jedoch mit der Begründung ab, daß er als „Nicht-Parlamentarier" und als „Parteigenosse, der den Berliner politischen Verhältnissen fern steht", dem Kabinett nicht die erwartete Stütze sein könne und es deshalb vorziehe, in Schlesien die „Errungenschaften der Revolution" sichern zu helfen.[38]) Ebensowenig gelang es, den auch landespolitisch stark engagierten württembergischen Reichstagsabgeordneten Wilhelm *Keil* für den Eintritt in die Regierung zu gewinnen.[39]) So verblieb es bei der Ergänzung des Kabinetts durch *Noske* und *Wissell*, der, wie er am folgenden Tage an Carl *Legien* berichtete, am 29. Dezember, noch dazu einem Sonntag, „vor die vollendete Tatsache gestellt" wurde, daß er in die Regierung gewählt worden sei, ohne daß man „irgendwelche Einreden" gelten ließ. Es sei ihm bedeutet worden, daß es sich „um einen wahrscheinlich doch nur sehr vorübergehenden Zustand" handele, da Wahl und Zusammentritt der Nationalversammlung bevorstünden. Auch habe man ihm konzediert, er brauche „nicht allen Sitzungen des Kabinetts beizuwohnen", und wenn er „einmal einzelne Tage fehle, so würde das weiter nicht von Bedeutung sein".[40]) Der zitierte Brief macht plastisch, wie sehr man sich bemühte, *Wissell*, der in der Generalkommission der Gewerkschaften eine wichtige Funktion ausfüllte, die Entscheidung zu erleichtern.

Rudolf *Wissell*, am 9. 3. 1869 in Göttingen als Sohn eines Obersteuermanns geboren und in Bremen aufgewachsen[41]), erlernte den Beruf des Maschinenbauers. Gegen Ende des Sozialistengesetzes trat er in die illegale sozialdemokratische Organisation ein und begann sich eifrig gewerkschaftlich zu betätigen. Von 1901 bis 1908 wirkte er als Arbeitersekretär in Lübeck und siedelte dann Anfang 1909 nach Berlin über, um die Leitung des Zentralarbeitersekretariats der Generalkommission der Gewerkschaften zu übernehmen. Auf dem Würzburger Parteitag der Mehrheitssozialdemokratie im Oktober 1917 trat er mit dem Referat „Unsere sozialpolitischen Aufgaben" hervor. Am 14. 3. 1918 wurde er als Nachfolger des verstorbenen USPD-Abgeordneten Arthur *Stadthagen* für den Wahlkreis Niederbarnim in den Reichstag gewählt.

Nach seiner kurzen Tätigkeit als Volksbeauftragter übernahm er im Kabinett *Scheidemann* das Amt des Reichswirtschaftsministers. Nachdem er vom Oktober 1919 bis Ende 1923 Vorstandsmitglied und Sekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gewesen war, wurde er am 1. 1. 1924 zum Schlichter für den Bezirk Berlin-Brandenburg bestellt. Vom 29. 6. 1928 bis zum 29. 3. 1930 bekleidete *Wissell*, der in der ganzen Zeit der Weimarer Republik dem Reichstag angehörte, das Amt des Reichsarbeitsministers. Als Ergebnis jahrzehntelanger Forscher- und Sammlertätigkeit veröffentlichte der hochbegabte Autodidakt, der auch eine Reihe anderer fundierter Schriften verfaßte, 1928/29 das große zweibändige Werk „Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit", für das ihn die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der

---

[37]) Vgl. Nr. 83.

[38]) Vgl. Nr. 83 (Anm. 2).

[39]) Vgl. Nr. 83 (Anm. 5).

[40]) Vgl. Nr. 83 (Anm. 3).

[41]) Vgl. das von Otto Bach herausgegebene Büchlein: Rudolf Wissell. Ein Leben für soziale Gerechtigkeit, Berlin 1959.

Universität Kiel zum Doktor h. c. promovierte. Nach dem Zusammenbruch nahm *Wissell*, der das nationalsozialistische Regime in Berlin überlebt hatte, wieder regen Anteil an der sozialdemokratischen Parteiarbeit. Am 13. 12. 1962 ist er dreiundneunzigjährig in Berlin gestorben.

D. Aufbau und Arbeitsweise der Übergangsregierung

1. Politisches Kabinett und Gesamtregierung

Betrachtet man den formalen Aufbau der revolutionären Übergangsregierung, so drängen sich auf den ersten Blick die Parallelen zur Struktur der parlamentarischen Oktoberregierung auf, in der das engere „Kriegskabinett" von der Gesamtregierung unterschieden werden muß. Aber wenn beispielsweise auch der *Vorwärts* sich in seinem Bericht über die Versammlung im Zirkus Busch am 10. November mit größter Selbstverständlichkeit der in der Periode der Oktoberregierung eingebürgerten Bezeichnung bediente und davon sprach, daß sich das „Kriegskabinett der neuen Regierung"[1]) aus je drei Vertretern der beiden sozialdemokratischen Parteien zusammensetze, so kann doch von einer vorbedachten Kopierung des Oktobermodells kaum die Rede sein.

Die während der Regierung des *Prinzen Max* eingespielte Regelung hatte sich daraus ergeben, daß neben den als Chefs der Reichsämter fungierenden „Fach"-Staatssekretären eine neue Kategorie von „politischen" Staatssekretären eingeführt worden war, die, ohne daß ihnen ein spezielles Ressort übertragen wurde, den Einfluß der Koalitionsparteien in der Regierung zur Geltung brachten[2]), und deren „technische Mitarbeit" weniger bedeutsam erschien als das Gewicht ihrer politischen Stellungnahme zu „Fragen von solcher Tragweite", wie sie in der letzten Phase des Krieges zur Entscheidung standen[3]), in der es galt, die Konsequenzen aus der militärischen Niederlage zu ziehen. Diese neuen Staatssekretäre, so formuliert *Bredt*, „waren eben gedacht als kollegiale Berater des Reichskanzlers und sie sollten mitverantwortlich sein für die Handlungen des Reichskanzlers, die sich nicht auf ein bestimmtes Ressort, sondern auf das Ganze bezogen"[4]), was darauf hinaus lief, daß das engere Kabinett, dessen Kern sie bildeten, der Tendenz nach an die Stelle trat, „die bisher der Reichskanzler allein innegehabt hatte".[5])

Als *Ebert* am 9. November die Geschäfte des Reichskanzlers übernahm, ging er von dem Gedanken an eine Regierung aus, in der das eindeutige Übergewicht der beiden sozialdemokratischen Parteien nicht durch „Vertreter der bürgerlichen Richtung", die gleichfalls berücksichtigt werden sollten, gefährdet werden dürfe[6]); gleichzeitig aber stand es für ihn außer Frage, daß die „Fachminister" weiter amtieren müßten. Die Verwirklichung dieses aus den aktuellen Gegeben-

---

[1]) *Vorwärts*, 11. 11. 1918. Vgl. Nr. 13, wo in der Überschrift ebenfalls der Terminus „Kriegskabinett" verwendet wird.

[2]) Dazu vor allem Quellen 2 S. XXIX ff. (über Kanzler, Kriegskabinett und Gesamtkabinett).

[3]) Quellen 2 S. 57 (Ausführungen *Payers*).

[4]) Johann Victor Bredt, Der Deutsche Reichstag im Weltkrieg. Gutachten (Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages. 4. Reihe: Die Ursachen des deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918. Bd. 8), Berlin 1926, S. 211.

[5]) A.a.O. S. 210.

[6]) S. Nr. 1a; vgl. Nr. 5a; dazu auch oben Abschnitt B.

heiten entstandenen pragmatischen Konzepts setzte die Beibehaltung der Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Kategorien von Regierungsmitgliedern als selbstverständlich voraus; dabei wäre sogar von vornherein ein viel strengerer formaler Trennungsstrich zwischen den beiden Gruppen zu ziehen gewesen wie bisher, wo auch einzelne Fachstaatssekretäre Zugang zum engeren Kriegskabinett hatten.[7]) Von hier aus war es nur noch ein kleiner Schritt zu dem — unter „Ausschluß aller bürgerlichen Mitglieder" — von den sozialdemokratischen Parteien allein gebildeten „eigentlichen und entscheidenden Kabinett"[8]), das die Unabhängigen verlangten und auch gegenüber ihren mehrheitssozialdemokratischen Verhandlungspartnern durchsetzten.

Der entscheidende Unterschied dieser Lösung zur Oktoberregelung bestand darin, daß einmal die Bereiche nunmehr tatsächlich ganz konsequent nach außen hin voneinander geschieden waren und keiner der Ressortchefs, ungeachtet welche politische Bedeutung ihre Ämter besaßen, mehr zum Kabinett gerechnet wurde, und daß zum anderen der Regierungschef durch ein Kollegialorgan ersetzt wurde, welches nicht nur, wie das praktisch schon im Oktober der Fall gewesen war, die politische Verantwortung des leitenden Ministers auf mehrere Schultern verteilte, sondern auch den gesamten Geschäftsbereich und -betrieb des bisherigen Reichskanzlers übernahm und in all seine administrativen Befugnisse und Aufgaben gegenüber den Reichsämtern eintrat.

Staatsrechtlich war allerdings die Stellung des neuen Kollegialorgans mit der des Reichskanzlers nicht zu vergleichen. Seine spezifische verfassungsrechtliche Situation wurde vielmehr dadurch bezeichnet, daß sich in ihm, wie es bei *Jellinek* heißt, die „oberste Reichsgewalt" vereinigte, die vor Ausbruch der Revolution durch diejenigen Stellen dargestellt worden war, ohne die kein Reichsgesetz gültig zustandekommen konnte, nämlich Bundesrat, Reichstag, Kaiser und Reichskanzler. So hatten auch die Anordnungen des Rats der Volksbeauftragten, „soweit ihnen ausdrücklich oder vermöge ihres Inhalts stillschweigend Gesetzeskraft beigelegt war, [...] dieselbe Gültigkeit wie die Reichsgesetze des kaiserlichen Deutschland".[9]) Doch geht es in unserem Zusammenhang nicht um die Definition der umfassenden Diktaturgewalt der Volksbeauftragten, die realiter durch vielerlei Faktoren und Rücksichten eingeschränkt wurde, im fragmentarischen Staatsrecht der Revolution, das sich im November und Dezember herausbildete, jedoch nur an den Kompetenzen des Vollzugsrats bzw. Zentralrats[10]) ihre Grenze fand. Wenn man indessen die Analyse auf den allerdings zentralen Teilaspekt der Gliederung und des Funktionierens des Apparates der Reichsregierung zuspitzt, so erscheint es durchaus zulässig, *Scheidemanns* saloppe Charakteristik zu übernehmen, daß die Volksbeauftragten „sozusagen ein sechsköpfiger Reichskanzler"[11]) gewesen wären.

Außer den Volksbeauftragten und den Staatssekretären in ihrer Rolle als „Fach-

[7]) Vgl. Quellen 2 S. XXXIV f., sowie S. 635 ff.

[8]) S. Nr. 3; vgl. Nr. 6.

[9]) Jellinek (s. oben Abschnitt B Anm. 37) S. 17.

[10]) Dazu unten Abschnitte E und F.

[11]) Scheidemann, Zusammenbruch S. 211; vgl. Elben S. 28 (bes. auch Anm. 1).

minister" ist bei einer Skizzierung des Aufbaus des Regierungsapparates schließlich noch eine dritte Kategorie von Angehörigen der Regierung zu berücksichtigen, nämlich die zu Beigeordneten der einzelnen Reichsämter ernannten Vertreter der beiden sozialdemokratischen Parteien.

2. Vorsitz und Aufgabenverteilung im Kabinett

Wenden wir uns der Aufgabenverteilung innerhalb des Kabinetts zu, so wäre zunächst hervorzuheben, daß alle Volksbeauftragten, entsprechend der zwischen den beiden Parteien getroffenen Koalitionsabmachung[12]), grundsätzlich gleichberechtigt sein sollten. Um die paritätische Zusammensetzung des Kabinetts zu unterstreichen, wurden zwei Vorsitzende bestimmt: die Parteiführer *Ebert* und *Haase*[13]), auch sie sollten gleichberechtigt nebeneinander amtieren.
Am 12. November einigten sich die Kabinettsmitglieder, wie aus der Anlage zu einer von *Ebert* und *Haase* gezeichneten kurzen Geschäftsordnung[14]) hervorgeht, auf folgende Verteilung der Arbeitsgebiete[15]):

Ebert	Inneres und militärisches
Haase	Äußeres und Kolonien
Scheidemann	Finanzen
Dittmann	Demobilisierung, öffentliche Rechts- und Gesundheitspflege
Landsberg	Presse- und Nachrichtenwesen
Barth	Sozialpolitik

---

[12]) Vgl. Nr. 3 und Nr. 6.

[13]) Vgl. Nr. 8a. b.

[14]) DZA Potsdam, Reichskanzlei 2481. Die Geschäftsordnung, bei der die Datumszeile „Berlin, den 12. November 1918" handschriftlich eingefügt ist und die Unterschriften eigenhändig vollzogen sind, hat folgenden Wortlaut:

„1.) Die Geschäfte der Reichsregierung werden [handschr. gestr.: „ressortmäßig"] nach dem anliegenden Plan unter die Mitglieder der Reichsregierung aufgeteilt.

2.) Jeder der Herren Mitglieder der Reichsregierung erhält sein eigenes durch Schild kenntlich gemachtes Zimmer in dem Reichskanzlerpalais.

3.) Alle für die Reichsregierung bestimmten Eingänge gehen zunächst an die Kanzlei der Reichsregierung und werden dort [handschr. gestr.: „journalisiert und"] auf die Bearbeiter gestellt.

Alle wichtigeren Eingänge und Ausgänge politischen Inhalts sind über den Chef der Reichskanzlei, der sofort zu bestimmen ist, zu leiten.

Alle Eingänge informatorischen Inhalts gehen unmittelbar an die Informationsstelle und werden von der Informationsstelle auf die einzelnen Mitglieder der Regierung bzw. den Chef der Reichskanzlei gestellt.

4.) Die von den Mitgliedern der Reichsregierung gezeichneten Konzepte gehen an die Kanzlei der Reichsregierung und werden dort wie üblich behandelt.

5.) Unterschriftsberechtigt sind alle Mitglieder der Reichsregierung. In allen Fällen von größerer politischer Tragweite entweder die gesamte Reichsregierung oder die beiden Vorsitzenden *Ebert* und *Haase*.

Ebert Haase"

[15]) A.a.O., ohne jeden weiteren Zusatz auf besonderem Blatt.

Da die Bekanntgabe der Ressortverteilung[16]) unter den Kabinettsmitgliedern zu der Fehlinterpretation Anlaß gab, daß die Volksbeauftragten beabsichtigten, als Ressortchefs zu fungieren, wurde alsbald amtlich mitgeteilt[17]), es sei nicht mehr als eine „Verteilung des Arbeitsstoffes" innerhalb des Kabinetts beabsichtigt, „im besonderen zur Erledigung der Eingänge". Keinesfalls aber sei an „einen Ersatz oder eine Aufhebung der bisherigen Staatssekretariate" gedacht, die „vielmehr nach dem Willen der Reichsleitung ausdrücklich und uneingeschränkt ihre Arbeitsgebiete" behielten und „die ihnen gegebenen Aufgaben nach der generellen Anweisung der Reichsregierung" erledigten.

Die ursprünglich vereinbarte Verteilung der Aufgaben blieb nicht länger als eine Woche in Kraft. In der Kabinettssitzung vom 19. November wurde ein Tausch der Zuständigkeiten zwischen *Landsberg* und *Scheidemann* beschlossen, so daß letzterer fortan für die Presse verantwortlich war.[18])

Als nach dem Ausscheiden der Unabhängigen *Noske* und *Wissell* neu in das Kabinett eintraten, gab *Ebert*, der die Verantwortlichkeit für das Innere behielt, Militär und Marine an *Noske* ab, der bisher schon Beigeordneter im Reichsmarineamt gewesen war. *Scheidemann* übernahm an *Haases* Stelle das Äußere, *Wissell* an Stelle von *Barth* die Sozialpolitik. *Landsbergs* Zuständigkeit für die Finanzen blieb unverändert.[19])

Obwohl das Motiv der paritätischen Behandlung der beiden Koalitionspartner, das zur Bestimmung von zwei Vorsitzenden geführt hatte, mit dem Ausscheiden der Unabhängigen hinfällig geworden war, wurde bei der Umbildung des Kabinetts nunmehr *Scheidemann* neben *Ebert* zum Vorsitzenden bestellt.[20]) Das Kabinett faßte jedoch unmittelbar nach seiner Neukonstituierung den ausdrücklichen Beschluß, daß ungeachtet der „gleichen Rechte" der beiden Vorsitzenden, *Ebert* „zum geschäftsführenden Vorsitzenden bestimmt" werde. An *Ebert* sollten, wie es im Protokoll der Kabinettssitzung vom 30. Dezember heißt,

---

[16]) Vgl. Reichsanzeiger vom 13. 11. 1918; danach Jellinek (s. oben Abschnitt B Anm. 37) S. 7. Die Veröffentlichung weicht leicht von dem nach den Akten der Reichskanzlei wiedergegebenen Plan ab; und zwar wird *Dittmann* zusätzlich das Verkehrswesen und *Landsberg* außer dem Presse- und Nachrichtenwesen noch „Kunst und Literatur" zugeschrieben.
Bei Schulthess 1918/I S. 475 ist die Justiz als zusätzliches Gebiet bei *Haase* angeführt, bei *Barth* neben der Sozialpolitik noch die öffentliche Gesundheitspflege, während bei *Dittmann* Demobilisierung und Verkehrswesen als Arbeitsgebiete genannt werden. Zu den Unstimmigkeiten vgl. auch Elben S. 28 (bes. Anm. 1).
Die Angaben bei Schulthess sind offenbar korrekt.
So hat sich *Haase* beispielsweise um das Zustandekommen der Amnestieverordnungen gekümmert, wie aus den Schreiben *v. Krauses* an die Volksbeauftragten vom 30. 11. und 3. 12. 1918 hervorgeht, in denen er sich auf Besprechungen seiner Kommissare mit *Haase* bezog; DZA Potsdam, Reichskanzlei 2514. Im Nachlaß *Barth*, den Frau Dr. *Miller* zunächst beim Sohn des ehemaligen Volksbeauftragten einsehen konnte, befand sich eine Mappe mit Dokumenten zu Gesundheitsfragen.

[17]) Vgl. Schulthess 1918/I S. 481. Danach erfolgte die Mitteilung am 14. 11. 1918.

[18]) Vgl. Nr. 17.

[19]) Vgl. Nr. 86. Offenbar wurden auch Justizfragen durch *Landsberg* bearbeitet; vgl. Nr. 99 (bes. auch Anm. 17) und 102 (S. 219).

[20]) S. Nr. 85 und 86.

„alle Vorlagen gehen"; er habe dann „die Verteilung und Bestimmung des Referenten" vorzunehmen, während jedes Kabinettsmitglied berechtigt sei, für sein Ressort zu zeichnen.[21])

Die damit getroffene Regelung bedeutete keineswegs eine Erweiterung der Kompetenzen *Eberts*, vielmehr bestätigte sie ihn nur in der Funktion, die er bereits seit der Bildung der Regierung der Volksbeauftragten praktisch ausfüllte. *Ebert* hatte am 9. November am Schreibtisch des Reichskanzlers Platz genommen und behielt bei der Konstituierung des kollegialen Kabinetts am folgenden Tage nicht nur seinen Sessel bei, sondern er ließ auch keinen Zweifel daran aufkommen, daß er sich als den ersten Mann in der Regierung betrachtete. Darüber wurde zwar, soweit die Protokolle Auskunft geben, im Kabinett nicht diskutiert; doch wie es scheint, wurde sein Anspruch stillschweigend anerkannt. Es war selbstverständlich, daß er bei den Kabinettssitzungen den Vorsitz führte; *Haase* hingegen unternahm nicht die geringsten Anstrengungen, von seiner Gleichberechtigung Gebrauch zu machen.[22])

Persönliches Durchsetzungsvermögen war niemals *Haases* Stärke gewesen. Es kam aber noch etwas anderes hinzu. Er konnte sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß *Eberts* Anspruch in der gegebenen Situation durch den bürokratischen und militärischen Apparat gestützt wurde. Mochte auch die Übergabe der Geschäfte des Reichskanzlers an *Ebert* durch den *Prinzen Max* staatsrechtlich unverbindlich sein, de facto gründete sich seine Stellung nicht nur auf die revolutionäre Legitimation des Kabinetts der Volksbeauftragten, sondern auch auf eine politische Legitimation durch die Vertreter der alten Ordnung[23]), die „ihm sein legitimes Ansehen bei den Beamten und Offizieren"[24]) verlieh. Diese „doppelte Vollmacht" sicherte ihm, wie Arnold *Brecht* treffend bemerkt hat, „von vornherein ein Übergewicht der Autorität"[25]), so daß er realiter und unangefochten die Stelle des Regierungschefs einnahm. Diese Position wurde durch die Aufgabenteilung unter den Volksbeauftragten, bei der *Ebert* sich die machtpolitisch entscheidenden Gebiete, Innenpolitik und Militär, reserviert hatte, fundamentiert.[26])

In diesem Zusammenhang erscheint es bemerkenswert, daß sich die Bezeichnung „Rat der Volksbeauftragten" nie ganz durchgesetzt hat. Innerhalb des Regie-

---

[21]) S. Nr. 86; vgl. auch die oben in Anm. 14 wiedergegebene Geschäftsordnung.

[22]) Soweit aus den Protokollen hervorgeht, übernahm *Haase* nur in der Sitzung vom 27. 12. den Vorsitz, in der *Ebert* nicht anwesend war, sowie vorübergehend in der Vormittagssitzung vom 12. 12. für die Zeit, in der *Ebert* die Sitzung verlassen hatte. Vgl. Nr. 52 und 74.
Bei Scheidemann, Zusammenbruch S. 212 heißt es, daß „*Ebert*, der ja auf Ersuchen des Prinzen *Max von Baden* (am Mittag des 9. November) einen Tag lang Reichskanzler gewesen" sei, „mit seiner Energie den in allem halben *Haase* vollständig" überwogen habe; „er saß auch im früheren Reichskanzlerzimmer, während die anderen zumeist in Gesellschaftsräumen untergebracht waren, ich im Eßzimmer, das einmal das Arbeitszimmer *Bismarcks* gewesen war."

[23]) Zum Zusammenhang vgl. oben Abschnitt B.

[24]) Brecht, Lebenserinnerungen S. 193.

[25]) A.a.O.

[26]) Dazu Elben S. 28.

rungsapparates wurde von den Volksbeauftragten meistens als vom „Kabinett" gesprochen; auch bei ihnen selbst herrschte offenbar dieser Sprachgebrauch vor. Nach außen hin konkurrierte bei den von den Volksbeauftragten oder in ihrem Namen erlassenen Regierungsverlautbarungen und Verordnungen — auch in der Periode der Beteiligung der Unabhängigen — der Terminus „Die Reichsregierung" mit der an sich vereinbarten Amtsbezeichnung „Der Rat der Volksbeauftragten".[27]) Nachdem die Unabhängigen ausgeschieden waren, beschloß das Kabinett am 30. Dezember, daß Verordnungen mit Gesetzeskraft „künftig nicht mehr vom Rat der Volksbeauftragten, sondern von der Reichsregierung erlassen" werden sollten.[28]) Das verhinderte jedoch nicht, daß die Unterschrift „Der Rat der Volksbeauftragten" auch in der Folge noch gelegentlich verwandt wurde, zuletzt am 14. Januar 1919.[29]) Für die einzelnen Kabinettsmitglieder blieb indessen bis zum Ende der Übergangsregierung der Titel „Volksbeauftragte" bestehen, vermutlich aus dem einfachen Grunde, weil sich nichts anderes anbot, was der besonderen Konstruktion der nur noch kurzlebigen Regierung entsprochen hätte.[30]) Was *Ebert* betrifft, so sahen das alte Personal der Reichskanzlei und die Bürokratie der Reichsämter durchweg in ihm den „Reichskanzler"[31]); und als solcher wurde er selbst in amtlichen Schriftstücken gelegentlich apostrophiert.[32])

3. Der Arbeitsstab des Kabinetts

Bei der Funktion, die von den Volksbeauftragten innerhalb der Gesamtregierung wahrgenommen wurde, ergab es sich wie selbstverständlich, daß sie ihre Dienstgeschäfte in den Räumen der Reichskanzlei erledigten[33]) und auf deren Personal zurückgegriffen. Außer dem Unterstaatssekretär *Wahnschaffe*[34]), der in der Zeit der Regierung des *Prinzen Max* wieder als Chef der Reichskanzlei amtiert hatte, waren „die alten Beamten" nach der Konstituierung des Kabinetts der Volksbeauftragten „zunächst alle noch da".[35]) Wie fast alle hohen Beamten und Offiziere blieb auch das Personal der Reichskanzlei in der revolutionären Übergangsperiode im Dienst, um eine chaotische Entwicklung zu verhindern und das

[27]) Nach den Feststellungen *Bredts* taucht die Unterschrift „Die Reichsregierung" (*Ebert, Haase*) zum ersten Male am 15. 11. 1918 im Reichsgesetzblatt auf, während die Unterschrift „Der Rat der Volksbeauftragten" zum letzten Male am 14. 1. 1919 erschienen sei. Bredt (s. oben Anm. 4) a.a.O. S. 360. Vgl. im übrigen auch unten Anm. 69.

[28]) Vgl. Nr. 86.

[29]) Vgl. Anm. 27.

[30]) Der *Vorwärts* vom 30. 1. 1919 (Abendausgabe) sprach allerdings von dem „Staatsminister *Noske*".

[31]) Oehme S. 34.

[32]) Vgl. Nr. 14 (S. 70), Nr. 21 (Anm. 4), Nr. 30 (S. 201), Nr. 73 (Anm. 1) sowie Elben S. 28 (bes. auch Anm. 2).

[33]) Dazu auch oben Anm. 14 und 22.

[34]) 1909—1917 und dann wieder in der Regierungszeit des Prinzen *Max von Baden* (s. Nr. 1a, Anm. 8) Chef der Reichskanzlei.

[35]) Brecht, Lebenserinnerungen S. 201.

Weiterfunktionieren der Staatsmaschinerie zu gewährleisten. Es wäre freilich verfehlt, diese Haltung, die durchaus aus dem Verantwortungsbewußtsein und dem überkommenen Dienstethos der Beamtenschaft resultierte[36]), mit wirklicher politischer Neutralität zu verwechseln. Vielmehr verband sich mit ihr durchweg ein spezifischer Gesinnungsvorbehalt[37]) gegenüber den neuen Machthabern, und zwar auch gegenüber denen aus den Reihen der Mehrheitssozialdemokratie, die man als temporäre Bundesgenossen betrachtete, weil man in ihrer Ordnungspolitik das einzige probate Mittel sah, die Verhältnisse zu stabilisieren und die revolutionäre Welle zu brechen. Das bedeutete, auf die Reichskanzlei bezogen, daß sich die alten Beamten von vornherein als Verbündete *Eberts* und der mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten gegenüber deren Kollegen von der USPD fühlten. Auf welche Weise dabei die im wesentlichen durchaus gleichgerichteten Intentionen der USPD-Volksbeauftragten mißverstanden und fehlinterpretiert wurden, ist an dieser Stelle nicht zu erörtern.

Obgleich nach außen hin mit dem mehrheitssozialdemokratischen Journalisten und Kulturpolitiker Curt *Baake*[38]), der unmittelbar nach der Bildung des Kabinetts zum Unterstaatssekretär ernannt wurde, ein neuer Mann die Position des Chefs der Reichskanzlei übernahm, blieb die Kontinuität der Geschäftsführung dank der Rolle, die der Ministerialdirektor Dr. Walter *Simons*[39]) als leitender Beamter in der Reichskanzlei spielte, gewahrt. *Simons* war im Oktober 1918 durch den *Prinzen Max*, der ihm zunächst das Amt des Chefs der Reichskanzlei zugedacht hatte, das *Simons* jedoch ablehnte, in die Reichskanzlei berufen worden. Zwischen ihm und dem Prinzen bildete sich sehr schnell ein enges Vertrauensverhältnis heraus, so daß er der Sache nach als der „erste Berater"[40]) des *Prinzen Max* gelten durfte. Sowohl dieser wie *Ebert* baten ihn am 9. November, seinen Platz nicht zu verlassen.[41]) Wie Arnold *Brecht* ihm attestiert, war er in den folgenden Wochen „in dem Bezirke der Reichskanzlei der Fels in den Fluten des

---

[36]) Vgl. Dieter Groh, Der Umsturz von 1918 im Erlebnis der Zeitgenossen, in: Zeitgeist im Wandel. Bd. II, hrsgn. von Hans Joachim Schoeps, Stuttgart 1968, S. 18 f.

[37]) Dazu a.a.O. S. 20.

[38]) Curt *Baake* (1864—1938), sozialdemokratischer Journalist, gab seit 1893 eine Parlamentskorrespondenz heraus, Mitbegründer der Berliner Freien Volksbühne, nach Bildung des Kabinetts der Volksbeauftragten zum Unterstaatssekretär ernannt (jedoch nicht, wie mehrfach irrtümlich angegeben, am 10. 11. 1918; nach der Geschäftsordnung vom 12. 11., die oben in Anm. 14 wiedergegeben ist, war der Chef der Reichskanzlei noch zu bestimmen; bei der Kabinettssitzung vom 14. 11., s. Nr. 10, wird *Baake* als Protokollführer genannt). *Baake* blieb bis zum 5. 3. 1919 Chef der Reichskanzlei; von 1920 bis 1933 war er Vorsitzender des Verbandes der deutschen Volksbühnenvereine.

[39]) Dr. Walter *Simons* (1861—1937) war aus dem Reichsjustizamt hervorgegangen und gehörte von 1911 bis zu seinem Eintritt in die Reichskanzlei im Oktober 1918 als Geh. Legationsrat dem Auswärtigen Amt an. In der Nachkriegszeit bekleidete *Simons* u. a. das Amt des Reichsaußenministers im Kabinett *Fehrenbach* (1920/21); von 1922 bis 1929 war er Präsident des Reichsgerichts.

[40]) So Brecht, Lebenserinnerungen S. 151; a.a.O. S. 172 heißt es, daß *Simons* der „amtliche Hauptberater" des Prinzen gewesen sei. Vgl. in diesem Zusammenhang Prinz Max, bes. S. 354 ff. und 374 f.

[41]) Nach Brecht, Lebenserinnerungen S. 201.

Geschehens".[42]) Er organisierte den Geschäftsbetrieb und stellte ihn auf die veränderten Bedingungen um, unter denen die Volksbeauftragten Exekutive und Legislative miteinander vereinigten. Er „führte die Beamtenschaft auch in ihrer zunächst unsicheren dienstlichen Haltung gegenüber den Volksbeauftragten"[43]) und erreichte es auf diese Weise, daß „der Übergang in der Reichskanzlei glatt vonstatten"[44]) ging und weder in der Erledigung der Geschäfte innerhalb des Hauses noch im Verkehr der Reichskanzlei mit den Reichsämtern eine Stockung eintrat. „So, wie er den *Prinzen Max* täglich beraten hatte, war er vom 9. November an der führende Berater der Volksbeauftragten, besonders *Eberts*, wenn es sich um Fragen der Außenpolitik, der Verwaltung und des Rechts handelte."[45]) Am 23. Dezember wurde *Simons*, der als Direktor der Rechtsabteilung ins Auswärtige Amt zurückging[46]), durch den bisherigen Ministerialdirektor im Reichskolonialamt, Dr. *Meyer-Gerhard*, abgelöst.[47])

Außer *Simons* behielten nach Ausbruch der Revolution auch der Geheimrat Otto *v. Schlieben* sowie die Regierungsräte Arnold *Brecht* und Hans Jürgen *v. Bornstedt* ihre Stellung in der Reichskanzlei bei, der nur wenige höhere Beamte angehörten. Doch der „politisch hochkonservative" *v. Schlieben*[48]) fühlte sich in der neuen Situation, in der die Reichskanzlei zum Büro der sozialdemokratischen Volksbeauftragten geworden war, so unglücklich, daß er sich um seine Versetzung bemühte[49]) und ins Reichsschatzamt überwechselte.[50]) Auch der wesentlich jün-

[42]) A.a.O.

[43]) A.a.O. S. 202.

[44]) A.a.O. S. 203.

[45]) A.a.O. S. 201. *Brecht* fügt hinzu, daß nicht nur *Ebert*, sondern auch *Haase* oft Rechts- und Verwaltungsfragen sowie außenpolitische Angelegenheiten mit *Simons* besprach. Nach *Haeften* (s. Nr. 51) war *Simons* „in allen politischen Angelegenheiten die rechte Hand *Eberts*".

[46]) Ob bei dem Ausscheiden *Simons'* aus der Reichskanzlei eine Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen ihm und den Volksbeauftragten mit im Spiel war, läßt sich kaum eindeutig entscheiden; dazu Nr. 56a (bes. auch Anm. 16). Offenbar war jedoch seine Rückkehr ins Auswärtige Amt schon vor dem 6. Dezember vorgesehen; dazu Nr. 36 (bes. auch Anm. 28).

[47]) Vgl. Nr. 126 (Anm. 1).

[48]) So Brecht, Lebenserinnerungen S. 151.

[49]) Vgl. a.a.O. S. 205; eine abweichende Version bei Oehme S. 28, der behauptet, er habe die Versetzung dieses „gefährlichen Reaktionärs und Monarchisten" betrieben. Jedoch ist gegenüber *Oehmes* Zeugnis außerordentliche Vorsicht geboten; berichtet er doch, daß er über *Schliebens* Versetzung ins „Finanzministerium" mit dem „stets zu derartigen Hilfeleistungen" bereiten *Erzberger* verhandelt habe. Es liegt auf der Hand, daß es sich um eine phantasievolle Erzählung handelt. Als *Erzberger* im Kabinett *Bauer* als Reichsfinanzminister amtierte, gehörte *Oehme* schon längst der Reichskanzlei nicht mehr an.
Schlieben hatte u. U. bereits schon vor dem offiziellen Zeitpunkt seiner Versetzung ins Reichsschatzamt am 1. 1. 1919 die Reichskanzlei verlassen. In einem handschriftlich auf den 1. 12. 1918 datierten Entwurf einer „Geschäftsordnung bei der Reichsregierung" (DZA Potsdam, Reichskanzlei 2481) wird *Schlieben* unter den für die Weiterleitung der sog. „Durchgangssachen" zuständigen Referenten nicht mehr aufgeführt. Hingegen taucht in diesem Zusammenhange neben *Brecht* und *v. Bornstedt* der Geh. Regierungsrat *Schlettwein* auf, über dessen Tätigkeit in der Reichskanzlei während der Periode der Volksbeauftragten indessen keine weiteren Nachrichten vorliegen. — Die Datierung kann jedoch nicht als verläßlich angesehen werden. In einer handschriftlichen Neufassung der gestrichenen Punkte 4 und 5 des maschinenschriftlichen Entwurfs taucht bereits der „Zentralrat" auf, dessen konstituierende Sitzung erst am 20. 12. 1918 stattfand.

gere *v. Bornstedt* schied bald aus der Reichskanzlei aus[51]), so daß Arnold *Brecht*[52]) der einzige der ursprünglich übernommenen Beamten war, der in der ganzen Periode der revolutionären Übergangsregierung in seiner Position verblieb. *Brecht*, der erst 1921 die Reichskanzlei verließ, hat in seinen Memoiren eine lebendige Schilderung der Übergangsperiode[53]) gegeben, die, was das Kabinett der Volksbeauftragten und den inneren Betrieb der Reichskanzlei angeht, großen informatorischen Wert besitzt, gleichzeitig aber auch die persönliche Haltung eines noch jungen Beamten verdeutlicht, der im Gegensatz zum Gros der höheren Beamtenschaft eine demokratische Entwicklung des Staatswesens für wünschenswert und erforderlich hielt.

Neben den alten Beamten der Reichskanzlei gehörte zum Arbeitsstab der Volksbeauftragten eine Reihe von weiteren Bediensteten, die aus den sozialdemokratischen Parteien kamen. Offenbar wurde jedem Volksbeauftragten ein Sekretär zugebilligt.[54]) Jedoch lassen sich an Hand der vorhandenen Unterlagen nicht einmal mehr die Namen aller Sekretäre ermitteln. Als Sekretär *Eberts* fungierte zunächst Heinrich *Schulz*[55]), der seit 1912 der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion angehörte.[56]) Vermutlich in der zweiten Dezemberhälfte trat der Gewerkschaftsfunktionär Franz *Krüger*[57]), der eine führende Rolle in der Berliner Parteiorganisation spielte, an seine Stelle.[58])

Als Sekretär *Scheidemanns* trat der Journalist und Schriftsteller Ulrich *Rau-*

---

[50]) Zu *Schlieben*, der im Finanzministerium zum Ministerialdirektor avancierte und im ersten Kabinett *Luther*, dem auch die Deutschnationalen angehörten, selbst vom 15. 1. bis zum 26. 10. 1925 Reichsfinanzminister war, vgl. auch Nr. 5 (Anm. 15).

[51]) Vgl. Brecht, Lebenserinnerungen S. 205.

[52]) Vgl. Nr. 44b (Anm. 10).

[53]) Vgl. Brecht, Lebenserinnerungen S. 187 ff., 199 ff., 218 ff., 226 ff., 236 ff.

[54]) Vgl. Nr. 41. S. auch den oben in Anm. 49 zitierten Entwurf einer Geschäftsordnung vom 1. 12. 1918, in dem unter Punkt 11 „die Sekretäre der Kabinettsmitglieder" dafür verantwortlich gemacht werden, daß die diesen zugeleiteten Vorgänge „nach Erledigung so schnell wie möglich an das Bureau zurückzugeben" seien.

[55]) Vgl. bes. Nr. 41, wo von der Gehaltsfestsetzung für die Sekretäre die Rede ist. Ferner Brecht, Lebenserinnerungen S. 200 und Scheidemann, Zusammenbruch S. 212.

[56]) Heinrich *Schulz* (1872—1932), ursprünglich Lehrer, dann sozialdemokratischer Redakteur und Publizist, seit 1906 Geschäftsführer des Bildungsausschusses der Sozialdemokratischen Partei und Obmann der Parteischule, 1912—1918 MdR, 1919/20 Mitglied der Nationalversammlung und wieder MdR in der 1. (1920—24), 3. (Dezember 1924—1928) und 4. Wahlperiode (1928—1930), Vizepräsident der Nationalversammlung vom Februar bis Juni 1919, dann bis 1927 als Unterstaatssekretär bzw. Staatssekretär Leiter der kulturpolitischen Abteilung im Reichsministerium des Innern.

[57]) Franz *Krüger* (1867—1924), bis 1907 Büroangestellter, anschließend bis 1914 Arbeitersekretär in Königsberg, seit 1914 Ortsbevollmächtigter des Verbandes der Büroangestellten für Groß-Berlin, Mitglied der Nationalversammlung, seit März 1920 als Beisitzer und seit Oktober 1920 als hauptamtlicher Sekretär Parteivorstandsmitglied der SPD.

[58]) Am 23. Dezember war *Schulz* noch und *Krüger* schon in der Reichskanzlei tätig; vgl. Nr. 77 (S. 86, 89, 97 f.) und Nr. 78 (S. 118 f.).

scher[59]), der ein juristisches Studium absolviert hatte und während des Weltkrieges zur Sozialdemokratie gestoßen war, in die Reichskanzlei ein.[60]) Am 19. November, als innerhalb des Kabinetts die Verantwortlichkeit für die Presse an *Scheidemann* überging, wurde *Rauscher* gemeinsam mit Ministerialdirektor *Simons* beauftragt, „unter Verantwortung von *Scheidemann*" das Kabinett vor der Pressekonferenz zu vertreten.[61]) In seiner Sitzung vom 4. Januar 1919 beschloß das inzwischen umgebildete Kabinett die Ernennung *Rauschers* zum Pressechef bei der Reichsregierung.[62])

Der einzige weitere Sekretär eines Volksbeauftragten, von dem wir wenigstens den Namen kennen, ist *Haases* Sekretär *Müller*.[63]) Doch außer dem Allerweltsnamen wissen wir über ihn, seinen Werdegang und seinen künftigen Weg, nicht das Mindeste.

Ferner gehörte vom November 1918 bis zum März 1919 der mehrheitssozialdemokratische Journalist Dr. Adolf *Köster*[64]) der Reichskanzlei an, doch scheint er nicht zum Kreise der Sekretäre der Volksbeauftragten gehört zu haben. Nichtsdestoweniger bleibt unklar, welche Aufgaben mit seiner Referentenfunktion verbunden waren.

Schließlich sind noch zwei Mitarbeiter des Unterstaatssekretärs *Baake* zu erwähnen, nämlich sein Sekretär Walter *Oehme*[65]), der ihm seit mehreren Jahren bekannt war und den er Anfang Dezember in die Reichskanzlei holte, sowie der junge Heinz *Moser*, den man — nach *Oehmes* Zeugnis — in der Reichskanzlei scherzhaft den „gehobenen Portier" nannte[66]). Seine Aufgabe war es, wie *Ebert* am 7. Dezember in der gemeinsamen Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat bemerkte, „unsere Besucher freundlich zu empfangen, zu hören, was sie wollen, und uns dann zu informieren".[67]) *Moser* sollte also dafür sorgen, daß die vielen Delegationen und Bittsteller, die sich in der Revolutionszeit Tag für Tag in der Reichskanzlei einfanden, möglichst von den Volksbeauftragten ferngehalten wurden, „soweit sie nicht wirklich etwas Wichtiges vorzubringen hatten".[68])

---

[59]) Zu *Rauscher*, der bis 1920 Pressechef der Reichsregierung blieb, dann in den diplomatischen Dienst übernommen wurde und von 1922 bis zu seinem Tode 1930 Gesandter in Warschau war, vgl. Nr. 17 (Anm. 9).

[60]) Vgl. Scheidemann, Zusammenbruch S. 212.

[61]) Vgl. Nr. 17.

[62]) Vgl. Nr. 94. Dort auch detaillierte Angaben über die Mitarbeiter des Pressechefs, als dessen Stellvertreter Robert *Breuer* eingesetzt wurde.

[63]) Vgl. Nr. 41.

[64]) Vgl. Nr. 41 (für seine politische Laufbahn Anm. 14).

[65]) S. Nr. 34 (Anm. 9). Für *Oehmes* Eintritt in die Reichskanzlei vgl. auch Oehme S. 25, wo es heißt, ihm seien „Rang und Gehalt eines Ministerialrats" zugebilligt worden.

[66]) Oehme S. 29. A.a.O. bezeichnet *Oehme Moser* als „jungen Studenten". Für *Mosers* Selbsteinschätzung („Privatsekretär des Chefs der Reichskanzlei"; dabei „Empfang für sämtliche Volksbeauftragten" in seiner Zuständigkeit) vgl. Nr. 44b (Anm. 11).

[67]) Vgl. Nr. 44b (S. 291).

[68]) Vgl. Oehme a.a.O. Dazu auch Brecht, Lebenserinnerungen S. 206.

4. Die Besetzung der Reichsämter

In einer ihrer allerersten amtlichen Verlautbarungen teilten die Volksbeauftragten am 11. November der Öffentlichkeit mit[69]), daß die Staatssekretäre und die Chefs der Reichsbehörden „von der Reichsregierung mit der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte beauftragt worden" seien und das „Eindringen unbefugter Personen in die Geschäftsräume der Reichsbehörden und die Übernahme amtlicher Geschäfte durch solche Personen [...] nicht gestattet" werden könne. Diese Formulierung gab Raum für ein Revirement. Gleichzeitig entsprach sie der den Kabinettsmitgliedern beider sozialdemokratischer Parteien gemeinsamen Auffassung, daß es unmöglich sei, auf die Dienste der „Fachminister" zu verzichten. Soweit sich feststellen läßt, sind diejenigen der bei Ausbruch der Revolution im Amte befindlichen Ressortchefs, deren Name in der am 14. November amtlich veröffentlichten Bekanntmachung über die Besetzung der Reichsämter[70]) fehlt, auf eigenen Wunsch ausgeschieden, ohne daß etwa dem einen oder anderen von den Volksbeauftragten der Rücktritt nahegelegt wurde.[71])

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes *v. Waldow*[72]) hatte schon nach der Bildung der Oktoberregierung seine Rücktrittsabsichten geäußert, da er nicht in der Lage sei, sich auf den Boden des Regierungsprogramms zu stellen[73]), ließ sich jedoch dann, „um bei dem Ernst der Lage Wechsel zu vermeiden"[74]), bewegen, noch zu bleiben, bis er am 8. November definitiv seinen Rücktritt erklärte.[75]) Für den Staatssekretär des Reichsschatzamtes *Graf Roedern*[76]) hatte das sozialdemokratische Ultimatum vom 7. November, das die Abdankung des Kaisers forderte, den definitiven Anstoß zum Rücktritt gegeben.[77]) Auch das Ausscheiden des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes Frhr. *v. Stein*[78]) zeichnete sich schon vor dem 9. November ab. Sein

---

[69]) Durch WTB; vgl. Schulthess 1918/I S. 469. Ferner Reichsanzeiger vom 12. 11. 1918. Die Bekanntmachung ist gezeichnet: „Die Reichsregierung. *Ebert. Haase*". Zur Vorgeschichte der von *Ebert* schon vor dem Abschluß der Koalitionsverhandlungen geplanten Verlautbarung vgl. Nr. 5a. S. in diesem Zusammenhang auch den a.a.O. (Anm. 32) zitierten Aufruf an die Behörden und Beamten vom 9. 11. 1918.

[70]) Vgl. Schulthess 1918/I S. 481.

[71]) Außer den im folgenden Absatz aufgeführten Ressortchefs waren aus dem Kreise der Mitglieder der Regierung des *Prinzen Max* auch der Vizekanzler *v. Payer* und die Staatssekretäre ohne Portefeuille *Gröber* und *Haußmann* ausgeschieden. *Haußmann* war zunächst von *Ebert* am 9. November gebeten worden zu bleiben; vgl. Nr. 5a (bes. auch Anm. 40).

[72]) Vgl. Nr. 30 (Anm. 109).

[73]) Vgl. Quellen 2 S. 97 f.

[74]) A.a.O. S. 257.

[75]) S. Nr. 30 (Anm. 109).

[76]) S. Nr. 1a (Anm. 6).

[77]) Vgl. Elben S. 94. *Roedern* legte jedoch nicht, wie Elben meint, sein Amt bereits am 7. 11. nieder, sondern führte zumindest die Geschäfte noch weiter. Für seine Reaktion auf das sozialdemokratische Ultimatum s. auch Quellen 2 S. 579.

[78]) S. Nr. 5a (Anm. 7).

Entschluß zum Rücktritt hing mit der bevorstehenden Errichtung eines besonderen Demobilisierungsamtes zusammen[79]), das mit umfassenden Vollmachten ausgestattet werden sollte.[80]) Im Falle des Staatssekretärs des Innern *Trimborn*[81]), der im Oktober als Vertreter des Zentrums in die Regierung berufen worden war, enthalten die vorliegenden Quellen keine direkten Hinweise auf die Gründe seines Ausscheidens. Jedoch dürfte die Vermutung naheliegen, daß er nicht gewillt war, unter den Volksbeauftragten sein Amt weiter zu führen.[82])

Die meisten der bisherigen Chefs der Reichsämter wurden durch Beschluß des Kabinetts am 14. November ohne weiteren Kommentar [83]) in ihren Ämtern bestätigt[70]): der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. *Solf*[84]), der Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. *v. Krause*[85]), der Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes *Bauer*[86]), der Staatssekretär des Reichspostamtes *Rüdlin*[87]) und der Staatssekretär des Reichsmarineamtes Ritter *v. Mann*.[88]) Das gleiche gilt für den preußischen Kriegsminister General *Scheüch*[89]), der auf Grund seines Aufgabenbereichs und seiner Verantwortlichkeit den Ressortchefs des Reichs zugerechnet werden muß. Die Mehrheitssozialdemokraten hatten es zwar am 9. November zunächst für erforderlich gehalten, die Positionen des Kriegsministers und des Oberkommandierenden in den Marken angesichts der revolutionären Situation mit Parteigenossen zu besetzen, lenkten aber auf *Scheüchs* Gegenargumente hin, der sich weigerte, seinen Posten aufzugeben, da die Versorgung des Feldheeres geregelt werden müsse und die Waffenstillstandsverhandlungen noch im Gange seien, sofort ein, bestanden aber darauf, dem Kriegsminister und dem Oberkommandierenden in den Marken sozialdemokratische Beigeordnete zur Seite zu stellen.[90]) Im Amt blieb schließlich auch *Erzberger*, der zwar als politischer Staatssekretär ohne Portefeuille der Oktoberregierung angehört hatte, aber mit einem speziellen Auftrag, der Leitung der Waffenstillstandsdelegation, betraut worden war, den er auch in der revolutionären Übergangsperiode beibehielt.

---

[79]) Vgl. Quellen 2 S. 569 (bes. auch Anm. 8).

[80]) Am 10. 11. erklärte sich *v. Stein* bereit, die Geschäfte noch bis zur Ernennung eines Nachfolgers weiterzuführen. Als Kandidaten empfahl er den Unterstaatssekretär *Goeppert*. Vgl. Nr. 5a.

[81]) S. Nr. 5a (Anm. 3).

[82]) Vgl. in diesem Zusammenhang Morsey, Zentrumspartei S. 83 f. und 573.

[83]) Barth S. 73 behauptet, daß er sich der Bestätigung von *Solf*, *Scheüch* und *v. Mann* widersetzt habe. Ebenso habe er sich gegen die Ernennung von *Koeth* und *Schiffer* gewandt.

[84]) S. Nr. 1a (Anm. 5).

[85]) S. Nr. 5a (Anm. 9).

[86]) S. Nr. 11 (Anm. 1).

[87]) S. Nr. 5a (Anm. 6).

[88]) S. Nr. 5a (Anm. 10).

[89]) S. Nr. 1a (Anm. 17).

[90]) Vgl. Nr. 1a und 1c. Dazu auch Elben S. 128 f.

Die neuen Leiter des Reichsschatzamtes, *Schiffer*[91]), und des Reichswirtschaftsamtes, Dr. August *Müller*[92]), hatten bis zur Revolution als Unterstaatssekretäre ihren Ämtern angehört[93]), waren also praktisch nur befördert worden. Die Leitung des Kriegsernährungsamtes, das am 19. November in Reichsernährungsamt[94]) umbenannt wurde, übernahm der Reichstagsabgeordnete der USPD Emanuel *Wurm*.[95]) Erst am 15. November beschloß das Kabinett, den Staatsrechtslehrer Hugo *Preuß*[96]) zum Staatssekretär des Reichsamts des Innern zu berufen.[97]) Seine Hauptaufgabe wurde von vornherein darin gesehen, die neue Verfassung vorzubereiten. Bei der Neuerrichtung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung stützten sich die Volksbeauftragten auf die von der alten Regierung getroffenen Vorentscheidungen.[98]) Bereits am 12. November[99]) wurde die Schaffung der neuen Reichsbehörde bekanntgegeben und, wie seit dem 8. November vorgesehen[100]), der bisherige Leiter der Kriegsrohstoffabteilung im preußischen Kriegsministerium Oberstleutnant Dr. *Koeth* zum Staatssekretär und Chef des Amtes ernannt.

Insgesamt gesehen, war es also nur zu einem sehr begrenzten Revirement gekommen, so daß die Liste der Ressortchefs in der revolutionären Übergangsregierung, wenn man von der personellen Zusammensetzung der Oktoberregierung ausgeht, eindrucksvoll die Kontinuität in der Leitung der Reichsämter belegt. Schon an der bloßen Namensliste läßt sich aber auch feststellen, wie künstlich die Unterscheidung zwischen dem politischen Kabinett und den vor-

[91]) S. Nr. 13 (Anm. 51).

[92]) S. Nr. 13 (Anm. 38).

[93]) Nach Elben S. 94 f. hatte sich Graf *Roedern* gegenüber *Ebert* für die Ernennung *Schiffers* zu seinem Nachfolger eingesetzt. Dieser erklärte sich nur unter Bedenken zur Mitarbeit bereit und wünschte zunächst, um sich nicht voll mit der neuen Regierung zu identifizieren, sich als „Unterstaatssekretär, beauftragt mit der Führung der Geschäfte des Staatssekretärs" bezeichnet zu sehen.

[94]) S. Elben S. 96 (Anm. 3).

[95]) Emanuel *Wurm* (1857—1920) war von Beruf ursprünglich Chemiker; nach seinem Anschluß an die Sozialdemokratie betätigte er sich als Redakteur und Schriftsteller; von 1902 bis 1917 war er Mitredakteur der *Neuen Zeit*. Von 1890 bis 1906 und von 1912 bis 1918 gehörte *Wurm*, der im Weltkriege zur USPD übertrat, dem Reichstag an, 1919/20 der Nationalversammlung. Nachdem er unter den Volksbeauftragten die Leitung des Reichsernährungsamtes übernommen hatte, wurde er auf seinen eigenen Wunsch am 25. 11. 1918 zum preußischen Staatskommissar für Volksernährung ernannt. Diese Ämterverbindung wurde zwingend durch die Aufgabe gefordert. *Wurms* Vorgänger *v. Waldow* war, als er am 5. 8. 1917 die Leitung des Kriegsernährungsamtes übernahm, gleichzeitig zum preußischen Staatsminister und Staatskommissar für Volksernährung berufen worden.

[96]) S. Nr. 11 (Anm. 4).

[97]) Vgl. Nr. 11 (bes. auch Anm. 4). Die Entscheidung fiel jedoch nicht mehr in der Vormittagssitzung des Kabinetts, in der erwogen wurde, ob auch Max *Weber* als Kandidat in Frage komme, und *Ebert* vom Kabinett die Zustimmung erhielt, „die Verhandlungen mit *Preuß* unverbindlich" weiterzuführen. Dazu auch Elben, bes. S. 47.

[98]) Vgl. Quellen 2 S. 569 f., S. 586 ff. und S. 611 f. Dazu auch Elben S. 72 f.

[99]) S. Elben S. 73. Dazu auch Nr. 5a.

[100]) S. Quellen 2 S. 586 ff. und S. 612. Schon am Tage zuvor war die Verwendung *Koeths* als Leiter der Demobilisierung diskutiert worden. A.a.O. S. 570.

geblich unpolitischen „Fachministern" war. Abgesehen von *Solf*, dessen Ressort sich bei bestem Willen nicht als ein unpolitisches interpretieren läßt, dem Postamtschef *Rüdlin* und den drei Offizieren, die an der Spitze des Marineamtes und des Kriegsministeriums sowie des neu begründeten Demobilisierungsamtes standen, kamen alle Ressortchefs aus den politischen Parteien: *Bauer* und *Müller* aus der Mehrheitssozialdemokratie, *Wurm* aus der USPD, *v. Krause*[101]) und *Schiffer*, der sich dann der DDP anschloß, aus der Nationalliberalen Partei, *Preuß*[102]) aus der Fortschrittlichen Volkspartei (seit Ende 1918 DDP) und *Erzberger*, der selbstverständlich in diesem Zusammenhang auch genannt werden muß, aus dem Zentrum. Vier von diesen sieben *(Bauer, Wurm, Erzberger* und *Schiffer)* waren Reichstagsabgeordnete gewesen[103]); einer *(v. Krause)* hatte seit vielen Jahren dem preußischen Abgeordnetenhause angehört. Nur zwei *(Preuß* und *Wurm)* gelangten erst mit der Revolution in ein Regierungsamt, drei hingegen (*v. Krause*[104]), August *Müller*[105]) und *Schiffer*[106])) bereits Anfang August 1917, während zwei *(Erzberger* und *Bauer)* seit der Oktoberparlamentarisierung der Regierung angehörten. So spiegelt sich in dem Personenkreis der Staatssekretäre die mit der Bildung der Reichstagsmehrheit im Juli 1917 eingeleitete innenpolitische Entwicklung, die in zunehmendem Maße Parlamentarier und politisch engagierte Persönlichkeiten in hohe Staatsämter gebracht hatte, welche bisher fast ausschließlich eine Domäne der Routinebeamten gewesen waren.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß parteipolitisch-parlamentarische Aktivität und spezifische fachliche Qualifikation sich genau so wenig gegenseitig ausschlossen wie Routinekarriere und politische Ambitionen. So wird man generell hinsichtlich der Staatssekretäre der Übergangsregierung feststellen können, „daß die Fachminister in hervorragendem Maße auch politische Minister"[107]) waren und daß sie sich auch subjektiv, wenngleich in unterschiedlicher Intensität, als politisch verantwortliche Minister verstanden und nicht nur als technisch-bürokratische Gehilfen der Volksbeauftragten. Das zeigte sich beispielsweise bereits in den von *Schiffer* und *Preuß* gestellten Bedingungen, von deren Erfüllung sie die Annahme ihrer Ämter abhängig machten.[108]) Vielleicht am deutlichsten wurde dieser Sachverhalt, der sich vielfach belegen läßt,

[101]) Seit Ende 1918 DVP.

[102]) Für *Preuß*' politische Haltung und Aktivität vgl. besonders Elben S. 45 ff.

[103]) Die drei erstgenannten bis zur Revolution. *Schiffer* hatte sein Mandat Anfang August 1917 durch seine Berufung ins Reichsschatzamt verloren.

[104]) Seit dem 5. 8. 1917 Staatssekretär des Reichsjustizamtes.

[105]) August *Müller*, seit 5. 8. 1917 Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt, dem er bereits seit 1916 abgehörte; seit dem 15. 10. 1918 Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt.

[106]) Seit dem 7. 8. 1917 Direktor, seit dem 23. 10. 1917 Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt.

[107]) So *Herzfeld*, mit Bezug auf die Referate August *Müllers* und *Schiffers*, auf der Reichskonferenz vom 25. 11. 1918. Vgl. Nr. 30 (S. 214). Dazu auch die Stellungnahme *Eberts* a.a.O. (S. 181 f.), die hinsichtlich des politischen Charakters Unterschiede zwischen den Ressorts einräumte („Die übrigen Ämter sind Fachministerien.").

[108]) Vgl. vor allem Elben S. 46 f. und S. 94 f. (dort auch der Hinweis, daß *Schiffer* bei den Volksbeauftragten das Verbleiben seines Parteifreundes *v. Krause* im Amte erreicht habe).

durch die Reichskonferenz vom 25. November[109]) demonstriert, auf der sich besonders *Solf*, der sich als praeceptor Germaniae aufführte, August *Müller* und *Schiffer* zu politischen Bekenntnissen gedrängt fühlten, die auf merkwürdige Weise mit dem nüchternen, fundierten Referat des aus der USPD kommenden Staatssekretärs *Wurm* kontrastierten.

Daß die Formel von den an den eigentlichen politischen Entscheidungen nicht partizipierenden „technischen Gehilfen"[110]) dem Gewicht der Staatssekretäre in der Gesamtregierung und ihrem tatsächlichen politischen Einfluß nicht gerecht wurde, sondern nur eine Hilfskonstruktion darstellte, die das Zustandekommen der sozialistischen Koalitionsregierung ermöglichen sollte, war auch den USPD-Volksbeauftragten von Anfang an bewußt.[111]) Doch während sie diese Tatsache als gegeben hinnahmen und sich damit abfanden, sahen die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten zumindest in manchen der politischen Forderungen der Staatssekretäre eine willkommene Unterstützung. Das gilt nsbesondere für „die übliche Forderung nach baldiger Wahl und Einberufung der Nationalversammlung".[112]) Die Staatssekretäre wiederum scheuten sich nicht, die ihnen attestierte Unentbehrlichkeit taktisch zu nutzen und als ultima ratio die Rücktrittsdrohung zur Erreichung ihrer Ziele einzusetzen.[113])

Der Staatssekretär *Solf* mußte allerdings erfahren, daß sich diese Methode nur bis zu einer bestimmten Grenze praktizieren ließ. Er hatte wohl kaum damit gerechnet, daß die Volksbeauftragten so schnell auf sein Rücktrittsgesuch eingehen würden.[114]) Doch bildete die Szene in der Kabinettssitzung vom 9. Dezember, in der er sich weigerte, *Haase* die Hand zu geben[115]), mehr den letzten Anstoß als die eigentliche Ursache für seine Ablösung.[116]) Bereits Anfang Dezember hatte das Kabinett die Frage seiner Nachfolge erörtert und „unter der Hand" mit *Brockdorff-Rantzau* Fühlung aufgenommen.[117]) *Solf* scheiterte in Wirklichkeit auch nicht an politischen Gegensätzen zwischen ihm und den Volksbeauftragten, sondern an seiner betont zur Schau getragenen Eigenmächtigkeit, seiner selbstbewußten Arroganz und Taktlosigkeit, der sich neben *Haase* besonders der Beigeordnete *Kautsky* ausgesetzt sah.[118]) In seiner politischen Grundlinie stimmte der Berufsdiplomat *Brockdorff-Rantzau*, der am

---

[109]) Vgl. Nr. 30.

[110]) Vgl. Nr. 3.

[111]) Dazu vor allem auch der oben in Anm. 34 zu Abschnitt B zitierte Brief *Haases*.

[112]) So Elben S. 117.

[113]) Vgl. a.a.O. S. 113.

[114]) Dazu auch Elben a.a.O.

[115]) Vgl. Nr. 46.

[116]) Für die Entscheidung über *Solfs* Rücktrittsgesuch vgl. Nr. 53 (bes. auch Anm. 8).

[117]) Vgl. Nr. 38 (bes. auch Anm. 9), sowie Nr. 54 (bes. Anm. 5).

[118]) Elben S. 117 bemerkt, daß es *Solf* „weitaus stärke als anderen hohen Bürokraten an taktisch-politischer Elastizität mangelte".

20. Dezember 1918[118a]) zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes ernannt wurde, durchaus mit seinem Vorgänger überein[119]), wie schon aus den Bedingungen hervorgeht, die er mit den Volksbeauftragten aushandelte.[120]) Eigentümlich berührt es, daß *Solf* hartnäckig darauf beharrte, wenigstens als Chef des inzwischen bedeutungslos gewordenen Reichskolonialamtes weiter amtieren zu können, obgleich die Volksbeauftragten in der Kabinettssitzung vom 31. Dezember sein Gesuch, ihn in dieser Stellung zu belassen, ablehnten.[121])

Abgesehen von der Ablösung *Solfs*, kam es bis zum Ende der Übergangsregierung nur noch zu einem Wechsel in der Besetzung des Kriegsministeriums, das, nachdem *Scheüch* bereits Mitte Dezember sein Rücktrittsgesuch eingereicht hatte[122]), am 3. Januar dem Oberst Walther *Reinhardt* übertragen wurde.[123]) Vakant war praktisch auch das Marineamt, dessen Chef *v. Mann* wegen der Eingriffe des „53er Rates" schon Mitte Dezember seine Rücktrittsabsicht ankündigte[124]) und nach Weihnachten aus Gesundheitsgründen seinen Dienst nicht wieder aufnahm.[125]) Die Ernennung eines Nachfolgers wurde zwar debattiert[126]), jedoch nicht vollzogen, so daß der stellvertretende Chef des Amtes Vizeadmiral *Rogge* die Geschäfte weiter führte, während *v. Mann*, der am 9. Januar definitiv seine Entlassung beantragt hatte, erst mit der Bildung des Kabinetts *Scheidemann* formell ausschied.[126a])

[118a]) Ernennungsdatum nach Schulthess 1918/I S. 593. Dieses Datum auch bei Elben S. 177 als Tag der definitiven Ernennung. A.a.O. S. 114 berichtet Elben, daß die Bestallungsurkunde *Brockdorff-Rantzau* bereits am 18. 12. 1918 mit einem von *Haase* formulierten Begleitschreiben zugesandt worden sei. Dazu Nr. 60 und 61 (Wortlaut des Schreibens). Die Amtsgeschäfte übernahm *Brockdorff-Rantzau* nach Schulthess 1919/I S. 1 am 2. 1. 1919, wo es weiter heißt, gleichzeitig habe er „auch das Kolonialamt als Staatssekretär" übernommen.

[119]) So auch Elben S. 117.

[120]) Vgl. Nr. 54 (bes. auch Anm. 5), Nr. 60 und Nr. 61.

[121]) S. Nr. 87. Dazu Nr. 128. *Vietsch* (s. Nr. 87, Anm. 15) irrt also in zwei Punkten: Die Volksbeauftragten nahmen erst nach dem Ausscheiden der Unabhängigen zu der Frage Stellung, ob *Solf*, seinem Wunsche gemäß, das Kolonialamt behalten könne, so daß man es keineswegs nur den Intentionen *Haases* zuschreiben kann, daß „seine Entlassung grundsätzlich für beide Ämter" galt. Weiter trifft es nicht zu, daß er noch bis zum 13. 2. 1919 als Staatssekretär des Reichskolonialamtes weiter amtieren konnte. Dazu auch oben Anm. 118a.

[122]) Vgl. Nr. 56a (Anm. 14).

[123]) Dazu Nr. 60, Nr. 86, Nr. 87, Nr. 88, Nr. 89, sowie Zentralrat Nr. 19 und Nr. 25. Hinzuweisen ist vor allem auf die umständliche Ernennungsprozedur, an der neben dem Kabinett der Zentralrat und die preußische Regierung, sowie auf Verlangen *Reinhardts*, die Oberste Heeresleitung und der württembergische Kriegsminister beteiligt wurden. Wie es scheint, hat er die Geschäfte bereits vor seiner formalen Ernennung am 3. 1. 1919 übernommen. Vgl. Nr. 91.

[124]) Vgl. Nr. 55.

[125]) Für *v. Manns* Entlassungsgesuch vgl. Nr. 107 (bes. Anm. 27).

[126]) Vgl. Nr. 102 und Nr. 107.

[126a]) Für das Rücktrittsgesuch des Staatssekretärs des Reichspostamts *Rüdlin* vgl. Nr. 99 (bes. auch Anm. 13).

Seit dem 30. Dezember lag schließlich ein Rücktrittsgesuch *Wurms* vor[127]), der die Konsequenzen aus dem Bruch der Koalition der beiden sozialdemokratischen Parteien zog und sich mit seinen Parteigenossen solidarisierte. Damit reagierte also *Wurm* als politischer Minister. Gleichzeitig erklärte er, dessen hervorragende fachliche Qualifikation allgemein anerkannt wurde, jedoch seine Bereitschaft, das Amt des Chefs des Reichsernährungsamtes bis zur Ernennung eines Nachfolgers weiter zu verwalten, was darauf hinauslief, daß er tatsächlich erst mit dem Ende der Übergangsregierung am 13. Februar ausschied.

[127]) **Vgl. Nr. 86** (bes. auch Anm. 3).

5. Die Beigeordneten und ihre Funktion

Bei den Koalitionsverhandlungen zwischen Mehrheitssozialdemokraten und USPD waren beide Seiten von Anfang an davon ausgegangen, daß die sozialistische Revolutionsregierung nicht auf die Mitarbeit der „Fachminister" verzichten könne. So verständigte man sich gleichsam mit einem Augenzwinkern darüber, daß die „bürgerlichen" Ressortchefs nur als „technische Gehilfen" zu gelten hätten, obwohl die politische Relevanz der Ämterbesetzung offenkundig war. Infolgedessen hielt es auch der Parteivorstand der USPD für erforderlich, daß jedem Ressortchef je ein Vertreter „der beiden sozialdemokratischen Parteien mit gleichen Rechten zur Seite gestellt" werden müsse.[128]) Gegen diese Forderung konnte von der mehrheitssozialdemokratischen Parteiführung um so weniger eingewandt werden, als sie bereits von sich aus bei den Verhandlungen in der Reichskanzlei am Mittag des 9. November *Göhre* als Beigeordneten für das Kriegsministerium bestimmt hatte.[129])

Im übrigen war der Gedanke einer politischen Kontrolle der Beamtenregierung durch Beigeordnete keineswegs neu. Der Interfraktionelle Ausschuß hatte ihn bereits im Juli 1917 diskutiert, als er über Möglichkeiten beriet, den Einfluß des Reichstags auf die Reichsleitung zu vergrößern. In diesen Überlegungen tauchten sowohl Staatssekretäre ohne Portefeuille als auch parlamentarische Vertrauensleute zur Überwachung einzelner Ressorts auf, ohne daß der Interfraktionelle Ausschuß, in dem auch zwischen den beiden genannten Gruppen nicht streng unterschieden wurde, zu einer klaren Profilierung seiner Vorstellungen gelangte.[130]) Im Zuge der Parlamentarisierungsmaßnahmen im Oktober 1918 wurden dann neben den Staatssekretären ohne Portefeuille und den ebenfalls aus den Mehrheitsfraktionen des Reichstags kommenden neuen Ressortstaatssekretären *Bauer* (MSPD, Reichsarbeitsamt) und *Trimborn* (Zentrum, Reichsamt des Innern) drei weitere Reichstagsabgeordnete als Unterstaatssekretäre in die Regierung berufen.[131]) Die Besetzung der Unterstaatssekretärposten war Teil der Koalitionsverhandlungen gewesen, wobei die praktische Funktion der neuen Unterstaatssekretäre, die — damit sie ihr Reichstagsmandat nicht verloren — nur „mit der Wahrnehmung der Geschäfte" beauftragt wurden, offenblieb. So wurden die Aufgaben auch von Ressort zu Ressort verschieden definiert, entweder als die eines „technischen Unterstaatssekretärs"[132]) oder eines „parlamentarischen Unterstaatssekretärs nach englischem Beispiel", der „laufend über alles" zu unterrichten sei, „Einsicht in alle Akten" haben und „parlamentari-

---

[128]) Vgl. Nr. 3 und 6.

[129]) Vgl. Nr. 1a und 1c.

[130]) Vgl. Quellen 1/I S. 36 ff.

[131]) Vgl. die Veröffentlichung im Reichsanzeiger vom 15. 10. 1918; Schulthess 1918/I S. 342 f.

[132]) So *Payer* in der Sitzung des Kriegskabinetts vom 10. 10. 1918 über die Auffassung des Chefs des Reichswirtschaftsamtes, der den als Unterstaatssekretär für dieses Amt vorgesehenen mehrheitssozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Robert *Schmidt* „nicht zu plazieren" wisse und daher „lieber [den] versierten August *Müller* haben" wolle. Vgl. Quellen 2 S. 128. Für den Wechsel August *Müllers* ins Reichswirtschaftsamt s. auch Nr. 13 (Anm. 38).

sche Reden halten" solle[133]), also dazu da sei, die „Verbindung zwischen Ressort und Reichstag"[134]) zu intensivieren.

Obgleich sich diese Definition nicht allgemein durchsetzte, kann es keineswegs als Zufall betrachtet werden, daß in der amtlichen Bekanntmachung über die Besetzung der Reichsämter vom 14. November[135]) neben den Ressortchefs und den Beigeordneten auch die im Oktober berufenen politischen Unterstaatssekretäre aufgeführt wurden, während alle übrigen Unterstaatssekretäre, die als Laufbahnbeamte an der Spitze des bürokratischen Apparates der Reichsämter standen, unberücksichtigt blieben. Daß die aus der Oktoberregierung übernommenen politischen Unterstaatssekretäre und die nach Ausbruch der Revolution eingesetzten Beigeordneten im engen Zusammenhang gesehen werden müssen[136]), wird dadurch bestätigt, daß von seiten der Mehrheitssozialdemokratie für das Auswärtige Amt und das Ernährungsamt, in denen sie seit dem Oktober durch Unterstaatssekretäre vertreten war, keine weiteren Beigeordneten bestimmt wurden. Es fällt auch auf, daß im Falle des Beigeordneten im Kriegsministerium Paul *Göhre* die Amtsbezeichnung ständig schwankt. Hieß es am 9. November, daß er als politischer Unterstaatssekretär fungieren solle[129]), so rangierte er am 14. November unter den Beigeordneten, während er in der Folge gelegentlich so und gelegentlich so apostrophiert wurde. Als Sonderfall ist schließlich der der Zentrumsfraktion angehörende dritte politische Unterstaatssekretär der Oktoberregierung Johann *Giesberts* zu erwähnen, der wie seine mehrheitssozialdemokratischen Kollegen Eduard *David* und Robert *Schmidt* von den Volksbeauftragten in seinem Amt bestätigt wurde. Nach der Bekanntmachung vom 14. November[135]) ergab sich hinsichtlich der Entsendung von Beigeordneten in die einzelnen Reichsämter folgender Stand:

In das Auswärtige Amt, dem bereits der mehrheitssozialdemokratische Unterstaatssekretär *David* angehörte, delegierte die USPD den international berühmten marxistischen Theoretiker Karl *Kautsky*, einen der Wortführer des rechten Parteiflügels, der seit der russischen Oktoberrevolution immer wieder seine Stimme gegen den Bolschewismus erhoben hatte. — Nachdem die USPD-Volksbeauftragten aus der Regierung ausgeschieden waren, blieb *Kautsky* mit dem beschränkten Auftrag, die von ihm in Angriff genommenen Vorarbeiten für eine Veröffentlichung der deutschen Akten zum

---

[133]) Quellen 2 a.a.O. *(Solf)*. Für die Auffassung *Davids*, der in das AA eintrat, vgl. unten D, 6 (Anm. 275). — Zur Biographie *Davids* s. Quellen 4 S. XI ff.

[134]) A.a.O. S. 127 (*Payer* über die Auffassung des Auswärtigen Amtes).

[135]) Schulthess 1918/I S. 481. Dazu das maschinenschriftliche Manuskript mit handschriftlichen Zusätzen DZA Potsdam Reichskanzlei 2480.

[136]) Unterstaatssekretäre und Beigeordnete wurden praktisch als ranggleich betrachtet. Dazu auch der Kabinettsbeschluß vom 22. 11. 1918, daß zur Reichskonferenz vom 25. November außer „allen Staatssekretären" die „Beigeordneten, [jedoch] nicht die Unterstaatssekretäre" einzuladen seien. Vgl. Nr. 21.
In der gemeinsamen Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat am 18. 11. 1918 wies *Ledebour* nicht unbegründet darauf hin, man müsse auch für die Beigeordneten „eine ganz bestimmte Bezeichnung finden und klar umschreiben, ob sie gleichberechtigt mit den Ministern sind, ob sie Kontrollbeamte des Ministers sind, ohne dessen Zustimmung der Minister nichts ausführen darf, oder ob sie die Stellung von Unterstaatssekretären haben sollen". Vgl. Nr. 15b (S. 89).

Kriegsausbruch[137]) fortzuführen[138]), im Auswärtigen Amt tätig.[139]) Ein „besonderer Beigeordneter für das Auswärtige Amt" sollte, wie *Ebert* in der gemeinsamen Sitzung von Kabinett und Zentralrat am 3. Januar 1919 erklärte, „nicht wieder ernannt werden, da Dr. *David* dort Unterstaatssekretär ist".[138])

In das Reichsschatzamt, dessen Leitung der ehemalige nationalliberale Reichstagsabgeordnete *Schiffer* übernahm, entsandte nur die USPD einen Beigeordneten, und zwar den Reichstagsabgeordneten Eduard *Bernstein*, der in der Vorkriegszeit als Theoretiker des Revisionismus in einen erbitterten Konflikt mit seinem alten Freund *Kautsky* geraten war, jedoch wie dieser während des Krieges zur USPD stieß. Auch er war einer der Repräsentanten des rechten Flügels seiner Partei und schloß sich noch während der revolutionären Übergangsperiode, ohne zunächst aus der USPD auszuscheiden, der Mehrheitssozialdemokratie an.[140]) — Als *Bernstein* unmittelbar nach dem Bruch der Koalition der beiden sozialdemokratischen Parteien sein Amt zur Verfügung stellte, wurde von den mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten „beschlossen, daß er sein Amt im Auftrage des Kabinetts weiterführen" solle.[141])

Für das unter mehrheitssozialdemokratischer Leitung stehende Reichswirtschaftsamt war, wie aus der Bekanntmachung vom 14. November hervorgeht, der USPD-Reichstagsabgeordnete Dr. August *Erdmann* als Beigeordneter vorgesehen. *Erdmann* lehnte es jedoch ab, diese Aufgabe zu übernehmen.[142]) — Da der eigenwillige Staatssekretär August *Müller* für den Fall der Bestimmung von Beigeordneten seinen Rücktritt androhte, blieb das Reichswirtschaftsamt während der ganzen Revolutionszeit ohne hauseigene Kontrolle.[142a]) Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, daß die Volksbeauftragten in den ersten Revolutionswochen mit Wichard *von Moellendorff*[143]) einen profilierten wirtschaftspolitischen Theoretiker sozialkonservativer Prägung, in dem sie von vorneherein eine selbständige politische Figur sahen, als Unterstaatssekretär ins Reichswirtschaftsamt beriefen. So beschlossen sie am 6. Dezember, daß *Moellendorff*, der bereits am 20. November kommissarisch die Geschäfte übernommen hatte, erst definitiv ernannt werden solle, nachdem er „seine Richtlinien vor dem Kabinett vertreten" habe.[144])

Für das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung wurden am 14. November die Reichstagsabgeordneten Oswald *Schumann* (MSPD) und Otto *Büchner* (USPD) als Beigeordnete aufgeführt. Ob letzterer sein Amt überhaupt angetreten hat, erscheint jedoch nach den vorliegenden spärlichen Hinweisen fraglich. Wie es scheint, wechselte der ursprünglich dem Reichsarbeitsamt zugewiesene Beigeordnete Hermann *Jäckel*, ebenfalls USPD-Reichstagsabgeordneter, schon bald ins Demobilmachungsamt

---

[137]) Dazu Nr. 16 (bes. Anm. 18), Nr. 26, Nr. 36 (bes. auch Anm. 15), Nr. 39, Nr. 61.

[138]) Vgl. Nr. 93 (S. 190, Mitteilung *Eberts*).

[139]) Vgl. auch Zentralrat Nr. 28 (Anm. 46).

[140]) Vgl. Nr. 87 (Anm. 14).

[141]) Nr. 87. Dazu Nr. 93.

[142]) Wie, laut Schulthess 1918/I S. 482, am 26. 11. 1918 in der Presse mitgeteilt wurde.

[142a]) Vgl. Schieck S. 77 sowie Kolb, Arbeiterräte S. 134 (Anm. 5).

[143]) Vgl. Nr. 34 (Anm. 1).

[144]) Vgl. Nr. 41. Dazu Nr. 47 (Kabinettsbeschluß vom 9. 12. 1918). *Moellendorffs* definitive Ernennung wurde am 12. 12. 1918 bekanntgegeben. Vgl. Schulthess 1918/I S. 562.

über[145]), in dem er auch nach dem Ausscheiden der USPD-Volksbeauftragten verblieb.[138])

Im Reichsarbeitsamt, an dessen Spitze der mehrheitssozialdemokratische Staatssekretär Gustav *Bauer* stand, war, soweit sich feststellen läßt, nach dem Übergang *Jäckels* ins Demobilmachungsamt[145]) kein Beigeordneter mehr tätig.[145a]) Der oben bereits erwähnte politische Unterstaatssekretär Johann *Giesberts* (Zentrum) übte auch in der Zeit der Übergangsregierung sein Amt weiter aus.

Keinen Beigeordneten erhielt das Reichsernährungsamt, in dem durch den neu berufenen Staatssekretär Emanual *Wurm* (USPD) und den aus der Oktoberregierung übernommenen politischen Unterstaatssekretär Robert *Schmidt* ohnehin beide sozialdemokratische Parteien vertreten waren.

In das Reichsjustizamt trat der USPD-Reichstagsabgeordnete Dr. Oskar *Cohn* als Beigeordneter ein, während die Mehrheitssozialdemokratie auf die Benennung eines Vertreters verzichtete. — Erst nach *Cohns* Ausscheiden wurde der mehrheitssozialdemokratische Rechtsanwalt Hugo *Heinemann* Anfang Januar 1919 zu seinem Nachfolger bestimmt.[146])

Für das Reichspostamt, dessen Staatssekretär *Rüdlin* im Amt blieb, waren von keiner der sozialdemokratischen Parteien Beigeordnete nominiert worden. Vermutlich glaubte man, hier am ehesten auf eine Kontrolle verzichten zu können. — Allerdings ernannte das Kabinett noch in der zweiten Januarhälfte 1919[146a]), als sich seine Amtszeit dem Ende näherte, den mehrheitssozialdemokratischen Berliner Stadtverordneten und Gewerkschaftsredakteur Emil *Dittmer*, der als Beauftragter des Vollzugsrates bzw. Zentralrates eine Überwachungsfunktion beim Haupttelegraphenamt ausübte[147]), zum „nebenamtlichen" Beigeordneten im Reichspostamt.[148])

Im Kriegsministerium sollte neben dem mehrheitssozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Paul *Göhre* von seiten der USPD Ernst *Däumig*, einer der profiliertesten Vertreter des linken Parteiflügels, als Beigeordneter fungieren, der sich jedoch wei-

[145]) Am 9. 12. 1918 wurde im Kabinett beschlossen, daß *Koeth* einen Aufruf des Demobilmachungsamtes durch *Jaeckel* und *Schumann* abfassen lassen solle. Vgl. Nr. 47.

[145a]) In den Akten der Reichskanzlei sind einige Aufstellungen über die Besetzung der Reichsämter überliefert, die in bezug auf die Beigeordneten teilweise widersprüchliche Angaben enthalten.

In einer dieser nachträglich auf „November 1918" datierten Listen wird *Jaeckel* bereits als Beigeordneter im Demobilmachungsamt aufgeführt, während für das Reichsarbeitsamt Frau Luise *Zietz*, die dem USPD-Parteivorstand angehörte, genannt ist. In einer anderen, in der *Jaeckel* überhaupt nicht auftaucht, erscheint wiederum, handschriftlich ergänzt, der Name von Luise *Zietz* beim Reichsarbeitsamt. Vgl. DZA Potsdam Reichskanzlei 2480. — Vermutlich dürfte mit Frau *Zietz* ohne positives Ergebnis verhandelt worden sein.

[146]) Vergleiche die Mitteilung *Eberts* in der Sitzung von Kabinett und Zentralrat am 3. 1. 1919, „daß anstelle von Oskar *Cohn* Hugo *Heinemann* zum Beigeordneten beim Reichsjustizamt ernannt werden soll" (Nr. 93). Es läßt sich jedoch nicht feststellen, ob *Heinemann* tatsächlich ins Reichsjustizamt eingetreten ist. Nach Osterroth, Lexikon I S. 122 amtierte dieser in der Revolutionszeit als stellvertretender preußischer Justizminister. Anfang April 1919 wurde er nach Schulthess 1919/I S. 161 zum parlamentarischen Unterstaatssekretär im preußischen Justizministerium ernannt. Er starb bereits, 59jährig, am 2. 8. 1919.

[146a]) *Giebel*, der am 10. 1. 1919 zum Beigeordneten „bestimmt" worden war (vgl. Nr. 99), wurde offenbar nicht definitiv ernannt.

[147]) Vgl. Nr. 55 (bes. Anm. 12).

[148]) Vgl. Nr. 117.

gerte[149]), das ihm in der Bekanntmachung vom 14. November zugewiesene Amt anzutreten.

Beigeordnete im Reichsmarineamt wurden die Reichstagsabgeordneten Gustav *Noske* (MSPD) und Ewald *Vogtherr* (USPD). — Nach dem Ausscheiden der USPD-Volksbeauftragten beschloß das Kabinett zunächst[138]), *Vogtherr* in seiner Stellung zu belassen, ersetzte ihn jedoch, nachdem er sein Amt zur Verfügung gestellt hatte[150]), Mitte Januar 1919 durch den mehrheitssozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Carl *Giebel*[151]), dessen Überwechseln von der OHL ins Reichsmarineamt schon nach dem Eintritt *Noskes* ins Kabinett zur Debatte gestanden hatte.[152])

Ganz unberücksichtigt war in der Bekanntmachung über die Besetzung der Reichsämter vom 14. November das Reichsamt des Innern geblieben, da erst am folgenden Tage die endgültige Entscheidung über die Berufung *Preuß'* zum Staatssekretär fiel. Aber auch dann ließ man sich trotz der zentralen Bedeutung des Amtes mit der Einsetzung der Beigeordneten noch Zeit.

Am 28. November wurde die Ernennung des USPD-Reichstagsabgeordneten Dr. Joseph *Herzfeld* zum Beigeordneten bekanntgegeben.[153]) Anfang Dezember delegierte die Mehrheitssozialdemokratie den Reichstagsabgeordneten Dr. Max *Quarck* ins Reichsamt des Innern.[154]) — Als die USPD-Volksbeauftragten ihren Rücktritt erklärt hatten, verließ auch *Herzfeld* das Reichsamt des Innern.

Schließlich sollte noch erwähnt werden, daß nicht nur in den Reichsämtern und im Kriegsministerium Beigeordnete eingesetzt wurden, sondern auch beim Oberkommando in den Marken und bei der Obersten Heeresleitung, wobei es bemerkenswert erscheint, daß hier wie dort die USPD unvertreten blieb.

Am 9. November hatte *Scheidemann* dem Kriegsminister *Scheüch* gegenüber betont, wie wichtig es sei, „daß gerade die Verordnungen des Oberkommandos nur von einer Person ausgehen, der das Volk vertraut"; infolgedessen werde man, ebenso wie dem Kriegsminister, auch dem Oberkommandierenden in den Marken „einen unserer Parteigenossen beiordnen müssen". Der Kriegsminister erklärte sich sofort mit dieser Lösung einverstanden und sagte zu, daß ohne die Unterschrift des zu bestimmenden

---

[149]) Vgl. Nr. 15b (bes. Anm. 6). Dazu auch die Äußerung *Molkenbuhrs* in der gleichen Sitzung, daß „Genosse *Däumig* [...] gewissermaßen als zweiter Unterstaatssekretär neben dem Genossen *Göhre* in das Kriegsministerium eintreten" sollte, was *Däumig* jedoch „ausdrücklich abgelehnt" habe. — In der Anwesenheitsliste der Reichskonferenz vom 25. 11. 1918 wird ein nicht identifizierter „*Böhm*" als Beigeordneter im Kriegsministerium aufgeführt. Es steht aber fest, daß außer *Göhre* kein anderer formell berufener Beigeordneter im preußischen Kriegsministerium tätig war (vgl. auch unten Anm. 173). *Scheüch* hatte jedoch einen Adjutanten namens *Böhm* (s. Nr. 1c), der u. U. anwesend gewesen sein könnte.

[150]) Vgl. Nr. 99.

[151]) Vgl. Nr. 102 (bes. Anm. 21).

[152]) Vgl. Nr. 87.

[153]) Vgl. Schulthess 1918/I S. 481. *Herzfeld* hatte jedoch sein Amt, wie aus dem Protokoll der Reichskonferenz vom 25. 11. 1918 hervorgeht, bereits vorher angetreten. Vgl. Nr. 30.

[154]) Gleichzeitig wurde *Quarck* beauftragt, gemeinsam mit *Kautsky* die Akten des Auswärtigen Amtes zu sichten. Vgl. Nr. 36 (bes. auch Anm. 15), ferner für die Beteiligung an der Vorbereitung eines Weißbuchs auch Nr. 39.

Beigeordneten „keine Anordnung herausgehen" solle.[155]) Bereits am folgenden Tage[156]) übernahm der mehrheitssozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Georg *Schöpflin* die Funktion des Beigeordneten. Die Tatsache, daß er am 26. 11. 1919 zum Gouverneur[157]) der unruhigen Hauptstadt ernannt wurde, spricht dafür, daß er sich in seiner Aufgabe bewährt haben muß. In diesem neuen Amt verblieb der Zivilist bis zum 31. 8. 1919, als mit der Auflösung des Gouvernements Groß-Berlin das Reichswehrgruppenkommando I die Geschäfte übernahm.[158])

Nachdem die OHL am 10. November telegraphisch darum gebeten hatte, „baldigst" Vertreter der neuen Regierung zur Besprechung der akuten Fragen ins Hauptquartier zu entsenden[159]), antworteten die Volksbeauftragten am nächsten Tage, die Regierung werde „sechs Bevollmächtigte beauftragen [...], sich unverzüglich zum Großen Hauptquartier zu begeben".[160]) Es wurden jedoch dann nur vier Vertreter benannt, nämlich die sämtlich der mehrheitssozialdemokratischen Fraktion angehörenden Reichstagsabgeordneten Carl *Giebel*, Dr. Paul *Lensch*, Daniel *Stücklen* und Hermann *Krätzig*.[161]) Im Ergebnis reduzierte sich die Zahl der Bevollmächtigten auf zwei: *Giebel* und *Lensch*.[162]) Doch bereits am 19. November beschloß das Kabinett, daß offiziell nur *Giebel* „als Vertreter der Regierung bei der OHL" fungieren solle. *Lensch* hingegen solle zwar „dableiben, aber nicht als Vertreter des Kabinetts".[163]) Wie aus dem Protokoll der Kabinettssitzung vom 6. Dezember hervorgeht, war in der Zwischenzeit *Lensch* „bereits zurückgezogen" worden[164]), während *Giebel* bis in die zweite Januarhälfte hinein als ständiger Regierungsvertreter im Hauptquartier verblieb.[165]) Ob noch ein Nachfolger für *Giebel* bei der OHL bestimmt wurde, läßt sich auf Grund der zugänglichen Quellen nicht feststellen. Als das Kabinett am 30. Dezember zum erstenmal in Aussicht genommen hatte, ihn bei der OHL abzulösen und zum Beigeordneten im Reichsmarineamt zu ernennen, hieß es, daß an seiner Stelle „*Stücklen* ins Große Hauptquartier gehen" solle.[166])

---

[155]) Vgl. Nr. 1a.

[156]) So nach *Schöpflins* Lebenslauf im Handbuch der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung 1919, S. 256.

[157]) Schulthess 1919/I S. 93.

[158]) A.a.O. S. 403.

[159]) Vgl. Berthold/Neef S. 102 f.

[160]) A.a.O. S. 112.

[161]) Vgl. a.a.O. S. 26 sowie Elben S. 140 (Anm. 1), wo die Namen teilweise entstellt wiedergegeben sind.

[162]) Vgl. Berthold/Neef S. 26.

[163]) Vgl. Nr. 17.

[164]) Vgl. Nr. 41, wo über die *Giebel* zuzubilligende Entschädigung verhandelt wurde.

[165]) Der Kabinettsbeschluß über die Berufung *Giebels* ins Reichsmarineamt wurde am 13. 1. 1919 gefaßt; vgl. Nr. 102. Am 16. oder 17. 1. nahm der Zentralrat dazu Stellung; vgl. Zentralrat Nr. 56 (Anm. 1). Am 20. 1. unterrichtete *Ebert* in einem an den „Herrn Stellvertreter des Reichskanzlers bei der Obersten Heeresleitung" adressierten Schreiben *Giebel* offiziell über seine neue Verwendung; vgl. Nr. 102 (Anm. 21) sowie Elben S. 140 (Anm. 4). Am 23. 1. zeichnete *Giebel* als „Regierungsbevollmächtigter" im Reichsmarineamt den Erlaß der Reichsregierung mit, durch den die Verordnungen über Kommandogewalt, Stellung der Soldatenräte, Rangabzeichen und militärischen Gruß sinngemäß auf die Marine ausgedehnt wurden; vgl. Zentralrat Nr. 57 (Anm. 2).

[166]) Vgl. Nr. 87.

Überblickt man den Kreis der Beigeordneten, so wird sofort deutlich, daß es sich bei ihnen, insgesamt gesehen, um eine sehr qualifizierte Personengruppe handelte. Mit Ausnahme von Karl *Kautsky* waren alle der in den ersten beiden Revolutionsmonaten bis zum Bruch der Koalition amtierenden Beigeordneten Mitglieder des Reichstages[167]), denen dank ihrer parlamentarischen Erfahrung die Aufgabengebiete der Ressorts nicht fremd waren. Gleichzeitig fällt auf, wie wenig konsequent das vereinbarte Prinzip der paritätischen Besetzung der Beigeordnetenpositionen gehandhabt wurde. Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß zwei Staatssekretäre und zwei Unterstaatssekretäre aus der Mehrheitssozialdemokratie kamen und ein weiterer Staatssekretär der USPD angehörte. Trotzdem konnte keine Rede davon sein, daß beide Parteien, dem Proporzschema entsprechend, in sämtlichen Ressorts vertreten waren. Zwar beriet das Kabinett am 23. November „über die Besetzung der bisher noch freigebliebenen Beigeordnetenstellen"[168]), jedoch wurden bis zum Ausscheiden der Unabhängigen außer der Ernennung der beiden Beigeordneten im Reichsamt des Innern keine Ergänzungen vorgenommen. Das lag wesentlich daran, daß einerseits die Mehrheitssozialdemokraten kaum sonderliches Gewicht auf die systematische Besetzung aller Stellen legten[169]), während andererseits die USPD über ein viel kleineres Reservoir an geeignet erscheinenden Kräften verfügte.[170]) So gelang es ihr auch nicht, obgleich sie entscheidenden Wert darauf legte[171]), einen Ersatzmann für *Däumig* zu nominieren, der es abgelehnt hatte, ins Kriegsministerium einzutreten. Der Fall *Däumig* und der Fall *Erdmann*[172]) demonstrierten im übrigen, daß die Ernennung der Beigeordneten am 14. November publiziert worden war, ohne daß man sich zuvor des Einverständnisses aller Kandidaten versichert hatte.

Die erheblichen Lücken in der Besetzung, die zur Folge hatten, daß die USPD in so wichtigen Ressorts wie Kriegsministerium und Reichswirtschaftsamt, ganz zu schweigen von der OHL[173]), unvertreten blieb, sind um so mehr hervorzuheben, als die Koalitionsvereinbarung über das Institut der Beigeordneten offensichtlich nicht nur eine Kontrolle der Ressorts intendierte, sondern auch eine gegenseitige Überwachung der beiden Koalitionspartner. Dem entsprach es, daß die Auswahl der Beigeordneten als reine Parteiangelegenheit betrachtet wurde, bei der jede Seite, ebenso wie das bei der Nominierung der Kabinettsmitglieder

[167]) Vgl. oben. Auch *Däumig*, der das Amt nicht antrat, gehörte nicht dem Reichstag an.

[168]) Vgl. Nr. 26.

[169]) Elben S. 164 kommt zu dem Schluß, daß die Mehrheitssozialdemokraten die Beigeordneten „nur aus taktischen Gründen für nötig" gehalten hätten.

[170]) Der USPD-Reichstagsfraktion gehörten bei Kriegsende 22 Mitglieder an, von denen acht (zwei als Volksbeauftragte, einer als Staatssekretär und fünf als Beigeordnete) in die Revolutionsregierung eintraten.

[171]) Vgl. Nr. 15b (S. 88, Ausführungen *Ledebours*).

[172]) Vgl. oben unter Reichswirtschaftsamt.

[173]) Vgl. dazu Barth S. 80: „Es sei hier bemerkt, daß wir trotz eifrigster Bemühungen keinen Genossen fanden, weder zur Vertretung als Unterstaatssekretär im K[riegs]M[inisterium], noch als Regierungsvertreter bei der OHL, d. h. in den beiden wichtigsten Stellen hatten wir keinen Vertreter."

geschehen war, der anderen freie Hand ließ, so daß der Bestätigung der Beigeordneten durch Kabinettsbeschluß, mindestens in der Anfangsphase der Regierung der Volksbeauftragten, nur formale Bedeutung zukam.

Der Rätekongreß sanktionierte mit der Annahme des Antrages *Lüdemann* am 18. 12. 1918 die durch die Koalitionsvereinbarung getroffene Grundsatzregelung, daß „in jedes Reichsamt [...] zwei Beigeordnete entsandt" werden sollten, „die aus den beiden sozialdemokratischen Parteien zu entnehmen" seien. Indessen wurde die Entscheidungskompetenz des Rates der Volksbeauftragten, der „zur Überwachung der Geschäftsführung in den Reichsämtern [...] Beigeordnete der Staatssekretäre bestimmt", unterstrichen und dem Zentralrat das — bisher dem Vollzugsrat nicht eingeräumte — bescheidene Recht zugebilligt, daß er auch vor der Berufung von Beigeordneten „zu hören" sei.[174]) Rückblickend erscheint es bemerkenswert, daß in diesem Beschluß, der die paritätische Überwachung der Reichsämter fixierte, die — wohl als selbstverständlich vorausgesetzte — paritätische Zusammensetzung des Kabinetts überhaupt nicht erwähnt wurde. Die USPD hat sich jedoch nach dem Bruch der Koalition niemals auf diese Bestimmung berufen, aus der sich der Anspruch ableiten ließ, daß sie trotz des Ausscheidens ihrer Volksbeauftragten auch weiterhin an der Kontrolle der Ressorts beteiligt werden müsse. Vielmehr stellten sämtliche der USPD angehörenden Beigeordneten ihre Ämter zur Verfügung[175]), wenn auch einige dann auf Wunsch des mehrheitssozialdemokratischen Kabinetts ihre Tätigkeit fortsetzten.

Wie oben bereits angedeutet worden ist, wurden die Beigeordneten, die ebensowenig wie die Volksbeauftragten über eine eingebürgerte Amtsbezeichnung, die sie in die staatliche Hierarchie einordnete, verfügten, als ranggleich mit den Unterstaatssekretären betrachtet.[176]) Im Gegensatz zu diesen waren sie jedoch den Ressortchefs nicht untergeordnet, sondern, wie es schon in den von der Mehrheitssozialdemokratie gebilligten Bedingungen des USPD-Vorstandes vom 10. November hieß, ihnen „zur Seite gestellt".[177]) Es blieb jedoch zunächst ungeklärt, auf welche Kompetenzen sie bei der Ausübung ihrer Kontrolltätigkeit in den Ämtern zurückgreifen konnten, wenn auch *Ebert* auf der Reichskonferenz am 25. 11. 1918 erklärte, daß sie „in jeder Hinsicht Kontrollrecht"[178]) besäßen. Auf Grund dieser Sachlage war es nur allzu verständlich, daß von den Ämtern bald der Wunsch nach einer „Normalinstruktion für die Beigeordneten"[179]) an die Volksbeauftragten herangetragen wurde, die sich daraufhin, nachdem sie

---

[174]) S. Nr. 58.

[175]) Vgl. Nr. 87 (bes. Anm. 14).

[176]) Vgl. oben (bes. auch Anm. 136, 149 und 173). Ferner Zentralrat Nr. 78 (4./5. 2. 1919), wo auch *Giebel* als Unterstaatssekretär tituliert wird.

[177]) Vgl. Nr. 6. In der Bekanntmachung vom 14. 11. 1918 (s. oben Anm. 135): „zur Seite gegeben".

[178]) Vgl. Nr. 30 (S. 182).

[179]) So der Vorschlag *Schiffers*, der in der Kabinettsitzung vom 20. 11. 1918 zur Sprache gebracht wurde. Vgl. Nr. 18.

bereits einige Tage vorher über die Kompetenzen der Beigeordneten beraten hatten[180]), am 28. November[181]) auf folgende Richtlinien[182]) einigten:

„Der durch Beschluß des Rates der Volksbeauftragten dem Staatssekretär zur Seite gestellte Beigeordnete tritt in das Reichsamt unter voller Einsetzung seiner Zeit und Arbeitskraft ein und wird durch Handschlag an Eides statt zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Er erhält keinen abgegrenzten Aufgabenzweig innerhalb der bestehenden Amtsorganisation[183]); ihm steht Einblick in die laufende Tätigkeit des Amtes zu. Damit ihm die Mitwirkung bei neuen Maßnahmen gesichert wird, hat er nicht nur das Recht, sich zu diesen Maßnahmen zu äußern, sondern auch Einwendungen zu erheben und Vorschläge zu machen. Bei Differenzen bleibt die Entscheidung im Kabinett."[184])

Diese Richtlinien betonen die Unabhängigkeit der Beigeordneten, und zwar viel stärker als der zunächst beratene Entwurf[185]), in dem auch der abschließende Passus fehlt, daß bei Differenzen zwischen Ressortchefs und Beigeordneten das Kabinett definitiv zu entscheiden habe. Trotzdem enthalten sie insgesamt nicht viel mehr als eine vage Generalformel („keinen abgegrenzten Aufgabenzweig", sondern „Einblick in die laufende Tätigkeit des Amtes"), die kaum dazu angetan sein konnte, das Verhältnis zwischen Staatssekretären und Beigeordneten wirkungsvoll zu normieren.

Im übrigen bedeutete es, auch bei unbeschränkter Akteneinsicht und bei Vertrautheit mit den Sachproblemen aus der Sicht des Parlamentariers, eine nur schwer lösbare Aufgabe, eingespielte Verwaltungsapparate zu kontrollieren, die sich ganz selbstverständlich auf die Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre orientierten.[186]) Dennoch war ein so schlechtes Verhältnis, wie es zwischen *Solf* und *Kautsky* bestand[187]), gewiß nicht die Regel. Die Spannungen zwischen diesen beiden Männern, die doch beide das deutsche Volk vor dem „Bolschewismus" bewahren wollten, hatten auch kaum ernsthafte sachlich-politische

[180]) Am 23. 11. 1918. Vgl. Nr. 26. Vermutlich lag den Beratungen der im Nachlaß Barth überlieferte undatierte Entwurf (s. Nr. 18, Anm. 18) zugrunde.

[181]) S. Nr. 18 (Anm. 18).

[182]) Zitiert nach Elben S. 37 f.

[183]) Bis hier folgen die Richtlinien dem Wortlaut des überlieferten Entwurfs (s. oben Anm. 180).

[184]) Im Entwurf statt dessen: „[...] vielmehr trifft der Staatssekretär Anordnungen, um ihm den Einblick in die laufende Tätigkeit des Amts zu verschaffen, die Mitwirkung bei neuen Maßnahmen zu sichern und Gelegenheit zu geben, sich zu diesen Maßnahmen zu äußern, Einwendungen zu erheben und Vorschläge zu machen."
Abschließend enthält der Entwurf noch den Passus:
„Die Bezüge des Beigeordneten sind auf eine monatliche im voraus zahlbare Dienstaufwand-Entschädigung von M 1000,— (Eintausend Mark) festgesetzt."

[185]) Vgl. die vorige Anm.

[186]) Der Gesichtspunkt, daß die Beigeordneten den Fachleuten als Laien gegenübergestanden hätten, wird bei Elben S. 164 überbetont.

[187]) Dazu zusammenfassend Elben S. 111 f. *Solf* ließ *Kautsky* Vorgänge nur in einer von ihm selbst getroffenen Auswahl vorlegen und verfügte weiter, daß der Beigeordnete nur „von Fall zu Fall" zu Besprechungen innerhalb des Amtes einzuladen sei. — In der *Freiheit* vom 27. 11. 1918 hieß es nicht unzutreffend, daß Herr *Solf* und seine Organe *Kautsky* „einfach als Luft" behandelten. Zitiert nach Buchner S. 331.

Ursachen, sondern sie waren in erster Linie durch *Solfs* ebenso unkluge wie unpolitische Borniertheit begründet.

Alles in allem dürfte *Eberts* Aussage auf der Reichskonferenz, daß er „Klagen von Beigeordneten und Staatssekretären bisher nicht gehört" und bei den Ressortchefs „nur das Bemühen gefunden" habe, „mit dieser Einrichtung im Sinne unserer Aufgaben gemeinsam zu arbeiten"[188]), zutreffend gewesen sein. Auch in der Folgezeit wurden, soweit die Protokolle Auskunft geben, mit Ausnahme des Verhältnisses *Kautsky—Solf*[189]), keine Differenzen zwischen Beigeordneten und Staatssekretären im Kabinett zur Sprache gebracht. In einigen Fällen verlief die Zusammenarbeit sogar ausgesprochen harmonisch. Das gilt für den Schatzsekretär *Schiffer* und seinen Beigeordneten *Bernstein*[190]), die in den aktuellen finanzpolitischen Fragen weitgehend übereinstimmten[191]), aber auch für den Kriegsminister *Scheüch* und *Göhre*[192]), dem wiederum, obgleich er immerhin Reserveleutnant war, der Zentralrat die elementarsten militärischen Kenntnisse absprach und ihm vorwarf, er sitze „einfach da als Unterschreibungsmaschine".[193])

Ansonsten ist über das Wirken der einzelnen Beigeordneten wenig bekannt. Trotzdem kann generell gesagt werden, daß ihre Präsenz in den Wirren der Revolutionszeit den Ressortchefs keineswegs unwillkommen war und daß diese Präsenz in der Praxis auch größere politische Bedeutung besaß als die nicht allzu hoch zu veranschlagende Effektivität der Kontrolle. Dieses Ergebnis war keineswegs unbeabsichtigt. Schon am 9. November hatte *Scheidemann* dem Kriegsminister gegenüber erläutert, daß die Einsetzung eines sozialdemokratischen Beigeordneten im Kriegsministerium vor allem auch „zur Abwendung von Verdacht"[194]) erforderlich sei. *Scheüch* seinerseits betonte in seinem Abschiedsgesuch vom 15. 12. 1918, daß er „im Interesse der Sache, um von vorneherein jedes Mißtrauen gegen das Kriegsministerium beseitigen zu helfen, [...] diese Kontrolle" angenommen habe, durch die auch keine „Beeinträchtigung der Wirksamkeit des Kriegsministers" entstanden sei; „im Gegenteil: die Mitarbeit des Herrn *Göhre* habe ich als dankenswert für mich persönlich und als dienlich der Sache empfunden".[195])

Was für das Kriegsministerium und die anderen obersten militärischen Instanzen, das Reichsmarineamt, die OHL[196]) und auch das Oberkommando in den Mar-

[188]) S. Nr. 30 (S. 182).

[189]) Vgl. Nr. 38 (bes. auch Anm. 8) und 39.

[190]) Dazu Elben S. 96.

[191]) Dazu Nr. 30 (S. 169) und 52. Vgl. auch Schieck S. 86.

[192]) Dazu vor allem das unten zitierte Abschiedsgesuch *Scheüchs*. Abgedruckt in: Ursachen und Folgen III S. 509 f.

[193]) So *Kohl* in der Sitzung vom 9. 1. 1919; s. Zentralrat Nr. 41. Vgl. auch a.a.O. Nr. 43. Ferner unten Nr. 123. Dazu Elben S. 141.

[194]) Nr. 1a.

[195]) S. Ursachen und Folgen III S. 509.

[196]) Als die Volksbeauftragten im November Bevollmächtigte zur OHL entsandten, war mit keinem Wort die Rede davon, daß diese etwa Kontrollfunktionen ausüben sollten. In dem

ken[197]), galt, entsprach in gleicher Weise den Bedürfnissen der unter bürgerlicher Leitung befindlichen zivilen Reichsämter, die allerdings in sehr verschiedenem Grade im Blickpunkt der Öffentlichkeit standen. Durch die Einrichtung der Beigeordneten gewannen die alten Behörden gegenüber den in die Revolution hineingerissenen Arbeiter- und Soldatenmassen eine neue Legitimation, die dazu beitrug, sie gegen Angriffe von außen abzuschirmen und ihr Weiterfunktionieren zu ermöglichen. Mit der Berufung auf die Präsenz der Beigeordneten traten die Volksbeauftragten auch den Bestrebungen des Vollzugsrates entgegen, von sich aus permanente Kontrollen in den Ämtern zu installieren.[198]) Zwar neigte man auf seiten der USPD dazu, die Kontrollfunktion der von den beiden Parteien in die Reichsämter delegierten Beigeordneten stärker zu unterstreichen; doch auch bei den USPD-Kabinettsmitgliedern dominierte offensichtlich der Gesichtspunkt, daß die Regierungsmaschinerie so weit wie möglich vor Eingriffen zu schützen sei[199]), was wiederum darauf schließen läßt, daß von vorneherein ein mindestens stillschweigendes Einverständnis über die Abschirmfunktion der Beigeordneten zwischen den Koalitionspartnern bestand. Auf Grund eben dieser Funktion hielten die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten es auch nach dem Ausscheiden der Unabhängigen aus dem Kabinett für wünschenswert und nützlich, die Einrichtung beizubehalten.[200]) Charakteristisch war es, daß, wie oben bereits geschildert, noch in der zweiten Januarhälfte 1919 der bis dahin bei der OHL tätige Carl *Giebel* als Beigeordneter

---

Entwurf einer späteren Vollmacht für *Giebel* hieß es, daß dieser beauftragt sei, „Mißverständnisse und Mißstände zu beseitigen, die sich durch Anordnungen der Arbeiter- und Soldatenräte bei der Durchführung der Maßregeln der Obersten Heeresleitung ergeben". Schließlich wurde ihm die Aufgabe gestellt, die Reichsregierung bei der OHL „in den mit der Rückbeförderung und Demobilisierung des Feldheeres verbundenen Angelegenheiten zu vertreten". Vgl. Berthold/Neef S. 26 f. sowie auch S. 112.
Demgegenüber betonte *Groener* in einem Telefongespräch mit *Baake* am 3. 12. 1918: „Wir hüten uns vor jeder selbständigen Handlung, die den Anschein einer politischen Handlung haben könnte. Wir besprechen grundsätzlich alle Erlasse mit Herrn *Giebel*." Zitiert nach Elben S. 140. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Berthold/Neef S. 44.

[197]) Vgl. die in Nr. 1a wiedergegebenen und oben zitierten Argumente *Scheidemanns* für die Einsetzung eines Beigeordneten beim Oberkommando in den Marken.

[198]) Vgl. bes. die bei Elben S. 40 wiedergegebene Stellungnahme *Eberts* zur Bestimmung von Ressortkontrolleuren durch den Reichsausschuß des Vollzugsrates. Dazu ausführlicher Müller-Franken S. 135 ff. A.a.O. S. 138 berichtet *Müller* über die Sitzung des Reichsausschusses vom 12. 12. 1918, in der *Däumig* das System der von den beiden sozialdemokratischen Parteien gestellten Beigeordneten nur unter der Voraussetzung für akzeptabel erklärt habe, daß „diese wirklich in allen Reichs- und preußischen Ämtern eingesetzt" würden; „denn es müsse eine Instanz geben, an welche die dem Vollzugsrat zugehenden vielen Wünsche und Beschwerden weiterzuleiten seien". — Zum Gesamtzusammenhang vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 133 ff.

[199]) Das gilt selbst für *Barth*, dessen Ausführungen in der gemeinsamen Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat am 18. 11. 1918 in diesem Zusammenhang besondere Beachtung verdienen. Vgl. Nr. 15b.

[200]) Dazu u. a. *Eberts* Berufung auf die Kompetenz der Beigeordneten in der gemeinsamen Sitzung von Kabinett und Zentralrat am 31. 12. 1918. Vgl. Nr. 89 (S. 163).

ins Reichsmarineamt eintrat, das mühsam versuchte, sich des 53er Rates[201]) zu erwehren.[202])

Am 17. 2. 1919 teilte *Scheidemann*, der Ministerpräsident der neuen Regierung der Weimarer Koalition, den Reichsministern mit, daß „die Amtstätigkeit der Beigeordneten am 13. d. M.", also am Tage der Regierungsbildung, „ihr Ende erreicht" habe, da nunmehr „die durch die Revolution hervorgerufene Unterscheidung zwischen der politischen Reichsregierung und der Leitung der Fachressorts beseitigt und damit die Voraussetzung für die Einrichtung der Beigeordneten in Wegfall gebracht" worden sei.[203])

6. Die Zusammenarbeit unter den Volksbeauftragten und in der Gesamtregierung

Schon im Sommer 1919 veröffentlichte Emil *Barth*, der linke Außenseiter der sozialistischen Koalitionsregierung vom November 1918, seine munter renommierenden und schwadronierenden Revolutionserinnerungen, in denen er ein so finsteres Charakterbild von dem „geschlossenen Trio" der mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten entwarf, daß man sich erstaunt fragt, wie es ihm und seinen Parteigenossen überhaupt möglich sein konnte, mit solchen minderwertigen Kreaturen auch nur einen einzigen Tag lang zusammenzuarbeiten.[204]) Die gleiche Frage stellt sich von der anderen Seite, wenn man sich dem nächsten Memoirenschreiber unter den Volksbeauftragten, *Scheidemann*, anvertraut, der zwei Jahre später lapidar feststellte, daß schon „Ursprung und Zusammensetzung" des Rates der Volksbeauftragten, „dieser obersten Regierungsspitze mit dem erborgten russischen Titel [...] wenig Ersprießliches hoffen" ließen.

---

[201]) S. Nr. 26 (Anm. 5). Für die Rolle des 53er Rates im Reichsmarineamt vgl. Nr. 55, 62, 77, 102, 107, 117 und 121. Ferner zusammenfassend Elben S. 143.

[202]) Problematisch blieben auch die Kontrollverhältnisse im Kriegsministerium, wo Kontrolleure des Vollzugs- bzw. Zentralrats tätig waren, deren Ablösung im Januar diskutiert wurde, die aber gerade von seiten des Kriegsministeriums für noch nicht entbehrlich gehalten wurden, weil sie sich mindestens teilweise um die Abwehr von Übergriffen nicht autorisierter Rätevertreter verdient gemacht hatten. Dazu u. a. Nr. 107 und 123 sowie Zentralrat Nr. 17 und 68 (Anm. 35).

[203]) Zitiert nach Elben S. 37. Daß die Unterscheidung zwischen der politischen Reichsregierung und den Fachressorts durch die Revolution bedingt worden sei, trifft allerdings in dieser Absolutheit nicht zu. Dazu oben Abschnitt D, 1.

[204]) Vgl. Barth S. 76, wo *Ebert* und *Scheidemann* als „zwei über wenig Wissen verfügende, aber mit Fuchsschlauheit, mit Sophistik und Streberhaftigkeit bis oben hin vollgefüllte, in der Parteibürokratie ausgebildete Routiniers" bezeichnet werden, die „nur Puppen in der Hand" des von *Barth* als „hakatistisch" apostrophierten *Landsberg* gewesen seien, der seinerseits als „ein ebenso gescheiter wie gewissensarmer Kopf, ein außerordentlich tüchtiger, gerissener und überzeugend deduzierender Jurist, ein mit allem gesellschaftlichem Firnis übertünchter Weltmann und ein mit dreifachem Haß [gegen die Polen, das Proletariat und „die Vorsehung, die ihn nur einen jüdischen Vater finden ließ, was ihn verdammte, nur Nebenfigur zu sein"] erfüllter und nur diesem Hasse lebender, ihm skrupellos alles opfernder Mann" vorgestellt wird.

Seien doch von den beiden Parteien gerade die Wortführer des sozialistischen Bruderkampfes der Kriegsjahre in das Kabinett delegiert worden, die „früher in der Leitung einer Partei zusammengesessen hatten", was „die Sache eher schlimmer als besser" gemacht habe. Mit besonderem Behagen aber wandte sich *Scheidemann* dem aus einer anonymen Existenz direkt in die Regierung verschlagenen Emil *Barth* zu, „der, milde gesagt, weder durch geistige Gaben noch durch seine Vergangenheit auf einen solchen Posten paßte", so daß es „während der sieben Wochen gemeinsamer Volksbeauftragtenschaft ein ergötzliches Schauspiel" gewesen sei, wie *Landsberg* versucht habe, „*Barth* durch Erziehung auf die Stufe einfachster Gesittung zu heben".[205]) Es sei „beschämend" gewesen, wie gerade *Haase* — dem *Barth* seinerseits vorwirft, er sei „ewig bestrebt" gewesen, „es mit keinem Menschen zu verderben"[206]), und also auch nicht mit seinen mehrheitssozialdemokratischen Kabinettskollegen — „bei jedem einzunehmenden Standpunkt prüfend nach *Barth* schielte [...] und nach diesem Kronzeugen des Radikalismus seine Stellung einrichtete".[207])

In der Tat bestanden zwischen *Landsberg* und *Barth* starke Spannungen, die sich am letzten Tage der gemeinsamen Regierung der beiden sozialdemokratischen Parteien noch einmal eruptiv in einem erregten Disput über die „nationale Ehre" entluden.[208]) Auch das Verhältnis zwischen *Dittmann*[209]) und *Landsberg*[210]) war durch gegenseitige Animosität getrübt. Das ändert jedoch nichts daran, daß sowohl die zitierten Ausführungen *Barths* als auch die *Scheidemanns* den Stil der Zusammenarbeit im Kabinett grotesk verzerren. Dabei versteht es sich von selbst, daß das Zusammenwirken der Koalitionspartner durch die Richtungskämpfe der Kriegszeit, die zur Parteispaltung geführt hatten, vorbelastet war. Als erstaunlich muß es hingegen registriert werden, daß diese Vorbelastung in der praktischen Arbeit des Kabinetts viel stärker in den Hintergrund trat, als es wohl irgendeiner der Beteiligten anfänglich zu hoffen gewagt hatte. Man sollte sich hier das Urteil durch die nachträgliche Polemik nicht beeinflussen lassen, sondern es auf die Primärquellen stützen, d. h. auf die Protokolle der Kabinettssitzungen. Obgleich diese großenteils den Charakter von Beschlußprotokollen haben, bieten sie, insgesamt gesehen, ein plastisches Bild, das allerdings auch insofern lückenhaft bleibt, als in dem kleinen Kreis der Volksbeauftragten, die ihre Arbeitsräume alle in demselben Amtsgebäude hatten, manche Angelegenheiten gewiß im informalen Gespräch behandelt und entschieden wurden.

---

[205]) Scheidemann, Zusammenbruch S. 211.

[206]) Barth a.a.O.

[207]) Scheidemann, Zusammenbruch S. 211 f.

[208]) Vgl. Nr. 77 (S. 96; dort bes. auch Anm. 70 über die Vorgeschichte dieser Auseinandersetzung auf dem Rätekongreß) und 78 (S. 117, 123).

[209]) Vgl. Dittmann, Erinnerungen (Gegensätze in der Revolutionsregierung) über die „Zimperlichkeit" *Landsbergs*, „der als Jude von der polnischen Grenze glücklich war, am deutschen Geistesleben und an der deutschen höheren Bildung teilnehmen zu dürfen und alles haßte, was ihm als Unbildung und Verstoß gegen den guten Ton und die guten Sitten erschien".

[210]) Oehme S. 33 berichtet, daß *Landsberg* „in der vertrauten Runde der drei Rechten" den passionierten Bürokraten *Dittmann* als „unseren Papierkorb" zu bezeichnen pflegte.

Der Eindruck, den die Protokolle vermitteln, entspricht im Ganzen *Haases* Feststellung vom 28. Dezember 1918, es sei unbezweifelbar, „daß der redliche Wille zum Zusammenarbeiten überall bestanden habe". „Die Mitglieder des Kabinetts hätten trotz mancher sachlicher Meinungsverschiedenheiten vom 10. November bis heute gearbeitet, und sie hätten das in dem Bewußtsein getan, daß sonst dem deutschen Volke in der schwierigen Lage, in der es sich schon befindet, eine neue Schwierigkeit bereitet würde. Dieses Bewußtsein habe die Volksbeauftragten zusammengehalten."[211]) Gegen *Eberts* dramatisierende Klage, daß „alle unsere Besprechungen" in eine „politische Debatte" mündeten und die „dringenden anderen Geschäfte" liegen blieben[212]), wandte *Haase* nicht zu Unrecht ein, daß das Kabinett doch über „hochpolitische Dinge" zu beraten gehabt habe und im übrigen den Volksbeauftragten nach den Protokollen ihrer Sitzungen attestiert werden könne, „daß sie gearbeitet hätten, wie wohl nie einer in diesem Hause gearbeitet habe".[213])

Während der ganzen Zeit des Bestehens der sozialistischen Koalitionsregierung trat das Kabinett fast täglich, des öfteren sogar zweimal an einem Tage, zusammen. Hinzu kamen gemeinsame Sitzungen mit dem Vollzugsrat bzw. dem Zentralrat sowie weitere Sitzungen in der Reichskanzlei über spezielle Fragen, an denen nicht alle Volksbeauftragten teilnahmen.[214]) Am 2. Dezember wurde der Beschluß gefaßt, den Beratungsrhythmus zu normalisieren und mit den täglichen Kabinettssitzungen „pünktlich um 10 Uhr zu beginnen und pünktlich um 1 Uhr zu schließen".[215]) Diese Regelung wurde jedoch keineswegs konsequent eingehalten, woran auch angesichts der Ereignisse und Zwischenfälle der Dezemberwochen kaum zu denken gewesen wäre. Der Gesamtüberblick zeigt jedenfalls, daß die Sitzungsaktivität der Volksbeauftragten ungeheuer viel Zeit verschlang. Es ist kaum übertrieben, wenn man konstatiert, daß das Kabinett beinahe in Permanenz getagt habe. Dabei hielten sich, aufs Ganze gesehen, die politischen Grundsatzdebatten durchaus in Grenzen. Sonst wäre es auch kaum denkbar gewesen, daß das Kabinett, das doch über alle Verordnungen mit Gesetzeskraft zu entscheiden hatte, solch ein umfangreiches legislatorisches Pensum hätte bewältigen können.[216]) Die Tatsache, daß sich gemeinhin seine Verhandlungen „in durchaus ruhigen und sachlichen Formen" vollzogen[217]),

[211]) Vgl. Nr. 78 (S. 120 f.). A.a.O. (S. 116) betont auch *Landsberg* „den ernstlichen Willen" zur Kooperation mit *Haase*, *Dittmann* und *Barth*, „so schwer auch gerade der letztere einem das Zusammenarbeiten macht".

[212]) Vgl. Nr. 78 (S. 109), wobei sich *Ebert* konkret darauf bezieht, daß die Volksbeauftragten, bedingt durch ihre Auseinandersetzungen, bisher nicht dazu gekommen seien, „neben anderen dringenden Geschäften" einen neuen Kriegsminister zu ernennen, der die Verantwortung für den „Aufbau der Volkswehr" zu übernehmen habe.

[213]) Vgl. 78 (S. 120).

[214]) Vgl. die S. CXXXIII abgedruckte Tabelle über die Kabinettssitzungen.

[215]) Vgl. Nr. 36.

[216]) Dazu auch das S. CXXXV ff. abgedruckte Verzeichnis, das gleichzeitig als Spezialregister für die Behandlung der Vorlagen in den Sitzungen dient.

[217]) So Oehme S. 46, der hinzufügt, er entsinne sich „kaum wesentlicher persönlicher Angriffe, wenn man von einigen erregten Äußerungen *Barths*" absehe, auf die „dann meist *Landsberg* mit bissigem und billigem Hohn zu antworten" pflegte.

war nur die notwendige Voraussetzung für diese schon quantitativ respektheischende Arbeitsleistung.

So wird man zusammenfassend feststellen dürfen, daß im allgemeinen der Verhandlungsstil des Kabinetts dem eines normal funktionierenden Kollegialorgans glich. Vor allem *Haase* war ständig bemüht, Konflikte zu vermeiden und den Koalitionsfrieden zu wahren.[218]) Es war charakteristisch für ihn, daß er auch noch, als der Bruch vollzogen war, Wert darauf legte, den mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten gegenüber eine kollegiale Haltung zu bezeugen und „dem aufrichtigen Wunsch Ausdruck [zu] geben, daß nach unserem Ausscheiden die Regierung in der Lage sein wird, die Regierungsgeschäfte wirksam zu führen und eine kraftvolle, nach außen und innen völlig geachtete und gesicherte Regierung darzustellen".[219])

Indessen wäre es verfehlt anzunehmen, daß die aus den beiden zerstrittenen sozialdemokratischen Parteien kommenden Volksbeauftragten nur einen formalen modus vivendi gefunden hatten, der es ihnen ermöglichte, immerhin sieben Wochen lang einigermaßen schiedlich-friedlich zusammenzuarbeiten. Zwar gewann die Regierung nach dem Ausscheiden der Unabhängigen und dem Hinzutreten *Noskes* und *Wissells* eine größere politische Homogenität. Dieser Vorteil vermochte jedoch den Legitimationsverlust, den das Kabinett den Arbeiter- und Soldatenmassen gegenüber erlitt[220]), um so weniger wettzumachen, als die Differenzen über den Inhalt der Politik der Volksbeauftragten in der Periode der sozialistischen Zweiparteienkoalition keineswegs so schwerwiegend gewesen waren, wie es die Unabhängigen nachher wahrhaben wollten.

Hätte es sich am 28. Dezember nur um eine kabinettsinterne Entscheidung gehandelt, dann wäre die Antwort auf die Frage, „ob die bisherigen Volksbeauftragten auf einer gewissen prinzipiellen Grundlage weiter zusammenarbeiten könnten oder nicht"[221]), vermutlich anders ausgefallen. Stimmten doch *Haase* und *Dittmann*, wie noch der Verlauf des Rätekongresses[222]) eindrucksvoll bestätigt hatte, mit der Politik ihrer mehrheitssozialdemokratischen Kollegen weitgehend überein.[223]) Die Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Kabinetts

---

[218] Dazu u. a. Oehme S. 79, dessen Äußerung über die ausgleichende Haltung *Haases* auch in Nr. 44b (Anm. 49) zitiert ist.

[219]) Vgl. Nr. 82.

[220]) Dazu auch Rosenberg, Geschichte S. 56 f. und 244. Ferner Brecht, Lebenserinnerungen S. 239, wo es heißt, daß die Regierung für die Massen der Arbeiter und Soldaten „nicht eine Regierung *Ebert*, sondern eine Regierung *Ebert-Haase*" war, was darin zum Ausdruck gekommen sei, daß die über tausend Telegramme, die in den ersten Tagen der Revolutionsregierung von Einheiten der Armee einliefen und der neuen Regierung Gehorsam gelobten, „so verschieden die Texte in anderer Hinsicht waren, [...] alle darin übereinstimmten], daß sie die Regierung als ‚Regierung *Ebert-Haase*' bezeichneten" — „als ob", so a.a.O. S. 224, „die Absender *Ebert* für den Vornamen von *Haase* gehalten hätten".

[221]) So das Zentralratsmitglied *Wäger* am 28. 12. 1918. Vgl. Nr. 78 (S. 114).

[222]) 16.—20. 12. 1918 (nicht wie irreführend im Titel: 21. 12.). Dazu Allgemeiner Kongreß passim sowie der Überblick bei Schulthess 1918/I S. 574 ff.

[223]) *Dittmann* hatte den Bericht der Volksbeauftragten erstattet; von *Haase* stammte die durch den Kongreß als verbindlich akzeptierte Interpretation des in dem Beschluß des Rätekongresses

hatten ihnen von Anfang an weniger zu schaffen gemacht als die Haltung des linken Flügels ihrer eigenen Partei, dessen hervorragendste Vertreter, *Ledebour*, *Däumig* und Richard *Müller*, ihren revolutionären Part im Vollzugsrat spielten und von dort aus vor allem ihren im Kabinett sitzenden Parteigenossen vom anderen Flügel das Leben schwer machten.[224])

Es waren auch keineswegs die unterschiedlichen militärpolitischen Auffassungen zwischen den Volksbeauftragten der beiden Parteien, die schließlich den Bruch besiegelten, obgleich die von *Haase* in den Vordergrund gerückte Frage „Stärkung der Militärgewalt oder nicht"[225]) tatsächlich den Rang einer Schicksalsfrage für die weitere innenpolitische Entwicklung besaß und sein Vorwurf, die „drei Vertreter der Mehrheitsrichtung" seien „allzu vertrauensselig gegenüber der alten Militärmacht"[226]), nicht unberechtigt war, was nicht ausschloß, daß auch er, der den aktuellen Machtfragen mit einiger Naivität gegenüberstand, eine zuverlässige regierungstreue Truppe letztlich für unentbehrlich hielt.[227])

Entscheidend war vielmehr, daß der — zu dieser Zeit in der unter ihrer „Direktionslosigkeit"[228]) leidenden Gesamtpartei noch in einer Minderheitsposition befindliche[229]) — linke USPD-Flügel, der die Koalition ablehnte, auf dem Rätekongreß den Fraktionsbeschluß durchgesetzt hatte, keine Vertreter der Partei in den Zentralrat zu entsenden. Diese „Abstinenzpolitik" konnte, wie *Dittmann* in seinen Memoiren schreibt, „keinen anderen Zweck haben, als uns drei unabhängige Volksbeauftragte aus der Reichsregierung hinaus zu manövrieren, indem man uns im Zentralrat die Rückendeckung durch unsere Parteivertreter entzog".[230])

Es erscheint unverständlich, daß der Parteiführer *Haase* diesen Beschluß, durch den die Stellung der unabhängigen Volksbeauftragten in der Regierung „eigent-

---

über das Verhältnis zwischen dem Rat der Volksbeauftragten und dem Zentralrat angewandten Begriffes der „parlamentarischen Überwachung". Wortlaut dieser wichtigen Erklärung *Haases* auch in: Zentralrat Nr. 1 (S. 5); vgl. auch unten Nr. 58 (Anm. 2).

[224]) Dazu vor allem auch Dittmann, Erinnerungen (Gegensätze in der Revolutionsregierung) sowie a.a.O. (Enttäuschung und Radikalisierung), wo es heißt: „Die Intransigenten um *Ledebour*, die Überradikalen bei den ‚Revolutionären Obleuten', die Spartakisten um *Liebknecht* und *Pieck* sowie die mit ihnen liebäugelnden unserer Räteanhänger um *Däumig* taten alles, uns wieder aus der Reichsregierung hinauszumanövrieren."

[225]) Nr. 78 (S. 120). Dazu auch Nr. 81 sowie die unten in Anm. 242 wiedergegebene Erklärung.

[226]) Nr. 78 (S. 120), wobei *Haase* hinzufügte, daß es „natürlich [...] irrsinnig" wäre, „wenn jemand einem Mitglied des Kabinetts unterstellen wolle, daß von ihm oder seinen Freunden die Konterrevolution gefördert würde".

[227]) Vgl. Nr. 78 (S. 131).

[228]) Dazu eindringlich Dittmann, Erinnerungen (Enttäuschung und Radikalisierung). In diesem Zusammenhang auch die plastische Schilderung der Verhältnisse in der USPD-Fraktion des Rätekongresses bei Barth S. 89 f., der „eine Zerfahrenheit in prinzipieller und taktischer Hinsicht, die nicht zu überbieten war", konstatiert.

[229]) Vgl. oben Abschnitt A sowie unten Nr. 78 (Anm. 69 und 71).

[230]) Dittmann, Erinnerungen (Verhängnisvolle Abstimmung der USPD-Fraktion). Auch Barth S. 90 interpretiert den Beschluß als eine Selbstausschaltung der USPD, besonders auch ihrer revolutionären Kräfte.

lich unhaltbar geworden"[231]) war, einfach hinnahm. Wäre er auf Grund der Zusammensetzung der USPD-Fraktion nicht zu verhindern gewesen, so hätte mindestens für *Haase* und *Dittmann*, die von der Richtigkeit ihrer Entscheidung, in der Regierung zu bleiben, überzeugt waren, die Konsequenz nahegelegen, zur Mehrheitssozialdemokratie überzutreten und die USPD-Mitglieder aufzurufen, auch ihrerseits in Einklang mit dem Einheitswillen des überwiegenden Teils der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, der auch in den Verhandlungen des Kongresses wieder Ausdruck gefunden hatte, einen Schlußstrich unter die Richtungskämpfe der Kriegszeit zu ziehen und, wie *Haase* selbst, der Nachfolger August *Bebels*, in die „alte" Partei zurückzukehren.

Vieles spricht dafür, daß angesichts der herrschenden Massenstimmung ein solcher spektakulärer Schritt den Klärungsprozeß in der Arbeiterbewegung, den die Situation an sich erforderte, hätte auslösen können, womit automatisch eine erhebliche Stärkung der Position *Haases* und *Dittmanns* in der Regierung verbunden gewesen wäre.[232]) Dagegen sind die parteipolitischen Rücksichten, die nur gut eine Woche nach dem Ende des Rätekongresses die USPD-Volksbeauftragten zum Austritt aus der Koalitionsregierung bewegten, sachlich nur schwer zu rechtfertigen.[233])

Etwas anders gelagert als bei *Haase* und *Dittmann* waren allerdings die Voraussetzungen bei dem dritten der USPD-Volksbeauftragten, Emil *Barth*, der auch von seinen beiden Parteigenossen als Außenseiter im Kabinett betrachtet wurde und sich infolgedessen gegenüber allen seinen Kollegen in einer isolierten Stellung befand.[234]) Um so mehr gibt es zu denken, daß auch er nicht den Rätekongreß zum Anlaß nahm[235]), demonstrativ seinen Rücktritt zu erklären und sich mit

---

[231]) Rosenberg, Geschichte S. 51.

[232]) Im gleichen Sinne Rosenberg, Geschichte S. 51 f. Dazu a.a.O. S. 30 f. über die im November und Dezember 1918 in den deutschen Arbeiterparteien vertretenen Tendenzen, die nach „der politischen Logik" auf die „Zusammenfassung der Anhänger der sechs Volksbeauftragten", d. h. aller Mehrheitssozialdemokraten und des rechten USPD-Flügels, in einer „großen demokratischen Arbeiterpartei" als „Regierungspartei" sowie auf die Bildung einer „kleineren Oppositionspartei der konsequenten Sozialisten" aus den linken Unabhängigen und der spartakistischen Richtung gedrängt hätten. Diese damals ernsthaft von den führenden Politikern erwogenden Kombinationen seien an der „allgemeinen politischen Rückständigkeit der deutschen Arbeiterbewegung" gescheitert: „Sentimentale Treue zu den zufällig entstandeden Vereinen war stärker als die Einsicht in die politischen Notwendigkeiten."

[233]) Vgl. vor allem a.a.O. S. 55 f., wo es über die Motive *Dittmanns* und *Haases* heißt, sie hätten es für unmöglich gehalten, in den Reihen der USPD den Sturm auszuhalten, der sich gegen die Regierung der „Matrosenmörder" erheben würde, so daß es ihnen tunlich schien „schnell die Regierung [zu] verlassen, sich ein politisches Alibi [zu] verschaffen und so das Vertrauen ihrer Parteigenossen zurück[zu]gewinnen." — R. Müller, Bürgerkrieg S. 20 berichtet, daß bei der Beerdigung der Opfer des 24. Dezember am folgenden Sonntag, dem 29., eine Tafel mitgeführt worden sei, auf der es hieß:
„Als Matrosenmörder klagen wir an:
Ebert, *Landsberg* und *Scheidemann*!"

[234]) Dazu Oehme S. 32.

[235]) Wie Barth S. 91 berichtet, spielte er auf Grund der Auseinandersetzungen über den Grenzschutz im Osten während des Kongresses (vgl. auch Nr. 77, Anm. 70) mit dem Gedanken, sein Amt niederzulegen; *Haase* habe ihn jedoch beschworen zu bleiben und ihm versprochen,

seinen alten Freunden von der linken USPD zu solidarisieren. Prompt beschlossen daraufhin die „Revolutionären Obleute und Vertrauensleute der Großbetriebe Berlins“[236]), ihm „jedes weitere Vertrauen“ zu entziehen, und entsannen sich darauf, daß es ihnen gut anstünde, „aufs schärfste die Politik und das persönliche Verhalten des Genossen *Barth* nach seinem Eintritt in die Regierung“ zu verurteilen. Damit hatten sie von ihrem Standpunkt durchaus recht; und auch Arthur *Rosenberg* ist zuzustimmen, wenn er meint, daß *Barth* „sich schließlich zwischen sämtliche Stühle“ gesetzt habe.[237]) Um so mehr bedarf *Rosenbergs* Urteil, die Mitarbeit *Barths* habe den Volksbeauftragten keinen „praktischen Nutzen“ gebracht[238]), der Korrektur. Auch *Barths* Erinnerungen, in denen es immer wieder heißt, dieser oder jener Kabinettsbeschluß sei mit fünf Stimmen gegen eine — nämlich seine — gefaßt worden, geben hier ein falsches Bild. *Barth* mag ein wunderlicher Heiliger gewesen sein; aber trotzdem war er ein bemerkenswerter Mann[239]), dem man bitter Unrecht tut, wenn man ihn kurzerhand als Dummkopf und wirren Radikalinski abfertigt. Am allerwenigsten aber waren seine Kabinettskollegen legitimiert, ihm mit Überheblichkeit und Geringschätzung zu begegnen.[239a]) Denn *Barth* bewährte sich als der Grabenkämpfer des Kabinetts, der immer wieder als Radikaler den Radikalen gegenüber die Ordnungspolitik der Regierung auf seine Weise verteidigte.[240])

---

ihn im Kabinett „in der Kommando- und in der Sozialisierungsfrage bis zur äußersten Konsequenz“ zu unterstützen. Im gleichen Atemzug bescheinigt *Barth* dann *Haase*, daß sich dieser auf dem Kongreß „ohne Einschränkung auf den Boden der bürgerlichen Demokratie“ gestellt habe.

[236]) In einer Sitzung vom 21. 12. 1918, in der eine weitere Resolution angenommen wurde, die u. a. den „sofortigen Austritt“ der USPD-Volksbeauftragten, deren bisherige Politik „auf das schärfste“ zu verurteilen sei, „aus dem Kabinett *Ebert-Scheidemann* bei Vermeidung ihres Ausschlusses aus der USPD“ forderte. Beide Resolutionen nach *Die Rote Fahne* Nr. 38 vom 25. 12. 1918, abgedruckt bei Gerhard A. Ritter/Susanne Miller, Die deutsche Revolution 1918—1919. Dokumente, Frankfurt a. M. 1968, S. 151.

[237]) Rosenberg, Geschichte S. 48.

[238]) A.a.O.

[239]) Eines der wenigen positiven Urteile findet sich bei Colin Ross, Die ersten Tage der Revolution, in: *Das Tagebuch* 1. Jg./I (1920), S. 288, der *Barth*, „so unsympathisch seine Art und seine Erscheinung auch sein mochten“, als eine „zweifelsohne [...] nicht unbedeutende Persönlichkeit, die großes Geschick an den Tag legte“, bezeichnet.

[239a]) Vgl. die eingangs zitierten Ausführungen *Scheidemanns*, der a.a.O. S. 212 das von ihm gezeichnete Bild *Barths* noch durch den Satz komplettiert: „*Barth* hielt uns Fünfen jeden Tag in jeder Sitzung einige donnernde Volksversammlungsreden, die uns zwar lästig waren, aber doch so viel Zeit gewährten, daß wir dringliche schriftliche Arbeiten erledigen konnten, während er sich rhetorisch betätigte.“

[240]) So wandte sich *Barth* in der Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte vom 27. 11. 1918 entschieden gegen alle „Experimente einzelner Gruppen“ und betonte, daß alle anstehenden Probleme „nur durch Kohle, Nahrungsmittel und bei voller Disziplin der Arbeiterschaft bewältigt werden“ könnten: „Wenn die Revolution nur eine große Lohnbewegung gewesen sein soll, dann ist die Sache zu Ende.“ Nach *Frankfurter Zeitung* 28. 11. 1918 (2. Morgenblatt); vgl. Barth S. 79. Demgegenüber berichtet Dittmann, Erinnerungen (Eine Revolution ist keine Lohnbewegung), die nachher viel zitierte Wendung *Barths* sei von diesem in einer großen Versammlung der Siemens-Arbeiter geprägt worden. — Dabei

Demnach läßt sich also sagen, daß sich alle drei Volksbeauftragten der USPD, wären sie nicht dem Druck aus der eigenen Partei ausgesetzt gewesen, kaum aus sachlich-politischen Erwägungen zum Rücktritt entschlossen hätten. Aber es stellt sich auch die Frage, ob von mehrheitssozialdemokratischer Seite überhaupt eine Fortsetzung der Zusammenarbeit gewollt wurde. Schon am 30. Dezember 1918 sprach *Die Freiheit* von der „Hinausdrängung der Unabhängigen"[241]), stieß jedoch mit dieser Schlagzeile auf den Widerstand der ausgeschiedenen USPD-Volksbeauftragten.[242]) Trotzdem gewann die These Raum, daß der Bruch von den Mehrheitssozialdemokraten planmäßig provoziert worden sei[243]); und durch *Groeners* Aussage im Münchener Dolchstoßprozeß Ende 1925, die in der Folge von linken Kritikern der Revolutionsregierung als schlagender

---

braucht es sich nicht um einen Erinnerungsfehler zu handeln. Es scheint durchaus denkbar, daß *Barth* sich dieser Formulierung nicht nur einmal bedient hat.
Ein weiteres charakteristisches Einzelbeispiel für *Barths* Auftreten (Polemik gegen *Liebknecht* auf einer Kundgebung im Treptower Park am 8. 12. 1918) bei Schulthess 1918/I S. 555. Vgl. allgemein die Stellungnahme gegen die unverantwortliche „revolutionäre Gymnastik" bei Barth S. 126 sowie Müller-Franken S. 80, der *Barth* bescheinigt, daß er „in der Revolution mehr als einmal seinen Mann gestanden" habe, und Oehme S. 32. Ferner unten u. a. Nr. 13, 14, 15b, 17 (Anm. 6), 30 (S. 173 f.).

[241]) Titel des Leitartikels der Morgenausgabe auf der ersten Seite. Zu der in der folgenden Anm wiedergegebenen Erklärung bemerkte die Redaktion in einem Zusatz, daß die Überschrift erst in letzter Minute formuliert und über den Artikel gesetzt worden sei.

[242]) In der Abendausgabe der *Freiheit* vom 30. 12. 1918 erschien eine von *Haase*, *Dittmann* und *Barth* gezeichnete „Erklärung!", die mit der Feststellung begann, daß der Leitartikel „völlig unzutreffend" sei und den Tatsachen widerspreche. Weiter hieß es in dieser Erklärung: „Die Unabhängigen sind von keiner Seite hinausgedrängt worden. Es trat vielmehr im Zentralrat deutlich die Absicht hervor, sie im Kabinett zur Mitarbeit festzuhalten. Sie haben jedoch aus eigener Initiative das Kabinett verlassen, als ihre Überzeugungstreue und ihr Pflichtgefühl gegenüber dem revolutionären Proletariat diesen Schritt erforderte. Ihr Entschluß reifte in ihnen bereits vor dem Blutbade, als es immer deutlicher wurde, daß die Mehrheitssozialisten die alte militärische Gewalt festigten, um sich selbst auf sie zu stützen, und er wurde besiegelt, als der Zentralrat die Mehrheitssozialisten im Kabinett deckte, trotzdem ihr Anteil an den blutigen Vorgängen festgestellt worden war."

[243]) Vgl. R. Müller, Bürgerkrieg S. 9, der sich auf einen am 27. 12. 1919 in der *Freiheit* erschienenen Artikel des ehemaligen Mitarbeiters in der Reichskanzlei Walter *Oehme* stützt, den er a.a.O. S. 10 f. auszugsweise wiedergibt. Nach *Oehme* soll „vom Tage der Wahl des rein rechtssozialistischen Zentralrats" an ein „offensichtliches Treiben gegen die drei unabhängigen Volksbeauftragten" begonnen haben. Der Vermittlungsvorschlag, nur *Barth* gehen zu lassen, sei von *Ebert* und *Scheidemann* empört abgelehnt worden. Es habe nur noch der Anlaß gefehlt „nach dem man dauernd suchte, und der hin und her beraten wurde, um den unabhängigen Mitgliedern der Regierung den Rücktritt nahe zu legen". Der Konflikt mit der Volksmarinedivision sei dann dieser erwünschte Anlaß gewesen, der sich „sehr schnell" eingestellt habe. Vgl. auch Oehme S. 179 f., wo *Baake* als Urheber des „Vermittlungsvorschlages" namhaft gemacht wird. *Oehmes* Enthüllungsgeschichte wird indessen auch nicht durch die auf S. 216 wiedergegebene Erklärung *Scheüchs* schlüssig gemacht. Dieses „historische Dokument", das *Ebert* über ein Jahr lang geheimgehalten haben soll, beweist gewiß nicht, daß die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten den Konflikt mit der Volksmarinedivision „bewußt heraufbeschworen" und in ihm ein parates „Mittel" sahen, „die lästige Teilhaberschaft der Unabhängigen loszuwerden und allein die Regierung zu bilden" (so a.a.O. S. 180). — Am Rande sei bemerkt, daß Kolb, Arbeiterräte S. 209 f. sich auf *Oehmes* Darstellung, die nicht quellenkritisch reflektiert wird, verläßt.

Beweis bewertet worden ist, schien sie eine glänzende Bestätigung zu erfahren. Bescheinigte *Groener* doch dem inzwischen verstorbenen *Ebert*, daß von diesem „das Hinausdrängen der USPD aus der Regierung" — für das er in den Tagen, „wo die Truppen einzogen und wo nachher die Affäre mit den Matrosen stattfand", auch seine, *Groeners*, Unterstützung erbeten habe — „so geschickt [...] wie nur möglich" bewerkstelligt worden sei. Die subjektive Ehrlichkeit der Aussage *Groeners* braucht nicht bezweifelt zu werden; aber es liegt auf der Hand, daß er sein „Bündnis" mit *Ebert* und die mit diesem getroffenen Absprachen auf recht eigenwillige Weise interpretierte.[244]) *Ebert* hingegen, der, obwohl prinzipiell jeder Gewaltanwendung abgeneigt[245]), sich die Unterstützung der OHL erhalten und die Regierung nicht ohne Schutz in dem unruhigen Berlin residieren lassen wollte, mag durch seine abwartende Haltung gegenüber Anregungen von militärischer Seite zur Entstehung von Mißverständnissen beigetragen haben.[246]) Das ändert jedoch nichts daran, daß, wie bereits Arthur *Rosenberg* überzeugend dargelegt hat, *Groeners* Version unmöglich zutreffen kann. Wäre es *Ebert* wirklich darum gegangen, die Unabhängigen aus der Regierung zu verdrängen, so hätte er in der Tat, ohne krampfhaft nach einem „Anlaß" suchen zu müssen, „dafür die beste Gelegenheit auf dem Rätekongreß gehabt, als die USPD-Fraktion ihre eigenen Volksbeauftragten im Stich ließ und sich weigerte, in den neuen Zentralrat hineinzugehen"[247]), der sich wiederum gewiß des Einverständnisses *Eberts* und der mehrheitssozialdemokratischen Parteiführung versicherte, als er die USPD-Volksbeauftragten ohne weiteres in ihren Ämtern bestätigte.

Kein Zweifel kann allerdings daran bestehen, daß die Stellung der USPD-Volksbeauftragten im Kabinett durch die Nichtbeteiligung ihrer Partei am Zentralrat[248]) außerordentlich geschwächt worden war, was um so mehr bedeutete, als

[244]) Vgl. Rosenberg, Geschichte S. 244 f. Ferner Brecht, Lebenserinnerungen S. 194 ff. Dittmann, Erinnerungen (Für ein demokratisches Heer) unterstreicht den großen Einfluß, den *Groener*, vor allem in militärischen Fragen, auf *Ebert* ausgeübt habe. Indessen sei das Vorhandensein der besonderen Telefonleitung zwischen der Reichskanzlei und der OHL, „die später fälschlich als ‚Geheimleitung' hingestellt worden ist" und über die sich *Ebert* „allabendlich [...] mit *Groener* in Verbindung zu setzen" pflegte, allen Volksbeauftragten bekannt gewesen.

[245]) Einen überzeugenden Beleg bildet die als Nr. 69 abgedruckte Aufzeichnung des Majors *v. Harbou* über die Tätigkeit des Generalkommandos *Lequis*.

[246]) Vgl. Nr. 51 und 69. Dazu Rosenberg, Geschichte S. 45 f. Daß die OHL planmäßig bemüht war, *Ebert* zu bewegen, sich von den Unabhängigen zu trennen, kann keinem Zweifel unterliegen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß der von Elben S. 131 zitierte Brief *Groeners* vom 1. 12. 1918 mit der Anrede „Lieber Freund!", in dem es hieß: „Zweckmäßig wäre ein Kabinettszwist, der zum Ausscheiden *Dittmann-Barth* führte", direkt an *Ebert* gerichtet war.

[247]) Rosenberg, Geschichte S. 244.

[248]) Wenn bei den Mehrheitssozialdemokraten in dieser Situation, die nur als schwere Gefährdung des weiteren Bestandes der Koalitionsregierung interpretiert werden konnte, intern über neue Kandidaten für eine Ergänzung des Kabinetts nach einem eventuellen Ausscheiden der USPD diskutiert worden wäre, hätte das an sich niemanden verwundern können. Das ist zu *Oehmes (Die Freiheit* 27. 12. 1919; zitiert nach R. Müller, Bürgerkrieg S. 10; vgl. Oehme S. 179) entrüsteter Feststellung, daß man „sich bereits nach den neuen rechtssozialistischen Mitarbeitern" umgesehen habe, zu bemerken. Viel weniger selbstverständlich erscheint es,

der Rätekongreß das starke zahlenmäßige Übergewicht der mehrheitssozialdemokratischen Anhängerschaft im Lande nachhaltig nach außen hin demonstriert hatte.[249]) Dadurch war die — trotz der paritätischen Besetzung und des kollegialen Verhandlungsstils — von Anfang an gegebene Überlegenheit der Mehrheitssozialdemokraten im Kabinett noch weiter gewachsen.

Diese Überlegenheit beruhte im wesentlichen auf folgenden Faktoren:
1) Im Gegensatz zu den Verhältnissen innerhalb der USPD gab es keine sachlichen Diskrepanzen zwischen der Parteiführung und den mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten. Vielmehr erscheint es gerechtfertigt, von einer praktischen Identität zu sprechen. Während die Parteivorsitzenden *Ebert* und *Scheidemann* in die Regierung eingetreten waren, blieb das Parteivorstandsmitglied Hermann *Müller*, das gleichzeitig die Interessen der mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten im Vollzugsrat vertrat, als tüchtiger Statthalter in der Parteizentrale. Demgegenüber symbolisierte sich in den Rollen, die die beiden USPD-Vorsitzenden *Haase* im Kabinett und *Ledebour* im Vollzugsrat spielten, der innerparteiliche Konflikt in der Frage einer Beteiligung an der sozialistischen Koalitionsregierung der Volksbeauftragten.[250])

2) Die drei mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten, die „sich untereinander im Laufe des Tages ständig über die schwebenden Fragen und Probleme verständigten", bildeten „eine fest geschlossene Front".[251]) Während sie im Kabinett nie gegeneinander stimmten, splitterten sich die Stimmen ihrer USPD-Kollegen häufig auf[252]), vor allem wegen der Meinungsverschiedenheiten

daß derartiges offenbar nicht geschah und die Ergänzung des Kabinetts nach dem Bruch in größter Eile improvisiert wurde. Vgl. Nr. 82 (bes. auch Anm. 5) und 83 (bes. auch Anm. 2 und 3). Im Zentralrat wurde die „Möglichkeit einer reinen mehrheitssozialistischen Regierung" *(Leinert)* zuerst am Abend des 27. 12. 1918 diskutiert, ohne daß jedoch bereits mit dem Ausscheiden der Unabhängigen als einer feststehenden Tatsache gerechnet und über mögliche mehrheitssozialdemokratische Kandidaten für die Ergänzung des Kabinetts gesprochen wurde. Vgl. Zentralrat Nr. 10.

[249]) Nach den Feststellungen in: Zentralrat S. XXVII f., in denen die zugänglichen Quellen zuverlässig ausgewertet werden, gehörten von den 489 Delegierten des Rätekongresses 292, darunter zahlreiche Soldatenvertreter, der mehrheitssozialdemokratischen Fraktion an, der USPD-Fraktion hingegen nur 94, mit denen auch die 10 „Vereinigten Revolutionäre" (linke Arbeiter- und Soldatendelegierte aus Hamburg und Bremen) gestimmt hätten.
Die Demokratische Fraktion umfaßte 31 Mitglieder, von denen 14 Soldaten waren; von 27 „offensichtlich parteilosen" Soldatendelegierten wurde die Soldatenfraktion gebildet. Bei 35 Delegierten, von denen etwa vier wohl Polen gewesen seien und etwa 10 Angehörige des Bayerischen Bauernbundes, sei die Partei- oder Fraktionszugehörigkeit nicht zu ermitteln gewesen.
Bemerkenswert waren auch die großen Erfolge der Mehrheitssozialdemokraten bei den am 15. 12. abgehaltenen Wahlen zum verfassungsgebenden Landtag in Mecklenburg-Strelitz und zur verfassungsgebenden Landesversammlung in Anhalt. Vgl. Schulthess 1918/I S. 573.

[250]) Für die nur sehr beschränkte Funktionsfähigkeit der „stark verwaisten" Zentral-Parteileitung der USPD vgl. Dittmann, Erinnerungen (Enttäuschung und Radikalisierung).

[251]) Oehme S. 37.

[252]) Vgl. a.a.O. sowie Brecht, Lebenserinnerungen S. 201. Ferner Barth S. 76, der von „diesem geschlossenen Trio" der mehrheitssozialdemokratischen Kabinettsmitglieder spricht, dem „wir gespalten gegenüber" standen.

zwischen *Haase* und *Dittmann* auf der einen und *Barth* auf der anderen Seite.[253]) Wie die Dinge lagen, scheuten sich die Mehrheitssozialdemokraten auch nicht, wenn sie einer Entscheidung besonderes Gewicht beimaßen, die Kabinettsfrage zu stellen[254]), wobei sie sich von vornherein darüber im klaren waren, daß die Alternative einer nur von der in sich zersplitterten USPD und der radikalen Linken getragenen Regierung praktisch überhaupt keine Realisierungschance besaß.

3) Von ausschlaggebender Bedeutung war schließlich auch die bereits oben hervorgehobene Stellung *Eberts* im Kabinett.[255]) Sowohl von seinen Kollegen[256]) als auch von den Beamten der Reichskanzlei[257]) und den Reichsämtern wurde er als der eigentliche Regierungschef anerkannt, obgleich die Konstruktion des Rates der Volksbeauftragten eine solche Funktion an sich nicht vorsah. Er präsidierte nicht nur im Kabinett, sondern hatte auch dadurch, daß er die Tagesordnungen vorbereitete[258]), einen starken sachlichen Einfluß auf den Ablauf der Sitzungen. *Barths* Behauptung, daß in Wirklichkeit *Landsberg* „der leitende und bestimmende Kopf des Rates der Volksbeauftragten" gewesen sei, *Ebert* dagegen, ebenso wie *Scheidemann*, nur eine „Puppe" in *Landsbergs* Hand[259]), entspringt aus seiner psychologisch nicht unverständlichen Reaktion auf die Behandlung, die er durch diesen erfahren hatte, steht jedoch eindeutig im Widerspruch zu den Tatsachen. Auffallend erscheint es im übrigen, wie stark *Eberts* Rivale und Mitvorsitzender in der Partei *Scheidemann*, dessen „überlegene" Haltung bei den Kabinettssitzungen der Oktoberregierung von *Brecht* gerühmt wird[260]), in der Revolutionsregierung hinter *Ebert* zurücktrat.[261])

---

[253]) In *Barths* Sicht war *Dittmann* „völlig der Schatten und das Sprachrohr *Haases*, im Kabinett und auch sonst"; vgl. Barth S. 78.

[254]) Vgl. Nr. 33, wo es um die Frage des Termins für die Nationalversammlungswahlen geht (dazu auch Kolb, Arbeiterräte S. 132 f.), sowie S. CLXXIII ff. und Nr. 78 (S. 117) und 93 (S. 184).

[255]) Vgl. oben Abschnitt D, 2.

[256]) Nach Nr. 16 sprach auch *Haase* von der „Regierung in der gegenwärtigen Zusammensetzung unter *Ebert*", allerdings als er dem Kabinett Gesandtschaftsberichte referierte, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Form des Kurzprotokolls es nicht möglich macht, eine bestimmte Formulierung als authentisch anzusehen.
Barth S. 78 f. berichtet, er habe wiederholt *Haase* gedrängt, sein selbstverständliches Recht. wahrzunehmen und „abwechselnd mit *Ebert* die Kabinett- und sonstigen Sitzungen [zu] leiten", darauf aber stets die Antwort erhalten: „[...] beantragen Sie es doch".

[257]) Oehme S. 34 unterstellt *Ebert*, daß er den Apparat der Reichskanzlei, der unter der Regie von *Simons* die Verteilung der Eingänge vornahm, planmäßig ausgenutzt habe, „den gesamten Geschäftsgang zu überwachen und die Tätigkeit der USPD-Kollegen zu kontrollieren, ja zeitweise geschickt zu revidieren". — Auch wenn diese Formulierung vermutlich den Sachverhalt verzerrt, kann es keinen Zweifel darüber geben, welche Bedeutung die faktische Verfügung über den kleinen Beamtenstab der Reichskanzlei für *Eberts* Position im Kabinett besaß. Dazu oben Abschnitt D, 2 (bes. auch Anm. 14 und 21).

[258]) Bei Brecht, Lebenserinnerungen S. 200 heißt es, daß *Ebert* „die Tagesordnung bestimmte".

[259]) Barth S. 76.

[260]) Brecht, Lebenserinnerungen S. 165.

[261]) Barth S. 73 bestätigt den Eindruck, den auch die Protokolle vermitteln, daß *Scheidemann* im Kabinett „verhältnismäßig wenig" gesprochen habe. Dagegen Oehme S. 42.

Die relative Geschlossenheit des Kabinetts, die nicht zuletzt auf *Eberts* Leitungsfunktion und *Haases* immer um Ausgleich von Spannungen bemühter, sachbetonter Kooperationsbereitschaft beruhte, war allerdings noch nicht gleichbedeutend mit der Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Regierungsgewalt, die das enge Zusammenwirken der revolutionären Staats- und Regierungsspitze mit den in ihrer Substanz, meist auch in ihrer Leitung, unverändert gebliebenen Fachressorts — zu denen noch das neuerrichtete Demobilmachungsamt hinzukam — voraussetzte.

Rein technisch wurde das Weiterfunktionieren des Regierungsapparates dadurch gewährleistet, daß dank des kleinen Beamtenstabes der Reichskanzlei, der vor allem auch die „Durchgangssachen" an die Ressorts weiterzuleiten hatte, im Routineverkehr mit den Reichsämtern überhaupt keine Unterbrechung eintrat, was, wie oben bereits dargestellt worden ist, ohne die verantwortungsvolle Initiative des Ministerialdirektors Walter *Simons* kaum vorstellbar gewesen wäre.[262]) Ohne seine Unterstützung hätte sich auch der neue Unterstaatssekretär *Baake* kaum so schnell in die Aufgaben des Chefs der Reichskanzlei einarbeiten können.

Sachlich-politisch vereinbarten die Volksbeauftragten unter sich eine Aufgabenverteilung, durch die eine „Dezernenten"-Funktion[263]) der einzelnen Kabinettsmitglieder gegenüber bestimmten Reichsämtern begründet wurde. Indessen lassen sich die speziellen Zuständigkeiten nach den veröffentlichten Angaben über die Aufgabenbereiche der Volksbeauftragten keineswegs lückenlos aufschlüsseln.[264]) Auch kamen neben der vorgegebenen Ressortgliederung der Reichsämter andere Gesichtspunkte mit ins Spiel. So hatte *Ebert*, dem neben dem Innern der ganze Bereich des „Militärischen" zugewiesen worden war, sich selbstverständlich nicht nur um das Kriegsministerium und das Reichsmarineamt, sondern auch um die OHL zu kümmern. Wie *Scheidemann* berichtet, kam *Ebert*, von dessen engem Kontakt zu *Groener* bereits die Rede war, auch „mit dem Kriegsminister *Scheüch* ganz gut aus, ebenso *Landsberg* mit den Männern der Finanz im Ministerium [d. h. Reichsschatzamt] und der Reichsbank".[265]) Überhaupt nicht in das Schema paßte die von *Scheidemann* übernommene Zuständigkeit für Presse- und Nachrichtenwesen[266]), obgleich es nahe lag, daß dieses Gebiet für die Übergangsregierung eine entscheidende Bedeutung besitzen mußte. Wie es scheint, hat sich *Scheidemann*, unterstützt durch *Rauscher*, redliche Mühe mit der Reorganisation der zersplitterten und aufgeschwemmten Stellen, die in seinen Bereich fielen, gegeben[267]), ohne jedoch zum Initiator einer

[262]) Vgl. oben D, 3.

[263]) Vgl. Nr. 82 sowie Barth S. 74.

[264]) Vgl. oben D, 2.

[265]) Scheidemann, Zusammenbruch S. 212.

[266]) Für den Tausch der Ressorts zwischen *Landsberg* und *Scheidemann*, der am 19. 11. 1918 im Kabinett beschlossen wurde, vgl. oben D, 2 (bes. auch Anm. 18).

[267]) Vgl. Nr. 37 und 94. Nach *Haases* Ausscheiden ging die Zuständigkeit für die auswärtige Politik auf *Scheidemann* über.

wirkungsvollen Presse- und Aufklärungspolitik der Revolutionsregierung zu werden.[268])

Wie eng im übrigen die Kontakte waren, die durch das Dezernatssystem zwischen den Volksbeauftragten und den Chefs der Fachressorts geknüpft wurden, läßt sich generell nur schwer sagen. Offenbar hat jedoch dieses System, wenn es auch die Kabinettsmitglieder stark beanspruchte[269]), keinen sonderlichen integrativen Effekt gezeitigt. Es führte jedoch auch nicht, abgesehen von dem Verhältnis zwischen *Haase* und *Solf*, zu bemerkenswerten Konflikten, auch nicht bei den beiden anderen USPD-Volksbeauftragten. Das war bei *Dittmann*, der sich nicht, wie *Scheidemann* meint, „schnell zu einem fleißigen Bureaukraten entwickelt" hatte[270]), sondern kraft natürlicher Veranlagung niemals etwas anderes war[271]), auch weniger zu erwarten gewesen als bei *Barth*, der anscheinend in dem Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt Wichard *v. Moellendorff* einen liebenswürdigen und taktvollen Gesprächspartner fand.[272])

Der Konflikt zwischen *Haase* und *Solf* aber war unzweifelhaft von *Solf* heraufbeschworen worden, der seinem vorgesetzten Dezernenten ebensowenig wie seinem Beigeordneten *Kautsky* Loyalität zu schulden glaubte.[273]) Der Gedanke, in diesen doch sehr gemäßigten Repräsentanten der suspekten USPD etwa Gesprächspartner aus der gleichen akademischen Bildungsschicht zu sehen, aus

---

[268]) Offensichtlich hat er darin auch gar nicht seine Aufgabe gesehen; sonst wäre es kaum zu erklären, daß von diesbezüglichen Aktivitäten in seinen Erinnerungsbüchern so gut wie gar nicht die Rede ist. Charakteristisch erscheint auch die wenig intensive Berichterstattung von WTB über die Tätigkeit des Kabinetts.

[269]) Vgl. Nr. 82, wo *Landsberg* äußert: „Jeder von uns hat ein tüchtiges, voll gerütteltes Dezernat." Bei Barth S. 74 heißt es, nachdem alle Staatssekretäre ernannt worden seien, „begannen uns die von ihnen ausgearbeiteten Vorlagen zu beschäftigen. Meist Vorlagen, erfüllt von altem Geiste, was bei den alten Männern mit den alten Geheimräten ja auch nicht verwunderlich, sondern selbstverständlich war. Viele dieser Vorlagen wurden heftig umstritten, abgeändert, abgelehnt, viele mit allen gegen meine Stimme angenommen."

[270]) Scheidemann, Zusammenbruch S. 212.

[271]) Hierin ist Oehme S. 33 zuzustimmen, bei dem es heißt, *Dittmann* sei „sein Lebtag nichts anderes als ein reiner Bürokrat" gewesen. Im übrigen wird *Dittmanns* Ressort von *Oehme* als „Diverses" bezeichnet. Dieser habe alles genommen, „was die Kanzlei ihm zuschob, meist bedeutungsloses, aber unbequemes Zeug". *Oehmes* Urteil mag gehässig sein, hat aber zweifellos einen richtigen Kern. Auch für die Verkehrsfragen war *Dittmann*, wie Nr. 10 belegt, tatsächlich der zuständige Dezernent. Vgl. im übrigen D, 2 (bes. auch Anm. 16).

[272]) Vgl. Nr. 77 (S. 89) sowie Barth S. 100, Oehme S. 32 und die amüsante Schilderung bei Brecht, Lebenserinnerungen S. 227. Diese Diskussionen sollten jedoch nicht als zuverlässiges Indiz dafür gewertet werden, daß das Reichswirtschaftsamt nach der Aufgabenteilung unter den Volksbeauftragten, die unklar bleibt, in *Barths* Dezernat fiel.

[273]) Vgl. oben D, 4 und D, 5. Anders ist auch die Szene vom 9. 12. 1918 nicht zu erklären, die von *Solf* ausgelöst wurde, ohne *Haase* vorher nach der Richtigkeit der Enthüllungen *Joffes* zu fragen. Dabei mag es dahingestellt bleiben, ob *Solf* tatsächlich, wie er 1926 behauptete, vorher mit *Ebert* gesprochen hatte, dessen Haltung in der Kabinettssitzung allerdings, ebenso wie die *Landsbergs*, einigermaßen unverständlich erscheint. Vgl. Nr. 46 (bes. auch Anm. 2). — *Solf* wußte indessen am 9. 12. noch nicht, daß seine Ablösung bereits so gut wie sicher war. Vgl. Nr. 38, 39 und 44b (bes. auch Anm. 31 und *Haases* Mitteilung in der Sitzung, daß die Angelegenheit „in den nächsten Tagen erledigt sein" werde).

der er selbst kam, lag ihm offenbar ganz fern[274]), während er doch den patriotischen, mehrheitssozialdemokratischen Unterstaatssekretär Dr. Eduard *David* ohne weiteres akzeptiert hatte.[275]) Auch bei den mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten mußte *Solfs* Verhalten, der mit Vorliebe das Kabinett vor vollendete Tatsachen stellte[276]), auf die Dauer Befremden auslösen. So kam es in der Kabinettssitzung vom 3. 12. 1918 zu einer „ausgedehnten Debatte" über den „Fall *Solf*", die mit dem Beschluß endete, ihn zu befragen, „ob er gewillt" sei, „seine Noten in Zukunft dem Kabinett vorher vorzulegen".[277])

Obgleich *Solfs* Nachfolger *Brockdorff-Rantzau* nicht minder Gewicht auf eine unabhängige, verantwortliche Stellung legte und in seinen außen- wie innenpolitischen Grundvorstellungen kaum von *Solf* abwich, entwickelte sich — wie die Volksbeauftragten, als sie sich für ihn entschieden, auch vorausgesetzt hatten[278]) — vom Beginn seiner Amtszeit an ein völlig anderer Stil der Zusammenarbeit, so daß *Scheidemann* Ende Januar 1919 unwidersprochen konstatieren konnte: „Seit dem Tage, wo Graf *Brockdorff-Rantzau* sein Amt angetreten hat, sind wir erfreulicherweise in innigster Fühlung mit dem Auswärtigen Amt".[279])

Ebenso wie das Dezernatsystem sollte auch die Einrichtung der Beigeordneten zur Verklammerung des politischen Kabinetts mit den Fachressorts beitragen und damit zur politischen Homogenisierung der Gesamtregierung. Der praktische Effekt dieser im übrigen keineswegs konsequent durchgesetzten Einrichtung lag jedoch, wie bereits ausgeführt, zweifellos auf einer anderen Ebene, was nicht ausschließt, daß, abgesehen von der im Vordergrund stehenden Abschirmung der Ämter nach außen, manche Beigeordnete vielleicht eine fruchtbare Vermittlerfunktion zwischen ihren Ressorts und dem Kabinett ausgeübt haben. Das dürfte vermutlich für Eduard *Bernstein* zutreffen. Vielleicht hätte aber auch der Unterstaatssekretär *David*, wenn er nicht wegen Krankheit für mehrere

---

[274]) Dazu Troeltsch (s. oben Abschnitt B, Anm. 1) S. 35 f., der am 28. 1. 1919 bedenkenlos feststellt: „Was die Doktrinen der Unabhängigen in der Zeit des Duumvirats uns gekostet haben — gekostet in jedem Sinne — das ist unsagbar [...]", und dieses Urteil im wesentlichen auf die Erfahrungen *Solfs* stützt: „Man muß von Herrn *Solf* die Kämpfe zweier Monate [sic!], vor allem die mit Herrn *Haase*, erzählen hören und seine Akten einsehen, um zu begreifen, daß hier fortwährend ein zerreibender Kampf zwischen Politik und Antipolitik stattfand, bei dem die Mehrheitssozialisten sich doch immer nicht recht von den mit den Unabhängigen gemeinsamen Dogmen trennen mochten." Besondere Beachtung verdienen auch die an diesen Passus anschließenden Einzelvorwürfe gegen *Haase*, die in der Beleuchtung durch die Kabinettsprotokolle ein etwas anderes Gesicht erhalten.

[275]) Dazu oben D, 5 (bes. auch Anm. 133). Für *Davids* eigene Auffassung von der Funktion des politischen Unterstaatssekretärs vgl. seine Äußerung vom 7. 10. 1918, Quellen 2 S. 93: es sei „für die leitenden Stellen nicht möglich, durch die Widerstände der Ressorts restlos durchzudringen", darum müßten „Vorposten aus dem Parlament in jedem Ressort stehen", und zwar „an zweiter Stelle in den Ämtern".

[276]) Vgl. bes. Nr. 30 (S. 172 und 198).

[277]) Vgl. Nr. 38.

[278]) Vgl. Nr. 60.

[279]) Vgl. Nr. 120a.

Wochen ausgefallen wäre[280]), eine allzu arge Zuspitzung des Konfliktes zwischen *Solf* und *Haase* verhindern können.[281]) Indessen interessiert die Frage, was die einzelnen Beigeordneten aus ihrer Stellung machten, in unserem Zusammenhang nur am Rande, ganz abgesehen davon, daß die vorliegenden Quellen überhaupt keine detaillierte Antwort erlauben. Wichtig ist hingegen die Feststellung, daß die Einrichtung der Beigeordneten als Gegenmittel gegen die Verselbständigungstendenzen der Ressorts so gut wie bedeutungslos blieb.

Schon die improvisierte Konstruktion der Oktoberregierung hatte sich als nicht sonderlich glücklich erwiesen und immer wieder die mangelnde Autorität des engeren, politischen „Kriegskabinetts" gegenüber den Fachressorts demonstriert.[282]) Doch waren immerhin die wichtigsten Ressortchefs (Auswärtiges, Schatz, Inneres, Krieg)[283]), kontinuierlich an der Willensbildung des Kriegskabinetts beteiligt worden; und auch das Gesamtkabinett war verhältnismäßig häufig zusammengetreten.[284]) Hingegen wurden mit der Bildung der Regierung des Rates der Volksbeauftragten sämtliche Ressortchefs prinzipiell von der Mitgliedschaft im politischen Kabinett ausgeschlossen; und gemeinsame Sitzungen der Kabinettsmitglieder und der Ressortchefs fanden, abgesehen von einer einzigen Ausnahme[285]), in der ersten Phase der Übergangsregierung bis zum Ausscheiden der Unabhängigen überhaupt nicht statt. Nur von Fall zu Fall wurden einzelne Staatssekretäre zu den Beratungen im Kabinett zugezogen, in denen allerdings die Beigeordneten noch viel seltener auftraten.[286])

Die Nachteile dieses Verfahrens lagen auf der Hand. *Brockdorff-Rantzau* hatte schon vor seinem Amtsantritt betont, daß er „am liebsten [...] Mitglied des Kabinetts" würde und es jedenfalls „als selbstverständlich voraus[setze], daß er jederzeit Zutritt zu den Beratungen habe". Bezeichnenderweise begründete er seine Forderung damit, wie wichtig es ihm erscheine, „auch bei inneren Fragen mitsprechen zu dürfen".[287]) Noch nachdrücklicher wies *Preuß* — ohne dabei

[280]) Die *Frankfurter Zeitung* 29. 11. 1918 (2. Morgenblatt) berichtete unter dem 28. 11., daß *David* in Wiesbaden schwer erkrankt sei. Das im Bundesarchiv befindliche Tagebuch *Davids*, das für diese Zeit nur sehr spärliche Angaben enthält, läßt darauf schließen, daß *David* spätestens am 21. 11. Berlin verlassen haben muß und erst am 21. 12. dort wieder eintraf.

[281]) Als *Haase* am 15. 11. 1918 dem Kabinett ausführlich über die auswärtigen Angelegenheiten berichtete, betonte er, daß er „sich mit dem Unterstaatssekretär Dr. *David* über alle Fragen rasch geeinigt" habe. Vgl. Nr. 11.

[282]) Vgl. Quellen 2 S. XXIX ff.

[283]) Der Kriegsminister gehörte zwar dem engeren Kabinett nicht an, wurde jedoch viel häufiger als alle anderen Ressortchefs ohne Kabinettsrang, seit dem 26. 10. sogar regelmäßig, zu dessen Sitzungen hinzugezogen.

[284]) Vgl. das Quellen 2 beigegebene Sprecher- und Teilnehmerverzeichnis für die Sitzungen des Kriegskabinetts und des Gesamtkabinetts.

[285]) Kabinettssitzung mit Staatssekretären am 16. 11. 1918, in der vornehmlich über die Waffenstillstandsbedingungen beraten wurden.

[286]) Vgl. das Sprecher- und Teilnehmerverzeichnis für die Sitzungen des Kabinetts vom 14. 11. bis 28. 12. 1918 im Anhang zur Einleitung. Dort auch Angaben über die anderen zu einzelnen Sitzungen hinzugezogenen Personen (preußische Minister, Beamte, Offiziere, Sachverständige etc.)

[287]) Vgl. Nr. 60.

das Motiv *Brockdorffs*, an den politischen Grundsatzentscheidungen des Kabinetts beteiligt zu werden, aufzugreifen — am 10. Januar 1919 darauf hin, welcher Schaden „für die einheitliche Leitung der Regierungsgeschäfte — je länger desto mehr — daraus entsteht, daß zwischen den Herrn Volksbeauftragten und den Staatssekretären keinerlei regelmäßige und ständige Fühlung vorhanden ist"; seien doch „die Ressortchefs ohne jede zuverlässige Kenntnis von der Lage der Dinge und von den Absichten der politischen Reichsleitung", wodurch „vielfach auch Dispositionen im Geschäftsgang der einzelnen obersten Reichsämter überaus erschwert und unter Umständen auf falsche Wege geleitet" würden.[288]) Zwar wurden in der Folge zu einigen Sitzungen aus besonderem Anlaß in verstärktem Maße Ressortchefs hinzugebeten.[289]) Doch erst am 22. Januar stand *Preuß'* dringlicher Appell auf der Tagesordnung der Kabinettssitzung.[290]) Nachdem dann in dieser Sitzung grundsätzlich positiv über den Vorschlag entschieden worden war, beschloß das Kabinett am folgenden Tage definitiv, „an jedem Freitag, vormittags 10 Uhr, eine [zweistündige] Sitzung aller Staatssekretäre unter Hinzuziehung eines Vertreters des Preußischen Staatsministeriums und des Zentralrats abzuhalten, wobei ein kurzer Bericht vom Auswärtigen Amt, Reichsamt des Innern und Kriegsministerium zu erstatten" sei.[291])

Es bedarf keiner Frage, daß dieser Reform, die erst in der Endphase der Übergangsregierung erfolgte, als alles sich schon auf die Konstituierung der Nationalversammlung eingestellt hatte, keine große praktische Bedeutung mehr beizumessen war. So bleibt der Blick an der verhängnisvollen Selbstisolierung des politischen Kabinetts haften, die den Autonomiebestrebungen in den Ressorts, die sich ihrerseits weitgehend auf sich selbst zurückgeworfen sahen, nur Vorschub leisten konnte.

An sich war es zwar verständlich, daß das umgebildete Kabinett Anfang Januar 1919 die Ressortchefs ersuchte, „Vorlagen, bei deren Bearbeitung mehrere Ressorts beteiligt sind", erst dann „durch das federführende Ressort an die Reichsregierung [...] gelangen zu lassen", wenn zwischen sämtlichen beteiligten Stellen „ein Einvernehmen erzielt worden" sei oder aber „die Verhandlungen zwischen den Ressortchefs selbst" die Unmöglichkeit einer Einigung ergeben hätten; in letzterem Fall sei dem Kabinett „ein den Gegenstand nach den streitigen Gesichtspunkten darstellender gemeinsamer Bericht der beteiligten Ressorts" als Grundlage für seine Entscheidung vorzulegen.[292])

Aber die Formulierung der Verfügung verriet auch, auf welche Weise die Kabinettsmitglieder, die sich, wie Friedrich *Meinecke* es interpretierte, „nur die Oberleitung der unter den Staatssekretären weiter bestehenden Reichsämter" vorbehalten hatten[293]), an ihre Aufgaben herangingen. Als im höchsten Grade

---

[288]) Vgl. Nr. 100.

[289]) Vgl. das Sprecher- und Teilnehmerverzeichnis für die Sitzungen des Kabinetts vom 29. 12. 1918—8. 2. 1919 im Anhang der Einleitung.

[290]) Vgl. Nr. 117.

[291]) Vgl. Nr. 118.

[292]) Vgl. Nr. 92. Dazu auch Nr. 86.

[293]) Vgl. Meinecke (s. oben Abschnitt A, Anm. 2) S. 113.

aufschlußreich und decouvrierend erscheint die naive Schilderung des Sachverhalts in *Scheidemanns* Kriegs- und Revolutionsmemoiren, wo zwar einerseits betont wird, daß „die Entscheidung über alles, was politisch geschehen sollte", bei den Volksbeauftragten gelegen habe, andererseits jedoch das Resultat der Aufgabenverteilung unter den Volksbeauftragten die nur auf den ersten Blick überraschende Auslegung erfährt, jedes der Kabinettsmitglieder sei „nur der dem eigentlichen Fachminister oder dem entsprechenden Amt beigegebene Kontrolleur" gewesen.[294])

Kontrolle der Ämter durch die Volksbeauftragten — oder auch durch Beigeordnete — hätte aber selbst für den Fall, daß sie tatsächlich effektiv gewesen wäre, immer nur eine zweitrangige politische Bedeutung haben können. Es sei denn, das Kabinett als ganzes wäre gewillt und imstande gewesen, von der dem Kollegialorgan unstreitig zustehenden Richtlinienkompetenz energisch und zielbewußt Gebrauch zu machen. Da das jedoch nicht geschah, sahen sich die Volksbeauftragten den für sich operierenden Ressorts gegenüber in eine Schiedsrichterrolle gedrängt, die sich deutlich in dem zitierten Januarerlaß spiegelt. Diese Schiedsrichterrolle mußte wiederum unfruchtbar bleiben, weil die theoretisch kompetente Entscheidungsinstanz über kein politisches Arbeitsprogramm verfügte, aus dem sich brauchbare Maßstäbe für die durch Zusammenbruch und Revolution aktuell gewordenen Grundsatzentscheidungen ableiten ließen, so daß sich allzu leicht attentistisches Lavieren als Ausweg anbot.

Die schwersten Folgen dieser Haltung — an der auch die Unabhängigen ihren vollen Anteil hatten, die sich einer Verantwortung, die keine halbe Verantwortung sein konnte, entzogen — zeigten sich auf den Gebieten der Militärpolitik, wo man es mit drei obersten Instanzen, dem Kriegsministerium, der OHL und dem Reichsmarineamt, und daneben noch besonders aktiven Räten, zu tun hatte, und der Wirtschaftspolitik, die institutionell noch viel stärker zersplittert war. Hier standen das Reichswirtschaftsamt, das neuerrichtete Demobilmachungsamt und das Schatzamt sowie als ganz andersartiges Gebilde die Sozialisierungskommission im Mittelpunkt der Ressortstreitigkeiten[295]), ohne daß das Kabinett eine Entscheidung in der Frage der Sozialisierung, die von den Ressortchefs, so weit sie sie nicht ganz ablehnten, mindestens nicht für aktuell gehalten wurde, und in der Frage des von August *Müller* und seinem Unterstaatssekretär *v. Moellendorff* verfochtenen Gemeinwirtschaftsplans, der mit der Schaffung eines „Reichsfonds" auf den Weg gebracht werden sollte, herbeizuführen verstand.[296]) So konnte von einer nach einheitlichen Gesichtspunkten verfahrenden Wirtschaftspolitik der Reichsregierung, abgesehen davon, daß Experimente unterblieben, nicht gesprochen werden; und der Stoßseufzer des in der Praxis der Ressortkämpfe durchaus versierten Staatssekretärs des Reichs-

[294]) Scheidemann, Zusammenbruch S. 212.

[295]) Die wirtschaftlichen Ressorts hatten auch den Anlaß zu der oben zitierten Anweisung an die Ressorts gegeben. Dazu besonders eindringlich Nr. 52. Charakteristisch auch Nr. 20, besonders die Ausführungen *Bauers*.

[296]) Vgl. vor allem Schieck S. 86 ff. Dazu Elben S. 72 ff., sowie S. 81 ff. über die Sozialisierungskommission und ihre Behandlung durch das Reichswirtschaftsamt.

wirtschaftsamts vom 21. Januar 1919: „das Gegeneinanderarbeiten in den Ressorts, das schlimmer ist denn je, muß aufhören“[297]), war ebenso verständlich wie berechtigt.

Resümierend kann festgehalten werden, daß es trotz der, formal und staatsrechtlich gesehen, diktatorischen Stellung der Volksbeauftragten so etwas wie eine einheitliche Reichsregierung eigentlich gar nicht gab. Es gab das Kabinett und es gab die Ressorts, die im Gegensatz zu diesem über einen leistungsfähigen administrativen Apparat verfügten. Die Ressortchefs verloren zwar durch die Revolution die verfassungsrechtliche Stellung von politisch verantwortlichen Ministern, die ihnen durch die Oktoberverfassung zuerkannt worden war; doch ihre Selbständigkeit war größer denn je zuvor und hernach.[297a]) Hierbei machte es prinzipiell keinen Unterschied, ob sie aus der Fachkarriere kamen oder aus der Politik, ob sie Sozialdemokraten waren oder nicht. Auch die sozialdemokratischen Staatssekretäre unterwarfen sich den Sachzwängen, die aus den Aufgaben ihrer Ämter resultierten, so daß aus der Tätigkeit der Ämter kaum abgelesen werden konnte, welcher politischen Richtung der Hausherr angehörte. Daß die Ressortaufgaben ihr eigenes Recht und ihr eigenes Gewicht besaßen, bedingte indessen keineswegs schon die Verselbständigung der Ressorts. Für diese Tendenz war in erster Linie das Fehlen einer wirksamen Koordinierung verantwortlich, die technisch durch die Konstruktion der Gesamtregierung erschwert wurde und sachlich ein gesamtpolitisches Konzept vorausgesetzt hätte, das die Volksbeauftragten nicht besaßen. Waren einerseits die Gefahren dieser Entwicklung manchen der Ressortchefs, wie das Beispiel *Preuß* besonders eindringlich zeigte, nur allzu klar, so wurde sie andererseits durch die eingespielte Ämterbürokratie begünstigt, die sich in ihrer Unentbehrlichkeit bestätigt fand und gerade angesichts der nur mit Vorbehalten akzeptierten sozialistischen Spitze mehr als ein bloßes Instrument sein wollte.

7. Von der Übergangsregierung zum Kabinett Scheidemann

Was ihre Konstruktion anbetrifft, hatte die am 13. Februar 1919 gebildete erste parlamentarische Regierung der deutschen Republik wenig mit der Übergangsregierung gemein; es sei denn, man wollte anmerken, daß das Kollegialsystem nunmehr von dem in seiner Funktion kaum vergleichbaren Kabinett der Volks-

[297]) Vgl. Nr. 114. *Müller* wandte sich in diesem Zusammenhang besonders gegen das Demobilmachungsamt, das ein „Fremdkörper im Organismus“ sei und „möglichst bald verschwinden“ müsse.

[297a]) Eine staatsrechtliche Interpretation dieses Sachverhalts versucht Paul van Husen, Die staatsrechtliche Organisation des Deutschen Reiches von der Revolution November 1918 bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung, Diss. jur. Münster 1920, S. 72 ff. Auf S. 74 konstatiert *van Husen*: „Die Staatssekretäre der selbständigen Reichsämter arbeiteten unter der Regierungsgewalt des Rates der Volksbeauftragten, wie der Reichskanzler unter der des Kaisers seine Tätigkeit ausübte.“ A.a.O. S. 76 heißt es, die Staatssekretäre seien in der Periode der Übergangsregierung „keine Minister im konstitutionellen Sinne gewesen, sondern hätten eine Stellung analog derjenigen der Minister im absolut regierten Staat“ eingenommen.

beauftragten durch das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt, das allein den Reichspräsidenten heraushob[298]), auf das Gesamtministerium übertragen wurde, dessen im Gesetz überhaupt nicht erwähnter Präsident nur die Stellung eines primus inter pares beanspruchen konnte. Um so mehr fällt es auf, daß die personelle Zusammensetzung der neuen Reichsregierung noch viel weitgehender durch die Übergangsregierung präjudiziert worden war als deren Zusammensetzung durch die Oktoberregierung.

Nachdem der geschäftsführende Vorsitzende des Kabinetts der Volksbeauftragten *Ebert* bereits am 11. Februar das Amt des Reichspräsidenten angetreten hatte, berief er zwei Tage später seinen Mitvorsitzenden *Scheidemann* zum Präsidenten des Reichsministeriums. Der dritte der Volksbeauftragten der ersten Stunde, *Landsberg*, wurde Reichsjustizminister.[299]) Die beiden erst nach dem Ausscheiden der Unabhängigen berufenen Volksbeauftragten blieben ihren Dezernaten treu: *Noske* als Reichswehrminister, dem auch das Reichsmarineamt unterstellt wurde, und *Wissell* als Reichswirtschaftsminister. Der neu ernannte Reichsarbeitsminister *Bauer* blieb Chef seines alten Amtes, während Robert *Schmidt* vom Unterstaatssekretär im Reichsernährungsamt zum Reichsernährungsminister aufrückte. Der zweite von der Mehrheitssozialdemokratie gestellte Unterstaatssekretär der Oktoberregierung, Eduard *David*, der bisher dem Auswärtigen Amt angehört hatte, trat den Sessel des Präsidenten der Nationalversammlung nach nur einwöchiger Amtszeit an den letzten Präsidenten des Reichstags des Kaiserreichs, den Zentrumsabgeordneten *Fehrenbach*, ab und wurde Reichsminister ohne Portefeuille.

Auch die DDP-Minister der Regierung der Weimarer Koalition gingen mit der Ausnahme von *Gothein*, der zum Reichsminister ohne Portefeuille ernannt wurde[300]), aus der Übergangsregierung hervor, wobei sowohl der Finanzminister *Schiffer* als auch der Innenminister *Preuß* Hausherren in ihren bisherigen Behörden blieben. Das gleiche galt für den der DDP nicht angehörenden, jedoch zugerechneten Außenminister *Brockdorff-Rantzau*.

Ebenso wie die DDP präsentierte auch das Zentrum nur einen neuen Mann, nämlich den Reichskolonialminister Dr. *Bell*. *Erzberger* wurde aus einem Staatssekretär zu einem Reichsminister ohne Portefeuille und behielt vorläufig die Leitung der Waffenstillstandskommission. Reichspostminister wurde der bisherige politische Unterstaatssekretär im Reichsarbeitsamt *Giesberts*.

Nicht in das Reichsministerium aufgenommen wurde der weiter amtierende Staatssekretär *Koeth*. Doch wurde ihm die Berechtigung zuerkannt, bis zu der bevorstehenden Auflösung seiner Behörde[301]) den Amtstitel eines Reichs-

---

[298]) Mit der Formulierung in § 6: „Die Geschäfte des Reichs werden von einem Reichspräsidenten geführt." — Für die Entstehung des Gesetzes, das am 10. 2. 1919 von der Nationalversammlung beschlossen wurde, vgl. Nr. 121 und 122.

[299]) Ob die Justiz nach dem Ausscheiden *Dittmanns* in *Landsbergs* Dezernat übergegangen war, geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor. Vgl. oben D, 2.

[300]) Am 5. 4. 1919 übernahm er das vom Reichsfinanzministerium abgetrennte Schatzministerium.

[301]) Durch Erlaß vom 26. 4. mit Wirkung vom 1. 5. 1919.

ministers des Demobilisationsamtes zu führen. Dagegen wurde der preußische Kriegsminister Oberst *Reinhardt*, wenn auch nur mit beratender Stimme, Mitglied des Reichsministeriums.

Instruktiver als durch diese Übersicht, in der insgesamt nur zwei neue Namen auftauchen, kann wohl nicht demonstriert werden, auf was für einer heillosen Fiktion die Unterscheidung zwischen politischen Regierungsmitgliedern und Fachministern in der Periode der Übergangsregierung beruhte.

E. Die Kompetenzabgrenzung zwischen Regierung und zentraler Räteinstanz

1. Die ungeklärte Ausgangssituation

Der Vollzugsrat des Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrates war von der am Spätnachmittag des 10. November tagenden Räteversammlung im Zirkus Busch gewählt worden, der gleichen von rund 3000 Arbeiter- und Soldatenvertretern beschickten Großversammlung, die auch die von den beiden sozialdemokratischen Parteien gebildete Koalitionsregierung mit überwältigender Mehrheit bestätigt hatte. Diesem Akt der Sanktionierung lag die Fiktion zugrunde, daß die Berliner Versammlung in der revolutionären Situation die Gesamtheit der zum „Träger der politischen Macht"[1]) proklamierten deutschen Arbeiter- und Soldatenräte repräsentierte. Ob die improvisierte Versammlung auch bei der Einsetzung des Vollzugsrates von ihrem Anspruch auf nationale Zuständigkeit ausging, blieb hingegen unklar. In der Versammlung selbst wurde es jedenfalls nicht zum Ausdruck gebracht.[2]) Anscheinend war die Rede davon, daß der Vollzugsrat eine Kontroll- und Aufsichtsinstanz sein solle.[3]) Doch damit war nicht festgelegt, wen er zu beaufsichtigen habe und ob sich seine Aufgaben auf Kontrollfunktionen beschränkten. Schon die Termini „Aktionsausschuß", „Vollzugsausschuß" und „Vollzugsrat", die zunächst auswechselbar gebraucht wurden, konnten im Sinne weiterreichender exekutiver Ambitionen gedeutet werden. So gab es im Grunde genommen nur die eine greifbare Tatsache, daß sich der Vollzugsrat, ebenso wie die Volksbeauftragten, auf ein Mandat der Zirkus Busch-Versammlung berufen konnte.

Dieses inhaltlich nicht definierte Mandat des Vollzugsrates, der in seiner ursprünglichen Zusammensetzung aus 12 Soldatenvertretern und 12 Arbeitervertretern, von denen die USPD und die Mehrheitssozialdemokratie je 6 stellten, bestand[4]),

---

[1]) Vgl. Nr. 7.

[2]) Das läßt sich indirekt auch der Darstellung von J. S. Drabkin, Die Novemberrevolution 1918 in Deutschland, Berlin (Ost) 1968, S. 165 ff. entnehmen, der seine Ausführungen über die Versammlung vor allem auf die amtlich überlieferten (IML, ZPA, Nr. 11/18. Informationsstelle der Reichsregierung, Bl. 45 ff.) stenographischen Notizen von Richard *Bernstein* stützt.

In dem Bericht bei Schulthess 1918/I S. 464 heißt es zwar, daß der Vollzugsrat „bis zum Zusammentritt der Vertreter sämtlicher Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands die Führung der Geschäfte übernehmen" solle. Doch läßt sich an Hand der Angaben über die Mitglieder des Vollzugsrats zeigen, daß sich die Schilderung nicht, wie es den Anschein hat, darauf beschränkt, die Resultate der Versammlung vom 10. November zu referieren, sondern bereits die ersten Veränderungen in der Zusammensetzung des Vollzugsrates mitberücksichtigt.

[3]) In diesem Sinne auch Zentralrat S. XV, auf Grund des unten als Nr. 15b abgedruckten Protokolls der gemeinsamen Sitzung vom 18. 11. 1918. Hingegen kann der angeführte Beleg bei Schulthess (s. auch oben Anm. 2) nicht als stichhaltiger Hinweis darauf interpretiert werden, daß in der Zirkus-Busch-Versammlung von zentralen Funktionen des Vollzugsrates die Rede gewesen wäre.

[4]) Vgl. Drabkin a.a.O. S. 167 und Müller-Franken S. 92. Dagegen die vielfach, u. a. bei Schulthess 1918/I S. 464, anzutreffende irrtümliche Version, daß bereits am 10. 11. 1918 28 Vollzugsratsmitglieder gewählt worden seien.

sollte ihn zwar unzweifelhaft als lokalen Aktionsausschuß der Berliner Räte legitimieren. Aber die wichtigere Frage, ob sich seine Legitimation auch darauf erstreckte, der Regierung der Volksbeauftragten und den Zentralbehörden gegenüber die Rechte und Interessen des revolutionären Souveräns, d. h. der Gesamtheit der deutschen Räte, wahrzunehmen, war in der Versammlung vom 10. November offen geblieben, da sie niemand zur Diskussion gestellt hatte.

Die Offenheit der Ausgangssituation, in der die Volksbeauftragten und der Vollzugsrat ihre Tätigkeit aufnahmen, wird durch das Protokoll der gemeinsamen Sitzung der beiden Gremien vom 18. November bestätigt, in der über die Kompetenzfrage verhandelt wurde. Hierbei interessieren weniger die durch den Gang der Entwicklung eindeutig überholten Ausführungen *Eberts* über den „ja zunächst nur örtlichen Charakter" des Vollzugsrats[5]) als die Gegenargumente, mit denen die zentrale Zuständigkeit begründet wurde, die dieser vom ersten Tag seines Wirkens an für sich in Anspruch genommen hatte:

1) Nach Emil *Barth*, der sowohl dem Rat der Volksbeauftragten als auch dem Vollzugsrat angehörte und in dieser Sitzung mit Vehemenz die Rechte des Kabinetts verteidigte, war die Anerkennung des Vollzugsrates als zentraler Kontrollinstanz nur ein Akt der politischen Logik. Als sich das Kabinett im Zirkus Busch der Bestätigung durch den Berliner Arbeiter- und Soldatenrat unterwarf, habe es damit seinerseits dessen Kompetenz prinzipiell sanktioniert. Wolle es nunmehr dem gleichen Rat und dem in seinem Namen handelnden Vollzugsausschuß „nur örtliche Funktionen" zugestehen, so lasse sich der Schluß nicht vermeiden, daß „man damals eine ganz kolossale Eselei" begangen habe.[6]) So war also, folgt man *Barth*, die Grundsatzfrage bereits am 10. November entschieden worden, ohne daß es einer besonderen Erwähnung der allerdings nur vorläufigen Zuständigkeit des Berliner Vollzugsrates für zentrale Reichsangelegenheiten bedurft hätte.

2) „Zu Anfang unserer Tätigkeit war nur daran gedacht, daß wir für Berlin maßgebend sein sollten", räumte das mehrheitssozialdemokratische Vollzugsratsmitglied *Heller* ein und gab damit *Ebert* hinsichtlich der Beurteilung der Ausgangssituation recht. Doch habe die Praxis „schon im Verlauf eines Tages" erwiesen, „daß das unmöglich war, weil wir von anderen Städten, von Landratsämtern, Soldatenräten usw. Anfragen erhielten, was sie zu tun hätten". Um den von außen an ihn herantretenden Anforderungen gerecht werden zu können, habe sich der Groß-Berliner Vollzugsrat nolens volens auf den Standpunkt stellen müssen, „daß er die Instanz für das Deutsche Reich ist, weil nur dann die einzelnen Arbeiter- und Soldatenräte in der Provinz sich danach richten können".[7]) Im gleichen Sinne äußerte sich Brutus *Molkenbuhr*, der, ebenfalls Mehrheitssozialdemokrat, als Soldatenvertreter dem Vollzugsrat angehörte. Er relativierte die Bedeutung der „ersten konstituierenden Versammlung im Zirkus Busch", in der Vollzugsrat wie Regierung „gewählt worden" seien, mit dem

[5]) Vgl. Nr. 15b (S. 75). Dazu auch die Ausführungen *Eberts* in der Kabinettssitzung mit den Staatssekretären vom 16. 11. 1918; s. Nr. 13 (S. 64).

[6]) Vgl. Nr. 15b (S. 77 ff.).

[7]) A.a.O. (S. 80 f.).

Nebensatz: „Sofern wir überhaupt von einer konstituierenden Versammlung reden können", um dann die zentrale Zuständigkeit des Vollzugsrates, der „im großen" auch für die Regierung der Volksbeauftragten „richtunggebend" sei, ganz pragmatisch aus der ihm faktisch zugefallenen Position zu begründen: „Wir haben uns unser Amt nicht eigenmächtig angemaßt, sondern aus ganz Deutschland werden Auskünfte über die Tätigkeit der Arbeiter- und Soldatenräte von uns Berlinern verlangt. Der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrat wird also im ganzen Reiche ohne weiteres als Zentrale anerkannt, obwohl er endgültig hierfür noch nicht gewählt ist."[8])

3) Als besonders wichtiges Präjudiz wurde angeführt, daß der Standpunkt des Vollzugsrats „auch von der preußischen Regierung anerkannt worden" sei[9]); hatte sich doch das für Preußen gebildete Koalitionskabinett der beiden sozialdemokratischen Parteien am 11. November formal durch den Vollzugsrat ernennen lassen.[10])

4) Wie *Ledebour* betonte, ergab sich die zentrale Kompetenz des Berliner Vollzugsrates aus der Notwendigkeit, die „den Arbeiter- und Soldatenräten in ihrer Gesamtheit durch die Revolution zugewachsenen" Funktionen bis zur Konstituierung eines durch „eine Delegiertenkonferenz aller Arbeiter- und Soldatenräte der ganzen Republik" legitimierten „Vollzugsrats der Republik" provisorisch wahrzunehmen, und zwar „in vollem Umfange", da jeder Abstrich von den vorläufig durch den hauptstädtischen Vollzugsrat treuhänderisch in Anspruch genommenen Rechten der obersten Gewalt eine Beeinträchtigung der Befugnisse des künftigen zentralen Räteorgans antizipieren würde.[11])

Niemand bestand also darauf, daß die Räteversammlung den Vollzugsrat explizit mit einer zentralen Zuständigkeit ausgestattet habe. Es war zwar nicht unwahrscheinlich, daß die USPD-Vollzugsratsmitglieder, die sämtlich auf dem linken Parteiflügel standen und, abgesehen von *Ledebour*, aus den Reihen der Revolutionären Obleute kamen, ihre Wahl von vornherein in diesem Sinne angestrebt und interpretiert hatten. Das galt jedoch keineswegs für alle Mitglieder des Vollzugsrates, obgleich sich bereits am Tage nach der Versammlung im Zirkus Busch ein grundsätzlicher Konsensus einstellte, der erstaunlich weit zu gehen schien.

Am 11. November stimmte der Vollzugsrat nicht nur, wie bereits angemerkt wurde, der Zusammensetzung der preußischen Regierung zu, sondern er beschloß auch kurzerhand, daß er uneingeschränkt über die „diktatorische Gewalt" verfüge.[12]) Dieser Beschluß, der sich auf der Linie der Revolutionären Obleute[13])

[8]) A.a.O. (S. 82 f.).

[9]) A.a.O. (S. 77 — *Bergmann;* S. 84 — *Molkenbuhr).*

[10]) Vgl. Schulthess 1918/I S. 470 und 477.

[11]) Vgl. Nr. 15b (S. 88 f.).

[12]) Nach Drabkin a.a.O. S. 229 lautete der erste Beschluß, den der Vollzugsrat am 11. 11. 1918 faßte, in der vom Protokoll festgehaltenen Fassung: „Betrifft: Kompetenzen des Vollzugsrats. Die diktatorische Gewalt geht an den Vollzugsrat über." — Vgl. auch Zentralrat S. XVII.

[13]) Vgl. den bei Schulthess 1918/I S. 454 abgedruckten Aufruf des Groß-Berliner „provisorischen Arbeiter- und Soldatenrats" vom 9. 11. 1918.

und des Spartakusbundes[14]) bewegte, schlug sich jedoch genau so wenig in Form einer öffentlichen Proklamation nieder wie ein anderer, nicht minder weitgehender vom folgenden Tage, in dem es hieß, nur der Vollzugsrat sei berechtigt, „gültige Bestimmungen" zu erlassen; und „nur solche" von ihm getroffenen Regelungen besäßen „Rechtskraft".[15])

In seiner ersten öffentlichen Kundgebung vom 11. November[16]) erklärte der Vollzugsrat in sachlicher Übereinstimmung mit der von den Volksbeauftragten eingeschlagenen Politik, daß „alle kommunalen, Landes-, Reichs- und Militärbehörden [. . .] ihre Tätigkeit" fortzusetzen hätten, und betonte dann im nächsten Satz, der gewiß weniger beifällig in der Reichskanzlei aufgenommen wurde: „Alle Anordnungen dieser Behörden erfolgen im Auftrage des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldaten-Rats." Trotzdem konnte diese Kundgebung, insgesamt gesehen, als Unterstützung der Bestrebungen der Volksbeauftragten gewertet werden, zumal sie „allen seit Beginn der Revolution im Bereiche Groß-Berlins provisorisch gebildeten Körperschaften, auch solchen, die den Namen Arbeiter- und Soldatenrat führen und bestimmte Verwaltungsmaßnahmen ausgeführt haben", die Legitimation für jede weitere Aktivität absprach. Anders stand es mit dem Aufruf zur Bildung einer Roten Garde vom 12. November[17]), der „Gegenwirkungen bei den Volksbeauftragten"[18]) auslöste und auf den Widerstand der Vertreter der Berliner Garnison stieß, so daß er bereits am Tage darauf vom Vollzugsrat selbst widerrufen werden mußte.[19]) Ebenso unwirksam blieb ein Beschluß des Vollzugsrats vom 15. November[20]), der eine — sachlich durchaus zu rechtfertigende — Neuordnung der Kommandoverhältnisse verfügte und auch die Oberste Heeresleitung dem preußischen Kriegsministerium unterstellte.

Lassen sich auch die Beschlüsse aus den ersten Tagen der Tätigkeit des Vollzugsrats kaum im Sinne eines durchdachten Aktionsprogramms interpretieren, so machen sie doch deutlich, daß sich der Rat keineswegs als bloße Kontrollinstanz verstand, sondern auch legislative und exekutive Befugnisse für sich beanspruchte.[21]) Das bedeutete zwar nicht, daß er die gesamte Legislative und

---

[14]) Vgl. den in Dokumente und Materialien II/2 S. 341 f. wiedergegebenen Aufruf der Spartakusgruppe vom 10. 11. 1918, vor allem Punkt 6: „Beseitigung des Reichstages und aller Parlamente sowie der bestehenden Reichsregierung; Übernahme der Regierung durch den Berliner Arbeiter- und Soldatenrat bis zur Errichtung eines Reichs-Arbeiter- und Soldatenrates."

[15]) Vgl. Zentralrat S. XVII, wo dieser Beschluß nach dem Protokoll der Vollzugsratssitzung vom 12. 11. 1918 zitiert wird.

[16]) Vgl. Schulthess 1918/I S. 465 f.

[17]) Vgl. Dokumente und Materialien II/2 S. 364.

[18]) So Müller-Franken S. 118.

[19]) Darauf lief die Erklärung des Vollzugsrats vom 13. 11. 1918 praktisch hinaus, wenn sie auch den faktischen Widerruf mit der Formel kaschierte, daß die Bildung einer Roten Garde „vorläufig einzustellen" sei.

[20]) Vgl. Schulthess 1918/I S. 486.

[21]) Vgl. auch Zentralrat S. XVII.

Exekutive unmittelbar an sich zu reißen trachtete. Aber er ging doch — soweit seine in sich durchaus nicht widerspruchsfreie, vielfältige Aktivität überhaupt eine verbindliche Auslegung zuläßt — offenbar in seinem Verhältnis zu den Volksbeauftragten und auch zur preußischen Regierung davon aus, daß er auf beiden Gebieten die Kompetenzkompetenz für sich reklamieren könne.[22])

Daß die Volksbeauftragten sich nicht bereit zeigten, dem Vollzugsrat ein derartig weitgehendes, theoretisch unbeschränktes Interventionsrecht zuzugestehen, war nichts als selbstverständlich. Sie versteiften sich aber auch nicht darauf, daß der Vollzugsrat den Zentralbehörden gegenüber überhaupt keine Befugnisse besitze, obgleich es mindestens den mehrheitssozialdemokratischen Kabinettsmitgliedern schwer fiel, mehr in ihm zu sehen als einen lokalen Aktionsausschuß.[23]) Jedoch konnte auch ihnen nichts daran gelegen sein, mit einer pauschalen Zurückweisung der Ansprüche des Vollzugsrates zugleich die Frage nach der Legitimation der Berliner Räteversammlung vom 10. November aufzuwerfen, in der auch das sozialistische Koalitionskabinett bestätigt worden war. Diese Situation macht es verständlich, daß von seiten der Regierung zunächst nur ein informaler Versuch unternommen wurde, dem Vollzugsrat zu bedeuten, wo seine Grenzen lägen.

In einer offiziösen Mitteilung an die Presse vom 13.November[24]), die vermutlich von der Reichskanzlei lanciert worden war[25]), wurden die Arbeiter- und Soldatenräte — ohne jede spezielle Bezugnahme auf die Versammlung im Zirkus Busch — als „provisorisches Parlament" charakterisiert, das einerseits, „um den Willen des revolutionären Volkes zu repräsentieren", mit dem Vollzugsrat „sozusagen einen Hauptausschuß eingesetzt" und andererseits im Rate der Volksbeauftragten eine „Reichsregierung gebildet" habe, „der alle Funktionen der bisherigen Regierung übertragen sind". Die Erklärung kam nach außen hin dem Vollzugsrat sehr weit entgegen, indem sie die Regierung als „Beauftragten des Vollzugsrates" bezeichnete und betonte, daß sie ihm, „ähnlich wie früher die Regierung dem Hauptausschuß verantwortlich war", für „die Ausübung der Exekutive" verantwortlich sei. Das war schon von den Prämissen her falsch und irreführend, soweit es die staatsrechtliche Stellung des Hauptausschusses betraf.[26]) Denn

---

[22]) Vgl. in diesem Zusammenhang vor allem die Ausführungen *Däumigs* in der gemeinsamen Sitzung vom 18. 11. 1918, in denen eingeräumt wird, daß einerseits die Exekutivgewalt „nicht zu sehr eingeengt werden" dürfe; andererseits dürfe sie aber auch „in keiner Weise in eine Art Absolutismus umschlagen". Die Kompetenzfrage, die „noch zu manchen Reibungen Anlaß geben" werde, lasse sich in der gegenwärtigen Situation nicht „so klar wie nach alten bürokratischen Grundsätzen [...] umschreiben".
S. Nr. 15b (S. 95 ff.).

[23]) Vgl. oben, bes. auch Anm. 5.

[24]) Vgl. Schulthess 1918/I S. 463.

[25]) Dazu Zentralrat S. XVII, wo es heißt, daß diese Erklärung „offensichtlich" aus der Reichskanzlei gekommen sei.

[26]) Für die Erweiterung der Kompetenzen des Haushaltsausschusses des Reichstages im Oktober 1916, durch die er — als „Hauptausschuß" — in die Lage versetzt wurde, auch während der Vertagungen des Plenums zusammenzutreten und die Regierung zu kontrollieren, vgl. Quellen 1/I S. XIV f.

die Regierung war niemals, auch nicht nach der Oktoberparlamentarisierung, der „Beauftragte" des Hauptausschusses und ihm gegenüber staatsrechtlich „verantwortlich" gewesen. Es konnte aber auch keine Rede davon sein, daß das Kabinett etwa geneigt gewesen wäre, dem Vollzugsrat größere reale Befugnisse einzuräumen, als sie der Hauptausschuß des Reichstages gehabt hatte. Vielmehr lag der sachliche Akzent der Erklärung auf der Feststellung, daß der Vollzugsrat „keine Exekutive" sei und als „Organ der Arbeiter- und Soldatenräte" auch nicht an der Exekutive partizipiere. Über die Legislative, die durch den Ausbruch der Revolution ebenfalls zur Disposition gestellt worden war, wurde bemerkenswerterweise überhaupt kein Wort verloren. Die Volksbeauftragten hatten sie von Anfang an wie selbstverständlich für sich in Anspruch genommen und dachten gar nicht daran, dem Vollzugsrat die Funktion eines potenten Ersatzparlaments zuzubilligen. Indirekt ließ sich die Absage an die legislativen Ansprüche des Vollzugsrats daraus entnehmen, daß seine „parlamentarischen" Kompetenzen nicht mit denen des bisherigen Reichstages als Gesamtkörperschaft verglichen wurden, sondern mit denen eines Parlamentsausschusses, der keine selbständigen legislativen Befugnisse besaß. So blieb, wenn man den Vergleich weiter strapaziert, die unleugbare politische Relevanz der parlamentarischen Kontrollfunktionen, die der Hauptausschuß in den letzten Kriegsjahren während der Vertagungen des Reichstagsplenums ausgeübt hatte. Diese Relevanz gründete sich jedoch nicht auf eine selbständige Machtstellung des Ausschusses, sondern auf die Autorität des Gesamtparlaments, die hinter ihm stand und die durch die problematische Rückendeckung, die der Vollzugsrat bei den Berliner Arbeiter- und Soldatenräten und den Räten in der Provinz fand, nicht aufgewogen werden konnte.

Daß diese Analyse der offiziösen Mitteilung an die Presse vom 13. November den Vorstellungen der Volksbeauftragten weitgehend entsprach, zeigt eine spätere Äußerung *Eberts*[27]), in der die dem zentralen Räteorgan einzuräumende „parlamentarische Befugnis" darauf reduziert wurde, daß es berechtigt sei, „zu bestimmten Zeiten Berichte zu hören, so wie es früher der Hauptausschuß des Reichstages tat", wenn das Parlament selbst nicht versammelt war. Gegen diese Definition des „Rechts der Kontrolle" hatten auch *Dittmann* und *Haase* nichts einzuwenden[28]), während *Landsberg* monierte[29]), daß der „Vergleich zwischen Vollzugsrat und Hauptausschuß [. . .] nicht ganz" stimme. Doch wies er keineswegs, wie es dem scharfsinnigen Juristen wohl angestanden hätte, auf die nur sehr beschränkte Vergleichbarkeit der Institutionen hin, sondern benutzte die Gelegenheit, um nicht ohne Genugtuung zu konstatieren, daß dem Vollzugsrat „zahlreiche ungeeignete Personen" angehörten, während „nur die bedeutendsten Männer" des Reichstages, „die einmal die Auswahl der Wähler, und zweitens

---

[27]) In der Nachmittagssitzung des Kabinetts vom 13. 12. 1918. Vgl. Nr. 55.

[28]) Vgl. a.a.O. — In der gemeinsamen Sitzung vom 18. 11. 1918 hatte auch *Barth* in der Sache pointiert den gleichen Standpunkt vertreten: „Der Vollzugsrat hat das ganze positive Recht, seine Monita vorzubringen, aber weiter nichts." Vgl. Nr. 15b (S. 79).

[29]) Vgl. Nr. 55.

die Auslese durch ihre Fraktion passiert" hätten, in den Hauptausschuß gekommen seien.

2. Die Vereinbarung zwischen Kabinett und Vollzugsrat vom 23. November und die gemeinsame Erklärung vom 9. Dezember

Es war ebenso sehr ein Stoßseufzer wie eine nüchterne Bilanz, als das mehrheitssozialdemokratische Vollzugsratsmitglied Hermann *Müller* nur eine gute Woche nach der Bildung der Regierung der Volksbeauftragten und des Vollzugsrats feststellte: „Es geht auf die Dauer nicht, daß zwei Körperschaften da sind, die Verfügungen und Verordnungen hinausgehen lassen, die einander widersprechen."[30]) Dieses Resultat hatte sich ergeben, obgleich sich der Volksbeauftragte Emil *Barth*, der gleichzeitig dem Vollzugsrat angehörte, redlich bemühte, seiner Funktion als Verbindungsmann zwischen den Körperschaften gerecht zu werden[31]), und obgleich die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten darüber hinaus mit *Eberts* und *Scheidemanns* Parteivorstandskollegen Hermann *Müller* einen zuverlässigen Vertrauensmann im Vollzugsrat besaßen.[32]) Sowohl das Kabinett als auch der Vollzugsrat hatten, als sie nebeneinander ihre Tätigkeit aufnahmen, keine fest umrissenen Aufgabenbereiche vorgefunden. Beide glaubten zunächst, ihre Kompetenzen unabhängig voneinander selbst definieren zu können, um dann nach wenigen Tagen zu der Einsicht zu gelangen, daß sie darauf angewiesen waren, einen modus vivendi zu finden, der ihre Zuständigkeiten und Befugnisse gegeneinander abgrenzte.

Die Kompetenzfrage, die an sich bereits am 16. November auf der Tagesordnung einer gemeinsamen Besprechung der Mitglieder des Kabinetts und des Vollzugsrats gestanden hatte[33]), wurde zwei Tage später in einer eigens für diesen Zweck anberaumten Sitzung ausführlich erörtert und schließlich einem ad hoc gebildeten „Ausschuß von 5 Mitgliedern — 3 Vertretern des Vollzugsausschusses und 2 Volksbeauftragten" überwiesen, der den Auftrag erhielt, „möglichst schnell, womöglich noch heute Nachmittag" eine Regelung auszuarbeiten.[34])

Die auf Grund der Verhandlungen des Unterausschusses am 22. November definitiv zustandegekommene Vereinbarung über die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Vollzugsrat und Rat der Volksbeauftragten, die am 23. amtlich im Reichsanzeiger veröffentlicht wurde[35]), bestätigte in ihrem ersten Absatz, daß

---

[30]) Vgl. Nr. 15b (S. 94).

[31]) Vgl. Barth S. 64, Oehme S. 46 sowie Dittmann, Erinnerungen (Gegensätze in der Revolutionsregierung).

[32]) Vgl. Müller-Franken S. 91 und 104 sowie Oehme S. 46. [33]) Vgl. Nr. 14.

[34]) Vgl. Nr. 15b (S. 97). — Soweit sich feststellen läßt, waren von seiten des Kabinetts *Dittmann*, *Haase* und *Barth* (zugleich Vollzugsratsmitglied), von seiten des Vollzugsrats *Däumig* und *Ledebour* an den Verhandlungen über die Kompetenzabgrenzung in den folgenden Tagen beteiligt.

[35]) Für den Wortlaut der Vereinbarung s. Nr. 22d.

die „politische Gewalt [. . .] in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik" liege, und brachte damit gegenüber der Koalitionsvereinbarung[36]) und der Resolution der Versammlung im Zirkus Busch vom 10. November[37]) nichts Neues. Diese Feststellung hatte, für sich genommen, kaum mehr als symbolischen Wert; und auch der anschließende, unzweifelhaft auf Betreiben des Vollzugsrates noch in die Vereinbarung eingefügte Passus[38]), daß die „Aufgabe" der Arbeiter- und Soldatenräte darin bestehe, „die Errungenschaften der Revolution zu behaupten und auszubauen sowie die Gegenrevolution niederzuhalten"[35]), enthielt nur ein unverbindliches, rein dekoratives Zugeständnis.

Der zweite Absatz der Vereinbarung[35]) fixierte die prinzipielle, jedoch bis zur Wahl eines Zentralorgans durch die kommende nationale Delegiertenkonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte befristete Anerkennung einer zentralen Zuständigkeit des Berliner Vollzugsrates, der vorläufig „die Funktionen der Arbeiter- und Soldatenräte der Deutschen Republik im Einverständnis mit den Arbeiter- und Soldatenräten von Groß-Berlin" ausübe. So weit war auch in der Sitzung vom 18. November bereits Einigkeit erzielt worden.

Mit dem dritten Absatz[35]), der ohne jede Einschränkung bekundete, daß mit der „Bestellung des Rates der Volksbeauftragten durch den Arbeiter- und Soldatenrat von Groß-Berlin" die „Exekutive der Republik" an das Kabinett übergegangen sei, hatten die Volksbeauftragten ihren Standpunkt in dieser zentralen Frage voll durchgesetzt. Der ausführlichere Entwurf[39]) hatte ausdrücklich bestimmt, daß der Vollzugsrat ebenso wenig wie „ein anderer Arbeiter- und Soldatenrat" berechtigt sei, „Akte der Vollzugsgewalt" vorzunehmen. Diese Bestimmung mochte dem Vollzugsrat diskriminierend erschienen sein. Den Volksbeauftragten wiederum war vermutlich nicht allzu sehr daran gelegen, den folgenden, in der definitiven Vereinbarung ebenfalls weggefallenen Satz des Entwurfs aufrechtzuerhalten, der einen „dringenden Ausnahmefall" apostrophierte, in dem der Vollzugsrat, wenn auch „nur im Einverständnis mit dem Kabinett oder, soweit es Angelegenheiten Preußens sind, nur im Einverständnis mit der Preußischen Regierung", berechtigt sei zu „handeln". Zwar gab die Diktion des Satzes, der den Vollzugsrat darauf festlegte, „selbst" in einem solchen Falle nichts Eigenmächtiges zu unternehmen, kaum zu Mißverständnissen Anlaß. Doch klarer war die lapidare Formulierung der endgültigen Fassung, die den Volksbeauftragten die Exekutive so eindeutig zusprach, daß jede einschränkende Interpretation ausgeschlossen schien. Ohne daß es expressis verbis hervorgehoben wurde, hatte der Vollzugsrat damit auch seinen Anspruch preisgegeben, Inhaber der Kommandogewalt zu sein, der noch in den dem Kabinett am 18. November „zur Durchsicht und Rückgabe" übermittelten „Richtlinien über Wesen und Aufgaben der Soldatenräte sowie des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates"

[36]) Vgl. Nr. 6.

[37]) Vgl. Nr. 7.

[38]) Dieser Passus fehlt noch in dem als Nr. 22b abgedruckten Entwurf.

[39]) Vgl. Nr. 22b.

enthalten gewesen war[40]), gegen die sich das Kabinett zur Wehr setzte[41]) und die daher in dieser Form nie Wirksamkeit erlangten.

Der vierte Absatz[35]) legte „Berufung und Abberufung" der Kabinettsmitglieder und der Mitglieder der preußischen Regierung in die Hände des Vollzugsrats. Diese Regelung, die angesichts der schwachen Position des Vollzugsrates praktisch bedeutungslos war, jedoch theoretisch als vollwertiges Äquivalent für den Verzicht auf jede direkte Beteiligung an der Exekutive hingestellt werden konnte[42]), war ebenso durch den Verlauf der gemeinsamen Sitzung vom 18. November präjudiziert worden[43]) wie das dem Vollzugsrat weiterhin in diesem Absatz eingeräumte „Recht der Kontrolle".

Der fünfte Absatz[35]) bestätigte das Recht der Volksbeauftragten, die „Fachminister" (Staatssekretäre) in eigener Verantwortung zu berufen. Dem Vollzugsrat wurde nur konzediert, daß er vorher „zu hören" sei. Diese Regelung blieb zweifellos hinter den Erwartungen des Vollzugsrates zurück, der seine Beteiligung an der Ernennung neuer Ressortchefs offenbar zunächst für selbstverständlich gehalten[44]) und auch die Frage der Ernennung der Unterstaatssekretäre und der Beigeordneten[45]) am 18. November zur Diskussion gestellt hatte.

Versucht man den Gesamtinhalt der Vereinbarung[35]) auf einen Nenner zu bringen, so läßt sich feststellen, daß sie den oben skizzierten Vorstellungen der Volksbeauftragten von einer Art Hauptausschußfunktion des Vollzugsrates weitgehend entgegenkam, obgleich der Vergleich mehr als fragwürdig bleibt. Auch wenn das Recht des Vollzugsrates, die Kabinettsmitglieder zu ernennen und abzuberufen, nur ein formales Recht war, gab es ihm staatsrechtlich einen anderen Rang als dem Hauptausschuß. Denn mit diesem Recht partizipierte der Vollzugsrat ganz unmißverständlich an den bisherigen Aufgaben des Staatsoberhauptes. Das änderte indessen nichts daran, daß es sich hierbei um eine Prärogative handelte, die nur auf dem Papier stand, und daß die einzige wirkliche Chance des Vollzugsrates, wenn er in den durch die Vereinbarung gezogenen Grenzen eine einflußreiche politische Rolle spielen wollte, in dem ihm zugebilligten „Recht der Kontrolle"[35]) lag. Das Kontrollrecht war ihm jedoch in einer so allgemeinen, vagen Form zugesprochen worden, daß es auch nach dem Zustandekommen der Vereinbarung ganz unklar blieb, auf welche Weise und mit welchen Mitteln er es wirksam ausüben konnte. So war es gerade dieser entscheidende Punkt, der in den folgenden Wochen bis zum Zusammentritt des Rätekongresses neue Konflikte zwischen dem Vollzugsrat und dem Rat der Volksbeauftragten provozierte.

Daß der Vollzugsrat ohne jedes realistische Konzept in die Kompetenzverhandlungen mit den Volksbeauftragten hineinschlidderte, zeigt sich aber auch noch in einer anderen, nicht minder wichtigen Frage. Wie das Protokoll der gemein-

---

[40]) Vgl. Nr. 22a.

[41]) Vgl. Nr. 18: „Es wird festgestellt, daß dieser § 8 die Kommandogewalt, das heißt die gesamte politische Macht des Reiches, in die Hände des Vollzugsrats legt."

[42]) Vgl. Zentralrat S. XX.

[43]) Dazu vor allem die Ausführungen *Landsbergs*. Vgl. Nr. 15b (S. 92).

[44]) Vgl. Nr. 14 (Beschwerde von seiten des Vollzugsrates, daß *Preuß* „ohne Befragen des Vollzugsausschusses" zum Staatssekretär des Innern ernannt worden sei) und Nr. 15b (S. 84, 89).

[45]) Diese Frage wurde durch *Ledebour* aufgeworfen. Vgl. Nr. 15b (S. 89).

samen Sitzung vom 18. November belegt, kam keines der Vollzugsratsmitglieder auf den Gedanken, die Ausübung der Legislative durch die Volksbeauftragten zum Gegenstand der Diskussion zu machen. Auch im Unterausschuß scheint diese Frage überhaupt nicht behandelt worden zu sein. Sonst wäre es jedenfalls kaum zu erklären, daß die Vereinbarung[35]) keinen Passus über die Legislative enthält. Wären hier von seiten des Vollzugsrates — wie das nach dem Selbstverständnis, das die Verlautbarungen aus den ersten Tagen seiner Tätigkeit bekunden, nahe gelegen hätte — offiziell Beteiligungsansprüche angemeldet worden, so hätte es das Kabinett sehr viel schwerer gehabt, diese Ansprüche mit der gleichen Konsequenz zurückzuweisen wie in der Frage der Exekutive. Es war *Eberts* Vertrauter Hermann *Müller* gewesen, der, ohne Resonanz zu finden, in der Vollzugsratssitzung vom 16. November[46]) als Abänderungsvorschlag zu den von *Däumig* konzipierten „Leitsätzen" zur Stellung der Arbeiter- und Soldatenräte den Passus eingebracht hatte, daß, „solange die durch die Erklärung der Reichsregierung vom 12. 11. 1918 angekündigte konstituierende Versammlung nicht zur grundsätzlichen Regelung der Verfassungsverhältnisse der deutschen sozialistischen Republik zusammengetreten" sei, die „Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands die politische gesetzgebende Körperschaft" bildeten.[47]) Die Vertreter der linken USPD im Vollzugsrat erkannten jedoch gar nicht, daß sich aus dieser Formulierung objektivierbare Rechte für ihre Körperschaft ableiten ließen[48]), sondern sahen in Hermann *Müller* nur den Vorkämpfer für die von ihnen abgelehnte baldige Einberufung einer Nationalversammlung. Es mutet fast anachronistisch an, daß *Ledebour* sich in der gemeinsamen Sitzung des Vollzugsrats und der Volksbeauftragten vom 7. Dezember zu der wirkungslosen deklamatorischen Erklärung aufraffte: „Das Kabinett hat nur exekutive, keine legislative Gewalt; diese steht jetzt dem Vollzugsrat zu, später dem Zentralrat."[49]) Nun mag man einem sich revolutionär gebärdenden Ekstatiker manches verzeihen. Aber *Ledebour* war ja nicht nur das, sondern er war auch ein erfahrener Parlamentarier, der nahezu zwanzig Jahre dem Reichstag angehört hatte und einer der ständigen sozialdemokratischen Vertreter im Haushaltsausschuß gewesen war. So erscheint es einigermaßen verwunderlich, daß gerade dieser Mann offenbar überhaupt nicht mit wachen Sinnen registriert hatte, welche Funktionen in dem seit Ausbruch der Revolution vergangenen Monat durch das Kabinett ausgeübt worden waren.

Dabei hatten schon die Verhandlungen über die Kompetenzabgrenzung demonstriert, wie sehr sich der Vollzugsrat in der Defensive befand.[50]) Auch nach den

[46]) Protokoll auszugsweise abgedruckt bei Ritter/Miller (s. oben Abschnitt D, 6 Anm. 236) S. 101 ff.

[47]) A.a.O. S. 103. Dazu Müller-Franken S. 132.

[48]) Damit ist keineswegs gesagt, daß Hermann *Müllers* Absicht dahin ging, derartiges zu initiieren.

[49]) Vgl. Nr. 44b (S. 287).

[50]) Das spiegelt sich besonders deutlich in der Präambel, die der Vollzugsrat dem Wortlaut der Vereinbarung vorausgehen ließ (vgl. Nr. 22c). In der amtlichen Veröffentlichung wurde diese Präambel durch eine andere Fassung ersetzt, die mit dem eindrucksvollen Satz begann: „Die Revolution hat ein neues Staatsrecht geschaffen", um dann fortzufahren, daß „für die erste Übergangszeit [...] der neue Rechtszustand seinen Ausdruck in nachstehender Vereinbarung" finde.

merkwürdigen Vorgängen vom 6. Dezember, an dem ein Soldatentrupp die Vollzugsratsmitglieder vorübergehend verhaftet und ein anderer Soldatentrupp den Versuch gemacht hatte, *Ebert* zum Präsidenten der Republik auszurufen, operierte der Vollzugsrat aus der Defensive heraus, auch wenn das Auftreten Richard *Müllers* und *Ledebours* in der gemeinsamen Sitzung vom 7. Dezember auf den ersten Blick einen anderen Eindruck vermittelt.[51]) Es kostete das Kabinett nicht allzuviel, in eine gemeinsame Erklärung der beiden Körperschaften einzuwilligen, in der es hieß, daß der Rat der Volksbeauftragten „unbedingt an der durch die Revolution gegebenen Verfassung" festhalte, die „ohne Zustimmung des Vollzugsrats" nicht abgeändert werden könne. Der Vollzugsrat ließ sich erneut ausdrücklich bestätigen, daß er über das „Recht der Kontrolle" verfüge, während dem Kabinett „die ihm übertragene Exekutive" obliege.[52]) Hingegen wurde das in der Vereinbarung vom 23. November fixierte Recht des Vollzugsrats, die Volksbeauftragten zu ernennen und abzuberufen, in der Erklärung vom 9. Dezember nicht erwähnt[53]), obgleich das am 7. Dezember gefordert worden war.[54]) So dokumentierte die Erklärung nicht die Schwäche des Kabinetts, dessen Ablösung gar nicht ernsthaft zur Debatte stand, sondern die Schwäche des Vollzugsrates, der ohnedies sein Mandat in wenigen Tagen in die Hände des allgemeinen Rätekongresses zurückzulegen hatte.

3. Ursachen der schwachen Stellung des Vollzugsrates

Der Vollzugsrat befand sich den Volksbeauftragten gegenüber von vornherein in einer unterlegenen Position, so schwer es auch seinen Wortführern aus der linken USPD fiel, sich mit dieser Tatsache abzufinden, die durch eine ganze Reihe von eng miteinander verbundenen Faktoren begründet war.

Zuallererst ist darauf hinzuweisen, daß sich der Platz des Kabinetts an der Spitze der Exekutive gegenüber allen konkurrierenden Ansprüchen als unangreifbar erwies, weil sich die Volksbeauftragten dem Vollzugsrat gegenüber voll auf den eingespielten Apparat der Reichsämter und der staatlichen Behörden stützen konnten. Aussichtslos war auch der Versuch des Vollzugsrats, die militärische Kommandogewalt für sich zu reklamieren.[54a]) Er konnte sich dabei nicht einmal auf die Soldatenräte berufen, deren politisches Gewicht sich in der ersten Phase der Revolution zugunsten der Volksbeauftragten auswirkte, denen es ihrerseits gelungen war, sich mit den Militärbehörden zu arrangieren. Wie ausschlaggebend die Verfügung über den Behördenapparat und die staatlichen Einrichtungen war, läßt sich auch an scheinbar peripheren Beispielen illustrieren.

---

[51]) Vgl. Nr. 44b.

[52]) Vgl. Nr. 48.

[53]) Dieses Recht konnte allerdings als Bestandteil „der durch die Revolution gegebenen Verfassung" interpretiert werden, was freilich dann auch für das Kontrollrecht galt.

[54]) Vgl. Nr. 44a, b; auch auf einige andere Forderungen des Vollzugsrates gingen die Volksbeauftragten nicht ein.

[54a]) Vgl. oben Abschnitt E, 2 (bes. auch Anm. 40 und 41).

So kam es der Durchsetzung der legislativen Ansprüche des Kabinetts zugute, daß es sich unangefochten des Reichsgesetzblatts bedienen konnte.[55]) Umgekehrt ergab sich für den Vollzugsrat eine reale Abhängigkeit von der Administration, die ihm anläßlich der Verhandlungen über die Finanzierung seiner Tätigkeit besonders eindringlich durch die Volksbeauftragten demonstriert wurde.[56])

Weiterhin war nicht zu übersehen, daß die politische Legitimation des Vollzugsrates — und zwar sowohl institutionell als auch inhaltlich — sehr viel schwächer war als die des Rates der Volksbeauftragten. Zwar verwies der Vollzugsrat nicht zu Unrecht darauf, daß er als revolutionäres Organ auf die gleiche Weise und durch den gleichen Akt legitimiert worden sei wie das Kabinett. Doch war es für die politische Legitimation des Rates der Volksbeauftragten, so sehr er in der Situation des 10. November der Sanktionierung durch die Berliner Räteversammlung bedurfte, von nicht minder großer Bedeutung, daß er in seiner Zusammensetzung aus Koalitionsverhandlungen der beiden sozialdemokratischen Parteizentralen hervorgegangen war und durch seine Entstehungsgeschichte, zu der die Übergabe der Reichskanzlergeschäfte durch den *Prinzen Max* an *Ebert* den sichtbaren Auftakt gegeben hatte, zugleich ein Moment der Kontinuität staatlicher Ordnung in sich verkörperte.[57]) Daß der Rat der Volksbeauftragten in seiner Eigenschaft als revolutionäre Übergangsregierung eine — und zwar die entscheidende — zentrale Funktion auszufüllen hatte, bedurfte im übrigen keiner Erläuterung, während der als Aktionsausschuß der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte gewählte Vollzugsrat die Übernahme zentraler Zuständigkeiten auch den Räten im Lande gegenüber nur mit dem Argument zu rechtfertigen vermochte, daß er diese Zuständigkeiten nur vorläufig in Anspruch nehme, keineswegs für die Dauer der ganzen Übergangsperiode, die durch die Regierung der Volksbeauftragten überbrückt werden sollte, sondern nur bis zur Wahl eines besser legitimierten Zentralorgans durch eine repräsentative Versammlung der deutschen Räte.

Beeinträchtigt wurde schließlich die Legitimation des Vollzugsrats durch seine Zusammensetzung. Hiermit ist nicht die Frage nach der persönlichen Eignung seiner Mitglieder gemeint, die sich nur von Fall zu Fall beantworten ließe und die formale Legitimation der Institution Vollzugsrat gar nicht zu tangieren brauchte. Anders verhält es sich hingegen mit der Tatsache, daß das Gremium, das den Volksbeauftragten in den fünf Wochen bis zum Allgemeinen Rätekongreß entgegentrat, in seiner Zusammensetzung überhaupt nicht mit dem am 10. November gewählten Ausschuß identisch war. Kaum war der Rat gewählt worden, erweiterte er sich schon von 24 auf 28 Mitglieder, so daß die Soldaten zwei zusätzliche Vertreter bekamen und die sozialdemokratischen Parteien je einen. Während es bei den von der Mehrheitssozialdemokratie und

---

[55]) Vgl. Zentralrat S. XVIII (Anm. 30).

[56]) Vgl. Nr. 39 (bes. auch Anm. 21), Nr. 54 (bes. auch Anm. 10), Nr. 56a. b. Dazu Kolb, Arbeiterräte S. 135 f. In den gleichen Zusammenhang gehört auch die Stellungnahme der Volksbeauftragten zu der dem Vollzugsrat zugegangenen WTB-Rechnung; s. Nr. 56a.

[57]) Zur Legitimationsfrage vgl. oben Abschnitt B.

der USPD gestellten Vollzugsratsmitgliedern nach dieser ersten Erweiterung und dem Eintritt Hermann *Müllers* am 13. November keine Veränderung mehr gab, herrschte bei den Soldatenvertretern von Anfang an eine sehr starke Fluktuation. Außerdem kamen Vertreter der nichtpreußischen Bundesstaaten und der Feldsoldatenräte in den folgenden Wochen neu hinzu. Bis Mitte Dezember war der Vollzugsrat durch in ihn hineindelegierte und durch kooptierte Mitglieder auf insgesamt 45 Köpfe angewachsen.[58]) Vor allem die Ergänzung des Vollzugsrats „durch Mitglieder aus dem Reich" zielte darauf ab, seine Legitimation für „die Erledigung der ihm provisorisch für das ganze Gebiet der Republik zustehenden Geschäfte" zu verbessern.[59]) Aber auch dieser ebenso gutgemeinte wie untaugliche Versuch trug dazu bei, daß der Vollzugsrat, insgesamt gesehen, in zunehmendem Maße das Bild einer recht zufällig und willkürlich zusammengesetzten Körperschaft bot, was der Autorität der von ihm gefaßten Beschlüsse kaum förderlich sein konnte.

All diese schwerwiegenden Mängel hätten jedoch in der gegebenen Situation — in der die Räte, generell gesehen, keineswegs einfach als Elemente der Desorganisation abqualifiziert werden konnten, sondern vielfach wichtige Ordnungsfunktionen übernommen hatten und darüber hinaus für die Legitimation des Rats der Volksbeauftragten und der gesamten Exekutive gegenüber den revolutionären Soldaten- und Arbeitermassen schlechthin unentbehrlich waren — noch immer nicht dazu ausgereicht, den Vollzugsrat zur Einflußlosigkeit zu verurteilen. Wohl am nachhaltigsten unterminierte er seine eigene Stellung dadurch, daß er zu jeder klaren Meinungs- und Willensbildung so gut wie unfähig war. Bedingt durch das zahlenmäßige Gewicht der teilweise politisch unerfahrenen und leicht beeinflußbaren, zwischen Mehrheitssozialdemokratie und USPD schwankenden Soldatenvertreter herrschten im Vollzugsrat so unsichere und unstabile Mehrheitsverhältnisse, daß das Zustandekommen von ausgesprochenen Zufallsentscheidungen begünstigt wurde.[60]) Nicht zuletzt dank der Art, in der Richard *Müller* den Vorsitz handhabte[61]), gelang es unter diesen

---

[58]) Dazu bes. die Schilderung bei Müller-Franken S. 92—106. Besonders bemerkenswert ist auch die a.a.O. S. 91 geschilderte Vorgeschichte seines eigenen Eintritts. Da der mehrheitssozialdemokratische Parteivorstand „größten Wert" darauf legte, im Vollzugsrat vertreten zu sein, wurde an Stelle des am 11. 11. 1918 gewählten *Hiob* zunächst Otto *Braun* als Vollzugsratsmitglied vorgesehen, der jedoch dann in die preußische Regierung eintrat, so daß statt seiner definitiv Hermann *Müller* delegiert wurde.

[59]) Vgl. die bei Schulthess 1918/I S. 513 f. wiedergegebene Bekanntmachung des Vollzugsrates vom 23. 11. 1918. Am 29. 11. wurde dann durch den Vollzugsrat die Bildung eines Reichsausschusses, eines Preußen-Ausschusses, eines Ausschusses für Groß-Berlin und eines Ausschusses für interne Angelegenheiten des Vollzugsrats beschlossen; s. a.a.O. S. 532. Für die Erfolglosigkeit der Bemühungen des Reichsausschusses vgl. oben Abschnitt D, 5 (bes. die in Anm. 198 zitierte Literatur).

[60]) Dazu auch Dittmann, Erinnerungen (Gegensätze in der Revolutionsregierung).

[61]) Vgl. vor allem Müller-Franken S. 111. A.a.O. S. 108 urteilt Hermann *Müller*, daß Richard *Müller* „zur Leitung einer aktionslüsternen Körperschaft jede Fähigkeit" gefehlt habe. — Neben R. *Müller* amtierte seit dem 12. 11. 1918 Brutus *Molkenbuhr* als Vorsitzender. Für das Ausscheiden des ursprünglich zum Mitvorsitzenden gewählten Hauptmanns *v. Beerfelde* vgl. bes. Müller-Franken S. 92 f.

Umständen den auf dem linken Flügel ihrer Partei stehenden USPD-Vertretern die von ihnen repräsentierte Richtung sehr viel stärker zur Geltung zu bringen, als es den tatsächlichen Kräfteverhältnissen entsprach. Da sie aber gar nicht imstande waren, den Vollzugsrat auf eine bestimmte Linie festzulegen, blieben die auf solche Weise erzielten Erfolge Scheinerfolge. Versäumten doch die Mehrheitssozialdemokraten nicht, das Pendel immer wieder zurückschlagen zu lassen.[62]) Immerhin hatte die Aktivität der linken USPD-Führer, die am 10. November vergeblich versucht hatten, eine mehrheitssozialdemokratische Beteiligung am revolutionären Aktionsausschuß der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte zu verhindern, und trotzdem nicht aufhören mochten, den Vollzugsrat als ihre Domäne zu betrachten, zur Folge, daß zwischen Kabinett und Vollzugsrat ein permanenter Spannungszustand herrschte. Davon konnten weder der Vollzugsrat noch die USPD profitieren. Die Haltung der USPD-Vertreter im Vollzugsrat schwächte die Stellung der USPD-Mitglieder des Kabinetts, die bei ihren der Koalition mit der Mehrheitssozialdemokratie feindlichen Parteigenossen im Vollzugsrat keinen Rückhalt fanden, und drängte sie — unter Einschluß von Emil *Barth* — dem Vollzugsrat gegenüber zugleich an die Seite der mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten, so daß in der Regel dem heterogenen und zu einheitlichem Handeln untauglichen Vollzugsrat ein relativ in sich geschlossenes Kabinett gegenübertrat.[63])

Es bleibt zu bemerken, daß diese in unserem Zusammenhang relevanten Feststellungen nicht der gesamten Tätigkeit des Vollzugsrates gerecht werden können, die sehr vielfältige Aspekte besaß. Zweifellos drängten sich dem Rat in den Wochen nach Revolutionsausbruch eine Unzahl von Aufgaben auf, wobei es nicht ausbleiben konnte, daß er auch durch Aktionen, die ganz der aktuellen Notlage entsprangen, in Konflikte mit der etablierten Exekutive geriet, obgleich er in gewiß nicht wenigen Fällen nur interveniert hatte, um „die Verwaltungsmaschine, die ins Stocken geraten war, wieder in Gang zu bringen".[64]) Doch gerade auf diese Weise drohte der Vollzugsrat, den sein Vorsitzender Richard *Müller*, wie Hermann *Müller* es treffend charakterisiert, in der Rolle des „Mädchen für alles der Revolution" sah, „in einem Meer von Kleinigkeiten" zu ertrinken, ohne daß „das Wesentliche im Auge" behalten und „das Unwesentliche beiseite" geschoben wurde. So mußte sich eine Körperschaft, die nach den Intentionen ihrer am meisten im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehenden Wortführer „den Ehrgeiz gehabt hätte, in der Geschichte neben dem Wohlfahrtsausschuß der großen französischen Revolution genannt zu werden,

---

[62]) Besonders bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhange neben der faktischen Zurücknahme des Beschlusses über die Bildung einer Roten Garde die auf Verlangen der Volksbeauftragten erfolgte Zurückziehung der Einladung einer russischen Delegation zum Rätekongreß. Vgl. Nr. 46 (bes. auch Anm. 10 und 11).

[63]) Diese Feststellung ist für das Verhältnis des Vollzugsrats zum Kabinett zutreffend, obgleich *Barth* im Kabinett oft mit seiner Auffassung allein blieb. Vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 125 sowie oben Abschnitt D, 6.

[64]) Vgl. Nr. 15b (S. 82). Dazu auch a.a.O. (S. 87): „Wir glauben, zu bestimmten Maßnahmen beauftragt zu sein, weil von den betreffenden Stellen nichts veranlaßt wird."

[. . .] hüten, eine Filiale des Reichsarbeitsamtes zu werden".[65]) Indessen wurde das Bild, das der Vollzugsrat nach außen bot, weniger durch seine mühevolle mehr oder minder nützliche Kleinarbeit geprägt als durch den Kampf der linken USPD gegen die von den Volksbeauftragten bereits in ihrem programmatischen Aufruf vom 12. November angekündigte Nationalversammlung. Dieser Kampf, mit dem der Vollzugsrat in seiner Gesamtheit sehr zu Unrecht identifiziert wurde und der auch in keiner Weise den in der Rätebewegung vorherrschenden Tendenzen entsprach, beruhte auf einem sehr unrealistischen Kalkül bei den Revolutionären Obleuten und auf dem linken USPD-Flügel, wo man, im Grunde recht naiv und ohne im Besitz einer die Kräfteverteilung nüchtern einschätzenden revolutionären Strategie zu sein, glaubte, auf die Dynamik der revolutionären Entwicklung vertrauen zu können. Dieser Trugschluß mußte damit bezahlt werden, daß sich die ohnehin von Anfang an vorhandenen Ressentiments gegen die Räte enorm verstärkten und zu einem guten Teil auf den Vollzugsrat konzentrierten, der dadurch zugleich auch zu einer bevorzugten Zielscheibe für die n weiten Teilen des Reiches grassierende Anti-Berlin-Stimmung wurde. Wenn es eine Chance gab, das in den spontan gebildeten Räten eingebundene demokratische Potential in den Dienst eines realen Demokratisierungsprozesses zu stellen, so haben die USPD-Mitglieder des Vollzugsrates ganz wesentlich dazu beigetragen, daß diese Chance von den mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten ignoriert werden konnte und daß sie sehr schnell verschüttet wurde.[66])

Einen Vorwurf wird man allerdings den Vollzugsratsmitgliedern nicht machen können, nämlich den, daß sie an ihren Sitzen geklebt hätten. Der Vollzugsrat selbst drängte auf die Einberufung der schon in der Koalitionsvereinbarung der beiden sozialdemokratischen Parteien vorgesehenen nationalen Räteversammlung und die Wahl eines neuen, für seine Aufgabe mit einer zweifelsfreien Legitimation ausgestatteten zentralen Räteorgans, das ihn ablösen sollte. Von den USPD-Mitgliedern des Vollzugsrates wurde dieser Standpunkt sogar besonders energisch verfochten; und auch die unabhängigen Volksbeauftragten teilten ihn.[67])

Demgegenüber bewahrten die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten Zurückhaltung, obgleich sowohl aus der Reichskanzlei als auch von der OHL die Forderung nach einem aus ordnungspolitischen Gründen für notwendig gehaltenen Räteorgan mit größerer Autorität an sie herangetragen wurde.[68]) Nun scheint es durchaus denkbar, daß *Ebert* und seinen Freunden im Kabinett, die wohl jede Kontrolle durch eine Räteinstanz am liebsten vermieden gesehen

---

[65]) Müller-Franken S. 111. Dazu auch a.a.O. S. 112 f. über den ebenso aufwendigen wie chaotischen Apparat, der nach der Bildung des Vollzugsrats improvisiert worden war. Vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 126 f.

[66]) Vgl. in diesem Zusammenhang das Gesamturteil über die Tätigkeit des Vollzugsrats bei Kolb, Arbeiterräte S. 136 f.

[67]) Vgl. bes. Nr. 15b.

[68]) Für die vom 12. 11. 1918 datierte Denkschrift von Walter *Simons* und die den Volksbeauftragten am 16. 11. übermittelte Denkschrift der OHL, die diesen Sachverhalt belegen, vgl. Zentralrat S. XXV f.

hätten, gerade daran nicht gelegen war und daß ihnen in der Zwangslage, in der sie sich befanden, ein schwaches Organ immer noch erträglicher schien als ein stärkeres.[69]) Es ist auch richtig, daß die möglichst schnelle Einberufung der Nationalversammlung, die auch der Rätekontrolle den Boden entziehen sollte, für sie ganz im Vordergrund ihrer Erwägungen stand. Doch früher oder später mußten sie zu der Einsicht gelangen, daß der Weg zur Nationalversammlung, sollte er nicht mit unerträglichen Konflikten belastet werden, über den allgemeinen Rätekongreß führte und daß nur dieser Kongreß auch dem leidigen Streit über den Wahltermin, der nicht zuletzt auch die Zusammenarbeit innerhalb des Kabinetts belastete, ein Ende zu setzen vermochte.[70])

4. Der Beschluß des Rätekongresses über die Abgrenzung der Kompetenzen

Versucht man mit aller gebotenen Vorsicht, die staatsrechtliche Qualität des Allgemeinen Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands zu charakterisieren, der vom 16. bis zum 20. Dezember 1918 in Berlin tagte, so wird man sich nicht mit der Aussage zufrieden geben können, daß er das Kreationsorgan[71]) für den Zentralrat gewesen sei, in dessen Hände die bisher durch den Berliner Vollzugsrat wahrgenommenen zentralen Aufgaben übergingen. Wenn breiteste Kreise aller Schichten der Bevölkerung den Rat der Volksbeauftragten als die gegebene Übergangsregierung respektierten, so beruhte das gewiß zu einem guten Teil darauf, daß die Haltung der mehrheitssozialdemokratischen Regierungsmitglieder die möglichst schnelle Einberufung der verfassunggebenden Nationalversammlung zu verbürgen schien. Trotzdem geschah es nicht ohne Not, daß sich *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* immer wieder gedrängt sahen, ihr Lippenbekenntnis zu den Räten als Träger der „politischen Gewalt" während der Übergangsperiode zu wiederholen.[72]) Denn dieses Bekenntnis wurde ihnen nicht nur von den unabhängigen Koalitionspartnern abverlangt, sondern auch von ihren eigenen Anhängern, die vertrauensvoll mit ihnen den Weg zur Nationalversammlung gehen wollten, aber gleichzeitig das Gefühl auskosteten, mit der Revolution die Schwelle zu einem neuen Zeitalter überschritten zu haben. So sahen auch die mehrheitssozialdemokratischen Delegierten den Rätekongreß,

---

[69]) Vgl. Zentralrat S. XXIV.

[70]) In der Kabinettssitzung vom 29. 11. 1918 berief sich *Ebert* darauf, daß „die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes die Konstituante verlange". Er bestand den USPD-Volksbeauftragten gegenüber darauf, sofort einen Wahltermin zu publizieren, erklärte sich jedoch bereit, diesen Termin „der Bestätigung der Reichskonferenz deutscher Arbeiter- und Soldatenräte zu unterstellen". Das Kabinett einigte sich schließlich darauf, den Wahltermin auf den 16. 2. 1919 zu verschieben, wobei *Barth* sich der Stimme enthielt. Vgl. Nr. 33 sowie Seite CLXXIII ff. — Nach Kolb, Arbeiterräte S. 133 war zu diesem Zeitpunkt der Kampf um die Nationalversammlung „praktisch beendet", da bereits festgestanden habe, daß eine mehrheitssozialdemokratische Majorität den Rätekongreß beherrschen würde.

[71]) Vgl. van Husen (s. oben Abschnitt D, 6 Anm. 297a) S. 67.

[72]) Vgl. Nr. 6, 7, 22d, 48.

den sie dank ihrer überwältigenden Majorität beherrschten[73]), durchaus nicht in der Rolle eines bloßen Akklamationsorgans für ihre Führer in der Regierung. Vielmehr war es auch für sie gar keine Frage, daß der Kongreß legitimiert sei, von den Rechten des revolutionären Souveräns Gebrauch zu machen. Umgekehrt besaßen die Führer, wollten sie nicht unglaubwürdig werden und nicht überdies ihr eigenes taktisches Kalkül gefährden, gar keine Möglichkeit, diese Rechte formal in Frage zu stellen, die sie nicht zuletzt auch dadurch anerkannt hatten, daß sie dem Kongreß die definitive Entscheidung über den Termin der Nationalversammlung zuschoben.[74]) So wird man davon ausgehen dürfen, daß der Rätekongreß in den fünf Tagen, in denen er versammelt war, durch keine andere Instanz und durch keine formale Begrenzung seiner Befugnisse in seiner Entscheidungsfreiheit beschränkt war. Soweit von einem durch die Revolution geschaffenen „neuen Staatsrecht“[75]) die Rede sein konnte und soweit es berechtigt war, von einer „durch die Revolution gegebenen Verfassung“[76]) zu sprechen, standen dieses Staatsrecht und diese Verfassung zu seiner Disposition. Staatsrechtlich und politisch kann also die Funktion des Rätekongresses nur als die einer revolutionären Konstituante begriffen werden; und selbstverständlich hatte diese Versammlung, die über Verfassungsfragen zu befinden hatte, auch die Möglichkeit, in die bisher von den Volksbeauftragten gehandhabte Legislative einzugreifen und die Kompetenzkompetenz, die diese dem Vollzugsrat verweigert hatten[77]), für sich in Anspruch zu nehmen.

Diese Erörterungen mögen in Anbetracht der Zusammensetzung des Kongresses theoretisch erscheinen. Daß er den Antrag *Däumig*, „unter allen Umständen an dem Rätesystem als Grundlage der Verfassung der sozialistischen Republik“ festzuhalten, in namentlicher Abstimmung mit 344 gegen 98 Stimmen ablehnte[78]) und mit überwältigender Mehrheit den Beschluß faßte, die Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919[79]) stattfinden zu lassen[80]), konnte kaum eine Überraschung bedeuten. Insofern enthält die Feststellung *Bredts*, die Verhandlungen des Rätekongresses am 19. Dezember seien „recht eigentlich die Schicksalsstunde des deutschen Volkes und seines Reiches gewesen“[81]) einen unan-

---

[73]) Für die Kräfteverhältnisse auf dem Rätekongreß vgl. oben Abschnitt D, 6 (Anm. 249).

[74]) Vgl. oben Abschnitt E, 4 (bes. auch Anm. 70).

[75]) Vgl. Nr. 22d.

[76]) Vgl. Nr. 48.

[77]) Dazu bes. oben Abschnitt E, 1; ferner E, 2.

[78]) Vgl. u. a. Zentralrat Nr. 1 (Anm. 3). Zur Vorgeschichte des *Däumig*schen Antrags vgl. unten Nr. 18 (Anm. 6) sowie Kolb, Arbeiterräte S. 131 f.

[79]) Das war der früheste Termin, der im Gespräch gewesen war. Im Kabinett hatte man sich schließlich auf den 16. 2. 1919 geeinigt. Vgl. oben Abschnitt E, 4 (Anm. 70).

[80]) Damit waren zugleich die von den Volksbeauftragten getroffenen Wahlvorbereitungen, vor allem das am 30. 11. 1918 publizierte „Reichswahlgesetz“, durch den Kongreß sanktioniert worden.

[81]) Vgl. Bredt (s. oben Abschnitt D, 1 Anm. 4) S. 359; a.a.O. S. 371 heißt es, wie „heute ruhig ausgesprochen werden“ könne, habe „der allgemeine Rätekongreß die Rettung des bürgerlichen Deutschland bedeutet“.

gemessen dramatisierenden Akzent, wenn sie auch die umfassende Kompetenz der Versammlung zutreffend unterstreicht.[82]) Daraus folgt allerdings weiterhin, daß der Kongreß nicht nur in der Lage war, die Dauer der Übergangsperiode zu befristen und die Zuständigkeiten der Zentralorgane der Übergangsverfassung staatsrechtlich verbindlich zu regeln, sondern daß er auch andere Beschlüsse legislatorischen Charakters fassen konnte, denen prinzipiell die gleiche Qualität und die gleiche rechtliche Verbindlichkeit beizumessen war. Auf keinen Fall aber hing die Verbindlichkeit der Beschlüsse des Rätekongresses davon ab, ob sie den mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten genehm waren oder nicht. Wer freudig A gesagt und mit Hilfe des Kongresses den eigenen Intentionen in der Nationalversammlungsfrage und in der Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen Rat der Volksbeauftragten und Zentralrat zum Durchbruch verholfen hatte, wäre an sich durch B nicht weniger gebunden gewesen: d. h. in erster Linie durch den Sozialisierungsbeschluß[83]) und den Beschluß über die Kommandogewalt[84]), die mit großen Mehrheiten zustande kamen.

Lenkt man den Blick auf diese Beschlüsse, so wird man sich gedrängt sehen, die These *Bredts*, daß der Rätekongreß „sich in seiner großen Mehrheit offenbar nur als Vorläufer der Konstituierenden Nationalversammlung" fühlte[85]), zu modifizieren. Die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten hätten beide Beschlüsse am liebsten vermieden gesehen, konnten sie jedoch nicht verhindern, da die Anträge von dem Großteil der Mitglieder ihrer eigenen Fraktion[86]) unterstützt wurden.[87]) Der Sozialisierungsantrag, der die Regierung beauftragte, „mit der Sozialisierung aller hierzu reifen Industrien, insbesondere des Bergbaues, unverzüglich zu beginnen"[83]), stellte der Form nach eine verbindliche Richtlinie dar, wobei der Terminus „unverzüglich" eigentlich nur dahin interpretiert werden konnte, daß in dieser Frage noch vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung etwas zu geschehen habe. Bei dem Beschluß über die Kommandogewalt[84]), den sogenannten sieben „Hamburger Punkten", hatte sich *Ebert* vergeblich bemüht, einen achten Punkt durchzusetzen, der den Richtliniencharakter der Regelung betonen sollte, um den Volksbeauftragten ein flexibles Taktieren zu ermöglichen. Die Verhandlungen in der Kommission — an denen *Ebert* selbst beteiligt war — und im Plenum ließen jedoch keinen Zweifel daran aufkommen, daß es die feste Absicht des Kongresses war, einen Beschluß mit der Qualität eines Gesetzes herbeizuführen, das sofort in Kraft

---

[82]) In diesem Sinne auch a.a.O. S. 358.

[83]) Für den Wortlaut vgl. Zentralrat Nr. 1 (S. 6).

[84]) Für den Wortlaut vgl. a.a.O. (S. 2 ff.) sowie unten Nr. 59.

[85]) Vgl. Bredt (s. oben Abschnitt D, 1 Anm. 4) S. 359.

[86]) In beiden Fällen handelte es sich um einen mehrheitssozialdemokratischen „Antrag *Lüdemann*", eingebracht von Vertrauensleuten *Eberts* und des Parteivorstandes, die der Stimmung in der eigenen Fraktion, soweit es erforderlich schien, elastisch nachgaben, um das Spiel in der Hand zu behalten.

[87]) Nach Kolb, Arbeiterräte S. 203 „deutete sich bereits im Dezember 1918 in der Bewertung der Militär- und der Sozialisierungsfrage jener Zwiespalt zwischen SPD-Führung und SPD-Mitgliedschaft an, der im Laufe des Jahres 1919 deutliche Formen annahm".

treten sollte.[88]) Zwar kam niemand auf den Gedanken, den Volksbeauftragten die Publizierung des Beschlusses im Reichsgesetzblatt aufzuerlegen. Aber auch ein solches Ansinnen hätten diese nicht zurückweisen können, ungeachtet dessen, ob ihnen die Hamburger Punkte als praktikabel erschienen. *Eberts* Feststellung, „daß bei der ganzen Sache [...] etwas überstürzt und etwas übereilt gehandelt worden sei"[89]), mochte zutreffen oder nicht, als rechtliches Argument war sie ebenso ungeeignet wie die Auffassung der OHL, „daß eine solche tief in das Leben der Nation und des Heeres einschneidende Veränderung nicht von einer einseitigen Ständevertretung, sondern nur von der durch das ganze Volk berufenen Nationalversammlung getroffen werden" könne.[90])

Es ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen, welche Rolle das Problem der Sozialisierung und die Frage der Kommandogewalt in den Auseinandersetzungen der folgenden Wochen gespielt haben. Aber die Beschlüsse, die der Rätekongreß in diesen Fragen faßte, müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abgrenzung der Kompetenzen gesehen werden, da sie eindeutig bezweckten, sowohl die Volksbeauftragten als auch dem Zentralrat in nur sehr beschränkt interpretierbarer Weise zu binden.

Die vom Rätekongreß beschlossene Kompetenzregelung[91]) knüpfte inhaltlich im wesentlichen an die zwischen den Volksbeauftragten und dem Vollzugsrat abgeschlossene „Vereinbarung"[92]) an. Der Kongreß betonte seine eigene umfassende Kompetenz mit der Feststellung, daß er die „gesamte politische Macht" repräsentiere, und nahm damit einen Standpunkt ein, der immerhin, trotz aller Mängel des Wahlverfahrens, bedeutend weniger anfechtbar war als die Ansprüche der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte und des Vollzugsrats. Die Negativlegitimation des Kongresses lag, wie hinzuzufügen wäre, darin, daß er eine verfassungspolitische Funktion zu erfüllen hatte, die ihm kaum ein anderes Organ abnehmen konnte, ganz gewiß nicht der alte Reichstag, dessen Reaktivierung nicht zuletzt von der OHL erstrebt worden war.[93]) Der Kongreß legitimierte, wenn auch auf unzulängliche Weise, den von den Volksbeauftragten eingeschlagenen Weg zur Nationalversammlung gegenüber der Revolution. Auch bei der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelung verknüpfte er die Revolution mit der Nationalversammlung, indem er als Repräsentationsorgan des revolutionären Souveräns die den Volksbeauftragten zugewiesenen Vollmachten „bis zur anderweitigen Regelung durch die Nationalversammlung" befristete. Unter dieser Voraussetzung übertrug er dem Rat der Volksbeauftragten — im Gegensatz zu der „Vereinbarung", in der nur von der Exekutive die Rede gewesen war —

---

[88]) Dazu zusammenfassend Zentralrat Nr. 1 (Anm. 5 und 6).

[89]) Vgl. Nr. 62 (S. 13).

[90]) Huber, Dokumente III S. 41 (Telegramm *Hindenburgs* an die Armeeoberkommandos vom 19. 12. 1918).

[91]) Abgedruckt als Nr. 58.

[92]) Abgedruckt als Nr. 22d.

[93]) Dazu Nr. 57. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Müller-Franken S. 127. „[...] wenn der Vollzugsrat auch noch so wenig Macht hatte, soviel Macht hätte er doch gehabt, um die Auferstehung des Reichstags zu verhindern."

außer der „vollziehenden" auch ausdrücklich die „gesetzgebende" Gewalt und sanktionierte damit die bisher vom Kabinett geübte Praxis. Die Übertragung bedeutete jedoch, wie nochmals unterstrichen werden muß, nicht, daß der Kongreß darauf verzichtete, das Kabinett in bestimmten Fragen zu binden. Insofern war der Sozialisierungsbeschluß als verpflichtende Bindung für die Legislative und der Beschluß über die Regelung der Kommandogewalt als Bindung für die Exekutive aufzufassen. Das ist im Falle des zuletzt genannten Beschlusses mit um so größerem Nachdruck hervorzuheben, als sein erster Satz, der die Ausübung der Kommandogewalt den Volksbeauftragten „unter Kontrolle des Vollzugsrats [richtig: Zentralrats]" übertrug, den Beschluß über die Kompetenzabgrenzung materiell ergänzte.

Dem Zentralrat blieb, analog zu der in der „Vereinbarung" getroffenen Regelung, das — formale — „Recht der Berufung und der Abberufung der Volksbeauftragten des Reiches und — bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse — auch der Volksbeauftragten Preußens". Seine permanente Aufgabe sollte „die parlamentarische Überwachung des deutschen und des preußischen Kabinetts" sein. Damit war an die Stelle der vagen Formel des „Rechts der Kontrolle" eine andere Formel getreten, die kaum weniger dehnbar erscheinen mußte.

In einem weiteren Punkt behandelte die Kompetenzregelung das Institut der Beigeordneten, und zwar in einem Rahmen, der erkennen läßt, daß die paritätische Zusammensetzung des Kabinetts offensichtlich als selbstverständlich vorausgesetzt und ein etwaiger Bruch der Koalition der beiden sozialdemokratischen Parteien überhaupt nicht in Betracht gezogen wurde.[94]) Hatte das Kabinett bisher dem Vollzugsrat das Recht zugestanden, daß dieser vor der Berufung von „Fachministern" durch den Rat der Volksbeauftragten „zu hören" sei, so sollte der Zentralrat zusätzlich auch vor der Berufung von Beigeordneten, die in der „Vereinbarung" gar nicht erwähnt worden waren, gehört werden.

Der kritische Punkt in dieser Regelung, die am Nachmittag des 18. Dezember beschlossen wurde, war fraglos die Formel von der „parlamentarischen Überwachung". Von ihrer Auslegung hing es wesentlich ab, ob der Zentralrat von Anfang an dazu verurteilt sein sollte, einen genau so einflußlosen Part zu übernehmen, wie ihn der Vollzugsrat gespielt hatte. So war es auch nur allzu verständlich, daß diese Formel zum Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen des Kongresses wurde. Das geschah indessen nicht vor der Beschlußfassung, sondern erst am folgenden Tage, als die USPD-Fraktion die Interpretationsfrage zur Diskussion stellte.[95]) Ihre Forderung, der Formel durch einen förmlichen Beschluß des Kongresses die authentische Auslegung zu geben, daß der Zentralrat „das volle Recht der Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzen vor ihrer Verkündung"[96]) besitze, zielte allerdings der Sache nach nicht auf eine Interpretation, sondern auf eine grundlegende Revision der bereits am Vortage beschlossenen Regelung, die den Volksbeauftragten „die gesetzgebende und vollziehende

[94]) Vgl. auch oben Abschnitt D, 5.

[95]) Dazu Zentralrat S. XXXI f.

[96]) So der Antrag *Geyer*. Vgl. a.a.O. Nr. 2 (S. 9).

Gewalt" zugewiesen hatte und damit eindeutig eine Auslegung im Sinne der USPD-Fraktion ausschloß.

Zu einer solchen Revision fand sich der Kongreß nicht bereit. Stattdessen stimmte er in namentlicher Abstimmung mit 290 gegen 115 Stimmen einem von mehrheitssozialdemokratischer Seite gestellten Antrag zu[97]), es bei der durch den Volksbeauftragten *Haase* abgegebenen Erklärung bewenden zu lassen, die in ihrem Kernsatz aussagte, der Rat der Volksbeauftragten verstehe „unter parlamentarischer Überwachung, daß alle Gesetzentwürfe dem Zentralrat vorgelegt und alle wichtigen Gesetzesvorlagen mit ihm beraten werden".[98]) Das war weit mehr, als das Kabinett dem Vollzugsrat jemals zugebilligt hatte. Diese Interpretation, die auch *Ebert* hinzunehmen bereit war, konnte durchaus geeignet erscheinen, als Grundlage für eine wirksame Kontrolle zu dienen.[99]) Auch waren die Bedenken *Haases* und *Eberts*, die beide eine förmliche Zustimmung des Zentralrats zu all den vielen, meist dringlichen vom Kabinett zu verabschiedenden „Gesetzen" für kaum praktikabel hielten, nicht einfach von der Hand zu weisen.[100]) Denn unter den Bedingungen der revolutionären Übergangsperiode war es in der Tat nicht möglich, eine strenge Grenze zwischen den Verordnungen mit wirklichem Gesetzesrang und der Fülle der Tag für Tag fälligen Verordnungen administrativen Charakters zu ziehen.[101])

Allem Anschein nach war für die USPD-Fraktion auch die Ablehnung ihrer Forderungen nur der vorgeschobene Anlaß, sich nicht an den Wahlen zum Zentralrat zu beteiligen.[102]) Die Vollzugsratsmitglieder vom linken Flügel der Unabhängigen hatten während der ganzen vergangenen Wochen das Problem der Legislative niemals systematisch reflektiert und waren infolgedessen offensichtlich auch gar nicht auf den Gedanken gekommen, eine eigene Vorlage für die Kompetenzregelung vorzubereiten. Wenn sich ihre Fraktion unter diesen Voraussetzungen darüber beschwerte, daß sie durch den zum Beschluß erhobenen mehrheitssozialdemokratischen Antrag überrumpelt worden sei[103]), so hatte sie es wirklich nicht besser verdient. Überdies wäre das formale Zustimmungsrecht auf keinen Fall entscheidend für den möglichen Einfluß der USPD im Zentralrat gewesen, von dessen 27 Sitzen ihr ein Drittel zugedacht war.[104]) Das hätte zwar

[97]) Vgl. a.a.O. Nr. 1 (S. 5).

[98]) Vgl. a.a.O. Ferner unten Nr. 58 (Anm. 2).

[99]) In diesem Sinne auch das pointierte Urteil in Zentralrat S. XXXI f.

[100]) Vgl. Zentralrat Nr. 1 (S. 5) und Nr. 2 (S. 10 ff.).

[101]) Vgl. auch van Husen (s. oben Abschnitt D, 6 Anm. 297a) S. 36 f.

[102]) Das wird nachdrücklich von Dittmann, Erinnerungen (Verhängnisvolle Abstinenz der USPD-Fraktion), betont, der auch darauf hinweist, daß von Seiten der USPD-Fraktion die Nichtbeteiligung bereits bekanntgegeben worden sei, als das Schicksal des Antrags *Geyer* formal überhaupt noch nicht entschieden war. Vgl. dazu Zentralrat Nr. 2 (bes. Anm. 22 und 23).

[103]) Dazu Zentralrat S. XXX f.

[104]) Vorgesehen war an sich eine „drittelparitätische" Aufteilung der Zentralratssitze zwischen Mehrheitssozialdemokratie, USPD und Soldaten. Bei der Zusammensetzung des Kongresses wäre das darauf hinausgelaufen, daß auch bei einer Beteiligung der Unabhängigen die Mehrheitspartei zwei Drittel der Zentralratsmitglieder gestellt hätten.

nach den Kräfteverhältnissen zwischen den Parteien eine Überrepräsentation bedeutet, ihr aber keinerlei Chance gelassen, mit Hilfe von Kampfabstimmungen ihren Standpunkt durchzusetzen.[105]) Aber es wäre durchaus denkbar gewesen, daß die Präsenz der USPD den Zentralrat davor bewahrt hätte, zu einem gefügigen Instrument der Regierung zu werden. Das gilt um so mehr, als die militärischen Beschlüsse und der Sozialisierungsbeschluß des Rätekongresses, in denen sich, unabhängig von den Parteigrenzen, die Stimmung der großen Mehrheit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft spiegelte, eine starke Waffe in der Hand des Zentralrats sein konnten. Um aus dieser Situation Kapital zu schlagen, hätte es allerdings eines nüchterneren Kalküls und einer realistischeren Strategie bedurft, als sie die USPD-Mitglieder des Vollzugsrates besessen hatten. Ob aber für den Zentralrat von Seiten der USPD ein anderer Kurs zu erwarten gewesen wäre, bleibt eine offene Frage. Soweit die Haltung der USPD-Fraktion des Rätekongresses — die wie der Vollzugsrat links von der Parteiführung und der Masse der Anhängerschaft stand, jedoch die künftige unglückliche Entwicklung der Partei schon zu einem guten Teil antizipierte — Rückschlüsse zuließ, hätte sie indessen keine zu optimistische Prognose rechtfertigen können. Vermutlich waren zwar die meisten der Fraktionsmitglieder Mitläufer, die sich der Tragweite der mit einer massiven Desavouierung des eigenen Parteiführers *Haase* verbundenen Entscheidung, den Zentralrat allein der Mehrheitspartei zu überlassen, nicht im mindesten bewußt waren. Es ist jedoch kaum zu verkennen, daß die Wortführer der Fraktion wenigstens in einer Hinsicht besser wußten, was sie taten, als sie den Vertretern ihrer Partei im Rat der Volksbeauftragten den Boden unter den Füßen entzogen und diesen damit nahelegten, aus dem Kabinett auszuscheiden und den gegen ihren Willen auf dem Rätekongreß bereits eingeleiteten Bruch der Koalition der beiden sozialdemokratischen Parteien definitiv zu vollziehen.

5. Kabinett und Zentralrat

Die Entscheidung der USPD-Fraktion des Rätekongresses, sich an der Wahl des Zentralrats nicht zu beteiligen, machte den Wahlakt zu einer bloßen Formalität. Es war nur über eine einzige, von der Fraktion der Mehrheitssozialdemokratie eingereichte Liste, die entsprechend der vorgesehenen Zahl der Zentralratsmit-

---

[105]) Hermann *Weber* erklärt es in seiner Besprechung der Zentralratsedition (in: *Die Zeit*, 11. 4. 1969) für fraglich, ob der Zentralrat mit einer Minderheit unabhängiger Sozialdemokraten eine andere Politik betrieben hätte. „Vermutlich hätten", so meint er, „sogar bei der Anwesenheit einer anderen politischen Richtung auch jene Mehrheitssozialdemokraten Parteidisziplin geübt, die im rein sozialdemokratischen Gremium öfter aufmuckten." Das hätte durchaus eintreten können, änderte aber nichts daran, daß der Zentralrat die Massenstimmungen empfindlicher registrierte als der Rat der Volksbeauftragten. Entscheidend für das Schicksal des Zentralrats und seinen Einfluß auf die Regierung wäre im übrigen seine koalitionspolitische Relevanz gewesen. Daß er durch die Abstinenz der Unabhängigen als koalitionspolitisches Instrument ausfiel, besiegelte das Schicksal der Koalitionsregierung und war eine der wesentlichen Voraussetzungen der Januarkämpfe.

glieder 27 Namen enthielt, abzustimmen[106]), deren Annahme nach der vorangegangenen Erklärung der Unabhängigen von vornherein feststand. Wenn die Verkündung des Ergebnisses, wie das Protokoll des Kongresses festhält, „von den Unabhängigen mit Gelächter, von einigen mit wilden Verwünschungen aufgenommen" wurde und „minutenlangen Lärm" auslöste[107]), so kann das als Indiz dafür gelten, in was für einer hektischen, emotional aufgeladenen Atmosphäre sich die Willensbildung in der dem Einfluß *Haases* und *Dittmanns* völlig entglittenen USPD-Fraktion vollzogen hatte. Demgegenüber ist die geschickte Regie auf mehrheitssozialdemokratischer Seite umso stärker hervorzuheben. Das gilt ebenso für die Gesamtleitung des Rätekongresses, die in den festen Händen Robert *Leinerts* — Parteisekretär für die Provinz Hannover, preußischer Landtagsabgeordneter seit 1908 und nach Revolutionsausbruch hannoverscher Oberbürgermeister — lag, wie für die Willensbildung in der Fraktion, die auch in den schwerwiegenden Fragen, in denen sich sachlich eine Kluft zwischen den Auffassungen der Fraktion und der mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten zeigte, in kontrollierten Formen verlief und keinen offenen Gegensatz aufbrechen ließ, so daß das Bild der äußeren Geschlossenheit gewahrt blieb, das in der Folge auch den Stil der Zusammenarbeit zwischen mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten und Zentralrat prägte.

Als sich der Zentralrat einen Tag nach seiner Wahl, am 20. Dezember, konstituierte, wählte er *Leinert* sowie Max *Cohen-Reuß* und Hermann *Müller*, die beide bereits dem Vollzugsrat angehört hatten, zu Vorsitzenden.[108]) Mit der gleichen Souveränität, mit der *Leinert* dem Rätekongreß präsidiert hatte, ergriff er auch im Zentralrat das Steuer. Hielt er sich, durch seine dortigen Verpflichtungen bedingt, in Hannover auf, so wurden die Sitzungen durch *Cohen-Reuß* geleitet, der ständig in Berlin anwesend war. Hermann *Müller*, der im Vollzugsrat kontinuierlich die Interessen der mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten wahrgenommen hatte, konnte an der Arbeit des Zentralrats nur zeitweise teilnehmen. Überhaupt war der Zentralrat niemals vollständig versammelt; und häufig ließ die Teilnahme an den Sitzungen zu wünschen übrig.[109]) Das war wesentlich auf die Auswahl der Zentralratsmitglieder zurückzuführen, bei der man darauf bedacht gewesen war, Repräsentanten der Einzelstaaten und der preußischen Provinzen zu gewinnen, die teilweise in ihrem heimischen Wirkungsbereich unentbehrlich waren.[110])

Noch am Tage der Konstituierung des Zentralrats fand auf Initiative des Kabinetts eine erste gemeinsame Sitzung der beiden Körperschaften statt, in der, unter Hinzuziehung des Generals *Groener*, der in ultimativer Form die Einwände der OHL vorbrachte, die Beschlüsse des Rätekongresses zur Kom-

[106]) Für das Zustandekommen der Liste vgl. Zentralrat S. XXXIII f. Dazu auch die Kurzbiographien der Zentralratsmitglieder a.a.O. S. XXXV ff.

[107]) S. Zentralrat Nr. 2 (S. 24).

[108]) Vgl. Zentralrat Nr. 3. Für die innere Organisation des Zentralrats und die Aufgabenverteilung unter seinen Mitgliedern vgl. im übrigen a.a.O. S. LV f.

[109]) Dazu detailliert a.a.O. S. LVI f.

[110]) Vgl. a.a.O. S. XXXIV und LVII.

mandogewalt beraten wurden.[111]) Auch die folgenden gemeinsamen Sitzungen wurden, als die durch das von *Ebert* veranlaßte militärische Vorgehen gegen die meuternde Volksmarinedivision ausgelöste Regierungskrise sich zugespitzt hatte, ad hoc einberufen.[112]) Erst nach dem Ausscheiden der Unabhängigen und der Umbildung des Kabinetts wurden am 31. Dezember „Grundlinien" einer „Geschäftsregelung zwischen dem Kabinett und dem Zentralrat"[113]) vereinbart, die einen engen Kontakt zwischen den beiden Gremien, in denen die Mehrheitssozialdemokraten nunmehr ganz unter sich waren, vorsahen. Danach sollten, entsprechend der von *Haase* auf dem Rätekongreß gegebenen Interpretation des Begriffes der „parlamentarischen Überwachung"[114]), „alle Verordnungen und Gesetzesvorlagen dem Zentralrat vorgelegt werden"[115]), ohne daß dieser ein formales Mitentscheidungsrecht beanspruchen konnte. Daß der Zentralrat auch bei dringlichen, von der Regierung zu treffenden Maßnahmen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt würde, sollte durch tägliche — für „jeden Mittag" vereinbarte — Besprechungen zwischen *Ebert* und *Leinert* verhindert werden. Im übrigen sollten zweimal wöchentlich — „jeden Dienstag und Freitag nachmittags um 5 Uhr" — gemeinsame Sitzungen von Kabinett und Zentralrat stattfinden.[113]) Den von *Leinert* vorgetragenen Wunsch des Zentralrats, einzelnen seiner Mitglieder Gelegenheit zu geben, „sich auch einmal zur Orientierung mit einem Fachminister [zu] besprechen", beantwortete *Ebert* mit einer energischen Warnung an den Zentralrat, auch jeden Anschein zu vermeiden, „daß vom Zentralrat Direktiven in die Ämter gegeben" würden. Dem Orientierungsbedürfnis werde am besten dadurch Rechnung getragen, wenn sich die Zentralratsmitglieder an die Beigeordneten wendeten.[115])

Der politisch wichtigste Punkt in dieser Regelung war vermutlich der enge Kontakt zwischen *Ebert* und *Leinert*.[116]) Gemeinsame Sitzungen fanden jedoch nach wie vor nur in einem sehr unregelmäßigen Rhythmus statt. Dabei wird man dem Kabinett kaum unterstellen können, daß es von Anfang an bewußt die vereinbarte Sitzungsregelung zu umgehen versuchte. Daß diese gar keine Chance hatte, sich einzuspielen, war zunächst einmal der bürgerkriegsartigen Entwicklung der Berliner Situation zuzuschreiben, die Kabinett und Zentralrat auf gleiche Weise gefangen nahm.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß *Ebert* und seine Freunde im Kabinett sich um die Jahreswende herum der Tatsache bewußt waren, wie sehr sie den Zentralrat brauchten, mochte ihnen auch noch so wenig daran liegen, ihm realen Einfluß auf die Regierungsentscheidungen zuzugestehen. Bei der Über-

[111]) Vgl. unten Nr. 62.

[112]) Vgl. unten Nr. 71, 72, 77, 78, 82 und 83.

[113]) Vgl. unten Nr. 89 (S. 162, Ausführungen *Eberts*).

[114]) Vgl. oben Abschnitt E, 4.

[115]) Vgl. unten Nr. 89 (S. 162 f.).

[116]) Im Zentralrat hatte *Leinert* am 29. 12. 1918 den Gedanken zur Debatte gestellt, ob nicht „einer der Vorsitzenden des Zentralrats bei den Sitzungen der Regierung zugegen" sein solle, der jedoch bereits im Zentralrat eine zwiespältige Aufnahme fand, so daß es denkbar erscheint, daß er gar nicht ernsthaft mit dem Kabinett erörtert wurde. Vgl. Zentralrat Nr. 14.

windung der Regierungskrise hatte sich der Zentralrat für die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten als schlechthin unentbehrlich erwiesen, und zwar ebenso auf Grund seiner verfassungsrechtlich begründeten institutionellen Qualität wie wegen seiner geschickten politischen Intervention im Koalitionskonflikt. Die Aufkündigung der Koalition durch die USPD-Volksbeauftragten schwächte auch die politische Legitimation der mehrheitssozialdemokratischen Führer im Kabinett, dessen Autorität gegenüber den Arbeiter- und Soldatenmassen nicht zuletzt durch die Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien bei Ausbruch der Revolution begründet worden war. Der drohende Autoritätsverlust konnte indessen wenigstens zu einem Teil dadurch aufgefangen werden, daß die Umbildung des Kabinetts und wenige Tage später auch der preußischen Regierung auf verfassungskonforme Weise erfolgte, d. h. geregelt durch das vom Rätekongreß gesetzte bzw. sanktionierte fragmentarische Staatsrecht der Übergangsperiode, das dem Zentralrat die Kompetenz für die Berufung und Abberufung der Volksbeauftragten und der preußischen Regierung zusprach. Diese Kompetenz wurde auch von der USPD nicht bestritten. Denn der Zentralrat war — auch wenn ihm nur Mehrheitssozialdemokraten angehörten — kein Parteiorgan, sondern ein revolutionäres Staatsorgan. Durch seine Einschaltung wurde die revolutionäre Formallegitimation des erweiterten mehrheitssozialdemokratischen Rumpfkabinetts konserviert, deren Verlust gerade in dem Augenblick nicht in Kauf genommen werden konnte, in dem die Umbildung der Regierung einen deutlichen Ruck nach rechts demonstrierte und die Bindung der USPD durch die Koalitionsvereinbarung endgültig weggefallen war.

Die volle Rückendeckung des Zentralrats brauchte das Kabinett auch für die Entschärfung der vom Rätekongreß beschlossenen sieben „Hamburger Punkte", deren innenpolitische Sprengkraft durch das Ausscheiden der Unabhängigen und die Begründung, die sie ihrem Rücktritt gegeben hatten, noch gewachsen war. Die schließlich am 19. Januar verabschiedeten Verordnungen über die Kommandogewalt und die Stellung der Soldatenräte, die Rangabzeichen und den militärischen Gruß[117]) hatten sich von den Kongreßbeschlüssen weit entfernt und konnten kaum noch den Anspruch erheben, als die längst erwarteten „Ausführungsbestimmungen" betrachtet zu werden, von denen zunächst immer die Rede gewesen war. Aber der Zentralrat hatte sie sorgfältig durchberaten und bekannte sich auch durch die Unterschriften seiner Vorsitzenden *Cohen-Reuß* und Hermann *Müller* zu seiner faktischen Mitverantwortlichkeit, obgleich durch den Rätekongreß die Legislative ungeteilt den Volksbeauftragten zugestanden worden war und *Ebert* bei anderer Gelegenheit[118]) ein Mitunterzeichnungsrecht des Zentralrats — das gar nicht einmal als „Mißtrauensvotum" gedacht war, sondern nur „den Volksbeauftragten eine größere Deckung geben" sollte — ausdrücklich abgelehnt hatte.[118a])

[117]) Vgl. Zentralrat Nr. 57.

[118]) Vgl. Nr. 93 (S. 190 f.).

[118a]) *Eberts* prinzipielle Haltung, die dahin ging, dem Zentralrat nichts einzuräumen, was über das ihm vom Rätekongreß ausdrücklich Zugebilligte hinausging, zeigte sich auch in seiner Reaktion auf den Wunsch des Zentralrats, über die Ernennung von neuen Unterstaatssekretären wenigstens formal informiert zu werden. Vgl. Nr. 107 (S. 277).

Auf der gleichen Linie lag es, wenn das Kabinett, das sich die ganze Exekutive hatte übertragen lassen und an sich keiner besonderen Ermächtigungen bedurfte, bei der militärischen Bekämpfung der Berliner Januarrebellion Wert darauf legte, sich auf „außerordentliche Vollmachten" berufen zu können, die ihm durch einen an „alle Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands" gerichteten Aufruf des Zentralrats vom 6. Januar erteilt wurden.[119]) Auch dieser Akt macht deutlich, daß „der Zentralrat, der aus Mehrheitssozialisten zusammengesetzt war" und „selbstverständlich hinter der Regierung" stand, seine Hauptaufgabe darin sah, die „Autorität" der mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten zu stützen.[120])

Dieser Sachverhalt, zu dem sich *Leinert* auf dem II. Rätekongreß nachdrücklich bekannte, wurde bei der gleichen Gelegenheit auch von seinem Mitvorsitzenden *Cohen-Reuß* bestätigt. Während jedoch *Leinerts* Überzeugung, daß die „Übereinstimmung" von Kabinett und Zentralrat für die ganze „innere politische Entwicklung von großem Nutzen gewesen" sei[121]), unerschüttert geblieben war, scheute sich *Cohen* nicht, es rückblickend als den „größten Fehler der alten Sozialdemokratie und der Mitglieder des Zentralrats" zu bezeichnen, daß sie das Verhältnis zu ihren Parteigenossen in der Regierung „lediglich unter dem Gesichtswinkel der kollegialen Solidarität betrachtet" hätten, wodurch zwar „die Schwierigkeiten in der Regierung [...] verschwunden, aber die Schwierigkeiten draußen [...] gewachsen" seien.[122])

Trotz der verschiedenen Vorzeichen stimmen die Urteile *Leinerts* und *Cohens* darin überein, daß sie den Zentralrat, ungeachtet seiner verfassungsrechtlichen Stellung, gegenüber dem Kabinett faktisch in der Rolle eines Hilfsorgans mit vornehmlich legitimierender und abschirmender Funktion sehen. Als solches hatte er tatsächlich in der ersten Phase seiner Tätigkeit, die bis zu den Wahlen zur Nationalversammlung reichte, eine nicht zu unterschätzende politische Bedeutung.[123]) Fragt man hingegen nach der Effektivität der von ihm ausgeübten quasiparlamentarischen Kontrollfunktion und nach seinem Einfluß auf den politischen Kurs des Kabinetts, so kann die Antwort nur lauten, daß er in dieser Hinsicht genau so einflußlos blieb, wie der Vollzugsrat es gewesen war.[124])

---

[119]) Vgl. Zentralrat Nr. 31. Dazu auch a.a.O. Nr. 30 sowie unten Nr. 95. — Der Zentralrat, der in seiner Sitzung vom 4. 1. 1919 auch die Absetzung *Eichhorns* sanktioniert hatte (vgl. Zentralrat Nr. 29, S. 217 f.), schaltete sich in der Folge intensiv in die vor allem von der rechten USPD betriebenen Vermittlungsversuche ein.

[120]) Bericht *Leinerts* auf dem II. Rätekongreß (8.—14. 4. 1919). Vgl. Zentralrat Nr. 105 (S. 792).

[121]) A.a.O. (S. 791).

[122]) A.a.O. (S. 803), unter Bezug auf die Lösung der Regierungskrise. Vgl. in diesem Zusammenhang auch a.a.O. Nr. 10.

[122]) Das gilt trotz der verhältnismäßig geringen Publizität seiner Tätigkeit. Dazu Zentralrat S. LIV f.

[124]) Nach Zentralrat S. LIII blieb „die eindeutige Präponderanz innerhalb der ‚Verfassung der Übergangszeit', die der Rat der Volksbeauftragten gegenüber dem Berliner Vollzugsrat errungen hatte, auch gegenüber dem Zentralrat gewahrt"; sie sei „sogar noch verstärkt" worden.

Allein im Gegensatz zum Vollzugsrat hatte der Zentralrat, wenn er auch gelegentlich empfindlich auf offene Verstöße der Volksbeauftragten gegen die Kompetenzabgrenzung reagierte[125]), von vornherein das Kabinett als die ausschlaggebende Instanz der Übergangsverfassung anerkannt. Als er sein Mandat übernahm, stand der 19. Januar als Termin für die Wahlen zur Nationalversammlung bereits fest, so daß er sich auch nur auf eine kurze Amtsperiode einrichtete. Aber wenn auch die Zentralratsmitglieder in gleicher Weise wie die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten davon ausgingen, daß es in der gegebenen Situation vor allem darauf ankomme, möglichst erschütterungsfrei den Übergang aus den Wirren der Revolutionszeit zur Nationalversammlung und zu normalen parlamentarischen Verhältnissen zu bewerkstelligen, so zeigte doch die Willensbildung im Zentralrat und im Kabinett deutliche Akzentunterschiede. Das galt in gewisser Hinsicht bereits für die Verhandlungen über die Lösung der Regierungskrise, in denen der Zentralrat zwar einerseits seine Loyalität gegenüber den mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten bewies, andererseits aber bemüht blieb, den Unabhängigen eine Brücke zu bauen. In den folgenden Wochen geriet ein Teil der Zentralratsmitglieder immer stärker in einen inneren Gegensatz zur Regierung[126]), die bis zur Konstituierung der Nationalversammlung alle ernsthaften Eingriffe in die wirtschaftliche, soziale, bürokratische und militärische Struktur zu vermeiden versuchte, während im Zentralrat in zunehmendem Maße die Auffassung Raum gewann, daß es politisch verfehlt sei, „alles bis nach [Zusammentritt] der Nationalversammlung“[127]) aufzuschieben. Wenn es trotzdem zu keiner wirklichen Auseinandersetzung zwischen Zentralrat und Kabinett kam, war das gewiß zum Teil auch dadurch bedingt, daß die Hektik der Ereignisse den Zentralrat kaum zur Besinnung kommen ließ. Vor allem die Berliner Unruhen zwangen ihn geradezu, sich mit der Regierung zu identifizieren. Denn daß die eine Seite, wie *Cohen-Reuß* ein Vierteljahr später bemerkte, „nicht mit dem Spazierstock kämpfen“ konnte, „wenn die andere mit Maschinengewehren und Handgranaten“ kämpfte[128]), war in der Tat ziemlich selbstverständlich. Das festeste Band, das den Zentralrat an die Regierung knüpfte, in der die beiden anerkannten Parteiführer *Ebert* und *Scheidemann* saßen, dürfte indessen das Band der parteigenössischen Loyalität und der Parteidisziplin gewesen sein.[129]) Dabei erscheint es bemerkenswert, daß der gleiche Zentralrat, der sich dem Kabinett ohne weiteres unterordnete, gegenüber der ebenfalls von der Mehrheitssozialdemokratie gestellten preußischen Regierung ein viel größeres Selbstbewußtsein zeigte und seinem Einfluß weitaus besser Geltung zu verschaffen wußte.[130])

---

[125]) Vgl. bes. unten Nr. 89 (S. 169 f.) und Zentralrat Nr. 59.

[126]) Für die politischen Schattierungen innerhalb des Zentralrats vgl. Zentralrat S. LII (bes. Anm. 8).

[127]) So *Kohl* in der Zentralratssitzung vom 11. 1. 1919. Vgl. Zentralrat Nr. 44.

[128]) Vgl. Zentralrat Nr. 105 (S. 804).

[129]) Dazu Zentralrat S. LII f.

[130]) Vgl. Zentralrat S. LIII und LIX.

Auch als das Kabinett nach den Nationalversammlungswahlen den Zentralrat, der ihm so gute Dienste geleistet hatte, nur allzu deutlich spüren ließ, daß es sich nicht länger auf seine Unterstützung angewiesen fühlte[131]), gab dieser seine loyale Haltung nicht auf. Zwar wurden in seinen Sitzungen jetzt Äußerungen des Unmuts und der Empörung laut, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen und sich auch gegen den eigenen Vorsitzenden *Leinert*, *Eberts* vertrauten und ergebenen Gesprächspartner, richteten[132]); aber der sich seiner Ohnmacht bewußte Zentralrat nahm es schließlich auch hin, daß es ihm durch die — in dieser Frage gewiß nicht zuständigen — Volksbeauftragten verwehrt wurde, in Weimar präsent zu sein, um sein Mandat als — vom Rätekongreß interimistisch mit den Attributen der Souveränität ausgestattetes — revolutionäres „Ersatzparlament“[133]) in die Hände der Nationalversammlung als seiner „Rechtsnachfolgerin“[134]) zu legen und so seiner Tätigkeit einen „würdigen Abschluß“[135]) zu geben. Es war wohl in erster Linie die kurzsichtige Entscheidung *Eberts*[136]), die einen solchen Akt verhinderte[137]), der immerhin geeignet gewesen wäre, eines zu demonstrieren: daß sich nämlich das bürgerliche Deutschland nicht am eigenen Zopfe aus dem Sumpf gezogen hatte, sondern daß es die Vertreter der großen Mehrheit der von den Räten repräsentierten deutschen Arbeiter und Soldaten gewesen waren, die sich auf dem Rätekongreß aus freien Stücken für die parlamentarische Demokratie entschieden und damit endgültig den Weg zur Nationalversammlung frei gemacht hatten.[138])

[131]) Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung ist auch nur noch eine gemeinsame Sitzung, am 28. 1. 1919, nachweisbar. Immerhin beschloß das Kabinett am 23. 1. 1919, jeden Freitag eine Sitzung mit allen Staatssekretären „unter Hinzuziehung eines Vertreters des preußischen Staatsministeriums und des Zentralrats abzuhalten“. Vgl. Nr. 118. Aber es blieb, wie es scheint, beim guten Vorsatz.

[132]) Vgl. bes. Zentralrat Nr. 74.

[133]) Vgl. Zentralrat Nr. 64 (S. 481).

[134]) So *Cohen-Reuß*. Vgl. a.a.O. (S. 482).

[135]) *Cohen-Reuß* in der Zentralratssitzung vom 30. 1. 1919. Vgl. Zentralrat Nr. 74 (S. 538).

[136]) Vgl. die Stellungnahme *Eberts* in der gemeinsamen Sitzung vom 28. 1. 1919: „Auf der Nationalversammlung können nur Mitglieder der Nationalversammlung reden.“ S. Nr. 123 (S. 344).

[137]) Der Zentralrat begnügte sich dann damit, eine vom 4. 2. 1919 datierte schriftliche Kundgebung an die Nationalversammlung zu richten, die erst am 11. 2. unter den „Einläufen“ verlesen wurde und gänzlich unbeachtet blieb. Vgl. Zentralrat Nr. 77.

[138]) Nach der Konstituierung der Nationalversammlung am 6. 2. 1919 übte der Zentralrat bis in den März noch weiter seine Funktion als Kontrollinstanz der preußischen Regierung aus. Sein Mandat als zentrale Räteinstanz legte er erst am 8. 4. 1919 auf dem II. Rätekongreß nieder. Für die gesamte Tätigkeit des Zentralrats vgl. die zusammenfassende Schilderung in Zentralrat S. L ff.

F. Aspekte der Machtverteilung

Obgleich manche äußeren Parallelen dazu reizen, die revolutionäre Übergangsperiode des Winters 1918/19 in Deutschland und die russische Entwicklung zwischen den beiden Revolutionen des Jahres 1917 miteinander zu vergleichen, verbietet es sich von vornherein, auch für die deutschen Verhältnisse von einer „Doppelherrschaft" zu sprechen.[1]) Dabei kann durchaus eingeräumt werden, daß sich die Frage nach dem Einfluß der Arbeiter- und Soldatenräte in der deutschen Revolution und nach ihrer Partizipation an der Ausübung der öffentlichen Gewalt angesichts der sehr unterschiedlichen lokalen und regionalen Voraussetzungen nicht einfach mit dem Hinweis auf die inferiore Stellung, die sowohl der Vollzugsrat als auch der Zentralrat den Volksbeauftragten gegenüber einnahmen, abtun läßt. Aber wenn das Kräftepotential der deutschen Räte auch nicht unterschätzt werden sollte, so gingen doch, generell gesehen, ihre Ambitionen gar nicht dahin, die Staatsmacht in die eigenen Hände zu nehmen und in Deutschland eine Räteherrschaft zu errichten. Vielmehr wurde ihre Grundhaltung im ganzen dadurch geprägt, daß sie sich nicht als Gegenspieler, sondern als Stützen der Übergangsregierung betrachteten.

Bedenkt man unter dieser Voraussetzung, daß die Kompetenzen des Vollzugsrats bzw. Zentralrats und natürlich auch des Rätekongresses die einzige staatsrechtliche Beschränkung darstellten, der das Kabinett unterlag, so erscheint es tatsächlich gerechtfertigt, von einer Diktatur der Volksbeauftragten oder von einem „sechsköpfigen Absolutismus"[2]) zu sprechen. Über die reale Machtverteilung in der Übergangsperiode ist allerdings mit dieser Feststellung kaum etwas ausgesagt.

Schon die Analyse der Gesamtregierung hatte gezeigt, daß von einer faktischen Unterordnung der Reichsämter unter das Kabinett nicht die Rede sein konnte. War auch der Reichstag ausgeschaltet, so übten doch die bürgerlichen Parteien durch die von ihnen gestellten „Fachminister" während der Übergangsperiode weiter Einfluß auf die Regierung aus, in der, wie *Haase* Anfang Dezember 1918 in einem Interview mit amerikanischen Journalisten unterstrich, ungeachtet des rein sozialistischen „politischen Kabinetts", auch alle anderen Parteien „mit Ausnahme der Polen und der Konservativen" vertreten waren.[3]) Von vielleicht noch größerer politischer Bedeutung als die informale Fortsetzung der Oktoberkoalition war die Kontinuität der hohen Bürokratie, deren Eigengewicht durch die Revolution nicht verringert wurde, sondern zunahm. Die schlechthin entscheidende Rolle dieses Faktors für die Machtverteilung in der Übergangsperiode würde sich allerdings erst dann zeigen, wenn man neben den Reichsämtern und Reichsbehörden den viel umfangreicheren administrativen Apparat Preußens und der übrigen Einzelstaaten — wobei auch der kommunale

---

[1]) Dazu auch Drabkin (s. oben Abschnitt E, 1 Anm. 2) S. 253 f. Vgl. auch H. E. Friedlander, Conflict of Revolutionary Authority: Provisional Government vs. Berlin Soviet, November-December 1918, in: *International Review of Social History* VII, 1962/2 S. 163 ff.

[2]) So *Obuch* auf dem Rätekongreß; vgl. Zentralrat Nr. 2 (S. 15).

[3]) *Die Freiheit* 5. 12. 1918 (Abendausgabe).

Unterbau mit zu berücksichtigen wäre — mit in die Betrachtung einbezöge.[4])

Die gleiche Haltung, die das Verhältnis der Spitzen der zivilen Administration zu den Volksbeauftragten bestimmte, war in modifizierter Form auch bei den obersten Militärbehörden anzutreffen, die allerdings die Autonomie des militärischen Bereichs auf eine sehr viel spektakulärere Weise demonstrierten. Das gilt im besonderen Maße für die OHL unter *Hindenburg* und *Groener*, die sich nicht als Instrument der Exekutive den Entscheidungen des Kabinetts unterwarf, sondern von Anfang an auf gleichem Fuß mit *Ebert* verkehrte und ihm, „um die Ausbreitung des terroristischen Bolschewismus in Deutschland zu verhindern"[5]), ein Bündnis offerierte, das zur Grundlage ihrer Zusammenarbeit mit dem Kabinett wurde. Das Kabinett seinerseits machte keinen ernsthaften Versuch, die OHL zu domestizieren, die, auch wenn die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten es nicht wahrhaben wollten, mit dem Anspruch einer „Nebenregierung" auftrat[6]), obgleich sie ihre eigene Autorität bei der Truppe überschätzte, deren „Drang, nach Hause zu kommen"[7]), sich als übermächtig erwies. Es ist hier nicht der Ort, die sehr komplizierten militärischen Verhältnisse der Revolutionsmonate[8]) eingehend zu erörtern, aber es bleibt festzuhalten, daß das spätere Selbstverständnis der Reichswehr als „Staat im Staate" bereits weitgehend durch das Selbstverständnis der militärischen Führung in der Übergangsperiode vorgeprägt wurde.

Bei einer Revolutionsregierung, die ohne ihren Führungsanspruch durchzusetzen, die Regierungsgeschäfte weitgehend den Bürokraten und das Instrument der militärischen Gewalt den Offizieren überließ, überrascht es kaum, daß sie auch die Wirtschaft im wesentlichen als autonomen Bereich respektierte. Genau das war aber der harte Kern der Wirtschaftspolitik der Volksbeauftragten, soweit es überhaupt möglich ist, von einer solchen zu sprechen. Darüber kann auch die sozialistische Firmierung des Kabinetts und die Berufung der Sozialisierungskommission, von der man sich vornehmlich einen pazifizierenden Einfluß erhoffte, nicht hinwegtäuschen. Charakteristisch für die Haltung des Kabinetts, das jeder weitreichenden Entscheidung auszuweichen suchte, war

[4]) Vgl. auch Schulz, Zwischen Demokratie S. 105 ff.

[5]) Befehl des Chefs der Obersten Heeresleitung vom 10. 11. 1918; abgedruckt u. a. bei Huber, Dokumente III S. 11 f. In dem gleichen Befehl erklärte *Hindenburg*, daß er gemäß der ihm „mündlich gewordenen Weisung Seiner Majestät des Kaisers und Königs den Oberbefehl über das deutsche Feldheer übernommen" habe. Nach der Interpretation *Hubers*, a.a.O. S. 8 f., erlangte *Hindenburg* damit „die effektive Möglichkeit, als Inhaber der obersten militärischen Gewalt gleichgeordnet mit dem Rat der Volksbeauftragten als dem Inhaber der politischen Gewalt zu paktieren". Diese Interpretation dürfte *Hindenburgs* eigenem Rollenverständnis gerecht werden, kann aber kaum beanspruchen, als staatsrechtliche Begründung für die Existenz einer selbständigen militärischen Gewalt nach Revolutionsausbruch akzeptiert zu werden.

[6]) Vgl. Nr. 78 (bes. S. 115).

[7]) So *Groener* in der gemeinsamen Sitzung von Kabinett und Zentralrat am 20. 12. 1918; vgl. Nr. 62 (S. 4).

[8]) Einen plastischen Eindruck davon vermittelt die jüngst erschienene Untersuchung von Heinz Oeckel, Die revolutionäre Volkswehr 1918/19. Die deutsche Arbeiterklasse im Kampf um die revolutionäre Volkswehr (November 1918 bis Mai 1919), Berlin (Ost) 1968.

die neutrale Position, die es zu den finanz- und wirtschaftspolitischen Ressortkämpfen innerhalb der Gesamtregierung einnahm, die von den Experten an der Spitze der Ressorts bestritten wurden.[9]) Die gleiche Neutralität hatte auch die Stellung der Volksbeauftragten gegenüber dem wirtschaftspolitisch grundlegenden Arrangement der Gewerkschaften mit den Unternehmerverbänden bestimmt, auf dem sowohl die Konstruktion des neu errichteten Demobilisierungsamtes als auch die in den ersten Revolutionstagen zustande gekommene Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und der Gewerkschaften[10]) — die den Auftakt zur Konstituierung der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands (ZAG) gab — basierten. Auf die Motive, von denen sich *Legien* und die Generalkommission der Gewerkschaften leiten ließen, ist in unserem Zusammenhang nicht einzugehen. Immerhin sei angemerkt, daß die lange angestrebte und in der revolutionären Situation formal erreichte „Parität" nicht der große Erfolg war, den die Gewerkschaften in ihr sahen, sondern in erster Linie den Unternehmern die unter den gegebenen Umständen denkbar günstigste Auffangstellung bot, die es ihnen auf längere Sicht ermöglichen sollte, den gewerkschaftlichen Einfluß einzudämmen und unerwünschte staatliche Interventionen zu verhindern.[11])

Die vielleicht schwierigsten aktuellen Probleme erwuchsen den Volksbeauftragten aus der föderalistischen Struktur des Bismarckreiches, die, ungeachtet des prinzipiellen Bekenntnisses der Sozialdemokratie zum Einheitsstaat, durch die Revolution getreulich reproduziert wurde.[12]) Berlin war nach wie vor Sitz von zwei Zentralregierungen, und obgleich diese die gleiche parteipolitische Zusammensetzung hatten — auch im preußischen „politischen Kabinett" waren zunächst die beiden sozialdemokratischen Parteien paritätisch vertreten; und dem Ausscheiden der Unabhängigen aus dem Rat der Volksbeauftragten folgte ihr Rücktritt aus der preußischen Regierung auf dem Fuße — war damit das Problem des deutsch-preußischen Dualismus nicht aufgehoben. Es gewann sogar neue Dimensionen, da die bisherige enge personelle Verklammerung zwischen den beiden Berliner Regierungen fast völlig gelöst wurde. Immerhin ergab sich zwischen den Volksbeauftragten und der preußischen Regierung noch eine verhältnismäßig enge Kooperation. Wie weit aber die Autorität des Kabinetts dazu ausreichte, seine Verordnungen den Revolutionsregierungen in den übrigen Freistaaten gegenüber durchzusetzen, ist eine sehr viel schwerer zu beantwortende Frage, wobei vor allem die Haltung Bayerns und seines Ministerpräsidenten Kurt *Eisner* einer besonderen Erörterung wert wäre. Generell hatte jedenfalls der Einzug sozialistischer Minister in die einzelstaatlichen Regierungen

[9]) Vgl. auch oben Abschnitt D, 6.

[10]) Für die amtliche Veröffentlichung der Vereinbarung durch den Rat der Volksbeauftragten vgl. Nr. 12.

[11]) Zur Gesamtproblematik neuerdings zusammenfassend Feldman S. 526 ff.

[12]) Dazu vor allem Schulz, Zwischen Demokratie S. 101 ff. — Für den Verlauf der Revolution in den Einzelstaaten vgl. die instruktive Übersicht bei Erich Kittel, Novemberumsturz 1918. Bemerkungen zu einer vergleichenden Revolutionsgeschichte der deutschen Länder, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 104. Jg. 1968, S. 42—108.

die partikularistischen Tendenzen nicht geschwächt, geschweige denn beseitigt. Die Linie, auf der sich die Volksbeauftragten mit den Einzelstaaten, die „ohne Unterschied der Parteirichtung [. . .] alle [. . .] auf ihrer absoluten Selbständigkeit" bestanden[13]), arrangierten, war durch die „bisherige Abgrenzung der Befugnisse"[14]) vorgezeichnet. In diesem Zusammenhang sollte man allerdings die formale Aufrechterhaltung des Bundesrates nicht überbewerten. Die beschränkten Verwaltungszuständigkeiten, auf die sich seine offizielle Tätigkeit nach der Verordnung vom 14. November reduzierte, machten ihn zu einem technischen Hilfsorgan der Reichsregierung, das verfassungsrechtlich mit dem bisherigen Bundesrat, dessen Stellung bereits durch die Oktoberverfassung entscheidend modifiziert worden war, nicht mehr als den Namen gemein hatte.[15]) Obgleich die Volksbeauftragten seit der Reichskonferenz vom 25. November in zunehmendem Maße die Freistaaten konsultierten und sie auch an den Vorarbeiten für die Verfassung und das am 10. Februar 1919 von der Nationalversammlung angenommene Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt beteiligten, lehnten sie eine verantwortliche Mitwirkung des Bundesrates an der Gesetzgebung ab[16]), was nicht ausschloß, daß sich das faktische politische Gewicht der Freistaaten in der Machtverteilung der Übergangsperiode kontinuierlich vergrößerte.

Es dürfte fast überflüssig sein, darauf hinzuweisen, daß diese Bemerkungen nicht beanspruchen, eine zureichende Analyse der Machtverteilung zu liefern. Sie demonstrieren jedoch, in dem sie die gewichtigsten Faktoren, von denen die Macht der Volksbeauftragten eingeschränkt wurde, flüchtig skizzieren, wie schwierig es ist, zu einer solchen Analyse zu gelangen. Wollte man das ganze

[13]) So *Preuß* in der Kabinettssitzung vom 31. 1. 1919; vgl. Nr. 127 (S. 355).

[14]) Diese Formulierung in einem durch *Solf* entworfenen und von *Ebert* und *Haase* unterzeichneten Rundschreiben an die Regierungen der Bundesstaaten vom 19. 11. 1918. Vgl. Elben S. 57.

Für die von *Eisner* vertretene Auffassung, daß auch „die neue Verfassung der Zustimmung der Vertretung der Bundesstaaten im Sinne des Art. 78 der bisherigen Verfassung" bedürfe, vgl. Nr. 124.

Dazu auch das bei Ritter/Miller (s. oben Abschnitt D, 6 Anm. 236) S. 329 abgedruckte Schreiben des bayerischen Ministeriums für militärische Angelegenheiten, das nachdrücklich den Standpunkt vertritt, es müsse „daran festgehalten werden, daß das Recht des Rates der Volksbeauftragten als Reichsgesetzgeber nicht weiter reicht, als das Recht des Reichsgesetzgebers vor Neuordnung der Verhältnisse gereicht" habe.

Die am 19. 1. 1919 von der Reichsregierung erlassene vorläufige Regelung der Kommandogewalt berief sich im zweiten und dritten Absatz expressis verbis auf die alte Reichsverfassung, in dem sie bestimmte, daß die „Festsetzungen der Reichsverfassung [. . .] sinngemäß Anwendung" auf den preußischen Kriegsminister finden sollten und daß auch „für das bayerische Heer, sowie das württembergische und sächsische Kontingent [. . .] vorläufig die Reichsverfassung sinngemäß" anzuwenden sei. Vgl. Zentralrat Nr. 57.

[15]) Vgl. van Husen (s. oben Abschnitt D, 6 Anm. 297a) S. 78 f., der auch darauf aufmerksam macht, daß die vom Bundesrat im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Verordnungen weiterhin von einem der Staatssekretäre „in Vertretung des Reichskanzlers" gezeichnet wurden.

[16]) Vgl. Elben S. 58 f. Die von Elben zitierte grundlegende Stellungnahme des Staatssekretärs *Preuß* vom 7. 1. 1919 ist im Wortlaut bei Ritter/Miller (s. oben Abschnitt D, 6 Anm. 236) S. 328 f. abgedruckt.

verwirrende Bild der Realverfassung der Übergangsperiode nachzuzeichnen versuchen, so könnte man tatsächlich, wie das ein zeitgenössischer Staatsrechtler getan hat, von einer „sich stündlich kaleidoskopartig verlagernden Welt der Vereinbarungen“[17]) sprechen. Reduziert man aber dieses Bild auf seine Grundzüge, so läßt sich kaum verkennen, daß der spezifische „Pluralismus der Gewalten“[18]), der die Machtverteilung im deutschen Kaiserreich charakterisierte, in der revolutionären Übergangsperiode auf eigenartige Weise restauriert und wiederbelebt wurde. In diesem Sinne kann man ganz allgemein den „konservativen Zug“ der deutschen Revolution hervorheben, den Friedrich *Meinecke* in der „instinktiven Zweckmäßigkeit“ bestätigt fand, „mit der sich Deutschland der erfolgten Revolution und die Revolution dem vorhandenen Deutschland anpaßte“.[19])

Akzeptiert man die kaum bestreitbare These, daß dieses Ergebnis der Übergangsperiode vollendete Tatsachen schuf, die von der Nationalversammlung nicht revidiert wurden und die strukturelle Dauerkrise der Weimarer Republik wesentlich mitbedingt haben, so wird damit unweigerlich die Frage nach den möglichen Versäumnissen der Regierung der Volksbeauftragten aufgeworfen, die es vorzogen, die drängenden Probleme der machtpolitischen Infrastruktur „dilatorisch“[20]) zu behandeln. Von der Beantwortung dieser Frage hängt das Gesamturteil über die deutsche Revolutionsregierung ab. Dabei sollten zwei oft gegebene Antworten von vornherein als unseriös ausgeschaltet werden: nämlich die kommunistische Antwort von den „Arbeiterverrätern“ und ihr hierzulande gängiges Pendant von der bolschewistischen Gefahr, angesichts derer die Volksbeauftragten gar nicht die Wahl gehabt hätten, eine andere Politik zu treiben.[21])

Niemand wird leugnen können, daß sich die Volksbeauftragten in einer außerordentlich schwierigen Situation befanden, in der sie nur über eine beschränkte Freiheit des Handelns verfügten. Der militärische Zusammenbruch, die trostlose Wirtschafts- und Ernährungslage, die Demobilisierung, die revolutionäre Erregung in den Massen der Arbeiter und zurückflutenden Soldaten, die Abbröckelungstendenzen an der Peripherie des Reiches sowie nicht zuletzt die außenpolitische Schwäche und Isolierung des geschlagenen Deutschland stellten sie

[17]) Waldecker in der *Juristischen Wochenschrift* 1919 S. 133; zitiert bei van Husen (s. oben Abschnitt D, 6 Anm. 297a) S. 87.

[18]) Vgl. Brecht, Lebenserinnerungen S. 140, wo die „Einheit der Exekutivgewalt“, die für England unter *Lloyd George*, für Frankreich unter *Clemenceau* und für die Vereinigten Staaten unter *Wilson* bezeichnend gewesen sei, dem „Pluralismus der Gewalten“ unter der *Bismarck*schen Verfassung gegenübergestellt wird: „einem Dualismus zwischen Zivil- und Militärregierung, weil die Oberste Heeresleitung dem Reichskanzler nicht unterstand, aber auch der Reichskanzler nicht der Obersten Heeresleitung; einem weiteren Dualismus zwischen jeder dieser beiden Regierungsspitzen und dem im Reichstag vertretenen Volkswillen, weil die Besetzung des Reichskanzleramtes und der Generalität unabhängig vom Mehrheitswillen des Volkes oder Reichstages war; und weiteren Dualismen zwischen Reich und Einzelstaaten, besonders zwischen dem Reich und Preußen“.

[19]) Meinecke (s. oben Abschnitt A Anm. 2) S. 113.

[20]) Vgl. Elben S. 169.

[21]) Vgl. dazu oben Abschnitt A.

über Nacht vor Aufgaben, die fast unlösbar erscheinen mußten. Aber all diese Faktoren zusammengenommen bieten noch keine zureichende Erklärung für die Unentschlossenheit, die Passivität und den mangelnden Führungswillen, die sich unverkennbar in der Politik der Regierung der Volksbeauftragten abzeichnen. Das ist um so stärker hervorzuheben, als strukturelle Eingriffe in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nach Ausbruch der Revolution keineswegs nur von den Anhängern der sozialistischen Parteien, sondern weit darüber hinaus als unvermeidbar angesehen und teilweise auch von nichtsozialistischen, bürgerlich-demokratischen Kreisen für wünschenswert gehalten wurden.[22])

In diesem Sinne schrieb beispielsweise Ernst *Troeltsch* Ende Dezember 1918, daß er „die kommende deutsche Demokratie" nicht als ein „Erzeugnis der Doktrin", sondern als einen „Ausdruck der wirklichen gesellschaftlichen, durch Krieg und Niederlage klar aufgedeckten und wirksam gewordenen Sachlage" betrachte, was wiederum bedeute, „daß sie anders als die rein bürgerliche Demokratie von 1848 nicht auf Verwirklichung von bloßen patriotischen Formen ausgehen kann und darf, sondern zugleich ein beginnender Umbau der sozialen Ordnung sein muß". Nur wenn sie sich als „eine soziale Demokratie" etabliere, was „etwas anderes als Sozialdemokratie" sei, werde sie „dadurch von vornherein einen Teil der ihr anhaftenden Gebrechen heilen oder ausscheiden können".[23])

Diese Diagnose kann sich natürlich nicht auf eine demoskopische Untersuchung berufen, dürfte aber doch so weit gesichert sein, um es nicht als selbstverständlich erscheinen zu lassen, daß die sozialdemokratischen Volksbeauftragten des November 1918 sich im wesentlichen damit begnügten, die Zwischenperiode vom Ausbruch der Revolution bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung notdürftig zu überbrücken, anstatt den Versuch zu unternehmen, durch eine vorwärtsgerichtete Politik ihren Führungsanspruch gegenüber den bürokratischen und militärischen Instrumenten der Exekutive, den zentrifugalen Tendenzen des Föderalismus und den wirtschaftlich-gesellschaftlichen Großmächten der Grundstoffindustrien und des Großgrundbesitzes zu manifestieren und, soweit es im Interesse einer von der großen Mehrheit des Volkes für selbstverständlich gehaltenen demokratischen Neuordnung lag, möglichst auch durchzusetzen.

Daß sie diesen Versuch nicht unternahmen bzw. nach zaghaften Ansätzen immer wieder hilflos zurückwichen, wird, auch bei voller Würdigung der objektiven Schwierigkeiten der aktuellen Situation, nur dann begreiflich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie schlecht die Sozialdemokratie auf ihre Aufgabe vorbereitet war und wie wenig sich ihre führenden Männer imstande zeigten, den beschränkten politischen Horizont der traditionalistisch erstarrten Vorkriegssozialdemokratie zu überwinden. Bereits Arthur *Rosenberg*, der in seiner Geschichte der Deutschen Republik als erster die Sitzungsprotokolle des Rates der Volksbeauftragten wissenschaftlich auswerten konnte, hat auf die „merkwürdige Einseitig-

[22]) Dazu grundlegend das Kapitel „Bürgertum und Revolution" in der noch unveröffentlichten Mannheimer Habilitationsschrift von Lothar Albertin: Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik.

[23]) Vgl. Troeltsch (s. oben Abschnitt B Anm. 1) S. 307 f. Bemerkenswert erscheinen in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen von Hellmut von Gerlach, Von Rechts nach Links, Zürich 1937, S. 242 ff.

keit" des Programms der Volksbeauftragten vom 12. November hingewiesen und im Anschluß daran zutreffend registriert, daß sie ihre Tätigkeit auf die Gebiete, „auf denen auch die Interessen der alten deutschen Sozialdemokratie lagen", konzentriert und überall dort versagt hätten, „wo auch die SPD vor 1914 keine ernsthafte Initiative zeigte". Sozialpolitik und Wahlrecht seien die eigentlichen Objekte sozialdemokratischer Politik gewesen und geblieben, während alles, was daneben lag, „entweder ignoriert oder nur zaghaft und unzulänglich angefaßt" worden sei.[24])

Rosenberg ist auch zuzustimmen, wenn er auf Grund dieses Befundes meint, sofern man sich nur den Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der Sozialdemokratie vor 1914 und ihrer Wirksamkeit während der Revolution klar mache, sei man gegen ungerechte Urteile über einzelne Personen gefeit. Trotzdem wird man die Frage nach dem persönlichen Format der sozialdemokratischen Volksbeauftragten nicht ausklammern dürfen.[25]) Aber durch „die unzulängliche politische Schulung"[26]) dieser durch ihre Partei geprägten Männer, die trotz ihrer parlamentarischen Bewährung unter den Verhältnissen des kaiserlichen Deutschland weder ein realistisches Verhältnis zur Machtpolitik gefunden noch den Umgang mit der staatlichen Macht gelernt hatten, wird in der Tat vieles erklärt. Das gilt ebenso für den Glauben an die zweifelsfreie Kompetenz und die Unentbehrlichkeit der Fachleute wie für das mangelnde Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Dabei erscheint das sozialdemokratische Argument, daß man zu wenig ausgebildetes Personal in den eigenen Reihen gehabt habe, nur sehr beschränkt schlüssig. Es hätte auch keineswegs den Verzicht auf die Dienste der Beamten, Offiziere und Wirtschaftsexperten bedeutet, wenn man in höherem Maße Männer aus den eigenen Reihen in Schlüsselstellungen gebracht hätte, in denen es mehr noch als auf spezifische Expertenerfahrung auf ein realistisches politisches Kalkül und unbedingte politische Loyalität angekommen wäre. Im übrigen mag in diesem Zusammenhang immerhin daran erinnert sein, daß sich die sozialdemokratischen Parteien in Preußen, wo das alte Kabinett einfach auseinandergefallen war, den Luxus einer paritätischen Doppelbesetzung der einzelnen Ministerien erlaubten, obwohl es nicht einmal von vornherein als selbstverständlich angesehen werden konnte, daß sich neben einer sozialdemokratischen Reichsregierung noch eine zweite sozialdemokratische Regierung für Preußen installierte.

Auf welche Weise die Sozialdemokratie, die „der Technik und Kunst des Regierens nicht ganz sicher" war, die Geschäfte in die Hand nahm, drückt Ernst *Troeltsch* mit der Formel aus, daß sie „den Staat wie eine schwierige Gewerkschaft" regierte.[27]) Hier ist durchaus richtig beobachtet, wie Erfahrungen aus dem Bereich der eigenen, relativ in sich geschlossenen Subkultur auf den Staat übertragen wurden. Vielleicht trifft man jedoch den gleichen Sachverhalt noch

[24]) Rosenberg, Geschichte S. 37.

[25]) Vgl. Matthias, Zur Geschichte (s. oben Abschnitt A Anm. 3) S. 314.

[26]) Rosenberg a.a.O.

[27]) Vgl. Troeltsch (s. oben Abschnitt B Anm. 1) S. 28.

präziser, wenn man feststellt, daß *Ebert* und das Kabinett die erprobten, von der alten sozialdemokratischen Parteiführung praktizierten Techniken der Integrationstaktik[28]), deren Sinn es war, die auseinanderstrebenden Flügel mit der Mitte der Partei zu verklammern und ihre äußere Geschlossenheit zu konservieren, unreflektiert auf die staatlichen und gesellschaftlichen Machtfaktoren, mit denen sie es in der Übergangsperiode zu tun hatten, anwandten. Das würde den statischen, konservierenden Grundzug ihrer Ordnungspolitik ebenso begreiflich machen wie das schroffe, aus der sozialdemokratischen Parteigeschichte vertraute Vorgehen gegen offene — die Einheit der Organisation in Frage stellende — Häresien, als welche zumindest die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten die in ihrer Potenz weit überschätzte radikale Linke der revolutionären Bewegung klassifizierten.

In diesem Zusammenhang bedarf auch die sozialdemokratische Entscheidung für die Nationalversammlung einer Interpretation. Der Aufstieg der alten Partei war durch ihre Erfolge bei den Reichstagswahlen markiert worden; und da sie in der Vorkriegszeit keine Chance gehabt hatte, ihr politisches Potential zu realisieren, hatte sie ihre Hauptaufgabe in der Stärkung der Organisation und in den Wahlkämpfen gesehen. Der „Kultus der Wahlen und der Wahlerfolge"[29]), den sie entwickelte, täuschte sie über ihre tatsächliche Ohnmacht hinweg. Mit der Ankündigung der Wahlen zur Nationalversammlung, die sich bereits im Programm der Volksbeauftragten vom 12. November findet, bewegte sich die Revolutionsregierung sofort wieder auf vertrautem Terrain. Nichts vermochte besser die attentistische Politik der Volksbeauftragten zu rechtfertigen als die Berufung auf die noch ausstehende Entscheidung des ganzen Volkes. Die Legitimationsskrupel des Kabinetts und der Glaube an die Macht des Stimmzettels gehören unmittelbar zusammen. Die historische Erfahrung der deutschen Sozialdemokratie hatte ungeachtet ihres verbalen Radikalismus ein legalistisches parlamentarisches Bewußtsein gezeitigt, dem es schwerfiel, in der großen, nicht durch einen formalen Wahlakt bestätigten Vertrauensbasis, auf die sich die sozialdemokratische Revolutionsregierung unzweifelhaft zunächst stützen konnte, eine hinreichende Legitimation zum Handeln zu sehen.

Für *Ebert* begann der neue Staat nicht mit der Revolution, sondern mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung, des „höchsten und einzigen Souveräns in Deutschland". Denn „nur auf der breiten Heerstraße der parlamentarischen Beratung und Beschlußfassung" ließen sich, wie er bei der Eröffnung der Nationalversammlung am 6. Februar 1919 in Weimar erklärte, „die unaufschiebbaren Veränderungen auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet vorwärtsbringen, ohne das Reich und sein Wirtschaftsleben zugrundezurichten".[30]) Die Mitglieder der provisorischen Regierung aber waren für ihn nur „die Konkursverwalter des alten Regimes" gewesen, die ihre

[28]) Dazu Erich Matthias, Kautsky und der Kautskyanismus. Die Funktion der Ideologie in der deutschen Sozialdemokratie vor dem ersten Weltkrieg, in: Marxismusstudien. Zweite Folge, Tübingen 1957, bes. S. 176 ff. Trotz der von Hans-Joseph Steinberg, Sozialismus und deutsche Sozialdemokratie. Zur Ideologie der Partei vor dem ersten Weltkrieg (Schriftenreihe der Friedrich-Ebert-Stiftung), Hannover 1967, erhobenen Einwendungen glaube ich, meine These aufrechterhalten zu können.

[29]) Rosenberg, Geschichte S. 17.

[30]) S. Sten. Ber. Bd. 326 S. 1.

beste Kraft eingesetzt hatten, um „die Gefahren und das Elend der Übergangszeit zu bekämpfen", die zwar, „wo Zeit und Not drängten", sich auch bemüht hatten, „die dringlichsten Forderungen der Arbeiter zu erfüllen", aber doch insgesamt mit Stolz und gutem Gewissen von sich sagen konnten: „Wir haben der Nationalversammlung nicht vorgegriffen."[31])

Die Haltung der von *Haase* und *Dittmann* im Koalitionskabinett repräsentierten rechten USPD zur Nationalversammlung unterschied sich von der der Mehrheitssozialdemokratie nur unwesentlich. Hinter dem Drängen der USPD auf eine Hinausschiebung des Wahltermins verbarg sich auch kein grundlegend anderes politisches Konzept, sondern — abgesehen von der Rücksicht auf den linken Parteiflügel — ein wahltaktisches Kalkül, das von der Annahme ausging, durch eine längere Karenzzeit bessere Möglichkeiten für eine Aufklärung der Massen zu gewinnen und damit die Wahlchancen der USPD gegenüber der überlegenen mehrheitssozialdemokratischen Konkurrenz zu vergrößern.

Auch hier zeigt sich deutlich, wie sehr beide Parteien in traditionalistischen Vorstellungen verharrten. Geht man den Motiven des Ausscheidens der USPD aus dem Kabinett nach, das weitgehend wahltaktisch-agitatorisch bedingt war und sich als bequemes Ausweichen in den unverbindlichen formalen Radikalismus der alten Sozialdemokratie interpretieren läßt, so wird dieser Eindruck noch verstärkt.

Es war aber im Grunde eine Frage dritten Ranges, ob es den beiden konkurrierenden sozialdemokratischen Parteien gelingen würde, sich gegenseitig potentielle Wähler abzujagen. Hätten *Ebert* und *Haase* nicht die gleichen traditionalistischen Scheuklappen besessen, die sich nur in ihrer Schattierung unterschieden, so hätten sie sich darüber klar sein müssen, daß nicht nur die reale Macht der Regierung der Volksbeauftragten, sondern auch die künftige Stellung der Sozialdemokratie in der deutschen Republik wesentlich davon abhängen mußten, ob es gelang, die breite Mitte der deutschen Arbeiterbewegung, die in beiden Parteien zu Hause war, als konstruktive und geschlossene politische Kraft ins Feld zu führen und zusammenzuhalten. Wenn sich diese Einsicht trotz der anfänglichen Koalition, die geradezu durch den Einheitswillen in den Massen erzwungen worden war, nicht nachhaltig durchsetzte, so lag das nicht zuletzt daran, daß die deutsche Revolution durch den die ganze öffentliche Meinung beherrschenden Gegensatz zwischen Nationalversammlung und Rätesystem als sich gegenseitig ausschließenden Alternativen von vornherein in eine scheinbar eindeutige Entscheidungssituation manövriert wurde, die in der wirklichen Kräfteverteilung überhaupt keine Grundlage fand. Waren doch die lautstark agitierenden Verfechter einer politischen Räteverfassung auf der radikalen Linken eine kleine Minderheit, die auf die spontan entstandene Bewegung der Arbeiter- und Soldatenräte nur geringen Einfluß auszuüben vermochte. In den Räten selbst dominierten die treuen Gefolgsleute der Parteiführer *Ebert* und *Haase*. Hier ergab sich aus den Bedürfnissen der Situation vielfach eine zwanglose und selbstverständliche Kooperation, die zunächst einmal die Ressentiments der Kriegszeit in den Hintergrund drängte, so daß in den Organen der Revo-

[31]) A.a.O. S. 2 f.

lution die Spaltung relativiert und teilweise im Ansatz aufgehoben wurde. Man vertraute der Regierung *Ebert—Haase;* man erwartete Führung von ihr; man wollte mit ihr den Weg zur Nationalversammlung gehen; man erwartete aber auch, daß die Volksbeauftragten sofort etwas tun würden, um dem Staat ein anderes Gesicht zu geben als dem alten „Obrigkeitsstaat".

Darin lag vielleicht die größte Chance der Regierung der Volksbeauftragten, die stark sein konnte, wenn sie sich den überall im Lande nach Ausbruch der Revolution erwachenden Drang nach aktiver demokratischer Selbstverwaltung, der sich in den Räten manifestierte, zunutze machte. Dabei erscheint es in unserem Zusammenhang von sekundärer Bedeutung, ob und auf welche Weise es möglich gewesen wäre, Räteinstitutionen mit dem parlamentarischen System zu verknüpfen. Wichtig war allein, daß hier ein demokratisches Potential freigesetzt worden war, das der Revolutionsregierung zur Verfügung stand.

Aber gerade die Rätebewegung, die sich nicht in das geordnete Weltbild der alten Sozialdemokratie einfügte und gegenüber den hergebrachten Organisationen der Arbeiterbewegung als etwas Unkontrollierbares erschien, hinderte die Volksbeauftragten an einer realistischen Einschätzung der Kräfteverhältnisse. Sie waren zwar gezwungen, sich ihrer zu bedienen; und selbst *Landsberg* mußte widerwillig eingestehen, daß ohne die Arbeiter- und Soldatenräte das „Staatsschiff" nicht hätte gerettet werden können.[32]) Aber besonders die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten verkannten den Kern der Rätebewegung auf groteske Weise und sahen sich durch sie in ihrer Furcht vor dem Absinken der deutschen Revolution in den „Bolschewismus" bestätigt. Diese subjektiv gewiß ehrliche Befürchtung wurde im Februar 1919 von Eduard *David* auf eine klassische Formel gebracht, als er in der Nationalversammlung erklärte, es sei das Verdienst Friedrich *Eberts* und der führenden Mehrheitssozialdemokraten, „daß die deutsche Revolution nicht dem Beispiel der russischen gefolgt" sei, „daß sie nicht wie dort in ein blutiges Chaos, zur völligen Auflösung von Recht und Ordnung" und „zur furchtbarsten Zerrüttung alles politischen und wirtschaftlichen Lebens geführt" habe.[33])

Auch wenn die Frage, welche Erfolgschancen ein anderer, ein „dritter" Weg hätte bieten können, spekulativ bleiben muß, läßt sich, wie auch die rhetorisch wirkungsvolle Äußerung *Davids* ungewollt belegt, eines nicht verkennen: daß nämlich die Volksbeauftragten ihre Politik nicht nur an wirklichen, sondern zu einem guten Teil an eingebildeten Gefahren orientiert haben. Daß es ihnen darum ging, die Einheit des Reiches zu bewahren, die Staatsmaschine in Gang zu halten, den Zusammenbruch der Wirtschaft zu verhindern und einer chaotischen Entwicklung entgegenzuwirken, war legitim und selbstverständlich. Weniger selbstverständlich aber war es, daß sie sich dabei so einseitig auf die alten Gewalten stützten, in denen sie Faktoren der Stabilität sahen, die sie im Kampf gegen Auflösung und Unordnung nicht glaubten entbehren zu können.

---

[32]) Vgl. Nr. 114 (S. 293). Am 13. 12. 1918 hatte *Landsberg* die Arbeiter- und Soldatenräte schlicht als die „Organisierung der Unordnung" charakterisiert. Vgl. Nr. 55 (S. 374).

[33]) S. Sten. Ber. Bd. 326 S. 40.

Es wäre aber auch eine andere Ordnungspolitik denkbar gewesen, eine Ordnungspolitik, die ihre eigene Autorität den bürokratischen, militärischen, föderalistischen und wirtschaftlichen Kräften gegenüber vergrößert und einer Radikalisierung der Arbeitermassen vorgebeugt hätte. Eine solche Ordnungspolitik hätte allerdings den eigenen Anhängern in Staat und Gesellschaft demonstrieren müssen, daß der neue Staat, selbst wenn er ihnen im Elend der Niederlage Entbehrungen zumutete und keineswegs ein sozialistisches Paradies bescheren konnte, ihr eigener Staat war. Die Autorität der Volksbeauftragten war größer als sie es wußten und begreifen konnten.[34]) Sie hätten auch um ihre Sicherheit in der Hauptstadt des Reiches nicht fürchten müssen[35]), wenn sie von dieser Autorität auf eine Weise Gebrauch gemacht hätten, die ihre Anhänger fest um sie schloß, anstatt deren Loyalität auf eine harte Probe zu stellen.

Es kann gar nicht ignoriert werden, daß der Radikalisierungsprozeß, der den mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten etwa seit der Jahreswende in zunehmendem Maße zu schaffen machte, zu einem guten Teil eine Konsequenz ihrer eigenen Politik war. Genausowenig darf allerdings die Verantwortung der USPD-Volksbeauftragten übersehen werden, die trotz der prinzipiellen politischen Übereinstimmung im Kabinett immerhin manche Sofortmaßnahmen vorgeschlagen hatten, die der stärkeren Profilierung einer gemeinsamen sozialdemokratischen Politik hätten dienen können. Aber sie vermochten ihren Argumenten weder im Kabinett noch in der eigenen Partei Geltung zu verschaffen. So wäre es auch müßig, darüber zu streiten, wen die Hauptschuld daran trifft, daß das gewaltige Potential der großen Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft, „die mit der bürgerlichen Demokratie und der vorsichtigen Sozialisierung zufrieden war“[36]), zersplitterte, statt zur tragenden Kraft des neuen Staates und zum Kristallisationskern eines nationalen demokratischen Integrationsprozesses zu werden. Daß die deutsche Revolution eine solche Chance in sich barg, ist zumindest nicht von vornherein auszuschließen. Erschien doch die alte Ordnung mit ihrer „Geheimratsbürokratie“ und ihrem „Militarismus“[37]) im November 1918 nicht nur den Anhängern der sozialistischen Parteien als diskreditiert, sondern der großen Mehrheit des ganzen Volkes.

---

[34]) An dieser Stelle sei nur auf die Feststellungen des Majors *von Harbou* in Nr. 69 (S. 29) hingewiesen.

[35]) Vgl. in diesem Zusammenhang die von *Haase* in der gemeinsamen Sitzung von Kabinett und Zentralrat vom 28. 12. 1918 vorgebrachten Argumente (s. Nr. 78, S. 109), die sich im Kern mit den von *Preuß* am 14. 1. 1919 (s. Nr. 103a, S. 229 f.) vorgetragenen Gründen decken, die seiner Ansicht nach gegen eine Verlegung der Nationalversammlung nach Weimar sprachen. Daß die Verlegung der Nationalversammlung aus der Hauptstadt in die Provinz kein technischer, sondern ein hochpolitischer Akt war, der das Gewicht der sozialdemokratischen Stimmen in der Konstituante nur verringern konnte, sei hier mindestens am Rande vermerkt.

[36]) Rosenberg, Geschichte S. 56. Vgl. in diesem Zusammenhang die Studie von Peter von Oertzen Die Probleme der wirtschaftlichen Neuordnung und der Mitbestimmung in der Revolution von 1918, unter besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie, Frankfurt/M. o. J., sowie Heinz Habedank, Um Mitbestimmung und Nationalisierung während der Novemberrevolution und im Frühjahr 1919, Berlin (Ost) o. J. [1967].

[37]) Vgl. in diesem Zusammenhang die eindrucksvollen Ausführungen von Troeltsch (s. oben Abschnitt B Anm. 1) S. 1 ff. und S. 37.

Was geschah, ist bekannt. In der sozialdemokratischen Arbeiterschaft griffen Resignation, Enttäuschung und Radikalisierung innerhalb weniger Monate um sich. Die Spaltung der Arbeiterbewegung wurde vertieft; und die in der Revolution noch bedeutungslosen Kommunisten stiegen nach dem Auseinanderfallen der USPD zur zweiten großen sozialistischen Massenpartei auf. Die Sozialdemokratie blieb zwar die größte und zuverlässigste demokratische Partei der Republik. Aber sie vermochte weder ihren Führungsanspruch aufrechtzuerhalten noch die unzulänglich fundierte bürgerliche Demokratie, trotz aller Opfer, die sie für diese brachte, vor dem Untergang zu retten.

Rimbach/Odenwald, Anfang Juni 1969

Erich Matthias

Sprecher- und Teilnehmerverzeichnisse
für die Kabinettssitzungen
vom 14. 11. bis 28. 12. 1918 und
vom 29. 12. 1918 bis 8. 2. 1919

In die Namensspalten wurden, abgesehen von den Volksbeauftragten, alle Staatssekretäre und der preußische Kriegsminister aufgenommen. Von den übrigen Teilnehmern an Kabinettssitzungen sind nur diejenigen Unterstaatssekretäre, Beigeordneten, Beamten und Offiziere berücksichtigt worden, die des öfteren anwesend waren. Alle übrigen Teilnehmer werden jeweils in den Fußnoten genannt. Jedoch wird bei gemeinsamen Sitzungen des Kabinetts mit dem Vollzugsrat bzw. mit dem Zentralrat darauf verzichtet, die anwesenden Mitglieder dieser Institutionen einzeln zu vermerken.

K = Kabinettssitzung
GV = Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat
GZ = Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat
GPr = Gemeinsame Sitzung von Kabinett und preußischer Regierung
So = Sondersitzung
A = Anwesend
S = Sprecher

Da nur die im Text der Dokumente bzw. in den Anmerkungen mit Namen genannten Teilnehmer und Sprecher aufgenommen werden konnten, erhebt das Sprecher- und Teilnehmerverzeichnis keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß vielfach in den Protokollen die Sprecher nicht namentlich erwähnt werden und dann nur als anwesend gekennzeichnet werden können. Nicht eindeutige Angaben sind durch *Kursivdruck (S* bzw. *A)* hervorgehoben.

Sitzungen des Kabinetts vom 14. 11. bis 28. 12. 1918

Datum	November																				
	14.	15.	15.	16.	18.	18.	19.	20.	21.	21.	22.	23.	23.	24.	25.	25.	26.	28.	29.	29.	30.
Nr. des Dokuments	*10*	*11*	*12*	*13*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*	*20*	*21*	*25*	*26*	*27*	*28*	*29*	*31*	*32*	*32*	*33*	*34*
	K 8)	K	K	So 9)	GV 10)	K	K	K	K	K 11)	K	K 12)	K	K	K 13)	K 14)	K	K	K	K 15)	K 16)
Volksbeauftragte																					
Ebert (SPD)	A	S	A	S	S	S	A	S	S	S	A	S	S	A	A	A	*A*	A	*A*	S	A
Scheidemann (SPD)	A	S	A	S	A	S	A	A	*A*	S	A	S	S	A	A	A	*A*	*A*	*A*	S	A
Landsberg (SPD)	A	S	A	.	S	S	A	A	*A*	S	A	A	S	A	A	A	*A*	*A*	*A*	S	A
Haase (USPD)	A	S	A	S	S	S	S	S	S	S	.	S	S	A	A	A	*A*	*A*	*A*	S	S
Dittmann (USPD)	.	S	A	.	S	S	A	A	*A*	*A*	S	A	S	A	A	A	*A*	*A*	*A*	S	A
Barth (USPD)	.	S	A	S	S	S	S	S	*A*	S	S	S	S	A	A	A	*A*	*A*	*A*	S	A
Staatssekretäre und preuß. Kriegsminister																					
Bauer (SPD)	.	S	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Erzberger (Ztr)	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Koeth	.	.	.	S	S	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
v. Krause (NL/DVP)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	A	.
v. Mann[1]	.	.	.	S*	S*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Aug. Müller (SPD)	.	.	.	S	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S
Preuß (FVP/DDP)	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	S	.
Rüdlin	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Scheüch	.	.	.	S	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schiffer (NL/DVP)	.	.	.	S	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Solf	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wurm (USPD)	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Unterstaatssekretäre und Beigeordnete[2]																					
Baake (SPD)	A	A	A	.	S	*A*	*S*	*A*	.	.	*A*	*A*	*A*	*A*	*A*	*A*	.	.	.	A	A
David (SPD)	.	.	.	.	.	A	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Göhre (SPD)	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kautsky (USPD)	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstige																					
Simons[3]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	*A*	.	.	S	.
Oehme (SPD)[4]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	A
Schulze[5]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	A	.
Nadolny[6]	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Reinhardt[7]	.	.	.	.	A	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Datum	Dezember																																Datum
	2.	3.	4.	5.	6.	6.	6.	7.	7.	9.	9.	10.	11.	12.	12.	13.	13.	14.	18.	20.	21.	23.	24.	24.	24.	26.	27.	28.	28.	28.	28.	28.	
Nr. des Dokuments	*36*	*37*	*38*	*39*	*40*	*41*	*42*	*43*	*44*	*46*	*47*	*49*	*50*	*52*	*53*	*54*	*55*	*56*	*60*	*62*	*63*	*64*	*70*	*71*	*72*	*73*	*74*	*75*	*76*	*77*	*78*	*80*	Nr. des Dokuments
	K	K	K	K 17)	So 18)	K	So 19)	K 20)	GV 21)	K 22)	K 23)	K	K 24)	K 25)	K 26)	K 27)	K	K	K	GZ 28)	K	K	K	So 29)	K 30)	K 31)	K 32)	K 33)	K 34)	GZ	GZ	K	
Volksbeauftragte																																	*Volksbeauftragte*
Ebert (SPD)	S	S	S	S	S	A	A	A	S	S	*A*	*A*	S	S	A	A	S	S	S	S	S	S	S	S	A	S	.	S	S	S	S	A	Ebert (SPD)
Scheidemann (SPD)	A	S	A	S	A	A	A	A	S	A	S	*A*	S	.	A	A	S	A	A	S	*A*	A	S	A	A	S	.	S	A	S	S	A	Scheidemann (SPD)
Landsberg (SPD)	A	S	A	S	A	A	.	A	S	S	*A*	*A*	S	S	A	A	S	A	S	.	S	S	S	S	S	.	A	S	S	S	S	S	Landsberg (SPD)
Haase (USPD)	S	S	A	S	A	A	.	A	S	S	S	*A*	S	S	A	S	S	A	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	Haase (USPD)
Dittmann (USPD)	S	.	.	S	S	A	.	A	S	.	*A*	*A*	A	S	S	A	S	A	S	S	*A*	*A*	A	A	S	S	A	S	A	S	S	A	Dittmann (USPD)
Barth (USPD)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	*A*	*A*	S	S	A	A	A	S	S	S	S	S	S	A	A	S	S	S	S	S	S	.	Barth (USPD)
Staatssekretäre und preuß. Kriegsminister																																	*Staatssekretäre und preuß. Kriegsminister*
Bauer (SPD)	.	.	.	.	S	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Bauer (SPD)
Erzberger (Ztr)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	Erzberger (Ztr)
Koeth	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Koeth
v. Krause (NL/DVP)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	v. Krause (NL/DVP)
v. Mann[1]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	v. Mann[1]
Aug. Müller (SPD)	.	.	.	.	.	.	A	.	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Aug. Müller (SPD)
Preuß (FVP/DDP)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	Preuß (FVP/DDP)
Rüdlin	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Rüdlin
Scheüch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Scheüch
Schiffer (NL/DVP)	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Schiffer (NL/DVP)
Solf	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Solf
Wurm (USPD)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	A	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Wurm (USPD)
Unterstaatssekretäre und Beigeordnete[2]																																	*Unterstaatssekretäre und Beigeordnete*[2]
Baake (SPD)	A	A	A	.	A	.	.	.	.	.	*S*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	A	.	.	.	.	.	.	S	.	Baake (SPD)
David (SPD)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	David (SPD)
Göhre (SPD)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	A	A	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	A	.	.	.	.	.	Göhre (SPD)
Kautsky (USPD)	.	.	.	A	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	Kautsky (USPD)
Sonstige																																	*Sonstige*
Simons[3]	.	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Simons[3]
Oehme (SPD)[4]	.	.	.	.	.	A	.	A	.	A	.	.	.	.	A	.	A	A	.	.	.	.	.	A	.	.	.	.	.	.	.	.	Oehme (SPD)[4]
Schulze[5]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Schulze[5]
Nadolny[6]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	A	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	.	.	.	Nadolny[6]
Reinhardt[7]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Reinhardt[7]

1) Der Staatssekretär ließ sich in einigen Sitzungen vertreten, wobei in den Protokollen die Bezeichnung „der Stellvertreter des Staatssekretärs des Reichsmarineamts" auftaucht. Dazu s. auch oben Nr. 13 (Anm. 32); Nr. 15 b (Anm. 2). In diesen Fällen wurde dem Kennbuchstaben S jeweils ein * hinzugefügt.

2) *Baake* (Reichskanzlei), *David* (AA) und *Göhre* (preuß. KM) wurden als Unterstaatssekretäre bezeichnet, *Kautsky* (AA) als Beigeordneter.

3) Min.Dir. in der Reichskanzlei Nov./Dez. 1918.

4) Sekretär von *Baake*.

5) Geh. Oberreg.-Rat; Verfassungsfachmann im RAdI.

6) Geh. Leg.Rat im AA (Ostfragen).

7) Oberst Walther *Reinhardt*, Leiter des Demobilmachungsdep. im preuß. KM; ab 3. 1. 1919 preuß. Kriegsmin.

8) Außerdem anwesend die preuß. Minister *Hirsch* (SPD), *Ströbel* (USPD), *Braun* (SPD), *Ernst* (SPD), A. *Hoffmann* (USPD), *Rosenfeld* (USPD).

9) Außerdem anwesend *Lewald*, UStS im RAdI.

10) Außerdem anwesend die Generale *v. Hoffmann* und *v. Oven* sowie Major *Robert-Tornow* vom KM und die Kapitäne *Brüninghaus* und *Kehrhahn* vom RMA; vgl. auch Nr. 15 b (Anm. 3).

11) Außerdem anwesend Reichskohlenkommissar *Stutz* u. sein Mitarbeiter *Herbig*.

12) Außerdem anwesend *v. Gerlach*, UStS im preuß. Innenmin.

13) Außerdem anwesend der preuß. Handelsmin. *Fischbeck* (FVP/DDP) und 2 Kommissare.

14) Außerdem anwesend der preuß. Min. d. öffentl. Arbeiten *Hoff* sowie *Stutz* u. *Herbig* (s. Anm. 11) u. 2 Kommissare d. preuß. Handelsmin.

15) Außerdem anwesend *Zweigert* vom RjustizA (staatsrechtl. Ref.).

16) Außerdem anwesend UStS *v. Moellendorff* und *v. Trendelenburg*, beide RWirtschaftsA.

17) Außerdem anwesend der Beigeordnete im RAdI *Quarck* (SPD), A. *Leopold*, Vertrauensmann des Vollzugsrats, und Dr. Karl *Kautsky* jun.

18) Außerdem anwesend Min.Dir. *Maeder*, RSchatzA; *Fischer* u. *Löwe*, Demob.A.; *v. Borsig*, *Pfeil*, *Peierls* als Vertreter der Industrie; A. *Cohen*, Sekr. d. Metallarbeiterverbandes.

19) Außerdem anwesend der preuß. Min. *Hoff*; der Vors. d. Eisenbahnerverbandes *Brunner* und Vertreter der Arbeiter d. Berliner Eisenbahnbetriebswerkstätten.

20) Außerdem anwesend der Berliner Polizeipräsident *Eichhorn* (USPD) und Stadtkommandant *Wels* (SPD).

21) Außerdem anwesend *Wels*; *Brecht* und *Moser* aus der Reichskanzlei wurden in der Sitzung vernommen.

22) Außerdem anwesend Generalleutnant *Lequis* und Major *v. Harbou*, OHL.

23) Es dürften alle Kabinettsmitglieder anwesend gewesen sein; im Protokoll erscheinen nur die Sprecher.

24) Außerdem anwesend *Wels*.

25) Außerdem anwesend UStS *Moellendorff*, RWirtschaftsA.; Beigeordneter *Bernstein* (USPD/SPD) u. Min.Dir. *Moesle*, RSchatzA; Geh.Rat *Albert*, Präs.d.RAs zur Verwertung der freigewordenen Heeresgüter.

26) Außerdem anwesend Generalleutnant *Lequis* und der Leiter des Friedensbüros Graf *Bernstorff*.

27) Außerdem anwesend die UStSe *v. Braun*, RErnährungsA, und *v. Gerlach*, preuß. Innenmin., sowie Major *v. Willisen*, Leiter d. Zentralstelle Grenzschutz Ost.

28) Außerdem anwesend General *Groener*, OHL.

29) Außerdem anwesend R. *Müller*, *Rusch*, *Wegmann* vom Berliner Vollzugsrat; *Cohen-Reuß*, stellvertr. Vors. d. Zentralrats; *Tost*, Mitgl. d. 53er Ausschusses d. Marine.

30) Außerdem anwesend *Cohen-Reuß*, R. *Müller*, *Tost*; vgl. die vor. Anm.

31) Außerdem anwesend die Zentralratsmitgl. *Schäfer* u. *Heller*; Botschaftsrat Fürst *Hatzfeld-Wildenburg*, AA; die preuß. Min. *Hirsch* (SPD) u. *Ernst* (SPD).

32) Außerdem anwesend UStS *v. d. Bussche* u. Botschaftsrat Fürst *Hatzfeldt*, AA; *Denhard*, Leiter d. Zweigstelle Berlin d. Gen.bevollmächtigten d. Reichs f. d. balt. Lande; *Zimmerle*, dt. Gen.bevollmächtigter b. d. litauischen Regierung; *Cohn*, Beigeordn. im RjustizA (USPD); Generalmajor *v. Wrisberg*, preuß. KM; *v. Willisen* (s. Anm. 27); *Kohl* u. *Maier*, Vertreter d. Ostfront im Zentralrat; RA *Riesenfeld* aus Breslau.

33) Außerdem anwesend Vertreter d. AA, d. preuß. KM und d. Oberbefehlshabers Ost.

34) Außerdem anwesend die preuß. Minister *Hirsch* (SPD) u. *Breitscheid* (USPD); Zentralratsmitgl. *Voigt* als Vertr. d. Zentralsoldatenrats f. Schlesien; Assessor *Ollendorff* und Dr. med. *Landsberg* aus Breslau.

Sitzungen des Kabinetts vom 29. 12. 1918 bis 8. 2. 1919

Datum	Dezember				Januar																										Februar			Datum
	29.	30.	31.	31.	2.	2.	3.	4.	7.	7.	9.	10.	11.	13.	14.	14.	15.	15.	15.	20.	21.	21.	22.	23.	24.	27.	28.	28.	29.	30.	31.	1.	3.	8.	
Nr. des Dokuments	*82*	*86*	*87*	*89*	*90*	*91*	*93*	*94*	*96*	*97*	*98*	*99*	*101*	*102*	*103*	*104*	*106*	*107*	*108*	*112*	*114*	*116*	*117*	*118*	*119*	*120*	*121*	*123*	*125*	*126*	*127*	*128*	*129*	*130*	Nr. des Dokuments
	GZ[2]	K[3]	K[4]	GZ	K	GPr[5]	GZ[6]	K	GZ	GZ	K[7]	K	GZ[9]	K[10]	So[11]	So[12]	K[13]	GZ	So[14]	K[15]	K[16]	K[17]	K	K	So[18]	So[19]	K[20]	GZ[21]	K	K[22]	So[23]	K[24]	K	K	
Volksbeauftragte																																			*Volksbeauftragte*
Ebert	S	S	A	S	A	S	S	S	S	S	A	S	S	A	S	S	S	S	A	A	S	*A*	A	S	*A*	S	S	S	S	A	S	A	A	A	Ebert
Scheidemann	S	S	A	.	A	A	S	S	.	S	A	S	S	A	S	S	A	.	.	A	S	A	A	S	*A*	S	S	A	S	S	A	A	A	A	Scheidemann
Landsberg	S	.	.	.	S	S	S	S	S	S	A	A	.	S	S	S	S	S	.	.	S	*A*	A	S	*A*	A	S	.	S	S	A	S	A	A	Landsberg
Noske	.	S	A	S	S	A	S	A	.	.	.	.	.	.	.	.	A	.	.	S	S	*A*	A	.	*A*	A	S	S	S	S	A	A	S	A	Noske
Wissell	.	S	.	S	S	A	A	S	S	S	A	A	S	A	.	A	S	S	A	A	S	*A*	A	A	*A*	A	S	A	A	S	A	.	A	A	Wissell
Staatssekretäre und preuß. Kriegsminister																																			*Staatssekretäre und preuß. Kriegsminister*
Bauer (SPD)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	*A*	.	.	*A*	A	.	.	A	.	A	.	*A*	.	Bauer (SPD)
Brockdorff-Rantzau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	*S*[8]	.	.	.	S	S	S	.	.	A	S	.	.	.	*A*	S	S	.	.	.	.	.	.	.	Brockdorff-Rantzau
Erzberger (Ztr)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	.	*A*	S	.	.	.	S	A	.	.	.	Erzberger (Ztr)
Koeth	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	*A*	.	.	*A*	A	.	.	.	.	A	.	.	.	Koeth
v. Krause (NL/DVP)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	S	.	.	.	.	.	.	.	.	*A*	A	S	.	.	.	S	.	.	.	v. Krause (NL/DVP)
v. Mann	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	*A*	.	.	.	.	.	.	.	.	.	v. Mann
Aug. Müller (SPD)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	*A*	.	.	*A*	S	.	.	.	.	A	.	.	.	Aug. Müller (SPD)
Preuß (FVP/DDP)	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	S	.	.	.	A	.	.	.	.	*A*	.	S	S	.	.	S	.	.	.	Preuß (FVP/DDP)
Reinhardt	.	.	.	S	.	S	S	.	.	.	.	.	.	.	S	S	.	.	.	.	S	.	.	.	*A*	.	.	.	.	S	S	.	.	.	Reinhardt
Rüdlin	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	*A*	S	.	.	.	.	S	.	.	.	Rüdlin
Schiffer (NL/DVP)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	*A*	.	.	*A*	S	.	.	.	.	S	.	.	.	Schiffer (NL/DVP)
Wurm (USPD)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	.	.	*A*	.	.	*A*	S	.	.	.	.	S	.	.	.	Wurm (USPD)
Unterstaatssekretäre und Beigeordnete[1]																																			*Unterstaatssekretäre und Beigeordnete*[1]
Baake (SPD)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	A	.	.	S	S	.	.	.	.	A	.	.	.	.	A	.	.	.	.	.	.	.	.	Baake (SPD)
Göhre (SPD)	.	.	.	.	.	S	A	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Göhre (SPD)
Quarck (SPD)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	A	.	.	.	.	.	S	S	.	.	.	.	.	.	Quarck (SPD)
Sonstige																																			*Sonstige*
Oehme (SPD)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	A	.	.	.	A	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Oehme (SPD)
Schulze	.	.	S	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	S	S	.	.	.	A	.	.	.	.	.	.	S	A	.	.	S	.	.	.	Schulze

[1]) *Baake* (Reichskanzlei) und *Göhre* (preuß. KM) wurden als Unterstaatssekretäre bezeichnet, *Quarck* (RAdI, seit Anfang Januar 1919 Regierungsvertreter bei der OHL) als Beigeordneter.

[2]) *Haase, Dittmann, Barth* verließen nach Erklärung ihres Austritts aus dem Kabinett die Sitzung.

[3]) Außerdem anwesend UStS *Schmidt* (SPD), ErnährungsA.

[4]) Außerdem anwesend *Meister* und *Doyé* vom preuß. Innenmin.

[5]) Außerdem anwesend die preuß. Minister *Hirsch* (SPD), *Ströbel* (USPD), *Braun* (SPD), *Ernst* (SPD), *Haenisch* (SPD), *Hoff, Rosenfeld* (USPD); Major *v. Willisen*, Zentralstelle Grenzschutz Ost; Landrat *Loehrs* und Reg.Ass. *Krahmer-Möllenberg*, preuß. Innenmin.

[6]) Außerdem anwesend die preuß. Minister *Braun* (SPD) und *Ernst* sowie Major *v. Willisen*.

[7]) Außerdem anwesend der Chefred. d. Vorwärts, *Stampfer* (SPD), wahrscheinlich auch der Zentralratsvorsitzende *Leinert*. Möglicherweise nahm noch der preuß. Min. *Ernst* (SPD) teil.

[8]) Persönliche Anwesenheit und Berichterstattung nicht eindeutig nachweisbar.

[9]) Außerdem anwesend die preuß. Minister *Hirsch* (SPD) und *Ernst* (SPD).

[10]) Zum Schluß der Sitzung wurde der Pressechef d. Kabinetts, *Rauscher* (SPD), hinzugezogen.

[11]) Außerdem anwesend der Vors. d. Zentralrats *Leinert* (SPD); Min.Dir. *Simons*, AA; Dir. beim Reichstage *Jungheim*.

[12]) Außerdem anwesend *Leinert* (s. d. vor. Anm.); UStS *Schroeder* und Min.Dir. *Meuschel*, RschatzA.

[13]) Außerdem anwesend *Leinert* (s. Anm. 11).

[14]) Außerdem anwesend *Havenstein*, Präs. d. Reichsbankdir., und *v. Glasenapp*, Vizepräs. d. Reichsbankdir., sowie *Schroeder* (s. Anm. 12).

[15]) Außerdem anwesend *Jungheim* (s. Anm. 11).

[16]) Außerdem anwesend UStS *David* (SPD) und Min.Dir. *Simons*, AA; General *Groener*, OHL.

[17]) In der Pressemeldung über die „Kabinettssitzung", für die kein Protokoll überliefert ist, werden nur *Groener* und *v. Glasenapp* (s. Anm. 14) namentlich vermerkt.

[18]) Laut Pressemeldung über diese Sitzung, über die kein Protokoll vorliegt, tagte das Kabinett mit sämtlichen Staatssekretären und dem preuß. Kabinett.

[19]) Außerdem anwesend der Leiter des Friedensbüros Graf *Bernstorff* u. Leg.Rat *Dieckhoff*, AA; UStS *Schroeder* und Geh.Rat *Saemisch*, RschatzA; Vizeadm. *Rogge*, RmarineA; UStS *Lewald*, RAdI; Reichskohlenkommissar *Stutz*; preuß. Min. d. öffentl. Arbeiten *Hoff*; Präs. d. Reichseisenbahnamts *Fritsch*; Pressechef d. Kabinetts *Rauscher*.

[20]) Außerdem anwesend *Schroeder* (s. Anm. 12).

[21]) Außerdem anwesend *Apelt*, RAdI (Verfassungsref.).

[22]) Außerdem anwesend Min.Dir. *Meyer-Gerhard*, Reichskanzlei.

[23]) Außerdem anwesend *Apelt* (s. Anm. 21); *Hoff*; *Fritsch* (s. Anm. 19).

[24]) Außerdem anwesend UStS *Lewald, Hering* und *Dammann*, RAdI; Oberstleutnant *v. Klüber* und Leutnant *Grundmann*, preuß. KM.

Verzeichnis der vom Rate der Volksbeauftragten erlassenen und verkündeten Verordnungen

Reichsanzeiger Nr. 79, 5. 4. 1919 (1. Beilage). Überschrift: wie oben.

Das nachstehende Verzeichnis, das der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vorgelegt worden ist[1]), wird gemäß § 1 Satz 5 des Übergangsgesetzes[2]), vom 4. März (Reichs-Gesetzbl. S. 285) veröffentlicht.[3])

Weimar, den 29. März 1919.

Der Reichsminister der Justiz:
Landsberg

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle[4])
I.			
Aus dem Arbeitsgebiete des Haushaltsausschusses[5])			
1. Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk	12. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1303	Rat der Volksbeauftragten [37 f., 271, II 207]
2. Verordnung über die Ermächtigung des Bundesrats zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen	14. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1311	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Innern [39]
3. Bekanntmachung über Guthaben und Kriegsanleihen sowie über Rechtsansprüche von Beamten, Offizieren usw.	15. 11. 1918	Reichs-Anzeiger Nr. 272 vom 16. 11. 1918	Rat der Volksbeauftragten [47]

[1]) Mit Anschreiben des Reichsministers der Justiz vom 29. 3. 1919, Vgl. Sten. Ber. Bd. 335 (Anlagen) S. 138—146 (Nr. 223).

[2]) Durch den § 1 des Übergangsgesetzes wurden „alle von dem Rate der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung bisher erlassenen und verkündeten Verordnungen" sanktioniert. Vgl. unten Nr. 121 (Anm. 16 und 17).

[3]) Das „Verzeichnis dieser Verordnungen", das der Nationalversammlung gemäß Satz 3 des § 1 des Übergangsgesetzes „innerhalb der Frist von einem Monat nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorzulegen" war, war nach Satz 5 „im Reichsanzeiger zu veröffentlichen".

[4]) Die in [eckigen Klammern] gesetzten Seitenzahlen in dieser Spalte beziehen sich auf die Beratungen bzw. Beschlüsse des Kabinetts über die in das Verzeichnis aufgenommenen Verordnungen.

[5]) Wie es in dem in Anm. 1 zitierten Anschreiben heißt, waren die Verordnungen „nach den hier bekannt gewordenen Arbeitsgebieten der drei mit ihrer Prüfung betrauten Ausschüsse geordnet worden". — Eine Überprüfung ergibt, daß diejenigen Verordnungen, deren Geltungsfrist bereits abgelaufen war oder die durch in der Zwischenzeit erlassenen Verordnungen oder Gesetze außer Kraft gesetzt waren, nicht in das Verzeichnis aufgenommen wurden.

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
4. Erhöhung der Mannschaftsgebühren	18. 11. 1918	Reichs-Anzeiger Nr. 274 vom 19. 11. 1918	Rat der Volksbeauftragten, Vollzugsrat des Ausschusses des Arbeiter- und Soldatenrats [68—73, 97, 106]
5. Verordnung betreffend Neuregelung des Löhnungswesens	23. 11. 1918	Reichs-Anzeiger Nr. 278 vom 25. 11. 1918	Rat der Volksbeauftragten [68—73, 97, 106]
6. Abfindung der Offiziere und Beamten	23. 11. 1918	Armee-Verordnungsbl. S. 649	Reichsregierung, Kriegsminister [142]
7. Verordnung, betreffend die vorläufige Regelung der Luftfahrt	26. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1337	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Innern
8. Anordnung über Grenzüberwachung	27. 11. 1918	Reichs-Anzeiger Nr. 285 vom 3. 12. 1918	Reichsregierung
9. Verordnung über die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden, Schiffen und Wasserfahrzeugen zu militärischen Zwecken nach Eintritt des Friedenszustandes	28. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1341	Reichsregierung, Staatssekretär des Innern [124, 141 f.]
10. Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz)	30. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1345	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Innern [219—223, 224—229, 231, 233—239, II 165 f., 234, 244]
11. Verordnung über Zusammensetzung und Geschäftsgang der Kommission zur Untersuchung der Anklagen wegen völkerrechtswidriger Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland	30. 11. 1918	ReichsGesetzbl. S. 1388	Rat der Volksbeauftragten [231, II 306]

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
12. Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit und Strafmilderung	3. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1393	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichs-Justizamts [245, II 207, 271, 271, 327 f.]
13. Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Wahlen zur Verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. 11. 1918	6. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1403	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Innern
14. Verordnung über eine militärische Amnestie	7. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1415	Rat der Volksbeauftragten, Kriegsminister [103, 244, 247, 251, II 207, 304—306, 328, 331, 349]
15. Bekanntmachung, betreffend Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Vorgänge am Freitag, dem 6. 12. 1918	10. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1419	Rat der Volksbeauftragten [285, 297 f., II 207]
16. Verordnung, betreffend die einstweilige Änderung der Militärstrafgerichtsordnung, des Einführungsgesetzes dazu und des Militärstrafgesetzbuchs	5. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1422	Rat der Volksbeauftragten, Kriegsminister [II 306, 361 f.]
17. Abfindung der Offiziere und Beamten	6. 12. 1918	Armee-Verordnungsbl. S. 712	Reichsregierung, Kriegsminister
18. Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr	12. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1424	Rat der Volksbeauftragten [247—249, 276, 368 f., 378, 381, II 306]
19. Verordnung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	11. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1431	Reichsregierung, Staatssekretär des Innern [309]

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
20. Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung	19. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1441	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Innern [227 f.]
21. Einmalige außerordentliche Zuwendungen an Beamtenstellvertreter und gehaltsempfangende Unteroffiziere	20. 12. 1918	Armee-Verordnungsbl. S. 757	Reichsregierung, Kriegsminister
22. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit und Strafmilderung vom 3. 12. 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1393)	21. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1451	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichs-Justizamts
23. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 30. 11. 1918	28. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1479	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Innern [228, II 135, 167]
24. Demobilmachungs- und Landsturmauflösungsbefehl	31. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. 1919 S. 1	Reichsregierung, Kriegsminister [II 112, 151]
25. Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene	2. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 2	Reichsregierung [251, 261]
26. Grenzschutz	2. 1. 1919	Armee-Verordnungsbl. S. 10	Reichsregierung [II 170]
27. Verordnung über die Teilnahme der Angehörigen der deutsch-österreichischen Republik an den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung	7. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 15	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Innern [II 165 f.]

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
28. Verordnung, betreffend die Anstellung und Zuruhesetzung der Reichsbeamten	27. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 18	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Innern
29. Verordnung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung im 8. Wahlkreis (Provinz Posen)	9. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 19	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Innern
30. Verordnung zur Ergänzung und Auslegung der Verordnung über eine militärische Amnestie vom 7. 12. 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1415)	13. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 30, 92 (Berichtigung)	Rat der Volksbeauftragten, Kriegsminister [II 207, 218, 272, 306]
31. Verordnung über Waffenbesitz	13. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 31, 122 (Berichtigung)	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichs-Justizamts [II 214, 272]
32. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 30. 11. 1918	14. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 32	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Innern [II 215]
33. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 30. 11. 1918	14. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 35	Reichsregierung, Staatssekretär des Innern [II 219]
34. Verordnung über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte	13. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 37	Reichsregierung [II 192, 218, 272]
35. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transportordnung	13. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 63	Reichsregierung, Präsident des Reichs-Eisenbahnamts [II 219]

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
36. Verordnung, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiete, vom 3. 7. 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 675)	4. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 62	Reichsregierung, Staatssekretär des Innern
37. Vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheere	19. 1. 1919	Armee-Verordnungsbl. S. 54/55	Reichsregierung, Kriegsminister, Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte [II 292]
38. Vorläufige Bestimmungen über Bekleidung und Anzug im Friedensheer	19. 1. 1919	Armee-Verordnungsbl. S. 56	Reichsregierung, Kriegsminister, Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte [II 292]
39. Vorläufige Bestimmungen über den militärischen Gruß im Friedensheer	19. 1. 1919	Armee-Verordnungsbl. S. 57	Reichsregierung, Kriegsminister, Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte [II 292]
40. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 30. 11. 1918	21. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 93	Reichsregierung, Staatssekretär des Innern [II 220, 234 f., 278, 344, 351]
41. Verordnung über die Berufung der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung	21. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 93	Reichsregierung, Staatssekretär des Innern [II 285]
42. Verordnung über die Frist der Zuckerung von Wein	23. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 98	Reichsregierung, Staatssekretär des Innern [II 308]
43. Bekanntmachung, betreffend Wahlen zu öffentlichen Körperschaften	29. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 123	Reichsregierung

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
44. Verordnung über die Beschränkung des Aufenthalts in Weimar während der Dauer der deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung	1. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 125	Reichsregierung, Staatssekretär des Innern [II 359]
45. Verordnung, betreffend Tagegelder und Fuhrkosten der Beamten der Militär- und Marineverwaltung	29. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 139	Reichsregierung, Kriegsminister [II 346]
46. Verordnung über die Rückgabe der in Belgien und Frankreich weggenommenen Betriebseinrichtungen	1. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 143	Reichsregierung, Staatssekretär des Innern
47. Verordnung über die Zahlung der Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Reichstags	2. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 145	Reichsregierung, Staatssekretär des Innern [II 284]
48. Verordnung, betreffend Übertragung von Befugnissen, die dem Kaiser oder dem König von Preußen als Kontingentsherrn zustanden	1. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 173	Reichsregierung, Kriegsminister [II 360]
49. Entlassung der Angehörigen der Schutztruppen	8. 2. 1919	Armee-Verordnungsbl. S. 155	Reichsregierung [II 364]

II.

Aus dem Arbeitsgebiete des Ausschusses für Volkswirtschaft.

1. Erlaß über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung (Demobilmachungsamt)	12. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1304	Rat der Volksbeauftragten [II 15]
2. Erlaß über die Bildung eines Ausschusses für die Einführung von Lebens-, Futter- und Düngemitteln	15. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1313	Reichsregierung [124]

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
3. Verordnung über die Post- und Telegrammüberwachung im Verkehr mit dem Ausland	15. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1324	Rat der Volksbeauftragten [211, 353, II 302]
4. Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland	21. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1325	Rat der Volksbeauftragten [211, 353]
5. Unterstellung der Zentral-Einkaufsgesellschaft unter das Reichsernährungsamt	23. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1329	Reichsregierung
6. Verordnung über den Erlaß von Strafbestimmungen durch das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung	27. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1339	Reichsregierung
7. Bekanntmachung, betreffend die Verwertung des durch die Demobilisation freiwerdenden Armeematerials	29. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1343	Rat der Volksbeauftragten, Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats [125, 244, 331, 335]
8. Verordnung über die Sicherung der Kriegssteuer	15. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1387	Rat der Volksbeauftragten [211, 345 f.]
9. Verordnung über Druckpapier	30. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1395	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts [231]
10. Anrechnung der Zeit der Kriegsgefangenschaft als Dienstzeit	30. 11. 1918	Armee-Verordnungsbl. S. 761	Reichsregierung
11. Verordnung über die Zurückführung von Waffen und Heeresgut in den Besitz des Reichs	14. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1425	Rat der Volksbeauftragten [244, 376, 387, II 28]
12. Bekanntmachung, betreffend das Reichsverwertungsamt	17. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1445	Rat der Volksbeauftragten

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
13. Verordnung über die Verlängerung der Verjährungsfrist des § 109 des Reichsstempelgesetzes	21. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1468	Rat der Volksbeauftragten
14. Bekanntmachung über die Gültigkeit der während des Krieges von dem Bundesrate, dem Reichskanzler, der Heeresverwaltung und den militärischen Befehlshabern erlassenen wirtschaftlichen Verordnungen	28. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 16	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, Staatssekretär des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung [II 190]
15. Verordnung über Druckpapier	4. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 17	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts
16. Verordnung über die Teilnahme der Werksangestellten bei Entscheidungen der Verteilungsstelle für die Kaliindustrie	27. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 20	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts
17. Verordnung über die Ermächtigung des Reichsschatzamts zu vorläufigen Maßnahmen gegen die Steuer- und Kapitalflucht	28. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 28	Rat der Volksbeauftragten [II 135]
18. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland vom 21. 11. 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1325)	15. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 43	Reichsregierung [II 192]
19. Verordnung über Kapitalabwanderung in das Ausland durch Abschluß von Versicherungen	15. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 49	Reichsregierung [353, II 192]

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
20. Verordnung über die Ausgestaltung der Statistik der Warenausfuhr	15. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 53, 168 (Berichtigung)	Reichsregierung [II 192]
21. Verordnung, betreffend den Bergbau	18. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 64	Reichsregierung [II 351]
22. Ernennung von Reichsbevollmächtigten für das rheinisch-westfälische Kohlengebiet	18. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 65	Reichsregierung [II 351]
23. Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen auf den 31. 12. 1918	13. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 67	Reichsregierung [345, 317, 354, II 219, 272]
24. Verordnung über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts	20. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 91	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichs-Justizamts
25. Verordnung, betreffend Kraftfahrzeuglinien	24. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 97	Reichsregierung, Staatssekretär des Innern [II 303]
26. Verordnung über Zahlungsmittel	25. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 107	Reichsregierung
27. Verordnung über die Bildung der Spruchabteilungen des Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft	23. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 124	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts [II 303]
28. Verordnung über Inkraftsetzung von Vorschriften des Gesetzes über das Branntweinmonopol	29. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 129	Reichsregierung [II 346]
29. Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser	1. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 135	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts [II 359]

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
30. Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen	29. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 165	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts [II 346]
31. Verordnung, betreffend die Herstellung, die Einfuhr von Roh- und Reinglyzerin und den Verkehr damit	5. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 167	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts
32. Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete	1. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 174	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts [II 359]
33. Verordnung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben	9. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 185	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichs-Justizamts
34. Verordnung über die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen	9. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 186	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichs-Justizamts
35. Bekanntmachung, betreffend Auskunftspflicht gegenüber der Sozialisierungskommission	4. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 198	Reichsregierung [II 310, 365]

III.

Aus dem Arbeitsgebiete des Ausschusses für soziale Angelegenheiten.

1. Verordnung über Forterhebung der Pauschbeträge, die von den Versicherungsträgern zu den Kosten der Oberversicherungsämter zu erheben sind	12. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1309	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts
2. Verordnung über Arbeiterschutz	12. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1309	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [105]

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
3. Verordnung über die Weitergewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente aus der Invalidenversicherung	12. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1310	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts
4. Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung in der Krankenversicherung	22. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1321	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts
5. Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien	23. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1329	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts
6. Verordnung über die Entlohnung und die Errichtung von Fachausschüssen im Bäckerei- und Konditoreigewerbe	2. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1397	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [244]
7. Verordnung über die Weitergewährung von Zulagen zu Verletztenrenten aus der Unfallversicherung	2. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1398	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [244]
8. Verordnung über die Befristung der Beschwerde gegen Straffestsetzung der Einbeberufungsausschüsse (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst)	6. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1413	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [277]
9. Verordnung zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen	14. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1427	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsjustizamts [249, 378, 381, II 328]

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
10. Verordnung über die Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Altersrente aus der Invalidenversicherung	14. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1429	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts
11. Verordnung über versicherungsrechtliche Wirkungen der Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes	14. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1434	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [377, 380]
12. Verordnung über die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge und die Anmeldung von Ansprüchen in der Invalidenversicherung	14. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1437	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamt [377, 380]
13. Verordnung über die Gewährung von Sterbegeld und Hinterbliebenenrenten bei Gesundheitsbeschädigung durch Gaskampfstoffe und Nitromethan	9. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1439	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts
14. Verordnung zur Ergänzung des § 592 der Reichsversicherungsordnung	23. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1453	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts
15. Verordnung zur Sicherung der ärztlichen Versorgung bei den Krankenkassen	23. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1454	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts
16. Verordnung über Tarifverträge, Arbeit r- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten	23. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1456	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [377, 380]
17. Verordnung über die Wochenhilfe aus Mitteln des Reichs	21. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 1467	Rat der Volksbeauftragten, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
18. Verordnung, betreffend Maßnahmen zur Besserung der Lage der versorgungsberechtigten Militärpersonen der Unterklassen	31. 12. 1918	Reichs-Gesetzbl. S. 2, 216 (Berichtigung)	Reichsregierung
19. Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung	4. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 8, 62 (Berichtigung)	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung [321, 332]
20. Verordnung über die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in der See-Unfallversicherung	2. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 20	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [II 172, 272]
21. Verordnung zur Sicherung der Leistungsfähigkeiten der Krankenkassen	13. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 41	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [II 220, 272]
22. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Schiedsgerichte für Angestelltenversicherung vom 21. 6. 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 329)	13. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 42	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [II 219, 272]
23. Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot	15. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 69	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [II 304]
24. Verordnung über das Erbbaurecht	15. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 72, 122 (Berichtigung)	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [II 172, 304]
25. Verordnung über die Errichtung von Fachausschüssen für Hausarbeit	13. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 85	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [II 218, 272]

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
26. Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst erlassen sind	13. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 95	Reichsregierung, Kriegsamt [II 219]
27. Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 4. 1. 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 8)	24. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 99	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung [321]
28. Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung	24. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 100	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung [II 304]
29. Verordnung, betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung	24. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 111, 184 (Berichtigung)	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [II 364]
30. Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsgelände	29. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 115, 198 (Berichtigung)	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [41, II 304, 332, 346]
31. Verordnung, betreffend Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an die Hinterbliebenen der Militärpersonen der Unterklassen	22. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 123 f.	Reichsregierung
32. Verordnung über die Hemmung von Ausschlußfristen im Mannschaftsversorgungsgesetze zugunsten von Kriegsteilnehmern	13. 1. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 138	Reichsregierung [II 219, 272]

Bezeichnung der Verordnung	Tag des Erlasses	Ort der Verkündung	Erlassende Stelle
33. Verordnung über Änderung des Verfahrens in Militärversorgungssachen	1. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 149	Reichsregierung [II 360]
34. Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken	5. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 176	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [II 364]
35. Verordnung über die Wahl des Vorstandsvorsitzenden bei den Ortskrankenkassen und über die Kassenangestellten	5. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 181	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [II 361]
36. Verordnung über Anrechnung der Zeit der Kriegsgefangenschaft als Dienstzeit	30. 11. 1918	Reichs-Gesetzbl. 1919 S. 183	Reichsregierung
37. Verordnung über die Soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	8. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 187	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [173, II 364]
38. Verordnung über Anwartschaften in der Invalidenversicherung	9. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 191	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [II 364]
39. Verordnung über Krankenversicherung	3. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 191	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [II 361]
40. Verordnung über die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau	8. 2. 1919	Reichs-Gesetzbl. S. 202	Reichsregierung, Staatssekretär des Reichsarbeitsamts [II 364]

Zur Edition

A. Aufgabe und Auswahlkriterien

An verdienstvollen und nützlichen Dokumentenwerken, die sich auf die deutsche Revolution von 1918/19 konzentrieren oder ihr eine zentrale Stellung einräumen, herrscht kein Mangel. Hier sei nur an die sehr früh erschienenen und viel zitierten Sammlungen von *Ahnert*[1]) und *Buchner* erinnert sowie an die einschlägigen Bände des *Schulthess*'schen und des *Wippermann*schen Geschichtskalenders. Bei den neueren Dokumentenwerken wären in erster Linie die von Herbert *Michaelis* und Ernst *Schraepler* herausgegebene große Sammlung „Ursachen und Folgen", deren zweiter und dritter Band eine sachgerecht getroffene Dokumentenauswahl für die Revolutionszeit enthalten, der dritte Band der von Ernst Rudolf *Huber* besorgten „Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte" und die Bände 2 und 3 aus der zweiten Reihe der „Dokumente und Materialien" des Instituts für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED zu erwähnen.[2]) All diese Werke, zu denen jüngst noch der Band der Fischer-Bücherei „Die deutsche Revolution 1918—1919"[3]) hinzugekommen ist, haben gemeinsam, daß sie die allgemeine Geschichte, die Verfassungsgeschichte oder die sozialistische Parteigeschichte der Revolutionszeit im Spiegel von Dokumenten verschiedenster Provenienz nachzuzeichnen oder durch sie zu illustrieren versuchen. Auch wenn sie wissenschaftlich fundiert sind, wollen sie keine wissenschaftlichen Editionen im eigentlichen Sinne sein, sondern umfassende Quellensammlungen, die ein breiteres Publikum ansprechen möchten.

Demgegenüber hat die vorliegende, vorwiegend auf die Bedürfnisse der Forschung zugeschnittene Edition über die Regierung der Volksbeauftragten ein sehr viel eingeschränkteres Thema. Ihr Schwergewicht liegt auf einem in sich geschlossenen einheitlichen Quellenbestand, der, freilich nicht lückenlos, die Protokolle der Kabinettssitzungen umfaßt und ungekürzt veröffentlicht wird.[4]) Die Ergänzungen, die vorgenommen wurden, bewegen sich in der Hauptsache in zwei Richtungen:

Einmal ging es darum, den Kernbestand zu komplettieren, d. h. die über ihn hinaus nachweisbaren Sitzungen des engeren Kabinetts, des Kabinetts mit den

---

[1]) Kurt Ahnert, Die Entwicklung der deutschen Revolution und das Kriegsende in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 1918 in Leitartikeln, Extrablättern, Telegrammen, Aufrufen und Verordnungen nach den führenden deutschen Zeitungen, Nürnberg 1918.

[2]) Für die bibliographischen Angaben über diese Werke s. das Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur. Dort ist auch die ebenfalls brauchbare Sammlung von Six/Volz angeführt. Hingewiesen sei ferner auf Johannes Hohlfeld (Hrsg.), Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart, II. und III. Band, Berlin o. J.

[3]) Gerhard A. Ritter und Susanne Miller, Die deutsche Revolution 1918—1919. Dokumente, Fischer-Bücherei 879, Frankfurt a. M. 1968.

[4]) Nicht berücksichtigt wurde das Protokoll der Besprechung des Zentralrates mit den Vermittlern der USPD, *Breitscheid*, Oskar *Cohn*, *Dittmann* und *Kautsky*, am 7. 1. 1919 vormittags, das nur im dritten Faszikel der Protokolle der Kabinettssitzungen (Bundesarchiv R 43/I 1326) überliefert ist. Neuerdings abgedruckt in Zentralrat Nr. 34 (S. 229 ff.). Vgl. auch unten Nr. 97 (Anm. 2 und 3).

Bei Nr. 77, wo mehrere Abschnitte der Verhandlungen doppelt protokolliert wurden, gelangte teilweise nur die ausführlichere Version zum Abdruck.

Staatssekretären, mit den Mitgliedern der preußischen Regierung und mit dem Vollzugsrat bzw. dem Zentralrat sowie die Besprechungen über spezielle Fragen, die von den Kabinettsmitgliedern einberufen wurden oder an denen sie beteiligt waren, mit in die Edition einzubeziehen. Dabei konnte allerdings nur teilweise auf amtliche Protokolle, die in anderen Akten der Reichskanzlei überliefert sind, zurückgegriffen werden. In manchen Fällen war es hingegen nur möglich, die Dokumentation auf die Wiedergabe von Auszügen aus Memoiren oder von meist sehr knappen Presseverlautbarungen zu stützen, wobei es dahingestellt bleiben muß, ob überhaupt Protokolle angefertigt wurden und ob sie, falls das geschehen sein sollte, in die Akten gelangten.

Zum anderen war es uns darum zu tun, die in dieser Edition zum größten Teil erstmals veröffentlichten Protokolle durch eine Reihe von Schlüsseldokumenten für die Verfassungsentwicklung der Übergangsperiode zu ergänzen auf die, auch soweit sie bereits publiziert waren, nicht verzichtet werden konnte, um den Anmerkungsapparat nicht über Gebühr zu belasten. Indessen wurde bei der Auswahl dieser Dokumente angesichts der vorliegenden Quellensammlungen ein sehr strenger Maßstab angewandt.

Von diesen Grundlinien wird allerdings in zwei Abschnitten der Edition abgewichen. Der erste Abschnitt — „Die Entstehung der Regierung der Volksbeauftragten" — dokumentiert den eigenartigen Schwebezustand und den Prozeß der Regierungsbildung am 9./10. November 1918. Dabei ist der Beratung über die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen am Sonntag, dem 10. November, um die Mittagszeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da in dieser Sitzung die Verschränkung des alten Regimes mit dem neuen auf charakteristische Weise zu Tage tritt. Der dritte Abschnitt besteht nur aus einem einzigen Dokument, dem Protokoll der Reichskonferenz mit den Vertretern der Einzelstaaten vom 25. November 1918, das sachlich zwar durchaus in die Rubrik der verfassungspolitischen Schlüsseldokumente fällt, aber dessen Aufnahme doch wegen seines großen Umfanges einer Erläuterung bedarf. Obgleich dieses Protokoll seinerzeit von der Reichsdruckerei als Manuskript gedruckt wurde, erscheint uns seine Wiederveröffentlichung im Wortlaut als gerechtfertigt, und zwar aus drei Gründen: Weil es sehr schwer zugänglich ist, weil es einen besonders hohen Rang als historisches Dokument beanspruchen kann und weil im weiteren Verlauf der Übergangszeit immer wieder auf die Reichskonferenz, in der recht eigentlich erst die Verbindung zwischen der provisorischen Regierung des Reiches und den Revolutionsregierungen in den „Freistaaten" hergestellt wurde, Bezug genommen wird.

An sich wünschenswert wäre auch der Wiederabdruck des ebenfalls nur schwer zugänglichen Protokolls des Reichskongresses der Arbeiter- und Soldatenräte, der vom 16.—20. Dezember 1918[5]) in Berlin, im Gebäude des Preußischen Herrenhauses, stattfand, gewesen. Doch hätte er den Rahmen dieser Edition gesprengt, während ein selbständiger Neudruck durchaus in Erwägung gezogen werden sollte. Die vom Kongreß angenommenen und die dem Zentralrat überwiesenen Anträge sowie ein langer auf die Wahl des Zentralrats bezüglicher

[5]) Vgl. D, 6 (Anm. 222).

Protokollauszug sind neuerdings im Wortlaut in der großen von Eberhard *Kolb* unter Mitwirkung von Reinhard *Rürup* bearbeiteten Zentralratsedition wiedergegeben, die in unserem Zusammenhang ein besonderes Wort verdient.

Die Editionen über die Regierung der Volksbeauftragten und den Zentralrat ergänzen sich gegenseitig und sollten auch zusammen benutzt werden. Sie entspringen der gleichen Planung; und die Bearbeiter haben engen Kontakt miteinander gehalten. Abgesehen von den gemeinsamen Sitzungen, die in beiden Werken nicht entbehrt werden konnten, sind Überschneidungen möglichst vermieden oder doch auf ein minimales Maß beschränkt worden.

Erwähnt muß auch werden, daß eine von Charles B. *Burdick* und Ralph H. *Lutz* herausgegebene Dokumentation unter dem Titel „The Political Institutions of the German Revolution 1918—1919"[6]) in ihrem dritten und fünften Teil Kabinettsprotokolle bzw. Auszüge aus ihnen und Auszüge aus Zentralratsprotokollen in Übersetzung veröffentlicht. Diese Edition, die hier nicht im einzelnen kritisch gewürdigt und in ihrem Gesamtaufbau geschildert werden soll, erscheint wissenschaftlich im ganzen wenig befriedigend, wenn auch die Veröffentlichung von Dokumenten zur deutschen Verfassungsentwicklung der Jahre 1918/19 für ein englischsprachiges Publikum als solche nützlich sein mag.

Immer noch aus steht eine seit langem vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED geplante Ausgabe der Protokolle des Berliner Vollzugsrats, von der allerdings ungewiß scheint, ob sie in absehbarer Zeit zustandekommen wird. Es ist auch gar nicht zu leugnen, daß eine kritische Edition bei dem Charakter dieser Protokolle, die dank des Entgegenkommens des Instituts eingesehen werden konnten[7]), auf große Schwierigkeiten stoßen würde. Aber auch wenn es richtig ist, daß die „nicht verifizierten Protokolle [...] nur mit größter Vorsicht" benutzt werden können[8]), bleibt zumindest eine auszugsweise Veröffentlichung, die mit der gebotenen Vorsicht vorgeht, ein Desiderat der Forschung.

---

[6]) Erschienen in der Reihe: The Hoover Institution on War, Revolution, and Peace. Stanford University, New York, Washington, London 1966.

[7]) Für die Frau Dr. *Miller* erteilte Genehmigung sei an dieser Stelle besonders gedankt.

[8]) S. Müller-Franken S. 112: „Über die Sitzungen des Vollzugsrats wurden regelmäßig Protokolle aufgenommen. Bis zum Ende der Vollzugsratszeit wurden diese Protokolle nicht, wie in den Parlamenten üblich, den Rednern zur Durchsicht vorgelegt. Das wäre aber in jener Zeit um so notwendiger gewesen, weil in einer Zeit der Erregung leichter Irrtümer unterlaufen als in normaler Zeit. Die nicht verifizierten Protokolle können deshalb, soweit sie überhaupt vorhanden sind, nur mit größter Vorsicht von dem künftigen Geschichtsschreiber benutzt werden."

B. Die Quellen

1. Amtliche Überlieferung

Das tragende Fundament der vorliegenden Edition bilden die drei Faszikel mit Protokollen der Kabinettssitzungen aus der Zeit der Regierung der Volksbeauftragten, die sich heute im Besitz des Bundesarchivs befinden und innerhalb des Reichskanzleibestandes unter den Faszikelnummern R 43/I 1324, 1325 und 1326 geführt werden. Der erste Band der maschinenschriftlichen Protokolle, unter denen zu einem geringen Teil auch Durchschläge vertreten sind, reicht vom 14. November bis zum 13. Dezember und umfaßt 200 Blatt, der zweite, mit 224 Blatt Umfang, vom 14. bis 31. Dezember 1918, der dritte, 225 Blatt stark, vom 2. Januar bis 8. Februar 1919.[1]) Ein Zweitexemplar der ersten beiden Faszikel gelangte in die Bestände des alten sozialdemokratischen Parteiarchivs und ist 1938 mit diesen an das Amsterdamer Internationale Institut für Sozialgeschichte übergegangen.[2])

Daß auch die beiden entsprechenden Faszikel 1324 und 1325 des amtlichen Bestandes archivalisch überliefert worden sind und nicht in dem verschollenen oder verlorenen Nachlaß *Eberts* verblieben, ist nur einem glücklichen Zufall zu verdanken. Nach dem Erscheinen der von Friedrich *Ebert* jun. herausgegebenen Auswahl aus den Schriften, Aufzeichnungen und Reden seines Vaters[3]) nahm der damalige Reichsbankpräsident Hjalmar *Schacht* Anstoß an der Veröffentlichung einer Aufzeichnung *Eberts* vom 2. Dezember 1924 über eine Unterredung mit *Schacht*, in der dieser sich über die Möglichkeiten einer Wiedergewinnung Eupen-Malmedys und der Rückkehr Deutschlands in die Kolonialpolitik ausgesprochen hatte.[4]) Diese Veröffentlichung, so meinte *Schacht*, stelle „nicht nur eine grobe Ungeschicklichkeit dar", sondern sei „auch im höchsten Grade geeignet, die deutschen politischen Interessen zu schädigen".[5]) *Schachts* Alarmruf veranlaßte die Reichskanzlei, der Frage nachzugehen, ob nicht etwa der Nachlaß des Reichspräsidenten auch noch andere Aktenstücke amtlicher Natur enthalte, auf deren Rückgabe das Reich einen rechtlichen Anspruch besitze. Staatssekretär *Meißner*, der Leiter des Bureaus des Reichspräsidenten, glaubte sich insbesondere sicher daran erinnern zu können, daß sich „unter den im Schreibtisch des verstorbenen Reichs-

---

[1]) Das Protokoll der Abendsitzung vom 9. 12. 1918, bei dem das Datum unleserlich ist, wurde irrtümlich statt in das erste in das zweite Faszikel eingeordnet. Vgl. Nr. 47.

[2]) Dazu die Arbeit von Paul Mayer, Die Geschichte des Sozialdemokratischen Parteiarchivs und das Schicksal des Marx-Engels Nachlasses, Sonderdruck aus dem Archiv für Sozialgeschichte Bd. VI/VII Hannover 1966/67, passim, bes. S. 140 und 193.

[3]) Vgl. das Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur.

[4]) Ebert, Schriften II S. 346 ff.

[5]) Brief *Schachts* an den Reichskanzler vom 10. 12. 1926; Bundesarchiv R 43/I 888. — Das Schreiben, das der Staatssekretär in der Reichskanzlei in dieser Sache an den Reichsminister des Innern und den Reichsminister der Justiz richtete, gelangte auf ungeklärte Weise an das *Hamburger Echo*, das es am 16. 2. 1927 veröffentlichte. Darauf schlug *Schacht* am 19. 2. 1927 dem Staatssekretär in der Reichskanzlei, Hermann *Pünder*, vor, „seitens des Herrn Reichskanzlers an maßgebende und maßvolle sozialdemokratische Führer (z. B. Dr. *Breitscheid* oder Präsident *Löbe*) in dieser Angelegenheit" heranzutreten, „um durch sie auf die Sozialdemokratie einen Druck dahin auszuüben, in dieser Angelegenheit sich in der Presse zurückhaltend zu äußern"; Bundesarchiv R 43/I 889 (Vermerk vom 19. 2. 1927). In diesem Sinne wurde dann an Hermann *Müller* herangetreten; a.a.O. (Aufzeichnung vom 22. 2. 1927).

präsidenten aufbewahrten Urkunden Protokolle über Sitzungen des Rats der Volksbeauftragten befunden hätten, die die Reichskanzlei schon seit mehreren Jahren vermißt" und die wohl „der Sohn des verstorbenen Reichspräsidenten sicherlich auch an sich genommen" habe.[6]) Recherchen im Archiv der Reichskanzlei ergaben, daß *Meißner* den Inhalt der Schreibtischschubladen seines Chefs sehr gut gekannt hatte und daß seinerzeit die Faszikel ordnungsgemäß *Ebert* vorgelegt, jedoch nicht ins Archiv zurückgegeben worden waren. Auf Grund dieser Information konnte der Staatssekretär in der Reichskanzlei in einem am 24. Dezember 1926 abgesandten Schreiben[7]) den Sohn *Eberts* mit einigem Nachdruck an die noch ausstehende Rückgabe der Protokolle erinnern:

„Ihrem Herrn Vater wurden auf seinen Wunsch im Jahre 1921 aus dem Archiv der Reichskanzlei 2 Aktenbände, enthaltend die Protokolle über die Sitzungen des Rats der Volksbeauftragten, zur Einsicht vorgelegt. Die beiden Aktenstücke sind nicht mehr zur Reichskanzlei zurückgelangt und befinden sich nach den von mir angestellten Nachforschungen auch nicht im Bureau des Herrn Reichspräsidenten. Sie sind naturgemäß für die Geschichte der damaligen Zeit von besonderer Bedeutung; und ich lege großen Wert darauf, sie für das Reichsarchiv zurückzuerhalten. Ich würde den Rückempfang der Akten schon aus dem Grunde begrüßen, weil in einem Aktenvermerk der Reichskanzlei urkundlich festgelegt ist, daß sie seinerzeit ihrem Herrn Vater zur Einsicht ausgehändigt worden sind. Ich nehme an, daß auch diese Akten sich unter dem Nachlaß ihres verstorbenen Vaters befunden haben, und darf, falls dies zutrifft, um ihre gefällige Rückgabe bitten."

Ebert jun. ließ sich indessen nicht beeindrucken.[8]) Am 19. Februar 1927 hatte er es immer „noch nicht für notwendig befunden", auf den Brief vom 24. Dezember des Vorjahres zu antworten.[8a]) Nunmehr unternahm die Reichskanzlei den Versuch, durch den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und ehemaligen Reichskanzler Hermann *Müller-Franken* auf ihn „einzuwirken".[8b]) Am 11. März konnte Hermann *Müller* dann der Reichskanzlei telefonisch mitteilen, daß die beiden Bände „sich gegenwärtig bei Frau Louise *Ebert*, der Witwe des Herrn Reichspräsidenten", befänden, die zugesagt habe, sie zurückzugeben.[8c]) Doch der von der Reichskanzlei zu Frau *Ebert* entsandte Bote mußte zunächst unverrichteter Dinge wieder abziehen. Die Tücke des Objekts wollte es, daß Frau *Ebert* das „Unglück" widerfahren war, „den Schlüssel zum Bücherschrank [...] abzubrechen".[8d]) Da sich dieser Schaden schnell beheben ließ, brauchte auch die Reichskanzlei nicht mehr lange zu warten. Eine handschriftliche Aktennotiz vom 17. März, die sich auf Louise *Eberts* zwei Tage zuvor geschriebenen Entschuldigungsbrief an den Staatssekretär in der Reichskanzlei findet, besagt lapidar: „Herr St[aats] S[ekretär] hat die Akten". Die auf diese Weise in die Reichskanzlei zurückgelangten Protokollbände besaßen allerdings einen Schönheitsfehler, wie sich aus dem handschriftlichen Vermerk schließen läßt, den der Registraturbeamte jeweils auf dem ersten Blatt der beiden Faszikel im gleichen Wortlaut machte: „Aus dem Nachlaß des

---

[6]) Vgl. die auf den 24. 12. 1926 datierte Aufzeichnung des Staatssekretärs in der Reichskanzlei über den Vorgang; Bundesarchiv a.a.O.

[7]) Entwurf dieses Schreibens unter Punkt 2 der in der vorigen Anm. zitierten Aufzeichnung.

[8]) Der Vorgang wurde am 10. 1., 25. 1. und 6. 2. 1927 wieder vorgelegt.

[8a]) Bundesarchiv R 43/I 889 (Vermerk vom 19. 2. 1927).

[8b]) A.a.O. (Aufzeichnung vom 22. 2. 1927).

[8c]) A.a.O. (Aufzeichnung für den Staatssekretär vom 11. 3. 1927).

[8d]) A.a.O. (eigenhändiger Brief von Frau Louise *Ebert* an den Staatssekretär in der Reichskanzlei vom 15. 3. 1927).

H[er]r[n] Reichspräsidenten *Ebert* zurückerhalten mit abgerissener Vorderseite des Aktendeckels". Da die abgerissenen Aktendeckel kaum auf das Konto der Witwe *Eberts* gehen, dürfte der Gedanke naheliegen, daß *Eberts* Sohn die Rückgabe gerne vermieden gesehen hätte.

In der Art der Protokollierung zeigen die in den drei Faszikeln des Bestandes überlieferten Niederschriften große Unterschiede. Sie variieren von sehr knappen, manchmal dürftigen Beschlußprotokollen über ausführlichere Beschlußprotokolle, in denen auch Teile der Diskussion mit berücksichtigt sind, und Aufzeichnungen, die hauptsächlich die Diskussion in direkter oder auch indirekter Rede wiedergeben, wobei meist kein einheitliches Prinzip beobachtet worden ist, bis zu Protokollen ausgesprochen stenographischen Charakters.[8e]) Dabei läßt sich erkennen, daß der Typus der Sitzungen erheblichen Einfluß auf das jeweils angewandte Protokollierungsverfahren gehabt hat.

Versucht man, die in den Protokollbänden berücksichtigten Sitzungen nach den beiden Kriterien der Tagesordnung und des Teilnehmerkreises zu klassifizieren, so bietet es sich an, eine Reihe von Grundtypen zu unterscheiden. Wie oben bereits angedeutet wurde[9]), enthält allerdings der Kernbestand nicht sämtliche überlieferten Sitzungsprotokolle, so daß es sich empfiehlt, bei der Beschreibung der einzelnen Sitzungskategorien auch die übrigen, aus anderen Akten der Reichskanzlei stammenden Protokolle einzubeziehen, zumal es mehr oder weniger dem Zufall überlassen blieb, ob Niederschriften über die vom dominierenden Typus abweichenden Sitzungen chronologisch in die geschlossenen Protokollfaszikel oder aber in die Sachakten, die zu den behandelten Materien vorliegen, eingeordnet wurden. Dabei sollte nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß auch nach der auf diese Weise vorgenommenen Komplettierung des Bestandes noch erhebliche Lücken zu verzeichnen sind, die nach den vorliegenden Informationen sich auf alle im folgenden systematisch aufgegliederten Kategorien zu erstrecken scheinen. Eine präzise Aufschlüsselung der, wie bereits erwähnt, aus Pressemitteilungen und aus Memoiren der Beteiligten entnommenen Informationen verbietet sich jedoch, da in ihnen offensichtlich in vielen Fällen nur Details des jeweiligen Sitzungsverlaufs zur Sprache kommen, so daß die an sich schon unzulänglichen Aussagen derartiger Surrogate oft nach der einen oder anderen Seite interpretiert werden können. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts ergibt sich der folgende Katalog:

1) Zahlenmäßig dominierend sind die *Routinesitzungen des Kabinetts*, in denen zumeist eine Vielzahl verschiedener Tagungsordnungspunkte zu erledigen war. Bei diesen Sitzungen tagten die Volksbeauftragten entweder unter sich oder zogen, jedoch in der Regel nur zu einzelnen Tagungsordnungspunkten, die Chefs der jeweils betroffenen Reichsressorts, sonstige Vertreter der Ressorts, der militärischen Behörden, manchmal auch der preußischen Regierung sowie gelegentlich andere Auskunftspersonen hinzu. Die Protokolle der Routinesitzungen des

[8e]) Eine Reihe von Sitzungen dürfte durch Reichstagsstenographen aufgenommen worden sein. Vgl. Horst Ferdinand, Fünfzig Jahre im Dienste des Parlaments (Würdigung Ludwig *Kriegers*), in: Neue Stenographische Praxis, 5. Jg. 1957, Nr. 1, S. 25.

[9]) Vgl. oben Abschnitt A.

engeren „politischen" Kabinetts, dessen Geschlossenheit in diesem Sitzungstypus am deutlichsten hervortritt, sind, soweit überliefert, sämtlich in den drei Faszikeln des Grundbestandes enthalten. Die nur in Einzelfällen nachweisbaren Lücken in der Überlieferung[10]) dürften, insgesamt genommen, nicht allzu schwer ins Gewicht fallen. Das läßt sich daraus schließen, daß die von den Volksbeauftragten verabschiedeten Verordnungen mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen in den Protokollen dieser Sitzungen, in denen sich der weitaus größte Teil ihrer legislativen Tätigkeit abspielte, auftauchen.[11])

Die Niederschriften über die Routinesitzungen lassen einen relativ einheitlichen Stil der Protokollierung erkennen, der sich vorwiegend in typischen Beschlußprotokollen mit zwar unterschiedlichem, doch begrenztem Umfang ausprägt. Bei diesen Protokollen sind wir auch über die Protokollführer recht gut informiert, wenn sie auch leider längst nicht regelmäßig kenntlich gemacht worden sind. Wie es scheint, sind die vielfach unkorrigierten maschinenschriftlichen Protokolle, die nicht in allen Fällen in unmittelbarem Anschluß an die Sitzungen ausgearbeitet wurden[12]), auch niemals formal genehmigt worden. Immerhin wird man dem neuen Unterstaatssekretär in der revolutionären Reichskanzlei, Curt *Baake*, zugestehen müssen, daß er sein Amt mit dem guten Vorsatz antrat, sich korrekt bürokratischen Bräuchen anzupassen. Denn die drei ersten von ihm abgefaßten Niederschriften über die Kabinettssitzungen vom 14. und 15. November[13]), mit denen der Protokollbestand beginnt, zeigen in gestochenem Duktus die eigenhändige Unterschrift: „Der Protokollführer Curt *Baake*". Diese Übung begründete jedoch keine kontinuierliche Praxis. In der Folge, bis zum 25. November, findet sich zwar fast regelmäßig die maschinenschriftliche Schlußfloskel „Der Protokollführer" unter den Niederschriften[14]), aber kein Protokollführer dachte daran, diese Floskel durch seine Unterschrift zu ergänzen. In dem nächsten vorliegenden Protokoll einer Routinesitzung, die am 30. November stattfand, ist dann Baake nur durch das Diktatzeichen als Protokollführer identifizierbar[15]), während er in den drei Routinesitzungen in der Zeit vom 2. bis 4. Dezember ausdrücklich in der Anwesenheitsliste als Protokollführer genannt wird.[16]) Alles in allem kann man die Bilanz ziehen, daß aus den Protokollen der meisten Routinesitzungen der ersten vier Wochen nicht eindeutig

---

[10]) Vgl. Nr. 32 (Sitzungen vom 28. und 29. 11. 1918, bei denen es sich vermutlich um Routinesitzungen gehandelt haben dürfte), Nr. 49 (Sitzung vom 10. 12. 1918), Nr. 63 (Sitzung vom 21. 12. 1918), Nr. 64 (Auseinandersetzung im Kabinett am 23. 12. 1918, möglicherweise im Rahmen einer Routinesitzung), Nr. 70 (Sitzung vom 24. 12. 1918 vorm., deren Charakter sich nach den Auszügen aus den Memoiren nicht bestimmen läßt; möglicherweise unter Typus 2 einzuordnen).

[11]) Vgl. das unten, S. CXXXV ff., abgedruckte Verzeichnis der vom Rat der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung erlassenen und verkündeten Verordnungen, das gleichzeitig als Spezialregister dient. Dieses Verzeichnis erlaubt im übrigen den Rückschluß, daß zwischen dem 25. 11. (Nr. 29) und dem 30. 11. (Nr. 34) sowie zwischen dem 18. 12. (Nr. 60) und dem 28. 12. 1918 (Nr. 80) Lücken in den Protokollen der Routinesitzungen vorhanden sein dürften. Das entspricht dem Befund, der sich auf Grund von Pressemitteilungen und von Informationen aus der Memoirenliteratur ergibt; dazu die vorige Anm.

[12]) Vgl. Nr. 37 (Anm. 1) und Nr. 38 (Anm. 1).

[13]) Vgl. Nr. 10, 11 und 12.

[14]) Vgl. Nr. 16, 18, 21, 25, 26, 27, 28 und 29. In Nr. 17 wird der „Protokollführer" ohne Namensangabe im Text erwähnt, in Nr. 19 fehlt jeder Hinweis.

[15]) Vgl. Nr. 34.

[16]) Vgl. Nr. 36, 37 und 38.

hervorgeht, von wem das Protokoll geführt wurde; es sei denn, daß man die allgemeine Formel „Der Protokollführer" auf *Baake* bezieht, was insofern gerechtfertigt erscheint, als nach der Art der Protokollführung vermutet werden darf, daß *Baake* regelmäßig die Niederschriften der Sitzungen anfertigte.[17])

Am 6. Dezember erscheint dann zum erstenmal das Diktatzeichen Walter *Oehmes*[18]), der als Sekretär *Baakes* neu in die Reichskanzlei eingetreten war; und bis Mitte des Monats wiederholt es sich bei den meisten Routinesitzungen[19]), während sich in der Folge nur noch außerordentlich selten zu einer Identifizierung geeignete Angaben finden, darunter einmal das Diktatzeichen *Baakes*[20]) und zweimal das *Oehmes*[21]). Trotzdem ist der Gesamtbefund einigermaßen deutlich. Seit dem 6. Dezember löste *Oehme* seinen Chef *Baake* als Protokollführer ab, der aber vermutlich, auch wenn es im Einzelfalle nicht feststellbar ist, gelegentlich selbst einsprang. Man wird auch annehmen können, daß *Baake* sich weiter als der eigentlich Verantwortliche fühlte und auf Form und Inhalt der von *Oehme* diktierten Protokolle Einfluß nahm.[22]) Denn der Gesamtcharakter der Protokollführung bleibt in der Zeit der Volksbeauftragten ziemlich einheitlich. Nur in Ausnahmefällen haben sich offenbar außer *Baake* und *Oehme*[23]) auch andere Angehörige der Reichskanzlei an der Protokollierung der Routinesitzungen beteiligt.[24])

Als besonders bemerkenswert muß noch festgehalten werden, daß das Protokoll der Kabinettssitzung vom 2. Januar 1919 das Diktatzeichen „Eb." trägt[25]), was kaum anders als „*Ebert*" gedeutet werden kann. Es handelt sich um eine sehr knappe und straffe Aufzeichnung, die im Tenor deutlich von den durch *Baake* und *Oehme* angefertigten Beschlußprotokollen abweicht. Es dürfte nicht auszuschließen sein, daß *Ebert* auch in anderen Fällen eigene Aufzeichnungen in Kabinettssitzungen gemacht haben könnte, aus denen kürzere Passagen oder charakteristische Formulierungen in die amtlichen Protokolle eingegangen sein mögen.[26]) Das gilt um so mehr, als *Baake* als Vertrauensmann *Eberts* in die Reichskanzlei berufen wurde.

Daß im übrigen auch der vorherrschende Typus des Beschlußprotokolls eine gewisse Variationsbreite aufzuweisen hat, wurde oben bereits angedeutet. In manchen Fällen tauchen unter einzelnen Punkten kürzere Aufzeichnungen auf, die teilweise auch einen Einblick in die Diskussion vermitteln. Das geschieht jedoch nur sehr selten auf eine Weise, die den Typus durchbricht, wenn sich auch Beispiele dafür anführen lassen, daß einzelne Tagungsordnungspunkte, die mit Ressorts verhandelt wurden, einen proto-

---

[17]) Das Protokoll der Routinesitzung vom 5. 12. 1918, das keinen Hinweis auf den Protokollanten enthält, fällt aus dem Rahmen heraus. Mit Sicherheit ist es nicht von *Baake* allein angefertigt worden. Vgl. Nr. 39 (bes. auch Anm. 13 und 18).

[18]) Vgl. Nr. 41.

[19]) Vgl. Nr. 43, 46, 53, 55 und 56a.

[20]) Vgl. Nr. 99.

[21]) Vgl. Nr. 112 und 118.

[22]) Für die Kabinettssitzung vom 14. 12. 1918 liegt außer der von *Oehme* diktierten ausführlichen Version (Nr. 56a) des Beschlußprotokolls eine kürzere Parallelniederschrift (Nr. 56b) vor, die vermutlich von *Baake* stammen dürfte.

[23]) Auch *Oehme* ging Anfang Februar mit nach Weimar; und zwar nach seiner eigenen Schilderung bereits am 1. 2. 1919 „als eine Art Vorkommando der Regierung". Vgl. Oehme S. 325.

[24]) Vgl. Nr. 98 (Anm. 1) sowie Nr. 102 (Anm. 1).

[25]) Vgl. Nr. 90 (Anm. 1).

[26]) Vgl. in diesem Zusammenhang unten Abschnitt B, 2.

kollarischen Niederschlag gefunden haben, der ihnen ein so starkes eigenes Gewicht gibt[27]), daß diese Teilprotokolle zu dem im Folgenden behandelten Typus überleiten.

2) Von den Routinesitzungen heben sich diejenigen *Kabinettssitzungen* ab, *die sich auf bestimmte Einzelfragen konzentrierten.* Wenn nicht nur ein einziges Thema zur Debatte stand, beschränkte sich die Tagesordnung auf sehr wenige, sachlich zusammengehörende Punkte. Bei diesen Sitzungen waren regelmäßig Ressortvertreter oder auch andere Verhandlungspartner zugegen. Hierhin gehören vornehmlich die Sitzungen über Wirtschaftsfragen vom 21. November[28]) und 12. Dezember[29]), die Beratungen über das „Reichswahlgesetz" vom 26. und 29. November[30]), die Verhandlungen über die Ostfragen am 27.[31]) und über die oberschlesischen Probleme am 28. Dezember[32]), die Abendsitzung vom 20. Januar über den Tagungsort der Nationalversammlung[33]) sowie die Sitzung vom 21. Januar, die sich mit der Neubildung der Armee, mit dem Grenzschutz im Osten, den aktuellen Waffenstillstandsfragen und der Bildung einer Friedenskommission befaßte.[34]) Einen ähnlich speziellen Charakter wie diese Sitzungen hatten die ad hoc abgehaltenen Kabinettssitzungen, in denen sich die Volksbeauftragten mit der Berliner Situation beschäftigten; so die Sitzung mit dem Stadtkommandanten *Wels* am 11. Dezember über die Vorgänge in der Berliner Kommandantur[35]) sowie die Sitzungen der kritischen Weihnachtstage (24. und 26. Dezember), deren Protokolle[36]), ebenso wie die aller übrigen bisher angeführten Sitzungen dieser Kategorie, in den Hauptbestand eingegangen sind. Daß sie dort registriert wurden, haben sie der Tatsache zu verdanken, daß jeweils die Bezeichnung Kabinettssitzung in den Überschriften auftaucht. Den beiden zuletzt genannten Sitzungen war unmittelbar eine andere vorausgegangen, die in den gleichen Sachzusammenhang gehört, deren Überschrift indessen anders abgefaßt worden war, was zur Folge hatte, daß das Protokoll in die Sachakten „betreffend Volksmarinerat und Volksmarinedivision" geriet.[37]) Analog wurde bei der „Besprechung in der Reichskanzlei über die Vergütung der Feierstunden" vom 6. Dezember[38]), die den ersten Tagungsordnungspunkt der folgenden Routine-

[27]) Vgl. Nr. 16 (Erster Tagungsordnungspunkt), Nr. 46 (Szene zwischen *Solf* und *Haase* zu Anfang der Sitzung), Nr. 55 (dritter Tagungsordnungspunkt), Nr. 60 (vierter und fünfter Tagungsordnungspunkt), Nr. 106 (erster Tagungsordnungspunkt; bei den folgenden drei Punkten beginnt die Numerierung wieder mit „1", was darauf hindeuten könnte, daß, nachdem *Rantzau* die Sitzung verlassen hatte, möglicherweise der Protokollant wechselte und zwei Teilentwürfe in der Ausfertigung des Protokolls zusammengefügt wurden), Nr. 121 (erster Tagungsordnungspunkt).

[28]) S. Nr. 20.

[29]) S. Nr. 52.

[30]) S. Nr. 31 und 33.

[31]) S. Nr. 74.

[32]) S. Nr. 76.

[33]) S. Nr. 112.

[34]) S. Nr. 114.

[35]) S. Nr. 50.

[36]) S. Nr. 72 und 73.

[37]) Vgl. Nr. 71.

[38]) S. Nr. 40.

sitzung[39]) vorwegnahm, verfahren; das Protokoll gelangte dank seiner Überschrift in die Akten „betreffend Wiederaufbau des Wirtschaftslebens von Industrie, Handel, Gewerbe und Handwerk".[39]) Nach dem gleichen Prinzip wurde das Protokoll der als „Sitzung in der Reichskanzlei" bezeichneten Beratung des Entwurfs der künftigen Reichsverfassung vom 14. Januar 1919 in den Akten „betreffend Reichsverfassung" abgelegt. [40]) [41])

Die unter dieser Kategorie zusammengefaßten Sitzungen sind durchweg mit größerer Ausführlichkeit protokolliert als die Routinesitzungen. Nur die sehr kurze Kabinettssitzung vom 20. Januar, in der die definitive Entscheidung fiel, Weimar zum Sitz der Nationalversammlung zu machen, wird mit einem Beschlußprotokoll abgetan, das nur aus wenigen Sätzen besteht und auf Grund des Diktatzeichens *Oehme* zuzuschreiben ist.[33]) Relativ knapp sind auch die Protokolle der vier genannten Dezembersitzungen abgefaßt, in denen hauptsächlich die Entwicklung der Berliner Situation diskutiert wurde.[42]) All diese Protokolle bemühen sich jedoch, abweichend von dem beim Typus 1 vorherrschenden Protokollierungsverfahren, in erster Linie den Grundriß der Debatte festzuhalten. Wenn sich auch *Baake* und *Oehme* nur in einem Fall[43]) als Verfasser identifizieren lassen, so kann doch nicht ausgeschlossen werden, daß die Protokollführung auch in den anderen Fällen in ihren Händen gelegen haben kann. Bei den übrigen Sitzungen zu speziellen Sachproblemen dürften sie indessen als Protokollführer auszuschließen sein. Allerdings wird man *Baake* für die Beratung des Verfassungsentwurfs am 14. Januar als Verfasser der kurzen Parallelversion des Protokolls[44]) vermuten dürfen; aber das ausführliche Diskussionsprotokoll[45]), das den Verhandlungsverlauf detailliert wiedergibt und vorwiegend in direkter Rede gehalten ist, fällt aus dem Rahmen der *Baake* und *Oehme* zu verdankenden Protokolle heraus. Der nicht identifizierbare Protokollant ließe sich wohl am ehesten im Reichsamt des Innern vermuten. Die beiden Kabinettssitzungen über das „Reichswahlgesetz" von Ende November[30]) sind zweifellos von *Simons* protokolliert worden, dessen Aufzeichnungen, auch wenn sie den Gang der Diskussion festhalten, die souveräne Haltung des Protokollführers widerspiegeln, der sich um distanzierte Sachlichkeit bemüht. Bei der Sitzung über die Ostfragen am 27. Dezember[31]) dürfte der Verfasser des recht ausführlichen Diskussionsprotokolls wieder außerhalb der Reichskanzlei zu suchen sein, mit einiger Wahrscheinlichkeit im Auswärtigen Amt. Die Spezialsitzung über die oberschlesische Frage zwei Tage später[32]) ist, wie der Tenor des Protokolls und die kenntlich gemachten Auslassungen belegen, mitstenographiert worden. Ausführliche Diskussionsprotokolle liegen auch über die Kabinettssitzungen vor, die finanzpolitischen und wirtschaftlichen Fragen gewidmet waren.[46]) Die Protokollanten sind in diesen Fällen innerhalb der beteiligten Ressorts zu vermuten. Für die wichtige Sitzung vom 12. Dezember[29]) ist ein Wortprotokoll überliefert, das von Verhandlungsstenographen aufgenommen wurde.

---

[39]) Vgl. Nr. 41. In diesem Fall kann auch gar kein Zweifel daran bestehen, daß *Oehme* erst vom zweiten Punkt der Tagungsordnung an das Protokoll übernahm.

[40]) Vgl. Nr. 104a, b.

[41]) Für weitere Sitzungen der Kategorie 2, über die keine Protokolle vorliegen, vgl. Nr. 32 (29. 11. 1918), Nr. 45 (8. 12. 1918), Nr. 70 (24. 12. 1918), Nr. 75 (28. 12. 1918) und Nr. 116 (21. 1. 1919). Vgl. in diesem Zusammenhang auch oben Anm. 10.

[42]) Vgl. Nr. 50, 71, 72 und 73.

[43]) Vgl. Nr. 71 (bes. auch Anm. 2).

[44]) S. Nr. 104b.

[45]) S. Nr. 104a.

[46]) Vgl. Nr. 20, 40 und 52.

Bei der oben genannten Kabinettssitzung vom 21. Januar[34]) käme man in Versuchung, das Protokoll *Baake* zuzuschreiben. Heißt es doch in der Anwesenheitliste, daß *Reinhardt* und er erst „später" erschienen, wobei zu Beginn der Niederschrift ausdrücklich darauf hingewiesen wird, *Groener*, *Erzberger*, *Schiffer* und *Landsberg* hätten gesprochen, „ehe protokolliert wurde". Doch dürfte nicht nur der erhebliche Umfang des Protokolls die Urheberschaft Baakes unwahrscheinlich machen. Es erscheint auch kaum denkbar, daß er die Anwesenden in einer so ungewöhnlichen Reihenfolge aufgeführt hätte.[47])

3) Bei der dritten Kategorie handelt es sich ebenfalls um *auf bestimmte Einzelfragen konzentrierte Besprechungen, die* jedoch *nicht den Charakter von Kabinettssitzungen besaßen*, da in ihnen das Kabinett nicht als ganzes, sondern nur durch Vertreter repräsentiert war. Dieser Typus ist im Hauptbestand nur durch ein einziges Beispiel vertreten, nämlich durch die Besprechung über Fragen der Lebensmittelversorgung vom 15. Januar, die in der Überschrift als „Kabinettssitzung" bezeichnet wurde[48]), obgleich es sich zweifelsfrei um keine handelte. Alle anderen Protokolle über Sitzungen dieses Typus, die in die Edition einbezogen worden sind, finden sich in den Sachakten der Reichskanzlei, bzw. in einem Falle im Nachlaß *Barth*.[49]) Wollte man sie hier im einzelnen registrieren, so käme man, abgesehen davon, daß sich das Kabinett nur durch Vertreter beteiligte, zu ähnlichen Resultaten wie beim Typus 2. Die Sitzungen, die in diesem Zusammenhang zu erwähnen wären, fanden in der Regel ebenfalls in der Reichskanzlei statt und waren teilweise sachlich mit Kabinettssitzungen zu den gleichen oder engverwandten Spezialproblemen verknüpft.

Die Verwandtschaft des Typus 3 mit dem Typus 2 prägt sich auch in der Art der Protokollierung aus. Wir haben es durchweg mit Diskussionsprotokollen, allerdings von sehr verschiedenem Gewicht und Ausführlichkeitsgrad, zu tun. Die Protokollführer sind in der Regel nicht festzustellen. Die beiden einzigen Ausnahmen sind die Gleiwitzer Verhandlungen vom 22. November[50]), an denen *Haase* teilnahm und über die eine Niederschrift des Vertreters des Reichskohlenkommissars Dr. *Herbig* vorliegt, sowie die Verhandlungen der mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten mit Vertretern der Volksmarinedivision am 23. Dezember, die, wie sich aus dem Diktatzeichnen schließen läßt, von *Oehme* protokolliert wurden.[51]) *Oehme* bzw. *Baake* kämen auch für die oben erwähnte, fälschlich als Kabinettssitzung bezeichnete Besprechung vom 15. Januar in Frage.[48]) Im übrigen dürften die Protokollanten wie beim Typus 2 eher in den beteiligten Ressorts als in der Reichskanzlei zu vermuten sein. Dabei sei noch erwähnt, daß für die Besprechung über den Tagungsort der Nationalversammlung vom 14. Januar neben dem ausführlichen Diskussionsprotokoll[52]) wieder eine sehr kurze Variante[53]) überliefert ist, die mit einiger Wahrscheinlichkeit *Baake* zugeschrieben werden darf.[54])

[47]) Eher ließe sich vermuten, daß *Reinhardt* einen Protokollanten mitgebracht hatte.

[48]) S. Nr. 108.

[49]) Vgl. Nr. 14, 23, 42, 68, 103a, b.

[50]) S. Nr. 23.

[51]) S. Nr. 68.

[52]) S. Nr. 103a.

[53]) S. Nr. 103b.

[54]) Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß beim Typus 3 eine vollständige Erfassung aller Besprechungen, die hier registriert werden könnten, weder erreichbar war noch konsequent angestrebt wurde.

4) Die *gemeinsamen Sitzungen des Kabinetts und der preußischen Regierung* könnten der Sache nach auch beim Typus 2 eingeordnet werden, von dem sie sich im wesentlichen nur dadurch unterscheiden, daß die gesamte preußische Regierung oder zumindest doch das preußische politische Kabinett geladen war, während sonst, je nach Anlaß, einzelne Vertreter zu Routine- oder Spezialsitzungen des Reichskabinetts zugezogen wurden. In den Hauptbestand sind nicht mehr als zwei Protokolle von gemeinsamen Sitzungen — am 14. November[55]) und am 2. Januar[56]) — eingegangen, jedoch muß, wie aus der Presse hervorgeht, eine weitere am 20. Januar (über den Tagungsort der Nationalversammlung) stattgefunden haben[57]); und für den 24. Januar verzeichnet der *Vorwärts* „eine Sitzung des Reichskabinetts, sämtlicher Staatssekretäre [und] des preußischen Kabinetts" im Reichsamt des Innern über die Wirtschaftslage[58]), für die ebenfalls kein Protokoll aufgefunden werden konnte.

Das Protokoll der in der Überschrift einfach als „Kabinettssitzung" bezeichneten Sitzung vom 14. November[55]), in der mehrere Punkte von gemeinsamem Interesse auf der Tagungsordnung standen, wurde von *Baake* angefertigt. Für die gemeinsame Sitzung vom 2. Januar[56]) über die Ostfragen und den Streik im Ruhrrevier liegt ein recht ausführliches Diskussionsprotokoll vor, das vermutlich von preußischer Seite erstellt sein dürfte.

5) Gar nicht vertreten im Hauptbestand sind die *Sitzungen der Gesamtregierung, d. h. des Kabinetts mit sämtlichen Staatssekretären.* Zu nennen wären in diesem Zusammenhang die Sitzung über die Waffenstillstandsbedingungen vom 16. November 1918 (Protokoll in den Akten „betreffend Beschlüsse des Kriegsrats")[59]), die Sitzung vom 27. Januar 1919, in der die Vorbereitungen für die Friedensverhandlungen auf der Tagesordnung standen (Protokoll in den Akten „betreffend Friedensverhandlungen", Januar 1919 bis Mitte April 1919)[60]), sowie die Beratung vom 31. Januar über die Notverfassung (Protokoll in den Akten „betreffend Reichsverfassung").[61]) Daneben wäre noch auf die bereits erwähnte Sitzung des Kabinetts mit Staatssekretären und preußischer Regierung[58]) hinzuweisen, über die kein Protokoll aufgefunden wurde. Sachlich ließen sich die Sitzungen mit den Staatssekretären, ebenso wie die gemeinsamen Sitzungen von Kabinett und preußischer Regierung, ohne weiteres dem Typus 2 zuordnen, von dem sie sich dadurch abheben, daß jeweils alle Staatssekretäre geladen wurden. Die am 23. Januar beschlossenen[62]) wöchentlichen Routinesitzungen des Kabinetts und der Staatssekretäre konnten in der kurzen Zeit bis zur Neubildung der Regierung auf parlamentarischer Grundlage keine praktische Bedeutung mehr erlangen. Der Beschluß des Kabinetts, der diese Sitzungen vorsah, blieb offenbar auf dem Papier stehen. Jedenfalls ist bisher keine derartige Sitzung nachweisbar.

[55]) S. Nr. 10.
[56]) S. Nr. 91.
[57]) Vgl. Nr. 111.
[58]) Vgl. Nr. 119.
[59]) S. Nr. 13.
[60]) S. Nr. 120a,b.
[61]) S. Nr. 127.
[62]) Vgl. Nr. 118 (S. 309).

Die überlieferten Protokolle haben einen sehr unterschiedlichen Umfang, lassen sich jedoch sämtlich als Diskussionsprotokolle, wie sie beim Typus 2 vorherrschen, bezeichnen. Die Verfasser dürften im Auswärtigen Amt bzw. Reichsamt des Innern zu suchen sein. Als Verfasser der kurzen Parallelversion zu dem Protokoll der Sitzung vom 27. Januar[63]) dürfte *Baake* anzusehen sein.

6) Die überlieferten Protokolle der *gemeinsamen Sitzungen des Kabinetts und des Vollzugsrats bzw. Zentralrats* sind, mit einer einzigen Ausnahme, im Hauptbestand enthalten. Kabinett und Vollzugsrat haben nachweislich nur zweimal — am 18. November[64]), als die Frage der Kompetenzen verhandelt wurde, und am 7. Dezember[65]), anläßlich der Verhaftung des Vollzugsrats und der übrigen Vorfälle des Vortages — gemeinsam getagt.[66]) Für beide Sitzungen liegen jeweils zwei Protokollversionen vor. Dabei wurde, abweichend von der sonstigen Übung, das ausführliche Protokoll der ersten Sitzung[67]) in den Sachakten „betreffend Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates" abgelegt. Alle übrigen Protokolle von gemeinsamen Sitzungen des Kabinetts mit dem Vollzugs- bzw. Zentralrat finden sich chronologisch eingeordnet im Hauptbestand der Protokolle der Kabinettssitzungen. Kabinett und Zentralrat haben, bedingt durch die Regierungskrise und die Entwicklung der Berliner Situation, bis Mitte Januar verhältnismäßig häufig gemeinsam getagt, wenn sich auch die am 31. Dezember vereinbarten[68]) regelmäßigen Routinesitzungen, die zweimal wöchentlich stattfinden sollten, nicht einbürgerten. Daß Protokolle von gemeinsamen Sitzungen mit dem Zentralrat nur im Hauptbestand der Kabinettsprotokolle überliefert sind, während sie im Zentralratsbestand des Amsterdamer Instituts ganz fehlen, legt die Vermutung nahe, daß die Protokollierung von seiten der Reichskanzlei vorgenommen worden sein dürfte.[69]) Da sich der Umfang dieser Protokolle in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen hält, sind sie sowohl in der Zentralratsedition als auch im vorliegenden Dokumentenwerk berücksichtigt worden. Anders verfahren wurde nur bei der sehr langen und im wesentlichen im Wortlaut protokollierten gemeinsamen Sitzung vom 28. Dezember 1918, deren Protokoll in dieser Edition in extenso publiziert wird[70]), während sich die Zentralratsedition auf wichtige Auszüge beschränkt.[71]) Aus Pressemitteilungen und aus der Memoirenliteratur geht hervor, daß nicht für alle gemeinsamen Sitzungen Protokolle erhalten bzw. angefertigt worden sind. Danach wären für den 29. Dezember 1918 sowie für den 6. und 16. Januar 1919 Lücken in der Überlieferung zu verzeichnen[72]), wobei die Frage offen bleiben muß, ob nicht u. U. noch weitere Sitzungen stattgefunden haben.

[63]) S. Nr. 120b.

[64]) S. Nr. 15a,b.

[65]) S. Nr. 44a,b.

[66]) Eine dritte gemeinsame Sitzung hat möglicherweise am 9. 12. 1918 stattgefunden. Vgl. Nr. 46 (bes. Anm. 20) und Nr. 48.

[67]) S. Nr. 15a.

[68]) Vgl. Nr. 89 (S. 162 f.).

[69]) Vgl. auch Zentralrat S. LXII.

[70]) Vgl. Nr. 77 und 78. Nur bei einigen doppelt protokollierten Passagen wurden sachlich ergiebige Parallelversionen weggelassen. Vgl. oben Abschnitt A (Anm. 4).

[71]) Vgl. Zentralrat Nr. 11.

[72]) Vgl. Nr. 83, 95 und 109.

Die Kurzprotokolle der beiden gemeinsamen Sitzungen mit dem Vollzugsrat[73]) können, wie ähnliche Niederschriften, die bereits in anderem Zusammenhang erwähnt worden sind, mit einiger Wahrscheinlichkeit *Baake* zugeschrieben werden. Die längeren Parallelversionen[74]) sind zwar nicht als komplette Wortstenogramme zu betrachten, dürften jedoch auf umfangreicheren stenographischen Notizen beruhen. Beim zweiten dieser Protokolle, für die Sitzung vom 7. Dezember, scheint manches darauf hinzuweisen, daß es von seiten des Vollzugsrats erstellt worden ist.[75])

Über die Urheberschaft der Protokolle der gemeinsamen Sitzungen von Kabinett und Zentralrat ist nichts bekannt. Sie variieren sehr stark im Umfang; jedoch versuchen auch die verhältnismäßig knapp gefaßten[76]) in der Regel den Gang der Diskussion nachzuzeichnen. Insofern weichen sie im Stil der Protokollierung erheblich von den hauptsächlich von *Baake* bzw. *Oehme* angefertigten Niederschriften über die Routinesitzungen des Kabinetts ab.[77]) Das außerordentlich umfangreiche Protokoll der Sitzung über die Regierungskrise am 28. Dezember[70]) dürfte, mit unwesentlichen Einschränkungen, als Wortprotokoll anzusprechen sein. Es setzt sich aus von mehreren Stenographen und Protokollanten angefertigten Teilniederschriften zusammen, die in der Reichskanzlei, allerdings auf unzulängliche Weise, aneinandergereiht wurden. Liegen einerseits für manche Passagen Parallelniederschriften verschiedenen Umfangs vor, so wird andererseits deutlich, daß entweder ein Teil der Verhandlungen nicht protokolliert worden oder mindestens ein Bruchstück des Gesamtprotokolls nicht in die Akten gelangt ist. Auf mehr oder minder ausführliche stenographische Niederschriften dürften auch einige der übrigen, im Umfang allerdings nicht vergleichbaren, Protokolle[78]) zurückgreifen.

Die Übersicht macht deutlich, wie heterogen sich bereits der Hauptbestand präsentiert, wenn man ihn einerseits nach Sitzungstypen, andererseits nach Form, Umfang und inhaltlicher Ergiebigkeit der Protokolle aufgliedert. Sie zeigt gleichzeitig, in welchem Ausmaß es sich als erforderlich erwies, diesen Bestand durch Protokolle zu ergänzen, die in anderen Reichskanzleiakten überliefert worden sind. Auch für die sonstigen Ergänzungen, die nach den im Abschnitt A skizzierten Gesichtspunkten vorgenommen wurden, waren die teils im Deutschen Zentralarchiv Potsdam[79]), teils im Bundesarchiv Koblenz verwahrten Sachakten der Reichskanzlei von entscheidender Bedeutung. Dabei sei in diesem Zusammenhang besonders auf die sogenannte *Holborn*-Sammlung hingewiesen, die für die Revolutionszeit neben Abschriften von Protokollen auch Abschriften von anderen wichtigen Schlüsseldokumenten für die Verfassungsentwicklung enthält[80]) und

[73]) Vgl. Nr. 15a und 44a.

[74]) Vgl. Nr. 15b und 44b.

[75]) Abgesehen von inhaltlichen Kriterien, ist auch darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem in die Kabinettsprotokolle eingeordneten Exemplar um einen Durchschlag handelt.

[76]) Vgl. Nr. 82, 96, 97 und 101.

[77]) Ausgeschlossen kann ihre Urheberschaft allerdings gerade bei diesen kurzen Protokollen kaum werden.

[78]) Vgl. Nr. 62 (für die anderweitigen Überlieferungen dieses Protokolls vgl. Zentralrat Nr. 4, Anm. 1; über den zweiten Teil der Sitzung, der der Sozialisierungsfrage gewidmet war, liegt keine Niederschrift vor), Nr. 89, Nr. 93, Nr. 107 und Nr. 123.

[79]) Vgl. in diesem Zusammenhang Hans-Stephan Brather und Gerhard Enders, Über die archivalische Quellenlage zur deutschen Novemberrevolution im Deutschen Zentralarchiv Potsdam, in: Archivmitteilungen, 18. Jg. 1968, S. 142 ff.

[80]) Bundesarchiv R 43/I 2746. Vgl. dazu auch Quellen 2 S. LXV.

es infolgedessen erleichtert hat, die Akten der Reichskanzlei für die Zwecke dieser Edition zu erschließen. Daß sich diese Akten nicht nur hinsichtlich der zum Abdruck ausgewählten Dokumente, sondern auch für die in den Fußnoten enthaltenen Erläuterungen und weiterführenden Informationen als von unschätzbarem Wert erwiesen haben, sei hier nur am Rande vermerkt. Hauptsächlich für die Kommentierung wurden die übrigen benutzten Bestände der amtlichen Überlieferung, darunter das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, die Akten des Reichsamts des Innern sowie preußische, bayerische und württembergische Akten, herangezogen.[81])

2. Nachlässe und Memoiren

Der Ertrag, den die Nachlässe und die Memoiren der Volksbeauftragten, die am besten im Zusammenhang behandelt werden, für die vorliegende Edition gebracht haben, ist leider nicht allzu hoch zu veranschlagen.

Über den Verbleib des Nachlasses *Ebert* liegen keinerlei Informationen vor.[81a]) Die von *Eberts* Sohn herausgegebenen Schriften, Aufzeichnungen und Reden seines Vaters enthalten für die Übergangsperiode neben bereits vorher publiziertem Material, bei dem Reden und Ansprachen *Eberts* sowie offizielle Verlautbarungen der Volksbeauftragten im Vordergrund stehen, zehn Seiten mit „Aufzeichnungen" für die Zeit vom 15. November bis 13. Dezember 1918[82]), die als Aufzeichnungen „aus dem Nachlaß" eingeführt werden. Ein Vergleich mit den Protokollen der Kabinettssitzungen ergibt, daß sich der Text in längeren Passagen eng an die Protokolle anlehnt und ihnen teilweise sogar im Wortlaut entspricht. Die sich aufdrängende Vermutung, daß der Herausgeber Bruchstücke aus den Protokollen manchmal einfach übernommen, in anderen Fällen in freier Bearbeitung oder Zusammenfassung paraphrasiert haben könnte, ließe sich auf die vorangeschickte Bemerkung stützen: „Es fehlen Aufzeichnungen bis zum 14. November 1918", also bis zum Einsetzen der Protokollierung. Trotzdem erscheint diese Version als zu einfach. Bei einer Reihe von Raffungen der in den Protokollen ausführlicher berücksichtigten Verhandlungsgegenstände spricht die Form der von *Ebert* jun. veröffentlichten Aufzeichnungen gegen die These, daß hier nur mechanisch kompiliert worden sei. Auch sind verschiedentlich zusätzliche Informationen und pointierte Stellungnahmen *Eberts* zu registrieren, die sich kaum aus der Phantasie oder der Eigenwilligkeit des Herausgebers ableiten lassen. Alles in allem wird man zu dem Befund kommen müssen, daß *Eberts* Sohn vermutlich die Sitzungsprotokolle herangezogen haben dürfte, aber auch — vermutlich handschriftliche — Notizen seines Vaters aus den Sitzungen zur Ver-

[81]) Vgl. das Verzeichnis der Archivalien.

[81a]) Nach den vom Bundesarchiv angestellten Recherchen soll ein Teil des Nachlasses, der sich bis dahin im Familienbesitz befand, während des 2. Weltkrieges durch Kriegseinwirkung vernichtet worden sein; ein anderer umfangreicher Teil soll sich, nach allerdings unbestätigten Informationen, 1933 in den Händen von Alexander *Stein*, der zahlreiche Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung gesammelt hatte, befunden haben. Diese *Ebert*-Papiere sind jedoch nicht in den überlieferten Nachlaß *Stein* eingegangen; ihr Verbleib ist unbekannt.

[82]) Ebert, Schriften II, S. 102—112.

fügung hatte. Wie bereits in anderem Zusammenhange erwähnt wurde, rührt im offiziellen Protokollbestand die Aufzeichnung über eine Sitzung offensichtlich von *Ebert* selbst her.[83]) So liegt auch der Gedanke nahe, daß er in anderen Fällen ebenfalls mindestens indirekt beteiligt gewesen sein und auf die Formulierung mancher Passagen Einfluß genommen haben könnte. Die Frage, in welchem Verhältnis die Protokolle und von *Ebert* in den Sitzungen angefertigte Notizen zueinander stehen, ließe sich indessen nur an Hand des Nachlasses klären.

Der größte Teil des Nachlasses *Scheidemann* wurde bald nach Beginn der nationalsozialistischen Diktatur, die *Scheidemann* in die Emigration trieb, beschlagnahmt.[84]) Unter den bisher unzugänglichen Restbeständen im Familienbesitz, die, wie es heißt, sicher in einem „Safe" lagern, wäre wohl vor allem ein umfangreicheres nachgelassenes Manuskript, der sog. dritte Band der Memoiren, von Interesse gewesen, zumal mit einiger Wahrscheinlichkeit zu vermuten ist, daß dieses Manuskript das Verhältnis zwischen *Scheidemann* und *Ebert* eingehender behandeln dürfte. *Scheidemanns* erste Memoirenveröffentlichung „Der Zusammenbruch" (1921), die für die Kriegsjahre einen erheblichen Quellenwert beanspruchen darf und zahlreiche Aufzeichnungen des Verfassers im Wortlaut wiedergibt[85]), ist für die revolutionäre Übergangsperiode, die auf 30 Seiten behandelt wird, nicht sonderlich ergiebig. Vor allem fehlen die authentischen Aufzeichnungen, wenn auch manche Partien ein lebendiges Stimmungsbild vermitteln. Der feuilletonistische Charakter der Schilderungen tritt in *Scheidemanns* späterem Werk „Memoiren eines Sozialdemokraten" (1928) noch stärker hervor. Um so schwerer wiegt das Fehlen des Nachlasses.[85a])

Der Nachlaß *Landsberg* ist bedauerlicherweise unmittelbar nach seinem Tode 1957 fast vollständig vernichtet worden. Nur ein Restbestand von geringem Umfang gelangte ins Bundesarchiv. Außer den Durchschlägen einer Zuschrift *Landsbergs*, der damals Gesandter in Brüssel war, an den *Vorwärts* vom 28. Oktober 1920[86]) und eines Briefes an *Scheidemann* vom 26. Mai 1921, in dem kritisch

---

[83]) Vgl. in diesem Zusammenhang oben Abschnitt B, 1.

[84]) Vgl. dazu auch die Ende 1934 im *Angriff* veröffentlichte Artikelserie „Seine Exzellenz der Hochverräter" von G[ottfried] Z[arnow] (Pseudonym für Emil *Moritz*), für die dem Verfasser das beschlagnahmte Material zur Verfügung gestellt worden war.

[85]) Dazu Quellen 1/I S. XXXIX sowie Quellen 3/I S. CXCVII f.

[85a]) Abgesehen von dem im Familienbesitz befindlichen Restbestand befindet sich ein Nachlaßsplitter im Reichsarchiv Stockholm, der ausschließlich Notizen *Scheidemanns* über eine Unterredung mit dem schwedischen Außenminister *Lindman* während der Stockholmer Konferenz 1917 umfaßt; Auskunft von Frau Sybil *Milton*. Ein weiterer Nachlaßsplitter, der leider für das vorliegende Werk nicht herangezogen werden konnte, gelangte ins Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Diese Akte *Scheidemann* enthält, wie es bei Walter Wimmer, Ein Blatt aus Scheidemanns Tagebuch, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 1. Jg. 1959, S. 363 heißt: „Niederschriften und Artikel *Scheidemanns*, einzelne Protokolle der sozialdemokratischen Fraktionen im Reichstag und in der Nationalversammlung und ähnliches Material". Die Papiere wurden, wie *Wimmer* weiter berichtet, in einem Aktenband entdeckt, der sich „eigentlich mit Nobel-Preisangelegenheiten und dergleichen" beschäftigt, in den sie wohl irrtümlich hineingeraten seien. Indessen brächten „die meisten der vorliegenden Schriftstücke [...] nichts Neues".

[86]) Über die grundsätzliche Übereinstimmung der SPD- und USPD-Volksbeauftragten in der

zu einigen Partien des gerade erschienenen Erinnerungsbuches „Der Zusammenbruch" Stellung genommen wird[87]), enthält dieser Restbestand keine Schriftstücke, die in unserem Zusammenhang zu erwähnen wären. Einiges Material, durchweg allerdings von beschränktem Wert, hat *Landsberg* schon vor seinem Tode dem Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam übergeben. *Landsberg* selbst hat trotz des hohen Alters, das er erreichte, keine Memoiren veröffentlicht. In dem 1928 erschienenen Gedenkwerk „Friedrich Ebert und seine Zeit" ist *Landsberg* der Beitrag über den Rat der Volksbeauftragten zu verdanken, der jedoch kaum weiterführende Detailinformationen vermittelt.

Auch von *Haase*, der im Herbst 1919 einem Attentat zum Opfer fiel, liegen keine Erinnerungen vor. Über seinen schriftlichen Nachlaß ist nichts bekannt. Hinzuweisen wäre hier nur auf das Buch seines Sohnes Ernst *Haase* „Hugo Haase. Sein Leben und Wirken", das eine Auswahl von Briefen, Reden und Aufsätzen enthält, darunter auch Stücke aus der Revolutionszeit.[88])

Bereits im Sommer 1919 trat Emil *Barth* mit dem schmalen Erinnerungsband „Aus der Werkstatt der deutschen Revolution" an die Öffentlichkeit[89]), der allgemein eine sehr unfreundliche Aufnahme fand. Richard *Müller*, der wie *Barth* selbst aus den Reihen der „Revolutionären Obleute" kam, nannte das Büchlein „eine eitle phantastische Renommisterei".[90]) Doch wenn *Barths* Schilderung, soweit sie seine eigene Rolle in den Revolutionsvorbereitungen des linken USPD-Flügels und während der Revolutionsmonate herausstreicht, auch wenig Augenmaß verrät und wenn ihm auch mit Recht die Ungenauigkeiten in seiner Darstellung vorgeworfen wurden, so sollte doch der Quellenwert seiner Revolutionserinnerungen nicht unterschätzt werden. Zwar setzt die Benutzung strenge quellenkritische Maßstäbe voraus, aber die Information im Vorwort des Verlages, daß der Autor auf eigene „schriftliche Aufzeichnungen" zurückgreifen konnte,

---

Frage der Einberufung der Nationalversammlung. Die Zuschrift wurde am 2. 11. 1920 ungekürzt im *Vorwärts* (Morgenausgabe) veröffentlicht.

[87]) In diesem Brief heißt es u. a.: „Für die zweite Auflage Ihres Buches möchte ich mir zwei Hinweise gestatten: Auf Seite 227 erzählen Sie, daß der Rat der Volksbeauftragten die russische Delegation zum Kongreß der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte gebeten hat, von der Einreise in Deutschland abzusehen. Dies ist richtig. Gleichzeitig ist aber einstimmig der Beschluß gefaßt worden, der anfragenden deutschen Militärbehörde — oder war es ein deutscher Soldatenrat? — die Weisung zu erteilen, die Russen nicht nach Deutschland hineinzulassen.

Ihre Erzählung auf Seite 237 könnte aufgefaßt werden, als ob die Truppen, die das *Vorwärts*-Gebäude befreit haben, von *Noske* gestellt worden seien. In Wirklichkeit war er an der Wiedereroberung des *Vorwärts* unschuldig. Seine militärischen Berater, die meiner festen Überzeugung nach damals den Plan hatten, Sozialdemokraten und Kommunisten sich gegenseitig auffressen zu lassen, um sich hinterher der Herrschaft zu bemächtigen, hatten *Noske* bekanntlich erklärt, daß sie völlig außerstande seien, etwas zur Vertreibung der Kommunisten aus dem Zeitungsviertel zu unternehmen."

[88]) U. a. der in Abschnitt B der Einleitung (Anm. 34) zitierte Brief an den Sohn vom 26. 11. 1918.

[89]) Das Vorwort ist auf den Juli 1919 datiert.

[90]) Vgl. Richard Müller, Vom Kaiserreich zur Republik. Bd. 1: Ein Beitrag zur Geschichte der revolutionären Arbeiterbewegung während des Weltkriegs, Wien 1924, S. 8. Dazu auch die Charakteristik bei Müller-Franken, S. 79.

dürfte zutreffen, obgleich im Nachlaß keine einschlägigen Notizen aus der Revolutionszeit überliefert sind und *Barths* Sohn meint[91]), sein Vater habe sich stark auf sein Gedächtnis, das immer ausgezeichnet gewesen sei, verlassen. Im übrigen war die Darstellung, die gewiß einen subjektiven Charakter besitzt und mit Irrtümern behaftet ist, in vielen Details aufgrund anderer Quellen nachprüfbar. Danach erschien es immerhin gerechtfertigt, in den Fällen, in denen die sonstigen Überlieferungen versagten und keine wesentlichen Argumente gegen die relative Zuverlässigkeit der Berichte *Barths* sprachen, offensichtliche Lücken mit Hilfe seines Buches kenntlich zu machen und teilweise auszufüllen. Trotz seiner unverkennbaren Schwächen hat es auf Grund der detaillierten Informationen, die sich ihm entnehmen lassen, eine größere Bedeutung für die vorliegende Edition gewonnen als die übrigen Erinnerungswerke von Mitgliedern des Revolutionskabinetts. Entsprechendes gilt auch für den Nachlaß *Barth*, der, obgleich er keinen allzu großen Umfang besitzt, als der einzige zugängliche Nachlaß eines Volksbeauftragten bezeichnet werden kann, der in nennenswertem Maße Dokumente zur Tätigkeit der Übergangsregierung enthält.

Der zugängliche Teil[92]) des Nachlasses *Dittmann* besteht im wesentlichen aus dem umfangreichen Manuskript seiner Erinnerungen, deren Veröffentlichung das Amsterdamer Institut für Sozialgeschichte seit längerer Zeit plant. Während die Memoiren besonders für die Kriegszeit, schon auf Grund der ausführlichen Notizen über den Verlauf von Fraktionssitzungen, die in ihnen verarbeitet worden sind, als eine Quelle von Rang betrachtet werden müssen[93]), hat der Verfasser für die revolutionäre Übergangsperiode offensichtlich nur in geringem Maße auf eigene Aufzeichnungen zurückgreifen können.

Noch geringer ist der Ertrag der Nachlässe der nach dem Ausscheiden der Unabhängigen neu ins Kabinett eingetretenen mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten *Noske* und *Wissell*. Aus dem Nachlaß *Noske* sind nur Splitter[94]) erhalten, während im Nachlaß *Wissell* trotz seines großen Umfanges nur wenige Stücke vertreten sind, die für die Kommentierung der Dokumente in den Fußnoten herangezogen werden konnten. Auch in den unveröffentlichten Erinnerungen, die *Wissell* erst am Ende seines Lebens aufzeichnete[95]), ist den gut sechs Wochen seiner Tätigkeit als Volksbeauftragter nur spärlich Raum gewidmet, was er damit begründet, daß er über das Kabinett „nur dasselbe berichten" könne wie beispielsweise Hermann *Müller*, *Noske* und *Scheidemann* in ihren Memoiren.

Noske veröffentlichte sein Buch „Von Kiel bis Kapp" kurz nach seinem erzwungenen Rücktritt als Reichswehrminister.[96]) Wie er im Vorwort berichtet,

[91]) Mündliche Mitteilung gegenüber Frau Dr. *Miller*.

[92]) Nach Auskunft von Dr. Peter *Lösche*, der Professor *Kotowski* bei der Edition der Memoiren unterstützt, hat *Dittmann* während seines Schweizer Exils nach und nach große Teile seines Privatarchivs, das umfangreiche Aufzeichnungen enthalten haben muß, verkauft, wobei die jetzigen Besitzer unbekannt sind.

[93]) Dazu auch Quellen 3/I S. CXCVIII.

[94]) Im Bundesarchiv, im Archiv des Parteivorstandes der SPD und im DZA Potsdam.

[95]) Ein Exemplar befindet sich als Teil des Nachlasses im Besitz der Historischen Kommission zu Berlin, ein Durchschlag im Bundesarchiv.

[96]) Das Vorwort ist auf den April 1920 datiert.

war er darauf angewiesen, die Ereignisse, an denen er beteiligt war, zu einem guten Teil aus seiner, allerdings noch frischen „Erinnerung" zu schildern. Ein Tagebuch habe er nicht führen können; und an vielen Tagen sei es nicht einmal möglich gewesen, „knappe Notizen" zu machen. Manche Einzelheit sei ihm auch angesichts der sich jagenden Ereignisse „nicht im Gedächtnis haften geblieben". Trotzdem besitzt sein Buch einen erheblichen Informationswert. Das gilt besonders für *Noskes* entscheidende Rolle in den blutigen Januarkämpfen. Auch bietet seine eigene Darstellung ein plastisches Bild seiner geraden, unkomplizierten, wenn auch nicht unempfindlichen Persönlichkeit.

Diese Übersicht ergibt, wie bereits eingangs angedeutet wurde, keine allzu erfreuliche Bilanz. Trotzdem hat die vorliegende Edition den Nachlässen und Memoiren der Volksbeauftragten manches zu verdanken, und zwar in erster Linie für die Kommentierung. Darüber hinaus erwiesen sich die Memoirenveröffentlichungen von *Barth*[97]) und *Noske*[98]), das Manuskript *Dittmanns*[99]) sowie der Nachlaß *Barth*[100]) als ebenso unentbehrlich für die Ergänzung der Dokumentation wie die Pressemitteilungen über manche Sitzungen, für die in der amtlichen Überlieferung keine Protokolle aufgefunden werden konnten. Über die weiter herangezogenen Nachlässe und Memoiren von Beteiligten, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden soll, geben das Verzeichnis der Archivalien, das Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur und das Dokumentenverzeichnis Aufschluß. Doch sollte die Bedeutung des materialreichen, ebenso sachlichen wie gründlichen Buches von Hermann *Müller-Franken*[101]), der sowohl dem Vollzugsrat als auch dem Zentralrat angehörte und mit seinem Parteivorstandskollegen *Ebert* auf vertrautem Fuße stand, ausdrücklich hervorgehoben werden. Einen besonderen Hinweis verdienen ferner die engagierten Veröffentlichungen Richard *Müllers*[101]), die zahlreiche Dokumente der Zeit enthalten und insbesondere auch für das Verhältnis des Vollzugsrats — dessen Vorsitzender er war — zum Kabinett wichtig sind. Nicht unerwähnt dürfen schließlich die Erinnerungen von zwei Mitarbeitern der Reichskanzlei in der Zeit der Regierung der Volksbeauftragten bleiben. Die einschlägigen Kapitel der Memoiren Arnold *Brechts*[101]) vermitteln einen lebendigen Eindruck von der Umstellung des Betriebs der Reichskanzlei auf die neuen Verhältnisse. Vor allem die Rolle des Ministerialdirektors *Simons* wird überzeugend herausgearbeitet. Von den beiden Aufzeichnungen *Brechts* über die Ereignisse des 23. Dezembers[102]), die im Anhang abgedruckt sind, wurde die zweite auch in diese Edition übernommen.[103]) Walter *Oehme*, der seit Anfang Dezember 1918 als Sekretär *Baakes* fungierte und heute in Ost-Berlin wohnt, konnte für die Abfassung seines Buches

---

[97]) S. Nr. 45, 63, 64, 65, 70a und 75a.

[98]) S. Nr. 95. Versehentlich unberücksichtigt blieb die bei Noske, Von Kiel bis Kapp, S. 81 f., geschilderte Sitzung vom 2. 2. 1919.

[99]) S. Nr. 8b, 70b und 75b.

[100]) S. Nr. 23 und 24.

[101]) Vgl. das Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur.

[102]) Brecht, Erinnerungen, S. 502 f.

[103]) S. Nr. 67.

„Damals in der Reichskanzlei. Erinnerungen aus den Jahren 1918/19" umfangreiche Archivalien, darunter die Protokolle des Vollzugsrats und Reichskanzleiakten, heranziehen, so daß in vielen Fällen kaum zu entscheiden ist, wo er sich auf sein Gedächtnis bzw. auf eigene Unterlagen stützt und wo auf sein späteres Quellenstudium. Wie *Oehme* im Vorwort des 1958 erschienenen Buches nicht verhehlt, versteht er seine Veröffentlichung als eine politisch-pädagogische Lektion, die ihren Beitrag zur Entlarvung der Sozialdemokratie liefern möchte. Diese polemische Tendenz brauchte an sich die Zuverlässigkeit der mitgeteilten Fakten nicht zu beeinträchtigen; doch enthält die Darstellung trotz der intensiven Quellenbenutzung viele Irrtümer und Verzerrungen, die zur Vorsicht mahnen.[104]) Wenn man indessen mit der gebotenen quellenkritischen Sorgfalt Spreu und Weizen voneinander sondert, bleibt eine Fülle von nützlichen Einzelinformationen über die Reichskanzlei in der Revolutionszeit.

[104]) Vgl. oben die Abschnitte D, 3 (Anm. 49) und D, 6 (Anm. 243, 248, 257 und 271) der Einleitung.

C. Ergänzungen

Die folgenden beiden Dokumente, die sich im wesentlichen mit dem gleichen Komplex befassen, wurden erst herangezogen, nachdem der Satz der Edition abgeschlossen war. Da sie, nicht zuletzt wegen ihrer entschiedenen Diktion, erhebliches Interesse beanspruchen können, seien sie an dieser Stelle mitgeteilt. Das *Scheidemann*-Dokument, das sich im Archiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED befindet, ist 1959 in der vom Institut herausgegebenen Zeitschrift *Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* unter dem Titel „Ein Blatt aus Scheidemanns Tagebuch" von Walter *Wimmer* veröffentlicht worden.[1]) Doch dürfte *Wimmers* Vermutung, daß *Scheidemanns* Niederschrift „wohl zu seinen Tagesnotizen"[2]) gehörte, kaum zutreffen. Schon der einleitende Passus, in dem *Scheidemann* feststellt, er „habe in den bewegtesten Tagen leider keine Zeit gehabt, Notizen für mein Tagebuch zu machen", könne „aber viel an der Hand flüchtig niedergeschriebener Daten aus meinen Notizblättern aus dem Gedächtnis niederschreiben"[3]), spricht gegen diese Version. Es würde einige Umstände erfordern, ließe sich aber nachweisen, daß es sich bei der Niederschrift über den 29. November keineswegs um eine einfache Wiedergabe der von *Scheidemann* über diese Sitzung tatsächlich angefertigten flüchtigen „Tagesnotizen" handelt. Wir haben es vielmehr mit einer späteren Rekonstruktion, die literarisch ausgefeilt und ausgeschmückt worden ist, zu tun, über deren Entstehungszeit keine Angaben möglich sind.[4]) Doch dürfte sie, auch wenn sie in verhältnismäßig nahem Abstand zu den Ereignissen niedergeschrieben sein sollte, kaum vor dem Bruch der sozialistischen Koalition fixiert worden sein. Ungeachtet dessen, daß *Scheidemann* den Kabinettskollegen von der USPD nicht allzu freundlich gegenüberstand, ist also bei der Benutzung des Dokuments große quellenkritische Vorsicht geboten. So fußt auch die politisch engagierte, „parteiliche" Interpretation *Wimmers*[5]) schon wegen der fehlenden Quellenkritik auf einer Grundlage, deren Tragfähigkeit, insgesamt gesehen, recht begrenzt ist.

Ob *Landsberg* bei der Abfassung seines Leserbriefes an den *Vorwärts* vom 28. Oktober 1920 auf Notizen zurückgreifen konnte oder sich ganz auf seine Erinnerung verließ, muß offenbleiben. Immerhin vermitteln seine Ausführungen, in denen, allerdings nicht ohne polemische Absicht, die grundsätzliche Übereinstimmung zwischen MSPD- und USPD-Volksbeauftragten in der Frage der Nationalversammlung unterstrichen wird, eine Reihe von neuen Details, die, obgleich überprüfungsbedürftig, Beachtung verdienen.

---

[1]) 1. Jg. 1959, S. 368 ff.

[2]) A.a.O. S. 368.

[3]) Vgl. unten.

[4]) *Wimmer* äußert sich auch nicht über die Provenienz des Aktenbestandes, in den die im IML befindlichen *Scheidemann*-Papiere (s. oben Abschnitt B, 2 Anm. 85a) hineingeraten waren. Falls es sich, wie zu vermuten sein dürfte, um eine amtliche Akte handelt, läge der Gedanke nahe, daß sie aus der Reichskanzlei stammen könnte. Sollte diese Voraussetzung zutreffen, ließe sich daraus weiter folgern, daß die Niederschrift vor *Scheidemanns* Rücktritt als Reichskanzler im Juni 1919 entstanden sein muß.

[5]) Vgl. Wimmer a.a.O. S. 370 f.

1. Scheidemann über die Nachmittagssitzung des Kabinetts am 29. 11. 1918[6])

Walter Wimmer, Ein Blatt aus Scheidemanns Tagebuch, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 1. Jg. 1959, S. 368—370.

29. 11. 1918. Ich habe in den bewegtesten Tagen leider keine Zeit gehabt, Notizen für mein Tagebuch zu machen. Ich kann aber viel an der Hand flüchtig niedergeschriebener Daten aus meinen Notizblättern aus dem Gedächtnis niederschreiben. — Heute war ein kritischer Tag erster Ordnung. Wiederholt standen *Ebert*, *Landsberg* und ich vor der Frage, ob wir es nicht zum Bruch mit den *Haase*, *Dittmann* und *Barth* kommen lassen wollten. Heute schien der Bruch unvermeidlich und — außerdem — die Gelegenheit günstiger denn je. — Es war oft schier unerträglich mit den feigen Seiltänzern, die aus Furcht vor den Spartakussen sich nicht zutrauen, ihrer eigenen Überzeugung entsprechend zu handeln, die bei allem, was sie tun, erst nach den Maulhelden um *Liebknecht* gucken. Auf die Dauer ist der Zustand vollkommen unerträglich, daß wir um jede Kleinigkeit — Tag für Tag, quasi Stunde für Stunde — mit den drei Herrschaften von der USP Ringkämpfe ausfechten, die stets mit einem Kompromiß enden müssen, wenn sie nicht mit dem Bruch enden sollen. — Wir waren uns darüber klar, daß wir den Bruch nicht wegen einer Lumperei herbeiführen könnten. Heute handelte es sich um den Termin für die Nationalversammlung. Das war ein casus belli. Vorbesprechung: *Landsberg*, *Ebert* und ich. *Ebert* wollte die Sache so auslaufen lassen, daß wir blieben, *Landsberg* wollte die USP als „Sieger" bleiben lassen. Ich schlug vor, die Entscheidung auszusetzen, bis die Truppen nach Berlin kämen, damit nicht ein Haufen zu allem entschlossener Spartakusleute in der Lage sei, heute nacht zu bestimmen, wer in Deutschland regieren soll. Wir zogen, da die Sache gewiß von der größten Tragweite war, Otto *Braun*, *Wels*, *Stampfer* und *Baake* zu unseren Beratungen hinzu. Alle waren gewillt, so zu operieren, daß wir im Interesse des Landes die Herrschaft behalten oder mindestens schnell wieder erhalten müßten. Das ging m. E. nur dann, wenn wir nach vollzogenem Bruch die anderen als „Sieger" zurückließen, um ihnen Gelegenheit zu geben, in 8—10 Tagen den Nachweis zu führen, daß sie vollkommen unfähig seien, das Volk auch nur im geringsten zufriedenzustellen. Die Empörung werde wachsen, inzwischen kämen die Fronttruppen, und es werde ein leichtes sein, die unfähige Maulheldengesellschaft hinauszuwerfen. Wenn wir umgekehrt verfahren würden — also wenn wir heute die anderen hinauswerfen, selbst aber blieben, so werde das große Empörung bei den verhetzten Fabrikarbeitern hervorrufen. Morgen hätten wir den Generalstreik und den Straßenkampf um die Wilhelmstraße! — *Baake* schlug vor, das wir heute ausscheiden, aber sofort Berlin verlassen und irgendwo, in Erfurt oder Dessau, uns als Regierung, die vom Berliner Vollzugsrat unabhängig sei, etablieren sollten. Mit den Truppen könnten wir dann in wenigen Tagen zurückkehren, und die USP und Spartakusse seien erledigt. Wenn wir nach erfolgtem Austritt, so argumentierte *Baake*, in Berlin blieben, so würden wir bestenfalls in Haft genommen, vielleicht aber durch einen der fanatisierten Haufen der Spartakusse an die Wand gestellt werden. — Sehr lange Aussprache. Alle gegen den Plan *Baakes;* denn: wenn wir drei aus Berlin gingen, müßten doch alle anderen, auch *Wels*, mitgehen. „Ich bleibe evtl. allein in Berlin", sagte *Stampfer*. — Zunächst wieder Abbruch der Besprechung, damit jeder einzelne noch einmal das Für und Wider durchdenken könnte. — Ich plädierte später, als mich *Ebert* unter vier Augen frug, dafür: heute überhaupt keine definitive Erklärung den USP gegenüber, sondern Vertagung über das, was wir zu tun hätten, bis morgen. Wir hätten dann eine Nacht gewonnen und könnten wenigstens, falls wir uns wirklich für die Verlegung der Regierung entschließen sollten, Wäsche usw. mitnehmen. — Ich erfuhr später, daß

[6]) Für den Verlauf der Sitzung vgl. im übrigen Nr. 33.

Baake ganz auf eigene Faust einen Sonderzug für uns hatte bereitstellen lassen, der uns fahren könne, wohin im letzten Augenblick befohlen werde! Das Arrangement hatte *Baake* telefonisch mit der Obersten Heeresleitung getroffen. — Die entscheidende Sitzung begann. Für die USP sprach *Dittmann* ein sorgfältig ausgearbeitetes Referat (mit Argumenten, die nicht stichhaltig waren). Nationalversammlung: Ja, aber nicht zu schnell, teils dieserhalb, teils außerdem. Schluß: man sollte die Feststellung des Termins dem Zentralrat überlassen, der am 16. 12. in Berlin zusammentrete. — *Ebert* antwortete ihm sofort sehr entschieden. Das wichtigste sei gerade die sofortige Bekanntgabe des Termins. Aber *Dittmann* habe einen Weg gezeigt, auf dem man sich begegnen könne. Wir wollten heute den Termin festsetzen, den dann der Zentralrat bestätigen könne! — *Landsberg* hielt ein brillantes Plädoyer für die sofortige Terminfestsetzung. Dabei stellte er die USP wegen ihrer schwankenden Haltung und unwürdigen Rücksichtnahme auf die Leute um *Liebknecht* in schonungsloser Weise bloß. In der Form dabei ausgezeichnet. Er schloß so: wenn Sie — wir stehen 3:3 — unseren Vorschlag, die Wahlen am 2. Februar vornehmen zu lassen, zu Fall bringen, sind Sie die Sieger. Als solche müssen Sie die Regierung dann allein weiterführen; wir können ihr dann nicht weiter angehören. Seien Sie sich dabei aller Konsequenzen bewußt. *Haase* antwortete matt, ging sofort auf *Eberts* Anregung ein, schlug aber vor, den Termin möglichst weit hinauszuschieben. — Ich, der ich am heutigen Tage die Entscheidung zwischen uns und den USP nicht wollte, weil wir nicht ganz zuverlässige Truppen haben, stellte mich auf den Standpunkt *Eberts*, bekämpfte aber das Hinausschieben des Termins nach dem Vorschlag *Haases* — wir wollten dann einen Ausgleich suchen: den 9. oder 16. Februar. Letzterer Termin sei der äußerste für mich. — Das Werk gelang wirklich! Die Helden vom *Haasen*panier hatten vor uns noch mehr Angst als vor ihrem Spartakus! — Kläglich benahmen sie sich dann noch in der Frage Elsaß-Lothringen. Sie wollten es vollkommen preisgeben, bekämpften also die Aufnahme in das Wahlkreisverzeichnis! Wir siegten aber auch hier; *Dittmann* enthielt sich hier mit *Barth* der Abstimmung; *Barth* hatte Stimmenthaltung bei der Terminfestsetzung geübt! — Wir können also noch eine Zeitlang gemeinsam weiter wursteln. Wie lange noch?

2. Leserbrief Landsbergs an den „Vorwärts" vom 28. 10. 1920 über die Haltung der USPD-Volksbeauftragten in der Frage der Nationalversammlung

Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbungen: Nachlaß Landsberg. Maschinenschriftliches Manuskript mit der Datierung „Brüssel, den 28. Oktober 1920". Oben auf dem ersten Blatt handschriftlich: „Vorwärts". Am 2. 11. 1920 in vollem Wortlaut im „Vorwärts" (Morgenausgabe) veröffentlicht unter dem Titel: „USP und Diktatur des Proletariats. Eine geschichtliche Darstellung. Genosse Otto Landsberg schreibt uns aus Brüssel vom 28. Oktober."

Soeben kommt mir das Manifest der Rechtsunabhängigen[7]) zu Gesicht. In ihm befindet sich der folgende Satz: „Während der Revolution setzte sich die Partei (nämlich die Unabhängige Sozialdemokratische Partei) ein für die Diktatur des Proletariats bis zur endgültigen Sicherung der proletarischen Herrschaft und der Beseitigung aller politischen und ökonomischen Machtpositionen der Bourgeoisie. Die Politik der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wurde vereitelt durch die Rechtssozialisten. Sie hielten an der Koalition mit dem Bürgertum fest, politisch, indem sie ihnen die Ministerien überließen, die sofortige Einberufung der Nationalversammlung forderten und der Ablösung der proletarischen Diktatur durch den bürgerlichen Parlamentarismus die Wege ebneten."

[7]) Protokoll USPD-Parteitag 1920, S. 1—6.

In diesem Satze[8]) ist nicht ein einziges wahres Wort enthalten. *Ebert*, *Scheidemann* und ich waren uns von der Bildung des Rates der Volksbeauftragten an darüber klar, daß die baldige Einberufung der Nationalversammlung das einzige Mittel sei, das den Zerfall des Reiches verhindern könne. Schon in der ersten Sitzung[9]) des Rates der Volksbeauftragten verlangten wir deshalb, daß der Rat zu dieser Frage Stellung nehme. *Haase* gab uns darauf zur Antwort:

„Ich stehe auf demselben Standpunkt wie Sie. Die Nationalversammlung muß einberufen werden. Aber Sie wissen, daß es in meiner Partei eine Richtung gibt, die anderer Meinung ist. Ich gedenke, ihre Führer davon zu überzeugen, daß die Wahl von Arbeiterräten ungefähr auf dasselbe hinauskommt wie die einer Nationalversammlung, denn bei Wahlen von Arbeiterräten würden keine 2% derjenigen auf das Wahlrecht verzichten müssen, denen es bei der Wahl zur Nationalversammlung zustände; aus der Zahl der Wahlberechtigten würden in der Hauptsache nur die Rentner ausscheiden. Drängen Sie uns nicht, wir werden sobald als möglich auf die Angelegenheit zurückkommen."

In der Folgezeit haben *Ebert*, *Scheidemann* und ich die Frage der Einberufung der Nationalversammlung wiederholt angeschnitten. Niemals hat einer von den drei unabhängigen Volksbeauftragten in den Wochen unserer gemeinsamen Tätigkeit ein Wort davon verlauten lassen, daß das Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats oder die Notwendigkeit der Beseitigung aller Machtpositionen der Bourgeoisie sie davon abhalte, der Einberufung der Nationalversammlung zuzustimmen, vielmehr machten sie geltend[10]), daß die Kriegsgefangenen ein Anrecht auf Teilnahme an der Wahl hätten und daß bis zu ihrer Rückkehr in die Heimat die Wahl aufgeschoben werden müsse, ferner, daß der Belagerungszustand der unabhängigen Sozialdemokratie bisher die Agitation unmöglich gemacht habe, und daß sie, um nicht gar zu schlecht abzuschneiden, für die Vorbereitung der Wahl einige Monate Zeit brauche, endlich, daß in den gemischtsprachigen Gebieten die Polen die Vornahme von Wahlen verhindern würden.

Bezeichnend dafür, wie wenig angesehene Führer der unabhängigen Sozialdemokraten damals daran dachten, sich zur Diktatur des Proletariats zu bekennen, ist folgendes: Der Rat der Volksbeauftragten hatte den damaligen Reichsschatzsekretär *Schiffer* beauftragt, im Verordnungswege die Besteuerung der Kriegsgewinne anzuordnen. Als diese Tatsache in der Öffentlichkeit bekannt wurde, protestierte der Führer der unabhängigen Sozialdemokraten Kurt *Eisner* in einem Schreiben an den Rat der Volksbeauftragten dagegen, daß dieser Steuern ausschreibe und dadurch der Nationalversammlung vorgreife. Und wenige Tage danach gelangte in die Hände des Rates der Volksbeauftragten ein ähnlich begründeter Protest mehrerer einzelstaatlicher Finanzminister gegen den Erlaß einer Verordnung über die Besteuerung der Kriegsgewinne, den auch der damalige sächsische Finanzminister *Geyer* senior unterzeichnet hatte.

Ebert, *Scheidemann* und ich erklärten schließlich[11]) den drei unabhängigen Volksbeauftragten, wenn die Wahl zur Nationalversammlung nicht sobald als möglich stattfinde, könnten wir die Verantwortung für die Führung der Geschäfte nicht länger übernehmen,

---

[8]) Im *Vorwärts* statt dessen: „In diesen Sätzen".

[9]) Die erste Sitzung des Rats der Volksbeauftragten war die konstituierende Sitzung am 10. 11. 1918; vgl. Nr. 8. Ob in dieser offenbar kurzen Sitzung bereits Sachfragen verhandelt worden sind, erscheint ungewiß. Bemerkenswert ist jedoch, daß der programmatische Aufruf vom 12. 11. sich zur Nationalversammlung bekennt, während eine Berufung auf die Räte ganz fehlt. Vgl. Nr. 9.

[10]) Dürfte sich auf die Kabinettssitzung vom 29. 11. 1918 nachm. beziehen; vgl. oben sowie unten Nr. 33.

[11]) In der Kabinettssitzung vom 29. 11. 1918 nachm.; vgl. Nr. 33.

sondern müßten aus dem Rat ausscheiden. Nunmehr hatten die Unabhängigen die Gelegenheit, von den rechtssozialistischen Fesseln befreit, die Diktatur des Proletariats zu verwirklichen. Statt von ihr Gebrauch zu machen, erklärte *Haase*, er und seine Freunde könnten die Verantwortung für die Ausschreibung der Wahl zur Nationalversammlung nicht übernehmen und würden ihrerseits ausscheiden, wenn wir sie durchsetzten. *Ebert*, *Scheidemann* und ich wiesen demgegenüber darauf hin, daß wir gar nicht imstande seien, unser Verlangen gegenüber dem Widerspruch der Unabhängigen durchzusetzen, da unser Antrag auf Einberufung der Nationalversammlung abgelehnt sein werde, wenn sie ihre drei Stimmen unseren drei entgegensetzten; dann könnten aber nicht die Unabhängigen aus dem Rat ausscheiden, denn sie seien ja die Sieger, sondern wir müßten gehen und sie müßten die Regierung übernehmen. Die Aussichten, die diese unsere Erklärung den drei Unabhängigen eröffnete, waren für *Haase* und *Dittmann* offenbar sehr unangenehm, denn sie fielen um und erklärten sich mit der Ausschreibung der Wahlen zur Nationalversammlung einverstanden.

D. Einrichtung der Edition

In seiner editionstechnischen Einrichtung folgt das vorliegende Quellenwerk in den Grundzügen den bisher erschienenen Bänden der „Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien". Dabei ergab sich die chronologische Anordnung der Dokumente zwangsläufig aus dem Charakter des Hauptbestandes.

Soweit es sich bei den abgedruckten Dokumenten um Protokolle von Kabinettssitzungen handelt, die in den Überschriften der Druckvorlagen ausdrücklich als solche — d. h. als „Kabinettssitzung", „Sitzung des Kabinetts" oder ähnlich — bezeichnet wurden, sind diese Überschriften in den Kopfregesten unberücksichtigt geblieben. In allen übrigen Fällen wurden hingegen die Überschriften der Originale aufgenommen. Wenn sich die Protokollführer, die nur sehr selten namentlich angegeben sind, aus den Diktatzeichen erschließen ließen, erscheinen sie im Kopfregest, wobei das Diktatzeichen ohne besonderen Hinweis aufgelöst wurde. Beispiel: „Protokollführer: Oehme".

Zur Textgestaltung wäre anzumerken, daß Rechtschreibung und Zeichensetzung durchgehend normalisiert worden sind. Die in den Sitzungsprotokollen verwendeten Abkürzungen sind, sofern sie sich zweifelsfrei identifizieren ließen, im allgemeinen stillschweigend aufgelöst worden. Von den Bearbeitern eingefügte Ergänzungen im Text der Dokumente stehen in [eckigen Klammern]. Bei den wenigen Dokumenten, die nicht in vollem Wortlaut wiedergegeben wurden, sind die Auslassungen durch [...] gekennzeichnet. Soweit die Fußnoten Zitate bzw. Auszüge aus Primärquellen oder aus der Literatur enthalten, wurde entsprechend verfahren.

Bereits andernorts abgedruckte Dokumente oder Auszüge aus Dokumenten wurden ebenso wie Beschlüsse, Aufzählungen und in den Text eingeschobene Anlagen im Petitdruck wiedergegeben.

Die Namen der **Sprecher** sind im Text der Dokumente, gleichgültig ob sie in den Druckvorlagen hervorgehoben wurden oder nicht, regelmäßig in Fettdruck gesetzt. Alle übrigen *Namensangaben* im Text und in den Fußnoten erscheinen in Kursivdruck, der auch bei den *Titeln von Zeitungen und Zeitschriften* angewandt wurde. Hervorhebungen in den Vorlagen (durch Unterstreichung, Sperrung oder Fettdruck bei bereits gedruckten Texten etc.) sind beim Abdruck durch Sperrung kenntlich gemacht.

Das Gesamtregister, das sowohl Sachbezüge als auch Personen und geographische Begriffe berücksichtigt, versucht durch eine differenzierte Untergliederung die Orientierung zu erleichtern. Es enthält keine näheren Angaben zu den Personen, die jeweils in den Fußnoten zum Text der Dokumente vorgestellt worden sind, und zwar in der Regel anläßlich ihres ersten Auftretens bzw. ihrer ersten Nennung. Auf diese biographischen Daten beziehen sich die *kursiv* gesetzten Seitenzahlen im Register. Die Volksbeauftragten treten in den Protokollen, aber auch in den übrigen Dokumenten, so häufig auf, daß es sich empfahl, sie im Register, sollte dieses nicht allzu unförmig und unübersichtlich werden, unberücksichtigt zu lassen. *Barth*, *Dittmann* und *Haase* sind jedoch für die Zeit nach ihrem Ausschei-

den aus dem Kabinett, *Noske* und *Wissell* bis zu ihrem Eintritt in die Regierung aufgenommen worden. Anders waren die Voraussetzungen bei der Sacheinleitung und bei der editorischen Einleitung. Hier wurden die Volksbeauftragten in der gleichen Weise wie alle übrigen genannten Personen im Register behandelt. Zur Ergänzung des Gesamtregisters sind im übrigen das Sprecher- und Teilnehmerverzeichnis für die Kabinettssitzungen[1]) sowie das „Verzeichnis der vom Rate der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung erlassenen und verkündeten Verordnungen"[2]) heranzuziehen, das durch die in [eckigen Klammern] hinzugefügten Seitenzahlen jeweils auf die Sitzungen verweist, in denen die Verordnungen beraten bzw. beschlossen wurden. Auf diese Weise gewinnt das zuletzt genannte Verzeichnis den Charakter eines Spezialregisters.

Rimbach/Odenwald, Mitte Juli 1969

Erich Matthias

[1]) S. CXXXIII.
[2]) S. CXXXV.

Verzeichnis der Archivalien

I. Amtliche Überlieferungen

BHStA, Abt. Geh. Staatsarchiv, Ges. Berlin	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. Geheimes Staatsarchiv, Akten der Bayerischen Gesandtschaft in Berlin.
BHStA, Abt. Geh. Staatsarchiv, Pol. Archiv Reihe VII	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. Geheimes Staatsarchiv, Akten des Politischen Archivs VII. Reihe.
BHStA, M Inn	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Akten des Ministeriums des Innern.
Bundesarchiv R 43/I	Bundesarchiv Koblenz R 43/I, Akten der Reichskanzlei.
DZA Potsdam, Reichskanzlei	Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Akten der Reichskanzlei.
DZA Potsdam, Reichsamt des Innern	Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Akten des Reichsamts des Innern.
Geh. Staatsarchiv Dahlem, Rep. 90	Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Akten des Staatsministeriums.
DZA Potsdam, Sozialisierungskommission	Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Akten der Sozialisierungskommission.
HStA Stuttgart, Bestand E 49–51	Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Akten des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten.
IML Bestand St 8-St 20	Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin, Akten Arbeiter- und Soldatenräte.
Protokoll Vollzugsrat	Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin, Bestand St 11 (zitiert mit Datum der Sitzung).
StA Wien, Pol. Arch.	Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Politisches Archiv Wien, Bestand Hereintelegramme.

II. Parteiakten

Protokoll SPD-Fraktion	Internationales Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, Sitzungsprotokolle der Nationalversammlungsfraktion der SPD (zitiert mit Datum der Sitzung).

III. Nachlässe

Nachlaß Bachem	Stadtarchiv Köln, Nachlaß Carl Bachem.
Nachlaß Barth	Archiv des Vorstandes der SPD, Bonn, Nachlaß Emil Barth.
Nachlaß Brockdorff-Rantzau	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn, Nachlaß Ulrich Graf Brockdorff-Rantzau.
Dittmann, Erinnerungen	Internationales Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, Nachlaß Wilhelm Dittmann.

Nachlaß Giebel	Archiv des Vorstandes der SPD, Bonn, Nachlaß Giebel.
Nachlaß Haeften	Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Hans von Haeften.
Nachlaß Haußmann	Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Nachlaß Conrad Haußmann.
Nachlaß Lequis	Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Albert Lequis.
Nachlaß Hermann Müller	Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Nachlaß Hermann Müller.
Nachlaß Payer	Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Friedrich von Payer.
Salem	Nachlaß Prinz Max von Baden, Privatarchiv Schloß Salem.
Nachlaß Scheüch	Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Heinrich Scheüch.
Nachlaß Schleicher	Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Kurt von Schleicher.
Nachlaß Wissell	Historische Kommission zu Berlin, Nachlaß Rudolf Wissell.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

Allgemeiner Kongreß	Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Stenographische Berichte. Herausgeber und Verleger: Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschlands, Berlin, [1919].
Amtliche Urkunden	Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918. Auf Grund der Akten der Reichskanzlei, des Auswärtigen Amtes und des Reichsarchivs hrsg. vom Auswärtigen Amt und dem Reichsministerium des Innern. 2. verm. Aufl. Berlin 1924.
Apelt, Jurist	Willibalt *Apelt*, Jurist im Wandel der Staatsformen. Tübingen 1965.
Apelt, Weimarer Verfassung	Willibalt *Apelt*, Geschichte der Weimarer Verfassung. München 1946.
Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse	Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates Groß-Berlin. [Berlin 1918]
Bane/Lutz, The Blockade	Suda Lorena *Bane* / Ralph Haswell *Lutz*, The Blockade of Germany after the Armistice 1918—1919. Selected Documents of the Supreme Economic Council, Superior Blockade Council. American Relief Administration, and Other Wartime Organizations. (The Hoover Library on War, Revolution, and Peace, Nr. 16). Stanford, Calif. 1942.
Barth	Emil *Barth*, Aus der Werkstatt der deutschen Revolution. Berlin [1919].
Baumgart	Winfried *Baumgart*, Deutsche Ostpolitik 1918. Von Brest-Litowsk bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Wien und München 1966.
Bernstein	Eduard *Bernstein*, Die deutsche Revolution, ihr Ursprung, ihr Verlauf und ihr Werk. 1. Bd. Geschichte der Entstehung und ersten Arbeitsperiode der deutschen Republik. Berlin 1921.
Berthold/Neef	Lothar *Berthold* / Helmut *Neef*, Militarismus und Opportunismus gegen die Novemberrevolution. Das Bündnis der rechten SPD-Führung mit der Obersten Heeresleitung November und Dezember 1918. Eine Dokumentation. Berlin (Ost) 1958.
Beusch	Paul *Beusch*, Die Neuordnung des deutschen Finanzwesens. M.-Gladbach 1919.
Bleeck-Schlombach	E. *Bleeck-Schlombach* (Hrsg.), Die Volksmarine in Berlin. Wer sind und wer waren die Führer der Volksmarinedivision? Ihr Anteil an der Sicherung der Revolution. Berlin 1919.
Blos	Wilhelm *Blos*, Denkwürdigkeiten aus der Umwälzung. Von der Monarchie zum Volksstaat. Zur Geschichte der Revolution in Deutschland, insbesondere in Württemberg. Stuttgart 1923.
Brandt/Lowenthal	Willy *Brandt* / Richard *Lowenthal*, Ernst Reuter. Ein Leben für die Freiheit. München 1957.
Otto Braun	Otto *Braun*, Von Weimar zu Hitler. New York 1940.
Brecht, Lebenserinnerungen	Arnold *Brecht*, Aus nächster Nähe. Lebens-Erinnerungen 1884—1927. Stuttgart 1966.
Bredow II	Hans *Bredow*, Im Banne der Ätherwellen. 2. Bd. Stuttgart 1956.
Brockdorff-Rantzau, Dokumente	[Ulrich] Graf *Brockdorff-Rantzau*, Dokumente. [Berlin-]Charlottenburg 1920.
Buchner	Eberhard *Buchner*, Revolutions-Dokumente. Im Zeichen der roten Fahne. Berlin 1921.
Bünemann	Richard *Bünemann*, Hamburg in der deutschen Revolution. Diss. phil. (Masch.Schrift), Hamburg 1951.

Cleinow	Georg *Cleinow*, Der Verlust der Ostmark. Die deutschen Volksräte des Bromberger Systems im Kampf um die Erhaltung der Ostmark beim Reich 1918/19. Berlin 1934.
Correspondenzblatt	Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Dittmann, Erinnerungen	S. unter Archivalien.
Dokumente und Materialien II/2, II/3	Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED. Reihe II Band 2: November 1917 bis Dezember 1918, Berlin 1957; Band 3: Januar 1919 bis Mai 1919, Berlin 1958.
Friedrich Ebert	Friedrich Ebert und seine Zeit. Ein Gedenkwerk über den ersten Präsidenten der Deutschen Republik. [Berlin-Stuttgart 1928]
Ebert, Schriften II	Friedrich *Ebert*, Schriften, Aufzeichnungen, Reden. Mit unveröffentlichten Erinnerungen aus dem Nachlaß. 2. Band. Dresden 1926.
Eichhorn	Emil *Eichhorn*, Eichhorn über die Januar-Ereignisse. Meine Tätigkeit im Berliner Polizeipräsidium und mein Anteil an den Januar-Ereignissen. Berlin 1919.
Elben	Wolfgang *Elben*, Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Die Politik der Staatssekretäre und der militärischen Führung vom November 1918 bis Februar 1919. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 31). Düsseldorf 1965.
Epstein	Klaus *Epstein*, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie. Berlin—Frankfurt/M. 1962.
Erger	Johannes *Erger*, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur Innenpolitik 1919/20. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 35). Düsseldorf 1967.
Ernst	Fritz *Ernst*, Aus dem Nachlaß des Generals Walther Reinhardt, in: Die Welt als Geschichte. Eine Zeitschrift für Universal-Geschichte. 18. Jg. 1958.
Erzberger	Matthias *Erzberger*, Erlebnisse im Weltkrieg. Stuttgart und Berlin 1920.
Feldman	Gerald D. *Feldman*, Army, Industry and Labor in Germany 1914 to 1918. Princeton, New Jersey 1966.
Fischart	Johannes *Fischart* (Erich *Dombrowski)*, Das alte und das neue System. Die politischen Köpfe Deutschlands. Berlin 1919.
Fischer, Die Revolutions-Kommandantur	Anton *Fischer*, Die Revolutions-Kommandantur. Berlin [1922].
Flechtheim	Ossip K. *Flechtheim*, Die Kommunistische Partei Deutschlands in der Weimarer Republik. Offenbach/M. 1948.
Fraenkel	Ernst *Fraenkel*, Military Occupation and the Rule of Law. Occupation Government in the Rhineland, 1918—1923. (Studies of the Institute of World Affairs). London, New York, Toronto 1944.
Gillessen	Günther *Gillessen*, Hugo Preuß. Studien zur Ideen- und Verfassungsgeschichte der Weimarer Republik. Diss. phil. (Masch.Schrift). Freiburg i. Br. 1955.
Groener, Lebenserinnerungen	Wilhelm *Groener*, Lebenserinnerungen. Jugend, Generalstab, Weltkrieg. Hrsg. von Frhr. Friedrich Hiller von Gaertringen (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts 41). Göttingen 1957.
Groener-Geyer	Dorothea *Groener-Geyer*, General Groener, Soldat und Staatsmann. Frankfurt/M. 1955.
Gumbel	E. J. *Gumbel*, Vier Jahre politischer Mord. Berlin 1922.

Hugo Haase	Ernst *Haase* (Hrsg.) Hugo Haase. Sein Leben und Wirken. Mit einer Auswahl von Briefen, Reden und Aufsätzen. Berlin [1929].
Handbuch der Nationalversammlung	Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates. Hrsg. Geh. Justizrat Prof. Dr. Ed. Heilfron. Bde. 2, 3, 4. Berlin [1919].
Haußmann	Conrad *Haußmann*, Schlaglichter, Reichstagsbriefe und Aufzeichnungen. Frankfurt/M. 1924.
Heinig	Kurt *Heinig*, Hohenzollern. Wilhelm II. und sein Haus. Der Kampf um den Kronbesitz. Berlin 1921.
Helbig	Herbert *Helbig*, Die Fragen der Rapallo-Politik (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte). Göttingen 1958.
Hesterberg	Ernst *Hesterberg*. Alle Macht den A.- und S.-Räten. Kampf um Schlesien. Breslau 1932.
Hirsch	Paul *Hirsch*, Der Weg der Sozialdemokratie zur Macht in Preußen. Berlin 1929.
Hoefer	Karl *Hoefer*, Oberschlesien in der Aufstandszeit 1918—1921. Erinnerungen und Dokumente. Berlin 1938.
Hoover	Herbert *Hoover*, Memoiren. Jahre der Abenteuer 1874—1920. Mainz 1951.
Huber, Dokumente III	Ernst Rudolf *Huber* (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 3. Dokumente der November-Revolution und der Weimarer Republik 1918—1933. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1966.
Huber, Verfassungsgeschichte III	Ernst Rudolf *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band 3. Bismarck und das Reich. Stuttgart 1963.
Ill. Geschichte	Illustrierte Geschichte der Deutschen Revolution. Berlin 1929.
Januar-Unruhen	Sitzungsberichte der verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung (Anlagen). Tagung 1919/21, 15. Band. Bericht des Untersuchungsausschusses über die Januar-Unruhen 1919 in Berlin. A. Bericht des Untersuchungs-Ausschusses. B. Niederschriftenband. C. Urkundenband.
Keil II	Wilhelm *Keil*, Erlebnisse eines Sozialdemokraten. Bd. 2. Stuttgart 1947.
Kessler	Harry Graf *Kessler*, Tagebücher 1918—1937, hrsg. von Wolfgang Pfeiffer-Belli. Frankfurt/M. 1961.
Klein	Fritz *Klein*. Die diplomatischen Beziehungen Deutschlands zur Sowjetunion 1917—1932. Berlin (Ost) 1952.
Köster	Adolf *Köster*, Der Kampf um Schleswig. Berlin 1921.
Kolb, Arbeiterräte	Eberhard *Kolb*, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918 bis 1919. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 23). Düsseldorf 1962.
Koszyk	Kurt *Koszyk*, Zwischen Kaiserreich und Diktatur. Die sozialistische Presse von 1914 bis 1933. (Deutsche Presseforschungen 1). Heidelberg 1958.
Lamp'l, Revolution	Walter *Lamp'l*, Die Revolution in Groß-Hamburg. Hamburg 1921.
Landsberg	Otto *Landsberg*, Der Rat der Volksbeauftragten, in: Friedrich Ebert (s. oben).
Ledebour-Prozeß	Der Ledebour-Prozeß. Gesamtdarstellung des Prozesses gegen Ledebour wegen Aufruhr etc. vor dem Geschworenengericht Berlin-Mitte vom 19. Mai bis 23. Juni 1919, auf Grund des amtlichen Stenogramms bearbeitet und mit einem Vorwort versehen von Georg *Ledebour*. Berlin 1919.

Lerg	Winfried B. *Lerg*, Die Entstehung des Rundfunks in Deutschland. Herkunft und Entwicklung eines publizistischen Mittels. (Beiträge zur Geschichte des deutschen Rundfunks. Hrsg. von der Historischen Kommission der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland 1). Frankfurt/M. 1965.
Loewenstein	Siegfried *Loewenstein*, Die Reichs-Amnestie der Friedensverträge und Revolutionsgesetze. Berlin 1919.
Luckau	Alma *Luckau*, The German Delegation at the Paris Peace Conference. The Paris Peace Conference, History and Documents. Published for The Carnegie Endowment for International Peace Division of Economics and History. New York 1941.
Lüttwitz	Walther Freiherr *von Lüttwitz*, Im Kampf gegen die November-Revolution. Berlin 1934.
Maercker	[Georg] *Maercker*, Vom Kaiserheer zur Reichswehr. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Revolution. Leipzig 1921.
Marx, Handbuch	Heinrich *Marx*, Handbuch der Revolution in Deutschland 1918 bis 1919. Berlin 1919.
Mayer, Erinnerungen	Gustav *Mayer*, Erinnerungen. Vom Journalisten zum Historiker der deutschen Arbeiterbewegung. Zürich 1949.
Mayer, Politics	Arno J. *Mayer*, Politics and Diplomacy of Peace making. Containment and Counterrevolution at Versailles, 1918—1919. New York 1967.
Prinz Max	Prinz *Max von Baden*, Erinnerungen und Dokumente. Stuttgart, Berlin, Leipzig 1927.
Mitchell	Allan *Mitchell*, Revolution in Bavaria 1918—1919. The Eisner-Regime and the Soviet Republic. Princeton, New Jersey 1965.
Mommsen, Parteiprogramme	Wilhelm *Mommsen*, Deutsche Parteiprogramme. München 1960.
Morsey, Zentrumspartei	Rudolf *Morsey*, Die deutsche Zentrumspartei 1917—1923. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 32). Düsseldorf 1966.
R. Müller II	Richard *Müller*, Vom Kaiserreich zur Republik. Bd. II. Die Novemberrevolution. Wien 1925.
R. Müller, Bürgerkrieg	Richard *Müller*, Der Bürgerkrieg in Deutschland. Geburtswehen der Republik. Berlin 1925.
Müller-Franken	Hermann *Müller-Franken*, Die November-Revolution. Erinnerungen. Berlin 1928.
Nadolny	Rudolf *Nadolny*, Mein Beitrag. Wiesbaden 1955.
NDB	Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1953 ff.
Neubauer	Helmut *Neubauer*, München und Moskau 1918—1919. Zur Geschichte der Rätebewegung in Bayern. (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Beiheft 4). München 1958.
Neumann, Hamburg	Paul *Neumann*, Hamburg unter der Regierung des Arbeiter- und Soldatenrats. Tätigkeitsbericht erstattet im Auftrage der Exekutive des Arbeiterrats Groß-Hamburg. Hamburg 1919.
Niemann	Alfred *Niemann*, Revolution von oben — Umsturz von unten. Entwicklung und Verlauf der Staatsumwälzung in Deutschland 1914 bis 1918. Berlin 1928.
Noske, Erlebtes	Gustav *Noske*, Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie. Offenbach/M. und Zürich 1947.
Noske, Von Kiel	Gustav *Noske*, Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution. Berlin 1920.

Oehme	Walter *Oehme*, Damals in der Reichskanzlei. Erinnerungen aus den Jahren 1918/19. Berlin (Ost) 1958.
Oertzen, Betriebsräte	Peter *von Oertzen*, Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 25). Düsseldorf 1963.
Osterroth, Lexikon I	Franz *Osterroth*, Biographisches Lexikon des Sozialismus. Bd. I. Verstorbene Persönlichkeiten. Hannover 1960.
Osterroth, Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein	Franz *Osterroth*, 100 Jahre Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein. Hrsg. Landesverband Schleswig-Holstein der SPD. Kiel [1963].
Osterroth/Schuster	Franz *Osterroth* / Dieter *Schuster*, Chronik der deutschen Sozialdemokratie. Hannover 1963.
Payer	Friedrich *von Payer*, Von Bethmann Hollweg bis Ebert. Erinnerungen und Bilder. Frankfurt/M. 1923.
Prager	Eugen *Prager*, Geschichte der USPD. Entstehung und Entwicklung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Berlin 1921.
Preller	Ludwig *Preller*, Sozialpolitik in der Weimarer Republik. Stuttgart 1949.
Protokoll Vollzugsrat ... [Datum]	S. unter Archivalien.
Protokoll USPD-Parteitag 1919	Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitags [der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands] vom 2. bis 6. März 1919 in Berlin. Berlin [1919].
Quellen 2	Die Regierung des Prinzen Max von Baden, bearbeitet von Erich *Matthias* und Rudolf *Morsey*. (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 2). Düsseldorf 1962.
Quellen 3/I Quellen 3/II	Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918, bearbeitet von Erich *Matthias* und Eberhard *Pikart*. (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 3/I und 3/II). Düsseldorf 1966.
Quellen 4	Das Kriegstagebuch des Reichtagsabgeordneten Eduard David 1914 bis 1918, bearbeitet von Erich *Matthias* und Susanne *Miller* (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 4). Düsseldorf 1966.
Reichsanzeiger	Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger.
Reinhard	[Wilhelm] *Reinhard*, Die Wehen der Republik. Berlin 1933.
Richter, Reichszentrale	Johannes Karl *Richter*, Die Reichszentrale für Heimatdienst. Geschichte der ersten politischen Bildungsstelle in Deutschland und Untersuchung ihrer Rolle in der Weimarer Republik. Berlin 1962.
Rosenberg, Geschichte	Arthur *Rosenberg*, Geschichte der Deutschen Republik. Karlsbad 1935.
Rosenberg, Entstehung	Arthur *Rosenberg*, Die Entstehung der Deutschen Republik. 1871 bis 1918. Berlin 1928
Rosenfeld, Sowjetrußland	Günter *Rosenfeld*, Sowjetrußland und Deutschland 1917—1922. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften des Instituts für Geschichte. Reihe I/8). Berlin (Ost) 1960.
Rossé	Das Elsaß von 1870—1932, hrsg. im Auftrage der Freunde des Abbé Dr. Haegy von J. *Rossé*, M. *Stürmel*, A. *Bleicher*, F. *Deiber*, J. *Keppi*. 4 Bde. Colmar [1936].
Rotheit	Rudolf *Rotheit*, Das Berliner Schloß im Zeichen der Novemberrevolution. Berlin 1923.

Die Rückführung des Ostheeres	Die Rückführung des Ostheeres. (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen Deutscher Truppen und Freikorps. Im Auftrage des Reichskriegsministeriums bearb. u. hrsg. von der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte). 1. Bd. Berlin 1936.
Salter	J. A. *Salter*, Allied Shipping Control. An Experiment in International Administration. (Economic and Social History of the World War. Carnegie Endowment for International Peace. British Series). Oxford 1921.
Sauer	Wolfgang *Sauer*, Das Bündnis Ebert–Groener. Eine Studie über Notwendigkeit und Grenzen der militärischen Macht. Diss. phil. (Masch. Schrift). Berlin 1957.
Schade	Franz *Schade*, Kurt Eisner und die bayerische Sozialdemokratie. (Schriftenreihe der Forschungsstelle der Friedrich-Ebert-Stiftung). Hannover 1961.
Schäfer	Heinrich *Schäfer*, Tagebuchblätter eines rheinischen Sozialisten. Bonn 1919.
Scheidemann, Memoiren II	Philipp *Scheidemann*, Memoiren eines Sozialdemokraten. 2. Bd. Dresden 1928.
Scheidemann, Zusammenbruch	Philipp *Scheidemann*, Der Zusammenbruch. Berlin 1921.
Schieck	Hans *Schieck*, Der Kampf um die deutsche Wirtschaftspolitik nach dem Novemberumsturz 1918. Diss. phil. (Masch.Schrift). Heidelberg 1958.
Schüddekopf	Otto-Ernst *Schüddekopf*, Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918 bis 1933. Hannover und Frankfurt/M. 1955.
Schüddekopf, Karl Radek	Otto-Ernst *Schüddekopf*, Karl Radek in Berlin. Ein Kapitel deutsch-russischer Beziehungen im Jahre 1919, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. II 1962.
Schulthess 1918/I 1918/II 1919/I 1919/II	Schulthess' Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. von Wilh. *Stahl*. Neue Folge. 34. Jg. 1918. München 1922 (Teil I und II). 35. Jg. 1919, München 1923 (Teil I und II).
Schulz, Zwischen Demokratie	Gerhard *Schulz*, Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik. Bd. 1. Die Periode der Konsolidierung und der Revision des Bismarckschen Reichsaufbaus 1919—1930. Berlin 1963.
Schumann	Wolfgang *Schumann*, Oberschlesien 1918/19. Vom gemeinsamen Kampf deutscher und polnischer Arbeiter. Berlin (Ost) 1961.
Schwend	Karl *Schwend*, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur. Beiträge zur bayerischen Frage in der Zeit von 1918 bis 1933. München 1954.
Six/Volz	Dokumente der deutschen Politik. (Reihe: Die Zeit des Weltkrieges und der Weimarer Republik 1914—1933). Bd. III/Teil 1 und 2 [durchgehend numeriert]: Novemberumsturz und Versailles 1918 bis 1919. Hrsg. von F. A. *Six*, bearb. v. Hans *Volz*. Berlin 1942.
Spethmann	Hans *Spethmann*, Zwölf Jahre Ruhrbergbau. Bd. 1: Aufstand und Ausstand bis zum zweiten Generalstreik April 1919. Berlin 1928.
Sten. Ber.	Verhandlungen des Reichstages. XIII. Legislaturperiode. II. Session. Stenographische Berichte und Anlagen. Berlin 1914—1919.
Surface/Bland	Frank M. *Surface* and Raymond L. *Bland*, American Food in The World War and Reconstruction Period. Operations of the Organization under the Direction of Herbert Hoover 1914 to 1924. Stanford, Calif. 1931.

Tormin	Walter *Tormin*, Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 4). Düsseldorf 1954.
Triepel	Heinrich *Triepel*, Quellensammlung zum Deutschen Reichsstaatsrecht. 3. völlig neubearbeitete Aufl. Tübingen 1922.
Ursachen und Folgen II und III	Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Herausgeber und Bearbeiter: Herbert *Michaelis* und Ernst *Schraepler* unter Mitwirkung von Günter *Scheel*. Bd. 2: Der militärische Zusammenbruch und das Ende des Kaiserreichs. Bd. 3: Der Weg in die Weimarer Republik. Berlin [1958].
Varain	Heinz Josef *Varain*, Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat. Die Politik der Generalkommission unter der Führung Carl Legiens 1890—1920. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 9). Düsseldorf 1956.
Vietsch	Eberhard *von Vietsch*, Wilhelm Solf. Botschafter zwischen den Zeiten. Tübingen 1961.
Volkmann, Revolution	E. O. *Volkmann*, Revolution über Deutschland. Oldenburg 1930.
Vosberg	Fritz *Vosberg*, Der polnische Aufstand in seiner Entstehung. Die Vorbereitungen zum polnischen Aufstande in der Provinz Posen im November/Dezember 1918. Mit einer Zusammenstellung von deutschen und polnischen Kundgebungen und Pressestimmen. Berlin 1919.
Waffenstillstand I II III	Der Waffenstillstand 1918—1919. Das Dokumentenmaterial der Waffenstillstandsverhandlungen von Compiègne, Spa, Trier und Brüssel. Notenwechsel, Verhandlungsprotokolle, Verträge, Gesamttätigkeitsbericht. Im Auftrage der Deutschen Waffenstillstandskommission hrsg. von Edmund *Marhefka* in Verbindung mit Hans Frhr. *von Hammerstein* und Otto Frhr. *von Stein*. 3 Bde. Berlin 1928.
Waite	Robert G. L. *Waite*, Vanguard of Nazism. The Free Corps Movement in Postwar Germany 1918—1923. Cambridge, Massachusetts 1952.
Waldman	Eric *Waldman*, The Spartacist Uprising of 1919 and the Crisis of the German Socialist Movement. A Study of the relation of political theory and party practice. (Marquette German Studies 1). Milwaukee 1958.
Wehler	Hans-Ulrich *Wehler*, Sozialdemokratie und Nationalstaat. Die deutsche Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage in Deutschland von Karl Marx bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Würzburg 1962.
Wenzel	Hans *Wenzel*, Das Revolutionsjahr 1918/19 in Braunschweig. Examensarbeit der Kant-Hochschule in Braunschweig (Masch.Schrift). 1949.
Wermuth	Adolf *Wermuth*, Ein Beamtenleben. Erinnerungen. Berlin 1922.
Winnig, Ostpolitik	August *Winnig*, Am Ausgang der deutschen Ostpolitik. Persönliche Erlebnisse und Erinnerungen. Berlin 1921.
Wippermann	Deutscher Geschichtskalender. Begründet von Karl *Wippermann*. Herausgeber: Friedrich *Purlitz*. Der Europäische Krieg. Ergänzungsband: Die deutsche Revolution. 1. Bd. Leipzig [1921].
Die Wirren in der Reichshauptstadt	Die Wirren in der Reichshauptstadt. (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen Deutscher Truppen und Freikorps. Im Auftrage des Oberkommandos des Heeres bearb. und hrsg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres.) 6. Bd. Berlin 1940.

Wissell, Aus meinen Lebensjahren	Rudolf *Wissell*, Aus meinen Lebensjahren (Unveröffentlichtes Manuskript. Masch.Schrift.) Im Nachlaß Rudolf Wissell. s. unter Archivalien.
Wrobel	Kurt *Wrobel*, Die Volksmarinedivision. Berlin (Ost) 1957.
WUA/6	Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages. 4. Reihe: Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. 6. Bd. Berlin 1928.
WTB	Wolff's Telegraphisches Büro Berlin
Ziegler	Wilhelm *Ziegler*, Die deutsche Nationalversammlung 1919—1920 und ihr Verfassungswerk. Berlin 1932.
Zentralrat	Der Zentralrat der deutschen Sozialistischen Republik 19. 12. 1918 bis 8. 4. 1919. Vom ersten zum zweiten Rätekongreß. Bearbeitet von Eberhard *Kolb* unter Mitwirkung von Reinhard *Rürup*. (Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19. Hrsg. Internationaal Instituut voor sociale Geschiedenis Amsterdam und Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bonn). Band I. Leiden 1968.

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle*)	Seite
		I. Die Entstehung der Regierung der Volksbeauftragten	
1	9. 11. 1918	Aufzeichnungen über die Vorgänge in der Reichskanzlei	
		a) *Reichskanzlei*	3
		b) *Reichskanzlei*	8
		c) *Reichskanzlei*	10
		d) *Reichskanzlei*	14
2	9. 11. 1918, nachm.	Oberst von Haeften über die Vorgänge in Berlin *Haeften*	18
3	9. 11. 1918	Der Vorstand der SPD an den Vorstand der USPD *Vorwärts*	20
4	10. 11. 1918	Aufruf der Spartakusgruppe *Dokumente und Materialien*	22
5	10. 11. 1918, mittags	Beratung über die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen	
		a) *Reichskanzlei*	23
		b) *Reichskanzlei*	29
6	10. 11. 1918, mittags	Der Vorstand der USPD an den Vorstand der SPD *Vorwärts*	30
7	10. 11. 1918, nachm.	Proklamation der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte *Reichsanzeiger*	31
8	10. 11. 1918	Die konstituierende Sitzung des Rates der Volksbeauftragten	
		a) *Vorwärts*	34
		b) *Dittmann*	34
		II. Von der Konstituierung des Kabinetts bis zur Reichskonferenz	
9	12. 11. 1918	Das Programm des Rats der Volksbeauftragten *Reichsgesetzblatt*	37
10	14. 11. 1918	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	38
11	15. 11. 1918	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	40
12	15. 11. 1918, nachm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	46
13	16. 11. 1918, vorm.	Kabinettssitzung mit Staatssekretären *Reichskanzlei*	48

*) Die durch Kursivdruck hervorgehobenen abgekürzten Quellenbezeichnungen weisen auf die jeweils in den Kopfregesten nachgewiesene archivalische oder literarische Überlieferung hin.

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
14	16. 11. 1918, nachm.	Besprechung der Volksbeauftragten Ebert und Barth mit Vertretern des Kriegsministeriums, des Reichsschatzamts und des Vollzugsrats *Reichskanzlei*	66
15	18. 11. 1918, vorm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat a) *Reichskanzlei*	72
		b) *Reichskanzlei*	73
16	18. 11. 1918, nachm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	98
17	19. 11. 1918, abends	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	105
18	20. 11. 1918, nachm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	108
19	21. 11. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	112
20	21. 11. 1918	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	114
21	22. 11. 1918, nachm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	123
22	18.—23. 11. 1918	Zur Kompetenzabgrenzung zwischen dem Rat der Volksbeauftragten und dem Vollzugsrat a) *Nachlaß Barth*	127
		b) *Reichskanzlei*	127
		c) *Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse*	127
		d) *WTB*	127
23	22. 11. 1918	Besprechung bei dem Arbeiterrat in Gleiwitz *Nachlaß Barth*	131
24	22. 11. 1918	Besprechung bei dem Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein, Kattowitz *Nachlaß Barth*	133
25	23. 11. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	136
26	23. 11. 1918, abends	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	139
27	24. 11. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	141
28	25. 11. 1918, morgens	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	142
29	25. 11. 1918, mittags	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	144
		III. Die Reichskonferenz	
30	25. 11. 1918	Reichskonferenz *Pol. Archiv München*	149

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
		IV. Zwischen Reichskonferenz und Rätekongreß	
31	26. 11. 1918, vorm.	Kabinettssitzung zur Beratung des Entwurfs eines Reichswahlgesetzes *Reichskanzlei*	219
32	28. u. 29. 11. 1918	Kabinettssitzungen *Berliner Tageblatt und Schulthess*	223
33	29. 11. 1918	Kabinettssitzung zur Beratung des Entwurfs eines Reichswahlgesetzes *Reichskanzlei*	224
34	30. 11. 1918	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	230
35	26.—30. 11. 1918	Entwurf und endgültige Fassung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung a) *Pol. Archiv* b) *Reichsgesetzblatt*	233 233
36	2. 12. 1918	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	239
37	3. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	245
38	4. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	252
39	5. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	257
40	6. 12. 1918, vorm.	Sitzung in der Reichskanzlei *Reichskanzlei*	262
41	6. 12. 1918, mittags	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	276
42	6. 12. 1918, nachm.	Verhandlung mit Arbeitervertretern der Berliner Eisenbahnbetriebswerkstätten *Reichskanzlei*	278
43	7. 12. 1918, mittags	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	282
44	7. 12. 1918	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat a) *Reichskanzlei* b) *Reichskanzlei*	285 286
45	8. 12. 1918	Kabinettsbeschlüsse über den Truppeneinzug in Berlin *Barth*	299
46	9. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	300
47	9. 12. 1918, abends	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	305
48	9. 12. 1918	Gemeinsame Erklärung des Rats der Volksbeauftragten und des Vollzugsrats *Reichsanzeiger*	311
49	10. 12. 1918, nachm.	Kabinettssitzung *Vorwärts*	311

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
50	11. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	312
51	Nov./Dez. 1918	Oberst von Haeften über den Versuch einer Gegenrevolution anläßlich des Truppeneinzugs in Berlin *Haeften*	316
52	12. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	319
53	12. 12. 1918, nachm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	367
54	13. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	370
55	13. 12. 1918, nachm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	373
56	14. 12. 1918. abends	Kabinettssitzung a) *Reichskanzlei* b) *Reichskanzlei*	376 380
57	14. 11. - 16. 12. 1918	Reichstagspräsident Fehrenbach über seine Bemühungen um die Einberufung des Reichstags *Nachlaß Carl Bachem*	381
58	18. 12. 1918	Beschluß des Rätekongresses über das künftige Verhältnis zwischen dem Rat der Volksbeauftragten und dem Zentralrat *Allgemeiner Kongreß*	392
59	18. 12. 1918	Beschluß des Rätekongresses über die Kommandogewalt (Sieben Hamburger Punkte) *Allgemeiner Kongreß*	393
60	18. 12. 1918, abends	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	394
61	18. 12. 1918	Schreiben des Rats der Volksbeauftragten an den Grafen Brockdorff-Rantzau *Reichskanzlei*	399

V. Krise und Bruch der sozialistischen Koalition Teil II

62	20. 12. 1918, abends	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	3
63	21. 12. 1918, vorm.	Emil Barth über die Kabinettssitzung *Barth*	15
64	23. 12. 1918, vorm.	Emil Barth über eine Auseinandersetzung im Rat der Volksbeauftragten *Barth*	17
65	23. 12. 1918, mittags	Emil Barth über die Auseinandersetzung zwischen den Matrosenvertretern und dem Rat der Volksbeauftragten *Barth*	18
66	23. 12. 1918, nachm.	Emil Barth über seine Intervention bei Otto Wels *Barth*	20
67	23. 12. 1918	Arnold Brechts Aufzeichnungen über die Verhandlung mit den Matrosen *Brecht*	21

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
68	23. 12. 1918, abends	Verhandlung zwischen den sozialdemokratischen Volksbeauftragten und Matrosenvertretern *Reichskanzlei*	23
69	24. 12. 1918, vorm.	Major von Harbou über die Tätigkeit des Generalkommandos Lequis *Nachlaß Kurt von Schleicher*	27
70	24. 12. 1918, mittags	Emil Barth und Wilhelm Dittmann über die Kabinettssitzung a) *Barth*	30
		b) *Dittmann*	30
71	24. 12. 1918, mittags	Kabinettssitzung mit dem Vorsitzenden des Berliner Vollzugsrats und den Vertretern des Zentralrats und des 53er Ausschusses der Marine *Reichskanzlei*	32
72	24. 12. 1918, nachm.	Kabinettssitzung mit Cohen-Reuß, Tost und R. Müller *Reichskanzlei*	33
73	26. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	36
74	27. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	43
75	28. 12. 1918, morgens	Kabinettssitzung mit Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Kriegsministeriums und der Heeresgruppe Oberost a) *Barth*	52
		b) *Dittmann*	54
76	28. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	54
77	28. 12. 1918, mittags	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	73
78	28. 12. 1918, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	107
79	28. 12. 1918, abends	Die Fragen der USPD-Volksbeauftragten an den Zentralrat und die Antwort des Zentralrats *Zentralrat*	132
80	28. 12. 1918, abends	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	134
81	28./29. 12. 1918, nachts	Antwort der USPD-Volksbeauftragten auf die Erklärung des Zentralrats *Zentralrat*	137
		VI. Nach dem Ausscheiden der Unabhängigen	
82	29. 12. 1918, nachts	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	141
83	29. 12. 1918, vorm.	Gemeinsame Sitzung von Zentralrat und Reichsregierung *WTB*	143
84	29. 12. 1918	Die amtliche Bekanntmachung über die Lösung der Regierungskrise *WTB*	144

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
85	29. 12. 1918	Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk *Reichsanzeiger*	145
86	30. 12. 1918, mittags	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	146
87	31. 12. 1918, vorm.	Kabinettssitzung mit Staatssekretär Preuß *Reichskanzlei*	149
88	31. 12. 1918	Oberst Walther Reinhardt an die Reichsregierung *Zentralrat*	152
89	31. 12. 1918, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	153
90	2. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	170
91	2. 1. 1919, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Reichskabinett und Preußischer Staatsregierung über die Ostfragen und den Streik im Ruhrrevier *Reichskanzlei*	172
92	2. 1. 1919	Anweisung der Reichsregierung an die Chefs der obersten Reichsbehörden und den Kriegsminister *Pol. Archiv*	182
93	3. 1. 1919, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	183
94	4. 1. 1919, nachm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	191
95	6. 1. 1919, morgens	Gustav Noske über die gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Noske*	195
96	7. 1. 1919, vorm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat über die Unruhen in Berlin *Reichskanzlei*	197
97	7. 1. 1919, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	199
98	9. 1. 1919, nachm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	202
99	10. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	204
100	10. 1. 1919	Schreiben Preuß' „An den Rat der Volksbeauftragten" *Reichskanzlei*	209
101	11. 1. 1919, abends	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	210
102	13. 1. 1919	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	213
		VII. Auf dem Wege nach Weimar	
103	14. 1. 1919	Beratung über den Tagungsort der Nationalversammlung a) *Reichskanzlei* b) *Reichskanzlei*	223 236
104	14. 1. 1919, abends	Beratung des Entwurfs der künftigen Reichsverfassung a) *Reichskanzlei* b) *Reichskanzlei*	237 248

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
105	Jan. 1919	Entwürfe zum allgemeinen Teil der künftigen Reichsverfassung	
		a) *Triepel*	249
		b) *Reichsanzeiger*	249
		c) *Reichskanzlei*	266
106	15. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	267
107	15. 1. 1919, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	271
108	15. 1. 1919, abends	Sitzung in der Reichskanzlei *Reichskanzlei*	279
109	16. 1. 1919, mittags	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *WTB*	281
110	17. 1. 1919	Erklärung der Reichsregierung über die Aufgaben und Ziele der deutschen Friedensdelegation *WTB*	281
111	20. 1. 1919, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Reichskabinett und Preußischer Staatsregierung über den Tagungsort der Nationalversammlung *Berliner Tageblatt*	283
112	20. 1. 1919, abends	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	283
113	21. 1. 1919	Verordnung über die Berufung der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung *Reichsgesetzblatt*	285
114	21. 1. 1919, mittags	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	285
115	21. 1. 1919	Entgegnung Brockdorff-Rantzaus auf die Ausführungen Groeners in der Kabinettssitzung *Brockdorff-Rantzau*	297
116	21. 1. 1919, nachm.	Kabinettssitzung mit Groener und v. Glasenapp über Wirtschaftsfragen *Berliner Tageblatt*	300
117	22. 1. 1919	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	301
118	23. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	307
119	24. 1. 1919, vorm.	Sitzung der Reichsregierung mit Staatssekretären und Preußischer Staatsregierung *Vorwärts*	310
120	27. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung mit Staatssekretären	
		a) *Reichskanzlei*	311
		b) *Reichskanzlei*	324
121	28. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	323
122	Ende Jan. 1919	Entwürfe eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt	
		a) *Reichskanzlei*	334
		b) *Reichskanzlei*	334
		c) *Reichskanzlei*	334

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
123	28. 1. 1919, nachm.	Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Zentralrat *Reichskanzlei*	339
124	28. 1. 1919, abends	Instruktion Eisners an die bayerische Gesandtschaft Berlin *Pol. Archiv München*	345
125	29. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	346
126	30. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	349
127	31. 1. 1919, vorm.	Kabinettssitzung mit Staatssekretären *Reichskanzlei*	354
128	1. 2. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	359
129	3. 2. 1919, nachm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	361
130	8. 2. 1919, vorm.	Kabinettssitzung *Reichskanzlei*	364

I.

Die Entstehung der Regierung der Volksbeauftragten

1.

Samstag, 9. 11. 1918: Aufzeichnungen über die Vorgänge in der Reichskanzlei

1a: DZA Potsdam, Reichskanzlei 2480. Maschinenschrift. Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746. Überschrift: „Aufzeichnung über die Besprechung zwischen der sozialdemokratischen Deputation und dem Reichskanzler Prinzen Max von Baden am 9. November 1918." Mit dem Schlußvermerk: „Aus dem Gedächtnis aufgezeichnet von Staatssekretär Haußmann und Geheimrat Simons am 9. November 1918 abends."[1])

Am 9. November 1918 um 12 Uhr 35 mittags erschien im Reichskanzler-Palais eine Abordnung der sozialdemokratischen Partei[2]), die aus den Herren *Ebert*, *Scheidemann* bestand.[3]) Sie wurde von dem Reichskanzler in Anwesenheit des Vizekanzlers *v. Payer*[4]) und der Staatssekretäre *Solf*[5]), Graf *Roedern*[6]) und *Haußmann*[7]), des Unterstaatssekretärs *Wahnschaffe*[8]), sowie des Botschafters Grafen *Bernstorff*[9]) empfangen.[10])

---

[1]) Abgedruckt bei Berthold/Neef S. 98 ff. Zur Frage der Urheberschaft dieser Aufzeichnung vgl. Anm. 13; sowie Nr. 1 b.

[2]) Vgl. Bernstein, Revolution S. 31; Otto Braun S. 9; Prinz Max S. 635 ff.; Müller-Franken S. 50 f.; Payer S. 163 ff.; Scheidemann, Memoiren II S. 303 ff.; R. Müller II S. 23 (bes. Anm. 4); sowie Nr. 1b, 1c, 1d.

[3]) Nach Bernstein, Otto Braun, Müller-Franken und Scheidemann, alle a.a.O., sowie *Vorwärts* 10. 11. 1918, bestand die SPD-Deputation aus *Ebert*, *Scheidemann*, Otto *Braun*, Fritz *Brolat* und Gustav *Heller* (die beiden letzteren waren Vertreter der Berliner Betriebsvertrauensleute). Laut Aufzeichnung Carl *Giebels* (MdR, SPD) vom 9. 11. 1918 berichtete *Ebert* um 12 Uhr der SPD-Reichstagsfraktion, es sei ein „Ausschuß" mit *Ebert*, *Scheidemann*, *Braun*, *Heller* und *Brolat* gebildet worden; Quellen 3/II S. 520. Prinz Max S. 635 erwähnt außer *Ebert*, *Scheidemann* und *Brolat* irrtümlich Heinrich *Schulz* (sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter) sowie „andere Parteigenossen". Payer S. 163 bezeichnet namentlich nur *Ebert* und *Scheidemann*, die zusammen mit einem ihm unbekannten Sozialdemokraten eingetreten seien, „zu denen im Verlauf der Unterhaltung noch weitere kamen". Vgl. auch Nr. 1b und 1d.

[4]) Friedrich *v. Payer*, MdR (Fortschrittliche Volkspartei) 1877/78, 1880—1887, 1890—1917, Stellvertreter des Reichskanzlers 12. 11. 1917—9. 11. 1918.

[5]) Wilhelm *Solf* (1862—1936), seit 1894 Tätigkeit in der Kolonialverwaltung, seit 1911 Staatssekretär des Reichskolonialamts, wurde am 4. 10. 1918 zugleich Staatssekretär des Auswärtigen; für seinen Rücktritt s. Nr. 53, 87, 128; zu seiner Biographie vgl. E. v. Vietsch, Wilhelm Solf. Botschafter zwischen den Zeiten, Tübingen 1961.

[6]) Siegfried Graf *v. Roedern*, Staatssekretär des Reichsschatzamtes seit 1916; zu seinem Rücktritt s. S. LIV (bes. Anm. 77).

[7]) Conrad *Haußmann*, MdR (Fortschrittliche Volkspartei) 1890—1918, seit 14. 10. 1918 Staatssekretär ohne Portefeuille.

[8]) Arnold *Wahnschaffe*, Unterstaatssekretär, Leiter der Reichskanzlei 10. 10.—9. 11. 1918. In einer maschinenschriftlichen, eigenhändig unterschriebenen Aufzeichnung vom 6. 10. 1922, die sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2480, befindet, bestreitet *Wahnschaffe*, an der Besprechung mit der von *Ebert* geführten Delegation teilgenommen zu haben.

[9]) Graf Johann Heinrich *Bernstorff* (1862—1939), seit 1908 Botschafter in den USA, Anhänger eines Verständigungsfriedens, wirkte bis zum Kriegseintritt der USA im Sinne der Vermittlungspolitik Präsident *Wilsons;* 1917—1918 Botschafter in Konstantinopel; unterstützte im November 1918 die Bemühungen des *Prinzen Max*, einen Ausgleich mit den revolutionären Kräften zu finden; zu seiner Biographie vgl. NDB II S. 141 f.

[10]) Dr. Walter *Simons* trat, nach Prinz Max a.a.O., „bald hinzu".

Herr **Ebert** erklärte: Damit[11]) die Ruhe und Ordnung gewahrt werden, haben unsere Parteigenossen uns beauftragt, dem Herrn Reichskanzler zu erklären, daß wir es zur Vermeidung von Blutvergießen für unbedingt erforderlich halten, daß die Regierungsgewalt an Männer übergeht, die das volle Vertrauen des Volkes besitzen. Wir halten es deshalb für nötig, daß das Amt des Reichskanzlers und das des Oberstkommandierenden in den Marken durch Vertrauensmänner unserer Partei besetzt wird.

Wir haben in dieser Sache sowohl unsere Partei als auch die Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten geschlossen hinter uns. Auch die Truppen sind für uns gewonnen. Ob die Unabhängigen in die neue Regierung eintreten wollen, darüber sind sie sich noch nicht einig; falls sie sich dazu entschließen, müssen wir wünschen und verlangen, daß sie aufgenommen werden. Wir haben auch nichts gegen die Aufnahme von Vertretern der bürgerlichen Richtung; nur müßten wir die ausgesprochene Mehrheit in der Regierung behalten. Darüber wäre noch zu verhandeln.

Der **Reichskanzler** fragte, ob die Parteiführer den Willen und die Möglichkeit hätten, zu verhindern, daß die Bewegung in die Bahnen der Gewalttätigkeit hinüberglitte, und ob sie gewährleisten könnten, daß die Ruhe ungestört bliebe, wenn nicht geschossen werde.

Exzellenz Scheidemann erwiderte: Die sämtlichen Garnisonen und Regimenter von Groß-Berlin sind zu uns übergegangen. Wir kommen soeben aus dem Reichstag, wo Abgeordnete aus allen Regimentern uns davon vergewissert haben; auch von den Lübbener Jägern[12]), die man als besonders zuverlässig herangezogen hatte.

Staatssekretär Haußmann: Welche Beweise für diese Behauptungen, daß die Truppen sich Ihrer Bewegung angeschlossen haben, können Sie uns beweislich von Ihrer Mitteilung unmittelbar beibringen? Sind Sie sicher, daß Sie selbst die Bewegung noch leiten könnten und daß sie nicht über Ihren Kopf hinweggeht?

Staatssekretär Scheidemann: Ich glaube bestimmt, daß wir sie leiten können. Urkundliche Beweise für die Haltung der Truppen können wir nicht beibringen. Ich schlage vor, daß Herr Staatssekretär *Haußmann* mit einem unserer Parteigenossen in einem Auto an sämtlichen Kasernen vorbeifährt und sich aus dem Jubel der Truppen überzeugt, auf welcher Seite sie stehen.

Der **Reichskanzler:** Es wäre zu erwägen; denn wir sollten doch irgendwelche Beweise haben, schon um sie an anderer Stelle vorlegen zu können. Ich zweifle ja nicht an der Richtigkeit dessen, was Herr *Scheidemann* sagt.

Herr **Haußmann:** Ich muß es ablehnen, unter diesen Umständen aufzutreten, die mich als einen Anhänger der Bewegung erscheinen lassen.

Staatssekretär Graf Roedern: Ich schlage vor, bei diesem Punkt sofort den Herrn Kriegsminister hierher zu bitten.

---

[11]) Von hier bis zum Eintritt des Kriegsministers *Scheüch* (s. Anm. 17) stimmt der Text größtenteils wörtlich mit Prinz Max S. 635 ff. überein.

[12]) In der Vorlage folgen einige handschriftliche Zeichen, deren Sinn sich nicht ausmachen ließ. — Prinz Max S. 636 (Anm. 1) vermerkt, daß es sich um einen Irrtum *Scheidemanns* handeln müsse, da die Lübbener Jäger nicht in Berlin waren; es könnten nur die Naumburger gewesen sein.

Reichskanzler[13]***: Sie wissen, daß der Kaiser bereit ist abzudanken?***

Ebert: Ja, ich habe die Veröffentlichung gesehen.[14])

Reichskanzler: Wir müssen die Regentschaftsfrage lösen.[15])

---

[13]) Die folgende, durch Kursivdruck kenntlich gemachte Stelle stammt aus einer maschinenschriftl. Niederschrift, Salem 37, mit dem Vermerk: „9. XI. 1918 (gesam[melte] Protokolle Nr. 2)", mit der Überschrift: „Zusatz zum *Simons-Haußmann* Protokoll vom 9. November vom *Prinzen Max* und *Scheüch*." Undatiert, ungezeichnet. In dem „Zusatz" wird genau angegeben, welche Stellen des sogenannten *Simons-Haußmann*-Protokolls zu ergänzen sind.
Es ließ sich nicht feststellen, ob *Prinz Max* und *Scheüch* diesen „Zusatz" tatsächlich entworfen oder auch nur gesehen haben. Vermutlich ist er von *Haußmann* verfaßt worden, worauf ein Brief *Simons'* an *Haußmann* vom 10. 12. 1918 (im Nachlaß Haußmann 117) hindeutet, in dem es heißt: „Ihren Nachtrag zu dem Protokoll vom 9. November 1918 habe ich sofort zu meinen Handakten genommen, ich behalte mir vor, das bisher bei den Akten der Reichskanzlei befindliche Protokoll durch ein neues zu ersetzen, in dem Ihre Nachträge berücksichtigt sind." Vgl. dazu die Bemerkung *Wahnschaffes* in seiner in Anm. 8 erwähnten Niederschrift: „Die Aufzeichnung *Haußmann* ist wahrscheinlich von Herrn *Haußmann* als Entwurf niedergeschrieben und Herrn *Simons* übergeben worden, dieser aber wird keine Zeit gehabt haben, sie durchzuarbeiten. *Haußmann* ist dann nach Süddeutschland gefahren und der Entwurf wohl unkorrigiert in die Akten gegangen."

[14]) Gemeint ist die an WTB gegebene Erklärung des *Prinzen Max* über die Abdankung *Wilhelms II.*; vgl. Prinz Max S. 355 ff., dort Wortlaut der von WTB 9. 11. 1918 (Nachmittagsausgabe) verbreiteten Meldung, die, wie es a.a.O. S. 635 heißt, „um die zwölfte Stunde [. . .] in den Straßen Berlins bekannt" wurde. Vgl. auch Schulthess 1918/I S. 450 f.; dort ebenfalls Wortlaut der Veröffentlichung, die „gegen 1 Uhr" durchgegeben worden sei.

[15]) Zum folgenden vgl. Prinz Max S. 638, wo sich teilweise die gleichen Formulierungen finden: „Der Staatssekretär des Auswärtigen richtete alsdann [nachdem sich *Ebert* bereit erklärt hatte, den Posten des Reichskanzlers zu übernehmen] die Frage an ihn: ‚Sind Sie bereit, die Regierung innerhalb der Verfassung zu führen?' *Ebert* bejahte. *Solf* fragte zum zweitenmal: ‚Auch innerhalb der monarchischen Verfassung?' *Eberts* Antwort war: ‚Gestern hätte ich diese Frage unbedingt bejaht, heute muß ich mich erst mit meinen Freunden beraten.' Hierauf erklärte ich *[Prinz Max]:* ‚Nun müssen wir die Regentschaftsfrage lösen.' *Ebert* antwortete: ‚Es ist zu spät.'"
Aufschlußreich für *Eberts* Haltung zur Frage der künftigen Staatsform ist *Scheidemanns* Darstellung in seinen Memoiren II S. 313 f.: Nachdem *Ebert* gehört habe, daß *Scheidemann* um 14 Uhr „die Deutsche Republik" ausgerufen hätte, sei er „vor Zorn dunkelrot im Gesicht geworden". „Er schlug mit der Faust auf den Tisch und schrie mich an: ‚Ist das wahr?' Als ich ihm antwortete, daß ‚es' nicht nur wahr, sondern selbstverständlich gewesen sei, machte er mir eine Szene, bei der ich wie vor einem Rätsel stand. ‚Du hast kein Recht, die Republik auszurufen! Was aus Deutschland wird, ob Republik oder was sonst, das entscheidet eine Konstituante!' Wie konnte ein so kluger Mensch die Situation derart falsch einschätzen, daß er selbst am 9. November noch von Regentschaft, Stellvertretung, Reichsverweser und anderem total erledigtem monarchischem Gerümpel sprach! Jetzt, viele Jahre nach jenem bedeutsamen Tag, verstehe ich das Verhalten *Eberts* besser, denn jetzt liegen mancherlei Bücher und sonstige Berichte vor, aus denen zu ersehen ist, daß damals vertrauliche Gespräche über Monarchie, Republik, Stellvertretung des Kaisers usw., von denen ich keine Kenntnis hatte, stattgefunden haben. *Ebert* fühlte sich deshalb wohl bis zu einem gewissen Grade gebunden. Für die Sozialdemokratische Partei und mich bestand eine solche Bindung nicht."
Vgl. dazu eine maschinenschriftl. Aufzeichnung *Scheüchs* vom 14. 3. 1923 in Salem 37, Gesammelte Protokolle 4: „Heute, 14. III. 23, war ich, einer Abrede gemäß, wieder beim Reichspräsidenten. Er zeigte mir die in seinem Besitz befindliche Aufzeichnung über den 9. November 1918. Es ist, wie ich annahm, die *Haußmanns* [vgl. Anm. 13]. Ich las dem Reichspräsidenten das vor, was *Simons* dazu am 14. X. 22 geschrieben hat [vgl. Nr. 1b] und übergab Herrn *Ebert* davon eine Abschrift. Alsdann gingen wir die Aufzeichnung *Haußmann* durch. Herr *Ebert* bemerkte dazu:

Ebert: Es ist zu spät.

Reichskanzler: Da wir nicht die Macht in Händen haben, da die Situation so ist, und die Truppen versagt haben, so schlage ich vor, daß der Abgeordnete Ebert den Posten des Reichskanzlers annimmt.

Ebert: Nach einem Moment des Bedenkens: Es ist ein schweres Amt, aber ich werde es übernehmen.

Scheidemann erklärt sich auch einverstanden.

Der **Reichskanzler:** Ich habe dem Kaiser bereits vorgeschlagen, daß im Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der die Wahlen zu einer verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung betreffen würde.[16]) Diese Versammlung würde dann entscheiden, wie Deutschland künftig regiert werden soll.

Herr **Ebert:** Mit dem Gedanken dieser Nationalversammlung könnten wir uns einverstanden erklären.

Staatssekretär Haußmann: Wenn diese Versammlung sofort einberufen werden sollte, inmitten der revolutionären Bewegung, so würde sie den heftigsten Wahlkampf entfesseln und kein richtiges Bild geben.

Herr **Ebert:** Darüber muß man noch nachdenken.

(Hier[13]) muß Exzellenz Scheüch[17]) eingetreten sein.[18])

Solf: (Vielleicht mit anderen?) Da der Kaiser nun abgedankt hat, wer ernennt nun den neuen Kanzler? Wie ist die Form? Es bleibt nichts anderes übrig, als daß der alte Kanzler das Amt dem neuen übergibt.

Reichskanzler: (wahrscheinlich) Damit bin ich einverstanden (und damit war es auch erledigt).

Scheidemann: Der Posten des Kriegsministers und der des Oberkommandierenden in den Marken müssen mit unseren Parteigenossen besetzt werden.[19])

Scheüch: Nein, ich bleibe auf meinem Posten. Das Feldheer steht am Feinde, seine Versorgung muß geregelt werden. Die Waffenstillstandsverhandlungen sind im Gange, ich muß bleiben, unbeschadet meiner persönlichen Überzeugung. Wenn meine Aufgabe erfüllt sein wird, wird auch der Moment gekommen sein, wo ich frei in meinen Entschließungen sein werde.

Ebert: Da können wir nur dankbar sein. (Solf erklärt bald darauf dasselbe.)

---

1. Seine Erklärung als Führer der Abordnung sei dem Inhalt nach und wohl auch im Wortlaut richtig wiedergegeben.

2. Gegenüber meinem Hinweis, *Prinz Max* (oder Staatssekretär *Solf)* habe die Frage an ihn gerichtet ‚Beibehalt der monarchischen Verfassung, Regentschaft' und er habe erwidert, dazu sei es jetzt zu spät, vor wenigen Tagen noch hätte er die Frage bejahen können: Der Sache nach würde eine solche Antwort völlig zutreffend gewesen sein. Er glaube aber nicht, daß diese Frage vor der Abordnung berührt worden sei. Wohl aber zwei, drei Tage vorher in einem Gespräch mit dem Prinzen und ebenso vielleicht noch am Abend des 9. November zwischen 5 und 6 rückschauend in einer letzten Unterhaltung mit ihm."

[16]) Vgl. das im Namen des *Prinzen Max* von *Wahnschaffe* nach Spa durchgegebene Telegramm vom 8. 11. 1918 an den Kaiser, abgedruckt bei Niemann S. 417 f. und Prinz Max S. 616 f.

[17]) Heinrich *Scheüch*, Generalleutnant, preußischer Kriegsminister 9. 10. 1918—3. 1. 1919.

[18]) Vgl. Anm. 21.

[19]) Vgl. Anm. 24.

Scheidemann (mehr bei Seite zu Exzellenz Scheüch): Sehr erfreulich, daß Sie bleiben, aber Sie werden verstehen, daß wir Ihnen einen von unseren Parteigenossen als Unterstaatssekretär beigeben müssen zur Abwendung von Verdacht.

Exzellenz Scheüch: Einverstanden, wer wird es sein?

Scheidemann: Wie wäre es, wenn wir den Abgeordneten Göhre[20]) dafür bestimmten?

Scheüch: Ja, damit kann ich mich einverstanden erklären. Er ist ein vernünftiger Mann, der im Felde Offizier geworden ist. (Göhre kam auch schon nach 10 Minuten herein.)

Kriegsminister Scheüch: Ich habe mich der neuen Regierung zur Verfügung gestellt[21]), weil ich für die Versorgung des Feldheers sorgen muß und das nicht tun kann ohne ihre Hilfe. Ich muß die Eisenbahn und die Rheinbrücke benutzen können, die in der Hand der neuen Regierung sind. Auf meine Gesinnung kommt es hierbei nicht an. Ich werde keinen Widerstand leisten, weil die Truppen nicht schießen dürfen[22]) und weil ich kein unnützes Blutvergießen haben will. Deshalb habe ich mich bereit erklärt, als Mitglied der neuen Regierung zu bleiben, solange ich gebraucht werde.

Staatssekretär Scheidemann: Wir halten es für nötig, das Oberkommando in den Marken mit einem Parteigenossen zu besetzen.

Kriegsminister Scheüch: Das Oberkommando ist schon damit [sic!] besetzt, und zwar mit einem General, dessen Name Ihnen wohl nicht ganz angenehm sein wird, der aber ein sehr tüchtiger Mann und ein verständiger Kopf ist, dem General *von Loewenfeld.*[23])

Herr Scheidemann: Ich halte es für sehr wichtig, daß gerade die Verordnungen des Oberkommandos nur von einer Person ausgehen, der das Volk vertraut. *Man*[13]) *wird also dem Oberkommandierenden in den Marken gleichfalls einen unserer Parteigenossen beiordnen müssen.*[24])

Herr Scheüch: Ich bin bereit, dem Oberkommandierenden einen Vertreter Ihrer Partei beizugeben, ohne dessen Unterschrift keine Anordnung herausgehen soll. Es ist mir

---

[20]) Paul *Göhre* (1864—1928), Mitbegründer des „Nationalsozialen Vereins", 1897/99 dessen 2. Vorsitzender, 1900 Eintritt in die SPD, MdR 1903 und 1910—1918; im Januar 1915 meldete er sich als Kriegsfreiwilliger an die Ostfront und wurde im gleichen Jahr zum Offizier befördert; Unterstaatssekretär im preußischen Kriegsministerium November 1918 bis April 1919; zu seiner Biographie vgl. NDB VI S. 513 ff.; ferner Osterroth, Lexikon I S. 99 f.

[21]) Vgl. dazu Nr. 1c und 1d sowie *Wahnschaffes* in Anm. 8 erwähnte Niederschrift, in der es heißt „Die Äußerungen des Herrn Kriegsministers *Scheüch* darüber, daß er sich der neuen Regierung zur Verfügung gestellt habe, können meines Erachtens in der Aufzeichnung *Haußmann* nicht richtig wiedergegeben sein. Nach den Schilderungen des Empfangs der von *Ebert* geführten Deputation, wie sie mir von Exzellenz *Solf* gegeben worden ist, hat es sich hierbei noch nicht um die Besetzung des Kriegsministeriums gehandelt. Erst etwas später, als die Abdankung des Kaisers schon publiziert und die Reichskanzler-Geschäfte an *Ebert* übergeben waren, hat nach der mir von Exzellenz *Solf* und von Exzellenz *Scheüch* selbst gegebenen Darstellung der Letztere erklärt, er wolle im Interesse des Heeres auf seinem Posten bleiben. Exzellenz *Scheüch* war meines Wissens bei der ersten Verhandlung mit *Ebert* noch nicht zugegen."

[22]) Zur umstrittenen Frage des Schießverbots vgl. Nr. 1b sowie Quellen 2 S. 627 f. (bes. Anm. 17 und 18, dort ausführliche Quellen- und Literaturhinweise).

[23]) Im „Zusatz" hat dieser Satz folgenden Wortlaut: „*Scheüch:* Für das Oberkommando habe ich den General *von Loewenfeld* in Aussicht genommen. Der Name wird Sie vielleicht erschrecken. Aber er ist ein sehr tüchtiger und verständiger Kopf." — Alfred *von Loewenfeld* war stellvertretender kommandierender General des Generalkommandierenden des Gardekorps.

[24]) Wie WTB am 11. 11. 1918 (Nachtausgabe) meldete, wurde der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Georg *Schöpflin* dem Oberkommandierenden in den Marken beigeordnet.

auch recht, wenn einer Ihrer Parteigenossen als Unterstaatssekretär oder unter einer anderen Bezeichnung in das Kriegsministerium eintritt und dort die Anordnungen prüft.[25])

Herr **Scheidemann:** Dies erscheint mir ein gangbarer Weg.

Der **Reichskanzler:** Ich werde jetzt mit dem Staatssekretär beraten und Ihnen die Antwort etwa in einer halben Stunde zukommen lassen.

(Zieht[13]) sich mit der alten Regierung zurück — oder die Sozialdemokraten ziehen sich zurück). Besprach die Situation. Es herrschte Übereinstimmung über die Notwendigkeit der Übertragung der Geschäfte angesichts des Zusammenbruchs der militärischen Gegenwehr.

Inzwischen trat ***van den Bergh***[26]) *in das Zimmer zu Exzellenz Scheüch und meldet das erste Telephonat Linsingens.*[27]) *Dann erfolgte Exzellenz* ***Scheüchs*** *Antwort*[28]), *und als van den Bergh damit abgehen wollte, sagte ihm der* ***Prinz:*** *„So, jetzt rufen Sie Herrn Ebert herein."*

---

[25]) Vgl. Anm. 20.

[26]) Oberstleutnant Ernst *van den Bergh*, Adjutant des Oberkommandierenden der 7. Armee.

[27]) Generaloberst Alexander *von Linsingen*, Oberbefehlshaber in den Marken, der am 8. 11. 1918 seinen Abschied erbeten hatte; *Linsingen* schied jedoch erst am 17. 11. 1918 aus dem Amt. — Bei dem Telephonat handelte es sich um eine Anfrage *Linsingens*, ob die „zuverlässigen Truppen" von der Schußwaffe Gebrauch machen sollten; vgl. Nr. 1c sowie Quellen 2 S. 626.

[28]) Vgl. Anm. 22.

1b: DZA Potsdam, Reichskanzlei 2480. Maschinenschriftl. Abschrift der Bemerkungen Simons' vom 14. 10. 1922. Überschrift: „Bemerkungen zu der Aufzeichnung über die Besprechung zwischen der sozialdemokratischen Deputation und dem Reichskanzler Prinzen Max von Baden." Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746.

Die mir am 10. ds. Mts. vorgelegte Aufzeichnung, die als Aufzeichnung *Simons-Haußmann*[1]) bezeichnet wird, stammt aus der Hand des verstorbenen Staatssekretärs *Haußmann* allein. *Haußmann* suchte mich am Spätnachmittag des 9. November 1918 in meinem kleinen Arbeitszimmer in der Reichskanzlei auf und bemerkte, es sei äußerst wichtig, daß über die Vorgänge bei der Übergabe des Reichskanzleramtes eine authentische Aufzeichnung gemacht werde. Er hatte eine solche Aufzeichnung flüchtig entworfen und ging sie mit mir durch. Soweit ich die Darstellung kontrollieren konnte, schien sie mir richtig; dies habe ich *Haußmann* mitgeteilt. Es ist mir nicht erinnerlich, daß ich die Aufzeichnung nach ihrer Fertigstellung gesehen[2]) oder gar unterschrieben habe. Ich glaube dies auch nicht; denn sie widerspricht in ihrer jetzigen Form nach einigen Richtungen meiner Erinnerung.

---

[1]) Vgl. Nr. 1a.

[2]) Vgl. Nr. 1a (Anm. 13).

Es scheint mir, daß *Haußmann* mehrere selbständige Verhandlungen in der Darstellung zusammengeworfen hat. Nach meiner Erinnerung trug sich der Vorgang folgendermaßen zu:

Ich war gegen Mittag in das Reichsamt des Innern gegangen, um anläßlich der angekündigten Abdankung des Kaisers die Form der Reichsverweserschaft und der Regentschaft in Preußen zu besprechen, weil mit dem Thronverzicht des Kronprinzen als einer selbstverständlichen Folge gerechnet wurde. Als ich in die Reichskanzlei zurückkam, fand ich Herrn **Wahnschaffe** im sogenannten Adjutantenzimmer mit Telephonieren beschäftigt.[3]) Er sagte mir, die sozialdemokratische Deputation sei soeben beim Reichskanzler eingetreten. Ich ging sofort in das Zimmer des Reichskanzlers; er war aber schon in das Bibliothekszimmer gegangen. Dort stand er umgeben von Staatssekretär *Solf*, Staatssekretär *Haußmann*, Staatssekretär *von Roedern* (wenn ich mich nicht irre) und dem Botschafter Grafen *Bernstorff*. Ihm gegenüber die Herren *Ebert*, *Scheidemann* und, soviel ich weiß, *Hirsch*[4]), [Heinrich] *Schulz* nebst zwei andern Herren.[5]) Herr **Ebert** war am Sprechen; seine Worte sind in der Aufzeichnung inhaltlich richtig wiedergegeben. Auch der Äußerung des Staatssekretärs **Haußmann** erinnere ich mich dem Sinne nach. Der **Prinz** erwiderte auf die Aufforderung der Deputation, er werde darüber mit dem Kabinett beraten, und zog sich dann mit seiner Begleitung in sein Arbeitszimmer zurück. Ich blieb im Bibliothekszimmer, wo verschiedene Personen aus- und eingingen: Ich erinnere mich genau, daß einige Zeit nach dem Weggang des Prinzen Herr *Scheidemann* eine längere und lebhafte Unterredung mit dem Kriegsminister *Scheüch* hatte. Den Inhalt habe ich nicht vernommen. Auch an der Beratung des Prinzen mit den Staatssekretären nahm ich nicht teil. Ich hörte noch, daß Herr *Ebert* benachrichtigt wurde, der Prinz würde ihm seine Entschließung mitteilen, war aber auch bei der zweiten Besprechung zwischen dem Prinzen und Herrn *Ebert* nicht zugegen, weil ich von Herrn **Wahnschaffe** gebeten wurde, an seiner Stelle (er war völlig heiser geworden) das Telephonat mit Spa[3]) zu übernehmen.

Der Nachmittag verlief für mich äußerst angestrengt infolge der Umstellung des Betriebs der Reichskanzlei, der Verabschiedung des *Prinzen Max* und des unaufhörlichen Zustroms von Personen, die abgefertigt werden mußten; zu einer ausführlichen Niederschrift der Ereignisse wäre ich gar nicht im Stande gewesen.

gez. Dr. W. *Simons*.

[3]) Dazu *Wahnschaffe* in der in Nr. 1a (Anm. 8) erwähnten Aufzeichnung: „Um diese Zeit fanden fortwährend telephonische Gespräche mit dem Hauptquartier statt, durch die ich im Adjutanten-Zimmer festgehalten wurde."

[4]) Paul *Hirsch* (1868—1940), Vorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus, 12. 11. 1918 bis März 1919 Vorsitzender des preußischen Kabinetts (bis zum 4. 1. 1919 zusammen mit Heinrich *Ströbel*, USPD) und zugleich Innenminister; zur Zusammensetzung des preußischen Kabinetts vgl. Nr. 10 (Anm. 1).

[5]) Vgl. Nr. 1a (Anm. 3).

1c: DZA Potsdam, Reichskanzlei 2480. Durchschlag der maschinenschriftl. Aufzeichnung Scheüchs vom 15. 10. 1922. Überschrift: „In der Reichskanzlei am Mittag des 9. November 1918." Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746.

Kurz vor 12 Uhr mittags kam mein Adjutant Hauptmann **v. Teschen** in mein Arbeitszimmer im Kriegsministerium und meldete mir, daß soeben aus der Reichskanzlei telephoniert sei, der Kaiser habe abgedankt, es solle nicht geschossen werden. Auf meine Frage, wer dies telephoniert habe, erwiderte Hauptmann *v. Teschen*, es sei „ein Geheimrat" gewesen. Ich befahl ihm, den Namen festzustellen. Nach kurzer Zeit meldete er, er bekäme keine Verbindung mit der Reichskanzlei. Das Telephonat „der Kaiser habe abgedankt, es solle nicht geschossen werden" wurde weder von mir noch von meinem Adjutanten weitergegeben, und ich entschloß mich, nach der Reichskanzlei zu gehen. Major *van den Bergh* begleitete mich. Auf dem Wege dorthin oder beim Betreten der Reichskanzlei hörte ich die Bestätigung der Nachricht von der Abdankung des Kaisers und erfuhr auch von einer Verzichtleistung des Kronprinzen.

Im Reichskanzlerpalais betrat ich zunächst das von Menschen überfüllte Adjutantenzimmer. Der Chef der Reichskanzlei, Unterstaatssekretär **Wahnschaffe**, war am Telephon.[1]) Er gab mir sofort den Hörer in die Hand, indem er mir sagte, Generaloberst *von Plessen*[2]) (Spa) sei am Apparat. Ich nannte mich, und General **von Plessen** stellte, anscheinend auf Grund eines schon mit Anderen vorangegangenen Gesprächs, Fragen über den Zustand der Truppen in Berlin. Ich gab ihm Kenntnis von dem Verhalten der 4. Jäger, der Nordreserve, einiger Ersatzformationen und der Jüterboger Artillerie. Generaloberst *von Plessen* sprach den Wunsch aus, daß auch das Oberkommando in den Marken nach Spa melden möchte. Diesen Wunsch gab ich weiter. Zu einer Meldung des Oberbefehlshabers in den Marken, Generalobersten *von Linsingen*, nach Spa ist es aber nicht mehr gekommen.

Aus dem Adjutantenzimmer trat ich in einen anderen Raum des Reichskanzlerpalais. Mitglieder der bisherigen Regierung und auch andere Persönlichkeiten befanden sich dort und kamen noch hinzu: Der Reichskanzler *Prinz Max von Baden*, die Staatssekretäre *Solf* und *Haußmann*, der bisherige Staatssekretär *Scheidemann* und viele andere, darunter später auch der Abgeordnete *Ebert*. Es wurde aus- und eingegangen, lebhaft hin und her geredet, so auch über die Form der Übergabe der Kanzlergeschäfte an den Abgeordneten *Ebert*. Ich kann mich nicht erinnern, wer von den genannten oder von sonstigen Persönlichkeiten dauernd im Zimmer war. Bald nachdem ich dies Zimmer betreten, erschien der in den Vorräumen verbliebene Major *van den Bergh* und überbrachte die telephonisch für mich in der Reichskanzlei eingegangene Meldung des Generalobersten *von Linsingen*[3]),

[1]) Vgl. Nr. 1b (Anm. 3).

[2]) Generaladjutant des Kaisers; Kommandant des Kaiserlichen Hauptquartiers.

[3]) Vgl. zum Folgenden Nr. 1a (bes. Anm. 22 und 27).

„daß die größte Zahl der Truppen nicht mehr schießen wird und Soldatenräte gebildet hat. General *von Linsingen* fragt an, ob unter diesen Umständen noch von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden soll. Entscheidung sofort erbeten, da bis 2 Uhr ein Heranströmen größerer Massen — 30000 — zu erwarten ist." —

Nach einer Aufzeichnung *van den Berghs* lief diese Meldung gegen 12 Uhr 30 ein, nach dem Bericht des Oberkommandos in den Marken erfolgte sie nach 1 Uhr. —

Unter den im Zimmer Anwesenden ging bei den Sozialdemokraten die Meinung dahin, Schießen käme ja nicht mehr in Frage, eine neue Regierung brauche nicht geschützt zu werden, die Partei entsende Beauftragte zu den Menschenansammlungen, um diese von der Abdankung des Kaisers und von der Neubildung der Regierung zu unterrichten. Dem hielt ich entgegen, daß, wenn auch eine neue Regierung nicht verteidigt werden wolle, die Vorschrift über den Waffengebrauch nicht ausgeschaltet sei und, so lange es Truppen gäbe, nicht ausgeschaltet werden könne. Diesem Standpunkt, gegen den niemand mehr Widerspruch erhob, gab ich in meiner Antwort an das Oberkommando in den Marken Ausdruck. Das Oberkommando vermerkt diese Antwort in seinem Bericht vom 16. 11. 18 wie folgt:

„Es soll von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden zum Schutze des Lebens und des Eigentums der Bürger, ferner zum Schutz der Gebäude."
Nach Aufzeichnung *van den Bergh* „etwa 12 Uhr 45" telephoniert; nach Bericht des Oberkommandos 1 Uhr 25 dort eingegangen. —

Etwas später, nach Aufzeichnung *van den Bergh* „etwa 1 Uhr" ging folgende neue Meldung des Oberkommandos in den Marken bei mir in der Reichskanzlei ein:

„Generaloberst *von Linsingen* läßt melden, daß die Soldaten vermutlich auch nicht mehr zum Schutz der Regierungsgebäude schießen werden."

Vorher, ohne meine Antwort, daß von der Schußwaffe für die oben angegebenen Zwecke Gebrauch gemacht werden solle, abzuwarten, befahl General *von Linsingen* an das stellvertretende Generalkommando des Gardekorps:

„Truppen haben nicht von Waffen Gebrauch zu machen, auch bei Verteidigung von Gebäuden."

Dieser Befehl wurde außerdem vom Oberkommando in den Marken telephonisch dem Polizeiobersten *Fröhlich* und dem Polizeipräsidenten *von Oppen* bekanntgegeben. Mir wurde er nach der Reichskanzlei nicht gemeldet.

Die erste Meldung des Oberbefehlshabers in den Marken, daß die Truppen nicht mehr schießen würden und Soldatenräte gebildet hätten, rief bei den diese Meldung mit Anhörenden besondere Bewegung nicht hervor. Sie war für sie nur die Bestätigung dessen, was im Laufe des Vormittags über den Zustand der Berliner Truppen bekannt geworden war und der morgens 9 Uhr 15 in der Reichskanzlei

eingegangenen Nachricht aus Spa.[4]) Für mich war sie mit dieser Nachricht das Bekenntnis des völligen Zusammenbruchs der militärischen Macht.

Als Major *van den Bergh* mit meiner Antwort an den Generaloberst *von Linsingen* das Zimmer verließ, beauftragte ihn der **Reichskanzler**, den in einem anderen Raume wartenden Abgeordneten *Ebert* hereinzurufen.

In der dann folgenden Erörterung über Regierungsübernahme und Führung der Regierungsgeschäfte sprach **Scheidemann** die Notwendigkeit aus, daß der Posten des Kriegsministers und der des Oberbefehlshabers in den Marken mit Persönlichkeiten aus seiner Partei besetzt würden.[5]) Ich erklärte darauf, daß ich unbeschadet meiner persönlichen Überzeugung auf meinem Posten bliebe. Das Heer stehe am Feinde; seine Versorgung müsse geregelt bleiben. Die Waffenstillstandsverhandlungen seien im Gang. Ich müsse auf meinem Posten ausharren, es sei denn, daß ich weggefegt würde. Wenn meine Aufgabe erfüllt sein werde, würde auch der Moment kommen, wo ich wieder frei in meinen Entschließungen sein könne. Herr **Scheidemann** erhob keine Bedenken mehr, bezeichnete es aber als nötig, daß mir zur Garantie nach außen ein Sozialdemokrat als Unterstaatssekretär beigegeben würde. Ich willigte in diese Bedingung ein, und Herr **Scheidemann** benannte dafür den Abgeordneten *Göhre*. Ich erklärte mich einverstanden unter Hervorhebung, daß *Göhre* während des Krieges zum Offizier befördert worden war; dies würde seine Einführung erleichtern.

Als Herr **Scheidemann** dann weiter auf die Besetzung der Stelle des Oberbefehlshabers in den Marken mit einem Sozialdemokraten kam, erwiderte ich, daß ich mit General *von Loewenfeld* wegen Übernahme dieses Postens in Verhandlung stände. Sowohl der Abgeordnete *Scheidemann* als auch der Abgeordnete **Ebert** waren einverstanden unter der Bedingung, daß auch da ein Sozialdemokrat zugeteilt würde. Ich erklärte mich dazu bereit und begab mich sodann in das Kriegsministerium zurück.

Soweit meine Erinnerung an die Mittagsstunden des 9. November in der Reichskanzlei! Sie stützt sich auf meine eigenen Aufzeichnungen vom Dezember 1918 und vom Mai 1919, auf Aufzeichnungen meiner beiden Adjutanten *Böhm* und *von Teschen*, auf eine Niederschrift des Majors *van den Bergh* vom 20. Oktober 1919 und auf einen Bericht des Oberkommandos in den Marken vom 16. 11. 18. Zu den mich betreffenden Stellen in der Aufzeichnung *Haußmann*[6]) habe ich Folgendes zu bemerken: Die Erklärung, daß ich mich der neuen Regierung zur Verfügung stelle, konnte erst erfolgen und ist erst erfolgt, nachdem Herr *Ebert* die Kanzlergeschäfte übernommen und Herr *Scheidemann* eine Besetzung des Postens des Kriegsministers mit einem Sozialdemokraten als notwendig bezeichnet hatte. Auch der Satz „weil die Truppen nicht schießen dürfen und weil ich kein unnützes Blutvergießen haben will" trifft nicht zu. Vom Schießen oder Nichtschie-

[4]) Vgl. Nr. 1a und 1b (Anm. 3).

[5]) Vgl. zum Folgenden Nr. 1a (bes. Anm. 20 und 24).

[6]) Vgl. Nr. 1a.

ßen ist dabei nicht mehr die Rede gewesen. Die Schießfrage war vorher durch die angeführten Telephonate behandelt worden. Auch das, was über Besetzung des Oberkommandos in den Marken in der Aufzeichnung *Haußmann*[6]) steht, ist nicht zutreffend. Das Oberkommando war noch nicht mit dem General *von Loewenfeld* besetzt. Ich stand, wie schon angeführt, mit ihm in Verhandlung. Nach meiner Rückkehr aus der Reichskanzlei lehnte er die Übernahme dieses Postens ab.

Es ist noch nötig, auf das Eingangs erwähnte Telephonat zurückzukommen, welches kurz vor 12 Uhr mittags aus der Reichskanzlei bei mir einging und besagte, der Kaiser habe abgedankt, es solle nicht geschossen werden. Ich führte schon an, daß mein Adjutant nicht mehr feststellen konnte, wer dies telephoniert hatte. Während meiner Anwesenheit in der Reichskanzlei ist von diesem Telephonat nicht die Rede gewesen. Es standen da andere Geschehnisse im Vordergrund; für mich auch die Meldungen des Generaloberſten *von Linsingen* und die Nachricht aus Spa, die OHL sei zu der Überzeugung gekommen, daß die Fronttruppen für die Niederschlagung von Unruhen nicht mehr hinter dem Kaiser ständen und daß die Armee auch wegen Ernährungsschwierigkeiten nicht mehr in der Lage sein würde, einen Bürgerkrieg zu führen.[7]) Später aber im Laufe des Jahres 1919 habe ich auf mündlichem und auf schriftlichem Wege mit dem *Prinzen Max von Baden* die Sache geklärt. Es ergab sich, daß am 9. November vor 12 mittags Herr Colin *Ross*[8]) beim Kanzler erschien, eine Schilderung der Stimmung und Bewegung bei den Berliner Truppen gab und bat, ein unter solchen Umständen doch völlig zweckloses Schießen zu untersagen. Der Kanzler hielt es für notwendig, deswegen sofort den Kriegsminister zu sprechen und trug Colin *Ross* auf, das zu veranlassen. In mißverständlicher Auffassung dieses Auftrages telephonierte aber Colin *Ross* außer der Nachricht von der Abdankung das von ihm erbetene, vom Kanzler aber nicht gegebene Schießverbot.

In Ergänzung des von Unterstaatssekretär *Wahnschaffe* meiner Aufzeichnung angeschlossenen Briefes vom 2. 8. 19 füge ich hier eine Abschrift meines an ihn am 18. 8. 19 gerichteten Schreibens[9]) bei.

gez. *Scheüch.*

[7]) Vgl. Quellen 2 S. 615 (Anm. 4), wo diese Nachricht nachgewiesen wird.

[8]) Dr. Colin *Ross* (1885—1945), Oberleutnant, bis 1916 im Felde, danach bei der OHL, die ihn zur Presseabteilung des Auswärtigen Amtes abordnete. Vom 10. bis 26. 11. 1918 Soldatenvertreter im Vollzugsrat der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte. Verfasser von Schriften über technologische und wirtschaftspolitische Fragen, seit 1912 Berichterstatter von verschiedenen Kriegsschauplätzen, nach dem Ersten Weltkrieg bekannter Reiseschriftsteller.
In einer unveröffentlichten „Denkschrift über Politik und Tätigkeit von Dr. Colin *Ross* vor und in der Revolution", überliefert im Privatbesitz, berichtet *Ross* über seine Rolle am 9. November: „Sobald ich am Morgen des 9. November von Dr. *David* im Reichstag die Nachricht erhielt, die Arbeiter seien im Anmarsch, sah ich meine wichtigste Aufgabe darin, der Revolution einen raschen und unblutigen Erfolg zu sichern. Ich erwirkte den Erlaß des Schießverbotes durch *Prinz Max [. . .].*" Vgl. dazu auch Colin Ross, Die ersten Tage der Revolution, in: *Das Tage-Buch* 1. Jg./I (1920) S. 208 ff., 246 ff., 282 ff.

[9]) Dieses Schreiben wurde in der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* vom 12. 9. 1919 unter der Überschrift „Zur Geschichte des 9. November" veröffentlicht; abgedruckt bei Niemann S. 421.

1d: DZA Potsdam, Reichskanzlei 2480. Maschinenschriftl. Abschrift. Überschrift: „Bemerkungen Solf zu den Haußmann-Simons'schen Aufzeichnungen vom 9. November 1918 über die Besprechung der sozialdemokratischen Deputation mit dem Reichskanzler Prinzen Max von Baden." Mit der handschriftl., eigenhändig unterzeichneten Schlußbemerkung Scheüchs: „Vom Botschafter Solf persönlich mir als seine Aufzeichnung am 4. Oktober 1922 übergeben." Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746.

In der Aufzeichnung der Herren *Haußmann* und *Simons* vom 9. November 1918, ebenso wie in den unsignierten Bemerkungen dazu[1]), sind m. E. mehrere Verhandlungen, die zu verschiedener Zeit und in verschiedenen Zimmern am 9. November 1918 in der Reichskanzlei stattgefunden haben, in eine Verhandlung zusammengeschweißt worden. Zu dem wichtigsten Teil, nämlich zu der Unterredung zwischen dem Reichskanzler und der Deputation der Mehrheitssozialisten, steht nach sorgfältiger Prüfung folgendes in meiner Erinnerung fest, wobei ich bemerke, daß erklärlicherweise die Vorgänge am meisten in meinem Gedächtnis haften geblieben sind, bei denen ich selbst handelnd und sprechend mitgewirkt habe.

Ich befand mich in der Zeit zwischen ½12 Uhr und ½1 Uhr zusammen mit dem Botschafter Graf *Bernstorff* in dem Arbeitszimmer des *Prinzen Max*. Verschiedene Herren seines Stabes gingen aus und ein. Das Gespräch drehte sich in der Hauptsache, sowohl zwischen dem Prinzen und mir, sowie mit den kommenden und gehenden Personen um die Frage der Abdankung des Kaisers und um die Sicherheit der Hauptstadt. Die Proklamation des Prinzen über die Abdankung des Kaisers war der Öffentlichkeit schon bekanntgegeben.[2]) Die Telephongespräche darüber mit dem Hauptquartier dauerten an, ebenso die Telephongespräche mit den militärischen Stellen Berlins über die Zuverlässigkeit der einzelnen Garnisonen.[3]) In diesem Kreise und in diesen Gedankengängen bewegten sich die Unterhaltungen zwischen dem Prinzen, dem Grafen *Bernstorff* und mir. Gegen 12 Uhr 15 Min. oder ½1 Uhr meldete ein Kanzleidiener, daß die Herren *Ebert* und *Scheidemann*, sowie vier Gewerkschaftsführer[4]) den Reichskanzler zu sprechen wünschen. Dem Prinzen, dem Grafen *Bernstorff* und mir war es ohne weiteres klar, daß die Deputation der Mehrheitssozialisten in Verfolg des Ultimatums[5]) dem Reichskanzler Bedingungen stellen würde über die Abdankung des Kaisers, und daß der Besuch nichts mehr und nichts weniger bedeutete als die Ankündigung der Revolution. Bei der kurzen Beratung schlug ich dem Prinzen vor, sich zunächst anhörend zu verhalten und zu erklären, daß er das Vorbringen *Eberts* sofort dem Kabinett vorlege und alsbald der Deputation seine

[1]) S. Nr. 1a (bes. Anm. 13).

[2]) Vgl. Nr. 1a (Anm. 14).

[3]) Vgl. Nr. 1b (Anm. 3) und Nr. 1c.

[4]) Vgl. Nr. 1a (Anm. 3).

[5]) Im „Ultimatum" der SPD vom 7. 11. 1918 wurden fünf Bedingungen gestellt, darunter die Abdankung des Kaisers und der Thronverzicht des Kronprinzen, von deren Erfüllung die Sozialdemokraten ihr Verbleiben im Kabinett abhängig machten; vgl. Quellen 3/II S. 513 f., dazu Quellen 2 S. 577 ff. Die Entscheidung wurde am 8. 11. vertagt; vgl. Quellen 3/II S. 515 f.

Antwort übermitteln würde. Wir traten in das Bibliothekszimmer ein und fanden *Ebert, Scheidemann* und vier Arbeiterführer[4]), deren Namen ich nicht kannte. Außerdem war in dem Zimmer der Staatssekretär *Haußmann*, der während der ganzen Verhandlung dabei war. Der Vizekanzler *Payer* war nicht im Zimmer. Daß der Graf *Roedern* zugegen war, kann ich ebensowenig bezeugen wie die Anwesenheit des Kriegsministers *Scheüch*. Weiter unten werde ich zu erklären versuchen, wie meine Erinnerung an den Gang der Verhandlung mit der etwas abweichenden des Kriegsministers in Einklang zu bringen ist.

Nachdem der **Prinz** die Deputation begrüßt hatte, ergriff **Ebert** das Wort. Er sprach kurz und dem Inhalte nach ungefähr so, wie in der *Haußmann-Simons*' schen Aufzeichnung wiedergegeben ist. Nur hatte die Ansprache viel stärker den Charakter eines Ultimatums, als es die Aufzeichnung erkennen läßt. Als *Ebert* geendigt hatte, wandte sich der **Prinz**, dessen entsinne ich mich genau, zunächst an *Scheidemann* mit einer Wendung, die an die ministerielle Stellung *Scheidemanns* zu appellieren schien, wurde aber, ehe er zu Ende kommen konnte, von **Scheidemann** mit den in durchaus höflichem Ton gehaltenen Worten unterbrochen, daß er nicht mehr Mitglied des Kabinetts sei[6]) und daß er sich mit der Deputation solidarisch fühle. Darauf bat ich den Prinzen, ob ich einige Worte an Herrn *Ebert* richten dürfte. Der Prinz war damit einverstanden. Ich knüpfte an die Worte *Eberts* an, daß er ohne Anwendung von Gewalt und innerhalb des Rahmens der Verfassung die Regierung an Stelle des Reichskanzlers *Prinzen Max* übernehmen würde und fragte, ob aus dieser Erklärung zu schließen sei, daß auch die monarchische Form der Verfassung beibehalten werden sollte. Darauf hat **Ebert** erwidert, daß er diese Frage vor wenigen Tagen noch bejahend hätte beantworten können, daß er sich jetzt aber mit seinen Parteifreunden besprechen müßte.[7]) Ich halte es für meine Pflicht, hier einzuschalten, daß ich über diesen Punkt der *Ebert*'schen Rede kurz vor meiner Ausreise nach Tokio (1920)[8]) mit ihm gesprochen habe, und daß er die von mir wiedergegebene Wendung als Erinnerungsfehler gekennzeichnet hat. Er meinte, daß er ähnliches zu mir bei einer anderen und früheren Gelegenheit gesagt haben möge. Ich habe in meiner Erinnerung gesucht und gefunden, daß ich zur Zeit der durch die Veröffentlichung des Briefes des Prinzen an den Prinzen Alexander *von Hohenlohe* entstandenen Krise[9]) *Ebert* zu mir gebeten und ihn gefragt hatte, ob er im Falle eines Zusammenbruchs des Kabinetts *Prinz Max* sich stark genug

[4]) *Scheidemann* hatte am Morgen des 9. 11. seinen Rücktritt als Staatssekretär erklärt; vgl. Scheidemann, Zusammenbruch S. 208; ders., Memoiren II S. 296 f.

[7]) Vgl. Nr. 1a (Anm. 15).

[8]) *Solf* trat im August 1920 seinen Posten als deutscher Botschafter in Tokio an; vgl. Vietsch S. 239 ff.

[9]) Die „Krise" setzte am 11. 10. 1918 ein, nachdem der vom 12. 1. 1918 datierte Privatbrief des *Prinzen Max* an seinen in der Schweiz lebenden Vetter Prinz Alexander *von Hohenlohe-Schillingsfürst* am 9. 10. 1918 in der *Freien Zeitung* in Bern veröffentlicht worden war. Vgl. Quellen 2 S. 136 f. (bes. Anm. 2 und 3) und 148 ff.; Quellen 3/II Nr. 499 und 500.

fühlte, um die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit mag immerhin *Ebert* die erwähnte Bemerkung gemacht haben.[10]) Trotz der Bedenken, die ich aus der *Ebert*'schen Verneinung gegen meine Wiedergabe seiner Äußerung hegen muß, glaube ich nach bestem Wissen und Gewissen dennoch, daß *Ebert* an jenem Tage etwas gesagt hat, was mich berechtigt, ihn so zu verstehen, wie von mir wiedergegeben. Denn ich erinnere mich, daß ich mich an demselben Tage Freunden gegenüber genau so ausgedrückt habe, wie ich es heute noch im Gedächtnis habe. So z. B. dem Unterstaatssekretär *Wahnschaffe* und dem Botschafter Graf *Metternich*[11]) gegenüber.

Nach der kurzen Auseinandersetzung zwischen *Ebert* und mir sprach der **Prinz** sowohl wie **Haußmann** mit *Ebert* und teilweise auch mit *Scheidemann*. Wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, hat *Scheidemann* das Zimmer, während noch verhandelt wurde, verlassen. Die Unterredung *Haußmanns* und *Scheüchs* mit der Deputation, wie sie in den beiden Protokollen, die mir vorliegen, wiedergegeben ist, kann im Anschluß an die *Ebert*'sche Ansprache kaum stattgefunden haben, denn seine kurz gefaßten Worte trugen so den Charakter einer Proklamation oder eines Ultimatums, daß für lange Erörterungen kein Raum und keine Zeit war. Ich glaube vielmehr folgendes: Der **Prinz** schloß die Unterredung, indem er sagte, er würde jetzt das Kabinett zusammenberufen und *Ebert* Antwort geben, worauf **Ebert** noch bat, die Antwort möglichst schnell zu geben. Der Prinz verließ dann mit *Bernstorff* und mir das Zimmer und ging wieder in sein Arbeitszimmer zurück. Wenn der Kriegsminister *Scheüch* und der Graf *Roedern* von Anfang an dabei gewesen wären, so wären sie aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Prinzen und mir hinausgegangen. Aus der Tatsache, daß ich mit dem Prinzen und *Bernstorff* zu dreien das Zimmer verließ, und die beiden andern nicht mit in das Arbeitszimmer traten, möchte ich schließen, daß Graf *Roedern* und *Scheüch* der Unterredung mit *Ebert* nicht beigewohnt hatten und erst später in das Bibliothekszimmer getreten waren. Ich halte es für möglich und für wahrscheinlich, daß die Ausführungen über die Sicherheit der Truppen und alles das, was Staatssekretär *Haußmann* und der Kriegsminister *Scheüch* sich erinnern, gesagt zu haben, erst stattgefunden hat, während die Deputation auf Antwort wartete, nachdem der Prinz mit *Bernstorff* und mir das Zimmer verlassen hatte.[12]) Graf *Roedern* war allerdings im Hause anwesend, ich erinnere mich, ihn des öfteren gesehen zu haben und glaube auch, daß er mir in diesen Stunden von seiner Demissionierung Mitteilung gemacht hat.[13]) Aktiv teilgenommen hat er weder bei der Verhandlung mit *Ebert* noch bei der späteren Besprechung mit den Kabinettsmitgliedern.

---

[10]) Vgl. die Bemerkungen *Scheidemanns* und *Scheüchs* über vertrauliche Gespräche *Eberts* mit der Reichsleitung in Nr. 1a (Anm. 15).

[11]) Paul Graf *Wolff-Metternich*, Botschafter in London 1910—1912, in Konstantinopel bis 1916.

[12]) Vgl. dazu Nr. 1a (bes. Anm. 21) und Nr. 1c.

[13]) Vgl. Nr. 1a (Anm. 6).

Alsbald nachdem der Prinz mit *Bernstorff* und mir in das Arbeitszimmer wieder eingetreten war, wurde eine Deputation der Nationalliberalen Partei gemeldet. Ich erlaubte mir, dem Prinzen vorzuschlagen, er möge die Partei-Vertreter empfangen, während ich die inzwischen ohne Ladung eingetroffenen Mitglieder des Kabinetts von der Verhandlung mit *Ebert* benachrichtigen würde. Der Prinz verließ, soviel ich mich erinnere, mit *Bernstorff* zusammen das Zimmer, während ich Anweisung gab, die nicht erschienenen Mitglieder des Kabinetts telephonisch zu einer Konferenz zu laden. Es waren erschienen: der Vizekanzler *Payer*, der Staatssekretär *Gröber*[14]) und der Vizepräsident des Preußischen Staatsministeriums *Friedberg*.[15]) Ich referierte über die Verhandlung mit *Ebert* und brachte den Plan der sofortigen Zusammenberufung einer Nationalversammlung vor, und zwar in der Formulierung, wie sie mir tags zuvor Geheimrat *Riezler*[16]) auf einem Zettel in eine Kabinettssitzung geschickt hatte. Ich erinnere mich, daß dieser Vorschlag bei den Ministern keinen Anklang fand und daß insbesondere **Gröber** auf die Kompetenz des Reichstags hinwies. Es ist mir nicht erinnerlich, daß irgendein Beschluß gefaßt worden ist, was auch wohl in Abwesenheit des Kanzlers nicht möglich war, abgesehen davon, daß außer den erwähnten, andere Mitglieder des Kabinetts nicht erschienen waren.

Soweit sind mir die Vorgänge in der Zeit von ½1 Uhr bis ungefähr ¼2 Uhr in Erinnerung. Nun tritt eine Lücke ein. Ich nehme an, daß ich nach meiner Wohnung gegangen bin, um zu essen, denn ich erinnere mich deutlich, die Reichskanzlei verlassen zu haben und daß ich beim Heraustreten aus dem eisernen Gitter die ersten Lastautos mit roten Fahnen und mit Maschinengewehren bewaffnet gesehen habe. Ich erinnere mich weiter auf dem Wege nach Hause des Anblicks, wie ein fünfzehn- oder sechzehnjähriger Bengel einem Offizier die Achselstücke von den Schultern riß und wie dieser Offizier sich das gefallen ließ, ohne sich zu wehren! Ich sehe mich dann in der Erinnerung einige Stunden später wieder in dem Bibliothekszimmer der Wohnung des Prinzen sitzen, und zwar an einem kleinen Tisch — nicht an dem großen runden in der Mitte der Stube — zusammen mit *Ebert*, *Dittmann* und *Vogtherr*.[17]) Von **Dittmann** wurde die Frage gestellt,

[14]) Adolf *Gröber*, Vorsitzender der Reichstagsfraktion des Zentrums von August 1917 bis zu seinem Tode am 19. 11. 1919, Staatssekretär ohne Portefeuille im Kabinett des *Prinzen Max;* zu seiner Biographie vgl. Morsey, Zentrumspartei S. 565 ff.

[15]) Robert *Friedberg*, Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses, Vorsitzender der Nationalliberalen Partei seit 1917.

[16]) Kurt *Riezler*, Wirkl. und Vortragender Rat im Auswärtigen Amt.

[17]) Nach Dittmann, Erinnerungen (Der 9. November 1918 in Berlin), gingen die Reichstagsabgeordneten *Dittmann*, Ewald *Vogtherr* und Dr. Oskar *Cohn* als USPD-Vertreter um 14 Uhr in die Reichskanzlei, wo sie *Ebert* trafen, der ihnen mitteilte, daß der Reichskanzler ihm die Regierungsgeschäfte übergeben hätte. Über die weitere Unterhaltung heißt es bei Dittmann: „*Ebert* drängte nochmals auf den Eintritt unserer Partei in die Regierung. Wir fragten, ob es richtig sei, daß der Kaiser abgedankt habe, was *Ebert* bejahte. Weiter fragten wir, ob die Regierung, in die unser Eintritt gewünscht werde, eine republikanische sein solle; auch diese Frage wurde von *Ebert* bejaht und er fügte hinzu, eine später einzuberufende Nationalversammlung solle endgültig über die künftige Staatsform entscheiden. Unsere Frage, ob die

in welcher Form die Mehrheitssozialisten sich die revolutionäre Regierung dächten. **Ebert** antwortete: „In der Form der Republik!" Darauf **Dittmann** fragend: „Der sozialen Republik?" Darauf **Ebert:** „Jawohl." Dann wurden zwischen *Dittmann*, *Ebert* und *Vogtherr* Parteifragen erörtert, deren Zusammenhang in meinem Gedächtnis nicht haften geblieben ist. Nachdem *Ebert*, *Vogtherr* und *Dittmann* sich entfernt hatten, ging ich wiederum zum Prinzen in sein Arbeitszimmer und fand ihn dort mit *Bernstorff* zusammen. Ich referierte über das soeben Gehörte. Der **Prinz** teilte mir mit, daß er die Absicht habe, an demselben Tage abzureisen. Es wurde in der Unterhaltung mit dem Prinzen noch einmal die Frage der Übernahme der Regentschaft durch ihn aufgeworfen. Es war zu spät. *Scheidemann* hatte von der Freitreppe des Reichstags aus die Republik verkündet.[18]) Auf den Straßen fing der Pöbel an zu herrschen, militärische Gewalt stand der alten Regierung nicht zur Verfügung, die Revolution war Tatsache geworden.

sechsköpfige Regierung, von deren Bildung *Ebert* sprach, paritätisch aus Mitgliedern beider sozialdemokratischer Parteien gedacht sei und ob ihr keine Mitglieder bürgerlicher Parteien angehören sollten, beantwortete *Ebert* gleichfalls in zustimmendem Sinne. Wir vergewisserten uns noch, daß in persönlicher Hinsicht keine andere Bedingung gestellt werden solle, als die Zugehörigkeit zu unserer Partei. ‚Wie steht es mit *Liebknecht?*' fragten Oskar *Cohn* und ich gleichzeitig. ‚Wenn er bei Euch Mitglied ist, könnt Ihr ihn in die Regierung schicken, die Personenfrage ist Sache jeder der beiden Parteien', antwortete *Ebert*. Für den Fall unserer Regierungsbeteiligung nahm ich mir vor, *Liebknecht* mit für die Regierung vorzuschlagen, um auch den linken Flügel unserer Partei, die Spartakus-Gruppe, zu berücksichtigen." *Dittmann* erwähnt, daß auch *Brolat* und *Heller* bei diesem Gespräch mit *Ebert* zugegen waren.

Ebert hatte auch *Payer* um seine Anwesenheit gebeten und er wiederum bat *Solf*, ihn zu begleiten; beide hätten „aber nur als Zuhörer zu fungieren"; vgl. Payer S. 164.

[18]) Nach Scheidemann, Memoiren II S. 311 f. hat er die Ansprache, die mit der Proklamierung der Deutschen Republik schloß, von einem Fenster des Reichstagsgebäudes aus gehalten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Zentrums-Reichstagsabgeordneten *Müller-Fulda* in: Quellen 2 S. 629 f., der berichtet, er habe neben *Scheidemann* auf dem „1. Balkon nördlich vom Postbüro" im Reichstagsgebäude gestanden, als *Scheidemann* die „Deutsche Republik" ausrief. Vgl. auch Nr. 1a (Anm. 15).

2.

Oberst von Haeften über die Vorgänge in Berlin am Nachmittag des 9. 11. 1918

Nachlaß Haeften, Erinnerungen.

Gegen 1 Uhr [nachmittags][1]) waren sämtliche Staatssekretäre, Minister und einzelne Parteiführer in der Reichskanzlei zu einer Besprechung vereinigt. Ein Ergebnis hatte diese Besprechung nicht. Der Prinz war hierbei nicht zugegen. Ich drang unangemeldet in sein Zimmer ein und fand ihn in einer Besprechung

[1]) Vgl. dazu *Haeftens* Schilderung der Ereignisse am Vormittag des 9. 11. in: Quellen 2 S. 619 f.

mit Herrn *Ebert*. Er ersuchte mich dringend, ihn nicht zu stören. In dem neben dem Bibliothek[s]saal liegenden Empfangsraum verhandelte Graf *Roedern* mit Herrn *Scheidemann*. Ich begab mich daraufhin in das Versammlungszimmer der Minister wieder zurück, die bereits im Aufbruch waren. Der Eindruck über das völlige Versagen der in Berlin kommandierenden militärischen Führer und der Truppen war ein niederschmetternder. Zu dieser Zeit war es noch nicht bekannt, daß Generaloberst *v. Linsingen* nach dem Überlaufen der 4. Jäger zu den Aufständischen von sich aus bereits das Verbot, auf die Aufständischen zu schießen, erlassen hatte.[2]) Bald nach 1 Uhr mittags erhielt ich die Mitteilung, daß Herr *Scheidemann* von der Freitreppe des Reichstages aus die Republik ausgerufen habe.[3])

Da eine Verbindung mit General *Groener* auch in den Mittagsstunden nicht möglich war, begab ich mich gegen 3 Uhr zum Essen. Ich durchfuhr noch völlig uns gestört im offenen Kraftwagen in Uniform die belebtesten Straßen des Zentrum- und des Westens. Es war zweifellos eine gewisse Erregung in den Straßen, ab und zu fuhr ein Kraftwagen oder ein Lastauto mit bewaffneten Revolutionären, die rote Fahnen schwangen, an mir vorbei, ohne mich jedoch irgendwie zu belästigen. Bald nach 4 Uhr nachmittags fuhr ich in meinem Kraftwagen wiederum völlig unbelästigt in die Reichskanzlei. Hier hatte inzwischen die Wache des 2. Garde-Regiments vor den Roten kapituliert, und das Reichskanzlerhaus befand sich in der Hand der Revolutionäre, die mich jedoch in keiner Weise belästigten. Ich fand alle Räume der Reichskanzlei im Erdgeschoß sowie im ersten Stockwerk völlig verlassen. Es machte einen ganz eigenartigen Eindruck auf mich, diese historischen Arbeitsstätten, die noch am Vormittag der Schauplatz erregter Ereignisse gewesen waren, nun so völlig vereinsamt daliegen zu sehen. Es waren wohl die Stunden des Interregnums, in denen das alte Regime abgedankt und das neue die Macht noch nicht an sich gerissen hatte. Ich drang schließlich bis in die Privatzimmer des Prinzen vor. Hier fand ich seinen Kammerdiener beim Einpacken der Koffer beschäftigt; ich ließ mich beim Prinzen anmelden, der mich sofort empfing. Nach kurzer Orientierung über die Lage teilte er mir mit, daß er Herrn *Ebert* die Geschäfte als Reichskanzler übergeben habe, und dieser zur Zeit bemüht sei, eine neue Regierung zu bilden. Er verabschiedete sich daraufhin von mir mit einigen freundlichen Worten des Dankes, wobei er mir sein Bildnis übergab. Er werde noch im Laufe des Abends über Braunschweig, wo er den Herzog und die Herzogin[4]) erwarte, nach Karlsruhe zurückkehren.

Ich begab mich auf mein Zimmer und versuchte nochmals, mit General *Groener* telephonische Verbindung zu erreichen, was jedoch wiederum nicht gelang, da die Telephonstellen bereits von den Revolutionären besetzt waren. Noch

[2]) Vgl. 1c und den Bericht des Generalobersten *von Linsingen* in: Quellen 2 S. 625 ff.

[3]) Vgl. 1d (bes. Anm. 18).

[4]) Gemeint ist das braunschweigische Herzogspaar, das am 8. November abgedankt hatte; vgl. Haußmann S. 271.

während ich am Telephon war, erschien plötzlich Herr *Hahn*[5]), der mir mitteilte, daß die Bildung der Regierung auf große Schwierigkeiten stoße, da die Unabhängigen den Mehrheitssozialisten die Macht streitig machten. Die zur Zeit im Reichstag stattfindenden Verhandlungen der Führer[6]) seien bisher ergebnislos verlaufen. Es sei wohl noch am heutigen Abend eine blutige Auseinandersetzung um die Macht zwischen beiden Parteien zu erwarten. Der Ausgang dieses Kampfes sei vorläufig nicht zu übersehen.

Unter diesen Umständen sah ich meine Tätigkeit als Vertreter der Obersten Heeresleitung bei der Reichsregierung als beendet an und beschloß, mich gemeinsam mit meinem im Auswärtigen Amt als vortragender Legationsrat tätigen Bruder Gustav nach Hause zu begeben. Inzwischen war, wie bereits erwähnt, die bisherige Wache von radikalen Revolutionären abgelöst worden. Diese hielten meinen Kraftwagen an mit der Begründung, nur wenn ich den Kraftwagen mit der roten Fahne versehe, dürfe ich ihn benutzen, worauf mein inzwischen eingetroffener Bruder den Revolutionären voll innerster Empörung erklärte: „Mit dem Drecklappen fahren wir nicht!" — Sprach's und mitten durch die verblüfft dastehenden Revolutionäre wanderten wir zu Fuß nach Hause. Unterwegs beschlossen wir beide, aus dem Dienst auszuscheiden, da wir nicht gewillt waren, den neuen revolutionären Machthabern zu dienen.

[5]) Kurt *Hahn*, Vertrauter des *Prinzen Max*, Mitarbeiter in der Reichskanzlei.

[6]) Vgl. 1d (Anm. 17).

3.

Samstag, 9. 11. 1918 abends: Der Vorstand der SPD an den Vorstand der USPD

Vorwärts 10. 11. 1918.[1]) Überschrift: „Um die Bildung der neuen Regierung", datiert auf den 9. 11. 1918 „abends 8.30 Uhr".

An den Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei[2])

Von dem aufrichtigen Wunsche geleitet, zu einer Einigung zu gelangen, müssen wir Ihnen unsere grundsätzliche Stellung zu Ihren Forderungen klarlegen.

Sie fordern:

1. Deutschland soll eine soziale Republik sein.
   [Antwort:] Diese Forderung ist das Ziel unserer eigenen Politik, indessen hat darüber das Volk durch die konstituierende Versammlung zu entscheiden.

[1]) Häufig abgedruckt (mit einigen Textabweichungen) u. a. in: Mommsen, Parteiprogramme S. 429 f.; Ursachen und Folgen III S. 5 f.; Huber, Dokumente III, S. 2.

[2]) Unter der Überschrift „Um die Bildung der neuen Regierung" schickte der *Vorwärts* dem vorliegenden Text einen kurzen Bericht über die Verhandlungen zwischen SPD und USPD voraus: Am 9. 11. um 10 Uhr waren zunächst *Ebert*, *Scheidemann* und *David* für die SPD und *Ledebour*, *Vogtherr* und *Dittmann* für die USPD zu Beratungen zusammengekommen. Die hier

2. In dieser Republik soll die gesamte exekutive, legislative und die jurisdiktionelle Macht ausschließlich in den Händen von gewählten Vertrauensmännern der gesamten werktätigen Bevölkerung und der Soldaten sein.[3])
[Antwort:] Ist mit diesem Verlangen die Diktatur eines Teils einer Klasse gemeint, hinter dem nicht die Volksmehrheit steht, so müssen wir diese Forderung ablehnen, weil sie unseren demokratischen Grundsätzen widerspricht.

3. Ausschluß aller bürgerlichen Mitglieder aus der Regierung.
[Antwort:] Diese Forderung müssen wir ablehnen, weil ihre Erfüllung die Volksernährung erheblich gefährden, wenn nicht unmöglich machen würde.

4. Die Beteiligung der Unabhängigen gilt nur für drei Tage als ein Provisorium, um eine für den Abschluß des Waffenstillstands fähige Regierung zu schaffen.
[Antwort:] Wir halten ein Zusammenwirken der sozialistischen Richtungen mindestens bis zum Zusammentritt der Konstituante für erforderlich.

5. Die Ressortminister gelten nur[4]) als technische Gehilfen des eigentlichen und entscheidenden Kabinetts.
[Antwort:] Dieser Forderung stimmen wir zu.

6. Gleichberechtigung der beiden Leiter des Kabinetts.
[Antwort:] Wir sind für die Gleichberechtigung aller Kabinettsmitglieder, indessen hat die Konstituierende Versammlung darüber zu entscheiden.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Genannten wollten um 12 Uhr ihre Beratungen fortsetzen und Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte dabei hinzuziehen; auf Wunsch der USPD wurde der Termin jedoch verschoben. In der Zwischenzeit fanden die Besprechungen in der Reichskanzlei statt, die zur Übernahme des Reichskanzleramtes durch *Ebert* führten; vgl. Nr. 1a, b, c, d und Nr. 2. Danach wurde die Verhandlung zwischen den Sozialdemokraten — der *Vorwärts* gibt keine Namen an — und den oben erwähnten USPD-Vertretern, sowie den neu hinzugekommenen Arbeiterratsmitgliedern *Brolat* und *Heller* wieder aufgenommen. Am Abend berieten dann die Unabhängigen die in dieser Besprechung vereinbarten Grundsätze und die personelle Zusammensetzung der neuen Regierung; über beides war, laut *Vorwärts* a.a.O., bereits „eine ziemlich weitgehende Übereinstimmung" zwischen den Vertretern der beiden Parteien erzielt worden. Unter dem Einfluß von *Liebknecht* und *Barth* wurden von der USPD die Forderungen gestellt, deren Inhalt aus der hier abgedruckten Antwort des SPD-Vorstandes hervorgeht.
Bei Dittmann, Erinnerungen (Der 9. November 1918 in Berlin), dessen Bericht den hier referierten des *Vorwärts* ergänzt — vgl. 1d (Anm. 17) — sind die Forderungen der USPD gleichlautend (mit einer Abweichung, vgl. Anm. 4) wiedergegeben. Vgl. auch die anschauliche Schilderung der USPD-Beratung bei Bernstein, Revolution S. 34 ff. Ferner die Aussage *Ledebours*, er habe mit seiner Erklärung, daß er sich „unter keinen Umständen bereitfinden" werde, „mit diesen Leuten *[Ebert, Scheidemann, Landsberg]* auf einer Ministerbank Platz zu nehmen", allein gestanden. Hingegen sei *Liebknecht* zunächst prinzipiell zum Eintritt in die Regierung bereit gewesen, „wenn gewisse Bedingungen erfüllt würden"; Ledebour-Prozeß S. 35; dazu die folgende Anm. Zum weiteren Verlauf der Verhandlungen zwischen SPD und USPD vgl. Nr. 6.

[3]) Nach Bernstein, Revolution S. 34 hat *Liebknecht* dem Schriftführer der Fraktion den Punkt 2 „fast befehlenden Tones" diktiert. Darauf sei eine „seltsame Pause" eingetreten: „Keiner schien ihm rückhaltlos zuzustimmen, keiner sich mit ihm in eine Debatte einlassen zu wollen." In einer Fußnote fügt Bernstein a.a.O. eine „persönliche Bemerkung" hinzu: „Ich hatte bis dahin trotz weitgehender Meinungsverschiedenheiten zwischen uns viel Sympathie für Karl *Liebknecht* gehabt. Als er aber in der geschilderten Weise der Partei das Bolschewistensystem aufzudiktieren sich anschickte, zuckte es mir wie ein Blitz durch den Kopf: ‚Er bringt uns die Konterrevolution.'"

[4]) Bei Dittmann a.a.O. fehlt das Wort „nur".

4.

Sonntag, 10. 11. 1918 vorm.: Aufruf der Spartakusgruppe

Flugblatt[1]), abgedruckt in: Dokumente und Materialien II/2 S. 347.[2])

Arbeiter- und Soldatenräte!

Wir Sozialisten der Spartakusrichtung, die wir an erster Stelle und während des ganzen Krieges den Gedanken des sofortigen revolutionären Kampfes gegen den Krieg vertreten haben, geben für die heutige Wahl der provisorischen Regierung[3]) folgende Losung aus:

Es darf keine Stimme einem Regierungssozialisten gegeben werden. Sie haben die Revolution vier Jahre lang verraten und werden es weiter tun.

Es darf keine Stimme einem Sozialisten gegeben werden, der bereit ist, gemeinsam mit den Bürgerlichen oder den Regierungssozialisten in eine Regierung zu treten.

Parteigenossen! Die Bürgerlichen und Regierungssozialisten wollen euch in die Regierung haben, damit ihr ihnen helft, ihre Sünden zu verdecken. Dazu seid ihr gut. Sie mögen endgültig abdanken oder selbst die Folgen einer verbrecherischen Kriegspolitik tragen.

---

[1]) Das Flugblatt wurde am Vormittag des 10. November, ehe die Einigung zwischen SPD und USPD über die Regierungsbildung bekannt geworden war, verteilt.

[2]) Auszugsweise zitiert bei Müller-Franken S. 70; Bernstein, Revolution S. 46.

[3]) Die Verfasser des Flugblattes rechneten offenbar damit, daß die provisorische Regierung erst durch einen Wahlakt der für den 10. November, 17 Uhr, angesetzten Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte, die im Laufe des Vormittags gewählt worden waren, zustande kommen werde. Vgl. auch den von Richard *Müller* als Vertreter der Revolutionären Obleute am Abend des 9. November formulierten „Antrag", dessen letzter Absatz lautet: „Nachmittags 5 Uhr [10. 11.] versammeln sich die gewählten Arbeiter- und Soldatenräte im Zirkus Busch und wählen die provisorische Regierung." R. Müller II S. 33. In der *Vossischen Zeitung* 11. 11. 1918 (zit. nach Buchner S. 157) heißt es denn auch: „Auf Vorschlag von R. *Müller* wählte die Versammlung als Mitglieder der provisorischen Regierung: *Ebert, Scheidemann, Landsberg, Haase, Dittmann, Barth.*" Hingegen korrekter in der *Frankfurter Zeitung* 11. 11. 1918 (Abendblatt): „Auf Antrag [R.] *Müller* wurde die Wahl der provisorischen Regierung anerkannt." Nach WTB 11. 11. 1918 (3. Frühausgabe) wurde auf Antrag [R.] *Müller* „die Wahl und die Bestätigung der provisorischen Regierung anerkannt". Bernstein, Revolution S. 47, der die Auseinandersetzungen in der Versammlung über diesen Vorgang anschaulich schildert, schreibt von der „Ernennung der vorläufigen Regierung", um dann aber wenige Sätze später zu berichten, daß (abweichend von den Zeitungsmeldungen und auch von R. Müller II S. 40, die in diesem Zusammenhang R. *Müller* nannten) von *Barth* vorgeschlagen wurde, „das von den beiden Parteien vorläufig gebildete Kabinett zu bestätigen". Dieser Vorschlag sei „mit Beifallssturm gegen ganz vereinzelte Stimmen angenommen" worden. Auch bei Barth S. 62 heißt es: „Die sechs Volksbeauftragten wurden bestätigt." — Zum Zusammenhang vgl. Tormin S. 64 und Kolb, Arbeiterräte S. 118 f.

5.

Sonntag, 10. 11. 1918 mittags: Beratung über die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen

5a: DZA Potsdam, Reichskanzlei 2462/1. Maschinenschrift. Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2744.[1] Überschrift: „Beratung über die Annahme der Waffenstillstandsverhandlung [sic] am 10. November mittags 12 Uhr."

Anwesend[2]: *Ebert*, *von Payer*, *Trimborn*[3]), *Drews*[4]), *Heinrichs*[5]), *Rüdlin*[6]), Graf *Roedern*, Freiherr *von Stein*[7]), *Deutelmoser*[8]), *Simons*, *Wahnschaffe*, *Scheidemann*, Graf *Bernstorff*, *Gröber*, *von Krause*[9]), *Solf*, *Haußmann*, *Scheüch*, *von Mann*[10]), *Fehrenbach*[11]), *Dove*[12]), *[van den Bergh]*[13]), *Landsberg*, Oberst *Reinhardt*[14]), *Göhre*, *von Schlieben*[15]), Edler v. *Braun*.[16])

---

[1]) Abgedruckt bei Berthold/Neef S. 107 ff.

[2]) Nach Payer S. 168 nahmen an der „denkwürdige[n] und schmerzliche[n] Sitzung [...] einerseits die Mitglieder der früheren Regierung mit Ausnahme des *Prinzen Max* und des Staatssekretärs *v. Waldow*, andererseits *Ebert* in seiner Eigenschaft als ‚Reichskanzler' und die inzwischen bestellten Volksbeauftragten" teil. Vgl. dazu auch Nr. 5b. Nach einer Aufzeichnung Walther *Reinhardts*, veröffentlicht bei Ernst S. 45 f., nahmen „neben dem alten Kabinett [...] von den neuen Machthabern [...]: *Ebert*, *Landsberg*, *Dittmann*, *Haase*, *Barth* und als dritte Gruppe der Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, vertreten durch Brutus *Molkenbuhr*, *Ledebour* und andere" teil. Bei dieser, wie bei ähnlichen Zusammenfassungen dürfte es sich, wie Ernst S. 40 generell mitteilt, um spätere Niederschriften handeln, bei denen „die Möglichkeit kleiner Gedächtnistäuschungen nicht ausgeschlossen" sei.

[3]) Carl *Trimborn*, MdR und Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses (Zentrum), Staatssekretär des Innern seit 6. 10. 1918; zu seiner Biographie vgl. Morsey, Zentrumspartei S. 570 ff.

[4]) Arnold Bill *Drews*, preußischer Innenminister 5. 8. 1917—8. 11. 1918.

[5]) Adolf *Heinrichs*, Unterstaatssekretär im preußischen Staatsministerium.

[6]) Otto *Rüdlin*, Staatssekretär des Reichspostamtes 5. 8. 1917—13. 2. 1919.

[7]) Hans Karl Frhr. *von Stein*, Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes seit 20. 11. 1917, vom 23. 1. 1918 zugleich Reichskommissar für Übergangswirtschaft.

[8]) Erhard Eduard *Deutelmoser*, Oberstleutnant, Direktor der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes und Pressechef der Reichskanzlei.

[9]) Paul *von Krause*, Staatssekretär des Reichsjustizamtes 7. 8. 1917—13. 2. 1919.

[10]) Ernst Ritter *von Mann*, Edler von Tiechler, Vizeadmiral, Staatssekretär des Reichsmarineamtes 7. 10. 1918—13. 2. 1919.

[11]) Constantin *Fehrenbach*, MdR (Zentrum), Vorsitzender des Hauptausschusses August 1917 bis Mai 1918, seit 8. 6. 1918 Präsident des Reichstages.

[12]) Heinrich *Dove*, MdR (Fortschrittliche Volkspartei), Vizepräsident des Reichstages seit 1912.

[13]) Oberst Ernst *van den Bergh*, Kriegsministerium. Im Or. irrtümlich: „*Wandenberg*".

[14]) Oberst Walther *Reinhardt* (1872—1930), einer württembergischen Offiziersfamilie entstammend, gehörte 1901—3. 11. 1918 dem Generalstab an; am 4. 11. 1918 wurde er ins preußische Kriegsministerium versetzt, um die Demobilisierung zu bearbeiten; vgl. Ernst S. 41 f.

[15]) Otto *von Schlieben*, Vortragender Rat in der Reichskanzlei 1916—1. 1. 1919.

[16]) Friedrich Edler *von Braun*, Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt, nahm als Sachverständiger für Lebensmittelfragen und die Handelsflotte an den späteren Waffenstillstandsverhandlungen teil.

Ebert[17]) eröffnet die Besprechung und teilt mit, daß ihm von dem früheren Reichskanzler der Auftrag geworden sei, die Geschäfte des Reichskanzlers weiter zu führen.[18])

Solf liest die Waffenstillstandsbedingungen vor.[19]) Ebenso die schriftliche Äußerung der Friedensdelegation[20]) vor. Daraus ginge hervor, daß die Waffenstillstandsbedingungen auf bindenden Verabredungen aller Verbündeten beruhten.[21]) Eine Verlängerung der Frist und eine Waffenruhe sei aus diesem Grunde abgelehnt worden. Über die entscheidenden Hauptpunkte würden Gegenvorschläge auch nicht zugelassen. In vorbereitenden Einzelbesprechungen wären Milderungen zu erreichen gesucht worden. Die Delegation bitte um Ermächtigung zur Unterzeichnung, sowie zur Abgabe einer Erklärung etwa folgenden Inhalts:

Die Deutsche Regierung werde selbstverständlich mit allen Kräften für Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen sorgen, doch halte sie es für ihre Pflicht, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß die Durchführung der Bedingungen das deutsche Volk in Anarchie und Hungersnot führen werde und führen müsse, welche eine Durchführung der Bedingungen nicht in allen Punkten möglich machen werde.

Die OHL bitte dringend, die Waffenstillstandsbedingungen anzunehmen[22]), hoffe aber noch auf Erleichterungen. Jedoch dürften diese Erleichterungen nicht zur Bedingung der Annahme gemacht werden.[23]) *Solf* hat einen Vorschlag für eine Antwort entworfen, die er vorliest.[24])

[17]) Nach *Reinhardt* a.a.O. — s. oben Anm. 2 — leitete *Solf* die Verhandlungen und „führte Feder". Zum Verlauf der Beratungen vgl. die „Aufzeichnungen in der Kabinettssitzung vom 10. November 1918" bei Haußmann S. 272 ff. Nur den Sinn ergänzende oder ändernde Abweichungen bei Haußmann werden im folgenden angemerkt.

[18]) Vgl. Nr. 1a, 1c, 1d; 2.

[19]) Die Waffenstillstandsbedingungen waren der von *Erzberger* geführten deutschen Waffenstillstandskommission am Vormittag des 8. 11. von Marschall *Foch* in einem Salonwagen im Wald bei Compiègne mitgeteilt worden; vgl. Erzberger S. 330 ff.; vgl. auch Nr. 13. — Wortlaut der ursprünglichen Bedingungen, der Entgegnung der deutschen Waffenstillstandskommission, der Antwort *Fochs* auf die deutschen Entgegnungen und der endgültigen Waffenstillstandsbedingungen abgedruckt in: Waffenstillstand I S. 22 ff.

[20]) Gemeint ist offenbar die Mitteilung, die *Erzberger* am 8. 11. aus Compiègne an das Große Hauptquartier in Spa gesandt hatte und die von da am gleichen Tag an das Auswärtige Amt in Berlin weitergeleitet worden war; Wortlaut abgedruckt a.a.O. S. 58 f. Aus der Schilderung bei Erzberger S. 332 gewinnt man den Eindruck, daß diese Mitteilung nach Spa nicht durch Funkspruch, sondern durch den mit der Überbringung der Waffenstillstandsbedingungen beauftragten deutschen Kurier weitergeleitet worden ist. Vgl. auch Epstein S. 314 ff.

[21]) Dazu und zum folgenden vgl. Waffenstillstand I S. 58 und Erzberger S. 332.

[22]) Vgl. Haußmann S. 272: „Die Oberste Heeresleitung bittet dringend, die Waffenstillstandsbedingungen ohne Änderungen sofort anzunehmen innerhalb einer halben Stunde." Ferner die bei Ernst S. 44 ff. abgedruckte Niederschrift von Oberst *Reinhardt*, der zu dem Schluß gelangt: „Diese Bekundung der Obersten Heeresleitung schlug jeden Widerspruch nieder." (S. 46).

[23]) Bezieht sich zweifellos auf das Telegramm *Hindenburgs* aus Spa an das preußische Kriegsministerium vom 10. 11. 1918, dessen Text gleichzeitig als Funkspruch an die deutsche Waffenstillstandskommission durchgegeben wurde. Nach der Aufzählung von 9 Punkten, in denen Erleichterungen in den Waffenstillstandsbedingungen erwirkt werden sollten, heißt es im Telegramm: „Gelingt Durchsetzung dieser Punkte nicht, so wäre trotzdem abzuschließen." Abdrucke des Telegramms in: Amtliche Urkunden S. 263; Waffenstillstand I S. 59. Im Wortlaut von *Erzberger* verlesen in der Nationalversammlung am 18. 2. 1919, s. Sten. Ber. Bd. 326 S. 140. Vgl. dazu auch Erzberger S. 335.

[24]) Bei Haußmann a.a.O.: „Formulierung: Telegramm an die Oberste Heeresleitung: Der Friedensdelegation ist mitzuteilen, daß die Regierung die Waffenstillstandsbedingungen annimmt. Telegramm an *Erzberger:* Die Oberste Heeresleitung ist bereit, auch von sich aus abzuschließen."

Die OHL, sagt er, sei im Zweifel, ob überhaupt eine Regierung bestehe, die von den Feinden als verhandlungsfähig anerkannt werden würde. Sie sei bereit, die Bedingungen jetzt selbst abzuschließen.[25]) Die jetzigen Delegierten seien von der alten Regierung ernannt, es sei sehr zweifelhaft, ob sie von den Gegnern anerkannt werden würden. Die OHL bittet um Beschleunigung, da die Armee schon auseinander zu laufen beginne. **Ebert** teilt mit, daß er nach Besprechung mit juristischen Beiräten eine Form gefunden habe, die auch dem Gegner genügen dürfe. Er habe daher neue Vollmachten ausgestellt, die schnellstens in die Hände der Delegierten kommen würden.

Es bleibe uns leider kein anderer Weg, als die Waffenstillstandsbedingungen anzunehmen. Er müsse aber schon heute betonen, daß von einem Frieden des Rechts und der Gerechtigkeit bei solchen Bedingungen keine Rede mehr sein könne. Die uns auferlegten Opfer seien so unerhört, daß sie zu einer Vernichtung unseres Volkes führen müßten.

Haußmann fragt den Kriegsminister, wie sich, abgesehen von dem Auseinanderlaufen der Truppen, die Lage bei einer Kapitulation anders gestalten würde, als bei Annahme dieser Waffenstillstandsbedingungen auch nach der Ernährungsseite hin.

Scheüch: Nachdem die Entente uns die Verpflichtung zur Ernährung der Okkupationstruppen aufgebürdet hat, würde die Kapitulation auch keine Erleichterung schaffen. Die Okkupation würde auch die Ernährung der okkupierenden Armeen durch uns zur Folge haben. Aus moralischen Gründen könne er die Kapitulation nicht empfehlen.

Solf: Auch die OHL halte eine Kapitulation nicht für möglich.

Haußmann: Die Frage, ob die Vollmachten ausreichten, unterliege rechtlich allergrößten Bedenken, da die Ernennung des Reichskanzlers den verfassungsmäßigen Formen nicht entspreche.[26]) Gewisse Bedingungen könnten von der OHL angenommen werden, während andere von der Regierung anzunehmen wären. Wenn die Regierung sich auf den Standpunkt stelle, daß sie noch nicht richtig gebildet sei, so solle die OHL die sie betreffenden Bedingungen erfüllen, wir dagegen antworten, daß die anderen Bedingungen erst anzunehmen seien, nachdem die Regierung gebildet worden wäre.

Solf verliest eine von ihm entworfene Note an *Lansing*.[27])

Trimborn erklärt, daß er nicht mit der Note an *Lansing* einverstanden sei.

Ebert: Die Waffenstillstandsbedingungen sollten bis heute Abend veröffentlicht werden, dagegen unsere Antwort erst morgen. Er nimmt an, daß dem Staatssekretär des Aus-

---

[25]) Hingegen Groener, Lebenserinnerungen S. 466: „Die Heeresleitung stellte sich bewußt auf den Standpunkt, die Verantwortung für den Waffenstillstand und alle späteren Schritte von sich zu weisen. Sie tat dies, streng juristisch gesehen, nur mit bedingtem Recht, aber es kam mir und meinen Mitarbeitern darauf an, die Waffe blank und den Generalstab für die Zukunft unbelastet zu erhalten."

[26]) Haußmann S. 273: „*Haußmann:* Wir sind nicht mehr legitimiert. Es wäre das Richtige, wenn der militärische Teil der Bedingungen durch die Oberste Heeresleitung entschieden würde, die anderen, welche die Zivilverwaltung berühren, können wegen des staatsrechtlichen Zustandes der Regierung nicht angenommen werden; darunter fallen gerade die Eisenbahnforderungen, die uns die Hungersnot bringen und nicht angenommen werden können. — *Gröber* schließt sich an." Nach *Reinhardt* — Anm. 2 — machte *Payer* „den einzigen Einwurf [. . .], indem er auf die Zuständigkeitsfrage dieser Regierung hinwies. Doch ging man über die Einwendung hinweg."

[27]) Im Anschluß an die Verlesung der Note äußerte sich *Haußmann* nach seiner eigenen Niederschrift, Haußmann a.a.O., folgendermaßen: „Ich nehme an, daß *Ebert* allein handeln will. Ich halte das Kabinett nicht für legitimiert und lehne eine Zustimmung deshalb ab."

wärtigen Amts überlassen werden müßte, in welcher Form er sich mit *Lansing* auseinander setzen wolle.[28])

Im übrigen wurde beschlossen, die Waffenstillstandsbedingungen anzunehmen.

Scheüch teilt ein Telegramm des Generalfeldmarschalls *von Hindenburg* mit, das einen Aufruf an die Truppen enthält, und in dem gebeten wird, daß die Regierung sofort Delegierte ins Hauptquartier entsendet.[29])

Er habe einen ähnlich lautenden Erlaß für das Heimatheer entworfen nach den gleichen Gesichtspunkten, er werde diese dem Reichskanzler vorlegen und ihn erst herausgeben, wenn der andere Erlaß veröffentlicht wäre.[30])

v. Krause fragt, wie es mit der Ruhe und Ordnung in der Stadt bestellt sei.

Ebert: Mit den Machtverhältnissen sei es schlecht bestellt. Die Truppen seien in völliger Auflösung, sie hätten noch keine bestimmte Stellung eingenommen, er sei mit seinen Freunden bemüht, die Soldaten für die neue Regierung zu gewinnen. Die Aufgabe sei noch nicht abgeschlossen, es müsse eine neue Organisation zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung geschaffen werden.

Scheüch: Es müßten neue Truppen für die Regierung gesammelt werden. In Berlin würden bereits alle gesammelt, sie müßten aber auch verpflegt werden. Die Verpflegung in den Kasernen sei sehr schwierig zu organisieren. Es werde versucht, durch Feldküchen zu helfen. Er sei bemüht, Feststellungen zu treffen, wieweit die Truppen noch zu brauchen seien. Am Schloß sei ein betrüblicher Vorgang vorgefallen. Es sei besetzt von Teilen der Jugendwehr mit Offizieren. Es fände eine richtige Belagerung statt. Die Belagerer erklärten, daß keiner lebend herauskäme. Es wäre jetzt der Abgeordnete *Schöpflin* mit einem Offizier und einem Abgeordneten der Unabhängigen Sozialdemokraten hingesandt worden, um das Feuer einzustellen. Der Platz solle abends geräumt werden. Es solle überall versucht werden, das Feuer einzustellen.[31])

v. Braun bittet um Weisung des Reichskanzlers, wie er sich zu verhalten habe. Gestern

---

[28]) Nach Haußmann a.a.O. erklärte *Ebert:* „Ich nehme an, daß Sie mir und dem Staatssekretär *Solf* es überlassen, die Note an *Lansing* zu redigieren." — Die von *Solf* unterzeichnete Note an *Lansing*, in der der amerikanische Präsident gebeten wird, „auf eine Milderung der vernichtenden [Waffenstillstands-]Bedingungen bei den alliierten Mächten hinzuwirken", wurde durch WTB 11.11. 1918 (2. Frühausgabe) verbreitet; s. Schulthess 1918/I S. 460 f.

[29]) Vgl. das vom 9. 11. datierte, von *Groener* unterzeichnete Telegramm „An den Reichskanzler und die neue Regierung", in dem es heißt: „Feldmarschall *von Hindenburg* hat sich bereit erklärt, an der Spitze der Obersten Heeresleitung zu verbleiben, bis das Heer in Ordnung und Festigkeit in die Heimat zurückgeführt ist." In dem Telegramm ist der Wortlaut des am gleichen Tage erlassenen Befehls *Hindenburgs* an das Westheer wiedergegeben. Zum Schluß wird mitgeteilt, der Feldmarschall „legt Wert darauf, Vertreter der neuen Regierung baldigst im Großen Hauptquartier zu empfangen, damit mit diesen das Weitere besprochen werden kann". Abgedruckt bei Six/Volz S. 394 f.; Berthold/Neef S. 102 f. — Zu *Fehrenbachs* sachlich abweichender Wiedergabe des *Hindenburg*-Telegramms vgl. Nr. 5b.

[30]) Vgl. *Hindenburgs* „Erlaß an die deutsche Armee" veröffentlicht im Reichsanzeiger 13. 11. 1918. Vgl. weiter den von *Ebert, Scheüch* und *Göhre* unterzeichneten Aufruf vom 10. 11. 1918, verbreitet durch WTB, abgedruckt u. a. bei Berthold/Neef S. 104 f. Obwohl dieser Aufruf „An das Heimatheer!" überschrieben ist, wendet er sich auch an das Feldheer.

[31]) Vgl. Müller-Franken S. 81 f. — Über die Kämpfe in Berlin am 9. und 10. November gibt es auffallend wenige Berichte; verhältnismäßig ausführlich R. Müller II S. 11 ff.
Vgl. auch die Bekanntmachung vom 10. 11. 1918, gezeichnet von *v. Lettow* und *Schöpflin*, MdR, abgedruckt in: Marx, Handbuch S. 172.

sei in der Mittagspause ein Abgesandter des Arbeiter- und Soldatenrates gekommen, der erklärt habe, er sei von *Ebert* beauftragt, das Kriegsernährungsamt zu leiten. Momentan finde eine Sitzung statt.

Ebert: Die Behauptung ist falsch und eine Irreführung. Er habe im Gegenteil die Staatssekretäre gebeten, die Geschäfte weiterzuführen[32]) und er bitte auch Herrn *v. Braun* darum.

v. Braun ist dazu bereit, bittet aber, das Amt zu säubern.

Frhr. v. Stein: Ein ähnlicher Fall sei in der Zentraleinkaufsgesellschaft vorgekommen; auch da sei eine Person eingedrungen und habe erklärt, er wolle darüber verfügen. Der Leiter der Z.E.G. habe ihn aber beruhigt, mit der Bemerkung, daß in der Z.E.G. nichts zu verteilen sei. Er bitte um Weisung, wie er sich zu verhalten habe, wenn von diesem Arbeiter- und Soldatenrat jemand käme, um die Geschäfte an sich zu ziehen.

Er sei persönlich erbötig, die Geschäfte weiter zu führen. Er bitte, die Leitung der Demobilmachung in die Hand zu nehmen. Es sei bereits eine Bundesratsverordnung über die Demobilmachung erlassen[33]), später aber bestimmt worden, daß ein besonderer Kommissar ernannt werden soll.[34]) Dieser Stellvertreter des Reichskanzlers[35]) müsse sofort ernannt werden; ohne daß dies gemacht würde, könnte niemand die Verantwortung übernehmen.

Graf Roedern: Im Kriegskabinett habe Übereinstimmung darüber bestanden, daß der Reichskanzler den Oberstleutnant *Koeth* zum Leiter des Demobilmachungsamtes bestellen solle. Er bitte die Ernennung von *Koeth* noch heute vorzunehmen.

Ebert erklärt sich hiermit einverstanden.[36]) Er bitte *Stein*, die Geschäfte weiterzuführen. Er werde auch in der Presse veröffentlichen lassen, daß er sämtliche Staatssekretäre ersucht habe, die Geschäfte zunächst weiter zu führen.[37])

v. Stein schlägt vor, mit der Leitung des Reichswirtschaftsamts Herrn Unterstaatssekretär *Goeppert*[38]) zu betrauen.

---

[32]) S. den von „Reichskanzler *Ebert*" gezeichneten Aufruf an die Behörden und Beamten vom 9. 11. 1918, abgedruckt in: Schulthess 1918/I S. 453.

[33]) Am 7. 11. 1918; vgl. Schulthess 1918/I S. 423; dazu Elben S. 71 ff.

[34]) Vgl. die Protokolle der Sitzungen des Kriegskabinetts vom 8. 11. 1918, Quellen 2 S. 586 ff. und S. 611 f. In diesen Sitzungen bestand Einigkeit darüber, Oberstleutnant Dr.-Ing. Joseph *Koeth* (geb. 1870), seit Frühjahr 1915 Leiter der Kriegsrohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums, zum Leiter des Demobilmachungsamts zu ernennen; es kam aber zu keinem Beschluß über die staatsrechtliche Stellung des von ihm zu übernehmenden Amtes. Zu *Koeths* Biographie und Persönlichkeit vgl. Feldman S. 51.

[35]) In den Sitzungen des Kriegskabinetts vom 8. 11. — vgl. die vorige Anm. — war erwogen worden, *Koeth* zum Staatssekretär zu ernennen, wodurch er Stellvertreter des Reichskanzlers geworden wäre.

[36]) Zur Ernennung *Koeths* und zu seiner Amtsführung vgl. Elben S. 73 ff.

[37]) Am 11. 11. wurde durch WTB (Abendausgabe) mitgeteilt: „Die Staatssekretäre und die Chefs der Reichsbehörden sind von der Reichsregierung mit der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte beauftragt worden. Das Eindringen unbefugter Personen in die Geschäftsräume der Reichsbehörden und die Übernahme amtlicher Geschäfte durch solche Personen ist nicht gestattet. Die Reichsregierung: *Ebert*, *Haase*." Schulthess 1918/I S. 469.

[38]) Am 8. 11. war im Kriegskabinett für diesen Posten der Kruppdirektor Otto *Wiedfeldt* vorgeschlagen worden; vgl. Anm. 34.

Präsident Fehrenbach fragt, wie es mit dem Reichstag zu halten wäre, ob die Sitzung am Mittwoch[39]) stattfände.

Ebert: Vorläufig sei nicht mit dem Reichstag zu rechnen. Sobald es gelungen sei, eine Regierung zu bilden, soll sofort eine Nationalversammlung zusammenberufen werden, welche über das Schicksal des Landes entscheiden soll. Die Verhandlungen schwebten noch. Er habe zunächst *Scheidemann* und *Landsberg* berufen und *Haußmann* gebeten zu bleiben.[40]) Er habe die USPD zum Beitritt zu bewegen gesucht. Das habe er nicht erreicht. Heute würden neue Versuche angestellt, es werde bald die Entscheidung fallen.[41]) Eine Einberufung des Reichstags käme jedenfalls nicht in Frage. Ob die Auflösung stattzufinden habe, sei später zu erörtern.

Dove weist darauf hin, daß die Wahlen der Konstituante nur mit Zustimmung des Reichstags durchgeführt werden können.

Ebert: Die Frage müßte noch geprüft werden.

Haußmann bittet den Grafen *Roedern* um Auskunft, wie die Frage der Kreditbewegung stehe. Wenn die Kredite in Anspruch genommen werden müßten, so wäre ohne Reichstag nur auf unverfassungsmäßigem Wege Kredit zu beschaffen.

Graf Roedern: Die Kredite müßten noch in dieser Woche bewilligt werden.

Ebert: Das würde nicht möglich sein, man werde einen anderen Weg wählen müssen.

Fehrenbach: Es sei auch tatsächlich unmöglich, den Reichstag zusammenzuberufen.[42])

Scheidemann weist darauf hin, daß die Soldaten Löhnung haben müßten. Morgen sei Löhnungstag. Er schlage vor, daß zusammen mit Dr. *Bresin*[43]) Abgeordnetem Otto *Wels*[44]) und Oberst *Reinhardt* die Kommandantur in Berlin besetzt werden sollte.[45])

Scheüch erklärt, daß er Oberst *Reinhardt* nicht abgeben könne, es wurde eine anderweitige Lösung gefunden.

---

[39]) *Fehrenbach* hatte in der Sitzung des Interfraktionellen Ausschusses vom 7. 11. mitgeteilt, er hätte „sich mit *Payer* über die nächste Reichstagsverhandlung verständigt", die am Mittwoch, dem 13. 11., stattfinden und „1. Übergangswirtschaft, 2. Kreditvorlage" behandeln solle; vgl. Quellen 2 S. 568.

[40]) *Haußmann* fügte seinen „Aufzeichnungen" S. 274 den Schlußvermerk an: „Am Nachmittag des 10. November überbrachten nach einer Versammlung im Zirkus Busch die Vertreter der Unabhängigen Sozialdemokratie dem Reichskanzler *Ebert* ihre Forderungen: rein sozialistisches Kabinett ohne Beteiligung von Bürgerlichen oder Übernahme der Regierung durch die Unabhängigen. Um Schlimmstes zu verhüten, gab Reichskanzler *Ebert* nach und bildete mit den Unabhängigen zunächst den Rat der Volksbeauftragten. *Haußmann* erklärte unmittelbar darauf schriftlich seinen Rücktritt. — Damit endigte die Regierungstätigkeit *Haußmanns*. Am 11. November fuhr er mit *Payer* und *Gröber* nach Stuttgart zurück." Haußmann S. 274.

[41]) Vgl. Nr. 6.

[42]) Nach Haußmann S. 274 erklärte *Fehrenbach* im Anschluß an *Eberts* Ausführungen: „Es ist absolut unmöglich, den Reichstag jetzt hierher zu bekommen; dann ist es mir schließlich gleich, ob der Reichstag wegbleibt oder ob er aufgelöst wird."

[43]) Mitglied des Soldatenrats, Demokrat.

[44]) Otto *Wels* (1873—1939), von Beruf Tapezierer, seit 1907 Bezirkssekretär der SPD für die Provinz Brandenburg, MdR (SPD) seit 1912, Mitgl. des Vorstandes der SPD seit 1913, ab Juni 1919 einer der Vorsitzenden der SPD.

[45]) Am 11. 11. 1918 meldete die Tagespresse, daß *Wels* zum ersten Kommandanten von Berlin ernannt worden sei, Oberst *Schwerk* zweiter Kommandant bliebe, während *Bresin* und *Schöpflin* dem Oberkommando in den Marken zugeteilt worden seien; vgl. u. a. *Vorwärts* 11. 11. 1918.

5b: Bundesarchiv R 43/I 2746. Abschrift mit dem Schlußvermerk von Scheüch, datiert 27. 7. 1923: „Vom Reichskanzler a. D. Fehrenbach mir zur Verfügung gestellt behufs Einverleibung in die Akten der Reichskanzlei." Überschrift: „Aus Aufzeichnungen des Reichstagspräsidenten Fehrenbach über Vorgänge am 10. November 1918, niedergeschrieben im Januar 1919."[1])

In der um 12 Uhr beginnenden Sitzung waren anwesend: *Ebert*, der tags zuvor das Reichskanzleramt übernommen hatte, sowie *Scheidemann* und *Landsberg* als Staatssekretäre zufolge der tags zuvor von *Ebert* erfolgten Ernennung (nachdem *Scheidemann* einige Tage vorher aus der früheren Regierung ausgetreten war)[2]); außerdem die Mitglieder der bisherigen Regierung, also Vizekanzler *von Payer*, Schatzsekretär Graf *Roedern*, Staatssekretär des Auswärtigen *Solf*, Staatssekretär des Wirtschaftsamts *von Stein*, Staatssekretär des Reichsjustizamts *Krause*, des Reichsamts des Innern *Trimborn*, die Staatssekretäre a latere *Gröber* und *Haußmann*, der Kriegsminister *Scheüch*, der Staatssekretär der Marine Ritter *von Mann*, der Unterstaatssekretär des Ernährungsamts *von Braun*, der Preußische Minister des Innern *Drews* etc., vom Reichstage *Dove* und ich. (Der Staatssekretär *Erzberger* war zu den Verhandlungen der Waffenstillstandskommission im Walde von Compiègne abwesend.)

Ebert eröffnete die Sitzung mit ungefähr folgenden Worten: „Der Lauf der Geschicke hat mich auf diesen Platz berufen. Ich glaube Ihrer Intention zu entsprechen, wenn ich von einer Eröffnungs- und Begrüßungsrede absehe und alsbald dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen das Wort zur Verlesung der Waffenstillstandsbedingungen erteile."

Darauf erfolgte diese Verlesung, sowie die Bekanntgabe der Telegramme der Waffenstillstandskommission[3]) und des Feldmarschalls *von Hindenburg*.[4]) Ersteres teilte mit, daß die vom Feinde diktierten Bedingungen ohne jede Abänderung angenommen werden müßten, eine Milderung einzelner Bestimmungen sei erst nachträglich zu erhoffen; letzteres erklärte die unabgeänderte Annahme der Waffenstillstandsbedingungen für absolut erforderlich, der Feldmarschall könne die Armee nicht mehr zusammenhalten, sie laufe ihm schon jetzt zum Teil auseinander, andernfalls sei er genötigt, mit dem ganzen Heere zu kapitulieren.[4]) Auf die Frage **Eberts**, ob unter diesen Umständen jemand gegen die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen sei, erfolgte ein unheimliches Schweigen. *Solf* entfernte sich, um die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen zu telegraphieren.

Darauf teilten die Herren **von Stein** und **von Braun** mit, daß auf ihren Ämtern sozialdemokratische Abordnungen erschienen seien mit der Erklärung, daß sie

[1]) Abschrift des Manuskripts *Fehrenbach:* „Meine Erinnerungen aus der deutschen Revolution" — das Folgende ist ein Auszug —, befindet sich im Nachlaß Bachem 88.

[2]) *Scheidemann* hatte am Vormittag des 9. 11. seinen Rücktritt erklärt; vgl. Scheidemann Memoiren II S. 297; Niemann S. 285.

[3]) Vgl. Nr. 5a (Anm. 20).

[4]) Vgl. a.a.O. (Anm. 29).

die Leitung der Geschäfte des Wirtschafts- und des Ernährungsamts zu übernehmen hätten. **Ebert** erklärte, daß diesen Leuten irgendein Auftrag nicht gegeben worden sei, er werde sich hüten, die komplizierten Arbeiten dieser Ämter unerfahrenen Leuten anzuvertrauen.

Auf meine **[Fehrenbachs]** Frage, was an den Gerüchten sei, daß der Reichstag aufgelöst werden solle und wie es speziell mit der für Mittwoch, den 13. November, angesagten Sitzung[5]) stehe, antwortete **Ebert**, daß über die Auflösung des Reichstags ein Beschluß noch nicht gefaßt sei, daß aber jedenfalls angesichts der gegebenen Verhältnisse von einer Sitzung am nächsten Mittwoch nicht die Rede sein könne.

[5]) Vgl. a.a.O. (Anm. 39).

6.

Sonntag, 10. 11. 1918 mittags: Der Vorstand der USPD an den Vorstand der SPD

Vorwärts 11. 11. 1918.[1]) Überschrift: „An den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands."[2])

Auf Ihr Schreiben vom 9. November 1918[3]) erwidern wir folgendes:[3a]) Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei ist bereit, um die revolutionären sozialistischen Errungenschaften zu befestigen, in das Kabinett unter folgenden Bedingungen einzutreten:

Das Kabinett darf nur aus Sozialdemokraten zusammengesetzt sein, die als Volkskommissare gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Für die Fachminister gilt diese Beschränkung nicht; sie sind nur technische Gehilfen des entscheidenden Kabinetts. Jedem von ihnen werden zwei Mitglieder der beiden sozialdemokratischen Parteien mit gleichen Rechten zur Seite gestellt, aus jeder Partei einer.

[1]) Häufig abgedruckt; u. a. in: Mommsen, Parteiprogramme S. 430; Ursachen und Folgen III S. 6 f.; Huber, Dokumente III S. 3.

[2]) Dem Abdruck schickte der *Vorwärts* folgende Erläuterung voraus: „Gestern [10. 11.] um ½2 Uhr nachmittags erschien in der Reichskanzlei eine von *Dittmann* geführte Abordnung der Unabhängigen mit folgendem Schriftstück."

[3]) S. Nr. 3.

[3a]) Nach Dittmann, Erinnerungen (Die Regierung der „Volksbeauftragten"), war das in der Sitzung des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion der USPD am 10. 11. morgens beschlossene Antwortschreiben von *Haase* abgefaßt worden, der an den Beratungen des Vortages, die zur Formulierung der Forderungen an die SPD geführt hatten (vgl. Nr. 3, bes. Anm. 2) nicht beteiligt gewesen war, da er sich noch auf der Rückreise aus Kiel befand. Wie Dittmann a.a.O. (Der 9. November 1918 in Berlin) mitteilt, kam *Haase* erst gegen 9 Uhr abends in Berlin an und begab sich sogleich zu seinen im Reichstagsgebäude tagenden Parteigenossen, von denen er „mit einem Gefühl der Erleichterung und Freude begrüßt" worden sei. Er habe erklärt, daß gegen den Eintritt der USPD in die Regierung „wohl gewisse Bedenken erhoben werden könnten", da aber „ein elementares Verlangen der Arbeitermassen beider Parteien nach solidarischem gemeinsamen Handeln" bestehe, sei „die gemeinsame Regierung die selbstverständliche Konsequenz".

Eine Fristbestimmung[4]) wird an den Eintritt der Unabhängigen Sozialdemokraten in das Kabinett (in das jede Partei drei Mitglieder entsendet) nicht geknüpft.

Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte, die zu einer Vollversammlung aus dem ganzen Reiche alsbald zusammenzuberufen sind.

Die Frage der Konstituierenden Versammlung wird erst nach einer Konsolidierung der durch die Revolution geschaffenen Zustände aktuell und soll deshalb späteren Erörterungen vorbehalten bleiben.

Für den Fall der Annahme dieser Bedingungen, die von dem Wunsche eines geschlossenen Auftretens des Proletariats diktiert sind, haben wir unsere Mitglieder *Haase*, *Dittmann* und *Barth*[5]) in das Kabinett delegiert.

Der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei

gez. *Haase.*[6])

[4]) Auf Drängen *Liebknechts* hatte die USPD am Vortage im Punkt 4 ihrer Forderungen, s. Nr. 3, eine etwaige Regierungsbeteiligung auf drei Tage, bis zum Abschluß des Waffenstillstandes, befristet.

[5]) Am 9. 11. hatte die USPD, noch ehe sie ihre Forderungen formuliert hatte, als ihre Vertreter in der Regierung *Haase*, *Liebknecht* und *Barth* benannt. *Liebknecht* lehnte jedoch am nächsten Morgen, nach Beratung mit der Spartakus-Gruppe, einen Eintritt in die Regierung ab. An seiner Stelle wurde *Dittmann* delegiert; vgl. Dittmann a.a.O. Nach Aussage *Ledebours* in: Ledebour-Prozeß S. 35, hatte die USPD ursprünglich *Haase*, *Ledebour* und *Liebknecht* benannt. Da aber *Ledebour* den Eintritt in die Regierung von vornherein abgelehnt habe — vgl. Nr. 3 (Anm. 2) —, sei dann *Barth* an seiner Stelle in die Regierung entsandt worden. *Dittmanns* Zeugenaussage a.a.O. S. 562 bestätigt *Ledebours* Darstellung.

[6]) Im Anschluß an die Veröffentlichung (vgl. Anm. 2) heißt es im *Vorwärts:* „Die drei von der Sozialdemokratie bestimmten Regierungsmitglieder *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* erklärten sich mit diesen Bedingungen einverstanden.
Damit war die Einigung vollzogen und es begann sofort die gemeinsame Arbeit, indem die unabhängigen Regierungsmitglieder ihre Zustimmung zur Annahme der Waffenstillstandsbedingungen erklärten. [Vgl. Nr. 5.] Die neue Regierung hatte damit schon zu funktionieren begonnen. Auch andere Angelegenheiten wurden mit Vertretern der Unabhängigen rasch und im Geiste der Kameradschaftlichkeit erledigt."

7.

Sonntag, 10. 11. 1918 nachm.: Proklamation der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte im Zirkus Busch

Reichsanzeiger 12. 11. 1918.[1])

An das werktätige Volk![2])

Das alte Deutschland ist nicht mehr. Das deutsche Volk hat erkannt, daß es jahrelang in Lug und Trug gehüllt war.

[1]) Häufig abgedruckt (mit einigen Textabweichungen); u. a. in: Ursachen und Folgen III S. 9 f.; Dokumente und Materialien II/2 S. 348 f.; Huber, Dokumente III S. 4 f. Zur Veröffentlichung in der Presse vgl. Anm. 2.

[2]) Der Aufruf wurde auf der Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte, die am 10. November im Zirkus Busch stattfand, von Paul *Eckert*, einem Vertreter der Revolutionären Obleute, verlesen und von der Versammlung einstimmig angenommen. R. Müller II S. 36 und 40,

Der vielgerühmte, der ganzen Welt zur Nachahmung empfohlene Militarismus ist zusammengebrochen. Die Revolution hat von Kiel [aus] ihren Siegesmarsch angetreten und hat sich siegreich durchgesetzt.

Die Dynastien haben ihre Existenz verwirkt. Die Träger der Krone[n] sind ihrer Macht entkleidet.

Deutschland ist Republik geworden, eine sozialistische Republik. Sofort haben sich die Gefängnis-, Arrest- und Zuchthausmauern für die wegen politischer und militärischer Verbrechen Verurteilten und Verhafteten geöffnet.[3])

Die Träger der politischen Macht sind jetzt Arbeiter- und Soldatenräte. In allen Garnisonen, in denen keine Arbeiter- und Soldatenräte bestehen, wird sich die Bildung solcher Räte rasch vollziehen. Auf dem flachen Lande werden sich Bauernräte zu demselben Zwecke bilden.

Die Aufgabe der provisorischen Regierung, die von dem Arbeiter- und Soldatenrat Berlin bestätigt ist[4]), wird in erster Linie sein, den Waffenstillstand abzuschließen und dem blutigen Gemetzel ein Ende zu machen.

Sofortiger Friede ist die Parole der Revolution. Wie auch der Friede aussehen wird, er ist besser als die Fortsetzung des ungeheuren Massenschlachtens.

Die rasche und konsequente Vergesellschaftung der kapitalistischen Produktionsmittel ist nach der sozialen Struktur Deutschlands und dem Reifegrad seiner wirtschaftlichen und politischen Organisation ohne starke Erschütterung durchführbar. Sie ist notwendig, um aus den blutgetränkten Trümmern eine neue Wirtschaftsordnung aufzubauen, um die wirtschaftliche Versklavung der Volksmassen, den Untergang der Kultur zu verhüten. Alle Arbeiter, Kopf- und Handarbeiter, welche von diesem Ideal erfüllt sind, welche aufrichtig für seine Verwirklichung eintreten, sind zu seiner Mitarbeit berufen.

---

ebenso wie Müller-Franken S. 72 bezeichnen Ernst *Däumig* als seinen Verfasser. Hingegen erklärte Hugo *Haase* auf dem USPD-Parteitag 1919, vgl. Protokoll S. 82: „Es ist kein Geheimnis, daß ich es gewesen bin, der am 10. November die Proklamation verfaßt und einem Mitglied unserer Partei im Arbeiterrat gegeben hat [...]."
Zum Verlauf der Versammlung vgl. Schulthess 1918/I S. 464 f. und die Tagespresse; ferner R. Müller II S. 36 ff. (dort S. 40 der Hinweis, daß der *Vorwärts* im Gegensatz zur bürgerlichen Presse diesen Aufruf nicht veröffentlicht habe); Bernstein, Revolution S. 46 f.; Müller-Franken S. 70 ff.; Barth S. 60 ff.

[3]) Die Forderung nach Freilassung der wegen Gehorsamsverweigerung verhafteten Mannschaften war in den ersten Novembertagen der unmittelbare Anlaß für die Matrosenmeuterei in Kiel. Am 4. 11. wurden dort die Inhaftierten in einem großen Demonstrationszug aus den Gefängnissen abgeholt. Ähnliche Vorgänge wiederholten sich in den nächsten Tagen in Lübeck, Cuxhaven, Hamburg, Wilhelmshaven, Bremen, Köln, Hannover, Berlin, Potsdam, Braunschweig und anderen Garnisonstädten. Vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 71 ff.
Bereits im Laufe des Oktober waren die wegen „politischer Verbrechen und Vergehen" Bestraften, mit Ausnahme der durch ordentliche Kriegsgerichte Verurteilten, begnadigt worden; vgl. Schulthess 1918/I S. 337 f., dazu Quellen 2 S. 88, 129 und 167. In einer Sitzung des Kriegskabinetts vom 6. 11. 1918 wurde eine allgemeine Amnestie und Straffreiheit für politische Delikte beschlossen; vgl. Quellen 2 S. 549. Nach Müller-Franken S. 82 waren am 10. November „nach Prüfung der Akten die Gefängnisse für alle geöffnet worden, die als Kriegsopfer oder wegen ihrer politischen Überzeugung in Haft waren". Offiziell verkündet wurde die Amnestie durch die Regierung der Volksbeauftragten erst am 12. 11. 1918; vgl. Nr. 9 (Punkt 6 der Proklamation), dazu den juristischen Kommentar: Siegfried Löwenstein, Die Reichs-Amnestie der Friedensverträge und Revolutionsgesetze des Deutschen Reichs, Berlin 1919, bes. S. 18 ff.

[4]) Vgl. Nr. 4 (Anm. 3).

Der Arbeiter- und Soldatenrat ist von der Überzeugung durchdrungen, daß in der ganzen Welt sich eine Umwälzung in der gleichen Richtung vorbereitet. Er erwartet mit Zuversicht, daß das Proletariat der anderen Länder seine ganze Kraft einsetzen wird, um eine Vergewaltigung des deutschen Volkes bei Abschluß des Krieges zu verhindern.

Er gedenkt mit Bewunderung der russischen Arbeiter und Soldaten, die auf dem Wege der Revolution vorangeschritten sind, er ist stolz, daß die deutschen Arbeiter und Soldaten ihnen gefolgt sind und damit den alten Ruhm, Vorkämpfer der Internationale zu sein, wahren. Er sendet der russischen Arbeiter- und [Soldatenregierung][5]) seine brüderlichen Grüße.

Er beschließt, daß die deutsche republikanische Regierung sofort die völkerrechtlichen Beziehungen zu der russischen Regierung aufnimmt[6]), und erwartet die Vertretung dieser [Regierung][7]) in Berlin.

Durch den entsetzlichen, über vier Jahre währenden Krieg ist Deutschland auf das fürchterlichste verwüstet. Unersetzliche materielle und moralische Güter sind vernichtet. Aus diesen Verwüstungen und Zerstörungen neues Leben hervorzurufen, ist eine Riesenaufgabe.

Der Arbeiter- und Soldatenrat ist sich dessen bewußt, daß die revolutionäre Macht Verbrechen und Fehler des alten Regimes und der besitzenden Klassen nicht mit einem Schlage gutmachen, daß sie den Massen nicht sofort eine glänzende Lage verschaffen kann. Aber diese revolutionäre Macht ist die einzige, die noch retten kann, was zu retten ist. Die sozialistische Republik ist allein imstande, die Kräfte des internationalen Sozialismus zur Herbeiführung eines demokratischen Dauerfriedens auszulösen. Es lebe die deutsche sozialistische Republik!

[5]) In der Druckvorlage irrtümlich: „Soldatenvereinigung".

[6]) Die diplomatischen Beziehungen waren am 5. 11. 1918 abgebrochen worden, nachdem im Gepäck eines von Moskau kommenden Kuriers der diplomatischen Vertretung der Sowjetregierung in Berlin deutsch geschriebene Flugblätter aufrührerischen Inhalts entdeckt worden waren. Dazu war von der deutschen Regierung erklärt worden, die russische Vertretung habe „ihre völkerrechtliche Exterritorialität [...] in der illoyalsten Weise benutzt". Vgl. Schulthess 1918/I S. 414 ff. (Zitat S. 415). Zu den Hintergründen dieses Vorfalls vgl. die Aufzeichnungen *von Linsingens* in: Quellen 2 S. 622 f. (bes. Anm. 4); dazu die Darstellung und Interpretation bei Waldman S. 64 ff. (bes. Anm. 85 und 86), sowie Baumgart S. 354 ff.

[7]) In der Druckvorlage irrtümlich: „Richtung".

8.

Sonntag, 10. 11. 1918: Konstituierende Sitzung des Rates der Volksbeauftragten

8a: Vorwärts 11. 11. 1918.[1])

Nach der Versammlung[2]) trat das politische Kabinett zusammen und konstituierte sich als Körperschaft mit gleichen Rechten als „Rat der Volksbeauftragten". Den Vorsitz führen *Ebert* und *Haase*. Über die Besetzung der Fachministerien hat der Rat der Volksbeauftragten Beratungen angestellt, die noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

[1]) Schlußabsatz des Berichts über die Versammlung im Zirkus Busch, überschrieben: „Die erste Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrates".

[2]) Die Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte im Zirkus Busch hatte um 17 Uhr begonnen, so daß nach dieser Version die konstituierende Kabinettssitzung in den Abendstunden stattgefunden haben müßte. Demgegenüber verlegt *Dittmann* (s. Nr. 8b) die Sitzung auf den „frühen Nachmittag". Es läßt sich nicht entscheiden, welche Angabe richtig ist. Doch erscheint es nicht ausgeschlossen, daß der *Vorwärts* bewußt eine irreführende Zeitangabe einführt, um die Bedeutung der Wahl oder Bestätigung der Regierung durch die Versammlung — vgl. Nr. 4 (Anm. 3) — nicht zu mindern. Dazu auch Nr. 8b (Anm. 1).

8b: Dittmann, Erinnerungen (Die Regierung der „Volksbeauftragten").

Von den Mehrheitssozialisten waren *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* für die Regierung bestimmt worden, von uns Unabhängigen *Haase*, *Dittmann* und *Barth*. Wir Sechs traten am frühen Nachmittag[1]) des 10. November zu unserer ersten konstituierenden Sitzung zusammen. Wir wählten *Haase* und *Ebert* zu gleichberechtigten Vorsitzenden. Auf Vorschlag von *Landsberg* nannten wir uns statt des in Rußland gewählten Ausdrucks „Volkskommissare" gut deutsch „Volksbeauftragte", unsere Regierung „Regierung der Volksbeauftragten". Zu der auf 5 Uhr nachmittags angesetzten Vollversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte im Zirkus Busch begaben sich außer mir alle Regierungsmitglieder; ich blieb in der Reichskanzlei zurück und wartete auf das Wiedererscheinen der anderen Fünf.

[1]) Vgl. Nr. 8a (Anm. 2). — Dazu auch Barth S. 60: „Wir hatten dann [im Anschluß an die Beratung der USPD] eine kurze Besprechung mit *Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg*, in der wir kurz die Erledigung der Vollversammlung der A[rbeiter]- und S[oldaten]-Räte Groß-Berlins besprachen.
Um 5 Uhr fand dann die erste Vollversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins statt."

II.

Von der Konstituierung des Kabinetts bis zur Reichskonferenz

9.

Dienstag, 12. 11. 1918: Das Programm des Rats der Volksbeauftragten

Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1303 f.[1]) Überschrift: „Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk. Vom 12. November 1918."

An das deutsche Volk![2])

Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie verkündet schon jetzt mit Gesetzeskraft[3]) folgendes:

1. Der Belagerungszustand wird aufgehoben.[4])
2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.
3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.
4. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei.
5. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.
6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen.
7. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen.
8. Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter.
9. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt.

Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden. Spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten. Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung über die Unterstützung von Erwerbslosen ist fertiggestellt. Sie verteilt die Lasten auf Reich, Staat und Gemeinde.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Versicherungspflicht über die bisherige Grenze von 2500 Mark ausgedehnt werden.

---

[1]) Häufig abgedruckt, außer in der Tagespresse in den meisten Memoirenwerken, ferner u. a. in: Ursachen und Folgen III S. 11 f.; Huber, Dokumente III S. 6 f.; Dokumente und Materialien II/2 S. 365 f.

[2]) Vgl. Dittmann, Erinnerungen (Die deutsche Novemberrevolution von 1918), der diesen Aufruf als „die ‚Magna Charta' der Revolution" bezeichnet, sowie Müller-Franken S. 83 f., R. Müller II S. 45 f.; Bernstein, Revolution S. 50; Barth S. 60 ff.; Scheidemann, Memoiren II S. 324 f. Dazu die kritische Analyse bei Rosenberg, Geschichte S. 35 ff. Ferner Preller S. 228 f.

[3]) Zu den staatsrechtlichen Aspekten vgl. Gerhard Anschütz, Das Programm der Reichsregierung, in: Juristische Wochenschrift 47. Jg., 2. 12. 1918; ferner Georg Baum, Die sozialrechtlichen Bestimmungen im Aufruf des Rats der Volksbeauftragten vom 12. Nov[ember] 1918, a.a.O.

[4]) Vgl. den Hinweis bei Huber, Dokumente III a.a.O. (Anm. 1), daß die bayerische Regierung die Zuständigkeit des Rats der Volksbeauftragten, den Belagerungszustand für Bayern aufheben zu können, bestritten und erst am 4. 11. 1919 eine eigene Aufhebungsverordnung erlassen habe.

Die Wohnungsnot wird durch Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden.
Auf die Sicherung einer geregelten Volksernährung wird hingearbeitet werden.
Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrechterhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen.
Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. Auch für die Konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.[5])

Berlin, den 12. November 1918.

Ebert, Haase, Scheidemann, Landsberg, Dittmann, Barth.

[5]) Vgl. Nr. 31 und 32a, b.

10.

Donnerstag, 14. 11. 1918 nachm.: Sitzung des Kabinetts mit den Mitgliedern der Preußischen Landesregierung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Überschrift: „Protokoll der Kabinettssitzung vom 14. November 1918 nachmittags 4½ Uhr." Eigenhändig unterzeichnet: „Der Protokollführer Curt Baake."

Erschienen sind die Mitglieder der Reichsleitung bis auf *Dittmann*, der eine Sitzung in Verkehrsfragen abhält, und bis auf den wegen Erkrankung fehlenden *Barth;* außerdem die Preußische Landesregierung[1]): *Hirsch*, *Ströbel*[2]), Adolph *Hoffmann*[3]), *Braun*[4]), Eugen *Ernst*[5]); ferner Dr. *Rosenfeld.*[6])

Ebert leitet.

Erster Gegenstand der Beratung ist folgende Order der Preußischen Regierung.

[1]) Die neue preußische Regierung war am 10. 11. 1918 nach dem Prinzip der Doppelbesetzung der einzelnen Ämter mit je einem Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängigen gebildet und am 11. 11. vom Groß-Berliner Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte bestätigt worden; vgl. Protokoll Vollzugsrat 11. 11. 1918; Hirsch S. 112 f.; Bernstein, Revolution S. 51; Müller-Franken S. 88; R. Müller II S. 54 und 57 f. Die im vorliegenden Protokoll Genannten bildeten das sogenannte „politische Kabinett"; vgl. die Meldung im *Vorwärts* 12. 11. 1918: „Der Vollzugsrat hat zu Mitgliedern des politischen Kabinetts für Preußen folgende Genossen ernannt: Paul *Hirsch* und Heinrich *Ströbel* als Vorsitzende; ferner Otto *Braun*, Eugen *Ernst*, Adolph *Hoffmann*. Ein sechstes Mitglied tritt noch hinzu." Vgl. auch die erste Bekanntmachung der neuen preußischen Regierung vom 12. 11. 1918, Preußische Gesetzsammlung 1918 S. 187. Zum sechsten Mitglied des politischen Kabinetts wurde zunächst der Mehrheitssozialdemokrat Konrad *Haenisch* (1876—1925), seit 1913 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, ernannt, dem zusammen mit Adolph *Hoffmann* die Leitung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung übertragen wurde. Aber schon am 14. 11. wurde im politischen Kabinett *Haenisch*, der sein Ressort jedoch beibehielt, aus Gründen der Parität durch K. *Rosenfeld* ersetzt.

[2]) Vgl. die vorige Anm. Heinrich *Ströbel* (1869—1945), USPD, bekannter Journalist und Schriftsteller; 1900—1916 *Vorwärts*-Redakteur; Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses seit 1908. Zu seiner Stellung im politischen Kabinett, die er bis zum Ausscheiden der USPD-Mitglieder aus der preußischen Regierung am 3. 1. 1919 innehatte, vgl. die vorige Anm. Sein Buch: Die deutsche Revolution. Ihr Unglück und ihre Rettung, Berlin 1922, gibt über seine eigene Tätigkeit kaum Aufschluß.

[3]) Bekannt geworden als „Zehngebote-*Hoffmann*" (nach seiner Broschüre: Die zehn Gebote

Die Preußische Regierung verordnet was folgt:
Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst. Das Herrenhaus wird beseitigt.[7])
Berlin, den 14. November 1918.
Folgen die Unterschriften.[8])

Nach längerer Erörterung wird die Übereinstimmung über diesen Beschluß festgestellt.

2. Die Preußische Regierung richtet folgenden Erlaß an die Preußischen Bevollmächtigten und stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat:

Die noch im aktiven Dienst befindlichen preußischen Bevollmächtigten und stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat werden hiermit ersucht, ihre Tätigkeit als Bevollmächtigte der Preußischen Regierung im Rahmen der dem Bundesrat nach der Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom [14.][9]) November überwiesenen Befugnisse fortzusetzen.[10])
Berlin, den 14. November 1918.

Übereinstimmung in dieser Formalie wird festgestellt.

---

und die besitzenden Klassen, Berlin 1903), (1858—1930), USPD, von Beruf Graveur, 1890 bis 1893 Redakteur, später Buchhändler, 1900—1921 Berliner Stadtverordneter, 1904—1906 MdR, 1908—1918 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. *Hoffmann* verließ faktisch (wegen Erkrankung) schon Mitte Dezember 1918 sein Amt. Er wurde Mitglied der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung und des preußischen Landtags, 1920—1924 MdR, zunächst für die USPD, nach 1922 für die SPD. Die antikirchlichen Erlasse der Revolutionszeit sind aufs engste mit seinem Namen verknüpft; vgl. Nr. 23 (Anm. 5).

[4]) Otto *Braun* (1872—1955), Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses seit 1913, im Vorstand der SPD seit 1911, später preußischer Ministerpräsident und einer der prominentesten SPD-Politiker der Weimarer Zeit, übernahm in der neuen Regierung gemeinsam mit dem Unabhängigen Adolf *Hofer* das Landwirtschaftsministerium; vgl. seine Erinnerungen: Von Weimar zu Hitler, New York 1940, S. 9—69.

[5]) Eugen *Ernst* (1864—1954), von Beruf Schriftsetzer, seit 1907 Vorsitzender der preußischen Landeskommission der SPD, war ursprünglich für die „Wahrnehmung der Geschäfte der Groß-Berliner Polizei" vorgesehen — vgl. die in Anm. 1 erwähnte Meldung des *Vorwärts* 12. 11. 1918 —, mußte dieses Amt jedoch auf Drängen der USPD zunächst Emil *Eichhorn* überlassen; vgl. Nr. 11 (Anm. 9).

[6]) Dr. Kurt *Rosenfeld* (1877—1943), USPD, Rechtsanwalt, 1909—1919 Stadtverordneter in Berlin, seit 1917 Vorstandsmitglied der USPD, vom 27. 11. 1918 — vgl. Anm. 12 — bis 3. 1. 1919 — vgl. Anm. 2 — leitete er das Justizministerium. Er wurde Mitglied der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, 1920—1933 MdR, zunächst der USPD, nach 1922 der SPD; 1931 einer der beiden Vorsitzenden der neugegründeten Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP).

[7]) In gleichem Wortlaut verbreitet von WTB 15. 11. 1918 (Nachmittagsausgabe); Vorspann abweichend: „In Übereinstimmung mit einem Beschlusse des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats verordnen wir, was folgt:". Im Wortlaut der WTB-Meldung aufgenommen in die Preußische Gesetzsammlung 1918 S. 191.

[8]) In der Veröffentlichung des WTB und der Preußischen Gesetzsammlung (s. vorige Anm.) abweichend auf den 15. 11. datiert; unterzeichnet: „Die Preußische Regierung. *Hirsch. Ströbel. Braun.* Eugen *Ernst.* Adolph *Hoffmann. Rosenfeld.*"

[9]) Im Or. irrtümlich „11". Vgl. die folgende Anm.

[10]) Am 14. 11. erließ der Rat der Volksbeauftragten folgende Verordnung: „§ 1. Der Bundesrat wird ermächtigt, die ihm nach Gesetzen und Verordnungen des Reichs zustehenden Verwaltungsbefugnisse auch weiterhin auszuüben. § 2. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt mit ihrer Verkündung in Kraft." S. Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1311; vgl. Schulthess 1918/I S. 483.

3. Eisenbahnminister soll der bisherige Ministerialdirektor *Hoff* werden. Er ist — wie **Hirsch** begründend bemerkt — vom kleinen Beamten emporgestiegen, sehr beliebt, verzichtet auf Repräsentationsgeld unter den heutigen Verhältnissen. Die Ernennung wird genehmigt, ebenso der Wunsch *Hoffs*, daß ihm gleichzeitig die Verwaltung der Reichseisenbahnen übertragen wird.[11])

Grundsätzlich wird zu Punkt 1, 2 und 3 bemerkt, daß es sich hier um Angelegenheiten handelt, die gleichzeitig preußische und Reichspolitik betreffen, und daß diese der Beschlußfassung der gemeinsamen Sitzung unterliegen.

4. **Hirsch** berichtet über eine Mitteilung des Unterstaatssekretärs *Heinrichs* über Vorgänge im Senftenberger Kohlenrevier (polnische Putschversuche). Es wird festgestellt, daß es sich hier um eine Reichssache handelt, für die der Kriegsminister zuständig ist.

Fünfter Punkt der Tagesordnung ist die Frage, ob der Posten des preußischen Justizministers neubesetzt werden soll oder ob der Vorsitzende der Zentrumsfraktion *Spahn* an seiner Stelle bleiben soll.

Die Reichsregierung stellt fest, daß sie in dieser Angelegenheit nur raten kann. Die lange Debatte ergibt, daß ein Beschluß nicht gefaßt wird.[12])

Schluß der Sitzung gegen 5½ Uhr.

Der Protokollführer
Curt *Baake*

[11]) Die Ernennung Wilhelm *Hoffs* zum Minister der öffentlichen Arbeiten wurde am 15. 11. bekanntgegeben; Schulthess 1918/I S. 488.

[12]) In der Vollzugsratssitzung vom 25. 11., an der Eugen *Ernst* und Adolph *Hoffmann* teilnahmen, wurde über den Verbleib von Peter *Spahn* (Zentrum) im Amt des preußischen Justizministers verhandelt. Wie die preußischen Minister mitteilten, war ursprünglich daran gedacht worden, *Spahn* auf seinem Posten zu belassen und die Rechtsanwälte Wolfgang *Heine* (SPD-MdR) und Kurt *Rosenfeld* (USPD) als Beigeordnete im Justizministerium zu ernennen. Dann aber ergaben sich darüber Meinungsverschiedenheiten im preußischen Kabinett. Der Vollzugsrat sprach sich einhellig gegen das Verbleiben *Spahns* aus. Protokoll Vollzugsrat 25. 11. 1918. Am 27. 11. wurde er durch Kurt *Rosenfeld* und Wolfgang *Heine* ersetzt; vgl. Schulthess 1918/I S. 525.

11.

Freitag, 15. 11. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 10.20 Uhr. Eigenhändig unterzeichnet „Der Protokollführer Curt Baake."

Anwesend alle Kabinettsmitglieder, außerdem Staatssekretär *Bauer*.[1])

1. Verhandelt wird über einen Vorschlag *Bauers* zur Landsiedelung *(Oppenhei-*

[1]) Gustav *Bauer* (1870-1944), MdR (SPD) seit 1912, 2. Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften, war seit 4. 10. 1918 Staatssekretär des neugeschaffenen Reichsarbeitsamtes.

mer-Sering).[2]) Beschlossen wird, *Bauer* die Vollmacht zu erteilen, die vorbereitenden Schritte zu tun (Sachverständigenkomitee aus Professoren, Männern der Praxis).[3])

2. Besetzung des Postens des Staatssekretärs des Innern. Erwogen wird, ob als Kandidat neben *Preuß* Professor Max *Weber*, Heidelberg, in Frage kommt. Das Kabinett gibt die Zustimmung, daß *Ebert* die Verhandlungen mit *Preuß* unverbindlich weiterführt.[4])

3. Beschwerde der Marinemannschaften von Warnemünde darüber, daß in der Anordnung über die Demobilisation die Reichsleitung die Truppen im Feldheer und in der Marine auffordert, die für Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen notwendige Disziplin aufrechtzuerhalten und sich den Anordnungen der Vorgesetzten im Dienst zu fügen.[5]) Zur Beruhigung soll die Reichsleitung hervor-

[2]) Prof. Dr. Franz *Oppenheimer*, ursprünglich Arzt, dann Nationalökonom und Soziologe. Dr. Max *Sering*, Prof. für Nationalökonomie in Berlin. *Oppenheimer* hatte am 10. 11. ein, wie er es im Begleitbrief formulierte, „in äußerster Kürze gehaltenes Arbeitsprogramm" an G. *Bauer*, *Scheidemann* und einen weiteren Volksbeauftragten — es ließ sich nicht feststellen, an welchen — geschickt, in dem er für die „Verwandlung der Großbetriebe in Produktivgenossenschaften, der Gutsbezirke in Dörfer" und den „möglichst schnellen Aufbau von so viel mittelbäuerlichen Stellen auf durchschnittlich 5 ha, wie die Landarbeiter- und Zwergbauernbevölkerung verlangt", eintrat. Unter dem gleichen Datum schickte *Sering* an ein Regierungsmitglied, wahrscheinlich ebenfalls G. *Bauer*, den „Entwurf eines Reichsgesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland". Überliefert im Nachlaß Barth, in dem sich die Ausfertigungen der von *Oppenheimer* stammenden Schriftstücke sowie die Abschrift des „Entwurfs" und zweier Begleitschreiben *Serings* befinden. Sowohl aus dem Schreiben *Oppenheimers* als auch aus dem *Serings* geht hervor, daß Besprechungen mit Sozialdemokraten — darunter vermutlich mit *Bauer* — über die Siedlungsfrage vorangegangen waren.

[3]) Die Verordnung der Reichsregierung „zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungslande. Vom 29. 1. 1919" (s. Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 115 ff.) war von *Sering* ausgearbeitet worden; vgl. dazu Georg Uhlmann, Die Bodenfrage in der Novemberrevolution, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4. Jg. (1958) Sonderheft, bes. S. 138 ff. Hingegen war es *Oppenheimer* nach seinem eigenen Zeugnis unmöglich, in der von *Sering* geleiteten Kommission zur Vorbereitung der Siedlungsgesetzgebung „auch nur das Geringste durchzusetzen". Vgl. Franz Oppenheimer, Erlebtes, Erstrebtes, Erreichtes. Lebenserinnerungen, hrsg. v. L. J. Oppenheimer, Düsseldorf 1964, S. 239 ff. (Zitat S. 242). Dazu Schieck S. 50 f.

[4]) Vgl. Ebert, Schriften II S. 102. — *Preuß* wurde noch am gleichen Tag zum Staatssekretär des Innern ernannt; der Reichstagsabgeordnete Dr. Joseph *Herzfeld* (USPD) wurde ihm beigeordnet; vgl. Schulthess 1918/I S. 481; dazu Elben S. 45 ff. Nach Apelt, Jurist S. 79 hatte sich *Ebert* auf Vorschlag des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. *Südekum* für *Preuß* entschieden.
Hugo *Preuß* (1860—1925), war Stadtverordneter und Stadtrat in Berlin (Fortschrittliche Volkspartei); Prof. für öffentl. Recht an der Berliner Handelshochschule; 13. 2. 1919 bis 21. 6. 1919 Reichsminister des Innern. Zu seiner Ernennung zum Staatssekretär und seinem Wirken in diesem Amt vgl. Elben S. 45 ff.; *Preuß*' Persönlichkeit und Werk werden eingehend dargestellt von Günther Gillessen (s. Verzeichnis d. abgekürzt zit. Literatur).

[5]) Am 12. 11. 1918 hatten die Volksbeauftragten ein Telegramm an die OHL gesandt, das von WTB 13. 11. 1918 (2. Frühausgabe) verbreitet wurde, in dem die OHL ersucht wird, u. a. anzuordnen:
„1. Das Verhältnis zwischen Offizier und Mann hat sich auf gegenseitigem Vertrauen aufzubauen. Willige Unterordnung des Mannes unter den Offizier und kameradschaftliche Behandlung des Mannes durch den Vorgesetzten sind hierzu Vorbedingungen.

heben, daß die Vorgesetzten im Einvernehmen mit den Soldatenräten handeln sollen.[6]) Die Formulierung einer Klarstellung in der Presse wird *Ebert* und *Haase* überlassen.

2. Das Vorgesetztenverhältnis des Offiziers bleibt bestehen. Unbedingter Gehorsam im Dienst ist von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Zurückführung in die deutsche Heimat. Militärische Disziplin und Ordnung im Heere müssen deshalb unter allen Umständen aufrecht erhalten werden."

Dieses Telegramm, dessen maschinenschriftl. Konzept mit der eigenhändigen Unterschrift der sechs Volksbeauftragten sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2485 befindet, war auf Anforderung der OHL an sie gesandt worden. Den von ihr gewünschten Wortlaut des Telegramms hatte die OHL am gleichen Tag der Regierung telephonisch mitgeteilt; mit einigen Abänderungen wurde er von der Regierung übernommen. Maschinenschriftl. Niederschrift des Telephonats der OHL mit handschriftl. Änderungen (darunter in *Eberts* Handschrift), von *Simons* paraphiert, a.a.O.

Unter dem gleichen Datum wurde von WTB ein Telegramm der Regierung an den Staatssekretär des Reichsmarineamts verbreitet, das ein sinngemäß entsprechendes Ersuchen wie an die OHL enthält und ausdrücklich erklärt, daß die Vorgesetzten ihre Waffen und Rangabzeichen beizubehalten hätten; vgl. *Berliner Tageblatt* 13. 11. 1918 (Abendausgabe).
In einem „An die Republikanische Regierung z. Hd. Herrn *Ebert* Berlin" gerichteten Protestschreiben des Obersten Soldatenrats Kiel vom 14. 11. 1918 heißt es, er könne nicht verhehlen, „daß der Erlaß des R[eichs] M[arine] A[mts] betr. Einsetzung der Offiziere in ihre Dienststellen mit Befehlsgewalt starke Beunruhigung und Erbitterung in der Marine hervorgerufen hat. — Die Marinemannschaften [...] vertreten durch den Obersten Soldatenrat Kiel stellen sich einmütig auf den Standpunkt, nicht nur als beratende Mitglieder der die Befehlsgewalt innehabenden Offiziere wirken zu können, sondern erwarten von der Regierung, daß sie nachstehenden Antrag wohlwollend prüfen und antragsgemäß erledigen möge: Dem Obersten Soldatenrat Ostseestation als Träger der Macht werden zur sachgemäßen Durchführung der für die Waffenstillstands- und Friedensbedingungen erforderlichen Maßnahmen die bisher mit den entsprechenden Dienststellen betrauten Offiziere nur als technische und militärische Berater zur Seite gestellt." Maschinenschriftl. Ausfertigung mit den Unterschriften *Popp, Koch, Ulrich, Pfaff, Hartig*, im IML St 8/12. Dieses Schreiben wurde in der *Kieler Zeitung* 15. 11. 1918 fast vollständig abgedruckt; s. Buchner S. 223 f.

[6]) Unter dem Datum vom 14. 11. 1918 antworteten *Ebert* und *Haase* für den Rat der Volksbeauftragten dem Obersten Soldatenrat der Ostseestation, sie hätten „volles Vertrauen" zu ihm und verträten „durchaus nicht den Standpunkt, daß die Befehlsgewalt in alter Weise auf die Offiziere übergehen soll". Weiter heißt es: „Bei den trostlosen Zuständen, die durch das Zurückfluten der Truppen sich schon jetzt entwickeln, haben wir nur den Wunsch, daß ein geordneter Plan für die Demobilisierung im Interesse der Mannschaft und der Heimat durchgeführt wird. Ihren Antrag werden wir mit den beteiligten Stellen besprechen, erklären Ihnen aber schon jetzt folgendes: Wir sind völlig damit einverstanden, daß der Oberste Soldatenrat der Ostseestation die zur sachgemäßen Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen erforderlichen Maßnahmen treffen wird." Es folgen Anweisungen für die Desarmierung und die Übergabe der Schiffe, die mit der Bemerkung abgeschlossen werden: „Wir wissen, daß Sie mit uns bestrebt sind, so rasch wie möglich den Frieden herbeizuführen, und daß Sie deshalb alles tun werden, um in der vorgeschriebenen Zeit auf das peinlichste die Waffenstillstandsbedingungen zur Durchführung zu bringen. Daß die Offiziere dabei mit ihren technischen und militärischen Kenntnissen mitwirken werden, halten auch Sie [die beiden letzten Worte mit Bleistift statt des durchgestrichenen „wir" eingefügt], wie wir Ihrem Schreiben entnehmen, als notwendig." Maschinenschriftl. Durchschlag, mit Bleistift von fremder Hand: „gez. *Ebert Haase*", im IML St 8/12.

In einer WTB-Meldung vom 16. 11. 1918 (Nachmittagsausgabe) heißt es: „Das Telegramm der Volksregierung an die Soldaten und Matrosen [...] hat insofern zu Mißverständnissen geführt, als teilweise die Befürchtung laut wurde, die Volksregierung wolle die Befehlsgewalt

4. **Scheidemann** gibt die Schilderungen *Königs*[7]) über die Zustände in Westfalen wieder und weist auf die Zustände im links- und rechtsrheinischen Gebiete [hin]. **Landsberg** erörtert die Organisationsfrage der Soldatenräte. Auf Vorschlag *Eberts* wird die Organisationsfrage zunächst zurückgestellt.

5. **Ebert** teilt mit, daß um 12 Uhr eine Sitzung mit dem Stadtkommandanten[8]), dem Polizeipräsidenten[9]), dem Oberkommando[10]) (den militärischen Stellen) stattfindet. Es mangelt an einer straff zentralistischen Organisation des Sicherheitsdienstes (Kompetenzstreitigkeiten und damit große Gefährdung der Ernährung von Berlin). In den nächsten Wochen werden 100000 Zurückkehrende Berlin überfluten. Der Staatssekretär im Reichsernährungsamt *Wurm* hat nachdrücklich betont, daß nur Körperschaften mit diktatorischer Vollmacht wirken

---

in der alten Form wieder herstellen. Diese Befürchtung ist unbegründet. Es sei deshalb noch einmal hervorgehoben, daß die jetzt angeordneten Maßnahmen für die künftige Regelung der Befehlsgewalt nicht bindend sind." Anschließend wird betont, daß die Anordnungen nur mit Rücksicht auf die Demobilisierung und den Waffenstillstand getroffen worden seien.

Während diese Meldung im *Vorwärts* vom 17. 11. 1918 kommentarlos abgedruckt wurde, fügte *Die Freiheit* vom 18. 11. 1918 (Morgenausgabe) hinzu, „die obenstehende offiziöse Mitteilung" umschreibe die Absichten der Regierung so klar, daß „keineswegs gefolgert werden darf, die Kommandogewalt der Offiziere sei wieder hergestellt". „Wenn die Soldaten und Matrosen auf der Hut sind", lautet der Kommentar im USPD-Blatt weiter, „und ihre Delegierten in den Räten dazu anhalten, die Mitwirkung der Offiziere lediglich in den oben dargelegten Grenzen zuzulassen, dann wird ihre wichtigste revolutionäre Errungenschaft, die Zertrümmerung der Kommandogewalt, nicht verloren gehen."
Vgl. dazu auch die vom Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats erlassene Bekanntmachung vom 15. 11. 1918 über die Neuordnung der Kommandoverhältnisse, verbreitet durch WTB 16. 11. 1918 (1. Frühausgabe): „Die stellvertretenden Generalkommandos, der Generalstab und die Oberste Heeresleitung werden von jetzt ab dem Kriegsministerium unterstellt. [...] Das Kriegsministerium sowie alle Reichsbehörden unterstehen der Kontrolle des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats."

[7]) Max August *König* (1868—1941), sozialdemokratischer Bezirksparteisekretär in Dortmund, MdR seit 1912. — Vgl. die Andeutungen *Landsbergs* in der Reichskonferenz vom 25. 11. 1918 über *Königs* Bericht; Nr. 30.

[8]) Otto *Wels;* vgl. Nr. 5a (Anm. 44f.). — Vgl. Ebert, Schriften II S. 102.

[9]) Emil *Eichhorn* (1863—1925), seit 1893 Redakteur sozialdemokratischer Zeitungen, später Leiter des sozialdemokratischen Pressebüros, 1903—1912 Reichstagsabgeordneter, war zunächst Anhänger der Kriegspolitik der Fraktionsmehrheit gewesen, schloß sich jedoch später der USPD an, auf deren linkem Flügel er bei Ausbruch der Revolution stand, und wurde schließlich Kommunist. Als er gegen Kriegsende die Leitung der sowjetrussischen Telegrafenagentur „Rosta" übernahm, machte er sich bei seinen ehemaligen Parteifreunden besonders verdächtig. Am 11. 11. 1918 war er „mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Groß-Berliner Polizei" beauftragt worden; vgl. Schulthess 1918/I S. 470. Nach Hirsch S. 131 hatte *Eichhorn* dieses Amt „auf sein *[Eichhorns]* Betreiben und auf Wunsch des Vollzugsrates" erhalten, während die preußische Regierung den Vorsitzenden der Berliner SPD-Organisation Eugen *Ernst* für den Posten des Polizeipräsidenten vorgesehen hatte. Zur Beurteilung der Persönlichkeit und der Tätigkeit *Eichhorns* vgl. Januar-Unruhen S. 7679 ff.; Müller-Franken S. 230 und S. 246 ff.; Hirsch S. 131 ff.; Bernstein, Revolution S. 131 f.; Fischart S. 381 ff.

[10]) Georg J. *Schöpflin.* Zur Besetzung der militärischen Kommandostellen in Berlin vgl. Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 11 f.

können; sonst breche die Ernährung zusammen.[11]) Die weitere Erörterung dieser Frage wird vertagt.

6. Erörterung der Vorgänge in der gestrigen Sitzung der Delegierten der Berliner Garnison im Reichstag. Längere Debatte, die hauptsächlich von **Ebert** und **Barth** geführt wird. Der Bericht über die Versammlung im *Berliner Tageblatt* wird verlesen.[12])

7. **Haase** erstattet längeren Bericht über auswärtige Angelegenheiten. Er hat sich mit Unterstaatssekretär Dr. *David* über alle Fragen rasch geeinigt.

a) Die Vertreter der Esten und Letten haben in einem längeren Telegramm ihre 5 Forderungen erhoben. *David* teilt mit, daß *Goßler*[13]) seine Macht in die Hände der Zivilverwaltung gelegt hat. Antwort: *Winnig* wird als Generalkommissar mit den Letten und Esten im Sinne ihrer Forderungen verhandeln.[14]) Das Kabinett ist einverstanden.

b) Eine Reihe von Telegrammen *Tschitscherins*[14a]) wird verlesen und festgestellt, daß am Nachmittag die direkte Verbindung mit den Russen wieder aufgenommen wird. Die Russen bestreiten, die Exterritorialität angetastet zu haben.[15])

c) Eine Beschwerde aus Bern behandelt die unmöglichen Zustände der dortigen Gesandtschaft. Eine weitere Beschwerde der kranken Soldaten aus Davos führt Klage über den Generalkonsul. Von diesem soll schleuniger Bericht eingefordert werden; wenn die Behauptungen wahr sind, wird er beseitigt werden.[16])

d) Die sozialdemokratische Partei Luxemburgs, die dortigen Gewerkschaften und der Eisenbahnerverband wünschen, daß die Luxemburgische Regierung den Betrieb der Luxemburgischen Bahnen provisorisch übernehme.[17]) Antwort:

[11]) Zum allgemein anerkannten Wirken des USPD-Reichstagsabgeordneten Emanuel *Wurm* (1857—1920) als Staatssekretär des Reichsernährungsamts vgl. Elben S. 96 ff.

[12]) Vgl. *Berliner Tageblatt* 15. 11. 1918 (Morgenausgabe).

[13]) Landrat a. D. Alfred O. *von Goßler*, Chef der Militärverwaltung in Kurland.

[14]) August *Winnig* (1878—1956), Vorsitzender des Bauarbeiterverbandes, war am 14. 11. 1918 zum „Generalbevollmächtigten des Reichs für die baltischen Lande" ernannt worden. Zu seiner Tätigkeit im Baltikum vgl. August Winnig, Am Ausgang der deutschen Ostpolitik. Persönliche Erlebnisse und Erinnerungen, Berlin 1921; über die Umstände, die zu seiner Ernennung führten, a.a.O. S. 35 f.

[14a]) Vgl. dazu Arno J. Mayer, Politics S. 235 f. — Georg *Tschitscherin*, russischer Volkskommissar für Auswärtiges.

[15]) Vgl. Nr. 7 (Anm. 6).

[16]) Der deutsche Gesandte in Bern, Frhr. *v. Romberg*, trat am 28. 12. 1918 zurück. Am 20. 1. 1919 wurde er durch den Chefredakteur der sozialdemokratischen *Münchener Post*, Dr. Adolf *Müller*, der bereits während des Krieges enge Beziehungen zur Schweiz unterhalten hatte, ersetzt; vgl. Schulthess 1918/II S. 343 und 1919/II S. 179; vgl. auch Nr. 37 (bes. Anm. 31).

[17]) Nach dem Staatsvertrag vom 11. 11. 1902 stand dem Deutschen Reich der Betrieb der luxemburgischen Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn bis 1959 zu. Zu den völkerrechtlichen Bestimmungen dieses Vertrags und deren Problematik vgl. Oskar Grießinger, Die völkerrechtliche Stellung Luxemburgs nach dem Versailler Vertrag, Würzburg 1927, S. 22 ff.

Hier besteht Besorgnis, daß jede Änderung im Eisenbahnwesen noch mehr Verwirrung in den Abtransport unserer Truppen brächte.

e) Bei einem Aufruf *Tschitscherins*[18]) wird der Wortlaut abgewartet.

f) Die deutsch-österreichischen Parteigenossen verlangen Unterstützung in Kohle und Nahrungsmitteln. Was über Sachsen kommt, wird von den Tschechen gekapert. Die einzige Möglichkeit des Transportes führt über Salzburg. Sie wünschen die Angliederung.[19]) Bei der Antwort wird beschlossen, wegen der internationalen Gesamtlage auf die Angliederungsfrage nicht einzugehen. Den Wunsch der deutsch-österreichischen Genossen, bei den Friedensverhandlungen alle Fragen gemeinsam zu erörtern, wollen wir in engster Freundschaft erfüllen. Der Mangel an Lebensmitteln ist auch bei uns sehr drückend. Auch hier wird der Entwurf *Haases* gebilligt.[20])

g) Prinz und Prinzessin *Sigismund von Preußen* wollen als Herr und Frau von *Plehwe* Pässe ausgestellt haben. Nach längerer Debatte wird die Ausstellung der Pässe genehmigt.

8. **Ebert** teilt mit, daß morgen um 10 Uhr eine Sitzung des Kabinetts mit allen Staatssekretären stattfindet.[21]) Thema: Die Friedensvorverhandlungen.

9. Besprochen wird die Tatsache, daß vor 7 polnischen Legionsoffizieren deutsche Soldaten Festungen im Stich lassen.

10. Der Kriegsminister und der Staatssekretär des Reichs-Justizamts sollen

---

[18]) *Die Freiheit* vom 15. 11. 1918 (Mittagsausgabe) veröffentlichte an exponierter Stelle die Nachricht, sie habe „von informierter Seite erfahren", der Volkskommissar des Auswärtigen werde „einen Aufruf an die arbeitenden Klassen Deutschlands und Österreich-Ungarns sowie der okkupierten Gebiete zu einem Bündnis, dem sich später auch die arbeitenden Klassen der übrigen Länder anschließen sollen", erlassen.

[19]) Vgl. das bei Müller-Franken S. 166 f. auszugsweise zitierte Telegramm Otto *Bauers*, des österreichischen Staatssekretärs des Äußern, vom 13. 11. 1918, in dem um Kohle und Lebensmittel gebeten und die Hoffnung auf „die engste und dauernde Verbindung zwischen Deutschland und Deutsch-Österreich" ausgedrückt wird. Die am 12. 11. 1918 in Wien tagende Provisorische Nationalversammlung hatte beschlossen: „Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik." Vgl. Schulthess 1918/II S. 104 ff. Zum Zusammenhang vgl. Friedrich F. G. Kleinwächter, Deutschösterreichs Kampf um das Selbstbestimmungsrecht bis zu den Genfer Protokollen, in: Die Anschlußfrage in ihrer kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung, hrsg. von Friedrich F. G. Kleinwächter und Heinz von Paller, Wien-Leipzig 1930, S. 61 ff.

[20]) Vgl. das Telegramm *Haases* an Otto *Bauer* vom 15. 11. 1918, veröffentlicht in: *Berliner Tageblatt* 16. 11. 1918 (Abendausgabe). Darin wird die Bereitschaft des Rats der Volksbeauftragten zum Ausdruck gebracht, mit *Bauer* „alle Fragen der Friedensverhandlungen zu erörtern und diese Verhandlungen in engster Freundschaft" mit ihm zu führen. Dazu würden Vertreter Deutschösterreichs in Berlin erwartet. Ferner wird in Aussicht gestellt, daß die deutsche Regierung „sofort an zuständiger Stelle festzustellen suchen" werde, „ob und in welcher Weise den Brüder[n] in Deutschösterreich" in ihrer Not geholfen werden könne.

[21]) S. Nr. 13.

aufgefordert werden, einen Entwurf zur Erweiterung der Amnestie vorzubereiten.[22])

11. **Dittmann** teilt als Ergebnis seiner Sitzung mit den Behörden über Verkehrsfragen[23]) mit, daß die Vertreter der beteiligten Ressorts einstimmig erklärt haben, sie würden der Regierung den nötigen Schiffsraum zum Abtransport der uns von der Entente zur Verfügung gestellten Lebensmittel stellen können.

Schluß 12½ Uhr

Der Protokollführer
Curt *Baake*

[22]) Vgl. Nr. 7 (Anm. 3); zu den vom Rat der Volksbeauftragten erlassenen Amnestieverordnungen vgl. Nr. 99 (Anm. 16).

[23]) Die Sitzung hatte am 14. 11. stattgefunden; vgl. Nr. 10.

12.

Freitag, 15. 11. 1918 nachm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 18.45 Uhr. Eigenhändig unterzeichnet: „Der Protokollführer Curt Baake." Am Kopf Bleistiftvermerk: „Auszug".

Anwesend alle Mitglieder des Kabinetts.

Es wird beschlossen:

1. Zentrale für Heimatdienst, bisher *von Schmidthals*[1]), erhält *Landsberg*.

2. Das Kriegspresseamt wird abgebaut.

3. In der Angelegenheit des Protestes des Geschäftsführenden Ausschusses des Reichsverbandes der deutschen Presse soll *Landsberg* mit dem Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates verhandeln.[2])

[1]) Die im März 1918 geschaffene Reichszentrale für Heimatdienst unterstand ursprünglich dem Ministerialdirektor der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes *Deutelmoser*. Im Oktober 1918 übernahm *Erzberger* nach seinem Eintritt ins Kriegskabinett die Verantwortung für die Reichszentrale; vgl. Quellen 2 S. 77 (bes. Anm. 5). Hugo Walter Baron *von Schmidthals*, Legationsrat im Auswärtigen Amt, trat schon am 9. November als Verbindungsmann zwischen der Reichszentrale und der neuen Regierung auf. Vgl. Johannes Karl Richter, Die Reichszentrale für Heimatdienst (Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* B 25/63), Bonn 1963, S. 4 ff.; zur Geschichte der Reichszentrale und ihrer Funktion in der Weimarer Republik ausführlicher ders., Die Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin 1963.

[2]) Vgl. dazu die Ankündigung einer vom Reichsverband der deutschen Presse (Bezirksverband Berlin-Brandenburg) auf den 17. 11. angesetzten Versammlung Berliner Redakteure und Tagesschriftsteller, in der die Einsetzung eines Journalistenrates und die Vertretung der Berliner Redakteure und Tagesschriftsteller im Arbeiter- und Soldatenrat beraten werden sollte; *Berliner Tageblatt* 16. 11. 1918 (Morgenausgabe). Dazu ein Kurzbericht über die Versammlung, a.a.O. 18. 11. 1918 (Morgenausgabe), in dem die Gründung eines Journalistenrates mitgeteilt wird, dem „die Wahrung der Interessen der Redakteure und der Journalisten gegenüber der Regierung obliege". — Eine Unterredung *Landsbergs* mit dem Vollzugsrat über Pressefragen ließ sich nicht nachweisen.

4. Der Vertrag zwischen Großindustrie und Gewerkschaften[3]) wird zur Kenntnis genommen. Auf Ansuchen der Generalkommission wird beschlossen, den Vertrag von der Reichsregierung aus zu veröffentlichen mit dem Ersuchen an die Leiter der Reichsbetriebe, seine Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Landes- und Kommunalbetriebe wird das gleiche empfohlen.[4]) Verbreitung durch Radiotelegramm; in der ganzen Presse; Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt.[5]) Zur Kenntnisnahme an den Staatssekretär des Reichsarbeitsamts.

5. Bekanntmachung für Sparkassenguthaben usw. wird beschlossen.[6])

6. *Fehrenbach* telegraphiert wegen Einberufung des Reichstages:[7])

Gedenkt die Reichsleitung, gegen vielfach angeregte Einberufung [des] Reichstages Montag oder Dienstag Einspruch zu erheben und eventuell Maßnahmen dagegen zu treffen?

Es wird folgende Antwort beschlossen:

Infolge der politischen Umwälzung, die sowohl die Institution des deutschen Kaisertums als auch des Bundesrats in seiner Eigenschaft als gesetzgebende Körperschaft beseitigt hat, kann auch der 1912 gewählte Reichstag nicht mehr zusammentreten.—

gez. *Haase*, *Ebert*.

Amtlich zu veröffentlichen.[8]) Halbamtlich für die Zeitungen der Zusatz: Die Reichsregierung ist mit den Vorbereitungen zur möglichst schnellen Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung beschäftigt.[9])

7. Aus dem Fonds für Geschäftsbedürfnisse werden auf besonderes Konto unter Gegenzeichnung *Eberts* 500 Mark bewilligt. Ist zu verfügen.

Schluß 8 Uhr.

Der Protokollführer
Curt *Baake*

[3]) Vgl. die von WTB am 16. 11. 1918 verbreitete amtliche Bekanntmachung über die Vereinbarung zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften vom 15. 11. 1918 in: Schulthess 1918/I S. 486 ff.; häufig abgedruckt u. a. in: Ursachen und Folgen S. 14 f.; Huber, Dokumente III S. 19 f.
Diese Vereinbarung bildete die Grundlage der „Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands"; vgl. Varain S. 124 ff., dort weitere Quellen- und Literaturhinweise.

[4]) Der von *Ebert* und *Haase* gezeichnete Zusatz zur amtlichen Bekanntmachung, vgl. Anm. 3, stimmt wörtlich mit der protokollierten Formulierung überein.

[5]) Die in Anm. 3 erwähnte Vereinbarung wurde nicht im Reichs-Gesetzblatt, sondern im Reichsanzeiger vom 18. 11. 1918 veröffentlicht.

[6]) Die von WTB unter dem Datum des 15. 11. 1918 am 16. 11. (1. Frühausgabe) verbreitete Erklärung des Rats der Volksbeauftragten stellt fest, daß 1. keine Beschlagnahme der Bank- und Sparkassenguthaben oder offenen und geschlossenen Depots beabsichtigt sei; 2. die Zeichnungen auf Kriegsanleihen nicht für ungültig erklärt werden, jedoch die großen Vermögen und Einkommen „auf das schärfste zur Deckung der Ausgaben" herangezogen werden sollten; 3. die Gehalts-, Pensions- und sonstigen Rechtsansprüche der in öffentlichen Diensten stehenden Beamten und Angestellten, der Offiziere und anderer Soldaten, der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen weiterhin in Kraft blieben.

[7]) Zum Folgenden vgl. Nr. 57.

[8]) Die beiden Telegramme wurden mit dem hier protokollierten Wortlaut am gleichen Tag von WTB verbreitet.

[9]) Der mit dem Vermerk eingeleitete Zusatz: „Weiter wird von zuständiger Seite mitgeteilt:", wurde u. a. vom *Berliner Tageblatt* 16. 11. 1918 (Abendausgabe) veröffentlicht.

13.

Samstag, 16. 11. 1918 vorm.: Kabinettssitzung mit Staatssekretären

DZA Potsdam, Reichskanzlei 2462/1. Maschinenschrift. Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2744. Überschrift: „Aufzeichnung aus der Sitzung des Kriegskabinetts am 16. November 1918, vorm. 10 Uhr."

V. B. Ebert eröffnet die Sitzung.

Staatssekretär Erzberger: In der letzten Sitzung des Kriegskabinetts[1]) hatte der damalige Reichskanzler *Prinz Max von Baden* vorgeschlagen, angesichts der inneren Unruhen die Waffenstillstandsverhandlungen spätestens am Freitag[2]) aufzunehmen. General *Groener* hatte diesem Vorschlag ohne jeden Vorbehalt zugestimmt. Wir hatten nicht nur die Ermächtigung, sondern auch die Verpflichtung, die weiße Fahne zu hissen und uns zu übergeben, wenn bis dahin keine Antwort von *Wilson* eingegangen wäre. Inzwischen war aber die *Wilson*note eingetroffen, in der mitgeteilt wurde, daß *Foch* beauftragt sei, den Waffenstillstand abzuschließen. Wir fuhren zunächst nach Spa[3]), wo wir noch eine kurze Besprechung mit einer großen Anzahl von Offizieren hatten. Es wurde beschlossen, daß nur die vier durch Urkunden beglaubigten Unterhändler[4]) sich mit einem Dolmetscher und dem nötigen Personal zu *Foch* begeben sollten. Nach längerer Fahrt kamen die Unterhändler im Automobil in Ternier an, wo ein Zug für sie bereitstand. Wir gelangten in einen Wald, der nähere Ort ist uns unbekannt, es kann aber nur der Wald von Compiègne gewesen sein. Abends um 9 Uhr meldeten wir uns bei *Foch*, wo wir sehr frostig empfangen wurden. Die Bedingungen wurden uns vorgelesen. Ich erklärte, daß wir davon Kenntnis genommen hätten und daß ich mich sofort mit der deutschen Regierung in Verbindung setzen möchte. Wir sandten Rittmeister *von Helldorf* im Automobil an die französische Front. Es war ihm aber 24 Stunden lang nicht möglich, die deutsche Front zu überschreiten; überall wurde er mit Maschinengewehr- und Granatenfeuer empfangen. Ganz aufgeklärt ist die Sache bisher nicht, ihn trifft aber jedenfalls an der Verzögerung kein Verschulden.

Bei den Verhandlungen waren nur Frankreich als Oberbefehl zu Lande und England als Oberbefehl zur See vertreten. Am Schluß der ersten Besprechung wurde uns gesagt, offizielle Verhandlungen gäbe es nicht, wir müßten entweder annehmen oder ablehnen. Man wäre aber bereit, vertrauliche Verhandlungen aufzu-

[1]) Gemeint ist die Sitzung vom 6. 11. 1918, der noch einige Sitzungen des Kriegskabinetts folgten, an denen *Erzberger* jedoch nicht mehr teilnahm. Zum Verlauf der Sitzung vgl. Quellen 2 S. 547 ff.

[2]) 8. 11. 1918.

[3]) Zum Folgenden vgl. Erzberger S. 326 ff. und Epstein S. 311 ff.

[4]) Außer *Erzberger* Generalmajor Detlof *von Winterfeldt;* Alfred Graf *von Oberndorff*, Gesandter in Sofia; Kapitän zur See Ernst *Vanselow.*

nehmen. Wir haben über Nebenvorschläge gesprochen; zu den wichtigsten Punkten wurde keine Debatte zugestanden, dagegen konnte über die Ausführungsfristen usw. geredet werden. Diese Besprechungen fanden am Samstag[5]) Vormittag statt. Auf unsere Vorschläge bekamen wir eine schriftliche Antwort. Einige von ihnen wurden angenommen, andere rundweg abgelehnt, wieder andere wurden modifiziert und auf einer mittleren Linie erledigt. Abends 7 Uhr schickte *Foch* uns einen Brief herüber, in dem er darauf hinwies, daß die Frist am Montag früh abgelaufen sei. Wir hatten nur die Vollmacht zu verhandeln, aber nicht abzuschließen. Nun[6]) kam ein Telegramm, daß der Reichskanzler die am 8. November gestellten Bedingungen annehme.[7]) Wir hatten natürlich erklärt, daß die Bedingungen unannehmbar wären[8]), und daher war uns das Telegramm recht unangenehm. Am Abend kam ein chiffrierter Funkspruch von der Obersten Heeresleitung.[9]) Wir baten *Foch* aufzubleiben, weil wir später noch einmal kommen würden; wir müßten erst den Funkspruch dechiffrieren. Um 2½ Uhr begaben wir uns zu *Foch*.[10]) Er war jetzt etwas entgegenkommender. Um 5 Uhr 13 Minuten wurde der Vertrag unterzeichnet; er wurde auf Wunsch von *Foch* auf 5 Uhr rückdatiert. Gleichzeitig wurde von *Foch* die drahtlose Mitteilung an die Oberste Heeresleitung gegeben, daß der Waffenstillstand um 11 Uhr bzw. 11 Uhr 55 Minuten eintreten sollte.

Im Laufe des Vormittags kamen noch zwei Offiziere und zwei Vertreter des Kriegsernährungsamtes an. Die Vorschläge, die die Offiziere mitbrachten, gingen in keinem Punkte über das hinaus, was wir erreicht hatten. Die Herren vom Kriegsernährungsamt kamen überhaupt nicht zur Verhandlung, weil die englischen Herren sagten, sie gingen auf keine Einzelheiten ein, sondern nur auf die großen Gesichtspunkte.

---

[5]) Samstag war der 9. 11. Es muß sich hier um einen Irrtum *Erzbergers* handeln; die erste Begegnung mit *Foch* fand bereits am Vormittag des 8. 11. statt. S. *Erzbergers* Telegramm an das Große Hauptquartier vom 8. 11. 1918 in: Amtliche Urkunden S. 258; Erzberger S. 330 ff.

[6]) Gemeint ist der 10. 11. 1918.

[7]) Vgl. Nr. 5a und b.

[8]) Vgl. das Telegramm des Staatssekretärs a. D. *von Hintze* aus dem Großen Hauptquartier an das Auswärtige Amt (dort angekommen am 9. 11. 1918, 23 Uhr 15), in dem die von der deutschen Waffenstillstandskommission mitgeteilten Waffenstillstandsbedingungen übermittelt wurden, das folgendermaßen schließt: „Kommission bittet um Ermächtigung zur Unterzeichnung dieser Bedingungen, hofft Verlängerung der Fristen herausschlagen zu können. Kommission hat nicht verhehlt, daß Innehaltung der Bedingungen teilweise unmöglich, weil Hungersnot in Deutschland damit unvermeidlich verknüpft sein werde und Beobachtung der Bedingungen teilweise unmöglich machen werde." Amtliche Urkunden S. 260 f. Dazu Erzberger S. 335: „Gegen ½11 Uhr nachts erhielt ich dann die offene Depesche, daß ich zur Unterzeichnung der übergebenen Waffenstillstandsbedingungen berechtigt sei, was mich ungemein peinlich berührte, da das Resultat der zweitägigen Verhandlungen durch die offene Depesche erheblich in Frage gestellt war. Die Depesche war unterzeichnet: ‚Reichskanzler Schluß'."

[9]) Vgl. Nr. 5a (Anm. 22).

[10]) Vgl. die „Aufzeichnungen über die Schlußsitzung der deutschen Waffenstillstandskommission am 11. November 1918, 2 Uhr 15 nachts in Compiègne", in: Waffenstillstand I S. 61 ff.

Bei unserer Rückfahrt war die Stimmung unserer Feinde entschieden ungünstiger gegen uns als bei unserer Hinreise. Unsere Fenstervorhänge waren heruntergelassen; wir hörten aber Äußerungen wie sal boche usw. Als wir bei der Obersten Heeresleitung ankamen, sprachen uns General *Groener* und die Oberste Heeresleitung den Dank für das aus, was wir erreicht hätten.[11]) Das wäre viel mehr, als man hätte erwarten können. Abends um 5 Uhr sind wir dort abgefahren, kamen aber erst am nächsten Abend um 5 Uhr in Berlin an.

Soweit der äußere Verlauf.

Die Karte, in welche eingezeichnet ist, in welchen Abschnitten die Räumung erfolgen soll, ist noch im Besitz der Obersten Heeresleitung. Sie war im Begriff, von Spa nach Kassel überzusiedeln und konnte daher noch keine Vervielfältigung herstellen lassen.

Kriegsminister Scheüch: Ich bekomme diese Karte wahrscheinlich bald und werde sie dann vervielfältigen lassen.

Staatssekretär Erzberger: Ich möchte empfehlen, bei dieser Vervielfältigung gleich die Daten der Tage eintragen zu lassen, an welchen die betreffenden Gebiete geräumt sein müssen; das erleichtert die Übersicht für die Bevölkerung ganz erheblich.

V. B. Ebert: Ich möchte vorschlagen, daß sich Kriegsminister *Scheüch* mit Staatssekretär *Erzberger* hierüber unmittelbar verständigt.

Staatssekretär Erzberger: Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

A. Auf der Westfront.[12])

Art. I. Hierzu ist nichts besonderes zu bemerken.

Art. II. In diesem Artikel war ursprünglich gesagt: Sofortige Räumung aller besetzter Gebiete, und unter diesen Gebieten war auch Elsaß-Lothringen aufgeführt. Wir haben uns mit der größten Energie dagegen gewehrt, daß Elsaß-Lothringen zu den besetzten Gebieten gehörte, weil dann nach den *Wilson*schen Grundsätzen Elsaß-Lothringen eo ipso an Frankreich gefallen wäre, und haben die jetzige Fassung erreicht. Die Räumung soll in fünf Abschnitten erfolgen.[13]) Unsere Truppen müssen abrücken und 30 km zurückgehen. Das hat in 4 Tagen zu geschehen. In diesen 4 Tagen dürfen die Alliierten nicht nachrücken. Das ist eine sogenannte neutrale Zone. Praktisch ist das durchaus undurchführbar, da in dieser neutralen Zone Mord und Totschlag entsteht. Das haben auch die Franzosen schon eingesehen; ein französischer Major ist schon mit Abänderungsvorschlägen bei uns eingetroffen. Weiter haben wir eine Verlängerung der Räumungsfrist erreicht. Wir haben aber erklärt, daß auch diese Frist nicht ausreicht.

[11]) Zur Annahme der Waffenstillstandsbedingungen durch die OHL vgl. Groener, Lebenserinnerungen S. 466 ff.

[12]) Zum Folgenden vgl. Waffenstillstand I S. 22 ff.; Erzberger S. 335 ff.; Epstein S. 319 ff.

[13]) Vgl. die „Zusatznote Nr. I" zu den Waffenstillstandsbedingungen, in: Waffenstillstand I S. 81 ff.

Foch hat keine bestimmte Erklärung hierzu abgegeben, hat aber gesagt, es könne ja force majeure vorliegen, nur dürfte es kein böser Wille sein.

Art. III.[14]) Ferner haben wir darauf hingewiesen, daß wir die Gefangenen — es kommen ungefähr 1 Million Menschen in Frage — gar nicht in 15 Tagen abtransportieren könnten. Hier haben wir ausdrücklich den Vorbehalt gemacht, daß die Frist nicht eingehalten werden könnte; es darf aber auch hier kein böser Wille vorliegen.

Art. IV. Ursprünglich sollten 5000 schwere Geschütze ausgeliefert werden. Wir haben gleich erklärt, daß wir die gar nicht haben. Unsere Gegner haben uns überhaupt sehr überschätzt. Sie dachten, wir wollten bloß 8 Tage Ruhe für die Truppen haben und dann mit einer levée en masse weiterkämpfen. Daher bestand ein großes Mißtrauen gegen uns. Die Feinde haben auch die Zahl unserer U-Boote überschätzt, überhaupt unsere ganze Stärke. Manche Bedingungen erklären sich nur dadurch, daß unsere Zeitungen zum Teil den Mund zu voll genommen haben, dafür müssen wir nun die Zeche mitbezahlen. — Wir haben erreicht, daß die Zahl der Maschinengewehre von 30000 auf 25000 herabgesetzt wird, die Zahl der Flugzeuge von 2000 auf 1700, weil wir gar nicht mehr hätten. Weiter haben wir erreicht, daß die erste Hälfte der Geschütze in den ersten 10 Tagen und die zweite Hälfte der Geschütze in den zweiten 10 Tagen abgeliefert werden sollten.

Foch verlangte sofortige Ablieferung. Wir erklärten ihm aber, daß wir so viele gar nicht vorn hätten.

Art. V.[15]) Wir haben uns hier bemüht, die Brückenköpfe mit einem Durchmesser von 30 km wegzubringen. Das ist uns nicht gelungen. Dagegen ist es uns gelungen, die neutrale Zone von 40 bzw. 30 km auf 10 km herabzusetzen.

Art. VI.[16]) Hier haben wir eine Sicherung der Personen erreicht, die sich in irgendeiner Weise an den Liquidationen beteiligt haben. Ferner war ursprünglich vorgesehen, daß keine industriellen Anlagen auf dem linken Rheinufer entwertet und daß keine Arbeiter weggenommen werden dürften. Diese Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit haben wir als unmöglich bezeichnet. Jetzt ist nur bestimmt, daß keine staatlichen Maßnahmen getroffen werden dürfen, die eine Verringerung des Personals dieser Anlagen zur Folge haben würden. Der einzelne Angestellte kann aber weggehen. Es ist garantiert, daß die Produkte dieser Fabriken nach Deutschland kommen dürfen. Ferner herrscht darüber Übereinstimmung, daß die Einheitlichkeit der Gesetzgebung und Verwaltung des linksrheinischen Gebietes mit dem übrigen Deutschland nicht beeinträchtigt werden darf.

Staatssekretär Rüdlin: Die Oberpostdirektion Metz ist nach Karlsruhe überge-

[14]) Vgl. a.a.O. S. 24 f.

[15]) Vgl. a.a.O. S. 26 ff.

[16]) Vgl. a.a.O. S. 28 f.

siedelt. Jetzt verlangt der Magistrat von Metz die Rückkehr dieser Behörde. Die Maßnahme war schon vor den Waffenstillstandsverhandlungen durchgeführt worden.

Staatssekretär Erzberger: Die Post ist nicht erwähnt, wohl aber Telephon, Telegraphen- und Funkentelegraphie.[17]) Im übrigen gilt aber, daß die Beamten da bleiben, wo sie sind: Die Beamten, die in der Pfalz sind, sollen in der Pfalz bleiben, die in Elsaß-Lothringen, in Elsaß-Lothringen; im einzelnen besteht aber ein Versetzungsrecht.

Kriegsminister Scheüch: Bezieht sich, was in bezug auf die Einheitlichkeit der Verwaltung bestimmt ist, auch auf die Organe der Militärverwaltung? Das wäre dringend zu wünschen mit Rücksicht auf die Entlassung der Mannschaften, die Versorgungsansprüche usw. Ich habe deswegen schon gestern telegraphiert.

Staatssekretär Erzberger: Art. VII.[18]) General *Groener* hat gesagt: die 5000 Lokomotiven machen uns keine Sorge.[11]) Ganz etwas anderes ist es aber mit den 150000 Personen- und Güterwagen. Wir hatten vorgeschlagen, die Zahl der in Nordfrankreich und Belgien beschlagnahmten Wagen zurückzuerstatten. Darauf ließ sich der Feind nicht ein; er wollte feste Zahlen haben. Wir haben wenigstens erreicht, daß für die Auslieferung 31 Tage statt 9 Tage eingesetzt wurden. Dann wurden 10000 Lastautos verlangt. Wir haben eine Chiffredepesche bekommen, daß wir überhaupt nur 18000 Lastwagen haben, von denen nur 9000 in gutem Zustande wären. Wir haben schließlich die Herabsetzung auf 5000 erreicht. Damit ist viel gerettet. Wenn wir die anderen Wagen in Reparatur geben, haben wir noch 13000 Lastwagen behalten. Für die Automobile ist ein Vorbehalt gemacht: wenn wir sie bei ungünstiger Witterung nicht rechtzeitig abliefern könnten, so wäre es force majeure. Die elsaß-lothringischen Eisenbahnen müssen mit allem Material und Personal ausgeliefert werden. Die Eisenbahnwagen, die von anderen Verwaltungen an Elsaß-Lothringen vermietet worden sind, fallen nicht darunter. Wir müssen auch alle erforderlichen Rohstoffe, namentlich auch Kohle, dort lassen.

Art. IX.[19]) Die Besatzungsarmee soll 50 Divisionen betragen.[20]) Ich habe darauf hingewiesen, daß wir im Frieden nur zwei Armeekorps und eine Division dort hätten. Wir könnten sie unmöglich dort unterbringen, wenn nicht die

[17]) Vgl. Punkt V der „Zusatznote Nr. I", a.a.O. S. 87.

[18]) Vgl. a.a.O. S. 30 ff.; dazu die in Anm. 10 erwähnten „Aufzeichnungen über die Schlußsitzung" a.a.O. S. 63 ff.

[19]) Zu Art. VIII (Bezeichnung von Minen und Zeitsprengvorrichtungen, die von deutschen Truppen in den geräumten Gebieten gelegt worden sind, Brunnen- und Quellenvergiftung usw.) wurde von der deutschen Waffenstillstandskommission kein Änderungsvorschlag formuliert; vgl. a.a.O. S. 32 f. *Erzberger* hatte in der Schlußsitzung nur Vorbehalte in bezug auf die Frist angemeldet; vgl. a.a.O. S. 65. — Zu Art. IX vgl. a.a.O. S. 34 f.

[20]) Diese Zahl war weder in den ursprünglichen, noch in den endgültigen Waffenstillstandsbedingungen festgelegt, sondern wurde von Marschall *Foch* in der Schlußsitzung genannt; vgl. a.a.O. S. 66 f. Dort auch die Entgegnungen *Erzbergers*.

Bevölkerung ruiniert werden sollte. Alle diese Abmachungen gelten nur für den Waffenstillstand. Dem Frieden ist damit nicht präjudiziert; darüber herrschte zwischen der deutschen und der französischen Delegation volle Übereinstimmung.[21])

Art. X.[22]) Hier werden durch Absatz 2 alle bisherigen Vergünstigungen für die Kriegsgefangenen aufgehoben. Wir haben nur erreichen können, daß der Austausch der in der Schweiz und in Holland Internierten fortgesetzt wird. Wir haben die mündliche Zusicherung erhalten[23]), daß die Abmachungen über die Arbeitszeit und die Beköstigung aufrecht erhalten bleiben.

Art. XI.[24]) liegt im Interesse der Verwundeten selber.

B. Bestimmungen, betreffend die deutschen Ostgrenzen.

Art. XII.[25]) Wir müssen alles Gebiet, was zu Österreich-Ungarn, Rumänien und der Türkei gehört, herausgeben. Ursprünglich war auch Rußland darin enthalten. Davon ist aber auf Grund der Hilferufe aus den Ostseeprovinzen usw. Abstand genommen worden. Unsere dortigen Truppen müssen wir auf Verlangen der Entente zurückziehen, wenn diese nach der inneren Lage der betreffenden Gebiete den Zeitpunkt hierfür als gekommen erachtet.

Art. XIII.[26]) Der Passus mit den Instrukteuren bezieht sich wohl nur auf Finnland und auf die Türkei.

Art. XIV. verbietet nicht die freihändigen Aufkäufe.

Art. XV. ist wohl selbstverständlich.

Art. XVI.[27]) ist uns sehr unangenehm. Wir haben unseren Gegnern vergeblich klar zu machen versucht, daß die Weichsel gar nicht schiffbar ist und daß sie von Riga aus das sehr viel besser durchführen könnten. Wir sind aber damit nicht durchgedrungen.

C. In Ostafrika.

Art. XVII.[28]) Hier haben wir für *Lettow-Vorbeck* einen großen Erfolg erzielt. Ursprünglich wurde eine glatte Kapitulation verlangt. Jetzt haben wir einen Abzug mit allen Ehren erhalten. Nahrungsmittel, Arzneien usw. sollen ihm zur

[21]) Geht aus den „Aufzeichnungen über die Schlußsitzung", s. Anm. 10, nicht hervor.

[22]) Vgl. a.a.O. S. 34 ff.

[23]) In der Schlußsitzung; vgl. a.a.O. S. 67

[24]) Vgl. a.a.O. S. 36 ff.

[25]) Vgl. a.a.O. S. 36 ff. Zu den späteren Auseinandersetzungen über die Auslegung dieses Artikels vgl. Nr. 73 und 74.

[26]) Vgl. a.a.O. S. 38 f.

[27]) Vgl. a.a.O. S. 38 ff.

[28]) Vgl. a.a.O. S. 40 f. und S. 67.

Verfügung gestellt werden.[29]) Wir werden ein Schiff zur Abholung dorthin senden.

D. Allgemeine Bestimmungen, Finanzielle Bestimmungen

Art. XIX.[30]) Réparation des dommages; Schadenersatz ist eine schlechte Übersetzung, sie gibt den Inhalt der Bestimmung nicht recht wieder. Den Kassenbestand der Banque Nationale de Belgique müssen wir sofort zurückerstatten, das rumänische und russische Gold müssen wir zur Verfügung halten.

E. Bestimmungen hinsichtlich der Seemacht.

Art. XXII.[31]) ist hier der wichtigste. Wir sollten 160 U-Boote sofort seebereit abgeben. Die Engländer waren sehr überrascht, als wir sagten, so viele hätten wir nie gehabt. Sie wollten uns das zunächst nicht glauben. Der Dolmetscher meinte, dann sei die Leistung der vorhandenen U-Boote um so staunenswerter. Schließlich wurde Übereinstimmung dahin erzielt, daß alle seeklaren und seebereiten U-Boote abgehen sollten. Die Mannschaften, die die U-Boote hinbringen, sollen sofort wieder zurückkehren. Am 18. November sind 62 U-Boote zur Abfahrt bereit, am 25. November weitere 45; außerdem sind noch 16—20 vorhanden, von denen unbestimmt ist, wann sie abgehen können, im ganzen also ungefähr 120 U-Boote. Die Mannschaften, die sie hinüberbringen, sollen eine Prämie erhalten. Die Matrosen der Hochseeflotte haben sich auch bereit erklärt, ihre Schiffe zu überführen, so daß es zu einer Besetzung von Helgoland voraussichtlich nicht kommen wird.

Der Stellvertreter des Staatssekretärs des Reichs-Marineamts[32]) bestätigt die Angaben über die Ablieferung der U-Boote.

Staatssekretär Erzberger: Art. XXIII.[33]) Über unsere Hochseeflotte waren die Engländer im allgemeinen gut informiert. Wir hatten aber nicht sechs, sondern nur fünf Panzerkreuzer fertig; die „Mackensen" ist nocht nicht fertiggestellt. Wir können daher auch nur fünf abgeben. Von den 10 Linienschiffen, die wir ausliefern sollen, liegt die „König" auf der Werft und wird erst in etwa 3 Wochen fahrbereit. Von den acht kleinen Kreuzern ist die „Wiesbaden" noch nicht

[29]) Geht weder aus den Waffenstillstandsbedingungen noch aus den „Aufzeichnungen über die Schlußsitzung" hervor; vgl. Anm. 28.

[30]) Zu dem hier von *Erzberger* nicht erwähnten Art. XVIII (Rückführung der in deutscher Hand befindlichen Zivilinternierten, Geiseln usw. innerhalb eines Monats) wurde von der deutschen Waffenstillstandskommission nur bezüglich der Frist ein Einwand formuliert, der jedoch nicht berücksichtigt wurde; vgl. a.a.O. S. 40 ff.
Zu Art. XIX vgl. a.a.O. S. 42 f. und 67 f.

[31]) Zu den Art. XX und XXI der „Bestimmungen hinsichtlich der Seemacht" sind von der deutschen Waffenstillstandskommission keine Entgegnungen formuliert worden; vgl. a.a.O. S. 42 ff.
Zu Art. XXII vgl. a.a.O. S. 44 f. und 68.

[32]) Gemeint ist Vizeadmiral Maximilian *Rogge* (geb. 1866); zu seiner Funktion vgl. Einleitung Abschnitt D, 4.

[33]) Vgl. a.a.O. S. 46 f. und 68 f.

fertig. Die „Dresden" ist leider von den Matrosen überflutet worden, und zwar vor Abschluß des Waffenstillstandes. Die „Königsberg" ist auf Funkspruch hin nach Edinburgh ausgefahren und wird dort schon eingetroffen sein. An Bord befinden sich Admiral *Meurer*, zwei Offiziere und der Arbeiter- und Soldatenrat. Diese Schiffe müssen nicht nach England gebracht werden. Kapitän *Vanselow* hat den Engländern gesagt, unsere Flotte ist nicht geschlagen. Das hat die Engländer sehr gewurmt. Diese Schiffe kommen nach neutralen Häfen und behalten ein Wachtkommando. Für alle diese Schiffe kommen ungefähr 16000 Mann in Betracht, und ich möchte vorschlagen, auch diesen Mannschaften Prämien zu zahlen wie bei den U-Booten.

Der Stellvertreter des Staatssekretärs des Reichs-Marineamts: Bei der überfluteten „Dresden" sind anscheinend auch die Kessel beschädigt, so daß das Wasser aus dem Schiff nicht mit eigener Kraft herausgepumpt werden kann. Das Schiff kann unmöglich bis zum 18. November fahrbereit sein. Die „Wiesbaden" befindet sich noch im Baustadium. Die „Emden" ist auf der Liste zweimal angegeben; an ihre Stelle soll die „Karlsruhe" treten. Die „Königsberg" ist inzwischen in England eingetroffen. Heute Nacht ist über Wilhelmshaven ein Ersuchen hierher gelangt, Admiral *Meurer*, der zunächst als fachmännischer Berater mitgefahren ist, sollte mit Vollmachten versehen werden, um die technischen Waffenstillstandsbedingungen auszuführen. Das ist bereits nach Wilhelmshaven zugesagt worden.

In den Waffenstillstandsbedingungen war vorgesehen, daß die Entente in der Ostsee die Minen räumen sollte. Jetzt sollen wir das selber machen; dann würde die Entente [auf] die Besetzung der Werke am Ausgang der Ostsee nach dem Kattegat verzichten. Das wird sichtlich zur Beruhigung der Bevölkerung in Schleswig beitragen.

Den Schiffen wird das fachmännische Personal und die Zahl an Offizieren beigegeben werden, wie das für Probefahrtkommandos und Überführungskommandos vorgesehen ist. Alle überflüssigen Funktionäre werden fortgelassen. Nur das unbedingt notwendige Personal geht mit, immerhin bei den großen Schiffen einige hundert Mann. Die Namen der neutralen Häfen sind bei uns noch nicht bekannt. Wenn wir sie bald erführen, so würde das beruhigend auf die Besatzung wirken. Hinsichtlich der Prämien haben wir bisher geglaubt, zwischen U-Booten und den übrigen Schiffen einen Unterschied machen zu müssen. Die U-Bootbesatzungen gehen in feindliche Häfen und sind dort der Gefahr einer schlechten Behandlung natürlich leichter ausgesetzt als in neutralen Häfen. Die Prämien, die auf Vorschlag des Abgeordneten *Noske* für die U-Bootbesatzungen bewilligt worden sind[34]), möchte ich empfehlen, auch auf die anderen Schiffe auszudehnen und ebenso den Besatzungen der Minensuchfahrzeuge zu gewähren, die die Minen

[31]) Vgl. dazu Noske, Von Kiel S. 39 ff. (Kapitelüberschrift: „Prämienjäger"), der die Forderung nach Prämienzahlung, die den Besatzungen der U-Boote „notgedrungen" erfüllt worden sei, dem „rücksichtslose[n] Egoismus" der Schiffsmannschaften zuschrieb.

in der Ostsee räumen sollen, da diese Arbeit mit persönlicher Gefahr verbunden ist.

Staatssekretär Erzberger schließt sich dieser Anregung an.

V. B. Ebert schlägt vor, diese Anregung gleich zum Beschluß zu erheben. Die Anwesenden stimmen dem zu.

Staatssekretär Erzberger: Es dürfte sich empfehlen, der Entente ausdrücklich mitzuteilen, daß die Beschädigung[en] der „Dresden" schon vor Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen erfolgt sind. Hinsichtlich der Minenräumung hatten wir vorgeschlagen, wir wollten die ganze Ostsee und außerdem die Nordsee bis zu einem bestimmten Längengrad räumen. Das haben die Engländer damals glatt abgelehnt. Jetzt sind sie uns entgegengekommen. Als die Engländer von der Besetzung unserer Befestigungen am Kattegat sprachen, haben wir sie ausgelacht; solche Befestigungen hätten wir doch gar nicht, das haben sie uns nicht geglaubt. Der Passus hier bezieht sich nur auf diese vermuteten Befestigungen, nicht etwa auch auf Lübeck, Kiel, Friedrichsort usw.

Der Stellvertreter des Staatssekretärs des Reichs-Marineamts: Wir haben nur eine Befestigung am Aarösund. Wir waren im Zweifel, ob nicht auch die Außenwerke von Kiel in Betracht kämen; die Frage ist aber ja jetzt erledigt.

Staatssekretär Erzberger: Art. XXVI.[35]) Nach diesem Artikel bleibt die Blockade und die Kaperei bestehen. Das bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustande insofern, als nun auch die Schiffe in der Ostsee gekapert werden können. In Absatz 2 haben wir einen Vorteil errungen. Eine Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln war ursprünglich nicht vorgesehen; ich hebe das ausdrücklich hervor gegenüber den Erklärungen von *Clemenceau* und *Wilson*.

Art. [XXVII.][36]) Hier wird uns einseitig die Verpflichtung auferlegt, alle

[35]) Zu Art. XXIV (Recht der Alliierten und der USA, außerhalb der deutschen Territorialgewässer sämtliche Minenfelder und durch Deutschland gelegte Sperren zu beseitigen) und Art. XXV (Recht der Alliierten und Assoziierten, frei in die Ostsee ein- und auszufahren) wurden von der deutschen Waffenstillstandskommission keine Änderungen formuliert; vgl. Waffenstillstand I S. 46 ff. und S. 69.
Zu Art. XXVI vgl. a.a.O. S. 48 f. und *Erzbergers* Ausführungen in der Schlußbesprechung a.a.O. S. 70.

[36]) In der Vorlage irrtümlich „XXXI". — Zu Art. XXVII (Stillegung sämtlicher deutschen Luftstreitkräfte) wurden von der deutschen Waffenstillstandskommission keine Änderungen formuliert; vgl. a.a.O. S. 50 f. und S. 70. Zu Art. XXVIII s. Anm. 41; zu Art. XXIX s. Anm. 42. — Zu Art. XXX (Rückgabe sämtlicher den Alliierten und Assoziierten gehörenden Handelsschiffe) wurden von der deutschen Waffenstillstandskommission keine Änderungen vorgeschlagen; vgl. a.a.O. S. 52 f. und S. 71.
Zu Art. XXXI (Verbot der Zerstörung von Schiffen oder Material vor der Räumung oder Rückgabe) gab Kapitän *Vanselow* eine schriftliche Erklärung ab, die Regierung könne keine Gewähr dafür übernehmen, daß „nicht gegen ihren Willen von meuterischen Elementen Zerstörungen vorgenommen werden". Vgl. a.a.O. S. 52 und S. 71.
Zu Art. XXXII vgl. a.a.O. S. 52 und S. 71 f.

Beschränkungen der neutralen Schiffahrt für beseitigt zu erklären, während die feindlichen Beschränkungen fortbestehen bleiben[37]). Wir müßten eine große Volksbewegung, weit mehr als bisher, hervorrufen, auch Frauenkundgebungen usw., daß wir möglichst bald Lebensmittel bekommen müssen, weil sonst unsere Verhältnisse im Inneren recht schlecht werden.

Staatssekretär Wurm: Die Verhandlungen mit Amerika müssen nur von Regierungsvertretern geführt werden, da Amerika Handelsvermittler und Einkäufer nicht zulassen will. Trotzdem aber ist es notwendig, Vertreter aller Schichten der Bevölkerung (Großindustrie, Großfinanz, Sozialdemokratie usw.), die dort drüben einen Einfluß besitzen, den Regierungsvertretern beizugeben, um in Amerika Stimmung für uns zu machen. Nach den Mitteilungen, die mir gemacht worden sind, ist Amerika bereit, uns so viel zu liefern, daß wir auf 2500 Kalorien täglich kommen, während 3000 Kalorien das Maximum dessen ist, was ein erwachsener Mensch täglich braucht. Wir werden aber noch mehr verlangen, weil wir vielleicht schon in acht Tagen auf die Lieferungen aus unserem Osten überhaupt nicht mehr werden rechnen können, während gerade Posen als Lieferant von Getreide, Kartoffeln, Zucker usw. sehr stark in Rechnung gesetzt war. Amerika will uns vor allem fertige Produkte, Mehl, Grieß usw. liefern, nicht das Getreide selbst.

Staatssekretär Dr. Müller[38]): Die Mitteilung, daß das linksrheinische Gebiet einheitlich mit Deutschland in Verwaltung und Gesetzgebung behandelt werden soll, ist namentlich für die Eisenindustrie und für die Kohlenversorgung von größter Wichtigkeit. Wie steht es aber mit dem Requisitionsrecht unserer Gegner. Können sie nicht einfach die Kohle requirieren?

Staatssekretär Erzberger: Nur für die Armee dürfen [sie][39]) requirieren.[40])

Staatssekretär Dr. Müller: Können wir auch über die Saarkohle verfügen?

Staatssekretär Erzberger: Mit zwei Ausnahmen: Für die Armee muß alles geliefert werden[40]) und dann für die linksrheinischen Eisenbahnen.[41])

Art. XXVIII.[42]) Bei den Schiffen, die wir in Antwerpen lassen müssen, bleibt die Frage des Eigentumsrechts offen. Ich habe gehört, daß alle diese Schiffe vor Unterzeichnung des Waffenstillstands in Holland angekommen sind.

---

[37]) Vgl. *Erzbergers* Ausführungen zu Art. XXVI; s. Anm. 35.

[38]) Dr. August *Müller* (1873—1946), SPD, langjähriger Redakteur der *Magdeburger Volksstimme*, 1907—1916 Redakteur im Zentralverband Deutscher Konsumvereine, 1916/17 im Vorstand des Kriegsernährungsamtes tätig, 5. 8. 1917—15. 10. 1918 Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt, danach Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt, 14. 11. 1918 bis 13. 2. 1919 dessen Staatssekretär.

[39]) In der Vorlage irrtümlich „wir".

[40]) Auf Grund von Art. IX der Waffenstillstandsbedingungen; vgl. Anm. 19.

[41]) Auf Grund von Art. VII und Zusatznote II; vgl. a.a.O. S. 33 und S. 86.

[42]) Vgl. a.a.O. S. 50 f. und S. 70 f.

Art. XXIX.[43]) betrifft die Übergabe der russischen Schiffe im Schwarzen Meer. Der Befehl zur Übergabe ist etwas übereilt erteilt worden, da die Schiffe nicht uns, sondern Rußland gehören. Die Entente muß die Schiffe also wieder frei geben.

V. B. Haase verliest aus einem Ferngespräch mit Moskau folgende Stelle: Wir sind uns vollkommen im klaren über die Schwierigkeit der Lage Deutschlands und Genosse *Tschitscherin* hat Ihnen keine gemeinsamen Kriegshandlungen gegen die Entente vorgeschlagen, nicht einmal dagegen Einspruch erhoben, daß [die] deutsche Regierung über Kriegsschiffe verfügt, die nach Vertrag und Recht uns gehören. Worum es sich für uns handelt, so darum, daß Revolutionäre Deutsche Regierung nicht einmal für notwendig hielt, Punkte des Waffenstillstandes mitzuteilen, offiziell oder vertraulich, die sich gegen Arbeiter Rußlands richten.

Staatssekretär Erzberger: Die Waffenstillstandsbevollmächtigten haben wiederholt mit Entschiedenheit dagegen protestiert, daß über Schiffe verfügt werde, die russisches Eigentum, wenigstens vorläufig noch seien. Diese Proteste sind aber ungehört verhallt. Es dürfte sich empfehlen, das der russischen Regierung mitzuteilen.

Die Engländer haben sich bereit erklärt, den Waffenstillstand zu verlängern, wenn es nötig wäre. Wir haben gesagt, wir wollen vor allem Frieden haben. Die Engländer meinten aber, damit wäre es nicht so eilig. Die internationale Waffenstillstandskommission hat heute ihre Tätigkeit begonnen. Gestern sind 50 Delegierte von England, Frankreich und Amerika in Spa eingetroffen. Von unserer Regierung sind Vertreter der verschiedenen Ressorts dorthin entsandt.

Zum Schluß danke ich noch meinen Mitarbeitern, dem Grafen *Oberndorff*, General *von Winterfeldt* und Kapitän *Vanselow* für ihre treue Mitarbeit.

V. B. Ebert spricht der Waffenstillstandskommission für ihre Tätigkeit aufrichtigen und herzlichen Dank aus. Die Bedingungen sind überaus hart, aber es ist doch gelungen, in mehreren Punkten eine wesentliche Erleichterung zu erzielen. Staatssekretär *Erzberger* wird gebeten, diesen Dank auch den übrigen Mitgliedern der Kommission zu übermitteln.

Staatssekretär Schiffer: Staatssekretär *Wurm* hat mitgeteilt, daß Amerika nur von Staat zu Staat verhandeln wolle. Das wäre ein überaus scharfer Eingriff in die Interessen der Produktion und des Handels. Höchst bedenklich wäre es, wenn eine amerikanische Agentur in Deutschland die Verteilung der amerikanischen Lebensmittel vornehmen würde. Diese Lieferungen von Staat zu Staat

[43]) Art. XXIX (Räumung der Häfen des Schwarzen Meeres und Auslieferung der von Deutschen beschlagnahmten russischen Kriegsschiffe an die Alliierten und an die USA) blieb in der ursprünglichen Fassung bestehen, obwohl die deutsche Waffenstillstandskommission darauf hingewiesen hatte, daß russische Schiffe nur auf Grund eines Sonderabkommens von Deutschland benutzt worden seien und an Rußland zurückgegeben werden müßten; vgl. a.a.O. S. 50 ff. und S. 71.

würden große staatliche Mittel erfordern, im ersten Jahre etwa 4 bis 5 Milliarden Mark. In Handelskreisen glaubt man diese Einfuhr zu einem erheblichen Teile ohne Beanspruchung von Reichsmitteln durchführen zu können. Staatssekretär *Wurm* sprach von einer größeren Kommission, die nach Amerika gehen sollte. *Hoover*[44]) ist doch in Europa. Kann man nicht direkt mit ihm verhandeln?

Staatssekretär Dr. Müller macht Mitteilungen über die Besprechungen, die über diese Frage zwischen dem Reichswirtschaftsamt, dem Kriegsernährungsamt, dem Reichsschatzamt und dem Auswärtigen Amt stattgefunden haben. Man hat sich da gegen die Einrichtung einer amerikanischen Kommission in Berlin ausgesprochen und hat vorgeschlagen, daß die Einfuhrfragen vom Kriegsernährungsamt in Zusammenhang mit dem Reichsschatzamt, Reichswirtschaftsamt und Auswärtigen Amt bearbeitet werden sollen. Zunächst sollte eine Kommission nach den Haag gehen, um dort das Nötige mit den Amerikanern zu vereinbaren. Nach Möglichkeit sollte Deutschland die Waren, die ihm zur Verfügung gestellt werden, selbst einführen und durch die bestehenden Verteilungsorganisationen selbst verteilen. Gestern morgen hat im Kriegsernährungsamt eine Sitzung stattgefunden, in der beschlossen wurde, daß versucht werden soll, monatlich 75000 t Fett, 150000 t Fleisch und 250000 t Getreide zu bekommen.[45]) Wenn es möglich ist, soll Getreide eingeführt werden. Das wird aber wohl nicht gehen. Die Reichsgetreidestelle hat nur noch bis zum Dezember Mehl in der Hand, so daß wir zunächst Mehl nehmen müssen. Die Einfuhr von Rohstoffen wird später eine Rolle spielen. Die Bezahlung würde zum Teil [auf dem] Wege der Kompensation, namentlich durch Kali und chemische Produkte, erfolgen können. Außerdem

[44]) Nach einer Meldung von WTB 16. 11. 1918 (Nachmittagsausgabe), „den Zeitungen bereits durch Ferndrucker mitgeteilt", reiste der „Lebensmittelkontrolleur *Hoover*" am 16. 11. nach Europa ab. — Zu *Hoovers* Tätigkeit im Nachkriegseuropa, die gleich nach dem Waffenstillstand vom November 1918 einsetzte, vgl. Herbert Hoover, Memoiren. Jahre der Abenteuer 1874—1920, Mainz o. J. [die amerikanische Originalausgabe erschien 1951], S. 206 ff.

[45]) Vgl. dazu die Meldung in: *Frankfurter Zeitung* 16. 11. 1918 (Abendblatt): „Wie einer Korrespondenz von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen über die Höhe der für Deutschland benötigten Lebensmittel auf Grund eines vom Kriegsernährungsamt aufgestellten Verbrauchsplanes abgeschlossen. Danach werden nach Deutschland im Monat geliefert werden: 75000 Tonnen Fett, 150000 Tonnen Fleisch und 230000 Tonnen Getreide. Der Plan der Entente, für die Lebensmittelversorgung der Mittelmächte und im übrigen der ganzen Welt deutsche Schiffe zu chartern, ist zur Zeit noch Gegenstand von Verhandlungen, da der Punkt der Waffenstillstandsbedingungen, der die Möglichkeit zuläßt, daß deutsche Schiffe auch weiterhin gekapert werden können, einem solchen Plane entgegenstehen würde. Es ist für die allernächste Zeit ein Schritt der deutschen Regierung zu erwarten, der um Aufhebung dieser Bestimmung ersucht."

Die hier zitierte Meldung über die Zusage von Lebensmittellieferungen an Deutschland wurde von der konservativen Londoner Zeitung *The Daily Telegraph* vom 27. 11. 1918 — mit dem Zusatz, sie habe „authority to declare" — als unwahr bezeichnet. Über die Lebensmittelpolitik der Alliierten heißt es dort weiter: „The Committee of Representatives set up by the Allied Food Council [...] will not permit any food supplies to enter Germany until satisfied as to the conditions there. The Committee is controlling and supervising the entire food imports of Europe, and will deal with German requests after all others, including those of neutral countries." Zit. nach: Bane/Lutz, The Blockade S. 643.

können wir jetzt vielfach die Ausfuhr frei geben, wo sie bisher verboten war, so namentlich bei Maschinen usw. Die erzielten Preise müssen im Interesse der Valuta sogleich der Reichsbank mitgeteilt werden, damit sie weiß, über welche Guthaben wir im Ausland verfügen.

V. B. Scheidemann stimmt dem Vorschlage des Staatssekretärs *Erzberger*, eine Volksbewegung wegen der Waffenstillstandsbedingungen zu entfachen, durchaus zu. Die Frist für die Ablieferung der Wagen muß unbedingt verlängert werden, sonst kommen wir in eine sehr schwierige Lage. Auf einen Abstrich werden sich unsere Gegner nicht einlassen. An sich liegt es gewiß in unserem Interesse, Rohstoffe zu bekommen, aber mit Rücksicht auf die Tonnagefrage müssen wir zunächst Mehl nehmen, weil es weniger Raum beansprucht als das Getreide. Müssen wir eine Delegation nach Amerika schicken, wo die beiden rechten Hände *Wilsons*, *House*[46]) und *Hoover*, in Europa sind, können wir nicht ohne Zeitverlust hier mit ihnen verhandeln?

Staatssekretär Wurm: *Hoover* soll in Serbien sein. Amerika will wohl deshalb alles von Staat zu Staat machen, damit nicht unsere Einkäufer drüben Verbindungen anknüpfen. Besteht Amerika darauf, so müssen wir uns fügen. Für mein Amt habe ich allein ein Interesse daran, möglichst schnell die Nahrungsmittel von Amerika zu bekommen. Man hat vorgeschlagen, mit *Hoover* in einem neutralen Ort zusammen zu kommen, weil er in Berlin von Kommissionären und Agenten überlaufen werden würde. Ich halte es im Gegenteil für gut, wenn *Hoover* hierher käme, sich von unserer Notlage überzeugte, und gleichzeitig sähe, daß hier durchaus Ruhe und Ordnung herrscht. Wir sollen die Waren nicht hier abnehmen, sondern in New York. Das ist für uns auch besser. Wir können uns nicht gefallen lassen, daß eine amerikanische Kommission hierher kommt und bei uns die Verteilung übernimmt. Eine Kommission nach Amerika zu senden, halte ich für durchaus nötig. Sie soll Stimmung für uns machen. Bestimmte Persönlichkeiten kann ich im allgemeinen hierfür nicht vorschlagen. Für die Sozialdemokraten möchte ich, da wir augenblicklich alle männlichen Kräfte im Lande brauchen, die Frau des Unterstaatssekretärs *Kautsky*[47]) vorschlagen, die sehr gut die Verbindung mit den sozialdemokratischen Kreisen wird herstellen können. Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß der Enkel von Jakob *Schiff*[48])

[46]) Oberst Edward Mandell *House* war während des Krieges wiederholt von Präsident *Wilson* als dessen Vertreter auf Missionen nach Europa geschickt worden, zuletzt im Oktober 1918. Er war auch mit der Vorbereitung von Unterlagen für eine kommende Friedenskonferenz beauftragt worden. Auf der Pariser Friedenskonferenz 1918/19 war er einer der Vertreter der USA.

[47]) Luise *Kautsky* genoß als Mitarbeiterin ihres Mannes Karl *Kautsky*, des bekannten marxistischen Theoretikers, in den Kreisen der Sozialistischen Internationale großes Ansehen; vgl. die von ihrem Sohn Benedikt *Kautsky* verfaßte Einleitung zu: Rosa Luxemburg, Briefe an Freunde, Hamburg 1950.

[48]) Gemeint ist wahrscheinlich der aus Frankfurt stammende, schon in seiner Jugend nach den USA ausgewanderte bekannte Finanzmann und Philanthrop J. H. *Schiff*, der durch die Heirat seiner Tochter mit der Bankiersfamilie *Warburg* verschwägert war. Es ließ sich nicht feststellen, welcher „Enkel" gemeint war.

bei der Gesandtschaft in Bern beschäftigt ist. Er ist bei den Personen, die hier in Frage kommen, sehr persona grata, und ist sehr deutschfreundlich. Für Kapitalistenkreise habe ich an *Rathenau* gedacht; der hat sich aber durch seinen Artikel über die nationale Verteidigung[49]) unmöglich gemacht.

Unterstaatssekretär Dr. Lewald[50]**):** In Belgien werden die amerikanischen Lebensmittel ausschließlich von Belgiern und nicht von Amerikanern verteilt, wenigstens nicht mehr, seitdem Deutschland mit Amerika im Kriege war. Eine neutrale Kommission, der Spanier und Holländer angehörten, hat die Kontrolle gehabt.

Staatssekretär Dr. Preuß: Die Entfesselung einer Volksbewegung könnte auch zur Folge haben, daß die Erregung sich nicht gegen das Ausland, sondern sich gegen die Regierung wenden würde. Die Feinde sind weit und die Regierung ist nahe.

V. B. Ebert: Die Abhaltung von Versammlungen wäre nicht zweckmäßig. Das würde zu lange dauern und zu schwerfällig sein. Die öffentliche Meinung muß durch die Presse zum Ausdruck kommen. Die Äußerungen der führenden Presse finden vor allem in Amerika weit mehr Beachtung als Versammlungen. Ob sich eine Propaganda in Amerika empfiehlt, vermag ich nicht zu übersehen. Jedenfalls müssen wir Unterhändler hinüberschicken, die Amerika kennen und die Öffentlichkeit beeinflussen können, ohne selbst zu sehr in den Vordergrund zu treten.

Staatssekretär Erzberger: Die Beeinflussung der Öffentlichkeit würde am besten durch die Presse und durch Plakate mit Hilfe der Zentralstelle für Heimatdienst erfolgen. Eine Gefahr, daß uns Amerika beaufsichtigen will, liegt nicht vor. Die Engländer haben wiederholt erklärt, wenn wir Lebensmittel haben wollten, müßten die deutschen Schiffe sie herüberholen. Mit Rücksicht auf den Schiffsraummangel empfehle ich besonders die Einfuhr von Reis.

Staatssekretär Dr. Solf warnt gleichfalls vor einer Propaganda in Amerika.

Staatssekretär Schiffer[51]) schließt sich dem an. Wenn die Amerikaner die Forderung, von Staat zu Staat zu verhandeln, nicht als absolute Forderung aufstellen, möchte ich empfehlen, dem entgegenzutreten in einem Maße, das mit unseren Interessen vereinbar ist.

V. B. Ebert: Dürfen die Proviantämter links des Rheins geräumt werden?

---

[49]) *Rathenau* hatte in seinem unter dem Titel „Ein dunkler Tag" in der *Vossischen Zeitung* vom 7. 10. 1918 erschienenen Artikel „die nationale Verteidigung, die Erhebung des Volkes" gefordert; vgl. Prinz Max S. 380 ff., dort auch Abdruck des Artikels. Zum Einfluß dieses Artikels auf die Haltung der Sozialisten *Rathenau* gegenüber vgl. Müller-Franken S. 197 f.

[50]) Im Reichsamt des Innern.

[51]) Eugen *Schiffer* (1860—1954), nationalliberaler Reichstagsabgeordneter 1908—1917, seit 1912 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt seit 23. 10. 1917, dessen Staatssekretär 14. 11. 1918—13. 2. 1919; anschließend bis 11. 4. 1919 Reichsfinanzminister. Zu seiner Tätigkeit in den Revolutionsmonaten vgl. Elben S. 106 ff.; vgl. auch *Schiffers* — allerdings wenig ergiebiges — Erinnerungsbuch: Ein Leben für den Liberalismus, Berlin 1951.

Staatssekretär Erzberger: Was für die Zivilbevölkerung vorgesehen ist, muß dableiben. Die großen militärischen Depots können aber geräumt werden.

V. B. Ebert: Damit ist dieser Gegenstand wohl erledigt. Die Vorarbeiten für die Friedensverhandlungen[52]) sollen gemeinsam von Staatssekretär *Erzberger* und Staatssekretär Dr. *Solf* vorgenommen werden. Über die Zusammensetzung der Kommission werden wir Ihnen später Mitteilung machen und können uns dann auch über die Richtlinien näher aussprechen.

V. B. Haase macht einige Mitteilungen über die Verhandlungen mit Moskau. Die Annahme des Staatssekretärs *Erzberger*, daß die Kriegsschiffe Rußlands zurückgegeben werden würden, scheint mir irrig zu sein. Die Engländer scheinen mit aller Energie gegen die Ukraine, gegen die Sowjetrepublik vorgehen zu wollen und die Kriegsschiffe für ihre Pläne zu brauchen. In Jassy sollen die Pläne für dieses Vorgehen schon ausgearbeitet sein, Einzelheiten sind darüber aber noch nicht bekannt geworden. Es besteht die große Besorgnis, daß unsere Truppen in der Ukraine und in den besetzten Gebieten in diesen Kampf hineingezogen werden. Das müssen wir verhüten. Mit dieser Frage würde sich das Auswärtige Amt, das Kriegsministerium und das Reichs-Marineamt zu beschäftigen haben.

Barth berichtet über die Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit in Berlin. Hierfür kommen vor allem diejenigen Soldaten in Betracht, auf die man sich positiv verlassen kann. 6000 Mann sollen für den Sicherheitsdienst organisiert werden, von denen 3000 Mann dem Polizeipräsidenten und 3000 Mann dem Stadtkommandanten zur Verfügung gestellt werden sollen. Weitere 4000 Mann sind notwendig, um die Bahnhofswachen zu bilden, welche die zurückflutenden Truppen auffangen, sie dislozieren und für ihre Verpflegung und den Sanitätsdienst sorgen sollen. Zunächst brauchen wir Kasernen, um diese gut disziplinierten Truppen unterzubringen, ferner müssen wir einige Kasernen und Konzentrationslager für die zurückflutenden Truppen haben. Weiter müssen wir uns klar werden über die Entlohnung dieser Massen. Zunächst hatten die Soldaten 20 M pro Tag verlangt. Oberleutnant *Walz*[53]) ist es gelungen durchzusetzen, daß sich die Leute mit 2 M täglich bescheiden. Alle diejenigen, welche gewerbliche Beschäftigung verrichten, sollen 5 M bekommen, dazu noch die Verpflegung. Diese Wachmannschaften sollen aus Berliner Truppen gebildet werden, die an

[52]) Zur Einsetzung und Tätigkeit des „Friedensbüros", das nicht von den hier Genannten, sondern von *Bernstorff* geleitet wurde, vgl. Nr. 106.

[53]) Der Pionieroffizier (Flammenwerfer) Eduard *Walz*, nach Hermann *Müller* „der unpolitische deutsche Oberleutnant" — vgl. Müller-Franken S. 93 —, war durch Vermittlung *Ledebours* in den ersten Novembertagen mit den Revolutionären Obleuten in Verbindung gekommen und unmittelbar darauf verhaftet worden. Am 10. 11. wurde er als Soldatenvertreter in den Vollzugsrat gewählt, wo er sich bald durch sein anmaßendes Auftreten verdächtig machte; als es sich dann herausstellte, daß er bei seiner Verhaftung am 4. 11. 1918 Pläne der Revolutionäre verraten hatte, was zur Verhaftung *Däumigs* führte, wurde er Ende November zum Rücktritt aus dem Vollzugsrat gezwungen. Vgl. neben den Protokollen des Vollzugsrats, insbesondere vom 21., 23. und 26. 11. 1918, vor allem Müller-Franken S. 93 ff.

der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Berlin sehr viel mehr Interesse haben als Ortsfremde. Diesen Wachmannschaften soll täglich 5 M ausgezahlt werden, außerdem noch die Verpflegung; diejenigen von ihnen, die zu Hause wohnen wollen und können, sollen weitere 5 M täglich für die Verpflegung erhalten.

Vor allem muß für die Ernährung gesorgt werden. Die zurückflutenden Truppen sind natürlich bestrebt, sich möglichst schnell in den Besitz von Lebensmitteln zu setzen. Dadurch ist unsere Lebensmittelversorgung mit einem Zusammenbruch bedroht. Das ist schon in den anderen Städten etwas Erschreckendes, in Berlin muß es aber geradezu katastrophal wirken. Im Vollzugsausschuß waren wir der Ansicht, daß es zweckmäßig wäre, daß hinter der 10-Kilometergrenze sofort die Truppen demobilisiert würden, und zwar dergestalt, daß wir Konzentrationsläger anlegten und die Leute sofort in die Heimat beförderten. Diejenigen Soldaten, die ihre Stiefel und sonstigen Ausrüstungsgegenstände ordnungsmäßig abliefern, sollen eine Entschädigung von 50 M bekommen. Dadurch würden wir das nötige Material bekommen, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein. Die schon erwähnten 2 M resp. 5 M für die gewerblich Beschäftigten würden, da wir mit einer Demobilisationsfrist von 10 Wochen und mit etwa 6 Millionen Soldaten rechnen, von denen etwa 4 Millionen 2 M und 2 Millionen 5 M bekommen würden, etwa 1 Milliarde 600 Millionen Mark ausmachen. Diese erhöhte Entlohnung würde schon eine große Beruhigung bei den desorganisierten Truppen hervorrufen. Wir empfehlen deshalb, daß sich das Reichsschatzamt und das Kriegsministerium mit dieser Frage eingehend befassen. Weiter schlägt der Vollzugsrat vor, daß in Gemeinschaft mit dem Kriegsministerium Anweisung[en] an die Generalkommandos ergehen, diese Demobilisation hinter der 10-Kilometergrenze zu organisieren.

Ferner empfiehlt der Vollzugsrat, möglichst bald Notstandsarbeiten vorzunehmen, und zwar solche, bei denen nicht das Geld zum Fenster hinausgeworfen wird, sondern die einen wirklichen Nutzen haben wie 1. Reparaturen und Neubauten von Eisenbahnwagen, Lokomotiven und Unterbau. 2. Ausbesserung von Automobilen. 3. Wiederherstellung von Fuhrwerken. 4. Meliorisationsarbeiten in der Landwirtschaft, die schon im nächsten Frühjahr eine intensive Landwirtschaft ermöglichen. Alles dies kann nicht auf die lange Bank geschoben werden, das Kriegsministerium muß vielmehr alles andere liegen lassen, und sofort die Demobilisation hinter der 10-Kilometergrenze organisieren. Überall sind die Arbeiter das beruhigende und die Soldaten das störende Element. Deshalb muß die Demobilisation möglichst schnell erfolgen. Überall muß ein Teil der Truppen zu Ordnungstruppen ausgebildet werden, sowohl zur Sicherung des Staates wie auch zur Sicherung der Errungenschaften der Revolution. Das Kriegsministerium, das Reichs-Marineamt, das Reichswirtschaftsamt und das Reichsernährungsamt müssen umgehend alles tun, was in diesem Sinne notwendig ist. Bekommen wir die zurückflutenden völlig demoralisierten Truppen, die bei dem geringsten Anlaß

zu Meutereien übergehen, nicht fest in die Hand, so ist alles beim Teufel. Weil dies die wichtigste und brennendste von allen Aufgaben ist, ersuche ich Sie im Namen des Vollzugsrates, alles was möglich ist, möglichst heute noch in die Wege zu leiten, so daß wir im Laufe des heutigen Tages zusammentreten können, um die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

V. B. Ebert: Das ist natürlich so aufzufassen, daß es sich hier zunächst um Vorschläge handelt, die von den in Betracht kommendenReichsämtern durchgeprüft werden müssen. Das muß so schnell wie möglich geschehen, und deshalb müssen wir unsere Verhandlungen nach Möglichkeit abkürzen.

Kriegsminister Scheüch: Ich habe mich nur zur Verfügung gestellt, um die Aufgaben der Demobilisation durchzuführen und ein Verhungern des zurückflutenden Feldheeres zu verhindern. Wenn ich hierbei eins vermißt habe, so ist es das intensive Zusammenarbeiten mit dem Vollzugsausschuß. Ich erfahre von Verordnungen des Vollzugsausschusses, ohne daß vorher Vereinbarungen mit dem Kriegsministerium stattgefunden haben. Was zur Demobilisation nötig ist, habe ich bereits vor 8 Tagen verfügt. Die Zahl der zurückflutenden Truppen schätze ich ebenfalls auf 6 Millionen. Der Vorschlag des Vollzugsausschusses an den Reichskanzler wegen der Löhnung ist mir heute morgen übergeben worden. Ich werde mich mit dem Reichsschatzamt heute noch in Verbindung setzen, wie sich die Durchführung in der Praxis gestaltet. Was die Prämie von 50 M anlangt, die jeder bekommen soll, der ordnungsmäßig abgeliefert hat, so wird sie sofort ausgezahlt werden. Ist nicht genügend Geld bar vorhanden, so bekommt er eine Bescheinigung, die an seinem Bestimmungsort eingelöst wird.

Barth: Es wäre wohl das Beste, wenn die Prämien überall erst in der Heimat ausgezahlt werden.

Kriegsminister Scheüch: Das ist deshalb nicht besser, weil wir nicht wissen, wohin der Mann geht. Die Demobilisierung unmittelbar an der neutralen Zone ist nicht möglich, weil dort die Menschen viel zu dicht gedrängt beisammen sind. Dort werden nur die linksrheinischen Truppen demobilisiert, die übrigen Truppen werden so schnell wie möglich auseinandergebracht, dadurch muß sich allmählich eine Zerstreuung der Riesenmassen ergeben. Wenn Herr *Barth* einen Einfluß auf den Vollzugsausschuß hat, so wiederhole ich noch einmal meine Bitte, daß dort nichts Ernstliches beschlossen wird, ohne Mitwirkung des Kriegsministeriums. Das ist viel besser als eine Kontrolle auf dem Papier. Sie werden viel mehr für ihre Zwecke erreichen, wenn sie in jedem einzelnen Punkte mit uns zusammenarbeiten.

V. B. Ebert unterstützt diese Bitte dringend. Das Kabinett ist auch der Meinung, daß ein örtlicher Ausschuß nicht in die Zentralbefugnisse der Reichsämter eingreifen darf. Das wäre Desorganisation. So läßt sich diese schwierige Sache nicht durchführen. Wir haben wegen der Verordnung, die auch ich zu meiner Über-

raschung heute morgen gelesen habe, Verhandlungen mit dem Vollzugsausschuß aufgenommen. Einer unserer Kollegen ist dort, um die Kompetenzen noch abzugrenzen. Wir wollen im Einvernehmen mit dem Vollzugsausschuß alle diese Dinge besprechen und eine Verständigung herbeiführen. Die eigentliche Exekutive muß aber beim Kriegsministerium und den anderen Reichsämtern liegen. Und ich glaube, daß es gelingen wird, eine Verständigung herbeizuführen.

Stellvertreter des Staatssekretärs des Reichs-Marineamts: Wie ich aus der Presse ersehen kann, hat sich der Soldatenrat in Kiel in einem Schreiben darüber beschwert, daß das Reichs-Marineamt ihn nicht zu den Anordnungen heranzieht.[54]) Wir haben zwei Beigeordnete, den Abg. *Noske* und den Abg. *Vogtherr* erhalten. Alle Beschwerden und Wünsche des Soldatenrats in dieser Hinsicht werden selbstverständlich geprüft werden. Aber der Soldatenrat kann in diesen Dingen nicht mitregieren, sondern das muß die Reichsleitung machen, und das Reichs-Marineamt führt die Arbeiten lediglich im Einvernehmen mit der Reichsregierung. Ich wäre dankbar, wenn das Schreiben des Soldatenrates in diesem Sinne beantwortet werden könnte, vorausgesetzt, daß es eingegangen ist.

Staatssekretär Wurm: Die Frage, was mit den Truppen, die in Berlin ankommen, geschehen soll, ist für Berlin bereits geregelt, und zwar gleich so, daß die Vorschriften auch für das Reich übernommen werden können. Die Organisationen, die sich bisher mit diesen Dingen befaßt haben, Vertreter der Berliner Lebensmittelvereinigung, Vertreter des Roten Kreuzes und des Vaterländischen Hilfsvereins usw. arbeiten die Pläne aus. Zunächst wird für Groß-Berlin festgestellt, in welcher Weise die garnisonierenden, die ankommenden und durchgehenden Truppen verpflegt werden sollen. Es wird ein Bahnhofsdienst eingerichtet. Alle Leute, die praktische Erfahrungen haben, werden hinzugezogen. Ich hoffe, schon heute für Berlin die Sache veröffentlichen zu können. Überall gehen die Arbeiter- und Soldatenräte dazu über, was sie erreichen können, einfach zu beschlagnahmen. Dadurch wird natürlich unsere Lebensmittelversorgung im höchsten Grade gefährdet.

Leiter des Demobilisationsamtes Dr. Koeth: Das Demobilisationsamt ist zu Beginn der Woche zusammengetreten. Alle die Vorschläge, die Herr *Barth* heute gemacht hat, sind bereits eingeleitet und in die Tat umgesetzt worden. Man soll aber auch die Demoralisation unserer Truppen nicht überschätzen. Große Teile unseres Heeres gehen in geschlossenen Formationen zurück. Die freien Rückzügler sollen an der Barriere des Rheins mit Hilfe der dortigen Soldatenräte und der Gewerkschaften wieder in Ordnung gebracht werden. Wir werden zweifellos in den nächsten Wochen mit einer starken Stauung der Massen zwischen Rhein und Elbe zu rechnen haben. Ich kann auch nur die dringende Bitte aussprechen, daß die Arbeiter- und Soldatenräte dafür sorgen, daß nichts

[54]) S. den in Nr. 11 (Anm. 5) zitierten Protest des „Obersten Soldatenrats der Ostseestation".

zerstört wird, vor allen Dingen, daß keine Eingriffe in unsere Rohstoffbestände erfolgen. Wir verfügen über genügende Rohstoffmengen, um unseren Arbeitern für 6 Monate Beschäftigung zu geben, wenn die Rohstoffe richtig bewirtschaftet werden.

Staatssekretär Schiffer: Wenn die Rohstofflager beschlagnahmt und verschleudert werden, so gehen ungeheure Werte verloren. Ich muß den größten Wert darauf legen, daß das nicht geschieht, bei den kolossalen Anforderungen auf finanziellem Gebiete. Ich bin gern bereit, die für die Demobilisation nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber so lange das Geldhamstern nicht aufhört, bin ich gar nicht in der Lage, die vorgeschlagenen 50 M Entlassungsgelder an die Soldaten auszahlen zu lassen.

V. B. Ebert schließt die Sitzung.

14.

Samstag, 16. 11. 1918 nachm.: Besprechung der Volksbeauftragten Ebert und Barth mit Vertretern des Kriegsministeriums, des Reichsschatzamts und des Vollzugsrats

DZA Potsdam, Reichskanzlei 2485. Maschinenschrift. Überschrift: „Sitzung am Sonnabend, den 16. November 1918 nachmittags 5½ Uhr."

Anwesend:

1. *Ebert* } V. B.
2. *Barth* }
3. *Baake*, Chef der Reichskanzlei
4. *Schiffer* } Reichsschatzamt
5. *Maeder*[1]) } Reichsschatzamt
6. *Walther*[2]) } Reichsschatzamt
7. *Ledebour*[3])
8. Colin *Ross*
9. Franz *Büchel*[4])
10. Dr. *Broh*[5])
11. Rich. *Müller*[6])
12. Paul *Wegmann*[7])

[1]) Ministerialdirektor im Reichsschatzamt.

[2]) Vortragender Rat im Reichsschatzamt.

[3]) Georg *Ledebour* (1850—1947), USPD-Vertreter im Vollzugsrat; seit 1900 einer der bekanntesten auf dem linken Flügel der Partei stehenden Reichstagsabgeordneten der SPD; Mitbegründer der USPD. Nach dem 9. November 1918 setzte er sich dafür ein, „die Revolution voranzutreiben"; beim Januar-Aufstand 1919 Mitglied des Revolutionsausschusses; zu seiner Rolle nach der Novemberrevolution vgl. Ledebour-Prozeß; vgl. ferner Minna Ledebour, Georg Ledebour. Mensch und Kämpfer, Zürich 1954.

[4]) Franz *Büchel*, Mitglied des Vollzugsrates seit 10. 11. 1918 (SPD); zu seiner Einstellung zum Rätesystem vgl. seine Schrift: Das Räteproblem o. O., o. J. [Berlin 1919]; vgl. ferner Oertzen, Betriebsräte S. 202 f.

[5]) Rechtsanwalt Dr. James *Broh*, während des Krieges zunächst dem rechten Flügel der SPD nahestehend, wandte sich später der radikalen Richtung zu, seit November 1918 Vorsteher des Zentralbüros des Vollzugsrates; vgl. Müller-Franken S. 112 f.

[6]) Richard *Müller* (geb. 1880), Wortführer der Opposition im Deutschen Metallarbeiterverband,

13. Paul *Eckert*[8])
14. *Robert-Tornow* [Major], K[riegs-]M[inisterium]
15. Friedrich *Trippe*[9])
16. *Portner*[10])
17. *Walz*
18. *Gerhard*[11])
19. Hans *Paasche*[12])
20. *Molkenbuhr*[13])
21. *Bergmann*[14])
22. *Bernhagen*[15])
23. H. *[Denecke]*[16])
24. *Rusch*[17])
25. *Koeth*
26. *Balck*[18])
27. *Heller*[19])
28. *Scherber*[20])
29. *Grützmacher* [Oberleutnant, Kriegsministerium]
30. *Kehrhahn*, Korvettenkapitän [Reichsmarineamt]
31. *von Oven*[21])
32. *Reinhardt*[22])
33. *Wels*
34. Dr. *Bongard*[23])
35. *Göhre*
36. *Scheüch.*

Ebert leitet.

Vorsitzender des Aktionsausschusses beim Januarstreik 1918, Organisator der Revolutionären Obleute in Berlin, als USPD-Vertreter im Vollzugsrat, zu dessen Vorsitzenden er am 10. 11. 1918 gewählt wurde.

[7]) Paul *Wegmann* (geb. 1882), führendes Mitglied der Revolutionären Obleute, Mitglied des Vollzugsrats (USPD) seit 10. 11. 1918.

[8]) Mitglied des Vollzugsrates (USPD) seit 10. 11. 1918; vgl. Nr. 7 (Anm. 2).

[9]) Als Mitglied des „Aktionsausschusses" der Soldatenräte des Kriegsministeriums in den Vollzugsrat aufgenommen.

[10]) Walter *Portner* (geb. 1893), Soldatenvertreter im Vollzugsrat.

[11]) Gustav *Gerhard*, Soldatenvertreter im Vollzugsrat.

[12]) Hans *Paasche*, Sohn des nationalliberalen Abgeordneten und Vizepräsidenten des Reichstages Dr. Hermann *Paasche*, Soldatenvertreter im Vollzugsrat seit 11. 11. 1918, am 22. 5. 1920 ermordet; vgl. Gumbel, S. 54 f.

[13]) Brutus *Molkenbuhr*, Sohn des Vorsitzenden der SPD-Reichstagsfraktion Hermann *Molkenbuhr*, Soldatenvertreter im Vollzugsrat seit 10. 11. 1918, vom 12. 11. 1918 an dessen Vorsitzender (an Stelle von Hauptmann *von Beerfelde*) neben Richard *Müller*.

[14]) Hermann *Bergmann*, Soldatenvertreter im Vollzugsrat, schied im Dezember 1918 aus dem Vollzugsrat aus; vgl. *Vorwärts* 8., 9., 12. 12. 1918.

[15]) Felix *Bernhagen*, Soldatenvertreter im Vollzugsrat seit 11. 11. 1918, Beauftragter des Vollzugsrats für das Reichswirtschafts- und das Demobilisationsamt; *Bernhagen* schied bald wieder aus dem Vollzugsrat aus.

[16]) Im Or.: „*Benecke*"; gemeint ist zweifellos Heinrich *Denecke*, Soldatenvertreter im Vollzugsrat seit 11. 11. 1918.

[17]) Oskar *Rusch* (geb. 1884), am 10. 11. 1918 als Vertreter der SPD in den Vollzugsrat gewählt, nach dem 1. Rätekongreß Übertritt zur USPD, seitdem als USPD-Vertreter im Vollzugsrat, Beauftragter des Vollzugsrates für das Kriegsministerium.

[18]) Es ließ sich nicht ermitteln, um wen es sich handelt.

[19]) Gustav *Heller* (1878—1921) führendes Mitglied des Metallarbeiterverbandes, seit dem 10. 11. 1918 im Vollzugsrat (SPD); vgl. Nr. 1a (Anm. 3).

Barth: Wir benötigen innerhalb der nächsten acht Tage 10000 Mann Truppen, davon 3000 Mann für den Polizeidienst, 4000 Mann zur Bahnhofsbewachung der zurückflutenden Heere und 3000 Mann zum Arbeitsdienst, Bäcker pp. Es ist notwendig, daß diese 10000 Mann eine gut disziplinierte Truppe bilden. Hierfür sollen in erster Linie Leute in Frage kommen, die bis zur Demobilisation in Berlin sich aufhalten. Es ist erforderlich, daß den Auswärtigen eine andere Bezahlung gegeben wird als den Einheimischen, die zu Hause wohnen. Diese sollten pro Tag 5 M Löhnung bei freier Beköstigung erhalten. Zu erwägen wäre, ob für die 10000 Mann die Löhnung allgemein um 2 M zu erhöhen und die im Arbeitsdienst beschäftigten Soldaten auf 5 M. Das Resultat wäre in 10 Wochen 1 Milliarde 600 Millionen M Ausgabe, aber im Interesse der Sicherheit und Ruhe müßte dementsprechend verfahren werden.

Kriegsminister: Um die 10000 Mann zusammenzubekommen, sei ein Erlaß an die Generalkommandos ergangen. Diese Mannschaften könnten in 4 Kasernen untergebracht werden, so daß die Unterkunft keine Schwierigkeit bieten würde. Das Konzentrationslager im Gardekorps, Beyerdamm, hatte bisher 5000 Kriegsgefangene und 1 Bataillon Besatzung untergebracht. Es wird nicht möglich sein, Konzentrationslager und Übungsplätze zu benutzen. Die Übungsplätze müßten für die Demobilisierung freigehalten werden.

?[24]): Es ist der Vorschlag gemacht, daß eine Grundlöhnung von 60 M und für handwerksmäßige Tätigkeit eine Zulage gewährt würde. Diese Regelung auf die 10000 Mann beschränkt, ist praktisch undurchführbar. Es ist damit zu rechnen, daß auch die anderen Soldaten Forderungen erheben. Zwei verschiedene Bezahlungen vorzunehmen, sei bedenklich.

Schiffer: Theoretisch wäre eine verschiedene Bezahlung richtig, aber es sei zweifelhaft, ob dies durchführbar sei. Jeder glaubt, gleich stark gearbeitet zu haben, jeder Soldat verlangt dasselbe. In Anbetracht der schnellen Demobilisation müßten wir jedes Opfer bringen. Nun kommt aber hinzu, es fehlen die Zahlungsmittel. Bei aller Anstrengung ist es nicht möglich, noch mehr zu leisten. Wohin würde es führen, wenn die Leute die Löhnung nicht bekommen könnten, wenn die Banken nicht zahlungsfähig sind. Wenn wir im Laufe weniger Wochen

[20]) Möglicherweise Emil *Scherber* (SPD), Arbeitersekretär in Koblenz.

[21]) Generalmajor Ernst *von Oven*, Direktor des Armeeverwaltungsdepartements im preußischen Kriegsministerium.

[22]) Oberst Walther *Reinhardt*.

[23]) Wahrscheinlich Intendanturrat Dr. *Bongard* (in verschiedenen Darstellungen fälschlich „*Bongartz*"), Leiter der Kassengeschäfte in der Berliner Kommandantur, im November 1918 am Aufbau der Republikanischen Soldatenwehr beteiligt; am 23. 12. wurde er zusammen mit *Wels* von Angehörigen der Volksmarinedivision im Marstall gefangengesetzt; vgl. Nr. 68; ferner Fischer, Die Revolutions-Kommandantur S. 8 ff. und S. 41 ff.; Rotheit S. 80 ff.; Müller-Franken S. 229.

[24]) So im Or.

1½ Milliarde unter die Leute bringen, so entsteht damit eine neue Inflation. Es wäre doch empfehlenswert, noch andere Wege zu suchen.

Kriegsminister: Es handelt sich nicht um 10000 Mann, sondern nur um die, die nicht in ihrer Wohnung untergebracht werden.

[Colin Ross][25]: Eine allgemeine Erhöhung läßt sich nicht erreichen, es handelt sich vor allem darum, daß Leute wie Kraftfahrer usw. nicht davonlaufen und für Wachdienst usw. ein Anreiz gegeben wird. Die Leute sollten dahin gebracht werden, daß sie selbst ein Interesse am Erhalten der Sachen hätten, die sie bewachten.

Von anderer Seite wurde der Vorschlag gemacht, die Zulagen für Schwerarbeiter oder besondere Dienstleistungen an dem Orte, wo die Arbeit geleistet wird, bescheinigen zu lassen, diese Bescheinigungen dem Zahlmeister zur Begleichung vorlegen lassen, damit von seiten des Zahlmeisters keine Protektionswirtschaft eingeführt werden könnte. Es solle eine Grundlöhnung und für jeden Tag der Arbeit eine Zulage gewährt werden.

Bergmann tritt dafür ein, daß in erster Linie der Sicherheitsdienst gewährleistet würde. Schwerarbeiter und Sicherheitsdienst seien gleichzustellen.

Barth: Ich bin mit meinen Ausführungen nur das Sprachrohr der Soldatenräte gewesen. Nach der Erklärung des Herrn *Schiffer* werden wir noch einmal die Sache überlegen müssen.

Festgestellt wurde, daß Mannschaften mit 2,70 M Löhnung tatsächlich nicht leben könnten. Eine allgemeine Aufbesserung der Löhnung sei Aufgabe der Finanzverwaltung.

Kriegsminister: Ich möchte darauf aufmerksam [machen], daß die Verhältnisse an anderen Orten ähnlich liegen wie in Berlin, wo also auch wichtige Bahnhöfe und kostbare Güter zu schützen sein werden. Wird es bekannt, daß für Berlin Sonderzuwendungen bewilligt werden, dann werden dieselben Forderungen auch von anderer Seite erhoben werden.

Schiffer: Wir haben kein Interesse, die Leute lange zu halten, sondern müssen bestrebt sein, sie möglichst bald abzuschieben. Es geht nicht, daß nur für Polizeidienst Truppen zurückbehalten werden.

Maeder: Der Grundgedanke der heutigen Besprechung ist der, die Bestrebung geht dahin, daß die Soldaten, die handwerksmäßigen oder Sicherheitsdienst tun, in der Bezahlung hervorgehoben werden sollen vor denjenigen, die nichts tun. Die Soldaten bekommen heute, obwohl sie teilweise nichts tun und zu Hause sind, immobile Löhnung. Man sollte Friedenslöhnung zahlen und für besondere Leistungen Zulagen gewähren.

[25]) Im Or.: „*Kollin*".

Von anderer Seite wurde vorgeschlagen, daß sehr große Massen möglichst gleich von der Truppe entlassen werden sollten. Jetzt wird es von den Soldaten vor allem als ungerecht empfunden, daß Zivilarbeiter höhere Einnahmen haben, als Soldaten, die die gleiche Arbeit tun müßten. Angeregt wurde, die Leute möglichst schnell nach Hause zu schicken, vor allem die Landarbeiter und die, welche nicht für Sicherheitsdienst in Frage kommen.

Schiffer stellt fest, die Debatte hat ergeben, daß eigentlich 4 Klassen unterschieden werden sollen:

1. Gewerbsmäßige Handwerker: Diese sollten sogleich entlassen und als freie Arbeiter behandelt werden;

2. Nicht gewerbsmäßige, sondern Tagesarbeiter: diese sollten für jeden Tag besonderer Arbeit eine Zulage erhalten, entsprechend der Tagesleistung.

3. Ganz speziell Sicherheits- und Polizeidienst: Hier solle ein Prämiensystem eingeführt werden.

4. Alle anderen Arbeiter: Für diese solle es bei der immobilen Löhnung verbleiben. Dies würde eine Möglichkeit geben, um in den Grenzen der Finanzverwaltung zu bleiben. Wir müssen aber darauf hinwirken, die Leute möglichst schnell abzuschieben.

Oberst [Reinhardt][26]: Wenn eine allgemeine Erhöhung der Löhnung eintreten sollte, was ja an und für sich sehr erfreulich wäre, so würde ein ziemlich großer Teil um so weniger die Truppe verlassen. Schon jetzt lungern viele Leute herum, die gar nicht entlassen sein wollen. Wir dürfen auch nicht für Berlin besondere Verhältnisse schaffen, damit Berlin nicht zur Saugpumpe wird. Ist auch der Meinung, so schnell als möglich die Leute von Berlin zu entfernen.

Von anderer Seite wurde angeregt, zunächst die Offiziere zu entlassen, die doch besser gestellt seien und keine Beschäftigung haben.

Reichskanzler Ebert schlägt vor, einen Unterausschuß zu bilden, der die Frage erst näher klärt. In dem Unterausschuß sollten Kriegsministerium, Reichsschatzamt und der Vollzugsausschuß vertreten sein. Er bittet dringend um Annahme dieses Vorschlages.

Diesem Vorschlage wurde widersprochen. Es müsse noch heute ein Entschluß gefaßt werden, da die Leute gedroht hätten, sie würden die Posten verlassen, wenn nicht sofort Abhilfe geschaffen würde.

Ebert: Wäre es nicht möglich, daß sich der Unterausschuß sogleich im Anschluß an diese Sitzung mit der Frage beschäftigen könnte? Die Frage ist finanziell von großer Tragweite, so daß mit den Ämtern eine Verständigung vorher erzielt

[26]) Im Or. kein Name angegeben, sondern Fragezeichen.

werden kann. Wenn sich die 5 Herren sofort zusammensetzen, könnte höchstens die Sache um einen Tag verzögert werden. Da kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, daß Sie mit meinem Vorschlag einverstanden sind und bitte, drei Herren vom Vollzugsrat für den Unterausschuß vorzuschlagen.

Gewählt werden die Herren: *Bergmann, Rusch, Gerhard.*[27])

Hierauf wurde auf die Bekanntmachung, betreffend Beurlaubung der Soldaten in die Heimat[28]), hingewiesen, die sicherlich Unklarheiten enthält und zu Mißverständnissen Veranlassung gibt.

Herr **Göhre:** Die Debatte hat ergeben, daß der Punkt noch nicht geklärt worden ist. Ich bin dankbar, daß dies hier zur Sprache gebracht worden ist. Es soll der Urlaubsschein als vorläufiger Entlassungsschein deklariert werden. Löhnung und Verpflegungsgelder sollen nicht weiter gezahlt werden.

Empfohlen wurde, die Leute ohne Gebührnisse zu beurlauben.

Ebert: Der Herr Kriegsminister wird die Sache klären. — Dann ist noch eine Angelegenheit unserer Tagesordnung zu erledigen. Es handelt sich um die Kompetenzfrage des Arbeiter- und Soldatenrates. Fraglich ist, ob heute noch der Punkt erörtert werden soll; zweckmäßig wäre es, hierfür eine besondere Besprechung abzuhalten. Ich komme zu dem Vorschlag, weil ich wünsche, daß der Unterausschuß noch heute seine Arbeit zum Abschluß bringt.

Von seiten des Vollzugsausschusses wird widersprochen, weil heute eine Anzeige erschienen sei, wonach Herr Dr. *Preuß* zum Staatssekretär des Innern ernannt worden sei[29]), ohne Befragen des Vollzugsausschusses. Herr **Ebert** stellt fest, daß die übrigen Reichsämter in derselben Weise besetzt worden seien. Die Volksbeauftragten sind berufen, die Reichsregierung zusammenzusetzen.

Es wird beschlossen, am Montag [18. 11.] um 9 Uhr eine Sitzung abzuhalten, um die Kompetenzfrage zu erledigen.[30])

Schluß der Sitzung 8.15 Uhr.

---

[27]) Der Unterausschuß faßte seinem Auftrag gemäß einen Beschluß über die Erhöhung der Soldatenlöhnung, der u. a. in der *Freiheit* 19. 11. 1918 (Morgenausgabe) veröffentlicht wurde. Vgl. auch die einleitenden Bemerkungen *Eberts* in der Morgensitzung vom 18. 11. 1918, Nr 15a und b.

[28]) Vgl. die „Zusammenstellung der Bestimmungen über Entlassungen zum Zwecke der Demobilmachung. Stand am 1. Dezember 1918", in: Armee-Verordnungsblatt 5. 12. 1918 S. 683 ff.

[29]) Vgl. Nr. 11 (Anm. 4).

[30]) Vgl. Nr. 15a und b.

15.

Montag, 18. 11. 1918 vorm.: Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat

15a: Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Überschrift: „Besprechung in der Reichskanzlei am Montag, den 18. November 1918, vormittags 9 Uhr."

Anwesend:[1]) die Mitglieder des Kabinetts und des Vollzugsrates, außerdem der Kriegsminister und der Stellvertreter des [Staatssekretärs des] Reichsmarineamtes[2]) nebst Kommissaren[3]).

Ebert: Lohn- und Gehaltfragen sind bereits am Sonnabend erörtert, Übereinstimmung ist erzielt worden.

Die Kompetenzen des Vollzugsrates.

Die verschiedenen Herren sprechen ausführlich über die Schwierigkeiten, die durch die noch ungeklärte Kompetenzfrage des Vollzugsrates und des Kabinetts entstehen. Von Mitgliedern des Vollzugsrates wird darauf hingewiesen, daß das Kabinett zwar von dem Vollzugsrat bestätigt worden sei, daß es aber dem Vollzugsrat überlassen bleiben müßte, das Kabinett, wenn es ihm erforderlich erscheint, abzuberufen. Von Mitgliedern des Kabinetts wird demgegenüber darauf hingewiesen, daß sie, solange sie die Reichsgeschäfte leiten, die Exekutive haben müßten. Von den **V. B. Dittmann** und **Haase** sowie von den Mitgliedern des Vollzugsrates **Ledebour** und **Müller** wird die baldige Einberufung einer Versammlung verlangt, zu der sämtliche Arbeiter- und Soldatenräte ganz Deutschlands Vertreter senden sollen und bei der die Kompetenzen des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates festgelegt werden sollen.[4]) — Eine Einigung über die Kompetenzfrage wird nicht erzielt.

V. B. Ebert: Es wird beschlossen, einen Ausschuß von 5 Mitgliedern: 3 Vertretern des Vollzugsausschusses und 2 Volksbeauftragten einzusetzen, der möglichst schnell über die Kompetenzfrage verhandeln soll.[5])

Zum Schluß wird von Generalmajor **v. Oven** der Beschluß über die Löhnungsfrage verlesen. **Ebert** teilt mit, daß die Reichsleitung sowie der Vollzugsrat bereits zugestimmt haben. Von seiten des Vollzugsrates werden Einwendungen gemacht. **Ebert** ersucht um baldige Entscheidung.

Die Sitzung ist geschlossen.

---

[1]) Vgl. Nr. 15b (Anm. 1).
[2]) Vgl. a.a.O. (Anm. 2).
[3]) Vgl. a.a.O. (Anm. 3).
[4]) Vgl. Nr. 18 (Anm. 6).
[5]) Vgl. Nr. 15b (Anm. 5). — Nach Ebert, Schriften S. 103 wurde der Ausschuß auf seinen Vorschlag eingesetzt.

15b: DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482. Maschinenschrift. Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746. Überschrift: „Besprechung in der Reichskanzlei am Montag, dem 18. November 1918 vorm. 9 Uhr."

Anwesend:[1]) Die Mitglieder des Kabinetts und des Vollzugsrats, außerdem der Kriegsminister und der Stellvertreter des Staatssekretärs des Reichsmarineamts[2]) nebst Kommissar[en].[3])

V. B. Ebert eröffnet die Sitzung.

Am Sonntag[4]) haben wir bereits über Lohn- und Gehaltsfragen verhandelt. Ich höre, daß erfreulicherweise eine Übereinstimmung erzielt worden ist. Weiter haben wir am Sonnabend die Fragen der Kompetenzen des Vollzugsrats erörtert[4]) und dann auf heute vertagt.[5]) Es wird sich wohl empfehlen, daß zunächst Herr *Göhre* sich dazu äußert.

Beigeordneter des Kriegsministers, Göhre:

Die Veranlassung für mich, den Antrag zu stellen, diese Frage heute zu erörtern, liegt in dem noch ganz ungeklärten Verhältnis, das sich zwischen Vollzugsrat und Kriegsministerium herausgebildet hat; ich selbst habe über das Zusammenarbeiten mit den Herren des Vollzugsrats keine Klagen vorzubringen. Soweit ich mit den einzelnen Herren in Verbindung gekommen bin, habe ich immer die Dinge in freundlichster Weise erledigt. Mich veranlaßt also kein persönliches Moment dazu, sondern die völlige Unklarheit über die Kompetenzen des Vollzugsrats einerseits und des Kriegsministeriums andererseits. Als die Revolution begann, wurde ich als Beigeordneter dem Kriegsminister *Scheüch* beigegeben.

[1]) Im Nachlaß Barth befindet sich eine Anwesenheitsliste, handschriftl. überschrieben: „Sitzung des Kabinetts u. des Vollzugsrates vom 18. Nov. 1918 — 9¼ Vorm.", in die sich die hier folgenden Teilnehmer eigenhändig eingetragen haben: 1. *Ebert*, 2. *Baake*, 3. *Bernhagen*, 4. *Löwe*, 5. E. *Neviandt*, 6. Franz *Büchel*, 7. *Gerhardt* [Lesart unsicher, es ließ sich nicht feststellen, um wen es sich handelt], 8. *Dittmann*, 9. *Barth*, 10. R. *Müller*, 11. Ernst *Däumig*, 12. Paul *Wegmann*, 13. Paul *Eckert*, 14. Friedrich *Trippe*, 15. Eduard *Walz*, 16. *Ledebour*, 17. *Paasche*, 18. *Gierth*, 19. Gustav *Heller*, 20. *Bergmann*, 21. *Gerhard*, 22. *Molkenbuhr*, 23. H. *Denecke*, 24. *Rusch*, 25. *Scheidemann*, 26. *Landsberg*, 27. *Koeth*, 28. *Kehrhahn*, 29. *Robert Tornow*, 30. *Reinhardt*, 31. *v. Hoffmann*, 32. *von Oven*, 33. *Brüninghaus*, 34. *Rogge* [Vizeadmiral], 35. *Göhre*, 36. *Scheüch*.

[2]) Wahrscheinlich Vizeadmiral *Rogge* als ranghöchster und dienstältester Departementschef.

[3]) Es dürfte sich um den gleichen Kreis handeln wie bei der Sitzung vom 16. 11.; vgl. Nr. 14.

[4]) Vermutlich ist die Sitzung vom 16. 11. — vgl. Nr. 14 — am nächsten Tag fortgesetzt worden; Der dort gefaßte Beschluß, die Soldatenlöhnung zu erhöhen, ist in der *Freiheit* vom 19. 11. 1918 (Morgenausgabe) veröffentlicht; ein Protokoll einer Sitzung vom 17. 11. ließ sich nicht auffinden. Es ist jedoch auch möglich, daß es statt „Sonntag": „Sonnabend" heißen soll; vgl. Nr. 15a.

[5]) Zu einer formellen Einigung zwischen Vollzugsrat und Regierung in der Kompetenzfrage kam es schließlich am 22. 11. 1918. Für den am 23. 11. 1918 veröffentlichten Text der Vereinbarung vgl. Nr. 22d. Vgl. auch Nr. 15a (Anm. 5).

Inzwischen ist auch Herr *Däumig* ernannt, ist aber bisher heute nicht erschienen.[6]) Dagegen erschienen vor einigen Tagen zwei Herren vom Vollzugsrat und erklärten, zur Überwachung des Kriegsministeriums delegiert zu sein, die Herren [Heinrich] *Denecke* und [Oskar *Rusch*][7]). Bisher ist es aber nur mehr ein formales allein sachliches Zusammenarbeiten mit den Herren gewesen. Außerdem sind aber vom Vollzugsrat Delegierte als Beisitzer für die einzelnen Abteilungen des Kriegsministeriums ernannt worden. Diese Ernennung ist ohne Rückfrage über unsere Köpfe hinweg erfolgt. Jetzt muß unser oberstes Ziel sein, daß wir während des Zurückflutens der Truppen unsere Betriebe in Gang halten. Von allen Delegationen ist uns aber schon gemeldet worden, daß sie Eingriffe getan haben, die ganz verhängnisvoll sein könnten, und die durchaus den allgemeinen Regeln widersprechen, die selbst der Vollzugsrat gegeben hat. Der Vollzugsrat hat zwei Herren nach der Wumba[8]) geschickt; diese beiden Herren haben mit dem Soldatenrat zusammen den Leiter der Wumba, General *Coupette*, und einen anderen Herrn abgesetzt.[9]) Andere, die in die Abteilungen hineindelegiert worden sind, haben sich bei mir nicht sehen lassen. Ich weiß nichts, als daß ich eine drahtliche Mitteilung bekommen habe, die mir gestern zugegangen ist. Was soll nun geschehen? Ich selbst habe bereits für einige Abteilungen des Kriegsministeriums, bei denen es sich als notwendig herausgestellt hat, auch solche Delegierte angestellt, und zwar, wie es, glaube ich, der Sachlage entspricht, aus den Kreisen des Arbeiter- und Soldatenrates des Kriegsministeriums selber. Das scheint mir der gesunde und richtige Weg zu sein. Wir haben in dem Arbeiter- und Soldatenrat

[6]) Der frühere *Vorwärts*redakteur Ernst *Däumig* war neben Paul *Göhre* zum Beigeordneten im Kriegsministerium ernannt worden; s. Schulthess 1918/I S. 481. Wie Müller-Franken S. 103 berichtet, lehnte *Däumig* es jedoch ab, diese Funktion auszuüben, „weil er nicht zum ‚Verräter der Revolution' werden wollte". Bereits am 9. November habe *Barth* ihn als Nachfolger *Scheüchs* empfohlen, er habe aber erklärt, „daß er sich im Kriegsministerium nicht begraben lasse"; a.a.O. Die gleiche Bemerkung *Däumigs* wiederholt Dittmann, Erinnerungen (Um die Neubesetzung des Kriegsministeriums) im Zusammenhang mit dem Wunsch der USPD-Volksbeauftragten, *Däumig* solle nach *Scheüchs* Rücktritt Mitte Dezember dessen Amt übernehmen.

[7]) Im Or.: „*Busch*(?)". Gemeint ist zweifellos Oskar *Rusch*, gemeinsam mit *Denecke* für die „Abteilung Kontrolle Kriegsministerium" im Vollzugsrat verantwortlich.

[8]) Abkürzung für das dem Kriegsamt unterstellte Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt. Zu seiner Arbeitsweise und Bedeutung vgl. Feldman passim.

[9]) Dazu der vom „Arbeiter- und Soldatenrat des Wumba" und vom „Vollzugsrat i. A." „An sämtliche Stellen des Hauses" gerichtete „Befehl" vom 16. 11. 1918, maschinenschriftl. Ausfertigung mit hs. Einfügungen, überliefert im Nachlaß Barth: „Der bisherige Leiter vom Wumba, Generalleutnant *Coupette*, wird seiner Stellung enthoben. An seine Stelle tritt Geheimrat *Romberg*. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft." — Friedrich *Romberg* war Professor an der Technischen Hochschule in Berlin, 1913/14 deren Rektor und während des Krieges Chefingenieur im Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt.

A.a.O. ferner ein eigenhändiges Schreiben des Chefs des Kriegsamtes vom 17. 11. 1918, in dem dieser *Barth* mitteilt, daß der Vollzugsrat für den 18. 11. „weitere Eingriffe in die Besetzung der höheren Stellen dieses Amtes in Aussicht gestellt" habe und *Barth* bittet, „seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die vom Vollzugsrat beabsichtigten Eingriffe unterbleiben oder verschoben werden".

im Kriegsministerium eine große Fülle von geeigneten Kräften; wenn es notwendig ist, zu den einzelnen Abteilungen Leute zu delegieren, erscheint es mir richtig, daß das durch den Soldatenrat des Kriegsministeriums selber geschieht. Wenn das nicht der Fall ist, sehe ich überhaupt nicht ein, wo die Soldatenräte in den einzelnen Behörden ihre Tätigkeit beginnen sollen, auf welches Gebiet sie sich erstrecken sollte und weiß auf der anderen Seite nicht, wie der Vollzugsrat überhaupt seine Arbeit leisten kann. Der Vollzugsrat ist doch überhaupt nicht imstande, für alle einzelnen Departements seinerseits Delegierte zu haben, die als seine Vertreter in den einzelnen Abteilungen arbeiten. Dazu kommt die Ungeklärtheit des Verhältnisses dieser Delegierten zu mir, insofern, als ich von seiten der Regierung als Delegierter des Arbeiter- und Soldatenrates wirken soll. Dieselbe Unklarheit wie im Kriegsministerium besteht auch bei anderen Zentralbehörden. Deshalb habe ich es für notwendig gehalten, daß diese Dinge in einer Sitzung erörtert werden. Soviel ich mich erinnere, hat in der Sitzung am Sonnabend [16. 11.] Herr *Ledebour* seinerseits diese Fragen dabei erörtert, und zwar, indem er die Frage des Verhältnisses des Arbeiter- und Soldatenrates zur Zentralregierung, zu den Volksbeauftragten, aufgeworfen hat. Ich glaube aber, das alles müßte zusammengehalten werden, damit eine völlige Klarheit über die Befugnisse und das Arbeitsgebiet der einzelnen Instanzen herbeigeführt wird. Nur so kommen wir über die großen Schwierigkeiten hinweg, die sich zeigen, und die dahin führen, daß die Raschheit des Arbeitens bei den einzelnen Behörden stark beeinträchtigt wird. Gerade im Kriegsministerium ist es notwendig, daß wir ohne Reibungen rasch und entschieden arbeiten können.

V. B. Ebert: Uns ist es auch nicht bekannt, daß der Vollzugsrat weitere Delegierte in das Kriegsministerium entsandt hat, als die ursprünglich bestimmten beiden Beigeordneten. Ich höre im Augenblick zum erstenmal davon. Wir haben uns die Stellung des Vollzugsrats so gedacht, daß er zunächst ein Kontrollrecht ausüben kann über die örtlichen Betriebe, und, da er ja zunächst nur örtlichen Charakter hat, nur dann, wenn in den einzelnen Betrieben Widerstand geleistet wird, den Richtlinien der Politik, wie wir sie eingeschlagen haben, evtl. unter Änderung der Personalien Geltung verschaffen kann. Ist das nicht der Fall, dann allerdings nehmen wir an, daß unter Kontrolle, Mitwirkung und Einvernehmen des Vollzugsrats die Geschäfte weiter geführt werden. Wegen eines Eingriffes in die Exekutive der Zentralbehörden ist zwischen uns überhaupt nichts verabredet worden. Wenn es derartig beabsichtigt ist, muß natürlich eine Vereinbarung getroffen werden.[5]) Es ist ganz unmöglich, daß wir, das engere Kabinett, die Beauftragten der beiden sozialistischen Parteien, die Reichsgeschäfte leiten und Anweisungen geben, während andererseits von dem örtlichen Vollzugsrat in Berlin ohne Fühlungnahme mit uns wieder in die Zentralbehörden eingegriffen wird, daß dort Anordnungen getroffen werden, ja daß sogar Personen abgesetzt werden, ohne daß wir etwas davon wissen. Sie werden mir zugeben, daß das ein völlig unhaltbarer Zustand ist; dann kann natürlich eine so große und kompli-

zierte Maschine wie das Reich nicht arbeiten. Wenn wir das fortführen, dann sind wir in acht Tagen so weit, daß alles ruiniert ist, daß alles brach liegt, daß alles zusammenbricht. Daran hat kein Mensch Interesse. Wir müssen bestrebt sein, unter den ungeheuren Schwierigkeiten, unter denen wir sonst leiden, die Maschine der Verwaltung, die Maschine der Ernährung, die Maschine der Rohstoffversorgung aufs Beste funktionieren zu lassen. Die Soldaten und alle, die mit Organisationen zu tun haben, auch die Arbeiter, wissen, daß eine Organisation nur funktioniert, wenn sie eine einheitliche Leitung hat und für die Abwicklung einheitliche Grundsätze bestehen. Ich glaube, Sie werden selbst zugeben, daß man so nicht verfahren kann, wie es im Kriegsministerium geschehen ist, daß der Leiter der Wumba abgesetzt worden ist. Ich höre das zum erstenmal soeben von Herrn *Göhre*. Daß der Vollzugsrat in den einzelnen Ämtern Delegierte eingesetzt hat, die derartige Entscheidungen treffen, davon wissen wir nichts; das sind völlig unhaltbare Zustände. Wollen Sie aber den Staat nach demokratischen Grundsätzen aufbauen, die Lebensmöglichkeiten der Arbeiter sichern, dann müssen Sie auch dafür eintreten, daß die Arbeit gesichert wird, und was nach dieser Richtung hin geschehen kann, darüber können wir uns ja zuerst verständigen. Vielleicht kann ein engerer Ausschuß des Vollzugsrats gebildet werden, der Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeit des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats festsetzt. Wir haben einen Entwurf schon ausgearbeitet.[5]) Darüber kann man sich verständigen; wir sind gern bereit, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Mitglied des Vollzugsrats Walz: Der Genosse *Ebert* hat ganz recht, daß es sich nicht machen läßt, daß wir mit den Stellen, die die technische Leitung im Kriegsministerium haben, ohne Einvernehmen arbeiten. Dann muß aber, glaube ich, auch gesagt werden, daß die Reichsregierung nichts hindert, daß sie sich mit dem Vollzugsrat ins Einvernehmen setzt, wie das gestern schon Herr *Ledebour* zum Ausdruck gebracht hat in bezug auf die Ernennung des Staatssekretärs *Preuß*. Ich möchte gleich auf das Kriegsministerium kommen. Es ist da, glaube ich, nicht möglich, daß zwei Delegierte des Vollzugsrats den ganzen Riesenapparat des Kriegsministeriums kontrollieren können. Das Kriegsministerium hat unendlich viele Abteilungen, und diese Abteilungen geben ihre Befehle, ihre Anordnungen selbständig, so daß sie den beiden Delegierten gar nicht vor Augen kommen könnten. Genosse *Ebert* hat bloß gesagt, daß die Soldatenräte der einzelnen Abteilungen des Kriegsministeriums diese Kontrolle ausüben können. Ich möchte da auf ein Beispiel hinweisen, das zeigt, daß sich der Vollzugsrat auf diese Kontrolle doch nicht ganz verlassen kann. Es ist bei den dem Kriegsministerium unterstellten Funkern vorgekommen, daß der Bericht des Vollzugsrats über die Ankündigung einer Lohnerhöhung von einem Hauptmann bei den Funkern von der Beförderung zurückgewiesen wurde mit der Begründung, daß er es nicht für richtig halte, wenn das Ausland davon erfahre. Außerdem werden durch die Funkerstellen sehr viele Chiffretelegramme gegeben, die jedenfalls vom Vollzugs-

rat auch nicht geprüft worden sind. Die Funkertelegramme werden nicht direkt an den Vollzugsrat geleitet, auch nicht einmal an das Kriegsministerium, sondern sie gehen durch so und so viele Stellen, bis sie tatsächlich dahin kommen, wohin sie bestimmt sind, und bei der heutigen innerpolitischen Lage ist es sehr gut möglich, daß irgend jemand, der noch nicht unsere Gesinnung hat, wie ein großer Teil der Offiziere, Telegramme, die für den Vollzugsrat wichtig sind, unterschlägt. Deshalb ist es auch, um das kurz beizufügen, unbedingt notwendig, daß dieses Funkeramt der obersten Stelle unterstellt oder zumindesten von ihr kontrolliert wird. Es läßt sich das beim Funkeramt sehr leicht machen; man kann es ins Herrenhaus legen und anordnen, daß alles dahin geht. — Wie es aber mit den Funkern ist, ist es noch mit vielen Stellen des Kriegsministeriums selber. Diese Stellen geben Befehle, die für die ganze Republik gelten, und wenn diese Befehle auch tatsächlich genau kontrolliert werden, kann von selbst ganz unauffällig, ganz ruhig, ohne daß man den Fortschritt merkt, die Gegenrevolution und die Reaktion kommen, nicht mit großem Trara, sondern ganz leise. Deshalb ist es unbedingt nötig, daß der Vollzugsrat sich nicht ausschalten läßt, sondern im Einvernehmen mit der Reichsregierung Leute bestimmt, von denen er weiß, daß sie in ihrer Kontrolle unbedingt nach den sozialistischen Grundsätzen verfahren, die der Vollzugsrat vertritt.

Mitglied des Vollzugsrats Bergmann[10]**:** Ich glaube, die Ansicht sämtlicher Mitglieder geht darin konform, daß der Vollzugsrat, wie Herr *Ebert* ganz richtig sagt, eine Kontrollinstanz ist, 1. örtlich und 2. für die Zentralbehörden, und zwar mit der Begründung, es gibt nur eine einzige Instanz, die die Kontrolle über die Zentralregierung auszuüben hat, und das ist heute der Vollzugsrat Berlin. In einiger Zeit wird das der Vollzugsrat von Deutschland sein, bis zur Nationalversammlung. Dieser Standpunkt des Vollzugsrats ist auch von der Preußischen Regierung anerkannt worden. Wie weitere Kontrolle ausgeübt werden kann, das muß geregelt werden; und wenn heute Leute ins Kriegsministerium geschickt werden, sind das keine Leute, die selbständige Anordnungen treffen. Es ist ganz unmöglich, daß Laien in fachmännische Betriebe eingreifen. Ich bin nicht damit einverstanden, daß der Leiter der Wumba abgesetzt ist[9]), ohne daß man sich mit der Zentrale in Verbindung gesetzt hat. Ich halte es aber für einen grundlegenden Fehler, wenn Herr *Göhre* sagte, wozu sind denn die Arbeiter- und Soldatenräte im Kriegsministerium da? Wenn da die 50 Arbeiter irgendeinen intelligenten Mann wählen, der sich nie mit Sozialismus befaßt hat, dann kann der unmöglich Kontrolle ausüben. Der Arbeiter- und Soldatenrat Groß-Berlins hat vorläufig die Aufgabe, 1. die lokalen Behörden zu kontrollieren, und 2. die Zentralbehörden zu kontrollieren, solange kein Zentralrat da ist.

V. B. Barth: Über die Schwierigkeiten, in denen wir uns befinden, brauche ich kein Wort zu sagen. Diese Schwierigkeiten können auf beiden Seiten hin unge-

[10]) Vgl. Nr. 14 (Anm. 14).

heuer vermehrt werden, wenn einmal von seiten des Vollzugsrats irgend welche technischen Anweisungen gegeben werden, die störend in die Reichsgeschäfte eingreifen, und wenn auf der anderen Seite das Kabinett selbst oder die verschiedenen Ministerien irgend etwas verfügen oder anordnen oder erlassen, was draußen den allergrößten Mißmut erregt. Wir haben alle Veranlassung, energisch dahin zu wirken, daß wir die ungeheuren Aufgaben, die in den nächsten Wochen an uns herantreten, geordnet regeln. Da ist es nicht richtig, wenn man sagt, der Vollzugsrat hat nur örtliche Angelegenheiten zu erledigen. (Zustimmung.) Dem Berliner Arbeiter- und Soldatenrat muß vorläufig das Recht eingeräumt werden, in seiner Gesamtheit zu Fragen Stellung zu nehmen, die eminent zentral sind. Das beweist, daß das Kabinett im Zirkus Busch von dem Berliner Arbeiter- und Soldatenrat bestätigt worden ist.[11]) Gesteht man ihm nur örtliche Funktionen zu, so hat man damals eine ganz kolossale Eselei gemacht. Der Arbeiter- und Soldatenrat vertritt die Auffassung, daß er vorläufig der Träger der Revolution ist, und er hat größere Befürchtungen vor einer Gegenrevolution, als man haben kann, wenn man näher in das Getriebe hineinblickt. Das Mißtrauen bei den Arbeitern kann man sehr wohl begreifen, wenn Weisungen wie in den letzten Tagen kommen, wenn der eine erklärt, wenn die Nationalversammlung kommt, dann sind die Arbeiter- und Soldatenräte einfach erledigt, und wenn der andere erklärt, in vierzehn Tagen oder drei Wochen gibt es keinen Vollzugsrat mehr.[12]) So etwas erregt draußen die Gemüter aufs ungeheuerliche und peitscht die Leidenschaften bis zur Siedehitze auf, und man glaubt, man hätte die Gegenrevolution direkt im Nacken. Man muß daran festhalten; bei der Wahl des Kabinetts haben die beiden politischen Parteien Vorschläge gemacht, die Wahlen

[11]) Vgl. Nr. 4 (Anm. 3).

[12]) Die Regierung hatte zu dem Zeitpunkt noch keinen Termin beschlossen, jedoch waren in der Presse schon verschiedene Meldungen erschienen. Vgl. die Meldung in: *Berliner Tageblatt* 16. 11. 1918 (Abendausgabe), die konstituierende Nationalversammlung werde „nach den Absichten der Regierung [...] so schnell wie möglich einberufen werden"; als voraussichtlicher Wahltermin wurde Januar 1919 genannt. *Die Freiheit* 17. 11. 1918 bezieht sich auf ein „Berliner Telegramm der *Kölnischen Zeitung*", demzufolge „der Zeitpunkt für die Auslegung der Wählerlisten [...] auf den 2. Januar, derjenige für die Wahlen selbst auf den 2. Februar" festgesetzt sei. Dazu der Kommentar des USPD-Organs: „Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß das Kölner Blatt Wünsche bestimmter Stellen schon für Beschlüsse der Regierung nimmt." *Die Freiheit* 18. 11. 1918 (Morgenausgabe) bestätigt die Vermutung, daß es sich um eine „tendenziöse Nachricht" gehandelt habe, die sich nach „Erkundigung bei Mitgliedern der Regierung" als unrichtig erwiesen habe. Hingegen verkündete der *Vorwärts* 17. 11. 1918 in einer Schlagzeile auf der ersten Seite: „Allgemeine Volkswahlen am 2. Februar". Dazu der Kommentar des SPD-Blattes: „Dieser Termin dürfte auch den Kreisen voll gerecht werden, die wie gestern die *Freiheit* für die Parteien die Möglichkeit umfangreicher Vorbereitung und ausgiebiger Agitation verlangten". Zum Zusammenhang vgl. Kolb, Arbeiterräte, S. 169 ff.
Vgl. auch A. Stein, Räteorganisation und Revolution, in: *Die Freiheit* a.a.O.: „Man begegnet einerseits der Anschauung, daß es notwendig wäre, die ‚Diktatur des Proletariats' zu proklamieren und die Arbeiter- und Soldatenräte zu Trägern dieser Diktatur zu machen. Andererseits wagen sich bereits, wenn auch noch schüchtern, Bemerkungen hervor, daß die Arbeiter- und Soldatenräte eigentlich ihr Werk vollendet und zu verschwinden hätten." Siehe auch die Selbstverteidigung *Baakes* im vorliegenden Protokoll.

selbst aber wurden dem Berliner Arbeiter- und Soldatenrat vorgelegt und er hat sie bestätigt. Infolgedessen hat man ihn von vornherein für das ganze Reich als Kontrollinstanz anerkannt. Weiter steht aber auch fest, daß die Vereinbarung sowohl zwischen beiden Parteien, als auch in der Versammlung im Zirkus Busch[11]) dahin ging, daß das Kabinett das unbeschränkte Recht hat, die Ressortministerien nach ihrem Wissen und Gewissen mit guten, tüchtigen Kräften zu besetzen, die eben jetzt notwendig sind. Das Recht, gegen diesen oder jenen Ressortminister zu protestieren, steht dem Vollzugsrat nur insofern zu, daß er darüber eine Aussprache mit dem Kabinett herbeiführt. Wird in dieser Aussprache zwischen Kabinett und Vollzugsrat keine Klärung herbeigeführt, dann kann die Sache so bleiben, wie sie ist, oder man verhandelt weiter. Es handelt sich nicht um ein Vetorecht in dem Sinne, daß die Wahlen zur Bestätigung vorgelegt werden müssen. Das würde das dem Kabinett zugestandene Recht ganz entschieden verletzen. Der Vollzugsrat hat das ganze positive Recht, seine Monita vorzubringen, aber weiter nichts. Was hinsichtlich der Kontrolle in den einzelnen Betrieben vorgebracht wird, geht auf keine Kuhhaut. Da sollen Millionenschiebungen gemacht sein, es sollen Offiziere Truppen zusammengestellt haben usw. Ich glaube aber, etwas Besseres kann denjenigen, die ein gutes Gewissen haben, gar nicht geschehen, als wenn sie von Delegierten des Vollzugsrats kontrolliert werden. Ich will einmal sagen: ein politischer und ein technischer Aufpasser. Dagegen können die einzelnen Ressorts nicht nur nichts haben, sondern sie müssen sich darüber freuen, weil dadurch von vornherein das Ausstreuen von Mißtrauen gegenüber ihrer Tätigkeit ausgeschaltet wird. Das ist so logisch, wie irgend etwas. Aus dem Grunde möchte ich Sie ersuchen, daß Sie dem nicht nur nicht entgegentreten, sondern daß Sie das lebhaft begrüßen und befürworten.

Allerdings möchte ich wünschen, daß die Leute, die man hinschickt, auch die nötigen technischen Kenntnisse haben, und es muß auch klargestellt werden, wieweit ihre Rechte gehen. Leute absetzen oder verjagen, können sie aber auf keinen Fall. Dazu müssen sie erst ihre Beschwerden dem Vollzugsrat vorlegen, und eine Abordnung des Vollzugsrats muß mit dem Ressort, und, wenn es weitergeht, mit dem Kabinett sich in Verbindung setzen. Da muß die Sache dann erledigt werden. Selbstverständlich muß Vertrauen gegen Vertrauen herrschen. Wenn sich der Vollzugsrat auf den Standpunkt stellt, alle diejenigen, die in irgendeiner Gesellschaft sitzen, sind Spitzbuben, dann kann man zu keinen geordneten Verhältnissen kommen, sondern man muß die Ehrlichkeit, die man von den anderen verlangt, auch dem Gegenkontrahenten zutrauen.

Kriegsminister Scheüch: Ich stimme den Ausführungen des Herrn *Bergmann* darin durchaus zu, daß ein Soldatenrat innerhalb des Kriegsministeriums die Zweckbestimmung hat, die Interessen der Angestellten im Rahmen der gesamten Behörde zu vertreten, daß dagegen der Soldatenrat mit den eigentlichen Dingen, den Zwecken des Kriegsministeriums, nichts zu tun hat. Das ist eine Sache der

Regierung und des Vollzugsrates. Wie das Zusammenarbeiten hier zu regeln ist, ist Sache der Reichsregierung. Die Reichsregierung sagt mir, in welchem Rahmen ich meine Tätigkeit nunmehr zu regeln habe. So fasse ich die ganze Einrichtung auf, so fasse ich auch meine Zusage, die ich beim Regierungswechsel gegeben habe, auf, mich und meine Beamten der neuen Regierung zur Verfügung zu stellen, damit soweit wie möglich die dringend notwendige Arbeit meiner Behörde weitergeht. Herr *Göhre* hat gesagt, daß er über das Zusammenarbeiten mit dem Vollzugsrat noch keine Klage gehört habe, daß sich alles in bester freundschaftlicher Weise vollziehe. Das kann ich auch in formaler, wie in sachlicher Beziehung durchaus bestätigen. Was ich aber beklage, ist, daß noch kein genügendes Zusammenarbeiten, daß vielmehr ein starkes Gegeneinanderarbeiten und ein starkes Nebeneinanderarbeiten stattfindet. Dazu gehören die einzelnen Fälle, die Herr *Göhre* und Herr *Barth* hier angeführt haben. Das sind Dinge, die für die Dauer ganz unerträglich sind. Ich führe nur als Beispiel an, daß vom Arbeiter- und Soldatenrat in Kassel angeordnet worden ist, die Munitionsfabriken sollen morgen ihre Tätigkeit einstellen. Das bedeutet, das 12000 Arbeiter und Arbeiterinnen am anderen Tage brotlos sind. Das geht nicht. Wie die Demobilisierung gemacht wird, das ist schon im Einzelnen ausgearbeitet. Wir müssen vor allem verhüten, daß in dieser Zeit Arbeitslosigkeit eintritt. Derartige Eingriffe müssen schnellstens aufhören; sie liegen weder im Interesse der Sache, noch im Interesse unseres Volkes.

Stellvertr. Staatssekretär des Reichsmarineamtes schließt sich den Ausführungen des Kriegsministers auch für das Ressort des Reichsmarineamtes an. Auch hier ist das Nebeneinanderarbeiten der Zentralbehörde und der verschiedenen Arbeiter- und Soldatenräte außerordentlich störend in die Erscheinung getreten. Bei der schleunigsten und dringlichsten Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen ist es gelungen, eine Einigung zu erzielen, aber es hat doch eine außerordentliche Menge von Reibungen mit den Soldatenräten an verschiedenen Orten gegeben, deren Beseitigung immerhin viel Arbeit erfordert hat. Ich kann auch vom Standpunkt des Marineressorts nur dringend empfehlen, daß diese Frage geregelt wird. — Herr *Barth* sprach von Vertrauen gegen Vertrauen; dann müssen natürlich auch die betreffenden Stellen das Vertrauen haben, daß das Reichsmarineamt im Sinne der Reichsleitung arbeitet.

Mitglied des Vollzugsrats Heller: Zu Anfang unserer Tätigkeit war nur daran gedacht, daß wir für Berlin maßgebend sein sollten. Aber schon im Verlauf eines Tages stellte sich in der Praxis heraus, daß das unmöglich war, weil wir von anderen Städten, von Landratsämtern, Soldatenräten usw. Anfragen erhielten, was sie zu tun hätten. Wir haben uns daher auf den Standpunkt gestellt, daß der Berliner Vollzugsrat die Instanz ist, die an die Arbeiter- und Soldatenräte im ganzen Lande die Richtlinien gibt und ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Tatsache ist, daß nicht überall die Behörden so arbeiten, wie es im Interesse der Hinüberleitung in den Frieden notwendig wäre. Überall haben die Land-

ratsämter uns entgegengearbeitet, indem sie versuchten, Lebensmitteltransporte aufzuhalten und gegen die Anschauung der Arbeiter- und Soldatenräte zu wirken. Die Arbeiter- und Soldatenräte müßten von uns sofort eine Vollmacht bekommen, daß sie in den einzelnen Landratsämtern usw. das Kontrollrecht auszuüben hätten. Selbstverständlich mußten sie, wenn die Behörden sich nicht fügen wollten, diese Landräte ersuchen, ihren Posten zu verlassen. Wo die Landräte absolut gegen uns arbeiteten, mußten wir gegen sie einschreiten.[13]) So sieht es in der Praxis aus, und es ist selbstverständlich, daß man da mit der Anschauung der Regierung, daß die Beamten im Amte bleiben sollten, in Konflikt geraten mußte. In dem Erlaß[14]) ist gesagt, daß alles so bleibt, wie es ist; das wollen wir auch, aber wenn man sieht, daß man gegen uns arbeitet, dann können wir das in der Praxis nicht durchführen. Im übrigen steht der Groß-Berliner Vollzugsrat auf dem Standpunkt, daß er die Instanz für das Deutsche Reich ist, weil nur dann die einzelnen Arbeiter- und Soldatenräte in der Provinz sich danach richten können. Über das Verhältnis zwischen der Regierung und dem Vollzugsrat muß unbedingt Klarheit herrschen, um ein Gegeneinanderarbeiten zu vermeiden. Wir müssen bestimmte Richtlinien festsetzen, damit die Arbeiter- und Soldatenräte im Lande wissen, woran sie sind.[15])

Mitglied des Vollzugsrats Gerhard: Wir sind alle darin einig, daß, solange kein Zentralrat besteht, wir nicht nur örtliche Angelegenheiten zu erledigen haben, sondern die Zentralbehörde Deutschlands sind und auch die Regierung mit beaufsichtigen.[16]) Erlasse der Regierung, wie sie ergangen sind, zum Beispiel, daß die Offiziere alle wieder eingesetzt werden[17]), wäre Sache des Kriegsministeriums. Ich stelle das nur fest, um zu beweisen, daß es gerade die Regierung

[13]) *Heller* verteidigt hier die „Bekanntmachung" des Vollzugsrats vom 16. 11. 1918, in der es heißt: „Alle Landräte und sonstigen Beamten, die ihre Amtstätigkeit nach dem alten System fortsetzen oder gegenrevolutionäre Bestrebungen bezeigen oder unterstützen, sind durch den zuständigen Arbeiter- und Soldatenrat unverzüglich abzusetzen. — Unbedingt sind allen Landratsämtern Beauftragte der Arbeiter- und Soldatenräte beizuordnen, denen die ständige Überwachung aller Maßnahmen obliegt. — Offener Widerstand ist gegebenenfalls mit Waffengewalt zu brechen." Reichsanzeiger 18. 11. 1918; abgedruckt auch in: Dokumente und Materialien II/2 S. 408. Da diese Anordnung, wie es in einer „Bekanntmachung" vom 21. 11. 1918 heißt, „vielfach [zu] Mißdeutungen Anlaß gegeben" hatte, wurden die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte „dringend ersucht, von dem Recht, die Einstellung der Tätigkeit der Beamten zu verlangen, nur in ganz besonders zwingenden Fällen Gebrauch zu machen". Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 25.

[14]) Bezieht sich auf die „Bekanntmachung" der Preußischen Regierung vom 12. 11. 1918, s. Preußische Gesetzsammlung 1918 S. 187: „Nachdem wir heute im Auftrag des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats die Staatsleitung in Preußen übernommen haben, fordern wir sämtliche preußischen Behörden und Beamte auf, ihre amtliche Tätigkeit fortzusetzen, um auch ihrerseits im Interesse des Vaterlandes zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit beizutragen, wogegen ihnen ihre gesetzlichen Ansprüche unverkürzt gewahrt bleiben sollen."

[15]) Vgl. Anm. 5 und 24.

[16]) Es folgt im Or. der durchgestrichene Satz: „Erlasse der Regierung, wie sie ergangen sind und auch die Regierung mit beaufsichtigen."

[17]) Vgl. Nr. 11 (Anm. 5).

gewesen ist, die in die technischen Betriebe der einzelnen Verwaltungen eingegriffen hat. (Zuruf: Das ist im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium geschehen!) Ich hätte es doch für notwendig gehalten, daß ein derartiger Erlaß auch mit uns besprochen worden wäre; dadurch wäre viel böses Blut vermieden worden. Die Kompetenz der Regierung ging auch nicht so weit, daß sie einfach selbständig einen Termin für die Nationalversammlung festsetzen konnte.[12]) Was die Ernennung von Delegierten in den einzelnen Ämtern betrifft, so haben diese Beigeordneten keine Eingriffe in den technischen Betrieben vorzunehmen, sondern sie haben nur darauf zu achten, daß keine politischen Erlasse usw. hinausgehen, die nicht im Sinne des Vollzugsrates liegen. Man hat ihnen ohne weiteres von uns aus ein Einspruchsrecht zugestanden. Die endgültige Entscheidung über die Einsprüche fällt der Vollzugsrat. Absetzungen haben sie nicht selbständig vorzunehmen. Daß wir in die Befehlsgewalt der einzelnen Stellen eingegriffen haben, ist darauf zurückzuführen, daß sie vielfach überhaupt versagt haben. Zum Beispiel Generalkommandos und andere Stellen wußten in den ersten Tagen der Revolution nicht, was sie tun sollten. Teilweise waren einzelne Herren da, die sich dem neuen System nicht fügen wollten, nicht weiterarbeiteten, auch passive Resistenz leisteten; daher waren wir gezwungen, um die Maschine in Gang zu bringen, in technische Einzelheiten einzugreifen. Unsere Hauptaufgabe sahen wir darin, die Verwaltungsmaschine, die ins Stocken geraten war, wieder in Gang zu bringen. Besonders das Kriegsministerium erließ keine Befehle und Erlasse mehr. Es wurde von allen Seiten mit Anfragen bestürmt, aber man war sich da auch nicht klar, wieweit man die Tätigkeit wieder aufnehmen sollte. Wir sind uns ganz klar darüber, wenn der Verwaltungsapparat wieder funktioniert, dann sollen die Beigeordneten, die wir einsetzten, keinerlei Eingriffe in diesen technischen Apparat vornehmen.

V. B. Ebert: Zu der Behauptung, daß die Reichsleitung ohne jede Fühlungnahme mit dem Vollzugsrat den Termin für die Nationalversammlung festgesetzt hat, kann ich nur sagen, daß die Reichsleitung an sich in sich einig ist, daß die Nationalversammlung schnellstens einberufen werden soll. Aber die Veröffentlichung und die Nennung des Termins in der Presse[12]) ist ohne jegliches Zutun in der Regierung erfolgt. Es ist eine rein private Zeitungsnachricht, die den Tatsachen nicht entspricht, denn die Reichsleitung hat sich über den Termin und die Grundsätze der Nationalversammlung überhaupt noch nicht verständigt. Die Dinge sind bei den betreffenden Ämtern in Vorbereitung. Sobald wir die Vorlagen erhalten, werden wir uns damit beschäftigen.

Mitglied des Vollzugsrats Molkenbuhr: Sowohl der Vollzugsrat, wie auch die Regierung sind in der ersten konstituierenden Versammlung im Zirkus Busch — sofern wir überhaupt von einer konstituierenden Versammlung reden können — gewählt worden.[11]) Wir haben uns unser Amt nicht eigenmächtig angemaßt, sondern aus ganz Deutschland werden Auskünfte über die Tätigkeit der Arbeiter- und Soldatenräte von uns Berlinern verlangt. Der Groß-Berliner Arbeiter- und

Soldatenrat wird also im ganzen Reiche ohne weiteres als Zentrale anerkannt, obwohl er endgültig hierfür noch nicht gewählt ist. In dieser ersten Versammlung ist dem Arbeiter- und Soldatenrat auch ohne weiteres das Aufsichtsrecht zugestanden worden. Wir waren uns einig, daß es sich dabei nicht darum handeln kann, in die kleinsten Angelegenheiten des Kriegsministeriums hineinzureden, sondern daß wir nur die Aufsicht im großen haben, daß wir richtunggebend sind auch für unsere jetzt eingesetzte Regierung.

Genosse *Däumig* sollte gewissermaßen als zweiter Unterstaatssekretär neben dem Genossen *Göhre* in das Kriegsministerium eintreten. Genosse *Däumig* hat das ausdrücklich abgelehnt.[6])

Beirat des Kriegsministers, Göhre: Das ist mir völlig neu.

Mitglied des Vollzugsrats Molkenbuhr: Wie in diesem Falle, so ist auch schon ein anderer Militärposten besetzt worden, wo sich der Betreffende nicht damit einverstanden erklärt hat. Ich meine den Genossen *Eichhorn*.[18]) (Zuruf: Der ist doch nicht Minister!) Er sollte aber Minister werden in Preußen. Wenn *Däumig* seinen Posten nicht annimmt, müßte wenigstens ein Zweiter bestimmt werden.[19]) Ich habe auch schon mit dem Kriegsminister in dieser Sache verhandelt, und vom Kriegsministerium ist der dringende Wunsch ausgesprochen worden, Leute zu haben, die unter der Verantwortung des Vollzugsrates mit dem Kriegsministerium schleunigst eine Verständigung herstellen. Diese Verhandlungen müssen aber in unserem Sinne geschehen. Ich will hier gleich feststellen, daß Anordnungen ins Land gegangen sind, die eine heillose Verwirrung angerichtet haben. Das war der Grund, daß wir uns in den technischen Angelegenheiten ein klein wenig mehr wie Recht angemaßt haben, als bisher beabsichtigt war. Ich verweise hier nur auf den Erlaß, daß die Berliner Offiziere wieder Waffen tragen dürfen. Ich habe ihn zuerst in einer Warnemünder Zeitung gelesen. Kurz darauf kam eine Marinedeputation, die erklärte, wenn es nicht aufhörte, daß man über den Kopf der Matrosen hinweg derartige Anordnungen trifft, die das alte System wieder einsetzen, so würde man mit offener Gewalt sein Recht erkämpfen. Es liegt nicht im Interesse eines guten Zusammenarbeitens, wenn derartige schwerwiegende Erlasse ohne Kenntnis des Vollzugsrates ins Land geschickt werden.

Eine zweite Angelegenheit ist die der Munitionsherstellung. Wir alle wissen, daß lange Vorarbeiten getroffen worden sind, um die Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft überzuleiten. Wenn man die Munitionsfabrikation in der bisherigen Weise fortsetzt, so müßte man konsequenterweise auch den Soldaten Gelegenheit geben, die Munition zu verschießen, sonst ist die Munitionsherstellung

---

[18]) Vgl. a.a.O. (Anm. 9).

[19]) Am 19. 11. wurde Oberleutnant *Walz* (vgl. Nr. 13, Anm. 53) „Bevollmächtigter des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats beim Kriegsministerium", mußte dieses Amt aber bereits am 26. 11. aufgeben; vgl. Schulthess 1918/I S. 502; s. auch Nr. 19.

eine Sisyphusarbeit. Es werden aber nicht nur dem deutschen Volk die Arbeitskräfte weggenommen, sondern auch das unbedingt notwendige Material. Von den technischen Instanzen müßte schleunigst darauf hingewirkt werden, daß die Munitionsherstellung eingestellt wird. Wenn wir nicht aufhören, weiter Munition herzustellen, so dürfte das auch auf die Friedensverhandlungen einen entscheidenden Einfluß haben. Wenn wir doch nicht mehr die Macht haben, einen ernstlichen Widerstand gegen die feindlichen Heere zu leisten, so wirkt eine weitere Herstellung von Munition nur aufreizend. Es kann auf unsere Feinde nur beruhigend wirken, wenn wir erklären, wir wollen den Frieden, wir stellen schon die ganze Kriegswirtschaft ein.

Dann die Frage des [Heimatschutzes Ost].[20]) Von unseren Truppen aus den besetzten polnischen Gebieten bekommen wir stoßweise Telegramme, daß große Truppenmassen abgeschnitten sind, daß sie dem Verhungern und dem Erfrieren nahe sind, wenn keine Möglichkeit gegeben ist, sich nach Deutschland noch durchzuschlagen. Nun habe ich in den letzten Tagen gehört, daß von Deutschland aus ein bewaffneter Widerstand dem Vordringen der Polen entgegengesetzt werden soll. Schicken wir wirklich gegen die Polen eine bewaffnete Macht, dann steht ohne weiteres fest, daß diejenigen Truppenkörper, die jenseits unseres Machtbereichs stehen, als Menschen und als Truppenmacht vollkommen verloren sind.

Die Reichsregierung hat auch in unseren Kompetenzbereich eingegriffen bei der Ernennung des Ministers *Preuß*.[21]) Die preußische Regierung ist uns vorgestellt worden; wir haben ohne weiteres unsere Zustimmung zu ihr gegeben. Die Aufnahme weiterer Mitglieder in die Regierung darf selbstverständlich auch nur im Einvernehmen mit dem Vollzugsrat geschehen.

Sodann die Angelegenheit mit der Wumba. Die Wumba ist ein riesengroßer Apparat, den in seiner Organisation zu stören gar nicht in unserer Absicht liegt. Wir glauben aber, daß der Vollzugsrat nicht nur das Recht hat, sondern auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß er in den ganzen Betrieb der Wumba einen Einblick bekommt. Deshalb haben wir dahin Delegierte geschickt, die uns über das technische Funktionieren der Wumba unterrichten sollten. Die Wumba muß ihren Betrieb möglichst bald einstellen und die dadurch freiwerdenden Materialien der gesamten Produktion des deutschen Volkes zuführen. Mit diesem Material können wir ungeheure Mengen unserer Arbeiter, die heute noch im Soldatenkittel stecken, der Produktion wieder zuführen.

---

[20]) Im Or. „Heimschutz Oberost". Vgl. die durch WTB 15. 11. 1918 (1. Abendausgabe) verbreitete, von *Göhre* und *Scheüch* unterzeichnete Verordnung vom 15. 11. 1918: „Der Schutz der östlichen Provinzen gegen die aus den Gebieten östlich der Reichsgrenze drohenden Gefahren wird einheitlicher Leitung unterstellt. Hierfür wird in Gemeinschaft mit dem zuständigen Arbeiter- und Soldatenrat das A.O.K. ‚Heimatschutz Ost' gebildet." Vgl. auch Schulz, Zwischen Demokratie S. 85 f. (Anm. 50).

[21]) Vgl. Nr. 11 (bes. Anm. 4).

V. B. Ebert: Betreffend die Teilnahme *Däumigs* als Beigeordneten beim Kriegsministerium möchte ich zur Aufklärung sagen: als wir die Regierung übernahmen, haben wir zwischen den beiden Parteien Grundsätze vereinbart, die dahin gingen: wir bildeten paritätisch ein politisches Kabinett und wollten versuchen, zur Aufrechterhaltung des Staatsorganismus die Fachminister zu halten, wenn sie sich auf unseren Boden stellen wollten. Den Fachministern sollten dann zwei Beigeordnete beigegeben werden, von jeder Gruppe einer. Von der U.S.P. wurde Herr *Däumig* genannt. Das Kabinett hat, ohne ihn weiter zu prüfen, den Vorschlag angenommen. Was die Ernennung des Staatssekretärs *Preuß* anlangt, so deckt sich das auch mit der früheren Abmachung, daß wir berufen sind, die Fachministerien zu vervollständigen; wo einer zurücktritt, muß Ersatz für ihn geschaffen werden. Bei der Besetzung herrschte im Kabinett vollkommene Übereinstimmung zwischen beiden Gruppen. Was die Befehlsgewalt der Marineoffiziere anlangt, so haben wir uns darüber in der Presse erklärt[22]), und ich nehme an, daß das zu Ihrer Kenntnis gekommen ist. Die Reichsleitung hat das sehr eingehend besprochen; wir waren in einer Notlage. Die Ablieferung der Schiffe in so großem Umfange war technisch sehr schwierig und ließ sich ohne Mitwirkung der Offiziere nicht durchführen. Da ist man zu dem Ergebnis gekommen, wenn man schon Offiziere bei der Ablieferung der Schiffe mitwirken lassen will und wenn sie mit den Feinden darüber verhandeln sollen, so darf man auch die Offiziere vorher nicht ihres Amtes entkleidet haben. Wegen des Waffentragens bestanden in der Marine selbst Meinungsverschiedenheiten. In Wilhelmshaven ist nicht das durchgeführt, was man in Kiel gemacht hat; in Wilhelmshaven haben die Offiziere ihre Waffen und ihr Portepée behalten. Es waren dann noch Schwierigkeiten, Unstimmigkeiten vorhanden, wir mußten dafür sorgen, daß die Fristen innegehalten wurden, damit nicht der Waffenstillstand angekündigt und wir vor neue Schwierigkeiten gestellt wurden. Bei dem Feldheer war es so, daß das auch dringend gewünscht wurde, um die Truppen zu dem festgesetzten Termin möglichst geschlossen an den Rhein bringen zu können. Von allen Seiten, auch von den Soldatenräten, ist uns dringend gesagt worden, daß man für diesen Zweck die alten Einrichtungen [nicht] ändern lassen sollte. Aber alles soll im Einvernehmen mit den Soldatenräten geschehen. Mir persönlich haben eine ganze Reihe von Soldatenräten berichtet, daß der Rücktransport unserer Truppen an den Rhein unter den von uns vorgeschlagenen Richtlinien sich ziemlich gut vollzogen habe.

Kriegsminister Scheüch: Hinsichtlich des Aufhörens der Rüstungsherstellung stimme ich mit Herrn *Molkenbuhr* vollkommen überein. Ursprünglich war ein allmählicher Abbau planmäßig vorgesehen; die Voraussetzungen hierfür haben sich aber geändert, infolgedessen sind auch die Maßnahmen hierfür sofort andere geworden. Anfang voriger Woche ist schon verfügt worden, daß überall mit der Munitionsherstellung einzuhalten sei, daß die Aufträge rückgängig gemacht

[22]) Vgl. a.a.O. (Anm. 5 und 6).

werden, und daß überall von den Demobilisierungsklauseln gegenüber den Lieferanten Gebrauch gemacht werden soll. Mit Rücksicht auf die Arbeiterschaft durfte aber nicht plötzlich die Herstellung ganz eingestellt werden. An einer Umstellung auf den Frieden arbeitet seit Anfang voriger Woche das Kriegsministerium mit dem Demobilmachungsamt und dem Reichswirtschaftsamt. Auch die Wumba muß sich selbstverständlich den inneren Verhältnissen anpassen. Aber jetzt schon in die Wumba hineinzugreifen und sie arbeitsunfähig zu machen, ist nicht angängig. Die Leute, die bisher die Wumba geleitet haben, müssen sie auch abbauen. Man hat gesagt, der Eingriff in die Wumba sei notwendig geworden, weil die Beamten und Offiziere nicht weiterarbeiten wollten. Das ist unrichtig; sämtliche Offiziere und Beamte sind auf ihrem Posten geblieben und haben weitergearbeitet. Die Absetzung des Chefs der Wumba[9]) ist wieder ein Beweis für das Gegeneinanderarbeiten von Kriegsministerium und Vollzugsrat. Wenn die Betreffenden fanden, daß da etwas nicht in Ordnung war, mußten sie zu mir kommen; sie durften aber nicht selbständig die Absetzung vornehmen.

Ich gebe Herrn *Molkenbuhr* vollkommen zu, daß wir nicht gegen die Polen vorgehen dürfen; wir wollen nur unseren Boden schützen, der ist aber bereits von irregulären Truppen, polnischen Banden, gefährdet; ihnen gegenüber müssen wir irgendeine Macht verfügbar haben. Nach den letzten Nachrichten, die vorhanden sind, glaube ich aber, daß wir mit den regulären polnischen Truppen und dem polnischen Generalstab, der sich gebildet hat, zu einer Vereinbarung kommen werden, die uns vor den Eingriffen der regulären Truppen schützt. Die Abgeordneten des polnischen Generalstabes sind bereits bei Oberost eingetroffen und verhandeln dort. Wenn man verhandelt, kommt man bekanntlich entweder zum Bruch oder zu einer allgemeinen Verständigung. Was wir verlangen und was auch Herr *Molkenbuhr* betont hat, ist, daß unsere Truppen, die in Polen stehen, durchmarschieren können.

Mitglied des Vollzugsrats Wirth[23]**:** Um die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, müssen wir Grundlinien festsetzen für die gemeinsamen Arbeiten. So, wie es bisher war, kann es nicht weiter gehen. Deshalb möchte ich vorschlagen, eine Kommission einzusetzen, die gewisse Richtlinien hierfür festsetzt[24]), dann wird es auch möglich sein, zusammenzuarbeiten.

Mitglied des Vollzugsrats Hirsch[25])**:** Wir haben von den im Zirkus Busch vertretenen Arbeiter- und Soldatenräten[11]) den Auftrag erhalten, eine Kontrolle auszuüben. Unsere beiden Bevollmächtigten im Wumba sind eigenmächtig vorgegangen und wir billigen das durchaus nicht. Wir versuchen festzustellen,

[23]) Ein Vollzugsratsmitglied dieses Namens ließ sich nicht ermitteln; wahrscheinlich handelt es sich um *Gierth*; s. oben Anm. 1.

[24]) Zu den Richtlinien vgl. Nr. 18.

[25]) Es ließ sich nicht feststellen, wer gemeint sein könnte; ein Vollzugsratsmitglied dieses Namens ließ sich nicht ermitteln.

warum Generalleutnant *von Coupette* abgesetzt und als sein Vertreter ein Geheimrat eingesetzt worden ist. Immerhin müssen wir daran festhalten, daß das Wumba unserer Kontrolle untersteht und daß wir es überwachen lassen müssen, damit dort nach unseren Anschauungen und Intentionen gearbeitet wird. Wir müssen heute zu einer klaren und prinzipiellen Entscheidung über die Machtbefugnisse der Arbeiter- und Soldatenräte kommen. Die Bestimmungen über die Nationalversammlung konnten und durften nach meiner Auffassung nicht erlassen werden, ohne den Vollzugsrat über seine Meinung zu befragen. Ebenso der Erlaß über die Offiziere. Wir haben das Preußische Ministerium ernannt, wir werden weiter über die für die Wirtschaft ausschlaggebenden Bestimmungen beschließen, z. B. den Gewerkschaften den Auftrag für die Umstellung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft geben. Darum werden wir auch die Gewerkschaften als unsere Beauftragten bestellen, um die Richtlinien festzusetzen, nach denen die wirtschaftliche Demobilisation vor sich gehen soll. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß der Vollzugsrat nicht nur eine Kontrolle ausübt, sondern auch die Vollzugsgewalt im Reiche. Die Reichsleitung muß erklären, auf welchem Standpunkt sie steht. Es geht nicht, daß von zwei Stellen gegeneinander regiert wird. Das gäbe eine unglaubliche Verwirrung. Wir glauben, zu bestimmten Maßnahmen beauftragt zu sein, weil von den betreffenden Stellen nichts veranlaßt wird. Wenn von einzelnen Gefangenenlagern gemeldet wird, daß die Wachtmannschaften weglaufen, weil vom Kriegsministerium nichts veranlaßt wird, und daß die Gefangenen sich herumtreiben, wertvolle Güter der Vernichtung preisgegeben sind, so sind das Dinge, die sofort erledigt werden müssen.

Staatssekretär Koeth: Nicht nur die Munitionslieferungen, sondern auch die gesamten Heeres- und Marinelieferungen müssen aufhören, weil wir sie heute nicht mehr als produktive Arbeiten ansehen können. Die einleitenden Maßnahmen hierzu sind getroffen; das läßt sich aber nicht von heute auf morgen machen. Unser gesamtes wirtschaftliches Leben ist zu 90% auf die Kriegswirtschaft eingestellt und kann nicht mit einem Schlage auf die Friedenswirtschaft wieder umgestellt werden. Wir müssen verhindern, daß in diesen schwierigen Zeiten große Arbeitermassen mit einem Schlage auf vielen Werken plötzlich arbeitslos werden. Was geschehen kann, geschieht. Ich hoffe, in einigen Wochen sind sämtliche Heeresaufträge vollständig abgestoßen. Das Demobilisationsamt hat an die Heeres- und Marineverwaltung die dringende Bitte gerichtet, keinerlei Aufträge irgendwie weiterlaufen zu lassen, aus dem Gesichtspunkt heraus, die Bestände des Heeres und der Marine retablieren zu wollen. Was wir an Material und Rohstoffen haben, müssen wir zum Wiederaufbau der Friedenswirtschaft benutzen. Wir können aber nicht von heute auf morgen dieses große Problem lösen.

V. B. Dittmann: Die Schwierigkeiten und Reibungen, über die wir hier sprechen, sind im Verhältnis zu den großen Aufgaben, die wir alle gewiß zu erfüllen willens

sind, verhältnismäßig geringfügig. Überall tritt der gute Wille hervor, sie auszugleichen. Deshalb glaube ich auch, daß ein Zusammenarbeiten aller in Frage kommenden Faktoren möglich sein wird. Es ist zweifellos für die erste Phase der revolutionären Bewegung richtig, daß der Vollzugsrat des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates provisorisch die ganze Macht des revolutionären Deutschlands repräsentiert. Man kann diesen Zustand aber nicht bis zu dem Zusammentritt der konstituierenden Versammlung bestehen lassen. Man wird jetzt dazu übergehen müssen, alle Arbeiter- und Soldatenräte des Reichs zusammenzufassen und eine Delegiertenversammlung dieser Arbeiter- und Soldatenräte möglichst bald in Berlin zusammenzurufen. Bis dahin müssen aber gemeinsam mit dem Kabinett Richtlinien für die Arbeiter- und Soldatenräte draußen im Reiche herausgegeben werden, damit ein glattes Funktionieren des großen Verwaltungsapparates gewährleistet wird. Ein kleiner Ausschuß von 3 oder 5 Personen muß gemeinsam mit dem Kabinett diese Richtlinien ausarbeiten, damit man aus dem gegenwärtigen Provisorium herauskommt, und die ganze Gewalt auf die breitere Basis der Arbeiter- und Soldatenräte des ganzen Reiches gestellt werden kann.[24]) Wann die konstituierende Versammlung zusammentritt, läßt sich noch gar nicht übersehen. Der durch die Zeitungsnachrichten in Aussicht gestellte Zeitpunkt[12]) ist schon aus technischen Gesichtspunkten glatt unmöglich; die Fluktuation der Soldaten- und Arbeitermassen wird noch bis in den Januar hineindauern, und wir können dann unmöglich schon geordnete Wählerlisten aufstellen, so daß also vor dem Frühjahr nächsten Jahres mit einem Zusammentreten der Versammlung gar nicht zu rechnen ist. Wir haben auch weder im Westen noch im Osten feste Grenzen. Wir wissen nicht, ob in den besetzten Gebieten Wahlen möglich sein werden. Deshalb muß jetzt eine Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte zusammenberufen werden und einen Ausschuß einsetzen, der die höchste Gewalt im Reiche präsentiert.

Mitglied des Vollzugsrats Ledebour: Neben Herrn *Göhre* war von unserer Partei Herr *Däumig* als Abgeordneter zum Arbeiter- und Soldatenrat designiert. Aus Gründen, die ich nicht zu erörtern brauche, hat er das aber abgelehnt.[6]) Unsere Parteileitung muß jetzt einen Ersatzmann schaffen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Unsere Partei behält sich aber selbstverständlich das Recht vor, eine geeignete Persönlichkeit für Besetzung des Postens in Vorschlag zu bringen.

In der Kompetenzfrage stimme ich im wesentlichen den Ausführungen des Herrn *Dittmann* durchaus zu. Der gegenwärtige Zustand kann nur ein ganz kurzes Provisorium sein. Wir müssen sobald als möglich eine Delegiertenkonferenz aller Arbeiter- und Soldatenräte der ganzen Republik zusammenrufen und aus ihr einen „Vollzugsrat der Republik" bilden. Dieser wird die kontrollierenden Funktionen zu übernehmen haben, die den Arbeiter- und Soldatenräten in ihrer Gesamtheit durch die Revolution zugewachsen sind. Bis dahin hat aber der Vollzugsrat der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte diese Funktion pro-

visorisch in vollem Umfange zu erfüllen. Unsere Organisation muß sich trotz dieser provisorischen Tätigkeit an den Funktionen, die sie auszuüben hat, nichts [abstreichen lassen][26]), denn wir würden dadurch gleichzeitig den künftigen „Vollzugsrat der Republik" beeinträchtigen. Insbesondere zeugt die Behauptung des Herrn *Landsberg*, daß die ganzen Souveränitätsrechte durch die Ernennung des Kabinetts gewissermaßen auf dieses delegiert seien, von einer totalen Verkennung des Verhältnisses, in dem wir als Repräsentanten der Arbeiter- und Soldatenräte zum Kabinett stehen. Wir haben das Kabinett der Republik und das Kabinett der Preußischen Regierung in ihren Kabinettsfunktionen in derselben Weise bestätigt, wie der frühere Träger der Souveränität. Weiter ging die Übertragung nicht. Indem wir das Kabinett eingesetzt haben, haben wir nicht auf das Recht verzichtet, das Kabinett abzusetzen. Nicht ganz klar ist, ob der Träger der Souveränität außer der Ernennung der Fachminister auch die Ernennung der Unterstaatssekretäre nach Vorschlag des Kabinetts und der Beiräte der Ministerien vorzunehmen hat.[27]) Auch hier müssen wir zu einer klaren staatsrechtlichen Definition kommen. Ebenso müssen wir hier eine ganz bestimmte Bezeichnung finden und klar umschreiben, ob sie gleichberechtigt mit den Ministern sind, ob sie Kontrollbeamte des Ministers sind, ohne dessen Zustimmung der Minister nichts ausführen darf oder ob sie die Stellung von Unterstaatssekretären haben sollen.

Für die Einberufung des Zentralrates der Arbeiter- und Soldatenräte haben wir schon Vorbereitungen getroffen.[28]) Daß dabei eine gewisse Verständigung mit dem Kabinett notwendig ist, ist selbstverständlich. Wir haben von beiden Seiten ein Interesse daran, daß überflüssige Reibungen vermieden werden. Der Vollzugsrat muß sich schlüssig werden, ob er eine Kommission zur Abgrenzung der Kompetenzen mit dem Kabinett einsetzen will, oder ob er sich die Zeitvergeudung mit den Ausschußberatungen ersparen kann. Die Vorschriften, die auszuarbeiten sind, sind ziemlich einfacher Natur. Unsere Körperschaft muß hierüber unter sich beraten und darüber Beschluß fassen. In dieser Versammlung ist das nicht angängig. Über die Frage der Konstituante kann erst der noch zu schaffende „Vollzugsrat der Republik" eine Entscheidung treffen. Mit Recht hat Herr *Dittmann* darauf hingewiesen, daß man vor Friedensschluß schon aus dem Grunde keine Konstituante einberufen kann, weil unsere Grenzen noch gar nicht feststehen. In den 4 Jahren des Krieges, in denen für alle Parteien, aber ganz besonders für diejenige, der ich anzugehören die Ehre habe, die freie Meinungsäußerung unterdrückt worden ist, kann man nicht, wie Herr *Landsberg* es sich vorstellt, auf Knall und Fall bis zum 20. Januar eine Konstituante ins Leben rufen. Wer jetzt darauf dringt, eine Konstituante ins Leben zu rufen, hat das

[26]) Im Or. „abstreiten".

[27]) Gemeint sind die politischen Beigeordneten in den Reichsämtern. Zu ihren Aufgaben und Kompetenzen vgl. Nr. 18 (Anm. 18).

[28]) Vgl. Nr. 18 (Anm. 6).

böse Gewissen, daß er nicht das Vertrauen zu seiner eigenen Auffassung hat, hat das böse Gewissen, daß er das deutsche Volk um sein Recht betrügen will.

V. B. Ebert: Ich nehme an, daß damit niemand von den Anwesenden gemeint ist.

Mitglied des Vollzugsrats Ledebour: Mit meinen Ausführungen würde jemand von den Anwesenden gemeint gewesen sein, der diese Ansicht gehabt hat. Ich hoffe aber, daß meine Ausführungen ihn von dem Gegenteil überzeugt haben, und insofern stimme ich mit Herrn *Ebert* überein, daß niemand von den Anwesenden getroffen sein kann. Zu diesen Ausführungen komme ich wesentlich durch eine aus Zürich stammende Nachricht, wonach *Lansing* oder sonst ein Amerikaner erklärt haben soll, ebensowenig wie mit den *Hohenzollern*, mit einer anderen Gewaltmacht in Deutschland Frieden schließen, noch Deutschland Brot liefern zu wollen. Das ist ein Hinweis darauf, daß Amerika mit der gegenwärtigen revolutionären Regierung nicht Frieden schließen wolle. Diese Ansicht würde das deutsche Volk vor die ungeheuerlichsten Konsequenzen stellen. Man müßte auf Knall und Fall eine den Herren genehme Regierung kreieren, noch ehe die Grenzen feststehen und noch ehe man weiß, unter welchen Bedingungen Deutschland weiter existieren kann. Wenn *Wilson* und die anderen Herren auf diesem Standpunkt stehen, so würde das allerdings ein Druck zugunsten der Auffassung sein, die früher von Herrn *Landsberg* vertreten worden ist.

V. B. Ebert: Es handelt sich jetzt nicht um die Nationalversammlung, sondern um die Kompetenzen des Vollzugsausschusses und ich möchte bitten, sich in der Hauptsache darauf zu beschränken.

Mitglied des Vollzugsrats Ledebour: Wir werden also in der allernächsten Zeit einen Vollzugsrat der Republik haben, der zweifellos mit größerer Autorität als hier die Rechte der Arbeiter- und Soldatenräte wahren kann und wahren muß. Der Vollzugsrat hat das Recht, die Volksbeauftragten zu ernennen und abzusetzen. Über diese Kompetenzen des Vollzugsrats müssen wir auch Klarheit bei den Herren von der Regierung schaffen, da uns mitgeteilt worden ist, daß unter der Hand Vertreter der Regierung allerdings ganz andere Ausführungen machen. So ist mitgeteilt worden, daß der Unterstaatssekretär *Baake* den Vertretern der Funker gegenüber erklärt habe, der Vollzugsrat würde in der nächsten Zeit beseitigt werden. Ich lege dem an sich keinen Wert bei, ich wünsche nur darauf hinzuweisen, daß sich die Herren in der Beziehung große Beschränkungen auferlegen müssen und daß sie nicht versuchen müssen, die Autorität des Vollzugsrats zu untergraben.

Die Frage des Transports und des Durchzugs unserer Truppen durch polnisches Gebiet, namentlich der Truppen, die aus der Ukraine zurückziehen, wird ganz ungeheuer schwierig, wenn es zu einem Konflikt zwischen uns und der werdenden polnischen Staatsmacht kommt; dadurch kann furchtbares Unheil für unsere noch in der Ukraine befindlichen Volksgenossen bestehen. Gerade diese Erwägung muß zur äußersten Vorsicht in bezug auf alles mahnen, was da an militäri-

scher Machtentfaltung im Osten geschehen kann. Hier rächt sich furchtbar, was in dieser Beziehung gesündigt worden ist. Seit der russische Botschafter *Joffe* unter der Kanzlerschaft des *Prinzen Max von Baden*, also zu einer Zeit, als schon zwei Sozialdemokraten dem Kabinett angehörten, ausgewiesen wurde[29]), sind in Oberost eine ganze Anzahl von Maßregeln der deutschen Truppenführer und der Generalkommandos zu verzeichnen gewesen, die direkt eine Einmischung in die russischen Verhältnisse und eine Unterstützung der gegenwärtigen russischen Regierung darstellen. Infolgedessen sind einige Truppen in der Ukraine festgehalten worden, und das hat jetzt die bedenklichsten Konsequenzen. Nun höre ich, daß eine Gesandtschaft nach Warschau unter Führung des Grafen *Kessler* geschickt werden soll.[30]) Können wir nicht ihre Instruktionen erfahren? Vielleicht erübrigt sich dann eine Machtentfaltung an der polnisch-deutschen Grenze.

V. B. Landsberg: Ich würde mich gleich allen Rednern vor Herrn *Ledebour* auf die Frage der Abgrenzung der Kompetenzen beschränkt haben, wenn mich nicht seine Ausführungen zu einigen Bemerkungen über die konstituierende Nationalversammlung nötigten. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich den persönlichen Wunsch habe, die konstituierende Nationalversammlung so bald wie irgend möglich zusammentreten zu sehen, nicht deshalb, weil ich, wie Herr *Ledebour* mir liebenswürdigerweise unterstellt hat, das deutsche Volk betrügen will, sondern weil ich volles Vertrauen zu ihm habe und es ihm ermöglichen will, seine Geschicke selbst zu bestimmen. Ich verwahre mich aber dagegen, daß ich einer Forcierung das Wort geredet habe. Selbstverständlich müssen vorher die technischen Schwierigkeiten für eine solche Nationalversammlung beseitigt sein. Ich habe vor einigen Tagen in einer Pressekonferenz[31]) gesagt, daß nach meiner Kenntnis der Absichten der Reichsleitung die Wahlen nicht eine Minute oder Sekunde später stattfinden werden, als es die in der Sache [liegenden] Schwierigkeiten bedingen. Im Vorbeigehen möchte ich doch sagen, daß wir doch vielleicht nicht allein darüber zu entscheiden haben werden, ob wir die Wahlen bald oder später stattfinden lassen. Ich weiß nicht, ob wir bei der Bestimmung des Termins der Wahlen völlig frei sein werden (hört, hört!). Wenn das Ausland uns sagen

[29]) Adolf Abramowitsch *Joffe* (1883—1927), seit 1906 Mitglied des Auslandsbüros des Zentralkomitees der Menschewiki, 1908—1912 als Redakteur an der in Wien erscheinenden *Prawda*, trat 1917 der bolschewistischen Partei bei; im Dezember 1917 war er zunächst Vorsitzender, seit Januar 1918 dann Mitglied der russischen Delegation in Brest-Litowsk; seit 6. 4. 1918 Leiter der diplomatischen Vertretung Sowjetrußlands in Berlin. Zu seiner Ausweisung vgl. Nr. 7 (Anm. 6).

[30]) Harry Graf *Kessler* (1868—1937), bekannt als Kunstmäzen mit zahlreichen internationalen Beziehungen, war am 17. 11. 1918 zum Vertreter des Deutschen Reiches beim polnischen Staat ernannt worden; s. Schulthess 1918/I S. 496; dazu Kessler, Tagebücher S. 30 ff.

[31]) In einem Privattelegramm aus Berlin vom 16. 11., veröffentlicht in der *Frankfurter Zeitung* 17. 11. 1918 (2. Morgenblatt), heißt es, *Landsberg* hätte „heute gegenüber Vertretern der Presse auf das bestimmteste erklärt, daß er mit der Frage der konstituierenden Nationalversammlung stehe und falle und daß er nach der Kenntnis der Persönlichkeiten der übrigen Mitglieder der Reichsregierung nicht zweifle, daß sie genau so denken wie er".

sollte, wir schließen mit einem Deutschland, das keine ordnungsmäßig zustande gekommene Volksvertretung hat, keinen Frieden, so müssen wir selbstverständlich dagegen protestieren als eine Einmischung in die inneren Verhältnisse Deutschlands. Aber da wir doch unbedingt einen Frieden schließen müssen, würden wir hier einen Pflock zurückstecken müssen. Wenn die Wahl noch vor Friedensschluß stattfinden sollte, so müssen alle Gebiete, die zu Deutschland gehören, das Recht zur Wahl haben; ob sie es ausüben, ist eine andere Sache. (Zuruf: In den okkupierten Gebieten ist das ganz unmöglich!)

Zur Frage der Kompetenzen glaube ich, daß wir in der Reichsregierung nicht machtlüstern sind. Ich glaube aber, daß Sie ebenfalls ein Interesse daran haben, daß die Regierungsmaschine glatt läuft und deshalb sollte ich meinen, daß eine Verständigung zwischen uns sehr leicht zu erzielen ist. Von prinzipiellen Gegensätzen habe ich eigentlich im Laufe der Debatte herzlich wenig gehört. Auch der Gegensatz in bezug auf die Souveränität besteht nicht so, wie Herr *Ledebour* angenommen hat. Der Sieg der Revolution in Deutschland war mit ihrem Sieg in Berlin entschieden. Wäre Berlin dem alten Regime treu geblieben, so hätte sich die Bewegung in Kiel, Hamburg, Lübeck, Hannover, Braunschweig, Magdeburg usw. nicht halten können. Daraus ergibt sich, die siegreichen Berliner Arbeiter- und Soldatenräte hatten am Abend des Revolutionstages die Macht in Deutschland in der Hand. Das ist vollkommen unbestreitbar. Aber diese Macht besitzen sie nicht auf die Dauer, sondern nur provisorisch, denn das Berlin von 1918 ist nicht das Paris von 1789. Die Berliner Arbeiter und Soldaten haben also, nachdem sie gesiegt hatten, auf Grund ihres Souveränitätsrechtes, das sie errungen hatten, die Möglichkeit, die ganze Exekutive an sich zu reißen. Sie sahen aber ein, daß das ein Ding der Unmöglichkeit war, und deshalb übertrugen sie ihre Exekutive auf die Volksbeauftragten bzw. für Preußen auf die preußischen Volksbeauftragten. Die Souveränität haben sie nicht übertragen, wohl aber die Vollzugsgewalt. Ich habe mit meinen Kollegen nicht gesprochen, aber ich glaube, sie sind auch nicht der Ansicht, dem Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates das Recht bestreiten zu wollen, die Volksbeauftragten abzuberufen. Ein prinzipieller Gegensatz zwischen *Ledebour* und mir besteht also nicht. Nachdem die Exekutive nun einmal auf die Volksbeauftragten übertragen ist — habe ich neulich in der Pressekonferenz gesagt —, darf in diese Exekutive auch nicht eingegriffen werden, immer vorbehaltlich des Rechts der Ernennung und der Abberufung, denn sonst kommen wir zu einer Nebenregierung und zu einer vollständigen Unsicherheit. Haben die Volksbeauftragten das Recht der Exekutive, und zwar das alleinige Recht als Delegierte des souveränen Volkes, dann geht daraus auch hervor, daß sie das Recht haben, Minister und Beamte zu ernennen und unter Umständen auch das Recht haben, sie zu entfernen, und gegen diese Grundsätze wird verstoßen. Die preußischen Minister, wenn ich sie so nennen darf, beauftragen die früheren Verwaltungsorgane, auf ihrem Posten zu bleiben.[14]) Im Interesse der Ernährung ist es dringend wünschenswert. Da soll nun der

Berliner Arbeiter- und Soldatenrat an die Arbeiter- und Soldatenräte in der Provinz die Anweisung gegeben haben, Beamte, die sie nicht [in] ihren Funktionen belassen wollen, von ihren Posten zu entfernen.[32]) Wenn das richtig ist, so ist das ein Vorgang, der zur Anarchie führen muß. Selbstverständlich müssen die Arbeiter- und Soldatenräte der Provinz Mißstände feststellen, sie müssen dann aber von den preußischen Ministern die Entfernung der unbrauchbaren Beamten verlangen, die dann zweifellos auch erfolgen wird. Das Recht der Kontrolle wird den Arbeiter- und Soldatenräten von niemand bestritten. Sie dürfen untersuchen und dürfen Mißstände aufklären, aber sie dürfen nicht selbst die Exekutive spielen. Das geht nicht, dazu müssen sie an die Zentralinstanzen herangehen. Wenn gegen diese meine Darlegungen kein prinzipieller Widerspruch erfolgt, brauchen wir wohl nicht erst einen Ausschuß einsetzen, sondern können uns mit diesen Ausführungen einverstanden erklären, dann wird die Staatsmaschine und die Reichsmaschine völlig glatt laufen und es wird zu keinerlei Reibungen kommen,

Unterstaatssekretär Baake: Die Debatte, die hier im großen Stile geführt wird, habe ich gestern im kleinen Stile führen müssen. Es erschien, wenn ich mich recht entsinne, zwischen 2 und ½3 Uhr hier eine Deputation der Funker. Die hatten einen völlig ausgearbeiteten Entwurf bei sich, der sich darauf bezog, daß alle Funkenstationen einheitlich zusammengefaßt werden müßten unter ihrer Leitung.[33])

Diese Deputation wollte den V. B. *Ebert* sprechen. Dieser war nicht zugegen. Ich empfing die Deputation und hatte mit ihnen eine Auseinandersetzung darüber zu führen, ob es möglich sei, ihrem Verlangen sofort stattzugeben, dem Verlangen nämlich, daß *Ebert* durch einen selbständigen Akt ohne Befragung der Fachminister den gesamten Funkerdienst vereinheitlichen sollte. Ich machte die Herren darauf aufmerksam, daß das technisch unmöglich sei, da er wahrscheinlich von der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses des Funkerdienstes ebensowenig verstände wie ich. Ich sagte ihnen, ich hätte die Entscheidung darüber nicht, ich würde das vortragen, sie sollten um 7 Uhr, wenn V. B. *Ebert* da wäre, wiederkommen. Im Laufe dieser Unterredung ist auch über die Aufgabe der Arbeiter- und Soldatenräte im allgemeinen gesprochen worden. Ich habe dabei denselben Standpunkt vertreten wie heute hier die Redner, ob allerdings mit so klaren bestimmten Worten, wie sie hier gefallen sind, kann ich nicht sagen. Ich habe gesagt, die Arbeiter- und Soldatenräte sind nach meiner Auffassung die Träger der Revolution. Als solche verfügen sie über die Staatsmacht. Sie haben diese Staatsmacht an die Volksbeauftragten abgetreten und müssen sich unter allen Umständen hüten, selbständige Eingriffe in die Maschinerie vorzunehmen. Wenn mehrere Räder der Maschine außer Funktion gesetzt würden, stände die ganze Geschichte still. Ich habe dabei erklärt, in 2—3 Wochen werde erkannt werden, daß es nur so ginge. Davon habe ich kein Wort gesprochen, daß die

[32]) Vgl. Anm. 13.

[33]) Zur Aktion der Funker vgl. Nr. 55 (bes. Anm. 14).

Arbeiter- und Soldatenräte in zwei bis drei Wochen beseitigt werden sollten. Es würde das mit meiner Auffassung von der Notwendigkeit, die Träger der Revolution so lange bestehen zu lassen, bis die Nationalversammlung die endgültige Entscheidung über das Schicksal Deutschlands gefunden hat, in Widerspruch stehen. Diese Unterredung fand in Gegenwart von Kapitän *Brüninghaus* statt, der auch gewiß die Richtigkeit meiner Mitteilungen bestätigen wird.

V. B. Ebert: Ich möchte bemerken, daß ich abgesehen von einer kleinen Pause, wo man Mittag essen muß, den ganzen Tag im Hause gewesen bin.

Mitglied des Vollzugsrats Müller [Richard][34]**:** Wir vom Vollzugsrat sind uns über die Kompetenzen vollkommen klar und stimmen den *Ledebour*schen Ausführungen durchaus zu. Nach den Ausführungen von V. B. *Landsberg* und Unterstaatssekretär *Baake* wird sich wohl ein Weg finden lassen, der zu einer Verständigung führt und die Reibungen, die jetzt täglich in die Erscheinung treten, zu beseitigen. Ohne Befragung des Vollzugsrates dürfte die politische Reichsleitung eine derartige Konstituante nicht einberufen. Unsere politische Auffassung wird sich wohl auch die Reichsleitung zu eigen machen müssen, sonst ist das Verhältnis wieder nicht so, wie wir wünschen.

Mitglied des Vollzugsrats Hermann Müller: Die Auffassung des Genossen *Ledebour* ist seine persönliche Auffassung, für die die übrigen Mitglieder des Vollzugsrats nicht auch in Anspruch genommen werden. Meine Auffassung entspricht wesentlich den Anschauungen des V. B. *Landsberg*. Wir werden unter dem Druck der auswärtigen Verhältnisse früher als wir glauben zu der Wahl kommen müssen. Die Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte werden wir möglichst bald einberufen müssen, weil es auf die Dauer unmöglich ist, daß der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrat für sich allein die Souveränität für das Reich und für Preußen verkörpern kann. Ob es allerdings möglich sein wird, einen solchen Kongreß innerhalb 14 Tagen zu berufen, erscheint mir fraglich. Bei seiner Zusammensetzung müssen wir sehr vorsichtig vorgehen, damit er nicht angefochten werden kann, sondern eine Körperschaft ist, die das Vertrauen des In- und Auslandes besitzt. Es ist dringend notwendig, daß mit der Reichsleitung eine Übereinstimmung über die Kompetenzen erzielt wird. Es geht auf die Dauer nicht, daß zwei Körperschaften da sind, die Verfügungen und Verordnungen hinausgehen lassen, die einander widersprechen.

V. B. Haase: Ich halte es für sehr bedenklich, daß darauf hingewiesen wird, das Ausland könnte einen starken Druck in der Richtung ausüben, daß wir zu einer dem Auslande genehmen Zeit die konstituierende Versammlung einberufen. Als ich heute Morgen die Auslassungen der *New York World* las, [hatte ich den Eindruck,] daß es sich hier um eine Pressemache handelt, die ihre Quelle in Deutschland hat. Eine Reihe von Anzeichen sprechen dafür, daß aus deutschen Kreisen

[34]) Im Or. irrtümlich „(August)".

diese Meinung über das Ausland zu uns hineinlanciert wird. Die konterrevolutionären Mächte, die Bourgeoisie arbeiten darauf hin, die Konstituante überstürzt einzuberufen. Ich bitte dringend darum, daß wir nicht etwa in der Öffentlichkeit dieser Strömung Vorschub leisten, wir würden dadurch gerade *Wilson* und den andern Gegnern diesen Gedanken nahelegen. Niemand will den Soldaten das politische Recht verkümmern. Aber wir haben vier Jahre schärfsten politischen Druckes hinter uns, und da muß die politische Aufklärung erst einmal einsetzen. Wie sollen die Wahlen in den okkupierten Gebieten durchgeführt werden? Ich werde denjenigen außerhalb des Kreises auf die Finger sehen, die die Trübung im Auslande verursachen.

Was die staatsrechtliche Frage angeht, so [ist] die Quelle aller Macht bei den Arbeiter- und Soldatenräten; von dieser Quelle leitet auch die Regierung ihre Macht ab, ohne das Vertrauen der Arbeiter- und Soldatenräte kann sie nicht bestehen. Solange aber die Arbeiter- und Soldatenräte dieser Regierung ihr Vertrauen schenken, darf von anderer Seite nicht in ihre Verwaltungsmaßnahmen eingegriffen werden, sonst kommt der ganze Organismus zum Stehen. Wollen sie uns oder Teile von uns nicht haben, so scheiden wir eben aus, so mögen sie andere von uns an unsere Stelle setzen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands zu einem Delegiertentag zusammentreten und einen Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte bilden. Dann ist ein Organ da, das auch dem Ausland gegenüber als sichtbarer Träger der Gewalt von ganz Deutschland erscheint. Dann haben wir ein Organ, das die Regierung stützt, und wenn beide Teile zusammen vorgehen, möchte ich den im Auslande sehen, der bestreiten will, daß das eine ordnungsmäßige Regierung ist, die verhandeln kann. Falls die Entente oder Amerika einen solchen Versuch macht, würden wir dem energisch entgegentreten können.

Ich möchte empfehlen, daß wir das Ergebnis unserer Beratungen genau skizzieren, damit nicht wieder Reibungen vorkommen.

Mitglied des Vollzugsrats Däumig: Wir alle, Sie sowohl von der Regierung wie wir vom Vollzugsrat, sitzen hier auf Grund des revolutionären Rechtes, auf Grund des Auftrages, den uns die Arbeiter- und Soldatenräte übertragen haben. Wird aber dieser Auftrag in die Praxis übersetzt, so müssen da Reibungen kommen, da die revolutionären Situationen, wie die Situationen im Verwaltungsapparat noch lange nicht geklärt sind. Daß der Berliner Arbeiter- und Soldatenrat das Recht für sich in Anspruch nimmt, die machthabende ausschlaggebende Körperschaft in Deutschland zu sein, ist nur ein Provisorium, dessen möglichst schnelle Überwindung unsere Aufgabe ist. Darin sind wir wohl alle einig. Nun kommt es darauf an, die schwierigen Aufgaben, die uns die äußeren und inneren Zustände auferlegen, ohne Reibungen durchzuführen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Revolution erst acht Tage alt ist und noch lange nicht ihren historisch vorgeschriebenen Lauf vollendet hat. Es wäre geradezu wahnwitzig, wenn wir jetzt

schon die revolutionären Gewalten tot machten. V. B. *Landsberg* hat gemeint, die Souveränität liege jetzt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte in der Form des Berliner Vollzugsrats des Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrates. Er hat aber erklärt, daß die volle unbeschränkte Exekutivgewalt in den Händen der Volksbeauftragten, der Ministerien des Reiches, wie vor allem auch Preußens liegen müsse; im gewissen Sinne sind wir der Meinung auch in Händen des Vollzugsrates. Das geht aus unserer ersten Veröffentlichung hervor, in der es heißt, alle kommunalen, alle Landes-, alle Reichs- und alle militärischen Behörden haben ihre Funktionen weiter zu führen[35]); wir wollen nicht in die technischen Betriebe störend eingreifen. Ein gewaltiger Unterschied ist es aber, ob wir uns nicht vorbehalten müssen, [diejenigen,] an deren guten Willen wir zweifeln, zu beseitigen. Das ist kein Eingriff in die Rechte der Exekutive, sondern die logische Konsequenz unserer ganzen Tätigkeit. Ich nehme an, V. B. *Landsberg* exemplifiziert auf den Erlaß, der sich gegen die reaktionären Landräte wendet, worin gesagt wird, daß der Widerstand solcher Landräte, die sich den Anordnungen des örtlichen Arbeiter- und Soldatenrates nicht fügen, unter Umständen sogar mit Waffengewalt zu brechen ist.[32]) Das ist ein durchaus berechtigtes Verlangen gegenüber solchen Beamten, die nicht allein die Revolution sabotieren, sondern sogar im gegenrevolutionären Sinne wirken. Da kann man nicht erst den Instanzenweg durchführen, sondern da muß man auf Grund des Revolutionsrechtes lokal eingreifen. Eine Anzahl höherer und mittlerer Verwaltungsbeamter haben im Laufe der vier Kriegsjahre in weiten Volkskreisen eine solche Empörung und Erbitterung hervorgerufen, daß man sie einfach nicht mehr halten kann. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Herren, die den Auftrag erhalten haben, in der Zeit des Provisoriums die Reichsgeschäfte zu führen, in dem Rahmen ihrer Ressorts und sonstiger politischer Tätigkeitsgebiete in bezug auf die Exekutive nicht zu sehr eingeengt werden dürfen, aber andererseits darf die Exekutivgewalt in keiner Weise in eine Art Absolutismus umschlagen. Ich möchte an V. B. *Landsberg* die ganz präzise Frage stellen, ob es richtig ist, daß er in jener schon erwähnten Pressekonferenz auf die Anfrage eines Journalisten erwidert habe, daß die Regierung in diesem Provisorium als Diktatoren auftreten wolle. (V. B. **Landsberg:** Nein!) Die Kompetenzfrage wird noch zu manchen Reibungen Anlaß geben. So klar wie nach alten bureaukratischen Grundsätzen läßt sich diese Kompetenz nicht umschreiben. Aber wenn wir daran festhalten, daß das Funktionieren des Regierungsapparats auf keinen Fall durch direkte Eingriffe des Arbeiter- und Soldatenrates gestört werden darf, und wenn anderseits den Arbeiter- und Soldatenräten das Recht zugestanden wird, bei Personen, bei denen zweifellos feststeht, daß sie im Gegensatz zu der neuen revolutionären Ordnung ihr Amt führen, souverän einzugreifen, so werden sich solche Reibungen im allgemeinen vermeiden lassen. Ich kenne die Verhältnisse bei dem Wumba nicht, ich kann mir

[35]) So sinngemäß im Aufruf des Vollzugsrats vom 11. 11. 1918 „An die Einwohner und Soldaten Groß-Berlins!" Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 4.

aber sehr wohl denken, daß die leitenden Posten dort in ihrem Geschäftsbetrieb und in ihrer politischen Haltung sehr stark zu kritischen Bedenken Anlaß geben und auch dazu, daß von seiten des Arbeiter- und Soldatenrates eingegriffen wird.

Gerade aus demokratischen Gesichtspunkten heraus darf man die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung nicht zu sehr beschleunigen, denn diejenigen, die an der Demokratisierung sich beteiligen sollen, müssen auch die Möglichkeit haben, sich ein politisches Urteil zu bilden. Ich kann mich den geäußerten Bedenken nur anschließen. Wir verlangen, daß in einer organisch weiter entwickelten Weise auf dem Boden der Revolution eine Staatsform herauskommt, die auch den tatsächlichen Trägern der Revolution durchaus gerecht wird. Das geschieht nicht, wenn von gewissen Persönlichkeiten — ich erinnere an den Artikel von *Scheidemann* im *Vorwärts*[36]) — nun in einer leidenschaftlichen Ungeduld auf die Nationalversammlung hingearbeitet wird. Die Kompetenzen sind ja in ihren großen Umrissen gegeben, im Einzelfalle wird es möglich sein, durch eine freundschaftliche Aussprache die Schwierigkeiten zu beseitigen.

Kapitän Brüninghaus: Ich habe der Unterhaltung des Unterstaatssekretärs *Baake* mit den Funkern beigewohnt und kann seine Ausführungen nur vollinhaltlich bestätigen.

V. B. Ebert: Damit ist die Debatte geschlossen.

Es wird beschlossen, einen Ausschuß von 5 Mitgliedern— 3 Vertretern des Vollzugsausschusses und 2 Volksbeauftragten — einzusetzen, der möglichst schnell, womöglich noch heute Nachmittag, die Kompetenzfrage regeln soll.[5])

Generalmajor v. Oven verliest den Beschluß vom Sonnabend über die Löhnungsfrage.[37])

V. B. Ebert: teilt mit, daß die Reichsleitung dem bereits zugestimmt hat, ebenso der Vollzugsrat, die Veröffentlichung soll heute noch erfolgen[37]) und die Regelung dann sofort in Kraft treten (Zuruf: Der Vollzugsausschuß hat noch nicht zugestimmt). — Da möchte ich vorschlagen, daß der Vollzugsrat sich bald über seine Stellung schlüssig wird. Wir können die Sache ja vorläufig noch zurückhalten. Es ist aber am Sonnabend, gestern und heute früh von den beteiligten Herren gebeten worden, die Sache schnellstens zu erledigen. Hoffentlich sind keine weiteren Verhandlungen nötig.

Die Sitzung ist geschlossen.

---

[36]) *Scheidemanns* Artikel „Die Wahlen zur Nationalversammlung" war im *Vorwärts* 18. 11. 1918 erschienen. Sein Kernsatz lautet: „Kein politisches und kein wirtschaftliches Gedeihen ohne Nationalversammlung: das muß die Parole für die Reichsleitung sein."

[37]) Vgl. Anm. 4.

16.

Montag, 18. 11. 1918 nachm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 17.30 Uhr.

Ebert leitet. Anwesend die Kabinettsmitglieder; außerdem Dr. *David*, [Karl] *Kautsky* und Geheimrat *Nadolny*.[1])

1. Fortsetzung der Besprechung über das Verhältnis Deutschlands zur Sowjetrepublik.[2])

Haase rät, dilatorisch vorzugehen.[3]) Vorgetragen werden Berichte der Gesandtschaften aus dem Haag, aus Bern und Stockholm.[4]) Danach ist die Entente bereit, der gegenwärtig bürgerlich-sozialistischen Republik Entgegenkommen in den Friedensbedingungen und Lieferung von Lebensmitteln zu zeigen, falls und so lange die Regierung in der gegenwärtigen Zusammensetzung unter *Ebert* be-

[1]) Rudolf *Nadolny* (1873—1953), Geh. Legationsrat, seit Frühjahr 1917 Leiter des Referats für Ostfragen im Auswärtigen Amt; vgl. seine posthum erschienenen Erinnerungen: Mein Beitrag, Wiesbaden 1955.

[2]) Diese Frage war als Punkt 7 der Kabinettssitzung vom 15. 11. 1918, s. Nr. 11, verhandelt worden. Nach Scheidemann, Zusammenbruch S. 224 hatte dann am 16. 11. *Haase* über ein Gespräch am Fernschreiber mit *Tschitscherin* berichtet — *Scheidemann* gibt nicht an, vor welchem Gremium, es muß sich jedoch, wie der Zusammenhang zeigt, um eine Kabinettssitzung, deren Protokoll sich nicht nachweisen ließ, gehandelt haben —, in dem der russische Kommissar ihm mitgeteilt habe, „die Entente rücke gegen Rußland vor, und zwar gleichzeitig von der Ostsee her und über Odessa". „Daraufhin wurde", fährt *Scheidemann* fort, „einstimmig beschlossen, sowohl der Entente gegenüber als auch gegenüber der Sowjetregierung neutral zu bleiben, also dieselbe Stellung zu bewahren, wie später die deutsche Regierung im russisch-polnischen Kriege."
Eine hektographierte Niederschrift des Ferngesprächs *Haases* mit *Tschitscherin* und *Radek* befindet sich im Nachlaß Barth. Die Niederschrift ist undatiert, das Gespräch hat, wie sich aus dem Inhalt ergibt, am 14. 11. stattgefunden. —
Die Aufzeichnungen *Eberts* über die Sitzung vom 18. 11. 1918 nachmittags decken sich stellenweise wörtlich mit dem vorliegenden Protokoll; vgl. Ebert, Schriften II S. 103 ff. Vgl. weiter Scheidemann, Zusammenbruch S. 224 ff.; Bernstein, Revolution S. 187 f. Dazu das auf Grund der Memoirenliteratur erstellte und unter Gesichtspunkten kommunistischer Geschichtsschreibung kommentierte „Bild der Beratungen" vom 18. 11. 1918 bei Fritz Klein, Die diplomatischen Beziehungen Deutschlands zur Sowjetunion 1917—1932, Berlin (Ost) 1952, S. 58 ff.; der Autor meint irrtümlich a.a.O. S. 59, ein Protokoll der Sitzung existiere nicht mehr.

[3]) Vgl. Nadolny S. 64: „Im Hause *Bismarcks* saßen die Herren *Ebert*, *Scheidemann*, [Gustav] *Bauer* und *Landsberg*. Ich [...] fragte, was ich wegen der [russischen] Botschaft veranlassen sollte. Als sie mir keine Antwort zu geben wußten, schlug ich vor, die Sache dilatorisch zu behandeln. Damit waren sie einverstanden." — Es ist unwahrscheinlich, daß *Bauer* an der von *Nadolny* erwähnten Besprechung, deren Termin er nicht genau angibt, teilnahm.

[4]) Maschinenschriftl. Abschriften des Textes von Gesandtschaftstelegrammen mit der hier geschilderten Tendenz aus dem Haag, Bern, Helsingfors und Kristiana befinden sich im Nachlaß Solf 59 unter der Überschrift: „Bisher festgestellte Meldungen darüber, daß die Ausbreitung des Bolschewismus in Deutschland und seine Begünstigung durch die deutsche Volksregierung eine ernste Gefahr für den Friedensschluß und die Versorgung der Bevölkerung bilden würde." Von fremder Hand datiert: 25. November 1918.

stehen bleibt; gegenüber einem Anwachsen des Bolschewismus würde sie jedoch sofort mit allen Mitteln einschreiten. Schon die Rückkehr *Joffes* würde genügen, um die Situation für den Frieden zu verändern.[4a])

Landsberg und **Nadolny** erinnern an die Funksprüche, in denen die Sowjetregierung die deutsche Regierung beschimpft und die Arbeiter auffordert, sie zu stürzen[5]), und an andere Funksprüche, die die Solidarität der deutschen Revolution [mit][6]) der russischen Räterepublik feiern.[7])

Kautsky schließt sich *Haase* an: die Entscheidung müsse hinausgeschoben werden. Die Sowjetregierung würde sich nicht mehr lange halten, sondern in einigen Wochen erledigt sein. Nun habe man einige strittige Punkte mit ihr, z. B. die Verhaftung der Generalkonsuln in Moskau und Petersburg.[8]) Darüber könne man verhandeln und Zeit gewinnen. Wenn dann nach 8 oder 14 Tagen *Joffe* die Bedingungen annähme, keine Agitation unter englischen und französischen Kriegsgefangenen zu treiben, werde seine Rückkehr vielleicht möglich sein.

Haase bittet, Preßberichte und Gesandtenmeldungen streng auseinander zu halten. In der Presse werde viel als von amerikanischer oder maßgebender Seite berichtet; sicher verbürgt aber seien nur zwei Äußerungen amerikanischer

[4a]) Nach Barth S. 68 — der sich nicht expressis verbis auf die Sitzung vom 18. 11. 1918 nachmittags bezieht — kamen „die Herren *Landsberg*, *Ebert* und *Scheidemann* [...] mit einem Funkspruch von *Radek*, in dem er den gemeinsamen Kampf am Rhein gegen die kapitalistische Entente ankündigte. [...] Sie kamen ferner mit einer Note des deutschen Gesandten im Haag, in der er erklärte, ‚daß die Zulassung des russischen Botschafters für die Entente die Bestätigung des *Radek*schen Funkspruchs sei, d. h. die Bestätigung des deutsch-russischen Offensivbündnisses und deshalb die sofortige Aufhebung des Waffenstillstandes zur Folge haben würde'." *Barth* bezieht sich auf das Gesandtschaftstelegramm aus dem Haag vom 13. 11. 1918 (siehe die vorige Anm.), das die Haltung der Entente zu einer etwaigen Rückkehr *Joffes* nach Berlin in der von *Barth* dargestellten Form schildert, jedoch keine Bezugnahme auf einen Funkspruch *Radeks* und ein angebliches deutsch-russisches Offensivbündnis enthält. Dazu R. Müller II S. 50: „Wir wissen nicht, ob tatsächlich ein Funkspruch von *Radek* und eine Note des deutschen Gesandten im Haag vorgelegen haben, wir wissen aber [...], daß solche Meldungen in der Reichskanzlei, im Ressort des Herrn *Scheidemann* und im Auswärtigen Amt fabriziert worden sind."
Rosenfeld, Sowjetrußland S. 166 zitiert unter Angabe des Standorts im DZA Potsdam die hier diskutierten Gesandtschaftstelegramme und bemerkt dazu, daß die in den Telegrammen enthaltenen Meldungen durch die veröffentlichten amerikanischen Dokumente aus jener Zeit bestätigt würden. Kolb, Arbeiterräte S. 184 ff. hingegen betont die Bemühungen der SPD-Führung, „sofort nach der Machtübernahme [...] für ihren innenpolitischen Kampf um die Einberufung der N[ational] V[ersammlung] und die Ausschaltung der A[rbeiter] R[äte] die Unterstützung der Ententemächte und insbesondere *Wilsons* zu gewinnen" (Zitat S. 184), wobei er vor allem auf eine geheime Botschaft *Solfs* an die Ententemächte vom 13. 11. 1918 hinweist. — Zum Funkspruch *Radeks* vgl. Anm. 2.

[5]) Vgl. Anm. 12.

[6]) Im Or.: „und".

[7]) Vgl. Nr. 11 (Anm. 18).

[8]) Am 10. 11. 1918 waren die deutschen Generalkonsulate in Moskau und Petersburg besetzt und das Personal, auch die beiden Generalkonsuln, verhaftet worden. Vgl. Schulthess 1918/II S. 476 f.; dazu das in Anm. 12 erwähnte Telegramm an die Sowjetregierung; ferner R. Müller II S. 51.

Vertreter in Bern und je eine Äußerung des englischen Gesandten im Haag und in Finnland.

Barth teilt mit, daß auch *Liebknecht* und Rosa *Luxemburg* mit einer dilatorischen Behandlung einverstanden sind. Auch die linksstehenden Kreise müßten sich den unabänderlichen Tatsachen unterwerfen. In Deutschland denke kein Mensch an terroristische Akte und bolschewistische Methoden, solange von den Gegenrevolutionären kein gewaltsamer Angriff erfolge. Ob die Revolution friedlich oder terroristisch weitergehe, hänge ganz von der Konterrevolution ab. Adolf *Müller*[8a]) hat mitgeteilt, daß die Entente der Schweiz positiv erklärt habe, wenn diese die Bolschewisten nicht entferne, werde die Entente aufräumen. Ebenso steht es mit Dänemark.

Scheidemann erinnert an die Schwindeleien der Rosta[9]), insbesondere über den erfundenen deutsch-japanischen Vertrag gegen Rußland, der nie existiert hat.[9a])

Haase: sollte das Ziel der antibolschewistischen Aktion sein, alle Staaten zur gemeinsamen Bekämpfung der sozialistischen Revolution zusammenzufassen, so können wir uns dazu nicht hergeben. (**David:** sehr wahr!) Auch die französischen und englischen Sozialisten seien einmütig gegen jede Entsendung von Truppen nach Rußland. Es wäre unverantwortlich, auch nur einen Tropfen deutsches Blut dafür herzugeben.

Ebert teilt mit, daß ein dänischer Parteigenosse ihn eindringlich gewarnt hätte: die Ausweisung der Bolschewiki stünde auch in Dänemark bevor. Ihr Sturz sei nahe. *Ebert* hält es für die Hauptaufgabe der Regierung, Frieden zu schließen. Alles, was den Frieden störe, müsse zurückgestellt werden.

Nadolny macht darauf aufmerksam, daß unsere Gegner sehr stark die im Zirkus Busch beschlossene Sympathieerklärung der Arbeiter- und Soldatenräte für Rußland[10]) gegen uns ausnutzen; der Vollzugsrat müsse auch zu den auswärtigen Dingen Stellung nehmen.

Barth: Ich habe dem Vollzugsrat unsere bisherige Stellung zu den russischen Dingen vorgetragen. Sie ist widerspruchslos gebilligt worden.[11])

Kautsky: Wir wollen mit aller Welt in Frieden und Freundschaft leben, auch

---

[8a]) Vgl. Nr. 11 (Anm. 16).

[9]) Abkürzung für Rossiskoje Telegrafnoje Agenstwo: Russische Telegrafenagentur.

[9a]) Dazu die im *Vorwärts* 19. 11. 1918 veröffentlichte Stellungnahme *Scheidemanns* gegen die in USPD-Blättern erhobene Anschuldigung, er *(Scheidemann)* habe während der Regierungszeit des *Prinzen Max* „an einer geheimdiplomatischen Verschwörung zwischen Deutschland und Japan" mitgewirkt: Solch ein Vertrag existiere nicht.

[10]) Vgl. Nr. 7.

[11]) Laut Protokoll Vollzugsrat 16. 11. 1918 hatte *Barth* einen allgemeinen Überblick über die Probleme gegeben, mit denen die Regierung sich auseinanderzusetzen habe. Dabei hatte er auch kurz und vage das Verhältnis zum Bolschewismus berührt, ohne damit eine Diskussion auszulösen. Eine andere Berichterstattung *Barths* zu dieser Frage ließ sich für jene Zeit nicht nachweisen.

mit der russischen Republik. Diesen friedlichen Standpunkt kann uns niemand übel nehmen.

Es wird Einmütigkeit darüber erzielt, daß die russische Regierung aufgefordert werden soll, zu dem Funkspruch Stellung zu nehmen, in dem sie die gegenwärtige Regierung anzweifelt, und daß die Umstände untersucht werden sollen, die sich in Petersburg und Moskau bei der Verhaftung der Generalkonsulate abgespielt haben.[12]) Ein Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates soll von dort hierher geladen werden[13]); auch unsere Generalkonsulate würden inzwischen hier eingetroffen sein.

2. *Solf*, der durch Verhandlungen mit dem Friedensbüro[14]) an der Teilnahme verhindert ist, hat *Kautsky* mitgeteilt, daß der Botschafter in Bern den dringenden Wunsch hat, mit französischen und englischen Sozialisten Beziehungen anzuknüpfen, und deshalb schleunigste Anwesenheit *Kautskys* in Bern verlangt. Das Kabinett ist sich einig: die Anregung des Herrn *von Romberg* wird abgelehnt. Es wird dabei noch darauf hingewiesen, daß es falsch sei, sich immer nur an *Wilson* zu wenden. Dadurch schädige man nur *Wilsons* Einfluß; man sollte sich an alle wenden.[15]) Auch die Verhandlungen mit Ententesozialisten müßten sehr vor-

[12]) Im Anschluß an die hier protokollierte Kabinettssitzung wurde an das russische Volkskommissariat des Äußern ein von *Solf* und *Kautsky* unterzeichnetes Telegramm geschickt, dessen Wortlaut bei Scheidemann, Zusammenbruch S. 225 ff. und auszugsweise bei Bernstein S. 187 f., sowie Müller-Franken S. 164 f., abgedruckt ist. In diesem Telegramm wird der am 11. 11. 1918 von der russischen Räteregierung gesendete Funkspruch zitiert: „Soldaten und Matrosen, gebt die Waffen nicht aus der Hand, dann treiben Euch die vereinigten Kapitalisten zu Paaren. Es gilt, mit den Waffen in der Hand wirklich die Macht überall zu übernehmen, eine Arbeiter-, Soldaten- und Matrosenregierung mit *Liebknecht* an der Spitze zu bilden. Laßt Euch keine Nationalversammlung aufschwatzen. Ihr wißt, wohin Euch der Reichstag gebracht hat." Nachdem im Telegramm dieser „Versuch einer Einwirkung auf die inneren Verhältnisse Deutschlands" zurückgewiesen und gegen die „unrechtmäßige Absetzung" der deutschen Generalkonsuln (vgl. Anm. 8) Einspruch erhoben worden war, hieß es weiter: „Mit Rücksicht hierauf hat die deutsche Volksregierung im Einverständnis mit dem Vollzugsrat [...] beschlossen, die russische Regierung vor Wiedererrichtung der beiderseitigen diplomatischen Vertretungen um folgendes zu ersuchen: 1. um eine klare Anerkennung der gegenwärtigen deutschen Volksregierung und der Verpflichtung, sich aller Einwirkung auf die deutsche Bevölkerung zur Bildung einer andern Regierung zu enthalten. 2. um eine Klarstellung der bei der Absetzung der deutschen Generalkonsulate stattgehabten Vorgänge."

[13]) In dem in der vorigen Anm. erwähnten Telegramm bittet die deutsche Regierung, „je ein Mitglied des deutschen Arbeiter- und Soldatenrates aus Moskau und Petersburg nach Deutschland ausreisen zu lassen, damit sie hier über die Einzelheiten des Zustandekommens ihrer Organisationen Auskunft geben und alle sonstigen, ihre Stellung und Befugnisse betreffenden Fragen erörtern können".

[14]) Gemeint ist die mit der Vorbereitung von Friedensverhandlungen betraute Kommission, deren Einsetzung *Ebert* in der Kabinettssitzung vom 16. 11. 1918 (vormittags) angekündigt hatte; vgl. Nr. 13.

[15]) Nach einer Meldung des Hollandsch Nieuwsbüro aus Washington vom 17. 11. 1918, veröffentlicht im *Vorwärts* 18. 11. 1918, hatte der USA-Staatssekretär *Lansing* den schweizerischen Gesandten gebeten, die deutsche Regierung darauf hinzuweisen, daß Mitteilungen, die sich auf die Waffenstillstandsbedingungen oder auf Angelegenheiten beziehen, die alle assoziierten Regierungen betreffen, an alle assoziierten Regierungen zu richten seien.

sichtig betrieben werden. Ihre führenden Köpfe würden jetzt alle in Paris gebraucht. Der Berner Boden sei sehr wenig geeignet.

Barth regt an, die Gesandtschaften in Bern, im Haag und in Kopenhagen mit Sozialdemokraten zu besetzen. Die Anregung wird zurückgestellt.

3. **Kautsky** trägt Mitteilung aus Wien vor, wonach Kohlensendungen nach Wien von bayerischen Soldaten oder auch Arbeiter- und Bauernräten beschlagnahmt würden. Auf Vorschlag **Haases** wird beschlossen, sofort an *Eisner* zu drahten: sorgen Sie dafür, daß die deutschen Kohlensendungen an unsere österreichischen Brüder in Bayern nicht beschlagnahmt werden.

4. Wien fragt an, ob als Gesandter Ludo M. *Hartmann*[16]) genehm wäre. Das Kabinett ist durchaus einverstanden. Auswärtiges Amt soll gefragt werden.

5. Zur Sprache kommt die Beschlagnahme der *Allensteiner Zeitung* durch den Arbeiter- und Soldatenrat. Beide Teile sollen sich gütlich verständigen. Dem Arbeiter- und Soldatenrat soll nahe gelegt werden, die Beschlagnahme aufzuheben.

6. Auf Veranlassung des Ministers *Ströbel* sollen die Geheimarchive des Preußischen Ministeriums des Innern durch Gustav *Mayer*, Zehlendorf, geprüft werden.[17]) Gustav *Mayer* habe denselben Wunsch für die Geheimarchive des Auswärtigen Amtes. Es wird darauf hingewiesen, daß zu dieser Arbeit die Vertrauensmänner *Kautsky*[18]) und *David* in erster Linie berufen wären.

Haase bringt die Reorganisation des Auswärtigen Amtes zur Sprache. *Solf* soll morgen davon in Kenntnis gesetzt werden, daß das Kabinett an eine Reorganisation des Auswärtigen Amtes denkt, und daß die Unterstaatssekretäre *von dem Bussche* und *von Stumm*[19]) zum Bleiben ungeeignet seien.[20])

7. Es wird mitgeteilt, daß Ministerialdirektor *Deutelmoser* in Urlaub gegangen

---

[16]) Dr. Ludo Moritz *Hartmann* (1865—1924), österreichischer Historiker, seit 1918 Professor in Wien, Sozialdemokrat, Mitherausgeber der *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Am 28. 11. 1918 überreichte er Staatssekretär *Solf* sein Beglaubigungsschreiben vgl. Schulthess 1918/I S. 526.

[17]) Über den hier angedeuteten Auftrag und seine Ausführung berichtet Mayer in: Erinnerungen. Vom Journalisten zum Historiker der deutschen Arbeiterbewegung, Zürich [1949], S. 310 ff. Vgl. auch die folgende Anm. und Nr. 26.

[18]) Karl *Kautsky* (USPD), Beigeordneter im Auswärtigen Amt, hatte den Volksbeauftragten vorgeschlagen, zunächst die Akten über den Kriegsausbruch zu veröffentlichen; daraufhin wurde er mit der Sammlung und Herausgabe der Akten betraut. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Max *Quarck* (SPD), neben *Herzfeld* Beigeordneter im Reichsamt des Innern, wurde ihm für diese Arbeit, zu der auch Gustav *Mayer*, vgl. die vorige Anm., herangezogen wurde, „zur Seite gestellt". Vgl. *Kautskys* Vorwort in: Karl Kautsky, Wie der Weltkrieg entstand. Dargestellt nach dem Aktenmaterial des Deutschen Auswärtigen Amtes, Berlin 1919.

[19]) Hilmar Frhr. *von dem Bussche-Haddenhausen* (1867—1939), Wilhelm August *von Stumm* (geb. 1869).

[20]) Vgl. Nr. 25 (bes. Anm. 3).

ist, ohne die Absicht zurückzukommen. Auch die unangenehme Persönlichkeit des Majors *Würz*[21]) soll verschwinden.

Nach längerer Debatte wird *Ebert* beauftragt, die Angelegenheit *Stumm* und *Bussche* mit *Solf* zu besprechen.[20])

8. Zur Sprache kommen die beiden Erlasse des Berliner Vollzugsrates a) Befehl an die Zeitungen, die Erlasse des Vollzugsrates an erster Stelle aufzunehmen[22]), b) das Wahlrecht zum Vollzugsrat der deutschen Republik nur an Kopf- und Handarbeiter zu geben.[23])

Ebert befürchtet einen Konflikt mit dem Vollzugsrat. Er könne diese Art der Einmischung nicht mehr verantworten; der Vollzugsrat verlange alle Autorität für sich. Aber die Volksbeauftragten könnten doch nicht Puppen in seiner Hand sein. Der Arbeiter- und Soldatenrat habe ihnen seine faktische Exekutivmacht delegiert. Die Volksbeauftragten seien der Vollzugsausschuß für das Reich.

Haase will auch diese beiden Fragen freundschaftlich erörtern. Man dürfe den Arbeiter- und Soldatenräten die Meinungsäußerung nicht unterbinden. Es soll versucht werden, den Arbeiter- und Soldatenräten die ausschlaggebende Bedeutung der auswärtigen Politik in dieser Frage klar zu machen.

9. **Haase** teilt mit, daß er eine große Amnestie für Soldaten vorbereitet habe und macht Mitteilung über ihren weiten Umfang.[24]) *Haase* verlangt auch entschiedene Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Fragen. Wenn Betriebe zur Sozialisierung reif seien, müsse diese Sozialisierung sofort in Angriff genommen

---

[21]) Leiter des Kriegspresseamtes.

[22]) Ein hektographiertes Blatt, datiert vom 18. November, mit dem Vermerk „Amtlich Nr. 26" und mit der in Rotstift geschriebenen Notiz „Bote von Wolff wartet" befindet sich im Nachlaß Barth. Es hat folgenden Wortlaut: „Sämtliche Erlasse und Proklamationen des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrates, welche den Zeitungen durch WTB oder auf direktem Wege zugehen, haben mit dem Vermerk ‚Amtlich' am Kopf der Zeitung in Fett- oder Sperrdruck zu erscheinen. Der Abdruck hat nicht bloß auszugsweise, sondern vollständig zu erscheinen. — Sollte durch zu späten Eingang der Bekanntmachung aus technischen Gründen der Abdruck an bezeichneter Stelle nicht mehr möglich sein, so hat die Veröffentlichung unter ‚Letzte Nachrichten' zu erfolgen. In diesem Falle ist jedoch die Bekanntmachung in der nächsten Nummer als Kopfdruck zu wiederholen. — Übertretungen vorstehender Verfügung würden die Schließung des gesamten Zeitungsbetriebes zur Folge haben. — Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates. gez. *Molkenbuhr, Müller.*" Abschrift im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482. — Eine Veröffentlichung dieser Verordnung in der Presse ließ sich nicht nachweisen.

[23]) Vgl. dazu die WTB-Meldung vom 25. 11. 1918 (Nachtausgabe) über die Vollzugsratssitzung vom 24. 11. 1918, in der beschlossen wurde, daß „sämtliche Vertreter des werktätigen Volkes, also auch die geistigen Arbeiter, aufgenommen werden sollen, sofern sie sich in den allgemeinen Rahmen der Arbeiterräte einfügen"; mit stilistischen Abweichungen abgedruckt im Reichsanzeiger 25. 11. 1918.

[24]) Vgl. die „Verordnung über eine militärische Amnestie. Vom 7. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1415 ff.; Schulthess 1918/I S. 552. Dazu Loewenstein S. 37 ff.

werden. Selbst der Aufruf der demokratisch-republikanischen Partei anerkenne die Notwendigkeit der Durchstaatlichung [sic!] der Wirtschaft.[25])

Das Kabinett beschließt, daß diejenigen Industriezweige, die nach ihrer Entwicklung zur Sozialisierung reif sind, sofort sozialisiert werden sollen. Eine Kommission namhafter Nationalökonomen soll alsbald zusammenberufen werden, um unter Hinzuziehung der Praktiker aus den Reihen der Arbeiter und Unternehmer die Einzelheiten festzulegen. In Aussicht genommen sind: *Ballod*, *Wilbrandt*, *Lederer*, *Francke*, *Rathenau*, *Cunow*, *Hilferding*, *Kautsky* und *Hué*. Die Veröffentlichung soll morgen erfolgen[26]), nachdem vorher das Reichsschatzamt und das Reichswirtschaftsamt verständigt sind. Das zuständige Ressort soll die weiteren Schritte unternehmen.

10. Besprochen wird noch kurz das Finanzprogramm *Schiffers*, das im Grund ganz das alte sei.[27])

Dittmann teilt den Beschluß der Fünferkommission über die Kompetenzenfrage mit.[28])

Ebert macht darauf aufmerksam, daß darin die Delegation der Vollzugsgewalt auf die Reichsleitung nicht erwähnt ist. Es wird eine entsprechende Abänderung beschlossen.

Schluß 7 ½ Uhr. Der Protokollführer.

---

[25]) In dem für eine „auf dem Boden der republikanischen Staatsform" stehende, „große demokratische Partei" werbenden Aufruf im *Berliner Tageblatt* 16. 11. 1918 (Morgenausgabe) heißt es: „Die Zeit erfordert die Gestaltung einer neuen sozialen und wirtschaftlichen Politik. Sie erfordert, für monopolistisch entwickelte Wirtschaftsgebiete die Idee der Sozialisierung aufzunehmen, die Staatsdomänen aufzuteilen und zur Einschränkung des Großgrundbesitzer zu schreiten [...]." Zum Zusammenhang vgl. Wolfgang Hartenstein, Die Anfänge des Deutschen Volkspartei 1918—1920 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 22), Düsseldorf 1962, S. 11 ff.

[26]) Vgl. die im *Berliner Tageblatt* 21. 11. 1918 (Morgenausgabe) erschienene — nicht als amtlich oder halbamtlich gekennzeichnete — Meldung: „Die Kommission, welche die Volksbeauftragten zur Erstattung eines schleunigen Gutachtens darüber eingesetzt haben, welche Betriebe sofort vergesellschaftet werden sollen, wird aus Professor *Ballod*, Professor Ernst *Francke*, Walter *Rathenau*, Privatdozent Dr. *Lederer*, Dr. *Vogelstein*, Dr. Rudolf *Hilferding*, Karl *Kautsky*, Heinrich *Cunow* und Otto *Hué* bestehen. Es ist möglich, daß noch weitere Mitglieder hinzugezogen werden." Ein inhaltlich entsprechendes Privattelegramm veröffentlichte die *Frankfurter Zeitung* 21. 11. 1918 (Abendblatt). S. auch Nr. 25 (Anm. 5). Bei Elben S. 82 (Anm. 3) wird die endgültige Zusammensetzung der Sozialisierungskommission mit kurzer Charakterisierung ihrer Mitglieder angegeben. Zum Zusammenhang vgl. Elben S. 81 ff. und Schieck S. 26 ff.

[27]) Dagegen *Barth*, der dem Vollzugsrat zwei Tage vorher berichtet hatte: „Der Reichsschatzsekretär legte uns seine Entschließungen vor, die wir selbst als Sozialdemokraten nicht besser fassen können. Der Mann geht rücksichtslos vor." Protokoll Vollzugsrat 16. 11. 1918. Vgl. auch die Wiedergabe der Erklärungen *Schiffers*, die er „in einer Unterredung" abgegeben habe, in: *Die Freiheit* 19. 11. 1918 (Abendausgabe); zum Zusammenhang Elben S. 91 ff. Vgl. weiter Nr. 52.

[28]) Vgl. Nr. 15a und b und Nr. 22.

17.

Dienstag, 19. 11. 1918 abends: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 18.15 Uhr.

Anwesend alle Kabinettsmitglieder, später Schatzsekretär *Schiffer*.

1. Ein Gespräch der OHL *(Groener)* vom 18. abends 11 Uhr, das *Barth* aufgenommen hat, wird zur Kenntnis gebracht.

2. Sozialpolitische Maßnahmen. Es wird auf Vorschlag **Barths** beschlossen, möglichst bald, wenn angängig morgen, eine Sitzung mit den Ressorts abzuhalten, um folgende Fragen in Angriff zu nehmen:

Umstellung der Wirtschaft; Umsiedlung; Vorschläge gegen Arbeitslosigkeit; Arbeitsbeschaffung; Arbeitslosenversicherung; Fürsorge für Kriegsbeschädigte — Erhöhung ihrer Bezüge; Spruchpraxis.

3. Auf Grund einer Mitteilung **Haases** sollen der Kriegsminister und *Koeth* darauf aufmerksam gemacht werden, daß in Worms große Mengen Oberleder lagern, die rechtzeitig den großen Fabriken, die nicht im besetzten Gebiet liegen, zugeführt werden sollen.

4. **Haase** regt an, daß die Verträge des Staats mit der Kriegsindustrie über Heereslieferungen mit ihren noch immer wahnsinnigen Preisen schleunigst aufgehoben werden. Auch hierüber soll mit *Koeth* gesprochen werden.

5. Eine weitere Anregung **Barths**, daß die Festlegung aufgehoben werde, wonach in den kriegswichtigen Betrieben (Zigarrenindustrie) Arbeitszeitverkürzungen nicht aufgehoben werden dürfen[1]), soll mit August *Müller* (R[eichs]W[irtschafts-]A[mt]) besprochen werden.

6. Der **Protokollführer**[2]) weist auf eine Mitteilung der Deutschen Bank hin, wonach der sofortigen Durchführung des Achtstundentages[3]) erhebliche Schwierigkeiten selbst in ganz modernen Betrieben, wie den Stickstoffwerken, entgegenstehen. Dort müsse ununterbrochen Betrieb sein, weil die Karbidschlacken sonst erkalten. Die Ansiedlung der bei Einlegung einer weiteren Arbeitsschicht erforderlichen Arbeiter bedingt aber wieder Wohnungsbauten. Die Angelegenheit

[1]) Bezieht sich möglicherweise auf die „Verordnung über Arbeiterschutz. Vom 12. 11. 1918", die „das Gesetz, betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, vom 4. August 1914" aufhebt. S. Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1309.

[2]) Vermutlich Curt *Baake*.

[3]) Die Durchführung des achtstündigen Maximalarbeitstages bis spätestens 1. 1. 1919 war in dem Aufruf der Volksbeauftragten vom 12. 11. 1918 angekündigt worden; vgl. Nr. 9. Einzelheiten über die Regelung der achtstündigen Arbeitszeit sowie Ausnahmen von ihrer Einhaltung wurden erstmalig durch die von *Koeth* unterzeichnete „Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Vom 23. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1334 ff. festgelegt.

wird dem R[eichs]W[irtschafts]A[mt] zugewiesen, [das][3a] sie in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften prüfen soll.

7. **Haase** macht Mitteilung von einer wichtigen Besprechung, die er mit dem Brüsseler Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates gehabt hat.

8. Der Text der Vereinbarungen zwischen dem Vollzugsrat und dem Kabinett über die Kompetenzen[4]) wird erneut geprüft und verändert.[5])

9. Die Erhöhung der Soldatenlöhnung hat in allen Kasernen Aufregung hervorgerufen.[6]) Es wird beschlossen, daß Ausführungsbestimmungen zu diesem Erlaß durch das Kriegsministerium in der Presse noch erfolgen werden.[7])

10. Pressechef. Es wird beschlossen, daß *Landsberg* und *Scheidemann* die Ressorts tauschen. *Scheidemann* erhält die Presse.[8]) Die Vertretung des Kabinetts vor der Pressekonferenz wird Herrn Direktor [Walter] *Simons* und Herrn *Rauscher*[9]) unter Verantwortung von *Scheidemann* übertragen.

11. Dem Goethebund[10]) war von der vorhergehenden Reichsleitung ein Zuschuß zu den frohen Abenden von 100000 M zur Verfügung gestellt. Hiervon hat er 30000 M verbraucht. Das Kabinett beschließt, den Rest von 70000 M dem Goethebund nicht auszuzahlen.

12.[11]) Lange Debatte über Proklamation, die Sozialisierung der reifen Betriebe

---

[3a]) Im Or.: „die".

[4]) Die drei letzten Worte sind im Or. handschriftl. eingefügt.

[5]) Vgl. Nr. 15a und b und Nr. 22. Im Or. nach „verändert" handschriftl.: „Siehe Anlage". Sie ließ sich nicht auffinden.

[6]) Vgl. Nr. 15a u. b; dazu den Bericht über die Delegiertentagung der Groß-Berliner Soldatenräte vom 22. 11. 1918, im *Berliner Tageblatt* 22. 11. 1918 (Morgenausgabe): Auf der Tagung seien die neuen Löhnungssätze als zu niedrig heftig kritisiert worden. Darauf habe *Barth* „um die Gemüter zu beruhigen" das Wort ergriffen und die Soldaten gemahnt, sie sollten angesichts der zu lösenden „Riesenaufgaben [...], die enorme Summen verschlingen werden", „ihre Forderungen nicht zu hoch schrauben". Als *Barth* geäußert habe, die Soldaten könnten „auch wohl aus Idealismus ein kleines Opfer für wenige Tage bringen", sei ihm zugerufen worden: „Nationalversammlung", worauf er eine Konstituante „in absehbarer Zeit", für die unmittelbare Zukunft jedoch die Wahl eines Zentralrats in Aussicht gestellt habe. Schließlich seien die Bestimmungen über die Neuregelung des Löhnungswesens angenommen worden.

[7]) Vgl. die WTB-Meldung vom 20. 11. 1918 (1. Frühausgabe), daß „Ausführungsbestimmungen zu den schon vom Vollzugsrat und Regierung genehmigten Lohnerhöhungen" vom Kriegsministerium noch gegeben würden.

[8]) Zur Ressortverteilung vgl. S. XLVI—XLVIII. Am 20. 11. 1918 wurde in der Presse bekanntgegeben, daß *Landsberg* an *Scheidemann* das Pressereferat abgebe und statt dessen das Finanzressort übernehme; vgl. Schulthess 1918/I S. 504.

[9]) Ulrich *Rauscher* (1884—1930), Schriftsteller und Journalist (Feuilletonist der *Frankfurter Zeitung)*, hatte sich während des Krieges der SPD angeschlossen. Zu seiner offiziellen Ernennung zum Pressechef der Reichsregierung vgl. Nr. 94, Punkt 8.

[10]) Eine um die Jahrhundertwende gegründete volksbildnerische Vereinigung, die kulturelle Veranstaltungen, insbesondere für Arbeiter, organisierte.

[11]) Die folgenden drei Sätze wörtlich ebenso — mit geringfügigen stilistischen Abweichungen — bei Ebert, Schriften II S. 105.

ankündigt. Staatssekretär **Schiffer** erhebt Einwände. Es wird beschlossen, daß ein Gesetzentwurf *Schiffers* morgen eingereicht und dann die Angelegenheit durch Beschlußfassung erledigt wird. In Übereinstimmung mit *Schiffer* wird festgestellt, daß die Gutachterkommission gemeinsam von dem Reichsschatzamt einzuberufen ist und daß auch *Dernburg*[12]) in diese Kommission berufen werden soll.

13. Fall *Somary-Hoover*. Es wird beschlossen, *Somary* soll nicht mit *Hoover* materiell verhandeln. Dem Reichsernährungsamt ist Mitteilung zu machen, wenn *Hoover* überhaupt nicht in Europa ist, so ist der Auftrag *Somary* erledigt. Ist *Hoover* aber doch in Serbien, hat *Somary* lediglich den Auftrag, *Hoover* zur Stelle zu schaffen.[13])

14. **Barth** teilt mit, daß die Arbeiter des Betriebsamts in Spandau eine Entlohnung analog der Berliner verlangen. So wird beschlossen: die Anregung soll dem Kriegsminister mitgeteilt werden.

15. Ein umfangreicher Vorschlag des Vollzugsrats über Wesen und Aufgaben der Arbeiter- und Soldatenräte soll das Kabinett am 20. d. Mts. 5 Uhr nachmittags beschäftigen.[14]) Von dem Vorschlag sollen bis zu dieser Zeit sieben Durchschläge hergestellt werden.

16. Die Waffenstillstandskommission. *Erzberger* erhält die Vollmacht, Bekanntmachungen im Rahmen ihrer Befugnisse selbst zu erlassen.

17. Will die Waffenstillstandskommission rasche Entscheidung bewirken, so wird sie ihre Vorschläge gleichzeitig dem Kriegsminister einreichen und dem Kabinett Mitteilung machen. Das[15]) Kabinett ist damit einverstanden.

18.[11]) Es wird mitgeteilt, daß die Organisation „Heimatschutz im Osten[16])" notwendig sei, wenn die Lebensmittelvorräte in Preußen gesichert werden sollen. *Erzberger* und *Kapp*[17]) geben alle Garantie, daß hier keine Konterrevolution organisiert wird. Der Organisation wird zugestimmt.

---

[12]) Dr. Bernhard *Dernburg*, Bankfachmann, 1907—1910 Staatssekretär des Reichskolonialamts, 1913—1918 Mitglied des Preußischen Herrenhauses. *Dernburg* wurde nicht berufen; vgl. Nr. 16 (Anm. 26).

[13]) Felix *Somary*, international bekannter Finanzmann österreichischer Herkunft, führte im Auftrag der österreichischen Regierung im November und Dezember 1918 Verhandlungen in Bern über Lebensmittellieferungen nach Österreich; vgl. Felix Somary, Erinnerungen aus meinem Leben, Zürich [1955], S. 173 ff. Wahrscheinlich war erwogen worden, ihm von deutscher Seite einen ähnlichen Auftrag zu geben; seine Memoiren geben darüber keinen Aufschluß.

[14]) Vgl. Nr. 18 und 22.

[15]) Im Or. ist der Satz handschriftl. eingefügt.

[16]) Vgl. Nr. 15b (Anm. 20).

[17]) Gemeint sein dürfte Dr. Wolfgang *Kapp*, Generallandschaftsdirektor in Ostpreußen, Mitbegründer und zweiter Vorsitzender der Deutschen Vaterlandspartei, der in der neuen Situation *Ebert* seine Loyalität versicherte. Vgl. Erger S. 38. In einem Rundschreiben *Kapps* vom 20. 11. 1918 ersuchte er die Landes-, Kreis- und Ortsvereine der Vaterlandspartei, bis zu der „zu gegebener Zeit" erfolgenden „förmlichen Auflösung [...] die öffentliche

19. Es wird beschlossen, als Vertreter der Regierung bei der OHL Reichstagsabgeordneten *Giebel*[18]) zu beauftragen. *Lensch*[19]) soll dableiben, aber nicht als Vertreter des Kabinetts.

20.[20]) Gesprochen wird über die Notlage der 350000 Österreicher, die hier unverpflegt und nicht unterstützt herumliegen.

Beschlüsse werden nicht gefaßt. Schluß der Sitzung 8½ Uhr.

Tätigkeit einzustellen, ihre Organisation aber zu erhalten", wobei er die Mitglieder aufforderte, „die gegenwärtige Regierung in allem zu unterstützen, was zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherheit und Volksernährung beiträgt". Ein Ex. dieses Rundschreibens wurde am gleichen Tage im Auftrage *Kapps* an *Ebert* übersandt. Es befindet sich, nebst Anschreiben, im Nachlaß Barth.

[18]) Carl *Giebel*, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, Vorsitzender des Verbandes der Büroangestellten Deutschlands. Zu seiner Ernennung vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 124 (Anm. 4).

[19]) Dr. Paul *Lensch*, Journalist, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter. — Ursprünglich waren als Vertreter der Regierung bei der OHL die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten *Giebel*, *Krätzig*, *Lensch* und *Stücklen* benannt worden; vgl. Berthold/Neef S. 26 (Anm. 5).

[20]) Der folgende Satz mit gleichem Wortlaut bei Ebert, Schriften II S. 105.

18.

Mittwoch, 20. 11. 1918 nachm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Abschrift der beiden ersten Punkte der Tagesordnung im Bundesarchiv R 43/I 2746. Beginn: 17.15 Uhr.

Anwesend alle Mitglieder. *Ebert* leitet.

1. Zur Verhandlung stehen die Richtlinien über Wesen und Aufgaben der Soldatenräte, die vom Vollzugsrat am 18. November mit dem Ersuchen um schnelle Erledigung eingelaufen sind.[1]) Die Richtlinien werden verlesen und in ihrem prinzipiellen Teil (§ 8)[2]) eingehend erörtert. Es wird festgestellt, daß dieser § 8 die Kommandogewalt, das heißt die gesamte politische Macht des Reiches, in die Hände des Vollzugsrats legt.

Ebert schlägt vor, diesen § 8 zu ersetzen durch die Vereinbarung, die mit der Unterkommission[3]) des Vollzugsrats in der Kompetenzfrage erzielt worden ist. Diese Vereinbarung lautet: [. . .][4])

---

[1]) Maschinenschriftl. Abschriften (Durchschlag) der „Richtlinien über Wesen und Aufgaben der Soldatenräte sowie des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates", ebenso wie des von B. *Molkenbuhr* und R. *Müller* gezeichneten Begleitschreibens vom 18. 11. 1918, gerichtet „An die Regierung der Republik", befinden sich im Nachlaß Barth. — Zum Folgenden vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 131 f.

[2]) Abgedruckt als Nr. 22a.

[3]) Vgl. Nr. 15a und b, sowie Nr. 22b (Anm. 1 und 2).

[4]) Im Or. folgt der unter Nr. 22b abgedruckte Entwurf.

Es wird beschlossen, die Mitglieder des Kabinetts *Barth*, *Dittmann* und *Haase* damit zu beauftragen, am 21. d. M. mit dem Unterausschuß des Vollzugsrats noch einmal die ganze Frage durchzusprechen und eine Einigung zu versuchen.[5]) In der Debatte war von verschiedenen Seiten betont worden, daß auch der Vollzugsrat ein lebhaftes Interesse daran hat, möglichst schnell die Zentralisation der Arbeiter- und Soldatenräte durchzuführen.[6])

2. Im Anschluß an die Bitte des Reichstagsdirektors *Jungheim*, Entscheidung zu treffen über eine Reihe den Reichstag berührende Angelegenheiten, wird von verschiedenen Seiten beantragt, die Auflösung des Reichstags auszusprechen.[7]) Damit wäre dann die Diätenfrage erledigt. Es ginge nicht an, die fällige Rate am 1. Dezember auszuzahlen. Ebenso fielen dann die Eisenbahnfreifahrkarten weg. Dagegen müsse den einzelnen Reichstagsabgeordneten der Zutritt zum Reichstagsgebäude möglich sein. Sie müßten ihre Arbeitsräume betreten und zu ihren Sachen gelangen können. Gleichzeitig empfehle es sich, *Jungheim* zum Verwalter des Reichstagsgebäudes zu bestellen; denn das Reichstagsgebäude sei vielleicht der Ort der künftigen Nationalversammlung. Auch den Beamten und Unterbeamten müsse Gehalt gezahlt und die Schätze der Bibliothek müßten geschützt werden. Das Reichstagsgebäude selber müsse im übrigen geschlossen werden,

[5]) Vgl. Nr. 22b (Anm. 1) und 22d (bes. Anm. 2).

[6]) In den von *Däumig* verfaßten „Leitsätzen", die bereits am 13. 11. dem Vollzugsrat zugegangen waren und am 16. und 17. 11. im Plenum des Vollzugsrates diskutiert worden sind, war ein „Zentralrat" vorgesehen als „Zusammenfassung aller Arbeiterräte Deutschlands [...], der eine neue, den Grundsätzen der proletarischen Demokratie entsprechende Verfassung zu beschließen hat".
Der Vollzugsrat verabschiedete die Leitsätze in abgeänderter Fassung. Der entsprechende Passus lautete: „Der Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte verlangt daher die Einberufung einer Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. — Die Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands hat auf Grund eines von ihr festzusetzenden Wahlsystems einen Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte zu wählen, der eine neue, den Grundsätzen der proletarischen Demokratie entsprechende Verfassung zu entwerfen hat. Sie ist einer von ihm zu berufenden konstituierenden Versammlung zur Beschlußfassung vorzulegen." Vgl. Protokolle Vollzugsrat 16. 11. 1918 und 17. 11. 1918; Kolb, Arbeiterräte S. 131 (Literaturangabe a.a.O. Anm. 1). Die vom Vollzugsrat verabschiedeten „Leitsätze" wurden in der Versammlung der Arbeiterräte Groß-Berlins vom 19. 11. angenommen; vgl. Schulthess 1918/I S. 502 f.
Es ließ sich nicht nachweisen, ob im Zusammenhang mit den „Leitsätzen" bereits ein Termin für die Einberufung einer Reichskonferenz genannt worden war. In der Vollzugsratssitzung vom 23. 11., in der die Unzufriedenheit der Arbeiter- und Soldatenräte im Lande mit dem Berliner Vollzugsrat zur Sprache kam, äußerte sich *Däumig* kritisch über dessen bisherige Tätigkeit („Wir Berliner haben in 14 Tagen ganz das Auge für die politischen Vorgänge verloren. An praktischer Arbeit ist nichts getan worden.") und gab zu erwägen, eine Delegiertenkonferenz am 16. Dezember stattfinden zu lassen, „damit wir endlich zu einem Resultat kommen". Protokoll Vollzugsrat 23. 11. 1918. Vom gleichen Tage ist der im Reichsanzeiger vom 25. 11. 1918 veröffentlichte Aufruf datiert, der „An die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands" gerichtet ist und ihnen eine Delegiertenversammlung zum 16. 12. 1918 vorschlägt, deren Aufgabe es sein würde, „die Wahl eines provisorischen Zentralrates der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vorzunehmen"; dazu Nr. 30 (Anm. 33).

[7]) Zur Auseinandersetzung über die Behandlung des Reichstages siehe die Aufzeichnungen *Fehrenbachs*, abgedruckt als Nr. 57.

und der Rat der geistigen Arbeiter[8]), der die Telephonzentrale des Hauses besetzt hält, müsse aus dem Hause entfernt und im Abgeordnetenhause oder im Herrenhause untergebracht werden.

Haase regt an, für den nächsten Montag[9]) Vertreter der Einzelstaaten nach Berlin zu berufen.[10]) Es sei dringend notwendig, die Verbindung mit den Einzelstaaten herzustellen.

Ebert erklärt sich mit dem Vorschlage *Haases* einverstanden. Kämen aber am Montag die Vertreter der Einzelstaaten zusammen, denen Bericht zu erstatten sei über die bisherige Tätigkeit des Rates der Volksbeauftragten und über seine weiteren Absichten, dann dürfte man sie nicht vor ein fait accompli durch Auflösung des Reichstages [stellen]. Die Sitzung müsse abgewartet werden; dann könne eine Auflösung des Reichstages mit größerer Autorität ausgesprochen werden.[10a]) Gleichzeitig wird beschlossen, den Wünschen *Jungheims* in der angedeuteten Art zu entsprechen.[7])

3. Der Beschluß über die Proklamation betreffend sofortige Sozialisierung, wird auf morgen vertagt, weil der Gegenvorschlag *Schiffers* im Kabinett noch nicht vorliegt.[11])

4. **Haase** macht Mitteilung über einen Eingriff des Beauftragten des Vollzugsrats *(Kellermann)*[12]) in die Leitung der militärischen Stelle des Auswärtigen Amtes (O[berste] H[eeres]l[eitung] A[uslandsabteilung]). Der Eingriff sei be-

[8]) Der „Rat geistiger Arbeiter" hatte sich — nach WTB 11. 11. 1918 (Nachmittagsausgabe) — am 10. 11. „im Anschluß an den Arbeiter- und Soldatenrat" konstituiert. Er wirke „für die kulturpolitischen Ideale auf dem Boden der sozialistischen Republik". Die Meldung schließt mit der u. a. von Kurt *Hiller*, Siegfried *Jacobsohn*, Rudolf *Leonhard*, Helene *Stöcker*, Frank *Thieß*, Armin T. *Wegner* unterzeichneten Mitteilung: „Wer mitwirken will, melde sich schriftlich: Rat geistiger Arbeiter, Reichstag, Zimmer 15b."

[9]) 25. 11. 1918. [10]) Vgl. Nr. 30.

[10a]) Bei Ebert, Schriften S. 106: „Es wird beschlossen, Vertreter der Einzelstaaten zu einer Konferenz nach Berlin zu berufen, auf der auch über Auflösung des Reichstages entschieden werden soll."

[11]) Ein derartiger Beschluß findet sich nicht in den Protokollen der nächsten Sitzungen. Hingegen erschienen am 21. 11. Pressemeldungen, die auf die Beratungen des Kabinetts vom 18. 11. 1918 (abends) Bezug nahmen; vgl. Nr. 16 (Anm. 26).

[12]) Dem Schriftsteller Bernhard *Kellermann* (1879—1951), berühmt geworden durch seinen 1913 erschienenen Roman „Der Tunnel", war vom Vollzugsrat die Leitung der Auslandsabteilung der OHL (Ohla) mit der Maßgabe übertragen worden, daß er „in seiner Tätigkeit lediglich dem Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats verantwortlich" sei. Vgl. die von R. *Müller* und B. *Molkenbuhr* gezeichnete, mit dem Vermerk „Einverstanden gez. *Däumig*, gez. Colin *Ross*" versehene „Vollmacht" vom 15. 11. 1918 im Bundesarchiv R 43/I 2996, in der es heißt: „Die Auslandsabteilung der Obersten Heeresleitung (Ohla) wird in den Dienst des Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenräte gestellt. Ihre Aufgabe ist die Propagierung des sozialistischen Gedankens und der Internationale im In- und Auslande. Ihre Hauptaufgabe soll sein: I. Die sozialistische Propaganda in den zu räumenden Gebieten sofort aufzunehmen, um die einrückenden Ententetruppen wirksam bearbeiten zu können. II. Das zurückflutende Heer propagandistisch aufzufangen, um die demoralisierten Truppen und aufgelösten Armeemassen zur Ruhe, Ordnung, Besonnenheit und freiwilligen Unterordnung aufzufordern. Die Ohla arbeitet gemeinsam mit den übrigen Nachrichtenstellen der Regierung und des Vollzugsrates [...]. Die Art der Zusammenarbeit regeln die Genossen *Däumig* und Colin *Ross*."

sonders bedenklich im Hinblick auf unsere ausländischen Beziehungen. Es wird festgestellt, daß dieser Eingriff öffentlich noch nicht bekannt ist und es wird beschlossen, daß *Haase* und *Ebert* sich täglich von 7—8 Uhr mit dem Unterausschuß des Vollzugsrates über die neu auftauchenden Fragen ins Einvernehmen setzen sollen.

5. **Barth** berichtet, *Däumig* teile mit, es sei notwendig, *Hindenburg* so schnell als möglich von der Obersten Heeresleitung zu entfernen. Begründung: das sei die beste Widerlegung der Behauptung der Entente vom Fortbestehen des deutschen Militarismus.[13]) In der Arbeiterklasse habe die Erklärung des Generals *Marwitz* in Trier[14]), die ganz im alten Stil abgefaßt sei, eine ungeheure Erregung hervorgerufen.

Ebert teilt mit, daß *Hindenburg* auf Ehrenwort versichert habe, hinter der neuen Regierung zu stehen. Ebenso *Groener.*[15]) Es liege kein triftiger Grund vor, an *Hindenburgs* Stellung zu rütteln. Die Demobilmachung erfordere die Vermeidung jeder unnötigen Erschütterung des Zusammenhangs des Heeres.[15a]) Im Anschluß daran macht *Ebert* Mitteilung von einem Erlaß *Groeners* vom 15. November, der sich gegen den vielfachen Unfug wendet, der in der Armee mit der roten Fahne getrieben würde.[16]) Er habe darauf geantwortet, daß die Reichsleitung, wenn ihr

---

[13]) Vgl. dazu Nr. 30 (Anm. 62).

[14]) Vgl. dazu Oehme S. 147: „Am 21. November hatte *Giebel* abends um 6.30 Uhr mitgeteilt, daß der General *von der Marwitz* bei seinem Einmarsch in Trier sofort einen haarsträubenden Aufruf an die Bevölkerung erließ und darin mitteilte, daß er nunmehr die gesamte Gewalt übernommen habe'. Der Arbeiter- und Soldatenrat habe das auffälligerweise mit unterschrieben." Vgl. auch den Bericht in der *Freiheit* 18. 11. 1918 (Abendausgabe).

[15]) Vgl. dazu ein vom Soldatenrat der OHL — der sich, wie Groener, Lebenserinnerungen S. 470 schreibt, „zunächst leicht als unser [der OHL] Sprachrohr benutzen [ließ]" — unter dem Datum vom 19. 11. 1918 herausgegebenes Flugblatt (zit. a.a.O.), in dem es heißt: „Wir alle wollen die jetzige revolutionäre Regierung *Ebert–Haase* festigen [...]".

[15a]) Bei Ebert, Schriften S. 106 f., wo der vorausgehende Teil von *Eberts* Ausführungen gleichlautend wiedergegeben wird, folgt: „(Erledigt ohne Beschlußfassung.)"

[16]) Vgl. den Befehl der OHL an alle Heeresgruppen und Oberost vom 16. 11. 1918, abgedruckt bei Berthold/Neef S. 119: „Der Gebrauch der roten Fahne im Feldheere wurde verboten, weil unter ihrem Schutz vielfach Plündereien und andere Ausschreitungen vorgekommen waren. Die rote Fahne ist nicht ein Zeichen des Bolschewismus, sondern lediglich ein Kennzeichen für die erfolgte Umwälzung im Staatsleben für beide sozialdemokratischen Parteien, und hiermit in der Heimat vielfach das Abzeichen der Sicherheitsorgane dieser Partei.
Ein Einschreiten gegen die rote Fahne bei den heimischen Behörden oder die heimische Bevölkerung ist daher zu unterlassen und steht auch im Gegensatz zu dem Befehl der OHL II 11478 geh. vom 16. 11. 1918, der sich lediglich auf das Tragen roter Abzeichen beim Feldheere bezieht.
Es muß erwartet werden, daß bei Behandlung dieser Frage jeder Konflikt vermieden wird, der nach der augenblicklichen Lage zu höchst unerwünschten Folgen führen und insbesondere die Stellung der gegenwärtigen Regierung schwer gefährden kann. gez. *Groener.*" — Am 28. 11. nahm die OHL das Verbot des Tragens roter Abzeichen zurück; vgl. Volkmann, Revolution S. 79 f. Dazu Nr. 36 u. 37.

der Erlaß vorher bekannt gewesen wäre, ihre Bedenken gegen Form und Inhalt zum Ausdruck gebracht haben würde.

6. Es wird beschlossen, den Wunsch des Staatssekretärs im Reichsernährungsamt *Wurm* zu erfüllen und seine Berufung als Preußischer Kommissar für Ernährungswesen dem Preußischen Ministerium nahe zu legen.[17])

7. Eine Normalinstruktion für die Beigeordneten, die *Schiffer* vorschlägt, soll demnächst beraten werden.[18])

Schluß 7½ Uhr.

Der Protokollführer

[17]) *Wurm* wurde am 25. 11. 1918 Preußischer Staatskommissar für Volksernährung; vgl. Elben S. 96.

[18]) Am 28. 11. 1918 einigten sich die Volksbeauftragten über Richtlinien für die Kompetenzen der Beigeordneten, die am 30. 11. den Staatssekretären übermittelt wurden; vgl. Elben S. 37 ff., dort auch Wortlaut der Richtlinien, die nach dem vom 30. 11. 1918, von *Ebert* und *Haase* unterzeichneten, im Nachlaß Kautsky befindlichen Schreiben an die Staatssekretäre zitiert werden. Ein ungezeichneter, undatierter, in einigen Punkten abweichender Entwurf der Richtlinien befindet sich im Nachlaß Barth.

19.

Donnerstag, 21. 11. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 10.30 Uhr.

Ebert leitet.

1. Verhandelt wird über Mitteilungen *Groeners* betr. den Rücktransport der Truppen. Heute müssen die Truppen die erste Rückzugslinie erreicht haben. Das ist bei den beiden Flügeln der Fall, aber nicht bei der Mitte. Es ist zu befürchten, daß erhebliche Truppenteile abgefangen werden. *Erzberger* ist informiert. *Groener* vermutet Böswilligkeit der Franzosen, um Anlaß zum Einmarsch zu haben. Die Mitteilungen werden entgegengenommen.

2. Oberst *von Haeften*[1]) wird als Verbindungsoffizier zwischen der Obersten Heeresleitung und der Reichsregierung in der Form anerkannt, daß er dem Kriegsministerium unterstellt ist.

[1]) Hans *von Haeften* (1870—1937), Vertreter der OHL beim Reichskanzler; vgl. seine unveröffentlichen Erinnerungen im Nachlaß Haeften. 1919 Direktor der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Reichsarchivs, ab 1931 Präsident des Reichsarchivs Potsdam.

3. Vom Kriegsminister liegt ein Protest gegen den Deputierten des Vollzugsrats für das Kriegsministerium *Walz*[2]) vor; er verlangt für seine Diensttätigkeit 6 Zimmer und will alles gegenzeichnen; er wolle die Behörden in Schwung bringen. Das sei nach Ansicht des Kriegsministeriums eine Verletzung der Abmachungen und würde ihm ein Bleiben unmöglich machen. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.[3])

4. Bauern- und Landarbeiter-Räte. Ursprünglich war nur von Bauern-Räten die Rede.[4]) Der Landarbeiter-Verband wünscht die Bildung von Bauern- und Landarbeiter-Räten.[5]) Seine Vorschläge werden genehmigt.[6]) Es handelt sich um die Zusammenfassung aller Kräfte, um die Versorgung sicherzustellen.

5. Polen und Kohlenfrage. **Haase** macht Mitteilung, daß am 22. November vormittags 10 Uhr die Vertreter aller Arbeiter- und Soldaten-Räte des für unsere Kohlenversorgung überaus wichtigen oberschlesischen Reviers in Gleiwitz zusammenkommen. Es wird beschlossen, *Haase* dorthin zu entsenden, außerdem Vertreter des Kriegsministers und den Kohlenkommissar.[7]) Es soll verhütet werden, daß die Polen die Kohlentransporte nach Berlin verhindern.

6. Die Werkvereine. Eine Beschwerde der Werkvereine[8]) Rheinlands und Westfalens wird an Generalkommission[9]) weitergeleitet, die Verhandlungen

[2]) Vgl. Nr. 15b (Anm. 19). — Sinngemäß ebenso Ebert, Schriften II S. 107.

[3]) Bei Ebert a.a.O. folgt der eingeklammerte Nachsatz: „*Ebert* zur Erledigung".

[4]) Vgl. den im *Vorwärts* 13. 11. 1918 veröffentlichten Aufruf des Rats der Volksbeauftragten vom 12. 11. 1918 zur Bildung von Bauernräten; abgedruckt in: Ebert, Schriften II S. 99 f. (dort irrtümlich auf den 14. 11. datiert); Dokumente und Materialien II/2 S. 367 f.

[5]) Der Landarbeiterverband hatte mit Schreiben vom 19. 11. dem Rat der Volksbeauftragten den Entwurf eines entsprechenden Aufrufs übersandt; DZA Potsdam, Reichskanzlei 2493.

[6]) Mit Schreiben vom 21. 11. erklärte sich *Ebert* mit der Veröffentlichung des in der vorigen Anm. erwähnten Aufrufs einverstanden, wenn die dem Landarbeiterverband mitgeteilten Abänderungswünsche Otto *Brauns* berücksichtigt würden; a.a.O. Der von zahlreichen landwirtschaftlichen Verbänden (u. a. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, Bund der Landwirte, Deutscher Bauernbund, Deutscher Landarbeiterverband, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften) unterschriebene Aufruf wurde im Reichsanzeiger vom 25. 11. 1918 veröffentlicht. Abgedruckt auch in: Dokumente und Materialien II/2 S. 481 ff.

[7]) Vgl. Nr. 20, 21, 23 u. 24.

[8]) Es handelt sich um sogenannte „gelbe Werkvereine"; zu ihrer Entstehung und Tätigkeit vgl. Max Koch, Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889—1914). (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der polit. Parteien 5) Düsseldorf 1954, S. 115 ff. In einem an den „Volkskommissar Herrn *Ebert*" gerichteten Schreiben des 1. Vorsitzenden des Bundes deutscher Werkvereine, Sitz Essen, vom 12. 11. 1918 wird darauf hingewiesen, daß „in verschiedenen Bezirken, u. a. Magdeburg, Leipzig, Hannover und Essen die Arbeiter- und Soldatenräte auf die Arbeitgeber dahin einzuwirken versuchen, die [...] Werkvereine zur Auflösung zu bringen". Der Brief schließt mit der Aufforderung, daß „die Regierung den auf Beunruhigung abzielenden Maßnahmen der Arbeiter- und Soldatenräte entgegenwirkt, damit im freien Deutschland auch die volle Koalitionsfreiheit der Arbeiter gewahrt bleibt". Die Ausfertigung dieses Schreibens befindet sich im Nachlaß Barth.

[9]) Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

beginnen soll. Entsprechende Telegramme an die vier Bergarbeiterverbände und den Werkverein werden beschlossen.

7. Begrüßung der heimkehrenden Truppen. Auf **Eberts** Vorschlag wird beschlossen, ein warmherziges Wort den vom Felde heimkehrenden Soldaten zu sagen. *Scheidemann* erhält den Auftrag, einen Entwurf vorzubereiten.[10])

Schluß 12½ Uhr.

[10]) Vgl. den von allen Volksbeauftragten unterzeichneten Aufruf „An die heimkehrenden Soldaten" vom 22. 11. 1918, abgedruckt bei Ebert, Schriften II S. 101 f.; Berthold/Neef S. 130; Huber, Dokumente III S. 22 (dort nach Wippermann S. 56, wo der Aufruf auf den 21. 11. datiert ist und *Dittmanns* Unterschrift fehlt). — Vgl. auch Ebert, Schriften II S. 107.

20.

Donnerstag, 21. 11. 1918 nachm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift.[1])

V. B. Ebert bezeichnet als Gegenstände der Erörterung:

1. Umstellung der Rüstungsbetriebe, die vielfach immer noch in der alten Weise arbeiten, auf Friedensarbeit.

2. Umsiedlung von Arbeitern aus Gegenden mit großer Industrie, wo sie jetzt überflüssig werden, an Orte, wo man sie verwenden kann.

3. Schnellste Regelung der Arbeitslosenunterstützung.

4. Sofortige Erhöhung der Entschädigung der Kriegsbeschädigten und Mitwirkung der Kriegsbeschädigten bei den Entscheidungen.

Von diesen vier Punkten wurde nur der erste Punkt erledigt. Außerdem wurde die Frage der Sicherung des Kohlenbezuges aus dem oberschlesischen Kohlenrevier eingehend behandelt.

Staatssekretär Koeth: Die Textilindustrie und die Lederindustrie sind schon auf Zivilbedürfnisse umgestellt worden. Dasselbe muß auch bei der eigentlichen Rüstungsindustrie geschehen, soweit Aufträge vorliegen. Es liegt eine direkte Verfügung des Demobilisationsamtes vor, daß Rüstungsarbeiten einzustellen sind und daß unter allen Umständen produktive Friedensarbeit zu leisten ist.[2]) In der gesamten Industrie herrscht aber starke Depression. Aufträge von privater Seite sind nicht heranzubekommen. Noch schwieriger liegt es bei der

[1]) Bei Ebert, Schriften II S. 107 heißt es vor den Aufzeichnungen über diese Sitzung: „21. 11. nachm[ittags]."

[2]) Vgl. die von *Koeth* unterzeichnete Verordnung vom 21. 11. 1918 im Reichsanzeiger 22. 11. 1918.

Marine, da die Reeder nicht mit den nötigen Aufträgen einspringen wollen. Mit den Reedern findet morgen eine Besprechnung statt. Wenn wir eine direkte Einstellung der Rüstungsarbeiten anordnen wollten, so würden Arbeiter in unerträglichem Maße entlassen werden. Deshalb müssen gewisse Rüstungsarbeiten vorläufig fortgeführt werden. Es wird aber gesetzlich festgestellt, daß die betreffenden Werke keine Gewinne mehr erzielen dürfen, sondern lediglich die Gestehungskosten bezahlt erhalten. Da annähernd 95% unserer Industrie auf Kriegsbedürfnisse umgestellt sind, dürfen wir nicht mit einem Schlage dazwischen hauen, sonst bekommen wir ganz unerträgliche Verhältnisse.

V. B. Barth empfiehlt neben der industriellen Umstellung landwirtschaftliche Meliorationsarbeiten. Wie weit ist es möglich, die kollektivistische Bebauung bei den Gemeinden und die Intensität bei den Großbetrieben, die ebenfalls kollektivistisch betrieben werden müßten, zu fördern?

Staatssekretär Koeth: Die kolossale Zurückhaltung der Privatauftraggeber hängt zusammen mit der in der Presse vielfach erörterten Verstaatlichung. Die Unternehmer sagen, man wisse nicht, was kommt. Die Schwierigkeiten der Demobilisationszeit sind so groß, daß man in ihr nicht auch die Lösung der neuen Wirtschaftsordnung anfassen kann. Bei der Demobilisierung kann es sich zunächst nur um eine ganz grobe Unterbringung der Massen handeln. Dann müssen die nötigen Verschiebungen je nach dem Beschäftigungsgrad der Industrien erfolgen.

V. B. Ebert: Wir wollen nur solche Betriebe vergesellschaften, die dazu reif sind. Das soll eine Kommission von Sachverständigen beurteilen, zu der auch bürgerliche Mitglieder zugezogen werden[3]), was wohl beruhigend wirken dürfte. Einzelexperimente, die störend wirken würden, wollen wir vermeiden.

V. B. Haase stimmt dem durchaus zu. Unsere Aufgabe ist es natürlich, wo man aus grundsätzlichen und finanziellen Gründen genötigt ist zu sozialisieren, daß man es auch tut. Wo die Kriegsindustrie noch weiter arbeitet, darf sie keine Gewinne mehr machen.

V. B. Landsberg: Mir hat ein Magdeburger Großindustrieller mitgeteilt, wenn man die dortige Kriegsindustrie auf Waggonbau umstelle, könne man täglich 1000 Waggons herstellen.

Staatssekretär Bauer wünscht eine Klarstellung des Verhältnisses der Tätigkeitsbereiche des Demobilisationsamtes und des Arbeitsamtes. Das Demobilisationsamt muß die Eisenbahnverwaltungen veranlassen, möglichst bald Aufträge zu erteilen, ebenso das Landwirtschaftsministerium und das Ministerium des Innern. Die Schwätzerei von der sofortigen Vergesellschaftlichung [sic!] muß sofort aufhören, sonst bekommen wir russische Zustände. Eine sofortige Einstellung der Rüstungsindustrie wäre sehr gefährlich.

[3]) Vgl Nr. 16 (bes. Anm. 26).

Staatssekretär Koeth: Die Umstellung auf die Friedenserzeugung muß selbstverständlich möglichst schnell erfolgen, aber man kann nicht etwa eine Granatenfabrik einfach auf Waggonbau umstellen. Anderseits kann zweifellos eine sehr große Zahl von Fabriken, die bisher keine Waggons gebaut haben, sich darauf einstellen. Eine Verbreiterung der Arbeit kann dadurch erfolgen, daß die Aufträge von Waggonfabriken in anderen Fabriken hergestellt werden. Hervorragende Techniker sollen zusammen mit den zu bildenden Fachgruppen die Bestellungen der großen staatlichen Betriebe daraufhin prüfen, ob sie von dem Gesichtspunkt der Verbreiterung der Arbeit praktisch vergeben worden sind. Die Fachgruppen sollen gemeinsam mit den Gewerkschaften aufgestellt werden, und zwar paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diese Gruppen sind schon bei der Metallindustrie, dem Baugewerbe und dem Holzgewerbe gebildet worden. Diese Fachgruppen sollen dafür sorgen, daß in ihrem Bereiche die Aufträge richtig unterkommen. Die Rohstoffverteilung für die Textilindustrie ist bereits erfolgt, die Gesamtanordnung für die Rohstoffverteilung der Metalle kommt in den nächsten Tagen heraus. Für Notstandsarbeiten will das Reichsschatzamt Mittel zur Verfügung stellen unter der Voraussetzung, daß sich auch die Staaten daran beteiligen. Mit Preußen konnte aber keine Übereinstimmung erzielt werden, da das preußische Finanzministerium nur dann Zuschüsse geben wollte, wenn das Reich dazu nicht mehr in der Lage wäre.

V. B. Ebert: Kann sich das Demobilisationsamt mit dem Eisenbahnministerium in Preußen und den anderen Bundesstaaten wegen der Lieferungen in Verbindung setzen? Dasselbe gilt für den Kanalbau und den Wohnungsbau durch die Gemeinden. Das wirkt beruhigend auf die Industrie.

Staatssekretär Koeth: Die ganzen Aufträge der Eisenbahnverwaltung, 1½ oder 2 Milliarden, sind schon herausgegeben. Wegen der Kanalbauten haben wir uns noch nicht in Verbindung gesetzt. Das endgültige Projekt für den Mittellandkanal steht noch nicht fest. Bei der Inangriffnahme solcher Arbeiten ist Vorsicht geboten. Wir haben bald vielleicht einen Arbeitermangel infolge zu starken Arbeitsangebotes.

V. B. Barth: Diesen Optimismus kann ich nicht teilen. Der Wohnungsbau ist sehr schwierig: entweder muß man Löhne und Materialpreise abbauen oder Zuschüsse gewähren. Gibt es eine Statistik über unsere Vorräte an Wolle, Baumwolle, Zinn, Nickel, Kupfer, Blei usw. wie über unseren Bedarf im Jahre 1913?

Staatssekretär Bauer: Um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, sollte man sofort an die Kanalbauten herangehen, selbst auf die Gefahr hin, sie später einschränken oder unterbrechen zu müssen. Zur Förderung des gesamten Bauwesens soll ein Enteignungsgesetz herauskommen, nach dem es gegen die Enteignung selbst kein Rechtsmittel mehr gibt, sondern nur noch gegen die Höhe der Entschädigung. Mit den Wohnungsbauten muß möglichst bald begonnen werden.

Das Reich hat eine halbe Milliarde hierfür bereitgestellt, eine weitere halbe Milliarde sollen die Einzelstaaten und ebenfalls eine halbe Milliarde die Gemeinden aufbringen, so daß dann im ganzen 1½ Milliarden zur Förderung des Wohnungsbaues vorhanden sein würden. Mit den Erdarbeiten für die Wohnungen könnte sofort begonnen werden, Baumaterialien sind aber nicht vorhanden, deshalb müssen die Beschränkungen für die Ziegeleien und für die Zementfabriken möglichst bald beseitigt werden.

Staatssekretär [August] **Müller:** Kanalarbeiten könnten Millionen beschäftigen, aber es fehlt an einem endgültigen Projekt, das auch nicht vom grünen Tisch aus beschlossen werden kann. Vor einem halben Jahr würde auch mit den Arbeiten nicht begonnen werden können, da das notwendige Material nicht zur Stelle ist. Für die Ziegelherstellung wie überhaupt für die Industrie fehlen die Kohlen. Das Saargebiet fällt ganz aus und Oberschlesien vielleicht auch schon in acht Tagen. Es gibt nichts Wichtigeres, als die Sicherung des oberschlesischen Kohlengebietes, sonst gibt es in Berlin kein Gas und keine Elektrizität. Augenblicklich können wir weder Wohnungen noch Kanäle bauen.

V. B. Scheidemann: Auf einen solchen Ausgang des Krieges waren wir nicht eingestellt, daher die Schwierigkeiten. Mit der Möglichkeit eines Arbeitermangels in wenigen Monaten rechne ich auch. Im Winter kann man doch keine Erdarbeiten für die Kanäle machen. Wie sollen wir durch den Winter kommen? Die großen Betriebe der Kriegsindustrie müssen auf Teilfabrikate eingestellt werden. Vor allem müssen wir jetzt landwirtschaftliche Maschinen bauen und dazu lassen sich auch kleinere Betriebe umstellen. Die Sozialisierung der Betriebe jetzt durchzuführen ist unmöglich, wenn man jetzt davon zu viel redet, so wirkt das nicht befruchtend auf die Unternehmer. Staatssekretär *Koeth* ist auf dem richtigen Wege. Man muß den einzelnen Betrieben möglichst schnell sagen, worauf sie sich umstellen sollen.

V. B. Barth: Die Mitteilung des Staatssekretärs *Müller*, daß wir das Saargebiet und Oberschlesien verlieren, ist doch nur territorial zu verstehen, die Kohlen bekommen wir doch weiter, sonst wäre das allerdings ein schwerer Schlag. Wir müssen dann eben versuchen, die zahlreichen stillgelegten Zechen im Ruhrgebiet wieder in Betrieb zu setzen. Der Gedanke eines etwaigen Arbeitermangels ist nur eine Illusion. Bisher sind 40% unserer Produkte ins Ausland gegangen, dieser Export fällt doch zunächst fort.

V. B. Ebert: Von uns ist eine ganze Reihe Anregungen gegeben worden für die Umstellung der Betriebe und für die Neubeschaffung von Arbeit. Wir können den Staatssekretär des Demobilisationsamtes nur dringend bitten, sie möglichst zu berücksichtigen und alles was irgend geht zu tun, um Beschäftigung und Arbeit zu schaffen. Einige Umstellungen müssen schnellstens erfolgen, im übrigen gilt es, nach Möglichkeit das Wirtschaftsleben in Gang zu bringen. Das wird wesentlich mit abhängen von der Erklärung, die morgen veröffentlicht werden

wird[3a]), wodurch in den Arbeiter- und industriellen Kreisen Beruhigung eintreten wird.

Die oberschlesische Kohle

V. B. Ebert: In Gleiwitz findet morgen eine Versammlung aller oberschlesischen Arbeiter- und Soldatenräte statt, die sich mit der gegenwärtigen Lage dort befaßt. Vertreter von Industrie und Landwirtschaft sowie der Kommunalbehörden sind dazu geladen. Es ist auch gebeten worden, einen Vertreter der Reichsregierung dorthin zu entsenden.[4]) Wir wünschen, daß ein Herr vom Reichswirtschaftsamt, der mit diesen Dingen besonders vertraut ist, dort hingeht. Vielleicht ist es gut, wenn wir uns über die Richtlinien verständigen, die der Herr bei dieser Frage vertritt.

Geheimrat Stutz[5]) gibt einige Zahlen über die Kohlenförderung der letzten Zeit und weist auf die außerordentlich schwierige [Lage], die jetzt schon bei den Gaswerken eingetreten ist, hin. Wenn dann noch Oberschlesien durch irgend welche polnischen Maßnahmen ausfallen würde, ist Berlin ohne Gas. In Oberschlesien drohen zwei Gefahren, einmal eine Bandengefahr, der man wohl nicht allzu schwer Herr werden könnte, sodann die viel größere Gefahr der Politisierung nach polnischer Richtung innerhalb Oberschlesiens. Es bestehen Andeutungen, daß man versuchen wird, durch eine einfache Abstimmung Oberschlesien zum neuen Königreich Polen hinüber zu eskamotieren. Dann kommen wir in Berlin zu einer furchtbaren Katastrophe. Der Kriegsminister ist der Ansicht, daß man mit allen Mitteln da eingreifen müßte, und verwies mich an Herrn *Ebert*, den ich aber nicht sprechen konnte. Ich habe mich deshalb mit V. B. *Landsberg* in Verbindung gesetzt.

Geheimrat [Dr. Herbig][6]) berichtet über eine Besprechung mit dem Vollzugsrat. Dort wurde auf die Schwierigkeiten der Lage insbesondere auf die Konsequenzen in Berlin hingewiesen, wo man die Ruhe nicht aufrechterhalten können würde. Nach meiner Ansicht kann man dort nur durch Truppen beruhigend wirken. Ein Herr, dessen Name ich nicht kannte, [meinte], das bedeute den polnischen Aufstand. Ich hielt ihm entgegen, daß die Konsequenz auf der anderen Seite unter allen Umständen die schlimmsten Zustände in Berlin sein würden.

Herr *Müller*[7]) erklärte, die Truppen würden gegebenenfalls zur Verfügung sein,

---

[3a]) Gemeint sein dürfte die als Nr. 22 d abgedruckte Bekanntmachung.

[4]) Die Entsendung *Haases* nach Gleiwitz war in der Vormittagssitzung beschlossen worden; vgl. Nr. 19 (Punkt 5 der Tagesordnung). Für die Diskussion, ob dieser Beschluß durchgeführt werden soll, siehe Schluß dieses Protokolls. *Haase* fuhr nach Gleiwitz; s. seinen Bericht über diese Reise in der Vormittagssitzung vom 23. 11. 1918, Nr. 25, dazu auch Nr. 23 und 24.

[5]) Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

[6]) Im Or: „Hellwig", mit einem Fragezeichen versehen. Es handelt sich zweifellos um den Bergrat Dr. *Herbig*, der beim Reichskommissar für die Kohlenverteilung tätig war.

[7]) Es läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob es sich um den Vorsitzenden des Vollzugsrats Richard *Müller* (USPD), oder um Hermann *Müller* (SPD), Mitglied des Vollzugsrats, handelt; *Herbig* berichtet über ein Gespräch, das offensichtlich kurz vorher stattgefunden hatte.

und zwar Matrosen[7a]). Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man nicht mit der polnischen Regierung in Warschau verhandeln könnte. Polen ist aber so ausgepowert an Kohlen, daß Polen alle Kohlen für sich heranziehen muß, auch würden die Polen die oberschlesische Kohle zu politischen Geschäften mit den Tschecho-Slowaken und den Ungarn viel besser als mit Deutschland benutzen können. Weiter wurde die Frage angeregt, ob der Vollzugsrat nicht die Möglichkeit hätte, ob nicht im Wege der verwaltungsmäßigen Beeinflussung usw. auf die Anschauungen der Arbeiter- und Soldatenräte eingewirkt werden könnte. Vielleicht wäre es zweckmäßig, *Ledebour* hinzuschicken.[8]) Im übrigen wollte Herr *Müller*[7]) sich mit der Reichsleitung in Verbindung setzen. Existiert eigentlich der Heimatschutz [Ost][9]) noch? Herr *Müller*[7]) bestritt es[10]), Herr *Breitscheid*[11]) behauptete es. Vielleicht kann der Heimatschutz mit Unterstützung des Arbeiter- und Soldatenrats in Kraft gesetzt werden. Einer der Herren meinte, ich wollte doch letzten Endes Blut vergießen. Das bestritt ich, wies aber darauf hin, daß die letzten Konsequenzen für Berlin unter Umständen noch viel tragischer sein könnten.

V. B. Haase verliest ein Schreiben des Volksrats[12]) in Posen, das dieser in Gemeinschaft mit dem Reichstagsabgeordneten *Korfanty*[13]) geschrieben hat, und empfiehlt, gestützt auf diese feierlichen Erklärungen des dortigen Soldatenrats und *Korfantys*, zu verlangen, daß mit der Erfüllung der Versprechung dieses Schreibens Wahrheit gemacht wird. Durch gütliche Verhandlungen würde das wohl zu erreichen sein. Dagegen würde jedes Eingreifen von Militär nicht nur für unsere Kohlenversorgung, sondern auch für die Friedensverhandlungen die

---

[7a]) Vgl. das Angebot des 53er Rats der Matrosen, über das in der Kabinettssitzung vom 23. 11. berichtet wurde; s. Nr. 26.

[8]) *Ledebour* stand mit den Vertretern der Arbeiter- und Soldatenräte in den Ostgebieten in engem Kontakt. Er berichtete darüber in der Nachmittagssitzung des Vollzugsrats am gleichen Tage; siehe Protokoll Vollzugsrat 21. 11. 1918.

[9]) Im Or.: „Oberost". Vgl. dazu Nr. 15b (bes. Anm. 20).

[10]) *Müller* stützte sich dabei offensichtlich auf *Ledebour*, der dem Vollzugsrat in der in Anm. 8 erwähnten Sitzung mitteilte, er sei mit dem Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrats Posen beim Kriegsminister gewesen, um ihn zur Auflösung des „A.O.K. Heimatschutz" zu bewegen, was „nach langen Verhandlungen" gelungen sei. Protokoll Vollzugsrat 21. 11. 1918.

[11]) Rudolf *Breitscheid* (1874—1944), USPD, Beigeordneter im preußischen Innenministerium.

[12]) Es dürfte sich um das Schreiben vom 18. 11. handeln, zitiert bei Vosberg S. 44 ff., in dem der polnische Oberste Volksrat erklärt, er beabsichtige, „das geschwächte Deutschland weder mit bewaffneter Macht noch durch Abschneiden der Zufuhr hinterlistig zu überfallen". Militärische Maßnahmen wie der vorgesehene Grenzschutz im Osten seien darum überflüssig und gefährdeten Ruhe und Ordnung sowie die Versorgung des Westens. Mit einem Protest „gegen die geplante Vergewaltigung unserer Nation" und der Mitteilung, der Oberste Volksrat habe den USA-Präsidenten und die Alliierten um Beistand für das polnische Volk gebeten, schließt das Schreiben. — Zur Gründung des Obersten Volksrats vgl. a.a.O. S. 17 ff.

[13]) Wojciech (Albert) *Korfanty* (1873—1939), Schriftsteller in Beuthen, seit 1905 mit Unterbrechungen Mitglied des Reichstags (Polen-Fraktion).

größten Gefahren mit sich bringen. Wir setzten uns damit[13a]) der Gefahr aus, daß nicht nur Polen, sondern auch die Entente andere Seiten aufzieht.

Staatssekretär Müller: Sind die Verfasser des Schreibens auch wirklich stark genug, ihre Versprechungen zu halten? Staatssekretär *Erzberger* teilte mir mit, daß für gestern oder heute der Ausbruch von Unruhen erwartet würde. Das Lebensinteresse des deutschen Volkes erfordert, daß in dem oberschlesischen Kohlenrevier Ruhe herrscht. Könnte man nicht vielleicht die Armee *Mackensen*, die im Anrollen ist[14]), dort irgendwo hinstellen? (Zuruf: Der Kriegsminister glaubt es nicht!) Verlieren wir die oberschlesische Kohle, bricht Deutschland vollständig zusammen.

V. B. Ebert: Mit[15]) der Armee *Mackensen* wird nichts anzufangen sein, sie trifft erst in 3 Wochen ein. Andere Truppen haben wir nicht zur Entsendung. Irgendein Schutz muß aber geschaffen werden. Diesen Schutz sehe ich nur darin, daß die Generalkommandos und die Arbeiter- und Soldatenräte an der Ostgrenze versuchen, aus Bürgern und Soldaten an der Ostgrenze eine Wache zu schaffen und eine Einrichtung, die im Innern von Schlesien die Ruhe und die Abwicklung des Wirtschaftslebens nach Möglichkeit gewährleistet. Über die Aufgaben dieser Truppe müßte völlige Übereinstimmung mit der Reichsregierung herbeigeführt werden. Eine Verständigung mit der polnischen Regierung in Posen möchte ich auch empfehlen. Aber eine Truppe müssen wir trotzdem schaffen, sonst können wir nicht sichern, was wir absolut brauchen, um nicht unterzugehen. An dem guten Willen des Ausschusses in Posen und *Korfantys* zweifle ich nicht, aber man weiß nicht, wie weit sie ihren Willen in die Tat umsetzen können. In der Konferenz in Gleiwitz müßte versucht werden, in dem Sinne der Organisation eines Heimatschutzes zu wirken, eine andere Möglichkeit sehe ich nicht.

V. B. Barth: Im Vollzugsrat waren Leute aus Posen, die erklärten, wenn der Heimatschutz nicht aufgehoben wird, ist sofort in Posen, Westpreußen und Oberschlesien der Teufel los.[16]) *Ledebour* hat mit dem Kriegsminister verhandelt und

[13a]) Im Or. folgt sinnwidrig: „nicht nur".

[14]) Am 27. 11. 1918 erklärte *Barth* auf einer Tagung der Groß-Berliner Arbeiterräte, der größte Teil der Armee *Mackensen* werde voraussichtlich den Heimweg in Fußmärschen zurücklegen müssen; vgl. *Vorwärts* 28. 11. 1918 (Beilage). Am 30. 11. 1918 meldete der *Vorwärts*, die Armee *Mackensen* werde in Ungarn interniert werden.

[15]) Mit unbedeutenden Abweichungen von hier bis Schluß des Absatzes ebenso bei Ebert, Schriften II S. 107 f. Dort folgt dann als Resumé: „*Barth* und *Haase* bekämpften den Vorschlag. *Landsberg* und *Bauer* traten für ihn ein. — Beschlossen: Friedliche Verständigung anstreben, wenn sie scheitert, soll Oberschlesien militärisch gesichert werden."

[16]) Vgl. dazu den Bericht in der *Freiheit* 21. 11. 1918 (Abendausgabe) über eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte der Provinz Posen vom 20. 11. 1918: In einer Resolution sei gefordert worden, „die unter der Bezeichnung ‚Heimatschutz Ost' geplanten Maßnahmen unverzüglich rückgängig zu machen, da sie geeignet sind, Ruhe und Frieden in der Provinz aufs schwerste zu gefährden. Die Arbeiter- und Soldatenräte der Provinz Posen sind durchaus in der Lage, in einmütigem Zusammenwirken der bodenständigen deutschen Soldaten, polnischen und jüdischen Soldaten und der übrigen Bevölkerung den vollen Schutz an den Grenzen und im Innern der Provinz zu übernehmen." Dazu der Kommentar der

dieser hat sich damit einverstanden erklärt, daß vom Heimatschutz Abstand genommen wird.[17])

V. B. Ebert: Dennoch müßte man so verfahren, daß man morgen auf der Konferenz in Gleiwitz, an der die Arbeiter- und Soldatenräte, sowie die Angehörigen von Industrie und Landwirtschaft teilnehmen, eine Möglichkeit zu schaffen versucht, wie man die oberschlesische Grenze sichert. Diese Vorschläge müßten uns schnellstens zur Sanktionierung und Durchführung übermittelt werden. In der Hauptsache wird das ausgeführt werden müssen mit den Kräften, die dort vorhanden sind, weil leider nicht die Möglichkeit besteht, von hier aus Schutz und Hilfe zu bringen.

Geheimrat Stutz: Ein solcher Heimatschutz würde nur vor dem Überschreiten der Grenze durch Banden schützen, nicht aber vor der viel größeren Gefahr, daß die oberschlesischen Bergleute erklären, sie wollten polnisch werden. Im übrigen würde ich die Matrosen[78]) ohne weiteres hinschicken.

Staatssekretär Bauer: Es wäre von uns sehr leichtfertig, wollten wir uns friedfertig von den Polen die Kehle zuschnüren lassen. Wenn wir uns dagegen wehren, so kann sich darüber kein Staat der Entente noch sonst jemand beschweren. Das entspricht durchaus dem Waffenstillstandsvertrag, nach dem wir uns hinter die Grenze von 1914 zurückziehen sollen.[18]) Die Entscheidung darüber, welche Gebiete ausscheiden sollen, trifft erst die Friedenskonferenz. Eine selbständige polnische Abstimmung brauchen wir uns nicht gefallen lassen. Wir sollten uns mit dem Hauptquartier in Verbindung setzen. Vielleicht könnte man die Armee *Gallwitz*[19]), die noch sehr gut in Ordnung sein soll, als Grenzschutz nach dem Osten senden. Dann würden die Polen sich hüten, die Ab-

---

Freiheit: „Jetzt bestätigt der Beschluß der Arbeiter- und Soldatenräte der Provinz Posen unsere Auffassung, daß sich hinter dem Presserummel für den ‚Heimatschutz Ost' reaktionäre Machenschaften verbergen."

[17]) Vgl. Anm. 10. In Wahrheit führte *Ledebours* Intervention nicht zu einer Auflösung des „Heimatschutz Ost", sondern nur zu einer organisatorischen Umgestaltung und zur Änderung seiner Bezeichnung; vgl. die von *Willisen* und *Göhre* unterzeichnete Verordnung vom 1. 12. 1918: „Die für den Heimatschutz des Ostens eingerichtete Dienststelle führt die Bezeichnung: ‚Zentralstelle Grenzschutz Ost', Telegrammadresse: Zegrost"; Armee-Verordnungsblatt 1918 S. 679.

[18]) Bezieht sich auf Punkt XII der Waffenstillstandsbedingungen: „Alle deutschen Truppen, welche sich augenblicklich auf den vor dem Kriege zu Österreich-Ungarn, Rumänien, der Türkei gehörigen Gebieten befinden, müssen unverzüglich hinter die deutschen Grenzen, wie sie am 1. August 1914 waren, zurückgehen. — Alle deutschen Truppen, welche sich augenblicklich auf den vor dem Kriege zu Rußland gehörigen Gebieten befinden, müssen ebenfalls hinter die wie oben angegebenen deutschen Grenzen zurückgehen, sobald die Alliierten, unter Berücksichtigung der inneren Lage dieser Gebiete, den Augenblick für gekommen erachten." Vgl. Waffenstillstand I S. 37 ff.

[19]) Die Heeresgruppe *Gallwitz* stand südlich der Mosel, im Gebiet zwischen Saar und Rhein; am 21. November wurde im Zuge des Rückmarsches das Hauptquartier nach Bad Kreuznach vorverlegt. Vgl. Max v. Gallwitz, Erleben im Westen 1916—1918, Berlin 1932, S. 483 ff.

stimmung vorzunehmen. Wieviel Prozent sind denn in Westpreußen polnisch? Die Masuren sind doch keine Polen! Sollen wir uns da etwas Derartiges gefallen lassen? In Oberschlesien ist doch die Mehrheit der Bevölkerung deutsch. Auch die meisten polnischen Bergarbeiter wollen bei Deutschland bleiben. Da brauchen wir doch eine Abstimmung nicht zu fürchten. Wir müssen unter allen Umständen Truppen nach dem Osten senden.

V.B. Ebert: Der Kriegsminister hat mir gesagt, er habe keine Truppen, um sie nach dem Osten zu schicken.

V.B. Haase bestätigt dies. Vor allem kann der Kriegsminister nicht dafür einstehen, daß die Truppen nicht dort in allerkürzester Zeit auseinanderlaufen. Ich habe zu den friedlichen Mitteln geraten, weil gerade nach der heutigen Unterredung die kriegerischen Maßnahmen zu dem Untergange führen müßten. Könnte man nicht *Korfanty* nach Berlin kommen lassen? Eine solche Gründung wie der „Heimatschutz“[9]) erinnert zu sehr an die alten Hakatisten[20]); man muß sich in die Gefühle der Polen hineinversetzen.

V.B. Landsberg: Für eine friedliche Verständigung sind wir alle. Wir können aber nicht für den Fall, daß wir zu einer friedlichen Verständigung nicht gelangen, auf das Mittel des Schutzes Oberschlesiens durch Truppen verzichten. Es fragt sich nur, ob wir die Truppen haben. Deshalb müssen wir uns an die Oberste Heeresleitung wenden, ob sie uns in Oberschlesien Truppen zur Verfügung stellen kann.

V.B. Barth: Erstens sind keine Truppen vorhanden, zweitens gehen die Marine-Truppen[7a]) nicht hin, um das zu tun, was hier beabsichtigt wird, drittens läßt sich das nur bewerkstelligen, indem man eine neue Revolutionsarmee gründet aus denjenigen, die bereit sind, für das, was jetzt aufgebaut ist, in die Schanzen zu treten. Wird irgendein Truppenteil unter einem der bekannten Generale nach dem Osten geschickt, so sagt man überall im Lande: dort wird die Gegenrevolution vorbereitet.

V.B. Ebert: Mit diesem Einwand kann man jede Grenzsicherung unmöglich machen. Mit der Redensart von der Gegenrevolution ist nichts anzufangen. Wir müssen Truppen hinschicken, um die Volkswirtschaft zu sichern, damit wir in Berlin leben können. Ich schlage deshalb auch vor, daß wir erneut mit dem Kriegsminister verhandeln, ob sich ein Schutz schaffen läßt. Das schließt nicht aus, daß wir morgen zu dieser Konferenz in Gleiwitz einen Vertreter schicken. Ich möchte empfehlen, nur den Herrn Reichskohlenkommissar hinzusenden aber sonst keinen weiteren Vertreter.[21])

---

[20]) Bezeichnung für die Anhänger des 1894 gegründeten Deutschen Ostmarkenvereins (nach den Namen der Gründer: *v. Hansemann, Kennemann, v. Tiedemann)*, der die Stärkung des Deutschtums in den Ostgebieten zum Ziel hatte.

[21]) Vgl. Anm. 4.

V.B. Landsberg empfiehlt, auch einen militärischen Sachverständigen, vielleicht in Zivil, mitzusenden.

Geheimrat Dr. [Herbig][6]): Ich bin als Vertreter des Reichskohlenkommissars für Gleiwitz in Aussicht genommen[22]) und kann mich der Bitte des Vorredners nur anschließen, da die Dinge doch über den Rahmen meiner Zuständigkeit weit hinausgehen dürften.

V.B. Ebert: Wir können uns ja die Entscheidung darüber vorbehalten, ob außer dem Vertreter des Reichswirtschaftsamts noch ein Vertreter des Kriegsministeriums oder ein politischer Vertreter mitgehen soll.[21])

V.B. Landsberg: Der Vertreter soll also erklären, daß wir eine friedliche Verständigung anstreben, daß wir aber, wenn dies scheitern sollte, Truppen zur Sicherung im oberschlesischen Kohlenrevier bereithalten wollen.

V.B. Haase: Ich würde aber hinzufügen: im Einverständnis mit den Arbeiter- und Soldatenräten.

Staatssekretär Müller: Mein Vertreter kann über nichts reden als über Kohlen. Ich lege deshalb großes Gewicht darauf, daß die politischen Dinge jemand erledigt, der berufs- und ressortmäßig dazu verpflichtet ist.

V.B. Ebert schlägt hierauf vor, die übrigen Verhandlungsgegenstände vorläufig zu vertagen und schließt die Sitzung.

[22]) Vgl. *Herbigs* Bericht über seine Besprechungen in Gleiwitz und Kattowitz am 22. 11. 1918, Nr. 23 u. 24.

21.

Freitag, 22. 11. 1918 nachm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 17.30 Uhr.

Anwesend alle Kabinettsmitglieder, außer *Haase*.[1])

1. **Barth** macht Mitteilung von einem Gespräch mit einer Deputation des Soldatenrates in Posen. Diese verlangt, daß das Armee-Verordnungsblatt wieder erscheinen müsse.[2]) Aus den militärischen Waffenlagern würden die Waffen verkauft und Kleider und Stiefel in riesigen Mengen aus den Bekleidungsdepots. Sie verlangen, daß den Soldaten dieselbe Löhnung gegeben wird, wie sie für Berlin neuerdings festgesetzt ist.[3]) *Ebert* wird mit dem Kriegsministerium sprechen.

[1]) *Haase* war nach Oberschlesien entsandt worden; vgl. Nr. 19.

[2]) Vgl. Nr. 26 (Anm. 2).

[3]) Vgl. Nr. 17 (Anm. 6).

2. Aus Mannheim wird angefragt, ob die Soldaten dort in der neutralen Zone Waffen und Uniform tragen dürfen. Antwort: Für Polizeischutztruppe sind sie zulässig. Nach Auskunft *Erzbergers* ist diese Konzession gestern in Spa durchgesetzt worden.

3. **Dittmann** berichtet, daß nach einem Telephongespräch mit *Haase* die Dinge in Oberschlesien viel günstiger liegen, als anzunehmen war. *Haase* hat heute eine Sitzung mit dem Arbeiter- und Soldatenrat allein. Morgen kehrt er zurück.[1])

4. Der Entwurf einer Verordnung mit Gesetzeskraft, den der Staatssekretär des Innern vorschlägt und der die militärische Inanspruchnahme von Grundstücken, Gebäuden, Schiffen und von Wasserfahrzeugen nach Eintritt des Friedenszustandes behandelt, wird genehmigt.[4])

5. Eine Bekanntmachung des Reichs-Ernährungsamts über die Einsetzung eines Ausschusses zur Regelung der Einfuhr wird genehmigt.[5])

6. Das Programm der am 25. November zusammentretenden Reichskonferenz der Einzelstaaten[6]) wird besprochen. Es wird beschlossen, 1.) alle Staatssekretäre sind zu laden, 2.) zu laden sind die Beigeordneten, nicht die Unterstaatssekretäre, 3.) an acht Staatssekretäre, und zwar: an den Staatssekretär des Auswärtigen, Staatssekretär *Erzberger*, Staatssekretäre des Kriegsministeriums, des Reichs-Marineamts, an den Chef des Demobilmachungsamts, [an die][7]) Staatssekretäre des Reichswirtschaftsamts, Reichsernährungsamts und des Reichsschatzamts ist die Bitte zu richten, in kurzen Referaten der Konferenz eine Übersicht über den Stand der Dinge und die Absichten zu geben.

7. Berichterstattung über die Verhandlungen in der Kompetenzfrage zwischen Reichsleitung und Vollzugsrat.[8]) Die Einigung ist zustande gekommen in der durch WTB zu veröffentlichenden Form.[8a])

---

[4]) Der Entwurf war am 16. 11. 1918 mit einem Begleitschreiben des Unterstaatssekretärs *Lewald* an „den Herrn Reichskanzler" abgesandt worden; darin wird darauf hingewiesen, er habe „noch die Zustimmung des Bundesrates gefunden" und es sei „im Interesse der öffentlichen Ordnung dringend erwünscht", daß „die den Bestimmungen des Entwurfs entsprechenden Anordnungen in geeignet erscheinender Weise mit verbindlicher Kraft erlassen werden". Nach der Kabinettssitzung vom 22. 11. erhob jedoch Emil *Barth* Einspruch gegen diesen Entwurf und beantragte seine erneute Besprechung im Kabinett. Unterlagen im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2485. Vgl. weiter Nr. 27 (Anm. 3).

[5]) Es handelt sich um den durch den Erlaß der Reichsregierung vom 15. 11. 1918, Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1313, gebildeten Ausschuß für die Einführung von Lebens-, Futter- und Düngemitteln, dem der Staatssekretär des Reichsernährungsamts als Vorsitzender und je ein Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Reichswirtschafts- und des Reichsschatzamts und des Reichsbankdirektoriums angehörten. In einem hektographierten Rundschreiben vom 25. 11. 1918, das sich im Nachlaß Barth befindet, gab *Wurm* bekannt, daß dieser Ausschuß „die Vollmacht hat, mit rechtlicher Wirkung alle Maßnahmen anzuordnen, die ihm notwendig erscheinen".

[6]) Vgl. die WTB-Meldung vom 21. 11. 1918 in: Schulthess 1918/I S. 506, sowie zum Verlauf der Konferenz unten Nr. 30. — Ferner Ebert, Schriften II S. 108.

[7]) Im Or.: „den".

[8]) Vgl. Nr. 22a, b, c, d.

[8a]) S. Nr. 22d.

8. Der Entwurf des Geh. Rats *Albert*[9]) zu einem Erlaß über die Verwertung von Heeresgütern wird dem Reichsschatzamt überwiesen.[10])

9. Im Haupttelegraphenamt ist im Auftrage des Vollzugsrats ein gewisser *Ettisch* als Kontrolleur erschienen. Er stellt, wie Luise *Kautsky*[11]) berichtet, die Forderung, alle Telegramme lesen und abschreiben zu dürfen.[12]) Frau *Kautsky* hat gegen diesen Diebstahl an geistigem Gut Einspruch erhoben und bittet um Zustimmung. Die Zustimmung wird erteilt und beschlossen, ein Schreiben in diesem Sinne an Frau *Kautsky* zu richten. Ihr Vorschlag, daß die Bank- und Kurssachen von einem einzigen Telegraphenamt aus telegraphiert werden sollen, ist dem Reichspostamt mitgeteilt worden. Das Reichspostamt glaubt, daß zwei notwendig sein werden. In Sachen der Briefzensur schlägt Frau *Kautsky* vor, daß alle Briefe an das Ausland offen gehen sollen. Auch damit ist die Reichspostbehörde einverstanden. Dem Vollzugsrat ist Mitteilung zu machen von den Vorgängen im Haupttelegraphenamt; es ist darauf hinzuweisen, daß durch die Einigung über die Kompetenzfrage die Angelegenheit erledigt ist[8]) und *Ettisch* zurückgezogen werden muß.[13])

[9]) Heinrich F. *Albert*, wurde im Dezember 1918 Präsident des Reichsamts zur Verwertung der nach der Demobilisierung freigewordenen Heeresgüter, nachdem er vorher Treuhänder des feindlichen Vermögens in Deutschland gewesen war. 1919/21 Chef der Reichskanzlei; 1922/23 Reichsschatzminister.

[10]) Vgl. die vom Rat der Volksbeauftragten und dem Vollzugsrat unterzeichnete „Bekanntmachung, betreffend die Verwertung des durch die Demobilisation freiwerdenden Armeematerials. Vom 29. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1343, Reichsanzeiger 30. 11. 1918.

[11]) Luise *Kautsky* war vom Rat der Volksbeauftragten mit der Überwachung der politischen Zensur im Hauptpostamt betraut worden. Vgl. ihre in der *Freiheit* 7. 12. 1918 (Morgenausgabe) veröffentlichte Zuschrift, in der sie zu Gerüchten über ihre Person und Tätigkeit, die in der bürgerlichen Presse verbreitet würden, Stellung nahm. Zur Richtigstellung erklärte Luise *Kautsky* weiter, sie sei dann „als Sekretärin und Helferin" ihres Mannes mit in das Auswärtige Amt eingezogen und tue dort „nichts anderes" als was sie „seit nun fast 30 Jahren gewohnt" sei, nämlich: „die Korrespondenz meines Mannes zu erledigen, [. . .] alle die vielen Personen zu empfangen, [. . .] für ihn den ganzen Kleinkram zu besorgen [. . .], und zwar tue ich dies alles wie früher auch jetzt ohne jede Besoldung [. . .]."

[12]) Gegen Kurt *Ettisch*, damals Leiter der Nachrichtenstelle des Vollzugsrats — über seine Person und politische Rolle vor und nach den Revolutionswochen ließ sich nichts ermitteln — bestand bereits auch im Vollzugsrat großes Mißtrauen. So stellte das Vollzugsratsmitglied Paul *Wegmann* in der Vollzugsratssitzung vom 21. 11. fest, daß „immer noch *Ettisch* bei uns tätig ist, obzwar er bereits achtmal verhaftet worden ist". Anschließend stellte *Wegmann* den Antrag, *Ettisch* „jetzt schnellstens zu verhaften". Darauf erklärte R. *Müller*, daß die Untersuchung über die Angelegenheit *Ettisch* dem als Jurist beim Vollzugsrat wirkenden Rechtsanwalt *Weinberg* übertragen werde; Protokoll Vollzugsrat 21. 11. 1918. Über die Aktion *Ettischs* beim Haupttelegraphenamt vgl. Müller-Franken S. 211; ferner Lerg S. 51 f. Allerdings war der Anlaß der Untersuchung nicht *Ettischs* Auftreten im Haupttelegraphenamt, sondern die Beschuldigung, er habe öffentliche Gelder unterschlagen; am 24. 12. 1918 meldete WTB, daß die vierwöchigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft darüber eingestellt worden seien; vgl. *Berliner Tageblatt* 25. 12. 1918 (Morgenausgabe). Zum Fall *Ettisch* vgl. ferner Nr. 80 (Anm. 11).

[13]) Vgl. die vorige Anm. — Die Beschwerde gegen *Ettisch* war offenbar nicht die einzige dieser Art; vgl. die von *Ebert* und *Haase* unterzeichnete Bekanntmachung im Reichsanzeiger vom 23. 11. 1918, in der es heißt: „In den letzten Tagen ist wiederholt in die Verwaltung des

10. An den Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim ist ein Telegramm zu richten, worin wegen *Scharlach*[14]) angefragt wird. *Remmele*[15]) beschuldigt ihn, daß er ein Betrüger sei. Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim soll telegraphisch Nachricht geben, ob die Angabe richtig ist. Aus Vorsicht sind die Papiere des *Scharlach* zurückbehalten worden.

11. Ein Schreiben der Filmfabrikanten, die sich erkundigen, ob die Zensur auch für Filmvorführungen aufgehoben sei, soll dahin beantwortet werden, daß die Zensur aufgehoben sei[16]), doch rate man, der Polizeizensur die Filme nach wie vor vorzuführen, dann sei man gedeckt bei Verstößen gegen das Strafgesetzbuch.

Schluß 7 Uhr.

Der Protokollführer

Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens eingegriffen worden. [. . .] Durch Störung dieser Betriebe wird das Wohl des Volkes schwer gefährdet. Vor Eingriffen örtlicher Gewalten in den Betriebsgang wird deshalb dringend gewarnt. Erscheinen wegen örtlicher Übelstände oder Mißgriffe besondere Maßregeln als nötig, so empfiehlt sich eine Anzeige an das Reichspostamt; [. . .]." Zum Zusammenhang vgl. Lerg S. 51 f.

[14]) Im Nachlaß Barth befinden sich in der Sache *Scharlach* — über den sich nichts Näheres ermitteln ließ — zwei Telegramme des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim, beide vom 23. 11. 1918, gerichtet an die Reichskanzlei. Das um 14.30 Uhr in Berlin aufgenommene, von *Remmele* (vgl. die folgende Anm.) unterzeichnete, lautet: „*Scharlach* ist noch einige Tage in Berlin zurückzuhalten, bis die hiesige Volkswehr vollständig organisiert und wieder fest in unseren Händen ist. Näheres vom Reichstagsabgeordneten *Geck*, der nach Berlin unterwegs ist." Hingegen wird im zweiten, um 21.40 Uhr in Berlin aufgenommenen Telegramm angeordnet: „*Scharlach* Montag Abend [25. 11. 1918] freigeben".

[15]) Adam *Remmele* (1877—1951), SPD, seit 1908 Redakteur der Mannheimer *Volksstimme*, Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats für Baden, 1919—1929 badischer Innenminister, 1922/23 und 1927/28 badischer Staatspräsident. In seinem Erinnerungsbuch: Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden. Ein Beitrag zur politischen Geschichte Badens 1914/24, Karlsruhe 1925, findet sich keine Bezugnahme auf die hier behandelte Angelegenheit.

[16]) Punkt 3 des Aufrufs „An das deutsche Volk" vom 12. 11. 1918; vgl. Nr. 9.

22.

18. bis 23. 11. 1918: Zur Kompetenzabgrenzung zwischen Vollzugsrat und Rat der Volksbeauftragten

22a.

Vom Vollzugsrat beschlossene „Richtlinien über Wesen und Aufgaben der Soldatenräte sowie des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates".[1])

Nachlaß Barth, maschinenschriftliche Abschrift der undatierten Richtlinien sowie des von B. Molkenbuhr und R. Müller unterzeichneten, „An die Regierung der Republik" gerichteten Begleitschreibens vom 18. 11. und der von Baake gezeichneten Eingangsbestätigung der Reichskanzlei vom 19. 11. 1918; Auszug.

[...] 8. Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates von Groß-Berlin ist, was seine militärischen Mitglieder anbetrifft, aus den Wahlen der Delegierten-Versammlungen der Groß-Berliner Truppenteile hervorgegangen, er repräsentiert die höchste militärische

[1]) Dazu die Diskussion in der Kabinettssitzung vom 20. 11. nachmittags, in der es in erster Linie um den § 8 ging, der dem Kabinett „zur Durchsicht und Rückgabe" (so im Begleitbrief) vorlag; s. Nr. 18.

22b.

Entwurf einer Unterkommission des Vollzugsrats und des Rats der Volksbeauftragten.[1]) Überliefert im Protokoll der Kabinettssitzung vom 20. 11. 1918[2]) nachmittags.

[1]) In der gemeinsamen Sitzung vom 18. 11. war die Einsetzung eines „Ausschusses von 5 Mitgliedern", und zwar „3 Vertretern des Vollzugsausschusses und 2 Volksbeauftragten" beschlossen worden, „der möglichst schnell, womöglich noch heute Nachmittag, die Kompetenzfrage regeln soll". S. Nr. 15b; vgl. auch Nr. 15a.

Zur Zusammensetzung dieser Unterkommission vgl. Protokoll Vollzugsrat 21. 11. 1918, wo *Ledebour* berichtet, daß 3 Sitzungen stattgefunden hätten, bei denen der Vollzugsrat durch ihn und *Däumig* vertreten wor-

22c.

Erklärung des Vollzugsrates. Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 26, mit der Datierung 23. 11. 1918.[1]) — Änderungen gegenüber Nr. 22b sind durch *Kursivdruck* hervorgehoben.[2])

In einem großen Teile der Presse steht man dem Institut der Arbeiter- und Soldatenräte ablehnend gegenüber. In vielen Fällen werden die Kundgebungen des Vollzugsrats der Arbeiter- und Soldatenräte totgeschwiegen. Systematisch wird das Mißtrauen gegen den Vollzugsrat geschürt.

[1]) Mit der gleichen Datierung — dazu die folgende Anm. — auch bei Müller-Franken S. 130 f. und R. Müller II S. 253.

[2]) Die hier wiedergegebene Version, die der Form nach eine einseitige Erklärung des Vollzugs-

22d.

Amtliche Bekanntmachung einer Vereinbarung zwischen dem Vollzugsrat und dem Rat der Volksbeauftragten.

WTB 23. 11. 1918, 2. Frühausgabe[1]); Überschrift: „Berlin, 23. November. Amtlich. — Arbeiterräte und Reichsregierung". — Änderungen gegenüber 22c sind durch *Kursivdruck* hervorgehoben.

Die Revolution hat ein neues Staatsrecht geschaffen. Für die erste Übergangszeit findet der neue Rechtszustand seinen Ausdruck in nachstehender Vereinbarung zwischen dem Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats von Groß-Berlin und dem Rat der Volksbeauftragten[2]):

[1]) Vgl. Reichsanzeiger 23. 11. 1918. Häufig abgedruckt, u. a. in: Ursachen und Folgen III S. 19 f.; Huber, Dokumente III S. 27; Dokumente und Materialien II/2 S. 459.

[2]) Dazu Müller-Franken S. 131:

Gewalt im Deutschen Reich und kontrolliert das Kriegsministerium, dem sämtliche übrigen Kommandostellen, die Oberste Heeresleitung und der Generalstab unterstellt sind.

Demnächst wird aus der Gesamtheit aller deutschen Arbeiter- und Soldatenräte eine Delegiertenversammlung einberufen, die aus ihrer Mitte einen Zentralrat wählt.[2]) Bis dahin erachtet es der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats von Groß-Berlin als seine Aufgabe, auf die Sammlung aller revolutionären Kräfte der deutschen Arbeiter und Soldaten hinzuwirken und durch Herausgabe von Richtlinien

1.[3]) Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte der sozialistischen Republik Deutschland.

2. Bis eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte des Reiches einen Vollzugsrat der Republik gewählt hat[4]), übt der Berliner Vollzugsrat die Funktionen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen Republik im Einverständnis mit den Arbeiter- und Soldatenräten von Groß-Berlin aus.

Der Vollzugsrat der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte betrachtet seine Aufgabe der Reichsregierung gegenüber als die einer provisorischen Kontrollinstanz. Er hält es aber für notwendig, seine Kundgebungen in größerem Maßstabe den Kameraden und Genossen des Reiches zur Kenntnis zu bringen.

Die staatsrechtliche Stellung der Arbeiter- und Soldatenräte und der Volksbeauftragten.

1. Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte der *deutschen sozialistischen Republik. Ihre Aufgabe ist, die Errungenschaften der Revolution zu behaupten und auszubauen, sowie die Gegenrevolution niederzuhalten.*

2. Bis eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte einen Vollzugsrat der *deutschen* Republik gewählt hat[3]), übt der Berliner Vollzugsrat die Funktionen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen Republik im Einverständnis mit *dem Arbeiter- und Soldatenrat* aus.

1. Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik. Ihre Aufgabe ist *es*, die Errungenschaften der Revolution zu behaupten und auszubauen, sowie die Gegenrevolution niederzuhalten.

2. Bis eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte einen Vollzugsrat der Deutschen Republik gewählt hat[3]), übt der Berliner Vollzugsrat die Funktionen der Arbeiter- und Soldatenräte der Deutschen Republik im Einverständnis mit *den Arbeiter- und Soldatenräten von Groß-Berlin* aus.

Gegensätze auszugleichen und die allgemeine Delegiertenversammlung vorzubereiten.

Bis zur Regelung aller noch schwebenden Fragen durch die Delegiertenversammlung vereinigt der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats in sich die vollziehende politische und militärische Gewalt. Die Volksbeauftragten (die politische Reichsregierung) betrachtet sich lediglich als Beauftragter des Vollzugsrates.

(L.S.) gez. *Molkenbuhr*
gez. *Müller*.

[2]) S. Nr. 18 (Anm. 6).

3. Die Bestellung des Kabinetts durch den Arbeiter- und Soldatenrat von Groß-Berlin[5]) bedeutet die Übertragung der Exekutive. Deshalb darf der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats von Groß-Berlin oder ein anderer Arbeiter- und Soldatenrat Akte der Vollzugsgewalt nicht vornehmen. Selbst in einem dringenden Ausnahmefall kann er nur im Einverständnis mit dem Kabinett oder, soweit es Angelegenheiten Preußens sind, nur im Einverständnis mit der Preußischen Regierung handeln.

den sei. Ferner das Protokoll der Kabinettssitzung vom 20. 11., s. Nr. 18, das *Barth*, *Dittmann* und *Haase* als Beauftragte des Kabinetts für die Fortsetzung der Verhandlungen „mit dem Unterausschuß des Vollzugsrats" am folgenden Tage nennt. Ob die drei unabhängigen Volksbeauftragten das Kabinett auch bei den vorangegangenen Verhandlungen vertreten hatten, geht aus dem Protokolltext nicht mit Sicherheit hervor, kann jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit vermutet werden.

3. Die Bestellung des Kabinetts durch den Arbeiter- und Soldatenrat Groß-Berlins bedeutet die Übertragung der Exekutive.

rats darstellt, ist früher entstanden als die unter 22d abgedruckte amtlich veröffentlichte Vereinbarung vom 22. 11., so daß der 23. 11. als Entstehungsdatum auszuschalten wäre; dazu bes. Anm. 2 zu Nr. 22d. Aus dem zeitlichen Ablauf läßt sich schließen, daß der Wortlaut von 22c, der in den Punkten 1 bis 5, abgesehen von geringfügigen, sachlich unerheblichen Abweichungen, mit 22d identisch ist, am 21. 11. Gegenstand von Verhandlungen in der Unterkommission gewesen sein könnte; vgl. Nr. 22b (Anm. 1 und 2). Ob — und unter welchem Datum — der Vollzugsrat die vorliegende Version überhaupt vor der Veröffentlichung der „Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse" publiziert hat, ließ sich trotz eingehender Recherchen nicht feststellen.

[3]) S. Nr. 18 (Anm. 6).

3. Die Bestellung des *Rates der Volksbeauftragten* durch den Arbeiter- und Soldatenrat *von* Groß-Berlin bedeutet die Übertragung der Exekutive *der Republik*.

„Die Volksbeauftragten waren vernünftiger als der Vollzugsrat. Sie setzten durch, daß an Stelle der für den Vollzugsrat so blamablen Einleitungssätze eine neue kurze Einleitung kam, die mit dem lapidaren Satz begann: ‚Die Revolution hat ein neues Staatsrecht geschaffen.'"

[3]) S. Nr. 18 (Anm. 6).

4. Die Berufung und Abberufung der Mitglieder des entscheidenden Kabinetts der Republik und — bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse — auch Preußens, erfolgt durch den zentralen Vollzugsrat, dem auch das Recht der Kontrolle zusteht.

5. Vor der Berufung der Fachminister durch das Kabinett ist der Vollzugsrat zu hören.

Demnach wären also, entgegen dem oben zitierten Beschluß nur 2 (statt 3) Vollzugsratsmitglieder, aber 3 (statt 2) Volksbeauftragte an den Ausschußarbeiten beteiligt gewesen.

[2]) Da die dritte der von *Ledebour* in der um 16.30 Uhr eröffneten Vollzugsratssitzung vom 21. 11. erwähnten Ausschußsitzungen am gleichen Tage stattgefunden haben dürfte, ist der hier abgedruckte Entwurf auf den Zeitpunkt der zweiten Ausschußsitzung zu datieren, die frühestens auf den 19. und spätestens auf den 20. 11. (vor der Sitzung des Kabinetts) anzusetzen wäre Vgl. die vorige Anm., sowie Nr. 18.

[3]) S. Nr. 18 (bes. Anm. 4).

[4]) S. Nr. 18 (Anm. 6).

[5]) Vgl. Nr. 4 (Anm. 3) und Nr. 7.

4. Die Berufung und Abberufung der Mitglieder des entscheidenden Kabinetts der Republik — und bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse auch Preußens — erfolgt durch den zentralen Vollzugsrat, dem auch das Recht der Kontrolle zusteht.

5. Vor der Berufung der Fachminister durch das Kabinett ist der Vollzugsrat zu hören.

Berlin, 23. November 1918.

Der Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte.

Molkenbuhr Rich. Müller

4. Die Berufung und Abberufung der Mitglieder des entscheidenden Kabinetts der Republik und — bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse — auch Preußens erfolgt durch den zentralen Vollzugsrat, dem auch das Recht der Kontrolle zusteht.

5. Vor der Berufung der Fachminister durch das Kabinett ist der Vollzugsrat zu hören.

Sobald als möglich wird eine Reichsversammlung von Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte zusammentreten. Der Termin wird noch bekanntgegeben werden.[3])

Im Anschluß an diese Vereinbarung, die das grundsätzliche Verhältnis der Arbeiter- und Soldatenräte zur Reichsregierung festsetzt, sollen alsbald Richtlinien für die Arbeiter- und Soldatenräte herausgegeben werden[4]).

---

[4]) Richtlinien des Vollzugsrats, datiert vom 23. 1. 1918, wurden im Reichsanzeiger 26. 11. 1918 veröffentlicht; abgedruckt u. a. in: Ursachen und Folgen III S. 20 ff.

23.

Freitag, 22. 11. 1918: Besprechung von Regierungsvertretern mit Vertretern der Arbeiterräte, der Verwaltung und der Industrie in Gleiwitz

Nachlaß Barth. Maschinenschriftl. Abschrift (Durchschlag). Gesamtüberschrift von Nr. 23 und 24: „Niederschrift über zwei[1]) am 22. November 1918 stattgehabte Besprechungen in Oberschlesien." Überschrift des hier folgenden ersten Teils: „Besprechung bei dem Arbeiterrat in Gleiwitz." Am Kopf des ersten Blattes: „Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung." Datiert: „Berlin, den 23. November 1918."[2])

Teilnehmer: Vertreter der oberschlesischen Arbeiterräte, Regierungspräsident, Landräte, Bürgermeister; Vertreter der Industrie. Dazu als Vertreter der Regierung Herr *Haase*, Mitglied des Rates der Volksbeauftragten, ferner Vertreter des Kriegsministeriums und des Reichswirtschaftsamtes (und des Reichskohlenkommissars).

1. Die Frage, ob während der fortdauernden Wirren Kohlenförderung und Kohlenversand gesichert seien, wurde bejaht;

2. Der Grenzschutz ist zur Zeit ungenügend, er muß durch disziplinierte Truppen ausgeübt werden;

3. Im inneren Bezirk werden weitere militärische Maßnahmen nicht für nötig gehalten;

4. Stellung der Arbeiterräte zu den Polen. Spezifisch polnische Arbeiterräte sollen nicht gegründet bezw. nicht anerkannt werden. Dagegen sollen polnische Vertreter in die Arbeiterräte (nicht dagegen in die Soldatenräte) aufgenommen werden.

Die Frage, ob nicht infolge der Aufnahme der Polen allmählich ein Übergewicht des polnischen Einflusses in den Arbeiterräten befürchtet werden müsse, wurde verneint.

Abweichend von dieser Auffassung wurde von einem Amtsvorsteher aus dem Kreise Pless erklärt, daß sich im Kreise Pless bereits rein polnische Bauernräte mit dem Ziel gebildet hätten, sämtliche deutsche Beamten abzusetzen. Als Mittel dagegen wurde von den Arbeiterräten nur Belehrung empfohlen.

5. Nationale bzw. nationalistische Agitation soll von den Arbeiterräten weder im deutschen noch im polnischen Sinne getrieben werden. Diese politische Agitation außerhalb der Arbeiterräte läßt sich, was die Polen angeht, nicht verhindern und soll, was die Deutschen angeht, eifrig betrieben werden, z. B. auch durch die sozialdemokratische Partei. Wesentlichste Mittel: Agitation

[1]) Die Niederschrift der zweiten Besprechung wird als Nr. 24 abgedruckt.

[2]) Verfasser der Niederschrift Dr. *Herbig*, s. Nr. 24.

von Haus zu Haus und eine zu gründende doppelsprachige Zeitung. Die Wichtigkeit des Klerus wurde hervorgehoben.

6. Verhältnis zu den Arbeitgebern.

a) Beamtenentlassungen werden von den Arbeiterräten möglichst wenig gefordert. Die Arbeiterräte halten die Entlassungen bzw. den Wechsel von Beamten für nötig, wo diese sich noch schlechte Behandlung von den Arbeitern zuschulden kommen lassen. Rechtsanwalt **Lichtenstein**[3]) betont auch das formelle Recht der Arbeiterräte, Beamte vom Dienst zu entheben.

b) Arbeitgeber sollen bei Streitigkeiten zuerst die Vermittlung des Arbeiterrates, dann erst das Militär (Brigade) anfordern.

Die Arbeitgeber seien oft zu ängstlich, sie übertrieben den Charakter von Unruhen auf den Werken wie z. B. die heute auf Castellongo[4]) vorgekommene Bewegung.

7. Trennung von Kirche und Staat. Das Thema ist sehr bedenklich, da der offizielle Standpunkt der jetzigen preußischen Regierung für die Polen abstoßend ist und ein gefährliches Agitationsmaterial bildet.[5]) Auf die politische Bedeutung des Klerus wird hingewiesen.

Die Veröffentlichung einer möglichst beruhigenden Regierungserklärung, ähnlich, wie sie Herr **Haase** in der Besprechung abgab, erscheint geboten.

8. Die Warnung vor Provokation, wie sie Herr **Haase** aussprach, soll sich nicht nur an die Deutschen, sondern auch an die Polen richten.

9. Öffnung der Grenzen für Überläufer. Auf Anfrage sagt Herr **Haase** diplomatische Regelung mit der polnischen Regierung zu.

---

[3]) Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats in Hindenburg (SPD, später USPD).

[4]) Vgl. Nr. 24 (bes. Anm. 6).

[5]) Bezieht sich auf die erste Kundgebung der neuen preußischen Regierung vom 13. 11. 1918, in der die „Trennung von Staat und Kirche" programmatisch angekündigt wird; vgl. Preußische Gesetzsammlung S. 188. Vgl. ferner den Erlaß des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. 11. 1918, dessen 5. Punkt lautet: „Bis zum Erlaß über Trennung von Schule und Kirche sind Kinder von Dissidenten und solchen Andersgläubigen, für die ein Religionsunterricht im jetzigen Schulplan nicht vorgesehen ist, auf Antrag der Erziehungsberechtigten ohne jeden weiteren Nachweis vom Religionsunterricht zu befreien." Schulthess 1918/I S. 488. — Zur Wirkung dieser und weiterer Ankündigungen gleicher Art auf die katholische Bevölkerung vgl. Morsey, Zentrumspartei S. 110 ff.

24.

Freitag, 22. 11. 1918: Besprechung von Regierungsvertretern mit Mitgliedern des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Kattowitz

Nachlaß Barth. Überschrift des hier folgenden zweiten Teils[1]: „Besprechung bei dem Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein." Verfasser: Dr. Herbig.

Teilnehmer außer den Vereinsmitgliedern Generaldirektor *Köngeter*[2]) für Kriegsministerium und der Unterzeichnete für Reichswirtschaftsamt und Reichskohlenkommissar.

1. Allgemeiner Streik nach übereinstimmender Ansicht sicher zu erwarten. Jetzt streiken bereits eine Reihe von Gruben. Die Forderungen der Belegschaft sind ganz verschieden. Die schriftlich niedergelegte Vereinbarung mit den Gewerkschaftsführern[3]) wird nachträglich von den Belegschaften nicht berücksichtigt, obwohl die Gewerkschaftsführer vorher als Vertreter der Belegschaft anerkannt waren. Die Arbeitgeber wollen die Vereinbarung, bei der sie alle Forderungen der Arbeiter erfüllt hatten, im entgegenkommendsten Sinne auslegen, die darüber hinausgehenden uferlosen und überall verschiedenen Forderungen zu erfüllen, halten sie für zwecklos. Die allgemeine Ausdehnung des Streikes[4]) werde sich auch dann nicht vermeiden lassen, weil der innere Grund eine Art „Revolutionspsychose" (Ausdruck eines Arbeiterführers) und polnisch-politische Agitation sei.

Mehr als bei sonstigen Streiks liegt die Gefahr vor, daß Maschinen zerstört und ganze Gruben vernichtet werden, weil der Schutz der arbeitswilligen Maschinisten und dgl. nicht gesichert ist und dadurch die Hauptgefahr des Versaufens der Gruben vorliegt.

2. Der Grenzschutz ist zur Zeit ungenügend, wenn auch durch Vermehrung der Offiziere eine Besserung eingetreten ist. Notwendig sind disziplinierte Truppen, am zweckmäßigsten Kavallerie. Wesentlich ist ihre gute Verpflegung.

---

[1]) Für weitere Angaben vgl. das Kopfregest von Nr. 23.

[2]) Dr. Eugen *Köngeter* wurde 1917 in die Kriegsrohstoff-Abteilung berufen, um die Leitung der Kohlenversorgung der Rüstungsindustrie zu übernehmen; nach Kriegsende war er bis 1919 im Demobilmachungsamt und im Reichskommissariat für die Kohlenverteilung tätig.

[3]) Es handelte sich um die sogenannte „Kattowitzer Vereinbarung", die am 18. 11. 1918 Vertreter der deutschen Gewerkschaften und der Polnischen Berufsvereinigung mit den Beauftragten des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins abgeschlossen hatten. Sie sah eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im oberschlesischen Industriegebiet vor. Vgl. Schumann S. 105 ff.

[4]) Der Streik hatte in einer Reihe wichtiger Industriezentren am 21. 11. begonnen, zwei Tage später erfaßte er bereits 24 Gruben; a.a.O. S. 106.

Die Gefahr eines Einfalls von Tschechen in den südlichen Industriebezirk wird für sehr groß gehalten, deshalb Verstärkung des dort fast ganz fehlenden Grenzschutzes besonders erbeten.

Während der Verhandlungen wurden zwei Vertreter des Soldatenrats Beuthen vorstellig. Der Soldatenrat Beuthen vermehrt seine Truppe durch Freiwilligenanwerbung auf 1200 Mann. Ein Teil der Kosten ist von Stadt und Kreis übernommen. Der Berg- und Hüttenmännische Verein wurde ersucht, für einen Monat 200000 M. zur Verfügung zu stellen. Er tat dies sofort. Der Soldatenrat Beuthen übt mit einem Viertel seiner Truppe Grenzschutz, mit drei Vierteln Schutz im inneren Revier aus.

3. Einbeziehung der Polen in die Arbeiterräte. Sie wird bedauert, weil sie der polnischen Agitation die Wege ebnet. Gefahr, daß daneben besondere polnische Organisationen treten, welche dann die durch polnischen Einfluß unterhöhlten Arbeiterräte verdrängen. Zur Unterstützung dieser Ansicht wurde der am gleichen Tage in den polnischen Zeitungen erschienene Aufruf zu einem polnischen Volksrat[5]) für den Kreis Kattowitz vorgelegt.

Die politische Agitation der Polen wird von den Arbeiterräten und Sozialdemokraten unterschätzt.

(Den gleichen Standpunkt vertritt der Soldatenrat Kattowitz, dessen Vertreter sich mit dem Unterzeichneten in Verbindung setzte und auch Herrn *Haase* Vortrag gehalten hat.)

Beweis für die starke polnische Aktion ist die Gründung rein polnischer Räte im Kreise Pless.

Eine starke deutsche Agitation für die Konstituante ist erforderlich, denn dabei wird die Frage deutsch oder polnisch für Oberschlesien entschieden werden.

4. Beamtenentlassungen. Diese Forderungen der Arbeiter sind gefährlich. Der von den Arbeiterräten vorgeschlagene mildere Weg eines Wechsels ist praktisch ungangbar, weil der Beamte dann auch an der anderen Stelle keine Autorität hat. Jede durchgesetzte Entfernung eines Beamten weckt weitere Forderungen. Deshalb droht auf diesem Wege Betriebsstockung und damit Betriebsunsicherheit und stark sinkende Förderung.

5. Der von den Arbeiterräten vorgeschlagene Weg bei Streitigkeiten: erst Arbeiterrat, dann erst Militär wird für durchaus richtig gehalten und angewandt. Überhaupt verhandeln die Betriebsleitungen mit jeder Vertretung der Arbeiter, die in Frage kommen könnte: Arbeiter- und Soldatenräte, Gewerkschaftsführer, Arbeiterausschüsse und mit der Belegschaft selbst oder Vertretern, die diese zu ihnen schickt. Allgemein wird der gute Wille der Arbeiterführer anerkannt. Ebenso allgemein ist aber auch die Überzeugung, daß die Arbeiter-

[5]) Vgl. Vosberg S. 17.

führer keinen bestimmenden Einfluß haben (Beweis u. a. die nicht gehaltenen Abmachungen zwischen Gewerkschaftsführern und Berg- und Hüttenmännischen Verein.)[3])

Bedenklich und störend für erfolgreiche Verhandlungen ist das Bestehen von zu vielen Stellen. Auch die Neigung der Arbeiterräte, sich zu vergrößern, schadet der Arbeitsfähigkeit dieser Organisationen.

Gegenüber der Ansicht der Arbeiterräte, die Werksleitungen übertrieben die Ereignisse auf den Werken, wird erklärt, daß die Arbeiterräte doch wohl zu optimistisch seien. Z. B. sei im Falle Castellongo[6]) die elektrische Zentrale und die Fördermaschine abgestellt worden, so daß die Förderkörbe mit Bergleuten mitten im Schacht zum Stillstand gekommen seien.

Ausdrücklich wird erklärt, daß, wenn Militär nötig sei, doch möglichst keine Maschinengewehre kommen sollten. Die einfache Anwesenheit von Militär genüge.

6. Trennung von Staat und Kirche. Gleiche Ansicht wie bei den Arbeiterräten, möglichst entgegenkommende Regierungserklärung erwünscht. Das offizielle Regierungsprogramm[7]) hat ein Überschwenken des katholischen Klerus in das polnische Lager zur Folge gehabt. Dies ist von um so größerer Bedeutung, als das Frauenstimmrecht Anlaß zu einer starken polnischen Agitation bei den Frauen geführt hat, die vom Klerus stark beeinflußt werden.

7. Alle Ausnahmegesetze gegen die Polen sollen sofort aufgehoben werden, bzw. es soll ihre Aufhebung in Wort und Schrift stark betont werden.

8. Das Alkoholverbot hat gut gewirkt. Es ist zu erwägen, ob auch der Ätherverkauf verboten werden soll, dessen Absatz in den Drogerien zunehmen soll.

9. Einmalige Teuerungszulagen von etwa 100 Mark, wie sie gefordert und auf einem Werk auch gezahlt worden sind, sollen nicht gegeben werden. Sie wirken, auch nach Ansicht von Arbeiterführern, wie eine Streikunterstützung.

gez. Dr. *Herbig*
Bergrat.

[6]) Grube in Biskupitz; fast die ganze Belegschaft dieser Grube streikte zu jener Zeit; Schumann S. 106.

[7]) Vgl. Nr. 23 (bes. Anm. 5).

25.

Samstag, 23. 11. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 11.00 Uhr.

Anwesend: die Kabinettsmitglieder.

1. **Ebert** berichtet über seine Verhandlungen mit *Solf* wegen der Entlassung *von Stumms* und *von dem Bussches.*[1]) *Stumms* Entlassung wird sofort in die Wege geleitet. *Bussche* ist augenblicklich im Amt politisch[2]) nicht tätig. Er hat die Leitung der Generalregistratur. *Solf* wünscht, daß er nicht sofort entfernt würde[3]), weil er erst die Registratur in Ordnung bringen müsse. Leider hat sich die Presse eingemischt, und durch die unerhörte Form der Mitteilung, *Stumm* und *Bussche* hätten ein Entlassungsgesuch eingereicht, außerordentliche Schwierigkeiten bereitet.[4]) Im Anschluß daran wird nachdrücklich festgelegt, daß *Scheidemann* allein entscheiden soll, was in die Presse geht.

Scheidemann weist daraufhin, daß in Pressedingen von allen Seiten gesündigt wird. So sei der Sozialisierungsplan zuerst in der *Freiheit* erschienen.[5])

Ebert macht dagegen geltend, daß das Blatt das gute Recht gehabt hätte, die Nachricht zu verbreiten, weil tatsächlich beschlossen war, daß die Proklamation auf Sozialisierung erlassen werden sollte.[6])

2. Die Gefahr der Lage. Es folgt eine Debatte über einzelne Äußerungen von Vertretern der Staatsgewalt zu den Tagesfragen. *Scheidemanns* Äußerungen über die Konstituante[7]), so die Äußerungen von Richard *Müller:* „wir haben die Macht" und: „Nur über meine Leiche geht der Weg zur Konstituante."[8])

---

[1]) Vgl. Nr. 16.

[2]) Das Wort „politisch" ist im Or. handschriftl. eingefügt.

[3]) *Die Freiheit* 30. 11. 1918 (Morgenausgabe) meldete, daß *v. Stumm* und *v. d. Bussche-Haddenhausen* ihren Abschied genommen hätten; am 1. 1. 1919 wurde amtlich mitgeteilt, daß Frhr. *von dem Bussche-Haddenhausen* „einen mehrmonatigen Urlaub nachgesucht und erhalten" habe; s. Schulthess 1919/I S. 1.

[4]) Vgl. die vorige Anm.; frühere Pressemeldungen ließen sich nicht nachweisen.

[5]) *Die Freiheit* 19. 11. 1918 (Morgenausgabe) hatte über einen „bedeutsamen, hocherfreulichen Schritt" der Regierung berichtet, die entschlossen sei, „die Sozialisierung wichtiger Produktionszweige, in denen die Vorbedingungen für die Vergesellschaftung gegeben sind, sofort in Angriff zu nehmen". Das USPD-Organ erwähnte weiter, daß „unverzüglich eine Kommission von Sachverständigen berufen" werde. In seiner Abendausgabe vom 21. 11. teilte es die Namen der vorgesehenen Kommissionsmitglieder mit. Vgl. auch die folgende Anm.

[6]) Vgl. Nr. 16 (bes. Anm. 26) und Nr. 18 (Anm. 11).

[7]) Unter der Schlagzeile: „Ohne Konstituante kein Frieden" veröffentlichte das *Berliner Tageblatt* 22. 11. 1918 (Abendausgabe) eine Erklärung *Scheidemanns* vor Pressevertretern, daß „es dringend notwendig sei, die konstituierende Nationalversammlung so schnell als möglich einzuberufen". In der Regierung bestehe „kaum ein Zweifel", daß ohne die Konstituante kein Frieden zu bekommen sei. Sinngemäß gleichlautend berichtet auch die *Frankfurter*

Ebert weist auf die großen Gefahren der Lage hin, es drohe der Zerfall des Reiches: die Gründung der nordischen Republik[9]), Äußerungen des bayrischen Gesandten[10]), des Abgeordneten *Fehrenbach*[11]) und des Genossen *Meerfeld*[12]) zeigten, daß die Ablösungsbestrebungen als durchaus ernsthaft betrachtet werden müssen. Es müsse Beruhigung geschaffen werden. Hingewiesen wird ferner auf die Drohungen der Lokomotivführer mit dem Generalstreik im Falle der Diktatur, auf die Katastrophe der deutschen Valuta, auf die Kündigung aller ausländischen Bankkredite.[13])

Scheidemann bringt die Stellung *Erzbergers* zur Sprache, die er bedenklich findet. Auch sei *Erzbergers* Einfluß auf die Presse durchaus unkontrolliert.[14]) Es schließt sich hieran eine längere Debatte über die Pressefrage.

Zeitung 23. 11. 1918 (2. Morgenblatt). Vgl. auch *Scheidemanns* in Nr. 15 b (Anm. 35) erwähnten *Vorwärts*-Artikel.

[8]) Auf der Versammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte im Zirkus Busch vom 19. 11. 1918 gab Richard *Müller* einen Bericht über die Tätigkeit des Vollzugsrats; dabei lehnte er, wie er selber schreibt — s. R. Müller II S. 84 — die Einberufung der Nationalversammlung „mit den denkbar stärksten Ausdrücken" ab. R. Müller zitiert a.a.O. S. 85 das stenographische Versammlungsprotokoll, in dem sein berühmt gewordener Ausspruch, der ihm den Namen „*Leichenmüller*" eingetragen hat, folgendermaßen wiedergegeben wird: „Die Nationalversammlung ist der Weg zur Herrschaft der Bourgeoisie, ist der Weg zum Kampf; der Weg zur Nationalversammlung geht über meine Leiche." Vgl. den Versammlungsbericht in: Schulthess 1918/I S. 502; vgl. auch Müller-Franken S. 128 ff.

[9]) Vgl. die Übersicht „Loslösungsbestrebungen im Reiche" in: *Berliner Tageblatt* 23. 11. 1918 (Abendausgabe), in der es heißt: „In Nordwestdeutschland haben, Blättermeldungen zufolge, die vereinigten Arbeiter- und Soldatenräte [von] Oldenburg, Ostfriesland, Bremen, Regierungsbezirk Stade, Harburg, Hamburg und Schleswig-Holstein bereits eine neue Republik mit dem Sitz in Hamburg gebildet."

[10]) Es ließ sich nicht feststellen, auf welche Äußerungen des Gesandten Dr. Friedrich *Muckle* sich *Ebert* bezieht. Zu *Muckles* Ansichten vgl. seinen Brief an Ministerpräsident *Eisner* vom 19. 11. 1918, BHStA Abt. Geh. Staatsarchiv, Pol. Archiv VII/100, in dem es heißt: „Sollte die Reichsregierung unseren ernstesten Vorstellungen kein Gehör schenken, so müßten wir den Abfall des Südens wenigstens androhen. Preußen hat uns in das Unglück des Krieges gestürzt, es soll uns nicht noch tiefer in den Abgrund, aus dem wir uns herauszuarbeiten suchen, hinabdrücken." Zum Zusammenhang vgl. Mitchell S. 131 ff.

[11]) Bezieht sich wahrscheinlich auf das Gespräch, das *Fehrenbach* am 22. 11. mit *Ebert* geführt hatte; s. Nr. 57.

[12]) Johannes *Meerfeld* (1871—1956), SPD, Reichstagsabgeordneter 1917/1918, politischer Redakteur der *Rheinischen Zeitung* in Köln. Schon in den ersten Tagen nach der Revolution war *Meerfeld* zur Kontaktaufnahme mit der Regierung nach Berlin entsandt worden; vgl. Schäfer S. 23 f. Der *Vorwärts* vom 21. 11. 1918 veröffentlichte ein Telegramm *Meerfelds* — dessen Datum nicht mitgeteilt wurde —, das dieser im Auftrag der SPD-Organisation Obere Rheinprovinz an die „Berliner Regierung" gerichtet hatte: „Die kommende feindliche Besetzung verursacht im Rheinland eine neue nationalistische Welle, die unsere Errungenschaften gefährdet. Wir ersuchen dringend, die Wahlen zur Nationalversammlung zu beschleunigen. Die Trennung von Kirche und Staat darf nur durch die Gesetzgebung eines rechtmäßigen Parlaments erfolgen." Zum Hintergrund vgl. Nr. 23 (Anm. 5).

[13]) Zum Stand der deutschen Währung und zur Finanzlage nach dem Novemberumsturz vgl. Schieck S. 225.

[14]) Vgl. die in der Kabinettssitzung vom 19. 11. 1918 abends unter Punkt 10 und 16 gefaßten Beschlüsse; s. Nr. 17.

3. Die Lage der Besatzungsheere im Osten wird von **Barth** als äußerst bedenklich bezeichnet. Es liegen Telegramme vor: „Wir werden einfach erfrieren." Es handele sich um viele 100000 Mann. Von anderer Seite wird die Höhe der Zahl bestritten.[15]) Mit dem Kriegsminister soll über diese Dinge verhandelt werden.

4. **Haase** berichtet über den Erfolg seiner Reise nach Oberschlesien[16]) (siehe besonderes Protokoll).[17])

Herr **von Gerlach** erscheint und berichtet über seine Posener Reise.[18]) In einer ausgedehnten Debatte wird die Polenfrage erörtert und in Verbindung damit die Frage des Heimatschutzes.[19]) Die Debatte endet mit der Feststellung, daß die Gewerkschaften sofort eingreifen sollen, um den berechtigten Beschwerden polnischer Arbeiter abzuhelfen. Außerdem wird beschlossen, den polnischen Volksrat um die Entsendung eines Vertreters zur Besprechung der Kohlenfrage nach Berlin zu ersuchen. Angeregt wird schließlich noch, die Ausnahmegesetze gegen die Polen schleunigst aufzuheben. Die Ostmarkenzulage aber soll nicht beseitigt werden.[20])

5. Es wird beschlossen, daß der Telephonverkehr Wien-Berlin ungehindert vor sich gehen soll. *Rüdlin* soll schleunigst einen entsprechenden Vorschlag machen.

6. Die Armeebefehle des Generals *von Eberhardt*[21]) und des Generals *von der Marwitz*.[22]) Beschlossen wird, daß *Ebert* sich mit dem Kriegsminister und dem Hauptquartier in Verbindung setzen soll.

Schluß 1 Uhr. Der Protokollführer

[15]) Vgl. Die Rückführung des Ostheeres passim.

[16]) Vgl. Nr. 21.

[17]) Gemeint ist wahrscheinlich die als Nr. 23 und 24 abgedruckte „Niederschrift" *Herbigs*.

[18]) Hellmut *von Gerlach* (1866—1935), Herausgeber der *Welt am Montag*, MdR 1903—1907 (Hospitant bei der Freisinnigen Vereinigung), Mitglied des im 1. Weltkrieg gegründeten, einen Verständigungsfrieden erstrebenden Bundes „Neues Vaterland", später im Vorstand der Deutschen Liga für Menschenrechte, wurde in den Revolutionstagen zum Unterstaatssekretär im preußischen Innenministerium ernannt. Im Auftrag der preußischen Regierung fuhr *Gerlach* am 19. 11. 1918 nach Posen; vgl. seine Berichte über diese Reise im Geh. Staatsarchiv Dahlem Rep. 90 Bd. 2228 (Durchschlag DZA Potsdam, Reichskanzlei 2500/2); ferner im *Berliner Tageblatt* 22. 11. 1918 (Abendausgabe); in seiner Schrift: Der Zusammenbruch der deutschen Polenpolitik, Berlin 1919 S. 11 ff.; in seiner Autobiographie: Von rechts nach links, hrsg. von Emil Ludwig, Zürich 1937, S. 248 ff.

[19]) Vgl. Nr. 15b (Anm. 20).

[20]) Eine Gehaltszulage für in den Ostmarken tätige preußische Landesbeamte; für die Reichsbeamten war die früher gewährte Ostmarkenzulage mit der Besoldungsordnung von 1909 gefallen; vgl. Reichs-Gesetzblatt 1909 S. 573 ff., bes. S. 584.

[21]) Vgl. die Meldung in: *Berliner Tageblatt* 25. 11. 1918 (Abendausgabe), der Kommandeur der ersten Armee General *v. Eberhardt* habe beim Betreten der Rheinprovinz eine Kundgebung erlassen, in der es unter anderem heiße: „Mit dem Eintreffen der Ersten Armee in der Rheinprovinz ist das Gebiet von der deutsch-luxemburgischen Grenze bis zum Rhein Operationsgebiet [. . .]. Sollten sich in dem vorgenannten Operationsgebiet Arbeiter- und Soldatenräte gebildet haben, so haben sie sich selbstverständlich der militärischen Gewalt unterzuordnen. Das Tragen roter Abzeichen wird auf das strengste verboten." Vgl. weiter Nr. 28.

[22]) Vgl. Nr. 18 (Anm. 14).

26.

Samstag, 23. 11. 1918 abends: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 18.00 Uhr.

Anwesend: die Kabinettsmitglieder.

1. **Haase** ersucht um Abschrift[1]) der Waffenstillstandsbedingungen.

2. Es wird mitgeteilt, daß das Armee-Verordnungsblatt wieder erscheint.[2])

3. Es wird über weitere Schritte zur Beilegung der Streikgefahr in Oberschlesien[3]) berichtet. Unter Führung *Vogtherrs*[4]) ist eine Deputation des 53er Rats der Matrosen (Ober-Rat der Matrosen)[5]) erschienen. Sie hat sich einmütig bereit erklärt, 2000 Mann zur Verfügung zu stellen, um die Kohlenzufuhr zu sichern. Sie schlägt vor, einen Teil der Matrosen in Breslau in Garnison zu legen. Sie verlangt 10 M Lohn für den wirklichen Dienstleistungstag und Verpflegung.

4. Der Entwurf über das Wahlrecht soll auf die Tagesordnung der Dienstagsitzung[6]) gestellt werden.

5. Es wird über die Kompetenz der Beigeordneten[7]) verhandelt, ohne daß ein Beschluß gefaßt wird. Gleichzeitig wird über die Besetzung der bisher noch freigebliebenen Beigeordnetenstellen gesprochen.

6. Die Archive des Auswärtigen Amtes. **Haase** verlangt die Beschlagnahme.[8]) Die österreichische Regierung beginne mit Publikationen aus den

---

[1]) Handschriftl. verbessert aus „Abschluß".

[2]) Die bis dahin letzte Nummer des Armee-Verordnungsblattes war vom 9. 11. 1918 datiert, die nächste vom 26. 11. 1918; sie brachte auf S. 647 die Mitteilung, daß das Armee-Verordnungsblatt nicht mehr an die Feldarmee, sondern nur noch an die Standorte des Inlandes geliefert werden würde.

[3]) Vgl. Nr. 24 (bes. Anm. 3).

[4]) Beigeordneter im Reichsmarineamt.

[5]) Am 19. 11. 1918 war in Wilhelmshaven auf einer Sitzung der obersten Soldatenräte der Marine der Ostsee- und Nordseestation und auf der Niederelbe ein aus 53 Vertretern bestehender Ausschuß gewählt worden, dem die Aufgabe übertragen wurde, das Reichsmarineamt und den Admiralstab zu kontrollieren; vgl. Reichsanzeiger 21. 11. 1918; dazu auch Noske, Von Kiel S. 48 f.; R. Müller II S. 191 ff.

[6]) Kabinettssitzung vom 26. 11. 1918; vgl. Nr. 31.

[7]) Vgl. Nr. 18 (bes. Anm. 18).

[8]) Ein dahingehender Beschluß wurde am 26. 11. gefaßt. Vgl. das von *Ebert* und *Haase* unterzeichnete maschinenschriftl. Konzept einer Mitteilung vom 26. 11. 1918 im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2480: „Die Reichsregierung hat heute beschlossen [vgl. in diesem Zusammenhang unten Nr. 31 (Anm. 23)], daß alle politischen Archive, d. h. die des Auswärtigen Amtes, des Militärkabinetts und des Oberkommandos in den Marken unter die Obhut des Rats der Volksbeauftragten gestellt werden. — Die vorgenannten Behörden werden angewiesen, diese Akten zur Verfügung des Rates der Volksbeauftragten zu halten." Darauf handschriftl.,

geheimen Akten, die das alte österreichische Regime stark belasteten, die deutsche Regierung aber stark entlasteten.[8a]) Es gebe in den Archiven nicht[-]registrierte Dokumente. Eine Abordnung des Arbeiter- und Soldatenrates sei heute erschienen, in der Absicht, Hand auf diese Archive zu legen. Er habe geantwortet: „Kümmert Euch nicht darum, geht nach Hause, wir sorgen schon dafür, daß nichts abhanden kommt." Wie weit aus den Archiven veröffentlicht werden soll, könne mit *Solf* besprochen werden. *Kautsky* und *David* sollten mit *Solf* zusammen einen Vorschlag über Sammlung des Materials und Veröffentlichung unterbreiten; von einer Seite wird angeregt, Gustav *Mayer* mit der Prüfung der Archive zu betrauen.[9]) Es wird entgegen gehalten, daß Gustav *Mayer* wohl nicht der ernste Mann für diese Arbeit sei.

Haase bringt die Preßsubventionen des Auswärtigen Amtes zur Sprache. So seien noch jetzt vier Millionen zur Subvention der Presse nach der Ukraine gegangen. Es solle festgestellt werden, wer subventioniert worden sei und mit wieviel.

7. Erneute Debatte über die Berner Gesandtschaft.[10]) **Haase** weist auf die Erfolge Friedrich Wilhelm *Foersters*, des bayerischen Gesandten in Bern[11]), hin. Er würde ein besserer Vertreter für das gesamte Deutschland sein, wenn er sich erst eingearbeitet hätte, als *Romberg*.

8. **Scheidemann** berichtet von Eingriffen des Düsseldorfer Arbeiter- und Soldatenrates in die Freiheit der Presse. Dort sei den *Girardet*-Blättern[12]) das Inserieren nach Arbeitern und Arbeiterinnen verboten worden.

9. **Dittmann** berichtet über Vorgänge in Salzwedel. Dort hätte der Arbeiter- und Soldatenrat Leute, die unberechtigt Nahrungsmittel kaufen oder ver-

---

datiert vom 26. 11.: „1. dem Ausw. Amt 2. dem Militärkabinett 3. dem Oberkommando in den Marken ergebenst übersandt gez. *Baake*. [*Baake* eigenhändig:] Zur sofortigen Mitteilung an die vorgenannten Behörden. *Baake*. 4. An den Vollzugsrat zur Kenntnisnahme. 5. Ein Durchschlag an Herrn *Scheidemann/Rauscher*. [Von unbekannter Hand, datiert vom 27. 11., Paraphe „P":] „6. Beglaubigte Abschrift an Herrn *v. Lancken* auf Erfordern nach Einholung der Erlaubnis bei H. M.direktor *Simons*."

[8a]) Vgl. die Meldung im *Vorwärts* 26. 11. 1918, der in Berlin eingetroffene Vertreter der deutsch-österreichischen Republik Ludo M. *Hartmann* habe einem Pressevertreter erklärt, es sei zu erwarten, daß „in den nächsten Wochen eine zusammenhängende Veröffentlichung als Ergänzung zu den bisherigen Dokumenten über den Krieg und über das Ultimatum erscheinen wird, soweit sich diese Ereignisse in den österreichischen Akten widerspiegeln".

[9]) Vgl. Nr. 16 (Anm. 17 und 18).

[10]) Vgl. Nr. 11 (bes. Anm. 16).

[11]) *Eisner* hatte am 14. 11. 1918 den bekannten Pazifisten aufgefordert, die Vertretung Bayerns in Bern zu übernehmen. Vgl. Fr. W. Foerster, Mein Kampf gegen das militaristische und nationalistische Deutschland. Gesichtspunkte zur deutschen Selbsterkenntnis und zum Aufbau eines neuen Deutschland, Stuttgart 1920, S. 21 ff.; ders. Erlebte Weltgeschichte 1869—1953. Memoiren, Nürnberg 1953, S. 211 ff.

[12]) Im Verlag W. *Girardet* erschienen die Tageszeitungen *Düsseldorfer Nachrichten, Essener Allgemeine Zeitung, Generalanzeiger für Elberfeld-Barmen*.

kaufen, mit der Todesstrafe bedroht. Das Kabinett ist einig, daß Sondergerichte unmöglich sind.

10. **Dittmann** weist auf die Absicht der Entente hin, von Süden und Norden her in das bolschewistische Rußland einzudringen.

11. **Landsberg** berichtet über Verhandlungen mit *Sudermann* wegen der Ablehnung der restlichen 70000 M an den Goethebund[13]) für „Frohe Abende". Es wird erneut festgestellt, daß keine Veranlassung vorliegt, diese Abende aus Reichsmitteln zu unterstützen, da es sich um eine rein lokale Frage handle.

12. **Barth** berichtet über die Entfernung *Coupettes* aus der Wumba und seinen Ersatz durch Professor *Romberg*.[14]) Auf Eberts Anregung wird beschlossen, den Kriegsminister darüber zu hören.

Schluß 6½ Uhr. Der Protokollführer

[13]) Vgl. Nr. 17.

[14]) Vgl. Nr. 15b (bes. Anm. 9).

27.

Sonntag, 24. 11. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 10.30 Uhr.

Anwesend: die Kabinettsmitglieder.

1. Die Flaggenfrage. Beschlossen wird, dem Stadtkommandanten *Wels* und dem Vollzugsrat als Erklärung des Kabinetts mitzuteilen: Wir empfehlen als Sinnbild des Neugewordenen die Flaggen mit rotem Wimpel zu versehen.[1]) Bei öffentlichen Gebäuden wird erwartet, daß dieser Empfehlung Folge geleistet wird.

2. Ersuchen der Marineabteilung im Schloß, Kriminalbeamte anstellen zu dürfen, um Unberechtigten die Waffen abzunehmen. Das[2]) Ersuchen wird abgelehnt.

3. Entwurf einer Verordnung über militärische Inanspruchnahme von Grundstücken, Gebäuden und Schiffen. Beschlossen wird eine Änderung in § 1 dahin, daß statt oberster Militär- und Marinebehörde es heißen soll: die Reichsregierung und in ihrer Vertretung die oberste Militär- und Marine-

[1]) Vgl. Ebert, Schriften II S. 108 f.

[2]) Dieser Satz ist handschriftl., wahrscheinlich von *Baake*, eingefügt.

behörde.[3]) Im übrigen wird dem Entwurf zugestimmt. Der Marineverwaltung wird aufgegeben, der Reichsregierung fortlaufend über ihre Maßnahmen zu berichten.

4. Angenommen wird eine Verordnung, die die Dienstbezüge bis zur endgültigen Ordnung der Besoldungsfrage festlegt.[4]) Die Vorlage wird dem Vollzugsrat zur Begutachtung überwiesen. *Stücklen*[5]) soll gleichfalls um schleunige Begutachtung ersucht werden.

Schluß 11½ Uhr.

Der Protokollführer

[3]) Vgl. Nr. 21 (Anm. 4). In dem am 16. 11. 1918 vom Staatssekretär des Innern vorgelegten Entwurf lauten die ersten Absätze des § 1: „Die obersten Behörden der Militär- und Marineverwaltung können während der Dauer von zwei Jahren nach dem gemäß § 32 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 129) bestimmten Zeitpunkt in Fällen dringenden Bedürfnisses für militärische Zwecke 1. Grundstücke und Gebäude, die auf Grund des § 3 Nr. 4 des Gesetzes in Anspruch genommen worden sind, weiter benutzen, 2. Grundstücke und Gebäude für die Zeit bis zum Ablauf der zwei Jahre neu in Anspruch nehmen." In der „Verordnung über die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden, Schiffen und Wasserfahrzeugen zu militärischen Zwecken nach Eintritt des Friedenszustandes. Vom 28. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1341, sind diese Absätze wie folgt abgeändert: „Die Reichsregierung und in deren Vertretung die obersten Behörden der Militär- und Marineverwaltung können während sechs Monaten nach Eintritt des Friedenszustandes (§ 32 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873, Reichs-Gesetzblatt S. 129) in Fällen dringenden Bedürfnisses für militärische Zwecke 1. Grundstücke und Gebäude, die auf Grund des § 3 Nr. 4 des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommen worden sind, weiter benutzen, 2. Grundstücke und Gebäude neu in Anspruch nehmen."

[4]) Vgl. die Verordnung vom 23. 11. 1918: „Abfindung der Offiziere und Beamten", Armee-Verordnungsblatt 1918 S. 649; ferner die Verordnung vom 27. 11. 1918: „Besondere Bestimmungen zur Kriegs-Besoldungsvorschrift für die Demobilmachung", a.a.O. S. 651 ff.; die Verordnung vom 26. 11. 1918: „Einmaliger Teuerungszuschuß" a.a.O. S. 656.

[5]) Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Daniel *Stücklen* war einer der vier Vertreter der Regierung bei der OHL gewesen; vgl. Nr. 17 (Anm. 19).

28.

Montag, 25. 11. 1918 morgens: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 9.30 Uhr.

Anwesend: alle Kabinettsmitglieder, außerdem Handelsminister *Fischbeck*[1]) und zwei Kommissare.

1. Die oberschlesische Polen[-] und Kohlenfrage; es wird erneut eingehend über diese Frage verhandelt.[2])

[1]) Otto *Fischbeck*, Reichstagsabgeordneter (Fortschrittliche Volkspartei/DDP), seit 5. 10. 1918 preußischer Minister für Handel und Gewerbe.

[2]) Vgl. Nr. 26.

2. Das Verbot der roten Farben und der roten Armbinden durch einzelne Generale. Es wird angeregt, die Generale *von Eberhardt*[3]) und *Sixt von* [*Armin*][4]) sofort zu entlassen.

3. Ein Erlaß des Generals *Groener* an die Truppen in der Ukraine und in Oberost, ist aufgefangen worden, der in Widerspruch zu den politischen Absichten des Kabinetts steht.[5]) Nähere Untersuchung wird beschlossen.[6])

4. Es wird beschlossen, von der OHL zu verlangen, die Armeebefehle der Generale *Eberhardt*[3]) und *Sixt von* [*Armin*][4]) unbedingt aufzuheben. Bericht über General *von der Marwitz* und seine Befehle[7]) ist einzufordern. Es wird beschlossen, *Groener* wegen seines Telegramms an Oberost[5]) um Aufklärung zu bitten.[6]) Es wird beschlossen, den Kriegsminister um Aufklärung zu ersuchen, welche Anordnungen er über die Demobilmachung im Osten getroffen hat.

Schluß 10 Uhr.

Der Protokollführer

[3]) Vgl. Nr. 25 (Anm. 21).

[4]) Im Or. irrtümlich „*Arnim*". — Der Oberkommandierende der 4. Armee, General Friedrich B. *Sixt v. Armin* hatte, nach einer Meldung des Hollandsch Nieuwsbureau, in Aachen einen Befehl erlassen, daß „alle roten Fahnen von den Dächern verschwinden müssen". S. den im *Vorwärts* 24. 11. 1918 unter der Schlagzeile „Gegenrevolutionäre Umtriebe" veröffentlichten Bericht. Zum Zusammenhang vgl. die Darstellung des Vorsitzenden des Soldatenrats der 4. Armee: Ludwig Lewinsohn, Die Revolution an der Westfront, [Berlin-] Charlottenburg [1919], S. 40 ff. — Ferner Ebert, Schriften II S. 109. Vgl. auch Nr. 30 (Anm. 52).

[5]) Das Schreiben *Groeners* an den Befehlshaber Ober-Ost (Datum nicht eindeutig festzustellen, wahrscheinlich 16. 11. 1918), abgedruckt bei Berthold/Neef S. 118 f. hat folgenden Wortlaut: „Ich weise ernstlich darauf hin, daß eine schnelle Räumung des ganzen Ober-Ostgebietes, vornehmlich der Ukraine und der baltischen Gebiete, keinesfalls im nationalen und wirtschaftlichen Interesse Deutschlands liegt. Gelingt es uns, in der Ukraine auch nach Friedensschluß noch Truppen zu haben, so ist das volkswirtschaftlich von großem Werte. Es handelt sich also zunächst nur darum, durch partielle Räumungen Kräfte für etwaigen Bahnschutz in Polen und zuverlässige Detachements für den Heimatschutz frei zu bekommen. Im übrigen hat die Räumung, wie im Waffenstillstandsvertrag vorgesehen, in einem späteren, mit der Entente zu vereinbarenden Zeitpunkt zu erfolgen. Ich bitte daher, mit aller Schärfe darauf hinzuweisen, daß nach Verfügung der Regierung jeder Heeresangehörige, der eigenmächtig seinen Posten verläßt, sich nicht nur strafbar macht, sondern auch jedes Anspruches auf Versorgung verlustig geht. Mit Bildung freiwilliger Verbände, nicht nur für Deutschland, sondern auch für wichtige Punkte im Ober-Ostgebiet einverstanden. Vorschlag wegen Vergünstigungen ist an Kriegsministerium weitergegeben." — Vgl. Ebert a.a.O.

[6]) Bei Ebert a.a.O.: „*Groener* soll wegen eines Erlasses an die Truppen in der Ukraine zur Rede gestellt werden."

[7]) Vgl. Nr. 18 (Anm. 14).

29.

Montag, 25. 11. 1918 mittags: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 13.00 Uhr.

Anwesend: die Kabinettsmitglieder.

1. Erneute Verhandlung über den Streik in Oberschlesien.[1]) An den Verhandlungen nehmen außer den beiden Kommissaren des Handelsministers noch der Kohlenkommissar *Stutz*[2]), Geh. Bergrat *[Herbig]*[3]) und Verkehrsminister *Hoff* teil.

Der **Reichskohlenkommissar** beurteilt die Lage in Oberschlesien heute günstiger als Sonnabend. 4200 Waggons sind beladen worden, angefordert waren 4500 Waggons. Im Frieden war die höchste Sommerleistung 12—14000 Waggons. Freilich sei das ganze Land leer von Kohlen und die Knappheit bedrohlich.

Minister **Hoff** teilt mit, daß der Eisenbahnbetrieb für vier Wochen eingedeckt ist, bei den Gasanstalten sehe es aber böse aus. Von Westen Kohlen heranzuschieben, sei unbequem und wegen der Demobilmachung fast unmöglich. Außerdem habe die Streikbewegung auch im Kohlenrevier des Westens zugenommen.[4]) Die kriegsnormale Leistung für den Westen betrage 24000 Waggons, seit der Demobilmachung 15—16000 Waggons; am Freitag und Sonnabend sei sie aber auf 10—11000 Waggons gefallen. Hamborn verlange eine Schichtzeit von 7½ Stunden.

In der oberschlesischen Kohlenfrage wird beschlossen, den Polen *Dombek*[5]) zum Eingreifen aufzufordern. In der Hamborner Angelegenheit sollen die vier Bergarbeitergewerkschaften gemeinsam mit dem Arbeiter- und Soldatenrat in Hamborn verhandeln. An den Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrats in Gleiwitz, *Becker*, wird ein Telegramm beschlossen, das anfragt, ob der Arbeiter- und Soldatenrat imstande sei, den Grubenschutz, insbesondere die Instandhaltung der Wasserhaltungsmaschinen zu gewährleisten.

---

[1]) Vgl. die Meldung aus Beuthen vom 24. 11. 1918 im *Berliner Tageblatt* 25. 11. 1918 (Montagausgabe): „Der Bergarbeiterstreik hat sich fast auf die ganzen oberschlesischen Kohlengruben ausgedehnt, und zwar fehlten unter anderem auf der Hohenzollerngrube von 1900 Arbeitern 900, auf der Heinitzgrube fehlten von 850 530 unter Tage und über Tage von 235 220, auf der Litamaragrube von 1300 Mann 1100, auf der Castellongogrube von 800 790, auf der Kreuzergrube von 740 740, auf der Radzionkaugrube von 496 356 und auf der Casten-Zentrumgrube von 835 617."

[2]) Im Or. irrtümlich „*von Stutz*".

[3]) Im Or.: „*Herwig*".

[4]) Zur Streikbewegung im Ruhrgebiet vgl. Oertzen, Betriebsräte S. 110 ff. Dort ausführliche Quellen- und Literaturangaben.

[5]) So im Protokoll; es ließ sich nicht feststellen, wer gemeint war.

Es wird beschlossen, in der morgigen Kabinettssitzung um 10 Uhr den Entwurf für die Wahlordnung für die Nationalversammlung zu beraten.[6]) Außer dem Staatssekretär des Innern ist der Staatssekretär des Reichsjustizamtes zu laden.

Schluß 2 Uhr.

Der Protokollführer

[6]) Vgl. Nr. 31.

III.

Die Reichskonferenz

30.

Montag, 25. 11. 1918: Reichskonferenz

BHStA, Abt. Geh. Staatsarchiv, Pol. Archiv VII. Reihe Nr. 105. Als Manuskript gedruckt (Reichsdruckerei) unter dem Titel: „Sitzung der Reichskonferenz im Kongreßsaale des Reichskanzlerpalais am Montag, den 25. November 1918, vormittags 10 Uhr."

Alphabetische Liste der Teilnehmer an der Reichskonferenz 25. 11. 1918*)

Lfd. Nr.	Namen	Erschienen für	Bemerkungen
		A	
1	*Adler*, Eduard	Schleswig-Holstein	als Gast
		B	
2	*Barth*, Emil	Reichsregierung	
3	*Bernstein*	Reichsschatzamt	Beigeordneter
4	*v. Braun*	Reichsernährungsamt	Unterstaatssekretär
5	*Bauer*	Reichsarbeitsamt	Staatssekretär
6	*Becker*, Clemens	Lippe-Detmold	Volks- und S.-Rat
7	*Böhm***)*	Kriegsministerium	Beigeordneter
8	*Boden*	Braunschweig	Gesandter
9	Frhr. *v. Biegeleben*	Hessen	,,
10	*Bornemann*	,,	
11	*v. d. Bergh*	Pr. Kriegsministerium	
12	*Baake*	Reichskanzlei	Unterstaatssekretär
13	*Baudert*, F. A.	Sachsen-Weimar	Staatskommissar
14	*v. Brandenstein*	Reuß j. L.	Staatsminister
		C	
15	*Crispien*	Württemberg	
16	*Cohn*, Dr. Oskar	Reichs-Justizamt	Beigeordneter
		D	
17	*Dittmann*	Reichsregierung	
18	*Drechsler*	Reuß ä. L.	Mitglied der Landesreg.
19	*Dammer*	Bremen	Arbeiterrat
		E	
20	*Ebert*	Reichsregierung	
21	*Erzberger*	Waffenstillstandskom.	Staatssekretär
22	*Ernst*	Lippe-Detmold	Wirkl. Geh. O.-Reg.-Rat
23	*Ernst*, Eugen	Preußen	
24	*Eckardt*	Braunschweig	Volkskommissar
25	*Eisner*, Kurt	Bayern	Ministerpräsident
26	*Ecks*	Bremen	Wehrm. Soldatenrat

*) Datum im Or. handschriftl. eingefügt.

**) Es ließ sich nicht feststellen, um wen es sich handelte.

Lfd. Nr.	Namen	Erschienen für	Bemerkungen
		F	
27	*Fliedner*	Sachsen-Coburg-Gotha	
28	*Fechenbach*	Bayern	Sekretär des Min.-Präs.
29	*Fehling*, Dr.	Lübeck	Bürgermeister
		G	
30	*Grosse*, Berthold	Hamburg	
31	*Gunz*, Dr. Josef	Bayern	
32	*Geiß*	[Baden)*)	Ministerpräsident
33	*Gutknecht*, Dr.	Anhalt	Bundesratsbevollmächt.
34	*Göhre*	Preußen (Kr.-Min.)	Beigeordneter
35	*Geithner*	Sachsen-Coburg-Gotha	
36	*Gradnauer*, Dr.	Sachsen	
		H	
37	*Haase*	Reichsregierung	
38	*Hartmann*, Dr. Ludo	Deutsch-Österreich	Gesandter, als Gast
39	*Hartmann*, Emil	Schwarzburg-Rudolstadt	Staatsminister
40	*Haas*, Dr. Ludwig	Baden	Minister des Innern
41	*Heine*	Anhalt	Vorsitzender d. Staatsr.
42	*Hirsch*	Preußen	Minister des Innern
43	*Heymann*	Württemberg	
44	*Hildenbrand*	„	
45	*Herzfeld*, [Dr. Joseph]**)	Reichsamt des Innern	Beigeordneter
46	*Huber*, Dr.	Bayern	Ministerialdirektor
47	*Heise*, W.	Hamburg	als Gast
48	*Hug*	Oldenburg	
49	*v. Haeften*	Kriegsministerium	Oberst
50	*Henke*, A.	Bremen	M.d.A.- und S.-Rates
		K	
51	*Kirchhoefer*	Schleswig-Holstein	als Gast
52	*Kautsky*, Karl	Auswärtiges Amt	Beigeordneter
53	*Kuhnt*	Oldenburg	Präsident
54	*Koeth*	Demobilisationsamt	Staatssekretär
55	*v. Krause*, Dr.	Reichs-Justizamt	„
56	*v. Kohl*	Bayern	Staatsrat
57	*Kempf*	Baden	Ministerialdirektor
		L	
58	*Landsberg*	Reichsregierung	
59	*Ledebour*	Reich	Vollzugsrat
60	*Loewengard*, Dr.	Sachsen-Coburg-Gotha	
61	*Laufenberg*, Dr. H.	Hamburg	
62	*Lipinski*	Sachsen	

*) Im Or. irrtümlich als Vertreter Bayerns vermerkt.

**) Im Or. irrtümlich „W".

Lfd. Nr.	Namen	Erschienen für	Bemerkungen
63	*Lorenz*, Heinrich	Schaumburg-Lippe	
64	*Lorentz*	Mecklenburg-Schwerin	Bevollmächtigter zum Bundesrat
		M	
65	*Müller*, Hermann	Reich	Vollzugsrat
66	*Merges*, August	Braunschweig	Präsident
67	Ritter *v. Mann*	Reichs-Marineamt	Staatssekretär
68	*Metzschge*, A.	Sachsen-Altenburg	
69	*Müller*, Dr. Aug.	Reichswirtschaftsamt	Staatssekretär
70	*Mehrlein*, Fritz	Lübeck	
71	*Mehnert*, Karl	Sachsen-Altenburg	
72	*Muckle*	Bayern	Gesandter
		N	
73	*Nieser*, Dr.	Baden	Gesandter
74	*Neumann-Hofer*, Prof.	Lippe-Detmold	
75	*v. Nüßlein*	Bayern	Bundesratsbevollmächtigter
		O	
76	*Oberländer*, W.	Reuß ä. L.	
		P	
77	*Preuß*, Dr.	Reichsamt des Innern	Staatssekretär
78	*Paulßen*, Dr.	Sachsen-Weimar	(Thüring. Staaten)
79	*Piper*, Dr.	Mecklenburg-Strelitz	
80	*v. Priesdorf*	Kriegsministerium	
		R	
81	*Rohmer*, Dr. Gustav	Bayern	
82	*Rethfeldt*, Otto	Lübeck	
83	*Rosenfeld*	Preußen	
84	*Reinhardt*	Kriegsministerium	Oberst
85	*Rietschel*	Bremen	Soldatenrat, Sergt.
		S	
86	*Ströbel*	Preußen	Minister
87	*Südekum*, Dr.	„	Finanzminister
88	*Sieveking*, Dr.	Hamburg	Hansestädte
89	*Stehr*, Konrad	Sachsen-Coburg-Gotha	
90	*Sivkovich*, Hans	Mecklenburg-Schwerin	Staatsminister
91	*Starosson*, Franz	„	
92	*Solf*, Dr.	Auswärtiges Amt	Staatssekretär
93	*Simons*	Reichskanzlei	Direktor

Lfd. Nr.	Namen	Erschienen für	Bemerkungen
		Sch	
94	*Scheidemann*, Philipp	Reichsregierung	
95	*Schiffer*	Reichsschatzamt	Staatssekretär
96	*Schleehauf*	Württemberg	Ministerialdirektor
97	*Schütz*, Emil	Braunschweig	Vors. d. A.- u. S.-Rates
98	*Schaedlich*	Hamburg-Altona	als Gast
99	*Scheer*	Oldenburg	
100	*Schrader*, Georg	Schaumburg-Lippe	
101	*Schmelzle*, Dr.	Bayern	Regierungsrat
102	*Schumann*	Demobilisationsamt	Beigeordneter
		T	
103	*v. Türcke*	Sachsen-Meiningen	Staatsminister
104	*Tantzen*, M.	Oldenburg	
105	*Tell*	Sachsen-Altenburg	Staatsminister
		U	
106	*Ulrich*	Hessen	Ministerpräsident
		V	
107	*Vetterlein*, E.	Reuß j. L.	Staatsrat
108	*Vogtherr*	Reichs-Marineamt	Beigeordneter
		W	
109	*Wurm*	Reichsernährungsamt	Staatssekretär
110	*v. Wolf*, Dr.	Sachsen-Meiningen	

Vorsitzender Volksbeauftragter Ebert: Meine Herren, die Konferenz ist eröffnet. Im Namen der Reichsleitung heiße ich Sie alle herzlich willkommen und hoffe, daß unsere Arbeit, die von größter Bedeutung für unser Land und Volk ist, mit Erfolg abgeschlossen werden kann. Zur Zeit durchleben wir eine grundstürzende Umwälzung Deutschlands. Vier Jahre wahnsinnigen Krieges mit dem Aufgebot der Volkskraft bis zum Äußersten, mit den entsetzlichsten Blutopfern und Zerstörungen an Kulturgütern, haben zu einem völligen Zusammenbruch Deutschlands geführt. Einem Zusammenbruch nicht nur auf militärischem Gebiete; auch wirtschaftlich ist unser Land völlig ausgesaugt. Als wir die politische Macht des Reiches übernahmen, standen wir vor einem Trümmerhaufen. Wir waren nicht im Zweifel über die ungeheuren Schwierigkeiten, denen wir entgegengestellt wurden. Wir waren uns auch der großen Last der Verantwortung bewußt, die uns aufgebürdet worden ist. Unsere Pflicht gegen die Arbeiterklasse und gegen unser Volk gebot uns aber zu handeln.

Die Revolution hat die Monarchie im Reiche und in den Einzelstaaten beseitigt; an ihre Stelle ist die demokratisch-sozialistische Republik getreten. Die Exekutive der Republik, die politische Leitung des Reiches liegt in den Händen des Rates der Volksbeauftragten, der Beauftragten der Arbeiter und Soldaten des Reiches, die die Träger der politischen Macht sind. Das Ziel der Politik der Reichsleitung ist die Durchführung und Sicherung der sozialistischen Demokratie.

Unsere nächsten Aufgaben müssen sein, die schnelle Herbeiführung des Friedens und die Sicherstellung unseres Wirtschaftslebens.

Unsere erste Handlung war die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen. Die Bedingungen sind hart, überaus hart, bedrohen unser Volk mit Hungertod und mit der Vernichtung seines wirtschaftlichen Lebens. Gleichwohl mußten wir uns mit ihnen abfinden — einen anderen Ausweg gab es nicht. Unserer Waffenstillstandskommission gebührt großer Dank. Mit Energie und Geschick hat sie wenigstens einige Erleichterungen der Bedingungen erreicht. Gleichwohl sind die Bedingungen unerträglich. Man nimmt uns Verkehrsmaterial, das unerläßlich ist für die Aufrechterhaltung unserer Volksernährung, und hält gleichzeitig die Hungerblockade gegen uns aufrecht, der bereits Hunderttausende von Greisen, Frauen und Kindern zum Opfer gefallen sind. Schon deshalb müssen wir schnell zum Frieden kommen. Die Verhandlungen der Friedenskonferenz werden so kompliziert und umfangreich sein, daß mit einem schnellen Abschluß nicht zu rechnen ist; sie wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Werden wir nicht vor Abschluß der allgemeinen Friedensverhandlungen von den Waffenstillstandsbedingungen befreit, dann muß unser Volk in tiefes Elend und wirtschaftliche Anarchie versinken. Rettung kann nur ein baldiger Präliminarfriede bringen, auf ihn müssen wir mit allen Mitteln hinarbeiten. Erst dann bekommen wir die Möglichkeit, die Volksernährung sicherzustellen und unser Wirtschaftsleben weiterzuführen.

Schon jetzt aber muß an jeden Arbeiter und Soldaten der dringende Appell gerichtet werden, alle Kräfte einzusetzen für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Die politische Freiheit hat sich im ganzen Reiche mit Wucht durchgesetzt. Jeder Versuch, diesen Erfolg streitig zu machen oder zu beseitigen, wird scheitern an dem entschlossenen Willen der Arbeiter und Soldaten. Die Freiheit allein kann uns aber nichts nützen, wenn wir nicht Brot und Arbeit haben. Deshalb muß alles geschehen, um die vorhandenen Verkehrsmittel, Eisenbahnen, Schiffe usw. in den Wirtschaftsdienst des Reiches zu stellen. Unsere Eisenbahner dürfen nicht verzagen. Unsere Matrosen, Werft- und Hafenarbeiter an der Wasserkante müssen alle Kräfte einsetzen, um schnellstens unsere Schiffe flott zu machen. Von dem ungestörten Fortgang unserer Kohlenförderung hängt es ab, ob wir unsere Güterbeförderung aufrechterhalten, ob wir die Arbeit in den Werkstätten und Fabriken fortsetzen und unser darbendes Volk vor Kälte schützen können. Nur solidarisches Zusammenwirken aller Arbeiter kann das Schlimmste abwenden.

Die Arbeiter und Soldaten brauchen nicht besorgt zu sein um die sozialen Erfolge der Revolution. Wir haben bereits Maßnahmen ergriffen, die Sozialisierung gewisser Industriezweige in die Wege zu leiten.[1]) Allerdings nur solcher, die dazu reif sind. Nicht Experimente im einzelnen Betriebe haben wir im Auge, die halten wir für die Fortsetzung unseres Wirtschaftslebens für gefährlich. Die Vergesellschaftung ganzer Industriezweige nach sachkundiger Vorbereitung und nach Sicherung des Erfolgs haben wir allein im Auge.

Freilich, meine Herren, jetzt, wo die Produktivkräfte fast völlig erschöpft sind, ist es ungemein schwer, ja fast unmöglich, diese Absicht in die Tat umzusetzen. Deshalb gilt es zunächst, unseren Arbeitern und den von der Front zurückströmenden Soldaten Arbeit und Lebensmöglichkeit zu schaffen. Dazu bedarf es der Einsicht, des guten Willens und der Tatkraft aller, in Süd und Nord, in Ost und West. Nichts wäre in dieser Situation verhängnisvoller als ein Auseinanderstreben des Reiches. Nie war die Einheit aller deutschen Stämme notwendiger, gebieterischer als in dieser Stunde. Nur ein innerlich gefestigtes Deutschland vermag in einheitlichem und geschlossenem Handeln das Unglück zu meistern, das ohne Schuld unseres Volkes über uns alle hereingebrochen ist. Nur so, aber auch nur so ist es möglich, Deutschland zu retten.

[1]) Vgl. Nr. 16 (bes. Anm. 26).

Die endgültige Regelung über das Zusammenwirken der Einzelstaaten mit dem Reiche muß der konstituierenden Nationalversammlung vorbehalten werden. Sie wissen, meine Herren, daß die Reichsleitung entschlossen ist, die Nationalversammlung baldigst zu berufen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß bereits morgen in der politischen Reichsleitung das Wahlgesetz für die Nationalversammlung in Beratung genommen werden soll.[2]) Wir werden alles tun, um möglichst bald zur Nationalversammlung zu kommen. Bis dahin wird ein Provisorium für das Zusammenwirken der Einzelstaaten mit der Reichsleitung geschaffen werden müssen, und das ist eine der Fragen, die uns heute im besonderen Maße beschäftigen muß.

So viel als allgemeine Einleitung zu unseren Arbeiten.

Was das Geschäftliche anlangt, so beabsichtigen wir, unsere Verhandlungen wie folgt zu gestalten. Wir wollen Ihnen von den wichtigsten Reichsämtern einen kurzen Bericht geben lassen über die augenblickliche Lage und die Aufgaben, die wir uns gestellt haben. Dabei denken wir zunächst an das Auswärtige Amt, dann eine Darstellung des Staatssekretärs *Erzberger* über die geführten Waffenstillstandsverhandlungen, einen kurzen Bericht des Kriegsministeriums und der Marineverwaltung, hieran anschließend ein Referat über die Ernährungsfragen, dann ein solches vom Reichswirtschaftsamt, vom Amt für Demobilisation und schließlich vom Reichsschatzamt über unsere finanzielle Lage. Die Herren sind gebeten, kurz zusammenfassend zu berichten, so daß damit nicht mehr Zeit verloren geht, als absolut notwendig ist. An diese Referate würde sich dann eine allgemeine Aussprache anknüpfen.

Was die Zeiteinteilung anlangt, so haben wir uns gedacht, von 1 bis 3 Uhr eine Mittagspause eintreten zu lassen, wobei wir hoffen, die Verhandlungen noch heute zum Abschluß bringen zu können. Es ist das äußerst erwünscht, einmal wegen der dringenden Geschäfte der Reichsleitung, die keinerlei Aufschub erleiden dürfen, und dann darf ich wohl annehmen, daß auch die Herren sämtlich zu Hause dringend notwendig sind.

Über die Verhandlungen selbst wird ein stenographischer Bericht aufgenommen, der der Reichsleitung zur Verfügung bleibt, aber auch den Einzelstaaten zugänglich gemacht wird. Für die Presse will die Reichsleitung einen zusammenfassenden Bericht herausgeben, für dessen Objektivität wir uns verbürgen, einen Bericht, der natürlich nicht alle Einzelheiten unserer Verhandlungen bringen kann, aber doch ein möglichst klares und vollständiges Bild davon geben wird.[3])

Eisner (Bayern) äußert zur Geschäftsordnung schwere Bedenken gegen die vorgeschlagene Tagesordnung. Über die gegenwärtige Lage sei man allgemein unterrichtet; es komme also mehr darauf an, sich darüber klar zu werden, wie man eine neue Lage schaffen könne. Mit Rücksicht hierauf schlage er vor, zunächst einen Bericht über das Ergebnis der Waffenstillstandsverhandlungen zu hören sowie über die Möglichkeiten und Aussichten eines Präliminarfriedens und von Friedensverhandlungen überhaupt. In diesem Zusammenhange erscheine es notwendig, die Vorfrage wegen der Aktionsmöglichkeit der gegenwärtigen Regierung zu erledigen. Im Anschluß daran werde man sich über den politisch-nationalen Zusammenhang der Gliedstaaten zum Reiche zu verständigen haben. An dritter Stelle stünde die Erörterung der wirtschaftlichen Beziehungen der Gliedstaaten zum Reich. Hierüber müsse man heute eine Entscheidung herbeiführen; andernfalls bleibe man im Ungewissen, was in den nächsten Tagen und Wochen zu geschehen habe.

Vorsitzender Ebert gibt der Auffassung Ausdruck, daß die in Aussicht genommenen Referate in einer Stunde erledigt sein können. Außer den Waffenstillstandsverhand-

[2]) Vgl. Nr. 31.

[3]) In der Tagespresse erschienen ausführliche Berichte; vgl. Schulthess 1918/I S. 516 ff.

lungen sei eine Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen in die Wege geleitet, über die im Reiche unter allen Umständen Klarheit verbreitet werden müsse. Nach Entgegennahme der Referate stehe nichts im Wege, in der Weise zu verfahren, wie Herr *Eisner* es vorgeschlagen habe. Die erste Gelegenheit, bei der Vertreter aus allen Gauen des Reiches versammelt seien, müsse aber die Reichsleitung wahrnehmen, sich über ihre Absichten auszusprechen. (Zustimmung.) Im übrigen lägen die Dinge im einzelnen keineswegs so klar zutage, daß man im Reiche völlig informiert sei. Er bitte deshalb, seinem Vorschlage stattzugeben.

Lipinski[4]) (Sachsen) bittet, darauf Bedacht zu nehmen, daß der Gefahr entgegengewirkt werde, daß in der kommenden Aussprache vorwiegend rein geschäftliche Dinge behandelt würden. Die allgemeinen Gesichtspunkte, die Herr *Eisner* angedeutet habe, müßten entschieden im Vordergrunde bleiben. Mit dieser Maßgabe erkläre er sein Einverständnis.

Ulrich[5]) (Hessen) wünscht vorerst zu hören, was in letzter Zeit vor sich gegangen sei, weil man darüber zum Teil mangelhaft unterrichtet sei. Man habe weniger ein Interesse daran, sich über alle möglichen Dinge und Pläne zu unterhalten, als daran, daheim mitteilen zu können, was beabsichtigt sei.

Eisner (Bayern) findet, daß die verschiedenen Ansichten keineswegs weit voneinander abwichen. Vorläufig vermöge er sich noch keine Vorstellung zu machen, wie man vorwärts kommen wolle, wenn alle möglichen Fragen jetzt hintereinander im Zusammenhang in Berichten behandelt würden. Es erscheine ihm deshalb zweckmäßiger, drei große Gruppen auszusondern, innerhalb derer man jeweils die Referate entgegennehmen könne. Ihm schwebe vor, zunächst die Lage der gegenwärtigen Regierungen zu erörtern. Andernfalls würde sich die Debatte ins uferlose verlieren.

Vorsitzender Ebert hält es nach wie vor für zweckmäßiger, erst die Referate zu hören. Über die Gliederung der Diskussion im einzelnen könne man sich alsdann verständigen. — Da weiterer Widerspruch nicht erfolgt, wird in dieser Weise verfahren werden.

Staatssekretär Dr. Solf des Auswärtigen Amts leitet seine Ausführungen damit ein, daß er im Auftrage des Vorsitzenden ein Referat ausgearbeitet habe, das über die Beziehungen Deutschlands zu sämtlichen fremden Staaten Auskunft zu geben bestimmt war. Mit Rücksicht auf die eben gehörte, von dem Herrn Vorsitzenden angeordnete Beschränkung in der Zeitdauer der Reden habe er die Absicht, eine Reihe dieser Staaten aus seinem Referat fortzulassen. Er werde sich auf unsere vornehmlichsten Feinde, Großbritannien, Frankreich und die Vereinigten Staaten beschränken, die neutralen Staaten ganz beiseite lassen und sonst nur noch Polen, Ukraine und Rußland in den Kreis seiner Erörterungen einbeziehen.

Was Amerika anlange, so sei kein Zweifel, daß, nachdem die Entscheidung des Krieges durch die Vereinigten Staaten herbeigeführt worden wäre, die Stellung Amerikas, insbesondere auch diejenige des Präsidenten *Wilson* für die Zukunft von ausschlaggebender Bedeutung sein werde. Wirtschaftlich und finanziell werde künftig die ganze Welt mehr oder weniger von den Vereinigten Staaten abhängig sein. Deshalb habe man sich auch seinerzeit an Herrn *Wilson* gewandt, als man sicher war, den Krieg nicht weiter

[4]) Richard *Lipinski* (1867—1933), USPD, Journalist und Schriftsteller, 1903—1906 MdR, Volksbeauftragter für Inneres und Äußeres in der am 15. 11. 1918 gebildeten sächsischen Regierung.

[5]) Carl *Ulrich* (1853—1933), SPD, von Beruf Metallarbeiter, seit 1885 hessischer Landtagsabgeordneter, seit 1890 (mit Unterbrechungen) MdR, vom 11. 11. 1918 bis 14. 2. 1928 hessischer Staatspräsident. Vgl. seine Memoiren: Erinnerungen des ersten hessischen Staatspräsidenten, hrsg. v. Ludwig Bergsträßer, Offenbach a. M. 1953.

fortführen zu können, und auch während der Friedensverhandlungen werde man mit ihm Fühlung nehmen müssen. Erleichtert werde dieser Entschluß dadurch, daß der Präsident *Wilson* unter den feindlichen Staatsmännern als einziger ein ehrliches pazifistisches Programm aufgestellt habe und auch durchzuführen willens sei; alle anderen hätten sich mehr oder weniger als offene oder versteckte Imperialisten enthüllt. Deutschland könne sich von den tiefen Wunden, die ihm der Krieg geschlagen, nur erholen, wenn es eine durchaus pazifistische Politik treibe. Somit liege es auf der Hand, daß Deutschland alle Wünsche auf Schaffung eines Völkerbundes, auf Abrüstung, Einführung von Schiedsgerichten, in bezug auf die Freiheit der Meere usw. offen und ehrlich unterstützen müsse. Nur auf diesem Wege könne man hoffen, den Imperialismus unserer übrigen Gegner einzudämmen und die gegenwärtig schwache Stellung des Vaterlandes einigermaßen auszugleichen.

Trotz der gemäßigten Haltung des Präsidenten *Wilson* sei nicht zu verkennen, daß in den Vereinigten Staaten große Siegesfreude herrsche. Die öffentliche Meinung sei durchweg mit den uns auferlegten harten Waffenstillstandsbedingungen einverstanden, weil man darin die erwartete Niederlage des deutschen und preußischen Militarismus erblicke. Leider werde *Wilsons* Politik auch dadurch stark erschwert, daß die Führer der Opposition in der republikanischen Partei, *Taft* und *Roosevelt*, im englischen Fahrwasser segelten, in ihrem Gefolge auch die ihnen zu Gebote stehende Presse.

Bezüglich der deutschen Revolution stelle sich die öffentliche Meinung in Amerika ungefähr auf den gleichen Boden wie in den übrigen feindlichen Staaten. Allgemein werde verlangt, daß in Deutschland Ruhe und Ordnung aufrechterhalten bleiben. Einige amerikanische Staatsmänner hätten sich sogar mit dem Gedanken eines Einmarsches in Deutschland befreundet, weil sie auf andere Weise diese Vorbedingungen nicht für gewährleistet hielten. In diesem Zusammenhang lehne die öffentliche Meinung die Konstituierung einer sozialistischen Republik ebenso ab, wie sie eine imperialistische Autokratie nachdrücklich abgelehnt habe und ablehnen werde. Die Bereitwilligkeit zur Versorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln hänge davon ab, ob Ruhe und Ordnung bei uns gehalten würden, aber auch davon, ob die Regierung die Mehrheit des Volkes hinter sich habe. In einer soeben eingetroffenen Note des Präsidenten *Wilson* heiße es zum Schluß, daß man bereit sei, uns mit Lebensmitteln zu versorgen, aber nur, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verbürgt werden könne.[6]) In England herrsche eine hochgehende Siegesstimmung, so daß Staatsmänner von der Bedeutung eines Lord *Landsdowne*[7]) zur Zeit völlig verstummt seien und dieser Stimmung nicht entgegenzutreten wagten. Auch der Arbeiterführer *Henderson* verhalte

[6]) In der von *Lansing* unterzeichneten, am 25. 11. 1918 durch WTB (Abendausgabe) verbreiteten Note heißt es, der Präsident sei bereit, „die Versorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln in günstigem Sinne zu erwägen und diese Frage mit den verbündeten Regierungen sofort aufzunehmen, vorausgesetzt, daß er die Versicherung erhält, daß in Deutschland die öffentliche Ordnung aufrechterhalten wird und auch weiterhin aufrecht erhalten bleibt, und daß eine gerechte Verteilung der Nahrungsmittel unzweifelhaft garantiert wird". Vgl. dazu die gegen *Ebert* gerichtete Polemik der *Roten Fahne* 30. 11. 1918, abgedruckt bei Buchner S. 373 f.

[7]) Lord H. Ch. K. *Petty-Fitzmaurice Landsdowne*, ein führender Konservativer, 1900—1905 britischer Außenminister, im Kabinett *Asquith* (1915/16) Minister ohne Portefeuille, hatte am 29. 11. 1917 einen berühmt gewordenen Brief im *Daily Telegraph* veröffentlicht, in dem er die Bekanntgabe der alliierten Kriegsziele forderte, um auf dieser Basis zu einem schnellen Friedensschluß zu gelangen. Sowohl die britische Regierung als auch seine eigene Partei distanzierten sich jedoch von seinem Standpunkt; vgl. Schulthess 1917/II S. 363 ff. Ein weiterer Brief *Landsdownes*, in dem er den deutschen Reichskanzler aufforderte, eine eindeutige Erklärung zur belgischen Frage abzugeben, war in der gleichen Zeitung am 5. 3. 1918 erschienen; vgl. Schulthess 1918/II S. 167 f. Dazu Prinz Max S. 155 ff. und 211 ff.

sich mit seinen Freunden im Parlament und Presse gänzlich stillschweigend. Die deutsche Revolution werde verschieden beurteilt. Während die liberale Presse wohlwollende Äußerungen enthalte, bringe die rechtsstehende zum Teil die allerniedrigsten Verleumdungen. Die Politik des gegenwärtigen englischen Kabinetts scheine nach wie vor chauvinistisch zu sein, jedenfalls von den dortigen Jingos stark beeinflußt zu werden. Wahrscheinlich müsse der bekanntgewordene Rücktritt des Lord Robert *Cecil* darauf zurückgeführt werden, daß er sich über den Völkerbund in einem uns gerecht werdenden Sinne geäußert habe.[8]) Die gesamte öffentliche Meinung Englands vertrete die Auffassung, daß mit Deutschland Frieden nur geschlossen werden könne, wenn sich die deutsche Regierung auf die Volksmehrheit stütze und im Innern Ruhe und Ordnung verbürge.

Was Frankreich angehe, so herrsche dort nicht etwa nur Siegesfreude, sondern geradezu Siegestaumel. Über die inneren Vorgänge in Frankreich lägen im ganzen nur wenig Nachrichten vor. Die Meldungen, daß in Frankreich der Bolschewismus hochzukommen beginne und die französische Armee sogar an der Front dadurch zersetzt würde, hätten sich bisher nicht bestätigt. Die sozialistische Partei habe im allgemeinen den Chauvinismus des übrigen Volkes nicht mitgemacht; indessen seien ihre Chancen, wenigstens solange *Clemenceau* am Ruder bleibe, ziemlich geringfügige. Andererseits mache die Haltung der französischen Regierung und der Boulevardpresse mehr und mehr den Eindruck, daß es darauf abgesehen sei, den Friedensschluß hinauszuzögern. Anscheinend sei man bestrebt, die separatistischen Bestrebungen innerhalb Deutschlands zu fördern, die Unruhen bei uns zu steigern und endlich in das zerbrochene und zertrümmerte wehrlose Deutschland, das auseinanderzufallen drohe und nicht fähig sein werde, die unerfüllbaren Waffenstillstandsbedingungen zu erfüllen, einzurücken und Deutschland damit als Großmacht endgültig zu vernichten.

Übergehend zu den Ländern, die gegenwärtig in der aktuellen Politik im Osten an erster Stelle stünden, nämlich Polen, Ukraine und Rußland, wird darauf Bezug genommen, daß der polnische Regentschaftsrat am 12. d. M. sein Amt in die Hände des zum Oberbefehlshaber ernannten *Pilsudski* gelegt habe, der nun als erster Repräsentant des polnischen Staates in ganz Polen eine Art Diktatur ausübe. Zwar habe er wiederholt die Versicherung abgegeben, daß er selbst bestrebt sei, die Liquidierung unserer Okkupation ohne Blutvergießen abzuwickeln, aber auch nicht verhehlt, daß man mit der tatsächlich gegen die Deutschen sehr erregten Stimmung rechnen müsse. Andererseits habe er uns wissen lassen, daß er alle Bestrebungen mißbillige, die auf eine gewaltsame Besitzergreifung preußischer Gebietsteile vor dem Friedensschluß hinausliefen. Unser neuer Gesandter in Warschau[9]) habe die gleiche Versicherung erhalten, auch in der Beziehung, daß die polnische Regierung mit uns als westlichem Nachbar freundschaftliche Beziehungen pflegen wolle. Habe man sonach also keinen unmittelbaren Anlaß, an dem guten Willen der polnischen Regierung und *Pilsudskis* zu zweifeln, so werde es doch angesichts der in Polen herrschenden Parteigruppierungen geraume Zeit dauern, bis eine einheitliche Zentralregierung ihren Einfluß im ganzen Lande Polen durchzusetzen vermöge. Somit sei auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß ohne Zutun der polnischen Regierung preußische Grenzgebiete von bewaffneten polnischen Banden heimgesucht werden. Größte Sorge bestünde in dieser Beziehung hinsichtlich Oberschlesiens. Die Wünsche der Polen hätten sich in den letzten Tagen weniger mit

[8]) Der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium war am 22. 11. 1918 zurückgetreten; als Grund wurde eine Meinungsverschiedenheit mit dem Premierminister *Lloyd George* über den Status der Waliser Kirche angegeben; vgl. die Korrespondentenmeldung in: *Berliner Tageblatt* 23. 11. 1918 (Abendausgabe).

[9]) Harry Graf *Kessler*.

Posen und den preußischen Grenzgebieten beschäftigt. Was ein Abfall Oberschlesiens oder Wirren dort für Folgen haben könnten, darüber werde wohl das Reichswirtschaftsamt wie das Ernährungsamt sich nachher auslassen.

Ungünstig würde die Lage in Polen sich auch dann für uns gestalten, wenn die Regierungsgewalt in die Hände der nationaldemokratischen Partei überginge, die auf dem Lande und auch in der Provinz Posen über einen starken Anhang verfüge. Nach wie vor segele diese Partei im Fahrwasser der Entente und vertrete einen stark antideutschen Standpunkt.

Pilsudski gleichwie das Ministerium *Moraczewski* seien durchaus national und stellten sich dem russischen Bolschewismus ausgesprochen ablehnend gegenüber. Die polnischen Truppen, die Legionäre, erwiesen sich als eine wohlorganisierte und schlagfertige Truppe und seien ganz in der Hand ihrer Führer; Soldatenräte habe man bislang in Polen nicht in die Erscheinung treten sehen.

In der Ukraine habe der Hetman *Skoropadski* auf Drängen der großrussisch orientierten Rechtspartei eine neue Regierung gebildet und das Programm eines russischen Föderativstaates aufgestellt. Daraufhin habe sich allerdings aus den linksstehenden nationalukrainischen Elementen eine Gegenregierung im Sinne der Unabhängigkeit der Ukraine gebildet, die offen die Absicht verfolge, gewaltsam die Regierung des Hetmans zu stürzen. Eine Entscheidung zwischen beiden Parteien auf kriegerischem Wege sei bisher nicht gefallen.

Nach vorliegenden Nachrichten sei die Entente in Odessa gelandet[10]) und werde von Jassy aus in Kiew erwartet. Pressenachrichten besagten, daß sie in Kürze auf allen Seiten gegen die Bolschewiki vorgehen werde. Jedenfalls sei nicht anzunehmen, daß sie die bolschewistische Regierung bestehen lassen werde.

Bezüglich Rußlands erweise es sich als notwendig, vor allem das Verhältnis zu den Bolschewisten klarzulegen. Die alte deutsche Regierung habe seinerzeit mit ihnen verhandelt, weil wir den Frieden im Osten unbedingt brauchten und die Bolschewisten allein in der Lage waren, damals den Frieden abzuschließen. Sie habe keine Sympathie für die Bolschewiki und ihre Lehre gehegt, hielt aber die Beziehungen zu ihnen aufrecht, weil bitterste nationale Notwendigkeit in dem schweren Kriege für uns dahinterstand. Auch die neue deutsche Volksregierung habe erkennen lassen, daß sie mit dem Bolschewismus an sich nichts zu tun haben wolle. Da wir aber derzeit mit aller Welt im Frieden leben wollten und müßten, solle auch der Friedenszustand mit der russischen Sowjetrepublik, soweit es auf uns ankomme, nicht aufgehoben werden. Dagegen müsse man sich mit allen Mitteln gegen die bolschewistische Propaganda in Deutschland, auf die es nach den wiederholten Erklärungen der Regierung in Moskau der Sowjetrepublik hauptsächlich ankomme, wehren. Über die Gefahren, die dem inneren Frieden Deutschlands vom Bolschewismus drohten, brauche man sich nicht weiter auszulassen. Was dagegen den äußeren Frieden betreffe, also das große Werk der Stunde, so habe er, Redner, alles sammeln lassen, was von autoritativer gegnerischer Seite wie auch von neutraler Seite über eine etwaige Duldung des Bolschewismus in Deutschland und ihre Rückwirkungen auf den ersehnten Friedensschluß geäußert worden sei. Er halte es für zweckmäßig, diese Zusammenstellung[10a]) zu verteilen. Es handele sich durchaus nicht etwa um bestellte Arbeit, sondern um Material, das von unseren Gesandten pflichtmäßig gesammelt worden sei.

Was die Verhältnisse im Innern Rußlands angehe, so seien sie derzeit unübersichtlicher

[10]) Ein Ententegeschwader traf am 26. 11. 1918 in Odessa ein; vgl. Schulthess 1918/II S. 497.

[10a]) Gemeint sein dürften die in Nr. 16 (Anm. 4) erwähnten Abschriften von Gesandtschaftstelegrammen.

als je. Jedenfalls scheine die bolschewistische Regierung ihrem Ende entgegenzugehen. Die wirtschaftliche Destruktion, von der kürzlich Herr *Bernstein*[11]) in einem Vortrage Schilderungen entworfen habe[11a]), und der ausgeübte Terror hätten das ganze Volk dieser Regierung überdrüssig gemacht. In einem Jahre habe der Bolschewismus in Rußland mehr Schaden angerichtet als der blutige Krieg mit all seinen Verheerungen innerhalb dreier Jahre. Die Bauern stünden auf, und überall im Innern wie in den Randgebieten rühre sich die Reaktion gegen diese Form der Weltanschauung. Die von der Entente in Sibirien eingesetzte Regierung scheine sämtliche bisherigen russischen Parteien zusammengebracht zu haben. Sie habe sich mit der neugebildeten Regierung in Jekaterinodar in Verbindung gesetzt, die alle Kosakenstämme und die im Süden versammelten russischen Elemente unter sich vereinigt habe. Anscheinend gingen beide Regierungen auf die Wiederherstellung eines konstitutionellen monarchischen Großrußland aus, in dem die Randstaaten eine autonome bundesstaatliche Stellung und Verfassung haben sollen. Für die deutsche Politik ergebe sich angesichts der jetzigen Lage die notwendige Folge, möglichst Zurückhaltung zu üben und friedliche Zeiten für einen auf neuen Grundlagen aufgebauten nachbarlichen Verkehr mit den Völkern des Ostens abzuwarten.

Das Hauptbestreben gehe jetzt darauf hin, die östlichen Gebiete im Rahmen der Transportmöglichkeiten tunlichst schnell zu räumen. Den Truppen sei die Anweisung zugegangen, sich bei örtlichen innerpolitischen Verwicklungen und Konflikten neutral zu verhalten und lediglich auf die eigene Sicherheit sowie auf die Sicherung der Räumung Bedacht zu nehmen.

Der Waffenstillstand, über den nachher Staatssekretär *Erzberger* sich äußern werde, werfe ein gewichtiges Schlaglicht auf die Haltung unserer Feinde, insbesondere auf die Haltung der Franzosen. Im Laufe des Krieges habe sich bei uns die Meinung befestigt, daß England unser grimmigster und zähester Feind sei; zweifellos sei er das, denn die Engländer hätten alles getan, um uns in die gegenwärtige verzweifelte Lage zu bringen. Jetzt am Verhandlungstisch würden sie aber von den Franzosen abgelöst, die offensichtlich an einer Vernichtung Deutschlands arbeiteten. Sie zeigten sich von einer solchen Feindlichkeit, daß die höflichsten und billigsten Proteste entweder nicht angehört oder mit Erklärungen beantwortet würden: „darauf lasse man sich nicht ein". Daß die Waffenstillstandsverhandlungen eine Brücke zum Frieden schlagen sollten, das werde vollständig außer acht gelassen. Die Sprache der noch unter Zensur stehenden französischen Presse, das Verhalten der französischen Mitglieder der Waffenstillstandskommission, die schroffe Ablehnung aller unserer Milderungsansprüche und die Hinauszögerung des Vorfriedens zeigten mit aller Deutlichkeit, daß die französische Regierung den Ententesieg bis zur Zertrümmerung Deutschlands und seiner politischen Einheit verfolgen wolle. Dazu komme, daß die bisherigen Erfahrungen nicht berechtigten, mit einer erfolgreichen Abwehr dieser französischen Pläne durch die Vereinigten Staaten oder England zu rechnen. Offenbar hätten die französischen Diplomaten innerhalb

[11]) Eduard *Bernstein* (1850—1932), der bekannteste Theoretiker des Revisionismus in der deutschen Sozialdemokratie, Gründungsmitglied der USPD, nach dem 9. 11. 1918 zunächst Mitglied sowohl der USPD als auch der SPD; seit dem 14. 11. 1918 Beigeordneter im Reichsschatzamt.

[11a]) Vgl. *Bernsteins* „Aufgaben der Revolution" überschriebenen Artikel in der *Freiheit* 22. 11. 1918 (Morgenausgabe), in dem auf die „geradezu horrende[n] Rückgänge" der Staatseinnahmen der Sowjetrepublik im ersten Halbjahr 1918 hingewiesen wird, die „ein Stocken der Volkswirtschaft" anzeigten, „das in der modernen Geschichte seinesgleichen nicht hat". Die Redaktion der *Freiheit* erklärte in einer Vorbemerkung, sie veröffentliche *Bernsteins* Artikel als „Beitrag zur Diskussion", ohne sich mit ihm „durchaus zu identifizieren".

der Entente die Führung. Trotz der Einheitlichkeit des deutschen Nationalkörpers wolle Frankreich offensichtlich eine Politik der Randstaaten betreiben. (Zurufe.) Die gegenwärtigen Zustände in Deutschland, dauernde Übergriffe mehr oder weniger lokaler Behörden in die Befugnisse der Zentralgewalt sowie das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für diese, das jederzeit im Innern einem separatistischen Vorgehen einzelner Bundesstaaten als Vorbild dienen könne, erleichterten den Gegnern ihr Spiel. Er zweifle nicht, daß der Rat der Volksbeauftragten die verderbliche Wirkung der Kontrollansprüche über die Zentralregierung in ihrer ganzen Tragweite überschaue. Beschlüsse wie die des Hamburger Arbeiter- und Soldatenrats, der die Beziehungen zur Sowjetregierung gegen die Politik der Reichsregierung allein und selbständig regeln wolle[12]), die Veröffentlichung einseitiger Darstellungen aus den Akten der Reichs- und Staatsbehörden[13]), die Verhaftung eines vom Auswärtigen Amt nach Wien geschickten Kuriers[14]), das Erbrechen von Siegeln der Reichsregierung seien unerträglich.[15])

Werde dieser Zersetzung nicht sofort nachdrücklichst und mit durchschlagendem Erfolge entgegengetreten, so stehe zu befürchten, daß die separatistischen Tendenzen in Deutschland bald die Zentralgewalt derart überwucherten, daß die französische Politik zur Durchführung ihrer Absichten weder besonderer Geschicklichkeit noch besonderer Anstrengungen bedürfte. Auf diese Weise grüben wir uns selbst das Grab. (Widerspruch und Zurufe.) Auch der beste Wille des Präsidenten *Wilson*, auf den wir wohl noch bauen dürften, und selbst die besonnenen Elemente in England müßten dann schließlich erlahmen. Damit schwinde aber jede Aussicht auf den Frieden, vielmehr drohe dem Reiche völliger Untergang und der deutschen Nation die Vernichtung.

Er habe sich auf Wunsch des Rates der Volksbeauftragten gern zur Fortführung der Geschäfte bereit finden lassen und mit all seinen Beamten loyal mitgeholfen an dem ausschließlichen Ziel, schnellstens den Frieden herbeizuführen und die Einheit des Reiches zu retten. Aber er sehe sich außerstande, einer Vernichtung jeglicher Friedensaussicht und der Zerreißung des Reiches widerspruchslos und ohne Appell an die versammelten Vertreter der Bundesstaaten zuzuschauen. Mit ihm fürchte eine überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes, daß die gegenwärtige Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse ein unüberwindliches Friedenshindernis sei und bleiben werde. Eine letzte Hoffnung erblicke er in der heutigen Konferenz. Wenn der Weg zum Frieden nicht versperrt und die Einheit des Reiches gerettet werden solle (Unruhe und Bewe-

[12]) Vgl. dazu Rosenfeld, Sowjetrußland S. 147, der einen im Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin (Ost), befindlichen Brief *Solfs* an *Ebert* vom 24. 11. 1918 zitiert, in dem *Solf* „Beschlüsse, wie die des Hamburger Arbeiter- und Soldatenrates, der die Beziehungen zu Rußland unter Nichtachtung der Berliner Weisungen eigenmächtig regeln will", als „unerträglich" bezeichnet. — Vgl. ferner Anm. 80.

[13]) In einer amtlichen Bekanntmachung vom 23. 11. 1918 teilte der bayerische Ministerpräsident mit, er habe bei der Reichsregierung beantragt, die Akten über den Ursprung des Krieges zu veröffentlichen. Gleichzeitig ließ er einige Einzelheiten aus den Berliner Gesandtschaftsberichten des Grafen *Lerchenfeld* veröffentlichen. Vgl. Schulthess 1918/I S. 515; ders. II S. 759 ff. Zum Zusammenhang Neubauer S. 30 (bes. Anm. 104; dort Quellen- und Literaturangaben); Mitchell S. 133; Schade S. 71 ff.

[14]) Wie aus einem Schreiben *Eberts* an den Vollzugsrat vom 24. 11. 1918 hervorgeht, wurde der Kurier, angeblich auf Veranlassung des Groß-Berliner Vollzugsrats, in München verhaftet. In einem vom gleichen Tag datierten, von B. *Molkenbuhr* und R. *Müller* unterzeichneten Antwortschreiben wird jedoch versichert, diese Verhaftung sei „ohne Wissen und Willen des Vollzugsrats" erfolgt. „Soweit wir unterrichtet sind", heißt es am Schluß, „ist die Freilassung bereits verfügt". DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482.

[15]) Es ließ sich nicht feststellen, auf welchen Vorgang sich diese Bemerkung bezieht.

gung), müsse er vom Standpunkt der auswärtigen Politik die Reichskonferenz bitten, in feierlicher und bindender Form folgende Erklärungen abzugeben.

Zu den Zwischenrufern sich wendend, bittet Redner, ihn ausreden zu lassen. Für ihn sei es kein Zweifel, daß er die Meinung Vieler ausspreche. Ihn triebe allein sein innerstes vaterländisches Empfinden. Unter diesem Gesichtspunkt bitte er die Versammlung inständigst, folgende feierliche Feststellungen in die Welt hinausgehen zu lassen.

1. Die Zentralgewalt des Reiches untersteht keiner irgendwie gearteten, von den Einzelstaaten nicht anerkannten Kontrolle. Sie darf durch keine lokalen Anordnungen oder Eingriffe in die Entschließungen und in deren Durchführung beeinträchtigt werden.
2. Insbesondere ist die Führung der Auslandsgeschäfte Sache der obersten Reichsbehörde und nicht der einzelnen Bundesregierungen oder einzelner lokaler Arbeiter- und Soldatenausschüsse.
3. Ein möglichst früher Termin für die konstituierende Nationalversammlung ist sofort zu verkünden. Die Wahlen sind alsbald auszuschreiben. Die Nationalversammlung muß an einem für Gesamtdeutschland zentral gelegenen Orte tagen. Der provisorische Charakter des jetzigen Zustandes ist als provisorisch festzulegen und der ernste Wille einer gesetzlichen Fundierung der Reichsregierung eindeutig und klar zum Ausdruck zu bringen.

Der Staatssekretär [**Solf**] fuhr fort, daß es ihm, nach den Nachrichten, die aus dem Auslande vorliegen, fraglich scheine, ob derartige Beschlüsse heute noch ausreichten, um die drohende Gefahr zu bannen. Weniger als solche Beschlüsse sei aber auf alle Fälle zu wenig. Ein Menschenalter werde nicht genügen, um das deutsche Volk die Wirkungen des verlorenen Krieges überwinden zu lassen. Die Wendung, welche die Revolution zu bringen drohe, stehe im Begriff, diese Wirkungen einer Zerstörung des Reiches sowie des Untergangs des deutschen Volkes als Nation und als geschlossene Wirtschaftskraft noch zu vertiefen. Er klage die Revolution nicht an, denn er glaube an eine glückverheißende Zukunft der neuen deutschen Republik, die die Revolution geschaffen habe. Ihm liege es fern, die Revolution um ihre Früchte zu betrügen. Seine Mahnungen kämen aus tiefster Bekümmernis und Sorge um die Zukunft des Vaterlandes. Das Schicksal Deutschlands läge in dieser Stunde in der Hand der hier zusammengetretenen Konferenz. Von ihren Beschlüssen werde es abhängen, ob es gelinge, die Einheit Deutschlands aus dem drohenden Zusammenbruch zu retten und zum Frieden zu gelangen. Diese beiden großen Aufgaben würden gebieterisch vor die Teilnehmer hingestellt. Weiche man von den zur Sicherung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen ab, dann werde nichts Deutschland vor der Zerstörung bewahren, und die Geschichte werde alsdann unter die heutigen Verhandlungen das Motto schreiben: finis Germaniae.

Eisner (Bayern) fühlt sich zu der Erklärung gedrungen, daß der Inhalt des eben erstatteten Berichts seine anfänglich geäußerten Besorgnisse wegen der Art der Erledigung der Geschäfte nur habe steigern können. Was hier vorgetragen worden sei, werde durch den Satz charakterisiert: wir, d. h. die alte Regierung, haben gesprochen. Demgegenüber habe er für seine Person keine Lust, hier den Tag zu vertrödeln. Kein Wort von dem, was über die öffentliche Meinung in Frankreich und England auf Grund von Zeitungsberichten geäußert worden sei, könne als richtig anerkannt werden. Deshalb müsse er erneut darauf bestehen, daß nur noch das *Erzbergersche* Referat angehört werde, und daß man sich alsdann über die erste Gruppe von Problemen schlüssig werden solle.

Vorsitzender Ebert verweist demgegenüber darauf, daß es ohnehin in seiner Absicht gelegen habe, vorzuschlagen, in drei Gruppen zu verhandeln, nämlich erstens Waffenstillstand und Frieden, zweitens Beziehungen der Gliedstaaten zum Reich und drittens

Ernährung und Wirtschaft. Demgemäß dürfte sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte erübrigen.

Staatssekretär Erzberger erinnert daran, daß am 6. November das alte Kriegskabinett nach Anhörung der Vertreter der Obersten Heeresleitung und in Übereinstimmung mit diesen angesichts der militärischen Lage und der im Innern sich entwickelnden Verhältnisse beschlossen habe, am 8. November dem französischen Oberbefehlshaber die Kapitulation Deutschlands auszusprechen.[16]) In der Frühe des 9. sei er im Walde von Compiègne angelangt, um 10 Uhr habe die erste Besprechung mit Marschall *Foch* stattgefunden. Die ganze Art der Aufnahme habe erkennen lassen, daß ein eigentliches Verhandeln ausgeschlossen war. In der Zeit von Freitag bis Sonntag hätten nur vertrauliche Besprechungen stattgefunden und ein Austausch von Schriftstücken. Die deutschen Unterhändler seien von jeglicher direkter Verbindung mit der Heimat abgeschnitten gewesen; nur zwei Funksprüche hätten sie erreicht, davon der eine, daß der Kaiser zurückgetreten sei. Die vertraulich geführten Verhandlungen hätten zu dem Ergebnis geführt, daß Elsaß-Lothringen entgegen den von *Foch* mitgeteilten Bedingungen nicht als besetzes Gebiet, sondern als selbständiger Staat bezeichnet wurde. Ferner wurde die ungemein knappe Frist für die Räumung von 30 auf 36 Tage verlängert. Hinsichtlich des abzuliefernden Kriegsmaterials wurde teilweise eine Ermäßigung erzielt. Der Umfang des auszuliefernden Verkehrsmaterials wurde nur zum Teil abgemindert, indem statt 10000 5000 Lastkraftwagen abzuliefern waren.[17]) Die harten Bedingungen [seien] hinsichtlich der Richtung gemildert worden, daß die Abkommen über den Austausch über Holland und [die Schweiz][18]) in Kraft bleiben, ebenso alle Abmachungen zugunsten der deutschen Kriegsgefangenen in den Ententeländern. Weiter ist erzielt worden, daß die Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen im Präliminarfrieden geregelt werden sollte.[19]) Von wesentlicher Bedeutung sei, daß die Entente sich verpflichtet habe, innerhalb des von ihr für nötig gehaltenen Rahmens, das deutsche Volk mit Lebensmitteln zu versehen.[20]) Mehr konnte beim besten Willen angesichts der Gesamtverhältnisse nicht erreicht werden.

Was die Durchführung der von der Waffenstillstandskommission sofort als unmöglich erfüllbar bezeichneten Bedingungen betreffe, so vollziehe sich die Abwicklung bis heute verhältnismäßig gut. Die Front erreiche bis jetzt im allgemeinen die auf der Räumungskarte vorgeschriebene Zone. Einige Truppenteile seien zwar zurückgeblieben, bisher aber nicht gefangengenommen worden, auch nicht die zweite Armee, die 20 km zurück sei. Das Kriegsmaterial werde ordnungsmäßig abgeliefert, dagegen sei dies bei dem Eisenbahn- und Verkehrsmaterial nicht möglich. 3000 Lokomotiven und 100000 Wagen könnten wahrscheinlich abgeliefert werden.

Daß die in Gang befindlichen Verhandlungen wegen Milderung der Abmachungen über die Gefangenen Erfolg haben würden, sei leider zu bezweifeln. Das Verhalten der französischen Delegierten, und seit gestern auch der englischen, spreche dagegen. Letztere hätten erklärt, die innere Lage Deutschlands berühre England in keiner Weise, nötigen-

[16]) Vgl. Quellen 2 S. 551 ff.; dort weitere Quellen- und Literaturangaben; vgl. auch Nr. 5 und Nr. 13.

[17]) Vgl. Nr. 13 (Anm. 18).

[18]) Im Or. irrtümlich: „Frankreich". Gemeint ist, daß auf Grund der Einwendungen der deutschen Unterhändler in Compiègne der Art. X der Waffenstillstandsbedingungen, der „die früheren Abmachungen über Kriegsgefangenenaustausch für ungültig erklärt", den Zusatz erhielt: „Indessen wird die Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen, die in Holland und in der Schweiz interniert sind, wie bisher weitergehen." A.a.O. (Anm. 22).

[19]) Vgl. a.a.O. (Anm. 23).

[20]) Vgl. a.a.O. (bes. Anm. 45), sowie unten Anm. 76.

falls würden die Waffenstillstandsbedingungen mit Gewalt durchgeführt werden. Die Rückkehr der Gefangenen vollzöge sich normal. Mit England sei ein Abkommen zustande gekommen. Ein französischer Bevollmächtigter werde heute morgen hier erwartet. Dagegen sei es unmöglich, die 184000 russischen Kriegsgefangenen auf dem linken Rheinufer und die übrigen in Deutschland in der gestellten kurzen Frist zurückzuführen. Dies werde erst vom 1. Februar ab möglich werden, wenn die Verkehrsschwierigkeiten behoben wären.

Die zugesagten Erleichterungen in der Lebensmittelfrage seien in den ersten 12 Tagen nicht eingetreten. Vorgestern abend habe man die erste Depesche von *Clemenceau* erhalten, daß man in dieser Beziehung zu Entgegenkommen bereit sei. Inzwischen sei auch der amerikanische Vertreter *Hoover* hier eingetroffen, mit dem er hoffentlich persönlich verhandeln könne.

Alles in allem vollziehe sich die Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen in gewünschter Weise. Doch würden sich die Schwierigkeiten, die Fristen innezuhalten, steigern, je mehr Truppen zurückfluten. Er selbst sei überzeugt, daß sie sich nicht innehalten ließen. Allgemein habe man den Eindruck, die Entente suche einen Rechtstitel, um in Deutschland einrücken zu können. Hieraus ergebe sich die dringende Notwendigkeit der sofortigen Aufnahme von Friedensverhandlungen. In diesem Sinne habe er sofort aus dem Walde von Compiègne eine Chiffredepesche hierher gerichtet.[21]) Eine Antwort auf unsere Anfrage sei bisher aber nicht eingegangen. Offenbar zögere man den Präliminarfrieden hinaus, weil er für Deutschland erhebliche Vorteile, wenn nicht gar die Rettung bedeute. Man müsse sich darüber klar sein, daß wir nicht mehr Subjekt, sondern Objekt der Friedensverhandlungen auch im Präliminarfrieden sein werden. Immerhin werde er neues Blutvergießen verhindern. In diesem Sinne seien auch Anweisungen an etwa zurückbleibende deutsche Truppen ergangen, unter keinen Umständen zu schießen, sondern sich eventuell dem Feinde zu ergeben. Des weiteren bringe der Präliminarfriede die Aufhebung der Blockade und damit die Möglichkeit der Zurückführung von Lebensmitteln. Endlich werde er die Überführung der deutschen Kriegsgefangenen in die Heimat anbahnen und nicht zuletzt dazu beitragen, die Reichseinheit zu wahren. Von einer längeren Besetzung linksrheinischer Gebiete seien in dieser Hinsicht schwere Nachteile zu befürchten, ebenso im Osten, sobald das mehr sozialistische Kabinett in Polen gestürzt werden sollte[22]), daß die Absichten auf Angliederung von Oberschlesien und Posen schon während des Waffenstillstandes zur Tat werden könnten[23]). Wenn das gesamte deutsche Volk einmütig nach dem Präliminarfrieden rufe, werde ihn die Welt ihm nicht versagen können.

---

[21]) S. Amtliche Urkunden S. 262.

[22]) Am 18. 11. 1918 hatte der Sozialist Andrzej *Moraczewski* eine aus Sozialisten und Bauernbündlern bestehende provisorische Regierung gebildet, die am 17. 1. 1919 durch das Kabinett *Paderewski*, dem kein Sozialist angehörte, abgelöst wurde.

[23]) Diese Befürchtung kommt auch in der von *Solf* unterzeichneten Note vom 23. 11. 1918 „An die gegnerischen Regierungen" zum Ausdruck: „Wenn der Friede als ein Rechtsfriede geschlossen werden soll, so darf den Entscheidungen der Friedenskonferenz in den rechtlich-strittigen Fragen nicht vorgegriffen werden. Die deutsche Regierung muß diesen von dem Präsidenten *[Wilson]* aufgestellten Grundsätzen gegenüber feststellen, daß die von der französischen Regierung in Elsaß-Lothringen getroffenen Maßregeln, ebenso wie das Verfahren der Polen in den östlichen Grenzgebieten Deutschlands und einzelne Maßnahmen der nichtdeutschen Bestandteile des ehemaligen Österreich-Ungarn gegen die Deutschen nichts anderes sind als Versuche, der Entscheidung der Friedenskonferenz mit Gewalt vorzugreifen. Gegen alle diese Versuche wie gegen die Verzögerung des Friedensschlusses legt die deutsche Regierung den schärfsten Protest ein." Vgl. Schulthess 1918/I S. 511. Vgl. weiter: Vosberg S. 19 ff.; Martin Broszat, Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, München 1963, S. 154 ff.

Vorsitzender Ebert eröffnet die Besprechung über die Waffenstillstands- und Friedensfrage.

Eisner (Bayern) findet, das, was die Referate gebracht hätten, konnte auch vor zwei und drei Monaten gesagt werden. Die Berichterstatter hätten der Meinung Ausdruck gegeben, daß wir auf Gnade und Ungnade den imperialistisch erhitzten Mächten ausgeliefert seien, so daß selbst der Präsident *Wilson* nicht mehr imstande sei, mildernd und besänftigend zu wirken. Und die Schilderung Herrn *Erzbergers* habe nur den Eindruck bestätigt, daß Marschall *Foch* ungefähr ebenso verhandelt habe wie 1870 *Bismarck*. Herr *Erzberger* gab der Meinung Ausdruck, die Entente schicke sich an, einen Vorwand zu suchen, um einen neuen Krieg zu entfesseln, während er zwischendurch die Bemerkung haben einfließen lassen, daß *Clemenceau*, nach Meinung der Herren *Solf* und *Erzberger*, zweifellos der größte Chauvinist, sogar bereit sei, Deutschland mit Lebensmitteln zu unterstützen. Das sei die unerhörte Grausamkeit der Entente! Man brauche sich doch nur an die *Bismarck*sche Politik von 1870 zu erinnern, an die Aushungerung von Paris und all die übrigen brutalen Methoden der deutschen Kriegführung, der Deportation und der Aushungerung, um in Erstaunen zu geraten über die Großmut der feindlichen Mächte, die uns, die am Weltkriege allein Schuldigen, mit Lebensmitteln zu versorgen bereit sind.

Es liege ihm fern, die Probleme, die uns gegenwärtig beschäftigten, in ihrer ganzen Tiefe und Furchtbarkeit zu erörtern. Aber wenn man zu einem Frieden der Verständigung, nicht der Unterwerfung kommen wolle, dann sei es notwendig, nicht Männern die Leitung der Geschäfte in Deutschland zu übertragen, die während der 4½ Kriegsjahre kompromittiert seien durch die Regierungspolitik, die uns in den Abgrund gestürzt habe. (Rufe: Sehr wahr!) Das gelte insbesondere von der Entsendung des Herrn *Erzberger* als Bevollmächtigter zu den Waffenstillstandsverhandlungen. Hier müsse jetzt rückhaltlos die Wahrheit gesagt werden. Herr *Erzberger* habe jene Vergiftung der öffentlichen Meinung organisiert, die uns in der ganzen Welt isoliert und so verhaßt gemacht habe.[24]) Und Herr *Solf*, ein Diplomat, halte es in der gegenwärtigen Situation für angebracht, nur mit Herrn *Wilson* zu verhandeln und somit gewissermaßen die Leiter der übrigen feindlichen Mächte für minderwertig zu erklären. Derartiges sei geeignet, die letzten Aussichten auf einen einigermaßen günstigen Frieden hinfällig zu machen. Wenn die Herren *Solf* und *Erzberger* die Absicht hätten, die Schuldigen des alten Systems dadurch zu retten, daß sie den Zorn und die Wut des Volkes auf jene erbarmungslosen Feinde ablenkten, die uns mit Lebensmitteln versorgen wollten, dann konnten sie nicht anders handeln. Das sei nicht Revolution, sondern Gegenrevolution. Zwar sei er nicht über die Stimmungen in der Ententepresse unterrichtet, da er seit 14 Tagen grundsätzlich keine Zeitungen lese; dafür habe er aber direkte Berichte von zuverlässigen Mitarbeitern.

Die Entente verlange einmal mit einer Regierung zu verhandeln, die kein Ausdruck des alten Systems sei. Diese Forderung sei durchaus berechtigt. Man müsse wünschen, daß alle kompromittierten Vertreter des alten Systems so schnell als möglich den Weg nach Holland finden, soweit sie nicht als Landesverräter zu verhaften seien. Es sei unbegreiflich, daß Leute wie *Zimmermann*[25]) und *Jagow*[26]) noch frei herumliefen. Man

[24]) *Erzberger* hatte während des Krieges das vom Reichsmarineamt und vom Auswärtigen Amt errichtete Büro für deutsche Auslandspropaganda für das neutrale Ausland geleitet; vgl. Epstein S. 118 ff.; Erzberger S. 1 ff.

[25]) Arthur *Zimmermann*, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt 1911—1916, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 22. 11. 1916—6. 8. 1917.

[26]) Gottlieb *von Jagow*, 1913—1916 Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

brauche neue, unbelastete Männer, die nach seiner Überzeugung von der Entente das erreichen würden, was den alten nicht gelungen sei.

Die zweite Forderung der Entente gehe dahin, daß Männer an der Spitze Deutschlands stehen, die das Vertrauen der Massen genießen. Dieses Vertrauen könnten nur unbelastete Männer finden. So seien die Bedingungen der Entente nicht nur die Vorbedingungen eines günstigen Friedens, sondern auch der inneren Erneuerung Deutschlands. Die Gesandtschaftsberichte stellten noch Rückstände aus der bestellten Arbeit der früheren Machthaber vor. Not tue jetzt eine Reichsregierung, die wisse, was sie wolle, und die entschlossen sei, demokratische und sozialistische Politik ungehemmt zu treiben. Von diesem Gesichtspunkt aus mache er folgenden Vorschlag:

Deutschland brauche ein provisorisches Präsidium, das an die Stelle des halb aufgelösten Bundesrats[27]) zu treten habe und aus neuen, unbelasteten Männern bestehen müsse. Dieses Präsidium müßte die Aufgabe haben, alle Verhandlungen mit der Entente zu führen. Nur auf diese Weise würden die separatistischen Strömungen verhindert, die sich jetzt stärker als je durchzusetzen versuchten. Nichts sei heute volkstümlicher als der Ruf: Los von Berlin! Los von Preußen! Er selbst stemme sich gegen diese Bestrebungen; aber diese Loslösungsbestrebungen seien nicht nur in den süddeutschen Staaten vorhanden, sondern auch in den westlichen Gebieten Preußens.[28]) Einer solchen verhängnisvollen Politik könne nur durch eine revolutionär bestimmte, in Zielen und Personen unverdächtige Körperschaft entgegengetreten werden, die die Verhandlungen mit dem Feinde zu führen hat. Nur so könne man zu einer Verständigung mit der Entente und zu ihrem Beistande gelangen, ohne den Deutschland untergehen müsse. Man solle deshalb reinen Tisch zu Hause machen, dann könne man zu einer neuen Zeit der Versöhnung der Völker gelangen und zu einem Frieden, wie wir ihn brauchen.

Heine[29]) (Anhalt) führt aus, daß der Hauptzweck der gegenwärtigen Zusammenkunft die Beratung über die Mittel und Wege sein müsse, möglichst schleunigst zum Frieden zu gelangen. Daher sei es nicht notwendig, sich in eine Debatte über die Sünden der Vergangenheit zu verlieren. Das gelte auch für die Angriffe des Herrn *Eisner* auf die Herren *Erzberger* und *Solf*. Die Entente habe keineswegs erklärt, daß sie mit diesen Herren nicht verhandeln wolle. Auch halte er es für notwendig, zu betonen, daß die Sozialdemokratie im Reichstag auf seiten des Herrn *Erzberger* jederzeit die stärkste Unterstützung im Kampf gegen die Sünden des Militarismus und der früheren auswärtigen Politik gefunden habe.

Wenn die Entente behauptet habe, daß sich die Waffenstillstandsbedingungen nicht gegen das deutsche Volk richten, so hätte sie das zwar gesagt, aber nicht danach gehandelt. (Sehr richtig!) Das hätten die Mitteilungen des Herrn *Erzberger* über die Verhandlungen mit *Foch* bewiesen. Er glaube nicht, daß *Foch* Herrn *Eisner* etwa eine andere Antwort als Herrn *Erzberger* gegeben haben würde.

Zunächst handele es sich darum, schnellstens zum Frieden zu kommen. Zu diesem Zweck halte auch er es für notwendig, daß das Verhältnis der Bundesstaaten zur gegenwärtigen Zentralregierung schleunigst klargestellt werde, wenn sich nicht Unbehagen und Mißtrauen gegen Berlin und direkt separatistische Bestrebungen entwickeln sollen. Das könne aber nicht durch irgendein Dekret einer Regierung geschehen, die nur ein Vollzugsorgan des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats sei, sondern nur dadurch, daß sich die Vertreter der verschiedenen einzelstaatlichen Regierungen über die Gestaltung

[27]) Vgl. Nr. 10 (Anm. 10). [28]) Vgl. Nr. 25 (Anm. 9).

[29]) Wolfgang *Heine* (1861—1944), SPD, Rechtsanwalt, MdR seit 1898, Vorsitzender des am 13. 11. 1918 gebildeten Staatsrats von Anhalt. Am 27. 11. 1918 übernahm er zusammen mit Dr. Kurt *Rosenfeld* (USPD) das preußische Justizministerium; vgl. Nr. 10 (Anm. 12).

des Verhältnisses zur Zentralregierung einig werden und daß ein Organ geschaffen wird, wo man sich der Regierung gegenüber klar und nachdrucksvoll aussprechen und die Wünsche der verschiedenen Einzelstaaten vertreten könne.

Vorsitzender Ebert teilt mit, daß als Vertreter der deutsch-österreichischen Regierung Prof. Dr. Ludo *Hartmann* erschienen ist. Er begrüßt ihn herzlich im Namen der Reichsleitung und gibt der Freude Ausdruck, daß unsere österreichischen Brüder so lebhaftes Interesse an unserm Schicksal bekunden.

Die Versammlung ist mit der Teilnahme des Herrn *Hartmann* an den Verhandlungen einverstanden.

Gesandter Dr. Hartmann (Deutsch-Österreich) dankt für die freundliche Begrüßung und spricht die Hoffnung aus, daß die Österreicher auch in Zukunft freudig begrüßt und angenommen würden. Daß er heute nur als Gast hier weile, dürfe wohl kein Präjudiz für die Folgezeit sein, da sich Österreich bereits als zugehörig zum neuen Deutschen Reich betrachte.[30]) (Bravo!)

Geithner[31]) (Sachsen-Coburg-Gotha) ist der Ansicht, daß es sich hier nicht um die Sünden der Vergangenheit handle, sondern darum, daß diese aus der Vergangenheit nicht in die Zukunft hineingetragen werden. Dagegen müßten energische Schritte unternommen werden. Im übrigen habe er nach den bisherigen Vorgängen ebenfalls großes Mißtrauen gegen die Berliner Regierung. Man müsse sich energisch gegen alle Bestrebungen wenden, die von Berlin ausgehend die Macht der Arbeiter- und Soldatenräte im Reich einengen wollen. Herr *Solf* habe das Vaterland, wie er es verstehe, über das deutsche Volk gestellt. Ihm liege vielmehr die Erhaltung der Kraft und des Wohlstandes des deutschen Volkes am Herzen, nicht das, was Herr *Solf* noch unter Vaterland verstehe. Die Frage sei jetzt die, ob uns der Friede lieber sei als der Sozialismus, ob man den Sozialismus aufopfern solle, um zu einem baldigen Frieden zu kommen, oder ob man die Verwirklichung des Sozialismus in Deutschland als erstes Ziel betrachte, selbst auf die Gefahr hin, daß Deutschland von den Heeren der Entente besetzt werde. Man brauche selbst die Besetzung Deutschlands durch den Feind nicht zu fürchten, wenn man konsequent zu einer Durchführung des Sozialismus kommt. Der Kapitalismus sei zusammengebrochen und nur der Sozialismus könne aus der gegenwärtigen Misere herausführen.

Lipinski (Sachsen) findet einen großen Widerspruch zwischen den Darlegungen des Vorsitzenden und denen des Herrn *Solf* über die einzuschlagende Politik. Herr *Ebert* habe als Ziel der Regierung die Vergesellschaftung einer Reihe von dazu geeigneten Produktionsmitteln bezeichnet, während Herr *Solf* es als Lebensbedingung Deutschlands bezeichnet habe, diese Tendenzen und überhaupt alle revolutionären Elemente zurückzudrängen, um der Entente gefällig zu sein. Solche Auffassungen, gegen die er sich mit aller Schärfe wende, seien bereits von dem Augenblick an hervorgetreten, wo die Revolution die bestehenden Einrichtungen beseitigt habe, indem sich alsbald von gewissen Seiten Widerstände gegen die Durchführung der von den Arbeiter- und Soldatenräten in Angriff genommenen revolutionären Maßnahmen erhoben hätten. Er erinnere nur an den neuesten Erlaß des Herrn *von Kellermann* an die Städte, worin diese angewiesen werden, die Soldaten genauso zu empfangen, als wenn das alte Regime siegreich aus dem Kriege hervorgegangen wäre.[32]) Das zeige deutlich, daß gewisse Kreise

[30]) Vgl. Nr. 11 (Anm. 19). — Nach Haeften, Erinnerungen habe *Solf* auf die von *Hartmann* übermittelte Bitte seiner Regierung, „Österreich als Glied der neuen deutschen Republik [...] aufzunehmen", „sofort" warnend reagiert. *Ebert* habe sich nach anfänglichem Schwanken *Solf* angeschlossen.

[31]) Otto *Geithner* (geb. 1876), USPD, von Beruf Tischler, seit 1910 Redakteur des Gothaer *Volksblattes*, Abgeordneter im Landtag für das Herzogtum Coburg und Gotha.

[32]) Solch ein Erlaß ließ sich nicht nachweisen; es konnte auch nicht festgestellt werden, wer *von Kellermann* war.

nur darauf warten, um das alte Regime sobald als möglich wieder aufzurichten. Solche Bestrebungen würden dadurch gestützt, daß man die Herren, die bis dahin die Regierung verkörpert haben, in Amt und Würden gelassen und den Bundesrat als zentrale Gewalt habe weiterbestehen lassen.[27]) Man müsse sich darüber klar werden, welche Stellung die gegenwärtige revolutionäre Gewalt einzunehmen habe und wie sie zu verkörpern sei. Es könne nicht die Rede davon sein, in kürzester Frist einen Termin für eine Nationalversammlung zu bestimmen. Man werde diese Frage vielmehr lange zurückstellen müssen, bis die entsprechenden Vorbedingungen für eine solche gegeben seien, und diese könnten erst gegeben werden, wenn sich die einzelnen Teile Deutschlands über ihre Stellung zum Reiche völlig klar geworden seien. Bis dahin müsse der Regierung eine Gewalt aus dem ganzen Reiche beigegeben werden, die sie stützt, kontrolliert und vorwärts auf dem Wege des Sozialismus treibt. Gegenüber der von gewissen Seiten geforderten Einberufung des Reichstags sei daran festzuhalten, daß, nachdem das alte Regime gefallen sei, der seinerzeit unter ganz anderen Voraussetzungen zustande gekommene Reichstag nicht mehr in der Lage sei, über die Geschicke Deutschlands zu entscheiden.

Was die Stellung der Einzelstaaten zum Reiche anlange, so vertrete die neue sächsische Regierung die Auffassung, daß wir zu einem einheitlichen deutschen Reich, zu einer einheitlichen deutschen Republik kommen müßten, und daß alle separatistischen Bestrebungen der Einzelstaaten deshalb zurückgestellt werden müßten. Die sächsische Regierung betrachte deshalb ihre Aufgabe auch nur als eine vorübergehende, bis eben die Einheitsrepublik geschaffen sei. Diese Bestrebungen könnten nur wirksam sein, wenn sie von sozialistischem Geiste getragen seien und sich das sozialistische Ziel als Aufgabe stellten. In diesem Sinne wünsche er, daß die Möglichkeit der Friedensverhandlungen gegeben sei unter der Voraussetzung einer selbständigen sozialistischen Politik, nicht einer Unterordnung unter die Wünsche der Entente.

Beigeordneter Kautsky unterstützt den Vorschlag *Eisner*. Auch er hält als Vorbedingung eines schnellen Friedens eine Regierung für notwendig, die nach der Überzeugung des Auslandes die Massen des Volkes hinter sich habe und gegen die das Ausland kein Mißtrauen wegen ihrer Vergangenheit habe. Ihm sei nichts davon bekannt, daß irgendwelche offizielle Äußerungen gefallen seien, als ob die Franzosen die Zertrümmerung Deutschlands im Frieden anstrebten. Man müsse zwischen Waffenstillstands- und Friedensbedingungen unterscheiden. Die Waffenstillstandsbedingungen seien hart, weil man Deutschland mißtraue. Das sei aber kein Grund anzunehmen, daß die Friedensbedingungen ebenso hart sein müßten. Das feindliche Ausland sei immer noch von dem größten Mißtrauen gegen diejenigen erfüllt, die in den deutschen Regierungen sitzen. Das könne man immer in der feindlichen und neutralen Presse lesen. Staatssekretär *Solf* hat recht, wenn er sagt, wir müßten jetzt alle Nationen an Pazifismus übertreffen. Wenn aber diese Politik von Elementen geführt werde, die bisher die Kriegspolitik getrieben haben, so werde dadurch nur der üble Ruf verstärkt, daß Deutschland die perfideste aller Nationen sei (Sehr richtig!), dann werde der Eindruck erzeugt, daß man sich nur deshalb jetzt als Pazifisten ausgebe, um das Ausland einzulullen. Deshalb dürften die Friedensverhandlungen nur von Leuten geführt werden, die von Anfang an Pazifisten waren und es nicht erst nach der Niederlage geworden sind. Es sei deshalb sehr zu bedauern, daß nach den Veröffentlichungen der bayerischen Regierung[13]) diejenigen noch nicht festgenommen seien, die diesen Krieg mit allen Mitteln der Zweideutigkeit verbrecherischerweise hervorgerufen hätten. Mit ihrer Festnahme würde man der Sache des Friedens am meisten dienen. (Sehr wahr!)

Ulrich (Hessen) führt aus, man müsse alles tun, um zu einem schnellen Frieden zu gelangen. Das alte Regime sei in erster Linie durch die Soldatenräte gestürzt worden. Eine

Rückkehr desselben sei unmöglich. (Sehr richtig!) Es sei das Verdienst der Soldatenräte, diese Unmöglichkeit festgelegt zu haben. Daß sich dann die Arbeiter den Soldatenräten anschlossen, sei ihre Pflicht und Schuldigkeit gewesen und die natürliche Folge der ganzen Situation. Die kapitalistische Gesellschaft habe zu liquidieren. Zunächst aber sei es notwendig, alles zu tun, um den Frieden zu sichern.

Was den Vorschlag anlange, ein neues Präsidium unbelasteter Männer zu wählen, so glaube er wohl, daß dieses in der Lage sein werde, die Verhandlungen zu führen; aber man wisse nicht, welche Stellung die Entente auch gegenüber einem solchen Präsidium einnehme; denn völlig unbelastete Männer, die von den Ententepolitikern als solche anerkannt werden, werde es auch unter den Unabhängigen wenige geben. In Süddeutschland sei man der Auffassung, daß es gelte, die Einheitlichkeit Deutschlands aufrechtzuerhalten (Bravo!), und daß diese Einheitlichkeit nicht aufrechterhalten werden könne, wenn Berlin entscheidend sein solle. (Sehr richtig!) Die Soldatenräte hätten getan, was in ihrer Macht stand. Aber man müsse verlangen, daß sich die Soldatenräte darüber klar werden, daß neben ihnen, neben dem Soldatenrat in Berlin, Soldatenräte in der Provinz und in den einzelnen Ländern vorhanden sind und daß diese sehr häufig eine andere Auffassung von den Dingen haben, als sie in Berlin vertreten wird.

Es habe keinen Wert, sich heute darüber zu unterhalten, wer die Schuldigen seien. Da könne man nicht mit bestimmten Namen kommen, das gehe über *Zimmermann*[25]) und *Jagow*[26]) hinaus. Heute handele es sich darum, daß man die Geschäfte Männern anvertraue, die auf dem Boden der sozialistischen Zukunft stehen, die durch ihre ganze Haltung während des Krieges den Beweis erbracht haben, daß sie Pazifisten von Anfang an waren.

Der Ruf: Los von Berlin! sei in Süddeutschland sehr stark verbreitet; aber es handele sich nicht einfach darum, von Berlin loszukommen, sondern mit Berlin gemeinsam zu arbeiten. Den Standpunkt, daß man die Nationalversammlung auf unbestimmte Zeit vertagen müsse, könne man nicht teilen. Vorläufig ersetzten allerdings die Soldatenräte die Nationalversammlung und es sei ja bereits eine allgemeine Versammlung zum 16. Dezember[33]) einberufen. Ob diese Versammlung in der Lage sein werde, einen Teil der Aufgaben, die die Nationalversammlung habe, zu erfüllen, sei abzuwarten. Jedenfalls sei ohne eine Verständigung mit den Soldatenräten im übrigen Deutschland eine einheitliche Organisation unserer inneren Verwaltung unmöglich.

Gegenüber der Behauptung, man habe alles beim alten gelassen, sei zu betonen, daß die an der Spitze der Revolution stehenden Männer doch zunächst wohl nichts anderes tun konnten, als die verantwortlichen Stellen aufzufordern, solange im Amte zu bleiben, bis ein Ersatz an ihre Stelle treten könne. Der Bundesrat sei in seinen alten Befugnissen

[33]) Am 23. 11. hatte der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats Groß-Berlin die Aufforderung „An die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands" geschickt, zu einer Delegiertenversammlung, die „spätestens" am 16. 12. 1918 zusammentreten solle, ihre Vertreter zu wählen. Die Delegiertenwahlen sollten auf „territorialer Grundlage erfolgen", nach dem Schlüssel, daß „auf rund 200000 Seelen ein Delegierter" und „für die noch bestehenden großen Heeresverbände [...] auf je 100000 Mann" ebenfalls ein Delegierter gewählt werden solle. Die Delegiertenkonferenz werde die Aufgabe haben, „die Wahl eines provisorischen Zentralrates der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vorzunehmen; die Ausarbeitung eines für alle deutschen Arbeiter- und Soldatenräte maßgebenden Wahlsystems zu übernehmen; Entschließung über die künftige Gesetzgebende Versammlung zu fassen und zu sonstigen politischen Fragen Stellung zu nehmen"; vgl. Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 34 f.; Schulthess 1918/I S. 511 f. Am 25. 11. ergänzte der Vollzugsrat diese Einladung durch ein weiteres Schreiben, in dem die Anzahl der auf die einzelnen Regierungsbezirke und Heeresverbände entfallenden Delegierten angegeben wurde; vgl. Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 36.

nicht mehr vorhanden.[27]) Trotzdem habe man es in Süddeutschland für empfehlenswert gehalten, die Bundesratsvertreter, soweit sie sich nicht als Gegner der Revolution ausgesprochen haben, als Informationsstellen für die Regierungen der Einzelstaaten zu benutzen.[34]) Man wisse ja gar nichts von Berlin außer dem, was in den Zeitungen stehe und was bekanntlich die Lage nicht immer zutreffend kennzeichne.

Die Frage, ob Einheitsstaat oder Bundesstaat, müsse geklärt werden, und wenn Herr *Lipinski* einerseits vom Einheitsstaat Deutschlands gesprochen habe und andererseits die Österreicher als Teile dieses begrüßt worden seien, so liege darin doch wohl der Gedanke, daß wir ein Bund freier Volksstaaten bleiben und die einzelnen vorhandenen Staatengebilde zu gemeinsamer föderativer Arbeit heranziehen wollen.

Unter diesem Gesichtspunkt rücke in der Tat die Frage näher, wann die Nationalversammlung zusammentreten solle. Die süddeutschen Staaten, Baden, Hessen und Württemberg, seien der Auffassung, daß die Nationalversammlung sobald als möglich einberufen werden müsse. Da eine Einberufung vor Anfang nächsten Jahres allerdings wohl nicht möglich sei, so bestehe der Wunsch, daß die Soldatenräte bis dahin die erforderlichen Aufgaben erfüllen. Es seien noch keineswegs alle Gefahren beseitigt. Ohne die Arbeiter- und Soldatenräte würde die Gefahr einer Gegenrevolution viel größer sein, als man denke. (Sehr wahr!) Gerade deshalb aber sei die schleunige Einberufung der Nationalversammlung dringend geboten. Die süddeutschen Staaten hätten bereits die schleunige Einberufung von Landes-Nationalversammlungen in Aussicht genommen. Baden habe bekanntlich bereits für den 5. Januar die Wahlen ausgeschrieben. Ebenso seien Württemberg und Hessen mit den Vorarbeiten beschäftigt.[35]) Unter diesen Umständen wäre es ein großer Fehler, wenn man heute etwa zu dem Entschluß kommen würde, die Wahlen zur Nationalversammlung auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Deutschland könne man aus seiner gefährlichen Situation nur herausbringen, wenn man in der angedeuteten Richtung weiterarbeite.

Gegen die Schaffung eines Präsidiums zur Verhandlung mit der Entente habe er an sich nichts einzuwenden, nur müßten dann dahingehende Anträge etwas präziser formuliert werden. (Bravo!)

Beigeordneter Bernstein wendet sich gegen die Auffassung des Vertreters für Coburg, als ob man erst den Sozialismus durchführen und dann zum Frieden kommen müsse. Da verkenne jener *(Geithner)* doch die Schwierigkeiten und die Zeitdauer, die eine Verwirklichung des Sozialismus zu überwinden habe. Wer unser weitverzweigtes volkswirtschaftliches Leben kenne, könne unmöglich daran denken, die Verwirklichung des Sozialismus in so kurzer Zeit herbeizuführen, wie sie in jener Bemerkung vorausgesetzt sei. Bedenke man doch wie unendlich die Durchführung des Sozialismus erschwert würde, unter welchen unerträglichen Verhältnissen sie vor sich gehen müsse, wenn wir nicht den Frieden hätten. (Sehr richtig!) Deshalb sei die wichtigste Frage die, zu einem schleunigen Frieden zu kommen. Es frage sich nur, wie das geschehen könne. Nach seiner Ansicht käme man am besten zum Frieden, wenn man mit den reinsten Händen an den Friedenstisch herantrete. Er bezweifle übrigens, daß es eine Wirkung haben würde, wenn man diejenigen festnähme, die für den Weltkrieg verantwortlich seien. Man dürfe auch nicht vergessen, daß die Herren *Zimmermann*[25]) und *Jagow*[26]) nur

[34]) Zu der hier protokollierten Konferenz waren mehrere Bundesratsbevollmächtigte und Gesandte der Einzelstaaten — nicht nur der süddeutschen — erschienen. Sie hat, wie Schulz, Zwischen Demokratie I S. 112 bemerkt, „zum ersten Male nach dem Umsturz die Vertreter der revolutionären Regierungen mit einem Gefolge hoher alter Beamter" zusammengeführt.

[35]) Baden wählte seine Nationalversammlung am 5. 1. 1919; vgl. Schulthess 1919/I S. 7; Württemberg am 12. 1. 1919; a.a.O. S. 9 f.; Hessen am 26. 1. 1919; a.a.O. S. 23.

Beamte gewesen seien, die das ausgeführt haben, was höhere Persönlichkeiten eingeleitet hatten. Sie seien nicht die Schuldigen, sondern höchstens Mitschuldige.

Auch er habe es als ein Unglück betrachtet, daß man Persönlichkeiten mit der Führung der Waffenstillstandsverhandlungen betraut habe, die mindestens mit einem Teil der Sünden des früheren Regimes belastet seien. Es sei nicht zu bestreiten, daß infolgedessen die Schwierigkeiten größer geworden seien. Der redliche Wille der betreffenden Herren sei dabei durchaus anzuerkennen. Die Herren hätten sich jedoch viel zu sehr in den Methoden des früheren Systems befangen gezeigt. Die Depeschen an *Wilson*[36]) hätten insbesondere die sehr empfindlichen Franzosen erregen müssen. Die vielen Versuche, die einen der Gegner gegen die anderen auszuspielen, seien immer wieder im Kriege fehlgeschlagen. Das Zurückgreifen auf diese Methoden der alten Politik hätte die Situation sehr verschärft. Bei alledem seien doch eine Anzahl Erleichterungen erzielt worden. So hoffnungslos, wie es hingestellt werde, sei also die Sache nicht. Die Depeschen des Auswärtigen Amtes hätten auch bei den nicht deutschfeindlichen Zeitungen und Politikern des gegnerischen Auslandes verstimmend gewirkt, auch in Deutschland selbst hätten sich Stimmen gegen sie erhoben. So habe ein bedeutender Fachmann auf wissenschaftlichem Gebiet ihm erklärt, daß die *Solf*schen Depeschen durchaus unbefriedigend seien. Man dürfe nicht in die Fehler des alten Systems verfallen und mit Unrichtigkeiten und Übertreibungen arbeiten. Die Waffenstillstandsbedingungen, so hart sie vom militärischen Standpunkt aus seien, seien in bezug auf die zivilen Verhältnisse nicht so zerstörend, als behauptet wurde. Es sei Stimmung gemacht worden, was nach verschiedenen Richtungen höchst schädlich wirken mußte. So habe man z. B. von dem Beschluß des obersten Kriegsrats in Versailles, Deutschland gegebenenfalls mit Lebensmitteln zu versorgen, erst aus den Äußerungen des feindlichen Auslandes Kenntnis bekommen.[37]) Gegen eine solche Stimmungsmache müsse energisch protestiert werden.

---

[36]) Vgl. Schulthess 1918/I S. 460 (10. 11. 1918); a.a.O. S. 469 (11. 11. 1918); a.a.O. S. 485 (15. 11. 1918); a.a.O. S. 497 (18. 11. 1918).

[37]) Vgl. die WTB-Meldung vom 25. 11. 1918 (Abendausgabe): „Die deutsche Regierung hat durch Vermittlung der schweizerischen Regierung in der Frage der Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln nachstehende Antwort des amerikanischen Staatssekretärs *Lansing* erhalten:

„In einer gemeinsamen Sitzung der beiden Häuser des Kongresses vom 11. November hat der Präsident der Vereinigten Staaten erklärt, daß die Vertreter der verbundenen Regierungen in dem Obersten Kriegsrat in Versailles in einem einstimmig gefaßten Beschluß den Völkern der Mittelmächte zugesagt hätten, daß alles unter den gegenwärtigen Umständen Mögliche getan werden solle, um sie mit Nahrungsmitteln zu versehen und um die traurige Not zu erleichtern, die an soviel Orten ihr Leben bedroht, und daß sofort Schritte unternommen werden sollen, dieses Hilfswerk in derselben Weise systematisch zu organisieren, wie dies im Falle Belgiens geschehen sei. Der Präsident gab ferner der Ansicht Ausdruck, daß es sich durch die Verwendung der brachliegenden Tonnage der Mittelmächte alsdann ermöglichen lassen sollte, der bedrängten Bevölkerung der Mittelmächte die Furcht vor äußerstem Elend zu nehmen und ihr Gelegenheit zu geben, ihre Aufmerksamkeit und ihre Kräfte den großen und gefahrvollen Aufgaben des politischen Neuaufbaues zu widmen, denen sie jetzt überall gegenübersteht.

In diesem Sinne beauftragt mich der Präsident zu erklären, daß er bereit ist, die Versorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln in günstigem Sinne zu erwägen und diese Frage mit den verbündeten Regierungen sofort aufzunehmen, vorausgesetzt, daß er die Versicherung erhält, daß in Deutschland die öffentliche Ordnung aufrechterhalten wird und auch weiterhin aufrechterhalten bleibt und daß eine gerechte Verteilung der Nahrungsmittel unzweifelhaft garantiert wird. gez. *Lansing*."

Wenn man den bestmöglichsten Frieden haben wolle, so müsse man Männer zu den Friedensverhandlungen schicken, die das volle Vertrauen auch der Gegenseite genießen, daß sie keine Hintergedanken haben, und daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit hinter ihnen steht. Das könne nur erreicht werden durch den baldigen Zusammentritt einer Nationalversammlung. (Sehr richtig!)

Heymann[38]) (Württemberg) führt aus, daß darüber wohl kein Wort zu verlieren wäre, daß unbelastetete Männer mit der Vertretung Deutschlands nach außen zu betrauen seien. Die wesentlichste Meinungsverschiedenheit liege vielmehr in der Frage, wie man das, was durch die revolutionäre Erhebung angebahnt worden sei, am besten ausbaue und festhalte. Staatssekretär *Solf* habe seine Auffassung in den Satz zusammengefaßt, daß zur Erlangung des Friedens eine zentrale Gewalt nötig sei, deren Bestand und Autorität nicht angefochten werde. Mit dieser Frage hänge auch das zusammen, was unter dem Begriff der Reichseinheit zu verstehen sei. Darüber herrsche wohl Übereinstimmung, daß man den Frieden so bald wie möglich haben müsse, da die schnelle Herbeiführung desselben die Voraussetzung für die Sicherstellung unseres Wirtschaftslebens und diese wieder für die Durchführung des Sozialismus sei.

Der Kernpunkt sei, wie die Errungenschaften der Revolution zu sichern seien. Es sei das unvergängliche geschichtliche Verdienst der Arbeiter und Soldaten, durch ihre Erhebung die Revolution ins Werk gesetzt zu haben. Daraus ergebe sich, daß niemand die Vertretung, die sich diese beiden Volksschichten geschafft haben, die Arbeiter- und Soldatenräte, in ihrer Tatkraft anfechten dürfe. Aber nachdem es gelungen sei, der revolutionären Erhebung zum Ziele zu verhelfen, bedürften die Werkzeuge der Revolution einer Umbildung, um die Revolution festzuhalten. Die Arbeiterräte seien, als sie in Funktion traten, die Vertretungskörper der Arbeiter in der Großindustrie, die fast ausschließlich Rüstungsindustrie war, gewesen und die Soldatenräte im wesentlichen Vertreter der Heimatarmee. Die Situation verändere sich mit jedem Tage, an dem unsere industriellen Verhältnisse sich verschieben und die Frontarmee zurückkehre und am inneren Leben Deutschlands aktiv Anteil nehme. Deshalb bedürften die Werkzeuge der Revolution einer Umbildung. Es sei bisher in Deutschland, besonders auch in Württemberg, die Meinung gewesen, daß die Arbeiter- und Soldatenräte ein Provisorium darstellen bis zu dem möglichst schnell herbeizuführenden Zusammentritt einer verfassunggebenden Versammlung. Diese Auffassung werde in Württemberg von der Arbeiterschaft und von den Soldaten durchaus anerkannt, und es lägen vielfältige Beschlüsse in dieser Richtung vor. Deshalb dürfe man dieser Forderung keine Schwierigkeiten bereiten, man dürfe keine Revolution gegen das Volk führen, sondern müsse sie mit dem Volke sicherstellen. Jede Rätebildung sei auf die Dauer nicht ausreichend, um die gesamte Volksmeinung darzustellen.

Aus diesem Grunde müsse man sich ganz entschieden gegen den Versuch wehren, der anscheinend in Berlin beabsichtigt sei, den Zusammentritt der Nationalversammlung zu verzögern. In dem Augenblick, wo das geschehe, sei keine Möglichkeit mehr gegeben, den siegreichen Durchbruch separatistischer Tendenzen aufzuhalten. In Württemberg stehe man durchaus aus dem Boden der Reichseinheit und sei überzeugt, daß alle Teile des deutschen Volkes einander dringend bedürften. Man müsse aber möglichst bald geordnete rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse schaffen. Das sei besonders für die süddeutschen Staaten notwendig, die von den zurückkehrenden Truppen jetzt überflutet würden und denen die Aufrechterhaltung der Ordnung und eine gerechte

[38]) Berthold *Heymann* (geb. 1870), SPD, von Beruf Handlungsgehilfe, seit 1897 württembergischer Landtagsabgeordneter, Redakteur der satirischen Zeitschrift der SPD *Der wahre Jakob*, hatte in der provisorischen Regierung von Württemberg das Ressort „Kultus" übernommen; vgl. Schulthess 1918/I S. 455 f.; Keil II S. 83 ff. und 93 ff.

Lebensmittelverteilung, beides Vorbedingungen für den Friedensschluß mit der Entente, äußerst erschwert sei. Man dürfe nicht aus theoretischen Spitzfindigkeiten den Friedensschluß verzögern. In Württemberg würden die Vorarbeiten für den Zusammentritt der verfassunggebenden Landesversammlung so rasch wie möglich durchgeführt.[39]) Man stehe dabei auf dem Boden der Demokratie und des Sozialismus und man begnüge sich nicht mit der politischen Revolution, sondern wolle dem Sozialismus die Bahn frei machen. Er würde es mit der größten Genugtuung begrüßen, wenn möglichst bald die Möglichkeit aller deutschen Gliedstaaten gegeben sei, gemeinsam an der Vereinigung des gesamten deutschen Volksgebietes zu arbeiten. Je eher die Möglichkeit eintrete, desto weniger sei zu befürchten, daß man durch bolschewistische Tendenzen in der geordneten Entwicklung zur Demokratie und Sozialismus gestört werde.

Volksbeauftragter Dr. Landsberg bezweifelt, daß die Entente sich zu anderen Waffenstillstandsbedingungen herbeilassen würde, wenn andere unbelastete Vertreter Deutschlands ernannt würden. Die zugesagten Milderungen und das Versprechen der Lieferung von Lebensmitteln sei ja den Männern der alten Regierung zugestanden worden. (Sehr richtig!) Es sei ein Irrtum des Herrn *Bernstein*, daß der Beschluß des Kriegsrats in Versailles über die Bereitwilligkeit der Entente zu Lebensmittellieferungen nicht veröffentlicht worden sei.[40]) Die Waffenstillstandsbedingungen seien trotz ihrer Milderung unerträglich. Er verweise insbesondere auf die Zustände im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo nach einem Bericht des Reichstagsabgeordneten *König*[41]) alle Ordnung bei den zurückflutenden Truppen aufgelöst sei und sich die ausgehungerten Leute über die Lebensmittelvorräte herstürzen. Dadurch werde der ganze Ernährungsplan über den Haufen geworfen. Angesichts solcher Zustände begreife er nicht, wie man sagen könne, die Waffenstillstandsbedingungen seien für das Militär wohl drückend, aber nicht für die Zivilverhältnisse. (Zuruf.)

Er habe gegen die Entsendung einer neuen Abordnung vollständig unbelasteter Männer zu der Entente, die um weitere Milderungen zu bitten hätten, nichts einzuwenden, glaube nur, daß die Auswahl sehr schwierig sein werde. Vielleicht könne man nicht einmal Herrn *Eisner* aufnehmen.

Die Tatsache, daß hinter einer Regierung das deutsche Volk stehe, könnte nur durch die Nationalversammlung festgestellt werden. Wenn Herr *Eisner* und Herr *Bernstein* für die baldige Einberufung dieser Versammlung eintreten wollten, so sei er vollkommen damit einverstanden.

Vorsitzender Ebert schlägt vor, die Sitzung bis 3 Uhr zu vertagen.

Die Versammlung ist damit einverstanden.

(Schluß der Vormittagssitzung 1 Uhr).

Die Sitzung wird um 3 Uhr 13 Minuten durch den **Vorsitzenden Ebert** wieder eröffnet.

Volksbeauftragter Barth erklärt zu den Bemerkungen des Staatssekretärs *Solf*, daß dieser sich nicht mit dem Kabinett vorher verständigt habe, daß also seine Ausführungen erst einer Beratung des Kabinetts unterliegen müßten.

Gegenüber den Ausführungen des Ministerpräsidenten *Ulrich* stellt er fest, daß in Berlin die revolutionäre Bewegung durch die Arbeiterschaft gemacht worden sei, der sich das Militär, zum Teil erst nach Widerstreben, angeschlossen habe. Das Souveräni-

[39]) Vgl. Anm. 35. Zur Vorbereitung der verfassunggebenden Landesversammlung in Württemberg vgl. besonders Keil II S. 122; zu den Beziehungen Württembergs zum Reich vgl. Blos I S. 78 ff.

[40]) Vgl. Anm. 37. [41]) Vgl. Nr. 11 (bes. Anm. 7).

tätsrecht verkörpere sich in den Arbeiter- und Soldatenräten. Die souveräne Macht hätte von irgend jemandem ausgeübt werden müssen. Darum habe sie der Vollzugsrat provisorisch bis zur Zusammenberufung einer Delegiertenversammlung[33]) übernommen, um, soweit als möglich, die Verbindung über das Reich herzustellen und Richtlinien für die einzelnen Arbeiter- und Soldatenräte herauszugeben. Es sei nun im Reiche sehr viel von der Mißwirtschaft und dem Aneignen nicht zustehender Befugnisse durch den Berliner Zentralrat[42]) gesprochen worden. Man könne aber dem Berliner Zentralrat[42]) nicht den geringsten Vorwurf machen, daß er sich irgend etwas Unberechtigtes angemaßt hätte. Der Vollzugsrat habe sich mit der Regierung ins Benehmen gesetzt, um die gemeinsamen Richtlinien zu besprechen. Eine Diktaturmaßnahme habe er sich nie herausgenommen. Der Berliner Zentralrat[42]) sei durchaus nicht gegen eine Nationalversammlung. Er habe sich nur entschieden dagegen verwahrt, daß sie ohne die nötigen Vorbereitungen sofort einberufen werden sollte. Der Berliner Zentralrat[42]) und mit ihm die Mehrheit der Berliner Bevölkerung halte es für erforderlich, daß erst eine Konsolidierung der Verhältnisse eintreten müsse, ehe an die Einberufung der Nationalversammlung zu denken sei. Wie lange hätte z. B. ein Parlament an den Fragen der Arbeitslosenunterstützung und der Kriegsbeschädigtenfürsorge beraten, die jetzt durch einfache Regierungsverordnungen erledigt seien.[43]) Er möchte besonders scharf erklären, daß sich niemand gegen die Einberufung der Konstituante wende. Wenn man diese Frage aber immer so sehr in den Vordergrund schiebe, dann bringe man mit Absicht Zwiespalt in die Arbeitermassen hinein. Diese Frage dürfe man nicht übers Knie brechen. Der Berliner Vollzugsrat halte die sofortige Berufung der Konstituante nicht für möglich, weil die technischen Schwierigkeiten zu groß seien. Besonders die polnische Frage, und auch die Frage, wie das linke Rheinufer behandelt werden soll, riefen Komplikationen hervor.

Wenn man jetzt in den polnischen Landesteilen zur Konstituante wählen lasse, dann würden die dortigen Polen einfach nicht mehr zur deutschen Konstituante, sondern zur polnischen Konstituante wählen; und was man mit so vieler Mühe verhindern wollte, nämlich daß uns die Lebensmittel und die Kohlen aus diesem Gebiet abgeschnitten würden, würde dann sicher eintreten.

Unter diesen Verhältnissen müsse die Regierung heute erklären, daß der Zusammenschluß des Reichs eine unbedingte Notwendigkeit sei und daß zu diesem Zwecke möglichst schnell die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands zu einer Delegiertenkonferenz zusammenberufen werden müßten, um einen Entwurf für die Konstituante auszuarbeiten.[44]) Dann würde jeder sehen können, daß es den Arbeiter- und Soldatenräten gar nicht darauf ankomme, eine Klassenherrschaft aufzurichten. Niemand wolle eine Diktatur länger als nötig. Die Zusammenfassung des Reiches lasse sich zur Zeit nicht durch die Nationalversammlung, sondern nur durch die Arbeiter- und Soldatenräte herbeiführen. Man müsse also heute erklären, daß die Regierung von dem Vertrauen des gesamten Volkes getragen werde, daß aber die Konstituante im Laufe der nächsten Monate nicht einberufen werden könne und daß darum möglichst schnell die Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte zusammentrete. Wenn das hier beschlossen werde, würde jedermann wissen, daß das Gerede über eine Berliner Diktatur unwahr sei. Die Berliner hätten nur das Bestreben, die sozialistische Republik zu

[42]) Gemeint ist: „Vollzugsrat".

[43]) S. die vom Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung erlassene „Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Vom 13. 11. 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1305 ff. Die reichsgesetzliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge erfolgte erst durch die Verordnung vom 8. 2. 1919; s. Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 187 ff.

[44]) Vgl. Anm. 33.

erhalten und zu festigen. Dadurch erledige sich auch der ganze Partikularismus. Wenn so aus den Einzelstaaten der Zentralrat[44]) zusammengefaßt würde, dann habe man genügend Kräfte, um die dringenden Fragen zu lösen. Man solle nicht glauben, daß man den Frieden durch die Konstituante schneller erhalten werde. Wenn die Entente sehe, daß durch die Macht der Zentralgewalt der Arbeiter- und Soldatenräte Ordnung und Zucht herrsche, würde sie ihre Völker nicht dazu aufhetzen können, in Deutschland einzumarschieren. Wer eine solche Möglichkeit an die Wand male, male absichtlich schwarz, um die Arbeiterschaft von der Erkämpfung der ihr notwendigen Sicherungen zurückzuhalten. Vorläufig sei die Frage noch nicht gestellt: Nationalversammlung oder kein Friede. Es heiße bisher nur: Ordnung. Man müsse dafür sorgen, daß nicht konterrevolutionären Elementen in die Hände gearbeitet werde.

Merges[45]) (Braunschweig) erklärt, daß die Braunschweiger Vertreter hierhergekommen seien, um zu hören, was die Reichsregierung zu tun gedenke, um Klarheit zu schaffen, damit die einzelnen Bundesstaaten sich die Reichsregierung zum Vorbild nehmen könnten. Er hätte eine so „illustre" Gesellschaft nicht erwartet[46]).

Vorsitzender Ebert bittet, in den parlamentarischen Formen zu bleiben. Die Versammlung sei ordnungsgemäß berufen worden. Jeder Anwesende sei von der Reichsleitung eingeladen.

Merges (Braunschweig): Um so eher habe er Ursache zu betonen, daß die heutige Versammlung schon die Avantgarde der Konterrevolution sei. Vor allem hätte zunächst eine Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte aus Deutschland stattfinden müssen. Die Reichsregierung schwanke hin und her. Sie stehe nicht mehr auf sozialistischem Boden. Er befürchte, daß man die Arbeiter- und Soldatenräte absichtlich nicht eingeladen habe. Das zeige aber schon, wie weit man gekommen sei. Wie stelle sich die Reichsregierung zu den Maßnahmen der einzelnen Bundesstaaten? Die Republik Braunschweig habe in der Gesetzgebung vorangehen müssen[47]), da sie nicht hätte warten wollen, bis alles durch die schon im Anzuge befindliche Konterrevolution überholt worden sei. Wenn in Deutschland noch einmal ein Tropfen Blut fließen werde, so treffe die Schuld die Reichsleitung. Die Generalkommandos, die eigentlich zum alten Plunder gehören sollten, hätten in einzelnen Gegenden schon wieder die Macht an sich gerissen[48]); die Arbeiter- und Soldatenräte seien bereits an die Wand gedrückt. In Magdeburg habe man von oben herab die Aufhebung der Arbeiter- und Soldatenräte diktiert.[49]) Die Reichsregierung unternehme nichts dagegen. Was gedenke sie dagegen zu tun, daß General *Sixt von Armin*, der mit 500000 Soldaten über den Rhein mar-

[45]) August *Merges* (geb. 1870), USPD, Spartakusgruppe, von Beruf Schneider, 1911—1917 Expedient des Braunschweiger SPD-Organs *Volksfreund*, übernahm am 10. 11. 1918 den Vorsitz im Braunschweiger Rat der Volkskommissare.

[46]) Bezieht sich zweifellos auf die Anwesenheit von Beamten des alten Regimes; vgl. Anwesenheitsliste. Vgl. auch Anm. 34.

[47]) Zur gesetzgeberischen Tätigkeit der Braunschweiger Revolutionsregierung vgl. Wenzel S. 60 ff.

[48]) Nach den Bestimmungen des preußischen „Gesetz[es] über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851" waren die „Militärbefehlshaber" während der Dauer des Belagerungszustandes die Träger der vollziehenden Gewalt im Reichsgebiet (für Bayern galt eine Sonderregelung). Vgl. Karl Strupp, Deutsches Kriegszustandsrecht. Ein Kommentar des im Deutschen Reiche geltenden Ausnahmerechts für Theorie und Praxis, Berlin 1916 passim; ferner Carl Gebeck, Das Verordnungsrecht der Militärbefehlshaber im Kriegszustande in Beispielen, besonders aus Preußen und Württemberg, Görlitz 1916, passim. Am 12. 11. 1918 war der Belagerungszustand vom Rat der Volksbeauftragten aufgehoben worden; vgl. Nr. 9 (bes. Anm. 4).

[49]) Es handelt sich entweder um einen Irrtum in der Protokollierung oder um eine falsche Behauptung des Redners.

schiere, die demokratische Republik aufrichten und den Bolschewismus, also den konsequenten Sozialismus, abmurksen wolle.[50])

Gewiß wolle man den Frieden, aber vor allem müsse der Sozialismus sichergestellt werden. Es sei bezeichnend, daß heute die Staatssekretäre *Solf* und *Erzberger* Kassandrarufe hätten ertönen lassen, um das kapitalistische Staatswesen zu retten. Wenn die Reichsregierung diese *Kerenski*taktik noch länger fortsetzen werde, werde auf die erste Revolution die zweite folgen. Die Politik der Regierung sei kein Sozialismus mehr. Herr *Solf* könne sich ganz gut unter die Fittiche von *Ebert* und *Scheidemann* begeben, die alles Sozialistische abgeschworen hätten. Heute gebrauchten die ehemaligen Sozialdemokraten den Bolschewismus, den Träger des konsequenten Sozialismus, als Wauwau, um dem Bürgertum Schrecken einzuflößen und es gegen die ehrlichen Sozialdemokraten aufzuhetzen. Sollten in Braunschweig dadurch die Wellen einmal überschlagen und eine Konterrevolution entstehen, dann falle alle Schuld für das Blutvergießen auf die heutige Reichsleitung. Die Mehrheitssozialisten hätten sich vier Jahre lang kompromittiert.

Es handele sich nicht darum, zunächst die Nationalversammlung einzuberufen, sondern die Ergebnisse der Revolution zu sichern. Erst wenn das geschehen sei, könne jedem das gleiche Recht gewährt werden. Heutzutage nenne sich ja jeder Volk, selbst die Kapitalisten und die Offiziere rechneten sich heute zum Volke. Die Revolution sei aber nicht von den Offizieren gemacht, sondern von den Proletarierern im Soldatenrock und in der Bluse, und diese wolle man jetzt um ihre Früchte betrügen. Die Entente würde es nicht wagen, gegen ein sozialistisches Deutschland weiterzukämpfen. Er sei fest überzeugt, daß z. B. das französische Volk gegen Deutschland nicht weiterkämpfen werde. Mit solchen Unkenrufen wolle man das Volk nur einschläfern. Die Lasten des Krieges sollten diejenigen tragen, die ihn heraufbeschworen hätten.

Es sei kennzeichnend, daß unter der neuen sozialistischen Regierung die russische Gesandtschaft nicht in Berlin sein dürfe.[51])

Was gedenke die Reichsregierung zu tun, um zunächst Klarheit auch für die Einzelstaaten zu schaffen? Der Redner verweist auf ein Telegramm aus Kassel über die Vornahme der Demobilisierung, daß sich nachher als Schwindeltelegramm herausgestellt habe. Wie wolle ferner die Reichsregierung die Einzelstaaten im Falle einer gegenrevolutionären Erhebung schützen? Was gedenke sie weiter zu tun, um die Macht der Arbeiter- und Soldatenräte im Lande aufrechtzuerhalten? Das zehnte Armeekorps habe bereits gegenüber der braunschweigischen Republik gedroht, wenn es not tue, andere Maßnahmen zu ergreifen. Der Redner verweist dann auf einen Fall, wonach zwei Beamte aus Magdeburg 120 Waggons nach Braunschweig geschickt hätten, um den dort lagernden Branntwein nach Hannover zu befördern. Als man sich deswegen an die Intendantur gewandt habe, habe diese keine Antwort erteilt.

Der Redner wiederholt zum Schluß seine Forderung, daß eine Reichskonferenz sämtlicher Arbeiter- und Soldatenräte so schnell wie möglich einberufen werde.[44])

Vorsitzender Ebert schlägt vor, die Redezeit auf 10 Minuten festzusetzen. (Zustimmung.)

Gegenüber den Ausführungen des Vorredners erklärt er, daß die gegenwärtige Regierung von dem Vertrauen der Arbeiter- und Soldatenräte im ganzen Reiche getragen werde. Wenn Nachrichten von Übergriffen gegen Arbeiter- und Soldatenräte eingegangen seien, so habe sich die Regierung sofort um deren Abstellung bemüht. Sehr häufig handele es sich um übertriebene Meldungen. So sei z. B. die Mitteilung, daß

[50]) Vgl. Nr. 28 (Anm. 4).

[51]) Vgl. Nr. 16.

der General *Sixt von Armin* einen Erlaß gegen die Soldatenräte gerichtet und daß ein Offizier seines Armeekorps eine Rede gegen die Revolution gehalten habe, vollständig unrichtig.[52]) Wo es notwendig sei, sei Remedur geschaffen worden. Auf jeden Fall sei die Reichsleitung entschlossen, entschieden zuzugreifen.

Ledebour (zur Geschäftsordnung) bemerkt, daß er als Vertreter des Vollzugsrats der Arbeiter- und Soldatenräte Berlins mit R. *Müller* erschienen sei, daß er aber die Einladung auf sein Verlangen erst um die Mittagszeit erhalten habe, so daß er den Verhandlungen bisher nicht habe beiwohnen können, in denen bereits verschiedene Angriffe auf den Berliner Vollzugsrat gerichtet worden seien. Er habe sich zum Wort gemeldet, wisse aber nicht, da noch 24 Redner vor ihm gemeldet seien, ob er überhaupt noch zum Worte kommen werde. Diese Tatsache beweise, wie unverantwortlich es von der Reichsleitung gewesen sei, daß sie sie nicht von Anfang an zu dieser Sitzung eingeladen habe, obwohl sie bereits gestern den Wunsch ausgesprochen hätten.

Vorsitzender Ebert erwidert darauf, daß in der Versammlung keine Vorwürfe gegen den Berliner Vollzugsrat erhoben worden seien. Weiter handele es sich hier nur um eine Konferenz der Vertreter der einzelstaatlichen Regierungen, die in dieser Form in voller Übereinstimmung [mit] der Reichsleitung berufen worden sei. Da der Berliner Vollzugsausschuß [sic!] den Wunsch ausgesprochen habe, zu seiner Information teilnehmen zu dürfen, habe man ihm die Erlaubnis erteilt. Ein Vorwurf sei also nicht berechtigt. In der gegenwärtigen überaus ernsten Lage sollte man doch die Zeit nicht dazu benutzen, sich in kleinliche Auseinandersetzungen zu verlieren. Nachdem die Revolution in allen Einzelstaaten die Arbeiter und Soldaten zur Herrschaft berufen habe, müsse man annehmen, daß mit der Berufung der Vertreter der Bundesregierungen zu dieser Konferenz allen Kreisen vollauf Rechnung getragen sei.

Crispien[53]) (Württemberg) führt aus, daß die Einleitung der Versammlung einen eigentümlichen Eindruck habe machen müssen. Er habe angenommen, von der neuen Regierung eine Darlegung über die Erreichung des Friedens und die Sicherung und Fortführung der Revolution zu erhalten. Statt dessen habe man Referate von Herren gehört, die vor der Revolution in der Regierung gestanden hätten. Die Führung der Politik und besonders der auswärtigen Fragen scheine noch immer nach dem alten Schema der Diplomatenwirtschaft betrieben zu werden. Auch er sei der Meinung, daß die russischen Methoden der Bolschewisten in Deutschland nicht angewandt werden könnten, er habe sie selbst in Württemberg leidenschaftlich bekämpft. Aber die Hetze gegen die Bolschewisten könne er nicht mitmachen. Wenn man von ihren Greueltaten spreche, so dürfe man nicht vergessen, daß sich die Bolschewisten in einer Notlage befänden. Er habe den Verdacht, daß die vorgetragenen Schilderungen überhaupt den Fortgang der sozialistischen Revolution in Deutschland verhindern und eine Gegenrevolution vorbereiten sollten. Man müsse den feindlichen Staaten Gelegenheit geben, klar erkennen

[52]) Vgl. dazu die WTB-Meldung vom 25. 11. 1918, die im *Berliner Tageblatt* 26. 11. 1918 (Morgenausgabe) unter der Überschrift: „Eine Richtigstellung" veröffentlicht wurde: „Gegenüber den Mitteilungen in der holländischen Presse — vgl. Nr. 28 (Anm. 4) — über Maßnahmen von Stellen des Feldheeres gegen Arbeiter- und Soldatenräte wird amtlich mitgeteilt: Nach dienstlichen Feststellungen hat der General Sixt *von Armin* den ihm zugeschriebenen Befehl gegen die Arbeiter- und Soldatenräte nicht gegeben, auch hat kein Offizier seines Stabes eine Rede gegen die Neuordnung gehalten."

[53]) Artur *Crispien* (1875—1946), USPD, von Beruf Theaterdekorateur, seit 1902 Redakteur, zuletzt der *Schwäbischen Tagwacht;* diesen Posten mußte er zu Anfang des Krieges wegen seiner Opposition gegen die Politik der Parteimehrheit aufgeben. Nach der Revolution 1918 Innenminister in der provisorischen Regierung Württembergs. 1922 wurde *Crispien* einer der drei Vorsitzenden der wiedervereinigten SPD.

zu lassen, wie sie sich zur deutschen Sozialdemokratie stellen. Das ließe sich nur durch Annahme des *Eisner*schen Vorschlags erreichen, daß eine Verhandlungskommission nur von solchen Männern eingesetzt werde, die sich von Anfang an gegen die Kriegstreibereien ausgesprochen hätten. Dann dürfe man auch nicht versäumen, an die Parteigenossen in den feindlichen Ländern zu appellieren. Das müsse aber planmäßig und offiziell geschehen.[54])

Man könne mit dem Frieden nicht warten, bis eine konstituierende Versammlung zusammengetreten sei. Als Sicherheit gegen die konterrevolutionären Bestrebungen müßten die Arbeiter- und Soldatenräte zusammengehalten werden. Leider würden diese Räte durch die alte sozialdemokratische Partei verwässert, indem bewußt Elemente hineingebracht würden, die mit den sozialistischen Bestrebungen nicht harmonierten. Durch Auflösung der Arbeiter- und Soldatenräte würde man aber die Macht aus den Händen geben. Es müßte alles getan werden, um die Arbeiter- und Soldatenräte für die sozialdemokratischen Forderungen zusammenzuhalten und um, auf diese gestützt, zu einem raschen Frieden zu kommen.

So rasch es die Umstände gestatten, müsse an die Einberufung der Nationalversammlung herangegangen werden. Es sei ein Streit um Worte, ob dies zur Zeit die wichtigste Frage sei. Bei der Berliner Regierung vermisse man eine klare Marschroute. Die heutige Versammlung müsse sich ganz unzweideutig zur Demokratie und für die Einberufung der Nationalversammlung erklären. Ferner müsse die Reichseinheit proklamiert werden, nicht nur in dem Sinne, daß die Einzelstaaten als geschlossene Staatskörper bestehenbleiben, sondern es müsse ein Aufgehen aller Staaten in eine große deutsche Republik erstrebt werden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen müsse man dabei den einzelnen Landesteilen selbständige Verwaltungen zugestehen. Mit diesen Forderungen müsse man versuchen, eine geschlossene Arbeiterfront zu den nächsten Aufgaben der Revolution herbeizuführen.

Wenn auch zur Zeit eine Einigung der sozialdemokratischen Parteien nicht zur Debatte stehe, so müsse doch über die Führer hinweg an die Einigkeit in der Arbeiterschaft appelliert werden. Nur mit einer geschlossenen Arbeiterfront könne die Revolution fortgeführt werden. Dazu sei auch eine gut arbeitende Presseabteilung erforderlich. Ferner müsse ein Gerichtshof eingesetzt werden, vor dem alle an diesem Kriege Schuldigen zu erscheinen hätten, nicht um gegen sie mit Freiheitsstrafen vorzugehen, sondern um die Schuldfrage öffentlich festzustellen. Wenn man in Württemberg auch sehr viel Schwierigkeiten mit den Spartakusleuten habe, so sei es doch gelungen, die Arbeiter bis jetzt geschlossen zu halten.[55])

---

[54]) Bereits am 11. 11. 1918 hatten sich führende Vertreter der SPD und der USPD an den schwedischen Sozialistenführer Hjalmar *Branting* mit der Bitte um Intervention gegen die harten, die Volksernährung gefährdenden Waffenstillstandsbedingungen gewandt; vgl. Schulthess 1918/I S. 469. Am 13. 11. 1918 hatte dann die USPD eine Kundgebung an die Sozialistische Internationale erlassen, die mit den Sätzen schließt: „Wir beugen uns heute der Not der Stunde, wenn wir auch die drückenden Bedingungen, die uns auferlegt werden, annehmen. Wir appellieren aber an Eure Klassensolidarität, an Euer Gerechtigkeitsgefühl, an Eure sozialistische Gesinnung, und wir sind gewiß, Ihr werdet Eure Macht so stärken, daß eine Vergewaltigung von Brüdern nicht mehr stattfinden kann. Folgt Ihr uns, dann hat die Stunde des Kapitalismus in der ganzen Welt geschlagen. Es lebe der internationale Sozialismus und die Solidarität aller Völker!" Vgl. Schulthess 1918/I S. 480. Einen im ähnlichen Sinne gehaltenen Appell richtete der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats am 14. 11. 1918 „An die Völker Frankreichs, Italiens, Englands und Amerikas"; vgl. Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 12 f., sowie die Berichte in der Tagespresse vom 15. 11. 1918.

[55]) Vgl. Blos I S. 35 ff. und Keil II S. 69 ff.

Geiß[56]) (Baden) führt aus, daß sich die Umwälzung in Baden ziemlich ruhig vollzogen habe.[57]) Er hoffe, daß die badische Republik weiter ausgebaut und das Errungene dauernd erhalten werden könne. Von gegenrevolutionären Bestrebungen sei in Baden nichts zu merken. Mit den Arbeiter- und Soldatenräten arbeite man in Harmonie zusammen. Man habe ihnen auch einen Sitz in der Regierung zugestanden. Am 5. Januar fänden die Wahlen zur Nationalversammlung statt.[35]) Man hoffe, dann aus den jetzigen provisorischen Verhältnissen herauszukommen. In Baden verlange man die möglichst rasche Einberufung der Nationalversammlung im Reich, weil ohne Nationalversammlung kein Friede zu erreichen sei. Je länger die Nationalversammlung hinausgeschoben würde, um so größer werde die Sorge um das tägliche Brot sein. Den Vorschlägen *Eisners* könne er nicht zustimmen. Er befürchte, daß man durch die von *Eisner* entwickelten Theorien in eine Sackgasse geraten und das Elend über Deutschland hereinbrechen würde. Wenn die Verhältnisse nach dem Vorschlag *Eisners* sich erst festigen sollten, könne sich das so lange hinziehen, bis es zu spät sei.

Eisner (Bayern) entgegnet darauf, daß es sich jetzt nicht um Theorien handele, sondern darum, ob man in kurzer Zeit noch leben werde. Gelinge es nicht, in kürzester Zeit den Krieg zu liquidieren, so brauche man sich nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wann und wie sozialisiert werden solle, weil man dann nichts mehr zu sozialisieren haben werde. Er sei ein Gegner der Bolschewiki, er sei aber noch ein größerer Gegner derer, die aus den Bolschewiki einen Popanz machten, um die Konterrevolution vorzubereiten.

Die Frage der Sozialisierung sei eine Frage der Praxis. Es komme darauf an, ob man die Sozialisierung in einem Augenblick der Zerrüttung der Produktion durchführen wolle oder in dem Augenblick, wo sich die Produktion so gewaltig entfaltet habe, daß sie die Hüllen des Kapitalismus sprenge. In Bayern wollten die Kapitalisten jetzt schon vergesellschaftet werden. Es sei eine Frage der nüchternen Entscheidung, wann der Augenblick dazu gekommen sei. Man solle jetzt nicht Tatarennachrichten Glauben schenken. Er möchte dringend raten, z. B. auch das Wolffsche Telegrafenbüro unter strenge Kontrolle zu stellen. Die jetzige bayerische Regierung wolle die öffentliche Meinung in keiner Weise beeinflussen, sie habe kein Blatt zur Verfügung, sie veröffentliche nur ihre Kundgebungen. Die Presse habe mit die Hauptschuld am Kriege, so daß man die Presse ganz außerhalb des Spieles lassen wolle.

Die Grundlage der ganzen Bewegung müßten die Arbeiter- und Soldatenräte und im Süden die Bauernräte bleiben, die im Osten Landarbeiterräte sein würden. Je mehr die Arbeiter- und Soldatenräte Gelegenheit hätten, fruchtbare Arbeit zu leisten, um so weniger würde man das Schreckgespenst irgendeines Chaos zu befürchten haben.

Was die Frage der Nationalversammlung betreffe, so sei es ganz selbstverständlich, daß eine Nationalversammlung einzuberufen sei. Das gelte aber sowohl für das Reich wie für die einzelnen Landtage. Die Revolution sei nicht die Demokratie, die Revolution wolle erst Demokratie schaffen. (Sehr richtig!)

Es sei daher unsere Aufgabe, die Zeit zu nutzen, daß die gesamte Masse des Volkes zur Demokratie herangezogen werde. Es gebe Leute, die behaupteten, die Demokratie bestände darin, daß man alle fünf Jahre wähle und dann fünf Jahre wieder zu Hause bleibe. Das sei der bürgerliche Parlamentarismus der Vergangenheit. Jetzt müßten alle Schaffenden zu dem neuen Werk des demokratischen Ausbaues herangezogen werden.

[56]) Anton *Geiß* (SPD) hatte den Vorsitz in der am 10. 11. 1918 gebildeten badischen „provisorischen Volksregierung" inne; vgl. Schulthess 1918/I S. 457.

[57]) Dazu W. E. Oeftering, Der Umsturz in Baden, Konstanz 1920; Adam Remmele, Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden. Ein Beitrag zur politischen Geschichte Badens 1914/24, Karlsruhe 1925, S. 18—49.

Was die Frage des Verhältnisses der Gliedstaaten zu Berlin betreffe, so könnte er Telegramme verlesen, wo die Zentralräte von München sich über die Beschlüsse der Berliner Soldatenräte beschwerten.[58]) Das nehme er nicht tragisch. Seit 14 Tagen bestände erst die Revolution, und wenn man jetzt über die Ausschweifungen der Arbeiter- und Soldatenräte rede, so stehe doch eines fest, daß sie einen Weltkrieg noch nicht entzündet hätten; deshalb solle man solche Kleinigkeiten nicht zu ernst nehmen. Eine ungeheure Mißstimmung gegen Berlin bestehe deswegen, weil es als das Zentrum des Weltkrieges gelte, die Einzelstaaten sähen in Berlin den Herd des Weltkrieges. Die Einzelstaaten müßten alle beieinander bleiben und die vereinigten Staaten von Deutschland schaffen, einschließlich von Deutsch-Österreich. (Bravo!)

Den Separatismus und Partikularismus werde man nur durch eine gegebene Selbstbestimmung der Gliedstaaten überwinden. Im einzelnen darüber zu sprechen sei müßig.

Die unmittelbare Sorge sei, wie man zu einem Frieden komme; diese Frage müsse zu allererst erledigt werden. Könnte man eine Nationalversammlung auf Grund eines allgemeinen direkten gleichen Wahlrechts aus technischen Gründen jetzt nicht schaffen, so bleibe nur übrig, eine provisorische Nationalversammlung zu schaffen. In Bayern habe man am 7. November die Revolution gemacht und in der Nacht vom 7. zum 8. November die Republik hergestellt, die Monarchie beseitigt und den Landtag entfernt; aber man habe kein Vakuum geschaffen, sondern zugleich in derselben Nacht einen provisorischen Landtag, dessen Grundlage die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte gewesen seien;[59]) natürlich habe man auch einzelne Sachverständige aus bürgerlichen Berufen. So etwas Ähnliches könnte man auch für das Reich schaffen. Wenn man eine provisorische Nationalversammlung schaffe, so müßte es ein aus ganz Deutschland gebildeter Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat sein. Alle schaffenden Kreise müssen mit einbezogen werden, in Bayern habe man selbst Geistliche dazu berufen, und auch Vertreter der alten Parlamente seien darin, soweit sie nicht durch die bisherige Kriegspolitik belastet seien. Das scheine ihm der einzige Weg zu sein, um eine Demokratie zu schaffen.

Über die Reichsregierung sei bis jetzt sehr wenig gesprochen worden. Die Reichsregierung bedürfe nach seiner Meinung einer gründlichen Ungestaltung, es müßte eine rein sozialistische Regierung sein. (Zuruf: *Jaffé!*)[60]) *Jaffé* sei nicht nur einer der ersten Autoritäten auf dem Gebiete [der Staatswissenschaften][60a]), sondern ein ganz radikaler Sozialist. Wie gesagt, brauche man Fachmänner, aber die politische Führung müßten radikale Sozialisten haben. Vor allen Dingen müßte man das Auswärtige Amt durch neue Männer, durch unbelastete Männer verwalten lassen und endlich brauche man

[58]) Im Telegramm des provisorischen bayerischen Zentral-Arbeiter- und Soldatenrats vom 23. 11. 1918 an *Eisner* heißt es: „Der provisorische bayerische Zentral A[rbeiter-] und S[oldaten-] Rat verwahrt sich gegen die eigenmächtigen Verfügungen der Berliner Räte soweit sie die Stellung der außerpreußischen Republiken betreffen; wir erstreben eine föderalistische sozialistische Republik Gesamtdeutschlands; unsere Selbständigkeit innerhalb dieser Grenzen betonen wir schon jetzt und beauftragen den Ministerpräsidenten, den Standpunkt der bayerischen Volksrepublik [in] Berlin energisch wahrzunehmen." Ausfertigung im BHStA Abt. Geh. Staatsarchiv, Pol. Archiv VII. Reihe Nr. 105.

[59]) Vgl. dazu Mitchell S. 98 ff. Zur Rolle der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte in Bayern vgl. a.a.O. passim, bes. S. 145 ff.; ferner Kolb, Arbeiterräte S. 104 ff.; Neubauer S. 12 ff.; Schade S. 61 ff.

[60]) Der Nationalökonom Prof. Dr. Alfred *Jaffé* war zum Finanzminister der am 7. 11. 1918 ausgerufenen bayerischen „Volksregierung" ernannt worden; vgl. Schulthess 1918/I S. 427.

[60a]) Im Or. irrtümlich: „des Staatsrechts".

eine einheitliche Organisation, die Deutschland repräsentiere. Da schlage er vor, daß eine Art von provisorischem Präsidium aus fünf oder sieben Personen geschaffen werde, die sowohl Vertreter der Reichsregierung, wie auch Vertreter der einzelnen Regierungen sein könnten. Diese Körperschaft solle dann die Verhandlungen mit dem Feinde führen. Es sei ihm mitgeteilt worden, daß die Vertreter der Entente erklärt hätten, jedes sozialistische Regime, auch das radikalste, sei ihnen recht, nur müsse es eine Regierung sein, die regierungsfähig sei und die Massen hinter sich habe. Seines Wissens seien die Waffenstillstandsbedingungen schon in dem Augenblick gemildert worden, als im Ausland bekanntgeworden sei, daß es in Deutschland revolutionär gäre. Die späteren chauvinistischen Strömungen rührten erst seit den unglücklichen Noten des Auswärtigen Amts und des Generalfeldmarschalls *Hindenburg* her.[61]) Herr *von Hindenburg* möge ja ein ausgezeichneter Feldherr sein, aber er solle doch wirklich endlich aufhören zu telegraphieren und Kundgebungen zu erlassen. (Sehr richtig!) Er bitte die jetzige Reichsregierung, in dem Sinne der Note zu wirken, die er gestern amtlich in Bayern habe verbreiten lassen.[62])

Auch die Preßtreibereien beginnen schon wieder im Sinne des alten Systems zu wirken.

Es gebe nur zwei Wege: entweder gehe Deutschland in kürzester Zeit zugrunde, denn wie es mit unseren Rohstoffen und Lebensmitteln steht, sei bekannt, oder man versuche, offen und ehrlich in vollster Aufrichtigkeit und Wahrheit ohne die schädlichen Mittel der alten Diplomatie einen Frieden zu schaffen, der die erste Aktion des Völkerbundes sei. Der neue Friede werde den Völkerbund nicht schaffen, sondern der Völkerbund solle bereits der neue Friede sein. Wer aus dem Süden nach Berlin komme, der erschrecke beinahe über den Geist, der hier herrsche. Man sehe eine neue Welt erstehen und hier finde man eine Ratlosigkeit und einen Katzenjammer in der allgemeinen Bevölkerung. Redner schließt mit der Bitte, von hier aus an eine freudige Arbeit mit jener Zielsicherung und jenem Schwunge heranzugehen, ohne die Politik unmöglich sei.

Vorsitzender Ebert: Ich gestatte mir, eine Zwischenbemerkung über den Charakter der Reichsregierung zu machen, weil mir darüber nicht in allen Kreisen Klarheit zu bestehen scheint. Als wir die Regierung übernommen haben, sind wir von dem Grundsatz ausgegangen, daß die gesamte politische Leitung des Reichs in die Hände des Rats der Volksbeauftragten gelegt wird. Dieser Rat besteht lediglich aus Vertretern der sozialistischen Parteien. Alle politischen Entscheidungen des Reichs liegen in den Händen dieser Körperschaft. Aber, meine Herren, Sie müssen eines beachten: Die Reichsmaschine ist ein etwas komplizierterer Apparat als der unserer Bundesstaaten, sei es auch der größte. Wir mußten, nachdem wir die politische Macht in die Hand genommen hatten, dafür Sorge tragen, daß die Reichsmaschine nicht zusammenbricht; (Sehr richtig!) wir mußten Sorge tragen, daß diese Maschine weiterläuft, um unsere Ernährung und Wirtschaft aufrechterhalten zu können. (Erneute Zustimmung!) Und das war

[61]) Vgl. Anm. 36 sowie den Erlaß *Hindenburgs* an die Armee vom 11. 11. 1918, Schulthess 1918/I S. 486; ferner sein Telegramm an die Reichsleitung vom 20. 11. 1918, a.a.O. S. 504. Vgl. auch die folgende Anm.

[62]) S. die unter dem Datum vom 23. 11. 1918 von der Korrespondenz Hoffmann verbreitete Bekanntmachung *Eisners:* „Der bisherige Generalfeldmarschall *v. Hindenburg* erläßt in letzter Zeit wiederholt Kundgebungen, die geeignet sind, aufs empfindlichste die bevorstehenden Friedensverhandlungen zu stören. Der Ministerpräsident des Volksstaates Bayern nimmt Anlaß, gegen diese ebenso unglückliche wie unzulässige Einmischung des bisherigen Generalfeldmarschalls in die Politik entschieden Protest einzulegen. Es ist nicht mehr an der Zeit, den im deutschen Volk angesammelten Zorn auf das feindliche Ausland ablenken zu wollen." Schulthess 1918/I S. 515. Dort wird hinzugefügt, daß dieser Protest vor allem durch einen gegen die USPD gerichteten, angeblich von *Hindenburg* unterzeichneten Erlaß, dessen Unterschrift sich jedoch als Fälschung erwiesen habe, veranlaßt worden sei.

kein leichtes Stück Arbeit. Wir haben unter Aufgebot aller Kräfte Tag und Nacht gearbeitet, um schließlich nicht den Zusammenbruch und den Niedergang in einigen wenigen Tagen vor Augen zu sehen. (Sehr richtig!) Das konnten wir sechs Mann allein nicht machen; dazu brauchten wir die erfahrene Mitarbeit der Fachleute. Hätten wir die erfahrenen bisherigen Leiter der Reichsämter entfernt, hätten wir diese Stellen besetzen müssen mit Leuten, denen die erforderliche Kenntnis und Erfahrung fehlt, dann wären wir in einigen Tagen am Ende unseres Lateins gewesen. (Sehr richtig!) Wir haben deshalb an alle Reichsämter den dringenden Appell gerichtet, bis auf weiteres die Geschäfte weiterzuführen.[63]) Nur so war es möglich, den Zusammenbruch zu verhindern und über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. (Erneute Zustimmung!)

Das Auswärtige Amt ist besetzt mit dem Staatssekretär *Solf*. Herr Staatssekretär *Solf* hat während des ganzen Krieges — das bin ich schuldig hier auszusprechen, und da befinde ich mich in Übereinstimmung mit meinen Kollegen — auf dem Boden der Verständigungspolitik gestanden, wie wir sie vertreten haben. (Sehr richtig!) Herr Staatssekretär *Solf* hat weiter die Waffenstillstandsverhandlungen unter seinem Namen eingeleitet und ist dabei, die Friedensverhandlungen vorzubereiten. Es wäre ein höchst gewagtes Experiment gewesen, mit einem Schlage diesen Mann vom Platze zu entfernen. Wir waren uns darüber einig, ihn zu bitten, zu bleiben und die Geschäfte mit uns zu führen, solange wir das Vertrauen zu ihm haben. Dafür bin ich ihm dankbar.

Herr Staatssekretär *Erzberger* ist von der früheren Regierung mit der Führung der Waffenstillstandsverhandlungen beauftragt worden. Bis in die letzte Stunde sind vom frühen Morgen bis in die tiefe Nacht hinein Verhandlungen zwischen Spa und hier geführt worden. Da war es ganz unmöglich, daß einer von uns sechs Mann plötzlich diese Arbeit übernahm, um den Mann, der die Dinge bisher geleitet hat, in dessen Händen alle Fäden zusammenliefen, der allein die sehr komplizierte Materie beherrschte, vom Platze zu verweisen. Die Waffenstillstandsverhandlungen wären dadurch aufs höchste gefährdet worden. Wer wollte das verantworten? Wir haben auch hier gesagt, daß nichts geschieht ohne unsere Zustimmung. So ist verfahren worden. Ich sehe nicht ein, und muß auf das entschiedenste bestreiten, das was geschehen ist, was unserem Lande zum Schaden gereichen könnte. Im Gegenteil: Die Verhandlungen sind von der Kommission und Herrn *Erzberger* so geführt worden, wie es die Interessen unseres Landes erfordern. Das muß dankbar anerkannt werden. (Bravo!)

Und nun die übrigen Ämter.[64]) Das Reichsamt des Innern haben wir neu besetzt mit einem Manne, der als einer der hervorragendsten Staatsrechtslehrer anerkannt wird, der durch die Kriegspolitik nicht belastet ist, mit einem Manne, von dem wir hoffen, daß er mit uns unser neues Staatswesen aufbauen kann.[65])

Einige Ämter haben wir mit Leuten aus unserer Mitte besetzt: so das Reichsarbeitsamt und das Kriegsernährungsamt.

Dann die Reichsschatzverwaltung. Wir hatten in diesen Tage nüberaus schwere Sorgen, daß das Reich finanziell zusammenbricht. Sie wissen, daß uns im Auslande vielfach Kredite aufgekündigt sind. Wir mußten mit der bisherigen Verwaltung des Reichsschatzamts zu Rate gehen und Mittel und Wege suchen, um unsere Finanzwirtschaft aufrechtzuerhalten. Herr Staatssekretär *Schiffer*[66]) hatte sich gesträubt und war

[63]) Vgl. den mit „Der Reichskanzler *Ebert*" unterzeichneten Aufruf an die Behörden und Beamten vom 9. 11.; Reichsanzeiger 12. 11. 1918, abgedruckt u. a. in: Ursachen und Folgen III S. 4. Ferner den Erlaß der Reichsregierung vom 11. 11.; Reichsanzeiger 12. 11. 1918; abgedruckt u. a. in: Ursachen und Folgen III S. 11.

[64]) Zur Besetzung der Ämter s. die Tabelle bei Elben S. 177.

[65]) Zur Ernennung von Hugo *Preuß* vgl. Nr. 11 (bes. Anm. 4).

[66]) Vgl. Nr. 13 (Anm. 51).

schließlich nicht ohne Bedenken bereit, unserem dringenden Wunsche zu folgen und die Geschäfte weiterzuführen.

Die übrigen Ämter sind Fachministerien. Niemand wird widersprechen, wenn sie von den gegenwärtigen Männern weitergeführt werden.

Wir haben aber noch weitergehende Sicherungen geschaffen: in jedes Reichsamt sind Beigeordnete geschickt worden, die in jeder Hinsicht Kontrollrecht haben.[67]) Ich kann mitteilen, daß alle Staatssekretäre sich bemüht haben, mit diesen Einrichtungen in ein geordnetes Verhältnis zu kommen. Ich habe Klagen von Beigeordneten und Staatssekretären bisher nicht gehört, ich habe nur das Bemühen gefunden, mit dieser Einrichtung im Sinne unserer Aufgaben gemeinsam zu arbeiten.

Die Oberste Heeresleitung hat uns erklärt, daß sie sich der neuen Regierung restlos unterstellt, daß sie die Republik anerkennt.[68]) Wenn es da hier und dort Differenzen gibt, so ist das begreiflich; aber Sie müssen doch auch in Betracht ziehen, daß wir uns inmitten einer Demobilisierung eines Heeres von sechs bis acht Millionen Menschen befinden.

Eines habe ich vergessen: wir haben ein Amt für die Demobilisation eingerichtet, das die wirtschaftliche Umstellung durchzuführen hat, eine außerordentlich schwierige Aufgabe. Es ist von Herrn *Eisner* gesagt worden, daß uns Rohstoffe und alles fehle, und da haben wir uns gesagt: auch zu dieser Arbeit müssen wir einen Mann gewinnen, der große Erfahrungen hat, der großes Organisationstalent hat und gezeigt hat, daß er solchen Aufgaben gewachsen ist. Da haben wir Herrn Oberstleutnant *Koeth* dringend gebeten, in dieses Amt einzuspringen[69]) und im Sinne unserer Wünsche zu wirken.

So kann man nicht mit Redensarten über das hinweggehen, was wir getan haben, man kann nicht einfach mit leeren Behauptungen sagen: ihr habt nichts getan, euch fehlt die Energie und die Freude zur Durchführung der Revolution. Sie können sicher sein: wir haben mit bestem Willen und äußerster Entschlossenheit alles getan, was wir glaubten im Interesse des Volkes und der Revolution tun zu sollen. Nichts ist versäumt! Wir haben gehandelt. (Bravo!)

Ströbel (Preußen): Redner wendet sich zunächst gegen die Behauptung, daß die Berliner ein Hindernis für eine einheitliche Reichsleitung seien. Er könne in dieser Beziehung nur das unterstreichen, was Herr *Barth* bereits ausgeführt habe, daß es selbstverständlich auch der Wille der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin sei, daß diese einheitliche Reichsleitung zustande komme. Berlin habe so viel Einwohner wie einige Bundesstaaten zusammengenommen, und es sei selbstverständlich, daß das Arbeiten in Berlin ein viel schwierigeres und komplizierteres sei, als in manchem kleinen Bundesstaate. Das müsse berücksichtigt werden. Herr *Eisner* habe mit Recht erklärt, daß die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens des ganzen Reiches gefunden werden müsse, um die separatistischen Bestrebungen zu verhindern, die sich nicht nur in Süddeutschland, sondern auch in Westdeutschland bereits zeigten. Wenn es in absehbarer Zeit nicht gelingen sollte, diese separatistischen Bestrebungen zu verhindern, würden die Aussichten gestärkt, in Süddeutschland und Westdeutschland zu einer Art Sonderfrieden zu kommen und Preußen dann seinem Schicksal zu überlassen. Das müsse unter allen Umständen vermieden werden, und deshalb sei ein vernünftiges einheitliches Zusammenarbeiten in ganz Deutschland notwendig.

Genosse *Eisner* habe dann die Frage aufgeworfen, wie man zu einem Frieden komme und die Antwort darauf dahin gegeben, daß man deshalb zu einem brauchbaren Frieden

[67]) Zu den Kompetenzen der Beigeordneten vgl. Nr. 18 (Anm. 18).

[68]) Vgl. dazu die bei Berthold/Neef S. 101 ff. abgedruckten Dokumente; vgl. auch Nr. 5 a (Anm. 29).

[69]) Vgl. Nr. 5 a (bes. Anm. 34—36).

nicht komme, weil die Kriegsunterhändler noch mit dem Odium der alten Regierung behaftet seien, und daß es daher zweckmäßig sei, zur Bildung einer Kommission zu schreiten, die die eigentlichen Friedensverhandlungen mit der Entente führen [müsse]. Er stimme dem durchaus zu. Wenn es überhaupt möglich sei, ein günstiges Vorurteil bei der Entente hervorzurufen, alle pazifistischen und sozialistischen Elemente im Auslande, in Frankreich, England und Nordamerika, zu stärken, dann dürften nur solche Personen zu Unterhändlern bestimmt werden, die nicht politisch belastet seien.

Genosse *Eisner* habe weiter erklärt, daß die Personen, die die Friedensunterhandlungen mit Frankreich führen, eine Art Präsidium aus fünf oder sieben Personen darstellen müßten. Leider habe sich Herr *Eisner* über den Charakter des Präsidiums und die Abgrenzung der Kompetenzen von der jetzigen Regierung nicht weiter ausgelassen. Diese fünf oder sieben Personen sollten doch nicht nur eine Etikette sein; offenbar habe *Eisner* daran gedacht, daß diesem Präsidium Vollmacht gegeben werde, und es wäre gut, wenn *Eisner* sich noch ausließe, wie er sich das Zusammenarbeiten mit der Reichsregierung denke.

Es sei davon gesprochen worden, daß eine Voraussetzung des Friedens sei, daß Ruhe und Ordnung bei uns aufrechterhalten würden und die Regierung das Vertrauen des Volkes genieße. Redner ist der Meinung, daß eine übertriebene Furcht vor dem Bolschewismus in Deutschland herrsche. In Deutschland brauche man keine Besorgnis zu haben, daß solche bolschewistischen Methoden wie in Rußland hier angewendet würden, weil in Deutschland die ökonomischen und politischen Verhältnisse ganz anders geartet seien. Es wäre sehr gut, wenn von allen Seiten, die hier vertreten seien, der übertriebenen Furcht vor dem Bolschewismus, die in gewissen bürgerlichen Kreisen vorhanden sei, entgegengetreten werde. Der Bolschewismus sei keine Gefahr; daß die Spartakusgruppe das Recht der Werbearbeit habe, ebenso wie Graf *Reventlow*[70]) und andere Herren, das verstehe sich von selbst. Die Gefahr von Putschen drohen nicht so sehr von der Spartakusgruppe, als vielmehr von dem Bürgertum und den Militärgewalten.

Redner ist mit dem Genossen *Eisner* der Meinung, daß die Telegramme des Auswärtigen Amts außerordentlich unglücklich stilisiert seien. Ebenso halte er es für gut, daß dem Generalfeldmarschall *von Hindenburg* zur Pflicht gemacht werde, nicht allzuviel zu telegraphieren; denn im Auslande erinnere man sich noch sehr wohl, daß *Hindenburg* es gewesen sei, der noch bis zuletzt von dem Siegfrieden gesprochen habe. (Sehr richtig!) Daher sollte man die Zügel ein wenig straffer anziehen.

Wenn Genosse *Eisner* dann ausgeführt habe, daß wir wohl die Konstituante notwendig hätten, aber man sich nicht mit deren Einberufung überstürzen dürfe, sondern sich einstweilen mit dem Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat behelfen solle, so sei er — Redner — der Meinung, daß man auch die Einberufung der konstituierenden Versammlungen in den Gliedstaaten nicht überstürzen solle, weil man dadurch nur dem partikularistischen Geist Vorschub leiste. Man solle doch vermeiden, daß die einheitliche Struktur des Reiches irgendwie beeinträchtigt werden könnte durch verfrühte Festlegungen in den Einzelstaaten.

Staatssekretär Erzberger ist mit Herrn *Eisner* darin einverstanden, daß Persönlichkeiten, die ein Hindernis zur Herbeiführung eines guten Friedens seien, mit der Führung der Geschäfte nicht beauftragt werden dürfen, das gelte aber mindestens so für *Eisner* wie ihn, er protestierte aber dagegen, daß er weltvergiftende Berichte hinausgegeben habe. Dafür könne nicht die Spur eines Beweises erbracht werden. Wenn man glaube, daß eine andere Zusammensetzung der Waffenstillstandskommission einen besseren

[70]) Ernst Graf *zu Reventlow*, Kapitänleutnant a. D., Verfasser nationalistischer Schriften, Leitartikler der *Deutschen Tageszeitung*.

Frieden herbeiführen werde, als die, die momentan tätig sei, so sei das ein großer Irrtum. Herr *Eisner* wisse genau, wie *Clemenceau* die französischen Sozialisten behandle;[71]) er glaube nicht, daß *Clemenceau* die deutschen Sozialisten besser behandeln werde als die französischen. Er führte dafür nur Tatsachen an. Eine Tatsache sei die, daß in Elsaß-Lothringen sämtliche Soldatenräte aufgelöst worden seien, eine zweite Tatsache die, daß der englische Admiral *Beatty* von vornherein erklärt habe, daß er unter keinen Umständen mit dem Matrosenrate verhandele[72]), und eine dritte Tatsache, daß der englische Delegierte des Roten Kreuzes ihm erklärt habe, daß England unter keinen Umständen mit irgendwelchen Matrosen-, Arbeiter- oder Soldatenräten verhandeln werde, sondern nur mit einer Regierung, die von der Mehrheit des deutschen Volkes getragen sei.

Was die Waffenstillstandsbedingungen angehe, so seien diese bereits festgestellt gewesen, ehe die Zusammensetzung der Kommission bekannt gewesen sei.[73]) Die Entente habe nicht beabsichtigt, auch nur ein Gramm Lebensmittel nach Deutschland kommen zu lassen, und als die Waffenstillstandsbedingungen in Deutschland veröffentlicht worden seien, an einem Sonnabend[74]), hätten sie die vollständige Aufrechterhaltung der Blockade enthalten.[75]) Die Kommission habe Wert darauf gelegt, Linderungen herbeizuführen, namentlich die Artikel 22 und 26 zu ändern.[76]) Das betreffende Schriftstück sei am Samstag übergeben worden, und am Sonntag sei die erste Abänderung der Bedingungen bereits bewilligt worden. Der Kernpunkt sei in einer dreistündigen Debatte erzielt worden, die sich bis 5 Uhr morgens erstreckt habe.[77]) Diese Linderungen seien durch Funkspruch nach Berlin gegeben worden und die Regierung habe im Laufe des

---

[71]) Vgl. dazu den Korrespondentenbericht im *Berliner Tageblatt* 20. 11. 1918 (Morgenausgabe) über Beschwerden der sozialistischen Presse in Frankreich, daß die Zensur Nachrichten über Deutschland nicht durchlasse.

[72]) Admiral *Beatty* hatte es abgelehnt, Mitglieder des Soldatenrats an den Verhandlungen mit der deutschen Marinedelegation in Rosyth teilnehmen zu lassen; vgl. die WTB-Meldung vom 20. 11. 1918 (1. Frühausgabe).

[73]) Vgl. dazu *Erzbergers* Darstellung über den Beginn der Verhandlungen mit Marschall *Foch* am 8. 11. 1918: „Marschall *Foch* [...] fragte in französischer Sprache: ‚Was führt die Herren hierher? Was wünschen Sie von mir?' Ich erwiderte, daß ich den Vorschlägen über Herbeiführung eines Waffenstillstandes zu Wasser, zu Lande, in der Luft und an allen Fronten entgegensehe, worauf Marschall *Foch* bestimmt antwortete: ‚Ich habe keine Vorschläge zu machen.' [...] Nunmehr erteilte Marschall *Foch* seinem Generalstabschef den Befehl, die Bedingungen des Waffenstillstandes in französischer Sprache vorzulesen ...]." Erzberger S. 331; vgl. auch Nr. 5.

[74]) Am Sonnabend, 9. 11. 1918, veröffentlichte die deutsche Presse WTB-Meldungen vom 8. 11. 1918, daß die Waffenstillstandsbedingungen den deutschen Unterhändlern mitgeteilt worden seien und binnen 72 Stunden angenommen oder abgelehnt werden müßten; über ihren Wortlaut wurde jedoch nichts bekanntgegeben, da er bis zu diesem Zeitpunkt weder im Hauptquartier noch in der Hauptstadt eingetroffen war.

[75]) Art. XXVI der Waffenstillstandsbedingungen lautete: „Die Blockade der alliierten und assoziierten Mächte bleibt im gegenwärtigen Umfange bestehen."

[76]) Der deutschen Delegation war es gelungen, die im Art. XXII vorgesehene Festlegung der Zahl der abzuliefernden U-Boote (160) zugunsten der Formel „alle zur Zeit vorhandenen" abzuändern; der Art. XXVI — vgl. die vorige Anm. — erhielt dank der Bemühungen der deutschen Delegation den Zusatz: „Die Alliierten und die Vereinigten Staaten nehmen in Aussicht, während der Dauer des Waffenstillstands Deutschland in dem als notwendig anerkannten Maße mit Lebensmitteln zu versorgen." Vgl. Nr. 13 (Anm. 31 und 35).

[77]) Vgl. Waffenstillstand I S. 61 ff., bes. S. 69 f.

Vormittags des 11. November diese Linderungen restlos publiziert.[78]) Man würde sich einem schweren Irrtum hingeben, wenn man glaube, daß die Entente aus Liebe zum deutschen Volke diese Konzessionen gemacht habe. Das werde später die Geschichte feststellen.

Redner hält als Deutscher für unbedingt notwendig, daß von der Reichskonferenz eine einwandfreie Erklärung in die Welt hinausgehe, daß alle deutschen Stämme zur deutschen Republik stehen, und zweitens, daß eine Kundgebung erfolgt, um einen schleunigen Präliminarfrieden herbeizuführen. Die Herbeiführung des Friedens ist das notwendigste, weil sonst das deutsche Volk kaputt gehe. Das Dritte ist die baldmöglichste Einberufung der Nationalversammlung. (Sehr richtig!) Diese drei Punkte seien absolut notwendig im Interesse des deutschen Volkes.

Dr. Laufenberg[79]), Hamburg, wendet sich zunächst gegen eine Ausführung des Staatssekretärs *Solf*, daß der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat durch die Aufhebung einer Verfügung, die von der Reichsregierung durch den Hamburger Senat angeordnet worden sei, die Verhandlungen erschwert habe.[80]) Der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat habe diese Verfügung aufgehoben auf Grund der Tatsache, daß der Konsul, um den es sich handele, bei der Wegschaffung der russischen Gefangenen große Dienste geleistet habe, und auf Grund der weiteren Tatsache, daß die Ausübung der politischen Gewalt in die Hände des Soldaten- und Arbeiterrats übergegangen sei. In Hamburg sei man über die Ordnung, die die übrigen Gliedstaaten eingenommen hätten, insofern hinausgegangen, als das alte politische System vollständig beseitigt worden sei. In Hamburg seien Vertrauens- und Volkskommissare eingesetzt, und der Arbeiter- und Soldatenrat habe sich in eine Reihe von Parteien gegliedert, und diese übten in Verbindung mit den Volkskommissaren die politische Gewalt aus.[81]) Er müsse ausdrücklich betonen, daß nichts verderblicher sein würde, als wenn die Revolution in die alte Kleinstaaterei zurückfiele. Er erinnere nur an die spöttischen Bemerkungen von *Lassalle* über die deutsche Kleinstaaterei. Die Revolution müsse unbedingt über die Klein-

[78]) Vgl. dazu die unter der Überschrift „Milderung der Waffenstillstandsbedingungen" veröffentlichte Meldung im *Berliner Tageblatt* 12. 11. 1918 (Abendausgabe).

[79]) Dr. Heinrich *Laufenberg*, linksradikaler Sozialist, mit Fritz *Wolffheim* und Dr. Carl *Herz* zu Anfang des Krieges aus der SPD ausgetreten, war Mitglied des am 11. 11. 1918 gewählten Präsidiums des Arbeiter- und Soldatenrats von Groß-Hamburg und faktisch dessen Vorsitzender; vgl. Neumann, Hamburg S. 19 ff. In den ersten Wochen nach dem Umsturz unterzeichnete *Laufenberg* zusammen mit dem Vorsitzenden des Soldatenrats Wilhelm *Heise* (SPD) die Bekanntmachungen und Erlasse des Arbeiter- und Soldatenrats; vgl. a.a.O. passim. Zur politischen Konzeption *Laufenbergs* vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 149 f.— Zum folgenden vgl. auch die als Flugschrift erschienene „Rede Dr. Laufenbergs über die Lage und die Politik des Arbeiter- und Soldatenrats in der Vollversammlung des Großen Arbeiterrats am 30. November 1918", Hamburg o. J. Zur Rolle *Laufenbergs* vgl. ferner Bünemann passim; Lamp'l, Revolution passim; Richard A. Comfort, Revolutionary Hamburg, Stanford Ca. 1966, S. 45 ff.

[80]) Vgl. Anm. 12; dazu die Andeutung bei Scheidemann, Zusammenbruch S. 221 über „Seitensprünge", die auf der Reichskonferenz der Bundesstaaten am 25. November „erwähnt und bedauert" wurden, „so gewisse Verhandlungen *Eisners* mit Frankreich und der Versuch Hamburgs, unter *Laufenbergs* Einfluß, mit Sowjetrußland Beziehungen anzuknüpfen".
Klein S. 63 f. bezieht sich auf diese Bemerkung *Scheidemanns* und erklärt, es sei ihm leider nicht gelungen, „Näheres über diese Episode" der Revolution in Hamburg zu erfahren und könne sie darum „nur in dieser unbestimmten Form [. . .] als ein Symptom der Unzufriedenheit der revolutionären Massen mit der Politik der Berliner Regierung" registrieren. In der Tat gibt die umfangreiche Literatur über die Hamburger Vorgänge jener Zeit keinen Aufschluß über Hintergründe und Einzelheiten der Aktion, auf die sich *Laufenberg* hier bezieht.

[81]) Vgl. die in Anm. 79 erwähnte Literatur.

staaterei hinwegschreiten. Um das zu verwirklichen, sei man in Hamburg dazu übergegangen, ein Groß-Hamburg zu schaffen, die Grenzen des alten Kleinstaates zu sprengen und damit eine Tatsache zu schaffen, die auf wirtschaftlicher Grundlage beruhe und nachher von keiner Gewalt mehr rückgängig gemacht werden könne. Er müsse speziell der Reichsleitung nahelegen, diese Zustände der Dinge in Zukunft zu beachten. Das Kriegsministerium habe eine Verfügung hinausgehen lassen, daß die Offiziere wiederum in ihre alten Stellungen eingesetzt würden.[82]) Er müsse demgegenüber sagen, daß die Soldatenräte in Hamburg und Altona wenig Lust hätten, die Errungenschaften der Revolution sich von Berlin aus zunichte machen zu lassen. (Sehr richtig!) Herr *Eisner* habe vorgeschlagen, eine provisorische Regierung, ein provisorisches Präsidium zu schaffen, dessen Aufgabe es sein solle, die Friedensverhandlungen zu führen. Es sei zweifellos richtig, daß die wichtigste Frage, die augenblicklich zu erledigen sei, die sei, wie man zu einem Frieden gelange, der das deutsche Volk nicht vollständig in Grund und Boden trete, und es daher unbedingt notwendig sei, daß am Verhandlungstisch Männer säßen, die nicht mit dem Odium der alten Regierungspolitik belastet seien. Er wolle auf die Ausführungen des Staatssekretärs *Solf* nicht eingehen, aber er könne sich nicht denken, daß ein Herr, der diese Propagandarede heute morgen gehalten habe, im jetzigen Augenblick der geeignete Mann sei, um die Verhandlungen mit den Gegnern weiterzuführen. Auch aus den Ausführungen des Herrn *Erzberger* habe er kein Wort vernommen, daß er sich im Gegensatz zu Herrn *Solf* befinde. Er habe von beiden Herren den Eindruck, daß sie von derselben Auffassung der Situation ausgingen. Jedenfalls stehe Herr *Solf* nach seinen Ausführungen nicht auf dem Boden der staatlichen Umwälzung, daß er der Entente gegenüber als ein Vertreter des revolutionären deutschen Volkes auftreten könnte.

Nun bedeute der Vorschlag des Herrn *Eisner* in seinen Konsequenzen, daß die bürgerlichen Elemente aus der Ausübung der politischen Gewalt im jetzigen Augenblick ausgeschaltet werden sollten, aber als Fachminister könnten sie bleiben. Insofern ständen die praktischen Gesichtspunkte des Herrn *Ebert* in keinerlei Widerspruch zu den Vorschlägen des Herrn *Eisner*. Aber wenn ein solches Präsidium kommen sollte, wie Herr *Eisner* vorgeschlagen habe, so habe das die notwendige Konsequenz, daß die revolutionäre Gewalt, die die neue Regierung tragen solle, auch in Deutschland zentralisiert werde. Die notwendige Folge des Vorschlages des Herrn *Eisner* sei also die Schaffung eines Zentralrats der Räte in Berlin.[83]) Nun handele es sich aber nicht allein darum, wie die Verhandlungen mit der Entente am besten weitergeführt würden, sondern wie komme man wiederum zu einer geregelten Ernährung. Die Dinge lägen doch so, daß Deutschland keinen Kredit mehr im Auslande habe; Nahrungsmittel könnten nach Deutschland nur noch hereingebracht werden, wenn sie der Entente bar bezahlt würden. Der einzige Faktor, den man ins Feld führen könne, sei der persönliche Kredit, den einzelne kapitalistische Bürger im Auslande genössen. Um zu leben, sei der wirtschaftliche Apparat, wie er bisher bestanden habe, augenblicklich nicht zu entbehren (Sehr richtig!), und daher komme man nicht darum herum, dem Bürgertum, wenn es aus der Ausübung der politischen Gewalt ausgeschaltet werde, in anderer Form einen Einfluß auf die politische Gewalt zu gestatten. Nun habe Herr *Eisner* einen Vorschlag gemacht, der sich in einem

[82]) Gemeint ist der von *Scheüch* und *Göhre* unterzeichnete Aufruf vom 10. 11. 1918: „An die Offiziere! Im Interesse des Allgemeinwohls muß von jedem Offizier verlangt werden, daß er auch unter den jetzigen Verhältnissen seinen Dienst nach besten Kräften weiter versieht. [. . .] Allen Befehlen des stellvertretenden Generalkommandos ist auch weiterhin Folge zu leisten. Über Bildung von Soldatenräten folgt Weisung." S. Berthold/Neef S. 105. Vgl. auch Nr. 11 (Anm. 5 u. 6).

[83]) Vgl. Anm. 33.

ähnlichen Gedankengange bewege, nämlich neben die provisorische Regierung ein provisorisches Parlament zu stellen. Sein Vorschlag habe aber den einen Fehler, daß er die revolutionäre Gewalt nicht zusammengefaßt haben wolle. Wenn man dem Bürgertum einen weiteren Einfluß gestatten wolle, bleibe kein anderer Weg übrig, als gleichzeitig in revolutionärer Weise das Parlament zu rekonstruieren. Er lasse es vollständig dahingestellt sein, wie man diesen Gedanken praktisch auszuführen hätte. Wenn man sich auf die revolutionäre Gewalt stütze, müsse man diese Frage auf dem Wege der Diktatur erledigen. Er würde daher empfehlen, auszusprechen, daß die heutige Versammlung die Aufrechterhaltung des Rechtes bedingungslos ausspricht, weiter, daß dieses Recht nach wirtschaftlichen Gebieten Platz greifen solle, daß der Zentralrat der Räte[83]) an die Stelle des Bundesrates trete, und daß dem Bürgertum nach Maßgabe der wirtschaftlichen Macht eine Beeinflussung des Ganges der Dinge eingeräumt werde. Das könne man zugeben, ohne daß man dadurch die politische Macht, die man in der Hand habe, preisgebe. Ob in der späteren Zeit noch eine neue Konstituante notwendig sei, ob ein modus vivendi gefunden werden müsse, sei eine Frage, die man der Zukunft überlassen müsse. Sicher sei, daß die Konstituante in den nächsten zwei bis drei Monaten nicht auf den Platz treten könne, und was in der Zwischenzeit geschehen könne, das stehe im Buch der Zukunft. Das wichtigste sei, möglichst bald aus dem Provisorium herauszukommen, indem konstitutive Faktoren geschaffen würden, die wirklich in der Lage seien, die Dinge in Deutschland zu meistern und der Entente eine Garantie dafür zu bieten, daß sie den Frieden, den sie abschließen, auch wirklich hielten.

Vorsitzender Ebert gibt bekannt, daß eine Reihe von Anträgen eingelaufen sei.

Der erste Antrag verlangt von der Reichsleitung schleunigen Abschluß des Präliminarfriedens, Wahl und Einberufung zur Nationalversammlung und bis dorthin Tagung der Arbeiter- und Soldatenratkonferenz aus dem ganzen Reich.

Ein zweiter Antrag verlangt Schaffung eines fünf- bis siebengliedrigen provisorischen Reichspräsidiums zur Führung der Friedensverhandlungen, Neubesetzung des Auswärtigen Amts nur mit Männern, die sich in der Opposition gegen den Krieg bewährt haben und Fühlungnahme der Reichsleitung mit den Bundesstaaten bei Erlaß von Gesetzen für das ganze Reich.

Ein dritter Antrag unterstützt die Forderung nach einem Reichspräsidium, verlangt, daß nicht nur mit den feindlichen Führern, sondern mit den Völkern in Verbindung getreten werde, Befestigung der Arbeiter- und Soldatenräte, baldige Einberufung der Nationalversammlung, Errichtung des Einheitsstaats, Aufrechterhaltung der Einigkeit unter den Arbeitern, Bestellung eines Staatsgerichtshofs zur Erforschung der Schuld am Krieg und Einrichtung einer Presseabteilung, die in sozialistischem Sinne wirken soll.

Dr. Haas[84]), Baden, ist durch die heutigen Besprechungen stark enttäuscht worden. Er und andere Kollegen seien doch hierhergekommen, um zu beraten, wie man schnell zu einem Frieden komme, und statt dessen müßte man mehr oder weniger interessante Diskussionen anhören. Vielleicht würde es praktischer gewesen sein, wenn die Reichsregierung sich schriftlich bei den einzelnen Regierungen erkundigt hätte, wie die sich zu den einzelnen Fragen stellten. Die badische Regierung stehe fest hinter den jetzigen Volksbeauftragten, hinter der jetzigen Reichsregierung, aber nur so lange, als sie die Überzeugung habe, daß diese Volksbeauftragten wirklich frei ihre Politik machen könnten. Was man in Baden befürchtete, sei, daß wenige Berliner Stellen eine Diktatur

[84]) Der Reichstagsabgeordnete Dr. Ludwig *Haas* (1875—1930), Fortschrittliche Volkspartei, Rechtsanwalt, hatte am 10. 11. 1918 das Ressort Inneres in der badischen „Provisorischen Volksregierung" übernommen; vgl. Schulthess 1918/I S. 457.

ausüben könnten, daß eine neue preußische Diktatur drohe. Jahrelang habe man unter einer anderen preußischen Diktatur geseufzt und daher wolle man nicht eine neue preußische Diktatur erleben. Die Preußen seien unduldsamer und rücksichtsloser als die Süddeutschen, und die Folgen dieser Rücksichtslosigkeit wolle man im Süden nicht ertragen. Er wiederhole, daß man in Baden fest hinter den Volksbeauftragten stände, aber auch ohne Ausnahme erwarte, daß so schnell wie möglich eine konstituierende Nationalversammlung einberufen werde. (Sehr richtig!) Die technischen Schwierigkeiten würden nicht verkannt, aber der Wille müßte vorhanden sein, daß man so schnell wie möglich zu einer konstituierenden Nationalversammlung komme.

Nur wenn diese Gewähr gegeben sei, könne separatistischen Tendenzen begegnet werden; wenn aber die heutige Versammlung damit schließe, daß keine Gewähr für die baldige Berufung einer konstituierenden Nationalversammlung gegeben werde, dann sei nicht abzusehen, welche Gewalt und Kraft die separatistischen Tendenzen bekommen würden.

Weiter sei er auch der Überzeugung, daß man ohne eine ganz klare Stellungnahme zur konstituierenden Nationalversammlung nicht zum Frieden kommen werde (Sehr richtig!) Von einem der Herren sei die Meinung vertreten worden, daß es sich hier um ein System handle, das auch bei den feindlichen Staaten Verständnis finden würde; aber manche von den Herren hätten sehr wenig Verständnis für die Meinung der Feinde gezeigt. Wenn man schnell zu einem Präliminarfrieden gelangen wolle, sei die möglichst baldige Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung unbedingt notwendig.

Damit werde auch kein Gegensatz geschaffen zu den Arbeiter- und Soldatenräten, auch nicht zu den Bauernräten, denn diese sollten ja dadurch nicht beseitigt werden. In Baden habe man eine enge Fühlungnahme hergestellt zu den Arbeiter- und Soldatenräten, die dann später noch durch Bauernräte erweitert worden seien. Diese Arbeiter- und Soldaten- und Bauernräte arbeiteten mit, sie hätten ihre Vertreter in der Regierung, und man sei bemüht, auch zu den lokalen Behörden möglichst enge Beziehungen herzustellen, also eine Eingliederung dieser Körperschaften in den gesamten Regierungsapparat herbeizuführen.[85]) Bei der schnellen Durchführung der Revolution seien dadurch Schwierigkeiten hervorgerufen worden, daß der neuen Regierung von allen möglichen Stellen hineingeredet werde, aber auch die Demokratie brauche Autorität, und als oberste Autorität seien zunächst die Volksbeauftragten zu betrachten. Wenn aber von allen möglichen Stellen hineingeredet werde, sei ein geordnetes Arbeiten nicht möglich.

Einer der Redner habe schwere Klage dagegen erhoben, daß die stellvertretenden Generalkommandos wieder zu Macht und Gewalt gekommen seien.[86]) In Baden habe sich die Sache in der Weise entwickelt, daß zunächst das stellvertretende Generalkommando fast ganz ausgeschaltet worden sei, dann habe aber der Arbeiter- und Soldatenrat erklärt, daß man das stellvertretende Generalkommando und seine Arbeit brauche. Denn Baden habe, wenn sich der Rückmarsch und die Demobilisation sich nicht richtig vollziehe, durch das Hineinströmen aufgelöster und hungriger Massen das erste Unglück zu tragen. Deshalb sei der alte Apparat, der ja später geändert und reformiert werden solle, während der Demobilisation nicht zu entbehren. Die Hauptarbeit der Soldatenräte in den ersten Tagen nach dem Ausbruch der Revolution habe darin bestanden, den alten Apparat in Ordnung zu bringen, aber auch dafür zu sorgen, daß die Soldatenräte die Kontrolle darüber hätten.

[85]) Vgl. Oeftering, Der Umsturz in Baden, a.a.O. S. 244 ff.; A. Remmele, Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden, a.a.O. S. 28 ff.

[86]) Vgl. oben den Diskussionsbeitrag von *Merges*.

Zum Schlusse wiederholt Redner, daß seiner Meinung nach zu viel von allen möglichen Stellen mitregiert werde, und daß er gern von Berlin mit der Überzeugung scheiden möchte, daß die Volksbeauftragten möglichst unbeeinflußt von allen möglichen anderen Stellen ihres Amtes walten könnten, und daß die Arbeiterräte in den ganzen Apparat einrangiert würden und ein möglichst großes Kontrollrecht hätten. Aber im Interesse des Volkes und des baldigen Friedens sei es unerläßlich, daß ohne jede Zweideutigkeit die Versammlung ihre Meinung dahin ausspräche, daß so schnell wie möglich die konstituierende Nationalversammlung einberufen werde.

Volksbeauftragter Scheidemann knüpft daran an, daß in der Debatte davon die Rede gewesen sei, daß die neue Regierung ihre Ziele nicht klar und deutlich genug zum Ausdruck gebracht habe. Das sei nicht richtig, denn in seiner ersten Rede habe Herr *Ebert* dargelegt, was die neue Regierung wolle. Es würde dies noch klarer in die Erscheinung getreten sein, wenn es dem von *Ebert* ausgesprochenen Wunsche gemäß möglich gewesen wäre, zunächst die Referenten zu hören; es wäre dadurch ein Hintergrund geschaffen worden, allerdings grau in grau, auf dem sich das, was die Regierung erstrebe, in einer für alle deutlich erkennbaren Weise abgehoben hätte. Aus den Ausführungen der Referenten würde sich ergeben haben, daß man im Augenblick nicht vor der Frage stehe, Neubauten zu errichten, sondern vielfach erst Bauplätze zu schaffen und Schutthaufen aus dem Wege zu räumen, um überhaupt bauen zu können. Dann wäre auch manches, was über Sozialisierung gesprochen worden sei, ungesprochen geblieben. Was Herr *Eisner* über die Möglichkeit der Sozialisierung gesagt habe, so seien das Dinge, für die ganz hervorragende Spezialisten in der Person der Herren *Bernstein* und *Kautsky* zur Verfügung ständen. Das Ziel der Regierung sei die feste Verankerung der deutschen Republik, in der dann die Sozialisierung auf Grundlage der Demokratie bearbeitet werden müsse. Es dürfe nicht vergessen werden, daß die jetzige Regierung eine furchtbare Erbschaft übernommen habe.

Herr *Eisner* habe über die Frage der Schuld am Kriege gesprochen. In dieser Beziehung habe die Veröffentlichung der Berichte des Grafen *Lerchenfeld* wie ein Keulenschlag gewirkt.[13]) Er (Redner) stimme Herrn *Eisner* auch darin zu, daß niemand an den Friedensverhandlungen beteiligt werden dürfe, der irgendwie mitschuldig an dem Kriege sei, er hätte aber gewünscht, daß Herr *Eisner* hier auch wie gestern wiederholt hätte, daß die Entente nicht nur nicht mit Leuten verhandeln wolle, die mit irgendeiner Schuld am Kriege belastet seien, sondern auch nicht mit Männern, die bolschewistischer Neigungen verdächtig seien. Die schweren Waffenstillstandsbedingungen richteten sich gegen das Volk, das am Kriege unschuldig sei und jetzt friere und hungere, während die paar Leute, die schuldig seien, vermutlich am allerwenigsten hungerten und frören. Es dürfe auch nicht vergessen werden, daß das deutsche Volk während des Krieges oft genug erklärt habe, daß es gern den Frieden wolle. Deshalb könne niemand dem deutschen Volke den Vorwurf machen, daß es etwas versäumt habe, um zum Frieden zu kommen. Daß die Versuche, die in dieser Beziehung mit der Stockholmer Konferenz[87]) gemacht worden seien, gescheitert wären, habe daran gelegen, daß die Sozialisten aus den anderen Ländern nicht hätten hinkommen können, weil ihnen die Regierungen keine Pässe gegeben hätten.[87a]) Die schweren Bedingungen

[87]) Im Frühjahr 1917 hatten sich führende skandinavische und holländische Sozialdemokraten in Verbindung mit dem Internationalen Sozialistischen Büro um das Zustandekommen einer internationalen Konferenz von Sozialisten der kriegführenden und neutralen Länder bemüht, die in Stockholm tagen sollte.

[87a]) Die von *Scheidemann* hier gegebene Erklärung für das Scheitern dieses Versuchs ist insofern irreführend, als er nicht erwähnt, daß das Haupthindernis in der Haltung der Sozialdemokraten der einzelnen Länder gelegen hatte. Es fanden im Mai und Juni 1917 lediglich

des Waffenstillstands träfen also nicht die Schuldigen am Kriege, sondern das daran unschuldige deutsche Volk.

Er (Redner) wolle sich aber nicht so sehr mit dem beschäftigen, was hinter uns liege, sondern mit dem, was zu geschehen habe. Jedenfalls sei man jetzt die Monarchie los und sei *Wilhelm II.* los, und das alte morsche, erbärmliche System sei im Handumdrehen zusammengebrochen. Der Paarminutenkampf, der dazu ausgereicht habe, habe gezeigt, wieviel schlimmer die Sache gewesen sei, als man sie sich vorgestellt habe, denn sonst wäre es unmöglich gewesen, daß das alte System in so kurzer Zeit zusammenbrechen konnte.

Nun habe Herr *Eisner* vorgeschlagen, ein provisorisches Präsidium von sieben Personen zu wählen, das die Verhandlungen mit dem Feinde führen solle. Dieser Weg werde voraussichtlich nicht zum Ziele führen. Es liege kein Grund vor, daß die Entente mit der jetzigen Regierung, die vom Vertrauen des Volkes getragen werde, nicht verhandeln würde. Die Entente habe ja den Waffenstillstand mit dieser Regierung geschlossen und damit die Legitimation der Friedensunterhändler anerkannt. Wenn Herr *Eisner* gesagt habe, er glaube, daß die Entente nur mit uns verhandeln werde, wenn ein solches Präsidium gewählt oder auf Grund von Wahlen irgendein Arbeiter- und Soldatenparlament eingerichtet werde, so möchte er (Redner) dazu bemerken, daß früher immer gesagt worden sei, daß wir keinen Frieden bekommen würden, solange das Dreiklassenwahlsystem bzw. ein auf Grund des Dreiklassenwahlsystems zusammengesetztes Parlament in Preußen bestände. Es sei also nicht einzusehen, warum die Entente geneigter sein solle, den Frieden zu schließen, wenn nicht von einem einzelnen Bundesstaat, sondern vom ganzen Reich auf Grund einer Klassenwahl ein Arbeiter- und Soldatenparlament gewählt werde. Um die Revolution zu sichern, sei es ausgeschlossen, wenigstens in der ersten Zeit, das aus der Hand zu geben, was man errungen habe, aber daß die Entente mit einer Regierung und einem Präsidium lieber verhandeln würde, das auf Grund einer Klassenwahl gewählt worden sei, scheine zweifelhaft. Was allein zum Frieden führen könne, das seien gesicherte und geordnete Verhältnisse, die so schnell als möglich vom Volke geschaffen werden müßten. Deutschland brauche eine Regierung, die getragen sei vom Vertrauen des deutschen Volkes, und er (Redner) sei davon überzeugt, daß die große Mehrheit des Volkes hinter der Regierung stehe, die jetzt eingesetzt worden sei. Das könne ja allerdings immer nur ein Provisorium sein, denn es sei kein Beweis dafür zu erbringen, daß das ganze Volk wirklich hinter der Regierung stände. Man glaube und wisse es auch, aber der Beweis dafür müsse erst geliefert werden, und zwar durch eine so bald als möglich zu berufende Konstituante. Die technischen Schwierigkeiten der Einberufung einer solchen seien ungeheuer groß, man dürfe die Sache deshalb nicht überstürzen, aber diese Schwierigkeiten seien lächerliche Zwirnsfäden im Vergleich zu den Schwierigkeiten, die zu überwinden gewesen wären, um zur Revolution zu kommen. Er sei seinerseits der Meinung, daß eine Nationalversammlung gewählt werden könne, ohne daß man überhaupt Wählerlisten habe, man brauche nur eine Legitimation für jeden Mann und jede Frau auszustellen, die über 20 Jahre alt seien, die Soldaten könnten wählen auf Grund ihres Passes, der abgestempelt werden müsse, damit Mißbräuche vermieden

Besprechungen zwischen Sozialdemokraten aus Deutschland und Österreich (auch *Scheidemann* hatte der deutschen Delegation angehört; vgl. seine Memoiren I S. 414 ff. und II S. 5 ff.) einerseits und dem skandinavisch-holländischen Komitee in Stockholm statt, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Vgl. dazu Quellen 3/II S. 263 (s. Register unter „Stockholmer Konferenz 1917" und „Stockholmer Memorandum der SPD"; Quellen- und Literaturangaben S. 263, Anm. 2) und Quellen 4 (s. Register unter gleichen Stichwörtern; weitere Quellen- und Literaturangaben S. 231, Anm. 1 zu 27. 5. und Anm. 3 zu 30. 5. 1917).

würden. Die Voraussetzung dazu sei nur, daß Listen für das ganze Reich aufgestellt würden, was ja eine unbequeme Sache sei, aber doch eine Sache, die leicht überwunden werden könne. Man brauche nur einen Zettel zu drucken, auf dem die Wahlvorschläge ständen, z. B.:

1. *Fischbeck*, *Gothein*, *Haas*,
2. *Haase*, *Dittmann*, *Ledebour*,
3. *Ebert*, *Molkenbuhr* usw.,

dann brauche der betreffende Wähler nur die ihm nicht genehmen Reihen zu durchstreichen und die Reihe freizulassen, die er wählen wolle. Auf diese Weise könne die Nationalversammlung — und er für seine Person wolle dies — in verhältnismäßig kurzer Zeit berufen werden. Er befürchte auch nicht, daß dadurch eventuell die konterrevolutionären Elemente gestärkt werden könnten, er habe mehr Vertrauen zur Nationalversammlung und sei der festen Überzeugung, daß, je schneller die Wahlen vorgenommen würden, um so größer die Mehrheit sein werde (Bravo!) und um so befestigter das sein werde, was in diesen Kämpfen errungen worden sei. (Sehr richtig!) Die Nationalversammlung scheine ihm auch das sicherste Mittel zu sein, um zu einem baldigen Frieden zu kommen. Schon die Ausschreibung der Wahlen, schon die Entscheidung aller, die mitzureden hätten, daß man sie so bald als möglich vornehmen werde, werde ungeheuren Eindruck machen, und nicht allein zur Herbeiführung des Friedens, sondern auch zum Zusammenhalten des Reichs werde die Nationalversammlung von wesentlicher Bedeutung sein.

Er bitte aber, ihn nicht mißzuverstehen, als ob er nun etwa die Arbeit der Soldatenräte beseitigt wissen wollte, die Soldatenräte hätten sich große Verdienste erworben, die mit goldenen Lettern in die Geschichte eingetragen seien. Aber darüber dürfe man sich doch nicht täuschen: die Soldaten- und Arbeiterräte könnten natürlich nur ein Ersatzmittel sein. Für die politischen Grundrechte könne es natürlich niemals ein Ersatzmittel geben, sondern diese müßten so rein und sauber gehalten werden wie nur irgend möglich. Nach seiner (des Redners) Überzeugung gebe es ohne Nationalversammlung keinen Frieden und kein Brot, und deshalb sei es notwendig, so schnell als möglich zur Wahl zu schreiten. Es sei das auch schon deshalb wünschenswert, weil sonst die jetzige Regierung für alles das, was jetzt ohne eine solche Versammlung geschehe, wenn einmal schwere Zeiten einträten, die ganze Verantwortung tragen müsse, während sein Wunsch dahin gehe, daß die Verantwortung für alles, was geschaffen sei, auf dem ganzen Volk ruhen müsse. (Sehr richtig!) Weil er als Demokrat den Wunsch habe, daß das ganze Volk mit wählen, mit entscheiden und die Verantwortung tragen müsse, wünsche er auch, daß die Wahlen so bald als möglich vorgenommen würden. Das sei auch das einzige Mittel, über alle die Schwierigkeiten, mit denen man in allen deutschen Staaten zu kämpfen habe, hinwegzukommen. Wenn Herr *Haas* über die Mißstimmung in Süddeutschland gegenüber allem, was Preußen heiße, gesprochen habe, so kenne er (Redner) die Stimmung in Süddeutschland auch und zur Beruhigung des Herrn *Haas* wolle er mitteilen, daß in der neuen Regierung nur zwei Preußen säßen neben einem Hessen, einem Badenser und einem Halbpreußen.[88]) (Heiterkeit.) Über derartige Dinge müsse man sich aber hinwegsetzen und es dürfe nicht der eine in dem andern einen Preußen oder Badenser oder Bayern sehen, sondern alle müßten gemeinsam mitarbeiten an dem Neubau der deutschen Republik. (Bravo!)

[88]) Vgl. die Lebensdaten der Volksbeauftragten S. XXXI—XL. Es ist nicht festzustellen, ob *Scheidemann* den aus Oberschlesien stammenden *Landsberg* oder den in Eutin geborenen *Dittmann* als „Halbpreußen" bezeichnete. Politisch gehörte auch *Scheidemanns* Geburtsort Kassel zu Preußen. *Scheidemann* vergaß offenbar bei seiner Aufzählung *Barth*, der ebenso wie *Ebert* in Heidelberg geboren war.

Dr. Gradnauer[89]) (Sachsen) widerspricht der Äußerung des Herrn *Eisner*, daß sich in Berlin eine Katzenjammerstimmung bemerkbar mache, während doch überall dieselbe Sorge bestehe, nämlich die, wie man der Nahrungsmittelschwierigkeiten und anderer Schwierigkeiten Herr werden könne, im übrigen sei man aber allgemein tief erfüllt und leidenschaftlich begeistert von der augenblicklichen weltgeschichtlichen Situation und von den großen Aufgaben, an denen man zu arbeiten habe. Gewiß seien die Schwierigkeiten groß, auch zwischen den Arbeiter- und Soldatenräten, den übrigen Körperschaften und der Reichsleitung und den alten Parteien beständen Reibereien zur Abgrenzung der Befugnisse. Es sei eine bemerkenswerte Tatsache, daß nicht nur die alten Gewalten im ersten Ansturm durch die Neubildung der Arbeiter- und Soldatenräte zurückgedrängt worden seien, sondern auch die alten Parteien. Auch die sozialdemokratische Partei selbst sei einige Tage nicht mehr vorhanden gewesen. Die Arbeiter- und Soldatenräte seien wild aus der Revolution herausgewachsen. Sobald sie aber hätten anfangen müssen, auf den verschiedenen Gebieten sachlich zu arbeiten, sei es notwendig gewesen, daß die Parteien in ihre Rechte wieder eintraten, und nun sehe man schon eine Entwicklung nach der Richtung, daß immer mehr die bewährten Kräfte der Gewerkschaften auch in den Arbeiter- und Soldatenräten vertreten seien, so daß der Gegensatz im Begriff sei, zu schwinden. Allerdings seien immer noch Mängel vorhanden, und es sei dringend zu wünschen, daß dafür gesorgt werde, daß die Erteilung von Befehlen des einen Arbeiterrats gegen den andern beseitigt würde. Das Durcheinanderregieren der Arbeiter- und Soldatenräte auch den Landesleitungen gegenüber sei ein verwirrendes Element, die Art und Weise, wie in Bayern Erlasse gemacht würden, wie dort selbst ausländische Politik zu machen versucht werde[90]), sei für das Gemeinwohl nicht zuträglich, denn das heiße nur, einen neuen Partikularismus einführen. In Süd- und Mitteldeutschland bestehe keine Animosität gegen das Berliner Volk, auch nicht gegen die Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, aber es seien doch Dinge geschehen, die draußen die höchste Verwunderung und große Bedenken erregen müßten. Wenn z. B. der Vorsitzende des Vollzugsrats der Arbeiter- und Soldatenräte gesagt habe, wenn die Regierung ihm und seinen nächsten Freunden nicht gefalle, müsse man sie davonjagen[91]), so sei das eine Art und Weise, sich über die Reichsleitung auszusprechen, zu der im Volke das größte Vertrauen bestehe, die Mißfallen und den Eindruck erregen müsse, als wenn kleine überhebliche Minderheiten sich die Gewalt über altbewährte Männer, die das allgemeine Vertrauen genössen, anmaßen wollten. (Sehr richtig!) Man wünsche allgemein eine feste und scharfe Reichsleitung, und man sollte ihr die Arbeit nicht erschweren, indem man gegen sie regiere und spreche. Ebenso habe es im Reich die schwersten Bedenken erregt, daß der Vorsitzende des Vollzugsrats erklärt habe, nur über seine Leiche gehe der Weg zur Kon-

[89]) Der Reichstagsabgeordnete Dr. Georg *Gradnauer* (1866—1946), SPD, hatte in der am 15. 11. 1918 gebildeten „Regierung der Volksbeauftragten" in Sachsen das Ressort Justiz übernommen; vgl. Schulthess 1918/I S. 492. Im ersten Kabinett *Wirth* (Mai-Okt. 1921) war er Reichsinnenminister, später sächsischer Gesandter beim Reich.

[90]) Zu den außenpolitischen Aktionen *Eisners* vgl. seinen Appell „An die Regierungen und Völker der Westmächte" vom 10. 11. 1918, abgedruckt in: Ursachen und Folgen III S. 106; die oben in Anm. 13 erwähnte Publikation zur Kriegsschuldfrage; ferner Nr. 26 (Anm. 11) über die Ernennung *Foersters* zum bayrischen Beauftragten in Bern.

[91]) Vgl. den Bericht in der *Frankfurter Zeitung* 20. 11. 1918 (2. Morgenblatt) über die Rede Richard *Müllers* auf der Versammlung der Berliner Arbeiterräte vom 19. 11. 1918: „Der Vollzugsausschuß habe das Recht, die Regierung zu ernennen. Er habe die Exekutive der Regierung zu überwachen, und wenn diese nicht in seinem Sinn arbeite, so habe der Vollzugsausschuß das Recht, die Regierung davonzujagen." Sinngemäß ebenso in: Schulthess 1918/I S. 503; vgl. auch Müller-Franken S. 130.

stituante.[92]) Das möge ja nur eine schöne Redensart des Genossen [R.] *Müller* gewesen sein, aber draußen habe es sehr aufregend gewirkt, denn es habe den Anschein hervorgerufen, als wenn der Vollzugsrat Waffengewalt aufbieten wolle, um die Einberufung der Konstituante zu verhindern. Die Frage der Konstituante sei aber die entscheidende Frage des heutigen Tages, von ihrer Lösung hänge die Entwicklung der Demokratie und des Sozialismus in Deutschland ab, und deshalb möchte er (Redner) die Herren, die über die Einberufung der Konstituante gesprochen hätten, ersuchen, sich nicht weiter in zweideutigen Wendungen zu bewegen. Es gebe ja niemanden, der auf dem Standpunkte der vollständigen Ablehnung der Nationalversammlung stände, aber es gebe eine Anzahl von Personen, die sagten: vorläufig wollen wir sie nicht, es müssen erst diese und jene Vorbedingungen geschaffen werden. Diese Art, nicht klar zu sagen, daß man die Konstituante sofort einberufen wolle, so bald es die technische Möglichkeit durchführbar erscheinen lasse, was ja doch schließlich auf eine Verschleppung hinauskomme, erwecke im Lande große Unruhe. Wie das deutsche Volk über diese Frage denke, darüber könne kein Zweifel sein. In Dresden hätten gestern Wahlen zu den Arbeiter- und Soldatenräten stattgefunden, im Mittelpunkt dieser Wahl habe das Problem gestanden: wollen wir die Diktatur oder wollen wir das Volk entscheiden lassen, wollen wir die Demokratie und durch die Demokratie den Sozialismus erstreben? Das Resultat der Wahl sei gewesen: beinahe 100000 Stimmen auf der einen und kaum 6000 Stimmen auf der anderen Seite[93]), ein Beweis dafür, wie das Volk über die Sache denke. Die Haltung, die Herr *Eisner* gegenüber der Konstituante eingenommen habe, sei ihm (Redner) nicht verständlich gewesen. Seit Jahrzehnten habe die Sozialdemokratie das Frauenwahlrecht verlangt[94]), und in derselben Stunde, wo dieses Ziel nach langen Kämpfen erreicht worden sei, solle den Frauen gesagt werden: jetzt dürft ihr nicht wählen! Das heiße doch nichts anderes, als die Sache auf die lange Bank schieben. Das deutsche Volk sei erfüllt von dem Bestreben, jetzt an seinen Geschicken mitzuwirken, und er habe in Übereinstimmung mit Herrn *Scheidemann* das größte Vertrauen zu den bevorstehenden Wahlen, von denen er überzeugt sei, daß sie so ausfallen würden, daß der Demokratie und dem Sozialismus der Weg gebahnt werde.

Gegenüber den Entschließungen, die vorlägen, habe er (Redner) den Eindruck, daß es zweckmäßig wäre, alle diese Entschließungen, außer der ersten, die Herr *Heymann* eingebracht habe, der Leitung zur weiteren Erledigung zu überweisen. Dagegen halte er es für dringend notwendig, daß die Versammlung nicht auseinandergehen solle, ohne eine Willenskundgebung hinausgehen zu lassen, die sich klar und kurz für das Erstreben eines deutschen Einheitsstaates und einer einheitlichen deutschen Republik, ferner für einen möglichst schnellen Präliminarfrieden und endlich für eine möglichst baldige Einberufung der Nationalversammlung ausspreche.

Beigeordneter Dr. Herzfeld[95]) weist darauf hin, daß die Arbeiter- und Soldatenräte sich spontan wie ein Lauffeuer aus der Revolution heraus gebildet hätten. Die Arbeiter und Soldaten seien die Quelle der Revolution und deshalb auch die Träger der politischen und wirtschaftlichen Macht der Revolution. Seiner Überzeugung nach hänge die Zukunft der Revolution, der Friede und die wirtschaftliche Auferstehung Deutschlands davon ab, ob die Macht der Arbeiter- und Soldatenräte erhalten und gefestigt werde. Noch

[92]) Vgl. Nr. 25 (Anm. 8).

[93]) Am 24. 11. hatten in Dresden Neuwahlen zum Arbeiter- und Soldatenrat stattgefunden, bei denen auf die SPD 117 566 Stimmen entfallen waren, auf die USPD 8 440; vgl. Wippermann S. 112; zum Zusammenhang Kolb, Arbeiterräte S. 106 f.

[94]) Vgl. Nr. 31 (bes. Anm. 15).

[95]) *Herzfelds* Ernennung zum Beigeordneten im Reichsamt des Innern wurde erst am 28. 11. 1918 bekanntgegeben; vgl. Schulthess 1918/I S. 481.

stehe man erst in den Anfängen der Errungenschaften der Revolution und einer sozialen Republik. Wenn Herr *Scheidemann* gesagt habe, wir hätten eine Republik, so sei das zweifellos richtig, aber diese Republik und namentlich die soziale Republik sei noch lange nicht gefestigt und durchgeführt. Als Quelle und Träger der politischen Macht müßten die Arbeiter- und Soldatenräte die Staatsgewalt und die Reichsgewalt durch ihre Organe repräsentieren. Die Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin hätten einen Vollzugsausschuß gewählt, der die Arbeiter- und Soldatenräte ganz Deutschlands repräsentieren solle.[96]) Dieser Ausschuß sei aber nur ein Notbehelf. Wie schon heute Morgen mitgeteilt worden sei, würden die Arbeiter- und Soldatenräte aus ganz Deutschland binnen kurzem einberufen, um einen Zentralausschuß zu wählen. Wenn davon gesprochen worden sei, daß in Süddeutschland Unruhe bestände, weil man von Berlin die Diktatur befürchte, so würde diese Unruhe beschwichtigt werden und die separatistischen Strömungen würden stark zurücktreten, wenn diese Organisation erst durchgeführt sei. Der Rat der Volksbeauftragten habe auch mit dem Berliner Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte eine Vereinbarung getroffen, in der er anerkennt, daß die Arbeiter- und Soldatenräte die Träger der politischen Gewalt seien.[97]) Der Rat der Volksbeauftragten meinte, wie Herr *Ebert* ausgeführt habe, die bürgerlichen Fachminister, die in ihren Stellen belassen, politisch vollständig in der Hand zu haben. Daß das den Tatsachen nicht entspreche, dafür habe die heutige Propagandarede des Herrn *Solf* den deutlichsten Beweis geliefert. Die politische Gewalt auf dem Gebiet der auswärtigen Politik, namentlich des Friedensschlusses, sei der Reichsregierung aus der Hand gewunden, sonst wären derartige Reden unmöglich. Nach dieser Rede halte er es für unmöglich, daß wir zu einem anständigen Frieden kämen, solange Herr *Solf* auf seinem Platze sei. Er halte es deshalb für dringend notwendig, daß Herr *Solf* so bald als möglich von seinem Amte entfernt werde.

Nun habe Herr *Eisner* vorgeschlagen, einen Ausschuß von sieben Mitgliedern zu wählen, um die Friedensverhandlungen zu führen. Wenn ein solcher Ausschuß gewählt werden solle, müsse er von den Arbeiter- und Soldatenräten gewählt werden. Nach seiner (des Redners) Meinung werde aber dieser Ausschuß die Sache außerordentlich komplizieren. Es sei ja eine Reichsregierung vorhanden, der Rat der Volksbeauftragten, und dieser müsse auch die Friedensunterhändler bestimmen. Es sei dringende Pflicht der Reichsregierung, Männer zu diesen Verhandlungen zu wählen, die in keiner Weise belastet

[96]) Diese Feststellung ist nur bedingt zutreffend. Zwar heißt es in der Vereinbarung vom 23. 11. — vgl. Nr. 22 d —, daß „der Berliner Vollzugsrat die Funktionen der Arbeiter- und Soldatenräte der Deutschen Republik" ausübe, faktisch war der Vollzugsrat jedoch zunächst die Repräsentanz nur der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte; erst am 29. 11. 1918 beschloß er, sich in vier „Abteilungen oder Ausschüsse" aufzugliedern, wobei der ersten Abteilung, dem sogenannten „Reichsausschuß", neben acht preußischen Vertretern acht weitere „der übrigen Bundesstaaten (Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen je 1 Mitglied, die Thüringischen Staaten mit Braunschweig, Mecklenburg und Oldenburg zusammen 1 Mitglied)" und je 1 Vertreter der Ostfront, der Westfront und der Marine angehören sollten; vgl. Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 39 (dort Abdruck des Beschlusses vom 29. 11., dem die obigen Zitate entnommen sind); ferner Müller-Franken S. 106 f. Wie aus dem in: Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 61 abgedruckten Mitgliederverzeichnis hervorgeht, traten in den Vollzugsrat jedoch nur Vertreter für Bayern, Baden, Sachsen und Lothringen sowie der Ostfront, Westfront und des Matrosenrates ein. Eine Vertretungskörperschaft der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Deutschlands wurde erst durch die Wahl des Zentralrats auf der Delegiertenkonferenz im Dezember — vgl. oben Anm. 33 — geschaffen.

[97]) In der Vereinbarung vom 23. 11. 1918 heißt es: „Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik"; vgl. Nr. 22 d.

seien. Das sei Herr *Solf* nicht, ebensowenig wie Herr *Erzberger*, der sich zwar für einen Verständigungsfrieden auf Grund der Friedensresolution des Reichstags erklärt habe, aber auch, daß der Friede von Brest-Litowsk in den Rahmen dieser Friedensresolution falle.[98]) Solche Leute seien ungeeignet, mit der Entente weiter zu verhandeln; die Reichsregierung müsse Männer wählen, die das Vertrauen des Auslandes und auch der Arbeiter- und Soldatenräte des Inlandes hätten. Wenn diese Arbeiter- und Soldatenräte mit der Regierung gingen, hätte die Regierung auch die Mehrheit des Volkes hinter sich. Es komme aber nicht bloß darauf an, das Einverständnis der großen Massen des deutschen Volkes hinter sich zu haben, sondern auch das Vertrauen der Massen in den feindlichen Ländern, und dieses könne nur gewonnen werden, wenn Männer zu den Friedensverhandlungen geschickt würden, die von Anfang an ausgesprochene Gegner dieses kapitalistischen Krieges gewesen seien. *Foch* und *Clemenceau* würden ja wohl kaum zu gewinnen sein, aber schließlich würden auch sie der Einwirkung der Massen ihrer Länder zugänglich sein müssen.

Was die konstituierende Nationalversammlung betreffe, so sei sie ein Instrument, welches ebenso aus der bürgerlichen Revolution für die Zwecke des bürgerlichen Staates hervorgegangen sei, wie die Arbeiter- und Soldatenräte aus der Arbeiter- und Soldatenrevolution für die Zwecke der sozialen Republik. Wenn nun das Instrument, das aus der bürgerlichen Revolution für bürgerliche Zwecke hervorgegangen sei, von den Arbeiter- und Soldatenräten für ihre Zwecke gebraucht werde, so sei dies konterrevolutionär; es werde zumindesten von den bürgerlichen Parteien als Instrument gegen die soziale Republik gebraucht werden.

Herr *Eisner* habe gesagt, er sei überzeugt, daß wir die Mehrheit hinter uns hätten. Diese Überzeugung habe er (Redner) nicht; er glaube nicht, daß die Masse der bürgerlichen Wähler, die bei der letzten Wahl zwei Drittel des deutschen Volkes ausmachten, unter dem Druck und der seelischen Einwirkung der Revolution zu uns übergegangen seien, am wenigsten die neue Wählerschicht, die Frauen. Die Mehrheit würde nicht gewonnen werden, solange sie nicht durch die Vertreter der Revolution und ihre Presse aufgeklärt und sie die Revolution nicht nur als eine politische, sondern auch als eine wirtschaftliche in ihrem gesellschaftlichen Dasein spüre. Deshalb müßten die Arbeiter- und Soldatenräte die wirtschaftliche und politische Revolution so weit durchführen, und zum mindesten bis dahin erhalten bleiben. Vorher eine konstituierende Versammlung einzuberufen, heiße den Bock zum Gärtner machen.

Bedauerlich sei es auch, daß die Einzelstaaten dem Reich alle möglichen Dinge vorwegnehmen wollten. In einigen Einzelstaaten sollten schon in der allernächsten Zeit Wahlen vorgenommen werden[99]), und wenn diese Wahlen antirevolutionär, was wahrscheinlich sei, ausfallen würden, würde die Reichsregierung in eine schwierige Situation kommen, denn dann habe sie zwar die revolutionäre Macht, aber in den Einzelstaaten ständen ihr konterrevolutionäre Mächte gegenüber, und die revolutionäre Macht würde durch die Einzelstaaten durchbrochen werden. Die Wahlen der Einzelstaaten, bevor die Wahlen zum Reich vollzogen worden seien, seien eines der schlimmsten konterrevolutionären Mittel, und deshalb müsse der Satz deutlich ausgesprochen werden, daß kein Einzelstaat Wahlen vornehmen dürfe, bevor nicht die Wahlen im Reich stattgefunden und auch dort über den Fortbestand der einzelstaatlichen Republiken entschieden sei. Wenn die Entente mit den Männern, die die Arbeiter- und Soldatenräte als die Re-

[98]) Bezieht sich insbesondere auf *Erzbergers* Reichstagsrede vom 27. 2. 1918, s. Sten. Ber. Bd. 311 S. 4218; vgl. dazu Epstein S. 259 ff.; dort auch der entscheidende Passus der Rede abgedruckt (S. 261 f).

[99]) Die frühesten Termine für Landeswahlen waren in Anhalt (15. 12. 1918), Mecklenburg-Strelitz (15. 12. 1918), Braunschweig (22. 12. 1918) und Baden (5. 1. 1919) angesetzt worden.

gierung eingesetzt hätten, den Waffenstillstand abgeschlossen hätte, und sehe, daß hier definitive Entscheidung getroffen würde — denn darauf komme es an, Halbheit sei hier wie überall der schlimmste Feind —, daß die Arbeiter- und Soldatenräte als Träger der Gewalt bestehen blieben, dann würde sie sicher auch kein Bedenken haben, mit denselben Männern den Frieden abzuschließen. Nicht unwahrscheinlich sei auch, daß binnen kurzer Zeit in den Ententeländern, insbesondere in Frankreich und Italien, die Regierung in den Händen von Arbeiter- und Soldatenräten sein werde. Dann sei die Lieferung von Lebensmitteln und Rohstoffen an eine deutsche Arbeiter- und Soldatenregierung eine Selbstverständlichkeit.

Volksbeauftragter Haase gibt der Meinung Ausdruck, daß man im allgemeinen darüber einig sei, daß das erste und wichtigste Ziel die Erreichung des Friedens sei, und daß man seine ganze Kraft dafür einsetzen müsse, sobald wie möglich einen Präliminarfrieden abzuschließen. Nun sei vielfach die Meinung verbreitet worden, als ob die jetzige Regierung nicht verhandlungsfähig sei, und es gebe bestimmte Kreise in Deutschland, die diese Auffassung dem Auslande immer wieder nahe legten. Dagegen müsse man sich aufs entschiedenste wehren, und es müsse immer wieder betont werden, daß die jetzige Regierung sich auf die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes stütze. Das könne um so mehr behauptet werden, als in den Arbeiter- und Soldatenräten alle Schichten der arbeitenden und schaffenden Bevölkerung vertreten seien. Redner macht weiter darauf aufmerksam, daß alle politischen Parteien in bemerkenswerten Aufrufen die Erklärung abgegeben hätten, daß sie die jetzige Regierung unterstützen wollten.[100]) Es könne deshalb kein Zweifel darüber bestehen, daß auch die Ententeregierungen mit der gegenwärtigen deutschen Regierung in Verhandlungen eintreten würden und daß wir, wenn das nicht geschähe, allein daran schuld seien, indem wir den Ententeregierungen den Glauben beibrächten, daß die gegenwärtige Regierung eine solche sei, mit der sich nicht verhandeln ließe. Redner weist auf die Äußerungen in der ausländischen Presse hin, in der der Gedanke vertreten worden sei, daß die Entente nicht mit Staaten verhandeln werde, in denen Chaos und Anarchie herrsche. Diese Voraussetzungen lägen aber hier nicht vor, und jeder Tag liefere der Entente aufs Neue den Beweis, daß, wenn sie das Gegenteil vermute, diese Vermutung unbegründet sei. Denn trotz der gewaltigen revolutionären Umwälzung, trotz des völligen Zusammenbruchs des alten Systems habe sich ein neues wohlgeordnetes System in überraschend schneller Weise und ohne große Erschütterungen herausgebildet. Bedauerlicherweise werde verschiedentlich, nicht nur in reaktionären Zeitungen, darauf hingewiesen, die Entente werde nicht mit uns verhandeln, bevor nicht die konstituierende Versammlung zusammengetreten sei. Die Einberufung einer konstituierenden Versammlung sei ja unumgänglich und wer daran gezweifelt habe, werde nach den Äußerungen, die er seit 14 Tagen gehört habe, anderer Meinung sein. Ein Streit bestehe nur darüber, ob es möglich sei, sie so schnell zu berufen, wie die *Deutsche Zeitung* und die *Deutsche Tageszeitung* und viele Kreise aus der liberalen Bourgeoisie es wünschten. Wenn Herr *Scheidemann* gemeint habe, es sei doch möglich, und wenn er eine chevalereske Methode angegeben habe, nach der die Wahlen durchgeführt werden könnten, so könne er (Redner) ihm nicht zustimmen. Eine Versammlung von so großer Wichtigkeit, die das Geschick des deutschen Reiches entscheiden solle, müsse aufs sorgfältigste vorbereitet werden. Die technischen Schwierigkeiten seien gewiß groß, könnten aber

[100]) Vgl. die sich durchweg auf den Boden der neuen politischen Ordnung stellenden Kundgebungen: Aufruf für „Die große demokratische Partei" *(Berliner Tageblatt* 16. 11. 1918, Morgenausgabe); programmatischer Aufruf des Zentrums vom 21. 11. 1918 (Schulthess 1918/I S. 506 f.); Gründungsaufruf der Deutschen Volkspartei vom 23. 11. 1918 (a.a.O. S. 514); Gründungsaufruf der Deutschnationalen Volkspartei vom 24. 11. 1918 (a.a.O. S. 515 f).

überwunden werden. Aber es müsse als ein Unrecht bezeichnet werden, wenn man die Soldaten nicht mit zur Wahl heranzöge. Das gehe nicht in der Weise, daß man sie schnell an der Front oder in der Etappe wählen lasse, sondern es sei notwendig, daß sie erst in der Heimat zurück seien. Es sei auch die Frage noch nicht erörtert worden, ob man wirklich annehmen könne, daß in den jetzt von den Feinden besetzten Gebieten die Wahlen unbeeinflußt vor sich gehen könnten, und man dürfe doch die Land[s]leute, die unter der Okkupation litten, von dem Akt der Selbstbestimmung nicht ausschließen. Ein weiteres Bedenken sei, ob man die Landesteile, die aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Ratifizierung des Friedens von Deutschland losgelöst würden, auch dazu mitwirken lassen solle, über das Geschick Deutschlands ihr Votum abzugeben. Zweifellos lägen also Schwierigkeiten vor, vor denen man zwar keine Angst zu haben brauche, aber man dürfe sich auch nicht zwingen lassen, überstürzt vorzugehen. Es komme noch etwas weiteres in Betracht. Bei früheren Wahlen habe man es immer für notwendig gehalten, das Volk wochenlang vorher auf den Gegenstand der Wahl vorzubereiten, alle Parteien hätten eine fieberhafte Arbeit entfaltet, während hier ohne jede Vorbereitung die Masse der Soldaten zur Abstimmung berufen werden solle, bevor sie darüber unterrichtet worden seien, was in Deutschland in der letzten Zeit vor sich gegangen sei. Der „Vaterländische Aufklärungsdienst“[101]) habe vielfach verwirrend gewirkt, viele Soldaten seien dem politischen Leben entfremdet, man müsse sie aufklären, bevor sie an die Urne herangingen und ihre Stimme abgäben, denn sonst würde das Resultat eine Farce und keine ernste konstituierende Versammlung sein.

Herr *Scheidemann* habe gemeint, die Arbeiter- und Soldatenräte wären ein Surrogat. Das sei eine falsche Auffassung, die Arbeiter- und Soldatenräte seien das spezifische Organ der Revolution und nicht ein Surrogat, sonst könnte man sagen, daß die Revolution selbst ein Surrogat gegenüber den legalen Zuständen darstelle. Redner glaubt es als einen großen Fehler bezeichnen zu sollen, wenn in den einzelnen Staaten Wahlen zu konstituierenden Versammlungen vorgenommen würden, bevor die Wahlen für das ganze Deutsche Reich stattgefunden hätten.[99]) Er begreife den Eifer in den Einzelstaaten, bitte ihn aber zu zügeln gegenüber den bedeutenden Momenten, die dafür sprächen, daß zunächst die Wahlen zur konstituierenden Versammlung im Deutschen Reich stattfänden.

Dringend erwünscht sei dabei aber — und dahin sei vom ersten Tage an in der politischen Leitung gewirkt worden —, daß die Arbeiter- und Soldatenräte nicht isoliert blieben, sondern zusammengeschlossen würden in eine Zentrale für das ganze Reich. Aus dem Umstande, daß der Berliner Arbeiter- und Soldatenrat sich provisorisch für das ganze Reich als zuständig angesehen habe[102]), sei allerdings eine gewisse Mißstimmung entstanden. Redner glaubt aber dem Vertreter von Braunschweig[86]) gegenüber betonen zu müssen, daß, wenn je ein Vorwurf unbegründet gewesen sei, dann der, als ob die Reichsregierung schuld daran sei, daß die Reichsversammlung der Soldaten- und Arbeiterräte erst auf den 16. Dezember zusammenberufen worden sei.[33]) Die Reichsregierung sei es gewesen, die auf das Berliner Exekutivkomitee einen Druck geübt habe, daß möglichst schnell ein Zentralrat berufen werde, man habe aber erklärt, daß das nicht früher gehe.

---

[101]) Gemeint ist die im August 1917 von *Ludendorff* als „neuer Dienstzweig“ der OHL eingeführte „Aufklärungstätigkeit unter den Truppen“, die ab Mitte September als „Vaterländischer Unterricht“ bezeichnet wurde. Für dessen Organisation, Ziele und Methoden vgl. Reinhard Höhn, Die Armee als Erziehungsschule der Nation. Das Ende einer Idee, Bad Harzburg 1963, S. 518 ff.

[102]) Vgl. Anm. 96.

Was die Bemerkung des Vorsitzenden des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats [R.] *Müller* betreffe, die eine gewisse Mißstimmung hervorgerufen hätte, einmal die Bemerkung, nur über seine Leiche gehe der Weg zur Konstituante[92]), so sei diese Äußerung nicht so gemeint gewesen, sondern der Vorsitzende habe sich nur scharf dagegen aussprechen wollen, daß sie überstürzt und überhastet zusammenberufen werde, wie es vielfach gefordert worden sei.[103]) Ebenso sei es mit der zweiten Bemerkung: wir werden die Regierung wegjagen.[91]) Auch diese Äußerung habe nur bedeuten sollen, daß die Macht der Regierung ihre Quelle habe in den Arbeiter- und Soldatenräten, daß diese ursprünglich die Exekutive gehabt hätten und sie erst auf die Reichsregierung übertragen hätten. Wenn das erst klargestellt sei, werde auch wohl ein Teil der daraus entstandenen Mißstimmung schwinden und die Versammlung würde nicht ohne Ergebnis auseinandergehen.

Zum Schluß macht Redner noch einige Bemerkungen über das Auswärtige Amt. Es habe vielleicht der Eindruck werden können, als ob über die Tätigkeit des Auswärtigen Amts bei der politischen Leitung der deutschen Republik Übereinstimmung vorhanden sei. Demgegenüber sei zu betonen, daß über die Tätigkeit, die Herr *Solf* früher im politischen Leben entwickelt habe, Meinungsverschiedenheiten beständen, die durch seine heutige Rede sicherlich noch sehr vertieft worden seien. Diese Rede habe der sozialistischen Regierung sicherlich nicht gerade genützt (sehr richtig!), weil sie im Widerspruch stehe mit den Anschauungen, die die Reichsleitung bisher vertreten habe. Es sei auch unrichtig zu glauben, daß die Enunziationen des Auswärtigen Amts immer mit Kenntnis des Rats der Volksbeauftragten erschienen wären. Den letzten Erlaß, der gestern in der Zeitung veröffentlicht worden sei, habe er (Redner) erst nach der Veröffentlichung gelesen. (Hört, hört!) Er könne nicht finden, daß dieser Erlaß glücklich sei. (Sehr richtig!) Im Auftrage seines Freundes *Kautsky* habe er mitzuteilen, daß auch dieser, obwohl er dem Auswärtigen Amt beigeordnet sei und obwohl alle Erlasse ihm vorher zugänglich gemacht werden müßten, von dem Erscheinen dieses Erlasses überrascht worden sei.[104]) Das seien Zustände, die unbedingt beseitigt werden müßten. Wenn nicht alles so glatt gehe, wie man es wünsche, so müsse man sich vor Augen halten, daß erst 14 Tage nach Ausbruch der Revolution vergangen seien und daß immer noch unverantwortliche Personen Versuche machten, die Politik der Reichsregierung zu durchkreuzen. (Sehr richtig!) Er glaube in Übereinstimmung mit seinen Kollegen von der Reichsleitung zu sprechen, wenn er sage, daß alles geschehen solle, um diese unverantwortlichen Personen zu beseitigen. Das Bestreben der Reichsleitung sei, klare sozialistische Politik zu treiben und, bis die Konstituante zustande komme, alles zu tun, was notwendig sei, um die großen Forderungen, die immer wieder von der Masse des Volkes gestellt würden, ihrer Verwirklichung näher zu bringen. (Bravo!)

Vorsitzender Ebert teilt mit, daß ein Antrag vorliege, daß den Teilnehmern der heutigen Sitzung ein ungekürztes Protokoll über die Verhandlungen zugänglich gemacht werde, und daß von mehreren Seiten Schluß der Debatte beantragt werde.

---

[103]) Vgl. dazu den bei R. Müller II S. 84 f. zitierten Auszug aus dem Versammlungsprotokoll.

[104]) Es ließ sich nicht eindeutig klären, welcher „Erlaß" hier gemeint ist. Möglicherweise bezieht sich *Haase* auf *Solfs* Note an *Wilson;* vgl. Anm. 23. In Frage käme jedoch auch *Solfs* Protest gegen *Eisners* Aktenveröffentlichungen — vgl. Anm. 13 —, der allerdings erst am 26. 11. von der Presse veröffentlicht wurde, aber offensichtlich vorher in einer Pressekonferenz bekanntgegeben worden war; vgl. das Zitat aus der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* bei Buchner S. 330 f. sowie die von der *Freiheit* 27. 11. 1918 veröffentlichte Erklärung *Kautskys*, er habe von diesem Protest erst durch die Zeitungen erfahren. Dazu auch Elben S. 111 f.; dort weitere Quellen- und Literaturangaben.

In einer sich hieran anschließenden Geschäftsordnungsdebatte erklärt

Ledebour, daß bisher noch kein Mitglied des Berliner Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenausschüsse Gelegenheit gehabt habe, das Wort zu nehmen. Da die verschiedenen staatsrechtlichen Fragen und Verhältnisse, die zur Sprache gekommen seien, auch den Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenausschüsse nahe berührten, so bitte er, auch den Vertretern des Vollzugsrats Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

Vorsitzender Ebert läßt über den Schlußantrag zum ersten und zweiten Punkt der Tagesordnung in Probe und Gegenprobe abstimmen, der von der Versammlung angenommen wird. In bezug auf die vorliegenden Anträge macht er den Vorschlag, da es schwierig sei, eine Entscheidung darüber in der Versammlung herbeizuführen, sich mit einem von ihm formulierten Resümee über das, was die Auffassung der Konferenz sei, zu begnügen, und im übrigen die Anträge der Reichsleitung zur Prüfung zu überweisen, womit die Hauptantragsteller sich einverstanden erklärt hätten. Das Resümee lautet[104a]):

1. Die Aufrechterhaltung der Einheit Deutschlands ist ein dringendes Gebot. Alle deutschen Stämme stehen geschlossen zur deutschen Republik. Sie verpflichten sich, entschieden im Sinne der Reichseinheit zu wirken und separatistische Bestrebungen zu bekämpfen.

2. Der Berufung einer konstituierenden Nationalversammlung wird allgemein zugestimmt, ebenso der Absicht der Reichsleitung, die Vorbereitungen zur Nationalversammlung möglichst bald durchzuführen.

3. Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung sind die Arbeiter- und Soldatenräte die Repräsentanten des Volkswillens.

4. Die Reichsleitung wird ersucht, auf die schleunige Herbeiführung eines Präliminarfriedens hinzuarbeiten.

Grosse[105]) (Hamburg) beantragt hinzuzufügen:

Die Regierung, der Rat der Volksbeauftragten, hat die Exekutive im Reich. Die Regierung hat das Vertrauen der Versammlung und mit ihr des deutschen Volkes.

Eckardt[106]) (Braunschweig) bemerkt zur Geschäftsordnung, daß die Debatte gerade in einem Augenblick geschlossen worden sei, wo er als Vertreter von Braunschweig das Wort habe ergreifen wollen. Er stehe auf dem Standpunkt, daß die Vertrauensmänner hier zusammengekommen seien, um mit der Reichsregierung in ausgiebigster Weise zu verhandeln, nicht nur, um Informationen der Reichsregierung entgegenzunehmen, sondern die Reichsregierung mit den Gedankengängen der einzelnen Bundesstaaten zu befruchten. Er müsse es deshalb bedauern, daß man die Debatte schon schließen wolle, dann habe die ganze Versammlung nicht den Wert für die Teilnehmer, den sie haben müsse. Er sehe sich daher veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß man nicht immer die Diskussion einfach schließen möge, sondern diese Fragen in einem weiteren Stadium gründlich ausdiskutieren müsse, damit die Regierung einigermaßen ein Bild davon gewinne, wie die einzelnen Bundesstaaten zu den einzelnen Fragen ständen und damit von Berlin andere Richtlinien kämen, als sie bisher gekommen seien.

Lipinski (Sachsen) weist zur Geschäftsordnung darauf hin, daß der von Herrn *Grosse* gestellte Antrag sich erübrige. Er seinerseits fasse die heutige Zusammenkunft nicht als eine solche auf, die Beschlüsse zu fassen habe, die für das Reich bindend seien, wohl

[104a]) Als Ergebnis der Konferenz im Reichsanzeiger veröffentlicht.

[105]) Zweiter Vorsitzender der Exekutive des Hamburger Arbeiter- und Soldatenrats (SPD).

[106]) Karl *Eckardt* (USPD), Mitglied des Braunschweiger Rats der Volkskommissare.

aber halte er sie für eine Versammlung — und darin stimme er dem Vorsitzenden bei —, die in der Lage sei, einen bestimmten Willen nach außen zum Ausdruck zu bringen, und dafür würde seiner Ansicht nach die Formulierung, die der Herr Vorsitzende gewählt habe, ausreichen. Wenn der Antrag *Grosse* angenommen würde, so würde damit einmal etwas Überflüssiges zum Ausdruck gebracht werden, denn, wenn die Versammlung dem Resümee des Vorsitzenden zustimme, so erkläre sie damit sowieso, daß sie damit einverstanden sei, daß die Regierung das Vertrauen der Vertreter der Bundesstaaten habe. Der Antrag bedeute also nur die zwecklose Beteuerung eines an sich gegebenen Zustandes. Wenn man aber der Versammlung eine Beschlußfähigkeit im Sinne irgendeines Parlaments nicht zubilligen könne, dann könne die Versammlung der Regierung auch keine Vollzugsgewalt übertragen. Der Antrag sei daher überflüssig und zwecklos.

Vorsitzender Ebert macht darauf aufmerksam, daß noch ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung stehe und bittet mit Rücksicht darauf dringend, die Geschäftsordnungsdebatte nicht weiter auszudehnen.

Hirsch (Preußen) gibt zur Geschäftsordnung die Erklärung ab, daß es ihm infolge des Schlusses der Debatte nicht möglich gewesen sei, namens der provisorischen Regierung Preußens Protest einzulegen gegen die Bestrebungen der Regierungen mancher freien Staaten, Teile Preußens von Preußen loszulösen und anderen Staaten einzuverleiben.[107]) Solche Bestrebungen hätten bereits greifbare Formen angenommen, und die provisorische Regierung Preußens müsse dagegen mit aller Macht opponieren.

Eisner (Bayern) führt aus, daß die Meinung des Vorsitzenden, daß die Anträge, die eingereicht worden seien, der provisorischen Regierung zur weiteren Beratung überwiesen werden sollten, im vollsten Widerspruch dazu ständen, daß die Versammlung sich jetzt in weitgehender Weise auf die Politik der Regierung verpflichten solle. Seiner Meinung nach könne durch die Versammlung nichts weiter erreicht werden, als eine engere Fühlungnahme, während Beschlüsse überhaupt nicht gefaßt werden könnten. Er sehe sich deshalb veranlaßt, dem Beschlusse, wie Herr *Ebert* ihn gefaßt habe, entschieden zu widersprechen. Die Regierung wolle jetzt selbständig die Anträge erörtern und beraten, der Vorschlag der Regierung bedeute ein weitgehendes Vertrauensvotum für sie, und ein solches könne heute nicht abgegeben werden, weil die Meinungen über die Tätigkeit der Regierung weit auseinandergingen, sie gingen weit auseinander in bezug auf die Nationalversammlung, in bezug auf die Zusammensetzung der Regierung usw. Er bitte deshalb dringend, diese Veranstaltung nicht mit einem Resümee zu schließen, das nach außen einen falschen Eindruck erwecken würde, sondern es dabei zu belassen, daß es sich nur erst um eine Fühlungnahme handle, und daß wirkliche Beschlüsse einer späteren Zeit vorbehalten bleiben würden. Redner würde sonst beantragen, daß über jeden der Anträge besonders abgestimmt werde.

Vorsitzender Ebert bemerkt hierzu, daß der letztver[lesene][107a]) Vorschlag nicht ein Vorschlag der Regierung sei, sondern aus der Versammlung gekommen sei. Das Resümee habe sich nur auf Fragen erstreckt, über die in der Versammlung im allgemeinen Übereinstimmung bestanden habe. (Sehr richtig! und Widerspruch.) Wenn er resümiert habe und ihm nicht widersprochen worden sei, so dürfe er das als Auffassung der Konferenz feststellen. Über den aus der Mitte der Versammlung vorge-

[107]) Vgl. den unter der Überschrift „Republik Rheinland" im *Vorwärts* 23. 11. 1918 erschienenen Bericht aus Köln, in dem es heißt, daß der neu zu bildende Rheinstaat „Anschluß an die Rheinpfalz und an Hessen suchen" werde. Dazu auch Hirsch S. 138 ff. Vgl. ferner die „Bekanntmachung" der preußischen Regierung vom 10. 12. 1918 gegen die Loslösungsbestrebungen; Schulthess 1918/I S. 559.

[107a]) Im Or. sinnwidrig: „letzt verlassene".

schlagenen Zusatzantrag würde er abstimmen lassen, wenn er nicht etwa zurückgezogen würde. Der Zusatzantrag laute:

Der Rat der Volksbeauftragten, dem die Exekutive der deutschen Republik zusteht, hat das Vertrauen der Vertreter sämtlicher republikanischer Einzelstaaten.

Falls der Widerspruch aufrechterhalten würde, bitte er, diesen Antrag zurückzuziehen. (Zustimmung.) **Reichskanzler** [sic!] **Ebert** stellt darauf fest, daß im übrigen die Konferenz mit der Überweisung der Anträge an die Reichsleitung einverstanden sei und ebenso mit dem von ihnen gegebenen Resümee.

Beigeordneter Dr. Herzfeld bittet noch folgenden Satz hinzuzufügen:

Die Konferenz ist der Meinung, daß die konstituierenden Versammlungen in den Einzelstaaten erst nach Erlaß der Verfassung durch die Nationalversammlung des Reiches berufen werden können.

Vorsitzender Ebert weist wiederholt darauf hin, daß er sich nicht auf Geschäftsordnungsfragen versteife, er müsse aber dringend bitten, [daß,] wenn der große Arbeitsstoff heute aufgearbeitet werden solle, von einer weiteren Debatte Abstand genommen werden möchte. Namens der Reichsleitung müsse er den dringenden Wunsch äußern, ihr für morgen die Hände frei zu machen, und er bitte deshalb, jetzt in die Verhandlung des folgenden Punktes einzutreten. Was den Antrag des Herrn *Dr. Herzfeld* betreffe, so werde er, wenn kein Widerspruch erfolge, annehmen, daß dies die Meinung der Konferenz sei. (Lebhafter Widerspruch.)

Geiß (Baden) erklärt, daß Baden dem Antrag nicht zustimmen könne. Die Vorbereitungen seien bereits getroffen und die Wahlen können nicht unterbleiben.[108])

Vorsitzender Ebert schlägt vor, mit dem Antrag *Herzfeld* ebenso zu verfahren wie mit den übrigen Anträgen, die der Reichsleitung zur Prüfung überwiesen worden sind. — Die Versammlung ist einverstanden.

Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt.

(2. Punkt der Tagesordnung.)

Staatssekretär Wurm erklärt, daß die neue Regierung selbstverständlich nicht in den Fehler der alten verfallen und die Zustände beschönigen werde. Man müsse der allerdings fürchterlichen Zukunft, der wir entgegengehen, offen ins Auge sehen und aller Welt zeigen, wie Deutschlands Ernährungslage tatsächlich liegt. Keine einzige der Hoffnungen und Versprechungen des früheren Staatssekretärs *Waldow*[109]) lasse sich aufrechterhalten, einmal deswegen, weil die Durchhalteregierung die Lage absichtlich schönfärberisch dargestellt habe und andererseits, weil durch den militärischen Zusammenbruch auch ein wirtschaftlicher Zusammenbruch eingetreten sei, wie man ihn sich kaum vorstellen kann.

Die Ernte an Hackfrüchten sei durch Mangel an Arbeitskräften gefährdet worden, weil die hauptsächlich damit beschäftigten Kriegsgefangenen davongelaufen seien und Ersatzkräfte vorläufig noch nicht beschafft werden konnten. Auch die Grippe unter der einheimischen Landbevölkerung habe viele Kräfte ausfallen lassen. Ferner sei ein Stocken in der Verarbeitung der Rohprodukte infolge Kohlenmangels eingetreten; die Zuckerrüben konnten daher nicht verarbeitet werden, die Mühlen mußten vielfach den Betrieb einstellen, Lokomobilen für Dreschmaschinen usw. konnten nicht geheizt

[108]) Vgl. Anm. 35.

[109]) Wilhelm *v. Waldow*, Staatssekretär des Kriegsernährungsamts seit 5. 8. 1917, war am 8. 11. 1918 zurückgetreten, nachdem er schon vorher wiederholt um seine Entlassung gebeten hatte; vgl. *Berliner* Tageblatt 9. 11. 1918 (Morgenblatt).

werden. Auch die Verteilung der Ernte kam infolge der Transportkrisis ins Stocken. Durch die erdrückenden Waffenstillstandsbedingungen, die Ablieferung der Wagen usw. würden die Zustände noch schlimmer. Dazu käme der Ausfall von Überschußbezirken, aus denen wir die Industriebezirke miternährt haben, Elsaß-Lothringen, das linke Rheinufer, Posen und Westpreußen. Schließlich treten dazu noch einzelne kleinere, aber in ihrer Summe recht große unliebsame Störungen, so das eigenmächtige Vorgehen der Arbeiter- und Soldatenräte in einzelnen Gegenden, wodurch der Verteilungsplan gestört werde und die Rationierung nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Und dabei sollen, wollen wir noch unseren österreichischen Brüdern helfen, die vom 1. Dezember ab, wenn sie nicht verhungern sollen, 33000 Tonnen Mehl von uns bekommen müssen! Bei den Kartoffeln sei in Ostpreußen eine Mißernte eingetreten, die statt der vorjährigen 36 Millionen Zentner nur 20 Millionen in Aussicht stelle. Die Restlieferung aus Posen und Westpreußen sei bedroht.

Ganz besonders schlimm stehe es beim Getreide. Von den 5,2 Millionen Tonnen, die als Ernte eingeschätzt wurden, seien erst 1,9 Millionen Tonnen geliefert. Es fehlen also noch 3,3 Millionen oder 62 v. H. Aus einer Aufstellung der Reichsgetreidestelle gehe hervor, daß von den fehlenden 3,3 Millionen Tonnen 2,2 Millionen nicht geliefert werden können. In den besetzten Gebieten werden 16000 Tonnen als Verlust in Anrechnung gebracht; der Ausfall auf dem linken Rheinufer werde 75000 Tonnen betragen. Durch die militärische Besetzung werden im gleichen Bezirk die selbstwirtschaftenden Kommunalverbände einen Ausfall von 90000 Tonnen erleiden. In der Provinz Posen seien 270000 Tonnen in Gefahr auszufallen, in Westpreußen 75000 Tonnen; sogar in dem Teil Westpreußens mit überwiegend deutscher Bevölkerung müsse man nach dem Bericht der Reichsgetreidestelle einen Ausfall von 25000 Tonnen ansetzen, in Oberschlesien würden 85000 Tonnen und in der rechtsrheinischen Rheinprovinz und Westfalen infolge des starken Truppendurchzugs 52000 Tonnen ausfallen. Durch die Desorganisation der Transportmittel und dergleichen würden schätzungsweise noch 500000 Tonnen hinzutreten, so daß im ganzen 1328000 Tonnen fehlen würden.

Zudem habe am Vorabend der Revolution am 8. November der parlamentarische Beirat des Kriegsernährungsamtes beschlossen, die Mehlration um 40 Gramm zu erhöhen[110]), obwohl sogar von seiten des Kriegsernährungsamtes Bedenken dagegen geltend gemacht worden seien. Dieser Zuschuß erfordere noch weitere 748000 Tonnen, so daß im ganzen 2,2 Millionen Tonnen von dem, was uns zur Verfügung stehe, ausfalle. Wir würden also nur 43 v. H. dessen aufbringen, was bei Beginn des Erntejahres als Aufbringung geschätzt wurde. Die Reichsgetreidestelle habe aber darauf aufmerksam gemacht, daß außerdem noch zu erwarten sei, daß in der nächsten Zeit infolge des Rücktransports der Truppen und anderer Störungen augenblickliche Stockungen eintreten können, die die Belieferung einzelner Gebiete unmöglich machen würden, vornehmlich der Großstädte und der Industriebezirke.

An Fett betrage unser ganzer Bestand mit dem, was wir noch zu erwarten haben, 53000 Tonnen, das ergebe für das verkleinerte Deutschland wöchentlich auf den Kopf 23 Gramm, worin noch 20 v. H. Wasser enthalten seien, so daß tatsächlich nur 18 Gramm Fett pro Woche zur Verfügung stehen, während der Mensch täglich 56 Gramm zur richtigen Ernährung benötige. Wenn wir nicht von anderer Seite Fett bekämen, würden uns also nur 4,5 v. H. des Bedarfs zur Verfügung stehen.

Beim Fleisch sei die Ablieferungsmöglichkeit mit 600000 Tonnen berechnet; erfaßbar seien aber nur 500000 Tonnen, und durch den Ausfall der Belieferung bei Elsaß-

[110]) Damit wurde die am 16. 5. 1915 von 200 g auf 160 g herabgesetzte tägliche Mehlration — vgl. Schulthess 1918/I S. 183 — wieder auf den vorherigen Stand gebracht.

Lothringen, dem linken Rheinufer, Posen und dem halben Westpreußen würde sich diese Menge derart verringern, daß wir jeden Monat eine fleischlose Woche haben müßten, um die bisherige Rationierung aufrechtzuerhalten. Die Aufhebung der fleischlosen Wochen sei von der alten Regierung erfolgt, ohne jede Unterlage und auch ohne jede Möglichkeit der Durchführung.

Die Mitteilungen über die Zustände in der Provinz Posen widersprechen sich. Das beruhe darauf, daß die Polen sich bisher formell freundlich und entgegenkommend zeigen und erklären, sie hätten das Ernährungsamt in Posen nur eingerichtet, um uns besser beliefern zu können, damit der polnische Bauer nicht glaube, er liefere nur an das Reich und Posen bekäme nichts. Der Verdacht sei aber nicht von der Hand zu weisen, daß später das polnische Ernährungsamt unter der Diktatur polnischer Chauvinisten und Nationalisten erklären könne, daß Deutschland nicht mehr beliefert werde. Positive Beweise dafür, daß die Polen nicht liefern wollen, liegen noch nicht vor, aber im Kriegsernährungsamt bestehe der Verdacht, daß wir im Stich gelassen werden könnten. Man solle aber gar nicht glauben, daß man, wie von chauvinistisch-deutscher Seite geplant werde, mit Waffengewalt irgend etwas erreichen könne. Die Gründung des Heimatschutzes Ost sei mit eine Ursache zur Belebung der antideutschen Strömung in Polen. Er warne vor dem Hineintragen irgendwelcher politischer Gegensätze in die polnischen Provinzen; man solle sich verständigen[111]), denn Polen sei ein Überschußbezirk, der an das Reich liefern könne, wenn nicht die Bevölkerung durch politische Gründe dahin gebracht werde, die Lieferung einzustellen.

Einen bestimmten Ernährungsplan für die Zukunft aufzustellen, erklärt Redner für unmöglich. Von einigen Stellen werde geglaubt, daß demnächst große Mengen von Nahrungsmitteln dadurch frei werden, daß die Armee zurückkehre und die Bestände der Proviantämter der Bevölkerung zugeführt werden können. Dies sei ein Irrtum. Auch die Proviantämter seien immer monateweise beliefert worden und die augenblicklichen Bestände seien für die Beköstigung des zurückflutenden Heeres nötig. Wenn die Proviantämter von irgendwelchen örtlichen Stellen beschlagnahmt würden, so würden wir in noch schlimmere Zustände geraten. Selbstverständlich würden die Bestände der Proviantämter, die nach dem Zurückfluten der Heere noch übrigblieben, der Bevölkerung zugute kommen, die Verteilung müsse aber durch das Reichsernährungsamt erfolgen.

Die zweite Frage sei die Förderung der Ablieferung aus den Landkreisen und die Unterbindung des Schleichhandels. In einem Aufruf des Kriegsausschusses der deutschen Landwirtschaft an die Landbevölkerung vom vergangenen Donnerstag sei auf die dringende Notwendigkeit der Ablieferung hingewiesen worden. Das Kriegsernährungsamt plant, die Bauernräte an der Erfassung der Lebensmittel und der Bekämpfung des Schleichhandels zu beteiligen. Diese Bauernräte sollen aus Wahlen aller in der Gemeinde wohnhaften Männer und Frauen vom 20. Lebensjahr ab hervorgehen, so daß nicht der Großgrundbesitz überwiege, sondern eine Gleichberechtigung der ärmsten Bauern mit den Wohlhabenden eintrete. Das werde einen günstigen Einfluß auf die Ablieferung der Lebensmittel ausüben. Auch ein Ausbau der Bauernräte zu freiwilligen oder Zwangsgenossenschaften, die eine gemeindliche Haftpflicht für die Lieferung der auferlegten Mengen übernehmen, sei ins Auge gefaßt.[112])

[111]) Vgl. dazu Nr. 20.

[112]) Vgl. den in Nr. 19 (Anm. 4) nachgewiesenen Aufruf, ferner den in der *Freiheit* 16. 11. 1918 (Abendausgabe) nach einer Veröffentlichung in der *Deutschen Tageszeitung* (Datum nicht angegeben) zitierten Bericht, der Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft habe die Landwirte aufgefordert, „in jedem Orte Ausschüsse zu bilden", deren Aufgabe es in erster Linie sein solle, „die Volksernährung durch möglichst freiwillige Ablieferung besser zu

Ferner müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Hamsterlager in Land und Stadt zu kontrollieren und zu beschlagnahmen. Dabei handele es sich aber um verhältnismäßig nur geringe Mengen. Wir befinden uns in einer tatsächlichen Notlage, und wenn uns das Ausland nicht sofort helfe, könne Deutschland unter Umständen in der nächsten Zeit vor der schlimmsten Katastrophe stehen. Wir seien auch auf das neutrale Ausland angewiesen, weil selbst, wenn wir noch in diesem Jahre auf Hilfe von Amerika hoffen könnten, noch viele Wochen vergehen würden, bis die ersten Schiffe gelandet und die Waren verteilt seien. Aus dem neutralen Ausland können wir aber erst dann Ware bekommen, wenn die Blockade aufgehört und wir einen Vorfrieden abgeschlossen haben. Dies sei eine politische Frage, die im engsten Zusammenhang damit stehe, daß wir konsolidierte Verhältnisse haben müssen, bei denen das Ausland in uns einen Kontrahenten finde, dem es Ware anvertrauen könnte, bei denen es sich um Milliardenlieferungen handelt.

Nach einem vierjährigen Kriege seien wir selbstverständlich nicht in der Lage, unsern Bedarf auch nur einigermaßen durch uns selbst zu decken; denn trotz der teuren Schutzzollpolitik konnte ja Deutschland selbst im Frieden seinen Bedarf nicht aus der eigenen Landwirtschaft beschaffen. Schon im Frieden haben wir 10 v.H. Brotgetreide, 8 Millionen Tonnen Futtermittel, $^1/_5$ unseres Verbrauchs an Pflanzenfett, $^1/_5$ an tierischen Fetten und $^1/_3$ unseres Gemüsebedarfs aus dem Ausland geholt. Jetzt sei das natürlich noch weit schlimmer. Was wir jetzt vom Ausland, namentlich an Eiweiß und Fett, verlangen müssen, gehe in ganz riesige Ziffern hinein. Man rechne, daß ein erwachsener Mensch in Deutschland täglich 3000 Kalorien in seiner Nahrung haben müsse. Wir seien von jeher ein armes Land in bezug auf die Ernährung gewesen, der kräftige Amerikaner rechnet schon längst mit 4500 bis 4800 Kalorien für den arbeitenden Menschen. Im letzten Kriegsjahr mußten wir in unserer Ernährung auf 1200 Kalorien hinuntergehen. In unserer Bilanz, die wir dem Ausland jetzt aufzustellen haben, werden wir aber infolge der von mir zu Anfang geschilderten Mißstände und des dadurch bedingten Ausfalls nur 500 bis 600 Kalorien einsetzen können, so daß wir 2500 vom Ausland beziehen müßten. Wenn wir aber nach einer optimistischen Auffassung mit 1200 Kalorien aus eigenen Mitteln rechnen und nur 1800 als den vom Ausland zu deckenden Bedarf einsetzen, so müssen wir vom Ausland eine monatliche Lieferung von 6700 Tonnen Fett, 180000 Tonnen Fleisch oder Fleischwaren und 420000 Tonnen Getreide, Mehl und Reis fordern. Das sei das mindeste, um eine mäßige Ernährung der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, wobei an einen Ausgleich der Schäden der jahrelangen Unterernährung noch gar nicht gedacht werden könne. Dazu müßten für die Kinder wenigstens noch kondensierte Milch und Nährmittel geliefert werden, weil wir sonst infolge der Reduktion unseres Viehbestandes und der Milchproduktion katastrophalen Zustände entgegengehen würden. Wir befinden uns in einer dringenden Notlage und müßten vom Ausland, selbst wenn wir im Juli n. J. durch eigene Wirtschaft bessere Verhältnisse haben würden, mehr als 6 Milliarden Mark vom Ausland kreditiert bekommen. Da wir nicht in der Lage seien, durch irgendwelche Zwangsmittel das Fehlende aus dem durch die Mißwirtschaft der letzten Jahre ruinierten Deutschland herauszuwirtschaften, müßten wir der Entente gegenüber unsere Karten offen aufdecken. Er halte es für das größte Unglück, wenn man zur Beruhigung der Bevölkerung die Verhältnisse beschönigen wollte. Schon kürzlich hat der *Temps* in Paris auf einen Artikel in der *Kölnischen Zeitung* hingewiesen, der die Ernährungszustände als nicht so schlimm

gestalten und zu sichern". An gleicher Stelle wird die Aufforderung des Kriegsausschusses der deutschen Landwirtschaft zur Bildung von „Bauernwehren" zitiert, gegen die das USPD-Organ „die schwersten Bedenken" erhebt, da diese Bauernwehren „leicht zu einer Garde der Gegenrevolution" werden könnten.

hingestellt habe[113]); die französische Presse sei dadurch zu der Meinung gekommen, Deutschland wolle sich nur kräftigen, um sich auf einen neuen Krieg vorzubereiten und sich militärisch-politischen Forderungen zu widersetzen. Möglich, daß diese Verdächtigung ein chauvinistisches Produkt des Kampfes der anderen Länder gegen uns sei; wir dürften aber die öffentlichliche Meinung der anderen Länder, ganz besonders in Amerika, nicht unterschätzen. Wenn wir vor aller Welt zeigen, wie elend das deutsche Volk durch den Krieg geworden sei, dann würden wir auf die Hilfe Amerikas rechnen können, um diejenigen Nahrungsmittel zu erhalten, die wir abarbeiten und bezahlen wollen, die wir aber brauchen, wenn wir nicht zusammenbrechen sollen.

Staatssekretär Dr. Koeth bezeichnet als Aufgabe seines Amts die Zurückführung aller aus dem Feldheer und Besatzungsheer Zurückkommenden und die Unterbringung aller aus den stillgelegten Rüstungsbetrieben frei werdenden Leute. Die Arbeitsbeschaffung stoße auf große Schwierigkeiten, einmal infolge der erlittenen Niederlage, andererseits infolge der durchgemachten Umwälzungen. Früher habe man immer von einer Umstellung der Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft gesprochen. Jetzt habe man mit einer völlig planlosen militärischen Demobilisierung zu rechnen. Es müsse versucht werden, die hereinströmenden Massen rasch in eine Wirtschaft einzustellen, die teilweise zusammengebrochen sei und unter Umständen in wenigen Wochen vor einem völligen Zusammenbruch stehe. Im Unternehmertum zeige sich eine völlige Depression; eine Angst vor dem Bolschewismus sei nicht zu leugnen. Die Erzeugung des wichtigsten Rohstoffs, der Kohle, sei in ständiger Gefahr. Normalerweise rechne man mit einer Anfuhr von 25000 Wagen pro Tag aus dem Ruhrrevier. Mit Rücksicht auf die Verkehrslage, die uns durch die Waffenstillstandsbedingungen aufgezwungen worden seien, habe man diese Zahl für einige Wochen auf 16000 Wagen zurückschrauben müssen, obwohl man sich klar war, daß dabei ein großer Teil unserer Betriebe zum Stillstand kommen mußte. Die Förderung im Ruhrbezirk sei aber inzwischen derart zurückgegangen, daß an gewissen Tagen nur 10000 bis 11000 Wagen beladen werden können. Noch schlimmer seien die Verhältnisse im oberschlesischen Bezirk, wo einer früheren Wagenzahl von 10000 augenblicklich nur 4000 gegenüberständen. Wenn nicht in den allernächsten Tagen eine Änderung eintrete, würden die Verhältnisse in den Großstädten nicht mehr erträglich sein, weil die Kraftwerke und Gasanstalten nicht mehr versorgt werden könnten. Es sei unbedingt notwendig, daß in den Kohlenrevieren jedermann arbeite, der arbeiten könne.

Ein weiteres Hindernis sei die überaus bedauerliche Senkung der Arbeitsleistung. Unsere Arbeiter müßten vom Verhandeln zum Handeln kommen. Wenn wir uns entschieden für wirkliche Arbeit einsetzten, würden wir über die Kalamität hinwegkommen. Unsere Rohstofflage sei an sich nicht ungünstig. Wir leben in der Hauptsache aus der Produktion. Wenn aber die Produktion aufhöre, haben wir keine Rohstoffe mehr. Bei den aus dem Auslande eingeführten Rohstoffen für die Textil- und Metallindustrie seien wir derart gestellt, daß wir zunächst ein Programm für sechs Monate haben aufstellen können, innerhalb dessen es uns gelingen würde, sämtliche Betriebe, auch die stillgelegten, im allgemeinen mit ungefähr 25 v.H. der Friedensleistung zu beschäftigen.

---

[113]) Vgl. eine in der *Kölnischen Zeitung* 23. 11. 1918 (Morgenausgabe) veröffentlichte Zuschrift, in der behauptet wird: „Deutschland ist nach der letzten Ernte bis wenigstens April—Mai mit Getreide versorgt, [...]." „Da die Weltgetreidevorräte außergewöhnlich groß sind", heißt es weiter, wünschten die „Verbandsländer gerade Getreide zu den jetzigen hohen Preisen an Deutschland [zu] liefern". „Wir brauchen uns also wegen genügender Zufuhren vom Auslande keine Sorgen zu machen, ja wir sollten sogar abwarten, bis sich die Preise von selbst etwas gesenkt haben, was bei der nötigen Ruhe bald geschehen wird."

Das Demobilisierungsamt, das erst vor 14 Tagen in Tätigkeit getreten sei[114]), müsse unter Wahrung der Selbständigkeit jedes einzelnen anderen Reichsamts alle Bestrebungen, die auf die Demobilisierung gerichtet seien, einheitlich zusammenfassen. Alle übrigen amtlichen Stellen im Reiche müßten ihre Arbeit fortsetzen, so auch die Kriegsamtsstellen, die Kriegswirtschaftsstellen und selbstverständlich auch die Kriegsgesellschaften, die sämtlich unter besonderer Kontrolle gestellt worden seien, so daß man ihnen mit Vertrauen gegenübertreten könne. Die Organisation des Demobilisierungsamts sei nur für den vorübergehenden Sonderzweck eingerichtet; es bestehen besondere Einrichtungen für den Nachrichtendienst, besondere Presseabteilungen, Auskunftsbüros usw., es sei ein mit den modernen Mitteln ausgestaltetes Büro, das seine Tätigkeit schnell wieder aufgeben könne, wenn es seinen Zweck erfüllt habe. Von besonderer Wichtigkeit seien die neben dem Amt bestehenden Fachgruppen, die unter paritätischer Besetzung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Heranziehung von Vertretungen für jede einzelne Industrie gebildet seien. Außerdem würden noch besondere wissenschaftliche und technische Kommissionen eingerichtet werden müssen zum Abbau der Rüstungsaufträge der Rüstungsbetriebe und zur Verteilung der großen Staatsaufträge. Auch besondere Kommissionen zur Verwendung der großen Mengen von Halb- und Fertigfabrikaten, die sich noch in den Rüstungsbetrieben befinden, müssen gebildet werden.

Die Unterbringung der Leute von Berlin aus zu regeln, sei ein Ding der Unmöglichkeit. Diese Aufgabe müßte hauptsächlich von den Außenstellen, von den Demobilmachungskommissaren und den Demobilmachungsausschüssen geleistet werden. Zu einem raschen und unüberlegten Hinausgeben von Massenaufträgen, das verschiedentlich angeraten worden sei, könne man sich nicht entschließen. Diese Arbeiten müßten in Ruhe und mit einer gewissen Planmäßigkeit ausgeführt werden.

Die Unterbringung der Arbeitskräfte müsse in erster Linie in der Landwirtschaft und im Holzeinschlag erfolgen. In Frage kämen ferner bereits vorbereitete Bauprojekte bei den Kommunen, die möglichst keine Rohstoffe, sondern nur große Erdarbeiten erfordern, soweit dies der Winter erlaube, ferner sonstige Notstandsarbeiten und ganz besonders die Siedelung. Auch die ganz großen Projekte, wie Kanalbauten usw., müssen noch etwas zurückgehalten werden. Außerdem müssen sofort Arbeitskräfte im Kohlenbergbau, zur Instandsetzung der Zechen, zur Instandsetzung der Lokomotiven usw., zur Verfügung gestellt werden. Schließlich könnten auch Arbeitskräfte zum Wiederaufrichten der stillgelegten Betriebe untergebracht werden. Bei der augenblicklichen Verkehrs- und Kohlenlage sei es unmöglich, die Industrie im großen in Gang zu bringen. Augenblicklich würden große Vergebungen für Lokomotiven, für Waggonbau und für Schiffsbau vorgenommen. Selbstverständlich müsse man auch nach Vergebung dieser großen Aufträge noch mit einer Knappheit der Rohstoffe und mit einer gebundenen Wirtschaft rechnen.

Auch nach diesen Vorbereitungen würde noch keine Umstellung unserer Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft erfolgen können, sondern es würde sich erst ein Interimistikum ergeben, das eine Umstellung der Wirtschaft bedeute gemäß den Erfordernissen der Demobilisierungsperiode. Erst dann würden allmählich die Menschen und die Betriebe wieder in jene Beschäftigung gebracht werden können, die sie vor dem Kriege gehabt haben.

Wenn man überhaupt die Demobilisierung lösen wolle, müsse man sich von der Auffassung frei machen, daß man schon in dieser Periode neue Grundsätze für die Wirtschaft

[114]) Das „Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung/Demobilmachungsamt" war am 12. 11. 1918 errichtet worden; vgl. Schulthess 1918/I S. 476.

praktisch ausführen könne. Wolle man das tun, dann ruiniere man die Arbeiter selbst. Es sei ein grundlegender Irrtum anzunehmen, daß die politische Umstellung und die wirtschaftliche Umstellung Hand in Hand gehen müsse. Eine politische Umstellung könne rasch gemacht werden, eine wirtschaftliche Umstellung sei Entwicklung, sei nach dem *Goethe*schen Wort „geprägte Form, die lebend sich entwickelt". Erst nach der Demobilisierung können die politischen Projekte zur praktischen Ausführung kommen. Das Zusammenarbeiten mit den verschiedenen Bundesstaaten sei augenblicklich noch etwas lose. Er bitte vom Standpunkt des Demobilisierungsamts um eine rege Mitarbeit in jeder Beziehung. Er habe die Dinge schwarz gemalt, weil die Dinge nicht weiß seien. Aber alle Schwierigkeiten würden überwunden werden, wenn die Parole für jeden Menschen ausgegeben würde: arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten, und zwar arbeiten in dem Geiste wirklich brüderlicher Nächstenliebe. (Beifall.)

Staatssekretär [August] Müller führt einleitend aus, daß bisher zur Verwirklichung des Sozialismus so gut wie nichts hat geschehen können, weil sich wirtschaftliche Umwälzungen nicht in so kurzem Zeitraum durchführen lassen wie politische Umwälzungen. Alle, die sich früher mit der Frage der Verwirklichung des Sozialismus beschäftigt haben, haben geglaubt, daß sich der Sozialismus einmal erfüllen würde in einer Welt voller Reichtümer, in der man die vorhandenen Güter nur besser zu verteilen brauchte. Jetzt stehen wir aber vor einer zerschlagenen und verarmten Volkswirtschaft in Deutschland. Aus diesem Zustande den Sozialismus entwickeln zu wollen, sei ein Ding der Unmöglichkeit. Dazu komme, daß die leitenden Köpfe der Unternehmer in Industrie, Handel und Landwirtschaft zumeist auf privatkapitalistische Anschauungen und Willensrichtungen eingestellt seien und alle erst umlernen oder ersetzt werden müßten, ehe der Sozialismus verwirklicht werden kann. Er wolle damit nicht darauf vorbereiten, daß die Verwirklichung des Sozialismus nach dem griechischen Kalender verzögert werden solle; er sei im Gegenteil der Überzeugung, daß mit der Durchführung sozialistischer Grundsätze so bald als möglich begonnen werden müsse. Der jetzigen Regierung werde, auch wenn sie nicht in den ersten vier Wochen ihrer Wirksamkeit den Sozialismus verwirkliche, die Anerkennung gezollt werden müssen, daß sie es fertiggebracht habe, in dem total zusammengebrochenen Land das unlösbare Chaos zu verhindern.

Das Gesamtbild, welches Deutschlands augenblickliche Lage biete, zeige, daß Deutschland in einer Art und Weise zusammengebrochen sei, wie sie nur ganz wenige eingeweihte Leute erwarten konnten. Es sei seine felsenfeste Zuversicht, daß nach einigen schwierigen Wochen ein geordneter Gang des wirtschaftlichen Lebens durchgeführt werden könne, und wenn das erreicht sei, dann beginne die Zeit schneller und gründlicher Einstellung der Volkswirtschaft auf sozialistische Bahnen.

Redner würdigt sodann die Wirksamkeit der Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution und erinnert daran, daß die Engländer ihre Revolution eine glorreiche Revolution nennen, weil sie sich in Ordnung und ohne Blutvergießen vollzogen habe. Auch von der deutschen Revolution werde man einmal sagen können, daß sie glorreich sei, weil sie wenig Opfer erfordert habe, und auch den Arbeiter- und Soldatenräten gebühre daran ein Verdienst. Allerdings seien auch von den Arbeiter- und Soldatenräten Anordnungen getroffen worden, die vom Standpunkt des Reichswirtschaftsamts aus eine Abstellung erheischen. Wenn auch — wie angeführt worden sei — das Anhalten und Ausladen von ein paar Waggons Kohlen oder Papier als Einzelfall nichts Schlimmes bedeute, so sei doch die wirtschaftliche Lage Deutschlands derart gespannt, daß die mit der Bewirtschaftung betrauten Stellen nicht imstande seien, ihre Tätigkeit durchzuführen, wenn Eingriffe in das komplizierte Wirtschaftssystem erfolgen; die daraus entstehenden Konsequenzen würden einfach unerträglich sein. Es sei eine der größten Auf-

gaben vom Standpunkt der wirtschaftlichen Organisation, so bald als möglich eine Zentralgewalt zu schaffen und dadurch zu verhüten, daß im Lande Anarchie ausbricht und zu verhindern, daß sich im Lande Dinge ereignen, die unsere ganze Versorgung auf wichtigen Gebieten des Wirtschaftslebens in Verfall zu bringen drohen.

Die vielfach behaupteten und befürchteten Kompetenzüberschreitungen einzelstaatlicher Organe seien erfreulicherweise nur sehr selten vorgekommen. In einem Fall habe Bayern in Regensburg Leuchtöl und Trieböl beschlagnahmt und die Ausfuhr über die bayerischen Grenzen verboten. Man habe sich aber in diesem Falle mit Bayern gütlich geeinigt. Zwischen Bayern und Sachsen einerseits und Böhmen andererseits seien Bestrebungen im Gange, einen Austausch an Kohlen und anderen Produkten durchzuführen. Die Verhandlungen werden aber im Einklang mit den Stellen geführt, die diese Dinge zu bewirtschaften haben, so daß augenblicklich keine Bedenken dagegen zu erheben seien. Ernster seien indessen die Eingriffe, die von einzelnen Bezirksorganisationen, meist unter der Firma eines Arbeiter- und Soldatenrats, vorgenommen worden seien. Vor allem bitte er die Hamburger Herren, ihr Augenmerk auf den Marinerat zu lenken, der augenblicklich unter der Oberleitung eines Oberlandesgerichtsrats *Schroeder*[115]) in Hamburg wirke. Angeblich soll durch ihn verhindert worden sein, daß Schiffe repariert wurden. Er gebe dies alles mit Vorbehalt wieder, bitte aber, diese Dinge einmal zu prüfen.

In Leipzig seien in einem Falle 300000 Paar Militärstiefel durch den Arbeiter- und Soldatenrat verkauft worden, anstatt sie ordnungsgemäß zu verteilen. Auch in Hamburg seien 250000 kg Leder an die Bevölkerung verteilt worden. Pirmasens, die wichtigste Stadt für Leder- und Schuhfabriken, habe beschlossen, die Ausfuhr von Schuhen einzustellen. Er könne natürlich die eingegangenen Nachrichten nicht im einzelnen nachprüfen, müsse aber fordern, daß solche Eingriffe vermieden werden, damit nicht unsere Schuh- und Lederwirtschaft durch solche Maßnahmen zusammenbreche. Bei Ölen und Fetten, Zeitungspapier und anderen bewirtschafteten Gütern haben sich ähnliche Vorkommnisse ereignet.

Viel wichtiger sei die Frage der Kohlenversorgung. Wir stehen vor der großen Gefahr, daß das ganze oberschlesische Kohlengebiet die Zufuhren von Kohle nach Deutschland einstelle. Zwar haben wir Zusicherungen erhalten, daß das nicht geschehen würde; aber der ungeheure Kohlenhunger von Polen, Ungarn, Galizien und der Ukraine könne dazu führen, daß tatsächlich die Ausfuhr oberschlesischer Kohle nach Deutschland aufhöre. Dies würde eine Katastrophe für das deutsche Wirtschaftsleben bedeuten. Schon jetzt habe man in einzelnen Berliner Gemeinden nur noch für 10 oder 12 Tage Gaskohle. Eine Einstellung der Gasfabrikation würde nicht nur aus sicherheitspolitischen Gründen eine Katastrophe sein, sondern auch dazu führen, daß viele Hunderttausende von Menschen in Berlin sich kein warmes Essen kochen könnten. Das müsse unter allen Umständen verhütet werden.

Noch brennender als die Kohlenfrage sei die Frage des Geld- und Kreditsystems. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren für etwa 2,5 bis 3 Milliarden Mark an Nahrungsmitteln und Rohstoffen im Ausland gekauft. Diese Beträge habe das Reich nicht bar bezahlen können, da ja die Zahlung nur in Gold hätte erfolgen können; der Betrag sei nur dadurch bezahlt worden, daß Banken und Großindustrielle Kredite im Ausland aufgenommen hätten, aber mit der Verpflichtung, eine kurzfristige Kündigung einzugehen und die Kredite beim Fälligwerden in Gold oder in entsprechend zu wertenden Wechseln zurückzuzahlen. Da wir gegenwärtig keinen Auslandsverkehr haben, hätten

[115]) Dr. *Schroeder* war als Kriegsgerichtsrat in Cuxhaven tätig gewesen und wurde von den dortigen Matrosen in den Arbeiter- und Soldatenrat Groß-Hamburgs delegiert; vgl. Neumann, Hamburg S. 26; s. auch unten, Entgegnung *Heises*.

wir natürlich die Wechsel nicht. Wir wären also verpflichtet, diese 2,5 bis 3 Milliarden, wenn sie gekündigt werden, in Gold auszuzahlen. Das würde den Zusammenbruch unseres ganzen Geld- und Kreditsystems bedeuten. Wir würden die von dem Staatssekretär *Wurm* auf etwa 5 bis 6 Milliarden jährlich geschätzte Menge an Nahrungsmitteln und Rohstoffen im nächsten Jahre nicht aus dem Ausland kaufen können, wenn unser Kreditsystem zusammenbräche. Deshalb müsse unter allen Umständen alles vermieden werden, was den feinen Apparat unseres Bank- und Kreditsystems irgendwie in Mitleidenschaft ziehen könne. Seine Störung bedeute den Bankerott und die Vernichtung jeglicher Kreditwürdigkeit Deutschlands im Ausland und damit die Unmöglichkeit der Einfuhr und Bezahlung von Nahrungsmitteln. Er bitte deshalb, folgende Entschließung anzunehmen:

> Um das wirtschaftliche Leben Deutschlands aufrechtzuerhalten, die ungestörte Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Rohstoffen aus dem Ausland zu sichern und die deutsche Volksrepublik im In- und Ausland kreditfähig zu erhalten, ist das Fortarbeiten aller Banken, Sparkassen und sonstiger Kreditinstitute auf der bisherigen Grundlage und in der bisherigen Form unbedingt erforderlich. In Übereinstimmung mit den Vertretern der deutschen Einzelstaaten erklärt daher die Reichsregierung, daß jeder Eingriff in die Tätigkeit der Banken zu unterbleiben hat. Sie sichert allen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten zu, daß nicht daran gedacht wird, die bestehenden Grundlagen ihrer Geschäftstätigkeit anzutasten, und untersagt die Einrichtung jeder Art von Kontrollmaßnahmen gegen Banken und bankähnlichen Unternehmungen durch lokale oder einzelstaatliche Organe.

Eine Anzahl ausländischer Kredite seien bereits gekündigt worden. In den Banken herrsche große Beunruhigung. Die Depotinhaber seien gegenwärtig dabei, ihre Einlagen in großer Menge aus Berlin nach Süddeutschland zu verschieben. All diese Vorgänge seien von solcher Tragweite, daß alles getan werden müsse, um Beruhigung in die betroffenen Kreise hineinzutragen.

Redner erklärte schließlich, daß er davon absehen wolle, ein Programm über die geplanten sozialistischen Einrichtungen vorzutragen, und bittet, davon überzeugt zu sein, daß die Frage der Vergesellschaftung in ihrer ganzen Tragweite erfaßt werde, und daß das Reichswirtschaftsamt und die anderen Ressorts im Einvernehmen mit der Regierung die Lösung dieser Fragen einleiten und so sehr wie möglich beschleunigen werden. Auch vom Standpunkt des Reichswirtschaftsamts müsse Gewicht darauf gelegt werden, daß wir in Deutschland stabile Verhältnisse bekommen. Wir brauchen eine Zentralgewalt, die ihre Anschauungen in ganz Deutschland zur Durchführung bringen muß; wir brauchen auch Vertrauen in die deutsche Volkswirtschaft und dieses Vertrauen könne nur durch den baldigen Zusammentritt einer Konstituante geschaffen werden.

Staatssekretär Schiffer führt aus, daß all das Ernste, das von den verschiedenen Rednern vorgetragen worden sei, seinen Niederschlag in den Milliarden finde, die das Reich beschaffen müsse. Darin kennzeichne sich die ungeheuer schwere Aufgabe, die der Reichsfinanzverwaltung in diesem Augenblick gestellt sei. Aber nicht nur der Umfang der zu beschaffenden Mittel bilde ein noch ungelöstes Problem, es fehle auch die wesentliche Unterlage dafür, wie diese Aufgabe gelöst werden könne.

Die Finanzverwaltung arbeite nämlich augenblicklich — das müsse ganz offen ausgesprochen werden — ohne Recht und Gesetz. Das hervorzuheben sei nicht juristischer Formalismus, sondern die Wahrung von Recht und Gesetz sei Voraussetzung des allgemeinen Vertrauens, das die Finanzverwaltung für sich beanspruchen müsse, wenn sie mit praktischem Erfolg arbeiten solle. Ohne moralischen Kredit gebe es keinen

finanziellen Kredit, und der moralische Kredit baue sich zum guten Teil auf der sorgsamen Wahrung der gesetzlichen Vorschriften auf.

In dieser gesetzlosen Geschäftsführung zeigen sich zwei ganz besonders in die Augen fallende Punkte. Einerseits ermangle sie der etatsrechtlichen Grundlage. Denn es handele sich nicht mehr um Mittel, die für die Kriegführung aufgewandt würden und zusammen mit allen Ausgaben für Heer und Marine im außerordentlichen Etat gebucht seien. Ohne Etat sei es nicht möglich, nach außen die Solidität unserer Finanzgebarung für jeden erkennbar darzutun. Noch ernster sei es, daß die dem Reichstage kurz vor seinem Auseinandergehen zugegangene Kreditvorlage von 15 Milliarden nicht erledigt worden sei. Nach den bestehenden Vorschriften sei eine Flüssigmachung dieses Kredits ohne eine gesetzliche Ermächtigung nicht zulässig. Da aber die Mittel notwendig gebraucht werden, müsse die Reichsfinanzverwaltung sich schweren Herzens über diese Schranken des Gesetzes hinwegsetzen; sie hoffe, einen Weg gefunden zu haben, auf dem es möglich sei, diese 15 Milliarden flüssig zu machen. Diese Zustände könnten dazu führen, daß im neutralen Ausland das Mißtrauen gegen unsere Finanzgebarung wachse. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, die gesetzlose Zeit für die Finanzgebarung so kurz wie nur möglich zu bemessen. Eine lange Dauer des Provisoriums müsse mit Notwendigkeit zum Zusammenbruch unseres Finanz- und Wirtschaftslebens führen.

Redner führt weiter aus, er habe es bei Übernahme seines Amtes als eine seiner Aufgaben betrachtet, Deutschland aus dem Zustand der Verschwendung, an den man sich während des Krieges gewöhnt habe, herauszureißen und zur Sparsamkeit zurückzukehren, und er werde diese Aufgabe rücksichtslos gegenüber allen unberechtigten Forderungen durchführen. Auf der anderen Seite müsse man sich aber vor falscher Sparsamkeit hüten; es müssen unter Umständen Summen ausgegeben werden, an die man früher vielleicht nie gedacht hätte, die jetzt aber notwendig seien, um uns über die Schwierigkeiten der Zeit hinwegzuhelfen. Um das große Schwungrad des Wirtschaftslebens erst wieder in Bewegung zu setzen, müßten Millionen ausgegeben werden, selbst wenn man nicht wisse, ob man sie wiederbekommen könne. Auch wo es sich darum handle, auf die Stimmung einzuwirken, müsse mit freier Hand gewaltet werden. Oft stünden Güter auf dem Spiele, die unwiederbringlich verloren seien, wenn sie jetzt nicht durch Hingabe von Millionen bewahrt würden. Er habe sich deshalb entschlossen, die Löhnung in beträchtlicher Weise zu erhöhen; er habe sich entschlossen, für Beamte, Angestellte und Pensionäre die einmalige Unterstützung vom September dieses Jahres wiederum im vollen Umfange zu gewähren[116]); und er habe auch sonst im einzelnen bereits eine Menge von Entscheidungen getroffen, die alle darauf hinauslaufen, dem Gebot der Not vom Standpunkte der Finanzverwaltung aus weitherzig Rechnung zu tragen.

Um so mehr müsse aber auch daran gedacht werden, die Mittel für diese Ausgaben aufzubringen. Zunächst gelte es, auf dem Gebiete der Bekämpfung der Steuerdrückebergerei rücksichtslos einzugreifen. (Beifall.) Diesen Kampf gegen die landesverräterische Fahnenflucht der Steuerbetrüger betrachte er als eine der wichtigsten nicht nur finanziellen, sondern ethischen Aufgaben der Reichsleitung. Zu dem Zweck sei schon von der früheren Regierung das Steuerfluchtgesetz geschaffen worden.[117]) Jetzt sei

[116]) Vgl. die Verordnung des Kriegsministeriums vom 26. 11. 1918, die verfügte, daß der durch Erlaß vom 4. 9. 1918 bewilligte einmalige Kriegsteuerungszuschuß nochmals an den gleichen Personenkreis (Offiziere, Beamte und Unteroffiziere) ausgezahlt werden solle; Armee-Verordnungsblatt 1918 S. 656.

[117]) S. das „Gesetz gegen die Steuerflucht. Vom 26. Juli 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 171 ff.

die Postüberwachung neu geregelt und dem Reichsschatzamt unterstellt worden[118]), und soeben seien Bestimmungen erlassen worden gegen Verschleppung von Effekten und die Überweisung von Konten ins Ausland.[119]) Ein neues Sicherungsgesetz stelle die Grenze der [Versteuerung des Mehrgewinns][120]) für Gesellschaften nicht nur mit 60, sondern mit 80 v. H. fest.[121]) Das alles sei aber nur ein Anfang; er hoffe, in allernächster Zeit mit weiteren, schon vorbereiteten Maßnahmen hervortreten zu können. Er glaube, daß diese Maßnahmen in Verbindung mit den Vorschlägen, die in die späteren Steuergesetze hineinkommen sollen, denjenigen das erhoffte Geschäft gründlich verderben würden, die jetzt glaubten, ganz klug zu handeln. Es komme darauf an, das Bewußtsein im Lande zu festigen, daß das Reich seiner nicht spotten lasse, wie viele glauben, seiner spotten zu können.

Das ganze materielle Steuerwerk werde in dem Provisorium selbst nicht geschaffen werden können. All das greife so unendlich tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Volkes ein, daß es nur unter Mitwirkung der Allgemeinheit und von einer ordentlichen Volksvertretung zustande gebracht werden könne. Er halte es jedoch schon jetzt für sicher, daß eine Kriegsgewinnsteuer geschaffen würde[122]), die die eigentlichen Kriegsgewinne so gut wie restlos erfasse. Auch das sei nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein sittliches Gebot. Er wolle versuchen, zwischen dem eigentlichen Kriegsgewinn, also der Ausnutzung der Konjunktur des Krieges, und den Ersparnissen aus Arbeit soweit als möglich zu scheiden. Er glaube, auch damit einem Gebot der Gerechtigkeit zu dienen und dem gesunden Volksempfinden nachzukommen.

Außerdem werde man das Einkommen und mehr noch das Vermögen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit mehr als bisher heranziehen. Aber durch Steuern allein könne das Problem überhaupt nicht gelöst werden. Man müsse auch die Frage der Monopole, der Sozialisierung usw. prüfen und man werde sogar die Frage anschneiden müssen, unsere Finanzprobleme vielleicht in Verbindung mit den Finanzproblemen anderer Staaten zu lösen.

Nun werde erwogen, ausnahmsweise einige Steuern doch schon in dem Provisorium zu erledigen, und zwar in Verbindung mit den Regierungen der Einzelstaaten. So werde an eine Wiederholung des Gesetzes über die Kriegsabgabe, also die Besteuerung des Mehreinkommens, des Mehrgewinns — wobei die Grenze auf 80 v. H. erhöht würde — und des Vermögens gedacht. Sodann sei bei der Zigarettensteuer eine Änderung beabsichtigt. Die Zigarettensteuer höre augenblicklich bei einem Preise von 7 Pfennigen auf, der einstmals eine Art Höchstpreis gewesen sei. Diese Steuer wolle man in Übereinstimmung mit den gegenwärtigen tatsächlichen Verhältnissen, dem bestehenden Geldwert bringen. Diese Steuervorschläge könnten vorweg erledigt werden, da sie kaum einem Widerspruch begegnen würden.

---

[118]) S. die „Verordnung über die Post- und Telegrammüberwachung im Verkehr mit dem Ausland. Vom 15. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1324.

[119]) S. die „Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland. Vom 21. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1325 ff.

[120]) Im Or. sinnwidrig: „Hinterlegung daß Mehrgewinn".

[121]) Vgl. den Wortlaut des § 1 der „Verordnung über Sicherung der Kriegssteuer. Vom 15. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1387: „Die Vorschriften in §§ 2 ff. des Gesetzes über Sicherung der Kriegssteuer vom 9. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S 351) werden auf das fünfte Kriegsgeschäftsjahr mit der Maßgabe ausgedehnt, daß die Gesellschaften in die Kriegssteuerrücklage achtzig vom Hundert des im fünften Kriegsgeschäftsjahr erzielten Mehrgewinns einzustellen haben."

[122]) Vgl. Nr. 52.

Redner erklärt schließlich, daß die Hauptaufgabe der Reichsfinanzverwaltung grundsätzlich darin bestehe, die ungeheuren Lasten gerecht zu verteilen und zugleich dafür zu sorgen, daß das Wirtschaftsleben nicht erstickt werde. Je größer die Aufgabe sei, desto sorgefältiger müsse aber darauf geachtet werden, daß sie nicht noch erschwert werde. Eine Erschwerung liege darin, wenn durch Arbeiter- und Soldatenräte oder durch irgendwelche andere Stellen Depots verkauft, Lager verschleudert, übermäßige Gehälter bewilligt und Löhnungen erhöht würden. Das bedeute nicht nur eine Störung der Wirtschaft und eine Durchbrechung der Ordnung, sondern eine ebenso unnötige wie gewaltige Vermehrung der Lasten, die wir tragen müssen; denn alles, was wir ohne Not hin- und ausgeben, erhöhe schließlich den Betrag, den wir aufbringen müssen. Trotz des Schweren, das er auf seine Schultern genommen habe, lebe er der Hoffnung, daß das deutsche Volk kraft seiner Tüchtigkeit sich wieder emporringen, sich finanziell behaupten und wirtschaftlich vorwärts kommen werde.

Vorsitzender Ebert gibt bekannt, daß die vom Staatssekretär *Müller* vorgeschlagene Erklärung folgende abgeänderte Fassung erhalten habe:

> Um das wirtschaftliche Leben Deutschlands aufrechtzuerhalten, die ungestörte Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Rohstoffen aus dem Auslande zu sichern und die deutsche Volksrepublik im In- und Ausland kreditfähig zu erhalten, ist das Fortarbeiten aller Banken, Sparkassen und sonstiger Kreditinstitute auf der bisherigen Grundlage und in der bisherigen Form unbedingt erforderlich. In Übereinstimmung mit den Vertretern der deutschen Einzelstaaten erklärt daher die Reichsregierung, daß jeder Eingriff in die Tätigkeit der Banken zu unterbleiben hat.

Heise[123]) (Hamburg) entgegnet auf die Ausführungen des Staatssekretärs *Müller*, daß der Marinerat der Niederelbe nicht von Dr. *Schroeder*[115]), sondern von dem Kameraden *Stürmer*[124]) geleitet werde. Der Marinerat der Niederelbe arbeite nicht neben oder über dem Soldatenrat von Hamburg-Altona, sondern unter dessen Direktive. Er habe nur die umfangreiche Demobilisierungsarbeit der Marine übernommen.

Das Gerücht, daß die „Augsburg"[125]) nicht in die Waffenstillstandsbedingungen einwillige, sei eine böswillige Erfindung und entspreche nicht den Tatsachen.

Zur Beschlagnahme von Leder sei zu sagen, daß tatsächlich am ersten Revolutionstage jemand versucht hat, sich eine Vollmacht ausstellen zu lassen, daß ihm die Verwaltung über die gesamten Vorräte der Kriegslederstelle übertragen würde. Derselbe Herr habe später auch von ihm — dem Redner — eine gleiche Vollmacht haben wollen. Er habe ihm diese Vollmacht nicht gegeben, sondern ihm gesagt, er könne die Ledervorräte verwalten, dürfe aber irgendwelche Abschlüsse nicht machen, ohne die Genehmigung des Redners einzuholen. Es handle sich dabei um eine große Schiebergeschichte. Der Betreffende habe 250000 M verdienen wollen. Der Soldatenrat Hamburg-Altona habe niemals daran gedacht, für 250000 M Schuhzeug an die Bevölkerung zu verteilen. Nur an Soldaten, die aus dem Felde kamen und kein Schuhzeug hatten, seien Schuhe abgegeben worden.

Hervorzuheben sei, daß es dem Soldatenrat in Hamburg-Altona gelungen sei, große Hamsterlager aufzubringen. Nähere Mitteilungen würden darüber in der Presse ergehen.

Vorsitzender Ebert bemerkt dazu, daß auch der Reichsleitung die Mitteilungen zugegangen seien, die der Staatssekretär *Müller* zur Sprache gebracht habe. Es handele sich darum, daß angeblich Schwierigkeiten entstanden seien, die in Hamburg seit

[123]) Vgl. Anm. 79.

[124]) Willi *Stürmer*, Vorsitzender des Obersten Marinerats Groß-Hamburg 16. 11. 1918—1. 3. 1919.

[125]) Vgl. die nachfolgenden Bemerkungen *Eberts* und *Böttgers*.

langer Zeit liegenden Handelsschiffe nach den Docks zu bringen und seefertig zu machen. Die Richtigkeit der Mitteilungen könne nicht nachgeprüft werden. Er richte aber an die Matrosen in Hamburg die dringende Bitte, alles zu tun, um die Flotte in Hamburg möglichst schnell in See stechen zu lassen, weil davon unsere Lebensmittelversorgung abhänge.

Beigeordneter Bernstein[91]) bittet, den Wortlaut der vom Staatssekretär *Müller* eingebrachten Erklärung in der Weise abzuändern, daß gesagt werde, daß jeder „die Kreditfähigkeit der Banken gefährdende Eingriff in die Tätigkeit der Banken zu unterbleiben hat".

Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts Müller erklärt sich damit einverstanden, wenn gesagt wird, „jeder nicht steuerliche Eingriff".

Lipinski (Sachsen) führt aus, daß auch in Sachsen die Sparkassen an die Regierung herangetreten seien, weil sie befürchteten, daß die Einleger ihre Guthaben abheben würden. Die vom Staatssekretär *Müller* vorgeschlagene Erklärung würde beruhigend wirken. Es scheine aber, als ob die Erklärung eine Festlegung für eine längere Zeit bedeute. Auch in Sachsen seien bedeutende Mittel zu beschaffen, um den Staat wieder einigermaßen aktionsfähig zu machen. In Sachsen sei das Projekt einer Vergesellschaftung verschiedener Betriebszweige und Industriezweige angeregt worden, unter denen sich auch die Versicherungsbanken und Hypothekenbanken befinden. Wenn die vorgeschlagene Erklärung als Maßstab für ganz Deutschland gelten solle, so würde man überhaupt keine Aktion unternehmen können, um die Arbeitsfähigkeit der Betriebe zu steigern.

Vorsitzender Ebert schlägt, um diese Bedenken auszuschalten, vor, anstatt „Banken" zu sagen: „Kreditanstalten".

Wortlaut der von **Dr. Müller** abgeänderten Fassung:[126])

> Um das wirtschaftliche Leben Deutschlands aufrechtzuerhalten, die ungestörte Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen[127]) aus dem Ausland zu sichern und die deutsche Volksrepublik im In- und Ausland kreditfähig zu erhalten, ist das Fortarbeiten aller Banken, Sparkassen und Kreditinstitute auf der bisherigen Grundlage und in der bisherigen Form unbedingt erforderlich.
>
> In Übereinstimmung mit den Vertretern der deutschen Einzelstaaten erklärt daher die Reichsregierung, daß jeder Eingriff in die geschäftliche Tätigkeit der Kreditanstalten zu unterbleiben hat.

Eckardt (Braunschweig) erklärt, daß die Diskussion sich ganz anders gestaltet haben würde, wenn die Berichte über die wirtschaftliche Lage vorher erstattet worden wären und stellt fest, daß gerade das Vertrauen, das die Herren *Scheidemann* und *Ebert* im Volke noch zu haben behaupten, sehr gefährdet sei, wenn das Volk erst einmal erfahren würde, welchem tiefen Abgrund man es entgegengeführt habe. Die Diskussion beweise, daß man jetzt das Volk aufrufe, um den wirtschaftlichen Trümmerhaufen aufzuräumen, und daß man ihm verspreche, den Sozialismus einzuführen. Die Debatte habe aber ergeben, daß man auf den Sozialismus noch sehr lange werde warten müssen, wenn es nach dem bisherigen System weiterginge.

Zur Frage der wirtschaftlichen Mobilmachung bemerkt er, daß in Braunschweig alle organisatorischen Maßnahmen konform den Anordnungen des Staatssekretärs *Koeth* getroffen worden seien. Mit der Art der Durchführung sei man aber nicht einver-

---

[126]) In dieser Fassung — mit einer unbedeutenden Abweichung, vgl. die folgende Anm. — wurde die Erklärung veröffentlicht; s. Schulthess 1918/I S. 521.

[127]) A.a.O. folgen die Worte: „des Landes".

standen, weil man es nicht verantworten könne, daß jetzt noch nutzlos Material und Kohle für Kriegsarbeiten verbraucht wird, das für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Deutschlands benötigt würde. Die weitere Herstellung von Kriegsmaterial müßte unbedingt sofort eingestellt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß man den Arbeitern die Löhne weiterzahle, ohne daß sie in den Fabriken beschäftigt werden. An den maßgebenden Stellen im Demobilmachungsamt scheine man aber der Meinung zu sein, daß weiter Granaten gedreht werden müßten, um zu verhindern, daß die Arbeiter arbeitslos seien, getreu dem Grundsatz: „Müßiggang ist aller Laster Anfang". Demgegenüber müsse betont werden, daß es den Arbeitern nach der vierjährigen schweren Arbeitsleistung bei geringer Ernährung zu gönnen sei, wenn sie einmal mehrere Wochen Ferien haben und trotzdem ihre Löhne weiterbekommen. Unruhen seien durch das Aufhören der Arbeit nicht zu befürchten, dazu habe die Arbeiterschaft schon zuviel Disziplin bewiesen. Eher würde in einer nutzlosen Verschwendung der Arbeitskraft ein Grund zur Unruhe liegen. Bei der Knappheit der Rohstoffe dürfe nichts mehr für Heeresaufträge verwirtschaftet werden, sondern alles müßte für die Friedenswirtschaft aufgestapelt werden.

Staatssekretär Dr. Koeth verliest folgende Richtlinien über die Fortführung von Kriegsarbeiten:

> Die unproduktive Arbeit für Kriegsaufträge muß aufhören. Die Betriebe sind unverzüglich auf Friedensmaterial umzustellen. Zu diesem Zwecke haben alle staatlichen Stellen, Gemeinden, öffentlichen Korporationen usw. ihre Friedensaufträge umgehend zu erteilen. Öffentliche Notstandsarbeiten werden in Auftrag gegeben werden. Mangels vorliegender Aufträge ist Friedensarbeit auf Vorrat herzustellen. Die Beschaffungsbehörden dürfen irgendwelche Ansprüche auf Herstellung von Kriegsmaterial aus laufenden Verträgen nicht mehr erheben. Die Industrie muß im Interesse möglichst baldiger Befriedigung friedenswirtschaftlicher Bedürfnisse auf den Anspruch, noch fernerhin herzustellendes Kriegsmaterial auszuliefern, grundsätzlich verzichten. Alle Friedensaufträge sind den noch laufenden Kriegsaufträgen unbedingt vorzuziehen. Arbeiterentlassungen dürfen nur erfolgen, wenn an anderen Stellen für Arbeit gesorgt ist. Arbeitslosigkeit ist unter allen Umständen zu vermeiden.
>
> Nur wenn ausnahmsweise das Ziel — Friedensarbeit ohne Arbeitslosigkeit — nicht sofort erreicht wird, können Kriegsarbeiten als Notarbeiten vorübergehend noch fortgesetzt werden.
>
> Bei der Bemessung des Entgelts ist als Grundsatz festzustellen, daß eine Gewinnerzielung aus solchen Arbeiten infolge ihres Charakters als Notstandsarbeiten nicht in Frage kommen kann.

Neben diesen Bestimmungen werde durch eine besondere Kommission dafür gesorgt, daß die Umstellung so rasch wie möglich erfolge. Die Tatsache, daß durch die Notstandsarbeiten kein Gewinn mehr erzielt werde, werde das schärfste Druckmittel sein, um die Umstellung so bald wie möglich herbeizuführen. Man werde alles tun, um zu verhindern, daß weiterhin unproduktive Arbeit geleistet werde.[128])

Beigeordneter Dr. Herzfeld erklärt, die Vorträge der Staatssekretäre *Müller* und *Schiffer* haben bewiesen, daß die Fachminister in hervorragendem Maße auch politische Minister seien. Beide Herren hätten in scharfer Weise gegen die sozialistische Umgestaltung unserer Wirtschaft und für die baldige Einberufung der Konstituante Stimmung zu machen versucht. Die Ausführungen des Staatssekretärs *Schiffer* seien

[128]) Vgl. Nr. 20; ferner Nr. 52.

um so unangebrachter, als gerade seine Partei[129]) in besonderem Maße für die traurigen Zustände verantwortlich sei, in die das Land hineingeraten sei. Abgesehen davon sei es aber durchaus unrichtig, wenn Herr *Schiffer* erklärte, daß wir uns in einem etatlosen Zustande befinden, wenn wir keine Konstituante hätten. Die Revolution habe eine neue Form der Staatsverfassung und der Gesetzgebung geschaffen. Die Arbeiter- und Soldatenräte und ihr Reichsausschuß seien die Träger der politischen Gewalt, und zur Feststellung eines Etats sei nur das Zusammentreten der betreffenden Ausschüsse der Arbeiter- und Soldatenräte notwendig.

Staatssekretär Schiffer stellt fest, daß er nur behauptet habe, daß ohne Etat und Kreditgesetz die Grundlage des öffentlichen Vertrauens auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden könne. Dabei komme es nicht darauf an, daß Gesetze formell von irgendeiner Instanz gemacht würden, sondern daß sie in einer Art entständen, die den Kapitalisten des In- und Auslandes Vertrauen genug einflöße, um sie zur Kreditgewährung zu veranlassen.

Böttger (Hamburg) erklärt als Mitglied des Obersten Marinerats der Niederelbe, daß die gegen Herrn Dr. *Schroeder* und gegen den Obersten Marinerat erhobene Verdächtigung unbegründet sei. Vor kurzem sei der Fischmeister von Helgoland an den Marinerat mit der Bitte herangetreten, die Reeder der Fischdampfer zu zwingen, ihre Dampfer zum Fischen auszuschicken. Mit Rücksicht auf das noch bestehende Kaperrecht habe der Marinerat an den englischen General *Beatty* ein drahtloses Telegramm gerichtet mit der Bitte, im Interesse der notleidenden Bevölkerung von Hamburg-Altona für die Fischdampfer das Kaperrecht aufzuheben. Nähere Mitteilungen darüber werde er der Hamburger und Berliner Presse zugehen lassen. Die Hamburger Matrosen stehen auf dem Boden der deutschen Republik und werden sich in ihre Befugnisse von niemand hineinreden lassen.

Die Behauptung, die „Augsburg" liege in der Elbe, um jede Ein- und Ausfahrt zu verhindern, sei eine große Unwahrheit. Die „Augsburg" habe wie alle Schiffe desarmiert.

Vorsitzender Ebert schließt die Besprechung und stellt fest, daß die vom Staatssekretär *Müller* vorgeschlagene Erklärung angenommen ist und fährt fort:

Wenn die deutsche Republik leben soll, dann ist es unsere erste Pflicht, Arbeit zu schaffen, ohne Arbeit gibt es kein Leben. Sozialismus ist Arbeit. Auch die Freiheit kann nicht leben ohne Selbstzucht. Da glaube ich an unsere deutschen Arbeiter und Soldaten noch einmal von dieser Stelle aus den Appell richten zu sollen, daß in diesen überaus wichtigen geschichtlichen Tagen die deutsche Arbeiterschaft der Welt zeigen muß, daß die fünfzigjährige Arbeit der Sozialdemokratie, nämlich die politische und wirtschaftliche Schulung, die Erziehung zur Disziplin, kein leerer Wahn ist.

Was wir gehört haben aus den Referaten, insbesondere aus denen des heutigen Nachmittags über die wirtschaftliche Lage unseres Landes, macht uns zur heiligsten Pflicht, möglichst schnell für die neue Republik eine festgefügte staatsrechtliche Grundlage zu schaffen, die Nationalversammlung zu berufen. (Sehr richtig!) Ich bitte Sie, soweit es in Ihren Kräften steht, auch draußen im Lande in diesem Sinne zu wirken. Nur so können wir den Erfolg der Revolution sichern; nur so können wir der Republik die notwendige Lebensmöglichkeit geben.

Damit schließe ich. Ich wünsche Ihnen glückliche Heimreise und Erfolg bei Ihrer schwierigen Arbeit. (Beifall.)

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 47 Minuten.)

[129]) Nationalliberale Partei.

IV.

Zwischen Reichskonferenz und Rätekongreß

31.

Dienstag, 26. 11. 1918 vorm.: Aufzeichnung über die Kabinettssitzung zur Beratung des Entwurfs eines Reichswahlgesetzes

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift, mit eigenhändigem Vermerk und vom 27. 11. datierter Paraphe Walter Simons': „Herrn U. St. Baake". Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746. Beginn: 10.00 Uhr. Protokollführer: vermutlich Simons.

Besprechung über den Entwurf einer Verordnung betreffend die Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. (Reichswahlgesetz).[1])

Staatssekretär Preuß legt den bereits bekannten Entwurf des Reichs-Wahlgesetzes mit folgenden Einführungsworten vor:

Bei meinem Eintritt in das Reichsamt des Innern habe ich bereits einen Entwurf vorgefunden[2]), der sich auf den Standpunkt der Listenwahl stellte. Rein mathematisch würde ja die Listenwahl am besten so gestaltet werden, daß die Listen durch das ganze Reich durchliefen. Das ist aber praktisch nicht möglich und auch noch nirgends ausgeprobt. Früher habe ich selbst einen Vorschlag gemacht, der auf demselben Boden stand; jetzt halte ich ihn aber für undurchführbar.[3]) Gegenüber der ungeheuren Verantwortung, die man mit der Einführung eines unausgeprobten Systems übernehmen würde, habe ich mich für ein bereits bekanntes System entschieden, und zwar für das System, das dem letzten Reichstagsbeschluß[4]) zu Grunde lag. Der dort vorgesehene Proporz ist schon in einer Reihe von Fällen angenommen worden: in Württemberg[5]), in Hamburg, bei der Wahl zu den Gewerbegerichten usw. Ich schlage also Wahlbezirke vor. Es ergeben sich

[1]) Siehe Nr. 35a.

[2]) Nach Ziegler S. 23 hatte der Unterstaatssekretär Dr. Theodor *Lewald* im Reichsamt des Innern bereits am 15. 11. 1918, also am Tag von *Preuß*' Ernennung zum Staatssekretär, den Entwurf eines Reichswahlgesetzes „für den nächsten Tag angekündigt und Vortrag bei ‚dem Herrn Reichskanzler' erbeten". Am 18. 11. habe *Preuß* einen neubearbeiteten Entwurf dem Kabinett eingereicht, das ihn jedoch erst nach der Länderkonferenz vom 25. 11. — vgl. Nr. 30 — beraten wollte. Zieglers Mitteilung a.a.O., die Reichsregierung habe den ersten (von *Lewald* angekündigten) Entwurf „alsbald durchberaten", wird durch eine Meldung im *Vorwärts* 17. 11. 1918 bestätigt: der Entwurf sei „gestern fertiggestellt und bereits am gleichen Nachmittag von der Reichsregierung durchberaten worden". Offensichtlich stieß dieser erste Entwurf auf Kritik, denn der *Vorwärts* schließt die Meldung mit dem Hinweis, es sei „nicht unmöglich", daß die Regierung „noch größere Abänderungen" an ihm vornehmen werde.

[3]) Ein solches System hatte auch August *Bebel* in seiner Schrift: Die Sozialdemokratie und das Allgemeine Stimmrecht. Mit besonderer Berücksichtigung des Frauen-Stimmrechts und des Proportional-Wahlsystems, Berlin 1895, vertreten; vgl. dazu Quellen 3/I S. LXVII.

[4]) Gemeint ist das „Gesetz über die Zusammensetzung des Reichstags und die Verhältniswahl in großen Reichstagswahlkreisen. Vom 24. August 1918." Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1079; abgedruckt auch bei Triepel S. 327 ff.

[5]) Vgl. die im Schulthess 1918/I S. 544 gerafft wiedergegebenen Bestimmungen der Wahlordnung für die verfassunggebende württembergische Landesversammlung, die im Staatsanzeiger am 4. 12. 1918 veröffentlicht wurde.

daraus zwei Fragen: wie viele Wahlbezirke bildet man, und wie viele Seelen in diesen Bezirken sollen durch einen Abgeordneten vertreten werden? Was ist also die Zahl der Abgeordneten?

Dazu kommt die Frage der Aufstellung der Wählerlisten. Es ist vielfach vorgeschlagen, die Korrektheit der Listen zu opfern, um bald wählen zu können. Der Entwurf kommt diesem Wunsch dadurch entgegen, daß wir nach ihm von dem Wähler nur viererlei zu wissen brauchen:

1. wie alt er ist,
2. ob er die Ehrenrechte hat,
3. ob er Armenunterstützung erhält[6]),
4. ob er Reichsangehöriger ist.

Hiernach könnte man ihm überlassen, sich eine Bescheinigung zu verschaffen, die diese vier Punkte klar stellt; diese würde dann als Legitimation dienen, man brauchte keine Wählerlisten und die Gefahr des Doppelwählens würde dadurch beseitigt, daß bei der Wahl die Bescheinigung abgenommen würde. Für die Soldaten könnten die Militärpapiere als Legitimation gelten.

Hiergegen erheben sich aber schwere Bedenken. Einmal ist dieses System viel unsicherer als das Listensystem; es öffnet Schiebungen Tür und Tor. Man kann sich doppelte Karten verschaffen. Die Karten können vor der Wahl verloren werden, und es würde große Erbitterung erregen, wenn dadurch auch das Wahlrecht verloren würde. Zweitens aber bringt das Kartensystem keine Zeitersparnis. Die Wahltechniker und Gemeindesachverständigen sagen uns, daß man für die Prüfung der Karten mindestens so viel Zeit braucht, wie für die Aufstellung der Listen. Wenn man also durch die Unsicherheit nicht einmal Zeit spart, bleibt man besser auf der sicheren Grundlage.

Die Listen erfahren allerdings eine sehr große Vermehrung. Bei der letzten Wahl hatten wir über 14 Millionen Wähler; jetzt werden wir reichlich 40 Millionen erhalten.[7]) Aber wir haben in den Lebensmittelkarten eine sehr brauchbare Grundlage für die Aufstellung der neuen Listen. Der Berliner Magistrat hat daraufhin die Aufstellung schon angefangen.

Bei der ungeheuren Wichtigkeit und Bedeutung der Nationalversammlung wird auch großer Wert darauf zu legen sein, daß es bei der Wahl mit rechten Dingen zugeht, und daß man Unterlagen für die Wahlprüfungen hat. Die werden nur durch Listen gewonnen.

Hieraus ergibt sich nun eine Reihe von Fristen: für die Aufstellung, die Auslegung, den Einspruch, die Entscheidung über den Einspruch usw. So kamen

[6]) S. Nr. 35a, Ziffer 4 des § 3 des Entwurfs, die in der endgültigen Fassung entfiel.

[7]) Diese starke Zunahme ist hauptsächlich auf die Herabsetzung des Wahlalters von 25 auf 20 Jahre und die Ausdehnung des Wahlrechts auf Frauen zurückzuführen; s. Nr. 35a und b, § 2.

wir zu dem Termin des 2. Februar.[8]) Leider ist dieser Termin verfrüht in die Presse gelangt. Nun ist immer stärker zu Tage getreten, daß nicht nur aus innerpolitischen Gründen, sondern ganz besonders auch aus Gründen der äußeren Politik (Präliminarfrieden, wirtschaftliche Hilfe) eine Beschleunigung der Wahl dringend nötig ist. Ich habe daher gestern nachprüfen lassen, ob sich die Fristen unter Beibehaltung der Kautelen abkürzen lassen. Die Frage ist bejaht worden. Voraussetzung ist freilich, daß das Wahlgesetz sofort herauskommt, und daß die Gemeinden unverzüglich mit der Aufstellung der Listen beginnen. Unter diesen Voraussetzungen schlage ich Abkürzung der Fristen gemäß der hier übergebenen Anlage[9]) zu dem Entwurf vor.

Nach dem Entwurf soll ein Abgeordneter auf 150000 Seelen fallen[10]), also auf etwas weniger als im letzten Reichstag, wo ein Abgeordneter auf 163000 Seelen kam. Die Versammlung würde hiernach 450 Mitglieder haben, ohne Österreich und Elsaß-Lothringen.[11]) Man hat gesagt, das sei zu wenig. Vielleicht hat man den Entwurf mißverstanden. Es ist natürlich nicht so gemeint, daß jeder Wahlkreis nur 150000 Seelen umschließen soll. Im Gegenteil verlangt das Verhältniswahlsystem größere Kreise. Die hier vorgesehenen Wahlkreise sind nicht gleichartig, sondern sie schließen sich an die politischen Grenzen an. Allerdings mit der Maßgabe, daß die zu kleinen politischen Einheiten zusammengefaßt werden. Nach dem Grundverhältnis von 1:150000 haben die Wahlkreise zwischen 5 und 16 Abgeordneten zu wählen. Will man also die Zahl der Abgeordneten vermehren, so sollte man das nicht durch Vermehrung der Wahlkreise tun, sondern durch Erhöhung der Abgeordnetenzahlen in den einzelnen Kreisen. So haben wir Berechnungen aufgestellt für eine Seelenzahl von 100000 und von 125000, wie sich aus der hier übergebenen Anlage zum Entwurf[12]) näher ergibt. Wollte man Deutsch-Österreich dazu rechnen, so würden etwa noch 9 Millionen Seelen zu berücksichtigen sein, wobei ich annehme, daß die deutschen Exklaven wegfallen. Minna *Cauer*[13]) hat mir einen Antrag geschickt, eine bestimmte Beteiligung der Frauen bei den Abgeordnetenlisten obligatorisch zu machen. Sie fürchtet wohl, daß die Frauen sonst zu schlechte Plätze auf den Listen bekommen. Der Gedanke ist undurchführbar.

Ferner haben die Deutschen in Basel einen Antrag wegen besonderen Wahlrechts der Auslandsdeutschen eingesandt. Ideale Gründe sprechen dafür, aber prak-

[8]) S. Nr. 35a, § 23.

[9]) Die am Rand des Protokolls vermerkte „Anlage 1" lag nicht bei.

[10]) S. Nr. 35a, § 5 und Nr. 35b, § 6.

[11]) Gewählt wurden 423 Abgeordnete; s. Handbuch der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung Weimar 1919. Biographische Notizen und Bilder. Hrsg. vom Bureau des Reichstags, Berlin o. J. S. 119.

[12]) Die am Rand des Protokolls vermerkte „Anlage 2" lag nicht bei.

[13]) Führende Frauenrechtlerin, gründete 1888 den Verein „Frauenwohl", Mitbegründerin der Zeitschrift *Frauenstimmrecht*.

tisch ist es leider nicht möglich. Was das Alter der Wahlfähigen anlangt, so fordert die sozialdemokratische Partei bekanntlich seit langem 20 Jahre.[14]) Ich würde die Altersgrenze gern bis zum Alter der Großjährigkeit heraufsetzen, also auf 21 Jahre bestimmen. Man kann ja auch das Alter der Großjährigkeit herabsetzen; jedenfalls sollte das einheitlich gestaltet werden.

Das Frauenstimmrecht ist ja durch das Programm der Regierung festgelegt.[15]) Auch da habe ich meine Bedenken, denn zwischen einem zwanzigjährigen Arbeiter und einem zwanzigjährigen Mädchen ist ein Unterschied. Ich will die Bedenken aber zurückstellen.

Für das passive Wahlrecht wird gefordert, daß der Gewählte seit einem Jahre Deutscher sein muß.[16]) Außerdem bin ich für die Heraufsetzung des Lebensalters; ich würde es bei 25 Jahren lassen, wie im Reichstags-Wahlrecht.[17])

Zum Schluß noch eine Bemerkung: der § 18 des Entwurfs sagt: „die Berechnungsweise wird in der Wahlordnung[18]) geregelt". Das ist sehr mager; es fehlt das System der Listenwahl, man überläßt es der Wahlordnung. Auch diese ist schon vorbereitet, sie lehnt sich an das d'Hondt'sche System[19]) an, das der Reichstag schon angenommen hatte.[20]) Es hat den Fehler, komplizierter auszusehen als es ist. Mit seinen algebraischen Formeln darf man der Öffentlichkeit nicht kommen. Es würde zu scheußlich aussehen, und das Volk würde sie nicht verstehen. Die Wahlordnung ist weniger für das ganze Volk als für die Wahlkommissare und Wahlvorsteher bestimmt; da hinein gehört also das Technische.

Die anderen Punkte werden besser im Anschluß an die einzelnen Paragraphen besprochen.

---

[14]) Bereits im Eisenacher Programm von 1869 wird die „Erteilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahr an" gefordert; vgl. Mommsen, Parteiprogramme S. 312. § 2 des Entwurfs erfüllt diese Forderung; s. Nr. 35a.

[15]) Vgl. Nr. 9. Das Frauenwahlrecht war eine alte Forderung der Sozialdemokraten, die schon in ihrem Gothaer Programm von 1875 in der Formel: „Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an [...]" impliziert ist; vgl. Mommsen, Parteiprogramme S. 314. Im Erfurter Programm von 1891 wird dieses Wahl- und Stimmrecht (unter Wegfall der „obligatorischen" Stimmabgabe) für „alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts" gefordert; vgl. a.a.O. S. 351. Vgl. auch Anm. 3. Einen Überblick gibt W. Thönnessen, Die Frauenemanzipation in Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie (1863—1933), Frankfurt a. M. o. J. [16]) S. Nr. 35a, § 4.

[17]) Sowohl der Entwurf wie die endgültige Fassung setzen das gleiche Alter für das passive wie für das aktive Wahlrecht fest; s. Nr. 35a, § 4 und Nr. 35b, § 5.

[18]) S. die „Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. Vom 30. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1353, auszugsweise abgedruckt auch bei Triepel S. 4 f.

[19]) Zu dieser von dem belgischen Juristen Victor *d'Hondt* in seinem Werk: Système pratique et raisonné de représentation proportionelle, Brüssel 1882, entwickelten Berechnungsart vgl. Die deutschen Landtagswahlgesetze nebst Gesetzestexten zum Wahlrecht des Reichs, Danzigs, Österreichs und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hrsg. und mit einer Einleitung versehen von Walter Jellinek, Berlin 1926, S. XIV ff.

[20]) § 51 der in Anm. 18 zitierten „Wahlordnung" deckt sich inhaltlich mit dem in Anm. 4 zitierten „Gesetz über die Zusammensetzung des Reichstags".

Ich übergebe hier noch eine Übersicht über die vorgeschlagenen Wahlkreise und die darin zu wählenden Abgeordneten zum Vergleich mit dem früheren Zustand.[21])

Der Geheime Oberregierungsrat **Schulze**[22]) vom Reichsamt des Innern erläuterte sodann die einzelnen Paragraphen des Entwurfs.[23])

---

[21]) Am Rand des Protokolls „Anlage 3". Sie ist möglicherweise identisch mit der in Nr. 35 (Anm. 3) erwähnten Aufstellung.

[22]) Dr. R. Alfred *Schulze* (geb. 1878), 1909—1919 im Reichsamt des Innern, zuständig für Verfassungs- und Wahlrechtsfragen, Verfasser des Kommentars: Das Wahlrecht für die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung, Berlin 1918.

[23]) Vermutlich hat am 26. 11. 1918 noch eine weitere Sitzung des Kabinetts stattgefunden. Vgl. dazu den in Nr. 26 (Anm. 8) zitierten Beschluß der „Reichsregierung". Vgl. auch Schulthess 1918/I S. 524 (irrtümliche Datierung auf den 27. 11.) sowie *Die Freiheit* 28. 11. 1918 (Morgenausgabe).

32.

Kabinettssitzungen am 28. 11. und 29. 11. 1918 vorm.

28. 11. 1918: Schulthess 1918/I S. 527. Überschrift: „Sitzung des sozialdemokratischen Parteiausschusses".

Ebert: [...] Unsere Partei würde es nicht dulden, daß ihr bei der Auswahl ihrer Vertrauensleute von außen her Vorschriften gemacht werden. In diesem Sinne haben wir heute in einer Kabinettssitzung gegen die Äußerung der Münchener Räte eine Entschließung herbeizuführen gesucht.[1]) Für diese Entschließung war keiner der Unabhängigen zu haben.[2])

Berliner Tageblatt 29. 11. 1918 (Abendausgabe). Überschrift: „Sitzung des Reichskabinetts."

Heute vormittag ist das Gesamtkabinett[3]) zu einer wichtigen Sitzung zusammengetreten. An der Besprechung nahmen Vertreter des Kriegsministeriums und polnische Vertreter teil. Zur Erörterung steht in der Hauptsache die polnische Frage. Es wird auch die Frage der Einberufung des polnischen Teilgebietslandtages, der am 3. Dezember in Posen stattfinden soll[4]) und für den die Wahlen bereits ausgeschrieben sind, einen nicht unerheblichen Teil der Aussprache ausmachen.[5])

---

[1]) Für den Zusammenhang vgl. Abschnitt B der Einleitung (Anm. 41).

[2]) Barth S. 79 f. berichtet über eine Auseinandersetzung zwischen *Landsberg* und ihm vor Eintritt in die Tagesordnung.

[3]) Sic!

[4]) An dem vom 3. bis 5. 12. 1918 in Posen tagenden „Teilgebietslandtag" nahmen etwa 500 Delegierte der in Preußen lebenden Polen teil; vgl. Schulthess 1918/I S. 484 und 542.

[5]) Zusätzliche Informationen über die Beratungen im Kabinett am 29. 11. bei Barth S. 80. Dazu Nr. 33 (Anm. 36).

33.

Freitag, 29. 11. 1918 nachm.: Aufzeichnung über die Kabinettssitzung zur Beratung des Entwurfs eines Reichswahlgesetzes

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift mit eigenhändigem Vermerk und vom 30. 11. 1918 datierter Paraphe Walter Simons': „Herrn U[nter] St[aatssekretär] Baake z[ur] g[efälligen] K[enn]t[ni]s erge[ben]st". Überschrift: „Aufzeichnung über die Kabinettssitzung vom 29. November 1918 zur Beratung des Entwurfs eines Reichs-Wahlgesetzes.[1])" Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746. Protokollführer: vermutlich Simons.

Anwesend: Die Mitglieder des Rats der Volksbeauftragten; Herr Staatssekretär *von Krause;* Herr Staatssekretär *Preuß;* Herr Unterstaatssekretär *Baake;* der Direktor in der Reichskanzlei *Simons;* Geheimer Oberregierungsrat *Schulze;* Geheimer Regierungsrat *Zweigert.*[2])

Dem Kabinett lag die aus der Anlage I ersichtliche Fassung für den § 24 (jetzt 25) des Reichs-Wahlgesetzes vor.[3])

[Anlage I:[4])

Entwurf einer Fassung für den § 25[5]) des Reichswahlgesetzes.

Beschließt die deutsche Nationalversammlung, daß Deutsch-Österreich seinem Wunsche entsprechend in das Deutsche Reich aufgenommen wird, so treten die deutsch-österreichischen Abgeordneten ihr als gleichberechtigte Mitglieder bei.

Voraussetzung für den Beitritt ist, daß die Abgeordneten auf Grund allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahlen unter Beteiligung auch der[6]) Frauen[7]) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Zahl der Abgeordneten wird[8]) auf der Grundlage bestimmt, daß durchschnittlich auf 150000 Seelen

[1]) Vgl. Ebert, Schriften II S. 109. *Ebert* datiert diese Sitzung irrtümlich auf den 27. 11. Laut einem in der *Frankfurter Zeitung* 30. 11. 1918 (2. Morgenblatt) veröffentlichten Privattelegramm vom 29. 11. begann die Sitzung am Nachmittag und dauerte bis zu den späten Abendstunden.

[2]) Erich *Zweigert* leitete das staatsrechtliche Referat im Reichsjustizamt; 1923 wurde er zum Staatssekretär im Reichsinnenministerium berufen.

[3]) Anlage I, II und III liegen dem Protokoll bei. Sie sind an den entsprechenden Stellen beim Abdruck eingefügt worden.

[4]) Der folgende Entwurf ist von *Simons* vorgeschlagen worden; s. Protokoll unten. Er wird unter Berücksichtigung der Änderungen, die er durch die Beratung erfuhr und die im Or. handschriftl. — von *Simons* selber — eingetragen wurden, wiedergegeben, wobei auf die ursprüngliche Fassung verwiesen wird.

[5]) Handschriftl. verändert aus „24".

[6]) Im Or. „auch der" handschriftl. eingezeichnet statt der durchgestrichenen Worte: „aller Männer und".

[7]) Im Or. folgen die durchgestrichenen Worte: „im Alter von mehr als zwanzig Jahren".

[8]) Im Or. folgen die handschriftl. durchgestrichenen und in eckige Klammern gesetzten Worte: „durch Vereinbarung zwischen den Regierungen des Deutschen Reiches und Deutsch-Österreichs".

ein Abgeordneter entfällt. Der Wahltag braucht mit dem deutschen Wahltag nicht zusammenzufallen.[9])

Für den Fall, daß durch den Friedensvertrag der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt wird, und sie ganz oder zum Teil den Anschluß an das Deutsche Reich beschließen sollte, finden die Vorschriften der Absätze 1 bis 2 auf die elsaß-lothringischen Abgeordneten entsprechende Anwendung.]

Herr **Preuß** erstattete Bericht über die Sitzung im Reichsamt des Innern mit den Vertretern der einzelnen deutschen Bundesstaaten.[10]) Als Ergebnis gab er an:

1. Alle Vertreter stimmten für die baldige Einberufung der Nationalversammlung. Auch der Vertreter Bayerns erklärte sich unter der Voraussetzung einverstanden, daß sie wahltechnisch nicht überstürzt würde.

2. Alle Vertreter stimmten für die Aufnahme Elsaß-Lothringens in die Liste der Wahlbezirke[11]), insbesondere auch der Vertreter von Elsaß-Lothringen selbst. Als Gründe seien angeführt worden:

a) Das Auswärtige Amt habe noch in seinen letzten Noten daran festgehalten, daß Elsaß-Lothringen bis zur anderweitigen Entscheidung der Friedenskonferenz fortfährt, ein Bestandteil des Deutschen Reiches zu sein.[12])

b) Schlösse man Elsaß-Lothringen aus, so nähme man 400000 alt-deutschen Bewohnern des Gebiets überhaupt das Wahlrecht.

c) Halte man die Einbeziehung Elsaß-Lothringens für unmöglich, so könne man auch die polnisch bevölkerten Kreise Preußens nicht in das Wahltableau aufnehmen.

d) Elsaß-Lothringen habe 1871 unter deutscher Verwaltung zur Nationalversammlung in Bordeaux gewählt.[13])

Bayern habe vorgeschlagen, bei Aufnahme Elsaß-Lothringens eine Anmerkung folgenden Inhalts zu machen:

„Falls die Umstände die Teilnahme an der Wahl gestatten."

Herr **Preuß** erklärte sodann, daß er mit der von Direktor *Simons* vorgeschlagenen Fassung für den Artikel 24 (jetzt 25) grundsätzlich einverstanden sei, soweit Deutsch-Österreich in Betracht käme, ihn dagegen ablehne, soweit er Elsaß-Lothringen betreffe.

---

[9]) Der folgende Absatz im Or. handschriftl. in eckige Klammern gesetzt. Die beiden vorangehenden Absätze des Entwurfs sind in der abgedruckten revidierten Fassung als § 25 in das Reichswahlgesetz aufgenommen worden; s. Nr. 35b.

[10]) Vgl. die Feststellung bei Ziegler S. 23, die Reichsregierung habe von den bundesstaatlichen Regierungen die Vollmacht für den durch § 24 der Verordnung vom 30. 11. 1918 — vgl. Nr. 35b — festgesetzten Wahltermin erhalten.

[11]) Vgl. Nr. 35 (Anm. 3).

[12]) Vgl. Nr. 30 (Anm. 23).

[13]) Am 8. 2. 1871 fanden in ganz Frankreich, auch in Elsaß-Lothringen, Wahlen zur Nationalversammlung statt, die am 13. 2. 1871 in Bordeaux zusammentrat; vgl. Schulthess 1871 S. 6 f.

In Abs. 2 beantrage er folgende Änderung:

1. Die Worte: „im Alter von mehr als zwanzig Jahren" zu streichen.[14])

Deutsch-Österreich habe schon ein Wahlgesetz herausgehen lassen, wonach das Wahlalter mit der Großjährigkeit zusammenfalle, es sei nicht erwünscht, die Österreicher zu einer Abänderung dieser Bestimmung zu zwingen.

2. Die Worte: „durch Vereinbarung zwischen den Regierungen des Deutschen Reichs und Deutsch-Österreichs" zu streichen.[15])

Da man den österreichischen Wunsch, schon jetzt endgültig mit Deutschland vereinigt zu werden[16]), nicht erfüllen könne, solle man sie [die Österreicher] wenigstens nicht ausdrücklich auf die Notwendigkeit weiterer Vereinbarungen hinweisen; in Wirklichkeit würden solche ohne weiteres notwendig werden.

Herr **Simons** wies zum Vorschlag a) darauf hin, daß man dann die Bestimmung fassen müsse:

„unter Beteiligung auch der Frauen".

Das Kabinett nahm nach längerer Debatte den Abs. 1 in der vorgeschlagenen Fassung, den Abs. 2 in folgender Fassung an:

„Voraussetzung für den Beitritt ist, daß die Abgeordneten auf Grund allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahlen unter Beteiligung auch der Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Zahl der Abgeordneten wird auf der Grundlage bestimmt, daß durchschnittlich auf 150000 Seelen ein Abgeordneter entfällt. Der Wahltag braucht mit dem deutschen Wahltag nicht zusammenzufallen."[17])

Abs. 3 wurde gestrichen.[18])

Der Vorschlag, Elsaß-Lothringen als 38. Wahlkreis in die Liste der Wahlbezirke aufzunehmen, wurde von den V. B. **Ebert, Landsberg** und **Haase** befürwortet, von den V.B. **Dittmann** und **Barth** bekämpft. Letztere hielten die Aufnahme für gefährlich, da sie den Franzosen Anlaß zur Fortsetzung des Krieges geben könnte.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, wurden verschiedene Vermittlungsvorschläge gemacht.

Herr **Preuß** hielt eine Anmerkung in dem bayerischen Sinne für erwägenswert.

---

[14]) Vgl. Anm. 7.

[15]) Vgl. Anm. 8.

[16]) Vgl. Nr. 11 (Anm. 19).

[17]) Dieser Paragraph blieb faktisch ohne Bedeutung. Jedoch erhielten Angehörige der Deutsch-Österreichischen Republik durch die „Verordnung vom 7. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 15, das Recht, „an den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung in der Gemeinde teilzunehmen, in der sie innerhalb des Deutschen Reichs ihren Wohnsitz haben".

[18]) Vgl. Anm. 9 und Nr. 35b.

Herr **Haase** schlug vor, in das Wahltableau bei Elsaß-Lothringen eine Anmerkung folgenden Inhalts aufzunehmen:

„falls die Bevölkerung sich an der Wahl beteiligen will."

Herr **Simons** schlug vor, gleichzeitig mit der Ankündigung des Reichs-Wahlgesetzes durch die Presse amtlich zu veröffentlichen, daß die Tafel der Wahlbezirke auf der Grundlage der Reichsgrenzen vom 1. August 1914 aufgestellt sei und den Entscheidungen der Friedenskonferenz nicht vorgreifen solle.

Die Herren **Landsberg** und **Scheidemann** sprachen sich gegen jede Anmerkung aus und hoben hervor, daß man unter keinen Umständen auf das Selbstbestimmungsrecht für die deutsche Bevölkerung Elsaß-Lothringens verzichten dürfe.

Das Kabinett beschloß, Elsaß-Lothringen als 38. Wahlbezirk[19]) mit 11 Abgeordneten aufzunehmen[20]), und die Aufnahme durch die angeregte amtliche Veröffentlichung zu erläutern[21]), die dann gleichzeitig auch für Posen und Nord-Schleswig gelte.

Bei der Erörterung über den Wahltermin sprachen sich die Volksbeauftragten **Haase, Dittmann** und **Barth** in längeren Ausführungen gegen jede Festlegung des Termins aus. Als Gründe wurden angeführt, die Nichtbeteiligung der Osttruppen und der Kriegsgefangenen bei der Wahl, die Möglichkeit, daß die Entente uns einen anderen Wahltermin aufnötigen würde, die Notwendigkeit, den Zentralrat der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte[22]) entscheiden zu lassen, die Gefahr, daß ein verfrühter Termin den Abfall der oberschlesischen und rheinisch-westfälischen Industrie- und Grubenarbeiter herbeiführe, wodurch ein großer Teil Deutschlands und namentlich auch Berlin mit einer Katastrophe bedroht würde.

Demgegenüber erklärte der V.B. **Ebert**, daß die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes die Konstituante verlange, und daß er, um den Bedenken der Vorredner entgegenzukommen, vorschlage, den Termin auf den 2. Februar, statt auf den 19. Januar[23]) festzusetzen, und ihn der Bestätigung der Reichskonferenz deutscher Arbeiter- und Soldaten-Räte zu unterstellen.[24])

[19]) Korrekt müßte es heißen: „Wahlkreis".

[20]) Vgl. die als „Anlage" zur „Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz). Vom 30. November 1918" im Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1350 ff. veröffentlichte Tabelle der Wahlkreise und der Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten. Dort wird (S. 1352) Elsaß-Lothringen mit 12 Abgeordneten als 38. Wahlkreis aufgeführt. Die französische Regierung verbot jedoch der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen, an den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung teilzunehmen.

[21]) Vgl. die ins Protokoll eingefügte Anlage III.

[22]) Vgl. Nr. 30 (Anm. 33).

[23]) In dem am 26. 11. beratenen Entwurf wurde im § 23 der 2. Februar als Wahltermin genannt; s. Nr. 35a. Vermutlich ist der 19. Januar in der Anlage zum Entwurf vorgeschlagen worden; vgl. Nr. 31 (bes. Anm. 9).

[24]) Der Rätekongreß diskutierte am 19. Dezember 1918 über den Wahltermin und nahm entgegen dem Antrag *Laufenberg, Geyer* und Gen., die Wahl auf den 19. März 1919 festzusetzen,

Herr **Landsberg** erklärte, daß seine Parteifreunde die Verantwortung für die Weiterführung der Regierung nicht übernehmen könnten, wenn nicht morgen der Termin zu den Wahlen für die Konstituante herauskäme. Sie würden dann aus der Regierung ausscheiden und es Herrn *Haase*, *Dittmann* und *Barth* überlassen, die Politik Deutschlands weiterzuführen.[25])

Herr **Preuß** legte dar, daß es ausschließlich auf die Bekanntgabe des Termins ankomme, da der Inhalt des Wahlgesetzes dem Publikum in den Grundzügen durch das Regierungsprogramm[26]) bekannt sei, und die gewaltige Spannung der öffentlichen Meinung nur durch das Hinausschieben der Terminbestimmung erzeugt werde. Um den Bedenken der Herren *Haase*, *Dittmann* und *Barth* entgegenzukommen, schlug er vor, den aus der Anlage II ersichtlichen Abs. 5 des § 9 hinzuzufügen.

[Anlage II:

Vorschlag, in § 9 des Reichs-Wahlgesetzes folgenden Absatz 5 anzufügen:[27])

Für den Fall, daß sich am Wahltage noch größere geschlossene Truppenverbände außerhalb des Reichs befinden, bleibt der Erlaß einer besonderen Verordnung vorbehalten, wonach die Angehörigen dieser Truppenverbände nach ihrer Rückkehr, gegebenenfalls zugleich mit den Kriegsgefangenen, die erst nach dem Wahltag zurückkehren, in einer besonderen Nachwahl Abgeordnete zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung wählen.]

Trotz der wahltechnischen Bedenken halte er diesen Vorschlag für durchführbar, zumal die Durchführung einer besonderen Verordnung vorbehalten bleibe.[28])

Nach längerer Debatte einigte sich das Kabinett dahin, daß der Wahltag auf den 16. Februar[29]) angesetzt[30]) und der Abs. 5 des § 9 angenommen wurde.[31])

Nur der V. B. *Barth* enthielt sich der Stimmabgabe.

Zugleich beschloß das Kabinett, die amtliche Ankündigung in der aus der Anlage III ersichtlichen Form in die Presse zu geben.[32])

---

den Antrag *Cohen-Reuß* an, die Wahl am 19. Januar vorzunehmen; vgl. Allgemeiner Kongreß Sp. 281 ff. und S. 181; Schulthess 1918/I S. 584 ff. Zur Veröffentlichung der Wahltermine vgl. Nr. 15b (Anm. 12).

[25]) Vgl. Scheidemann, Memoiren II S. 337. [26]) Vgl.Nr. 9.

[27]) Der folgende Text wurde unverändert als 5. Absatz des § 9 des Reichswahlgesetzes übernommen; s. Nr. 35b.

[28]) S. die „Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 30. November 1918. Vom 28. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1479; abgedruckt auch bei Triepel S. 6.

[29]) Im Or. handschriftl. unterstrichen.

[30]) S. die ins Protokoll eingefügte Anlage III. Dazu Scheidemann, Memoiren II S. 337: „Schließlich kam ein Beschluß zustande, nach dem die Entscheidung über den Wahltermin dem einzuberufenden allgemeinen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte überlassen bleiben sollte. Wir Sozialdemokraten zweifelten nicht daran, daß der Kongreß ganz im Sinne unserer Wünsche entscheiden würde." Vgl. Anm. 24.

[31]) Vgl. Anm. 27.

[Anlage III:

Der Rat der Volksbeauftragten hat gestern Abend die Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) angenommen. Das Wahlrecht wird den Grundsätzen des Aufrufs vom 12. November 1918 entsprechen. Das Reich wird in dem Gebietsumfang vom 1. August 1914, ohne daß damit der Entscheidung der Friedensverträge vorgegriffen wird, in 38 Verhältniswahlkreise eingeteilt, in denen nach der Einwohnerzahl je 6 bis 16 Abgeordnete zu wählen sein werden. Die Wahlen sollen, vorbehaltlich der Zustimmung der am 16. Dezember 1918 zusammentretenden Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, am 16. Februar 1919 stattfinden. Das Reichswahlgesetz und die dazugehörige Wahlordnung werden morgen im Reichsgesetzblatt verkündet werden.]

Zuletzt erledigte das Kabinett die Wahlordnung, die gleichzeitig mit dem Reichswahlgesetz verkündet werden soll.[33])

Der Staatssekretär des Innern erhielt den Auftrag, die Fristen im Wahlgesetz und entsprechend in der Wahlordnung so auszudrücken, daß sie ohne weiteres nach dem Datum des unter Umständen abzuändernden Wahltags bestimmt werden können. In der Wahlordnung wurde der § 24[34]) eingehend besprochen und nach Erläuterung durch Herrn *Preuß* genehmigt.

Zur Wahlordnung fragte der V. B. **Dittmann,** ob die Wahlzettel im Umschlag abgegeben werden sollten? Die Papiernot werde das wohl unmöglich machen.

Herr **Preuß** erwiderte, die Vertreter der Bundesregierungen hätten auf die Wahl im Umschlag großen Wert gelegt. Er habe die Fabrikanten gefragt, und diese erklärten, die Umschläge liefern zu können. Er halte es nicht für tunlich, gerade bei dieser Wahl die Sicherheit zu vermindern, die gegen Wahlfälschungen und Wahlbeeinflussungen bereits vom Reichstage getroffen worden seien.[35])

Das Kabinett war hiermit einverstanden.[36])

---

[32]) Anlage III im Or. als Zeitungsausschnitt; vgl. WTB 30. 11. 1918 (1. Frühausgabe).

[33]) Vgl. Nr. 31 (Anm. 18).

[34]) Zulassungsbedingungen für die in den Wahlvorschlägen benannten Bewerber.

[35]) § 42 der Wahlordnung sah einen „amtlich abgestempelten Umschlag" vor.

[36]) Barth S. 80 schildert eine Kontroverse, die in einer der Kabinettssitzungen vom 29. 11. stattgefunden haben soll: Er habe beantragt, ihn und einen MSPD-Volksbeauftragten zur Vertreterversammlung der Frontsoldatenräte in Bad Ems zu delegieren. „*Ebert*, *Scheidemann* und *Landsberg* wandten sich entschieden dagegen, *Haase* und *Dittmann* befürworteten es. Auf meine Erklärung, daß ich fahren würde, ob mit oder ohne ihre Zustimmung, gaben sie dieselbe, erklärten jedoch, daß sie für sich bereits ihren Vertreter bei der OHL — *Giebel* — delegiert hätten. Hierauf kam es zwischen mir und den Dreien, denen ich unkollegiales Verhalten, das an Hintergehung und Betrug grenze, vorwarf, zu einem scharfen Zusammenstoß." — Dazu Nr. 38 (Anm. 10 und 17).

34.

Samstag, 30. 11. 1918: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Protokollführer: Baake.

Anwesend: die Mitglieder des Kabinetts, außerdem Staatssekretär August *Müller* vom Reichswirtschaftsamt, sein Kommissar Herr *von Moellendorff*[1]), später der Kommissar des Reichswirtschaftsamts Herr *von Trendelenburg*.[2])

1. **Staatssekretär Müller** beantragt, daß in der Frage der Kommission zur Sozialisierung der Betriebe das Reichswirtschaftsamt federführend sei. Reichsschatzamt und Demobilmachungsamt seien damit einverstanden. Das Kabinett beschließt, wenn diese Verständigung erreicht ist, soll das Reichswirtschaftsamt die Feder führen.[3])

Es folgt ein Vortrag des Professors **von Moellendorff** über die Aufgaben des Reichswirtschaftsamts: Herstellung der Einheit des deutschen Wirtschaftslebens. Es besteht die größte Gefahr, daß der angelsächsische Kapitalismus ein Klassenverhältnis zwischen den Nationen schaffe; helfen könne nur die organisierte Versteifung des deutschen Wirtschaftslebens. Hinweis auf die bevorstehende Aufhebung aller Einfuhrverbote, auf die Rohstoffabhängigkeit in der Textilienwirtschaft vom Ausland, auf die Stickstoff-Frage, auf Spezialprobleme wie die Siedlungsfrage, die Erschließung aller erdenklichen Kraftquellen, auf die Rolle des Staates als Kreditregenten usw. Die Einheit des Reiches steht und fällt mit der wirtschaftlichen Einheit; sie bildet den solidesten Unterbau und gibt gleichzeitig die Front des Reformkampfes gegen Preußen.

Das Kabinett beschließt, in den nächsten Tagen die Angelegenheit unter Hinzuziehung des Reichsarbeitsamts und des Demobilmachungsamts nach der praktischen Seite hin weiter zu verfolgen. Die Einladungen besorgt das Reichswirtschaftsamt.

2. Beschränkung des Papierkontingents der deutschen Tageszeitungen. Auf Referat des Geheimrats v. **Trendelenburg** vom Reichswirtschaftsamt wird beschlossen, daß im Hinblick auf die Kohlennot das bisherige Kontingent der

[1]) Wichard *von Moellendorff* (1881—1937), ehemals leitender Ingenieur bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, während des Krieges in der Kriegsrohstoffabteilung tätig, Inhaber einer Professur in Hannover, war am 20. 11. 1918 als vorläufiger Unterstaatssekretär ins Reichswirtschaftsamt eingetreten; am 9. 12. 1918 wurde er definitiv im Amt bestätigt; vgl. Nr. 47. Zu seiner Wirtschaftskonzeption vgl. sein Buch: Konservativer Sozialismus. Hrsgg. und eingeleitet von Hermann Curth, Hamburg 1932. Vgl. auch Schieck S. 77 ff.

[2]) Dr. Ernst *von Trendelenburg*, Vortragender Rat im Reichswirtschaftsamt, wurde 1919 zum Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen ernannt.

[3]) S. Nr. 37. Die Sozialisierungskommission hatte es abgelehnt, sich dem Reichswirtschaftsamt zu unterstellen, sie tagte jedoch in seinen Räumen und war auf seine Finanzmittel und Hilfskräfte angewiesen. Außerdem entsandte das Reichswirtschaftsamt zu allen Sitzungen der Kommission einen Beobachter. Vgl. Schieck S. 91 ff., dort Einzelheiten über den „behördlichen Kleinkrieg" gegen die Arbeit der Kommission.

Zeitungen vermindert wird, und zwar auf wöchentlich 44 Seiten bei täglich einmaligem Erscheinen und auf wöchentlich 84 Seiten bei täglich zweimaligem Erscheinen. Das Reichswirtschaftsamt wird auch den Bund großstädtischer Zeitungsverleger am Montag hören. Betreffs Straffestsetzung wird beschlossen, daß bei der ersten Verfehlung die Hälfte des Kontingents, bei der zweiten das ganze Kontingent dem Verleger entzogen wird.[4])

3. Der Entwurf des Staatssekretärs *Erzberger* einer Verordnung über die Zusammensetzung und die Geschäftsführung der Kommission zur Untersuchung der Behauptungen über völkerrechtswidrige Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland wird zur nochmaligen Verhandlung mit *Erzberger* zurückgestellt.[5])

4. Das Reichswahlgesetz wird vollzogen.[6])

5. Der Kriegsminister soll um einen Erlaß zur Beseitigung des Burschenwesens ersucht werden.

6. Die Vorlage des Kriegsministeriums auf Anrechnung der Kriegsgefangenenzeit als Dienstzeit wird angenommen.

7. Der Beschluß des Vollzugsrats vom 15. November 1918 auf Unterstellung der [O.H.L.A.][7]) unter *Kellermann* wird vom Kabinett als zu seiner Auffassung in Widerspruch stehend angesehen und aufgehoben.[8])

[4]) Vgl. die „Verordnung über Druckpapier. Vom 30. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1395 f.

[5]) Vgl. die von *Ebert* und *Haase* unterzeichnete, bereits am gleichen Tag in Kraft getretene „Verordnung über Zusammensetzung und Geschäftsgang der Kommission zur Untersuchung von Anklagen wegen völkerrechtswidriger Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland. Vom 30. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1388 ff.

[6]) Vgl. Nr. 31 und 33.

[7]) Im Or.: „OHL"; am Rand handschriftl., wahrscheinlich von *Oehme*: „gemeint ist wohl OHLA".

[8]) Zum Beschluß des Vollzugsrats vgl. Nr. 18 (bes. Anm. 12).
Am 26. 11. hatte *Groener* dem Vertreter der Reichsleitung bei der OHL, *Giebel*, die Vollmacht vom 15. 11., die der Vollzugsrat für B. *Kellermann* ausgestellt hatte, mit der Bitte zugestellt, den Namen der OHLA („Auslandsabteilung der OHL") zu ändern, da diese Abteilung mit der OHL nichts mehr zu tun habe; ferner legte *Groener* „ernste Verwahrung" ein gegen die in dieser Vollmacht enthaltene Behauptung über die „demoralisierten Truppen und aufgelösten Armeemassen". *Giebel* hatte *Groeners* Schreiben mit dem handschriftl. Vermerk: „An die Reichsleitung zur weiteren Veranlassung weitergegeben. Hier ist die Frage aufgeworfen, ob dieses Vorgehen mit der Abgrenzung der Kompetenzen von neulich verträglich ist. *Giebel*" am 27. 11. der Reichskanzlei zugeschickt, wo es *Simons* am 29. 11. *Scheidemann* übergab. Am 30. 11. teilte *Simons* im Auftrag des Rates der Volksbeauftragten dem Vollzugsrat mit, die Vollmacht stehe „im Widerspruch zu den zwischen Vollzugsrat und dem Rat der Volksbeauftragten getroffenen Vereinbarungen"; der Vollzugsrat werde darum ersucht, „die Vollmacht im gesamten Umfang zurückzuziehen". Ferner wurde in diesem Schreiben darauf hingewiesen, daß die in der Vollmacht vorgesehenen Aufgaben „den Waffenstillstand sofort hinfällig machen würden". Abschließend wurde eine Besprechung „mit allen in Betracht kommenden Stellen" über „die Zusammenlegung des Nachrichten- und Informationswesens", zu der der Vollzugsrat eingeladen werden würde, in Aussicht gestellt. Der „Chef des Generalstabes des Feldheeres Gr.H.Qu." erhielt einen Durchschlag dieses Schreibens. Unterlagen im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2500/4.

8. Die Vorlage betreffs Standgerichtsfrage wird unter Anwesenheit des Mitglieds des Vollzugsrats *Oehme*[9]) verhandelt. Die Vorlage wird unter Annahme einiger Änderungen genehmigt.[10])

Im Anschluß hieran teilt **Haase** mit, daß in Königsberg in Pr. ein Standgericht unmittelbar in Kraft treten soll. *Haase* soll dem Kriegsminister *Scheüch* mitteilen, daß Standgerichte zunächst nicht in Kraft treten sollen.

9. Eine Beschwerde des badischen Soldaten *Krayer* gegen den deutschen Konsul in Basel wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

10. In Sachen des Reichstags wird eine Anweisung an Direktor *Jungheim* beschlossen, daß nur die Diäten bezahlt werden sollen, die für den Fall der Auflösung des Reichstags fällig sind.[11])

11. Die Bitte des Arbeiter- und Soldatenrats Priegnitz, ihm Gelder zur Verfügung zu stellen, um die Gehälter der bei der Priegnitzer Eisenbahn neu angestellten Beamten bezahlen zu können, wird als preußische Landessache an Preußen verwiesen.

---

[9]) Walter *Oehme*, damals Sozialdemokrat, später Kommunist, war zusammen mit dem Journalisten Alfred *Schirokauer* Vorsitzender des Soldatenrats von Grodno gewesen, der ihn nach Berlin geschickt hatte, um dort für eine beschleunigte Demobilisierung einzutreten. Der Berliner Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte hatte ihn als provisorischen Vertreter der Ostfront kooptiert. Ab 4. 12. 1918 wurde er Sekretär des Unterstaatssekretärs *Baake*. Vgl. sein Buch: Damals in der Reichskanzlei. Erinnerungen aus den Jahren 1918/1919, Berlin (Ost) 1958, S. 9—25.

[10]) Wahrscheinlich handelte es sich um eine Vorlage des Vollzugsrats, die jedoch nicht nachgewiesen werden konnte. Hermann *Müller* hatte in einer Vollzugsratssitzung — vgl. Protokoll Vollzugsrat 21. 11. 1918 — geäußert, „die Standgerichtsfrage" müsse „endlich erledigt werden". *Müller* fuhr fort: „Wir können keine neuen Gerichte fordern, aber wir müssen versuchen, die bestehenden zu reformieren. Leipzig hat schon eine Standgerichtsordnung herausgegeben und andere Orte haben das auch getan. Wenn die Regierung sich damit beschäftigt, dann müssen wir entsprechende Vorschläge machen und solange die Standgerichtsordnung auf sich beruhen lassen." Dazu vermerkt das Protokoll a.a.O.: „So wird auch beschlossen." Vgl. auch Nr. 36 (Anm. 8).

[11]) S. Nr. 57 (Anm. 5).

35.

26./30. 11. 1918: Entwurf und endgültige Fassung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung.

35a: Politisches Archiv, Deutschland Nr. 88 Bd. 15. Maschinenschrift (Durchschlag). Überschrift: „Entwurf einer Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung (Reichswahlgesetz)".[1])

Für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 2

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die das 20te Lebensjahr vollendet haben.

§ 3

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,

2. wer in Konkurs ist,

3. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt,

4. wer eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln bezieht oder im Jahre 1918 bezogen hat.

Als Armenunterstützung gelten nicht:

a) die Krankenunterstützung,

35b: Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1345 ff. Überschrift: „Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz). Vom 30. November 1918".

Für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 2

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die *am Wahltag*[2]) das 20. Lebensjahr vollendet haben.

§ *3*

Die Personen des Soldatenstandes sind berechtigt, an der Wahl teilzunehmen. Die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ist ihnen gestattet.

§ *4*

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,

2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

[1]) Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des undatierten Entwurfs vgl. Nr. 31 (Anm. 2).

[2]) Änderungen gegenüber dem Entwurf werden durch *Kursivsatz* kenntlich gemacht.

b) die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege,

c) Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf,

d) Unterstützungen in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage,

e) erstattete Unterstützungen.

§ 4

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die seit mindestens einem Jahre Deutsche sind.

§ 5

Die Wahlkreiseinteilung und die Zahl der Abgeordneten, die in den einzelnen Wahlkreisen zu wählen sind, ergibt sich aus der Anlage A.[3])

Sie beruht auf dem Grundsatze, daß auf durchschnittlich 150000 Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ein Abgeordneter entfällt und dort, wo Landes- oder Verwaltungsbezirksgrenzen bei der Wahlkreiseinteilung berücksichtigt werden müssen, ein Überschuß von mindestens 75000 Einwohnern vollen 150000 gleichgerechnet wird.

§ 6

Jeder Wahlkreis wird in Stimmbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen. Große Gemeinden können in mehrere Stimmbezirke zerlegt, kleine mit benachbarten zu einem Stimmbezirke vereinigt werden.

§ 7

Für jeden Wahlkreis wird ein Wahlkommissar, für jeden Stimmbezirk ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter für ihn von der nach der Wahlordnung (§ 21) zuständigen Behörde ernannt.

§ *5*

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die *am Wahltag* seit mindestens einem Jahre Deutsche sind.

§ *6*

Die Wahlkreiseinteilung und die Zahl der Abgeordneten, die in den einzelnen Wahlkreisen zu wählen sind, *ergeben* sich aus der Anlage.[3])

Sie beruht auf dem Grundsatz, daß auf durchschnittlich 150000 Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ein Abgeordneter entfällt und dort, wo Landes- oder Verwaltungsbezirksgrenzen bei der Wahlkreiseinteilung berücksichtigt werden müssen, ein Überschuß von mindestens 75000 Einwohnern vollen 150000 gleichgerechnet wird.

§ *7*

Jeder Wahlkreis wird in Stimmbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen. Große Gemeinden können in mehrere Stimmbezirke zerlegt, kleine mit benachbarten zu einem Stimmbezirke vereinigt werden.

§ *8*

Für jeden Wahlkreis wird ein Wahlkommissar, für jeden Stimmbezirk ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter für ihn von der nach der Wahlordnung (§ *22*) zuständigen Behörde ernannt.

[3]) Die in der Anlage A vorgeschlagene Wahlkreiseinteilung und die Berechnung der Zahl der Abgeordneten für die einzelnen Wahlkreise weichen nur geringfügig von der endgültigen Fassung ab, die im Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1350 ff. veröffentlicht wurde. Im Gegensatz zur Anlage A sah die endgültige Fassung einen Wahlkreis Elsaß-Lothringen mit 12 Abgeordneten vor.

Der Wahlvorsteher ernennt aus den Wählern des Stimmbezirkes drei bis sechs Beisitzer und einen Schriftführer.

Wahlvorsteher, Beisitzer und Schriftführer bilden den Wahlvorstand.

§ 8

Für jeden Stimmbezirk wird eine Wählerliste angelegt, in welche die dort wohnhaften Wahlberechtigten eingetragen werden.

Die Wählerlisten sind spätestens am 2. Januar 1919 zu jedermanns Einsicht auszulegen. Ort und Zeit werden vorher unter Hinweis auf die Einspruchsfrist öffentlich bekanntgegeben.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind bis zum 11. Januar 1919 bei der Gemeindeverwaltungsbehörde anzubringen und bis zum 25. Januar 1919 zu erledigen. Hierauf werden die Listen geschlossen.

Über die nachträgliche Aufnahme von Angehörigen des Heeres und der Marine, die im Januar 1919 aus dem Felde heimkehren, ergeht eine besondere Verordnung.

§ 9

Das Wahlrecht kann nur in dem Stimmbezirk ausgeübt werden, wo der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist.

Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§ 10

Beim Wahlkommissar sind spätestens am 11. Januar 1919 Wahlvorschläge einzureichen.

Der Wahlvorsteher ernennt aus den *Wahlberechtigten* des Stimmbezirkes drei bis sechs Beisitzer und einen Schriftführer.

Wahlvorsteher, Beisitzer und Schriftführer bilden den Wahlvorstand.

§ *9*

Für jeden Stimmbezirk wird eine Wählerliste angelegt, in welche die dort wohnhaften Wahlberechtigten eingetragen werden.

Die Wählerlisten sind spätestens *vier Wochen vor dem Wahltag auf die Dauer von acht Tagen* zu jedermanns Einsicht auszulegen. Ort und Zeit werden vorher unter Hinweis auf die Einspruchsfrist öffentlich bekanntgegeben.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind *bis zum Ablauf der Auslegungsfrist* bei der Gemeindeverwaltungsbehörde anzubringen und *innerhalb der nächsten vierzehn Tage* zu erledigen. Hierauf werden die Listen geschlossen.

Über die nachträgliche Aufnahme von Angehörigen des Heeres und der Marine, die im Januar *oder Februar* 1919 aus dem Felde heimkehren, ergeht eine besondere Verordnung.

Für den Fall, daß sich am Wahltag noch größere geschlossene Truppenverbände außerhalb des Reichs befinden, bleibt der Erlaß einer besonderen Verordnung vorbehalten, wonach die Angehörigen dieser Truppenverbände nach ihrer Rückkehr, gegebenenfalls zugleich mit den Kriegsgefangenen, die erst nach dem Wahltag zurückkehren, in einer besonderen Nachwahl Abgeordnete zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung wählen.

§ *10*

Das Wahlrecht kann nur in dem Stimmbezirk ausgeübt werden, wo der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist.

Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§ *11*

Beim Wahlkommissar sind spätestens am *21. Tage vor dem Wahltage* Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 im Wahlkreis zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete im Wahlkreis zu wählen sind.

Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen.

In demselben Wahlkreis darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

§ 11

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden.

Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 25. Januar 1919 beim Wahlkommissar schriftlich erklärt werden.

Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden.

Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den andern Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

§ 12

Für die Prüfung der Wahlvorschläge und ihrer Verbindung wird für jeden Wahlkreis ein Wahlausschuß gebildet, der aus dem Wahlkommissar als Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht.

Der Wahlausschuß faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

Nach der öffentlichen Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge können diese nicht mehr zurückgenommen und ihre Verbindung kann nicht mehr aufgehoben werden.

§ 13

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahlraums mit den Namen der Bewerber, denen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 im Wahlkreis zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete im Wahlkreis zu wählen sind.

Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen.

In demselben Wahlkreis darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

§ *12*

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden.

Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 7. Tage vor dem Wahltag beim Wahlkommissar schriftlich erklärt werden.

Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden.

Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

§ *13*

Für die Prüfung der Wahlvorschläge und ihrer Verbindung wird für jeden Wahlkreis ein Wahlausschuß gebildet, der aus dem Wahlkommissar als Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht.

Der Wahlausschuß faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

Nach der öffentlichen Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge können diese nicht mehr zurückgenommen und ihre Verbindung kann nicht mehr aufgehoben werden.

§ *14*

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahlraums mit den Namen der Bewerber, denen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.

Die Namen auf den einzelnen Stimmzetteln dürfen nur einem der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschläge entnommen sein.

§ 14

Die Wahlhandlung und die Ermittelung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

§ 15

Gewählt wird mit verdeckten Stimmzetteln. Abwesende können sich weder vertreten lassen, noch sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 16

Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorbehaltlich der Nachprüfung im Wahlprüfungsverfahren der Wahlvorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Wahlvorsteher den Ausschlag.

Die ungültigen Stimmzettel sind dem Wahlprotokoll beizufügen. Die gültigen verwahrt der Wahlvorsteher solange versiegelt, bis die Wahl für gültig erklärt worden ist.

§ 17

Behufs Ermittlung des Wahlergebnisses ist vom Wahlausschuß (§ 12 Abs. 1) festzustellen, wieviel gültige Stimmen abgegeben und wieviele hiervon auf jeden Wahlvorschlag und auf die verbundenen Wahlvorschläge gemeinschaftlich entfallen sind.

§ 18

Die Abgeordnetensitze werden auf die Wahlvorschläge nach dem Verhältnis der ihnen nach § 17 zustehenden Stimmen verteilt. Die Berechnungsweise wird in der Wahlordnung (§ 21) geregelt.

§ 19

Für die Verteilung der einem Wahlvorschlage zugeteilten Abgeordnetensitze unter die einzelnen Bewerber ist die Reihenfolge der Benennungen auf den Wahlvorschlägen maßgebend.

Die Namen auf den einzelnen Stimmzetteln dürfen nur einem *einzigen* der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschläge entnommen sein.

§ *15*

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

§ *16*

Gewählt wird mit verdeckten Stimmzetteln. Abwesende können sich weder vertreten lassen, noch sonst an der Wahl teilnehmen.

§ *17*

Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorbehaltlich der Nachprüfung im Wahlprüfungsverfahren der Wahlvorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Wahlvorsteher den Ausschlag.

Die ungültigen Stimmzettel sind dem Wahlprotokoll beizufügen. Die gültigen verwahrt der Wahlvorsteher so lange versiegelt, bis die Wahl für gültig erklärt worden ist.

§ *18*

Behufs Ermittlung des Wahlergebnisses ist vom Wahlausschusse (§ *13* Abs. 1) festzustellen, wieviel gültige Stimmen abgegeben und wieviele hiervon auf jeden Wahlvorschlag und auf die verbundenen Wahlvorschläge gemeinschaftlich entfallen sind.

§ *19*

Die Abgeordnetensitze werden auf die Wahlvorschläge nach dem Verhältnis der ihnen nach § *18* zustehenden Stimmen verteilt. Die Berechnungsweise wird in der Wahlordnung (§ *22*) geregelt.

§ *20*

Für die Verteilung der einem Wahlvorschlage zugeteilten Abgeordnetensitze unter die einzelnen Bewerber ist die Reihenfolge der Benennungen auf den Wahlvorschlägen maßgebend.

§ 20

Wenn ein Abgeordneter die Wahl ablehnt oder nachträglich aus der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ausscheidet, tritt an seine Stelle ohne die Vornahme einer Ersatzwahl der Bewerber, der demselben Wahlvorschlag oder, wenn dieser erschöpft ist, einem mit ihm verbundenen Wahlvorschlag angehört und nach dem Grundsatze des § 19 hinter dem Abgeordneten an erster Stelle berufen erscheint.

Ist ein solcher Bewerber nicht vorhanden, so bleibt der Abgeordnetensitz unbesetzt.

§ 21

Das Wahlverfahren wird auf der Grundlage der gegenwärtigen Verordnung durch eine besondere Wahlordnung[4]) näher geregelt, die der Staatssekretär des Innern erläßt.

§ 22

Die Kosten für die Vordrucke zu den Wahlprotokollen und für die Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen werden von den Bundesstaaten, alle übrigen Kosten des Wahlverfahrens von den Gemeinden getragen.

§ 23

Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden Sonntag, den 2. Februar 1919, statt.

§ 24

Für den Fall, daß Deutsch-Österreich den Eintritt in das Deutsche Reich wünscht, steht deutsch-österreichischen Abgeordneten der Beitritt zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung offen, sofern diese Abgeordneten auf Grund allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahlen unter Beteiligung aller Männer und Frauen im Alter von mehr als 20 Jahren nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Zahl der Abgeordneten wird durch Vereinbarung zwischen den Regierungen des Deutschen Reichs und Deutsch-Öster-

§ *21*

Wenn ein Abgeordneter die Wahl ablehnt oder nachträglich aus der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ausscheidet, tritt an seine Stelle ohne die Vornahme einer Ersatzwahl der Bewerber, der demselben Wahlvorschlag oder, wenn dieser erschöpft ist, einem mit ihm verbundenen Wahlvorschlag angehört und nach dem Grundsatz des § *20* hinter dem Abgeordneten an erster Stelle berufen erscheint.

Ist ein solcher Bewerber nicht vorhanden, so bleibt der Abgeordnetensitz unbesetzt.

§ *22*

Das Wahlverfahren wird auf der Grundlage der gegenwärtigen Verordnung durch eine besondere Wahlordnung[4]) näher geregelt, die der Staatssekretär des Innern erläßt.

§ *23*

Die Kosten für die Vordrucke zu den Wahlprotokollen und für die Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen werden von den Bundesstaaten, alle übrigen Kosten des Wahlverfahrens von den Gemeinden getragen.

§ *24*

Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden Sonntag, den *16. Februar* 1919, statt.

§ *25*

Beschließt die deutsche Nationalversammlung, daß Deutsch-Österreich *seinem Wunsche entsprechend in das Deutsche Reich aufgenommen wird, so treten die deutsch-österreichischen Abgeordneten ihr als gleichberechtigte Mitglieder bei.*

Voraussetzung für den Beitritt ist, daß die Abgeordneten auf Grund allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahlen unter Beteiligung *auch der* Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Zahl der Abgeordneten wird auf der Grundlage bestimmt, daß durchschnittlich auf 150000 Seelen ein

[4]) Vgl. Nr. 31 (Anm. 18).

reichs auf der Grundlage bestimmt, daß durchschnittlich auf 150000 Seelen ein Abgeordneter entfällt. Die Abgeordneten aus Deutsch-Österreich können an einem späteren, als dem im § 23 bestimmten Tage gewählt werden.

Entsprechendes gilt für Elsaß-Lothringen.

§ 25

Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Abgeordneter entfällt. *Der Wahltag braucht mit dem deutschen Wahltag nicht zusammenzufallen.*

§ *26*

Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. November 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten
Ebert *Haase*
Der Staatssekretär des Innern
Dr. Preuß

36.

Montag, 2. 12. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Protokollführer: Baake.

Anwesend die Herren: *Ebert*, *Haase*, *Scheidemann*, *Dittmann*, *Landsberg*, Unterstaatssekretär *Baake* als Protokollführer.

1. Es wird beschlossen, mit den Kabinettssitzungen pünktlich um 10 Uhr zu beginnen und pünktlich um 1 Uhr zu schließen.

2. V.B. *Landsberg* erhält den Auftrag, weitere Verhandlungen in der Angelegenheit der Besitzergreifung der Noten-Druckerei der Fokker-Werke in Schwerin durch linksradikale Gruppen zu führen.

3. Eine Reihe militärischer Angelegenheiten wird besprochen. Zunächst eine Anordnung des Kriegsministers in der Frage der Rangbezeichnung, der Kokarde, des Waffentragens und der Grußpflicht.[1]) Beschlüsse werden nicht gefaßt. Weiter die Angelegenheit des Generals *[v. Mudra]*[2]) und des Arbeiter- und

[1]) Diese Anordnung ließ sich nicht nachweisen. Sie stand vermutlich im Zusammenhang mit dem Erlaß der OHL vom 28. 11. 1918, dessen Inhalt dem in Nr. 37 (Anm. 25) zitierten Telegramm *Haases* zu entnehmen ist.

[2]) Im Or.: „*Muddera*".

Soldatenrats Paderborn.[3]) **Ebert** stellt fest, daß er sofort telephonisch Auskunft bei der Obersten Heeresleitung gefordert habe; er halte die Anfrage für erforderlich, weil vielfach unrichtige Behauptungen aufgestellt werden.

4. Besprochen wird ferner der Erlaß von *Hindenburg* über die Kriegerheimstätten. **Dittmann** erblickt hierin eine politische Aktion und den Versuch der Popularitätshascherei.[4]) **Ebert** spricht die Vermutung aus, daß der Erlaß [über][4a]) Siedlungsstelle[n] vielleicht vom Reichswirtschaftsamt veranlaßt worden sei.[4b])

5. **Haase** berichtet über den Brief eines Offiziers-Aspiranten aus Bonn, in dem die Behauptung mit näheren Angaben belegt wird, daß die gegenrevolutionären Mächte ihr Haupt wieder erheben. Beim Rückmarsch der Truppen seien die Städte mit schwarz-weiß-roten Fahnen und schwarz-weißen Fahnen geschmückt. Die Soldaten-Räte seien nicht Vertreter-Räte, sondern Küchenkommission. Die roten Fahnen würden heruntergerissen. Die Regierung solle klipp und klar aussprechen, daß ihr Symbol die rote Fahne sei. Das Einschreiten gegen die rote Fahne sei verboten.

6. **Haase** teilt mit, daß ein Leutnant *Jurisch* Mitteilungen über einen für die nächsten Tage zu erwartenden konterrevolutionären Staatsstreich unter Führung des Generalmajors *Keim* gemacht habe. Es wird angeregt, vom Polizeipräsidenten *Eichhorn* weiteren Bericht abzuwarten.

7. Es wird beschlossen, den *Hindenburg*-Erlaß über die rote Fahne anders zu fassen. Es soll der Satz darin vorkommen: „Rote Fahnen und Abzeichen sind

[3]) *Die Freiheit* 2. 12. 1918 (Abendausgabe) nennt in einem „Militärische Anmaßungen" überschriebenen Aufsatz den Oberbefehlshaber der 17. Armee, den General der Infanterie K. Bruno J. *v. Mudra*, einen „der ärgsten und wütigsten Konterrevolutionäre". Er habe in Paderborn eine Proklamation veröffentlicht, in der es heiße: „Ich habe die Kommandogewalt in diesem Abschnitt übernommen. Sämtliche Militär- und Zivilbehörden fordere ich auf, mich in der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen. Sollten sich in dem vorgenannten Operationsgebiet Soldaten- und Arbeiterräte gebildet haben, so haben sie sich selbstverständlich der militärischen Gewalt unterzuordnen. Das Tragen roter Abzeichen wird aufs strengste verboten." Das USPD-Blatt schließt den Bericht über *Mudra* mit der Forderung: „Der Mann darf keinen Tag länger auf seinem Posten bleiben." Auch der *Vorwärts* 2. 12. 1918 (Morgenausgabe), der die Proklamation gleichlautend bringt, fordert *Mudras* Entlassung. Der Vollzugsrat hatte sich bereits einige Tage vorher mit der Angelegenheit *Mudra* beschäftigt; vgl. Protokoll Vollzugsrat 29. 11. 1918.

[4]) In einem Aufruf vom 1. 12. 1918 an die heimkehrenden Krieger erklärte *Hindenburg*, daß die Vorarbeiten zu einem großzügigen Ansiedlungswerk im Gange seien; vgl. Schulthess 1918/I S. 537. Vgl. dazu den in Anm. 3 erwähnten Artikel der *Freiheit* a.a.O., in dem es heißt: „Wieder wird eine Kundgebung *Hindenburgs* bekannt, die außerhalb seiner ‚Kompetenzen' liegt. Der Generalfeldmarschall verheißt den heimkehrenden Soldaten billiges Land und billiges öffentliches Geld und gibt seiner Proklamation auch in manchen Einzelheiten eine deutliche politische Note."

[4a]) Im Or.: „der".

[4b]) In einem bei Berthold/Neef S. 147 abgedruckten Telephonat zwischen *Groener* und einem Regierungsvertreter vom 3. 12. 1918 erklärte *Groener*, „eine Reichsbehörde, vermutlich das Reichsarbeitsamt", habe *Hindenburg* um seine Unterschrift „unter den fertig gestellten Entwurf dieser Behörde" gebeten.

das Symbol der Deutschen Republik, wie das aus dem Beflaggen der Amtsgebäude hervorgeht." Jedes Vorgehen gegen die roten Fahnen und Abzeichen ist deshalb verboten.[5])

8.[6]) Der unter 3. erwähnten Anordnung des Kriegsministers wird mit der Abänderung zugestimmt, daß die Bestimmungen über die Kokarde und das Tragen der Kokarde gestrichen, die übrigen Punkte aber genehmigt werden.[7])

9. Es wird beschlossen, die Presse noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß die Errichtung von Standgerichten durch den Rat der Volksbeauftragten abgelehnt worden ist.[8])

---

[5]) Nach Müller-Franken S. 180 hatte der Beschluß „nur moralische Bedeutung", da er nicht mit Gesetzeskraft erlassen worden sei. Vgl. auch die Meldung im *Berliner Tageblatt* 3. 12. 1918 (Morgenausgabe), *Hindenburg* habe an die stellvertretenden Generalkommandos ein Telegramm geschickt, in dem er die Erwartung aussprach, daß von den Truppen des Feldheeres nichts unternommen werde, „was Erregung unter der Bevölkerung hervorrufen könnte". Dies gelte insbesondere auch hinsichtlich „des Vorgehens gegen rote Fahnen und Abzeichen". „An diesen soll, wenn sie in würdiger Form gezeigt oder der Truppe etwa in Gestalt von Blumen und dergleichen zur Begrüßung dargebracht werden, so wenig Anstand genommen werden, wie das von den Arbeiter- und Soldatenräten und von der Bevölkerung hinsichtlich der Abzeichen und Flaggen der Truppen erwartet werden muß."

[6]) Am Rand des Or. maschinenschriftl. vermerkt: „*Schiffer*, *Landsberg* siehe Beilage!" Eine Beilage ließ sich nicht auffinden.

[7]) Vgl. Anm. 1.

[8]) Vgl. die WTB-Meldung vom 3. 12. 1918 (Abendausgabe): „Der Rat der Volksbeauftragten hat gegenüber einigen Anträgen beschlossen, die Einsetzung von Standgerichten zur Aburteilung bestimmter Arten von Verbrechen abzulehnen. Gemeingefährliche Verbrecher sind von den zuständigen Behörden mit größter Beschleunigung zur Ahndung zu bringen, aber im Rahmen des ordentlichen Verfahrens. Wer die Gesamtheit durch eine strafbare Handlung gefährdet oder schädigt, soll rasch mit der verdienten Strafe belegt, aber seinem gesetzlichen Richter nicht entzogen werden."

Die Begründung für die Ablehnung von Sondergerichten wird in einem von *Ebert* und *Haase* unterzeichneten Schreiben des Rats der Volksbeauftragten „an sämtliche Bundesregierungen" vom 5. 12. 1918 — DZA Potsdam, Reichskanzlei 2514 — gegeben. Darin heißt es: „Unter dem Einflusse der Geschehnisse der letzten Zeit sind vielfach für Teile des Reichs Anordnungen ergangen, die einschneidende Änderungen des Reichsrechts aussprechen. So hat man Standgerichte oder Volksgerichte eingesetzt, ihnen unter Ausschaltung der ordentlichen Gerichte bestimmte Straftaten zur Aburteilung zugewiesen und zugleich diese Straftaten entgegen den Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches mit dem Tode bedroht. Auch sonst sind, insbesondere auf den Gebieten des Schleichhandels und der Preistreiberei, Strafverschärfungen bis zur Todesstrafe ausgesprochen worden. Vereinzelt ist man auch dazu übergegangen, dem Reichsrecht unbekannte Strafarten, wie z. B. die Zwangsarbeit, einzuführen. Diese Anordnungen können nicht als rechtsgültig erachtet werden. Ihre Ungültigkeit ergibt sich daraus, daß auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung das Reich ausschließlich zuständig ist. [...] Anderseits entsteht durch den Erlaß derartiger Anordnungen die ernste Gefahr, daß Urteile über Freiheit und Leben erlassen und vollstreckt werden, denen der gesetzliche Boden fehlt. [...] Die Reichsregierung bittet daher dringend, mit ihr gemeinsam darüber zu wachen, daß die Zuständigkeit des Reichs auf dem Gebiete der Gesetzgebung unter keinen Umständen angetastet wird. Nur so kann die Rechtseinheit des Reichs vor der Zerrüttung bewahrt werden. Mit ihr würde ein wichtiges Band der politischen Einheit Deutschlands zerrissen werden. Erweisen sich strafgesetzliche Maßnahmen als nötig, so wird unter Zurückstellung aller Sondermaßnahmen der Erlaß der erforderlichen Anordnungen durch das Reich herbeizuführen sein."

10. Die Mannheimer Arbeiter- und Soldatenräte haben den Wunsch, als Treuhänder zur Verwaltung der großen Militär-Depots eingesetzt zu werden. Dem Kriegsminister ist Mitteilung gemacht; das Kabinett ist damit einverstanden, daß entsprechend verfahren wird.[9])

11. *Erzberger-Wolff.* Schwere Bedenken gegen den von *Erzberger* empfohlenen Staatskommissar *Wolff*[10]) für das linksrheinische Gebiet werden von **Haase** vorgetragen, ebenso lebhafte Bedenken gegen *Stinnes* und den Bürgermeister *Marx*, dem Beziehungen zu *Mannesmann* nachgesagt werden. Beide wären in Spa. *Erzberger* hat sich bereiterklärt, sie zurückzurufen.[11]) **Ebert** teilt mit, daß

Durch die „Verordnung, betreffend die einstweilige Änderung der Militärstrafgerichtsordnung, des Einführungsgesetzes dazu und des Militärstrafgesetzbuches. Vom 5. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1422 f. wurden die Standgerichte aufgehoben („Die niedere Gerichtsbarkeit und die Standgerichte fallen weg"; Absatz II der Verordnung). Vgl. auch Nr. 34 (bes. Anm. 10).

[9]) Am Rand des Or. maschinenschriftl. vermerkt: „ausführen!"

[10]) Otto *Wolff*, Inhaber einer bekannten Eisengroßhandlung in Köln; über *Erzbergers* Beziehungen zu ihm s. Epstein S. 484. Mit Schreiben vom 21. 11. 1918 hatte *Erzberger* der Reichsregierung mitgeteilt, daß er *Wolff* „als Reichskommissar und meinen Bevollmächtigten für die Dauer der Okkupation" ernannt habe. Die Regierung habe mit Schreiben vom 27. 11. die *Wolff* erteilte Vollmacht „zur Vertretung der deutschen Waffenstillstandskommission nachträglich genehmigt"; DZA Potsdam, Reichskanzlei 2495.

[11]) Der Großindustrielle Hugo *Stinnes* war einer der deutschen Vertreter bei den Verhandlungen der Unterkommission der Internationalen Waffenstillstandskommission in Spa, die mit dem Schlußprotokoll vom 1. 12. 1918 abgeschlossen worden waren; vgl. Waffenstillstand I S. 267, 272, 282, 297, 316, 318 ff.

Über die Delegierung *Stinnes'* kam es in der Sitzung der Nationalversammlung vom 18. 2. 1919 zu einer erregten Debatte, in deren Verlauf *Erzberger* erklärte, *Stinnes* sei ohne vorherige Konsultation mit ihm *(Erzberger)* und gegen seinen Willen entsandt worden. Sein Protest habe dann die Abberufung *Stinnes'* bewirkt. Zur Begründung dieses Protestes führte *Erzberger* aus: „Ich kann als Sachverständigen nicht einen Herrn verwenden, der an der Ausräumung Belgiens so hervorragend beteiligt ist wie Herr Hugo *Stinnes*. Ich kann nicht den Belgiern und Franzosen einen Sachverständigen gegenüberstellen, der die Ausbeutung der Campine und ähnlicher Projekte zwei bis drei Jahre in zahlreichen mündlichen Besprechungen bei der Obersten Heeresleitung durchzusetzen versuchte. Ich kann nicht einen Herrn entsenden, der [...] von der Regierung als die hauptsächlich treibende Kraft erklärt worden ist für die von der großen Mehrheit des Reichstags bekämpfte Verschleppung der belgischen Arbeitslosen, für die Evakuierung von 60000 Leuten, die so unendlich viel böses Blut gemacht hat und auf Deutschland so schwer lastet." S. Sten. Ber. Bd. 326 S. 141. Vgl. auch Nr. 37 und 41.

Bei dem hier erwähnten „Bürgermeister *Marx*" handelt es sich um Wilhelm *Marx*, der 1899—1910 Oberbürgermeister von Düsseldorf war. Laut freundlicher Auskunft von Herrn Will *Marx*, Hamburg, einem Enkel des ehemaligen Oberbürgermeisters, war Wilhelm *Marx* an den Finanzverhandlungen in Spa beteiligt gewesen; entsprechende Unterlagen befinden sich im Besitz von Herrn Will *Marx*. Zum Wirken von Wilhelm *Marx* vgl. Hugo Weidenhaupt, Wilhelm Marx. Oberbürgermeister in Düsseldorf 1899—1910 (Beilage zu den Mitteilungen für die Stadtverwaltung Düsseldorf Nr. 1 vom 1. 1. 1965); aus dieser biographischen Skizze geht hervor, daß *Marx* insbesondere nach seinem Rücktritt als Oberbürgermeister zahlreichen Aufsichtsräten, darunter auch schwerindustrieller Unternehmen, angehörte; die Firma *Mannesmann* wird jedoch in diesem Zusammenhang nicht genannt.

Koeth versichert habe, nie im Leben Beziehungen zur Schwerindustrie gehabt zu haben[12]). Es wird beschlossen, *Erzberger* [nach][13]) *Wolff* zu befragen.

12. Debatte über *Solf* und *Erzberger:* In der Angelegenheit der Liga für den Völkerbund wird festgestellt, daß *Erzberger* Prof. *Jäckh*[14]) 100000 Mark für sie zur Verfügung gestellt hat. *Scheidemann* soll nähere Nachricht darüber erbitten.

13. **[Ebert?]**[15]) teilt mit, daß seine Partei Herrn Dr. *Quarck* als Beigeordneten in das Reichsamt des Innern delegiert und ihm gleichzeitig den kommissarischen Auftrag erteilt habe für die Durchsicht der Akten im Auswärtigen Amt gemeinsam mit *Kautsky*[15]). **Haase** regt an, *Kautsky* und *Quarck* eine zuverlässige Hilfskraft zur Seite zu stellen.

14. **Ebert** teilt mit, daß *Wilhelm II.* seiner Abdankungsurkunde ein Schreiben beigefügt habe, das er verliest. Die Verzichtsurkunde liegt vor.[16])

15. **Ebert** berichtet über *Noskes* persönlichen Bericht über Kiel, wo die Dinge sich ruhig abwickeln.[17])

---

[12]) Vgl. Barth S. 73: „Ein Vorstoß gegen *Koeth*, der ganz offensichtlich im Interesse der Großindustriellen seines Amtes waltete, war ebenfalls vergeblich." Auch R. Müller II S. 49 bezeichnet *Koeth* als „Vertrauensmann der Schwerindustrie".

[13]) Im Or.: „und".

[14]) Dr. Ernst *Jäckh* (1875—1959), Gründer der Deutschen Hochschule für Politik (1920), war der maßgebliche Initiator der im Dezember 1918 ins Leben gerufenen „Deutschen Liga für Völkerbund", die auch von *Erzberger* unterstützt wurde. Vgl. die von *Erzberger* (faks.), *Jäckh* und dem Völkerrechtslehrer Prof. Walther *Schücking* unterschriebene Einladung vom 13. 12. 1918 für die auf den 17. 12. angesetzte Gründungsversammlung, auf der ein Ausschuß geschaffen werden sollte. Als Mitglied dieses Ausschusses war u. a. *Ebert* vorgesehen; maschinenschriftl. Einladung ohne Anrede und Anschrift, mit Vermerk von unbekannter Hand „Herrn V.B. *Ebert*" befindet sich in der Personalakte *Ebert* im Bundesarchiv R 43/I 2924. In dieser Einladung wird auf „Besprechungen mit den Herren Volksbeauftragten *Ebert* und *Haase*, den Staatssekretären *Solf*, *Erzberger* und *Preuß* und dem Unterstaatssekretär Dr. *David*" Bezug genommen, die zur Vorbereitung dieser Gründung stattgefunden hätten. Laut Telegrammkonzept vom 15. 12. a.a.O. war *Ebert* dem Ausschuß beigetreten. Eigenartigerweise wird diese Gründung in *Jäckhs* autobiographischem Werk Der goldene Pflug. Lebensernte eines Weltbürgers, Stuttgart 1954, nicht erwähnt; jedoch ist ein Brief *Eberts* an *Jäckh* vom 20. 11. 1918 a.a.O. S. 463 abgedruckt, in der *Ebert* auf „die Organisation Ihrer Völkerbundpolitik" Bezug nimmt.

[15]) Im Or. irrtümlich „*Erzberger*".
Die Presse meldete bereits am darauffolgenden Tag *Quarcks* Ernennung und den mit ihr verbundenen Auftrag; vgl. *Berliner Tageblatt* 3. 12. 1918 (Abendausgabe). K. *Kautsky* erwähnt im Vorwort zu seinem Buch: Wie der Weltkrieg entstand. Dargestellt nach dem Aktenmaterial des Deutschen Auswärtigen Amts, Berlin 1919, S. 8, daß *Quarcks* „Mitherausgeberschaft" der Akten bald nach dem Ausscheiden der Unabhängigen aus der Regierung (28./29. 12. 1918) beendet worden sei, da nach dem Austritt der USPD der „Usus [...], jede höhere Stellung doppelt mit einem Rechtssozialisten und einem Unabhängigen zu besetzen", aufgehört habe.

[16]) Die vom 28. 11. 1918 datierte Urkunde ist am 30. 11. durch WTB (1. Frühausgabe) verbreitet worden; vgl. auch Schulthess 1918/I S. 525 f.

[17]) *Noske* hatte am 2. 12. 1918 eine Aussprache mit *Ebert;* vgl. Noske, Von Kiel S. 49.

16. Einen Vorschlag des Kriegsministers, betreffend eine Verordnung gegen den unrechtmäßigen Verkauf von Heeresgeräten wird zugestimmt.[18])

17. Der Entwurf des Reichsarbeitsamtes über Entlohnung und Errichtung von Fachausschüssen für Bäckerei und Konditorei wird angenommen.[19])

18. Angenommen wird eine von Dr. *Quarck* angeregte Verbesserung des § 16 der [Wahlordnung][20]) für die Nationalversammlung auf Veränderung des Wortes Vertrauensmann in Vertrauensperson.[21])

19. Eine Mitteilung des Kriegsministers, wonach der Vollzugsrat den Transport seiner Flugblätter durch 6 Flugzeuge nach dem Westen [fordert],[22]) wird beantwortet und *Scheidemann* das Weitere überlassen.[23])

20. Eine Verordnung des Reichsarbeitsamts über die Weitergewährung von Zulagen zur Verletztenrente aus der Unfallversicherung wird angenommen.[24])

21. Der vom Kriegsminister vorgeschlagene Amnestie-Erlaß soll durch nochmalige Verhandlung erledigt werden.[25])

---

[18]) Eine vom Rat der Volksbeauftragten und dem „Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats" unterzeichnete „Bekanntmachung, betreffend die Verwertung des durch die Demobilisation freiwerdenden Armeematerials. Vom 29. November 1918" war bereits am 30. 11. 1918 ausgegeben worden; vgl. Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1343. Am 16. 12. 1918 wurde die von *Ebert* und *Haase* unterzeichnete „Verordnung über die Zurückführung von Waffen und Heeresgut in den Besitz des Reichs. Vom 14. Dezember 1918" ausgegeben; vgl. a.a.O. S. 1425 f.

[19]) S. die Verordnung vom 2. 12. 1918, a.a.O. S. 1397 f.

[20]) Im Or. „Wahlverordnung". Gemeint ist die „Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. Vom 30. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1353 ff., die auf Grund des § 22 der „Verordnung über die Wahlen zur Verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz)" vom gleichen Tage durch den Staatssekretär des Innern erlassen wurde.

[21]) Bezieht sich auf den in der Wahlordnung vorgesehenen „Vertrauensmann", der „für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschusse, zur Rücknahme des Wahlvorschlags sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist". In der „Verordnung zur Abänderung der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918. Vom 19. Dezember 1918" wurde die hier beschlossene Änderung nicht berücksichtigt.

[22]) Im Or. sinnwidrig: „befördert".

[23]) Mit Schreiben vom 1. 12. hatte *Scheüch* den Rat der Volksbeauftragten um Stellungnahme gebeten, ob der Bitte des Vollzugsrats „um Gestellung von 6 Flugzeugen [...] zum Transport von Flugblättern des Vollzugsrats an die Westfront" Folge geleistet werden solle. Am 2. 12. teilte *Baake* dem Kriegsministerium im Auftrage *Scheidemanns*, der mit dem Vollzugsratsmitglied *Rusch* darüber verhandelt habe, mit, daß diese Flugblätter durch die Zentrale für Heimatdienst verbreitet werden würden und die Reichsregierung die Verteilung auf den Bahnhöfen empfehle. „Nach dieser Feststellung und da eine Westfront nicht mehr bestehe, würde sich die Benutzung von Flugzeugen, über die das Kriegsministerium zu verfügen hat, erübrigen." DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482.

[24]) S. die „Verordnung über die Weitergewährung zu Verletztenrenten. Vom 2. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1398 f.

[25]) S. die von *Ebert*, *Haase* und *Scheüch* unterzeichnete „Verordnung über eine militärische Amnestie. Vom 7. Dezember 1918"; a.a.O. S. 1415 ff.

22. Eine Verordnung des Reichs-Justizamts für bürgerliche Amnestie wird angenommen.[26])

23. Auf den Vorschlag des Auswärtigen Amts, nach der Ukraine einen sozialistischen Kommissar zu entsenden, wird erwidert, im Augenblick muß von der Entsendung eines solchen Kommissars dorthin noch abgesehen werden.[27])

24. Debatte über die Neuordnung des Auswärtigen Amts. Es wird beschlossen, Denkschriften hierüber von Direktor *Simons*, Legationsrat *Schüler* und Geh. Legationsrat *Nadolny* einzufordern.[28])

25. Der Oberpräsident in Posen wird beauftragt, auf dem polnischen Volkstag in Posen[29]) anwesend zu sein, mit ihm ein bei den Polen angesehener deutscher Vertrauensmann. (Justizrat *Placzek*).[30])

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

[26]) S. die von *Ebert*, *Haase* und *von Krause* unterzeichnete „Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit und Strafmilderung. Vom 3. Dezember 1918"; a.a.O. S. 1393 ff.

[27]) Im Or. am Rand dieses Absatzes maschinenschriftl.: „ausführen!".

[28]) Vgl. dazu die Meldung in der *Frankfurter Zeitung* 5. 12. 1918 (1. Morgenblatt), zitiert auch in: Schulthess 1918/I S. 543: „Nach langen Erwägungen, die Jahre lang nicht zu einer praktischen Lösung führten, sind nunmehr im Auswärtigen Amte eine Reihe wichtiger Personalveränderungen vorgenommen worden. Für die Zukunft am bedeutungsvollsten ist, daß die Trennung zwischen der diplomatischen und konsularischen Abteilung aufgehoben worden ist, und daß damit die für Diplomaten bisher bestehende eigene Personalabteilung in Wegfall kommt. Die Personalfragen werden in Zukunft einheitlich von der Konsularabteilung behandelt werden. Ministerialdirektor Dr. *Kriege*, der bisherige Leiter der Rechtsabteilung, ist, wie schon berichtet wurde, durch Geheimrat *Simons* ersetzt worden. An Stelle des Dirigenten der Rechtsabteilung Geheimrat *v. Schmidt-Bargidz* wird Geheimrat *Simson* aus dem Reichswirtschaftsamt treten. Zum Leiter der handelspolitischen Abteilung, die in Zukunft wirtschaftspolitische Abteilung heißen wird, ist Direktor *Stockhammern* ernannt worden. Als Dirigent ist ihm Geh. Regierungsrat Prof. *Wiedenfeld* von der Universität Halle beigegeben worden." — *Simons*, der seit dem 15. 10. 1918 kommissarisch in der Reichskanzlei amtiert hatte, kehrte erst am 1. 1. 1919 in das Auswärtige Amt zurück.

[29]) S. Nr. 32 (Anm. 3).

[30]) Rechtsanwalt und Notar in Posen.

37.

Dienstag, 3. 12. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift mit Vermerk von unbekannter Hand: „Datum steht noch nicht einwandfrei fest."[1]) Beginn: 10.00 Uhr. Protokollführer: Baake.

Anwesend die Herren: *Ebert*, *Scheidemann*, *Landsberg*, *Haase*; als Protokollführer Herr Unterstaatssekretär *Baake*.

[1]) Datum handschriftl. eingefügt. Datierung übereinstimmend bei Ebert, Schriften II S. 109 ff. Diktatzeichen Mü/Fr; möglicherweise von *Haases* Sekretär *Müller* diktiert.

1. Sozialisierungs-Kommission. Es wird beschlossen: Reichswirtschaftsamt ist federführend.[2]) Sitzung der Kommission Donnerstag und Freitag.[3])

2. Mitteilungen. **Ebert:** a) *Stinnes* und *Marx* sind aus Spa zur Berichterstattung nach Berlin gefordert.[4]) *Erzberger* ist damit einverstanden, daß sie[5]) nicht zurückkehren.

b) Im Falle *Mackensen* das Ultimatum um 24 Stunden verlängert.[6]) Die Franzosen scheinen es anheimstellen zu wollen.

c) *Erzberger* über die Verhandlung in Spa[4]), Abmarsch *Mackensen* und Auslieferung von Lokomotiven.[7]) Vorschlag *Erzbergers*, den Termin für die Ablieferung der Lokomotiven auf den 1. Februar zu legen, ist von den Franzosen entgegengenommen worden.[8])

d) *Fehrenbachs* [Protest][9]). Folgende Antwort wird beschlossen:

„Ihre staatsrechtliche Auffassung ist unbegründet. Alle Zivil- und Militärbehörden erkennen mit Recht an, daß die gesetzgebende Gewalt beim Rat der Volksbeauftragten

---

[2]) Vgl. Nr. 34 (Anm. 3).

[3]) 5. und 6. 12. 1918.

[4]) Vgl. Nr. 36 (Anm. 11).

[5]) Im Or. folgen handschriftl. eingeklammert und durchgestrichen die Worte: „nach Berlin".

[6]) Vgl. die Meldung im *Berliner Tageblatt* 3. 12. 1918 (Morgenausgabe): „Die Entscheidung darüber, ob und wann die Armee *Mackensen* in Ungarn interniert werden soll, ist, wie wir aus bester Quelle erfahren, um weitere 24 Stunden hinausgeschoben worden." Das in der Abendausgabe des gleichen Tages veröffentlichte Telegramm eines Budapester Korrespondenten meldete jedoch, daß die Internierung der Armee *Mackensen*, ausgenommen ihrer wirtschaftlichen Formationen, beschlossen sei. Vgl. auch Nr. 20 (Anm. 14). Tatsächlich wurde die Armee *Mackensen* erst am 16. 12. 1918 bei Budapest interniert; vgl. *Berliner Tageblatt* 17. 12. 1918 (Morgenausgabe).

[7]) Am 3. 12. teilte *Erzberger* telephonisch mit: „1. Auf den von deutscher Seite gemachten Vermittlungsvorschlag hinsichtlich der Abgabe von Lokomotiven ist von Seiten der Gegner bisher keinerlei Antwort gegeben; die Verhandlungen sind aber auch nicht abgebrochen worden. [Vgl. dazu die folgende Anm.]

2. In der Frage des Abtransports der *Mackensen*'schen Armee [vgl. die vorige Anm.] ist französischerseits eine sehr zweideutige Antwort gegeben worden. General *Nudant* hat dem Sinne nach erklärt, die Armee habe ja dort nichts zu suchen, sie möge nur machen, daß sie fortkäme. Es ist deutscherseits um Klarstellung des Sinnes dieser Antwort ersucht worden [...]". Niederschrift für „Herrn Volksbeauftragten *Ebert*" im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2496.

[8]) *Erzbergers* Vorschlag wurde jedoch nicht akzeptiert; vgl. seine — in indirekter Rede wiedergegebenen — Ausführungen auf der Sitzung der Waffenstillstandskommission vom 13. 12. 1918, Waffenstillstand I S. 127: „Der Kernpunkt sei die Ablieferung des Verkehrsmaterials. Die gestrige Besprechung in der Unterkommission hätte leider zu keinem Resultat geführt. Einig sei man sich darüber, daß insgesamt 5000 Lokomotiven, 150000 Eisenbahnwagen und 5000 Lastkraftwagen innerhalb eines Monats abzugeben seien. Die Vorschläge des französischen Feldeisenbahnchefs über das Tempo und das Maß der Abgabe seien einfach undurchführbar."

[9]) Im Or. sinnwidrig: „Programm". Für *Fehrenbachs* Protesttelegramm vom 2. 12. s. Nr. 57.

ruht. Wir waren deshalb zu den von uns beschlossenen Maßnahmen befugt und halten sie aufrecht."

Veröffentlichung in der Presse beschlossen.[10])

3. Amnestie-Erlaß. Mit einigen Abänderungen genehmigt.[11])

4. Bericht **Haases** über Verhandlungen mit Preußen, betreffend Verbindungsherstellung zwischen Reich und Preußen.

5. Mitteilung **Eberts.** General *von Eberhardt* ist entlassen.[12])

6. Einzug der Truppen in Berlin.[13]) Vorlage der Obersten Heeresleitung angenommen. **Haase** wünscht, daß Arbeiter- und Soldatenräte nicht beiseite geschoben werden.

7. Verlegung der OHL nach Berlin. Beschluß: OHL vorläufig in Wilhelmshöhe zu lassen und *Giebel* aufzugeben, dafür zu sorgen, daß OHL keine politischen Angelegenheiten ohne Zustimmung [des] Kabinetts erledigt.

8. Eisenbahner-Erlaß *Hindenburgs.* **Haase:** In keinem Falle werden wir uns dazu verstehen, einen Erlaß zusammen mit der OHL zu unterzeichnen. Beschluß: Zunächst an Eisenbahner durch Reichsregierung, dann durch *Hindenburg.*[14]) Formulierung Dankes vorbehalten.

9. Volkswehr.[15]) **Ebert** regt an, neue militärische Organe auf demokratischer Grundlage zu schaffen mit Aufgabe: Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung; vor allem für Lebensmittelversorgung, dann aber auch als Schutz gegen gemeine Verbrecher. Volkswehr muß bei freiwilliger Meldung auf demokratisch organisierter Wahl der Gruppenführer beruhen. Kleine Truppenkörper von 100 Mann unter Leitung von Unteroffizieren, Feldwebeln, Offizieren. Volkswehr soll Regierung und Räten bei Durchführung ihrer Aufgaben zur Seite stehen. Zuständig in der Volkswehr die Mannschaft für Erlaß von Disziplinarvorschriften,

[10]) In gleichem Wortlaut am selben Tag veröffentlicht; s. a.a.O. (bes. Anm. 5).

[11]) Vgl. Nr. 36 (Anm. 25).

[12]) Vgl. Nr. 25 (bes. Anm. 21) und Nr. 28. Am 28. 11. 1918 hatte *Baake* dem Kriegsminister mitgeteilt, das Kabinett habe „heute" einstimmig beschlossen, den General der Infanterie *von Eberhardt* seines Dienstes zu entheben, und beauftrage das Kriegsministerium, „das Weitere zu veranlassen"; DZA Potsdam, Reichskanzlei 2510. Daraufhin richtete *Scheüch* am 29. 11. an die Reichsregierung ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben folgenden Inhalts: „Mit Bezug auf das Schreiben vom 28. November 1918, worin dem Kriegsministerium der Beschluß der Reichsregierung mitgeteilt wird, den General der Infanterie *v. Eberhardt* seines Dienstes zu entheben, bitte ich, mich künftig bei Herbeiführung solcher Beschlüsse zu beteiligen." A.a.O.

[13]) Es handelt sich wahrscheinlich um die Vorbereitungen zum Empfang der heimkehrenden Truppen in Berlin am 10. 12. 1918, bei dem *Ebert* seine berühmt gewordene Ansprache hielt; veröffentlicht u. a. in: Ebert, Schriften II S. 127 ff. Zu den Vorbereitungen und dem Ablauf vgl. *Berliner Tageblatt* 9. 12. 1918 (Abendausgabe) und 10. 12. 1918 (Morgenausgabe und Abendausgabe).

[14]) Diese Erlasse ließen sich nicht nachweisen.

[15]) Die hier folgenden Ausführungen *Eberts* sind bei Ebert, Schriften II S. 110 mit unbedeutenden stilistischen Abweichungen abgedruckt.

Bestrafungen, Urlaubserteilung, Verpflegungsbestimmungen und der Absetzung von Führern. Volkswehr muß durch Handschlag verpflichtet werden auf Republik und Regierungsprogramm und darauf, daß sie selbstgewählten Führern Gehorsam schuldig ist. Eintrittsbedingungen: nicht ganz junge Leute, 25 Jahre, Unbescholtenheit, Gesundheit, gute Verpflegung, ordentliche Bezahlung, Verheiratete verpflegen sich selbst, Entschädigung 200—300 Mark monatlich. Für die Führer Zulagen von 25, 50 und 100 Mark. Versicherung der Truppe gegen Dienstschäden, Todesfall usw. Eine Truppe ganz zur Verfügung der Reichsleitung. Gliederung nach den Großstädten, Armeekorpsbezirken. Weitere Aufgabe: Schutz der ungeheuren Wertbestände an Lägern.[16]) Sicherheitswache gegen jede Konterrevolution, möglichst schnelle Errichtung dieser Volkswehr.[17])

Dittmann[18]): Dem Grundgedanken wird wohl jeder zustimmen. Die praktische Ausführung wird Schwierigkeiten machen. Redner empfiehlt die Arbeiter-Turnvereine heranzuziehen.

Landsberg schlägt vor, den Kriegsminister um die Ausarbeitung eines Entwurfs zu ersuchen.

Haase: Wir brauchen eine organisierte Schutztruppe, sonst können wir Böses erleben. Das Kriegsministerium wird uns nicht helfen können, da es sich in neue Gedankengänge nicht hineinfinden kann. Wir müßten einen Mann haben, der vom modernen Geist erfüllt ist. Unter den Soldaten, die uns nahe stehen, werden wir genügend Leute finden, die organisatorische Fähigkeiten haben. Wir brauchen einen Aufruf zur Bildung einer freiwilligen Armee. Redner ist einverstanden, den Kriegsminister um einen unverbindlichen Entwurf zu ersuchen.

Scheidemann: Die Regierung muß ihre Autorität auf Macht stützen können.

Landsberg verweist auf Zwischenfälle, wie bei [*Piechatzek*].[19]) In Magdeburg hatte der Mann, der in einer Woche für 1 Million Staatsgut gerettet habe, häufig in Lebensgefahr geschwebt. Für die Schutztruppe will Redner keinen Kadavergehorsam, sondern freie Männer.

Haase wendet sich gegen die Idee, aus den bestehenden Truppenkörpern das Neue entwickeln zu wollen.

---

[16]) Bei Ebert a.a.O. anstelle der zwei letzten Worte sinnwidrig: „von Bürgern".

[17]) Vgl. Nr. 41 (Anm. 3).

[18]) Die hier einsetzende Diskussion wird bei Ebert a.a.O. folgendermaßen zusammengefaßt: „Nach längerer Debatte, in der *Dittmann* und *Haase* die Sache hinausziehen wollten, *Landsberg* und *Scheidemann* dafür eintraten. Beschluß:"

[19]) Im Or.: „*Picozek*". Gemeint sind die Vorgänge in der Berliner Hebezeugfabrik *Piechatzek*, über die das *Berliner Tageblatt* 3. 12. 1918 (Morgenausgabe) unter der Überschrift „Bolschewismus in einer Berliner Fabrik" berichtete. Ein Mitglied des Arbeiterrats dieser Fabrik namens Otto *Fischer* hatte unter Berufung auf eine vom Berliner Vollzugsrat ausgestellte Vollmacht die Leitung der Fabrik an sich gerissen. Eine Erklärung R. *Müllers* mit dem Text der von F. *Piechatzek* und Otto *Fischer* unterschriebenen Vereinbarung zwischen der Firma und dem Betriebsrat wurde durch WTB 3. 12. 1918 (Abendausgabe) bekanntgegeben.

Beschluß: *Ebert*[20]) soll schnellste Fühlung mit Kriegsminister nehmen, und ihn für einen Plan und einen Offizier ersuchen, der Organisations-Techniker ist.

10. Das Reichsjustizamt wird ersucht um einen Entwurf, der die zurückkehrenden Soldaten gegen Zwangsvollstreckungen schützt.[21])

11. Reorganisation des Pressewesens der Republik. **Scheidemann** schlägt vor und begründet Organisationsplan. Nach Erstattung eines Referats. *Scheidemann* gibt zunächst eine Übersicht über die bisher vorhandenen Stellen im Auswärtigen Amt. Die Nachrichtenstellen, die Zentralstelle für den Auslands-Dienst, die wieder zerfällt in die Abteilung: Auswärtige Presse, Kunstpropaganda, wirtschaftliche Aufklärung im Auslande, Bild- und Filmamt, das Kriegspresseamt (340 Zimmer), die sehr wertvollen Archive. Die technischen Einrichtungen sollen kommen und dort alles konzentriert werden. Die *Pressewarte*[22]) (200 Personen in 120 Räumen beschäftigt). Die Auslandsstelle der OHL ist beim Auswärtigen Amt.[23]) Die Nachrichtenabteilung beim Auswärtigen Amt, verbunden mit den früheren Referaten der Zentrale für Heimatdienst. Die Zentrale für Heimatdienst (50 Personen) setzt sich zusammen aus einer Presseabteilung und sechs Abteilungen des engeren Heimatdienstes. Sie hat einen Beirat und einen Ausschuß — ähnliches noch über das ganze Reich verteilt — und umfaßt Vortragswesen und Aufklärung durch Bild und Film sowie Plakat.[24]) Zentrale für Auslandsdienst umfaßt in der Hauptsache den Filmdienst im Auslande, eine graphische Abteilung und ein Archiv für Bild- und Filmamt, dazu der Informationsdienst für den Reichstag.

Die Reformvorschläge *Scheidemanns* basieren auf einer starken Zusammenfassung und auf der Beteiligung von neun Zehntel der bisherigen Beschäftigten. Das Nachrichtenwesen soll sich gliedern

I. Nachrichtenstellen,
II. Leseabteilung für die inländische Presse,
III. Leseabteilung für die ausländische Presse,
IV. Die Informationsstelle,
V. Propaganda-Abteilung.

[20]) Der Beschluß gleichlautend bei Ebert a.a.O. wiedergegeben. Zu seiner Durchführung vgl. Nr. 41.

[21]) *Krause* legte dem Kabinett mit Schreiben vom 13. 12. 1918 — DZA Potsdam, Reichskanzlei 2514 — solch einen Entwurf vor, der, wie er betonte, „mit Vertretern des Reichsarbeitsamts, des Demobilmachungsamts, des Reichskommissars für das Wohnungswesen, des Preußischen Justizministeriums und des Preußischen Handelsministeriums" besprochen worden sei und dem 12 der „Bundesregierungen", denen der Wortlaut des § 1 telephonisch mitgeteilt worden war, bereits zugestimmt hätten. Am darauffolgenden Tag wurde dann die von *Ebert*, *Haase* und *v. Krause* unterzeichnete „Verordnung zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen. Vom 14. Dezember 1918" im Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1427 ff. veröffentlicht. Vgl. weiter Nr. 121 (Anm. 26).

[22]) Eine von der Informationsstelle der Reichsregierung herausgegebene gedruckte Presseübersicht.

[23]) Vgl. Nr. 34 (bes. Anm. 8).

[24]) Vgl. Richter, Reichszentrale S. 34 ff.

Die Pressenachrichtenstelle umfaßt 1. die Beobachtung der inländischen Presse *(Pressewarte)*, 2. die Beobachtung der ausländischen Presse, 3. die Informationsstellen, 4. die Nachrichtenstellen. Die Auswahl der genannten Personen für die Leitung und ihres Hauptpersonals ist die Hauptsache und das Entscheidende.

Nach kurzer Debatte wird beschlossen: Die weitere Vorbereitung *Scheidemann* übertragen, der gemeinsam mit *Rauscher* bestimmte Vorschläge auszuarbeiten hat nach erneuter tatsächlicher Feststellung.

12. Erlaß der Obersten Heeresleitung in Sachen roter Fahnen und Abzeichen. Beschluß: Oberste Heeresleitung hat ihren Erlaß über die roten Fahnen, dem Entwurf der Reichsregierung entsprechend, abzuändern. OHL soll erklären: Unser gestriger Erlaß wird nach dem Gegenentwurf der Volksbeauftragten abgeändert.[25])

13. Mitteilungen. **Haase** berichtet: In Posen völlige Ruhe, in Schlesien bessere Zustände.

14. Zentralstelle für Kriegsgefangene. Es wird beschlossen, sich das Material vorlegen zu lassen und die Frage auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Es soll in Verbindung getreten werden mit *Schlesinger*[26]) *Stücklen*, Legationsrat *Eckart*[27]), Legationsrat *v. Keller*.[28])

[25]) Vgl. Nr. 36 (bes. Anm. 1). Nachdem die OHL am 5. 12. 1918 der Reichsregierung telegraphisch mitgeteilt hatte, daß deren Vertreter *Giebel* gegen die Veröffentlichung des Erlasses vom 28. 11. keinen Einspruch erhoben habe, legte *Haase* ein vom 9. 12. 1918 datiertes Telegrammkonzept vor, das u. a. von *Ebert* und *Noske* abgezeichnet und erst am Abend des 11. 12. 1918 abgeschickt wurde. Das von *Haase* unterzeichnete, mit dem Vermerk „Sofort" versehene maschinenschriftl. Konzept hat folgenden Wortlaut:

„Der Erlaß des Großen Hauptquartiers vom 28. November I.F. 11650 Geh. P. gibt zu folgenden Einwendungen Anlaß:

1. Die Arbeiter- und Soldatenräte sind nicht erst infolge des Beschlusses der Delegierten der Bundesstaaten als Vertreter des Volkswillens zu betrachten; sie waren dies auf Grund der Tatsache, daß durch die Umwälzung die öffentliche Gewalt in ihre Hände gelangte.
2. Die Anweisung der Reichsregierung an die Arbeiter- und Soldatenräte kann nur dahin gehen, daß sie sich jeden eigenmächtigen Eingreifens in die für die Zurückführung der Truppen erlassenen Anordnungen enthalten.
3. Ein Vorgehen gegen rote Fahnen und rote Abzeichen ist unter allen Umständen zu untersagen, nicht nur wenn es Erregung unter der Bevölkerung hervorrufen könnte.
4. Der letzte Satz schließt die Fortdauer des Befehls nicht aus, wonach das Tragen roter Abzeichen in der Truppe selbst verboten ist. Ein solches Verbot ist unvereinbar mit der politischen Gewissensfreiheit, die die Reichsregierung auch für die Frontsoldaten fordern muß, wie sie sich bereit gezeigt hat, sie der heimischen Bevölkerung zu gewähren.

Die Reichsregierung bittet den Erlaß hiernach unverzüglich umzuändern. Reichsregierung."
Die hier erwähnten Telegramme befinden sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2500/4.

[26]) Moritz *Schlesinger* hatte das Kriegsende als Vizefeldwebel im Kriegsgefangenenlager Döberitz erlebt und sich bereits am 10. 11. 1918 vom Berliner Soldatenrat die Vollmacht verschafft, „in Angelegenheiten der Kriegsgefangenen alle Anordnungen selbständig zu treffen". Vgl. Helbig S. 28 f. Später wurde er Beauftragter des Vollzugsrats im Kriegsministerium; vgl. Reichsanzeiger 9. 12. 1918; Armee-Verordnungsblatt 1918 S. 680. Über seine verdienstvolle Arbeit in der Anfang 1919 gegründeten Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene, deren Vorsitzender der SPD-Reichstagsabgeordnete *Stücklen* wurde, vgl. Helbig S. 34 ff.; ferner Gustav Hilger/Alfred G. Meyer, The Incompatible Allies. A memoir-history of German-

15. Ethnographische Abgrenzung Polens gegen Deutschland und wissenschaftliche Agitation für richtige Sprachgrenzen. Auf **Haases** Anregung wird über den Plan des Justizrats *Löwenfeld*[29]), der für die Vorarbeiten — Kommission zum Studium dieser Abgrenzung — 20000 M verlangt, kurz verhandelt. Ein Kreis von Gelehrten will sich mit den ethnographischen Fragen Polens in Propaganda-Absichten beschäftigen. Einer wissenschaftlichen Studienkommission soll die Arbeit erleichtert werden.

Es wird Vertagung beschlossen.

16. Beschluß: Amnestie-Erlaß durch Staatssekretär *Krause* veröffentlichen zu lassen.[30])

17. Mitteilungen. Unser Gesandter in Bern *Romberg* beurlaubt. Herr *v. Rosenberg* an seine Stelle getreten.[31])

18. Der Plan *Solfs*, *Riezler* als Vertreter nach München zu schicken, wird diskutiert und beschlossen, auf die Angelegenheit zurückzukommen, sobald feststeht, daß *Riezler* in München genehm sei.[32])

19. Deutsche Verfassung. Es wird Kenntnis genommen von dem Vorschlag des Staatssekretärs *Preuß*, einen kleinen Beirat mit den Vorarbeiten für den

---

Soviet Relations 1918—1941, New York 1953, S. 24 ff.; Rosenfeld, Sowjetrußland passim, bes. S. 267.

[27]) Dr. *Eckart*, Wirkl. Geh. Legationsrat in der 3. Abteilung des Auswärtigen Amtes.

[28]) Dr. *v. Keller*, Geh. Legationsrat in der 3. Abteilung des Auswärtigen Amtes.
Die Errichtung einer „Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene" wurde am 2. 1. 1919 bekannt gegeben; s. Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 2. Ihr Aufgabengebiet wird a.a.O. folgendermaßen gekennzeichnet: „Der Reichszentralstelle liegt in Verbindung mit den bisher dafür zuständigen Stellen die Fürsorge für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in feindlicher Gewalt und für die Internierten in neutralen Ländern ob. Ferner hat sie die Durchführung der hinsichtlich der feindlichen Kriegsgefangenen vom Reiche übernommenen Verpflichtungen zu überwachen." Vgl. auch Anm. 26.

[29]) Gemeint ist möglicherweise der Berliner Rechtsanwalt Justizrat Dr. Siegfried *Löwenstein*.

[30]) Vgl. Nr. 36 (Anm. 26).

[31]) Legationsrat im Auswärtigen Amt Hans Frederic *von Rosenberg* war zwar als Gesandter in Bern in Aussicht genommen worden, mit der Vertretung des beurlaubten Gesandten *von Romberg* wurde jedoch der bereits an der Berner Gesandtschaft tätige Graf *Montgelas* beauftragt. Vgl. die Meldung in der *Frankfurter Zeitung* 5. 12. 1918 (1. Morgenblatt). Zur Neubesetzung der Berner Gesandtschaft vgl. Nr. 11 (Anm. 16).

[32]) *Solfs* Plan wurde nicht ausgeführt. *Riezler* war in der Folgezeit als Vertreter des Auswärtigen Amtes an der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs beteiligt; vgl. die folgende Anm., ferner den Brief *Riezlers* an *Haußmann* vom 18./20. 12. 1918 (Nachlaß Haußmann 116), in dem es heißt: „Ich bin nur mehr zu dem Zwecke im Amt, bei dem Verfassungswerk mitzuwirken und würde, um das weiter zu können, mich sehr gerne um einen Sitz in der Nationalversammlung bewerben. Leider ist die Verwirrung bei der Zentralleitung der deutsch-demokratischen Partei [...] sehr groß [...]. Mit den Münchener Herren habe ich keine Fühlung." *Riezler* gelang es nicht, ein Parlamentsmandat zu erringen.

Entwurf einer deutschen Verfassung zu betrauen. Teilnehmer[33]): *Quarck*, *Herzfeld*, *Anschütz*, Max *Weber*, *Haase* oder *Landsberg*, Oberverwaltungsgerichtsrat *Lindenau* oder *Damme*, ein Österreicher als Gast, ein Bayer Lujo *Brentano*[34]), ein Württemberger und ein Vertreter der Hansestädte.

20. Württembergische Wahlkreiseinteilung. Der Vorschlag Württembergs auf Zusammenlegung der vorgesehenen zwei Wahlkreise zu einem wird angenommen.

Schluß $^3/_4$ 1 Uhr.

[33]) Eine im Nachlaß Payer 11 (als Durchschlag) überlieferte, offensichtlich von amtlicher Seite verfaßte, maschinenschriftl. „Aufzeichnung über die Verhandlungen im Reichsamt des Innern über die Grundzüge des der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vorzulegenden Verfassungsentwurfs, vom 9. bis 12. Dezember 1918" vermerkt als „Anwesend": Dr. *Preuß*, Vorsitzender; Unterstaatssekretär Dr. *Lewald*, Geh. Oberregierungsrat Dr. *Schulze*, Regierungsrat Dr. *v. Zahn*, Beigeordnete Dr. *Quarck* und Dr. *Herzfeld*, Reichsamt des Innern; Staatssekretär Dr. *v. Krause*, Reichsjustizamt; Direktor *Simons*, Wirkl. Legationsrat Dr. *Riezler*, Auswärtiges Amt; Senator Dr. Carl *Petersen*, Hamburg; Prof. Dr. Max *Weber*, Heidelberg; [Gesandter] Dr. L. M. *Hartmann*, Legationssekretär Dr. *Verdroß*, Deutsch-österreichische Gesandtschaft. Die „Gründe des Nichterscheinens der gleichfalls geladenen Herren Prof. *Anschütz*, Ministers des Innern a. D. *Drews*, Exzellenz *Payer*, der Volksbeauftragten *Haase* und *Landsberg*" seien zur Eröffnung der Sitzung vom Vorsitzenden mitgeteilt worden; a.a.O.
Nach Ziegler S. 92 war auch der frühere Staatssekretär des Reichsamts des Innern Clemens *v. Delbrück* eingeladen worden, der sich aber aus politischen Gründen versagt habe. Eine Einladung an Oberlandesgerichtsrat *Lindenau* wird von Gillessen S. 118 erwähnt.

[34]) Soll wohl heißen: „Lujo *Brentano* für Bayern". Eine Einladung *Brentanos* ließ sich nicht nachweisen.

38.

Mittwoch, 4. 12. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift.[1]) Beginn: 10.00 Uhr. Protokollführer: Baake.[2])

Anwesend die Herren: *Ebert*, *Scheidemann*, *Landsberg*, *Haase;* als Protokollführer: Herr Unterstaatssekretär *Baake*.

I. Eingriff des Vollzugsrats in die Exekutive. **Ebert** teilt mit, daß der Vollzugsrat in die Reichsämter, um sich zu orientieren, Abgesandte schickt. Obwohl die Regierung Beigeordnete bestellt hat, so etabliere sich eine zweite Regierung. Es wird beschlossen, dagegen Einspruch zu erheben und den Staats-

[1]) In der Überschrift des Or. ist für das Datum eine Lücke gelassen; handschriftl. ist am oberen Rand des Blattes vermerkt: „Datum zur Sicherheit ausgelassen 4.". Diese Datierung stimmt mit der bei Ebert, Schriften II S. 111 angegebenen überein. Vgl. Anm. 3.

[2]) Das Or. ist mit dem Diktatzeichen „Mü/Wi" versehen. Möglicherweise wurde es von *Haases* Sekretär *Müller* diktiert; als Protokollführer ist jedoch *Baake* angegeben.

sekretären mitzuteilen, daß es bei den ursprünglichen Verabredungen bleibt.[3]) Das Recht des Vollzugsrats, von der Regierung Bericht einzufordern, wird nicht bestritten. Er soll ersucht werden, von jedem Eingriff abzusehen, da sonst jede Geschäftsführung unmöglich ist.[4])

II. Auskunftsstellen im besetzten Gebiet. *Erzberger* schlägt vor, Auskunftsstellen aus Vertrauensmännern im Westen Deutschlands zu bilden, die sich um die Vorgänge im besetzten Gebiet kümmern, Ständige Auskunftsstellen sollen eingerichtet werden auf rechtsrheinischem Gebiet, in Essen, Kassel, Heidelberg und Karlsruhe.[5])

Das Tätigkeitsgebiet dieser Kommission soll umgrenzt werden. Über die Personen dieser Vertrauensmänner soll morgen entschieden werden.

III. Einstimmiger Antrag des bayerischen Ministerrates auf baldigste Einberufung einer erneuten Vertreter-Konferenz der Deutschen Regierungen nach Jena. Es wird beschlossen, dem Antrag nicht stattzugeben und entsprechend zu antworten.[6])

---

[3]) *Ebert* gibt a.a.O. seine Mitteilung sinngemäß gleichlautend wieder.

[4]) Das von *Ebert* für die „Reichsregierung" gezeichnete Schreiben vom 5. 12. 1918 an den Vollzugsrat — DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482, Abschrift im BHStA M Inn. 74108 — nimmt Stellung zu einem Rundschreiben des Reichsausschusses des Vollzugsrats vom 3. 12. 1918, in dem er seinen Beschluß vom 2. 12. mitteilt, einzelne Mitglieder zu bestimmen, „die im Sinne des Vollzugsrats über die Tätigkeit verschiedener Reichsämter ‚sich zu orientieren, Berichte zu erstatten, und die Verbindung zwischen den Ämtern und dem Vollzugsrat aufrecht zu erhalten haben'". Die Regierung erklärt a.a.O., daß dieser Beschluß der Vereinbarung vom 23. 11. 1918 widerspreche (vgl. Nr. 22 d), und fordert unter Hinweis auf die hier protokollierten Argumente, „daß direkte Eingriffe des Vollzugsrats in den Betrieb der einzelnen Reichsämter unterbleiben". Dieses Schreiben wurde auch an die folgenden Stellen geschickt: Oberste Heeresleitung, sämtl. stellv. preuß. Generalkommandos, Oberkommando in den Marken, sämtl. Festungsgouvernements u. Kommandanturen, sämtl. stellv. Korpsintendanturen, sämtl. Stellen des Hauses, Ministerium für militärische Angelegenheiten München, Ministerium für Militärwesen Dresden, Kriegsministerium Stuttgart.
Erstaunlicherweise wurde das Schreiben der Reichsregierung vom 5. 12. erst am 12. 12. in einer Vollzugsratssitzung behandelt. R. *Müller* gab dort folgenden Kommentar dazu: „Aus der Antwort [der Reichsregierung] können wir ersehen, daß man gewillt ist, dem Vollzugsrat die Rechte noch weiter zu beschneiden und ihn vollständig an die Wand zu drücken. Jetzt sollen wir nicht einmal bei den einzelnen Reichsämtern zu kontrollieren haben." Protokoll Vollzugsrat 12. 12. 1918. Zu dem Beschluß des Reichsausschusses und den sich daran anschließenden Auseinandersetzungen vgl. Müller-Franken S. 135 ff.

[5]) Das Schreiben *Erzbergers* „An den Rat der Volksbeauftragten, Herrn Ebert, Exzellenz" vom 3. 12. 1918 befindet sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2496. Als Aufgabe dieser Auskunftsstellen, über deren personelle Besetzung *Erzberger* im gleichen Brief Vorschläge unterbreitet, bezeichnet er die Erstattung regelmäßiger Berichte an die Waffenstillstandskommission, die diese dann an die Reichsleitung weitergeben werde. Der Brief trägt den eigenhändigen Vermerk *Eberts:* „Vorläufig zurückgestellt, nach Aussprache mit E. E. 3/1 [soll wohl heißen 3/12]."

[6]) Vgl. den Telegramm-Entwurf mit dem Bleistiftvermerk: „2. 12. 18 aufgegeb. 4¼ Uhr", BHStA München, Abt. Geh. Staatsarchiv, Pol. Archiv VII. Reihe Nr. 105, gerichtet an *Haase, Ebert,* gez. *Eisner.* Darin wird als Zweck der geforderten Konferenz, zu deren „unerläßlichen Programmpunkten [...] die Fragen der Nationalversammlung, der Besetzung des Auswärtigen Amtes in Berlin und der Aktenveröffentlichung" gehören müßten, die Vereinbarung über „eine programmatische Kundgebung der äußeren und inneren Politik" angege-

IV. Wiens Kohlenversorgung.

Der Wiener Botschafter Dr. Ludo *Hartmann* hat mitgeteilt, daß die Kohlenversorgung Wiens aufs äußerste bedroht ist. Es trafen nur 150 Waggons deutscher Kohlen täglich ein, die nicht genügen: Wien braucht 500 Waggons täglich. **Eberts** Vorschlag, den Reichskohlenkommissar zunächst zu hören, wird angenommen.[7])

V. Der Fall *Solf* wird zu einer ausgedehnten Debatte, die mit dem Beschluß endet, eine Aussprache mit *Solf* über die Bedingungen seines Verbleibens im Amte, die er erfüllt hat, zu haben, und weiter darüber, ob er gewillt ist, seine Noten in Zukunft dem Kabinett vorher vorzulegen.[8])

Unter der Hand soll festgestellt werden, ob *R* . . .[9]) bereit wäre, *Solf* zu ersetzen.

VI. Erneute Debatte über die *Hindenburg*-Erlasse.

Ein in Ems[10]) zur Verlesung gekommenes Flugblatt soll mit *Hindenburgs* gefälschter Unterschrift versehen worden sein.[11])

Das Armee-Kommando B. soll der Urheber der Fälschung sein. Im Zusammenhang damit teilt *Ebert* mit, daß der aufgefangene Geheimbefehl dem Kriegsministerium sofort zur Nachforschung und Berichterstattung überwiesen worden sei, daß aber die Antwort auf die Fragen überfällig sei.

---

ben. Das Telegramm ist im Wortlaut von WTB 3. 12. 1918 (1. Frühausgabe) verbreitet worden. In einer ebenfalls von WTB 6. 12. 1918 (1. Frühausgabe) verbreiteten Antwort der Reichsregierung wird erklärt, daß „kein genügender Grund" für den Zusammentritt einer solchen Konferenz vorliege, da „die Reichsregierung [...] das Programm ihrer äußeren und inneren Politik in ihren Kundgebungen festgesetzt" und die erste Reichskonferenz „sich mit ihr auf den gleichen Standpunkt gestellt" habe. Ferner wird versichert, es sei „alles geschehen, um Publikationen aus den Archiven mit gründlicher Sorgfalt vorzubereiten"; über die Neubesetzung des Auswärtigen Amtes werde im Kabinett beraten.

[7]) Ein Schreiben *Eberts* an *Stutz* vom 4. 12. 1918 und *Stutz'* Antwort vom 5. 12. 1918 befinden sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2508/3.

[8]) Vgl. die auf der Reichskonferenz vom 25. 11. 1918 — s. Nr. 30 — gegen *Solf* gerichteten Angriffe; vgl. ferner Nr. 44b (bes. Anm. 31).

[9]) So im Or. Gemeint sein dürfte Ulrich Graf *Brockdorff-Rantzau*, seit 1912 deutscher Gesandter in Kopenhagen, der *Solfs* unmittelbarer Nachfolger wurde. Allerdings meldete das *Berliner Tageblatt* 5. 12. 1918 (Abendausgabe), daß der deutsche Gesandte im Haag, Dr. Friedrich *Rosen*, in diesem Zusammenhang „genannt worden" sei, fügte jedoch hinzu: „Diese Nachricht dürfte irrtümlich sein. Wie wir hören, kommt Dr. *Rosen* als Staatssekretär des Auswärtigen Amts nicht in Betracht."

[10]) Am 1./2. 12. 1918 hatte in Bad Ems der Vertretertag der Soldatenräte des Feldheeres stattgefunden; vgl. Schulthess 1918/I S. 537 f. Über die Vorgeschichte des „Vertretertags" gibt Aufschluß die als gedruckte Broschüre am 28. 11. 1918 in Wilhelmshöhe bei Kassel erschienene „Denkschrift. Dem Vertretertag der Soldatenräte des Feldheeres am 1. Dezember 1918 in Bad Ems überreicht vom Soldatenrat der Obersten Heeresleitung."

[11]) Es handelt sich um das bei Berthold/Neef S. 138 f. abgedruckte Flugblatt, als dessen Verfasser dort (vgl. a.a.O. Anm. 1) Major Bodo *von Harbou* vermutet wird. Auf dem Vertretertag der Soldatenräte in Ems (vgl. die vorige Anm.) hatte dieses Flugblatt, das sich insbesondere gegen die Arbeiter- und Soldatenräte richtete, eine heftige Diskussion hervorgerufen; vgl. die entsprechenden Meldungen in der Tagespresse.

VII. Die Prinz-*Heinrich*-Kundgebung.[12]) Eine Regierungspolemik dagegen wird abgelehnt. Dagegen soll das WTB angewiesen werden, falls *Vorwärts* und *Freiheit* antworten, die Antwort zu verbreiten.[13])

VIII. Beschwerde der Sowjet-Regierung über den Fall des Dr. *Rakowski*. Nach einem Telegramm aus Moskau hat Wien dem Dr. *Rakowski*, der Gesandter Rußlands in Österreich werden soll, sein Agrément erteilt. Er wollte über Berlin fahren, das Auswärtige Amt lehnte es ab, da der direkte Reiseweg nach Wien nicht über Berlin führe.[14]) Es wird beschlossen, es durch Ludo *Hartmann* feststellen zu lassen, ob Wien tatsächlich sein Agrément erteilt hat. Dem Auswärtigen Amt ist dann mitzuteilen, daß es die Durchreise gestatten muß.[15])

IX. Steuern und Kapitalabgabe. *Landsberg* erhält den Auftrag, das Reichs-Schatzamt zur baldigen Vorlage von Gesetzentwürfen aufzufordern.

X. Die Fabrikrevolution. Debatte über individelle Eingriffe der Arbeiterschaft einzelner Fabriken in die Betriebe[16]), Lohnforderung und Arbeitszeitverkürzungen. Auf die Angelegenheit soll zurückgekommen werden, wenn V.B. *Barth* zurückgekommen ist.[17])

---

[12]) Prinz *Heinrich*, Bruder *Wilhelms II.*, hatte als „Senior der zur Zeit in Preußen und dem deutschen Reiche wohnhaften Mitglieder des preußischen Königshauses" in einer in der *Kreuzzeitung* veröffentlichten „Kundgabe an alle Familienmitglieder des kgl. preußischen Hauses" am 1. 12. 1918 erklärt: „[...] daß trotz der Neuordnung im Reiche und in Preußen, welche ich unter dem Druck der Verhältnisse anzuerkennen gezwungen bin, ich bestrebt sein werde, einer geordneten gesetz- und verfassungsmäßigen Regierung zur Erlangung erträglicher Verhältnisse zu helfen, daß ich aber andererseits mich persönlich bis an mein Lebensende an die Person unseres Königs als gebunden erachte [...]". Vgl. Schulthess 1918/I S. 538.

[13]) Der *Vorwärts* 5. 12. 1918 (Morgenausgabe) erklärte unter der Überschrift: „Der angebliche König von Preußen" u. a.: es solle „keinem verboten sein [...] zu sagen, was er auf dem Herzen hat", jedoch könnten „monarchistische Umtriebe, die die ruhige Entwicklung des Staates stören, in Preußen ebensowenig geduldet werden [...] wie in einer anderen Republik". *Die Freiheit* 5. 12. 1918 (Morgenausgabe) fügte einem kurzen Bericht über die Proklamation des Prinzen *Heinrich* die Bemerkung hinzu, sie habe „keinerlei Bedeutung", da es keinen König von Preußen mehr gebe und „das Verhältnis zwischen *Heinrich* und *Wilhelm* [...] eine rein private Familienangelegenheit" sei. Eine WTB-Meldung über diese Stellungnahmen ließ sich nicht nachweisen.

[14]) Christian Georgiewitsch *Rakowski*, aus Bulgarien stammender Kommunist rumänischer Nationalität, wurde nach der russischen Oktoberrevolution Mitglied der sowjetischen Zentralregierung; bei den russisch-ukrainischen Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen im Sommer 1918 leitete er die russische Delegation. Anfang November 1918 wurde *Rakowski* von der Sowjetregierung zum Gesandten in Wien ernannt; die Ernennung wurde der österreichischen Regierung durch ein Telegramm *Tschitscherins* aus Moskau vom 5. 11. 1918 mitgeteilt; vgl. StA Wien, Pol. Arch., Hereintelegramme 23. X. bis 14. XI. 1918. In einem Telegramm vom 9. 11. 1918 an die österreichische Regierung bezieht sich *Tschitscherin* auf die Zustimmung der Wiener Regierung zu dieser Ernennung und verlangt die Beschleunigung der Reisegenehmigung nach Wien für *Rakowski*, der sich in Minsk aufhalte; a.a.O.

[15]) Vgl. Nr. 47 (bes. Anm. 13).

[16]) Zur Frage der „eigenmächtigen Eingriffe" der Arbeiter in die Betriebe vgl. *Correspondenzblatt* 1918 S. 439, 457, 472. Vgl. auch Marion Einhorn, Zur Rolle der Räte im November und Dezember 1918, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 4. Jg. 1956 S. 550 ff.

[17]) *Barth* war zu der in Anm. 10 erwähnten Tagung nach Ems gefahren, von da über Mannheim nach Kassel, um dort mit *Groener* zu verhandeln. Er kam erst am 6. 12. nach Berlin zurück; vgl. Barth S. 80 ff.

XI. Ernennung Herrn *von Moellendorffs* zum [Unter-]Staatssekretär im Reichswirtschaftsamt. Die Entscheidung wird bis morgen zurückgestellt.[18])

XII. Brief *Stössingers*[19]) an *Haase*. Beschwerde über *v. Schmidthals*. Die Angelegenheit soll geprüft werden.

XIII. Beruhigung der Ost-Armee durch genauen Aufschluß über die politischen Verhältnisse und Mitteilungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland. Funksprüche. Bahnschutz im Osten durch zuverlässige Truppen. Es wird beschlossen, über diese Fragen mit Kriegsministerium zu verhandeln.[20])

XIV. Litauer verlangen Dableiben der Truppen. Der Litauer *Šaulys*[21]) geht nach der Schweiz, um mit der Entente zu verhandeln. Er hat den Wunsch, daß unsere Truppen dableiben und daß wir ihm Munition und Gewehre verkaufen. Diese Wünsche werden abgelehnt.[22])

XV. Telegramm aus Köln. Engländer werden laut *Kölnische Zeitung* 30 Mil-

---

[18]) Vgl. Nr. 34 (Anm. 1).

[19]) Felix *Stössinger* (1889—1954) war Pressechef des Vollzugsrats; vgl. die wenig wohlwollende Schilderung seiner Person bei Müller-Franken S. 112. Bei der im Folgenden erwähnten Beschwerde handelt es sich um einen Brief *Stössingers* an *Haases* Sekretär vom 3. 12. über *Schmidthals*' Bemühungen, Angestellten des Auswärtigen Amts eine Tätigkeit im Haupttelegraphenamt zu verschaffen. *Schmidthals* sei es gelungen, dafür *Eberts* Unterschrift zu bekommen; *Stössinger* ließ *Haase* bitten, seine Unterschrift zu verweigern. In der gleichen Angelegenheit richtete *Stössinger* am 5. 12. einen Brief an *Scheidemann*. DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482. Die Stellungnahme der Volksbeauftragten ließ sich nicht ermitteln.

[20]) Vgl. dazu den von *Göhre* und *Scheüch* unterzeichneten Bericht an die Reichsleitung, das Auswärtige Amt und verschiedene militärische Stellen vom 28. 11. 1918, DZA Potsdam, Reichskanzlei 2500/2, der die bei der Rückführung der im Osten stehenden Truppen entstandenen Probleme schildert und Vorschläge enthält, die den Ausbau der „Zentralstelle Grenzschutz Ost" (früher „A.O.K. Heimatschutz Ost") begründen. Es heißt dort u. a.: „Über unsere Ostgrenze kommen nach unsagbaren Entbehrungen unsere Truppen aus Litauen, Kurland, Polen, Ukraine, Ungarn, Rumänien, Serbien und der Türkei zurück. [...] Bei dem ungeheuren Massenandrang so vieler, militärisch oft lose gewordener Verbände muß an der Grenze eine tadellos funktionierende Organisation bestehen; es seien genannt: Bahnhofskommandanturen, Verpflegungsanstalten, Unterkunftsmöglichkeiten, Neueinkleidung, Entlausungsanstalten usw. Genau wie im Westen dieser Dienst von besonders dazu eingesetzten, von Arbeiter- und Soldatenräten kontrollierten Verbänden geschieht, muß das auch im Osten der Fall sein. Das ist nur möglich, wenn wir feste Verbände dorthin führen; denn vorhanden war nichts außer zum Teil auseinandergegangenen Ersatztruppenteilen." Ferner wird in dem Bericht auf die Notwendigkeit hingewiesen, die deutschen Grenzen gegen das Eindringen „lichtscheuer Elemente" zu schützen und die Gefahr betont, die von den der Kontrolle der Bewachungsmannschaften entglittenen Kriegsgefangenen droht.

[21]) Dr. Jargis [Georg] *Šaulys*, litauischer Sozialdemokrat, Vizepräsident des im September 1917 gebildeten litauischen Landesrats (Taryba). Nach dem Kriege wurde er Gesandter in Berlin; vgl. die Meldung im Reichsanzeiger 25. 11. 1918, *Šaulys* habe *Solf* am 23. d. Mts. sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

[22]) Zur Frage der deutschen Truppen im Osten und der Beziehungen der deutschen Regierung zu den dort neugebildeten Staaten vgl. Nr. 73-75.

lionen M zur Erhaltung der Truppen im besetzten Gebiet fordern.[23]) Ähnliche Beschwerden über fremde Truppen kommen aus Düsseldorf. *Erzberger* soll zur schleunigen Berichterstattung aufgefordert und dem Reichsschatzamt sowie dem Auswärtigen Amt Mitteilung gemacht werden.

Schluß 1 Uhr.

[23]) Vgl. die Meldung in der *Kölnischen Zeitung* 3. 12. 1918 (Abendausgabe), Marschall *Foch* habe bei einer der letzten Sitzungen der Waffenstillstandskommission eine Note überreicht, „in der die Bedürfnisse der Besatzungstruppen für die nächste Zeit angemeldet wurden. Die Engländer verlangen eine vorläufige Kontribution von 40 Millionen Mark. Hiervon sind von der Stadt Düren 10 Millionen Mark bis zum 5. Dezember, von der Stadt Köln 30 Millionen Mark bis zum 12. Dezember zu entrichten."

39.

Donnerstag, 5. 12. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 10.00 Uhr.

Anwesend: *Ebert*, *Scheidemann*, *Landsberg*, *Haase*, Karl *Kautsky*, Dr. *Quarck*, *Leopold*[1]), *Kautsky* jun..[2])

1.[3]) Die belgischen Archive. Es wird beschlossen, *Herzfeld* und *Quarck* mit der Prüfung der Sachlage zu beauftragen. Sie sollen einen Vorschlag, wie die politischen Akten, die aus Belgien stammen, zu sichern sind, dem Kabinett unterbreiten. Die Kosten werden, soweit das Reich über die belgischen Akten Verfügung treffen wird, vom Reich getragen, im übrigen vom Reichsamt des Innern.[4])

[1]) Alfred *Leopold*, Vertrauensmann des Vollzugsrats, vgl. Anm. 4; dazu auch Nr. 120.

[2]) Dr. med Karl *Kautsky* (geb. 1892) war von seinem Vater Karl *Kautsky* mit der Durchsicht der belgischen Akten beauftragt worden; laut freundl. Auskunft von Dr. Karl *Kautsky*, Menlo Park, Calif.

Die Anwesenheit *Dittmanns* geht aus dem Protokoll hervor. W. *Simons* wurde zu Punkt 13 hinzugezogen.

[3]) Die arabischen Ziffern zu Beginn der Absätze sind im Or. handschriftl. hinzugefügt worden.

[4]) In der Vollzugsratssitzung vom 26. 11. 1918 hatte *Paasche* berichtet, es seien zwei Waggons mit geheimen Akten aus Brüssel angekommen, die er sofort im Namen des Vollzugsrats beschlagnahmen wolle. Der Vollzugsrat stimmte dem zu; Protokoll Vollzugsrat 26. 11. 1918.

Am gleichen Tag wies *Baake* den Vollzugsrat schriftlich an, die belgischen Akten, die zunächst in einem vom Reichsversicherungsamt gemieteten, während des Krieges nicht benutzten Gebäude untergebracht und dort vom Vollzugsrat beschlagnahmt worden waren, dem Auswärtigen Amt, zu Händen Karl *Kautsky*, auszuhändigen. Gegen diese Anordnung protestierte *Preuß* mit Schreiben „An den Herrn Reichskanzler" vom 27. 11., wobei er geltend machte, die „Politische Abteilung des bisherigen Generalgouvernements in Belgien [um deren Akten es sich handelte] ist ein Teil der dem Reichsamt des Innern nachgeordneten Zivilverwaltung". Daraufhin teilte *Baake* dem Vollzugsrat am 28. 11. mit, das „Kabinett ist sich darüber einig geworden, daß die Akten unter diesen Umständen im Besitz und unter Verantwortung des Reichsamt des Innern bleiben müssen". Die Kontrolle dort sei vom Beigeordneten *Herzfeld*

2. Herausgabe eines Weißbuchs. *Kautsky* und *Quarck* werden darüber einig, daß der erste Band des Weißbuches die Zeit vom Attentat in Sarajewo bis zum Ultimatum an Serbien umfassen soll.[5]) Es wird beschlossen, das Manuskript dem Kabinett vor Drucklegung vorzulegen. Das Kabinett wird dann darüber Beschluß fassen. (Randbemerkungen des Kaisers).

3. *Kautskys* Verhältnis zu *Solf*. *Kautsky* wird ersucht, seine Tätigkeit im Auswärtigen Amt fortzusetzen, bis eine Änderung in der Besetzung des Staatssekretärspostens eintritt.[6])

4. Reichsfinanzprogramm. Es wird beschlossen, Staatssekretär *Schiffer* zu ersuchen, sein Finanzprogramm bei der Kabinettssitzung am Sonnabend um 10 Uhr vorzutragen[7]).

5. Fall [Wermelskirchen].[8]) **Ebert** teilt mit, daß er von neuem auf endliche Erledigung des Falles beim K[riegs-]M[inisterium] und der OHL gedrungen habe.

---

und einem Beamten des Amts übernommen worden. Am 3. 12. informierte *Herzfeld* den Rat der Volksbeauftragten, es habe sich „in Ausführung des Beschlusses des Kabinetts vom 28. November 1918 [...] eine Kommission gebildet, bestehend aus den Herren *Kautsky* vom Auswärtigen Amt, *Paasche* und *Leopold* vom Vollzugsrat [...] und dem Unterzeichneten". Diese Kommission wünsche jedoch, nicht dem Reichsamt des Innern, sondern dem Kabinett zu unterstehen. In der Antwort der Reichsregierung an *Herzfeld* vom 5. 12. heißt es: „Der Rat der Volksbeauftragten hat die Bildung einer Kommission zur Prüfung der Akten nicht beschlossen. Der Beschluß ging vielmehr dahin, daß Sie ersucht werden sollten, in Verbindung mit dem Beigeordneten Herrn Dr. *Quarck* die Akten zu prüfen und der Reichsregierung darüber Bericht zu erstatten. [...] Ihre Tätigkeit untersteht [...] nur den Weisungen des Rats der Volksbeauftragten." Die hier zitierte Korrespondenz (Ausfertigungen bzw. abgezeichnete Durchschläge) befindet sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2480. Vgl. weiter Nr. 47 (Anm. 33). [5]) Vgl. Nr. 16 (Anm. 18). [6]) Vgl. Nr. 30.

[7]) Das Protokoll der Kabinettssitzung von Sonnabend, dem 7. Dezember 12.30 Uhr, gibt keinen Hinweis auf die Anwesenheit *Schiffers*, dessen Arbeitspläne dann in der Kabinettssitzung vom 12. Dezember ausführlich zur Sprache kamen; vgl. Nr. 52.

[8]) Im Or.: „Wermerlskirch". Es handelt sich um den Brief eines Mitglieds des Soldatenrats von Wermelskirchen an den preußischen Kriegsminister vom 25. 11. 1918; eine Abschrift dieses Briefes hatte sein Verfasser gleichzeitig an *Haase* geschickt. In dem Brief wird der Kriegsminister gefragt, ob ihm bekannt sei, daß
1. das Oberkommando der 18. Armee auf Weisung der Heeresgruppe B am 16. 11. 1918 „unter I am Nr. 9141 streng geheim" verfügt habe, daß „von jedem Generalkommando je eine, möglichst aktive Division ausgeschieden werden soll mit dem Zwecke, sie über die Demobilmachung hinaus bestehen zu lassen";
2. „der K[omman]d[eu]r der Flieger der 18. Armee nach Marburg entsandt wurde mit dem Auftrage, die alten Fliegerverbände aufzulösen und neue zu bilden";
3. „bei der Heeresgruppe B sein [des Kriegsministers] kürzlicher [...] Amnestieerlaß unausgeführt blieb".
Der Verfasser des Briefes fügte diesen Fragen hinzu: „Die angeführten Tatsachen sind zu meiner Kenntnis gelangt als Schreiber in der Ia Abt. des A.O.K.18. Sie legen mir die Vermutung nahe, daß die auszuscheidenden und neu zu bildenden Truppenverbände zu gegenrevolutionären Putschversuchen bereitgehalten werden sollen. Beim Versuch, beim Armeeoberkommando 18 einen Soldatenrat zu bilden, der den gehegten Befürchtungen nachgehen sollte, bin ich festgenommen worden. Es wurde mir eröffnet, daß gegen mich ein kriegsgerichtliches Verfahren

6. Militärkabinett. **Ebert** teilt mit, daß es aufgehoben sei und zu einem Referat[9]) beim Kriegsminister geworden ist.[10])

7. Schwierige Lage der Berliner Industrie. **Ebert** berichtet über den Empfang von Vertretern der Berliner Großindustrie. Danach sollen bereits einige Dutzend Betriebe enteignet sein[11]) und man behauptet, daß in 14 Tagen die Berliner Industrie tot sei. Es wird zu diesem Zwecke eine Kabinettssitzung am 6. Dezember 10 Uhr angesetzt. Einzuladen sind Vertreter von Borsig, Siemens, AEG, Metallarbeiter-Verband, Reichsschatzamt, Demobilmachungsamt und Reichsarbeitsamt.[12])

VIII.[13]) Notschreie aus Kehl.

Ebert teilt mit, daß in Kehl sich plötzlich vertriebene Deutsche aus Straßburg eingefunden hätten, denen man nicht Zeit gelassen hätte, ihr Gepäck mitzunehmen. Sie seien daher in großer Not gewesen; er habe deshalb dem Kommandanten von Kehl 10000.— M zur Verfügung gestellt, um sofortige Hilfe leisten zu können.[14])

IX. Besprechung im Reichsamt des Innern über künftige Reichsverfassung, Montag 9 Uhr. *Haase* und *Landsberg* werden delegiert.[15])

X. Fall *Nordenflycht*. **Haase** verlangt, daß K[riegs-]M[inister] und *Solf* um Feststellung des Tatbestandes aus Anlaß eines Schreibens ersucht werden, das von einem Angestellten des K[riegs-]M[inisteriums] namens *Nordenflycht*, aus Kopenhagen, herrührt. *Haase* verlangt die Beseitigung des Mannes und die

---

wegen Aufwiegelung zum Aufruhr eingeleitet sei. Aus der Haft bin ich entwichen, um von der Heimat aus die Sache weiter verfolgen zu können. — Eine Beantwortung meiner Fragen und eine etwaige Mitteilung darüber, was der Herr Kriegsminister in der Angelegenheit zu tun gedenkt, erbitte ich an den unterzeichneten Soldatenrat." Eine maschinenschriftl. Abschrift mit dem maschinenschriftl. Vermerk: „Folgt die Unterschrift. Beglaubigt gez. C. *Baake*" der an *Haase* gerichteten Abschrift dieses Briefes befindet sich im Nachlaß Barth.
Die im oben zitierten Brief an den Kriegsminister vom 25. 11. 1918 als Punkt 1 erwähnte Weisung der Heeresgruppe B wurde vom Remscheider Delegierten Otto *Braß* auf dem ersten Rätekongreß als ein Beispiel konterrevolutionärer Tätigkeit des Offizierskorps angeführt; s. Allgemeiner Kongreß Sp. 68. Abweichend von dem zitierten Brief heißt es bei *Braß*, die Verfügung sei vom „Oberkommando der 11. Armee [...] unter J — Nr. 1941" herausgegeben worden. Nach den Angaben *Braß'* wird die Verfügung zitiert bei Kurt Caro und Walter Oehme, Schleichers Aufstieg, Berlin 1932, S. 22, von da nachgedruckt bei Schüddekopf S. 39 f.

[9]) Im Or. vor „Referat" handschriftl. durchgestrichen: „persönlichen".

[10]) Das Militärkabinett war schon durch eine Kabinettsorder vom 28. 10. 1918 dem preußischen Kriegsminister unterstellt worden; vgl. Schulthess 1918/I S. 400.

[11]) Vgl. Nr. 38 (Anm. 16).

[12]) Vgl. Nr. 40.

[13]) Vor dieser römischen Ziffer im Or. maschinenschriftl. Vermerk: „Fortsetzung der Kabinettssitzung vom 5. Dezember 1918".

[14]) Diese Hilfeleistung der Regierung war bereits durch WTB bekannt gemacht worden; vgl. *Berliner Tageblatt* 5. 12. 1918 (Morgenausgabe). — Zu den Ausweisungen und Auswanderungen aus dem Elsaß vgl. Rossé I S. 519 ff.

[15]) 9. 12. 1918. Vgl. Nr. 37 (Anm. 33).

Rettung einer halben Million Kronen, die *Nordenflycht* in eigne Verwaltung nehmen will.[16])

XI. Beschwerde der *Saale-Zeitung*. **Scheidemann** berichtet über das Verbot der *Saale-Zeitung* durch den dortigen Arbeiter- und Soldatenrat. Die Zeitung durfte das Verbot nicht bekanntgeben, sie berief sich auf die Reichsregierung, worauf ihr die Antwort wurde, die hat hier nicht[s] zu sagen.[17])

XII. Amsterdamer *Telegraaf*. Der Amsterdamer *Telegraaf* will einen Berichterstatter nach Berlin senden und bittet um Reiseerlaubnis. Es wird beschlossen, keine Antwort zu geben.

XIII. Funkersachen.[18]) Direktor **Simons** trug über die Verhandlungen vor, die im Kriegsministerium und in der Reichskanzlei unter Zuziehung der beteiligten Reichs- und Staatsämter wegen Vereinheitlichung des deutschen Funkdienstes unter Leitung der Reichsregierung stattgefunden haben. Er legte den Vorschlag des Organisationsausschusses vor, wonach eine Reichsfunkkommission mit der Zusammenfassung der erforderlichen Arbeiten betraut wird.[19]) Der Vorschlag wurde angenommen; er soll auch dem Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats zur Erklärung des Einverständnisses vorgelegt werden.[20])

[16]) Einzelheiten über diesen „Fall" ließen sich nicht ermitteln. Im Nachlaß Brockdorff-Rantzau 7/2 befindet sich eine dechiffrierte Mitteilung *Brockdorff-Rantzaus* vom 24. 1. 1919 an die deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen mit dem Vermerk: „Geheim. Für Geschäftsträger" folgenden Wortlauts: „Regierungsassessor *von Nordenflycht* hat Auftrag ausgerichtet. Bitte Angebot vorsichtig ablehnen."

[17]) Im *Berliner Tageblatt* 2. 12. 1918 (Abendausgabe) wird unter der Überschrift: „‚Pressefreiheit'. Gewaltakte in Halle und Nürnberg" das Verbot der *Saale-Zeitung* ausführlich geschildert. Es wäre erfolgt, weil die Redaktion es abgelehnt hatte, die persönlich beleidigenden Schlußsätze einer vom Arbeiter- und Soldatenrat verfaßten „Berichtigung" der Äußerungen, die ein Redakteur in einer Sitzung des Bürgerausschusses gemacht hatte, abzudrucken. Die *Frankfurter Zeitung* 6. 12. 1918 (2. Morgenblatt) referiert einen Bericht der *Saale-Zeitung*, demzufolge „die zuständigen Reichsstellen in einem Telegramm dem hallischen Arbeiter- und Soldatenrat die Unzulässigkeit seines Vorgehens ausdrücklich klargemacht haben".

[18]) Der nachfolgende Passus von „Direktor *Simons*" bis „vorgelegt werden" ist offenbar ein Nachtrag. Er ist im Or. überschrieben: „Zum Protokoll der Kabinettssitzung vom 5. XII. 1918".

[19]) Vgl. Lerg S. 45 ff., bes. S. 59 f. Der hier erwähnte „Organisationsausschuß" war auf einer Sitzung am 3. 12. 1918 geschaffen worden, an der die Vertreter der Reichsregierung, der Zentralfunkleitung, des Vollzugsrats, des Auswärtigen Amtes, des Kriegsministeriums, des Reichspostamtes, des Reichsschatzamtes und des Reichskolonialamtes teilgenommen hatten. Er wurde aus zwei Vertretern der hier genannten Reichsbehörden (außer dem Kolonialamt) gebildet; der Vollzugsrat und die Reichsregierung behielten sich vor, je einen Vertreter zu entsenden. Am 4. 12. faßte der Organisationsausschuß den Beschluß, eine Reichsfunkkommission zu gründen; der Wortlaut dieses Beschlusses ist a.a.O. S. 60 abgedruckt. Vgl. weiter Nr. 125 (bes. Anm. 13).

[20]) Im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2494/8 befindet sich der vom 4. 12. datierte Entwurf des in der vorigen Anm. erwähnten Beschlusses, überschrieben „Vorschlag zur Bildung einer Reichsfunkkommission", dessen 1. Absatz lautet: „Eine Reichsfunkkommission, die als vorläufige Organisation gilt, bearbeitet bis auf weiteres im Auftrage der Regierung alle Fragen der Funkentelegrafie." Dieses Schriftstück trägt den von Richard *Müller* und *Molkenbuhr* unterzeichneten Vermerk: „Einverstanden unter der Voraussetzung, daß die im Bericht erwähnte Einschaltung ‚unter der Kontrolle des Vollzugsrats' erfolgt." Der Bericht war als Anlage beigefügt; er hat folgenden Wortlaut: „Es ist angeregt worden, für die Fassung des

XIV. Der 2¼ Millionen-Etat des Vollzugsrats. Der Berliner Vollzugsrat verlangt für seine Ausgaben bis zum 28. Februar die Bewilligung von 2¼ Millionen M. Der Etat ist nicht spezialisiert. Es werden unter anderm darin verlangt für Personal 800000 M, für Botenlöhne viermal hunderttausend M, für Plakate 120000 M, für Propaganda 130000 M, für Büroartikel 25000 M, für Drucksachen 65000.

Haase erklärt, solcher Etat könne nicht bewilligt werden. Es dürfe nicht mit Geld geschmissen werden, sondern es müsse sparsam gewirtschaftet werden. Nach Art eines guten Hausvaters müsse man im Interesse der Allgemeinheit sich beschränken.[21])

Der Empfang der Truppen müsse durch die Reichsleitung würdig und einfach gestaltet werden.

Dittmann macht darauf aufmerksam, daß Groß-Berlin, Preußen und das Reich die Kosten für die Arbeiter- und Soldatenräte zu tragen hätten. Der Berliner Vollzugsrat sei ja nur bis zum 16. Dezember[22]) zusammen, darüber hinaus dürfe kein Geld bewilligt werden. Die Forderungen seien eine Folge der hohen Löhne in der Rüstungsindustrie. Solche Forderungen könnten unmöglich bewilligt werden, zumal der Etat ganz summarisch sei. Auf **Landsbergs** Antrag wird beschlossen, den Etat dem Vollzugsrat zurückzureichen und ihm einen Musteretat zu überweisen. Es soll auf die Notwendigkeit größter Sparsamkeit hingewiesen werden. Jeder Soldatenrat hat die Kosten für die Reisen seiner Delegierten selbst zu tragen.[23])

XV. Reichszentrale für Gefangenenfürsorge.[24]) Die Angelegenheit wird nochmals an K[riegs-]M[inisterium], A[uswärtiges]A[mt], Kolonialamt und Reichsmarineamt zurückgegeben.

Punkt 1.) hinter den Worten ‚im Auftrage der Regierung' einzuschalten ‚unter Kontrolle des Vollzugsrats'. Die Kommission hat diesen Antrag abgelehnt, weil sie es nicht für ihre Aufgabe erachtet, über eine Mitwirkung der Regierung und des Vollzugsrats Vorschläge zu machen." Der vom Vollzugsrat ausgesprochene Wunsch wurde berücksichtigt; vgl. Lerg S. 60. Eine Beratung dieser Angelegenheit im Vollzugsrat läßt sich nicht nachweisen, da für die Zeit vom 4. bis 9. Dezember keine Protokolle von Sitzungen des Vollzugsrats aufzufinden sind.

[21]) Mit Schreiben vom 4. 12. 1918 hatte der Vollzugsrat den Rat der Volksbeauftragten gebeten, „das Reichsschatzamt zu veranlassen, daß [...] der Betrag von M. 2255000,— gemäß dem einliegenden Haushaltsplan [lag bei] auf das Konto *Molkenbuhr–Müller–Maynz* überwiesen wird"; DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482. A.a.O. befindet sich der Entwurf der abschlägigen Antwort *Landsbergs* vom 5. 12., in dem es heißt, daß schon „die willkürlich aufgestellten, in keiner Weise belegten Positionen des Haushaltsplanes eine Zahlungsanweisung" unmöglich machten. Die Volksbeauftragten seien durch die finanzielle Lage des Reiches und ihre „Verpflichtungen gegenüber der Geschichte" genötigt, „Gelder der Gesamtheit in der Art des sorgsamsten Hausvaters zu verwalten". Vgl. weiter Nr. 44a und b.

[22]) Datum des Zusammentretens des Allgemeinen Kongresses (Reichskonferenz) der Arbeiter- und Soldatenräte.

[23]) In dem in Anm. 21 erwähnten Entwurf *Landsbergs* wird die Zahlung von Diäten an die Delegierten zum Reichskongreß — vgl. die vorige Anm. — abgelehnt, hingegen die Bereitschaft der Volksbeauftragten erklärt, „Mittel zu einem einfachen, würdigen Empfang der Delegierten zur Verfügung zu stellen", über deren Höhe Rücksprache erbeten wird.

[24]) Vgl. Nr. 37 (bes. Anm. 26).

40.

Freitag, 6. 12. 1918 vorm.: Sitzung in der Reichskanzlei über die Entschädigung der Kurzarbeiter

DZA Potsdam, Reichskanzlei 2499. Maschinenschrift. Überschrift: „Besprechung in der Reichskanzlei über die Vergütung der Feierstunden am 6. Dezember 1918, vormittags 10 Uhr."

Anwesend: Reichsregierung: V.B. *Ebert*, V.B. *Haase*, V.B. *Scheidemann*, V.B. *Dittmann*, V.B. *Landsberg*, Unterstaatssekretär *Baake*.

Reichsschatzamt: Staatssekretär *Schiffer*, Ministerialdirektor *Maeder*.

Reichsarbeitsamt: Staatssekretär *Bauer*.

Demobilmachungsamt: *Dr. Fischer*,[1]) *Dr. Löwe*.[2])

Industrie: Geheimrat *von Borsig*,[3]) Direktor *Pfeil*,[4]) Direktor *Peierls*.[5])

Gewerkschaften: *Cohen*.[6])

V.B. Ebert eröffnet die Sitzung.

[Ebert]: Vertreter der Berliner Industrie haben mir persönlich schon Wünsche über die Berliner Betriebsverhältnisse geäußert. Es wird zweckmäßig sein, wenn noch einmal ein Bild von den Verhältnissen in den Betrieben gegeben wird und die Wünsche, welche bestehen, präzisiert werden. Es handelt sich einmal darum, auf die Arbeiter einzuwirken, um zu geordneten Verhältnissen in den Betrieben zu kommen, und sodann um die Regelung der Bezahlung für die Feierstunden, die wegen der Kohlenknappheit eingelegt werden müssen.

[1]) Dr. Hermann *Fischer* (geb. 1873), Bankdirektor, während des Krieges Referent für die Eisen- und Stahlwirtschaft im preußischen Kriegsministerium, nach dem Krieg Referent im Demobilmachungsamt. Später einer der führenden Männer der DDP.

[2]) Dr. Adolf *Löwe* (geb. 1893), Nationalökonom, der SPD nahestehend, seit 14. 11. 1918 Beauftragter des Vollzugsrats beim Demobilmachungsamt; vgl. seinen Brief an die Volksbeauftragten vom 10. 12. 1918 im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482. *Löwe* wurde in den zwanziger Jahren Professor in Kiel, später in Frankfurt a. M.; nach 1933 wirkte er an der Universität in Manchester, dann an der New School for Social Research in New York.

[3]) Es ließ sich nicht feststellen, um welchen der Brüder *Borsig* (August Paul Ernst, geb. 1869; Conrad August Albert, geb. 1873) es sich hier handelt. Beide waren Mitinhaber der Firma A. Borsig in Berlin, Aufsichtsratsmitglieder verschiedener großer Wirtschaftsunternehmen, Dr. Ing. e. h. und Träger des Titels Kommerzienrat.

[4]) Robert *Pfeil*, seit 1917 Direktor, 1919—1928 Aufsichtsratsmitglied der Siemens und Halske A.G., Aufsichtsratsmitglied in der Fa. Eisenbahnsignal-Bauanstalt Max Jüdel u. Co. und der Maschinenfabrik Bruchsal, vorm. Schnabel u. Hennig.

[5]) Dr. h. c. Heinrich *Peierls* (geb. 1867), während des Krieges Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kriegs-Metall A.G., 1901—1919 Direktor des Kabelwerks Oberspree der AEG, Aufsichtsratsmitglied zahlreicher Werke der Metall- und der Elektroindustrie.

[6]) Adolf *Cohen* (geb. 1870), Sekretär des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Berlin, Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften.

Geheimrat von Borsig: Kürzlich ist die Verfügung über die Verkürzung der Arbeitszeiten gekommen, um eine Ersparnis an Kohlen zu erzielen.[7]) Die Arbeitszeit betrug früher normal neun Stunden, die Normalarbeitszeit ist dann auf acht Stunden festgesetzt worden[8]), und jetzt soll sie von acht auf fünf Stunden verkürzt werden.[7]) Dadurch tritt natürlich eine starke Verminderung des Verdienstes der Arbeiter ein, was sich die Arbeiter in den augenblicklichen Zuständen höchstwahrscheinlich nicht gefallen lassen werden. Die Industrie hat deshalb sich entschlossen, von den ausfallenden Löhnen bis zu einer bestimmten Zeit, und zwar bis Ende Dezember, 20% selbst zu bezahlen. Sie hofft, daß dann durch die Ingangsetzung anderer Industrien und durch Abwanderung von Arbeitern eine gewisse Erleichterung eintritt und vielleicht auch durch bessere Kohlenzufuhren wieder eine längere Arbeitszeit erreicht werden kann. Nun steht ein großer Teil der Industrie auf dem Standpunkt, daß sehr viele der Arbeiter sich mit diesen 20% nicht zufrieden geben werden und daß sie ihrer Unzufriedenheit dann in einer Weise Luft machen, die augenblicklich nicht erwünscht sein würde. Deshalb wäre es notwendig, daß von den Behörden eine weitere Zahlung geleistet wird, über deren Höhe man klar werden müsse. Eine Reihe von Werken hat schon den Entschluß gefaßt, von sich aus mehr zu zahlen, aber für die meisten Industrien ist das auf die Dauer nicht möglich, weil das sehr erhebliche Summen ausmacht, die in ganz kurzer Zeit die Industrie zum Stillstand bringen müßten. Deshalb haben wir uns an V.B. *Ebert* mit der Bitte gewandt, vielleicht in ähnlicher Weise, wie das bei dem bis zum 25. November inkraft gewesenen Kohlenabkommen[9]) der Fall gewesen ist, Zahlungen an die Arbeiter zu gewähren.

Staatssekretär Schiffer: Da es sich hier um ähnliche Zuschüsse wie seinerzeit bei dem Kohlenabkommen handelt, wäre es vielleicht gut, zu erfahren, warum dieses Abkommen mit dem 25. November aufgehoben worden ist.

Staatssekretär Bauer: Als ich in das Amt eintrat[10]), schwebten Verhandlungen wegen einer Verlängerung des Kohlenabkommens, die nicht zum Abschluß ge-

[7]) Diese Verfügung ließ sich nicht nachweisen.

[8]) Vgl. die „Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Vom 23. November 1918" des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung *(Koeth)*, sowie die vom gleichen Reichsamt erlassene Ergänzung dieser Anordnung vom 17. Dezember 1918; Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1334 ff., S. 1436.

[9]) Das „Kohlenabkommen" betraf die Entschädigung der infolge Kohlenmangels feiernden Arbeiter in kriegswichtigen Betrieben der Rüstungs- und Ernährungsindustrie, die laut Bundesratsbeschluß vom 31. 1. 1918 durch Reichsmittel subventioniert worden waren; vgl. *Correspondenzblatt* 28. Jg. Nr. 7 (16. 2. 1918) S. 62 (dort Text des Abkommens abgedruckt); vgl. auch a.a.O. Nr. 29 S. 270. Das Abkommen war zunächst auf die Zeit vom 2. 1. bis 31. 3. 1918 befristet, wurde dann aber verlängert. Am 19. 11. war durch WTB (Abendausgabe) bekanntgegeben worden, daß mit Abschluß des Waffenstillstands die Voraussetzung entfallen sei, einen Betrieb als „kriegswichtig" gelten zu lassen, daß jedoch die hier erwähnte Regelung bis zum 25. 11. fortbestehe und die neugeschaffene Erwerbslosenfürsorge die Unterstützung von Arbeitern vorsehe, die infolge vorübergehender Betriebseinschränkung oder -einstellung einen Lohnausfall erleiden.

[10]) *Bauer* war am 4. 10. 1918 Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes geworden.

langt sind. Das Reichsschatzamt hatte sich bereit erklärt, das Abkommen fortzusetzen, so daß eine Verordnung durch Bundesratsbeschluß bewirkt werden sollte, daß die Mittel weitergezahlt würden. Durch den Friedensschluß hat sich die Situation so vollkommen verändert, daß das nicht mehr möglich war. Deshalb wurde ein Übereinkommen getroffen, daß vom 25. November ab das Abkommen seine Gültigkeit verliert, weil anzunehmen war, daß eine so starke Arbeitslosigkeit Platz greift, daß man nicht entscheiden kann, was auf Kohlenmangel beruht und was auf andere Gründe zurückzuführen ist, weil eben keine Arbeit vorhanden ist. Da wäre es höchst bedenklich, den einen Teil mit 70% der ausfallenden Stunden zu entschädigen[11]) und den anderen auf die Erwerbslosenunterstützung zu verweisen. Deshalb wurde mit dem 25. November die Verpflichtung des Reichsschatzamtes, die Zuschüsse zu zahlen, beseitigt. Aus dem Lande sind Forderungen, daß wieder Zuschüsse auf Grund des Kohlenabkommens gezahlt werden sollten, nicht gestellt worden. Auch wenn Kohlen vorhanden wären, würde ja im allgemeinen aus Mangel an Arbeit nicht viel länger gearbeitet werden können, so daß es sehr zweifelhaft ist, ob man die Arbeitslosigkeit auf den Kohlenmangel zurückführen kann. Bei den meisten Betrieben wird es jedenfalls nicht der Fall sein. Will man also dazu übergehen, die $^5/_{10}$ wieder aus Reichsmitteln zu zahlen, so wird man sie überall dort zahlen müssen, wo nicht gearbeitet werden kann, denn überall wird behauptet werden, es liege am Kohlenmangel.

Direktor Pfeil: Die Frage der Bezahlung der Feierstunden weist, ganz abgesehen von dem Kohlenmangel, Schwierigkeiten auf, auf die Staatssekretär *Bauer* schon hingewiesen hat. Es werden da Ansprüche erhoben, welche, so berechtigt sie auch vom Standpunkt des einzelnen Mannes aus sein mögen, doch alle Kräfte der Industrie und vielleicht auch des Reiches übersteigen. Das liegt daran, daß wir hier in Berlin an einer ungeheuren Überlastung mit Arbeitskräften kranken, während draußen im Lande die Arbeitskräfte vielfach fehlen. Aus dem Westen kommen geradezu Hilfeschreie nach Leuten für die Zechen. Die gesunkene Förderung läge nicht daran, daß die Arbeiter pro Schicht weniger förderten, im Gegenteil, die Arbeiter gäben sich alle Mühe, aber infolge des Arbeitermangels sei es ganz unmöglich, die nötigen Kohlenmengen zu fördern. Bei vielen Industrien im Westen fehlen die Arbeiter. Im Westen erliegt die Industrie aus Arbeitermangel, hier in Berlin aus Arbeiterüberfüllung. Bei Rückkehr der Truppen müssen in Berlin mindestens 60 bis 80000 Arbeiter wieder in die Betriebe eingestellt werden. Die Berliner Betriebe haben für die Rüstungsindustrie eine ungeheure Menge von Arbeitern hierhergezogen. Alle diese Arbeiter klammern sich an die Stelle fest, die sie haben. Wir können sie

[11]) Das in Anm. 9 erwähnte „Kohlenabkommen" sah vor: „Arbeiter und Arbeiterinnen, deren durchschnittlicher Tagesverdienst das Doppelte des Ortslohns übersteigt, erhalten für die ausgefallenen Arbeitsstunden eine Entschädigung in Höhe von sieben Zehnteln ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes; die Entschädigung beträgt jedoch mindestens das Doppelte und höchstens das Vierfache des Betrages, der bei Entlohnung mit dem Ortslohn auf die Arbeitsstunde entfallen würde."

aber gar nicht, selbst bei Verkürzung der Arbeitszeit, dauernd hier halten; auch wenn wir alle unsere Mittel, die durch den Verkauf der Läger vorhanden sind, für diesen Zweck aufwenden, so hält das nur ganz kurze Zeit vor. Dann sind wir ohne Mittel, dann können wir unsere Läger nicht wieder auffüllen, nicht im Ausland Rohstoffe aufkaufen und auch nicht ans Ausland liefern. So ist die Berliner Industrie in eine so schwierige Lage gekommen, daß sie sich selbst nicht zu helfen weiß.

Es kommt hinzu, daß die Verhältnisse in den einzelnen Fabriken dadurch sehr erschwert sind, daß die Arbeiterschaft und vor allem auch die Angestelltenschaft in der jetzigen staatlichen Umwälzung in erster Linie eine Lohnbewegung sieht. Es werden Forderungen gestellt, die weit über das hinausgehen, was überhaupt geleistet werden kann. Die Verhandlungen werden dadurch außerordentlich erschwert, daß der vom Vollzugsrat als einzig zu recht bestehend vorgeschriebene Weg über die Gewerkschaften[12]) nicht befolgt wird. Immer wieder wird von anderen Instanzen da hineingearbeitet, so daß wir gar nicht wissen, woran wir sind. Wir sind durchaus bereit, in jeder Beziehung mit den Gewerkschaften ohne jeden Rückhalt zusammenzuarbeiten, aber wir müssen auch bitten, daß diese Verhandlungen tatsächlich und allein durch die Gewerkschaften erfolgen. Sonst kommen wir zu keinem Resultat.

Ich fasse mich dahin zusammen: führen wir eine Bezahlung der Feierstunden mit 70% durch, dann werden die Arbeiter unbedingt festgehalten. Weiter, die Zahl der Arbeiter in Berlin ist zu groß. Die Berliner Industrie war im Frieden zum größten Teil auf den Export gestellt worden. Die elektrische Industrie versandte über 30% ihrer Produkte nach dem Ausland, die Großkonfektion lieferte fast alles nach Amerika. Auch die Großindustrie der Metallwaren war zum größten Teil auf den Export angewiesen. Alle diese Industrien haben tatsächlich keine Möglichkeit, jetzt genügend Privatarbeit zu bekommen, um die Arbeiter-

[12]) In der „Bekanntmachung" des Vollzugsrats vom 15. 11. 1918 wird erklärt: „Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen für alle in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigten Personen ist Aufgabe der freien Gewerkschaften. Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und der Umgegend wird ermächtigt, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu treffen." Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 18.

Vgl. weiter die vom Vollzugsrat am 23. 11. 1918 herausgegebenen „Richtlinien für die Betriebsräte", deren Abschnitt „Gemeinsame Aufgaben der Betriebsräte und Gewerkschaften" bestimmt: „Zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten haben sich die Betriebsräte mit den freien Gewerkschaften zu verständigen. Die Betriebsräte können Verhandlungen mit der Betriebsleitung bzw. Direktion aufnehmen. Den Gewerkschaften ist über diese Verhandlungen rechtzeitig und laufend Bericht zu erstatten. Führen die Verhandlungen der Betriebsräte mit der Betriebsleitung bzw. Direktion zu Differenzen, so müssen, bevor die Arbeiterschaft weitere Schritte unternimmt, die Gewerkschaften zugezogen werden. Die Gewerkschaften müssen auch ihrerseits die Initiative zur Regelung allgemeiner Berufsfragen ergreifen. Sie unterstehen der Kontrolle des Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins." A.a.O. S. 27; veröffentlicht im Reichsanzeiger 25. 11. 1918; danach abgedruckt in: Ursachen und Folgen III S. 22 f.; Dokumente und Materialien II/2 S. 460 f.

mengen weiter zu beschäftigen. Es handelt sich um 1800000 Arbeiter; wenn die täglich 20 M erhalten, dann macht das täglich 36 Millionen.

Direktor Peierls: Für Groß-Berlin ist eine einheitliche Regelung dringend geboten. Jetzt versucht in jeder Fabrik die Arbeiterschaft, möglichst viel für sich herauszuschlagen. Der große Arbeitgeber kann aber nicht weiter nachgeben als der kleinere, weil sonst die Industriearbeiter dort auch dieselben Ansprüche stellen würden, die der Kleinere nicht leisten kann. Die Sache wird noch erschwert durch den Umstand, daß, während die Arbeiter, die sehr viel verdienen, eher geneigt sein würden, auf einen geringeren Verdienst einzugehen, eine Menge kleinerer Arbeiter vorhanden sind, deren Verdienst nicht so ist, daß man sagen kann, ihr müßt euch dabei bescheiden, was ihr bekommt. Wenn man das Kohlenabkommen betrachtet, so brauchte man bei den sehr gut bezahlten Arbeitern vielleicht nicht so hohe Bezüge zu gewähren, während bei den kleineren Existenzen eine derartige Maßnahme nicht möglich ist. Wenn die Leute nicht wissen, was sie in der nächsten Lohnwoche bekommen, so müssen wir mit großen Schwierigkeiten rechnen, und das hat uns veranlaßt, hierherzukommen und zu bitten, für eine einheitliche Regelung Sorge zu tragen, die die Ruhe wiederherstellt.

Dr. Fischer: Die Schwierigkeit scheint mir darin zu liegen, ob es möglich ist, die neue Verordnung technisch wirklich auf den Fall des Kohlenmangels zu begrenzen. Wenn das möglich wäre, so könnte das Demobilisationsamt den Vorschlägen wohl zustimmen. Ich sehe aber keine technische Möglichkeit, und dann müssen die Entschädigungen gezahlt werden in allen Fällen, wo aus irgendeinem Grunde Arbeitslosigkeit herrscht. Nun ist aber, wenn die Unterstützung gewährt wird, zu befürchten, daß die Arbeiter, die während des Krieges nach Berlin gekommen sind, dadurch verhindert werden, wieder dorthin abzuwandern, wo Arbeitermangel herrscht. Wie ist es wohl zu ermöglichen, die Bezahlung so einzurichten, daß die erstrebenswerte Abwanderung der Arbeiter aus Berlin nicht erschwert wird?

V.B. Ebert: Wenn es richtig ist, daß im Westen bei den Kohlenbergwerken erhebliche Arbeitskräfte fehlen, während hier zu viele Arbeitskräfte sind, so müßte doch das Demobilisationsamt gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Unternehmerorganisationen Maßnahmen treffen, um die Arbeitermassen nach Möglichkeit nach dem Westen zu leiten. Gewiß ist diese Aufgabe schwierig zu lösen, aber wir dürfen deshalb vor ihr unter keinen Umständen zurückschrecken. Das ist das erste und dringendste Gebot. Das zweite ist die Entschädigung der Arbeiter für die auferlegten Feierstunden, und das dritte ist, und das ist eine Aufgabe des Demobilisationsamtes, den in den nächsten Wochen nach Berlin zurückströmenden 60 bis 80000 Arbeitern Erwerb in Aussicht zu stellen. Diese Arbeiter dürfen nicht in Berlin erwerbs- und arbeitslos sein. Hier muß uns das Demobilisationsamt konkrete Vorschläge machen.

Staatssekretär Bauer: Solange die jetzigen Bezüge gezahlt werden, geht kein

Mensch aus Berlin weg, weil sie weit über das hinausgehen, was jemals früher verdient worden ist. Einen Unterschied zwischen Arbeitslosigkeit aus Kohlenmangel und aus anderen Gründen kann man unmöglich machen: bei Unternehmungen wie die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, spielt zweifellos der Kohlenmangel gar keine Rolle. Bei solchen Fabriken vergehen Monate, bis man sich wieder auf den Frieden eingestellt hat. Trotzdem verlangt man, daß solche Betriebe ihre Arbeiter täglich fünf Stunden beschäftigen und für weitere drei Stunden mit 75% entschädigen. Das macht bei einem Stundenlohn von 4 M für die 5 Stunden 20 M und für die 3 Stunden 9 M, zusammen also 29 M. Das sind aber so gewaltige Summen, daß der Betrieb, mag er noch so viele Millionen in Reserve haben, in ganz kurzer Zeit mit seinen Millionen fertig ist; damit würde aber jede Möglichkeit, das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, erlöschen.

Auf die Erwerbslosenunterstützung durch die Gemeinden wollen sich die Arbeiter nicht einlassen; da werden 70% bezahlt, aber nur bis zum doppelten Betrage der Unterstützung. Die Unterstützung beträgt 4 M und für jedes weitere Familienmitglied 1 M, also bei einer Frau und drei Kindern 8 M. Der ledige Arbeiter würde also höchstens 8 M bekommen; damit ist er aber nicht zufrieden, er will 30 bis 40 M täglich haben. Die Arbeiter sagen eben: jetzt muß der Kriegsgewinn heraus, jetzt wollen wir ihn bekommen. Ich habe ihnen neulich schon in einer Versammlung gesagt: wenn ihr jetzt den ganzen Kriegsgewinn nehmt, wo soll dann das Reich bleiben? Das Reich wollte doch seine Schulden damit bezahlen. Damit erreicht man aber gar nichts bei den Leuten; die Leute haben es sich nun einmal in den Kopf gesetzt, die Kriegsgewinne herauszubekommen und von anderer Seite wird ihnen das auch sehr energisch gepredigt.

Das Kohlenabkommen enthält nun eine gewisse Beschränkung nach oben. Dort war der vierfache Betrag des Ortslohnes als Höchstbetrag festgesetzt worden[11]), so daß bei einem Ortslohn von 4 M in Berlin der einzelne Arbeiter höchstens 16 M bekommen konnte. Darauf wollen sie aber nicht eingehen. Sie verlangen, daß die fünf Stunden, die sie in den Fabriken zubringen, als Arbeitszeit gelten. Getan wird da nichts. Die Leute sagen: Waffen jetzt herzustellen, hat keinen Sinn; da tun wir lieber nichts. Für die ausfallenden drei Stunden verlangen sie 75%. Deshalb ist es sehr gefährlich, das Kohlenabkommen auf alle Betriebe auszudehnen; jedenfalls muß unter allen Umständen daran festgehalten werden, daß als Höchstgrenze der vierfache Betrag des Ortslohnes eingehalten wird. Wenn die Arbeiter darauf eingehen, würde man es wohl machen können, das würde nicht allzu viel kosten.

Cohen: Beim Kohlenabkommen war auch als Höchstgrenze der vierfache ortsübliche Tagelohn vorgesehen[11]); das sind 16 M. Für den Fall, wie Staatssekretär *Bauer* ihn vorgeführt hat, eine Frau und drei Kinder, würde ein kleiner Unterschied vorzusehen sein, so daß bei kinderreichen Familien die Höchstgrenze noch höher liegt als bei dem Kohlenabkommen. Ich stimme dem Staatssekretär *Bauer*

darin zu, daß man die Form des Kohlenabkommens wählen kann, aber die Zuschüsse nicht lediglich auf den Kohlenmangel beschränken darf. Die Waffen- und Munitionsfabriken, auf die der Kohlenmangel nicht zutrifft, haben ihren Arbeitern aus eigenen Mitteln 75% zugestanden, einige andere Betriebe sind noch weitergegangen. Nachher kommen die Betriebe dann und jammern, sie können es nicht aushalten, ihr Betrieb geht zugrunde. Macht ein Betrieb solche Zugeständnisse, dann verlangen es die Arbeiter natürlich überall. Auch heute Morgen steht wieder eine solche Notiz in der *Freiheit*.[13]) Herr *Baake* hat mich darauf aufmerksam gemacht; sie wird wieder zur Folge haben, daß in einer ganzen Reihe von Betrieben derartige Verlangen gestellt werden. Nun ist es gewiß erwünscht, daß man die Arbeiter, die sich an den einzelnen großen Betrieben zusammenballen, wo sie nicht mehr gebraucht werden, dorthin schafft, wo Arbeitermangel herrscht. Man kann nun wohl nicht generell sagen: da werden 10000 Arbeiter gebraucht, die schieben wir ab. Aber es sind schon einige Bestimmungen vorhanden, wonach unter gewissen Voraussetzungen den Arbeitslosen die Unterstützung verweigert werden kann und auch einige Bestimmungen, wonach, ohne daß zunächst die Arbeitszeit verkürzt wird, Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen werden können.[14]) Allerdings ist ja ein bißchen viel von verschiedenen Stellen in der Hast der Ereignisse durcheinander verfügt worden. Man müßte alle die Stellen zusammennehmen, die auf diesem Gebiete zu tun haben und die Vorschriften möglichst schnell einheitlich erlassen. Die Leute, die während des Krieges nach Berlin gekommen sind und keine Familie haben, werden sich hier gewiß wohlfühlen. Es ist ja nicht bloß während des Krieges, sondern auch früher schon so gewesen, daß in Berlin nennenswert mehr verdient wurde, als in den übrigen Orten Deutschlands. Aber dieses Einzelinteresse muß hinter dem Gesamtinteresse zurückstehen. Wenn die hierfür nötigen Verordnungen einheitlich erlassen werden, dann helfen wir schon mit einem gelinden Druck etwas nach. Wenn alle diese Arbeiter ausgesiebt sind, müssen alle die Arbeiter, die sonst schon hier waren und die für die Berliner Industrie gar nicht entbehrt werden können, Entschädigungen nach Art des Kohlenabkommens bekommen, wenn auch nicht gerade 70 oder gar 75%, so doch etwas weniger. Die Arbeitgeber haben sich ja bereit erklärt, 20% für die Feierstunden zu zahlen; das Reichsschatzamt müßte nun auch etwas dazu geben; es hat ja auch mit dem Kohlenabkommen keine schlechten Erfahrungen gemacht.

[13]) Bezieht sich auf die in der Morgenausgabe der *Freiheit* 6. 12. 1918 unter der Rubrik „Groß-Berlin" erschienene Mitteilung über eine neue Bestimmung für die Gewährung von Erwerbslosenfürsorge im Falle von teilweiser Erwerbslosigkeit durch Herabsetzung der Arbeitszeit wegen Kohlenmangels.

[14]) Die Verpflichtung der Erwerbslosen, „jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnorts, [...] sowie zu gekürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird", war bereits in der „Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Vom 13. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1305 ff. vorgesehen.

Geheimrat von Borsig: Uns wurde im Demobilmachungsamt gesagt, das Reichsschatzamt hätte recht tief in den Beutel gegriffen, bis jetzt haben aber die Herren von dem, was sie für das Reichsschatzamt ausgelegt haben, nichts zurückerstattet bekommen. Im Einzelnen müssen die Berechnungen wohl etwas einfacher gemacht werden, wie beim Kohlenabkommen. Wie die Verteilungsquote gemacht wird, ist augenblicklich gleichgültig. Das Reichsschatzamt und die Arbeitgeber müssen einen Teil des Ausfalls zahlen. Wir hatten damals die Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt und sind damals sehr leicht zu einem Ergebnis gekommen.[15]) Um die durchaus begreifliche Unruhe in den Arbeiterkreisen zu beseitigen, müßte eine von allen Beteiligten unterzeichnete Veröffentlichung kommen, damit nicht irgendwie eine Kommission aus einem Betriebe nach der einen Stelle läuft und, wenn sie gar nicht Recht bekommt, nach einer anderen Stelle geht, und nun die eine Stelle gegen die andere Stelle ausspielt. Wir müßten endlich vorankommen und endlich wieder mit der Arbeit anfangen. Seit drei Wochen wird schon mit 25% der Leistungsfähigkeit gearbeitet. Viele Betriebe liegen seit Wochen ganz still, man kommt nicht weiter, weil verschiedene Stellen da sind, die Verordnungen erlassen, die eine widerspricht der anderen, man weiß nicht, was gilt. Der Betriebsrat des einen Betriebes zieht diese Verordnung heran, der andere eine andere Bestimmung. Deshalb muß hier eine Einheitlichkeit geschaffen werden. Zunächst muß endlich wieder gearbeitet werden; das muß allem anderen vorangehen.

Fischer: Es ist durchaus zutreffend, daß sich jetzt die Verordnungen über die Erwerbslosenunterstüzung vielfach durchkreuzen und durchaus nicht klar sind. Das Demobilmachungsamt ist dabei, einen konkreten Vorschlag für eine einheitliche Regelung zu machen. Wir wollen uns bei Streitfragen in erster Linie der Arbeitsgemeinschaften bedienen, die ja paritätisch aufgebaut sind, möglichst auch ihrer Fachausschüsse für die einzelnen Gewerbe.[16]) Die Schwierigkeit für eine einheitliche Regelung liegt daran, daß wir noch kein rechtes Mittel gefunden haben, um auch den Ausführungszwang zu bekommen, wenn die Arbeitsgemeinschaft oder die Fachgruppe der Arbeitsgemeinschaft eine einheitliche Regelung der Fragen trifft, welche Arbeiter dableiben sollen, welche an andere

[15]) Das in Anm. 9 erwähnte „Kohlenabkommen" war durch Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen unter Leitung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes vorbereitet worden. Im Gegensatz zu der hier gegebenen Darstellung wird im *Correspondenzblatt* jedoch von „schwierigen und zeitraubenden Verhandlungen" berichtet.

[16]) Gemeint ist die auf Grund der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vom 15. 11. 1918 — vgl. Nr. 12 (Anm. 3) — aufgebaute „Zentralarbeitsgemeinschaft"; ihr Zweck war, laut Satzung, „die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen, sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten". Ihre Organe — Zentralvorstand und Zentralausschuß, Fachgruppen mit Gruppenvorstand und -ausschuß, Untergruppen mit Untergruppenvorstand und Untergruppenausschuß — wurden paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet. S. *Correspondenzblatt* 28. Jg. Nr. 50 (14. 12. 1918) S. 464. Dazu: Otto Leibrock, Arbeitsgemeinschaft, Leipzig 1920.

Stellen gehen müssen und welche Löhne vereinbart werden. Vielleicht wird man bei dieser Vorlage bestimmen können, daß in den Fällen, wo die neue Verordnung nicht helfen kann, eine Fürsorge eintritt, wie sie von den Vorrednern geschildert ist mit einer Beschränkung nach oben. Die Sache müßte jetzt einheitlich geregelt werden und nicht wieder lückenhaft, was nur wieder Verwirrung schafft.

Ministerialdirektor Maeder: Der Vorwurf gegen das Reichsschatzamt, mit den Geldern zurückgehalten zu haben, trifft nicht ganz zu. Damals ist vereinbart worden, daß die Auslagen von den Arbeitgebern den Landeskassen anzumelden sind. Die Landeskassen sollten die Beträge hierher melden und die Anweisungen sollten dann von hier aus über die Landeskassen erfolgen. Meistens haben die Fabriken das so gemacht. Wo die Beträge nicht angewiesen werden konnten, liegt die Schuld nicht an uns, sondern an den Einzelregierungen. Einzelne Werke haben auch ihre Aufstellungen direkt an das Reichsschatzamt eingereicht, ohne Bescheinigung. Eine ganze Reihe von Betrieben haben den richtigen Weg eingeschlagen. Im November sind 70000 M an die Landeskassen angewiesen worden. Wo der richtige Weg eingeschlagen worden ist, hat das Reichsschatzamt sich nicht geweigert zu zahlen. Im übrigen bin ich auch der Meinung, man soll die Unterstützungen nicht auf den Kohlenmangel beschränken; wenn das Reich etwas gibt, muß es allgemein geschehen. Die Hauptsache ist aber, daß diese Unterstützungen nicht verhindern, daß die Arbeitslosen dorthin abwandern, wo sie gebraucht werden. Schließlich bin ich auch der Meinung, daß diese Maßnahme sich auf eine ganz kurze Zeit beschränken muß, vielleicht bis zum 1. Januar.

Staatssekretär Schiffer: Die Verteilung der Bevölkerung ist eine der schwierigsten Fragen der Zukunft. Wir müssen da andere Wege als bisher einschlagen. Augenblicklich haben wir es aber nicht mit dieser Frage als solcher zu tun, sondern nur mit der Regelung für die Übergangszeit. Da verkenne ich nicht, daß es nicht bloß Vergnügungssucht ist und Neigung zum Leben in Berlin, was die Leute hierhertreibt. Ich kann es keinem Mann übelnehmen, wenn er zunächst bei Frau und Kind bleiben und nicht sofort wieder zum Wanderstab greifen will. (**Direktor Peierls:** Die Leute kommen gar nicht in Betracht. Die Rückkehrenden nehmen wir alle wieder!).

[Staatssekretär Schiffer:] Unsere nächste Aufgabe wird sein, dafür zu sorgen, daß diejenigen, die jetzt während des Krieges hierhergekommen sind, wieder weggehen. Mit dieser Aufgabe wird sich der neue Erlaß zu befassen haben. Mit Zwang allein wird das nicht zu machen sein, dazu müssen wir auch vom Reichsschatzamt aus mitwirken; die finanziellen Folgen müssen dann später ausgetragen werden. Ich sehe auch ein, daß wir über das Kohlenabkommen hinausgehen müssen. Aber auf der anderen Seite können wir auch ganz gut zeitliche Beschränkungen einführen. Da s ist ein starker Druck, dann fällt die Lokung der Entschädigung weg, die Leute sagen sich, daß sie weggehen müssen.

Geheimrat v. Borsig: Die Entschädigung wegen Arbeitsverkürzung infolge Kohlen-

mangels wird sich von derjenigen infolge Arbeitsmangels nicht trennen lassen. Aber die letztere ist sehr gefährlich, solange noch an anderen Stellen die Arbeitskräfte fehlen. Gewiß kann man nicht Dreher usw. in die Kohlengruben schicken; aber nicht bloß Kohlengruben, sondern auch Textilfabriken ganz in der Nähe von Berlin leiden unter Arbeitermangel. Deshalb wäre es sehr erwünscht, daß auch die Frage der Arbeiterverteilung vom Demobilisationsamt geregelt würde. Wir Arbeitgeber hier in Berlin sind nicht frei in unseren Entschlüssen, wir arbeiten dauernd unter Zwang. Insofern muß ich auch diejenigen Fabriken in Schutz nehmen, die schon Zugeständnisse gemacht haben, die über das Maß des wirtschaftlich Möglichen hinausgehen. Sie arbeiten zum Teil direkt unter starken Bedrohungen. Dazu kommt das Hineinarbeiten des Vollzugsrates. Das Eingreifen des Vollzugsrates in Einzelbetriebe hat zu einer Unordnung und Anarchie Veranlassung gegeben, daß man vielfach nicht mehr weiß, was man zu tun hat. Es kommen Befehle von einzelnen Herren des Vollzugsrates, vielleicht auch noch mit gefälschten Unterschriften, die unmittelbar in die Betriebe eingreifen. Die Gewalt der Gewerkschaften über die Arbeitermassen ist stark zurückgegangen.[17]) Wir haben keinen Kontrahenten mehr, mit dem wir verhandeln könnten. Die Arbeiterausschüsse[18]) sind rechtlos geworden, wilde Kommissionen haben sich gebildet; verhandelt man heute mit einer Kommission, dann kommt morgen eine andere Kommission und man kann mit jeder von vorne anfangen. Es wird weiter dekretiert von den Arbeitern und namentlich auch von den Beamten; da ist es vielleicht noch schlimmer. Wir müssen wieder einen Kontrahenten haben, der die Arbeiterseite vollständig vertreten kann, mit dem man verhandeln kann und bei dem man sicher ist, daß nicht schließlich ganz etwas anderes kommt. Wir haben durch die Arbeitsgemeinschaft[16]) die Gewerkschaften vollständig anerkannt, das wird aber durch das Durcheinanderarbeiten der verschiedenen Faktoren, die ganz unkontrollierbar sind, durchkreuzt. Wir haben mit Arbeiterausschüssen, mit Arbeiterräten, mit Betriebsräten zu tun; das Gleiche gilt für die Beamten: wir wissen nicht mehr, mit wem wir es zu tun haben. Seit drei Wochen tun wir nichts anderes, als von morgens bis abends die zerbrochenen Töpfe wieder zusammenleimen, so gut es geht; zu positiver Arbeit kommen wir überhaupt nicht.

[17]) Vgl. dazu den im *Correspondenzblatt* Jg. 29 Nr. 1 (4. 1. 1919) veröffentlichten „Rückblick auf das Jahr 1918" (ungezeichnet, Verfasser vermutlich P. *Umbreit)*, in dem es — insbesondere in Hinblick auf Berlin, „in dessen Arbeiter- und Soldatenrat offenkundig gewerkschaftsfeindliche Bestrebungen zu Tage treten" — heißt: „Die Parole ‚alle Gewalt den Arbeiter- und Soldatenräten' wurde zum Kampfruf gegen die Gewerkschaften und zur Proklamation einer Betriebs-Autonomie, die alle Schranken gewerkschaftlicher Verträge und Disziplin zu durchbrechen drohte."

[18]) Die Arbeiterausschüsse waren auf Grund des § 11 des „Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. Vom 5. Dezember 1916", Reichs-Gesetzblatt 1916 S. 1333 ff., in den für den Hilfsdienst tätigen, mindestens 50 Arbeiter beschäftigenden Betrieben geschaffen worden. Das Hilfsdienstgesetz war am 12. 11. 1918 aufgehoben worden; s. Nr. 9.

V. B. Ebert: Über die Wege, die einzuschlagen sind, sind wir gar nicht so verschiedener Meinung. Vor allem muß auf die Berliner Arbeiterschaft eingewirkt werden, daß diese Außerbetriebsetzung[en] der Betriebe, will ich einmal sagen, aufhören. Den Arbeitern muß mit großem Nachdruck, eindringlich, mit ernsten sachlichen Worten klargemacht werden, daß es so nicht weitergeht. Sie müssen darauf hingewiesen werden, daß die berufenen Vertretungen der Arbeiter die Arbeiterausschüsse und Gewerkschaften sind und daß diese die Dinge mit den Unternehmern in Ordnung bringen müssen.

Die zweite große Frage ist: wie bekommen wir die Arbeitskräfte dorthin, wo sie gebraucht werden? Es ist unsinnig, daß hier große Unterstützungen gezahlt werden, weil es an Kohlen fehlt, und daß andererseits nicht genügend Kohlen gefördert werden können, weil die Arbeiter fehlen. Deshalb muß man die Verteilung der Arbeiter möglichst begünstigen, teils durch Reisegeld, Fahrgeldvergünstigungen, kleine Prämien usw.[19]) Den Arbeitern muß klipp und klar gesagt werden, wohin sie gehen. Wenn das alles geschieht, kann es nicht ohne Erfolg sein. Eine Unterstützungsregelung, die mit so riesigen Ausgaben verbunden ist, kann nur auf eine gewisse Zeit beschränkt sein, und auch diese Beschränkung wird ihren Eindruck auf die Arbeiter kaum verfehlen.

Zu einem endgültigen Abschluß werden wir heute nicht kommen können. Ist es nicht zweckmäßig, daß so schnell wie möglich, heute oder morgen eine Konferenz zusammentritt, die vielleicht geführt wird vom Reichsarbeitsamt, unter Zuziehung des Reichswirtschaftsamtes und des Demobilisationsamtes, an der weiter mitwirken die Arbeitgeber und Gewerkschaften, der Vollzugsrat, die Staatsverwaltung und die preußische Eisenbahnverwaltung?[20]) Da wird man sich zunächst verständigen müssen über die Kundgebung an die Berliner Arbeiter, die auch wir mit unserem Einfluß unterstützen werden, dann wird man die Sache selbst regeln müssen, die vielleicht, nachdem eine Verständigung herbeigeführt worden ist, von uns im Wege der Verordnung herausgegeben werden kann. Wir müssen so schnell wie möglich aus dem Stadium der Verhandlung in das Stadium der Handlungen kommen.

Staatssekretär Bauer: Wir können doch jetzt schon ein gewisses Einverständnis erzielen über das, was wirklich gemacht werden soll, und da betone ich nochmals: wir müssen für die Berliner Metallindustrie eine Vereinbarung herbeiführen[21]), und wenn eine Entschädigung gezahlt werden soll, so muß das unter dem Stigma geschehen, daß die Arbeiter wegen des Kohlenmangels eine Entschädigung erhalten. Wenn die Metallarbeiter schlechthin entschädigt werden, so werden wir

[19]) Vgl. den „Aufruf an die Arbeitslosen", den die in Anm. 16 erwähnte „Zentralarbeitsgemeinschaft" erlassen hat; *Vorwärts* 8. 12. 1918 (Morgenausgabe). Die Arbeitslosen werden darin aufgefordert, aus den überfüllten Großstädten in die Gebiete mit Arbeitermangel umzuziehen; zu diesem Zweck sollten sie sich bei den Demobilisierungsausschüssen melden und sich bei ihnen Rat holen; es wurde ihnen freie Eisenbahnfahrt bei Arbeitsplatzwechsel zugesagt.

[20]) Es ließ sich nicht nachweisen, ob eine derartige Konferenz stattgefunden hat.

einen großen Skandal bekommen, dann wollen sie alle dasselbe erhalten und niemand wird mehr an die gemeindliche Erwerbslosenunterstützung denken. Dann möchte ich vorschlagen, daß wir mit der Entschädigung nicht höher gehen als 50%; 20% wollen die Arbeitgeber zahlen, die übrigen 30% müßte das Reich geben. Ein höherer Betrag als 16 M darf dabei nicht zur Auszahlung kommen. Dann müßte in der Verordnung bestimmt werden, daß alle diejenigen, die erst während des Krieges nach Berlin zugewandert sind, verpflichtet sind, sich beim Arbeitsnachweis einzuzeichnen und nach auswärts Arbeit anzunehmen. Die hier in Berlin Ansässigen und aus dem Felde Zurückkehrenden kommen hierfür nicht in Betracht. 16 M ist immerhin ein anständiger Betrag. Arbeit ist außerhalb schon vorhanden. Es haben Verhandlungen mit den Senftenberger Braunkohlenbetrieben stattgefunden. Dort herrscht großer Arbeitermangel. Die Kriegsgefangenen arbeiten nicht mehr. Das ist eine schmutzige Arbeit, die schlecht bezahlt wurde. Früher gab es 5 M den Tag; jetzt verlangen die Arbeiter 15 M, die Unternehmer wollen 12 M zugestehen. Wer wird aber für 12 M die schmutzige Arbeit in Senftenberg leisten wollen, wenn er in Berlin 16 M Unterstützung bekommt? Da muß schon ein gewisser Zwang einsetzen, sonst gehen die Leute nicht hin. Der Vorschlag mit dem Aufruf[19]) ist sehr gut, wer aber die Dinge in Berlin kennt, weiß, daß hiermit nichts zu machen ist. Die Verordnung[21]) muß es machen. Die Arbeiter treiben jetzt den Unternehmern gegenüber eine gewisse Erpressertaktik; es ist niemand da, der sie hindern kann. Selbst wenn wir diesen Weg beschreiten, so stehe ich [. . .].[22])

[Adolf Cohen?]: Ich will natürlich die Unterstützungen gar nicht auf die Metallarbeiter beschränken. (**Staatssekretär Bauer:** Für ganz Berlin können wir das nicht machen!) Das muß für alle kriegswichtigen Betriebe gelten. Und als solche hat man selbst die Totengräber bezeichnet; nur die Kranzbindereien und die Goldarbeiter fielen nicht darunter. Sodann möchte ich empfehlen, die Unterstützungen nicht nur bis zum 1. Januar, sondern etwa bis zum 15. Januar zu gewähren, zumal ja auch die Weihnachtszeit dazwischen liegt. Wenn der Arbeiter glaubt, daß ihm Unrecht geschehen ist, muß er die Möglichkeit einer Beschwerde haben.

[21]) S. die von *Ebert* und *Haase* für den Rat der Volksbeauftragten, B. *Molkenbuhr* und R. *Müller* für den Vollzugsrat und *Koeth* für das Demobilmachungsamt unterzeichnete „Verordnung, betreffend Arbeitsverdienst bei Verkürzung der Arbeitszeit in der Groß-Berliner Metallindustrie. Vom 7. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1405, die in § 1 bestimmt: „Soweit für das Gebiet des Zweckverbandes Groß-Berlin in der Metallindustrie seit dem 2. Dezember 1918 eine Verkürzung der Arbeitszeit von acht bis auf vier Stunden unbedingt geboten ist, soll den Arbeitnehmern die Hälfte des durch die Verkürzung entstehenden Verdienstausfalles durch eine Sondervergütung ersetzt werden. Von der Sondervergütung trägt das Reich 60 von Hundert, der Arbeitgeber 40 von Hundert. Der vom Reiche zu tragende Teil wird jedoch nur insoweit gewährt, als der Verdienst einschließlich des vom Arbeitgeber zu tragenden Teiles der Sondervergütung den vierfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns der Betriebsgemeinde nicht erreicht."

[22]) Ende des Satzes fehlt im Or., ebenso Anfang des folgenden Absatzes, so daß der Name des nächsten Redners nicht vermerkt ist; es war vermutlich *Cohen*.

(**Staatssekretär Bauer:** Fürsorgeausschuß für Groß-Berlin!) Ferner muß man dem Arbeiter eine geeignete Arbeit nachweisen. Einen Schlosser, Werkzeugmacher, Dreher, Klempner usw. kann man nicht in die Gruben schicken. Es genügt auch nicht, daß man sagt, in Senftenberg ist Arbeit, im Ruhrgebiet ist Arbeit. Es muß eine ganz bestimmte Arbeit nachgewiesen werden. Zu den Beratungen muß auch die Eisenbahn herangezogen werden. Wer nach Berlin aus dem Felde zurückkommt, hat unter allen Umständen in erster Linie Anspruch auf Beschäftigung. Vor allem müssen wir möglichst rasch arbeiten. Ich glaube, wir können heute schon eine Sitzung abhalten und werden dann bald zur Erledigung kommen.

Dittmann: Auch bei einem anderen Ausgange des Krieges wäre die Umstellung von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft außerordentlich schwierig gewesen. Gelingt es uns nicht, dieses Problem zu lösen, so stehen uns im Innern in den nächsten Wochen und Monaten die schlimmsten Dinge bevor. Das Reich hat so viele Milliarden für die Kriegszwecke in den letzten Jahren hinausgeworfen, da kann es auch für die Übergangszeit einige Milliarden opfern, um dieses Unheil von uns abzuwenden. Vor allem müssen alle Reichsämter, Staatsämter und Kommunalbehörden Aufträge an die Industrie geben. Die Arbeiter fühlen, daß sie durch die Revolution von dem äußeren Zwang befreit sind. Jetzt wollen sie von der Revolution auch rein persönliche Erleichterungen ihres Loses haben. Ich stimme V.B. *Ebert* durchaus zu, daß es notwendig ist, alle in Betracht kommenden Stellen so schnell wie möglich zusammenzufassen, um eine allgemeine Aussprache und eine Klärung über die Mittel und Wege, die zur Beseitigung der Schwierigkeiten dienen können, herbeizuführen. Gewiß müssen wir zunächst die Sache für Groß-Berlin machen. Aber wir müssen auch für das ganze Reich eine solche Zusammenkunft zustande bringen. [20]) Für einen gewissen Ausgleich der Lohnverhältnisse müssen unter Umständen auch Reichsmittel in Anspruch genommen werden. Sonst wird es schwierig sein, Arbeiter aus Berlin in andere Gebiete, wo die Löhne niedriger sind, abzuschieben.

V.B. Ebert: Diese Fragen werden von dem Demobilmachungsamt für das ganze Reich bearbeitet. Wir müssen uns aber heute auf die rein Berliner Verhältnisse beschränken. Über die allgemeinen Fragen können wir uns später vielleicht einmal aussprechen.

Geheimrat v. Borsig teilt mit, daß heute Abend seitens der Arbeitsgemeinschaft ein Aufruf an die Arbeiter ergeht, sich dorthin zu wenden, wo sie gebraucht werden und nicht Lohnforderungen in Berlin zu stellen, während anderswo Arbeitermangel herrscht.[19])

Peierls: Die Unternehmer haben sich bereit erklärt, 20% zu zahlen. Wenn das Reich 30% zuschießt, wofür die Unternehmer zunächst in Auslage treten können, können wir damit rechnen, daß wir Ruhe behalten, denn anders ist es nicht zu machen. Diese 50% werden dann allerdings alle Arbeiter haben wollen. Besonders wichtig ist es aber, daß in dieser Verordnung gesagt wird, private Abmachungen

haben keine Gültigkeit mehr. Von einzelnen Betrieben sind unter Bedrohungen schwerster Art Zugeständnisse von 75 und 100% gemacht worden. Wird das nicht durch die Verordnung rückgängig gemacht, so geben sich die Arbeiter in anderen Betrieben auch nicht zufrieden.

In der Generalversammlung der Metallindustrie ist gesagt worden, daß von den versammelten 600 bis 700 Unternehmern niemand die Vergütung vom Reich bekommen hat. Niemand wußte, an wen er sich zu wenden hätte.

Staatssekretär Schiffer: Wenn die Unternehmer sich nicht an die richtige Stelle gewandt haben, so kann das Reichsschatzamt nichts dafür. Wenn die Gesuche an das Reichsschatzamt herangetreten sind, so sind sie ordnungsmäßig erledigt worden.

Ich muß mich entschieden dagegen wenden, daß der V.B. *Dittmann* gemeint hat, wenn das Reich schon soviel Milliarden für den Krieg aufgewendet hätte, käme es auf ein paar Milliarden nicht mehr an. Im Gegenteil: gerade weil das Reich schon so viele Milliarden aufgewandt hat, muß es mit der Ausgabe weiterer Milliarden besonders vorsichtig sein. Ebenso muß ich mich gegen den Gedanken des Ausgleichs der Löhne wenden. Gehen wir diesen Weg, so kommen alle anderen Stände, die Handwerker, der Mittelstand, die Beamten; wir kommen dann ins Uferlose; wir können nicht vorgehen ohne Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Volkes.

Dr. Fischer: Ich will im Einzelnen auf die Ausführungen von V.B. *Dittmann* nicht eingehen. Seine Vorschläge lassen sich aber mit dem, was wir jetzt vorhaben, vereinigen. Wir machen eine allgemeine Vorlage für das Reich, zunächst aber eine besondere für Berlin.[21])

V.B. Ebert: Es wird kein Widerspruch dagegen erhoben, daß nun in einem engeren Kreise unter Zuziehung aller Beteiligten versucht wird, nachdem wir uns grundsätzlich geäußert haben, die Dinge zu erledigen, wozu auch der Vollzugsrat hinzugezogen werden soll. Ich darf wohl annehmen, daß der Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes die Sache in die Hand nimmt.

Staatssekretär Bauer: Würde das nicht zu den Kompetenzen des Demobilisationsamtes gehören?

Dr. Fischer: Ich bin gern bereit, die Sache in die Hand zu nehmen. Morgen geht es aber nicht, da Staatssekretär *Koeth* dann eine Besprechung mit den Arbeiterräten hat.

V.B. Ebert: Dann also heute Abend.[23])

Dr. Fischer ist damit einverstanden. Eingeladen sollen werden: Die Arbeits-

[23]) Die in Anm. 21 zitierte Verordnung war offensichtlich das Ergebnis dieser Zusammenkunft; vgl. die Unterzeichner der Verordnung. Die Anwesenheit der im nächsten Absatz des Protokolls Genannten ließ sich nicht nachweisen.

gemeinschaft (will Geh. Rat *v. Borsig* übernehmen), der Vollzugsrat (will Dr. *Löwe* übernehmen), das Reichsschatzamt, Reichsarbeitsamt, Reichswirtschaftsamt, Stadt Berlin (der Sachverständige für den Arbeitsnachweis *Sassenbach)*[24]), Staatseisenbahnverwaltung.

Ebert schließt die Sitzung.

Schluß gegen 12 Uhr.

[24]) Johann *Sassenbach* (1866—1940), Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften, seit 1915 Stadtrat in Berlin, 1922 Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, 1927—1930 dessen Generalsekretär; vgl. Osterroth, Lexikon I S. 260 f.

41.

Freitag, 6. 12. 1918 mittags: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Überschrift: „Fortsetzung der Kabinettssitzung vom 6. Dezember 1918. Nach Beendigung der protokollierten Rücksprache über die Lage der Berliner Industrie." Beginn: gegen 12.00 Uhr. Protokollführer: Oehme.

Punkt 2.[1]) Offiziers-Verabschiedungen. Es besteht ein Beschluß des Kabinetts, daß die Offiziere nach wie vor Gehälter und Pensionen bekommen.[2]) Es wird die Notwendigkeit festgestellt, eine Vorlage über die Demobilisation der Truppen sofort vom Kriegsministerium einzufordern und in Verbindung mit dieser Frage der Offiziers-Verabschiedung zu erörtern.

3. Volkswehr. Das Gesetz wird einstimmig angenommen.[3])

4. Reiseerfahrungen des Volksbeauftragten *Barth* werden mitgeteilt.[4])

5. Entschädigungsfrage der Vertreter der Reichsregierung bei der OHL *Giebel* und *Lensch* (bereits zurückgezogen).

6. Dem Reichsschatzamt ist mitgeteilt worden, daß *Lensch* und *Giebel* 75,— M an Gehalt, Diäten und Entschädigung für den Verlust an Arbeitsverdienst auszuzahlen sind. Das Reichsschatzamt bittet, in Zukunft vorher gehört zu werden. Das Kabinett beschließt, die Tagesdiäten für *Giebel* auf 30,— M festzusetzen

[1]) Für den ersten Punkt der Tagesordnung vgl. oben Kopfregest und Nr. 40. Für die anwesenden Volksbeauftragten vgl. Nr. 40.

[2]) Vgl. Nr. 12 (Anm. 6).

[3]) Vgl. auch Ebert, Schriften II S. 111, mit der irrtümlichen Datierung „7. 12. vorm." Das „Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr. Vom 12. Dezember 1918", s. Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1424, wurde am 14. 12. 1918 durch WTB (Abendausgabe) bekanntgegeben. S. auch Wippermann, Die deutsche Revolution I S. 171 f. Zum Schicksal dieses Gesetzes, das nie durchgeführt wurde, vgl. Kolb, Arbeiterräte S. 177. Vgl. auch Nr. 37 und Nr. 56a u. b.

[4]) Vgl. Nr. 38 (Anm. 17).

und ihm seinen wirklichen Verlust an Arbeitsverdienst zu ersetzen. *Ebert* wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

7. Hunderttausend Mark für die Ausgaben der Waffenstillstandskommission. Es wird beschlossen, vorbehaltlich der Rechnungslegung vor dem Reichsrechnungshof, *Erzberger* und dem Reichsschatzamt von der Bewilligung der Summe Mitteilung zu machen.[5])

8. Bestrafung der an Beginn und Verlängerung des Krieges schuldigen Personen. Die Hessische Regierung fordert die Bestrafung. Der Antrag wird zurückgestellt.

9. Denkschrift des Zentralrats Belgiens fordert Bestrafung der Schuldigen.[6]) *Haase* wird mit einem Brief an den Vorsitzenden des Rats, *Freund*, beauftragt, in dem gleichzeitig gebeten werden soll, die zugesagte Abrechnung über die Verwendung von $^3/_4$ Millionen in Brüssel zu geben.

10. Antrag des Hamburger Arbeiter- und Soldatenrates. Eine Abordnung der Regierung soll nach Hamburg kommen. Der Antrag wird dahin beantwortet, daß eine Delegation nach Berlin kommen wird.[7])

11. Befristung der Beschwerden gegen Straffestsetzung[en] der Einberufungsausschüsse wird angenommen.[8])

12. Berufung des Herrn *von Moellendorff* zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt. Die Entscheidung wird auf Montag, 10 Uhr, vertagt, nachdem das Reichswirtschaftsamt (Herr *v. Moellendorff)* seine Richtlinien vor dem Kabinett vertreten hat.[9])

---

[5]) Vgl. Nr. 98 (Anm. 3).

[6]) In der Broschüre: Die Revolution in Brüssel. Bericht des Vollzugsausschusses des Zentral-Soldaten-Rates in Brüssel, [Berlin-] Neukölln, o. J. ist ein Auszug „aus dem vorläufigen Bericht, den der Vollzugsausschuß der [deutschen] [Reichs-] Regierung am 1. 12. 1918 erstattete [vermutlich die im Protokoll erwähnte „Denkschrift des Zentralrats Belgiens"]", veröffentlicht. Dort heißt es S. 31 f.: „12. Ein Staatsgerichtshof für Vergehen in Belgien wird vom Soldatenrat bei der deutschen Regierung beantragt, zur Untersuchung über:

Deportation der belgischen Arbeiter, Niederreißung der belgischen Industriewerke,

Prozeß der Miß *Cavell* [englische Krankenpflegerin, die am 12. 10. 1915 wegen Fluchthilfe für militärpflichtige Belgier nach Verurteilung durch ein deutsches Standgericht erschossen wurde],

Fall *Winterfeldt*, der mit 2 Divisionen gegen Aachen und Köln marschieren wollte, um die Revolution niederzuschlagen, Bestrafung der Schuldigen wird gefordert.

Der Vollzugsausschuß des Zentral-Soldatenrats, bisher in Brüssel, erwartet von der deutschen Regierung, daß sie unverzüglich ohne Druck der Alliierten den Staatsgerichtshof bildet und die Akten des Generalgouvernements für Belgien durch Beschlagnahme sichert, soweit sie noch vorhanden sind."

[7]) Gemeint ist wahrscheinlich zu der am 16. 12. 1918 beginnenden Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte; vgl. Nr. 30 (Anm. 33).

[8]) Vgl. die gleichlautende Verordnung vom 6. 12. 1918, Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1413, bei der es sich um eine Änderung der Ausführungsbestimmung vom 28. 3. 1918 zum Gesetz über den „Vaterländischen Hilfsdienst" handelt.

[9]) Vgl. Nr. 34 (Anm. 1).

13. Reichsarbeitsamt. Es wird beschlossen, über die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten Montag Nachmittag, 5 Uhr, zu verhandeln.[10])

14. *Stinnes'* Gesuch um Vortrag vor dem Kabinett. Es wird beschlossen, von ihm einen schriftlichen Bericht über Spa zu verlangen.[11])

15. Gehälter der Sekretäre. Festgesetzt wird das Gehalt für die Herren *Müller*[12]) und *Schulz*[13]) sowie die Entschädigung für Dr. *Köster*.[14]) Die Entwürfe für die übrigen Sekretäre sollen schleunigst ausgeführt werden.

Schluß 1 Uhr 30 Minuten.

[10]) Läßt sich für Montag, den 9. 12., nicht nachweisen, hingegen für den 10. 12. 1918; s. Nr. 49.

[11]) Vgl. Nr. 36 (Anm. 11). [12]) Sekretär von *Haase*. [13]) Sekretär von *Ebert*.

[14]) Dr. Adolf *Köster* (1883—1930), Sozialdemokrat, Kriegsberichterstatter der *Frankfurter Zeitung* und des *Vorwärts*, war in den Revolutionswochen Referent in der Reichskanzlei. 1921—1924 MdR (SPD), März—Juni 1920 Außenminister, Oktober 1920—November 1922 Reichsinnenminister, 1923—1928 Gesandter in Lettland, 1928 bis zu seinem Tod Gesandter in Belgrad.

42.

Freitag, 6. 12. 1918 nachm.: Verhandlung mit Arbeitervertretern der Berliner Eisenbahnbetriebswerkstätten

DZA Potsdam, Reichskanzlei 2499. Maschinenschrift. Beginn: 17.50 Uhr.

Anwesend von der Regierung: *Ebert*, *Scheidemann*, *Bauer* (Reichsarbeitsamt), *Müller* (Reichswirtschaftsamt), *Hoff*, Preußischer Eisenbahnminister, und etwa 15 Arbeitervertreter unter Führung des Stellvertretenden Vorsitzenden vom Verband Deutscher Eisenbahner, *Brunner*.[1])

Nach kurzen Ausführungen des Ministers **Hoff** bringt **Gerschke**[2]) die Forderungen der Arbeiter vor. Die Arbeiter verlangen die achttägige Lohnzahlung; sie wollen nicht erst nach drei Wochen Arbeit eine Abschlagszahlung von Mk 10,— erhalten. Der Redner berichtet über die bereits geführten Verhandlungen. Auf die Forderung nach einem einheitlichen Lohntarif und einem einheitlichen Grundstundenlohn sei eine Lohntabelle herausgebracht worden, aus der der Arbeiter infolge der staffelweisen Abstufung und der vielen Zuschläge nun doch nicht seinen Lohn ersehen könne. Das sei besonders unangenehm für die aus dem Felde zurückkehrenden neueintretenden Arbeiter.

[1]) Louis *Brunner* (1865—1950), 1916—1921 Vorsitzender [nicht stellvertretender!] des deutschen Eisenbahnerverbandes, vom November 1918—März 1920 Beigeordneter im Preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten, 1919/20 Mitglied der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, 1920—1924 MdR (SPD).

[2]) Über die Arbeitervertreter, die hier als Sprecher auftreten, ließ sich nichts Näheres ermitteln.

Volksbeauftragter *Ebert* wird abgerufen. [Staatssekretär][3]) *Bauer* übernimmt den Vorsitz. **Gerschke** fortfahrend: Die Erregung unter den Arbeitern sei sehr groß, man habe keine Gewalt mehr über sie; die Einstellung der Arbeit in den Betrieben sei spontan erfolgt und nehme immer größeren Umfang an. Heute Abend um 8 Uhr seien Versammlungen, in denen man den Arbeitern Bericht geben müsse. Die Erregung der Arbeiter werde vor allem dadurch gesteigert, daß in der Nähe Privatbetriebe lägen, die weit höhere Löhne zahlten. Außerdem käme es trotz aller Zusagen noch immer vor, daß die achtstündige Arbeitszeit überschritten, und Heizer 16 Stunden arbeiten müssen. Auch bestände in den Betrieben noch immer das Rauchverbot. Die Ungleichheit zwischen der Entlöhnung gleichartiger Arbeiter müsse aufhören. Trotz aller Bemühungen der Arbeitervertreter sei es nicht gelungen, die Arbeiter zu beruhigen; sie hätten die Absicht, den ganzen Betrieb der Bahnen stillzulegen, wenn nötig, mit Waffengewalt. Zu der Lohnkommission und der ganzen Verwaltung hätten die Arbeiter kein Vertrauen mehr. Ihre Forderungen betrügen: 24 Mark Arbeitslohn für den gelernten Arbeiter, 22 Mark für den ungelernten, für die Frauen bis zu 17 Jahren 12,— und darüber 15,—. Für die Lehrlinge im ersten Lehrjahr 4,—, im zweiten 6,—, im dritten 8,—, im vierten 10,—.

Arbeitervertreter Knebel[2]) betont, daß die Unruhen immer weiter um sich greifen.

Minister Hoff betont, daß die Bezüge dauernd erheblich gebessert worden wären, es seien keine Hungerlöhne gezahlt worden. Die Kosten der Demobilisierungszulage betrügen allein etwa 300Millionen Mark. Die Einzelbeschwerden hätten ihm vorgetragen werden sollen. Er sei stets bereit, auf die Wünsche der Arbeiter einzugehen. Das Rauchverbot wird aufgehoben werden. Gestern sei bestimmt worden, daß den Frauen, die durch die heimkehrenden Arbeiter abgelöst würden, die Teuerungszulage in jedem Falle ausgezahlt werden müsse.

Zur Hauptforderung müsse er erklären, daß er allein nicht in der Lage sei, die Verantwortung dafür zu übernehmen, da eine Bewilligung dieser Forderung seine Vollmachten überschreitet. Der Etat schließe bereits mit einem Defizit von 1¼ Milliarde. Er sei nicht berechtigt, weitere große Anforderungen zu bewilligen. Dazu käme, daß die Folge der Bewilligung dieser Forderungen große Unzufriedenheit bei den Unterbeamten und Beamten auslösen müsse, die dann weit schlechter [gestellt] seien, als die Arbeiter. Die Weiterungen seien gar nicht abzusehen. Er verstehe die Notlage der Arbeiter durchaus und würdige sie. Er erkenne an, daß den aus der Front zurückkehrenden Arbeitern ein klarer Grundstundenlohn gesagt werden müsse. Es sei aber nicht möglich, den komplizierten Aufbau des Lohntarifs in wenigen Tagen abzubauen. Dagegen wäre es möglich, den von der Front heimkehrenden Arbeitern einheitliche Lohnsätze zu gewähren. Das könne aber nicht auf alle Arbeiter ausgedehnt werden, denn man

[3]) Im Or. irrtümlich: „Unterstaatssekretär".

könne doch nicht die Lohnunterschiede zwischen ganz jungen Arbeitern und den älteren Familienvätern beseitigen.

Brunner: Wir haben ja doch selbst die Staffelung des Lohntarifs früher gefordert. Erst vor kurzem hat man unsere Lohnforderungen bewilligt und damals war man befriedigt, heute kommt man mit neuen Lohnforderungen und droht mit Stillegung aller Betriebe. Wenn die bewilligt werden, wird man in kurzer Zeit wieder mit neuen Forderungen hervortreten, und durch Beseitigung der Akkordarbeit wird die achttägige Lohnzahlung eingeführt werden. Wir bewilligen eine Forderung nach der anderen und immer kommen neue. Ich weiß nicht, wo dieser Weg hinführen soll.

[Staatssekretär][3] Bauer: Die Forderungen lassen sich nicht erfüllen, wenn man sich der Verantwortung bewußt ist, die man der Allgemeinheit gegenüber hat. Der Vergleich mit der Privatindustrie ist deshalb nicht möglich, weil diese die Löhne nach ihren hohen Gewinnen zahlen können. Beim Staatsbetriebe, der bereits mit einem großen Defizit abschließt, ist dies nicht möglich. Die Finanzlage des Reiches und die Wirtschaftslage des deutschen Volkes gestattet die Bewilligung solcher Summen, wie sie diese Forderungen darstellen, nicht. Wir haben die Kriegsgewinne bereits mit 80% beschlagnahmt; eine teilweise Vermögenskonfiskation ist geplant. Wir werden große Kriegsentschädigungen zahlen müssen, die Kriegskosten müssen aufgebracht werden. Es ist unverantwortlich, daß in einer so schweren Zeit in dieser wilden Weise vorgangen wird. Wie soll da die revolutionäre Freiheit gesichert werden? Wenn von den Freiheiten in solcher Weise Gebrauch gemacht wird und keine Selbstzucht geübt wird, werden alle Freiheiten zusammenbrechen. Denn das erträgt kein Volk. Gegen wen gehen die Arbeiter eigentlich vor? Das Volk ist ja doch die Regierung. Wir sind ja nur seine Vertreter. Man braucht ja doch nur die Spitzen zu beseitigen und andere an unsere Stelle zu setzen, wenn sich welche finden, die die Arbeit leisten und die Verantwortung tragen wollen. Wenn man uns mit Waffengewalt droht, so hören eben alle Verhandlungen auf. Wir verstehen die schwierige Lage der Arbeiter und sind bereit, alleWünsche, soweit es möglich ist, zu erfüllen.

Minister Hoff: Die Unterschiede zwischen den einzelnen gleichartigen Arbeitern werden beseitigt werden. Die hohen Löhne in der übrigen Industrie werden schnell heruntergehen.

Brunner versucht Vermittlungsvorschläge, die von vornherein abgelehnt werden.

Pintsch[2]: Die Herren an den leitenden Stellen haben die Fühlung mit den Arbeitern verloren. Wenn sie die Lage der Arbeiter kennen würden, so würden sie nicht in so gleichgültiger Weise sprechen. Redner fordert bei der besonderen Lage Berlins Sondermaßnahmen für die Berliner Werkstätten.

[Staatssekretär][3]) Bauer: Es sind billige Worte, wenn man uns sagt, daß wir außer Kontakt mit den Massen sind; wenn der Vorredner an meinem Platze säße, könnte er auch nichts anderes tun. Die Reichsleitung ist nicht anwesend und kann bei so schnell einberufenen Konferenzen unmöglich sofort zur Stelle sein. Ich persönlich bin nicht in der Lage, Zusicherungen von derartiger Tragweite zu machen und protestiere dagegen, daß man uns vorwirft, wir hätten in gleichgültiger Weise gesprochen. Aus meinen Worten ging deutlich hervor, welch großes Interesse ich den Wünschen der Arbeiter entgegenbringe.

Eisenbahnminister Hoff: Ich habe noch nie in gleichgültiger Weise über die Forderungen der Arbeiter gesprochen. Es ist nicht möglich, Ausnahmen für Berlin zu schaffen. Ich kann deshalb als Minister allein keine Zusicherungen geben. Über alle Einzelheiten lassen wir ja mit uns reden. Denken Sie aber bitte auch an die Kameraden, die aus dem Felde kommen. Ich versuche alles, um den Transport zu beschleunigen und zu erleichtern und Sie kommen und erschweren den Betrieb. Gehen Sie wieder zu Ihren Arbeitern und wählen Sie eine Kommission, die mit uns verhandeln wird.

Steinberg[2]) macht einen Vergleichsvorschlag, wonach in der 18. Lohnstufe ein Stundenlohn von M 1,35 bei den Handwerkern, als höchster Teuerungszuschlag 66 Pfennig für die Stunde, zusammen also M 2,19, gezahlt werden. Bei den Handlangern soll der höchste Stundenlohn M 1,35 und mit dem höchsten Teuerungszuschlag M 2,— betragen. Diese Löhne sind noch immer die Hälfte von den Löhnen der Privatindustrie. Die Frauen müssen M 1,75 für die Stunde bekommen. Um die Ruhe aufrecht zu erhalten ist es nötig, daß wir heute Abend erklären können, daß die Minister für diese Forderungen eintreten wollen. Im übrigen schlage ich vor, daß die heute anwesenden Herren zur Lohnkommission zugewählt werden sollen.

Schäffler[2]) schließt sich dem Vorredner an.

Preußischer Eisenbahnminister Hoff: Ich lehne die Forderungen nicht ab, dazu bin ich ebensowenig befugt, wie sie anzunehmen. Ich werde gleich morgen dem Preußischen Staatsministerium von dem ganzen Hergang Kenntnis geben und Ihre Forderungen vortragen.

Drews[2]) betont die Notwendigkeit, zu einem Resultat zu kommen und schließt sich dem Vergleichsvorschlag *Steinbergs* an. „Wir verlangen wirklich nicht viel." Die Leute vom Heimatschutz Ost bekommen 10,— täglich und freie Verpflegung. Die Arbeiter nach Belgien bekommen 20,— und freie Verpflegung; das macht in Wirklichkeit mindestens 25,— resp. 35,—, aus.

Minister Hoff: Bei den Arbeitern nach Belgien handelt es sich um diejenigen, die die Lokomotiven nach Belgien bringen müssen.[4]) Das kann ich nicht von meinen

[4]) Gemäß Art. VII der Waffenstillstandsbedingungen vom 11. 11. 1918; vgl. Waffenstillstand I S. 31 und S. 84 ff.

Leuten ohne weiteres verlangen, dafür müssen sie besondere Prämien bekommen.

Staatssekretär Bauer: Die Verpflegung der Soldaten beim Heimatschutz Ost kann man höchstens mit M 3,— täglich bewerten, so daß sie täglich 13,— bekommen. Bei den hochbezahlten Arbeitern der Privatindustrie handelt es sich um Spezialisten. Bei den hohen Löhnen der Rüstungsindustrie befinden wir uns auf einem steilaufsteigenden Ast. Sie hätten sich mit Ihren Wünschen eigentlich an das Preußische Staatsministerium wenden müssen. Ich bin dafür nicht zuständig. Ich erkläre mich aber bereit, bei dem Preußischen Staatsministerium für den Vorschlag mit aller mir zu Gebote stehenden Kraft einzutreten.

Eisenbahnminister Hoff schließt sich für seine Person dieser Erklärung an.

Gerschke betont die Notwendigkeit, möglichst unbedingt zu einem Ergebnis zu kommen. Durch die Erklärung von Herrn Staatssekretär *Bauer* und Minister *Hoff* können wir wohl unsere Wünsche in günstigem Sinne als erledigt betrachten.

Staatssekretär Bauer: Die Forderung von M 1,75 für die Frauen scheint mir etwas hoch zu sein, aber über Einzelheiten könnte man ja noch einmal reden.

Minister Hoff: Nun treten Sie aber auch warm dafür ein, daß umgehend wieder gearbeitet wird. Wir dürfen jetzt unsere Soldaten bei ihrer Heimkehr nicht im Stich lassen.

Nach weiteren Ausführungen von **Steinberg** und **Brunner** schließt die Sitzung. Es soll eine Kommission gewählt werden, die umgehend beim Preußischen Staatsministerium vorstellig wird, wahrscheinlich um 4 Uhr nachmittags; es soll der nähere Zeitpunkt noch festgesetzt werden.

Schluß der Sitzung ½9 Uhr abends.

43.

Samstag, 7. 12. 1918 mittags: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 12.30 Uhr. Protokollführer: Oehme.

Anwesend: *Ebert, Haase, Scheidemann, Dittmann, Landsberg.*[1])

1. Verlängerung des Waffenstillstandes. *Erzberger* teilt mit, daß die Franzosen Verhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstandes vorschlagen, die am 12. Dezember in Trier beginnen sollen. Es wird beschlossen, in Spa zu

[1]) Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurden *Eichhorn* und *Wels* hinzugezogen.

sondieren, ob Erneuerung der Vollmachten der bisherigen Unterhändler erwünscht ist.[2]) *Erzberger* soll eine Denkschrift fertigen:

a) Was haben wir vom Waffenstillstand erfüllt?

b) Was konnten wir nicht erfüllen?

c) Was hat die Entente nicht erfüllt?

d) Was hat sie gegen den Waffenstillstand getan?[2a])

Es wird beschlossen, eine Note, die noch vorgelegt werden [soll], die gegen die Absperrung des linken Rheinufers Protest erhebt, an die Entente zu richten.[3])

2. Die Vorgänge am Freitag.[4]) Lange Feststellungsdebatte über die Vorgänge unter Hinzuziehung von *Eichhorn* und *Wels*. Erörterung der Frage, was *Eichhorn* veranlaßt habe, bei den Waffen- und Munitionsfabriken Wittenau, die sonst nur für das Reich arbeiten, mit Genehmigung des Vollzugsrats ohne Wissen der Regierung Waffenbestellung in Auftrag zu geben.

Eichhorn erwidert, daß er die Waffen gebraucht hätte, um die Berliner Polizeimannschaften damit auszurüsten. Es soll sich um fünfzehnhundert Flinten, fünftausend Browningpistolen und fünfhundert Maschinengewehre handeln. Die Browningpistolen sind für den Tagesdienst, die Flinten für den Nachtdienst bestimmt. Daß hundert Maschinengewehre bestellt seien, stellt *Eichhorn* in Abrede; er brauche zum Schutz des Polizeipräsidiums nur fünfzehn, gegenwärtig habe er nur zwei. Es wird beschlossen, folgendes Plakat herauszugeben:

---

[2]) In der Sitzung vom 6. 12. 1918 in Spa hatte General *Nudant*, Vorsitzender der Internationalen Waffenstillstandskommission, dem Vorsitzenden der Deutschen Waffenstillstandskommission General *von Winterfeldt* eine Note mit der Anfrage Marschall *Fochs* überreicht, welche deutschen Bevollmächtigten zur Verlängerung des Waffenstillstands, über die am 12. oder 13. Dezember in Trier verhandelt werden sollte, ernannt werden würden. In der am 8. Dezember in Spa übergebenen, von *Winterfeldt* unterzeichneten deutschen Antwort wurden wiederum Staatssekretär *Erzberger*, Generalmajor *von Winterfeldt*, Gesandter Graf *Oberndorff* und Kapitän zur See *Vanselow* benannt. Vgl. Waffenstillstand I S. 95 f.

[2a]) Vgl. *Erzbergers* Antwortnote an *Foch* vom 12. 12. 1918; a.a.O. S. 117 ff.

[3]) Die am 10. 12. 1918 durch WTB (1. Frühausgabe) bekanntgegebene, von *Solf* gezeichnete deutsche Note erhob „schärfsten Protest" gegen eine Anordnung des Marschall *Foch* vom 6. 12., „wonach der Lebensmittelverkehr und der gesamte Verkehr der geräumten linksrheinischen Gebiete mit der neutralen Zone und dadurch mit den übrigen Teilen Deutschlands unterbunden wird". Die deutsche Regierung erklärte, daß „diese einseitige Entscheidung" zum „klaren Wortlaut des Waffenstillstandsabkommens in unlösbarem Widerspruch" stehe. Vgl. Schulthess 1918/I S. 556 f.

[4]) Zum äußeren Ablauf der in allen zeitgenössischen Darstellungen und Memoiren eingehend behandelten Ereignisse des 6. Dezember 1918, deren Zusammenhang nach Kolb, Arbeiterräte S. 147 (Anm. 3) „nie restlos aufgeklärt wurde", vgl. Schulthess 1918/I S. 549 f. Literatur- und Quellenhinweise bei Kolb, Arbeiterräte a.a.O.; vgl. ferner Barth S. 82 ff.; Bernstein S. 71 ff.; Dittmann (Die deutsche November-Revolution 1918. Reaktionäre Putschversuche).

An die Bevölkerung Berlins![5])

Der Rat der Volksbeauftragten hat bis jetzt feststellen können, daß der Auftrag zur Festnahme des Vollzugsrats dem Vizefeldwebel *Fischer*[6]) von einem gewissen *Marten*[7]) und zwei Beamten des Auswärtigen Amtes, Graf *Matuschka*[8]) und *von Rheinbaben*[9]), erteilt worden ist. *Marten* ist ebenso wie *Fischer* verhaftet worden; die beiden anderen sind flüchtig, ihre Verhaftung ist angeordnet.

Die Truppen, die in der Chausseestraße gegen den Demonstrationszug das Maschinengewehrfeuer gerichtet haben, waren von einem Mitglied des Soldatenrats beim Generalkommando namens *Krebs* aufgeboten worden. Auch gegen *Krebs* ist eingeschritten worden.

Der Rat der Volksbeauftragten, der sofort alles getan hat[10]), um die Mitglieder des Vollzugsrats zu befreien und die Antastung ihrer Freiheit, sowie das entsetzliche Blutvergießen in der Chausseestraße zu sühnen, ist entschlossen, gegen jede Androhung und Verübung von Gewalttätigkeiten vorzugehen, von welcher Seite sie auch kommen.

Ebert, Haase, Scheidemann, Dittmann, Landsberg.[11])

Erörterung der Vorgänge in Zimmer 25 des Auswärtigen Amtes. Außerdem wird beschlossen, dem Vollzugsrat, der das Kabinett zu einer gemeinsamen Sitzung nach dem Abgeordnetenhaus eingeladen hat, zu bitten, zu dieser Sitzung ins Reichskanzlerhaus zu kommen, um 6 Uhr nachmittags.[12])

Schluß der Sitzung.

---

[5]) Der hier folgende Text — mit geringen stilistischen Abweichungen — wurde durch Anschlag bekanntgegeben (R. *Müller* bezieht sich auf ihn ebenfalls als auf „[das heutige] Plakat"; vgl. Nr. 44b) und von WTB 8. 12. 1918 (Nachtausgabe) verbreitet; Schulthess 1918/I S. 550. Abgedruckt ferner bei Oehme S. 81 f.; der diese Erklärung S. 82 „eine ebenso von Unwahrheiten und Unrichtigkeiten strotzende wie naive Darstellung" nennt, „die lediglich den Zweck verfolgte, die große Erregung der Berliner Arbeiterschaft über die konterrevolutionären Vorgänge und das Blutbad in der Chausseestraße zu besänftigen und etwaige Gegenaktionen der Arbeiter durch die Drohung mit Abwehrmaßnahmen zu ersticken".

[6]) Franz *Fischer* vom Grenadierregiment Kaiser Franz; vgl. Oehme S. 67.

[7]) Nach einem Bericht des *Berliner Tageblatts* 9. 12. 1918 (Abendausgabe) hatte sich Wilhelm *Marten* während des Krieges als „alldeutscher Agitator" betätigt und den antiamerikanische Propaganda treibenden „Bund der Wahrheitsfreunde" gegründet. Es sei nicht ganz ausgeschlossen, daß er „auch bei der Verbreitung der antisemitischen Flugblätter, mit denen Berlin jetzt überschwemmt wird, beteiligt ist". Laut Oehme S. 82 befand sich *Marten* schon am 8. Dezember nicht mehr in Haft; nach einer von Oehme a.a.O. zitierten Äußerung *Wels'* soll er in dessen Abwesenheit versehentlich aus der Berliner Kommandantur entlassen worden sein. Vgl. auch Nr. 44b.

[8]) Hans-Joseph Graf *Matuschka*, im Reichskommissariat der besetzten Ostgebiete tätig.

[9]) Rochus Frhr. *von Rheinbaben*, Beamter in der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes; nicht identisch mit dem ebenfalls im Auswärtigen Amt tätigen Legationsrat Werner Frhr. *von Rheinbaben*.

[10]) Demgegenüber behauptet Oehme S. 70, daß der Versuch, den Vollzugsrat zu verhaften, dank des Eingreifens von Emil *Barth* sofort gescheitert sei, während die übrigen Mitglieder des Rats der Volksbeauftragten sich passiv verhalten hätten; vgl. auch Anm. 5.

[11]) Die in Anm. 5 erwähnte Veröffentlichung durch WTB schließt mit dem Hinweis, *Barths* Unterschrift fehle, weil er verhindert gewesen sei, an der Sitzung teilzunehmen.

[12]) Vgl. Nr. 44a und b.

44.

Samstag, 7. 12. 1918 abends: Gemeinsame Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat

44a: Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Überschrift: „Sitzung des Vollzugsrats in Gegenwart des Kabinetts am 7. Dezember 1918, abends 7 Uhr, in der Reichskanzlei." Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746.

Zur Sprache kommt die Verhaftung des Vollzugsrates und die Stellungnahme der Regierung dabei. Nach längerer Debatte wird Folgendes beantragt:[1])

1.) Eine öffentliche Erklärung der Regierung, daß der Vollzugsrat das Recht der Kontrolle über ihre Tätigkeit und das Recht ihre Mitglieder ein- und abzusetzen hat[2]).

2.) Daß der Rat der Volksbeauftragten zu keiner Änderung der Verfassung seine Zustimmung ohne Genehmigung des Vollzugsrates, später der Delegierten-Versammlung, gibt.[2])

3.) Daß die Mitglieder der Regierung die innerhalb der soldatischen Kreise hervorgetretenen reaktionären Strömungen nicht weiter begünstigen werden, durch öffentliche Ansprachen und Entgegennahme von Huldigungen.

4.) Daß *Solf*[3]) sofort entlassen und die Generale, die dem revolutionären Geist entgegentreten, beseitigt werden.

Nach einem später eingebrachten schriftlichen Antrag von *Obuch*[4]) soll Satz 3 gestrichen werden.

Es wird beschlossen, daß zwei Mitglieder des Vollzugsrates und zwei Mitglieder des Kabinetts die erwähnte Erklärung[2]) ausarbeiten sollen.

Der Antrag *Obuch* auf Absetzung des V. B. *Ebert* wird abgelehnt.

Zur Aufklärung der Verhaftungsangelegenheit soll eine Kommission eingesetzt werden, der aber kein Mitglied des Kabinetts oder des Vollzugsrates angehören soll.[5])

Die Frage des Gerichts soll durch eine Änderung von Strafgesetzbuch und Strafprozeßordnung geregelt werden.[5])

Zum Schluß wird die Frage des Etats des Vollzugsrates erledigt. In längerer Aussprache erklärt **V. B. Haase**, daß sich das Kabinett unbedingt für die Bewilligung der erforderlichen Mittel einsetzen wird. Es ist aber unbedingt erforderlich, daß ein detaillierter Etat eingereicht wird[6]).

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

---

[1]) Vgl. Nr. 43.

[2]) Vgl. Nr. 48.

[3]) Vgl. Nr. 44b (Anm. 31 und 41).

[4]) Rechtsanwalt Gerhard *Obuch* (geb. 1884), USPD, im Dezember 1918 Mitglied des Vollzugsrats.

[5]) Vgl. Nr. 44b (bes. Anm. 49).

[6]) Vgl. Nr. 44b.

44b: Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift (Durchschlag). Überschrift: „Sitzung des Vollzugsrats in Gegenwart des Kabinetts am 7. Dezember 1918, abends 7 Uhr, in der Reichskanzlei." Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746.

V. B. Ebert: Die Sitzung[1]) ist eröffnet.

Vorsitzender [R.] Müller[2]): Herr *Ebert*, Sie irren sich wohl. Es ist eine Sitzung des Vollzugsrats, zu der wir die Kabinettsmitglieder zugezogen haben. Daher werde ich die Leitung übernehmen.

V. B. Ebert: Das ist zwar sehr merkwürdig, aber ich habe nichts dagegen.

Vorsitzender [R.] Müller: Also die Sitzung des Vollzugsrats mit dem Kabinett ist eröffnet.

Die Vorgänge der letzten Tage, insbesondere des gestrigen Abends, bedürfen dringend der Aufklärung, vor allem auch die Haltung des Kabinetts und seiner einzelnen Mitglieder zu diesen Vorgängen. Mir persönlich ist die Haltung des V. B. *Ebert* gänzlich unverständlich. Über die Vorgänge, die sich gestern im Vorhof des Reichskanzlerpalais sowie in der Kommandantur abgespielt haben, muß Klarheit geschaffen werden. Wir haben gestern die leitenden Persönlichkeiten bei dem Putsch festnehmen lassen, die Kommandantur hat sie wieder freigelassen. Das Kabinett, das doch die Exekutive hat, hat nichts getan zur Ermittlung und Festnahme dieser Täter.

V. B. Ebert: Unsere Stellung ist schon durch die Erklärung klargelegt, die wir gestern sofort dem Vollzugsrat zugestellt haben.[3]) Die Vorgänge sind im *Vorwärts* geschildert[4]), den Ausdruck von den Freunden habe ich nicht gebraucht[5]). Ich

[1]) Bei Müller-Franken S. 150 ff. wird der Verlauf dieser Sitzung, teilweise in Form eines Protokolls, das offensichtlich nach *Müllers* eigenen Notizen angefertigt worden ist, geschildert. Im Folgenden wird nur bei sachlichen Abweichungen darauf hingewiesen.

[2]) Richard *Müller*, Vorsitzender des Vollzugsrats.

[3]) Vgl. Nr. 43 (bes. Anm. 5).

[4]) In der Morgenausgabe des *Vorwärts* vom 7. 12. 1918 sind mehrere Berichte erschienen; gemeint ist hier der a.a.O. unter der Überschrift „Kundgebung vor dem Reichskanzlerhaus" veröffentlichte, abgedruckt auch in: Ursachen und Folgen III S. 30 f.

[5]) Bezieht sich auf die angebliche Antwort *Eberts* an die aus Soldaten und Matrosen bestehende Delegation, die am Spätnachmittag des 6. Dezember vor dem Reichskanzlerpalais erschienen war, um ihn zum Reichspräsidenten auszurufen. *Ebert* soll darauf erklärt haben, er müsse, ehe er diesen Ruf annehme, mit „seinen Freunden in der Regierung" sprechen. Vgl. *Berliner Tageblatt* 7. 12. 1918 (Morgenausgabe); Schulthess 1918/I S. 549; R. Müller II S. 169; Oehme S. 73; Müller-Franken S. 146 f. Auch der *Vorwärts* brachte in dem in Anm. 4 erwähnten Bericht diese Version, korrigierte sich jedoch in der Morgenausgabe vom 8. 12.: „Wie wir erfahren, wird der von uns gebrachte Wortlaut der Antwort, die *Ebert* am Freitagabend bei den Vorgängen vor der Reichskanzlei zur Frage der Präsidentschaft der Republik gab, von bestimmten Kreisen geflissentlich dahin zu deuten versucht, als hätte *Ebert* seine Zustimmung zur Präsidentschaft von der Befragung seiner Freunde, und zwar seiner engeren Parteifreunde, abhängig gemacht. Schon der nächste Satz unseres Berichts, nach dem *Ebert* sagte, die Entscheidung darüber läge allein in den Händen des Rats der Volksbeauftragten, schließt diese für ganz bestimmte Zwecke versuchte Deutung völlig aus. Wie uns zuverlässig mitgeteilt wird, hat aber *Ebert* die Wendung von der Befragung seiner Freunde in diesem Zusammenhang überhaupt nicht gebraucht."

habe ganz unvorbereitet gesprochen. Die Verhaftung des Vollzugsrats erfuhr ich erst später und habe sofort seine Freilassung veranlaßt.[6]) *Fischer*[7]) sagte, daß er den Auftrag zur Verhaftung vom Auswärtigen Amt von drei Herren mit Namen *Mann*, *Freudenberg* und *Kirstein* erhalten habe. Die Namen waren offenbar falsch. Ich habe sofort den Staatssekretär des Auswärtigen Amts kommen und nachforschen lassen, wer in dem betreffenden Zimmer gewesen ist. Diese Herren sollen nicht mehr in Berlin sein. *Marten* und ein zweiter sind schon verhaftet. Inzwischen erfuhren wir, daß der Vollzugsrat eine Reihe von Verhaftungen vorgenommen hat. Wir sind nicht eingeschritten, weil wir annahmen, daß von dort aus das Nötige geschehen ist. Die Sachlage ist klar und einwandfrei. Wir haben so schnell wie möglich eingegriffen, um den Tatbestand aufzuklären und die Schuldigen zu verhaften.

Ledebour: Ich will zu der Darstellung des V. B. *Ebert* eine Anzahl von Ergänzungen und Korrekturen geben. Die gestrigen Vorgänge sind kein isolierter Akt gewesen, sondern nur eine Steigerung der Ereignisse der letzten Tage. Zunächst kam der gefälschte Bericht über die Funkerzentrale, den Herr Bruno *Sochaczewski* verfaßt hat[8]) und der von einer Regierungsstelle ausgegangen sein soll; allerdings soll kein Mitglied des Kabinetts daran beteiligt gewesen sein. Das Kabinett muß diese Regierungsstelle feststellen, weil das von Wichtigkeit ist für die Frage, ob die Demonstration der Gardefunker künstlich herbeigeführt worden ist. Mir fehlt jeder Anlaß anzunehmen, daß Mitglieder des Kabinetts zu diesen Demonstrationen den Auftrag gegeben haben, aber sie sind genährt worden durch die Art und Weise, wie dem Vollzugsrat gegenüber von Regierungsorganen und der bürgerlichen Presse verfahren worden ist, durch die Verdächtigung, daß der Vollzugsrat eine Art von Diktatur namens des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats über das ganze Reich auszuüben suche. Diese Demonstrationen stehen eng zusammen mit dem Bestreben, den Vollzugsrat in der Betätigung seiner Befugnisse möglichst einzuschränken, um ihn in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Diese Tatsachen sind allgemein bekannt, aber sie auf das Verschulden einzelner Persönlichkeiten zurückzuführen, ist außerordentlich schwierig. Aus dem Bericht des *Vorwärts* über die gestrigen Ereignisse geht hervor, daß man den Soldaten das Recht zugestehen soll, eine solche Änderung bei der Regierung anzuregen.[9]) Da hätte der V. B. *Ebert* die Soldaten energisch in ihre Schranken zurückweisen müssen. Das Kabinett hat nur exekutive, keine legislative Gewalt; diese steht jetzt dem Vollzugsrat zu, später dem Zentralrat. Der ganze Plan

[6]) Vgl. Nr. 43 (Anm. 5 und 10).

[7]) Vgl. Nr. 43 (Anm. 6).

[8]) Vgl. den Bericht des *Vorwärts* 3. 12. 1918 (Morgenausgabe), „daß die von der Korrespondenz des Herrn Bruno *Sochaczewski* verbreitete Darstellung der Angelegenheit vollkommen unrichtig" sei. — Soweit festzustellen ist, gab in Berlin nur ein Martin *Sochaczewski* Pressedienste heraus, darunter eine Korrespondenz unter dem Titel *B. S. Lokal-Korrespondenz.* Vgl. Lerg S. 56 f. und S. 321 (Anm. 54).

[9]) Gemeint sein dürfte die Ausrufung *Eberts* zum Reichspräsidenten; vgl. Anm. 5.

der Demonstration und der Verhaftung des Vollzugsrats war am Vormittag schon den Herren *Brecht*[10]) und *Moser*[11]) von der Reichskanzlei durch zwei Vertreter der Marine-Landwehr-Abteilung, *[Graeber]*[11a]) und *Schrauder*, mitgeteilt worden. Das geht aus einem in unserem Parteibüro aufgenommenen Protokoll einwandfrei hervor (Redner verliest das Protokoll).[12]) Weder V. B. *Ebert* noch V. B. *Haase* wollen von diesem Protokoll etwas gewußt haben. Sind *Brecht* und *Moser* in der Reichskanzlei beschäftigt? Sie müssen unter allen Umständen hierher zitiert werden, um sich zu verantworten. Entweder haben sie einem Volksbeauftragten Mitteilung von dem Putsch gemacht, dann gehört dieser vor ein Kriegsgericht; wenn nicht, dann diese beiden Beamten. Ich stelle den formellen Antrag, *Brecht* und *Moser* dingfest zu machen, damit keine Kollusion stattfindet, und sie zur Befragung hierherzubringen.

V. B. Ebert: Ich muß gegen das Verfahren *Ledebours* auf das entschiedenste protestieren. Ehe Sie gegen die Beamten[13]) etwas beschließen, verlange ich, daß Sie uns hören.

Hermann Müller: Wir wollten doch in der heutigen Verhandlung die wichtigsten Punkte und Probleme klären. So kommen wir aber nicht weiter. Diese Untersuchung muß von der heutigen Verhandlung getrennt werden.[14])

Obuch[15])**:** Gewiß wollen wir V. B. *Ebert* hören, aber vorher müssen wir den Antrag *Ledebour* erledigen.

V. B. Haase: Ich bin auch für eine Vernehmung der beiden Herren, und zwar möglichst in Gegenwart der Matrosen. Die Niederschrift, die die beiden Herren aufgenommen haben, befindet sich hier und kann sofort vorgelegt werden. Wir

[10]) Regierungsrat Dr. Arnold *Brecht* (geb. 1884), 1910—1914 Hilfsarbeiter im Reichsjustizamt, während der Regierungszeit des *Prinzen Max* in die Reichskanzlei berufen, 1921—1927 Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern; danach in preuß. Diensten. Vgl. seine Lebenserinnerungen 1884—1927: Aus nächster Nähe, Stuttgart 1966, sowie deren zweiten Band: Mit der Kraft des Geistes, Stuttgart 1967, der seine politische und wissenschaftliche Tätigkeit von 1927 bis 1967 behandelt.

[11]) Heinz *Moser* war nach eigener Aussage in: Ledebour-Prozeß S. 352 f. „während der ersten vier Monate seit der Revolution Privatsekretär des Chefs der Reichskanzlei [...] *Baake*". Der „Empfang für sämtliche Volksbeauftragten" habe zu seinen Aufgaben gehört.

[11a]) Im Or.: „*Kraemer*". Vgl. die in der *Freiheit* 8. 12. 1918 (Morgenausgabe) veröffentlichte Zuschrift von Hermann *Graeber* über seine Unterredung mit *Brecht* und *Moser*.

[12]) Die Ausführungen *Ledebours* über das Protokoll, das im Büro der USPD aufgenommen worden sein soll, sind bei Müller-Franken a.a.O. nicht vermerkt. Oehme S. 63 berichtet, daß *Brecht* und *Moser* ein Protokoll über ihre Unterhaltung mit den Matrosen angefertigt hätten, das *Brecht* über Dr. *Simons* an *Ebert* weiterleiten sollte, „auf welchem Wege es dann geheimnisvoll verschwand"; a.a.O. S. 71. Bei Brecht, Lebenserinnerungen, wird über dieses Protokoll nichts berichtet; hingegen wird es von *Graeber* — s. die vor. Anm. — a.a.O. erwähnt.

[13]) Die drei letzten Worte sind von *Ebert* handschriftl. eingefügt.

[14]) Nach Müller-Franken S. 150 war es *Ebert*, der „Trennung der Untersuchung von der politischen Verhandlung" verlangte.

[15]) Die hier folgende Diskussion bis zur Abstimmung über den Antrag *Ledebour* wird bei Müller-Franken a.a.O. nicht im einzelnen wiedergegeben, sondern als „längere Geschäftsordnungsdebatte" resümiert.

können den Sachverhalt sehr leicht klarstellen. Haben die Herren absichtlich die Mitteilung unterlassen, so gehören sie allerdings vor ein Kriegsgericht.

Ledebour: Ich bestehe auf meinem Antrag, die beiden Herren sofort hierher zu zitieren.

Vorsitzender [R.] Müller: Unsere Stellung zum Kabinett hängt wesentlich davon ab, wie es sich zu dem gestrigen konterrevolutionären Putsch stellt, und welche Schritte es getan hat, um ihn zu verhüten.

V. B. Haase: Der Fall *Moser-Brecht* muß unter allen Umständen genau untersucht werden. Es kann uns aber doch nicht angenehm sein, daß über den Gegenstand selbst in Anwesenheit der Herren *Moser* und *Brecht* verhandelt wird.

[W.] Bergmann: Für uns kann es sich nur darum handeln, die beiden Beamten festzusetzen um Kollusion zu vermeiden; aber wir können doch in diesem großen Kreise keine Vernehmung vornehmen.

Cohen[16]) stimmt dem zu.

Vorsitzender [R.] Müller: Gegen die Verhaftung hat niemand Einspruch erhoben, sondern nur gegen die sofortige Vernehmung.

Ledebour: Ich bestehe auf meinem Antrag, sie sofort dingfest zu machen.

V. B. Ebert: Ich muß mein Verlangen wiederholen, gehört zu werden, bevor Sie über den Antrag abstimmen.

V. B. Dittmann: *Ebert* und *Haase* können verlangen, zunächst gehört zu werden. Niemand wendet sich dagegen, daß die beiden Beamten zitiert werden.

Ledebour: Weshalb hindert Ihr es denn?

Der Antrag *Ledebour* wird mit 18 gegen 13 Stimmen angenommen.

V. B. Haase übernimmt die Verantwortung dafür, daß die Beamten zur Stelle sind.

[Albers][17]**:** *Spiro*[18]) ist ein Mitglied des 53er Ausschusses.[19]) Er gehört zu den Leuten, die sich einen Posten verschaffen wollen unter Hintansetzung ihres Pflichtgefühls und ihres Ehrgefühls. Er soll zur Verfügung seiner Wähler gestellt

[16]) Emanuel, genannt Max, *Cohen[-Reuß]* (1876—1963), seit 19. 12. 1912 MdR für die SPD, zu deren rechten Flügel er während des Krieges gehörte, als Soldatenvertreter im Vollzugsrat, wurde am 20. 12. 1918 zu einem der Vorsitzenden des Zentralrats gewählt.

[17]) Im Or.: „Alpers". Es handelt sich um den Vertreter der Matrosen im Vollzugsrat *Albers*, der am 4. 12. 1918 zum Präsidenten des 53er Ausschusses der Marine gewählt worden war; s. Reichsanzeiger 6. 12. 1918; vgl. auch Anm. 19.

[18]) Feldwebel *Spiro* (Schreibweise möglicherweise „Spiero") vom Grenadierregiment Kaiser Franz hatte die in Anm. 5 erwähnte Delegation angeführt; vgl. die in Anm. 5 angegebenen Quellen.

[19]) Gemeint ist wahrscheinlich der in Nr. 26 (Anm. 5) erwähnte Ausschuß der Soldatenräte der Marine. Allerdings ist *Spiros* Mitgliedschaft in diesem Ausschuß verwunderlich, da er nicht zur Marine gehörte.

sein; der Antrag ist nur noch nicht angenommen worden, weil die meisten, die anwesend waren, dafür gestimmt haben würden.

V. B. Landsberg: Kein Kabinettsmitglied nimmt die Befugnis zu einer Änderung der staatsrechtlichen Verhältnisse für sich in Anspruch oder will ohne eine solche Befugnis eine Änderung der staatsrechtlichen Verhältnisse vornehmen. Das beweist doch die Tatsache, daß wir für die sofortige Befreiung des Vollzugsrats gesorgt haben.[6]) Wenn Sie aber eine solche Absicht einzelner Kabinettsmitglieder nicht annehmen, bleibt nur noch ein müßiger Streit über die Worte, die V. B. *Ebert* gesagt hat, und darüber braucht man nicht stundenlang zu debattieren.

Stadtkommandant Wels gibt eine Schilderung seiner Tätigkeit während der Ereignisse, namentlich auch hinsichtlich der Verhaftung des *Marten*. Ich muß die Revolution sichern gegen rechts und gegen links.

V. B. Scheidemann: Alle Kabinettsmitglieder mißbilligen auf das Entschiedenste die Vorgänge und wünschen restlose Aufklärung. Weshalb spielt *Ledebour* sich in dieser Köpenickiade als Staatsanwalt gegen uns auf? Der Mann, der diese Verhaftung vorgenommen hat, war offenbar ein ganz harmloser Mensch; er wußte gar nicht, wie sehr er sich durch seine Aussagen kompromittierte. Im übrigen bringe ich wie jeder meiner Kollegen mit meiner Stellung als Volksbeauftragter ein großes Opfer. Wenn nicht eine so furchtbare Verantwortung auf uns lastete, wäre ich längst zurückgetreten. Wenn Sie aber jemand zu finden glauben, der meinen Posten besser ausfüllt: Mit Kußhand!

Wegmann[20]) schildert die Verhaftung von *Marten; Marten* ist inzwischen aber wieder entwischt. Wir müssen prüfen, wie weit *Wels* geeignet ist, sein Amt als Stadtkommandant durchzuführen. Nach meiner Ansicht und der Ansicht vieler Kollegen ist *Wels* unfähig, diesen Posten weiter zu bekleiden.

V. B. Landsberg[21]**):** Wir sind hier wegen der Beteiligung des Kabinetts an den gestrigen Vorgängen vorgeladen. Bei der Erörterung des Falles der Kommandantur brauchen wir nicht zugegen zu bleiben.

Vorsitzender [R.] Müller: An das Kabinett dürften auch hierüber Anfragen gestellt werden, die beantwortet werden müssen. Über die Frage der Neubesetzung des Kabinetts können wir uns unter uns beraten, Material sammeln und dann Vorschläge machen.

Däumig: Ich muß den Ausführungen des V. B. *Landsberg* widersprechen. Wir wollen nicht alle Einzelheiten über die Kommandantur besprechen, aber die Sache steht doch in so engem Zusammenhang mit dem Thema Konterrevolution, daß wir sie hier erörtern müssen.

---

[20]) Paul *Wegmann* (USPD), Mitglied des Vollzugsrats; vgl. Nr. 14 (Anm. 7).

[21]) Von hier bis zur Vernehmung *Brechts* und *Mosers* finden sich bei Müller-Franken keine Aufzeichnungen.

Vorsitzender [R.] Müller: Man glaubt draußen im Lande — ich teile diese Ansicht nicht —, daß die Regierung, wenn sie auch diesen Putsch nicht vorbereitet hat, ihm doch mit Sympathie gegenübersteht.

V. B. Landsberg: Lächerlich!

Vorsitzender [R.] Müller: Dann haben Sie ein Interesse daran, die Sache aufzuklären.

Ledebour: Wir müssen zunächst die Frage des Kabinetts klären, die Frage der Kommandantur aber einstweilen zurückstellen. Vor allem müssen wir wissen, wie es sich mit dem Bericht der Marineflieger verhält.

V. B. Ebert: Mir ist es ganz unfaßlich, daß etwa *Ledebour* oder sonst jemand annehmen könnte, irgend jemand im Kabinett hätte konterrevolutionäre Gedanken. Dagegen spricht doch die ganze Art des Zustandekommens der neuen Regierung. Wegen der gestrigen Sache lasse ich mich auf Silbenstecherei nicht ein. Von den Verhandlungen der Matrosen mit *Brecht* und *Moser* war mir nichts bekannt. *Moser* hat den Auftrag, unsere Besucher freundlich zu empfangen und zu hören, was sie wollen und uns dann zu informieren.[11]) Wir haben die Sache sofort untersuchen lassen. Das Ergebnis liegt noch nicht vor, das Protokoll, das die Herren aufgenommen haben, ist zur Hand.

Regierungsrat **Brecht** und **Moser** werden hierauf vernommen. Die Vernehmung ergibt, daß sie mit den Matrosen gesprochen, eine Aufzeichnung gemacht und diese weitergegeben haben. Hierauf werden sie wieder entlassen.[22])

Bergmann[23]**:** Die bisherige Untersuchung hat ergeben, daß die Soldaten keine Gegenrevolution haben unterstützen wollen, sondern sie sind in der übelsten Weise mißbraucht worden von Leuten, die sich den Anschein gaben, als wären sie in irgend einer Form Vertreter der Regierung. Die Hauptschuldigen konnten wir bisher nicht feststellen. Sie verfügten über größere Geldsummen, die zum Teil aus öffentlichen Mitteln geflossen zu sein scheinen, und mit denen sie in einzelnen Regimentern entscheidenden Einfluß auszuüben versuchten. So hat Colin *Ross* 4000 M von Geheimrat *Simons* erhalten, um diese Propaganda zu treiben. Woher hat Geheimrat *Simons* diese 4000 M?[24])

Däumig: Niemand wird annehmen, daß das Kabinett bewußt und tatsächlich gegenrevolutionäre Bestrebungen und Putsche unterstützt. Daß aber solche Vorgänge möglich waren, ist auf Ursachen zurückzuführen, von denen ich das Kabinett nicht ganz freisprechen kann. Viele Mitglieder [des] Vollzugsrats haben den Eindruck gehabt, daß die Kabinettsmitglieder etwas zu sehr von der Atmosphäre der alten Regierung beeinflußt werden, daß sie sich nicht mehr als Revo-

[22]) Im Or. von „Regierungsrat *Brecht*" bis „entlassen" handschriftl. unterstrichen.

[23]) Der folgende Diskussionsbeitrag ist bei Müller-Franken a.a.O. nicht aufgenommen.

[24]) Vgl. Nr. 56 a (bes. Anm. 15 f).

lutionsregierung fühlen, sondern als Regierung alten Stils, daß ihr der Vollzugsrat nach und nach unbequem wird. Das ist vielleicht menschlich begreiflich, aber das Kabinett steht und fällt mit dem Vollzugsrat, beide sind Kinder der Revolution. Das Kabinett hat nichts getan, um der Diskreditierung des Vollzugsrats in der öffentlichen Meinung entgegenzutreten. Den Soldaten ist man stets weit entgegengekommen, hat es aber zu vermeiden gewußt, daß Arbeitermassen vor das Reichskanzleipalais ziehen. Die Regierung hat zu einseitig die Frage der Nationalversammlung in den Vordergrund gestellt. Unter den Soldaten haben wir eine ganze Reihe reaktionärer Elemente. Ihre Stimmung ist sehr schwankend, sie würde ebenso gut hinter den Gegenrevolutionären herlaufen. Die Generale, die Schwerindustrie, die Großagrarier, haben doch noch nicht ihren Frieden mit der Revolution gemacht. Woher kommen denn die Gelder für die Gegenrevolution? Die Regierung hat gar keine Neigung danach, den Vollzugsrat als gleichberechtigt anzusehen. Das geht auch aus dem Schreiben über die finanzielle Grundlage des Vollzugsrats hervor.[25]) In der Kommandantur sitzen die Herren der Gegenrevolution — die bona fides von *Wels* bezweifle ich absolut nicht. Wir wollen um des Friedens willen nicht, daß in den nächsten Monaten es zu Straßenschlachten und Blutvergießen kommt, und das braucht nicht zu geschehen, wenn der Vollzugsrat in seiner Stellung auch vom Kabinett anerkannt wird. Durch die Verhaftung des Vollzugsrats ist sein Ansehen schwer erschüttert worden. Deshalb muß eine gemeinsame Erklärung von Vollzugsrat und Regierung herausgehen, worin das Kabinett den Vollzugsrat als Instanz anerkennt.[26]) Überall will man uns in der Regierung das Kontrollrecht verwehren.[27]) Die Nichtachtung des Vollzugsrats muß aufhören. Das wirkt auf die Stimmung der Arbeiterkreise, die hinter uns stehen, ein. Wir können nur zu einer gedeihlichen Arbeit kommen, wenn das Kabinett seine Aufgabe darin sieht, mit dem Vollzugsrat zusammenzuarbeiten.

V. B. Haase: Ich bedaure, daß weder ich noch sonst ein Kabinettsmitglied von den Mitteilungen der Matrosen Kenntnis erhalten hat; sonst würde ich Vorkehrungen getroffen haben. Ich bitte aber, im Auge zu behalten, daß uns fast jeden Tag gemeldet wird, daß von irgend einer Seite ein Putsch beabsichtigt sei.

V. B. Dittmann: Heute liegen fünf solche Meldungen vor!

V. B. Haase: Die Sache ist in Zimmer 25 des Auswärtigen Amts ausgeheckt worden. Es gibt eben im Auswärtigen Amt neben einer Reihe höchst anständiger Leute, die sich auf den Boden der Republik gestellt haben, andere Personen, die das größte Mißtrauen verdienen. Es ist schon alles veranlaßt, um zu verhindern, daß *Matuschka* und *Rheinbaben* über die Grenzen kommen. Hoffentlich gelingt

[25]) Gemeint ist wahrscheinlich das Schreiben des Rats der Volksbeauftragten, dessen von *Landsberg* stammender Entwurf in Nr. 39 (Anm. 21) zitiert wird.

[26]) Siehe die unter dem Datum vom 9. 12. 1918 veröffentlichte Erklärung; Nr. 48.

[27]) Vgl. Nr. 38 (Anm. 4).

es auch bald, den *Marten* wieder festzusetzen.[28]) Ich halte es für unverantwortlich, daß man Soldaten für Absperrungen auf die Straße schickte, das führt nur zu Krawallen. *Eichhorn* und *Wels* sind darauf hingewiesen, unter keinen Umständen Straßenabsperrungen vorzunehmen.

Die alten Generale denken nicht daran, völlig abzudanken. Das wissen wir ganz genau; bei mir laufen im Kabinett die Fäden zusammen, und wir werden, wenn es sein muß, mit fester Hand zugreifen. Die aktiven Offiziere und Unteroffiziere haben noch zu große Gewalt, die müssen baldigst entwaffnet werden. Wir stehen und fallen mit dem Vollzugsrat. Eine Absicht, den Vollzugsrat in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, besteht jedenfalls beim Kabinett nicht. Aber haben Sie nicht auch manches getan, was zur Diskreditierung der Volksbeauftragten beigetragen hat? Sie haben wichtige Beschlüsse gefaßt, ohne uns vorher zu fragen.

(Auf einen Zuruf wird beschlossen, daß zunächst kein Bericht an das WTB gegeben werden soll, und daß der bisher übermittelte Bericht zurückzuziehen ist.)

Cohen[-Reuß]: Wenn es zu einem Bruch zwischen Kabinett und Vollzugsrat kommt, entsteht eine Katastrophe. Wir müssen uns verständigen. Das Kabinett ist nicht schuld an den gestrigen Vorgängen, eine Schuld trifft aber *Kohler*[29]) und Graf *Metternich*.[30]) Auch auf den Geheimrat *Simons* wird man ein wachsames Auge haben müssen. *Ebert* konnte gestern die Demonstranten nicht vor den Kopf stoßen. Die Verhaftung des Vollzugsrats hat sicher zu seiner Diskreditierung beigetragen. Wir haben uns zu wenig um die Soldaten gekümmert und dadurch den Gegenrevolutionären ihre Arbeit erleichtert. Der Vollzugsrat muß endlich zur Frage der Konstituante Stellung nehmen. Die Regierung hätte sich mit ihm darüber verständigen müssen, eine Mehrheit für die Konstituante hätte er dort sicher gefunden. Wir haben die Regierung zu oft schon vor vollendete Tatsachen gestellt, so in der Sache *Solf* und *Erzberger*.[31]) Wir müssen mit größter Besonnenheit vorgehen. Die Stimmung der Arbeiter ist sehr gereizt. Kommt es zu blutigen Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Soldaten, so haben wir wahrscheinlich in vier Wochen einen englischen General als Kommandeur in Berlin.

---

[28]) Vgl. Nr. 43 (bes. Anm. 7).

[29]) Hauptmann *Kohler* (in manchen Darstellungen „Coler" oder „Koler") hatte sich, wie es in einer im *Berliner Tageblatt* 7. 12. 1918 (Abendausgabe) veröffentlichten Erklärung des Soldatenrats des Regiments Kaiser Franz heißt, vor diesem Soldatenrat am 6. 12. als Regierungsvertreter ausgegeben und zur Verhaftung des Vollzugsrats aufgefordert. Vgl. auch Rotheit S. 54 f.

[30]) Hermann Graf *Wolff-Metternich* (geb. 1887), Reserveoberleutnant, zuletzt in der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes, wurde am 23. November Kommandant der Volksmarinedivision. Er gehörte zu den Initiatoren des Plans, den Vollzugsrat zu verhaften. Am 8. 12. 1918 meldete *Die Freiheit* (Morgenausgabe) seinen Rücktritt; vgl. auch Müller-Franken S. 177. Zu seiner Person und politischen Tätigkeit in den ersten Revolutionswochen vgl. bes. Rotheit S. 21 ff. und S. 54 ff.; Wrobel S. 23 ff. und S. 52 ff.

[31]) Vgl. den „Beschluß" vom 2. 12. 1918: „Der Vollzugsrat hat im Einverständnis mit dem bayerischen Vollzugsausschuß beschlossen zu fordern:

Vorsitzender [R.] Müller: Wir Mitglieder des Vollzugsrats bringen durch unsere Tätigkeit mindestens ein ebenso großes Opfer wie die Kabinettsmitglieder. Die Regierung ist insofern schuld an dem gestrigen Putsch, als sie der ungeheuren Hetze gegen den Vollzugsrat in der bürgerlichen Presse nicht entgegengetreten ist.[32])

V. B. Scheidemann: Wir haben Pressefreiheit!

Vorsitzender [R.] Müller: Die Pressefreiheit hört da auf, wo es heißt: Tötet *Liebknecht!*[33]) Die Hetze gegen die Spartakus-Gruppe muß selbstverständlich eine Gegenreaktion auslösen. In dem heutigen Plakat[34]) vermisse ich eine Stellungnahme gegenüber der Hetze gegen den Vollzugsrat. In der Auswahl der leitenden Persönlichkeiten hat die Regierung nicht genügend Vorsicht gezeigt. Das beweist der Fall *Metternich.*[35]) Die Regierung hat die Berliner Sicherheitsmannschaften nicht so ausrüsten lassen, wie es erforderlich ist. Der Polizeipräsident bekommt nicht die Waffen, die er haben will, dagegen versucht jetzt ein Oberleutnant *Bock*, Waffen an die Jugendwehr zu verteilen. Warum sind die Truppen zwei Tage alarmbereit in den Kasernen gewesen und hat man ihnen 5 M versprochen? Warum hat man noch keine Untersuchungskommission über die gestrigen Vorgänge eingesetzt? Wir können doch die Untersuchung nicht den bürgerlichen Gerichten überlassen. Der Vollzugsrat schwebt vollkommen in der Luft. Die Mitteilung über die Verpulverung der 800 Millionen entstammt einer Korrespondenz, die aus der Reichskanzlei gespeist wird.[36]) In der Umgebung stehen drei

1. daß die vom Vollzugsrat bereits gestellte Forderung des sofortigen Rücktritts von *Solf* schleunigst erfüllt wird. [Im „Beschluß" vom 26. 11. wird der Rat der Volksbeauftragten ersucht, das Ausscheiden *Solfs* „schleunigst zu veranlassen"; Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 37; vgl. auch Nr. 30 (passim) und Nr. 38].
2. daß an Stelle *Solfs* ein Mann tritt, der stets Gegner des alten Systems und dessen Kriegspolitik war.
3. die Zusicherung, daß *Erzberger* an den Friedensverhandlungen nicht teilnimmt". DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482; abgedruckt in: Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 46 (eigenartigerweise mit dem Vermerk: „ohne Datum"); vgl. auch Schulthess 1918/I S. 539.

[32]) Bezieht sich wahrscheinlich hauptsächlich auf die Presseveröffentlichungen über die Finanzgebarung des Vollzugsrats; vgl. Anm. 36.

[33]) Vgl. den „Gesindel" überschriebenen Leitartikel der *Freiheit* 7. 12. 1918 (Morgenausgabe), in dem es heißt: „Schlagt die Juden tot! Tötet *Liebknecht!* So klebt's an allen Anschlagsäulen, steht es auf hunderttausenden Flugzetteln." Zu der gegen *Liebknecht* und den Spartakusbund gerichteten Propaganda vgl. auch Ill. Geschichte S. 237 ff.; dort S. 241 Fotografie eines „Die Frontsoldaten" unterschriebenen Plakats mit folgendem Text: „Arbeiter, Bürger! Das Vaterland ist dem Untergang nahe. Rettet es! Es wird nicht bedroht von außen, sondern von innen: Von der Spartakusgruppe. Schlagt ihre Führer tot! Tötet *Liebknecht!* Dann werdet ihr Frieden, Arbeit und Brot haben!"

[34]) Vgl. Nr. 43 (Anm. 5).

[35]) Vgl. Anm. 30. Laut Rotheit S. 22 ff. hatte *Metternich* am 10. 11. nach Rücksprache mit *Scheüch* zunächst den Versuch unternommen, eine Sicherheitswehr zum Schutz der Regierungsgebäude zu organisieren; erst nachdem er damit gescheitert war, sei er mit den Matrosen in Verbindung getreten.

[36]) Gemeint sind die *Politisch-Parlamentarischen Nachrichten.* Vgl. die Meldung im *Vorwärts* 2. 12. 1918 (Abendausgabe): „Wie die *P.P.N.* von vertrauenswürdiger Seite hören, haben die

Divisionen bereit, um in Berlin einzumarschieren. Der gestrige Putsch hat die Berliner Arbeiter mobilisiert. Morgen werden große Massen gutbewaffneter Arbeiter auf den Straßen sein. Wenn nicht alles Erforderliche getan wird, kommt es zu einem [fürchterlichen][36a]) Blutbad. Die Regierung muß sofort eine klare Haltung einnehmen und mit uns heute noch eine Erklärung vereinbaren.

Ledebour (auf einen Zuruf von **Scheidemann**): Glauben Sie, wir können dazu schweigen?

V. B. Scheidemann: In welcher Rolle befinden Sie sich eigentlich hier! Sie behandeln uns, als ob wir Schulbuben wären! (Verläßt die Sitzung.)

Obuch: Besteht wirklich eine Gefahr von links von der Spartakusgruppe? Die Gefahr von links ist nur ein Kampfmittel gegen die Gefahr von rechts. Welche Rolle spielt das Kabinett bei der Gefahr von rechts? Wie hat es die Gegenrevolution bekämpft? Ist das Kabinett den politischen Tatsachen gegenüber im Bilde? Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß das Kabinett die Gegenrevolution stärkt und fördert. Der *Vorwärts* stimmt in seiner ganzen Schreibung mit den großen bürgerlichen Blättern überein und trägt nur zur Verwirrung der Geister bei. Das Kabinett hat den Vollzugsrat völlig fallen lassen, obwohl doch beide Richtungen in dem Kabinett vertreten sind, und es den Vollzugsrat als revolutionäre Institution schützen müßte. Bei den gestrigen Vorgängen handelt es sich nicht um isolierte Vorkommnisse, die gegenrevolutionäre Bewegung ist schon so stark, daß wir — nicht das Kabinett! — heute haben ein halbes Dutzend Personen verhaften lassen müssen, weil uns das Wasser an die Kehle geht. *Ebert* mußte den Soldaten, die ihm die Präsidentschaft antrugen, eine ganz andere Antwort geben. Die Schaffung der Präsidentschaft läuft auf eine Beiseiteschiebung der Arbeiter- und Soldatenräte aus. Die Massen werden es nicht verstehen, wenn *Ebert* noch weiter im Kabinett bleibt. (Lebhafter Widerspruch.) Wenn seine Rede ins Ausland kommt, wird man dort den Eindruck gewinnen, Deutschland steht vor einer Präsidentschaft *Ebert*. Das trägt große Beunruhigung in die Arbeiterschaft hinein. Deshalb muß *Ebert* aus dem Kabinett ausscheiden. *Brecht* und *Moser* haben uns frech belogen. Die beiden Matrosen sind empört, wie uns die beiden Subjekte Lügen ins Gesicht gesagt haben.[37]) (Unruhe)

Arbeiter- und Soldatenräte in den ersten vierzehn Tagen ihres Bestandes einen Finanzbedarf von achthundert Millionen Mark gehabt. — Ein Urteil über diese Summe ist erst möglich, wenn mitgeteilt wird, wieviel hiervon Staatsbedarf gewesen ist. Gerade in den ersten Tagen haben die Arbeiter- und Soldatenräte eine Menge Funktionen staatlicher und kommunaler Körperschaften von sich [aus] ausgeübt."

Im Nachlaß Barth befindet sich ein maschinenschriftl., von R. *Müller* und B. *Molkenbuhr* eigenhändig unterzeichnetes Schreiben vom 23. 11. 1918, gerichtet „An die Reichsregierung", folgenden Wortlauts: „Zur Deckung notwendiger Verwaltungskosten ersuchen wir die Reichsregierung uns ein Conto von 1 000 000 Mk., in Worten eine Million Mark, anzuweisen." Zur Finanzgebarung des Vollzugsrats vgl. auch Nr. 39.

[36a]) Im Or. sinnwidrig: „erforderlichen".

[37]) Im Or. von „*Brecht*" bis „haben" handschriftl. unterstrichen.

Hermann Müller: Gossenausdrücke eines Rechtsanwalts!

Obuch: Der Regierungsrat *[Brecht]* hat selbst gesagt, es wäre besser, *Ebert* zum Präsidenten auszurufen. (Zuruf: nein, es war der andere). Ich stelle den Antrag, erstens die beiden Zeugen vorläufig festzunehmen, bis sie den beiden Matrosen gegenübergestellt werden, zweitens, daß das Kabinettsmitglied sein Amt niederlegt und aus dem Kabinett ausscheidet.

V. B. Haase: Die Aussagen der beiden Leute lassen sich mit den Aussagen der Matrosen durchaus vereinigen.

Heller[38]) beantragt Schluß der Debatte.

Vorsitzender [R.] Müller teilt folgende Anträge mit: Es wird verlangt, erstens, eine öffentliche Erklärung der Regierung, daß dem Vollzugsrat das Recht der Kontrolle über ihre Tätigkeit und das Recht, ihre Mitglieder ein- und abzusetzen, zusteht; zweitens, daß der Rat der Volksbeauftragten zu keiner Änderung der Verfassung seine Zustimmung gibt ohne Genehmigung des Vollzugsrats, später der Delegiertenversammlung. Drittens, daß die Mitglieder der Regierung innerhalb der soldatischen Kreise hervorgetretene reaktionäre Strömungen nicht weiter begünstigen werden durch öffentliche Ansprachen und Entgegennahme von Huldigungen.[39]) Die Regierung wird ersucht, heute noch *Solf* zu entlassen[40]) und sofort zu bewirken, daß die bisherigen Generale, die dem revolutionären Geist entgegentreten, beseitigt werden.

V. B. Haase wendet sich gegen den Antrag[41]) auf Entlassung *Solfs*. Die Angelegenheit wird in den nächsten Tagen erledigt sein[41a]). Eine Erklärung über das Zusammenarbeiten von Regierung und Vollzugsrat ist dringend erwünscht.[39])

Vorsitzender [R.] Müller schlägt vor, für die Ausarbeitung dieser Kundgebung einen Ausschuß einzusetzen.

Mit Rücksicht auf die inzwischen mitgeteilten Anträge wird der Antrag auf Schluß der Debatte zurückgezogen.

Ledebour unterstützt die Ausführungen von *Obuch*. Das schuldhafte Verhalten *Eberts* liegt darin, daß er die konterrevolutionären Machenschaften durch sein Auftreten begünstigt hat. Bei der Demonstration auf dem Hof der Reichskanzlei hat man ein Hoch auf den Präsidenten *Ebert* ausgebracht, hat man gerufen: schlagt *Liebknecht* tot! verhaftet den Vollzugsrat! Ich bezweifle, daß *Ebert* und die anderen Herren das nicht gemerkt haben, daß sie nicht gewußt haben, daß

---

[38]) Gustav *Heller* (SPD), Mitglied des Vollzugsrats; vgl. Nr. 14 (Anm. 19).

[39]) Vgl. dazu Nr. 48.

[40]) Im Or. die drei letzten Worte handschriftl. unterstrichen.

[41]) S. Anm. 31. Zum Rücktritt *Solfs* vgl. Nr. 47 (bes. Anm. 9).

[41a]) Im Or. „gegen den Antrag [. . .] *Solfs*" und „in den nächsten Tagen erledigt" handschriftl. unterstrichen.

es sich hier um eine reaktionäre Machenschaft handelte. Das kann mir keiner einreden! (Lachen) Der

Vorsitzende [R.] Müller teilt mit, daß inzwischen ein Antrag *Obuch* schriftlich eingelaufen ist, das Kabinettsmitglied *Ebert* aufzufordern, daß es sein Amt als Kabinettsmitglied niederlegt und aus dem Amt ausscheidet; sodann ein Zusatz zu dem bereits mitgeteilten Antrage, den Sätzen eins und zwei voranzustellen den Satz: Der Vollzugsrat und das Kabinett der Volksbeauftragten, geschaffen durch die Revolution, erstreben die gleichen Ziele, die das deutsche Volk einem neuen . . .[42]) entgegenführen sollen; Satz drei soll gestrichen werden;

[Pörschmann][43]): Die Truppen glauben, daß der Vollzugsrat [. . .][42a]) gegen die Regierung steht und eine Mache der Spartakus-Gruppe sei (Zuruf: für die Ostfront lege ich dagegen Verwahrung ein!) — Jedenfalls ist das die Ansicht an der Westfront.

[Brutus] **Molkenbuhr** bestätigt das.

[Pörschmann][43]): Das ist eine Folge der Preßnachrichten. Wir kommen hier zu der Mißstimmung, weil wir jeden, der anderer Meinung ist, für einen Lumpen halten. Heute streiten wir uns um völlig nebensächliche Dinge herum. Wenn Sie heute beschließen, *Ebert* abzusetzen[44]), so haben Sie sämtliche Fronttruppen gegen sich. Heute dürfen wir uns nicht um Kleinigkeiten streiten, wir müssen vor allem die Revolution aufrechterhalten und vorwärts bringen, darauf schaut das Volk. Deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Hermann Müller: Durch nichts wird das Ansehen des Vollzugsrats mehr diskreditiert als wie durch solche Verhandlungen wie wir sie heute haben und wie sie auch sonst bei uns üblich sind. Wird der Antrag auf Absetzung *Eberts* angenommen, so lösen Sie keinen Zorn sondern nur Gelächter in Deutschland aus. Der Antrag über die Generale ist gleichfalls ganz unmöglich; da müssen Einzelfälle genannt werden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.[45])

Antrag *Obuch* auf Absetzung des V. B. *Ebert* wird gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Weiter wird beschlossen, daß zwei Mitglieder des Vollzugsrats und zwei Mitglieder des Kabinetts die erwähnte Erklärung[39]) ausarbeiten sollen. Vom Vollzugsrat werden *Däumig* und Hermann *Müller* bestimmt.

Sodann wird beschlossen, eine Untersuchungskommission einzusetzen, der aber kein Mitglied des Kabinetts oder des Vollzugsrats angehören soll. In diesen

[42]) So im Or. Im übrigen vgl. Nr. 48.

[42a]) Im Or. sinnwidrig: „von Trier".

[43]) Im Or.: „Bortschmann"; gemeint ist Emil *Pörschmann* (SPD), Soldatenvertreter für die Westfront im Vollzugsrat. Später Mitglied des Zentralrats.

[44]) Die zwei letzten Worte handschriftl. unterstrichen. [45]) Satz handschriftl. unterstrichen.

Ausschuß werden gewählt *Weinberg*[46]) und *Bergmann*[47]); ein drittes sozialdemokratisches Mitglied soll durch Hermann *Müller* namhaft gemacht werden.[48]) Die Frage des Gerichts soll durch eine Änderung von Strafgesetzbuch und Strafprozeßordnung geregelt werden.[49])

Zum Schluß wird die Frage des Etats des Vollzugsrats erledigt. In längerer Aussprache erklärt

V. B. Haase, daß sich das Kabinett unbedingt für die Bewilligung der erforderlichen Mittel einsetzen wird; für die Zahlung kommt entweder der preußische

---

[46]) Rechtsanwalt Dr. Siegfried *Weinberg* (USPD).

[47]) Rechtsanwalt Walter *Bergmann;* nach Dittmann, Erinnerungen (Die deutsche Novemberrevolution 1918, Reaktionäre Putschversuche) identisch mit dem in der Sitzung anwesenden Mitglied des Vollzugsrats; allerdings sollte laut Protokoll, vgl. auch Nr. 44a, der Untersuchungskommission kein Mitglied des Vollzugsrats oder des Kabinetts angehören.
Zur Person W. *Bergmanns* ließen sich Einzelheiten nicht ermitteln; die vom 10. 12. 1918 datierte Urkunde, durch welche die Mitglieder der Untersuchungskommission ernannt wurden, war gerichtet an: „Dr. Walter *Bergmann*, Abgeordnetenhaus, Vollzugsrat"; ein Schreiben *Heinemanns* (vgl. die nächste Anm.) nimmt Bezug auf „Referendar *Bergmann*", DZA Potsdam, Reichskanzlei 2514. Oehme berichtet S. 79, *Bergmann* habe als einziger der mit der Untersuchung beauftragten Rechtsanwälte „wirklich Vernehmungen auch in der Reichskanzlei" durchgeführt und dabei auch *Moser* und *Brecht* noch einmal verhört. Diese Feststellung wird durch die im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2515 befindliche Diätenliste der Kommission bestätigt: danach hatten *Heinemann* (vgl. die folgende Anm.) einen, *Weinberg* drei und *Bergmann* 14 Sitzungstage abgerechnet.

[48]) Beauftragt wurde der Rechtsanwalt Dr. Hugo *Heinemann* (gest. 1919), juristischer Berater der SPD und der Gewerkschaften. — Vgl. die „Bekanntmachung, betreffend Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Vorgänge am Freitag, den 6. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1419.

[49]) Die in Anm. 46—48 genannten Rechtsanwälte wurden beauftragt, „behufs Vorbereitung eines eventuell ordentlichen gerichtlichen Verfahrens die Vorgänge am vergangenen Freitag und die damit zusammenhängenden Vorgänge zu untersuchen". Es wurden ihnen „Vollmachten sowohl hinsichtlich von Zivil- als auch Militärpersonen verliehen, die nach der Reichsstrafprozeßordnung der Untersuchungsrichter hat". Von einer etwaigen in der Strafprozeßordnung vorgesehenen Mitwirkung der Staatsanwaltschaft sollte Abstand genommen werden; vgl. a.a.O.
Nach Oehme S. 79 entsprang diese Verordnung der Initiative *Haases*, „der in seinem ständigen Bemühen, Konflikte innerhalb des Kabinetts durch Kompromißvorschläge auszugleichen", geglaubt habe, „die höchst bedenkliche, das gegenseitige Mißtrauen im Kabinett verstärkende Angelegenheit auf diesem Wege aus der Welt schaffen zu können". *Oehme* berichtet nichts über das Ergebnis der damaligen Untersuchungen, die ohnehin durch die sich in jenen Tagen überstürzenden Ereignisse „völlig uninteressant" geworden seien. Dazu Dittmann, Erinnerungen a.a.O.: „Herausgekommen ist bei der Untersuchung nichts."
Müller-Franken, der die Einsetzung der Untersuchungskommission nicht vermerkt, kommentiert S. 152 die von ihm geschilderte Sitzung: „Wieder war ein langer Abend nutzlos vertan. Als Resultat ergab sich nur, daß die beiden Matrosen von *Ebert* nicht empfangen worden waren, weil Kabinettssitzung war. Ihre Aussagen waren protokolliert, ihnen aber nicht solche Wichtigkeit beigemessen worden, da täglich falsche Putschnachrichten einliefen. Also wieder: Das große Mißverständnis."
Vgl. auch dazu die kurze Aufzeichnung über die Sitzung bei Ebert, Schriften II S. 111: „7. 12. abends. Sitzung mit Vollzugsrat. Vollzugsrat bringt wegen des Vorganges am 6. d. M. allerlei Anträge, unter anderen Absetzung von *Ebert*, der abgelehnt wird. Anschuldigungen gegen *Brecht* und *Moser* wegen Hochverrats. Komödie."

Staat oder die Stadt Berlin in Frage. Es ist aber unbedingt erforderlich, zunächst einen detaillierten Etat einzureichen; auf so allgemeine Angaben hin können öffentliche Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.[50])

Vorsitzender [R.] Müller schließt die Sitzung.

Schluß 12 Uhr.

[50]) Vgl. Nr. 54 (bes. Anm. 10) und Nr. 56 (bes. Anm. 1 f.).

45.

Kabinettsbeschlüsse über den Truppeneinzug in Berlin am Sonntag, 8. 12. 1918

Emil Barth, Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, Berlin [1919] S. 84 f.

Am Sonntag, dem 8. Dezember, hatten wir abends eine recht lebhafte Auseinandersetzung im Kabinett. Am Morgen in der S[oldaten]R[ats]-Versammlung hatte der Vorsitzende des Potsdamer S[oldaten-]R[ats], *Heyne*, mitgeteilt, daß das Generalkommando *Lequis*[1]) mit starken und bewaffneten Truppenmassen, in denen es keine S[oldaten-R[äte] gäbe, zwischen Potsdam, wo sie die roten Fahnen heruntergerissen hätten, und Berlin läge. **Ebert** erklärte, daß eine Selbstverständlichkeit vorläge. Die Garde-Kavallerie-Schützen-Division, die die ganze Zeit im Felde gestanden habe, sollte hier in Berlin, ihrem Garnisonsort, einziehen[2]) und sofort entlassen werden. Nicht länger als höchstens zwei Tage wären sie hier, ein Teil nur einen Tag, da diese Regimenter nicht in Berlin, sondern in verschiedenen anderen Orten Mittel- und Westdeutschlands lägen, aber ihrem Wunsche, in Berlin einzuziehen, müsse man Rechnung tragen.[2]) Ich [**Barth**] wandte mich scharf gegen derartige verschwenderische Spielereien, die unnütz Kohle, Transportmittel und sonstige namhafte Ausgaben verursachten und forderte ihre sofortige Entlassung bzw. den Abtransport. Meine fünf Kollegen waren dafür, da sie nun einmal vor Berlin lägen, sie nun auch einziehen zu lassen. In dem Augenblick kamen etwa 10 Mitglieder des Vollzugsrates und forderten Aufklärung über dieselbe Angelegenheit.[3]) **Ebert** gab die gleiche Erklärung wie zuvor. Die erschienenen S.P.[D.-]

[1]) Die zu dem am 10. Dezember beginnenden Einzug in Berlin bestimmten neun Divisionen waren einem besonderen Generalkommando unter Generalleutnant Albert *Lequis* (geb. 1861, seit Herbst 1916 Kommandeur der oberschlesischen 12. Infanteriedivision) unterstellt worden; Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 27.

[2]) Vgl. Nr. 51.

[3]) Vgl. Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 30: „Am 8. Dezember besprach der Reichskanzler mit dem Kriegsminister und einigen vorstellig gewordenen Vollzugsratsmitgliedern den Einzug. Einzelne Mitglieder des Vollzugsrates wünschten völlige Unterlassung des Truppeneinzugs. Daraufhin wurde folgende Einigung vorläufig festgelegt: Nur Berliner Truppen ziehen ein; eine Ausnahme macht das aus Angehörigen aller Infanterieregimenter zusammengesetzte ‚Bundesbataillon'. Die Truppen führen nur beschränkt Taschenmunition mit. Der Einzug wird einen Tag hinausgeschoben, um die Truppe durch den Vollzugsrat aufzuklären. Arbeiterabordnungen begleiten den Zug."

und S[oldaten]-Mitglieder des V[ollzugs-]R[ats] stimmten dem Vorschlage *Eberts* zu, nur die U.S.P.-Mitglieder desselben opponierten. Wir kamen dann überein, es war mittlerweile Mitternacht geworden, daß zwei S[oldaten]-Mitglieder des V[ollzugs-]R[ats] und ich sofort hinausfahren, das Kommando und die Soldaten sprechen sollten und daß die endgültige Entscheidung am andern Morgen gefällt werden sollte.

Wir fuhren nun nach Wannsee, wo wir mit dem Hauptmann *Pabst*[4]) verhandelten. Nach einem kurzen, aber sehr scharfen Zusammenstoß gab er alle gewünschte Auskunft. Wir sprachen auf seine Veranlassung auch noch rein persönlich über die Offiziersfrage im allgemeinen und seine Person im besonderen. Das Resultat war, daß er seine pessimistische, von Selbstmordgedanken erfüllte Auffassung aufgab und mir zum Schluß herzlich dankte.

Der Vollzugsrat hatte bereits am 4. 12. den bevorstehenden Truppeneinzug diskutiert und dabei gefordert, die Truppen sollten vor dem Einzug ihre Waffen abgeben; Müller-Franken S. 179.

[4]) Hauptmann Waldemar *Pabst* (geb. 1881), Stabschef der Gardekavallerieschützendivision; maßgeblich am *Kapp*-Putsch beteiligt; zu seiner Laufbahn vgl. Walter von Schultzendorff, Proletarier und Prätorianer, Köln 1966, S. 205.

46.

Montag, 9. 12. 1918 vormittags: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Abschrift im Bundesarchiv R 43/I 2746. Beginn: 10.00 Uhr. Protokollführer: Oehme.

Anwesend: *Ebert, Haase, Barth, Scheidemann, Landsberg, Solf, Nadolny, Kautsky.*[1])

Heftige Szene zwischen *Solf* und *Haase*. **Solf** wiederholt, daß er sich geweigert habe, *Haase* die Hand zu geben. **Haase** nennt dies Benehmen unqualifizierbar. **Solf** verliest *Joffes* Funkspruch.[2])

[1]) *Scheüch, v. Harbou* und *Lequis* wurden zum Punkt 5 der Tagesordnung hinzugezogen. Zu *Lequis* vgl. Nr. 45 (Anm. 1).

[2]) Wie *Die Freiheit* 9. 12. 1918 (Abendausgabe) mitteilte, war am 5. 12. 1918 ein Funkspruch *Joffes* an *Haase* mit folgendem Wortlaut eingetroffen: „Auf die Beschuldigung des WTB, die frühere Vertretung der Sowjetregierung in Berlin habe sich nicht nur die Verbreitung bolschewistischer Propagandaschriften in Deutschland, sondern auch die Beschaffung von Waffen angelegen sein lassen [WTB 3. 12. 1918 (1. Frühausgabe)], bitte ich festzustellen, daß diese Propagandaschriften durch Vermittlung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei verbreitet wurden. Was den Ankauf von Waffen anbelangt, so ist die in der erwähnten Meldung angeführte Zahl [...] nicht richtig. Die angeführten Waffen waren nur zur Ausfuhr nach Rußland bestimmt. Die Zahl der angekauften und dem jetzigen Minister *Barth* übergebenen Waffen ist, wie Sie wissen, viel höher. Auch entspricht die ungefähre Gesamtsumme der Gelder nicht den Tatsachen. Herrn *Barth* sind seinerzeit zum Zwecke der Beschaffung von Waffen nicht 105000 Mark übergeben worden, sondern mehrere hunderttausend Mark. Indem ich das feststellen möchte, rühme ich mich, durch diese meine Tätigkeit, die im Einverständnis mit den unabhängigen Ministern *Haase, Barth* und anderen geschah, auch für meine Person zum Siege der deutschen Revolution nach Kräften mitgewirkt zu haben."

Haase: Die Behauptungen des Telegramms sind nicht richtig. Ich weiß nichts von russischen Propagandaschriften. Ich habe zum ersten Male von ihnen gehört, als sie auf dem Bahnhof Friedrichstraße in einer Kurierkiste entdeckt wurden.[3]) Ich selbst hatte mich in diesem Jahre einige Male zu äußern in der Frage, ob wir von Parteiwegen nicht Druckschriften anderweitiger Herstellung verwerten sollten. Wir haben solche Angebote stets rundweg abgelehnt. Wir haben niemals Geld noch andere Hilfsmittel von auswärts angenommen. Von der Annahme [von] Geld durch *Barth* habe ich keine Ahnung, und *Barth* versichert, kein Geld vom Auslande erhalten zu haben. Ihr Lächeln ändert nichts an dieser Tatsache, Herr *Solf*. Ich betone nochmals, daß wir völlig unbeteiligt sind.

Barth: Vom Februar ab habe ich Schritte zur Vorbereitung der Revolution unternommen. Der Umsturz konnte nur gelingen, wenn wir Macht gegen Macht setzen konnten. Ebenso klar war es mir, daß wir die unbewaffneten Arbeiter nicht gegen das Militär einsetzen konnten. Dagegen konnten wir wohl die Schutzleute vernichten, und durch die Suggestion der Massen auf die Truppen selber einwirken. Die erste Aufgabe war deshalb, Waffen zu beschaffen. Dazu gehört Geld. Ich habe Waffen mit Geld und ohne Geld erhalten, Waffen ohne Geld oder gegen geringe Bezahlung von Idealisten. Waffen gegen Bezahlung wurden mir in größerer Menge im Mai angeboten. Ich brauchte dazu größere Summen und suchte mir deshalb Geld zu verschaffen. Für diese Zwecke habe ich Geld angeboten erhalten. Es waren Pazifisten des Auslandes. Ich habe mir gesagt, das ist ja gut von den Pazifisten des Auslandes, aber ich habe widerstrebt, es [nicht] im Lande zu erhalten. Jemand hat sich [mit] mir in Verbindung gesetzt, der sagte, Geld von deutschen [Idealisten][4]) zu diesem Zwecke zu haben. Namen hat er mir nicht genannt. Die Verhandlungen haben sich hingezogen, erst im Juli erhielt ich die erste Summe. Nunmehr konnte ich mit der Beschaffung großer Quantitäten von Waffen beginnen. Das Geld wurde mir von deutschen

In einem Gespräch vom 28. 8. 1926, dessen Niederschrift auszugsweise bei Vietsch S. 381 f. veröffentlicht ist, bezog sich *Solf* auf ein durch Agenten des Auswärtigen Amtes aufgefangenes Telegramm *Tschitscherins* (nicht *Joffes)*, in dem der russische Kommissar „die deutsche Revolution in ihrem Erfolg beglückwünschte und sich rühmte, daß Rußland durch finanzielle Unterstützung der Volkskommissare *Haase* und *Barth* dabei mitgewirkt hätte". Er habe das Telegramm *Ebert* gezeigt, der ihn „sichtlich entrüstet" gebeten habe, das Telegramm im Kabinett zu verlesen. *Haase* sei vor der Kabinettssitzung auf ihn mit ausgestreckter Hand zugegangen, die er mit Hinweis auf die beginnende Beratung nicht annahm. In der Sitzung habe er dann den Funkspruch, „der wie eine Bombe einschlug", verlesen. Aus der Darstellung bei Nadolny S. 65 ff., der die Vorgeschichte dieses russischen Funkspruchs genauer schildert, geht nicht hervor, von wem er stammte. Die für die USPD-Volksbeauftragten kompromittierende Stelle lautete nach Nadolny S. 66: „Die Herren *Haase* und *Barth* mußten Bescheid wissen über die Gelder, die sie von der russischen Botschaft zum Ankauf von Waffen erhalten hätten." *Nadolny* schreibt a.a.O. S. 67, er habe in der Sitzung den Funkspruch vorgelesen. Bei Barth S. 85 f. ist die Rede vom „*Joffe*-Telegramm" und „Funksprüchen *Joffes*".

[3]) Vgl. Nr. 7 (Anm. 6).

[4]) Im Or.: „Kapitalisten"; vgl. die nächste Anm.

Idealisten[5]) durch meinen Mittelsmann übergeben, und zwar von zwei Stellen, einer davon war ein deutscher Kapitalist. Von der andern Stelle kam auch lediglich deutsches Geld in Frage. Ich erhielt das Geld ohne Quittung und gab es ohne Quittung aus. Das mußte ich tun, denn sonst wären bei der Aufdeckung des Komplotts die Leute an den Galgen gekommen. Gestern Nacht erzählte mir *Haase* erst von dem Telegramm *Joffes*. Von den Russen habe ich nicht eine einzige Waffe geliefert erhalten. Sie wurden mir lediglich von deutscher Seite geliefert. Ebenso erhielt ich keine finanzielle Unterstützung von den Russen. Nur ein einziges Mal war ich auf der russischen Botschaft, das bei den Empfangsfestlichkeiten für *Liebknecht*. Daß *Joffe* Geld gegeben hat, will ich nicht bestreiten, aber nicht an mich, ich habe von einem Ausländer kein Geld erhalten. Es ist keine Rede davon, daß durch meine Hände mehrere hunderttausend Mark russischen Geldes gegangen sind. Meine besten Freunde habe ich nicht davon in Kenntnis gesetzt, daß ich Geld und Waffen erhalten habe.[6]) An deutschen Flugblättern habe ich von den Russen nicht ein einziges erhalten.

Haase: Bis jetzt habe ich von der Tatsache, daß *Barth* für 15 000 Mark russischen Geldes Waffen gekauft haben soll, keine Kenntnis gehabt. Ganz nebenbei habe ich erst erfahren, daß *Barth* im Besitz von Waffen sei. Meine Partei und ich haben es einstimmig abgelehnt, von neutralen Pazifisten Geld zu nehmen.

Solf: Es bleibt bei meiner Weigerung, *Haase* die Hand zu geben. Ich muß nach meiner Überzeugung handeln. Solange er unter einer so schweren Beschuldigung steht, begrüße ich ihn nicht.

Ebert: Das *Joffe*-Telegramm ist in die ganze Welt gegangen.

Landsberg: Was werden Sie tun, *Haase?*

Haase: Ich werde sofort öffentlich antworten.[7])

Barth schließt sich dieser Erklärung an.[8])

---

[5]) Im Or. maschinenschriftl. verbessert aus: „Kapitalisten".

[6]) *Barth* hat seine Rolle bei der Vorbereitung eines Aufstandes durch die Revolutionären Obleute in dem „Die Revolutionswerkstatt (Vom Februar 1918)" überschriebenen Kapitel, Barth S. 24—63, in einer Weise dargestellt, die R. Müller I S. 127 als „Renommisterei und blödes Geschwätz" bezeichnet. Allerdings räumt *Müller* a.a.O. ein, daß *Barths* „Bemühungen, Waffen zu beschaffen, [...] allseitig anerkannt" worden seien.

[7]) Vgl. *Haases* in referierender Form veröffentlichte Erklärung in der *Freiheit* 9. 12. 1918 (Abendausgabe), zitiert u. a. im *Berliner Tageblatt* 10. 12. 1918 (Morgenausgabe): „Es sei ihm unverständlich, daß *Joffe* ihn in dieser Angelegenheit hineinziehen könne. Die Parteileitung der USPD und insbesondere *Haase* hat sich an der Verbreitung der Propagandaschriften in keiner Weise beteiligt. Die Parteileitung hat die ihr während des Krieges gemachten Geldangebote zur Beschaffung von Waffen abgelehnt. Er selbst habe auch bis jetzt nichts davon gewußt, wieviel Waffen *Barth* besitzt und mit welchen Mitteln sie angeschafft sind. *Barth* hat für den von ihm erwarteten Ausbruch der Revolution Waffen angeschafft, aber außer persönlichen Mitteln lediglich Mittel verwendet, die ihm von deutschen Parteigenossen zur Verfügung gestellt wurden."

[8]) *Barths* durch WTB 10. 12. 1918 (Nachtausgabe) verbreitete Erklärung, zuerst veröffentlicht in der *Freiheit* 10. 12. 1918 (Morgenausgabe) und im *Vorwärts* 10. 12. 1918 (Morgenausgabe), wiedergegeben u. a. im *Berliner Tageblatt* 10. 12. 1918 (Abendausgabe) lautete: „In einem

Ebert: Damit ist diese Angelegenheit vorläufig abgeschlossen.

2. Telegramm des Zentralrats des Ostens. Kowno.

Kowno wünscht Instruktionen, was mit der russischen Delegation werden soll. *Joffe*, *Radek* usw. werden zur Reichskonferenz der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte erscheinen wollen.[9]) Der Vollzugsrat hat sie telegraphisch begrüßt und willkommen geheißen.[10]) Es wird folgende Antwort gegen *Barths* Stimme angenommen: Wir bitten, der russischen Delegation mitzuteilen, daß sie mit Rücksicht auf die Lage in Deutschland von ihrem Kommen Abstand nehmen möchte. Der Einlaß ist also nicht zu gestatten.[11])

Funkspruch des Genossen *Joffe* wird erklärt, daß ich von ihm Geld, Waffen und Munition für revolutionäre Zwecke erhalten habe. Ich erkläre hierzu, daß ich niemals weder von ihm noch einem anderen russischen Genossen Geld oder Waffen erhalten habe. Durch meine Hände gingen zur Vorbereitung und Propaganda der Revolution mehrere 100000 Mark, die ich lediglich von deutschen Genossen erhielt. Ich habe den Genossen *Joffe* nur einmal, etwa 14 Tage vor der Revolution gesehen und gesprochen, nachdem ich bereits den größten Teil der Waffen angeschafft hatte. Ferner erkläre ich, daß ich von der Waffenbeschaffung der Parteileitung der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei, und insbesondere *Haase* erst Mitteilung machte, als ich die Waffen besaß, sie also vor vollzogene Tatsachen stellte."

[9]) Zur Rolle *Radeks* in den Revolutionsmonaten vgl. Schüddekopf, Karl Radek S. 87—166.

[10]) In der Sitzung des Vollzugsrats vom 29. 11. 1918 hatte *Däumig* eine Depesche bekanntgegeben, in der mitgeteilt wurde, „daß das Exekutivkomité des Arbeiter- und Soldatenrats Rußland erfahren hat, daß am 16. Dezember ein Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte stattfindet. Es hält es für seine Pflicht, eine Delegation zu entsenden, die aus fünf Bevollmächtigten und einem technischen Leiter besteht. Das Exekutivkomité ist der Überzeugung, daß der Beschluß gutgeheißen wird und schnelle Anordnungen gegeben werden, damit die Delegation auch bei den deutschen Truppen durchgelassen wird. Wir werden gebeten, die schnellsten Schritte zu unternehmen, da die Reise sehr beschwerlich ist." Protokoll Vollzugsrat 29. 11. 1918. Es handelte sich um das Telegramm J. M. *Swerdlows*, des Vorsitzenden des Zentralexekutivausschusses der russischen Arbeiter- und Soldatenräte, vom gleichen Tage, abgedruckt in: Dokumente und Materialien II/2 S. 501. Auf Drängen *Ledebours* beschloß der Vollzugsrat in der gleichen Sitzung, ohne vorherige Absprache mit der Reichsregierung, „die russische Delegation durch Funkspruch willkommen zu heißen"; vgl. a.a.O., sowie Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 40.
Wie aus dem bei Schüddekopf, Karl Radek S. 124 ff. abgedruckten Tagebuch *Radeks* hervorgeht, reiste eine aus *Joffe*, *Rakowski*, *Bucharin*, *Radek* und *Ignatow* bestehende Delegation nach Berlin ab, wurde jedoch zunächst in Dünaburg von deutschen Soldaten zwei Tage festgehalten und dann von Wilejka aus, ebenfalls durch deutsche Soldaten, nach Rußland zurückgeschickt. *Radek* fuhr illegal nach Berlin weiter, wo er am 19. 12. 1918 eintraf, Kontakt mit deutschen Kommunisten aufnahm und am 12. 2. 1919 verhaftet wurde; vgl. a.a.O. S. 95. Von Minsk aus reisten mit *Radek* auch Ernst *Reuter* und Nikolai *Rackow* (der sich später in Deutschland Felix *Wolf* nannte) illegal nach Deutschland; vgl. Brandt/Lowenthal S. 112 f., sowie auch die folgende Anm.

[11]) Auf Verlangen der Reichsregierung wurde in der Vollzugsratssitzung vom 10. 12. 1918 mit 13 gegen 9 Stimmen beschlossen, die Einladung an die russische Delegation zurückzuziehen. Die Regierung hätte, so berichtete *Däumig*, insbesondere an der Teilnahme *Radeks* Anstoß genommen, der „in einer gehässigen Weise die Ententeregierung angegriffen" und „darauf hingearbeitet" habe, „daß die deutsche Regierung zusammen mit der russischen Sowjetregierung gegen die Entente in den Krieg ziehen soll". Das Kabinett fürchte, daß das Erscheinen solch einer Delegation „ein Kriegsgrund für die Entente" sein, mindestens „die Friedensverhandlungen sehr weit in die Ferne" rücken könnte. Protokoll Vollzugsrat 10. 12. 1918. Vgl. auch den „Verzicht auf russischen Besuch" überschriebenen Artikel im *Vorwärts* 11. 12. 1918 (Morgenausgabe), abgedruckt in: Dokumente und Materialien II/2 S. 590 ff.

3. Spitzelei bei Spartakus.

Kautsky teilt mit, er habe aus sicherster Quelle erfahren, daß zur Ausspionierung interner Angelegenheiten der Spartakusgruppe vom Nachrichtenbüro des Auswärtigen Amtes Spitzel angestellt seien und Herr *von Stumm*[12]) das Geld dazu gegeben habe[12a])

4. *Wilson's* Diktatfrieden. **Barth** schlägt vor, den Versuch zu wagen, sich direkt an *Wilson* zu wenden und ihn zu bitten, einen Frieden für uns zu diktieren.

Ebert: Die Delegation würde von den Franzosen gar nicht über die Grenze gelassen werden. Beschluß wird nicht gefaßt.

5. Der Einzug der Truppen in Berlin.[13]) Dazu der **Kriegsminister,** Herr Major **von Harbou,** General **Lequis.** Die Militärs geben ausführliche Darstellung über den Anmarschplan, der in den nächsten neun Tagen eintreffenden Truppen, im ganzen etwa 35 000 Mann. Nach sehr ausführlicher Debatte gelangt man zur völligen Einigung auf Grund eines Vorschlages von *Ebert.*[14]) Danach werden die Truppen vereidigt auf die Deutsche Republik und die provisorische Regierung.[15]) Es wird ein programmatischer Aufruf als Flugblatt unter die Truppen verteilt werden.[16]) Die Truppen behalten ihre Munition, Panzerautos und Maschinen-

[12]) Ferdinand *von Stumm,* Leiter der Nachrichtenabteilung im Auswärtigen Amt.

[12a]) Vgl. *Haeftens* Bemerkung über *Stumms* „reiche Geldmittel", Nr. 51.

[13]) Vgl. dazu Nr. 45, 50 und 51. Nach Barth S. 85 hatte das Kabinett am Morgen des 9. 12. mit *Scheüch* und *Lequis* verhandelt, die versprachen, beim Einzug der Garde-Kavallerie-Schützendivision am 10. 12. 1918 „genau nach unseren [der Volksbeauftragten] Anweisungen zu verfahren".

[14]) Dazu Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 31: „Eine am 9. Dezember in Berlin stattfindende Kabinettssitzung über die endgültige Regelung des Einzugs brachte indessen eine Klärung und Entspannung der Lage. Der von Wilhelmshöhe entsandte Generalstabsoffizier [Bodo *von Harbou*] trug die Auffassung des Generalfeldmarschalls in der Sitzung vor. Der Reichskanzler [sic!] erreichte dann vermittelnd die Aufhebung aller bisherigen Forderungen des Vollzugsrates."
Für die Forderungen des Vollzugsrats s. Nr. 45 (bes. Anm. 3). Am 11. 12. 1918 modifizierte dann der Vollzugsrat seine ursprünglichen Forderungen dahin, den Rat der Volksbeauftragten zu ersuchen, er möge veranlassen, daß
„1. In Berlin und nächster Umgebung aus wirtschaftlichen Gründen nur solche Truppenteile des zurückkehrenden Feldheeres wieder untergebracht werden, die bereits im Frieden hier in Garnison waren.
2. Daß aus den gleichen Gründen der Durchmarsch fremder Truppenteile auf ein Mindestmaß zu beschränken und so zu regeln ist, daß für Berlin höchstens ein Ruhetag in Frage kommt.
3. Daß das Kriegsministerium unverzüglich die Verfügung zu erlassen hat, nach der die Mannschaften der ein- und durchziehenden Fronttruppenteile keine Taschenmunition bei sich führen dürfen." Protokoll Vollzugsrat 11. 12. 1918.

[15]) Laut WTB-Bericht vom 10. 12. 1918 (Frühausgabe) gelobten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Jägerdivision und der Gardekavallerieschützendivision beim Festakt im Steglitzer Rathaus, ihre „ganze Kraft für die einige deutsche Republik und ihre provisorische Regierung, den Rat der Volksbeauftragten, einzusetzen". Diese Verpflichtungsformel sei von *Ebert* vorgesprochen worden. Vgl. auch Nr. 53 (Anm. 3).

[16]) Text der vom Rat der Volksbeauftragten unterzeichneten Begrüßung in: Schulthess 1918/I S. 558.

gewehre sind dagegen unzulässig. Im Namen der Regierung begrüßt *Ebert* die Truppen am Dienstag[17]), auch das Bataillon, das aus allen deutschen Stämmen zusammengesetzt ist. Außerdem spricht nur noch Oberbürgermeister *Wermuth*[18]). Die Truppen werden instruiert, von der Schußwaffe nur im alleräußersten Notfall Gebrauch zu machen.

6. Gemeinsame Erklärung des Vollzugsrats und der Reichsregierung.[19])

Eine neue Fassung wird ausgearbeitet werden.[20])

Schluß 2 Uhr.

[17]) Vgl. Nr. 37 (Anm. 13).

[18]) Vgl. Schulthess 1918/I S. 558. Dazu Wermuth S. 427 ff.; dort auch Wortlaut der in der Tagespresse veröffentlichten Ansprache des Berliner Oberbürgermeisters.

[19]) Es handelt sich um die als Nr. 48 abgedruckte Erklärung, für deren Ausarbeitung am 7. 12. eine Kommission eingesetzt worden war; vgl. Nr. 44a und b.

[20]) Die endgültige Fassung ist noch am gleichen Tag, offenbar in einer gemeinsamen Sitzung von Kabinett und Vollzugsrat, verabschiedet worden; s. Nr. 48.

47.

Montag, 9. 12. 1918 abends: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift. Überschrift: „Kabinettssitzung vom Montag, den [9.][1]) Dezember, 6 Uhr abends."

1. Fall *Thyssen*.[2]) Mitteilung des Unterstaatssekretärs **Baake** über die Verhandlungen mit dem Justizminister werden zur Kenntnis genommen. Man ist allgemein der Ansicht, daß nach erfolgtem Alibibeweis die Verhafteten freigelassen werden müssen.

2. Waffenstillstandsverlängerung. Was tut das Heer, wenn die Entente den Waffenstillstand nicht verlängert und mitWaffengewalt vordringt? Durch den Kriegsminister ist ein Telegramm der OHL übermittelt worden, das Befehle von der Reichsregierung verlangt, für den Fall der Nichtverlängerung des Waf-

[1]) Datum unleserlich; ergibt sich aus dem Wochentag und der Tagesordnung.

[2]) Am 8. 12. 1918 waren die Industriellen August *Thyssen*, sein Sohn Fritz *Thyssen*, Edmund *Stinnes*, die Direktoren *Haerle*, *Roser*, *Becker*, *Wirtz*, Kommerzienrat *Küchen* und Bergassessor *Stens* unter dem Verdacht des Landesverrats verhaftet und ins Moabiter Untersuchungsgefängnis gebracht worden; vgl. *Berliner Tageblatt* 9. 12. 1918 (Montagsausgabe) und 10. 12. 1918 (Morgenausgabe). Sie wurden am 11. 12. 1918 wieder freigelassen; vgl. *Berliner Tageblatt* 12. 12. 1918 (Morgenausgabe). Zum Zusammenhang Spethmann S. 111 ff. Vgl. auch Nr. 50.

fenstillstandes. Die OHL erklärt, eine Wiederaufnahme des Kampfes sei ausgeschlossen.
Beschluß: Wenn der Waffenstillstand nicht verlängert wird, können wir uns nicht auf einen Kampf einlassen.[3])
3. Aufruf des Demobilmachungsamtes. Geht an *Koeth* zurück, weil Zeitungsartikel und kein Aufruf.[4]) *Koeth* soll *Jäckel*[5]) und *Schumann*[6]) mit der Abfassung des Aufrufes betrauen.[7])
Fall Wermelskirchen. Eine Mitteilung des Kriegsministers stellt die Sache sehr harmlos dar.[8]) **Haase** will gelegentlich darauf zurückkommen.

[3]) Der Waffenstillstand wurde am 13. 12. 1918 in Trier bis zum 17. 1. 1919 verlängert. Vgl. Schulthess 1918/I S. 564 und Schulthess 1918/II S. 741; Waffenstillstand I S. 97 ff.

[4]) Mit Begleitschreiben vom 7. 12. 1918 hatte *Koeth* den Volksbeauftragten „auf Grund des gestern geäußerten Wunsches" einen über zwei Schreibmaschinenseiten langen Entwurf übersandt, in dem es nach einer eingehenden Situationsschilderung heißt: „Gegen diese Entwicklung gibt es nur ein Mittel: Arbeit." Der Entwurf appellierte auch an die Arbeitgeber, sie sollten bedenken, daß sie „die deutsche Wirtschaft zum Untergang" trieben, „wenn sie sich berechtigten Ansprüchen der Arbeiterschaft verschließen". Am 9. 12. reichte *Baake* dem Demobilmachungsamt den Entwurf zurück und teilte ihm den Wunsch des Kabinetts nach einem „kurzen, markanten und pointierten Aufruf" mit. DZA Potsdam, Reichskanzlei 2485.

[5]) Hermann *Jäckel* (1869—1929), Vorstandsmitglied des Textilarbeiterverbandes, MdR seit 1912, trat im Dezember 1917 zur USPD über; am 14. 11. 1918 war er zunächst zum Beigeordneten im Reichsarbeitsamt ernannt worden. Vgl. dazu Einleitung Abschnitt D, 5 (bes. auch Anm. 145a).

[6]) Oswald *Schumann* (1865—1939), Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften seit 1905, ab 1912 MdR (SPD); am 14. 11. 1918 wurde er als Beigeordneter für das Demobilisationsamt berufen.

[7]) Der Leiter der Presseabteilung des Demobilmachungsamtes übersandte *Baake* am 13. 12. einen zweiten Entwurf mit einem Anschreiben, in dem er erklärte, der erste sei ein „mixtum compositum aus den Entwürfen mehrerer Herren des Amtes" gewesen. Er habe nun einen neuen verfaßt; *Jäckel* und *Schumann* hätten ihn durchgesehen „und einige kleine Änderungen daran vorgenommen"; Schreiben und Entwurf im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2499. Der Entwurf, der von den sechs Volksbeauftragten unterzeichnet wurde, entspricht mit wenigen stilistischen Abweichungen (es ließ sich nicht feststellen, von wem die handschriftliche Verbesserung einer Stelle des Entwurfs stammt, die eine inhaltliche Änderung betrifft) dem im Reichsanzeiger 16. 12. 1918 veröffentlichten „Aufruf an die deutschen Arbeiter"; Wortlaut auch bei Schulthess 1918/I S. 566; Ursachen und Folgen III S. 36 f. Der vom 14. 12. 1918 datierte Aufruf mit dem Kernsatz „Ihr müßt arbeiten!" fordert die Arbeiter auf, aufs Land und in die Provinzstädte zu gehen, wo die „Kräfte, die in Berlin und anderen Großstädten brach liegen, [. . .] dringend gebraucht" würden.

[8]) Vgl. Nr. 39 (bes. Anm. 8). Bezieht sich auf ein an die Reichskanzlei gerichtetes, von *Scheüch* und *Göhre* gezeichnetes Schreiben vom 5. 12. 1918, dessen Abschrift (Durchschlag) sich im Nachlaß Barth befindet. Es hat folgenden Wortlaut:
„Zu Punkt 1 der Anlage [bei der Anlage handelt es sich um das in Nr. 39 (Anm. 8) zitierte Schreiben].
Es handelte sich damals am 16. 11. 1918 darum, eine feste Truppe in die Hand zu bekommen, zur Verwendung a) gegen eventuell nachdrängenden Feind und aufsässige feindliche Bevölkerung, b) gegen die hinter der Armee plündernden Deserteure und sonstige plündernde Personen, c) zum Schutze der Bahnen und Verpflegungsdepots, d) zum Schutz gegen Einfall von Banden im Osten, falls Heimatschutz Ost Truppen anfordern sollte.
Zu Punkt 2 der Anlage.
Es handelte sich nur um Rücklegungsmaßnahmen, nicht um Neubildungen.

Solf wünscht Klärung seiner Angelegenheit.[9])

Zusammenarbeiten mit Presse und Film soll morgen auf die Tagesordnung.[10])

Professor *Schücking*.[11]) Es wird von Justizminister *Rosenfeld* empfohlen, *Schücking* ins Ausland zu schicken. *Schücking* ist bereit, im Auslande das Selbstbestimmungsrecht der Völker, z. B. in bezug auf die Polen, zu unseren Gunsten zu propagieren.

Beschluß: *Schücking* soll nicht reisen, aber schriftlich seine Propaganda fortsetzen.

Gebührnisse der Offiziere.[12]) Die Vorlage des Kriegsministers, für die die Zustimmung des Reichsschatzamtes vorliegt, wird angenommen.

Professor *Foerster* regt die Wiederbelebung des internationalen Komitees für einheitliche Maße und Gewichte an. Der Anregung wird zugestimmt.

Rakowski soll über Krakau reisen.[13])

Haftentlassungsantrag. *Fraenkel*[14]) wünscht, daß der Dr.-Ing. Hans *Fischer* aus der Haft entlassen wird, in der er wegen des Putschversuches am Freitag sitzt.[15]) *Fraenkel* soll sich an die neugebildete Kommission, die die Untersuchung der Vorkommnisse vom Freitag leitet[16]), wenden.

53er Rat der Marine macht auf eine vom Dezember datierte Erklärung der Disconto-Gesellschaft aufmerksam. Die Namen *Meissner*[16a]) und *Tirpitz* haben seinen Verdacht erregt. Sie wollen die sämtlichen Depots prüfen.

Beschluß: Die Reichsämter um Auskunft zu ersuchen.

Zu Punkt 3 der Anlage.
Heeresgruppe B hatte eine Anfrage an Oberste Heeresleitung über Ausführung des Amnestieerlasses gerichtet. Oberste Heeresleitung hat daraufhin befohlen, daß der Erlaß, wie vom Kriegsministerium angeordnet, sofort durchzuführen sei. Wenn beim jetzigen Rückmarsch eine Entlassung der betreffenden Strafgefangenen zu ihren früheren Truppenteilen nicht möglich sei, so müßten die Leute aus ihren Verbänden ausscheiden und geschlossen nach der Heimat transportiert werden. Im übrigen ist gerade ein großer Teil dieser Leute schon vor Bekanntwerden des Amnestieerlasses eigenmächtig losgegangen."

[9]) Im Anschluß an die Vormittagssitzung — vgl. Nr. 46 — hatte *Solf* sein an *Ebert* gerichtetes Abschiedsgesuch überreicht; s. Nr. 53 (Anm. 8).

[10]) Eine Beratung darüber ließ sich nicht nachweisen.

[11]) Prof. Dr. Walther *Schücking* (1875—1935), Staats- und Völkerrechtler an der Universität Marburg, war bereits vor dem Kriege und während des Krieges in pazifistischen Organisationen tätig gewesen; schloß sich der Deutschen Demokratischen Partei an und wurde deren Abgeordneter in der Nationalversammlung und im Reichstag (bis 1928). Er war Mitglied der deutschen Delegation zur Pariser Friedenskonferenz.

[12]) Es handelt sich wahrscheinlich um die Aufbesserung der Gehälter niedrig bezahlter Offiziere und unterer Chargen, die im Reichsanzeiger 14. 12. 1918 bekanntgegeben wurde.

[13]) Vgl. Nr. 38 (bes. Anm. 14). *Rakowski* trat den Gesandtenposten in Wien nicht an.

[14]) Es ließ sich nicht feststellen, wer gemeint war.

[15]) Es handelt sich vermutlich um den in Nr. 43 (Anm. 6) genannten Vizefeldwebel.

[16]) Vgl. Nr. 44 b (bes. Anm. 47—49).

[16a]) Vermutlich Rudolf P. O. *Meißner*, Admiralitätsrat.

Zentralfunkenleitung[17]) wünscht Kenntnisnahme der Funktelegramme vom Auswärtigen Amt in Abschrift. Antrag wird abgelehnt. Es wird beschlossen, in die Pressestelle beim Zentralfunkendienst Julius *Kaliski*[18]) neben *Stössinger* einzusetzen.

Arbeitsverhältnisse im besetzten Gebiet. **Haase** teilt mit, daß alle Abmachungen zwischen Arbeitern und Unternehmern (Achtstundentag) im besetzten Gebiet aufgehoben seien.[18a])

Fall Witkowo. Der dortige Arbeiter- und Soldatenrat ist durch Truppen der Zentralstelle [Grenzschutz] Ost abgesetzt worden.[19]) Es wird beschlossen, Major *von Willisen*[20]) im Kriegsministerium zu hören.

Schutzhaftentschädigung. Entwürfe *Herzfeld* und *[Knappmeyer]*[21]) werden dem Reichsamt des Innern überwiesen.[22])

Vorgänge in Potsdam. Leutnant *Heyne*[23]) und *Staab*[24]) sind eingetroffen.[24a]) Der General des 1. Garde-Infanterieregiments *von Staub*[24b]) wünscht das Her-

[17]) Vgl. Nr. 39 (Anm. 19).

[18]) Sozialdemokrat, Mitarbeiter der *Sozialistischen Monatshefte.*

[18a]) Vgl. Fraenkel S. 29 u. 41f.

[19]) Vgl. das an den „Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates Berlin" gerichtete dringende Telegramm aus Gnesen, aufgenommen in Berlin 9. 12. 1918 7.29 Uhr, unterzeichnet *Swiniarski, Koempf:* „Am 7. Dezember sind nach Witkowo 315 Mann und 4 Offiziere mit Gewehren und Maschinengewehren eingerückt, besetzten Landratsamt und Rathaus, rissen die roten Fahnen herunter und hißten schwarz-weiß-rote und Adlerfahnen. Landrat und Arbeiterrat enthoben. Aussagen zum Schutz der Deutschen gekommen. Hatten keinen schriftlichen Befehl. Auftraggeber soll in Stettin sein. Unruhe war nicht vorhanden. Ordnung herrscht." Nachlaß Barth. Dazu auch die Abschrift einer undatierten mit „Hugo *Jacobi*" unterzeichneten Aufzeichnung über die Absetzung des Arbeiter- und Soldatenrats von Witkowo am 7. 12. durch einen mit 200 Mann aus Stettin einrückenden Oberleutnant. Nach einer undatierten, ungezeichneten maschinenschriftl. Notiz wurde der Arbeiter- und Soldatenrat am „Sonnabend" (gemeint ist entweder der gleiche Tag 7. 12., oder der 14. 12.) wieder eingesetzt. IML St 8/17. Zur weiteren Behandlung des „Falles Witkowo" vgl. Nr. 54 (bes. Anm. 13).

[20]) Major Friedrich Wilhelm Frhr. *v. Willisen* war Chef des Generalstabs des Armeeoberkommandos „Heimatschutz Ost", danach Leiter der „Zentralstelle Grenzschutz Ost".

[21]) Im Or. irrtümlich: „*Kempmeyer*".

[22]) Es handelt sich um zwei getrennte Entwürfe eines Gesetzes zur Entschädigung für erlittene Schutzhaft, die der Beigeordnete im Reichsamt des Innern *Herzfeld* und der Reichsmilitäranwalt *Knappmeyer* verfaßt hatten. Diese Entwürfe wurden von *Baake* am 11. 12. 1918 dem Staatssekretär des Innern „als Material" überreicht. Unterlagen im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2514.

[23]) Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats Potsdam.

[24]) Wilhelm *Staab* (geb. 1863), von Beruf Schuhmacher, war neben *Heyne* Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats Potsdam; MdR (USPD/SPD) 1920—1930.

[24a]) In einer Versammlung der Soldatenräte Groß-Berlins am 8. 12. 1918 hatte *Heyne* über gegenrevolutionäre Truppenansammlungen in Potsdam, die zu einem neu zu bildenden „Generalkommando *Lequis*" zusammengefaßt werden sollen, berichet. Vgl. *Berliner Tageblatt* 9. 12. 1918 (Montagsausgabe); dazu R. Müller II S. 185 ff.

[24b]) Ein General dieses Namens ließ sich in den Ranglisten nicht feststellen. Kommandeur des 1. Garderegiments zu Fuß war Major Siegfried Graf *zu Eulenburg-Wicken.*

unterholen der roten Fahne von der Langen Brücke. Ferner habe der Soldatenrat von Nowawes mitgeteilt, daß Hauptmann *Wedel* eine rote Fahne heruntergeholt habe und zerrissen haben soll. Ferner verlangt die Division die Übergabe der Stadtkommandantur an den Kommandeur der ersten Infanteriebrigade, Graf *von der Schulenburg*. Es wird beschlossen, 1 und 2 nachzuprüfen, über Punkt 3 schriftlichen Bericht heute nachmittag einzufordern.

Danzig. Es wird folgende Antwort an den Magistrat beschlossen: Die Reichsregierung hält es für ihre Pflicht, die deutsche Stadt zu schützen und alles aufzubieten, um sie dem deutschen Reiche zu erhalten.[25])

Übertragung von Geschlechtskrankheiten. Der Entwurf wird in abgeänderter Weise angenommen.[26])

[Adolph] *Hoffmanns* Äußerung zur Konstituante. „Ergeben die Wahlen keine sozialistische Mehrheit, so muß die Nationalversammlung gesprengt und die Diktatur des Proletariats eingeführt werden."[27]) Es wird beschlossen, [anzufragen] ob die Äußerung so gelautet hat und wenn dies bestätigt wird, wie das Preußische Ministerium sich zu dieser Frage stellt und über die Äußerung denkt.[28])

Eingriffe der Arbeiter- und Soldatenräte in die Preßfreiheit. **Scheidemann** greift einige Fälle aus dem überreichlichen Material heraus. Den Amtsblättern ist verboten worden, sich weiterhin amtliche Organe zu nennen. In Allenstein muß das Amtsblatt von seinen vier Seiten zwei dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Verfügung stellen. In Gevelsberg soll[en] die Redakteure gezwungen worden sein, in der politischen Tendenz des Arbeiter- und Soldatenrates zu

[25]) In einem Schreiben des Magistrats der Stadt Danzig vom 3. 12. 1918 an die Volksbeauftragten wird „die deutsche Reichsregierung" darauf hingewiesen, daß „in letzter Zeit polnische Bestrebungen auf Losreißung Westpreußens und seiner Hauptstadt immer zügelloser ihr Haupt erheben", und „inständigst" gebeten, „unter allen Umständen Deutschtum und nationale Zugehörigkeit unserer Stadt zu schützen". Dem Schreiben liegt ein hektographiertes Memorandum des Danziger Magistrats vom Oktober 1918 bei, in dem darum ersucht wird, „bei den kommenden Friedensverhandlungen unserer Stadt Danzig die untrennbare Zugehörigkeit zum Staate Preußen und zum Deutschen Reiche zu erhalten". Unterlagen im Nachlaß Barth und im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2500/2.
Am 11. 12. 1918 ging ein von *Ebert* und *Haase* gezeichnetes Telegramm an den Magistrat ab, das, abgesehen von einer Abweichung („die deutsche Regierung" statt: „die Reichsregierung"), mit der hier protokollierten Formulierung übereinstimmt; DZA Potsdam, Reichskanzlei 2500/2.

[26]) S. die „Verordnung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Vom 11. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1431 f.

[27]) Mit einer unbedeutenden stilistischen Abweichung wird dieser Ausspruch *Hoffmanns* in einem Bericht des *Berliner Tageblatts* 9. 12. 1918 (Abendausgabe) über eine USPD-Versammlung zitiert, die am 8. 12. 1918 in Berlin-Friedrichshain stattgefunden hatte.

[28]) Am 14. 12. 1918 wurde amtlich mitgeteilt, die preußische Regierung sei infolge einer Erkrankung *Hoffmanns* nicht in der Lage festzustellen, ob diese Äußerung gefallen sei. Sie erklärte, daß sie auf dem Boden der Demokratie stehe und den Willen des Volkes respektieren werde; vgl. *Berliner Tageblatt* 16. 12. 1918 (Montagsausgabe).

schreiben.[29]) Die *Leipziger Neuesten Nachrichten* werden von dem Arbeiter- und Soldatenrat in Plakaten beschimpft und schließlich droht der junge *Geyer*[30]) damit, sie unter Vorzensur zu stellen. In Mülheim an der Ruhr wird den Demokraten und Ultramontanen die Verbreitung von Flugblättern über den Fall *Thyssen*[31]) verboten, mit Waffen unterdrückt und die Platten zerschlagen.

Haase schlägt vor, vom Soldatenrat Mülheim in schärfster Weise zu verlangen, daß er die Maßnahmen rückgängig macht. Es wird ein Aufruf gegen die Unterdrückung der Preßfreiheit beschlossen.[32]) *Scheidemann* soll entwerfen.

Belgische Archive. Antrag Dr. *Quarck* wird angenommen. Die Archive sollen in der Königlichen Bibliothek untergebracht werden.[33])

Moellendorff. Die Ernennung zum Unterstaatssekretär wird erneut bestätigt.[34])

Schluß ¾ 1 Uhr.

---

[29]) Vgl. die Meldung im *Berliner Tageblatt* 10. 12. 1918 (Abendausgabe), der Arbeiter- und Soldatenrat habe einen Redakteur der *Gevelsberger Zeitung* gezwungen, aus seinem Blatt auszuscheiden; er habe gedroht, diesen Redakteur „für vogelfrei" zu erklären, falls nicht ein Wechsel in der politischen Haltung und Leitung der Zeitung eintreten würde. Die Zeitung habe sich an *Scheidemann* gewandt.

[30]) Dr. phil. Curt *Geyer* (1891—1967), USPD — Sohn von Friedrich *Geyer* (MdR, USPD) — Redakteur an der *Leipziger Volkszeitung*, Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats Leipzig.

[31]) Vgl. Anm. 2.

[32]) Vgl. die vom Rat der Volksbeauftragten erlassene Bekanntmachung über die Preßfreiheit vom 11. 12. 1918, die mit der Erklärung schließt: „Die Reichsregierung verwahrt sich aufs entschiedenste gegen jede gewaltsame Beschränkung des freien Wortes. Sie fordert von den Arbeiter- und Soldatenräten die völlige Aufrechterhaltung der Preßfreiheit, die einer ihrer ersten Programmpunkte ist. Es wird Aufgabe der Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte sein zu erwägen, wie gegen lokale Organisationen vorzugehen sei, die sich solche willkürlichen Handlungen zuschulden kommen lassen." Reichsanzeiger 12. 12. 1918; *Vorwärts* 12. 12. 1918 (Morgenausgabe); abgedruckt auch in: Ebert, Schriften II S. 132.

[33]) Vgl. Nr. 39 (Anm. 4). In seinem Schreiben an *Ebert* vom 6. 12. hatte *Quarck* darauf hingewiesen, daß die belgischen Akten ungünstig untergebracht und an verschiedenen Stellen in Berlin zerstreut seien (es handelte sich nicht nur um die Akten der politischen Abteilung des ehemaligen Generalgouvernements). Er bat deshalb um die Vollmacht „ein Zentrallokal, wie z. B. die Räume der ehemals Königlichen Bibliothek" für die Unterbringung dieser Akten in Anspruch nehmen zu können. Der Brief *Quarcks* — DZA Potsdam, Reichskanzlei 2480 — trägt *Baakes* eigenhänd. Vermerk: „Beschlossen in der Cabinettssitzung v. 11. 12.", sowie weitere eigenhänd. Vermerke *Baakes* und *Oehmes* über die Mitteilung dieses Beschlusses an *Quarck*, K. *Kautsky*, den Direktor der Königlichen Bibliothek und das Auswärtige Amt. Ein entsprechender Kabinettsbeschluß ließ sich für den 11. 12. jedoch nicht nachweisen. Ein von *Baake* und *Oehme* abgezeichneter Durchschlag einer Mitteilung an das Auswärtige Amt vom 13. 12. 1918 — a.a.O. — hat folgenden Wortlaut: „Zur Kenntnisnahme und Veranlassung. Das Kabinett hat eine Kommission für die Beschlagnahme und Prüfung der Archive und Geheimakten eingesetzt. Dieser Kommission gehören an: Dr. *Quarck* vom Reichsamt des Innern, Unterstaatssekretär *Kautsky* vom Auswärtigen Amt und als bevollmächtigter Geschäftsführer Alfred *Leopold*. Die Kommission hat Räume in der ehem. kgl. Bibliothek bezogen. Die Kosten für die Arbeiten der Kommission trägt das Auswärtige Amt."

[34]) Vgl. Nr. 34 (Anm. 1).

48.

Gemeinsame Erklärung des Rats der Volksbeauftragten und des Vollzugsrats vom 9. 12. 1918

Reichsanzeiger 10. 12. 1918. Überschrift: „Bekanntmachung."[1])

In einer gemeinsamen Sitzung des Vollzugsrats der Arbeiter- und Soldatenräte und des Rats der Volksbeauftragten[2]) wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Beide, geschaffen durch die Revolution, streben demselben politischen Ziele zu, dem deutschen Volk die sozialistische Republik zu sichern. Der Rat der Volksbeauftragten hält unbedingt an der durch die Revolution gegebenen Verfassung[3]) fest, die ohne Zustimmung des Vollzugsrats der Arbeiter- und Soldatenräte nicht abgeändert werden kann. Aus der Stellung des Vollzugsrats ergibt sich das Recht der Kontrolle, dem Rat der Volksbeauftragten liegt die ihm übertragene Exekutive ob. Beide sind überzeugt, daß ihre Tätigkeit nur durch vertrauensvolles Zusammenarbeiten ersprießlich ausgeübt werden kann. Wir geben der Zuversicht Ausdruck, daß unser Volk in Anerkennung der schwierigen inneren und äußeren Lage uns dabei tatkräftig unterstützen wird.

Berlin, den 9. Dezember 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten
Der Vollzugsrat der Arbeiter und Soldaten

---

[1]) Häufig abgedruckt, u. a. in: Ursachen und Folgen III S. 33; Huber, Dokumente III S. 37 f.; Dokumente und Materialien II/2 S. 575.

[2]) Vgl. Nr. 44a und b.

[3]) Vgl. die als Nr. 22d abgedruckte Vereinbarung.

49.

Kabinettssitzung am Dienstag, 10. 12. 1918 nachm.

Vorwärts 11. 12. 1918 (Morgenausgabe). Überschrift: „Neuordnung des Mannschaftsversorgungsgesetzes."

Wie wir hören, hat sich das Kabinett Dienstagnachmittag mit der Neuordnung des Mannschaftsversorgungsgesetzes und des Rentenfestsetzungsverfahrens beschäftigt — entsprechend den Erklärungen, die der Volksbeauftragte *Ebert* den einziehenden Truppen abgegeben hatte.[1])

---

[1]) Derartige „Erklärungen" sind von *Ebert* in seiner Ansprache am 10. 12. nicht abgegeben worden. Sie enthält lediglich den Hinweis, der „Verbesserung des Loses der Kriegshinterbliebenen und Kriegsinvaliden" habe „des neuen deutschen Volksstaates erste Verfügung" gegolten; vgl. *Berliner Tageblatt* 10. 12. 1918 (Abendausgabe).

50.

Mittwoch, 11. 12. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 9.00 Uhr.

Anwesend: außer den Kabinettsmitgliedern der Stadtkommandant *Wels*.

Die Vorgänge in der Kommandantur in der Nacht vom Montag zum Dienstag.[1])

Ebert berichtet.

Barth: Nach der Zeugenaussage steht fest, daß *Fischer*[2]) in Gemeinschaft mit *Cohler* und *Metternich* in den Putsch vom Freitag[3]) verwickelt sind oder mindestens unter starkem Verdacht stehen. *Barth* verlangt, daß *Fischer* aus der Kommandantur entfernt wird, bis die Angelegenheit klargestellt ist.

Ebert: Von allem ist nichts bekannt. *Fischer* bleibt im Amt, bis er ordnungsmäßig enthoben wird. Was bekannt ist, ist folgendes:

Am Montag abend um 10 Uhr erschien *Eichhorn* und der Führer der Matrosen-Abteilung aus dem Schlosse[4]) und erzählten dem Leutnant *Fischer*[2]): Im Grunewald sei eine Jäger-Division mit außerordentlich reicher Munition aufgestellt. In der Nacht sei ein Angriff auf Berlin geplant. Auch die Mariendorfer Husaren seien sehr unruhig. Auf dem Schlosse sei eine Funkstation errichtet. Es seien Schüsse gefallen, Panzerautos gefahren. Der Führer der Matrosen verlangte die Sperre von Telephon und Depeschenverkehr. *Eichhorn* nahm diese Maßnahme vor. Er sprach davon, daß er 12000 Matrosen heranführen müsse. In der Kommandantur wurde eine Skizze produziert, wie *Eichhorn*, der Matrose *[Dorrenbach]*[5]) und *Spiro* die Zugänge Berlins verteidigen wollten. Der Stellvertreter *Wels'*, *Fischer*, protestierte gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen. Darauf hätte

[1]) Die hier diskutierten Vorgänge in der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember standen im Zusammenhang mit dem auf den 10. 12. angesetzten Einzug der Truppen in Berlin. Vgl. dazu Nr. 45, 46 und 51.

[2]) Gemeint ist Anton *Fischer*. *Fischer* (SPD) war, nachdem er Dominikanermönch und Gymnasiallehrer gewesen war, Leiter eines Arbeiterjugendheims im Berliner Norden und im Krieg Leutnant geworden. Am 15. 11. 1918 wurde er zum Adjutanten und Stellvertreter des Berliner Stadtkommandanten Otto *Wels* ernannt; vgl. Fischer, Die Revolutions-Kommandantur S. 5 und 48.

[3]) 6. Dezember.

[4]) Die in den ersten Tagen der Revolution gebildete Volksmarinedivision war seit dem 15. November im Schloß einquartiert; vgl. Ill. Geschichte S. 254; Wrobel S. 35 f.

[5]) Im Or.: „*Dornbach*". Gemeint ist Heinrich *Dorrenbach* (1888—1919), kaufmännischer Angestellter; 1910 trat er der SPD bei, wurde im Krieg Leutnant, desertierte Ende 1916, verbüßte 1917 eine kurze Gefängnishaft, wurde aus dem Dienst entlassen, gründete im November 1918 die kurzlebige „Rote Garde", schloß sich dann der Volksmarinedivision an, deren Presseabteilung er leitete. Im Zusammenhang mit den Berliner Unruhen vom März 1919 wurde er gefangengenommen und von einem Kriminalbeamten erschossen. Zu seinem Werdegang und umstrittenen Wirken während der Revolution vgl. besonders Bleeck-Schlombach S. 14 ff.; Ill. Geschichte S. 234, 252, 256 f., 275; Müller-Franken S. 226 ff., 252, 259. Zu seiner Erschießung: Gumbel S. 26; Ledebour-Prozeß S. 72 ff.

Eichhorn beschlossen, sofort *Liebknecht* oder *Pieck*[6]) in die Kommandantur zu bringen. Weitere aufgeregte Nachrichten traten hinzu. Außerhalb von Charlottenburg sei ein Artillerie-Gefecht im Gange. — Es wurde nun festgestellt, daß man alte Gespenster gesehen hatte. Die Unruhe der Mariendorfer Husaren hing mit der Herbeischaffung von Lebensmitteln und Baggage zusammen. Ebenso stand es im Grunewald. Alles war eitel Humbug und Schwindel. Um 7 Uhr morgens wurden Telephon- und Telegraphenverkehr wieder freigegeben.[7])

Haase weist daraufhin, daß *Eichhorn* nicht da sei, um sich zu verteidigen.

Ebert: Von all diesen Vorgängen ist der Reichsleitung nichts bekannt.

Wels: Auf meine Veranlassung wurden Telephon- und Telegraphenverkehr wieder [freigegeben].[8]) Auf alle diese Vorgänge ist es zurückzuführen, wenn die Absperrungen gestern nicht geklappt haben.

Das Kabinett beschließt, möglichst bald Mitteilung über diese Vorgänge zu verlangen.

Verhaftung des Hauptmann *Lorenz*.[9])

Landsberg: *Ebert* und *Haase* haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Schutzhaft unzulässig ist, noch unzulässiger heute als unter dem alten System mit dem Belagerungszustand. Niemand darf seiner Freiheit beraubt werden. Der Vollzugsrat verbiete jedoch die Entlassung des Hauptmann *Lorenz*.[10])

---

[6]) Wilhelm *Pieck* (1876—1960), Mitglied des Spartakusbundes, Gründungsmitglied der KPD; 1928—1933 MdR, nach 1933 in der Emigration zunächst in Frankreich, von 1939—1945 in der Sowjetunion; Vorsitzender der KPD 1945, seit 1946 der SED; 1949—1960 Staatspräsident der Deutschen Demokratischen Republik.

[7]) *Eberts* Darstellung deckt sich sachlich mit der bei Müller-Franken S. 175 f. und Fischer, Die Revolutionskommandantur S. 22 ff. Nach Eichhorn S. 37 hatte *Dorrenbach*, noch ehe *Eichhorn* geholt wurde, den Telephonverkehr gesperrt. Im übrigen berichtet auch Eichhorn S. 38, daß er und Anton *Fischer* zwar „vereinzeltes Schießen" gehört und Mitteilung von „allerhand verdächtigen Beobachtungen" erhalten hätten, „aber sonst nichts von Bedeutung feststellen" konnten.

[8]) Im Or.: „aufgehoben", was offensichtlich ein Hör- oder Schreibfehler ist. — Vgl. Müller-Franken S. 176: „Als sich beim Morgengrauen [am 10. 12.] ergab, daß alles auf haltlosen Berichten beruhte, wurde um 7 Uhr morgens der Telephon- und Telegraphenverkehr wieder freigegeben." Ebert, Schriften II S. 111: „In der Nacht vom 10. zum 11. große Erregung in den Kreisen der Unabhängigen und Spartakisten wegen einer angeblichen Gegenrevolution. Alles Phantasie." Vgl. auch Sauer S. 136 ff.

[9]) Der als Nachrichtenoffizier im Kriegsministerium tätige Hauptmann Hans *Lorenz* (geb. 1879) war in der Nacht vom 7./8. 12. 1918 auf Veranlassung des Vollzugsrats verhaftet worden. Anlaß dazu war nach Eichhorn S. 41 eine von *Lorenz* ausgestellte Anweisung für den Bezug von 600 Gewehren, welche bei Studenten gefunden worden war, die unter dem Verdacht standen, eine gegenrevolutionäre Organisation gründen zu wollen; vgl. dazu das von *Lorenz* unterzeichnete Schriftstück vom 9. 12. 1918, in dem er die Vorgeschichte dieser Anweisung schildert, abgedruckt bei R. Müller II S. 264 f. (Or. befindet sich als Anlage beim Protokoll Vollzugsrat 11. 12. 1918); ferner den Untersuchungsbericht des Berliner Polizeipräsidenten *Eichhorn* vom 9. 12. 1918, abgedruckt ebenda S. 269 ff., sowie in: Eichhorn S. 42 ff.; gekürzt verbreitet durch WTB am 11. 12. 1918 (2. Abendausgabe).

[10]) Der Vollzugsrat kam in seiner am gleichen Tag um 10 Uhr 30 beginnenden Sitzung zu keinem Beschluß über den Fall *Lorenz*. *Barth* plädierte in der gleichen Sitzung sehr nachdrücklich für Freilassung, da die Untersuchung „seitens des Polizeipräsidiums" klar ergeben hätte, daß

In Verbindung mit der Besprechung des Falles *Lorenz* wird gesetzt der Fall *Thyssen* und *Stinnes*.[11])

Ebert gibt eine Darstellung dieses Falles. Auch hier liegt nicht der geringste Grund vor, die Leute auch nur einen Augenblick länger in Haft zu halten. Der Vollzugsrat hat sich hier auch ohne einen Titel von Recht der Sache bemächtigt. Alle Welt fragt: ist denn überhaupt noch eine Regierung da oder leben wir unter Willkür? Ich muß es ablehnen, unter diesem Druck und Zwang noch weiter die Verantwortung für die Regierung zu tragen. Jede Freiheit des Handelns ist uns genommen. Fortgesetzt gliedern sich dem Vollzugsrat Leute an, aus Bayern, aus Baden, vom linksrheinischen Gebiet, von denen niemand weiß, wer sie bevollmächtigt hat und wer hinter ihnen steht.[12]) Wir verlangen, daß heute noch der Vollzugsrat von jedem Eingriff in die Exekutive absieht, sonst treten wir sofort aus der Regierung aus.[13])

Haase: Es liegt doch nicht so fern, daß *Stinnes* und *Thyssen* mit den Franzosen ein Techtelmechtel gehabt haben. Wenn durch Zeugen bewiesen wird, daß diese Personen sich mit den französischen Imperialisten eingelassen haben, dann ist die Schutzhaft über sie zu verhängen. *Haase* warnt vor übereilten Entschlüssen und wünscht, daß dem Vollzugsrat kein Ultimatum gestellt werde. In fünf Tagen ändere sich die Sache, dann sei der Zentralrat da.[14])

Barth erklärt sich bereit, die Verhandlungen mit dem Vollzugsrat sofort selber aufzunehmen.[15])

Scheidemann: Ich wundere mich, daß die Kollegen solche Dinge über sich ergehen lassen. Wir sind ja die blamiertesten Leute der Welt. Fortgesetzt kommen die tollsten Eingriffe vor. Herr Richard *Müller* spricht von der Preßfreiheit, aber mit Grenze. Die Bewaffnung der Spartakus-Leute wird fortgesetzt; Gewehre werden gestohlen. Von uns verlangt man die Entwaffnung der Truppen und bewaffnet sich selber. Haben wir keine Exekutive, dann gehe ich sofort.

Landsberg: Auf fünf Tage Wartezeit können wir uns nicht einlassen und nicht

„eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen werden kann" und darum eine weitere Inhaftierung „die politische Schutzhaft [. . .], was wir bisher als das Erbärmlichste gebrandmarkt haben", bedeuten würde. Protokoll Vollzugsrat 11. 12. 1918. Vgl. auch Anm. 15.

[11]) Vgl. Nr. 47 (bes. Anm. 2).

[12]) Vgl. den Beschluß des Vollzugsrats vom 29. 11. über die Bildung eines „Reichsausschusses"; Nr. 30 (Anm. 96).

[13]) Sinngemäß ebenso bei Ebert, Schriften II S. 111.

[14]) Vgl. Nr. 30 (Anm. 96).

[15]) Vgl. Anm. 10. In der Vollzugsratssitzung äußerte sich *Barth* grundsätzlich zu der durch den Fall *Lorenz* aufgeworfenen Kompetenzfrage: „Sie [der Vollzugsrat] haben die Souveränität und wir [Rat der Volksbeauftragten] die Exekutive, und wenn Sie irgendwelche gegenrevolutionären Strömungen gefunden haben, haben Sie das Recht, dagegen einzuschreiten. Aber in demselben Augenblick, wo Sie einschreiten, haben Sie die Verpflichtung, der zuständigen Exekutive die ganze Angelegenheit zu übergeben, und zwar der gegenwärtigen Regierung." Zu der Verhaftung der Industriellen nahm *Barth* nur im Zusammenhang mit der Angelegenheit *Lorenz* Stellung: „Genau so liegt es doch im Falle *Thyssen* und *Stinnes*." Protokoll Vollzugsrat 11. 12. 1918.

die Zügel schleifen lassen. Wir drei, die wir einem Fraktionsverband angehören, gehen zusammen, wenn nicht in kürzester Frist die Aufhebung all dieser Maßnahmen des Vollzugsrats erfolgt.

Das Kabinett beschließt, dem Vollzugsrat durch *Barth* sagen zu lassen: Wir verlangen die sofortige Entlassung der zu Unrecht Verhafteten[16]) und verbitten uns jeden weiteren Eingriff in die Exekutive.[17])

Begrüßung der heute einziehenden Truppen.

Das Kabinett beschließt, daß *Haase* und Bürgermeister *Reicke* reden sollen.[18]) [Brutus] *Molkenbuhr* soll gebeten [werden], wenn der Vollzugsrat überhaupt Wert auf die Begrüßung der Truppen legt, daß er seine Rede vorher zur Kenntnis bringt.[19])

[16]) Die Industriellen sind am 11. 12. 1918 entlassen worden; vgl. Nr. 47 (Anm. 2). Nach Eichhorn S. 46 wurden Hauptmann *Lorenz* und der mit ihm zusammen verhaftete Dr. *Sack* auf Veranlassung des am 7. 12. 1918 eingesetzten Untersuchungsausschusses (vgl. Nr. 44 b, bes. Anm. 49) am 12. 12. enthaftet. Vgl. auch Nr. 56 (bes. Anm. 14).

[17]) Vgl. den von *Ebert* und *Haase* unterzeichneten, von WTB am 13. 12. 1918 verbreiteten Erlaß gegen das Eingreifen der Arbeiter- und Soldatenräte in die Rechtspflege; *Berliner Tageblatt* 14. 12. 1918 (Morgenausgabe). Vgl. auch Nr. 55.

[18]) Vgl. den Bericht über die beiden Reden im *Berliner Tageblatt* 11. 12. 1918 (Abendausgabe)

[19]) In der um 10.30 Uhr beginnenden Vollzugsratssitzung vom 11. 12. berichtete B. *Molkenbuhr*, er habe es abgelehnt, „unter diesen Umständen" zu den Truppen zu reden. Nachdem ihm von verschiedenen Vollzugsratsmitgliedern vorgehalten worden war, der Vollzugsrat müsse beim Truppenempfang vertreten sein, behielt er sich die Entscheidung vor. Protokoll Vollzugsrat 11. 12. 1918.
Aufschlußreich ist eine eigenhändige Aufzeichnung *Scheüchs* vom 20. 12. 1918, im Nachlaß Scheüch, die den weiteren Fortgang beleuchtet: „[. . .] Ich erfuhr, daß er [Brutus *Molkenbuhr*] beabsichtigte, beim Einzug der 4. G[arde] I[nfanterie] D[ivision] auf dem Pariser Platz eine Ansprache zu halten. Es gelang mir unter Mitwirkung der Volksbeauftragten, das zu verhindern. Andernfalls, erklärte ich, würde ich dem Einzug fernbleiben. Brutus *Molkenbuhr* sprach an dem Tage [12. 12. 1918] nicht. Am Tage darauf, beim Einzuge der 5. G. I. D. erschien er auf dem Pariser Platz — wie immer im halboffenen Mantel und mit hinten heruntergezogener Mütze, dem damals sehr üblichen äußeren Zeichen des revolutionären Soldaten —, stellte sich auf die Treppe zur Rednertribüne und tat öfters Blicke auf einen Zettel, den er aus der Tasche zog. Während sich die einziehenden Truppen auf dem Platze aufstellten, ging ich an den Infanterie-Brigade-K[omman]deur, Oberst *v. Radowitz*, heran, beschrieb ihm und zeigte ihm *Molkenbuhr* und sagte ihm: dieser Mann will anscheinend heute sprechen. Das muß verhindert werden. Die Ansprache hält, wie vereinbart, heute General *Lequis*. Ich werde mich neben den General stellen. Wenn er seine Ansprache beendet, passen Sie scharf auf mich auf. Sollte *Molkenbuhr* dann wirklich sprechen wollen, so werde ich die linke Hand auf Sie zu heben. Das heißt für Sie sofort das Kommando ‚das Gewehr über' und dann ohne weiteren Befehl abmarschieren mit Anschlagen der Spielleute und schnellem Einfallen der Musikkorps. Instruieren Sie die Reg[imen]ts- und die Bat[aillon]s-K[omman]deure — und so kam es auch. Während der Rede des Generals *Lequis* drängte sich Brutus *Molkenbuhr* auf die Tribüne, ich gab, als General *Lequis* seine Ansprache schloß, das verabredete Zeichen, Kommandorufe erschollen und unter klingendem Spiel rückten die Truppen ab. *Molkenbuhrs* Rufe ‚Halt, halt! ich will sprechen' gingen in der einfallenden Musik und in dem allgemeinen Lärm unter. Aus seinem Anhang wurde mir zugerufen: ‚Der Kriegsminister muß «das Ganze halt» blasen lassen.' Ich verließ aber mit meinem Adjutanten den Platz. An den weiter folgenden Einzugstagen hat sich *Molkenbuhr* nicht mehr sehen lassen. [WTB 14. 12. 1918 (Nachtausgabe) veröffentlichte jedoch eine zum Truppenempfang am 13. 12. gehaltene Rede *Molkenbuhrs*.] *Molkenbuhr* gehörte zu den gemäßigteren revolutionären Elementen. Sein Drang, öffentlich zu den Truppen zu reden, entsprang wohl seiner Eitelkeit."

51.

Oberst von Haeften über den Versuch einer Gegenrevolution anläßlich des Truppeneinzugs in Berlin

Nachlaß Haeften, Erinnerungen. Auszug. Überschrift: „Der Versuch zu einer Gegenrevolution November/Dezember 1918."

Die schlimmen Eindrücke, die die Reichskonferenz[1]) in mir hinterlassen hatte, ließen in mir immer stärker den Plan reifen, den Versuch zu einem Gegenschlag gegen die machtlosen Machthaber des 9. November zu unternehmen. War doch irgendeine Stelle, die in Berlin wirkliche Macht besaß, einstweilen nicht vorhanden. Auch die Macht der Volksbeauftragten war ohne machtpolitischen Rückhalt und daher mehr als umstritten. Keine der revolutionären Parteien verfügte über irgendwelche, ihre politische Macht sichernde Mittel oder Organisationen. Unter solchen Umständen konnte nur das Heer den Ausschlag geben. Aber dieses war gerade in jenen Tagen in der Auflösung begriffen; wenige Tage nach der Revolution hatte mir Major *Kroeger*[2]) in *Groeners* Auftrag telephonisch mitgeteilt, er sehe die Lage als äußerst schwarz an, er fürchte, einen Haufen revolutionierender Soldaten hinter den Rhein zu führen, die sich plündernd, sengend und brennend über die Grenzgebiete der Heimat ergießen würden. Wenige Tage später lauteten die Nachrichten von der Front erheblich günstiger; die zur Front entsandten Offiziere der OHL meldeten, den Führern gelinge es immer mehr, die Truppe wieder in ihre Hand zu bekommen. Wenn diese günstige Entwicklung anhalte, hoffe *Groener*, in drei Wochen ein wohl diszipliniertes Heer über den Rhein führen zu können. Diese guten Nachrichten, die ich gleich an *Ebert* weitergab, ließen in mir den schon bestehenden Plan ausreifen, die bestdisziplinierten Divisionen vom Rhein sofort nach Berlin zu befördern und bei deren feierlichen Einzug in Berlin eine Art Gegenputsch durchzuführen. Es kam mir darauf an, *Ebert* für den Plan zu gewinnen. Ich besprach die Angelegenheit zunächst mit dem Ministerialdirektor *Simons*, der in allen politischen Angelegenheiten die rechte Hand *Eberts* war. Mein Plan ging dahin, fünfzehn gut disziplinierte Divisionen in Berlin einziehen zu lassen. Bei ihrem Einzug sollte *Ebert* sie als die ruhmreichen Vertreter des deutschen Heeres auf dem Pariser Platz im Namen des deutschen Volkes feierlich begrüßen. In seiner Antwort sollte der Führer der Divisionen *Ebert* sein Bedauern über die undisziplinierten revolutionären Zustände in der Heimat aussprechen. Zum Schluß sollte er folgende Forderungen an *Ebert* richten:

1. Vorläufige Übernahme der Reichspräsidentschaft durch *Ebert* mit diktatorischer Gewalt,

---

[1]) Vom 25. 11. 1918; s. Nr. 30.

[2]) Major Otto *Kroeger*, stellvertr. Chef der Nachrichtenabteilung der OHL.

2. Auflösung der Arbeiter- und Soldatenräte sowie Wiederherstellung der Kommandogewalt der Offiziere.

Ministerialdirektor *Simons*, dem der ganze Plan sehr einleuchtete, und der ihn für durchaus ausführbar hielt, fügte ihnen noch zwei weitere Forderungen hinzu:

3. Sofortige Einberufung des Reichstages zwecks Schaffung einer vorläufigen Reichsverfassung, deren endgültige Gestaltung der später einzuberufenden Nationalversammlung zu überlassen sei.

4. Entwaffnung der gesamten Bevölkerung, Überführung sämtlicher Ersatzformationen in der Heimat auf die Truppenübungsplätze und dort deren sofortige Auflösung.

Dr. *Simons* trug den Plan bereits am 18. November am Schlusse seines Vortrages vor. *Ebert* hielt sich schließlich die Ohren zu und sagte weder ja noch nein, anscheinend ein Zeichen, daß er zwar, wenn die Sache gelänge, mitzumachen, aber nicht bereit sei, die Initiative zu ergreifen. Am Schluß erklärte *Ebert*, er wolle sich die Beschlußfassung vorbehalten. Auf jeden Fall war eine Ablehnung nicht erfolgt. Bei Dr. *Simons* bestand vielmehr der Eindruck, daß *Ebert* sich dem ganzen Plane gegenüber letzten Endes nicht ablehnend verhalten werde. Sofort noch am gleichen Tage bat ich General *Groener*, wenn möglich morgen oder übermorgen nach Berlin zu kommen zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten. Da er sich zur Zeit im Großen Hauptquartier als nicht abkömmlich bezeichnete, versprach er, den Oberst *Heye*[3]) an seiner Stelle zu der Besprechung nach Berlin senden zu wollen. Bei seiner Ankunft am Mittwoch, dem 20. November, empfing ich Oberst *Heye* auf dem Bahnhof und führte ihn sofort zu Dr. *Simons*. In der gleich folgenden Beratung zwischen ihm, *Heye* und mir bestand Übereinstimmung über die Durchführbarkeit des ganzen Planes. *Heye* hielt jedoch die Zustimmung des Kriegsministers für unbedingt erforderlich, der die Leitung des Ganzen in die Hand nehmen müsse, während ich die OHL als die hierzu geeignete Stelle bezeichnete. Im unmittelbaren Anschluß an diese Besprechung begaben sich Oberst *Heye* und ich in das Kriegsministerium zu entsprechenden Verhandlungen mit Oberst *Reinhardt* (Demobilmachungskommissar)[4]) und ebenso mit dem Kriegsminister, General *Scheüch*. Beide hielten den Plan zwar für sehr aussichtsreich, baten jedoch aus politischen Gründen für ihre Person bei der Ausführung unbeteiligt zu bleiben. Es sei besser, wenn die Durchführung in die Hand der OHL gelegt werde.

Nach seiner Rückkehr nach Kassel trug Oberst *Heye* das Ergebnis General

[3]) Oberst Wilhelm *Heye*, Chef der Operationsabteilung I der OHL.

[4]) Oberst Walther *Reinhardt* bearbeitete seit dem 4. 11. 1918 als Departementsdirektor im preußischen Kriegsministerium die Demobilisierung, hatte jedoch nicht die Funktion eines „Kommissars" inne, da in Preußen — im Gegensatz zu den übrigen Einzelstaaten — das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung die einzig maßgebliche Stelle für die Demobilisierung war; vgl. Elben S. 75.

Groener vor, der sich mit allem einverstanden erklärte, die Übernahme der Leitung jedoch selber ablehnte.[5]) Er werde einen anderen politisch gewandten General mit dem Oberbefehl betrauen.[6])

In Durchführung der Vorbereitungen in Berlin trat ich in den nächsten Tagen mit dem Ministerialdirigenten Ferdinand *v. Stumm*[7]) wegen der Gewinnung der Matrosendivision[8]) für das Unternehmen in Verbindung. Diese Division war damals die bestdisziplinierte revolutionäre Truppe in Berlin und stand unter dem Kommando eines Vetters des Herrn *v. Stumm*, des Grafen *Wolff-Metternich*, eines ausgesprochenen Abenteurers. *Stumm*, der infolge seiner Beziehungen zu den Führern der Matrosendivision (meiner Ansicht nach hat er aus seinen reichen Geldmitteln das ganze Unternehmen finanziert), auf deren Haltung starken Einfluß hatte, erklärte, die Division sollte im Augenblick der Begrüßung der Fronttruppen durch *Ebert* zu diesen übergehen; das konnte nicht ohne starken Eindruck auf *Eberts* Entschluß bleiben. Herr *v. Stumm* erklärte sofort, selbstverständlich würden die Matrosen bei der Sache dabei sein, aber sie würden in der Lage sein, „die Sache auch schon allein zu machen". Dieser Bemerkung legte ich weiter keinen besonderen Wert bei. Ohne mich in Kenntnis zu setzen, hat meines Wissens *Stumm* in jenen Tagen einen besonderen Putsch vorbereitet[9]), unabhängig von dem Einzug der Truppen. Wie bei diesem Unternehmen die Fäden gelaufen sind, ist mir nicht bekannt. Ich selber bin von dem Unternehmen am 6. Dezember völlig überrascht worden. Zwar hatte mir einige Tage zuvor das Mitglied des großen Arbeiter- und Soldatenrates[10]), Dr. Colin *Ross*[11]), der mich über alle Vorgänge in diesem Gremium stets sehr schnell und zuverlässig unterrichtete, mehrfach Andeutungen gemacht, daß „in Berlin demnächst etwas passieren werde", wovon die Gesundung der Verhältnisse abhänge.

Das von mir geplante Unternehmen fand Mitte Dezember programmäßig statt.[12]) Beim Einzug der Truppe am 15. Dezember unter General *Lequis* war das Ganze jedoch schon so gut wie erledigt.[13]) Das Unternehmen ist durch Verrat eines

[5]) Dazu die diese Angabe *Haeftens* bestätigende Zeugenaussage *Groeners* im Münchener Dolchstoßprozeß (1925), zitiert bei Herzfeld, Sozialdemokratie S. 385 f., und Groener, Lebenserinnerungen S. 473 f., sowie das von *Thaer* — s. Anm. 13 — wiedergegebene Gespräch mit *Groener* am 10. 12. 1918.

[6]) General *Lequis*; s. Nr. 45 (Anm. 1). Vgl. auch Nr. 69.

[7]) Vgl. Nr. 46 (Anm. 12).

[8]) Volksmarinedivision.

[9]) Zu *Stumms* Rolle bei den Vorgängen am 6. Dezember 1918 vgl. R. Müller II S. 171 f.; Oehme S. 80 f.

[10]) Gemeint ist der Vollzugsrat des Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrats.

[11]) Colin *Ross* war bereits am 26. 11. 1918 aus dem Vollzugsrat ausgeschieden.

[12]) Gemeint ist der am 10. 12. beginnende Truppeneinzug in Berlin.

[13]) Zur Planung, zum Verlauf und Scheitern des Unternehmens vgl. neben den in Anm. 5 erwähnten Angaben *Groeners* sowie Nr. 69: Die Wirren in der Reichshauptstadt S. 27 ff.; Albrecht von Thaer, Generalstabsdienst an der Front und in der OHL. Aus Briefen und

Oberstleutnants aus dem Stabe des Generals *Lequis* und dessen Ungeeignetheit für diese schwierige politische Aufgabe gescheitert. Dazu hätte eine Persönlichkeit anderen Formats ausgesucht werden müssen.

Tagebuchaufzeichnungen 1915—1919. Unter Mitarbeit von Helmuth K. G. Rönnefarth hrsg. von Siegfried A. Kaehler, Göttingen 1958, S. 280 f.; Volkmann, Revolution S. 127 ff. Zusammenfassende Darstellung bei Sauer S. 136 ff.

52.

Donnerstag, 12. 12. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 10.00 Uhr. Protokollführer: Keine Angabe.[1])

V.B. Ebert: Meine Herren, die Sitzung ist eröffnet. Wir haben auf der Tagesordnung zunächst einen Vorschlag des Herrn Staatssekretärs *Koeth* über Maßnahmen zur Demobilisation, oder vielmehr zur Umstellung der Industrie, zweitens einen Vorschlag des Herrn Staatssekretärs *Schiffer* über die künftige Regelung unseres Finanzwesens.[2]) Da der Herr Staatssekretär *Schiffer* auch an der ersten Sache beteiligt ist, haben wir ihn gebeten, auch hierbei anwesend zu sein.

Staatssekretär Koeth[3]): Meine Herren, ich möchte zunächst ganz kurz die finanzielle Frage vortragen; es hat bereits zwischen dem Reichswirtschaftsamt, dem Reichsschatzamt und dem Demobilmachungsamt vor kurzem eine Besprechung darüber stattgefunden, in welcher Art und Weise durch eine finanzielle Unterstützung eine Wiederbelebung des Wirtschaftslebens stattfinden soll. Die Ämter waren sich durchaus darüber einig, daß eine solche finanzielle Unterstützung des Reiches notwendig ist, und es besteht jetzt nur eine Meinungsverschiedenheit insofern, als das Reichsschatzamt der Auffassung ist, daß mit der Erwerbslosenfürsorge und mit den ersten Beiträgen, die das Reichsschatzamt für Notstandsarbeiten geleistet hat und auch unter Umständen noch hergeben würde, das Notwendige getan sei, während, wie ich glaube, das Reichswirtschaftsamt und jedenfalls das Demobilmachungsamt die Auffassung vertreten, daß diese Unter-

[1]) Diesem Protokoll liegt ein Stenogramm zugrunde. Dazu auch Ebert, Schriften II S. 111, wo es unter dem Datum vom 12. 12. 1918 heißt: „Programm für Demobilisierung und Umstellung der Industrie eingehend beraten und erledigt. — Steuerprogramm von *Schiffer* vorgetragen und erledigt. Stenographische Aufzeichnungen im Protokoll." Vgl. weiter die in Klammern gesetzte Bemerkung auf S. 343, man habe vom „Stenographenplatz" aus nicht folgen können, sowie S. 366.

[2]) Zu den in dieser Sitzung erörterten Vorschlägen und deren Problematik vgl. Schieck S. 81 ff.; Elben S. 75 ff. und 88 ff.

[3]) Die Grundkonzeption, die ihn bei seiner Tätigkeit im Demobilmachungsamt leitete, hat *Koeth* prägnant dargestellt in seinem Beitrag: Die wirtschaftliche Demobilmachung. Ihre Aufgabe und ihre Organe, in: Handbuch der Politik Bd. IV, Berlin und Leipzig 1921, S. 163 ff.

stützungen allein noch nicht ausreichend sind, daß wir vielmehr auch eine finanzielle Unterstützung des Reiches herbeiführen müssen. Wir haben auch damals schon die verschiedenen Wege betrachtet, die man da noch gehen könnte, und ich darf da kurz streifen, ohne dem Reichswirtschaftsamt vorgreifen zu wollen, daß das Reichswirtschaftsamt der Auffassung war, daß man versuchen solle, durch große Staatsaufträge, für die ein besonderer Reichsfonds bereit zu stellen wäre[4]), die wirtschaftliche Lage wieder anzufachen. Bei der Verteilung der Staatsaufträge sollten dann besondere Kautelen getroffen werden für diejenigen Firmen, welche mit solchen Aufträgen bedacht werden, Regelung der Löhne usw. Das Nähere wird der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes ja noch selbst sagen. Entgegen dem hat das Demobilmachungsamt einen anderen Vorschlag gemacht, der sich nach unserer Auffassung dadurch unterscheidet, daß es jetzt ohne eine wesentliche Organisation sofort in Szene gesetzt werden kann, während die Ideen des Reichswirtschaftsamtes doch einen etwas größeren Apparat notwendig haben und noch nicht so rasch in Wirksamkeit treten würden. Außerdem glauben wir, bei unserem Vorschlage noch eine gewisse Beweglichkeit und Freiheit zu haben, indem wir uns nämlich nicht nur auf Staatsaufträge beschränken wollen — wir wollen diesen Weg auch gehen —, sondern auch noch andere Wege gehen, um die Industrie zu stützen: sei es der Weg durch Garantieleistung, sei es durch Vorschüsse oder sei es auch durch eine Verbindung von Vorschüssen mit Garantieleistung. Wir wollten dann uns ausbedingen, daß die Werke, die auf solche Art und Weise Unterstützungen bekommen, sich selbstverständlich zu Gegenleistungen verpflichten müssen. Wir wollten sehen, daß dem Reich möglichst diejenigen Mittel, die wir den Werken zur Verfügung stellen, wieder eingebracht werden können. Wir wollten uns, wenn eine gewisse Verzinsung des Kapitals erreicht wird, einen darüber hinausgehenden Gewinn für das Reich sichern. Wir wollten ferner bestimmte Feststellungen machen, daß die so begünstigten Firmen eine bestimmte Garantie übernehmen müssen, daß sie Arbeiterlöhne in bestimmter Höhe zu zahlen haben, daß sie eine bestimmte Arbeiterzahl halten, und außerdem könnte natürlich eine allgemeine Überwachung der Betriebe stattfinden, die Bücher müßten durch eine besondere Treuhandgesellschaft überwacht werden, so daß wir einen völligen Einblick in die ganzen Verhältnisse gewinnen.

Man kann nun gegen einen derartigen Vorschlag, sei es der Vorschlag des Reichswirtschaftsamtes, oder der Vorschlag, den wir gemacht haben, einwenden, daß durch eine solche Unterstützung die Industrie die eigene Initiative gänzlich verlieren würde. Ich glaube aber, wenn man die augenblickliche Situation betrachtet, daß wir um einen solchen Eingriff, um eine solche Nachhilfe unter gar keinen Verhältnissen hinwegkommen. Man kann insbesondere gegen den Plan des Demobilmachungsamtes das einwenden, daß es sehr schwierig wäre, hier

[4]) Vgl. Anm. 7.

gerecht vorzugehen, und daß man mit Unterstützungen Ungleichheiten hervorruft. Diesem Einwande kann ich nicht ganz eine gewisse Berechtigung abstreiten.

Andererseits glaube ich aber doch, daß bei einer scharfen Überwachung der einzelnen Betriebe, die selbstverständlich vorgesehen ist, diese Unebenheiten sich vermeiden ließen, und ich glaube, wenn man, wie ich, der Auffassung ist, diese Unterstützungen vor allem nicht großen Betrieben, sondern in allererster Linie mittleren und kleinen Betrieben angedeihen zu lassen, die in erster Reihe einer solchen Unterstützung bedürfen, dann wird gerade die Konkurrenz wieder angeregt werden und die größeren Betriebe werden sich wieder entschließen, zu arbeiten. Soweit wir einen Einblick in die Mittel haben, bin ich der Meinung, daß wir ohne solche Mittel das Wirtschaftsleben von selbst nicht wieder in Gang bringen können. Die ganzen Verhältnisse auf dem Markt sind augenblicklich derartig, daß sich die Unternehmer nicht dazu entschließen, ihre Betriebe wieder in Gang zu setzen. Wir sind davon unterrichtet, daß große und kleine Firmen durchweg mit ihren Aufträgen hintanhalten und bereits erteilte Aufträge zurückziehen, weil sie das damit verbundene Risiko unter den jetzigen Verhältnissen unter keinen Umständen übernehmen wollen. Ich weiß nicht, wie wir in der heutigen Situation arbeiten sollen, wenn uns eine derartige Unterstützung seitens des Reichsschatzamtes nicht zuteil wird. Ich lege großen Wert darauf, daß wir bei unseren Vorschlägen sofort zu arbeiten anfangen könnten.

Ich darf dabei noch erwähnen, daß wir hoffentlich in den nächsten Tagen die Anordnung herausbringen, die die Arbeiterzahl regeln soll, die in den Betrieben zu beschäftigen sind, daß wir damit den einzelnen Betrieben und Werken die ganz bestimmte Verpflichtung auferlegen, eine festgesetzte Zahl von Arbeitern zu unterhalten.[5]) Wenn wir nicht einen Apparat in der Hand haben, durch den wir einen gewissen Druck ausüben können, indem wir den Werken, damit sie tatsächlich zu arbeiten anfangen, die nötigen Unterstützungen geben, dann ist die erste Bestimmung, von der ich soeben sprach, einfach illusorisch. Wir üben einen starken Zwang auf die Unternehmer dadurch aus, aber es wird nicht in allen Fällen möglich sein, diesen Zwang auszuüben, wenn wir den Unternehmern nicht auch in dringenden Notfällen die Unterstützung geben können. Daß natürlich mit einer derartigen, vom Reich zur Verfügung gestellten Summe, nicht geaast werden darf, sondern daß die einzelnen Fälle alle aufs schärfste geprüft werden müssen und daß weiterhin auch die schärfsten Beobachtungen durchgeführt werden müssen, damit wir eine gewisse Gewinnbeteiligung erhalten oder das zur Verfügung gestellte Kapital wieder hereinbekommen, ist selbstverständlich. Ich glaube, es wird alles darauf ankommen, wie man eine solche Maßregel, einen solchen Fonds in die Hand nimmt.

[5]) S. die von *Ebert*, *Scheidemann* und *Koeth* unterzeichnete „Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Vom 4. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 8 ff.; dazu die „Ausführungsbestimmungen" a.a.O. S. 38 f. sowie die „Abänderungen" a.a.O. S. 99.

Nochmals darf ich darauf hinweisen, daß bei unseren Vorschlägen in jeder Weise die völlige Freiheit gegeben ist, daß wir so beweglich sind, daß wir nach jeder Seite hin Unterstützungen geben können, so daß man auch in der Lage ist, zum Beispiel bei einem einzelnen Auftrage in einem bestimmten Werke irgendwie nachzuhelfen, und daß man den späteren Plänen, die das Reichswirtschaftsamt hat, damit in keiner Weise vorgreift, sondern daß man auch für die weitere Zukunft, für die Ausgestaltung dieser Sache in jeder Weise freie Hand hat. Das wäre das, was ich zu sagen hätte.

Staatssekretär Müller[6]**:** In der von Herrn Staatssekretär *Koeth* erwähnten Besprechung der Ressorts sind wir uns alle drei klar gewesen, daß das Wirtschaftsleben nicht in Gang kommt, wenn der Motor nicht angekurbelt wird. Diese Ankurbelung scheint uns notwendig zu sein, nicht nur, wie beim Demobilisationsamt, wegen des geringen Beschäftigungsgrades, sondern auch vom Reichswirtschaftsamt aus wegen der allgemeinen Stockung; wir sehen die Konsequenz dieser Stockung in der ständigen Entwertung des Geldes. Die Mark hat heute ungefähr noch 40 Pf. Wert. Das geht nur noch kurze Zeit, dann ist der Ruin da. Eine solche außerordentliche Situation, der wir uns gegenübersehen, erfordert meines Erachtens auch außerordentliche Mittel. Von diesem Gedanken ausgehend haben wir im Reichswirtschaftsamt den Plan ausgearbeitet, von dem Staatssekretär *Koeth* soeben Mitteilung gemacht hat. Er unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem, was der Staatssekretär *Koeth* gesagt hat. Der Staatssekretär *Koeth* will Geld haben, und ich will auch Geld haben, und Herr Staatssekretär *Schiffer* weiß, daß er Geld geben muß. Er sagt: ich gebe Geld für die Arbeitslosenunterstützung. Was ist nun aber richtiger? Ich gebe zwei bis drei Milliarden Mark in Form von Aufträgen und zahle weniger Arbeitslosenunterstützung, oder ich gebe 1½ bis 2 Milliarden Mark an Arbeitslosenunterstützung? Nun kommt hinzu, daß Staatssekretär *Schiffer* das, was er in Form von Arbeitslosenunterstützung hergeben muß und auch jetzt die Milliarden, die Staatssekretär *Koeth* für seinen Fonds gebraucht, das heißt, aus dem vorhandenen Bestand oder Nichtbestand nehmen muß; er muß die Notenpresse um so stärker arbeiten lassen. Dagegen gehen wir von dem Gedanken aus, daß wir für den Reichsfonds[7]),

[6]) Zu den folgenden Ausführungen A. *Müllers* vgl. auch Nr. 86.

[7]) Es handelt sich um den Vorschlag des Reichswirtschaftsamtes, aus Reichsmitteln einen „Reichsfonds" von 5 Milliarden Mark zu bilden, dessen Zweck die Förderung der deutschen Güterproduktion während der Übergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft sein sollte.
Im Nachlaß Barth befinden sich der „Entwurf einer Verordnung betreffend den Reichsfonds", eine „Denkschrift betreffend den Reichsfonds" und „Richtlinien für die Geschäftsgebarung der Reichs-Fonds-Stelle" (alle hektogr., undatiert) nebst einem ebenfalls hektogr. an den Rat der Volksbeauftragten gerichteten Anschreiben August *Müllers* vom 20. 12. 1918, aus dem hervorgeht, daß der Verordnungs- und der Richtlinienentwurf bereits am 28. 11. 1918 dem Demobilmachungsamt und dem Reichsschatzamt übersandt und von diesen abgelehnt worden waren. Die Denkschrift bezweckte darzulegen — wie es im Anschreiben heißt —, warum das Reichswirtschaftsamt „trotz der bisher erhobenen Einwände auf seinem Vorschlag beharrt". Sie ist falsch datiert auf den 28. 11. 1918, mit einigen Kürzungen und Textabweichungen

den wir haben wollen, bei den Banken usw. für diesen Zweck Anleihen aufnehmen. Es ist ein Unterschied, ob ich aus einem vorhandenen Defizit ein noch größeres mache, oder ob ich dafür eine Anleihe aufnehme, die mir zunächst das Anrecht gibt, mit einlaufenden Mitteln zu arbeiten. Das ist ein großer grundsätzlicher Unterschied. Von einem Fonds müssen wir jedenfalls ausgehen, der steht am Anfang dieser Dinge: dieser Fonds muß verbraucht werden; das Demobilmachungsamt wollte ihn benutzen, um möglichst schnell den Leuten Barunterstützungen zu geben. Ich habe dagegen gar nichts. Ich bin mir darüber klar, daß man anfangs so vorgehen muß, wie Staatssekretär *Koeth* will. Nur möchte ich, daß man mit der Verwirklichung des *Koeth*schen Gedankens nicht aufhört, sondern das unmittelbar im Anschluß an die Bewilligung der Gelder, die Staatssekretär *Koeth* braucht, die drei Ämter sich zusammensetzen, den Gedanken durcharbeiten und ihn in eine passende Form hineinbringen.

Für das, was mir vorschwebt, spricht vor allem folgender Gedanke. Während dieses Krieges haben wir die Industrie immer mehr daran gewöhnt, Subventionsempfänger zu sein. Es gibt eine große Anzahl von Industrien, die Zeitungen, Papierholzfabriken usw., welche heute solche Subventionen bekommen. An alle möglichen Leute ist etwas gezahlt worden; das kann so nicht weitergehen, sonst führt das zum Ruin. Deshalb sage ich, um das Wirtschaftsleben wieder auf den normalen Regulator als Antriebskraft einzustellen, müssen wir versuchen, mit Arbeit zu kommen. Das ist das Wesentlichste für das Wirtschaftsleben, daß der Mann Aufträge hat. Wenn er den Auftrag hat, kalkuliert er: wie kann ich den Auftrag herstellen, und wenn der Auftrag hergestellt ist, kann der Handel kommen und die fertiggestellte Ware zu vertreiben suchen. Diesem Gedanken kommen wir nicht in dem Maße nahe, wie wir wünschen, bei der Ausführung des Gedankens von Staatssekretär *Koeth*. Wenn das Reich sich [jedoch] zu der Maßnahme entschließt, ein paar Milliarden aufzuwenden und damit Aufträge zu vergeben, [so hätten] diese Aufträge [. . .][8]) natürlich das Resultat zur Folge, daß das Reich in den Besitz von allen möglichen Verbrauchsgegenständen käme, die es dann wahrscheinlich wieder mit Verlust veräußern müßte, weil sie das jetzige hohe Preisniveau herunterdrücken werden. Wir bekommen so ein Mittel in die Hand, um allmählich den Arbeitslohn, den Unternehmergewinn und den Rohstoffpreis, alle diese verschiedenen Komponenten, aus denen sich der Preis des Produktes zusammensetzt, in das richtige Verhältnis zu bringen, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Dingen herbeizuführen und ein normales Preisniveau zu erzielen. Dann wird das Reich natürlich allmählich 1½ bis 2 Milliarden zusetzen müssen. Das ist kein Malheur, wenn wir durch diese Arbeit in verhältnismäßig nicht allzu langer Zeit eine Besserung des Preisstandes unseres

abgedruckt in: Wichard von Moellendorff, Konservativer Sozialismus, hersg. und eingeleitet von Hermann Curth, Hamburg 1932, S. 220 ff.

Zu dem von *Moellendorff* stammenden Gedanken eines Reichsfonds und seiner Behandlung vgl. Schieck S. 80 f. Vgl. weiter Nr. 86.

[8]) Im Or.: „hätten".

Geldes herbeiführen. Betrachten wir die Volkswirtschaft als Gesamtheit, so sehen wir diese Milliarden als den Betrag an, den das Reich zusetzen müßte, wenn es als Arbeitgeber im großen Stil auftreten würde. Das Reich darf dann nicht bürokratisch verfahren und große Aufträge geben, sondern das Reich muß ganz unparteiisch, wie ein großes Warenhaus seine Leute instruiert, Aufträge vergeben; da muß der Betreffende zu dem Unternehmer hingehen, mit ihm sprechen, dieser kalkuliert dann und macht ihm seine Vorschläge. Nun soll der Unternehmer 5% Gewinn haben, seine Kalkulation vorlegen, eine Amortisationsquote von 2 bis 3%; dann muß man gleich zu den Arbeitern sagen: wir haben so und so viel Geld zur Verfügung, der Unternehmer kriegt keinen[9]) Unternehmergewinn, was braucht Ihr nun? Auf diese Weise will ich einen Einfluß auf den Lohn gewinnen, der von keiner Seite als Druck aufgefaßt werden kann, der aber automatisch eine allmähliche Ausgleichung der jetzt vorhandenen Gegensätzlichkeit herbeiführt. Das muß also geschehen von Leuten, die nicht Bürokraten sind, von Leuten, die das kennen.

Wir wollen auch den Handel wieder haben. Ich sehe nicht ein, warum der Staat nicht 100000 Nähmaschinen macht und sagt dann dem Handel: du mußt die nun verkaufen. Das wird uns möglich machen, daß wir die Geschäfte so betreiben, wie vor dem Kriege. Wir müssen anknüpfen an den allgemeinen normalen Gang der Dinge und loskommen von dem Subventionswesen. Es wird 1 Milliarde ausgesetzt für die Vergebung von Aufträgen. Dann sind die Unternehmer und die Gewerkschaften von ihrer Last befreit und sagen: wir sehen zwar ein, wir können die hohen Löhne usw. nicht bezahlen, aber wir haben 1 Milliarde Mark, die können wir erst einmal ausgeben, und das Bestreben, alles in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen, wird nur hinausgeschoben, während ich hoffe, durch meine Vorschläge die Dinge mehr in die Hand zu bekommen. Für das Reichsschatzamt kommt in Betracht, daß das Reich Verkäufer von einer ganzen Reihe von Dingen ist. Das muß doch, wenn es richtig durchgeführt wird, viele Hunderte von Millionen oder gar Milliarden einbringen. Was durch das Verwertungsamt erlöst wird, kann glatt in den Fonds[7]) hineinkommen und wird verwendet zur Beschaffung von Arbeit. Das sind so Gedanken, die ich bei meinen Vorschlägen verfolge.

Meine Vorschläge sollen aber nicht sagen, daß man den Gedanken von Staatssekretär *Koeth* nicht ausführen soll. Ich möchte mich vielmehr dahin zusammenfassen, daß ich die Herren bitte, dem Antrag des Staatssekretärs des Demobilmachungsamtes beizutreten, ihm zunächst eine gewisse Summe zur Verfügung zu stellen, damit er erst einmal die notwendigsten Maßnahmen ergreifen kann. Aber zu gleicher Zeit würde ich darum bitten, daß man sich hier nicht nur auf diesen Subventionsgedanken festlegt, sondern daß man es nur als einen Anfang betrachtet und als weitere Konsequenz die Schaffung eines solchen Reichsarbeits-

[9]) Sollte wohl heißen: „seinen".

fonds ins Auge faßt, nach einem Plan, der von den einzelnen Ressorts auszuarbeiten wäre.

Unterstaatssekretär von Moellendorff: Ich möchte mir gestatten, einen Moment zu erwähnen, was für das Reichsschatzamt von Bedeutung ist und was mit dem Reichsschatzamt schon flüchtig besprochen worden ist. Unser Plan geht darauf aus, im Reiche Wirtschaftsverbände zu bilden, die in sich möglichst dazu dienen können, die Produktivität im Lande von vornherein zu steigern, die auch weiter in der Richtung der Normalisierung, der Typisierung usw. fruchtbar arbeiten können. Wenn das Reichsschatzamt solche Verbände nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus finanziellen Gesichtspunkten ebenfalls zu kontrollieren in der dringendsten Not sich befindet, und wenn in absehbarer Zeit sich aus diesen Arbeitsgemeinschaften Fachausschüsse beim Demobilisationsamt bilden möchten, liegt hier einiges mit dem Reichsschatzamt und dem Reichswirtschaftsamt parallel. Denn das Reichsschatzamt wird nicht verkennen können, daß es zur Eröffnung neuer Einnahmequellen aus der Wirtschaft einer Wiederbelebung der wirtschaftlichen Konjunktur bedürfe. Man wird sich an den Gedanken gewöhnen müssen, daß, wenn das Reichsschatzamt zur Zeit guter Konjunktur Erträgnisse aus dem Wirtschaftsleben haben will, es in Zeiten schlechter Wirtschaft etwas hineinstecken muß. Aus diesen Erwägungen heraus werden die Zahlen schmackhafter erscheinen, wenn wir 5 Milliarden oder 3 Milliarden zu bewilligen bitten.

Die Wirtschaftsverbände zu bilden, ist uns im Reichswirtschaftsamt sehr eilig, dem Reichsschatzamt wird es ebenso eilig sein, aber wir müssen dem Demobilisationsamt zugeben, man kann sie von heute auf morgen nicht errichten. Deshalb wird für das Demobilisationsamt ein Provisorium nicht zu vermeiden sein. Bei diesem provisorischem Zustande darf das fernere Ziel nicht außer Augen gelassen werden und muß auch schon für die künftige Wirtschaft bearbeitet werden. Bei dem Verfahren, Warenaufträge zu geben, glauben wir, einen Einfluß ausüben zu können auf die Art der Güter, die erzeugt werden sollen. Es ist in unseren Augen von entscheidender Bedeutung, daß wir so bald wie möglich in der Richtung einer gewissen Güteauslese wirksam sind. Das ganze Projekt der Agrarreform, der Siedlungspolitik und ähnliche Projekte in der Produktivitätssteigerung des Inlands drängen darauf hin, daß von vornherein die Wirtschaft dahin gebracht werden muß und auch durch Vermittlung der Ämter dahin gebracht werden kann, daß die Produktionsstelle sich selber berät; sonst entsteht eine Riesengefahr durch die Einfuhrpolitik von außen und dadurch, daß wir nicht rasch genug eine in sich gefestigte Produktivität im Innern schaffen können. Wir erblicken in der Agrarreform eine solche Gelegenheit, aus den Aufträgen, die da entstehen werden für neue Geräte, Maschinen usw., daß sich da eine Ankurbelung der Wirtschaft ergibt.

Staatssekretär Koeth: Ich habe in diesem Kriege gegenüber den beiden anderen Ämtern immer einen sehr schwierigen Stand. Ich habe bei meinem Amte gar keine größeren Gedanken und weitschauende Gedanken zu haben. Ich muß nur

sehen: wie komme ich über die nächsten Wochen hinweg. Deshalb unterscheide ich mich durch die Kleinheit meiner Ausführungen. Ich schreie nach Hilfe, ich habe nur den kleinen Gedanken: wie komme ich von einem Tag auf den anderen. Ich bemühe mich durchaus bei diesen Maßnahmen, die ich treffen muß, von diesen Plänen, die die anderen Ämter haben, möglichst nichts zu verqueren. Mein Plan läßt für die weiteren Dinge vollständig freie Bahn. Wir haben bei unseren Ideen absolut nicht nur ein reines Subventionsverfahren, sondern es soll ausgeführt werden, daß das Reich bei denjenigen Leuten, denen es eine Unterstützung gewährt, scharf in die Dinge hineinsieht, und wo es Lust hat, sich jetzt schon daran beteiligt, so daß wenn einmal später die Absicht besteht, sich diese Dinge näher anzusehen, ob man damit etwas anfangen kann bei der Sozialisierung, man freie Hand hat. Man kann mit den Betrieben machen, was man will. Das ist eine wesentliche Verschiedenheit gegenüber dem bisherigen Verfahren bei den Kriegsaufträgen.

Was die Zweckverbände betrifft, so können wir uns, wie Herr Unterstaatssekretär *von Moellendorff* schon ausgeführt hat, in dieser Zeit der Demobilmachung gar nicht darauf einlassen. Aber wir sind mit dem Reichswirtschaftsamt einig, daß diese Fachgruppen, die wir jetzt aufstellen, sehr wohl als Ansätze dienen können zu diesen Zweckverbänden. Diese Sache wird ganz harmonisch mit dem Reichswirtschaftsamt aufgestellt, so daß das Reichswirtschaftsamt diese Organisationen später für seine Ideen ausnutzen kann.

Staatssekretär Schiffer: Ich gedenke, mich in die Meinungsverschiedenheiten und feineren Differenzen zwischen dem Reichswirtschaftsamt und dem Demobilmachungsamt im Augenblick noch nicht zu vertiefen und kann mir das auch um so leichter ersparen, als die feindlichen Brüder sich auf Kosten des Reichsschatzamtes ja geeinigt haben; jeder ist bereit, dem anderen ja unbeschadet seiner eigenen Ansprüche ebenfalls etwas zu bewilligen. Das Reichsschatzamt soll beiden zahlen; damit ist beiden ja gedient.

Beide Teile haben es mit einer begreiflichen Schamhaftigkeit vermieden, greifbare Summen zu nennen. Das hat mich etwas beruhigt, daß eine gewisse Scham besteht, mit der brutalen Tatsache, was hier verlangt wird, herauszukommen. Vielleicht wird auch einem verhärteten Gemüt klar — unsere Zeit hat nur verhärtete Gemüter —, worum es sich handelt. Es ist ein alter gesunder Gedanke, in wirtschaftlichen Dingen zu fragen: was kostet es und wie bringen wir die Mittel auf? Denn auch die besten, idealsten, vollkommensten Geistespläne sind ohne Mittel nicht durchführbar und müssen in das Reich der Ideale verwiesen werden und nicht in unsere harte Welt.

Nun ist es so nebenbei besprochen worden: ein, zwei, drei Milliarden! Wenn man das zusammenrechnet, wird es mehr. Außerdem glaube ich, mein Vis-à-vis so verstanden zu haben, daß es bei ihm auch nur ein Anfang war, und daß er höhere Summen in Aussicht genommen hat; er hat selbst eine Summe von 5 Milliarden

genannt. Dazu müßte dann noch hinzukommen, was Staatssekretär *Koeth* verlangt hat. Das sind dann aber Summen von einer Ungeheuerlichkeit, an deren Bedeutung wir uns erst gewöhnen müssen. Gewiß haben wir im Kriege ganz ungeheuerliche Ausgaben gehabt, aber es ist meine Überzeugung, daß Sie mit dieser Art der Finanzierung aufhören müssen. Gewiß, im Kriege ist noch mehr verbraucht worden; das ist aber keine Entschuldigung für später, sondern eine Anklage für den Krieg. Wir haben keine Berechtigung, daraus die Befugnis abzuleiten, so weiter zu wirtschaften, sondern eine verstärkte Pflicht, uns einzuschränken. Die gesamte Ausfuhr Deutschlands im Frieden, auf die wir so ungeheuer stolz waren, betrug 10 Milliarden Mark, unsere gesamte Einfuhr 11 Milliarden Mark, und nun vergleiche man, daß diese Summen mit einer Handbewegung gewissermaßen eingeworfen werden. Wir bekommen dann nicht nur eine ungeheure Mehrbelastung unseres Reiches, sondern diese Summen haben eine Bedeutung für unser Wirtschaftsleben, die weit über das Provisorium hinausgeht und tief eingreifend unser ganzes Wirtschaftsleben beeinflussen werden.

Es handelt sich hierbei um eine Frage von der allergrößten Tragweite. Nun ist der Ausgangspunkt der Gedanke der beiden Herren, die hier gesprochen haben: das Wirtschaftsleben stockt, und man fürchtet, daß es nicht so bald wieder in Gang kommt. Es stockt, das ist bis zu einem gewissen Grade richtig. Das habe sich selbst betont. Da muß ich aber fragen: warum stockt das Wirtschaftsleben? Wenn wir das Wirtschaftsleben wieder in Bewegung setzen wollen, dann ist es das Natürlichste und auch das Richtigste, wir müssen die Ursachen der Stockung beseitigen, wir dürfen nicht die Ursachen bestehen lassen. Wir müssen an sie herangehen. Das Wirtschaftsleben stockt wegen der Unsicherheit der Verhältnisse. Man beseitige diese Unsicherheit der Verhältnisse, dann wird man das Übel an der Wurzel fassen. Der Glaube, daß man auf einem Wege, der ganz anders geartet ist, eine dauernde Besserung erzielen kann, ist meiner Ansicht nach nicht zutreffend. Nun sagt man, daß man das Wirtschaftsleben ankurbeln solle. Ein wundervolles Schlagwort, aber — ich bitte, mir das nicht übel zu nehmen — doch nur geeignet, wie jedes Schlagwort, eine Unklarheit herbeizuführen, weil das drastische Bild dazu verleitet, auf die Sache selbst nicht näher einzugehen. Man sagt also, man muß das Wirtschaftsleben ankurbeln und 5 Milliarden hineinstecken. Welches Wirtschaftsleben will man ankurbeln? Das Wirtschaftsleben, welches augenblicklich das dringende Bedürfnis befriedigt, beruht auf der Initiative des Unternehmers. Kurbele ich das an, indem ich ihm die eigene Initiative wegnehme? Oder nicht vielmehr, indem ich ihm diese eigene Initiative, die untrennbar mit einem Risiko verbunden ist, in den Vordergrund schiebe? Stellen wir uns vor, daß diese Gefahr des Unternehmens, sei es durch Aufträge, sei es durch Subventionen, beseitigt wird, dann wird gerade das, was wir wollen, nicht erreicht, dann wird die Initiative, der Wagemut des Unternehmers beseitigt, weil das Reich Garantien übernimmt, Subventionen übernimmt, Bestellungen einschickt; auf diese Weise würde hinter der Demobilisierung eine zweite Demo-

bilisierung nötig sein, um das Zwangssystem zu beseitigen und die Freiheit wieder herzustellen. Das hat mit der großen Sozialisierung nichts zu tun, das sind prinzipielle Fragen, und ich würde es vollständig verstehen, wenn man sagte, wir müssen uns abkehren von der individualistischen Wirtschaftsordnung, wir müssen die sozialistische Wirtschaftsordnung einführen. Ich sehe auf der einen Seite eine individualistische, kapitalistische Wirtschaft und auf der anderen Seite das Eingreifen des Staates. Dann würde die Persönlichkeit zurücktreten oder jedenfalls sich nicht betätigen können, weil sie nicht dasjenige, was diesen Persönlichkeitswert im Wagen, wie im Gewissen ausmacht, zur Geltung bringen kann, und auf der anderen Seite würde auch das staatliche Allgemeinheitsmoment nicht richtig durchdringen, weil es nicht die richtige allgemeine Geltung zu wahren wußte.

Was wird denn eigentlich verlangt? Es wird verlangt, daß man in ganz ungeheurem Maße die Wirtschaft beeinflußt, indem man hier Kaufleute und da Ingenieure hinschickt und die Aufträge verteilt. Ist es menschenmöglich, wie man wieder mit einer Handbewegung sagt, so ungeheure Wirkungen auszulösen? Man löst einen Kampf aller gegen alle durch diese Subventionen aus; zunächst würde die Versuchung der Korruption außerordentlich groß sein und wahrscheinlich wäre auch sehr bald die Korruption selbst da. Wir müssen doch bedenken, es gibt nicht nur rechtliche Leute, es gibt doch so viele Möglichkeiten. Eine Aktiengesellschaft gründet Tochtergesellschaften; es würde geradezu als eine Prämie wirken, solche Wege zu beschreiten. Ich bestreite, daß der Staat, wie wir ihn haben, und daß Menschen, wie wir sie besitzen, imstande sind, die Dinge zu kontrollieren. Das ist vielleicht übermenschlich, wenn man nicht überhaupt einen sozialistischen Staat hat, worüber ich nicht spreche. Aber einfach von staatswegen über diese Dinge verfügen zu lassen, führt zur Verwirrung. Selbstverständlich wird jeder, der die Subvention nicht bekommt, über Korruption schreien, vielleicht mit Recht, vielleicht mit Unrecht. Daß eine Verwirrung in moralischer Beziehung eintritt, ist außer allem Zweifel, ebenso eine geschäftliche Verwirrung. Die Konkurrenz ist vollständig außer Rand und Band. Der eine kann ganz anders arbeiten und für die Zukunft sich sichern, wenn die Periode vorbei ist als der andere. Wir bekommen hier einen völlig unorganisierten Eingriff in das Wirtschaftsleben mit ungeheueren Mitteln, wodurch das wirtschaftliche Leben in wirtschaftlicher und moralischer Beziehung durcheinandergebracht wird, so daß wir bei den besten Absichten und beim besten Willen nicht imstande sind, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Effekt wäre, das Reich wird zum Warenhaus. Ich bestreite, daß das Reich die Fähigkeit hat, ein Warenhaus zu sein. Das Deutsche Reich hat in seinem Beamtentum eine Stütze, um die andere Völker uns beneiden können. Dieses Beamtentum hat in sich nicht die Fähigkeit, die Tätigkeit von Warenhausangestellten zu verrichten. Staatssekretär *Müller* sagte: es sei wahrscheinlich, daß wir mit Verlust verkaufen würden. Wir müssen schon jetzt mit Verlust verkaufen. Wir sitzen schon jetzt mit den Pelzen da, wir

müssen sie verschleudern in der schlimmsten Art. Das ist nicht nur ein ungeheurer Nachteil, das zerrüttet vollkommen das Wirtschaftsleben. Wir haben ungarische Weine; wir müssen bei jeder Flasche, die wir an den Handel abgeben, abgeben, 3,50 Mark zugeben. (Zuruf) Wir müssen auf solche Dinge zusteuern! So kommen wir eines schönen Tages ... (Zuruf: Was ist denn eigentlich da?) Kein Mensch weiß, was eigentlich da ist. Es ist unerhört, was da verschleudert wird. Das Notwendigste ist, daß wir eine große Inventur aufnehmen. Ich kann die Verantwortung meines Amtes nicht tragen, wenn ich nicht weiß, worüber ich verfügen kann.

So sind die Zustände jetzt, und ich glaube, wir kommen zu ganz ähnlichen Zuständen, wenn wir auf die Vorschläge von Staatssekretär *Müller* eingehen. Ich glaube deshalb, daß solche ungeheuren Pläne von dieser ganz ungeheuren Tragweite nicht durchgeführt werden können durch die kleinen Ansätze von Organisationen, von denen die Rede gewesen ist. Das kann nicht in die Wege geleitet werden, ohne daß ganz andere Unterlagen geschaffen werden.

Unterstaatssekretär *von Moellendorff* sprach von den Verbänden, die geschaffen werden sollen. Ihm ist bekannt, daß ich ganz ähnliche Absichten habe, und ich lege Wert darauf, zunächst mit ihm und dem Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes zusammen zu arbeiten. Ich verspreche mir einen guten Erfolg davon. Wir werden von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen, es wird sich aber ausgleichen lassen. Ich habe nicht die Größe des Gedankens bestritten, daß wir soziale, wirtschaftliche und finanzielle Gesichtspunkte zusammenfassen sollen. Herr *von Moellendorff* ist aber viel zu sachkundig, um nicht zu wissen, wie schwierig die Dinge sind, wie sorgfältig sie untersucht werden müssen, wie individuell die einzelnen Betriebszweige betrachtet werden müssen. Ich sagte schon, daß man unterscheiden muß. Die Pläne, die der Herr Staatssekretär *Müller* entwickelt hat, sind unendlich weitschauend, sind nach meiner Meinung in der Form, wie sie hier angedeutet worden sind, außerordentlich bedenklich. Wir würden uns darüber noch auszusprechen haben. Mit den Riesensummen, die hier für die Ankurbelung des Wirtschaftslebens zur Verfügung gestellt werden sollen, würde man, glaube ich, das Wirtschaftsleben in Unordnung bringen. Man muß erst Unterlagen haben, wie wir sie besprochen [haben], indem man eine Zusammenfassung der einzelnen Betriebszweige bringt und dann fragt, wie das Reich sich dazu stellen soll.

Dann möchte ich noch kurz auf den Gedanken eingehen, ein wie großer Apparat aufgestellt werden müßte, wenn wir das Zentralamt schaffen wollen. Dann noch die Treuhandgesellschaften. Die sollen oberflächlich kontrollieren. Ich halte gar nichts von einer oberflächlichen Kontrolle. Entweder man kontrolliert gründlich oder gar nicht. Dabei muß ich nun wieder auf etwas kommen, das ist die unglückliche Neigung, die ich immer auf das schärfste bekämpfe, die Zahl unserer Behörden noch zu vermehren. Wir müssen sie nicht vermehren, im Gegenteil,

wir müssen möglichst wenige haben. (Zuruf: Abbauen!) Deshalb sollen wir keine neuen Behörden schaffen. Das zehrt am Marke unseres Volkes. Es soll sich nicht alles nach der Staatskrippe drängen. Deshalb kann ich nur sagen: meine Bedenken kommen auch schließlich darauf hinaus, daß bei allen diesen Dingen in der Hauptsache der Produzent, und zwar im weitesten Sinne der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gehört werden sollen und bestimmend mitwirken; abgewälzt wird es aber auf den Konsum, und gegenüber dem Konsum werden sich beide Teile finden, um in diesen Fachverbänden zusammenzuwirken. Diese Bedenken sind bei mir auch durch die heutige Besprechung in keiner Weise beseitigt worden, sondern sie bestehen noch im vollen Maße fort, und deshalb möchte ich bitten, einem solchen Plan in diesem Umfange nicht zuzustimmen.

Was die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs *Koeth* betrifft, daß seine Aufgabe eng begrenzt ist — und wenn er auch nicht ganz so klein ist, wie er sich gemacht hat, und wenn seine Gedanken auch nicht so klein sind, wie er taktisch das darzustellen sich bemüht hat —, so wird er mir zugeben, daß ich ihm weit entgegengekommen bin.

Staatssekretär Koeth: Mit der Bewilligung von Mitteln bisher jedenfalls noch nicht!

Staatssekretär Schiffer: Er hat angedeutet, daß ich für die Notstandsarbeiten eine ungeheure Summe fast ohne Widerstand bewilligt hätte. Ich bin bereit, die Opfer zu bringen, die die Zeit verlangt, aber ich muß prüfen: bringen sie hervor, was beabsichtigt ist? In dem Umfange in das Wirtschaftsleben einzugreifen, daß man mit dieser leichten Hand Aufträge vergibt und das Wirtschaftsleben durch Zurverfügungstellen von ungeheuren Mitteln beeinflußt, halte ich auch vom Ressortstandpunkt des Demobilmachungsamtes aus für die Übergangswirtschaft für außerordentlich bedenklich. Für ganz unmöglich würde ich die Gewährung von Garantien und zinslosen Darlehen halten; dann wäre es mir schon lieber, den anderen Weg zu beschreiten. Man hat mich darauf hingewiesen, ich würde sonst große Summen für die Arbeitslosenfürsorge zahlen müssen. Da liegt die Sache aber doch anders, denn das ist damit abgetan. Dann weiß ich, was ich erziele und was ich ausgebe. Wenn ich aber in das Wirtschaftsleben hineingehe und Wirkungen erziele, die sich fortsetzen, so ist doch unvorhersehbar, was ich hervorrufe, oder soweit absehbar, daß ich davor nur warnen kann. Wenn Staatssekretär *Koeth* in einzelnen Fällen solche Subventionen gewähren will, läßt sich darüber sprechen. Das muß aber ziffernmäßig enger begrenzt werden. Es kann gar nicht davon die Rede sein, daß die einzelnen Regierungspräsidenten darüber verfügen sollen, da weiß jeder Kenner der preußischen Verwaltung: wenn ich dem Regierungspräsidenten dieses Geld zur Verfügung stelle, so ist das eine Prämie, die er verteilen soll. Was ihm zur Verfügung gestellt wird, gibt er nicht zurück, er sucht danach, das Geld unterzubringen, und er braucht gar nicht lange zu suchen; die Bewerber um diese verschiedenen Stipendien, die werden

sich schon finden. Man muß die Frist und die Höhe der Summe zahlenmäßig begrenzen. Darüber wird Staatssekretär *Koeth* nicht im Zweifel sein, so daß das engste Einverständnis mit dem Verwertungsamt[10]) erzielt werden muß. Ich kann nicht einfach einen neuen Fonds bringen, sondern die Verwendung der Gelder im einzelnen muß ganz genau bestimmt sein. Wenn im engen Rahmen ausnahmsweise — ich betone aber, nur ausnahmsweise — derartige Dinge vom Staatssekretär *Koeth* gemacht werden sollen, wird sich darüber sprechen lassen.

Staatssekretär Koeth: Herr Staatssekretär *Schiffer* hat anfänglich unsere Bundesbrüderschaft: Reichswirtschaftsamt und Demobilmachungsamt ins Treffen geführt, daß das eine üble Sache wäre. Er hat dann mit der ihm eigenen Geschicklichkeit diese Bundesbrüderschaft sehr ausgenutzt, indem er uns beide — am Schlusse ist das etwas anders ausgeklungen — etwas zusammengeworfen hat, so daß ich bedauere, daß ich mit meinen Brüdern zur Rechten zusammensitze und nicht ganz allein meine Ideen vertreten kann. Ich habe gesagt: was hinter mir stattfindet, ist mir gleichgültig, und auf jeden Fall findet bei meinem Plan eine Verquickung damit nicht statt, daß man jetzt einen großen Plan, ein gewisses anderes System der Wirtschaft aufstellen will. Er meinte, auf diese Weise sei ein Kuddelmuddel zu befürchten. Das ist bei meinem Plan nicht der Fall. Ich möchte absolut klar hervorheben — und das ist etwas, was man an dem Plan, wenn man die Idee der weiteren Sozialisierung hat, vielleicht als Nachteil ansehen kann —: ich will durch meinen Plan nur die bisher am Werk gewesenen Elemente der Individualwirtschaft wieder in Gang bringen, und erst dann, wenn diese Wirtschaft überhaupt wieder vorhanden ist, wenn wir wieder eine tätige Wirtschaft haben, dann soll man sehen, wie man in die Dinge eingreift und die Wirtschaft den neuen Gesichtspunkten entsprechend ummodelt. Eine Verquickung in dieser Richtung soll in keiner Weise stattfinden. Ich habe nur als Vorteil meines Systems betont, daß man völlig freie Hand hat für die Zukunft zu tun, was man tun will.

Nun ist weder das Reichswirtschaftsamt noch das Demobilmachungsamt mit seinen Plänen so ins Blaue gegangen. Wir haben sehr bestimmte Summen verlangt. Das Reichswirtschaftsamt hat 5 Milliarden verlangt, ich habe 1 Milliarde verlangt. Ich will allerdings sagen, daß ich meine Forderung zum Abhandeln nicht eingerichtet habe aus dem Grunde, weil ich arbeiten will. Muß ich wegen jedes einzelnen Falles zu jedem Ressort laufen und kämpfe wegen jedes einzelnen Falles denselben Kampf durch, den ich heute hier auszukämpfen die Ehre habe, so komme ich mit meiner Aufgabe überhaupt nicht voran. Läßt man mir nicht

[10]) Zum Aufgabenbereich des dem Reichsschatzamt unterstellten „Verwertungsamtes für freiwerdendes Heeres-, Marine und sonstige reichseigene Güter" vgl. die „Bekanntmachung, betreffend die Verwertung des durch Demobilisation freiwerdenden Armeematerials. Vom 29. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1343. Am 17. 12. 1918 wurde das Verwertungsamt in eine Reichsbehörde mit der Bezeichnung „Reichsverwertungsamt" umgewandelt; vgl. a.a.O. S. 1445.

eine gewisse Freiheit und hat man [nicht] dieses Vertrauen zu dem Demobilmachungsamt, daß es weiß, wie die Reichsfinanzen sind, daß auch dort Männer mit verantwortungsvollem Gefühl sitzen, so bin ich nicht in der Lage, die Aufgabe zu lösen. Wie weit das Verwertungsamt[10]) hier mit hineinspielt, ist mir augenblicklich noch nicht klar. Ich könnte mir eine Mitarbeit des Verwertungsamtes, soweit mir seine Tätigkeit bekannt ist — ich weiß nicht, ob es noch weitere Aufgaben hat —, nur in dem Falle denken, wenn wir einen Auftrag geben, und wo dann das Verwertungsamt weiterhin die Voraussetzungen dieses Auftrags zu bewerkstelligen hat. In diesem Falle müßte das Verwertungsamt mitwirken, soweit ich seine Tätigkeit jetzt kenne; dagegen weiß ich nicht, wieweit das Verwertungsamt hier zu betätigen wäre, wenn wir uns an dem Risiko beteiligen, wenn wir Vorschüsse oder Garantien geben, und hierüber wäre Klarheit in irgendeiner Weise zu schaffen. Was wir nun bei dem ganzen Ausbau vorhaben, so wäre für unsere Organisation absolut nicht ein größerer Apparat weiterhin nötig. Wir haben zwei Stellen, die wir sehr gut benutzen können. Es ist das die Kriegsrohstoffabteilung und eine Treuhandgesellschaft[11]), die sehr gut für diese Aufgabe weiter benutzt werden können. Dann glaube ich auch, daß die im Reichsschatzamt bestehende Ausgleichsstelle auch in Verbindung mit dieser Stelle arbeiten könnte, und daß wir etwas ganz wesentlich Neues in der Richtung gar nicht brauchen. Meine ganzen Tendenzen bei meinen Organisationen gehen darauf hin, daß sie so knapp wie irgend möglich eingerichtet werden und man ihnen ihr Licht jede Stunde wieder ausblasen kann. Seitens der Treuhandgesellschaft soll keine oberflächliche Kontrolle geübt werden, sondern von einer oberflächlichen Kontrolle ist nur insofern die Rede, als wir dort, wo schnell gearbeitet werden muß, nicht ins Detail hineingehen können. Dann tritt aber eine eingehende Nachprüfung und eine dauernde Überwachung ein. Hier kann keine Rede von Oberflächlichkeit sein, sondern hier handelt es sich um ein Hineingehen in die Details.

Nun hat der Staatssekretär *Schiffer* eingangs seiner Ausführungen gesagt, daß natürlich auch daran zu denken ist: worin liegt eigentlich die Ursache, daß die Sache stockt? Und hier sollte man die Ursache beseitigen. In seinen weiteren Ausführungen hat der Herr Staatssekretär dann darüber nicht mehr gesprochen. Da möchte ich sagen: wir sehen die Ursache augenblicklich erstens in der großen Unsicherheit, die bei den ganzen Unternehmungen vorhanden ist und zweitens in den übertriebenen Lohnforderungen der Arbeiter, denen wir weiterhin in dieser Weise nicht nachkommen können. Nun sind wir in der Beseitigung dieser Ursachen bereits sehr scharf am Werk. Praktisch geschieht folgendes: erstens, jetzt stellen wir durch eine Verordnung, die dem Rat der Volksbeauftragten vorgelegt werden wird, fest, es soll in den Betrieben die und die Arbeiterzahl beschäftigt werden[5]); dann haben wir nachzuprüfen, daß auch diese Betriebe tatsächlich die Arbeit in diesem Umfange aufnehmen. Nun müssen wir ein Mittel

[11]) Gemeint ist möglicherweise das durch die Bekanntmachung vom 19. 4. 1917 geschaffene Amt eines „Treuhänders für das feindliche Vermögen"; vgl. Reichs-Gesetzblatt 1917 S. 363 ff.

haben — und da komme ich jetzt auf meinen Vorschlag —, daß wir einen Druck ausüben, daß die Betriebe die Arbeit auch wirklich aufnehmen. Wenn die Werke Aufträge haben, sie aber nicht ausführen, so werden wir fragen: warum führt Ihr den Auftrag nicht aus? Wir werden die Lage des Unternehmens im einzelnen zu prüfen haben und dann sagen: Du mußt an die Arbeit heran, Du kriegst keine Unterstützung, denn Deine eigene finanzielle Lage ist so, daß Du aus eigener Kraft anfangen kannst; oder das Werk setzt uns auseinander und bringt uns den Beweis, daß es ohne Unterstützung nicht arbeiten kann. Dann tritt eine der Organisationen in Kraft, die wir hier einsetzen wollen und auf Grund der Unterlagen, die wir dann bekommen, wollen wir uns mit den Arbeitern derjenigen Betriebe, welche die Arbeiten angefangen haben, in Verbindung setzen und ihnen sagen: seht, augenblicklich ist die Lage so, das Werk kann nicht höhere Löhne zahlen. So wollen wir die Überzeugung in den Arbeitern erwecken, daß die Lohnforderungen herabgeschraubt werden müssen. In der Sitzung, die wir mit den Werftarbeitern gehabt haben, haben wir durchaus Verständnis bei den Arbeitern dafür gefunden. So werden wir dazu kommen, die Ursachen zu beseitigen, so werden wir Arbeiter und Unternehmer zusammenbringen, indem wir den Unternehmern beibringen: Ihr müßt anfangen zu arbeiten, hier mit eigener Kraft, hier mit Unterstützung des Reiches, indem wir uns dann aber auch an die Arbeiter wenden und sagen: hier könnt Ihr nur die und die Löhne verlangen. Darin sehe ich die Ursachen und ihre Beseitigung. Aber ohne daß ich dazu die Mittel in der Hand habe und darüber auch, um schnell zu arbeiten, mit einer gewissen Freiheit verfügen kann, kann ich die Aufgabe unmöglich lösen.

Nun bin ich dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamtes sehr dankbar, daß er prinzipiell doch bereits Entgegenkommen für die einzelnen Fälle geleistet hat. Ich bitte, sie in diesem Maße zu erweitern, daß wir selbstverständlich unter Mitarbeit des Reichsschatzamtes und unter entsprechenden Kautelen, über die wir uns ja im Einzelnen noch unterhalten können, mit einer gewissen Summe anfangen. Seinerzeit bei den Notstandsarbeiten habe ich mich auch sehr stark drükken lassen; damals wurden ja allerdings an das Entgegenkommen des Reichsschatzsekretärs starke Anforderungen gestellt, aber es ist doch auch eine erhebliche Beschränkung der Mittel eingetreten. Denn was sind 250 Millionen Mark für eine Demobilisierung bei einem Kriege, wie dem jetzigen? Das ist, wenn ich mich etwas vulgär ausdrücken darf, etwas leicht in die Luft gespuckt; viel kann man damit nicht anfangen. Wie vorsichtig die Regierungspräsidenten vorgehen, zeigt sich darin, daß wir bis jetzt, trotz des Drängens nach den Notstandsarbeiten, noch nicht hören, daß die Summen angefordert werden, im Gegenteil sind die betreffenden Stellen von einer derartig bürokratischen Zurückhaltung, wie sie der jetzigen Aufgabe überhaupt nicht entspricht, und ich muß in der Richtung etwas treiben. Es fehlt noch die Schnelligkeit, wie sie die Lage eigentlich erforderte. Ich bitte nochmals den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, uns doch entgegenzukommen. Ich will auch von meiner Seite entgegen-

kommen. Sagen wir also, es sollen erstmal 500 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Das Reichsschatzamt arbeitet mit uns, ob auch das Verwertungsamt, weiß ich nicht. Ich fühle mich schon an zwei Beinen mit Stricken gefesselt. Wenn einem immer zwei Ämter in die Arme fallen, ist das Arbeiten sehr schwierig.

Bernstein: Wir sind wohl alle der Überzeugung, daß Ausnahmeverhältnisse auch Ausnahmemaßnahmen notwendig machen, daß man nicht alle Anschauungen, die man grundsätzlich hat, unter Ausnahmeverhältnissen unbedingt gelten lassen kann, daß man vielmehr von ihnen abweichen muß. Ich muß aber sagen, daß die Vorschläge, die ich hier gehört habe, mir doch aus verschiedenen Gründen bedenklich erscheinen. Daß unter Umständen von den Grundsätzen abgewichen werden muß, hat mein Nachbar zur Linken, Herr Staatssekretär *Schiffer*, auch schon zugegeben. Was hier vorgeschlagen wird, hat eine große Gefahr, nämlich, daß wir aus der Subventionswirtschaft nicht herauskommen. Bedenken Sie, welches Unheil die Subventionierung in Frankreich bewirkt hat. Frankreich ist das Musterland der staatlichen Subventionierung, und wenn das relative Zurückbleiben der französischen industriellen Entwicklung auch noch andere Gründe hat, von denen ich den Mangel an Kohlen erwähnen will, so hat auch die Subventionierung in Frankreich nach der einstimmigen Überzeugung aller Ökonomen eine wesentliche Rolle gespielt, so daß die Entwicklung keinen rationellen Fortgang genommen hat. Das wollen wir nicht vergessen.

Was ist das Problem des Augenblicks? Vor allem gilt es, die Wirtschaft wieder in Gang zu setzen. Da spielen noch verschiedene Probleme hinein: die Frage des Lohnes, und was ich auch noch erwähnen will: die Frage des Geldes. Die Kaufkraft des Geldes hat ungeheuer viel zu tun mit der Frage der Löhne. Kommen wir nun aus diesen Schwierigkeiten heraus durch die Vorschläge, die hier gemacht werden? Herr Staatssekretär *Koeth* wies hin auf die Verhandlungen mit den Werftarbeitern, wo die Arbeiter eingesehen haben, höher kann man nicht gehen. Was wird nun die Wirkung sein, wenn die Öffentlichkeit weiß, daß 1 Milliarde bewilligt ist für die Unterstützung der Industrie im allgemeinen? Welche Forderungen, welcher Sturm dann von allen Seiten kommen wird, das ist eine andere Frage. Dann gestaltet sich die Frage vollkommen anders. Ich glaube nicht, daß die Arbeiter dann geneigt sein werden, von ihren Forderungen Abstand zu nehmen. Wir stehen da vor einer Schraube ohne Ende. Ich kann es den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie höhere Löhne fordern, wenn die Kaufkraft ihrer Löhne sinkt. Die Kaufkraft sinkt doch andauernd. Woher kommen denn die Milliarden, die hier verlangt werden? Sie können doch nur entstehen aus der stärkeren Anspannung der Notenpresse. Wie man auch über den Einfluß der Noten auf die Kaufkraft des Geldes denken mag, es gibt eine Grenze, wo die Notenpresse als Inflation auf die Kaufkraft des Geldes einwirkt. So sinkt die Kaufkraft des Geldes immer mehr und die Lohnforderungen steigen. Die Wirtschaftspolitik muß darauf gerichtet sein, hier eine Sanierung herbeizuführen und alledem entgegenzuwirken, was diese Verhältnisse und Gegensätze noch verschärft. Auf der einen

Seite die Subventionen. Was hat sie für eine Wirkung? Wir stehen noch in der bürgerlichen Wirtschaft. Wir wissen es alle, soweit die Sozialisierung augenblicklich vor[an]schreitet, wird sie einzelne Betriebe herausgreifen, einzelne Betriebsgruppen, aber bei dem größten Teil der Wirtschaft bleiben wir noch in der bürgerlichen Wirtschaft, der Wirtschaft der freien Konkurrenz. Die Subvention hat die Tendenz, das zu durchkreuzen und die Sanierung hinauszuziehen und zu erschweren. Wir bekommen eine ungesunde Entwicklung der Preise, eine ungesunde Entwicklung des Marktes und eine ungesunde Entwicklung der Löhne, und das sind Dinge, die mir allerdings diese Forderung in der Weise, wie sie hier gestellt ist, als außerordentlich bedenklich erscheinen läßt. Ich sage noch einmal: sobald wie die Öffentlichkeit erfährt, die Milliarden sind da, beginnt der große Sturm. Bei der Mitwirkung der Regierungspräsidenten, bei der Anordnung von Notstandsarbeiten, die auch nicht so schnell angeordnet werden können, liegt die Sache anders. Herr Staatssekretär *Schiffer* wird ja auch wissen, wie schwierig es ist, solche Sachen auszuarbeiten, aber wenn es sich darum handelt, Subventionen unterzubringen an Industrielle und dergleichen, da werden sie sehr viel leichter zur Hand sein. Man kann das nicht in Vergleich stellen. Auch ich habe gegenüber den Forderungen, die hier gestellt worden sind, sehr erhebliche Bedenken. So einfach kann man das nicht machen, man kann hier nicht so stark dogmatisieren, man muß unter Umständen Hilfe leisten; aber die Hilfeleistung muß in gewisser Weise beschränkt sein. Ich muß mich daher einem wesentlichen Teil der Einwände, die Staatssekretär *Schiffer* gemacht hat, anschließen.

Geheimrat Albert: Ich bitte, von dem Standpunkt des Verwertungsamtes, von dem Standpunkt einer Behörde, die die praktische Ausführung der Verwertung hat, mir einige Bemerkungen zu gestatten. Dabei möchte ich zunächst auf die Frage, die Staatssekretär *Koeth* hier erhoben hat, was denn eigentlich die Aufgabe des Verwertungsamtes sei, eingehen. Die Antwort ist sehr einfach. Das Ziel ist mir gestellt, die . . .[12]) von gestern, und diese Güter müssen verwertet werden, einmal insoweit sie reichseigene Güter sind; das ist die engere Aufgabe des Verwertungsamtes; zweitens im Sinne der ganzen Wirtschaft. Das ist die weitere Aufgabe des Verwertungsamtes, daß, wenn Staatsmittel aufgewendet werden, das auch im Sinne der Interessen der gesamten Wirtschaft geschieht. Soviel für die Frage, was die Aufgabe des Verwertungsamtes ist.

Vom Standpunkt einer praktisch ausführenden Behörde — ich möchte an das anknüpfen, was Staatssekretär *Schiffer* schon dargelegt hat — ist es eine absolute Notwendigkeit, daß, bevor man in weitere Unternehmungen eintritt — von diesem Standpunkt aus darf ich mich auch äußern zu dem Plan von Staatssekretär *Koeth* —, muß man wissen, wie man steht. Das gilt nicht nur für das einzelne Unternehmen, sondern es gilt in erhöhtem Maße auch für unsere gesamte Volkswirtschaft. Wie Herr Staatssekretär *Schiffer* schon dargelegt hat,

[12]) Die Lücke im Satz entspricht dem Or.

fehlt uns augenblicklich jeder Einblick darüber, wie wir zur Zeit stehen. Das gilt einmal für die ungeheueren reichseigenen Bestände, das sogenannte Heeresgerät im weitesten Sinne, das gilt noch mehr von denjenigen Gütern, die auf Grund von Kriegsaufträgen noch angefertigt werden. Es wird von ungeheuren Summen gesprochen, die da investiert sind. Wie groß diese Summen sind, wird wohl niemand glauben. Es lagern allein in den verschiedenen Lägern, die zum Teil aus triftigen Gründen während des Krieges aufgestapelt werden mußten, zum Nachschub für das Heer usw., Vorräte, die dem entsprechen, was die gesamte deutsche Produktion in eineinhalb Jahren herstellt, Vorräte, von denen kein Mensch eine Ahnung gehabt hat. Jeden Tag kommen neue Vorräte zum Vorschein. Jeden Tag findet sich eine neue Stelle, die Aufträge erteilt hat und bei der Vorräte vorhanden sind. Das ist eine Folge der Dezentralisation, die bei der Armee bestanden hat. Es graut einem, wenn man die Millionenwerte liegen sieht, die jetzt erfaßt werden. (Zuruf: Deshalb hat Staatssekretär *Schiffer* den Kernpunkt getroffen, wenn er sagte, wir müssen zunächst eine Bestandsaufnahme machen.) In dieser Bestandsaufnahme sind wir mitten drin und ich hoffe, daß es uns in einigen Wochen möglich sein wird, einen Überblick zu gewinnen. Die Schwierigkeiten sind ungeheuer. Infolge des Zusammenbruchs und der großen Demoralisation sind die Güter nicht geordnet, zum Teil auch planlos zurückgeführt. Durch die Zerstörung der Transportmittel sind sie überall hin verstreut.

Die Läger sind überfüllt. Wenn man sich klar macht, welche große Arbeit in einem geordneten kaufmännischen Betriebe schon eine Bestandsaufnahme erfordert, werden die Herren begreifen, wie schwierig unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Bestandsaufnahme ist. Selbst wenn man sich auf die gröbsten Umrisse beschränkt, kann nur innerhalb einer Zeit von einigen Wochen eine solche Aufnahme erfolgen. Dazu kommt die unglaubliche Situation, daß infolge der gänzlichen Verwilderung der gegenwärtigen Zustände vielfach eine unmittelbare Verwertung durch die Volksgenossen stattfindet, so daß man oft schnell zugreifen muß, um überhaupt etwas zu retten. Wir hoffen aber, daß es uns möglich ist, noch einen Überblick zu gewinnen. Jeden Tag tauchen noch Stellen auf, die Aufträge erteilt haben. Die Aufklärung wird auch noch dadurch erschwert, daß diese Beschaffungsorganisationen zum Teil den menschlich begreiflichen Wunsch haben, in ihren Geschäften ungestört zu bleiben und sich den Zugriffen möglichst zu entziehen. Diese Zugriffe zu gewinnen, kämpfen wir schon seit einigen Wochen. Das wird uns dadurch erschwert, daß bei diesen Sachen verschiedene Ämter beteiligt sind. Bevor man weitere Aufträge erteilen kann, muß man wissen, welche Milliardenaufträge noch schweben und muß man auch über die Vorräte auf dem Laufenden bleiben. So kommt man ganz selbstverständlich zu den Vorschlägen, die Herr Staatssekretär *Koeth* hier über die Subventionsfrage und über die Löhne gemacht hat. Ich möchte dabei nicht auf die prinzipiellen Gesichtspunkte eingehen, die schon von Herrn Staatssekretär *Schiffer* dargelegt sind und auf die auch Herr *Bernstein* eingegangen ist. Ich möchte

nicht über die Subventionsfrage usw. im allgemeinen sprechen. Ich möchte mich auf die praktische Ausführung beschränken. Da ist die entscheidende Lösung, daß man bei der Erfassung dieser Aufträge, bei der Klarstellung dessen, was noch schwebt, bei der sorgfältigen Durcharbeitung des einzelnen Auftrages sich klar wird: was ist noch zu liefern? Wie steht die finanzielle Seite? Kann man da bei der Abwicklung des Auftrages ein Entgegenkommen zeigen, welches dem Unternehmen ermöglicht, für die nächste Zeit noch seinen Betrieb aufrechtzuerhalten? Die Arbeiter zu beschäftigen, damit jetzt nicht ein Zusammenbruch stattfindet? Da wird es nur möglich sein — und da komme ich wieder auf das zurück, was ich schon vorhin gesagt habe —, daß man den einzelnen Auftrag genau prüft und sicherstellt. Daran arbeiten wir ja; im einzelnen konkreten Fall wird man die Frage prüfen können, ob man vielleicht nachhelfen kann.

Wenn ich mir dann noch gestatten darf, auf den größeren Plan des Wirtschaftsamtes mit wenigen Worten einzugehen, so darf ich das mit der Unbefangenheit einer Stelle tun, die, wenn sie auch formell dem Reichsschatzamt angegliedert ist, doch auch wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hat. Da scheint mit der Kern der Sache in dem zu liegen, was Herr Unterstaatssekretär *von Moellendorff* dargelegt hat. Es ist ganz [un]zweifelhaft, daß wir unsere Wirtschaft studieren und darauf einstellen müssen, daß sie dem Wettbewerb nach außen gewachsen ist. Wir kämpfen nicht bloß [darum][13]), daß wir wieder ausführen können, wir kämpfen auch um den eigenen Markt. Wir sind nicht mehr so stark, daß wir unseren eigenen Markt schützen können mit den Maßnahmen, wie wir es früher getan haben. Das gilt namentlich für den Schutzzoll; dazu werden uns die Gegner keine Gelegenheit geben, die alten Zölle werden nicht mehr genügen angesichts der völligen Umwälzung der Produktionsverhältnisse.

Der Herr Unterstaatssekretär hat vollkommen recht, daß unsere Volkswirtschaft sich neu einstellen muß. Der Selbstschutz durch die Struktur im Innern, durch die Zweckverbände, ist ein Punkt, den man nicht ernst genug in den Mittelpunkt stellen kann. Darüber wird um so leichter eine Verständigung zu erzielen sein, weil ich glaube, daß man, wenn man diese Pläne durchführt, auch eine geeignetere Basis schafft, um einmal eine neue Art der Erfassung des Volksvermögens durchzuführen, indem man nicht mehr, wie früher, die Steuer zugrunde legt. Ob es dabei notwendig ist, Aufträge zu geben, übersehe ich nicht; daß das nicht so ganz ohne finanzielle Hilfe durchführbar ist, halte ich für möglich. Daneben bleibt der größere Plan außerordentlich beachtenswert, wobei die Frage, ob und in welchem Umfange Milliarden noch zur Verfügung zu stellen sind, noch an Hand näherer Unterlagen erwogen werden müssen.

Staatssekretär Koeth: Ich sehe immer mehr aus der Diskussion, daß man leicht in den Fehler verfällt, die charakteristische Art der Aufgabe des Demobilmachungsamtes zu übersehen. Ich stimme sowohl mit den Ausführungen des

[13]) Im Or.: „danach".

Herrn *Schiffer* wie des Herrn *Bernstein* über die Bedenklichkeiten einer Subventionierung prinzipiell ganz überein, muß aber doch sagen, daß die Art der Subvention und speziell die Garantieleistung insofern etwas anders zu bewerten ist, als unmittelbar jetzt bei der Garantieleistung eine unmittelbare Leistung des Staates jetzt doch überhaupt nicht verlangt wird. Eine Störung der augenblicklichen finanziellen Verhältnisse wäre ja dadurch nicht hervorgerufen, aber ich will durchaus sagen, daß ein gewisser Schaden an diesem Subventionsverfahren jetzt hängt. Ich würde es anerkennen, obwohl ich glaube, daß man die Sache nicht so hoch einschätzen soll, denn im allgemeinen werden die Unternehmer jetzt so rasch wie möglich aus der Sache überhaupt herauszukommen versuchen, und ich verspreche mir sogar einen gewissen Erfolg aus der Ungerechtigkeit, die man bei dem Verfahren tadelt. Wenn ich einem mittleren Betrieb, der wirklich hilfsbedürftig ist, eine solche Subventionierung gebe, und in der Nähe ist ein größerer Betrieb, so wird dieser aus Konkurrenzrücksichten möglichst bald auch zu arbeiten suchen. Wie wenig die Subventionierung ausreichend ist, wenn man sie nicht als Zwang ausnutzt, sehen wir zum Beispiel bei den Werften, die zwei starke Subventionierungen bekommen haben, erstens durch das Beihilfegesetz[14]) und dann durch den Überteuerungszuschuß, den sogenannten Revolutionszuschuß.[15]) Trotzdem haben die Werften keine rechte Lust, an die Arbeit heranzugehen. Wir haben aber kein Mittel, zu sagen: Du mußt. Ich will die Schäden zugeben, die Herren sind mir aber schuldig geblieben zu sagen: wie sollen wir es anders anfangen. Nun kommt die starke Befürchtung, wenn es in die Öffentlichkeit kommt, daß hier bestimmte Summen gewährt worden sind, daß dann die Arbeiter sagen, nun bleiben wir feste bei den Lohnzuschüssen. Die Art und Weise, wie wir die Sache handhaben, soll diese Bedenken beseitigen, und wenn wir so vorgehen, wie ich vorhin geschildert habe, so fürchte ich nicht, daß die Nachteile in irgendeiner Weise eintreten. Wenn die Leute hören, mit welchen Verklausulierungen die Sache verbunden ist, wie schwer sie die Beihilfe bekommen können, wie gründlich geprüft wird, habe ich keine Bedenken; vor allem ist mir aber kein Vorschlag gemacht, wie wir es sonst machen sollen. Nach den Ausführungen von Herrn Geheimrat *Albert* gebe ich zu, daß das Verwertungsamt mitwirken muß, wo es sich um Kriegsaufträge handelt. Da muß es herangezogen werden. Jetzt handelt es sich aber um Privataufträge, und darum kann das Verwertungsamt sich gar nicht kümmern, denn ebensogut wie das Verwertungsamt käme dann auch das Reichswirtschaftsamt in Frage, und dann wäre das Demobilmachungsamt schließlich überflüssig. Das Demobilmachungsamt ist

[14]) Das „Gesetz über die Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte. Vom 7. November 1917", Reichs-Gesetzblatt 1917 S. 1025 ff., ermächtigte den Reichskanzler, den Eigentümern deutscher Kauffahrteischiffe Beihilfen für die Ersatzbeschaffung von Schiffen und Inventar, die durch Kriegseinwirkungen verloren gegangen waren, zu gewähren. Vgl. auch die „Bekanntmachung über den Reichsausschuß für den Wiederaufbau der Handelsflotte. Vom 7. Februar 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 77 ff.

[15]) Es ließ sich nicht klären, was gemeint ist.

doch nur geschaffen, um die im Kriege entstandenen kolossalen Warenbestände zu verwerten, und nun kann das Verwertungsamt einen sehr starken Einfluß auf den Markt ausüben durch die Art und Weise, wie es diese Waren verwertet. Deshalb werden wir mit dem Verwertungsamt zusammenarbeiten müssen, indem wir unter Umständen sagen, wenn wir einen Auftrag geben: nun setze dich mit dem Verwertungsamt in Verbindung. Die Zusammenarbeit ist, glaube ich, schon gesichert durch die Verständigung. Die fortwährende Fühlungnahme mit dem Verwertungsamt ist erforderlich.

Nun sagt in Anknüpfung an die Worte des [Staatssekretärs des] Reichsschatzamtes der Geheimrat *Albert:* Zunächst muß man wissen, wie man steht. Ehe ich das abwarte, mache ich lieber die Türen des Demobilmachungsamtes zu; bis wir diese Kenntnis haben, werden wir mit der Demobilisierung vor die Hunde gehen. Ich brauche in den nächsten Tagen das Geld.

V. B. Ebert: Ich gestatte mir einen Vorschlag mehr geschäftlicher Natur. Es war zweckmäßig, daß mit dem Wunsch des Demobilmachungsamtes uns auch die Absichten des Reichswirtschaftsamtes bekannt geworden sind. Ich glaube aber nicht, daß das Reichswirtschaftsamt die Absicht hatte, seine Pläne heute zum Abschluß zu bringen. Wir haben keine Unterlagen, wir sind ganz auf den mündlichen Vortrag angewiesen und darauf kann man natürlich nicht eine so schwierige Entscheidung basieren. Ich möchte deshalb das Reichswirtschaftsamt bitten, uns baldigst über die Pläne, deren Richtlinien uns heute mitgeteilt worden sind, eine Denkschrift zugehen zu lassen[16]), damit man dann über die Frage sich klar werden kann.

Dann bleibt als zweite Frage der Vorschlag des Demobilmachungsamtes. Das ist eine Frage sehr aktueller Natur, und da stehen sich nun die Meinungen gegenüber: soll man lediglich mit der Unterstützung und mit Beihilfen an die Arbeiter versuchen, über die Schwierigkeiten des Wirtschaftslebens hinwegzukommen, oder soll man auch den Weg beschreiten, daß man Subventionen an die Industrien gibt? Nun glaube ich auch, daß die Subventionen überhaupt bedenklich sind, und wenn das Demobilmachungsamt noch so scharfe Kontrolle einführt, die genügende Kontrolle wird, glaube ich, nicht geschaffen werden. Es wäre das auch ein Weg — darin stimme ich Herrn *Bernstein* zu —, der bei den Arbeitern sehr ungünstig wirken würde. Jedenfalls würde er das Mißtrauen hervorrufen und schließlich für die Ruhe und die Betriebsmöglichkeit nicht sehr geeignet sein. Aber ich kann mich doch nicht der Einsicht verschließen, daß in gewissen Ausnahmefällen ein Industriezweig oder ein Großbetrieb nicht in Gang gebracht werden kann, wenn ihm nicht von außen Beihilfe geleistet wird. Ich glaube, diesem Grundgedanken sollten wir zustimmen. Nun handelt es sich um die Modalitäten, unter denen man die Kontrolle aufrechterhält und um die Grundsätze, unter denen man das Geld gibt; die Garantien gegenüber dem Unternehmen, Beschrän-

[16]) Vgl. Anm. 7.

kung des Gewinns und Durchführung der Kontrolle, Besprechungen mit den Arbeitern usw. Ich glaube, wenn wir so verfahren, können wir über die Schwierigkeiten doch etwas besser hinwegkommen, als es jetzt aussieht.

Nun hat Herr Staatssekretär *Koeth* seine Forderungen ermäßigt. Er meinte, man könnte es zunächst in einem etwas kleinerem Maßstabe versuchen und er nannte den Betrag von 500 Millionen. Ich möchte ernsthaft zur Erwägung stellen, ob man nicht über den konkreten Vorschlag beraten kann.

Nun ist weiter die Frage über die Aufgaben des Verwertungsamtes aufgeworfen worden, und wir sind wohl alle überrascht gewesen, daß uns von maßgebender Stelle, auch von dem Verwertungsamt, mitgeteilt worden ist, daß wir eigentlich reicher sind, als wir erwartet haben, daß wir ganz erhebliche Bestände haben. Ich will auch ganz offen zugeben, daß durch die Verhältnisse im Lande diese Bestände auf das allerhöchste gefährdet sind. Deshalb müssen wir einmal schnellstens Maßnahmen treffen, um diese Bestände dem Reiche zu sichern, damit sie nicht verschleudert werden. Deshalb müssen wir zunächst einmal einen Überblick darüber gewinnen: was haben wir? Daran sind das Reichsschatzamt, das Reichswirtschaftsamt und das Demobilmachungsamt interessiert. Ich glaube, diese Werte könnten sehr wohl auch als Äquivalent bei unserer Lebensmitteleinfuhr verwendet werden, so daß man nicht davon reden kann, wir müssen sie verschleudern, sondern wir können alles, was wir haben, ganz gut verwerten. Das wäre eine dritte Frage, die man vielleicht noch einmal besonders bespricht, wenn uns das Verwertungsamt besondere Vorschläge unterbreitet. Zunächst möchte ich aber bitten, die Forderung des Demobilmachungsamtes, die mir dringend erscheint, zum Abschluß zu bringen.

Staatssekretär Schiffer: Ich bin gern bereit, diesen Weg zu beschreiten, und, nachdem wir die interessanten Darlegungen des Reichswirtschaftsamtes gehört haben, aber der Meinung sind, daß sie wegen ihrer weitergehenden Bedeutung heute noch nicht erledigt werden können, jetzt die aktuelle Frage des Demobilmachungsamtes zu besprechen. Ich habe schon angedeutet, daß ich das von mir aus oft gezeigte Entgegenkommen auch gern beweisen will, nur nicht so allgemein, sondern ich möchte, daß mir eine bestimmte Summe genannt würde. Ich würde bitten, daß wir bei der Hilfe, die hier gewährt werden soll, grundsätzlich von Darlehen und Garantien absehen, und ich glaube, es wird auch dem Herrn Staatssekretär *Koeth* genügen, wenn nur von Staatsaufträgen die Rede ist. Sollte es im einzelnen Falle auch notwendig sein, Garantien oder zinsloses Darlehen zu geben, so müßte eine Einigung von Fall zu Fall erfolgen, während ich grundsätzlich wegen der Unübersehbarkeit dieser Dinge diesen Weg nicht gern beschreiten möchte. Ich möchte bitten, auch bei den Staatsaufträgen dauernd sich mit mir in Verbindung zu halten, und zwar durch das Verwertungsamt. Ich stimme Herrn *Ebert* zu, es bestehen allerdings starke Wechselbeziehungen zwischen beiden. Es ist sehr wichtig, daß das Verwertungsamt dauernd in Fühlung bleibt, da es sich vielfach um die Verwertung von Halbfabrikaten und Rohstoffen handelt. Die

Beziehungen müssen so elastisch gestaltet werden, wie es dem Zweck des Ganzen entspricht. Auf diese Weise würden wir miteinander in Verbindung bleiben, so daß die Führung dem Demobilmachungsamt überwiesen ist. Hinsichtlich der Begrenzung der Summe nach oben würde meiner Ansicht nach der Betrag von 500 Millionen genügend sein mit Rücksicht auf den vorübergehenden Charakter der Sache. Ebenso möchte ich empfehlen, eine zeitliche Begrenzung bis zum 1. April eintreten zu lassen. Ich bin der Meinung, so wäre im wesentlichen eine Einigung erreicht. Ich hätte eine Mitwirkung für die Verwendung dieses Fonds erhalten, und Sie haben erreicht, was Sie wollen; grundsätzlich sind wir Ihren Wünschen gerecht geworden.

Staatssekretär Koeth: So dankbar ich Herrn Staatssekretär *Schiffer* für sein Entgegenkommen bin, das ich soweit gern annehme, bin ich doch nicht in der Lage, auf die Garantien und Vorschüsse zu verzichten. Das ist das Essentielle. Wir wollen die Freiheit haben. Der Staatsauftrag ist etwas zu Unsicheres, namentlich mit Rücksicht auf die Ausführungen des Verwertungsamtes, und etwas zu schwer Richtigzumachendes. Wir bestellen unter Umständen Waren oder Gegenstände, wo wir verhältnismäßig reich sind. Im übrigen verspreche ich mir das Allermeiste von dem, was Herr *Bernstein* gesagt hat, von der Genehmigung von Garantien, wodurch keine Schädigung der finanziellen Lage des Reiches jetzt eintritt. Diese Beweglichkeit ist die Hauptsache des Vorschlages, darauf muß ich den größten Wert legen. Ich glaube, daß wir auf diese Weise am raschesten und geschicktesten vorgehen.

Staatssekretär Schiffer: Da das Demobilmachungsamt einen so großen Wert auf die Vorschüsse und Garantien legt, so will ich meinen Widerspruch zurückziehen, und es auch bei diesem Punkte an Entgegenkommen nicht fehlen lassen. Ich möchte aber bitten, mich stets auf dem Laufenden zu halten.

Staatssekretär Koeth: Das wird geschehen, da die Verwendung ja nur im Einvernehmen mit Ihnen geschieht.

Bernstein: Wir sind prinzipiell schon fertig. Ich halte die Herabsetzung der Summen deshalb auch für so wünschenswert, damit sich nicht herumspricht, daß diese Riesensumme da ist; denn wenn man weiß, welche Summe da ist, dann werden die Forderungen nur um so größer werden. Alle würden kommen: Handwerk, kleinere Werke und größere Betriebe würden kommen. Man weiß nicht, wo die Sache endet. Ich möchte den Wunsch aussprechen, diese Frage möglichst konkret zu behandeln. Ich will nicht zu weit gehen. Ich halte es auch für richtig, die Sache von Fall zu Fall zu entscheiden; aber gewisse Grundsätze kann man schon haben, und so habe ich mir den Grundsatz notiert, daß ein Werk berechtigt ist, in bezug auf die Artikel, die überhaupt fehlen (wir haben das Verwertungsamt, das weiß, was da ist) — ich greife einen Artikel heraus, der fehlt —, ich sage einmal: Lokomotiven. Die Staatseisenbahnen müssen Lokomotiven bestellen, die Fabriken wissen, an Aufträgen wird es ihnen nicht fehlen, es sind aber keine

Betriebsmittel vorhanden. Dann kann man, wenn man weiß, die Aufträge sind da, die Betriebsmittel fehlen aber, Hilfe leisten. So kann man auch in anderen Fällen vorgehen; die Hilfe kann auch in anderer Weise geschehen. Nehmen Sie die Textilindustrie, die sicher darunter leidet, der aufgeholfen werden muß. Der kann aufgeholfen werden durch die Zuweisung von Rohstoffen, deren Preis auf dem Markte das Zehnfache des Friedenspreises ist. Ich kann mir eine ganze Reihe von Möglichkeiten denken, auf die ich aber im Einzelnen nicht eingehen will.

Ich wollte mir erlauben, hier bestimmte Punkte zu formulieren, damit kein Zweifel ist, um was es sich hier handelt.

Erstens, eine finanzielle Unterstützung durch das Reich in dem Maße, wie wir es eben besprochen haben, kann erfolgen durch Gewährung von Garantien, von Vorschüssen und von Staatsaufträgen. Ich glaube, hierüber herrscht Einverständnis.

Zweitens, welche von diesen drei Arten der Mitwirkung des Reiches in Frage kommt, ist von Fall zu Fall zu prüfen unter jedesmaliger Mitwirkung des Reichsschatzamtes, vertreten durch das Verwertungsamt. Eine jedesmalige Mitwirkung ist bei den Garantien und Vorschüssen auch deshalb erforderlich, weil nur das Reichsschatzamt und das Verwertungsamt in der Lage ist zu prüfen, ob ein Betrieb hochgebracht werden soll. Festgestellt werden muß, daß die unter Mitwirkung des Reiches produzierten Waren auch in sachgemäßer Weise verwertet werden. Dafür ist auch die Mitwirkung des Verwertungsamtes nötig.

Drittens, der Fonds würde beim Reichsschatzamt zur Verfügung gestellt werden.

Viertens, eine zeitliche Begrenzung auf den 1. April 1919 soll eintreten.

Da ich im Laufe der Erörterung sowohl wie auch der Herr Staatssekretär *Schiffer* Wert darauf gelegt haben und auch von anderer Seite anerkannt worden ist, daß es sich tatsächlich nur um einige provisorische Maßnahmen handelt, für die diese Mittel zur Verfügung gestellt werden, um einem dringenden Bedürfnis zu genügen, so muß auch festgelegt werden, für welche Zeit diese Aufträge bereitgestellt werden. Ich glaube, wenn diese vier Punkte formuliert werden, wobei ich anheimstelle, daß die Grundsätze, die im einzelnen in den Grundlinien festgelegt sind, verwertet werden können, dann würde die Befugnis der Regierungspräsidenten, bis 50000 M selbst zu entscheiden, wegfallen, denn das würde sich mit der Mitwirkung des Verwertungsamtes nicht vertragen. Bei beiderseitigem guten Willen besteht auch kein Bedenken, daß bei der Heranziehung des Verwertungsamtes etwa eine Verzögerung eintritt.

Staatssekretär Koeth: Ich möchte empfehlen, daß wir über die einzelnen Punkte nicht sprechen, sondern daß hier lediglich in Übereinstimmung festgestellt wird, daß nach den drei Gruppen Unterstützungen gewährt werden sollen, und daß ich

mich über die einzelnen Punkte mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamtes ausspreche.

(Hierauf sind eine kurze Zeitlang die Ausführungen am Stenographenplatze nicht zu hören gewesen) —

und zweitens müßte ich einmal sehen, wieweit ich dem zustimmen kann, daß jeder einzelne Fall auch vom Reichsschatzamt behandelt wird. Denn ich brauche die Freiheit zum schnellen Handeln. Diese Streitpunkte werden aber am besten unter den Ämtern direkt besprochen.

Unterstaatssekretär von Moellendorff: Das Reichswirtschaftsamt hat keinen Einspruch dagegen zu erheben und stimmt dem zu. Es ist wünschenswert, daß das Provisorium gleich geschaffen wird. Wir möchten aber bitten, obschon im Augenblick nur das Reichsschatzamt und das Demobilmachungsamt daran beteiligt sind, doch über das, was geschieht, unterrichtet zu sein, da das für uns die Keimzelle der weiteren Entwicklung darstellt, weil wir nicht davon abgehen können, in dem Provisorium die Keimzelle für die weitere Entwicklung zu sehen.

Staatssekretär Schiffer: Hinter die Keimzelle möchte ich ein Fragezeichen machen.

V. B. Ebert: Wir sind uns grundsätzlich einig geworden, daß das Reich bereit ist, dem Demobilmachungsamt für die Inbetriebsetzung und Fortführung von Betrieben die Mittel zur Verfügung zu stellen. Es soll von Fall zu Fall geprüft werden, wo das notwendig ist. Der Betrag, der vorläufig zur Verfügung gestellt wird, soll 500 Millionen sein und die ganze Maßnahme soll zeitlich beschränkt bleiben bis zum 1. April 1919. Über die Ausführungen werden die beiden Ämter sich verständigen. Damit wird man im Demobilmachungsamt die notwendige Bewegungsfreiheit zum schnellen Handeln und zur Initiative erlangen. Ich möchte nur bitten, daß über das Ergebnis unserer Verständigung Mitteilung gemacht wird. Es sind keine Subventionen, sondern Beihilfen unter der Voraussetzung, die der Herr Staatssekretär dargelegt hat.

Staatssekretär Schiffer: Ich muß formell bemerken, es soll von Fall zu Fall geprüft werden, was notwendig ist. Ich meine „gemeinsam" geprüft werden.

V. B. Ebert: Aber das Demobilmachungsamt darf nicht lahmgelegt werden.

Staatssekretär Schiffer: Ich glaube, durch meine Darlegungen klargemacht zu haben, daß diese Befürchtung nicht berechtigt ist.

V. B. Ebert: Dann möchte ich Herrn Staatssekretär *Schiffer* noch bitten, hier zu bleiben, um uns seine Sache vorzutragen. (Die übrigen Herren verlassen mit Ausnahme von Herrn Ministeraldirektor *Moesle*[17]) die Sitzung.)

[17]) Stefan *Moesle*, Reichsschatzamt. Zu seiner Tätigkeit vgl. auch Anm. 31.

V. B. Haase[18]**:** Wir kommen zum nächsten Gegenstand unserer Tagesordnung; ich darf wohl den Herrn Staatssekretär bitten, uns Ausführungen über dies Steuerprogramm zu machen.

Staatssekretär Schiffer: Ich bin insofern vielleicht in einiger Verlegenheit, als ich am Montag Abend alles, was ich im allgemeinen über Steuerfragen zu sagen hatte, bereits vorgetragen habe.[19]) Ich weiß nicht, ob die Herren sich schon damit beschäftigt haben.

V. B. Dittmann: Wir lesen grundsätzlich keine Zeitungen, ihr Inhalt gilt für uns als nicht bekannt.

Staatssekretär Schiffer: Wenn die Herren meinen Vortrag gelesen hätten, würde ich es für überflüssig halten, ihn nochmals hier zu wiederholen, da das eine nicht unbeträchtliche Zeit in Anspruch nimmt. Das Gebiet ist so groß, daß man selbst, wenn man sich noch so skizzenhaft verhält, immerhin eine gewisse Zeit braucht.

Ich gehe ohne jede Einleitung darauf hinaus, was an steuerlichen Möglichkeiten sich darbietet. Ich setze nur eins voraus: Es ist damit die ganze Aufbringung nicht erschöpft, denn die Steuern werden in keinem Fall ausreichen, es muß neben dem steuerlichen Gebiet noch eine Reihe anderer Gebiete für die Deckung des Finanzbedarfs des Reichs in Anspruch genommen werden. So wird zweifellos die Sozialisierung für die Aufbringung der Mittel zur Abbürdung der Lasten einen breiten Teil einnehmen müssen, eine Frage, die für unser ganzes wirtschaftliches Leben zweifellos von großer Bedeutung ist. Probleme wie die Reichseisenbahn will ich hier außer Betracht lassen, hier wird nur das Steuerproblem in Betracht zu ziehen sein.

Ich knüpfe an an die landläufige Unterscheidung zwischen direkten Steuern und indirekten Steuern. Auf dem Gebiete der direkten Steuern würde ich glauben, daß eigentlich so ziemlich alle Möglichkeiten, die gegeben sind, herangezogen werden sollen, soweit das überhaupt mit dem Wirtschaftsleben verträglich ist. Wir würden als erste und nächste Maßnahme eine Wiederholung des vorjährigen Kriegsabgabegesetzes beabsichtigen, jenes Gesetzes, das eine Steuer von Mehreinkommen enthält, sowie eine Vermögensabgabe. Ich habe da vorzuschlagen, daß wir dieses Gesetz sofort durch Verordnung in Kraft setzen. Das können wir tun, ohne mit gewissen Grundsätzen in Konflikt zu kommen. Sobald dieses Gesetz die Bundesstaaten, mit denen wir in Verbindung stehen, passiert hat, können wir dieses Gesetz zur Erledigung bringen, und zwar mit der Maßgabe, daß der Kriegsgewinn der Gesellschaften nicht wie bisher mit 60%, sondern mit 80% erfaßt werden soll. Diese Steigerung ist schon durch die

[18]) *Haase* übernahm den Vorsitz, da *Ebert* vorübergehend abwesend war.

[19]) *Schiffer* hatte am 9. 12. 1918 auf Einladung des Deutschen Industrie- und Handelstages einen Vortrag über die Reichsfinanzen gehalten; vgl. den ausführlichen Bericht im *Berliner Tageblatt* 10. 12. 1918 (Morgenausgabe). Der Vortrag ist unter dem Titel :„Deutschlands Finanzlage und Steuerpolitik", Berlin 1919, als Schrift erschienen.

Sicherungen des jetzigen Gesetzes vorbereitet.[20]) Vielleicht wird es sich empfehlen, das Gesetz in der vorläufigen Form zunächst zu bringen, aber der Nationalversammlung den Vorschlag zu machen, diesen Zuschlag zu erheben. Der Ertrag dieses Gesetzes dürfte 5/4 Milliarden sein. Dieses Gesetz ist, insoweit es das Mehreinkommen und den Mehrgewinn erfaßt, ein Teil der Kriegsgewinnsteuer. Es ist auch eine Vorwegnahme der Vermögensabgabe, indem diese Steuer bereits eine Besteuerung der Vermögen enthält. Wir werden beide Gebiete außerdem endgültig durch ein neues Kriegssteuergesetz[21]) und durch ein Gesetz über die Vermögensabgabe[22]) zu fassen haben. Das Kriegssteuergesetz wird sich darauf aufbauen, daß wir nochmals bis zum Januar 1914 zurückgehen, also den ganzen Zeitraum des Krieges und den kurz vorher schließenden Zeitraum umfassen. Wir werden einheitlich vorgehen. Die bisherigen Zahlungen werden als Vorschüsse aufgefaßt werden, und es wird nunmehr eine nochmalige Steuer zu zahlen sein. Zwischen den eigentlichen Kriegsgewinnen, die moralisch nicht berechtigt sind, und den anderen Kriegsgewinnen, die moralisch lobenswert sind, weil sie auf Fleiß und Tüchtigkeit beruhen, wird man unterscheiden müssen. Man wird diesem Unterschied dadurch Rechnung tragen, daß man den kleinen Kriegsgewinn, der eine gewisse Präsumtion für sich hat, daß er auf lauteren Quellen beruht, mit anderen Worten, daß man die mittleren Stufen sehr viel weniger stark heranzieht, dann schnell in die Höhe geht, und zwar so weit, daß wir die großen Kriegsgewinne ganz erfassen. Nachdem wir auf diesem Wege durch das Kriegssteuergesetz schon einen Teil der Vermögensabgabe hinein nivelliert haben, werden wir das Vermögen, das wir bisher noch nicht getroffen haben, mit der Vermögensabgabe erfassen, die sich auch auf die tote Hand in jeder Beziehung erstrecken muß. Wie hoch diese Vermögensabgabe zu bewerten sein wird, läßt sich noch nicht übersehen, das hängt wesentlich von den Forderungen ab, die wir zu befriedigen haben. Die Schwierigkeiten liegen nicht so sehr in der Höhe, wie in der Art der Entrichtung und der Verschiedenheiten der Subjekte und Objekte — alles Dinge, die uns zur Vorsicht mahnen. Es ist etwas anderes, ob das Geld in der Hand eines Familienvaters oder in der Hand eines Junggesellen ist. Etwas anderes, ob es in der Hand eines alten Mannes, der von den Zinsen des Ersparten leben will, oder in der Hand eines jungen

[20]) Die „Verordnung über Sicherung der Kriegssteuer. Vom 15. November 1918" sah bereits vor, daß „die Gesellschaften in die Kriegssteuerrücklage achtzig vom Hundert des im fünften Kriegsgeschäftsjahr erzielten Mehrgewinns einzustellen haben"; s. Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1387.

[21]) Vgl. das „Gesetz, betreffend Änderung des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt [1916] S. 561). Vom 15. April 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 397.

[22]) Vgl. die „Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen auf den 31. Dezember 1918. Vom 13. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 67 f.; das „Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzblatt [1918] S. 951). Vom 24. Juni 1919", a.a.O. S. 583; das „Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919. Vom 10. September 1919", a.a.O. S. 1567 ff., sowie das „Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse. Vom 10. September 1919", a.a.O. S. 1579 ff. Dazu Anm. 31.

Mannes, der noch einmal anfangen kann, Geld zu verdienen, sich befindet. Es ist etwas anderes, ob das Geld in der Hand einer Aktiengesellschaft ist, ob es in Grundstücken festliegt, in einem landwirtschaftlichen Betriebe oder dergleichen. Hier treten ganz außerordentliche Schwierigkeiten hervor, die alle berücksichtigt werden müssen, wenn nicht die gesamte Wirtschaft vollkommen in Unordnung gebracht werden soll, wenn nicht das Reich zu einem kolossalen Warenhaus werden soll, das von dem Einen eine Fabrik, von dem Zweiten kostbare Gemälde, von dem Dritten Land und von dem Vierten Juwelen sich geben läßt — so geht das nicht. Hier sind die Schwierigkeiten sehr groß. Ob wir hier ohne irgendeine Organisation zur Verwertung der einzelnen Bestandteile der Abgaben kommen, ist sehr zweifelhaft. Wir werden die Abgabe von Wertobjekten nach Möglichkeit eindämmen, und insbesondere von der Ratenzahlung Gebrauch machen müssen; jedenfalls werden wir Wert darauf legen, allen Verschiedenheiten dieser Verhältnisse gerecht zu werden.

Bei der Vermögensabgabe wie bei der Kriegssteuer wird die Vorschrift, daß in Kriegsanleihe gezahlt werden kann, bestehen bleiben. Wir werden uns aber nicht damit begnügen, sondern wir werden die noch verschärfen, indem wir vorschreiben, daß nicht nur in Kriegsanleihe gezahlt werden kann, sondern ein Teil der Abgaben in Kriegsanleihe gezahlt werden muß. Wir werden auf diesem Wege diejenigen treffen, die aus großer Vorsicht es vorgezogen haben, ihr Geld in Spekulationspapieren anzulegen und es den ärmeren, pflichtbewußteren Volksgenossen überlassen haben, Kriegsanleihe zu zeichnen. Wir werden also vorschreiben, daß sie einen Teil der Abgaben in Kriegsanleihe abgeben müssen. Wenn der Betrag, den wir durch die Vermögensabgabe erheben müssen, sehr hoch sein sollte, so würde vielleicht der Gedanke erwägenswert sein, daß wir neben der Vermögensabgabe eine Zwangsanleihe erheben. Dadurch würde erreicht werden, daß wir die folgende Generation stärker als sonst mit zu der Abbürdung der Lasten heranziehen. Durch eine Zwangsanleihe würde für die Zukunft eine Rückerstattung dessen, was jetzt geleistet wird, in Aussicht stehen, und diejenigen, die diese Zwangsanleihe zeichnen, würden die Möglichkeit haben, schon jetzt den sicheren Zukunftsgewinn zu diskontieren. An die Vermögensabgabe wird sich eine Reihe von Besitzsteuern anschließen müssen. (V. B. *Ebert* erscheint wieder in der Sitzung.)

Ich darf für Herrn *Ebert* kurz wiederholen, damit Sie im Bilde sind. Wir werden beginnen müssen mit einer Wiederholung der Kriegsabgaben und einer Besteuerung der Mehreinkommen der physischen Personen und des Gewinns der Gesellschaften, sowie des Vermögens. Das vorjährige Gesetz werden wir wohl durch Verordnung wieder erneuern können, dazu brauchen wir nicht die Nationalversammlung abzuwarten. Wir wollen die Abgabe der Kriegsgewinne der Gesellschaften um 20% erhöhen. Das können wir der Nationalversammlung überlassen, denn durch das bereits verkündigte Gesetz sind die 20% schon hinterlegt. An dieses Gesetz würde sich ein Kriegssteuergesetz[21]), eine Ver-

mögenszuwachssteuer[22]) anschließen. Wir werden dabei auf den Vermögensstand vom 1. Januar 1914 zurückgehen, damit durch das Gesetz die großen Gewinne restlos erfaßt werden. An die Kriegsabgaben wird sich eine Vermögensabgabe anschließen. Diese Abgaben werden vielleicht durch eine Zwangsanleihe unterstützt werden können, das würde den Erfolg haben können, daß die nächste Generation mit der Rückzahlung sich an den Lasten dieses Krieges beteiligen kann. Die Zahlung wird in beiden Fällen in Kriegsanleihe erfolgen können, vielleicht sogar erfolgen müssen. Nun sind die Unterlagen für alle diese Steuern deshalb so außerordentlich schwer zu beurteilen, weil die gegenwärtigen Wertverhältnisse, wie Ihnen allen bekannt ist, so sehr unsicher sind. Augenblicklich sind sie sogar derartig herunter, daß, wenn jetzt veranlagt werden sollte, das Minus ungeheuer sein würde, man schätzt den Verlust an der Börse auf 15—20 Milliarden. Wir haben ein Interesse an hohen Werten. Wir müssen deshalb, wenn wir jetzt oder in absehbarer Zeit zur Veranlagung kommen, dafür sorgen, daß eine spätere Wertsteigerung ihren Ausgleich findet, damit nicht nachher die Kriegsgewinne eingeholt werden. Deshalb müssen wir eine Besitzsteuer haben, die regelmäßig wiederkehrt, und die sich an die jetzige Steuer anschließt, so daß wir diejenigen, welche jetzt zu gut wegkommen, heranziehen können.

Die Besitzsteuer leitet herüber zu den wiederkehrenden Steuern. Einkommensteuer und Ergänzungssteuer werden nicht nur beibehalten, sondern sie werden verschärft werden müssen. Der Mißstand, daß sie mit der Progression bei 100000 M abbrechen, muß aufhören. Der jetzige Zustand ist nur dadurch entstanden, daß man verhindern wollte, daß andere Bundesstaaten durch günstigere Steuerbedingungen die reichen Leute zu sich herüberziehen, daß etwa die reichen Preußen nach Lippe-Detmold oder Coburg-Gotha gehen. Ob nun die Sache vom Reiche aus oder von den verschiedenen einzelnen Staaten durchgeführt wird, ist eine Frage, die nicht sachlich finanziell, sondern politisch ist. Jedenfalls muß in Deutschland die Einkommensteuer anders angespannt werden als bisher. Allerdings wird man den Einzelstaaten eine gewisse Bewegungsfreiheit lassen müssen, denn die Einnahmen aus den direkten Steuern sind die finanzielle Grundlage für die Geldwirtschaft der Einzelstaaten. Vielleicht wird es am praktischsten sein, den Weg einzuschlagen, daß das Reich die hohen Einkommen für sich in Beschlag nimmt, während man die niedrigeren Einkommen den Einzelstaaten überläßt. Das ist eine Frage, die die Einzelstaaten selber angeht. Sie können in den unteren Etagen sich selber schadlos halten. Bei der Einkommensteuer, die ja auf der Deklaration des gesamten Einkommens beruht, wird zu prüfen sein, wie man an die einzelnen Quellen herangeht. Das bedeutet eine Loslösung von einem Prinzip, das an sich gesund und gut ist, dem Prinzip der Abstufung der Steuern nach der Leistungsfähigkeit. Die Quellen erfassen wir erst, wenn wir die Herkunft des Einkommens im einzelnen uns ansehen. Es ist möglich, daß, während eine einzelne Quelle gut fließt, ihr Ertrag aufgehoben wird durch Mindererträge auf der anderen Seite. Wir werden die

Quellen anschneiden müssen, weil eine Deklarationssteuer an die Gewissenhaftigkeit der Menschen Ansprüche stellt, denen die Mentalität des Einzelnen nicht immer gewachsen ist, und dieses Mißverhältnis zwischen Pflichterfüllung und Pflicht steigert sich mit der Höhe des Einkommens. Deshalb müssen wir das Einkommen da fassen, wo es noch nicht von der Pflichterfüllung des Einzelnen abhängt, seine Höhe anzugeben, wie wir jetzt das Einkommen aus Grundstücken, nicht nur in der Einkommensteuer, sondern auch in der Grundstücksteuer erfassen bei den Gebäuden, wo wir eine besondere Steuer haben, oder wie bei dem Gewerbeeinkommen, wo wir eine besondere Gewerbeeinkommensteuer haben. Ebenso werden wir an die Großbetriebe herangehen müssen, und wenn sich die Erträgnisse dieser Großbetriebe besonders hoch stellen, werden wir diese übermäßig hohen Erträgnisse besonders fassen. Wenn eine Gesellschaft hohe Dividenden zahlt, werden wir bei der Gesellschaft bereits diese Dividende köpfen, gleichwohl ob sie einem reichen oder einem armen Manne zufällt. Wir werden auch an die Kapitalsrenten herangehen, nicht bloß an die Coupons usw., sondern auch an die Hypothekenzinsen. Damit haben wir eine rohe Form der Besteuerung. Ein vollkommen verschuldeter Mann kann Dividenden haben, ihm wird aber dasselbe abgezogen, wie einem reichen Manne. In England, das die Quellenbesteuerung besonders ausgebildet hat, hat derjenige, der durch die Kapitalsrentensteuer geschädigt ist, das Recht, sie zurückzuverlangen. Wenn jemand 20% hat zahlen müssen, kann er kommen und verlangen, daß sie ihm zurückerstattet werden. Es ist das eine grundsätzliche Frage. Ich bin der Meinung, daß man so etwas nicht machen soll.

Daneben wird die Erbschaftssteuer stehen. Wir werden sie in hohem Maße qualitativ und quantitativ fassen, und zwar wird sie sich auch auf Eltern und Nachkommen erstrecken müssen.[22a]) Es wird aber als neues gesundes Prinzip die Rücksicht auf die Vermögenslage des Erben eingeführt werden. Die Steuer muß anders geleistet werden, wenn sie einen Reichen, als wenn sie einen Armen trifft. Sehr zweifelhaft ist mir vorläufig noch, wie weit man die Erbenzahl berücksichtigen soll, das ist etwas sehr modernes. Man soll sich aber hier nicht blenden lassen. Herr *Ebert* hat auch neulich von dem Erbrecht der Republik gesprochen.[23]) Ich halte das für eine Idee, die finanziell so gut wie ohne jede Bedeutung ist. Die Herren Juristen werden mir bestätigen, daß von allen Erbfällen mehr als 80% auf Deszendenten fallen, die übrigen Fälle auf Seitenverwandte. Das Erbrecht des Reiches ist so gedacht, daß entferntere Verwandte nicht ausgeschlossen werden sollen, sondern nur dann wegfallen, wenn kein Testament da ist.

[22a]) Vgl. das „Erbschaftssteuergesetz. Vom 10. September 1919", Reichs-Gesetzblatt S. 1543 ff.

[23]) Vgl. dazu den Entwurf eines Aktionsprogramms der SPD vom Mai 1918, in dem gefordert wird: „Erhebung eines Pflichtteils des Reiches bei kinderlosen Erblassern oder solchen mit kleiner Kinderzahl; Einführung des alleinigen Erbrechts des Reiches, wenn nahe erbberechtigte Verwandte nicht vorhanden sind." S. Mommsen, Parteiprogramme S. 396.

V. B. Haase: Das ist noch sehr die Frage, das gilt nur, wenn die jetzigen Bestimmungen bestehen bleiben.

Staatssekretär Schiffer: Wenn Sie die Beschränkungen wegfallen lassen wollen, so reformieren Sie das Erbrecht. Die jetzigen Vorschläge sind nur ein Warenhaus für altes Gerümpel. Wenn jemand weiß, das Erbe fällt dem Fiskus zu, so wird er in jedem Falle testieren, und wenn einmal ein Fall vorkommt, daß jemand aus Liederlichkeit oder Vergeßlichkeit kein Testament gemacht hat, und etwa ein Bauernhof dem Fiskus zufällt, so wird das die Folge haben, daß alles, was bisher in dem Hofe noch nicht testiert hat, sofort testieren wird. Dazu kommt, daß sich hierbei gewisse Schwierigkeiten einstellen. Man müßte hier ein gewisses Begnadigungsrecht einführen, man denke nur daran, daß jemand irrsinnig wird, daß es sich um einen Minderjährigen handelt, daß jemand plötzlich stirbt. Die ganz phantastische Ansicht eines sächsischen Juristen, daß das Reich auf diese Weise 500 Millionen bekommen würde, ist eine Vorstellung, die jeder Grundlage entbehrt. Diese Steuer würde auch jedes Jahr geringer werden. Diese ganze Frage fällt jedenfalls nicht unter die steuerlichen Fragen des Reichsschatzamtes, sondern, wenn wir das Erbrecht des Staates einführen wollen, so muß das Reichsjustizamt einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Erbrechts machen.

Hiermit habe ich die direkten Steuern erschöpft und ein Gebäude aufgeführt, das eine so ungeheure Inanspruchnahme des deutschen Wirtschaftslebens bedeutet, daß dadurch die Bildung größerer Vermögen ausgeschlossen erscheint. Wir kommen zu einer Umgestaltung unserer ganzen wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse und gehen so stark an die großen Einkommen und Vermögen heran, daß eine Massierung der Vermögen in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Wir drücken sie soweit herab, wie es bei einer nichtkommunistischen Gestaltung unserer staatlichen Verhältnisse überhaupt möglich ist.

Was die indirekten Steuern betrifft, so ist von maßgebender Stelle gesagt worden, man könne und solle sich mit dem Abbau der indirekten Steuern vertraut machen. Ich glaube nicht, daß das richtig ist; im Gegenteil, wir werden noch einige Ergänzungen machen müssen, nicht aus finanziellen Rücksichten, sondern deshalb, weil es falsch wäre, wenn gewisse Zweige des Wirtschaftslebens begünstigt würden. Wir müssen an den Tabak heran; das Gesetz ist schon fertig und mit den Interessenten besprochen. Aus diesem Entwurf will ich einen Teil herausnehmen, nämlich die Zigarettensteuer. Sie hört jetzt mit ihren Sätzen bei einem Preise von 7 Pfennigen auf. Das ist geradezu ein Hohn auf die bestehenden Verhältnisse; Zigaretten zu 7 Pfg. gibt es überhaupt nicht mehr. Wir müssen weiter gehen und die Zigaretten bis zu 20 und 30 Pfg. besteuern. Weiter ist die Frage ventiliert worden, ob wir ein Tabakmonopol einführen wollen; die Gründe sprechen eher dagegen als dafür.

Recht zweifelhaft ist auch in der Auswirkung die Besteuerung des Zuckers. Ich gehe sehr ungern da heran, weil es in der Tat sich um ein Nahrungsmittel

handelt, das geschont werden muß. Man wird aber im Hinblick auf die anderen Länder kaum darum herumkommen. Italien, Frankreich, England besteuern den Zucker in weit höherem Maße als wir. Ich glaube, wir werden uns über die Bedenken hinwegsetzen müssen. Man könnte auch daran denken, eine kleine Steuer aufzuheben, etwa die Leuchtmittelsteuer. Ich kann aber diesem Gedanken nicht zustimmen, denn der finanzielle Erfolg einer solchen Maßnahme wäre nicht bedeutend. Es sieht mir auch zu sehr nach Popularitätshascherei aus. (Zuruf: Fahrkartensteuer!) Die Fahrkartensteuer spielt augenblicklich gar keine Rolle mehr. Sie haben gelesen, daß die Fahrpreise wieder erheblich erhöht werden sollen. Damit liegt das Schwergewicht dieser Frage auf einem ganz anderen Gebiet.

Weiter werden wir an die Stempel herangehen müssen. Da ist zunächst der Grundstücks-Umsatzstempel. Gegenwärtig herrscht ja die größte Verwirrung. Kommune, Kreis, Provinz, Staat, Reich besteuern den Umsatz in der verschiedensten Form. Es ist das ein Aufgebot von Kräften, eine Vielseitigkeit in der Verwendung von Kräften, die das Gebiet ebenso ungerecht und schwierig macht. Wir müssen die Grundstücksumsatzsteuer vereinheitlichen und an ihr die Einzelstaaten und Gemeinden beteiligen. Wir haben überhaupt die Absicht, an den Reichssteuern die Gemeinden zu beteiligen. Mit dem Plan einer einheitlichen Grundstückssteuer wird ein großer Plan, nämlich die Vereinheitlichung der Schätzung der Grundstücke zu verbinden sein. Wir müssen eine Schätzung zur Grundlage machen, die bis zum Beweis des Gegenteils für Gerichtskosten, Steuern usw. gelten soll. Neben dem Umsatzstempel wird die Umsatzsteuer ausgebaut werden. Sie ist finanziell noch sehr erweiterungsfähig; wir müssen sie verfeinern. Wir hatten früher die Absicht, Rohstoff- und Produktionssteuern einzuführen. Das war aber nicht möglich mit Rücksicht auf den Export. Wenn wir hier so hohe Steuern erheben wollten, würden die Produktionskosten sich so steigern, daß der Export nicht möglich wäre. Eine Rückerstattung der Steuern ist bei der Kompliziertheit der Verhältnisse nicht möglich. Wir werden daher, wenn wir an das Gebiet der Umsatzsteuern herangehen, eine Verfeinerung vornehmen müssen, indem wir das ganze Wirtschaftsleben durchprüfen und bei dem einen oder anderen Gebiet die Möglichkeit untersuchen, wie weit man an die allgemeine Umsatzsteuer eine besondere Steuer anknüpfen kann. Man hat z. B. an eine Porzellansteuer gedacht, die beim Austritt aus der Fabrik erhoben werden soll, wo man noch verhältnismäßig leicht an das Erzeugnis heran kann. Das würde bedeuten, daß das Porzellan zunächst einer Sonderbesteuerung unterliegt, wenn es aus der Fabrik herauskommt. Kann es dann noch vergoldet werden, dann würde eine Luxussteuer erhoben werden, so daß wir eine Staffelung hätten. Eine Veränderung wird vor allem auch bei dem Eintritt in den Konsum eintreten müssen. Man muß aber Rücksicht nehmen darauf, daß der Kleinhandel besonders scharf betroffen wird, und daß das auch wieder auf den Konsum zurückwirkt. Man wird vielleicht daran denken müssen, die Stufe zurück-

zuverlegen, indem der Kleinhandel als Konsument betrachtet wird, daß also die Steuer nicht erhoben wird beim Übergang vom Kleinhändler in den Konsum, sondern daß sie schon stattfindet beim Übergang der Ware vom Großhandel zum Kleinhandel.

Weiter werden wir besonderen Wert darauf legen müssen, daß der Luxus noch mehr wie bisher besteuert wird. Technisch ist das eine sehr schwierige Sache. An sich ist die Luxussteuer nicht sehr ertragreich, aber wir müssen da gewisse moralische Verpflichtungen erfüllen. Wir werden die Lustbarkeits- und Vergnügungssteuer auf das Reich übernehmen. Wir werden herangehen an die Frage der Luxusbesteuerung des Mobiliars, der Dienerschaft, der geselligen Vereinigungen usw. Das wird alles wohl praktisch nicht allzusehr ins Gewicht fallen.

Nun möchte ich auch noch auf andere Zusammenhänge zu sprechen kommen. Dieser Zusammenhang würde namentlich der des Versicherungswesens sein. Wir werden, glaube ich, uns dazu entschließen können und müssen, große Teile der Versicherung auf das Reich zu übernehmen. Jedenfalls wird dabei die Lebensversicherung mit der Unfallversicherung und die Feuerversicherung mit der Einbruchsversicherung in Betracht kommen, daneben die anderen kleinen Versicherungen. Dabei wird weiter zu erwägen sein, ob wir nicht die Feuerversicherung als Zwangsversicherung ausgestalten, so daß wir damit die Unterlage für eine Mobiliarbesteuerung gewinnen würden. (Zuruf: Bei einer Zwangsversicherung kommen nur Überversicherungen heraus!) Ich würde das nur mit Dank begrüßen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß sich das Mobiliar schwer schätzen läßt. Die Feuerversicherung in Berlin ist eigentlich überflüssig. Hier sind die Löscheinrichtungen so gut, die Wahrscheinlichkeit abzubrennen, so gering, daß die Selbstversicherung vielleicht das Beste ist. Wir können nicht jedes kleine Mobiliar des Arbeiters mit einer solchen Besteuerung belegen.

Das sind Fragen, die im einzelnen zu erörtern sind. Ob wir und wie wir weiterhin, insbesondere beim Ausbau der Umsatzsteuer, zu Monopolen kommen, ist sehr schwer zu sagen. Das liegt außerhalb dessen, was ich hier vorzutragen habe. Ich möchte nur bemerken, daß wir bei unserer Untersuchung auf Gebiete gekommen sind, . . .[12])

V. B. Barth: Würden Sie nicht die Volksversicherung da mit einbeziehen?

Staatssekretär Schiffer: Selbstverständlich, sie fällt ja unter die Lebensversicherung und würde zum Teil sogar die Grundlage dafür bilden müssen.

V. B. Landsberg: Es läßt sich dabei überlegen, ob wir nicht die Lebensversicherung obligatorisch machen. Sie würde einen hohen Versicherungsreiz gewinnen, sich höher zu deklarieren. Beim Vermögen liegen die Dinge ganz anders als bei dem Besitz von beweglichen Sachen.

Zwei Gebiete kommen für die Zukunft ganz besonders in Betracht: die Textilindustrie, die Staffelfaser usw. Hier ist eine weitere Entwicklung durchaus nicht

ausgeschlossen. Sodann die Nutzbarmachung der Kohle in gasförmiger Gestalt. Da sind noch unübersehbare Möglichkeiten. Die Kohle enthält so viele Stoffe, nicht nur Ammoniak, Benzol usw., sondern auch noch sehr viele andere Dinge. Ich will aber nicht näher darauf eingehen. Was die Steuern selbst betrifft, so will ich darauf hinweisen, daß die ganze Gesetzgebung einer Neuordnung bedarf. Die Steuern müssen erhoben werden, es muß dafür gesorgt werden, daß sie auch einkommen. Die Unterschiede in den Steuererträgnissen zwischen Nord und Süd sind so groß, daß sie nicht allein auf den Verschiedenheiten der Vermögensverhältnisse beruhen können. Die Beamten müssen von Bücherrevisoren unterstützt werden. Die Treuhandgesellschaften sind vielleicht für diesen Zweck nicht so sehr zu gebrauchen, weil sie mehr formell als sachlich verfahren. Wir müssen Leute haben, die nicht nur die formale Richtigkeit der Bilanz zu prüfen wüßten, sondern Leute, die sich entschließen, die unglaublich verschlungenen Fäden zu entwirren, die sich zwischen den Großbetrieben hinundherziehen, die das ganze Riesengebiet kennen, nicht nur formell, sondern auch materiell. Wir werden überhaupt die Ausbildung der Beamten, die sich mit Steuersachen zu befassen haben, auf ganz andere Basis stellen müssen. Wir werden, wenn wir überhaupt den Einzelstaaten die Steuerveranlagung nicht ganz abnehmen wollten, sie viel stärker als bisher durch das Reich beaufsichtigen müssen. In Verbindung mit dem Reichsfinanzhof, den wir zu diesem Zwecke ja geschaffen haben.[24]) Das muß anders werden als bisher. Die Veranlagung selbst muß schärfer gehandhabt werden. Wir müssen vor allem die Fragen in der Steuerveranlagung anders stellen. Wir müssen glatte Antworten mit „ja" und „nein" haben, wir müssen eidliche Versicherung für die Richtigkeit der Angaben verlangen. Die höheren Steuerbehörden müssen in vielen Fällen selbständiger als bisher verfahren können (Zuruf: Technische Behörden!) . . .[12]) Das sagte ich schon. Wir dürfen nicht zu große Bezirke haben. Wir müssen das Strafensystem ändern. Wir dürfen uns nicht nur auf Geldstrafen beschränken, sondern wir müssen auch Ehrenstrafen haben, die öffentlichen Bekanntmachungen einführen für die Steuervergehen. Wir kommen nicht herum um eine irgendwie geartete Auskunftspflicht der Banken. Wir dürfen uns davon auch nicht dadurch abhalten lassen, daß wir befürchten, daß das Verstecken des Geldes in den Strümpfen gefördert wird. Die Auskunftspflicht wird sich auch nicht bloß auf die Konten erstrecken dürfen, sondern auch die Safes werden geöffnet werden müssen. Ich will nicht auf den häßlichsten Ausdruck der Steuerscheu, die Steuerflucht in das neutrale Ausland, wie sie sich gerade in diesen Tagen zeigt, näher eingehen.

V. B. Barth: Die Leute, die in der Zentrale für Funkentelegraphie sitzen, sagen, daß ihnen solche Pakete von Telegrammen über diese Steuerhinüberschaffung

[24]) S. das „Gesetz über die Errichtung eines Reichsfinanzhofs und über die Reichsaufsicht für Zölle und Steuern. Vom 26. Juli 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 959.

in das Ausland vorliegen, daß es gar nicht möglich ist, sie so zu kontrollieren, wie es nötig ist.[25])

Staatssekretär Schiffer: Meine Herren, stellen Sie sich nicht vor, daß eine wirklich erschöpfende Kontrolle da ist. Hüten Sie sich aber auch vor Nervosität. Ich habe eine ganze Reihe von Fällen mitgeteilt erhalten, bei denen absolut nichts daran war. Wenn ein großer Bankier seine Tochter nach Holland verheiratet, so heißt es gleich, daß die Tochter ihr Geld mit den Brautkleidern herübergebracht habe. Ich bekomme jeden Tag Meldungen, daß man annehmen müßte, daß die ganzen Grenzen mit Flugzeugen bedeckt sind, die Juwelen und Gold in das Ausland herüberschaffen. Der Gedanke, eine Postenkette um das ganze Reich herum aufzustellen, ist einfach nicht möglich. Ich bin mir der Relativität, der Unzulänglichkeit meiner Mittel durchaus bewußt. Aber was wir tun können, geschieht. Wir haben die Bestimmungen über den Ausbau der Postkontrolle[26]), die die Überführung der Effekten in das Ausland verhindern sollen[27]), wir haben das Verbot, daß Konten unter falschem Namen angelegt werden[28]), daß Konten nur durch Mitteilung von . . .[12]), wir haben Vorschriften gegenüber der Anlegung von Geld in ausländischen Versicherungen[29]), wir haben die Vorschriften gegen die Verschleppung von Waren.

Was das Hamstern von Geld und Effekten auch im Inlande betrifft, so ist da ein Gedanke ungeheuer populär, der grundsätzlich auch theoretisch gut ist, nämlich die Abstempelung der Effekten und des Geldes durchzuführen. Die praktische Durchführung findet aber auch ungeheuere Schwierigkeiten. Wir müssen ja nicht nur Hunderte von Beamten beschäftigen, die ein ganzes Jahr lang zu tun haben würden, sondern die Schwierigkeit liegt vor allem auch darin, daß noch kein Stempel erfunden worden ist, der nicht nachgemacht worden wäre. Daher fällt alles zusammen. Das zweite Hemmnis ist das Ausland. Wie sollen wir das Geld, das sich im Ausland befindet, behandeln? Lassen wir es vom Stempel frei, wie sollen wir dann das Geld im Inland von dem Geld aus dem Ausland unterscheiden? Trotzdem behalte ich die Sache im Auge und will einen Weg suchen, der zum Ziele führt. Der Neudruck von Geld würde Jahre hindurch dauern. Das ist bei den Erfahrungen, die wir jetzt bei dem Neuaufdruck

[25]) Nach einer Verordnung vom 15. 11. 1918 blieb die „Post- und Telegrammüberwachung im Verkehr mit dem Ausland [. . .] soweit sie im Steuerinteresse oder aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist" bestehen. Die Überwachungs- und Prüfungsstellen wurden dem Reichsschatzamt unterstellt. S. Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1324.

[26]) Vgl. Nr. 30 (Anm. 118).

[27]) Dazu auch a.a.O. (Anm. 119).

[28]) § 5 der „Verordnung gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland. Vom 21. November 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1326.

[29]) Vgl. dazu die Neuregelung, die durch die „Verordnung über Kapitalabwanderung in das Ausland durch Abschluß von Versicherungen. Vom 15. Januar 1919", Reichs-Gesetzblatt 1919 S. 49 ff., geschaffen wurde.

von Geld in der Reichsdruckerei gemacht haben, uns klar geworden, so daß wir diesen Weg wohl kaum beschreiten können.

V. B. Ebert: Wie denken Sie sich die geschäftliche Behandlung?

Staatssekretär Schiffer: Es muß alles vorbereitet werden und ist zum Teil auch schon ausgearbeitet. Wir haben eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen, die zum Teil unmittelbar vor der Fertigstellung, zum Teil bereits im Schubfach fertig liegen.

Grundsätzlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß nichts geschehen soll ohne die Mitwirkung der Bundesstaaten, daß ferner grundsätzlich nichts geschehen sollte vor der Nationalversammlung, weil ich glaube, daß die ungeheueren Eingriffe notwendig von dem Willen der Allgemeinheit getragen sein müssen. Wir müssen sie vor einer aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammengesetzten Nationalversammlung darstellen und vor der Öffentlichkeit durch Rede und Gegenrede ausführlich erörtern, wenn sie von dem Volke ertragen werden sollen. Ich bin, abgesehen von den politischen Erwägungen, die auf dasselbe hinauslaufen, auf ganz anderem Wege dazu gekommen, Ihnen vorzuschlagen, das auf der Nationalversammlung erledigen zu lassen. Dafür sprechen auch praktische Erwägungen. Es ist nicht möglich, diese Gesetze zu erlassen, bevor wir uns über die staatsrechtlichen Verhältnisse in Deutschland klar sind. Denn wir müssen bedenken, daß zu jedem Gesetz Ausführungsbestimmungen gehören, die sich beziehen auf die Ausführung in den Einzelstaaten und auf ihr Verhältnis zum Reich. Die Ausführungsbestimmungen können aber erst dann erlassen werden, wenn die staatsrechtlichen Verhältnisse im klaren sind; sie wirken auch auf das Gesetz zurück. Ich muß wissen, wie das von den Einzelstaaten ausgeführt wird. Wenn wir weiter davon ausgehen, daß wir die Gesetzentwürfe den Einzelstaaten vorlegen müssen, dann vergeht so viel Zeit, daß auch im allergünstigsten Falle das Gesetz erst unmittelbar vor der Nationalversammlung feststeht. Erfahrungsgemäß machen die Einzelstaaten immer gewisse Abänderungen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse. Es gibt kein Gesetz, wozu nicht die Einzelstaaten ihre Vorschläge machen und die Vorschläge zu erörtern wünschen. Wir müssen uns auch bei jedem Gesetz mit den Interessenten in Verbindung setzen, so daß auch rein technisch eine schnelle Verabschiedung nicht möglich wäre. Allerdings möchte ich mir Ausnahmen vorbehalten. Ich glaube, daß das Gesetz über Kriegsabgaben[30]) trotzdem in 14 Tagen herauskömmen könnte; das liegt noch den Regierungen vor. Von dem neuen Tabakgesetz habe ich schon gesprochen, das ich ebenfalls herausbringen könnte. Dagegen möchte ich dringend bitten, von der früheren Ausgabe anderer Gesetze abzusehen, und zwar aus dem Grunde, weil zwischen allen diesen Gesetzen ein enger Zusammenhang besteht. Vermögensabgabe, Kriegsabgabe und Erbschaftssteuer wirken so aufeinander ein, daß es kaum möglich ist, sie getrennt zu behandeln. Wir können die Gesetze

[30]) Die in Anm. 22 zitierte Verordnung vom 13. 1. 1919 diente der Neufestsetzung der Kriegsabgaben.

so weit fördern, daß beim Zusammentritt der Nationalversammlung wir sofort mit einem großen Programm unserer Finanzgebarung hervortreten könnten.[31])

V. B. Landsberg: In einer Beziehung kann ich Herrn Staatssekretär *Schiffer* beruhigen. Es wird keiner von uns daran denken, vor Zusammentritt der Nationalversammlung überhaupt neue indirekte Steuern einzuführen.[32]) Mit den Grundsätzen des Staatssekretärs, hinsichtlich des Kriegssteuergesetzes und der Vermögensabgabe wird, glaube ich, heute jeder Finanzpolitiker einverstanden sein müssen, mag er selbst im Lager der extremsten Steuerfeinde stehen; er wird sich doch der Erkenntnis nicht verschließen können, daß wir die großen Kriegsgewinne nahezu restlos wegsteuern müssen, daß wir eine Abgabe der Vermögen vornehmen müssen, die man noch vor einigen Monaten mit dem Stigma „Das ist eine brutale Konfiskation des Vermögens", „das hindert die Vermögensakkumulation", bekämpft hätte. Die Frage ist nur, wann erläßt man das Kriegssteuergesetz und die Vermögensabgabe? Wenn es uns klar ist, daß eigentlich jeder Steuerpolitiker, ganz gleich in [welchem politischen Lager][33]) er auch stehen mag, mit den Grundsätzen des Staatssekretärs *Schiffer* einverstanden sein muß, so liegt keine Veranlassung vor, die Gesetze aufzuschieben. Ich möchte immerhin hinsichtlich der Vermögensabgabe und der Kriegssteuer einen Unterschied machen. Es wäre mir dringend erwünscht, wenn die Vermögensabgabe noch vor der Nationalversammlung festgelegt würde.[30]) Wenn der Staatssekretär recht hat, daß die Behauptungen über die großen Vermögensverschiebungen übertrieben sind, so liegen dem doch bemerkenswerte Tatsachen zugrunde. Zweifellos sind viele Vermögen vom rechten nach dem linken Rheinufer herübergeschoben worden, was mit Leichtigkeit jetzt nach der Schweiz geschafft werden kann. Ferner sind viele Vermögen aus Hamburg, Bremen und Lübeck nach dem Kreise Hadersleben gebracht worden, in der Erwartung, daß dieser Kreis an Dänemark fallen werde, wodurch wieder eine Verschleppung der Vermögen entstehen würde. Hypotheken lassen sich nicht verschieben, aber Wertpapiere mit Leichtigkeit. Weiter bin ich der Überzeugung, daß dem Staate jetzt schon sehr viel dadurch entgeht, daß Kuriere ins Ausland gegangen sind mit deutschem Kapitalbesitz. Es ist auch durch Flugzeuge eine ganze Anzahl von Wertobjekten entzogen wor-

[31]) Vgl. dazu Epstein S. 381: „Als *Erzberger* Finanzminister wurde [21. 6. 1919], stellte er fest daß seine Amtsvorgänger, die Demokraten *Schiffer* (November 1918 bis April 1919) und *Dernburg* (April bis Juni 1919), mehrere Besteuerungsvorschläge vorbereitet hatten, die der Nationalversammlung vorgelegt werden konnten. Der sehr fähige Staatssekretär Stefan *Moesle* hatte ausgezeichnete technische Vorarbeit geleistet. Deshalb kommt *Erzberger* nicht das Verdienst zu, die Steuern, die er im Juli 1919 einbrachte, selbst erdacht zu haben." Vgl. auch *Epsteins* Darstellung über die Bedeutung dieser, z. T. von *Schiffer* konzipierten Steuern und die Aufnahme, die sie von seiten der betroffenen Gruppen erfuhren, a.a.O. S. 381—391.

[32]) Das Erfurter Programm der SPD forderte „Abschaffung aller indirekten Steuern"; vgl. Mommsen, Parteiprogramme S. 352. Hingegen heißt es im Entwurf eines Aktionsprogramms der SPD vom Mai 1918 einschränkend: „Aufhebung aller Verbrauchsabgaben auf notwendige Nahrungsmittel"; a.a.O. S. 396.

[33]) Im Or.: „welcher politischen Lage".

den. Aus allen diesen Gründen wäre es erwünscht, wenn das Gesetz über die Vermögensabgabe sobald als möglich herausginge. Ich muß aber zugeben, ohne die Mitwirkung der Bundesstaaten, auf deren Tempo wir keinen Einfluß haben, läßt sich das Gesetz nicht machen.

Ich sehe ferner ein, daß die Erhebung der Steuer eine solche Zeit erfordert, daß, bevor erst die kleinste Ratenzahlung geleistet worden wäre, schon die Nationalversammlung da sein würde. so daß diese Änderungen vornehmen könnte. Die Steuer könnte dazu führen, daß die Kriegsentschädigung höher ausfällt, wenn sich die Entente klar wird, was wir an neuen Steuern durchführen wollen. (Zuruf: Ich glaube, daß das die gegenteilige Wirkung haben würde!) Bei der Kriegssteuer handelt es sich nicht um Summen, die zu einer Steigerung der Forderungen unserer Gegner auf Entschädigung führen werden; wenn wir sie aber nicht bald erlassen, so fürchte ich, daß die Kriegsgewinne sich in hohem Maße verflüchtigen durch die Verschleppung in das Ausland. Wie charakteristisch ist es, daß die Kunstauktionen, Gemäldeausstellungen usw. Summen gebracht haben, die man vor dem Kriege einfach für märchenhaft gehalten hätte, und unsere Luxuswarenhändler erklären alle, daß sie niemals solche Umsätze und Gewinne gehabt haben, wie während des Krieges. Wenn erst einmal die Gewinne in Mobiliar und anderen Luxusgegenständen, Statuen usw. versteckt sind, wird man sie kaum noch zu erfassen vermögen. Jedenfalls lassen sie sich in ganz ungeheuren Mengen der Steuer entziehen. Da meine ich, wenn wir jetzt schon ein Kriegssteuergesetz mit sofortiger Gesetzeskraft erlassen, das den Grundsätzen des Staatssekretärs entspricht, die kleinen Gewinne, die auf Fleiß und Sparsamkeit beruhen, nur mäßig heranzieht, dagegen die großen Gewinne sehr stark und scharf erfaßt und restlos oder nahezu restlos wegsteuert, haben wir die ganze öffentliche Meinung hinter uns. Wenn die öffentliche Meinung weiß, welche Gründe für die sofortige Durchführung dieses Gesetzes sprechen, so werden wir die öffentliche Meinung dabei noch viel mehr auf unserer Seite haben als bei der Zigarettensteuer. Ebenso steht dem nichts entgegen, daß wir ein Erbschaftssteuergesetz erlassen, das den Anschauungen des Staatssekretärs entspricht. Die beste Nachprüfung der Steuerdeklaration bildet die Erbschaftssteuer. Wir müssen sofort die Erbschaftssteuer der Deszendenten einführen. Ebenso können wir sofort den sehr gesunden Gedanken des Erbrechts des Reichs in die Tat umsetzen. Ich teile hierbei ganz den Standpunkt des Staatssekretärs, daß das Sache des Reichsjustizamts ist, und daß das nicht in sein Ressort fällt.

Ich fasse mich dahin zusammen, daß ein neues Kriegssteuergesetz und eine neue Erbschaftssteuer noch vor Zusammentritt der Nationalversammlung erlassen werden soll. Ich lege starken Wert darauf, daß die Öffentlichkeit sehen würde, daß wir andere steuerliche Eingriffe nicht vornehmen. Das würde die Ruhe im Wirtschaftsleben fördern, die uns im Interesse des Unternehmungsgeistes und damit der Produktion nur außerordentlich erwünscht sein könnte.

V. B. Haase: Ich berühre mich in sehr vielen Punkten mit den Ausführungen

des Kollegen *Landsberg*. Vorweg möchte ich bemerken, daß es mir zweifelhaft ist, ob die Nationalversammlung überhaupt mit einer Steuervorlage beschäftigt werden kann. Ich habe mit dem Reichsamt des Innern noch keine Rücksprache genommen. Kollege *Landsberg* und ich konnten an der Konferenz aus dringenden Gründen nicht teilnehmen[34]); aber die Aufgabe der Nationalversammlung ist doch dahin begrenzt, daß sie dem Reiche eine Verfassung zu geben hat. Sobald die Verfassung gegeben ist, hört die Funktion der Nationalversammlung auf. Dann muß nach dem dort festgesetzten Wahlrecht und nach den Beziehungen des Reiches zu den Einzelstaaten die Bildung des Parlaments vorgenommen werden auf Grund von Neuwahlen. Ich glaube, wenn man nicht diese Abgrenzung einhält, kommt man zu den größten Schwierigkeiten. Ebensogut wie die Steuervorlage, könnten auch gesetzgeberische Maßnahmen aller Art, politische, sozialistische, wirtschaftliche der Beschlußfassung der Nationalversammlung unterworfen werden. Es ist auch gar nicht anders möglich, als die Grenzen so zu führen. Wenn die Nationalversammlung eine Verfassung bestimmt hat, wird es sich übersehen lassen, wie das Verhältnis der einzelnen Staaten zu dem Reich ist, und wie der Verwaltungsorganismus aufzubauen ist. Der Staatssekretär ist ja auch gar nicht der Auffassung, daß man von der Nationalversammlung die Zustimmung zu den Steuern abhängig machen muß. Er hat ausgeführt, daß er die Kriegsabgabe wie auch die Tabaksteuer vorher verabschieden will.

Staatssekretär Schiffer: Nur unter Vorbehalt.

V. B. Haase: Der Gesichtspunkt, daß das früher schon berücksichtigt gewesen sei, scheidet ganz aus. Es kommt nämlich nicht auf die Absicht der früheren Gesetzgeber an, sondern darauf, ob der frühere Gesetzgeber eine verbindliche Bestimmung erlassen hat; das ist nicht der Fall. Nun wartet alles darauf, daß in diejenigen Gebiete eingegriffen wird, die nach Übereinstimmung aller Anschauungen eine Steuerquelle sein müssen. Ich stimme in vielem mit dem Herrn Schatzsekretär überein, aber er ist der Meinung, daß die Kriegsgewinne fast restlos eingezogen werden sollen mit Ausnahme der niedrigen Stufen, und daß man zum 1. Januar 1914 zurückgehen muß. Ich frage mich: warum geschieht dies denn nicht sofort? Diese Aufgabe schreit doch geradezu nach einer Lösung! Wir haben lediglich, weil eine Reihe von wichtigen Dingen uns beschäftigen, uns nicht früher über diese Frage mit dem Reichsschatzamt verständigen können; die Vorarbeiten sind da. Die Einzelstaaten, die Finanzminister können in dieser Sache sehr schnell verständigt werden. Ein Einverständnis mit ihnen kann sehr schnell erzielt werden, und so schnell wie möglich, ehe weitere Verflüchtigungen dieser Vermögen stattfinden, muß man sie für die Finanzgebarung des Deutschen Reiches nutzbar machen. Ich gebe dem Staatssekretär darin recht, daß man die Einkommen- und Ergänzungssteuer oder Vermögenssteuer — wie man sie nun nennen will —, die nach seiner Auffassung auch viel schärfer ausgestaltet werden

[34]) Gemeint ist die Sitzung des Beirats zur Ausarbeitung der Grundzüge eines Verfassungsentwurfs, der vom 9.—12. 12. 1918 im Reichsamt des Innern tagte; vgl. Nr. 37 (bes. Anm. 33).

muß, als es bisher der Fall gewesen ist, wohl zur Zeit nicht wird verabschieden können; aber ich möchte doch fragen: soll nicht an diese Steuer sich die Besteuerung der Einzelstaaten und Gemeinden anlehnen, sollen nicht weitere Quoten von ihnen erhoben werden? Wie ist das Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten? Dagegen bin ich wieder dafür, daß die Erbschaftssteuer, und zwar ganz in dem Rahmen, wie ihn der Herr Schatzsekretär geschildert hat, auch jetzt schon zur Verabschiedung gelangen kann. Über das Erbrecht des Reiches haben wir an dieser Stelle nicht zu entscheiden. Das ist Sache des Reichsjustizamtes. Das beschäftigt sich schon mit der Frage in dem Sinne, wie hier angedeutet worden ist, daß die Testierfreiheit beschränkt werden soll, da wir sonst tatsächlich altes Gerümpel bekommen. Ich glaube, Leute, die kein Testament machen, haben meistens nichts.

Auf die indirekten Steuern lasse ich mich nicht ein, sie sind nicht so brennend; ich bin grundsätzlich gegen sie[32]); über die Umsatzsteuer, eventuell auch über die Luxussteuer lasse ich mit mir reden, über den Umsatzstempel ebenfalls. Die Zuckersteuer würde ich für ganz unannehmbar halten. Die Hinweise auf die anderen Staaten treffen nicht zu, weil wir eine ganz erschreckende Unterernährung haben. Die anderen Staaten haben während des Krieges Kakao kaufen können usw., sie haben auch schon während des Krieges in die Vermögen hineingegriffen und dabei auch den Zucker herangezogen. Bei uns dagegen, wo man die einzelnen Vermögen während des Krieges geschont hat, müssen wir dafür sorgen, daß ein solches Nahrungsmittel nicht besteuert wird. Ich erinnere daran, daß in einer Zeit, als es uns recht schlecht ging, im Jahre 1915, glaube ich, war es, der dringende Appell herausgegeben worden ist: eßt Zucker, Zucker ersetzt alles. Das wurde von den großen Autoritäten bescheinigt. Nun haben wir den Zucker nicht gehabt; wir werden jetzt mehr Zucker bekommen, nicht so leicht aber andere Nahrungsmittel; da dürfen wir nicht dazu übergehen, den Zucker zu verteuern, das ist für uns ganz unmöglich.

Ich möchte mich dahin resümieren: ich halte es nicht für richtig, daß man nur das Gesetz über die Kriegsabgabe jetzt hinausgehen läßt; das würde das Volk nicht begreifen. Das Volk würde sagen: es geht in der gleichen Weise fort. Es kommt nichts als diese ungenügende Kriegsabgabe. Da wird man wieder die schönen Pläne vergessen, und wenn der Staatssekretär *Schiffer* uns versichern wird, die anderen Pläne sind schon alle ausgearbeitet, der Staatssekretär würde das durchführen — aber wer bürgt uns dafür, daß der Staatssekretär auch die Möglichkeit hat, sie später durchzuführen? Solange man das machen kann, sollen diese notwendigen Steuern durchgeführt werden, namentlich diejenigen, die man durchführen kann, ohne abwarten zu müssen, wie sich das Verhältnis zwischen Einzelstaaten und Reich gestaltet. Den Gedanken von V. B. *Landsberg*, daß es die Entschädigung in die Höhe schrauben könnte, wenn wir jetzt schon das ganze Steuerprogramm durchführen, halte ich für unberechtigt; im Gegenteil, ein solches Steuerprogramm wäre doch ein Beweis dafür, wie schlecht es uns geht.

Die Entente glaubt uns nicht, daß wir wirklich so notleidend sind. Das wären alles nur die Praktiken der alten Regierung, die die schon immer befolgt hätte. Es wäre allerdings ein Argument ad hominem; das ist ein Grund, der dazu kommt. Den übrigen Bedenken schließe ich mich an; diese Bedenken bitte ich aber fallenzulassen.

Bernstein: Ich glaube, daß die Befürchtung, die Entente werde ihre Forderungen erhöhen, wenn wir irgendwelche Steuern ausschreiben, unbegründet ist. Ich weiß gar nicht, was man darauf erwidern soll. Die Steuern werden doch nur erhoben, weil wir das Geld nicht haben. Wenn die Ausschreibung der Steuern eine ganz andere Höhe der Vermögen ergibt, als bisher bekannt war, wenn sie einen Reichtum, der bisher verborgen war, ans Licht ziehen würde, würde das möglicherweise der Fall sein können, aber ehe das eintritt ...[12]) Wir schreiben die Steuer erst aus, wir erheben sie noch gar nicht, wir verkünden sie erst. Außerdem ist leider die Voraussicht, daß ungeheuere Reichtümer ans Tageslicht kommen werden, nicht da. Wir haben es augenblicklich mit einer ungeheueren Entwertung vieler Werte zu tun. Trotz der Preiserhöhung haben wir auf der anderen Seite eine ungeheuere Entwertung des Geldes und der Wertpapiere, so daß ich glaube, daß die Befürchtung durchaus unberechtigt ist.

Wenn wir die Vermögensabgabe ausschreiben würden, so würden wir dadurch etwas Vertrauen erwecken. Man würde sagen, die großen Vermögen sollen erfaßt werden; wir müssen jetzt auch an die Vermögen herangehen, um unseren Verpflichtungen nachzukommen. Diese Befürchtung halte ich für ganz unbegründet.

Was das Erbschaftssteuergesetz betrifft, so halte ich es deshalb für möglich, es jetzt schon zu verkünden, weil dem Reichstag in seiner Sommersession in der letzten Tagung zwei Anträge vorlagen, die fast wörtlich übereinstimmten. Es ist das der Antrag der sozialdemokratischen Partei und der Antrag der unabhängigen Sozialdemokratie.[35]) In ihren Hauptforderungen stimmten sie fast wörtlich überein. Die Berücksichtigung des Vermögens des Erben, die höhere Abstufung der Erbschaften nach den verschiedensten Grundsätzen, das ist alles in den beiden damaligen Anträgen enthalten gewesen. Der Unterschied war nur der, daß der sozialdemokratische Antrag eine Resolution war, während der Unabhängigen-Antrag ein Antrag an die Steuerkommission war. Die Grundsätze der beiden Anträge waren die gleichen, und das hat man schon als Grundlage für die Beteiligung vor der öffentlichen Meinung. Ich glaube, eine Verkündigung

[35]) Die SPD hatte im Haushaltsausschuß eine Resolution zur Änderung des Erbschaftssteuergesetzes eingebracht, die jedoch mit großer Mehrheit im Ausschuß abgelehnt wurde; vgl. den Bericht des Ausschusses für den Reichshaushalt vom 8. 7. 1918 in: Sten. Ber. (Anlagen) Bd. 325 S. 2613 und 2616. Daraufhin wurde diese Resolution im Plenum von der SPD nicht mehr eingebracht. Hingegen legte die USPD dem Plenum am 10. 7. 1918 einen im ersten Teil fast gleichlautenden Antrag vor, der im zweiten Teil eine Vermögensabgabe vorsah; vgl. a.a.O. S. 2947. Der Finanzexperte der SPD, Wilhelm *Keil*, erklärte im Plenum, seine Fraktion werde ihr „selbstverständlich zustimmen"; vgl. Sten. Ber. Bd. 313 S. 6123 (Sitzung v. 12. 7. 1918). Der Antrag wurde abgelehnt; a.a.O. S. 6128.

eines solchen Erbschaftssteuergesetzes mit den betreffenden Bestimmungen würde infolgedessen auf eine erhebliche Gegnerschaft nicht stoßen. Es gibt keine Steuer, die populärer ist, als die Erbschaftssteuer. Ich würde auch glauben, daß sie möglich ist.

Was nun die Kriegsgewinnsteuer angeht, so sind wir einig. Der Staatssekretär sagte auch, er will restlos die hohen Kriegsgewinne erfassen. Das ist eine Sache, die schon wegen ihrer moralischen Wirkung zu fordern ist. Das sind alles Steuern, die ausgeschrieben, aber noch nicht erhoben werden. Es wird bekannt gemacht, die und die Steuern sind da, daß irgendein erheblicher Gegensatz gegen die Reform oder die Neugestaltung der Dinge sich ergibt, ist durchaus nicht zu erwarten; das Geld wird gebraucht, der Beweis ist da, daß es gebraucht wird; hierdurch würde das Vertrauen in die Dinge gesteigert werden. Es bleibt immer noch eins zurück: geht die Steuer so hoch, greift sie soweit in das flüssige Vermögen, das zur Erhaltung und Fortführung der Wirtschaft und Unternehmungen der Betriebe notwendig ist, daß eine ernsthafte Störung zu befürchten ist? Das können wir bei der Kriegsgewinnsteuer nicht voraussetzen, auch bei der Erbschaftssteuer nicht, auch nicht bei den höheren Vermögen. Die Vermögensabgabe wird teilweise in Raten zu zahlen sein, teilweise in Werten, in Grundstücken, in Wertpapieren usw. Es ist unbedingt notwendig, jetzt die Steuern anzukündigen. Die einzige Frage ist: greift man damit nicht der künftigen Gesetzgebung vor?

Ich möchte noch etwas erwähnen über die Sicherung der vorhandenen Werte gegen die Flucht in das Ausland. Man hat angeregt, die Umwandlung der Inhaberpapiere in Namenspapiere und die Umwandlung der Kriegsanleihen aus freien Schulden in Buchschulden. Das ist eine große Arbeit. Es knüpft sich daran aber ein ungeheuerer Vorteil für spätere Fälle an, nämlich die Feststellung, in welchen Gruppen die Kriegsanleihen verteilt sind, oder in welchen Händen sie sich befinden. Das ist eine Maßnahme, die ich im Amte schon angeregt habe und von der ich wünschte, daß sie ernstlich in Betracht gezogen würde.

Ministerialdirektor Moesle: Ich möchte kurz auf die technische Seite der Fragen eingehen. Was die letzte Frage, die Umwandlung der Kriegsanleihe in Buchforderungen und die Verwandlung der Aktien in Namensaktien betrifft, so habe ich sie mit Sachverständigen besprochen, sie ist aber allgemein abgelehnt worden. Man sagt: es würde das den Kredit im Auslande in einer Weise ertöten, daß die Nachteile in keinem Verhältnis zu den Vorteilen stehen würden. Ich habe alle acht Tage mit diesen Herren Besprechungen; ich habe deshalb gebeten, daß sie sich dauernd die Frage der Steuerflucht und des Versteckens von Kapitalien, das mindestens ebenso gefährlich ist, überlegen. Die Frage wird dauernd geprüft, und sie ist so im Fluß, daß ich etwas Abschließendes noch nicht sagen kann. Zunächst ist sie negativ entschieden. Wir behalten sie aber unablässig im Auge. Vielleicht darf ich auf die großen Zusammenhänge verweisen, die zwischen allen direkten Steuern bestehen. Sie stehen alle in einem inneren organischen Zu-

sammenhang. Es wird sich nicht ermöglichen lassen, eine Steuer von der anderen loszulösen. Was die einmalige Vermögensabgabe anlangt, so wird man sich mit dem Prinzip vielleicht allgemein einverstanden erklären. Es fragt sich nur: wie soll die Sache im einzelnen gemacht werden, was sind große Vermögen, was sind kleine Vermögen? Welche Rücksichten sollen auf den Familienstand, auf den Erwerbsstand usw. genommen werden? Das sind so große Schwierigkeiten, daß ich sagen muß, es ist nicht möglich, die Sache vor Mitte nächsten Monats zu machen. Mein Dezernat, das ich früher hatte, habe ich in 3½ Dezernate zerteilen müssen. Früher war es mir nicht möglich, die Sachen auszuarbeiten; es sind neue Referenten da, die sich mit der Sache beschäftigen und sie jetzt im einzelnen ausarbeiten. Wenn die Herren hier den Entwurf sähen und die Schwierigkeiten, die darin liegen — ich glaube, sie würden dann selbst sagen: es ist ganz ausgeschlossen, vor Mitte Januar einen Entwurf zu machen, der sich sehen lassen kann. In welcher Höhe wir die Vermögensabgabe machen, wird sich im wesentlichen erst am Schluß ergeben. Gerade diese Abgabe wird zum größten Teil eine Abgabe sein, die das Defizit des Krieges mitdecken muß, und dann kommt hinzu: damit hängt die Ausgestaltung der Vermögenszuwachssteuer eng zusammen. Es ist für uns technisch ganz unmöglich, die einmalige Vermögenssteuer herauszunehmen; dann würde auch das Ergebnis der beiden Steuern von dem Umstande abhängen, wie die Werte am Stichtage stehen. Aber auch ganz abgesehen davon muß ein Ausgleich in der Vermögensbewertung stattfinden. Es ist möglich, daß jemand gerade am Stichtage ein Vermögen hat, von dem er eine hohe Abgabe entrichten muß, daß dagegen jemand anders nur wenige Tage hinterher in ein Vermögen kommt, und zwar durch Geschäfte, die noch unter der Kriegskonjunktur stehen. Deshalb gehört ebenso, wie zu dem Wehrbeitrage die Besitzsteuer, so auch zu der einmaligen Vermögensabgabe die Vermögenszuwachssteuer. Diesen Standpunkt habe ich schon von Anfang an vertreten. Ich habe da sehr große Widersprüche gehabt; jetzt glaube ich, herrscht Übereinstimmung. Wenn wir das Gesetz gerecht machen wollen, müssen wir auch den Zuwachs für die nächste Zeit nach dem Gesetz besteuern, wie wenn der Zuwachs an dem Tage, wo die Vermögensabgabe erfolgte, vorhanden gewesen wäre. Da tritt automatisch ein Ausgleich der Werte ein; aber auch das Gerechtigkeitsmoment spricht für eine solche Abgabe, wenn jemand unmittelbar nach dem Kriege, wo die ganze Wirtschaft noch unter dem Einfluß des Krieges steht, zu Vermögen kommt. Insofern glaube ich, überzeugend nachgewiesen zu haben, daß Vermögensabgabe und Zuwachssteuer zusammengehören.

Mit der Besitzsteuer steht in organischem Zusammenhang die Einkommenssteuer. Die Besitzsteuer ist eine Steuer auf Vermögenszuwachs; sie läßt unbesteuert, was vergeudet wird. Dieser Mangel — und ich nenne das einen Mangel, obgleich ich der Vater des Besitzsteuergesetzes bin[36]) — zwingt uns dazu, die Einkommen-

[36]) Bezieht sich auf das „Besitzsteuergesetz. Vom 3. Juli 1913", Reichs-Gesetzblatt 1913 S. 524 ff, Vgl. dazu Beusch S. 29: „Es war das Verdienst des jetzigen Unterstaatssekretärs *Moesle*.

besteuerung mit der Besitzsteuer zu verkoppeln, so daß der, der ein hohes Einkommen hat, keine Vorteile von seinem Mehrverbrauch hat.

V. B. Landsberg: Er müßte gerade schlechter gestellt werden. Aber ich gebe zu, das ist sehr schwer zu machen.

Ministerialdirektor Moesle: Ja, es ist in der Tat sehr schwierig. Ich wollte den Herren nur zeigen, wie schwer es ist; wenn ich die Besitzsteuer ganz machen will, muß ich auch die Einkommensteuer heranziehen. Auch die Erbschaftssteuer an sich steht nicht unabhängig neben diesen anderen Steuern. Einmal muß ich aus der Besitzsteuer die Erbschaftssteuer herausnehmen. Wenn ich den Besitz mit 50% belege, kann ich für die Erbschaften diese Sätze nicht vorsehen. Wir dürfen den aus der Erbschaft eintretenden Zuwachs nicht mit hineinnehmen, weil der ja schon bei der Erbschaftsbesteuerung herangezogen worden ist. Die Erbschaftssteuer hört mit 1 Million auf; die Progression muß ebenso wie bei der Einkommensteuer auch über diesen Betrag hinausgehen und die Erbschaftssteuer muß auch auf den Deszendenten ausgedehnt werden; wir werden da kaum einem Widerspruch begegnen. Bei den Deszendenten dürfen wir die kleinen Anfälle nicht zu hoch besteuern, dagegen können auch die Deszendenten bei 10 Millionen etwas abgeben. Bei der Erbschaftssteuer muß ich auch auf die einmalige Vermögensabgabe Rücksicht nehmen. Wenn ich 50% beim Eintritt des Erbfalles erheben will, und kurz vorher habe ich die einmalige Vermögensabgabe von demselben Vermögen erhoben, so werde ich mir überlegen müssen, ob ich nicht Rücksicht nehmen muß. Die Erhebung der einmaligen Vermögensabgabe kann nicht auf einmal erfolgen, sondern muß sich auf Jahre hinaus erstrecken. Man kann da, wo man nicht Naturalleistungen bekommen kann, nicht eine zwangsweise Liquidierung vornehmen; da muß man sehr vorsichtig sein, da kann das Reich sehr hereinfliegen. Es ist ein sehr großes Kreuz damit verbunden, andere Vermögensobjekte hereinzunehmen, man wird da kaum durchkommen, ohne daß das Reich Schaden nimmt. Es hängt damit auch auf der anderen Seite zusammen: man kann die Erbschaftssteuer sehr gut mit rückwirkender Kraft ausgestalten, und zwar haben wir in der Kriegsgewinnsteuer ein tadelloses Instrument, um rückwirkende Kraft bei der Erbschaftssteuer durchzusetzen. Bekanntlich sind die Erbschaften im Kriege kriegssteuerpflichtig.[37]) Da die Kriegsgewinnsteuer von ihnen erhoben wird, haben die Erben ein Interesse daran, darauf hinzuweisen, daß diese Vermögen bereits auch als Erbschaft besteuert sind. Es trifft also nicht zu, daß, wenn wir die Erbschaftssteuer etwas später bringen, uns die Summen dann endgültig entgangen sind. Das Bedenken, daß die Sachen sich

eine neue [. . .] Form der Besteuerung zu finden, indem regelmäßig der gesamte Zuwachs des Volksvermögens einer Besteuerung unterworfen wurde. [. . .] Alles, was in unserer Kriegssteuergesetzgebung wirklich gut gewesen ist, baut auf diesem Gesetz auf."

[37]) Das Gatten- und Kindererbe, das ursprünglich von der Erbschaftssteuer ausgenommen war, war durch das Besitzsteuergesetz (vgl. die vorige Anm.) erfaßt worden und unterlag dadurch der Kriegssteuer; vgl. Beusch a.a.O.

verkrümeln, ist zweifellos da, aber es ist nicht so schlimm; es ist doch verhältnismäßig nicht die Regel, daß jemand, der ein Vermögen erbt, gleich dieses wieder verpufft. Die Verschwender sind doch Gottlob diejenigen, die die Ausnahme bilden. Jetzt kommt es darauf an, daß der Kriegsgewinn durch die Kriegsgewinnsteuer ganz erheblich herausgeholt wird. Was mir aber jetzt entgeht durch die kolossal große Deroute in den Werten, vor allen in den Wertpapieren, ist ganz kolossal. Dagegen ist das, was uns durch die weitere Verkrümelung entgeht, eine Kleinigkeit. Vor allem möchte ich aber auch bitten, noch darauf Rücksicht zu nehmen: ich muß auf diese Steuern so ungeheuere Sätze bringen, wie man sie früher nicht für möglich gehalten hat. Das wird die Gefahr einer Vermögensverheimlichung ganz ungemein vergrößern. Da muß ich eine Verfeinerung der Veranlagungstechnik haben, und daraus wird eine Reichsabgabenordnung mit Normativbestimmungen über die Veranlagung, über die Erhebung und über alle Strafen. Das ist dann die Unterlage für die Veranlagung und Erhebung aller Reichssteuern. Dann stehen nicht mehr in den einzelnen Reichsgesetzen die Bestimmungen über die Veranlagung und Erhebung, sondern das ist dann alles in einem einzigen Gesetz zusammengefaßt. Da sollen auch alle Bestimmungen über die Offenlegung des Vermögens hineinkommen. Dieses Gesetz kann ich aber gar nicht bringen, bevor nicht konsolidierte Verhältnisse da sind, bevor ich nicht weiß, bestehen die Bundesstaaten und was für Bundesstaaten. Dasselbe gilt auch bei der Einkommensteuer, wo das Lebensinteresse der Bundesstaaten berührt wird. Das sind die Hauptsteuern, auf die die Kommunen und die Bundesstaaten angewiesen sind. Wenn wir diese Steuern bringen, müssen wir sie gleich miteinander bringen. Ich muß diese Abgabenordnung schon deshalb haben, um den Landrat als Veranlagung eliminieren zu können. Die Kriegsgewinnsteuer muß gründlich bearbeitet werden. Ich bin überzeugt, daß die Veranlagung über ein Jahr dauert, und dann handelt es sich um eine Vermögensabgabe, deren Veranlagung auch ein Jahr dauert. Die Kriegsgewinnsteuer erfordert eine genaue Vermögensangabe, ebenso die Vermögenssteuer. Ich kann diese Arbeit nicht doppelt machen lassen.

V. B. Landsberg: Wir können das Gesetz ja erlassen, wir brauchen die Kriegssteuer nicht gleich zu veranlagen.

Ministerialdirektor Moesle: Wenn ich jetzt das Kriegssteuergesetz erlasse, aber nicht sofort veranlage und in die Tat umsetze, dann bekomme ich nachher noch viel weniger. Die Leute werden veranlaßt, die Sachen in die Strümpfe zu stecken, in das Ausland zu bringen und zu verheimlichen. Die Zeit, auf die sich die Vermögenszuwachssteuer und die Kriegsgewinnsteuer erstreckt, soll vom 1. Januar 1914 bis zum 1. Juli 1919 sein. Dieser Stichtag soll auch maßgebend sein für die einmalige Vermögensabgabe. Dieser Stichtag ist maßgebend in praeterito für die Kriegsgewinnsteuer, in praesenti für die einmalige Vermögensabgabe und pro futuro für die Vermögenszuwachssteuer. Ich wollte Ihnen nur zeigen, daß alle diese Steuern eng in Zusammenhang stehen, daß wir sie mitein-

ander bringen sollten, vielleicht zunächst nur durch eine Erklärung der Regierung, denn wir können zum Beispiel jetzt mit der einmaligen Vermögensabgabe noch gar nicht kommen. Als Endtermin bitte ich nicht den 31. Dezember 1918 zu nehmen, sondern den 1. Juli 1919. Ich bitte Sie darum nicht im Interesse der Kriegsgewinner, sondern im Interesse der Reichsfinanzen; sie bekommen Milliarden mehr. Ich muß die einmalige Vermögensabgabe gleich mitveranlagen können. Beim Wehrbeitrag, wo die Sache viel einfacher war, wo es sich um viel kleinere Sätze handelte, hat die Veranlagung über ein Jahr gedauert. Die Veranlagung muß peinlich genau sein. In den meisten Fällen werden wir verlangen müssen, daß der Steuerpflichtige auf das Amt kommt. Hierzu brauche ich eine besondere Steuerbehörde. Ich muß den Landrat draußen haben, ich muß auch in Preußen eine eigene Steuerverfassung haben ebenso wie in Württemberg. Dort arbeitet sie tadellos. Ich will jede politische Behörde draußen haben. Wir haben das Kreissteueramt, das Kameralamt; auch in der zweiten Instanz muß die politische Behörde heraus. Da muß eine Steuerbehörde ohne politischen Charakter geschaffen werden. Vor dem nächsten Sommer haben wir unmöglich diese Organisation. Wir können doch den Steuerbehörden nicht zumuten — ganz abgesehen davon, daß es ganz ungeheuer kostspielig wäre —, jetzt bis zum 31. Dezember 1918 für die Kriegsgewinnsteuer eine allgemeine Vermögensaufnahme zu machen, deren Arbeiten vielleicht noch das ganze Jahr 1919 in Anspruch nehmen, und dann sollen sie für diese einmalige Vermögensabgabe, die auch bald kommen muß und deren Stichtag der 1. Juli 1919 sein würde, nochmals eine neue Veranlagung machen, weil dies halbe Jahr, vom 31. Dezember bis zum 1. Juli 1919 nicht herausgelassen werden kann. Bei einem anderen Stichtag würde also ganz dieselbe Arbeit noch einmal zu leisten sein. Das wäre meines Erachtens eine überflüssige Arbeit, deren Endeffekt sich auch in dem Ergebnis zeigen würde: je mehr Arbeit Sie unnötig den Steuerbehörden auferlegen, desto schlechter und oberflächlicher wird das Ergebnis.

Ich glaube, Ihnen gezeigt zu haben, daß es meines Erachtens aus praktischen und steuerpolitischen Gründen besser ist, wenn die Sache etwas verschoben wird und erst zur Ausführung kommt, wenn die Verhältnisse sich etwas konsolidiert haben, wenn die Sache in ordnungsmäßigem Gesetzgebungswege gemacht werden kann. Wir bekommen dann tatsächlich mehr. Wenn Sie dieses Steuerprogramm in irgendeiner programmatischen Weise als feste Absicht der Regierung verlautbaren, so haben Sie den moralischen Effekt ebenso erzielt.

V. B. Barth: Wenn ich Ihnen eine Bemerkung mit auf dem Weg geben darf: wenn ich zu ventilieren habe, die Frage, ob wir eine Milliarde mehr bekommen würden und die Wirkung, daß jetzt die Veröffentlichung eine Beruhigung auf die gesamte Arbeiterschaft ausübt, dann verzichte ich auf die Milliarde Steuern, um die Beruhigung in der gesamten Arbeiterschaft zu haben, wenn sie hört, daß das Vermögen erfaßt wird. Ich komme von Ihnen allen am meisten mit der Arbeiterschaft zusammen und weiß, was da für Forderungen vorgelegt werden,

was das für Erbitterung auslöst, daß absolut nichts geschieht. Sie sind alle der Auffassung, es müßte schon ein Teil des Vermögens weggenommen sein. Ich verstehe Ihre Bedenken, aber auch die Psyche auf der anderen Seite. Ich kenne die technischen Schwierigkeiten hier und dort den stürmischen Drang, aber ich bin der Meinung, das müßte so schnell wie irgend möglich geschehen.

Ministerialdirektor Moesle: Ich gebe das zu. Den Drang nach der Kriegsgewinnsteuer würdige ich vollkommen; aber Sie werden mir auch zugeben müssen, daß viele von denen, die solche Schreie erheben, sich nicht klar sind über die technischen Schwierigkeiten; das muß ihnen gesagt werden. Auf der anderen Seite bin ich überzeugt, wenn die Reichsregierung in förmlicher Form eine Erklärung abgibt, so haben wir meines Erachtens den gleichen Effekt.

V. B. Barth: Erklärungen sind Erklärungen.

Staatssekretär Schiffer: Ich möchte eine ganz kurze persönliche Bemerkung voranschicken. Für mich wäre es nach zwei Richtungen viel angenehmer, ich könnte die Sache jetzt im Provisorium machen, als nachher. Ich hätte es viel bequemer. Denken Sie nur an die vielen Kommissionsberatungen im Reichstag; und dann finde ich hier soviel grundsätzliche Übereinstimmung, wie ich sie kaum außerhalb dieses Kreises finden würde. (Zuruf: Hier haben Sie keinen Widerstand!) Sodann werden Sie mir nachempfinden: ich habe persönlich einen sehr starken Betätigungsdrang und möchte mit etwas herauskommen. Das würde mich menschlich dazu treiben, jetzt schon die Gesetze zu bringen. Es sind nur sachliche Bedenken, die mich stutzig machen. Ich will, ohne auf die zahlreichen Dinge, die geäußert worden sind, [einzugehen,] nur eins bemerken: Wenn Herr *Bernstein* meint, daß die wirtschaftlichen Einflüsse durch die Besteuerung nicht so hoch zu veranschlagen sind, so möchte ich doch darauf hinweisen: wir hatten gedacht, 15 Milliarden aus der Kriegsabgabe zu erzielen und aus der Vermögensabgabe 30 bis 40 Milliarden. Das sind Dinge, die auf die Wirtschaft des Einzelnen einen großen Einfluß ausüben. Sie sehen doch auch bei Leuten, die zahlungswillig sind, die tiefe Besorgnis, die das für ihre Wirtschaft haben kann.

Was das Argument betrifft, wir brauchen das Geld: wenn wir das Gesetz jetzt bringen, bekommen wir das Geld schneller, so muß ich doch darauf hinweisen, die Ausführung des Gesetzes muß aus den Gründen, die dargelegt worden sind, erheblich hinausgeschoben werden. Ich begreife ja, wenn man sagt: ich will jetzt augenblicklich etwas Positives bringen. Da möchte ich aber doch bitten, das, was wir jetzt bringen wollen, nicht so geringschätzig zu beurteilen. Aus dem Kriegsgewinnsteuergesetz glauben wir doch immerhin 1,8 Milliarden zu bekommen, und das ist doch auch schon ein Aderlaß, der sich sehen lassen kann. (Zuruf: Nach früheren Begriffen allerdings!) Ich halte es aber auch durchaus für wünschenswert, und richtig, daß die Regierung vielleicht an Hand dessen, was ich gesagt habe, hier ein Programm ausarbeitet mit dem Schlußsatz: das Reichsschatzamt ist beauftragt, die Sache auszuarbeiten. Eine Einigung über

die Kriegsgewinnsteuer und Zigarettensteuer ist schon erfolgt, die Vermögenssteuer, die Vermögensabgabe und die Erbschaftssteuer sollen kommen. Eine doppelte Veranlagung in einem Jahre ist nicht möglich; das wäre eine unnötige Belastung der Behörden, das wird nicht gehen. Ich möchte Sie dringend bitten, jetzt auch auf die Erbschaftssteuer zu verzichten, und zwar deshalb, weil ich der festen Überzeugung bin, daß wir später bei der Nationalversammlung keine einfache Genehmigung bekommen. Dazu enthält sie zu viele Probleme und Schwierigkeiten, hängt sie zu sehr mit den Verhältnissen der einzelnen Bundesstaaten zusammen. Ebenso hängt auch die Kriegsabgabe mit den anderen Steuern so intensiv zusammen, daß wir sie jetzt nicht machen können. Vermögensabgabe und Erbschaftssteuer gehören zusammen.

(Hier war der Herr Redner eine Zeitlang für den Stenographen unverständlich) . . .[12])

Wann soll der Stichtag sein? Ist es möglich, den Stichtag schon jetzt für die Zukunft festzulegen? Das müßten wir einmal erwägen. Man könnte vielleicht daran denken, die Bestimmung des Tages noch offen zu lassen; aber darüber werden wir uns wohl einigen können.

Zum Schluß möchte ich bitten, folgendes zu erwägen: vielleicht können wir so vorgehen, daß wir das Kriegsabgabengesetz und vielleicht auch das Kriegssteuergesetz zusammen machen. Ich sehe, Herr Geheimrat *Moesle* grollt mir jetzt schon. (Zuruf: Maschinengewehrfeuer!) — So schnell schießen die Preußen selbst mit Maschinengewehren nicht. — Im übrigen können wir vielleicht von uns aus ein Programm entwickeln, das kurz, scharf Kriegsgewinnsteuer und...[12]) klar den ganzen großen Aufbau der Steuern darstellt, vor allen Dingen der direkten Steuern, das ich ja auch hier vor Ihnen entwickelt habe; das müßte man dann in eine Beleuchtung stellen, daß auch dem Blödesten klar wird: das wird gemacht. Dann sieht jeder ein: was möglich ist, wird jetzt gemacht, das andere muß zunächst noch bleiben. Ich glaube, Sie können mit der politischen Wirkung dann vollkommen zufrieden sein. Die bürgerlichen Kreise wissen dann auch, was wirklich geschehen soll. Ich muß vor allem bei diesen Dingen mit der Finanzwelt zusammenarbeiten. Lassen Sie uns in Ruhe mit allen diesen Kreisen sprechen, damit die Leute wissen, woran sie sind.

V. B. Haase: Ich glaube, daß wir die heutigen Beratungen schließen können. Ich möchte auch Herrn Ministerialdirektor *Moesle* bitten, seine Bedenken gegenüber der Kriegssteuer zurückzustellen; das wird eine Kleinigkeit sein. Es geht auch zu machen in der Art, wie es der Herr Schatzsekretär gesagt hat. Sie haben selbst die Ausführungen eingeleitet, die Steuern stehen alle in einem organischen Zusammenhang; ich selbst habe mich im selben Sinne ausgesprochen. Ihre Bedenken würdige ich, man geht darüber hinweg, wenn man die großen moralischen Vorteile in Betracht zieht.

Dem Schatzsekretär stimme ich durchaus darin zu, daß es wünschenswert ist, daß wir über die direkten Steuern auch kurz und knapp etwa sagen: die Re-

gierung ist über dieses Gebiet durchaus einig mit dem Reichsschatzamt, so daß die bürgerliche Welt sieht, das sind nicht bloß Forderungen, die die Regierung stellt, sondern das ist die Quintessenz dessen, was nötig ist.

Eine andere Frage ist, ob wir die Vereinheitlichung des Versicherungswesens schaffen wollen. Soviel mir bekannt ist, ist ein Entwurf hierzu fertig.

Ministerialdirektor Moesle: Wir haben eine Reihe von Entwürfen von Steuern nebeneinander. Ich arbeite . . .[12])

V. B. Landsberg: Wir müssen sagen, das ist das Steuerprogramm der Regierung, damit man sieht, daß wir nichts weiter wollen.

V. B. Barth: Ich würde auch empfehlen, das Versicherungsmonopol zu erwähnen.

Staatssekretär Schiffer: Man könnte bekannt geben, das Reichsschatzamt bereitet in Übereinstimmung mit der Regierung das vor; das würde aber auch nicht im Provisorium ausgeführt werden.

Vorsitzender[38]**:** Es wäre ganz besonders gut, wenn Sie auch das, was Sie heute in klarer, scharfer, überzeugender Weise hier ausgeführt haben, daß Rücksicht auf die Erben genommen werden soll[39]), daß wir nicht[40]) mit alten Schlagworten arbeiten, sondern daß wir auch auf die einzelnen Verhältnisse Rücksicht nehmen, wenn Sie das auch mitsagen wollten. Ich schließe die Sitzung.

Schluß: 2¼ Uhr.

[38]) Unklar, ob *Haase* oder *Ebert* gemeint ist.

[39]) Es folgen die handschriftl. durchgestrichenen Worte: „damit die Leute sehen, in welcher Richtung wir marschieren".

[40]) Es folgt das handschriftl. durchgestrichene Wort: „bloß".

53.

Donnerstag, 12. 12. 1918 nachm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 17.15 Uhr. Protokollführer: Oehme.

Anwesend: Alle Kabinettsmitglieder, Kriegsminister, *Göhre*, *Lequis*[1]), später Graf *Bernstorff*.

1. Vereidigungsfragen. Der gestrige Zwischenfall bei der Vereidigung der 4. Garde-Infanterie-Division. Ein Hauptmann hatte sich geweigert, das Gelöbnis in der vorgeschriebenen Form auszusprechen, weil er nicht vorher dazu mit seinen Mannschaften habe Fühlung nehmen können. Er hat schließlich ein etwas abgeändertes Gelöbnis abgegeben, worin er sich nicht auf die Republik,

[1]) Vgl. Nr. 45 (Anm. 1).

sondern nur auf die gegenwärtige Regierung verpflichtet und ihr Treue gelobt.[2]) Das Kabinett beschließt, daß General *Lequis* nach vorheriger Besprechung mit den Soldatenräten für die übrigen, noch nicht vereidigten Divisionen, die in Berlin einziehen, eine schriftliche Erklärung abgebe, daß auch für diese durch das Gelöbnis in Steglitz[3]) bereits die Vereidigung erfolgt sei.

2. Waffenstillstandskommission. Es liegt eine Meldung von *Erzberger* vor, daß die Bewegungsfreiheit der Wa[ffenstillstands]ko[mmission] in Trier völlig aufgehoben sei.[4]) Meldung wird zur Kenntnis genommen.

3. Volkswehr. Es wird mitgeteilt, daß die ersten Ausführungsbestimmungen zu der am 6. angenommenen Vorlage alsbald vorgelegt werden.[5]) Eine Dienstanweisung für die Beurteilung körperlicher Tüchtigkeit ist an die Sanitäts-Offiziere bereits ergangen. Die Regelung des Rechtsmittel-Verfahrens für die Volkswehr bleibt vorbehalten und soll bei den zweiten Ausführungsbestimmungen erfolgen.

Dittmann hält die Zahl von 11000 für gänzlich ungenügend. Diese Zahl reicht vielleicht für Berlin, nicht aber für die anderen großen Städte. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in der Vorlage von einer vorläufigen Aufstellung von elftausend Mann die Rede ist. Das Kabinett erteilt seine Zustimmung zu den Ausführungsbestimmungen; über die Art der Werbung soll besondere Ermächtigung nachgesucht werden.

4. Offizierswahl, Aufhebung der Grußpflicht.[6]) Der **Kriegsminister** trägt seine Bedenken dagegen vor. Es gäbe keine Armee in der Welt, die die

[2]) Dazu eine eigenhändige, undatierte Aufzeichnung *Scheüchs*, überliefert im Nachlaß Scheüch, in der es heißt: „Die Volksbeauftragten legten unter dem Druck ihrer drei unabh[ängigen] Mitglieder größten Wert darauf, daß die in Berlin einrückenden Divisionen in feierlicher Form auf die Regierung verpflichtet würden. Es war auch immer wieder von Neuvereidigung die Rede. Ich entgegnete hierbei einmal *Ebert*, für meine Person würde ich niemals einen Eid auf die neue Staatsform leisten. [. . .] Als nun [. . .] am Abend des 11. Dez. 1918 Abordnungen der 4. G[arde] I[nfanterie] D[ivision] sich in der Reichskanzlei einfanden, wurde von ihnen eine Verpflichtung auf die Republik verlangt. Die Abordnung lehnte das ab; man rief mich nach der Reichskanzlei, und ich brachte die Sache in Ordnung, daß lediglich eine Verpflichtung auf die Volksbeauftragten stattfand."

[3]) Die in der vorigen Anm. zitierte Aufzeichnung *Scheüchs* fährt fort: „Die Sache hatte insofern einen für die Volksbeauftragten sehr willkommenen Vorgang, als der kommandierende General dieser Truppen, der General *Lequis*, am Abend des 9. Dezember eine auf die Republik lautende Verpflichtungsformel angenommen und entsprechende Versicherung abgegeben hatte, ohne daß es mir möglich war, dagegen noch Einspruch zu erheben. Das spielte sich im Rathaus Steglitz ab." Vgl. auch Nr. 46 (Anm. 15).

[4]) Vgl. die Meldung im *Berliner Tageblatt* 12. 12. 1918 (Morgenausgabe), die deutsche Waffenstillstandskommission sei am 11. 12. in Trier eingetroffen und im „Hotel zur Post" interniert worden; sie dürfe die Straße nicht ohne Bewachung betreten.

[5]) Vgl. Nr. 41 (Anm. 3). Dazu Müller-Franken S. 173 f. Die im Folgenden erörterten Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr sind am 13. 12. 1918 erlassen worden; s. Armee-Verordnungsblatt 1918 S. 746 ff. Vgl. auch die folgende Anm.

[6]) Die hier folgende Diskussion bezieht sich ebenfalls auf den Aufbau der Volkswehr; vgl. Müller-Franken S. 173 f.: „Nach *Eberts* Idee sollte diese Volkswehr auf Grund freiwilliger

Offizierswahl hätte. Man bekäme sonst nur ein Gebilde, wie es im Freischärlerkrieg aufträte. Er habe diese Bedenken nicht aus politischen Gründen geltend gemacht, sondern spreche hier nur als Fachmann. Die Aufrechterhaltung der Grußpflicht sei mit eine der Grundlagen der Disziplin; ohne Disziplin gäbe es keine Armee. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

5. Waffenstillstands-Verlängerung. Es wird eine Antwort an *Foch* beschlossen, die *Bernstorff* nach den Wünschen des Kabinetts entwerfen soll.[7])

6. Unverbindliche Aussprache über *Solf*. Es herrscht Übereinstimmung, daß er gehen muß, aber so lange im Amte bleibt, bis der Nachfolger gefunden ist.[8])

7. Beisetzung der Freitagsopfer.[9]) Eine Anfrage des Berliner Magistrats

Meldungen gebildet werden. Die Mannschaften sollten ihre Führer selbst wählen und für den Erlaß von Disziplinarvorschriften, für Urlaubserteilung, für Absetzung der Führer selbst zuständig sein. [. . .] Der Kriegsminister *Scheüch* äußerte gegen die Wahl der Offiziere schwere Bedenken. Solche Wahl sei nur bei Freischärlern üblich. Ferner trat der Kriegsminister für die Aufrechterhaltung der Grußpflicht im Interesse der Disziplin ein."
Die in der vorigen Anm. nachgewiesenen Ausführungsbestimmungen sahen die Führerwahl vor, enthielten jedoch keine Vorschriften über die Grußpflicht, sondern bestimmten, daß die Dienstvorschriften in einer besonderen Verordnung geregelt werden sollten.

[7]) Es handelte sich um die Antwort auf die Note *Fochs* vom 12. 12. 1918 über deutsche Verstöße bei der Ausführung des Waffenstillstandsabkommens. Die deutsche Antwortnote ist vom gleichen Tag datiert; vgl. Waffenstillstand I S. 117 ff.; Schulthess 1918/II S. 732 ff. Am 13. 12. wurde durch WTB die Verlängerung des Waffenstillstands um einen Monat bekanntgegeben; vgl. *Berliner Tageblatt* 14. 12. 1918 (Morgenausgabe).

[8]) *Solf* hatte am 9. 12. *Ebert* mitgeteilt, er sähe sich gezwungen, seine Amtsgeschäfte niederzulegen, da er nicht länger imstande sei, durch seine „formelle Mitarbeit den Schein der Verantwortung für die Zerreißung des Reiches und die Zerstörung der Friedensaussichten zu übernehmen". Zur Begründung hatte er im einzelnen angeführt: Das Kabinett habe keine Stellung genommen zu seiner, *Ebert* und *Haase* im Anschluß an die Reichskonferenz vom 25. 11. überreichten schriftlichen „Präzisierung" der Voraussetzungen, „unter denen allein die Auswärtige Politik geführt, der Frieden erreicht und die Einheit des Reichs gewahrt bleiben kann". Der Termin der Nationalversammlung sei „einen vollen Monat hinter den vom Reichsamt des Innern bezeichneten frühesten Termin verschoben worden". Gegen die durch die Kulturpolitik Adolph *Hoffmanns* und „das groteske Gebaren des bayerischen Ministerpräsidenten" geförderte „Zertrümmerung des Reiches" sei kein „wirksamer und geschlossener Widerstand sichtbar geworden". Der „offen verkündeten Tyrannei der sogenannten Spartakusgruppe" werde ebenfalls „nicht wirksam und geschlossen entgegengetreten". Aus der Tatsache, daß „die Entente die Verlängerung des Waffenstillstandes lediglich zwischen den Militäroberkommandos zu verhandeln vorgeschlagen hat und jede Mitteilung an die gegenwärtige Regierung und jedes Eingehen auf ihre Vorschläge über die Verhandlung des Präliminarfriedens vermieden hat", sei zu folgern, daß „die gegenwärtige Regierung den Frieden nicht herbeiführen kann". Und schließlich würde „die Verhandlungsfähigkeit der gegenwärtigen Regierung endgültig vernichtet sein", falls es ihr nicht gelinge, „sich von dem Verdacht des Komplotts mit der bolschewistischen Regierung", in den sie durch den Funkspruch *Joffes* geraten sei — vgl. Nr. 46 —, „einwandfrei vor der Welt zu reinigen". *Solfs* eigenhändig unterzeichnetes maschinenschriftl. Schreiben befindet sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 1604.
Am 13. 12. wurde das Abschiedsgesuch von der Reichsregierung genehmigt; vgl. Schulthess 1918/I S. 564 f.; dazu auch Vietsch S. 219 f. und 381 f.

[9]) Am 6. 12. 1918 waren bei Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Soldaten in der Chausseestraße in Berlin 16 Menschen getötet worden; vgl. Schulthess 1918/I S. 550. Ihre

wird dahin beantwortet, daß derselbe die technischen Vorbereitungen und Kosten der Beisetzungs-Feierlichkeiten übernehmen und Bewilligung der Kosten bei der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern, nachsuchen soll. Eine offizielle Ansprache soll von seiten des Magistrats am Grabe nicht erfolgen.

Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr abends.

Beisetzung erfolgte am 21. 12. 1918; vgl. die Berichte in: *Vorwärts* 22. 12. 1918 (1. Beilage); *Die Freiheit* 22. 12. 1918 (1. Beilage).

54.

Freitag, 13. 12. 1918 vorm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 10.30 Uhr.

Anwesend: alle Kabinettsmitglieder, außerdem *Erzberger*.[1])

1. *Erzberger* erstattet schriftlichen Bericht über die Verhandlungen der Wa[ffenstillstands-]Ko[mmission]. Er teilt weiter seine schriftlich formulierte Erklärung mit[2]), mit der das Kabinett sich einverstanden erklärt.

2. Fall *Platten*. Nationalrat *Platten*[3]) in der Schweiz hat bei *Romberg* baldigste Einreiseerlaubnis nach Deutschland beantragt, da er mit *Kautsky* und *Haase* konferieren soll. **Haase** weiß nichts von dieser Konferenz, hat aber keine Bedenken. Der Antrag wird zur Erledigung dem Auswärtigen Amt von *Haase* übergeben.

3. 38 000 Erwerbslose in Berlin. Berliner Magistrat teilt mit, daß die

[1]) Die Angabe, daß *Erzberger* an dieser Kabinettssitzung teilgenommen hat, ist falsch; er leitete am gleichen Tag die Verhandlungen der deutschen Waffenstillstandskommission in Trier; vgl. Waffenstillstand I S. 125 ff.; vgl. auch Nr. 53. Der Irrtum könnte dadurch entstanden sein, daß das Protokoll später angefertigt wurde und der Protokollant annahm, *Erzberger* hätte seine im Protokoll erwähnten schriftlichen Äußerungen persönlich vorgetragen.
Zu Punkt 6 der Tagesordnung wurden *Wurm* und *von Braun*, zu Punkt 7 *Göhre*, *Gerlach* und *Willisen* hinzugezogen.

[2]) Gemeint ist wahrscheinlich *Erzbergers* Rede, die er am 14. 12. 1918 bei den Verhandlungen der Waffenstillstandskommission in Trier hielt. Sie wurde am gleichen Tag wörtlich von WTB verbreitet; vgl. *Berliner Tageblatt* 15. 12. 1918 (Morgenausgabe).

[3]) Fritz *Platten* (1883—1942), Sekretär der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz bis 1919, deren linkem Flügel er angehörte, 1918/19 und 1921/22 Mitglied des schweizerischen Nationalrats, war in der Zimmerwalder Bewegung tätig; Vertrauter *Lenins*, für den er die vorbereitenden Verhandlungen mit den deutschen Stellen über die Rückkehr nach Rußland 1917 führte. Zu seiner politischen Rolle, insbesondere bei der Rückkehr *Lenins*, vgl. Werner Hahlweg, Lenins Rückkehr nach Rußland 1917, Leiden 1957 S. 6, 18 f. und 77; dort ausführliche Literaturangaben.

Erwerbslosigkeit in besorgniserregender Weise steigt. In der letzten Woche allein sei die Zahl von 19000 auf 38000 gestiegen. Sie nehme täglich um 3000 zu. Der Magistrat wünscht Verteilung der Arbeitskräfte, Abschiebung aufs Land[4]) und schlägt 3 M Arbeitslosenunterstützung vor. Das Kabinett beschließt, daß *Barth* die Frage mit dem Magistrat, Reichswirtschaftsamt und Demobilmachungsamt bespricht.

4. *Solf.* Vertrauliches Schreiben des Grafen *Rantzau*, das zugleich als ein Programm gelten kann und fünf Forderungen aufstellt.[5]) a) Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Politik, b) Schleunigste Einberufung der Nationalversammlung[6]), c) Konsolidierung des deutschen Kredits im Auslande[7]), d) Armeefragen[8]), e) Stellung zu Arbeiter- und Soldatenräten.[9]) Die Forderungen

---

[4]) Dazu auch Nr. 47 (Anm. 4).

[5]) Zum Rücktritt *Solfs* vgl. Nr. 53 (Anm. 8).
Brockdorff-Rantzau beantwortete am 9. 12. 1918 durch ein vertrauliches Schreiben an *Scheidemann* dessen Aufforderung, das Amt des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes zu übernehmen. Dem Schreiben war ein vom gleichen Tag datiertes Promemoria, adressiert an den Rat der Volksbeauftragten, beigefügt, in dem *Rantzau* die Bedingungen für eine Annahme des Amtes nannte. Schreiben und Promemoria sind veröffentlicht in: Brockdorff-Rantzau, Dokumente S. 3—12, das Promemoria in: Ursachen und Folgen III S. 243 ff. Vgl. dazu Ebert, Schriften II, Eintragung vom 13. 12. 1918 S. 112: „Graf *Rantzau* ist zur Übernahme des Auswärtigen Amtes unter folgenden Bedingungen bereit: [es folgen, mit stilistischen Abweichungen, die im Protokoll aufgeführten fünf Forderungen]." Ferner Müller-Franken S. 159 f., der Brief und Promemoria vom 9. 12. 1918 auszugsweise zitiert. — *Brockdorff-Rantzau* wurde am 20. 12. 1918 zum Staatssekretär des Äußern ernannt; vgl. Schulthess 1918/I S. 593 f., dort ebenfalls Auszüge aus dem Promemoria.
Brockdorff-Rantzau war bereits im Sommer 1917 als Kandidat für das Amt des Staatssekretärs des Auswärtigen im Gespräch gewesen; dazu seine Aufzeichnungen vom 18. 7. und 1. 8. 1917, überliefert im Nachlaß Brockdorff-Rantzau. Während der Kanzlerkrise im Oktober/November 1917 wurde er von den Mehrheitsparteien als Nachfolger *Michaelis'* in Erwägung gezogen; Quellen 1/I S. 243, 251, 367, 589. *Scheidemann* schlug ihn dem Interfraktionellen Ausschuß am 1. 10. 1918 als Staatssekretär des Auswärtigen vor; Quellen 2 S. 23. Offenbar wurde ihm daraufhin auch ein Angebot gemacht, denn in seiner „ganz geheim" überschriebenen Aufzeichnung vom 22. 10. 1918, überliefert im Nachlaß, heißt es: „Ich habe den Posten des Staatssekretärs abgelehnt [...]." Am 8. 11. 1918 rief ihn *Prinz Max* telegraphisch nach Berlin und schlug ihn dem Kaiser als Nachfolger vor; Prinz Max S. 618.

[6]) „Äußere und innere Politik sind praktisch untrennbare Begriffe. Ich bin außerstande, auswärtige Politik mit Erfolg zu treiben, ohne daß die innere mich stützt [...] Was [...] in erster Linie nottut, ist eine absolute Stützung der Autorität der jetzigen Regierung. [...] Dafür ist die beschleunigte Einberufung der Nationalversammlung die unerläßliche Voraussetzung." Promemoria (vgl. die vorige Anm.) in: Brockdorff-Rantzau, Dokumente S. 7 f.

[7]) *Rantzau* schreibt von der „Wiederherstellung des bürgerlichen Kredits — das Wort im technischen Sinne *Marx'* genommen — [...]"; a.a.O. S. 9.

[8]) Zur „Herbeiführung eines unser Dasein garantierenden Friedens" gehöre „die Wiederherstellung einer bewaffneten Macht, das heißt die Errichtung einer republikanischen Armee"; a.a.O. S. 9 f.

[9]) Da ihre bisherige Tätigkeit zeige, daß „ihnen die elementarste Technik politischen Denkens und politischen Handelns fehlt [...] müßte man, mit aller Vorsicht, die Kompetenzen der Arbeiter- und Soldatenräte einschränken"; a.a.O. S. 11.

werden vom Kabinett einstimmig gebilligt und gleichzeitig beschlossen, das Abschiedsgesuch *Solfs* zu genehmigen.[5])

5. Etat des Vollzugsrats. Der Etat, der von neuem vorgelegt ist, wird von verschiedenen Mitgliedern des Kabinetts als eine Ausräuberung der öffentlichen Kassen bezeichnet und beschlossen, ihn nochmals zurückzuweisen, einen erneuten Etat zu verlangen, der mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Hausvaters aufgestellt sei.[10])

6. Einkauf von Lebensmitteln in der Schweiz. (Es erscheinen dazu Staatssekretär des Reichsernährungsamts *Wurm* und Unterstaatssekretär *von Braun*.) Reichsernährungsamt beschwert sich über das Auswärtige Amt, das bei den Einkäufen in der Schweiz das Kriegsernährungsamt zu eliminieren trachte. Die Haltung des Reichsernährungsamts wird gebilligt und beauftragt, die Verhandlungen einzuleiten, während die Einmischung des Herrn *von Lancken*[11]) abgelehnt wird. Beim Auswärtigen Amt soll das Erforderliche veranlaßt werden.

7. Witkowo. Behandelt wird die Beschwerde des Arbeiter- und Soldatenrats Witkowo gegen einen Offizier. An den Verhandlungen nehmen *Göhre, von Gerlach*

---

[10]) Mit einem von R. *Müller*, B. *Molkenbuhr* und Max *Maynz* unterzeichneten Schreiben vom 11. 12. 1918 an den Rat der Volksbeauftragten bat der Vollzugsrat darum, 1340000 Mark auf sein Konto „unverzüglich überweisen lassen zu wollen". Ein „Haushaltsplan für die Zeit vom 9. November bis 31. Dezember 1918" ist beigelegt. DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482. A.a.O. der ungezeichnete Durchschlag der ablehnenden Antwort der Volksbeauftragten vom 13. 12., die sich auf „unsere grundsätzliche Auffassung", die dem Vollzugsrat mit Schreiben vom 5. 12. mitgeteilt worden war — vgl. Nr. 39 (Anm. 21) — beruft. Über die Argumentation des Schreibens vom 5. 12. hinausgehend, heißt es in der Erwiderung der Volksbeauftragten weiter: „Wir können Zahlungen nur anweisen, wenn es sich um Auslagen handelt, an deren Festsetzung wir mitgewirkt haben oder von deren Notwendigkeit wir wenigstens durchdrungen sind, und wenn wir ferner die Verwendung kontrollieren können." Es folgt die Aufzählung der von den Volksbeauftragten beanstandeten Posten des „Haushaltsplans". Das Schreiben schließt mit der Bemerkung: „Daß eine Rechnung, wie die vom 11. Dezember 1918, die allen Anforderungen einer reellen Finanzverwaltung Hohn spricht, uns eingereicht werden konnte, ist geeignet, den Gerüchten über Mißwirtschaft in den Arbeiter- und Soldatenräten neue Nahrung und den Schein der Berechtigung zu geben." Dazu Nr. 44b (Anm. 36). — In einer eigenhändigen Notiz *Scheidemanns* über die Kabinettssitzung vom 13. 12. heißt es: „Einlauf eines ‚Etats' des Vollzugsrats. Schandbare Forderungen. Ich war empört und schlug dermaßen auf die Armlehne meines Stuhles, daß ich heute noch (14. 12.) kaum die Feder führen kann."

[11]) Oscar Frhr. *von der Lancken-Wakenitz* hatte im Kriege als Chef der politischen Abteilung beim Generalgouverneur in Belgien Verbindung mit Herbert *Hoover*, der die „Commission for Relief in Belgium", ein Werk zur Unterstützung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, leitete; vgl. *Lanckens* Memoiren: Meine dreißig Dienstjahre 1888—1918. Potsdam—Paris—Brüssel—Berlin 1931, S. 197 ff. *Lancken* berichtet a.a.O. S. 209, er habe nach Kriegsende „bei der damaligen Reichsleitung" angeregt, „*Hoover* aufzufordern, ein solches Hilfswerk [...] zugunsten der deutschen Bevölkerung aufzuziehen". Ohne eine Antwort der Reichsleitung zu vermerken, erwähnt *Lancken* weiter, *Hoover* habe „diese Anregung in einer recht schroffen, mich und meine Mitarbeiter persönlich verletzenden Form" zurückgewiesen.

und *Willisen* teil. Das K[riegs-]M[inisterium] teilt durch Major v. Willisen [mit], daß bereits Remedur geschaffen ist gegen den Offizier.[12]) Es wird beschlossen, daß außer *Gerlach* und *Hirsch* auch *Willisen* als Vertreter des K[riegs-]M[inisteriums] zu den Verhandlungen nach Posen mitfahren soll.[13])

Schluß halb zwei Uhr.

[12]) Vgl. Nr. 47.

[13]) In dem von *Hirsch*, *Ernst*, H. *v. Gerlach* und [Dr.] *Loehrs*, Landrat von Lübben, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder, gezeichneten „Bericht über die unter Leitung der Herren Minister *Hirsch* und *Ernst* in der Zeit vom 14. bis 18. Dezember 1918 unternommene Informationsreise nach Posen, Thorn, Allenstein, Sensburg und Danzig", Geh. Staatsarchiv Dahlem Rep. 90 Bd. 2228 S. 15 f., heißt es: „Mit Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrats Witkowo wurde vereinbart, daß seitens des Arbeiter- und Soldatenrates dem Regierungspräsidenten in Bromberg alsbald ein Vorschlag wegen Besetzung des Landratsamtes mit einer nach Vorbildung, Kenntnissen und Erfahrung geeigneten Persönlichkeit gemacht werden wird. Der vom Arbeiter- und Soldatenrat eingesetzte Rittergutsbesitzer *von Mikolewski*, dessen Ernennung der gesetzlichen Grundlage entbehrt, ist als Kontrollorgan des Arbeiter- und Soldatenrates für die Geschäftsführung des Landrats in Aussicht zu nehmen. Der frühere Kreissekretär soll wieder eingesetzt und durch den vom Arbeiter- und Soldatenrat zum Kreissekretär Bestimmten kontrolliert werden." — Die Teilnahme Major *v. Willisens* an dieser Reise geht aus einem bei Cleinow S. 88 f. zitierten Bericht des *Kurjer Poznanski* hervor.

55.

Freitag, 13. 12. 1918 nachm.: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1324. Maschinenschrift. Beginn: 16.30 Uhr. Protokollführer: Oehme.[1])

Anwesend: Alle Kabinettsmitglieder.

1. Bedrohung der Sicherheit der Konstituante-Wahlen soll nach einer Mitteilung von *Preuß* zu befürchten sein. In seinem Schreiben wird hingewiesen auf die Preßfreiheit, die durch die Eingriffe der Arbeiter- und Soldatenräte gefährdet sei, so daß für die Freiheit der Wahlhandlung und die rechtzeitige Beamtentätigkeit dasselbe zu fürchten sei. Er verlangt, daß ein Ort als Sitz der Nationalversammlung festgestellt werde und zu deren Sicherung die nötigen Maßnahmen getroffen würden. Es wird beschlossen, Staatssekretär Dr. *Preuß* zum 15. 12. zur Kabinetts-Sitzung zu laden.[2])

2. Beschwerde Exzellenz *von Mann* über den 53[er][3]) Rat, verbunden mit der Ankündigung der Absicht, das Amt niederzulegen, wird gleichzeitig auf morgige Sitzung vertagt.[4])

3. Stellung zum Vollzugsrat.

[1]) Das vorliegende Protokoll ist auszugsweise abgedruckt bei Rosenberg, Geschichte S. 247 f., und danach in: Ursachen und Folgen III S. 34 f.

[2]) Eine Sitzung vom 15. 12. ließ sich nicht nachweisen. [3]) Vgl. Nr. 26 (bes. Anm. 5).

[4]) In dem überlieferten Protokoll der Kabinettssitzung vom 14. 12., vgl. Nr. 56, findet sich kein Hinweis, daß diese Frage behandelt wurde. — Die politischen Forderungen des 53er

Ebert erklärt, so kann es nicht weiter gehen, wir blamieren uns vor der Geschichte und der ganzen Welt. Wir müssen der Reichskonferenz[5]) folgende Anträge unterbreiten: Die Führung der Reichsgeschäfte liegt restlos in den Händen der Regierung. Ist dies beschlossen, dann kann der Ausschuß der Reichskonferenz parlamentarische Befugnis erhalten, zu bestimmten Zeiten Berichte hören, so wie es früher der Hauptausschuß des Reichstags[6]) tat. Aber eine scharfe Abgrenzung ist notwendig, die Verantwortung tragen wir. Das Herum- und Hineinregieren der Arbeiter- und Soldatenräte im Lande muß aufhören.

Sie sind Beratungsbehörden, sonst nichts.[7]) Geht es so nicht, so müssen wir aus dem Kabinett scheiden. Für Narrenhausstreiche können wir keine Verantwortung übernehmen.

Dittmann: Schon zu Anfang unserer Regierungszeit war eine ständige Verbindung zwischen unseren zwei Vorsitzenden und den Vorsitzenden des Vollzugsrats notwendig.

Wir müssen von vornherein die Verbindung mit dem Zentralrat aufnehmen. Absolut regieren wollen wir doch nicht. Lassen wir den Vollzugsrat jetzt in Ruhe und sagen wir im Zentralrat, was wir wollen. Der Zentralrat hat im Lande auch mehr Autorität, als der Vollzugsrat. Das Recht der Kontrolle aber, etwa wie [es] dem Hauptausschuß [zustand], muß vorhanden sein.

Ebert: Gegen das Recht der Kontrolle ist kein Wort gesagt worden.

Haase: Der Vergleich mit dem Hauptausschuß ist zutreffend. Aber in die Tätigkeit irgendwelcher Verwaltungszweige darf weder der Zentralrat noch irgend ein lokaler Soldatenrat eingreifen. Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß die Arbeiter- und Soldatenräte vielfach sehr segensreich als lokale Kontrollausschüsse die Verwaltung beaufsichtigt haben.[8]) Was die Übergriffe anlangt, so vergesse man darüber nicht die Übergriffe der Offiziere.[9])

Landsberg: Bei den Offizieren handelt es sich um einige verrannte Kerle, bei den Arbeiter- und Soldatenräten um die Organisierung der Unordnung.

Der Reichsanwalt entwirft eine Bekanntmachung, die jeden Eingriff in die Justizverwaltung verbietet[10]), veranlaßt durch Vorfälle in Brandenburg, wo ein mit schweren Zuchthausstrafen Bestrafter eigenmächtig freigelassen wurde.

Ausschusses sind in seinem Programm vom 9. 12. 1918 zusammengefaßt, abgedruckt u. a. bei R. Müller II S. 192; Ursachen und Folgen III S. 32.

[5]) Die am 16. 12. beginnende Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte (Rätekongreß).

[6]) Der Haushaltsausschuß war im Oktober 1916 ermächtigt worden, als „Hauptausschuß" auch während der Vertagung des Parlaments zur Beratung wichtiger Fragen, insbesondere die Außenpolitik und die Kriegführung betreffende, zusammenzutreten; vgl. Quellen 1/I S. XIV f., dort weitere Literaturangaben. — Bei Ebert, Schriften S. 112: „Der von der Konferenz einzusetzende Ausschuß soll nur parlamentarisches Kontrollorgan sein."

[7]) Vgl. dazu die vom Rätekongreß beschlossene Regelung des Verhältnisses zwischen der Regierung und der obersten Repräsentanz der Räte, Nr. 58.

[8]) Zur Kontrollfunktion der Räte vgl. das Kapitel „Das Bemühen der demokratischen Arbeiterräte um die ‚Demokratisierung der Verwaltung'" bei Kolb, Arbeiterräte, S. 359 ff., sowie seine „Zusammenfassung" a.a.O. S. 404 ff.

[9]) Vgl. Nr. 18 (Anm. 15 und 16); Nr. 25 (Anm. 21); Nr. 28 (Anm. 4 und 5); Nr. 36 (Anm. 3 und 4); Nr. 39 (Anm. 8); Nr. 47 (Anm. 8). [10]) Vgl. Nr. 50 (Anm. 17).

Vergleich zwischen Vollzugsrat und Hauptausschuß stimmt nicht ganz. Im Hauptausschuß sitzen Parlamentarier, die einmal die Auslese der Wähler, und zweitens die Auslese durch ihre Fraktion passiert haben. Nur die bedeutendsten Männer kamen in den Hauptausschuß. Im Vollzugsrat sind zahlreiche ungeeignete Personen. Ob das im Zentralrat anders werden wird, ist zweifelhaft, auch da kann der Machtkitzel viel verderben.

Ebert: Wenn wir zusammenstehen, können wir die Dinge sehr leicht ändern. Alle sachlichen Differenzen zwischen uns können dieser großen Aufgabe gegenüber ausscheiden.

Scheidemann weist auf die Schändlichkeiten hin, die die Arbeiter- und Soldatenräte an der Presse begehen.[11]) Was hat der 53er Rat im Reichs-Marine-Amt zu suchen? Was zu kontrollieren ist, kontrollieren wir. Was hat der Vollzugsrat im Haupt-Postamt[12]), im WTB[13]), in der Funker-Station[14]) zu suchen? Wir arbeiten mit wenigen Stenotypistinnen, der Vollzugsrat hat 186 weibliche Schreibkräfte und 14 männliche.[15]) Wie kommt der Vollzugsrat dazu, Flugblätter zu verteilen und Agitation zu treiben?[16]) Wenn hier nicht sofort Wandel ge-

[11]) Vgl. Nr. 16; Nr. 26; Nr. 39; Nr. 47 (bes. Anm. 29 und 32). Aufschlußreich sind die im IML St 8/12 — St 8/17 befindlichen zahlreichen Protestschreiben gegen Zeitungsverbote und Beschlagnahmen durch lokale Arbeiter- und Soldatenräte.

[12]) Vgl. Nr. 21. *Rüdlin* hatte in einem hektogr. Rundschreiben vom 10. 12., das sich im Nachlaß Barth befindet, gegen die Forderung des Beauftragten des Vollzugsrats *Dittmer*, Auslandstelegramme auf ihren politischen Inhalt hin zu prüfen, protestiert und das Kabinett um Abhilfe gebeten.

[13]) Der Vollzugsrat hatte im WTB einen „Überwachungsdienst" eingerichtet, der von den Sozialdemokraten Max *Beer* und Martin *Hirschfeld* geleitet wurde; vgl. Felix *Stössingers* Schreiben an den Zentralrat vom 21. 12. 1918, zitiert in: Zentralrat Nr. 24 (Anm. 30).

[14]) Vgl. die Mitteilung des Vollzugsratsmitgliedes *Gerhard* in der Vollzugsratssitzung vom 24. 11. 1918, es habe sich „ohne unser Wissen eine Zentralfunkenstation gebildet", die einen Funkspruch aufgegeben habe, „daß alles dem Vollzugsrat in Berlin untersteht". „Keiner kann also", so fährt *Gerhard* fort, „ein Telegramm aufgeben, ohne daß es zensiert wird, selbst *Scheidemann* nicht. Obige Stelle hat eine Empfangsannahme eigenmächtig aufgebaut. Das ist eine Überwachung des gesamten Funkbetriebes, auch eine Überwachung der gesamten Presse des In- und Auslandes." *Gerhard* wurde in dieser Sitzung beauftragt, mit der Regierung über die Übernahme der Funkstation zu verhandeln. Protokoll Vollzugsrat 24. 11. 1918. Vgl. auch Nr. 15; Nr. 21; Nr. 47.

[15]) Vgl. die Feststellung des Vollzugsratskassierers Max *Maynz* in der Vollzugsratssitzung vom 12. 12. 1918, auf der die schwierige Finanzlage des Vollzugsrats besprochen wurde: „[...] das Geld, welches wir haben, reicht nur noch diese Woche. Außer den Boten haben wir 315 Angestellte auszuzahlen." Ferner die Bemerkung des Vollzugsratsmitglieds Hugo *Struve* (Vertreter der Westfront) a.a.O., er habe gehört, daß „früher hier 500 Personen beschäftigt gewesen sind und jetzt noch 350; 186 Stenotypistinnen sollen ebenfalls dabei gewesen sein". Protokoll Vollzugsrat 12. 12. 1918.

[16]) Vgl. die Feststellung *Wegmanns* a.a.O.: „Für eine bestimmte Angelegenheit müssen wir noch Geld haben. Wir haben Flugblätter zu verteilen, die sich gegen die Reaktion wenden, und wenn wir Arbeitslose damit beauftragen wollen, so müssen wir schon Mk. 10.00 pro Tag ausgeben. Es kommen 29 Personen in Frage [...]." Vgl. auch die Diskussion über die von Colin *Ross* geplante Aktion, 40 Agitatoren ins Land zu schicken; Protokoll Vollzugsrat 25. 11. 1918. Es ließ sich nicht feststellen, ob diese Aktion durchgeführt wurde. Über ein aus finanziellen Gründen gescheitertes Projekt des Vollzugsrats, in den agrarischen Gebieten Norddeutschlands ein Flugblatt zu verteilen, wozu 11 Obleute und 82 Helfer gesucht und Kosten von 55200 Mark pro Dekade veranschlagt worden waren, berichtet Müller-Franken S. 114 f. Vgl. auch die in Nr. 36 behandelte Absicht des Vollzugsrats, Flugblätter durch Flugzeuge transportieren zu lassen.

schaffen wird, kann ich es nicht länger ertragen. Ich schäme mich vor mir selbst, wenn Kapitän *von Brüninghaus* mir mitteilt, daß wichtige Depeschen, die vom Reichsmarineamt an die Wa[ffenstillstands]ko[mmission] gerichtet werden müssen, stundenlang durch den 53[er] Rat zurückgehalten worden sind. Das sind alles Leute ohne die geringste Spur von Verantwortlichkeitsgefühl.

Haase: Wenn wir darin einig sind, können wir die Situation noch retten. Vernunft und Unvernunft verteilt sich paritätisch im Vollzugsrat auf beide Parteien.

Ebert: Die Techniker sind die Tollsten.[17])

4. Ablieferung von Heeresgerät. Der Entwurf des Kriegsministeriums wird zurückgewiesen. Es wird beschlossen, gemeinsam mit dem Reichsjustizamt und dem Kriegsministerium einen Entwurf auszuarbeiten.[18]) An Stelle des Denunziations-Paragraphen soll ein Belohnungs-Paragraph auftreten.[19])

Schluß der Sitzung 8 Uhr abends.[20])

[17]) Gemeint sind wahrscheinlich die Funker; vgl. Anm. 14.

[18]) Vgl. die „Verordnung über die Zurückführung von Waffen und Heeresgut in den Besitz des Reichs. Vom 14. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1425 f.

[19]) In dem von *Scheüch*, *Göhre*, *Ebert* und *Haase* unterzeichneten Appell vom 8. 12. 1918 wurde vor dem Verkauf von Heeresgeräten, Waffen, Bekleidung und Pferden durch dazu nicht Befugte gewarnt: „Die unberechtigten Verkäufer und Käufer von Staatseigentum setzten sich schwerster Bestrafung aus [...]"; s. Reichsanzeiger 9. 12. 1918. Hingegen enthält die in der vorigen Anm. nachgewiesene Verordnung die Zusage: „Wer der angeordneten Ablieferung innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachkommt, bleibt für eine etwaige vor der Ablieferung begangene, auf den abgelieferten Gegenstand bezügliche unbefugte Aneignung straffrei." Vgl. auch Nr. 125 (Anm. 4).

[20]) Vgl. die Zusammenfassung dieser Sitzung bei Ebert, Schriften II S. 112. Mit dieser Eintragung brechen die a.a.O. S. 102 ff. abgedruckten Aufzeichnungen aus der Revolutionszeit ab.

56.

Samstag, 14. 12. 1918 abends: Kabinettssitzung

56a: Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift. Beginn: 18.15 Uhr. Protokollführer: Oehme.

Anwesend: Alle Kabinettsmitglieder.

1. Etat des Vollzugsrats. Der von neuem vorgelegte Etat des Vollzugsrats vom 9. November bis 31. Dezember[1]), der inklusive der Kosten für den Kongreß mit 1340000 Mark abschließt[1a]), wird vom Kabinett abgelehnt, dagegen

[1]) Vgl. Nr. 54 (bes. Anm. 10).

[1a]) Am 14. 12. reichte der Vollzugsrat eine neue Aufstellung seines Haushaltsplanes ein, wiederholte seine Gesamtforderung von 1340000,— Mark und fügte hinzu, er habe „heute seine letzten Mittel bereits verausgabt" und müsse „unbedingt einen größeren Teilbetrag heute noch zur Verfügung gestellt erhalten". DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482.

beschlossen, dem Vollzugsrat hunderttausend Mark zu überweisen. Davon gibt 50000 Mark das Reich und 50000 Mark Preußen. Von den 100000 Mark sind 90000 Mark für Diäten (30 Mark pro Tag gegen 50 Mark im Etat) auf 6 Tage inklusive Reise für die Delegierten, 5000 Mark für die Theater-Vorstellungen, 5000 Mark für den Begrüßungsabend bei Bötzow.[2]) Es wird beschlossen, nichts nachzubewilligen. *Ebert* soll die Begrüßungsrede halten.[3])

2. Reichsarbeitsamt. Die Verordnung über die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge und die Anmeldung von Ansprüchen der Invaliden[ver]sicherung wird angenommen.[4])

3. Hilfsdienstgesetz. Ebenso die Verordnung über versicherungsrechtliche Wirkungen der Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes.[5])

4. Tarif-Verträge und Arbeitsausschüsse. Beschlußfassung über diese Verordnung wird zurückgestellt[6]), ebenso über die Änderung der Reichsversicherungsordnung. Zur Beratung soll [Gustav] *Bauer* geladen werden. *Barth* erhält den Auftrag, Verordnung mit [Gustav] *Bauer* durchzusprechen. Es wird beschlossen, daß die sozialpolitischen Gesetze die Namen aller Volksbeauftragten tragen sollen.[7])

[2]) Unter Nennung der gleichen Zahlen berichtete *Maynz* am selben Tag der um 18.30 Uhr beginnenden Sitzung des Vollzugsrats über „den negativen Erfolg" seiner Verhandlungen mit der Regierung. Protokoll Vollzugsrat 14. 12. 1918. Am gleichen Tag wies die Reichsregierung den Staatssekretär des Reichsschatzamtes an, am 16. d. Mts. dem Vollzugsrat 100000,— Mark für die Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte zu überweisen und 50000,— Mark vom Preußischen Finanzministerium wieder einzuziehen. Ein handschriftl. Schreiben von unbekannter Hand, unterzeichnet „Die Reichsregierung. *Ebert* [eigenh.]" mit dem Vermerk „sofort" befindet sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482. Am 19. 12. beauftragte die Reichsregierung den Staatssekretär des Reichsschatzamtes, weitere 50000,— Mark mit der gleichen Maßgabe zu zahlen; a.a.O. — Zum Begrüßungsabend bei Bötzow vgl. die folgende Anm.

[3]) Die Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte wurde am 15. 12. um 16 Uhr mit der Begrüßung der Delegierten in der Brauerei Bötzow am Prenzlauer Tor eingeleitet. Die Begrüßungsansprachen, denen eine Rezitation und Chorgesänge vorausgegangen waren, hielten Max *Maynz* im Namen des Internen Ausschusses des Vollzugsrats und Brutus *Molkenbuhr* im Namen des Groß-Berliner Vollzugsrats. Im zweiten Teil des Abendprogramms sprach Karl *Liebknecht*, der kein Mandat für die Reichskonferenz erhalten hatte; auch Rosa *Luxemburg* war nicht delegiert worden. Vgl. den Bericht über die Begrüßung der Delegierten im *Berliner Tageblatt* 16. 12. 1918 (Montagsausgabe); zur Rolle des Spartakusbundes bei der Reichskonferenz vgl. Flechtheim S. 43 f. — *Ebert* begrüßte „im Namen des Rates der Volksbeauftragten" die Teilnehmer an der Reichskonferenz am Vormittag des 16. Dezember; vgl. Allgemeiner Kongreß S. 2.

[4]) S. die unter der gleichen Bezeichnung am gleichen Tag erlassene Verordnung, Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1437 ff.

[5]) S. die unter der gleichen Bezeichnung am gleichen Tag erlassene Verordnung, Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1434 ff.

[6]) Eine Beschlußfassung über die „Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Vom 23. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1456 ff., ließ sich nicht nachweisen.

[7]) Die in Anm. 4 zitierte Verordnung ist von den sechs Volksbeauftragten und *Bauer* unterzeichnet, die in Anm. 5 und 6 zitierten von *Ebert*, *Haase* und *Bauer*, die in Anm. 10 zitierte von *Ebert*, *Haase* und *v. Krause*.

5. Demobilmachungsamt. Der Entwurf einer Bekanntmachung über die Einwirkung der durch die Revolution hervorgerufenen veränderten Lage auf zivilrechtliche Verpflichtungen wird angenommen.[8])

6. Aufruf. Ebenso der Aufruf an die deutschen Arbeiter im Entwurf des Demobilmachungsamtes mit einigen Änderungen.[9])

7. Reichsjustizamt. Die Verordnung zum Schutz der Kriegsteilnehmer wird angenommen.[10])

8. Rechnung des WTB über 29 524 Mark an den Vollzugsrat für die im WTB erschienenen Proklamationen, Aufrufe und amtlichen Kundgebungen des Vollzugsrats. Der Vollzugsrat ersucht um Vermittlung, damit ihm dieselbe Gebührenfreiheit wie der Regierung eingeräumt wird. Das Kabinett lehnt einen Eingriff ab und stellt dem Vollzugsrat anheim, sich mit dem WTB zu verständigen oder zu zahlen.[11])

9. Fall *Brotschina*. Ludo *Hartmann* wünscht auf Veranlassung Deutsch-Österreichs die Verhaftung des früheren Vertreters des K. u. K. Korrespondenzbüros, der gegenrevolutionärer Umtriebe auf dem Wege des Verbrechens dringend verdächtig sei. Es wird beschlossen, vor einer Beschlußfassung noch einmal mit Ludo *Hartmann* Rücksprache zu nehmen.

10. Ausführungsbestimmungen zur Volkswehr[12]) und Grenzschutz im Westen. **Barth** weist darauf hin, daß Remscheid und Elberfeld voll Militär liegen und Zusammenstöße unvermeidlich seien. **Ebert** erwidert, daß es sich hier um Sicherungstruppen handle, die notwendig seien. Die Entente habe sich die Aufrechterhaltung der Ordnung ausbedungen.[13])

---

[8]) In einer von *Ebert*, *Haase* und *Koeth* gezeichneten Verordnung vom 17. 12. 1918 wird darauf hingewiesen, daß — entgegen der vielfach verbreiteten Annahme, durch die Revolution hätten sich die privatrechtlichen Beziehungen so geändert, daß vor der Revolution abgeschlossene Lieferungsverträge aufgehoben seien — „das bürgerliche Recht unverändert in Kraft bleibt, soweit es nicht durch Verordnungen der Regierung oder von dieser ermächtigten amtlichen Stellen ausdrücklich aufgehoben oder abgeändert ist". Vgl. Reichsanzeiger 18. 12. 1918.

[9]) Vgl. Nr. 47 (bes. Anm. 4 und 7).

[10]) S. die „Verordnung zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen. Vom 14. Dezember 1918", Reichs-Gesetzblatt 1918 S. 1427.

[11]) Die entsprechenden Unterlagen befinden sich im DZA Potsdam, Reichskanzlei 2482.

[12]) Vgl. Nr. 41 (Anm. 3).

[13]) Vgl. dazu *Barths* Darstellung auf dem Rätekongreß: „Am Sonnabend [14. 12. 1918] erhalten wir, *Haase*, *Dittmann* und meine Wenigkeit, auf einmal ein Telegramm — wir waren aus den Wolken gefallen — von der O[bersten] H[eeresleitung], worin sie um unsere Zustimmung ersucht, daß 10 Kilometer hinter der neutralen Zone, da, wo die Truppen des Grenzschutzes im Westen stehen, die Bewachungsmannschaften der Soldatenräte aufgehoben werden. Wir waren einfach sprachlos. Das war ein Verstoß gegenüber unserm klaren Beschluß. Und wissen Sie, was sich am Sonnabend in dieser Kabinettssitzung abgespielt hat? Da erklärte *Ebert* sowohl wie *Landsberg:* ja, wir können doch unsere Grenze nicht schutzlos lassen. Genossen, ich erkläre Ihnen, wer von einem Grenzschutz im Westen spricht, begeht ein Verbrechen am deutschen Volke. Denn der Grenzschutz

11. Fall *Lorenz*. Kriegsminister verlangt sofortige Enthaftung.[14]) Kabinett beschließt mitzuteilen, daß man seiner Ansicht über den Schutz der Persönlichkeit zustimmt.

12. Colin *Ross*. Vernehmung des Ministerialdirektors *Simons*, der Colin *Ross* 3000 Mark übergeben hat, damit ein verschärfter Wachdienst in den Kasernen sichergestellt werde, die für den Schutz öffentlicher Gebäude in Frage kommen.[15]) Das Kabinett ist übereinstimmend der Ansicht, daß es bedauerlich sei, daß Direktor *Simons* an Colin *Ross* 3000 M gezahlt habe, daß man aber, soweit die

---

im Westen bedeutet heute nicht mehr und nicht minder, als eine rücksichtslose Provokation der Entente. [...] Was sagen Sie weiter dazu, wenn am Sonnabend sofort das Telegramm an die Oberste Heeresleitung hinausging und bis zur Stunde [17. 12. nachmittags] noch keine Antwort da ist?" Allgemeiner Rätekongreß Sp. 108 f. *Barths* Behauptung a.a.O. Sp. 109, daß die OHL „einfach hinging und das, wozu wir die Zustimmung geben sollten, einfach tat", wird bestätigt durch den am 24. 12. 1918 vom WTB (1. Abendausgabe) verbreiteten Aufruf zur Freiwilligenwerbung, in dem es heißt: „Die Einstellung dieser Freiwilligen soll in erster Linie in Verbänden des Ostheeres außerhalb des Reiches, alsdann in ebensolche innerhalb des Reiches und schließlich in Truppenteile erfolgen, die zum Grenzschutz im Westen bestimmt sind."

[14]) Zur Verhaftung des Hauptmann *Lorenz* vgl. Nr. 50 (Anm. 9). *Lorenz* war zwei Tage vorher aus der Haft entlassen worden, wie aus einem Schreiben *Scheüchs* — vgl. Nr. 80 (Anm. 12) — hervorgeht.
Zum Fall *Lorenz* vgl. auch *Scheüchs* Entlassungsgesuch vom 15. 12. 1918, in: Wippermann, Revolution I S. 173 ff.; danach in: Ursachen und Folgen III S. 509 f.; auszugsweise wiedergegeben bei Müller-Franken S. 174 f. Dazu auch Schulthess I S. 573 f.

[15]) Vgl. Müller-Franken S. 172. Dazu die undatierte, von Colin *Ross* eigenhändig unterschriebene maschinenschriftl. „Denkschrift über Politik und Tätigkeit von Dr. Colin *Ross* vor und in der Revolution", überliefert in Privatbesitz. Dort heißt es: „Ich hatte erkannt, [...] daß die Regierung nur dann die bisher zuverlässigen Truppen in der Hand behalten könne, wenn sie ihrerseits daran ginge, zu organisieren und für sich zu gewinnen, wozu gleichfalls bedeutende Geldmittel erforderlich waren. Ich trug die Angelegenheit durch Geheimrat *Simons Ebert* vor. Er beauftragte mich, in diesem Sinne zu wirken und stellte mir die nötigen Geldmittel zur Verfügung. Da *Liebknecht* offen Truppen organisierte, hielt ich es für eine Selbstverständlichkeit, daß die von den Arbeiter- und Soldatenräten eingesetzte Regierung zum mindesten das gleiche tun könne. Augenscheinlich wagten aber der etwaigen Differenzen mit den Unabhängigen im Kabinett wegen die Parteigenossen in der Regierung nicht, dies offen zu tun. Wenigstens teilte mir Geheimrat *Simons* mit, ich möchte diese Sache unter der Hand machen.'
Es folgt eine kurze Darstellung des Versuchs vom 6. Dezember, *Ebert* zum Reichspräsidenten auszurufen, an dem *Ross* nicht beteiligt gewesen, in die er jedoch durch die Aussage *Spiros*, er habe von ihm *(Ross)* Geld erhalten, verwickelt worden sei. „Wollte ich nicht *Ebert* möglicherweise in Schwierigkeiten bringen", fährt *Ross* fort, „so konnte ich nicht aussagen, von wem das Geld stammte. Man hatte jedoch ein Telephongespräch zwischen mir und *Simons* abgehört, so daß ich nicht abstreiten konnte, das Geld von *Simons* erhalten zu haben. Da Geheimrat *Simons* jedoch erklärte, daß das Geld aus seiner Tasche stamme, konnte es vermieden werden, daß *Ebert* in die Angelegenheit verwickelt wurde. Ich blieb längere Zeit verhaftet und nahm im Interesse der Partei wie der Regierung alle Unannehmlichkeiten der Angelegenheit auf mich [...]."
Die Verhaftung von *Ross* erfolgte auf Grund der Beschuldigung, an den Ereignissen vom 6. Dezember beteiligt gewesen zu sein; vgl. die Erklärung *Ross'*, die er nach seiner Haftentlassung im *Vorwärts* 13. 12. 1918 (Morgenausgabe) veröffentlichte. Zu Colin *Ross'* Austritt aus dem Vollzugsrat, der bereits am 26. 11. 1918 erfolgt war, vgl. Müller-Franken S. 98; R. Müller II S. 154 ff.

Angaben Colin *Ross*' mit denen Direktor *Simons*'[16]) nicht übereinstimmen, unbedingt den Angaben des Direktors *Simons*' Glauben schenkt. Die 3000 M sollen auf Reichskosten übernommen werden; es wird weiter festgestellt, daß keine Verbindung zwischen dem Geld und dem Freitags-Putsch bestanden hat.

Schluß 9 Uhr.

[16]) Dazu die Darstellung *Simons*' in einem eigenhändig unterschriebenen, maschinenschriftl. Brief an Emil *Barth* vom 15. 5. 1919 aus Versailles, überliefert im Nachlaß Barth, in dem er sich gegen dessen angebliche Äußerung in einer Sitzung des Bundes „Neues Vaterland" verwahrt, *Simons* habe den Dezemberputsch finanziert: „Wie Sie wissen, bin ich durch einen Zufall am 7. Dezember in den falschen Verdacht gekommen, Geld für den Putsch vom 6. Dezember gegeben zu haben. Der Volksbeauftragte *Ebert* hat mich deshalb kurze Zeit in Arrest genommen, der Irrtum wurde aber sowohl vor dem besonderen Untersuchungsausschuß im Herrenhause, der mich eingehend vernahm, als auch in der Sitzung der Volksbeauftragten aufgeklärt. [...] Es handelte sich um die Verwendung von Geldern zu Gratifikationen für die Berliner Ersatz-Truppenteile wegen erhöhter Alarmbereitschaft zur Sicherung von Regierungsgebäuden. Mir lag die Sicherung des Gebäudes und des Parkes der Reichskanzlei ob, die mit der geringen Matrosenwache gegen stärkere Angriffe nicht gehalten werden konnten; ich hatte für Entsatz zu sorgen, und diesen Entsatz suchte ich durch den früheren Offizier und Kriegsberichterstatter Colin *Ross*, der sich mir dazu angeboten hatte, sicher zu stellen. Von Colin *Ross* war mir seit einigen Monaten bekannt, daß er eine radikal-demokratische Armee-Reform betrieb; er stand nach seiner eigenen Angabe den Unabhängigen näher als den Mehrheitssozialisten. Ich halte es für ausgeschlossen, daß er das ihm von mir anvertraute Geld für gegenrevolutionäre Putsche verwenden wollte. Die Untersuchung hat denn auch, so viel ich weiß, seine Schuldlosigkeit dargetan."

56b: Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift. Beginn: 18.30 Uhr.[1])

Anwesend: alle Kabinettsmitglieder.

1. Der Etat des Vollzugsrats von 1 340 000 M wird abgelehnt, dagegen beschlossen, 100 000 M zu überweisen. Es sollen keine Nachbewilligungen stattfinden.

2. Reichsarbeitsamt. Die Verordnung über die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge und die Anmeldung von Ansprüchen der Invalidenversicherung wird angenommen.

3. Hilfsdienstgesetz. Ebenso die Verordnung über versicherungsrechtliche Wirkungen der Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes.

4. Tarif-Verträge und Arbeitsausschüsse. Beschlußfassung über diese Verordnung wird zurückgestellt, ebenso über die Änderung der Reichsversicherungsordnung. Beschlossen wird, daß die sozialpolitischen Gesetze die Namen aller Volksbeauftragten tragen sollen.

[1]) Die hier folgende verkürzte Fassung des als Nr. 56a abgedruckten Protokolls stimmt sachlich, außer in der Angabe der Zeit des Sitzungsbeginns, mit diesem überein.

5. Demobilmachungsamt. Der Entwurf einer Bekanntmachung über die Einwirkung der durch die Revolution veränderten Lage auf zivilrechtliche Verpflichtungen wird angenommen.

6. Aufruf. Ebenso der Aufruf an die deutschen Arbeiter im Entwurf des Demobilmachungsamtes mit einigen Änderungen.

7. Reichsjustizamt. Die Verordnung zum Schutz der Kriegsteilnehmer wird angenommen.

8. Das Ersuchen des Vollzugsrates, ihm dieselbe Gebührenfreiheit wie der Regierung beim WTB einzuräumen, wird abgelehnt.

9. Zum Fall *Brotschina* wird beschlossen, vor einer Beschlußfassung noch einmal mit *Hartmann* Rücksprache zu nehmen.

10. Ausführungsbestimmungen zur Volkswehr und Grenzschutz im Westen. **Barth** weist darauf hin, daß Remscheid und Elberfeld voll Militär liegen und Zusammenstöße unvermeidlich seien. **Ebert** erwidert, daß es sich hier um Sicherungstruppen handele, die notwendig seien.

11. Fall *Lorenz*. Kriegsminister verlangt sofortige Enthaftung. Kabinett beschließt mitzuteilen, daß man seiner Ansicht über Schutz der Persönlichkeit zustimmt.

12. Im Fall Colin *Ross* wird beschlossen, die 3000 M auf Reichskosten zu übernehmen. Es wird weiter festgestellt, daß keine Verbindung zwischen dem Geld und dem Freitags-Putsch besteht.

Schluß 9 Uhr.

57.

Reichstagspräsident Fehrenbach über seine Bemühungen um die Einberufung des Reichstags in der Zeit vom 14. 11. bis 16. 12. 1918

Nachlaß Carl Bachem. Abschrift. Auszug aus dem Manuskript Fehrenbach: „Meine Erinnerungen aus der deutschen Revolution 1918" mit dem Schlußvermerk: „Freiburg i. Br., den 21. Januar 1919."

Von Freiburg aus[1]) richtete ich am 14. November folgendes Telegramm an das Kabinett:

„Gedenkt die Reichsleitung, gegen vielfach angeregte Einberufung des Reichstags Montag oder Dienstag Einspruch zu erheben und eventuell Maßnahmen dagegen zu treffen?"[2])

[1]) *Fehrenbach* war, wie er in seinem oben zitierten Manuskript mitteilt, unmittelbar nach der Sitzung vom 10. November mittags — s. Nr. 5 — in seinen Heimatort Freiburg i. Br. gefahren.

[2]) Vgl. Nr. 12 (bes. Anm. 8 und 9).

Die Herren *Ebert* und *Haase* erwiderten darauf telegraphisch:

„Infolge der politischen Umwälzung, die sowohl d[ie] Institution des deutschen Kaisertums als auch den Bundesrat in seiner Eigenscha[ft] als gesetzgebende Körperschaft beseitigt hat, kann auch der 1912 gewählte Reichstag nicht mehr zusammen[tre]ten."

Zur Illustration dieser Antwort sei hier eine Bekanntgabe des Rats der Volksbeauftragten *Ebert-Haase* und des Staatssekretärs des Innern i. V. Dr. *Lewald* vom 14. November aus dem Reichsanzeiger mitgeteilt, wonach der Bundesrat ermächtigt wird, die ihm nach den Gesetzen und Verordnungen des Reichs zustehenden Verwaltungsbefugnisse auch fernerhin auszuüben.[3])

Schon vor Eingang der telegraphischen Antwort der Reichsregierung war ich am 15. November über Karlsruhe—Eppingen—Heilbronn—Stuttgart—Würzburg nach Berlin zurückgekehrt und wahrte in einer Besprechung vom 17. November gegenüber Herrn *Ebert* meinen Standpunkt bezüglich der weiteren Existenz des Reichstags. Auf seine Bemerkung, daß die Einberufung des Reichstags namentlich von den Unabhängigen und an der Wasserkante als eine Unfreundlichkeit gegen die jetzige Regierung und als eine gegenrevolutionäre Aktion angesehen werde, erklärte ich ihm, daß mir eine feindliche Handlungsweise gegen die Regierung durchaus fernliege, ich hätte nicht die Absicht, die Regierung zu stürzen, sondern zu stützen und es könne im Verlaufe der Verhandlungen mit unseren Feinden sehr wohl der Zeitpunkt eintreten, wo er über die weitere Existenz des Reichstages noch froh sein werde; da zurzeit eine dringende Veranlassung zu seiner Einberufung nicht vorliege, werde ich davon Abstand nehmen.

Nach einer Besprechung mit dem Herrn Abgeordneten *Dietrich* (K[onservativer]) gab ich unterm 18. November nachstehende Erklärung an Herrn *Ebert* ab:[4])

In der am 10. November zur Entgegennahme der Waffenstillstandsbedingungen im Reichskanzlerpalais stattgehabten Sitzung, woran außer den sämtlichen Mitgliedern der damaligen Regierung auch Vizepräsident *Dove* und ich teilnahmen, habe ich die Frage aufgeworfen, ob etwa, wie verlaute, die Auflösung des Reichstags geplant oder, ob verneinendenfalls die für den nächsten Mittwoch angesetzte Sitzung stattfinden könne. Darauf erklärte der damalige Reichskanzler *Ebert*, daß über eine etwaige Auflösung des Reichstags noch kein Beschluß gefaßt worden sei, daß aber jedenfalls die angesagte Sitzung nicht abgehalten werden könne. Dagegen konnte ich nach der Sachlage eine Einwendung nicht machen. Am 14. November fragte ich telegraphisch an, ob gegen die auf die nächste Woche vorgesehene Einberufung des Reichstags Einspruch erhoben und eventuell dagegen Maßnahmen getroffen werden sollen. Ich erhielt die telephonische Antwort, daß nach der Beseitigung des deutschen Kaisertums und des Bundesrats als gesetzgebender Körperschaft auch der Reichstag nicht mehr zusammentreten könne.

---

[3]) S. die in Nr. 10 (Anm. 10) zitierte Verordnung vom 14. 11. 1918.

[4]) Die Erklärung wurde am 19. 11. 1918 von WTB verbreitet; abgedruckt — mit stilistischen Abweichungen — in: Schulthess 1918/I S. 502.

Diese Anschauung vermag ich weder in ihrem Inhalt, noch in ihrer Begründung als zutreffend anzuerkennen. Zwingende Rücksichten auf die gegenwärtige Lage veranlaßten mich aber, zur Zeit von einer Einberufung des Reichstags abzusehen; ich behalte mir diese jedoch ausdrücklich vor. Es können Verhältnisse eintreten, die sowohl der jetzigen, als auch der künftigen Reichsleitung den Zusammentritt des Reichstags als erwünscht, vielleicht sogar als notwendig erscheinen lassen.

Am 21. November suchte mich Unterstaatssekretär *von Braun* auf und erklärte, daß die Ernährungsfrage im Reiche eine so kritische Gestalt annehme, daß er die Einberufung des Reichstags für absolut erforderlich erachte. Ich erwiderte ihm, daß ich von einer Einberufung des Reichstages keine Besserung der Übelstände erwarte, daß ich aber, wenn von einer so gewichtigen Stelle ein so dringender Wunsch geäußert werde, die Verantwortung der Ablehnung nicht allein auf mich nehme, sondern daß ich die Führer der bürgerlichen Parteien auf abends 8 Uhr in mein Arbeitszimmer der Präsidialwohnung einberufen werde. Bei dieser Besprechung waren zugegen die Herren Graf *Westarp*, *Dietrich*, *Roesicke* (K[onservative]), *Behrens*, *Bruhn*, [*von*] *Halem* (Deutsche Fraktion), *Erzberger*, Dr. *Pfeiffer* (Z[entrums-]P[artei]), *Stresemann*, *Schwabach* (N[ational] L[iberale]), *Fischbeck*, *Naumann* (F[ortschrittliche] V[olkspartei]). Nach einem einleitenden Vortrag des Unterstaatssekretärs Dr. *Braun*, der die Ernährungs- und die Kohlenfrage in den düstersten Farben schilderte, setzte ich meine Bedenken gegen die Einberufung des Reichstags zurzeit auseinander. Nach eingehender Debatte stimmten alle Anwesenden meinen Ausführungen zu.

Am 22. November nachmittags 4 Uhr hatte ich eine abermalige Besprechung mit Herrn *Ebert*, wobei ich ihm das Resultat der Besprechung vom Tage zuvor mitteilte. Nachher besuchte ich meinen Freund, den Preußischen Justizminister Dr. *Spahn* und erfuhr von ihm folgende Tatsache: Der Kaiser habe über die Frage seiner Abdankung — ob infolge einer Entschließung des Familienrates kann ich nicht mehr sagen — sämtlichen Prinzen seines Hauses verboten, ein Amt als Regent oder Vormund eines minderjährigen Hohenzollernprinzen anzunehmen, und diese hätten ihre Bereitwilligkeit, dem Befehl nachzugeben, erklärt.

Vom 22. November abends 9 Uhr bis zum andern Tage 9 Uhr fuhr ich mit einem gewöhnlichen Zuge — Schnellzüge gingen nicht mehr auf dieser Strecke — von Berlin nach Frankfurt a. M. In Freiburg hielt ich mich dann vom 24. November bis 6. Dezember auf.

Am 2. Dezember erhielt ich vom Reichstagsbüro folgendes Telegramm[5]):

„Von der Reichsregierung ist folgendes Schreiben eingegangen: Die Reichsregierung hat verfügt[6]), Sie zu beauftragen, am 1. Dezember 1918 an die Herren Reichstagsabgeordneten nur die Diäten auszahlen zu wollen, die im Falle der erfolgten Reichstagsauflösung bezahlt werden müßten. Zugleich beauftragten wir Sie, die Einziehung der Eisenbahnfahrkarten der Herren Reichstagsabgeordneten veranlassen zu wollen.

Ebert *Haase.*"

[5]) Telegramm mit gleichem Wortlaut abgedruckt a.a.O. S. 538.

[6]) Zur Beschlußfassung im Kabinett s. Nr. 34.

Darauf habe ich an die Reichsregierung folgendes telegraphiert[7]):

„An die Reichsleitung Berlin. Laut telegraphischer Mitteilung haben Sie das Reichstagsbüro angewiesen, am 1. Dezember 1918 an die Reichstagsabgeordneten nur die Diäten auszuzahlen, die im Falle einer erfolgten Reichstagsauflösung bezahlt werden müßten, sowie die Einziehung der Eisenbahnfahrkarten zu veranlassen. Diese Anordnungen sind gesetzwidrig. Freie Eisenbahnfahrt ist durch das Gesetz vom 22. Juni d. J. für die Dauer der Legislaturperiode, die noch andauert, gewährleistet, und die Auszahlung der Dezember-Diäten-Raten darf nicht abhängig gemacht werden von der Fiktion der Reichstagsauflösung. Der Reichstag ist nicht aufgelöst, und ich protestierte namens des Reichstages gegen diese Gesetzwidrigkeiten. Die Regierung ist auch nicht berechtigt, dem Reichstagsbüro mit Umgehung des Präsidenten Weisungen zugehen zu lassen. Ich habe dem Büro verboten, der jetzigen Verfügung nachzukommen."

Dem Reichstagsbüro telegraphierte ich[8]):

„Die Verfügung der Reichsregierung bezüglich der Diäten und Freifahrkarten ist, solange der Reichstag nicht aufgelöst ist, gesetzwidrig. Die Regierung hat auch nicht das Recht, mit Umgehung des Präsidenten Ihnen direkt Weisungen zukommen zu lassen. Ich habe gegen diese Gesetzwidrigkeiten protestiert und verbiete Ihnen, der Verfügung der Reichsregierung nachzukommen."

Darauf erging unterm 4. Dezember folgende Antwort[9]):

„Ihre staatsrechtliche Auffassung ist unbegründet. Alle Zivil- und Militärbehörden erkennen mit Recht an, daß die gesetzgebende Gewalt beim Rate der Volksbeauftragten ruht. Wir waren deshalb nur[10]) zu den von uns getroffenen Maßnahmen befugt und halten sie aufrecht. Die Reichsregierung *Ebert-Haase*."

Meine telegraphische Antwort lautete[11]):

„Auf Grund der Revolution können Sie sich für ermächtigt halten, den Reichstag aufzulösen. Ich würde dagegen protestieren, aber mich fügen. Solange Sie aber nicht auflösen[12]), sind Sie trotz[13]) Revolution an die für ihn geltenden[14]) Bestimmungen gebunden. Nach ihrer Rechtsauffassung könnten Sie sich ebenso gut über beliebige Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches oder des Prozeßrechtes hinwegsetzen. Ihr Vorgehen bedeutet die[15]) gesetzlose Willkürherrschaft, dagegen protestiere ich."

(Zur Diätenfrage bemerke ich hier, daß nur die Auszahlung für die sechs Sitzungstage mit M 180,— erfolgte. Ob eine Anzahl Abgeordneter, wie mir angekündigt, wegen der vollen Auszahlung der Diäten für November und Dezember mit

---

[7]) Telegramm im Wortlaut abgedruckt in: Schulthess 1918/I S. 539.

[8]) Im Wortlaut abgedruckt a.a.O., jedoch sind die Worte von „und verbiete" bis „nachzukommen" am Schluß weggelassen.

[9]) Abgedruckt a.a.O., datiert auf den 3. Dezember.

[10]) In: Schulthess a.a.O. ist das Wort „nur" weggelassen.

[11]) Abgedruckt a.a.O. mit den im folgenden vermerkten Abweichungen.

[12]) A.a.O. statt „auflösen": „zur Auflösung geschritten sind".

[13]) Von „trotz" bis „ihn" a.a.O. weggelassen.

[14]) A.a.O. statt „geltenden": „die gesetzlichen".

[15]) A.a.O. statt „die": „eine".

M 1000,— den Rechtsweg beschreiten werden, steht noch dahin. Die Fahrkarten wurden erst nach den Wahlen zur Nationalversammlung eingezogen. Wie es heißt, soll die Reichsleitung vom Unterstaatssekretär *Lewald* über die Rechtswidrigkeit ihres bezüglichen Verlangens belehrt worden sein.)

Unter dem gleichen Datum des 2. Dezember richtete ich an den Generalfeldmarschall *von Hindenburg* folgendes Schreiben:

Freiburg i. B. den 2. Dezember 1918.

Seine Exzellenz
Herrn Generalfeldmarschall *von Hindenburg*
Großes Hauptquartier, Kassel.

Ew. Exzellenz!

Gestatte ich mir als Präsident des deutschen Reichstags folgende Angelegenheit ganz ergebenst zu unterbreiten.

Aus Berliner Reichstagskreisen wird mir heute folgendes geschrieben:

„Die Verhältnisse gestalten sich immer schwieriger, heute steht die Sache so, daß in den nächsten Tagen ein Ultimatum der Entente an die Deutsche Regierung zu erwarten ist, daß Ordnung geschaffen werden muß auf einer gesetzmäßigen Grundlage, widrigenfalls die Amerikaner mit drei Armeekorps Berlin besetzen würden . . ."

Es ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die Entente ein ganz kurzfristiges Ultimatum stellt, sowie daß sie eine erst zu berufende Nationalversammlung auf Grund eines aufgezwungenen Wahlrechts und unter Beaufsichtigung seitens der sozialistischen Arbeiter- und Soldatenräte nicht als die legitime Vertretung des deutschen Volkes ansieht; es kann auch sein, daß die Frist so kurz bemessen wird, daß es technisch ganz unmöglich ist, die Nationalversammlung auf Grund von allgemeinen Wahlen durch das ganze Reich zusammentreten zu lassen. Daher besteht nach wie vor die dringende Ursache, den Reichstag als allein berechtigte Vertretung des Volkes anzusehen.

Die jetzige Reichsleitung hat den Reichstag noch nicht aufgelöst. Sie hat zwar, wie mir das Reichstagsbüro heute telegraphisch mitteilt, bezüglich der Auszahlung der Diäten und der Einziehung der Freifahrkarten eine Verfügung an das Reichstagsbüro erlassen, wie wenn der Reichstag aufgelöst wäre, aber aufgelöst hat sie bei diesem Anlaß nicht.

Gegen die nach meiner Auffassung ganz gesetzwidrige Verfügung der Reichsleitung werde ich Protest einlegen.

Die Frage der Einberufung des Reichstags eventuell gegen den Willen der Reichsregierung oder doch ohne deren Zustimmung wird brennend und ich sehe mich verpflichtet, gewisse Vorbereitungen für alle Fälle zu treffen. Eine Einberufung des Reichstages nach Berlin gegen den Willen der Reichsregierung ist ausgeschlossen. Schon wegen der örtlichen Lage habe ich an Kassel gedacht, aber auch aus dem Grunde, weil dort das Hauptquartier sich befindet.

Ich bitte Euer Exzellenz ganz ergebenst um gefällige baldige Mitteilung der dortigen Auffassung. Falls Eure Exzellenz die Möglichkeit der Einberufung des Reichstags nach Cassel in Erwägung ziehen sollten, so bitte ich zugleich um Feststellung der für diesen Zweck geeigneten dortigen Räumlichkeiten.

Mit dem Ausdruck ganz vorzüglicher Hochachtung und Verehrung bin ich Ew. Exzellenz ergebenst

C. *Fehrenbach*,
Reichstagspräsident.

Unterm gleichen Datum machte ich dem Reichstagsmitglied Rechtsanwalt *Henry* in Bonn[16]) auf eine dringende Zuschrift Mitteilung[17]) über meine Gründe für Nichteinberufung des Reichstages, sowie über meine Zuschrift an Feldmarschall *von Hindenburg*. Ich fügte diesem bei: „Ich kann mir die Antwort lebhaft vorstellen. *Hindenburg* sucht auch im Einvernehmen mit der jetzigen Reichsleitung die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu heben und wird seine Mitwirkung zu einer Reichstagseinberufung versagen."

Am gleichen 2. Dezember erhielt ich vom Staatssekretär *Erzberger* folgendes Telegramm:

„Wäre dankbar, wenn Sie die Güte hätten, mit dem Ihnen befreundeten General *Gallwitz*, der zur Zeit in Bad Orb weilt, wenn möglich persönlich, sonst telegraphisch Rücksprache zu nehmen, daß er sich vorbehaltlos auf den Standpunkt der neuen Ordnung stellt und heutige Regierung mit allen Kräften unterstützt. Etwaiges anderes Verhalten von schlimmsten Folgen für unser Vaterland, könnte Bürgerkrieg entzünden, würde Feind ins Land locken und Deutschland niederschmetternde Friedensbedingungen auferlegen."

Meine Antwort lautete ablehnend, mit der Begründung, daß meine Beziehungen zu General *Gallwitz* nicht so intime seien.

Der wirkliche Grund für sie [die ablehnende Antwort] war jedoch der Gedanke, daß eine Beseitigung der Willkürherrschaft der Soldatenräte durch eine geordnete Armee unter *Gallwitz* nur erwünscht sein könne.

(Bei einer Besprechung mit General *Gallwitz* anläßlich eines Besuches in meiner Wohnung am 10. Januar 1919 machte ich General *v. Gallwitz* Mitteilung über dieses Telegramm, worauf er mit Bestimmtheit erklärte, es sei ihm zu keiner Zeit eingefallen, irgendeine militärische Aktion gegen die Reichsleitung bzw. die Zustände im Reiche zu unternehmen.)

Auf meinen Brief an den Feldmarschall erhielt ich am 5. Dezember abends vom Staatssekretär *Erzberger* das Telegramm:
„Mein Landsmann in Kassel wünscht Sie in dringendster Angelegenheit baldigst persönlich zu sprechen. Treffpunkt Orb oder Kassel."

Daß mit dem Landsmann der Generalquartiermeister *Groener* (ein Württemberger) gemeint war, war klar. Ich beschloß, am 6. früh abzureisen, zunächst über Bad Orb, um hier eventuell noch General *Gallwitz* sprechen zu können, nach Kassel, hoffte aber, bis zum 8. wieder zurück sein zu können. In Bad Orb traf ich General *Gallwitz* nicht mehr an, er hatte seine Entlassung genommen und war tags zuvor abgereist. Sein Generalstabschef, General *[v. Sauberzweig]*[18]), versicherte mir, daß man sich auch in der Generalität mit der Abdankung des

[16]) Johannes *Henry*, langjähriger Vorsitzender der Zentrumspartei in Bonn.

[17]) *Fehrenbachs* Schreiben an *Henry* vom 2. 12. 1918 befindet sich nach Angabe von Morsey, Zentrumspartei S. 133 im Nachlaß Henry.

[18]) In der Vorlage: „*Sauerzweig*".

Kaisers abgefunden habe und niemand mehr an eine gewaltsame Rückberufung des Kaisers denke. In einem offenen Militärkraftwagen wurde ich sodann am 7. Dezember bei nebligstem Wetter von Bad Orb über Wächtersbach—Gelnhausen—Büdingen und Nidda nach Giessen geführt und von dort ebenso über Marburg—Fritzlar nach Kassel. Der Chauffeur des letzteren Kraftwagens erklärte dem Leutnant, der mich führte, unterwegs, daß die Fahrt wegen der Dunkelheit bei dem dichten Nebel lebensgefährlich sei. Der kleine, mit Einquartierung überlastete Ort, wo wir anhielten, bot aber kein Hauptquartier mehr, so daß wir genötigt waren, weiterzufahren. Der Nebel wandelte sich in Regen, dadurch wurde es etwas heller. Wir setzten unsere Fahrt bis Kassel fort, wo wir nachts nach 10 Uhr ankamen. Ich wurde in geheimnisvoller Weise vor die Villa des Oberpräsidenten a. D. Exzellenz *v. Windheim* geführt, wo ich übernachtete.

Nach 11 Uhr nachts traf von Wilhelmshöhe Generalquartiermeister *Groener* mit zwei Offizieren zur Beratung ein, die bis gegen ½1 Uhr dauerte.[19]) *Groener* setzte mir auseinander, daß die Einberufung des Reichstags wegen der Vorfriedensverhandlungen mit dem Feinde nötig sei. Berlin würde jetzt auch einen sicheren Aufenthaltsort bieten. Vom 9. Dezember ab würden täglich je zwei Gardedivisionen in Berlin einrücken, die unter dem Oberbefehl des Generals *Lequis* ständen und als zuverlässig zu betrachten seien. Die Reichsregierung werde unterm 10. Dezember eine Verfügung veröffentlichen, wonach unter Androhung der Todesstrafe sämtliches Heeresgerät (Maschinengewehre, Flinten) abzuliefern seien.[20]) Die Oberste Heeresleitung arbeite durchaus im Einvernehmen mit Herrn *Ebert*, der Feldmarschall habe die ganze jetzt zurückkehrende Frontarmee auf den Namen *Ebert* sozusagen vereidigt. Am Montag, den 16. Dezember würden die vereinigten Soldatenräte des Reiches im Reichstag zusammenkommen[21]); es sei absolut notwendig, daß die Einberufung des Reichstages dieser Versammlung vorausgehe, zum mindesten erreiche sie dann eine frühere Ansetzung der auf den 16. Februar vorgesehenen Wahl der Nationalversammlung.[22]) Ich dürfe jetzt nicht nach Hause zurückkehren, sondern müsse andern Tags nach Berlin fahren.[23])

Ich ließ mich hierzu bestimmen und fuhr Sonntag, den 8. Dezember von Kassel über Halle nach Berlin. Den Generalfeldmarschall hatte ich nicht gesprochen, es sollte niemand wissen, daß der Reichstagspräsident in Kassel gewesen war.

[19]) Dazu Groener, Lebenserinnerungen S. 472, der diese „nächtliche Unterredung" kurz wiedergibt.

[20]) Eine Verordnung zur Ablieferung von Waffen und Heeresgut wurde vom Kabinett am 13. 12. 1918 beschlossen; s. Nr. 55. Die Verordnung vom 14. 12. 1918, s. a.a.O. (Anm. 18 und 19) ist jedoch viel milder gefaßt als *Groener* hier voraussagt.

[21]) Gemeint ist wohl der Rätekongreß.

[22]) Vgl. Nr. 35b (§ 24).

[23]) Nach Groener, Lebenserinnerungen S. 472 erklärte *Fehrenbach* auf *Groeners* Frage, ob er in der Lage sei, den Reichstag einzuberufen, „jede Einschaltung des Reichstags für unmöglich [...] er fürchte, daß nicht einmal die Rechtsparteien erscheinen würden".

Am 9. Dezember vormittags 12 Uhr und abends 6 Uhr, sowie an den folgenden Tagen hatte ich Besprechungen mit den Führern der bürgerlichen Parteien, deren Namen bei der Besprechung vom 21. November mitgeteilt wurden. Nur waren von den Nationalliberalen anstelle von *Schwabach* die Herren [*Rießer*][24]) und *Stöve* anwesend, und von der Fortschr[ittlichen] Volkspartei anstelle von *Fischbeck* der Vizepräsident *Dove*. Man war allgemein darüber einig, daß die Einberufung des Reichstags dringend wünschenswert wäre. Die Fortschr[ittliche] Volkspartei glaubte aber, daß diese erst erfolgen dürfe, wenn die Reichsleitung damit einverstanden und wenn die Sicherheit des Reichstags durch die Waffeneinziehung gewährleistet sei. Staatssekretär *Erzberger* reiste an diesem Abend zu den Waffenstillstandsverhandlungen nach Trier ab. Er erklärte, daß nach seiner Auffassung der erste Gegenstand der am 12. Dezember beginnenden Waffenstillstandsverhandlungen die Frage der Verhandlungsfähigkeit der jetzigen Reichsleitung sein werde. Unsere Feinde hätten bis jetzt nur die Waffenstillstandskommission auf Grund der dieser vom Reichskanzler *Prinz Max von Baden* erteilten Vollmacht als verhandlungsfähig angesehen und mit der Reichsleitung noch in keiner Weise offiziell verkehrt; deren Autorität stütze sich nur auf die Arbeiter- und Soldatenräte, die von unseren Feinden nicht nur nicht anerkannt, sondern im besetzten Gebiete auch alsbald beseitigt worden seien.[24a]) Es sei deshalb mit Sicherheit anzunehmen, daß am 12. Dezember die Verhandlungs[unf]ähigkeit der Reichsleitung und die Notwendigkeit der Einberufung des Reichstags festgestellt werden.

In der Nummer des *Berliner Tageblatts* vom Mittwoch, den 11. Dezember (Morgenausgabe) befand sich folgende Mitteilung:

„Wie die *Kölnische Zeitung* zuverlässig erfährt, bestätigt sich die Meldung, daß der Vierverband die Auflösung sämtlicher Arbeiter- und Soldatenräte fordern wird. Die Bekanntgabe der Note des Vierverbandes steht unmittelbar bevor. Die bayerische Gesandtschaft in der Schweiz hat bereits eine Erklärung seitens der Verbandsvertreter erhalten. Der Verband lehnt nicht nur jede Verhandlung mit den Arbeiter- und Soldatenräten ab, sondern auch jede endgültige [Regelung][25]) mit der gegenwärtigen Regierung, die er als eine einseitig[e] sozialistische Regierung nicht als legimitiert erachtet, im Namen des Deutschen Volkes zu sprechen."

Und im Abendblatt schrieb [es][26]):

„Die[27]) Entente ist allem Anschein nach tatsächlich nicht geneigt, mit der sozialistischen Regierung und den Arbeiter- und Soldatenräten Deutschlands zu verhandeln, da sie in diesen Körperschaften keine Vertretung des gesamten deutschen Volkes erblickt. Sie dürfte, nachdem sie seit vier Wochen bereits jeden direkten diplomatischen Verkehr

[24]) In der Vorlage: „*Reisner*", was ein Schreibfehler sein dürfte.

[24a]) Vgl. Fraenkel S. 29 ff.

[25]) In der Vorlage falsch: „Verhandlung".

[26]) In der Vorlage: „er".

[27]) Beim folgenden Text handelt es sich um eine ungezeichnete, auf der ersten Seite des Blattes erschienene Nachricht ohne Quellenangabe.

mit der Reichsleitung vermieden hat, morgen bei Beginn der Verhandlungen über die Verlängerung der Waffenstillstandsfrist in Trier eine dahingehende Erklärung abgeben. Angesichts dieser Sachlage schweben innerhalb des Kabinetts Verhandlungen darüber, den Reichstag wieder einzuberufen, um der gegenwärtigen Regierung eine parlamentarische Grundlage zu geben. Schon jetzt kann gesagt werden, daß die Regierung notgedrungen die Konsequenzen aus dem Verhalten der Entente wird ziehen müssen. Man rechnet in unterrichteten Kreisen damit, daß der Reichstag bereits anfang nächster Woche zusammentritt. Ein solcher Beschluß dürfte spätestens im Laufe des morgigen Tages erfolgen. Wir möchten in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß die Reichstagung der Arbeiter- und Soldatenräte auf Montag, 16. Dezember, nach Berlin einberufen ist."

Auch der sozialdemokratische *Vorwärts* schreibt[28]):

„Immer bedrohlicher klingen die Nachrichten von einem bevorstehenden Entente-Ultimatum über die Bildung einer ordentlichen, auf eine Willenskundgebung des Volkes gestützten [deutschen] Zentralgewalt . . .[29]). Wir haben [aber] auch nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir hier (betr. Fortexistenz des Reichstags) den schwächsten Punkt des durch die Revolution entstandenen Provisoriums empfinden, und daß wir die schleunigste Einberufung einer ordentlichen Volksvertretung für dringend notwendig halten."

In diesen Tagen war auch eine ganze Reihe von Telegrammen mit der dringenden Aufforderung zur Einberufung des Reichstags eingegangen, so namentlich von den Oberbürgermeistern der besetzten Städte Köln und Koblenz. Mit Rücksicht auf diese Tatsachen in Erwartung der bevorstehenden Erklärung der Entente und um nicht auf ihr Diktat hin den Reichstag einberufen zu müssen, entschloß ich mich zu einer sofortigen Einberufung. Mein bezügliches Schreiben an die Reichstagsabgeordneten lautet[30]):

„Die Frist des Waffenstillstandes läuft in den nächsten Tagen ab. Auch wenn sie verlängert werden sollte, der Abschluß des Vorfriedens muß sofort angestrebt werden, wenn das Vaterland vor weiterem ungeheuren Schaden bewahrt werden soll. Die Nachrichten aus dem Lager unserer Feinde lauten nun aber mit immer größerer Bestimmtheit dahin, daß diese der jetzigen Reichsleitung die Verhandlungsfähigkeit absprechen, daß sie jedoch die gesetzgebenden Organe des alten Reiches, Bundesrat und Reichstag, als berechtigt anerkennen zur Schaffung einer legitimen Reichsregierung sowohl, wie auch zur Beschlußfassung über das Wahlgesetz für die Nationalversammlung.

Meine fortgesetzten Bemühungen, Herrn *Ebert*, im Interesse der Reichsleitung, von der Notwendigkeit der Berufung des Reichstags zu überzeugen, sind erfolglos geblieben. Die Not der Zeit verbietet weiteres Zuwarten und verpflichtet mich, auch ohne Zustimmung der Regierung, von der in der Sitzung vom 26. Oktober d. J. erhaltenen Ermächtigung zur Berufung des Reichstags[31]) Gebrauch zu machen.

---

[28]) Im Leitartikel vom 11. 12. 1918 (Abendausgabe). Die, offensichtlich versehentlich, von *Fehrenbach* ausgelassenen Wörter werden in eckigen Klammern ergänzt.

[29]) Auslassung in der Vorlage gekennzeichnet.

[30]) Im Wortlaut abgedruckt in: Schulthess 1918/I S. 562 f.

[31]) Auf Antrag des Vizepräsidenten *Dove* war der Reichstagspräsident am Schluß der Sitzung ermächtigt worden, „Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung festzusetzen"; Sten. Ber. Bd. 314 S. 6297.

Ich berufe deshalb hiermit den Reichstag, behalte mir aber die Bestimmung von Ort und Zeit der Tagung noch vor. Die Herren Kollegen bitte ich, sich zur Abreise bereit zu halten und zur demnächst an[zu]beraumenden Sitzung vollzählig zu erscheinen.

Berlin, den 12. Dezember 1918. *Fehrenbach*
Präsident des Reichstags."

Darauf antwortete die Reichsleitung[32]):

„Auf Ihr gefälliges Schreiben vom heutigen Tage erlauben wir uns zu antworten:

Die Behauptung, daß die Entente der jetzigen Reichsleitung die Verhandlungsfähigkeit abspricht, daß sie jedoch Bundesrat und Reichstag [als berechtigt][33]) anerkennt zur Schaffung einer legitimen Reichsregierung wie zur Beschlußfassung über das Wahlgesetz für die Nationalversammlung, entbehrt der Begründung. Sie ist nur geeignet, die Entente in Widerspruch zu der tatsächlichen Macht der gegenwärtigen Regierung und in den irrigen Glauben zu versetzen, als ob eine verhandlungsfähige Regierung nicht vorhanden wäre. Der Rat der Volksbeauftragten hat wiederholt dargelegt, daß durch die politische Umwälzung Bundesrat und Reichstag als gesetzgebende Organe zu existieren aufgehört haben. Sollten Sie trotzdem den nicht mehr bestehenden Reichstag einberufen, so würden[34]) Sie die Verantwortung für alle Folgen zu tragen haben."

Im Verlaufe der Woche stellte es sich heraus, daß *Erzbergers* Annahme über die Erklärung der Verhandlungs[un]fähigkeit der Regierung durch unsere Feinde nicht zutraf. Wie mir *Erzberger* nach seiner Rückkunft am 15. Dezember mitteilte, hatte Marschall *Foch* zu dieser Frage die Erklärung abgegeben: Die Gewalten seien bei ihnen streng getrennt, die Waffenstillstandsfrage werde ausschließlich von militärischer Seite behandelt und die deutsche Waffenstillstandskommission habe ihre legalen Vollmachten vorgewiesen. Die Friedensverhandlungen dagegen seien Sache der Zivilgewalt, in die er sich nicht einmische und wie die Zivilgewalt sich zur Verhandlungs[un]fähigkeit der deutschen Reichsleitung stelle, sei ihm unbekannt.

In Berücksichtigung dieser veränderten Sachlage gab ich folgende Erklärung an die Reichsleitung ab[35]):

Gegenüber der dortigen Erklärung auf meine Berufung des Reichstages, im Zusammenhang der Presseäußerungen, habe ich nur das Bedürfnis, folgendes festzustellen:

1. Es ist falsch, von der Absicht einer Gegenrevolution oder von Schwierigkeiten zu sprechen, die ich der Regierung machen wolle. Es handelt sich für mich nur um die Schaffung der Voraussetzung für den baldigsten Abschluß eines Vorfriedens. Herr *Ebert* ist über meine Absichten und die Übereinstimmung der Parteiführer mit diesen von mir loyal unterrichtet worden.

2. Voraussetzung meiner tatsächlichen Berufung des Reichstages durch Bestimmung von Ort und Zeit ist die zweifelsfreie Feststellung der Tatsache, daß die jetzigen Gewalten in Deutschland von unseren Feinden nicht anerkannt werden. Diesen Zeitpunkt,

[32]) Im Wortlaut abgedruckt in: Schulthess a.a.O.

[33]) Ergänzt nach Schulthess a.a.O.

[34]) In: Schulthess a.a.O. statt „würden": „werden".

[35]) Mit unbedeutenden stilistischen Abweichungen abgedruckt in: Schulthess 1918/I S. 564; der Text wurde am 14. 12. 1918 von WTB verbreitet.

der nach den Zeitungsberichten vom Tage zuvor unmittelbar bevorstehe, wollte ich aus einer einleuchtenden Erwägung heraus nicht abwarten. Ich durfte es aber auch nicht angesichts der ungezählten Zuschriften und Telegramme, welche die Berufung des Reichstags forderten und namentlich angesichts der Notschreie aus Köln und Koblenz. Die Annahme, daß die Entente erst durch mich auf den Gedanken kommen könnte, es fehle an einer verhandlungsfähigen Regierung, ist durch die vorausgegangenen Erörterungen in der feindlichen Presse widerlegt.

3. Die Folgen meiner Pflichterfüllung verantworte ich mit ruhigem Gewissen. Ich warte das pflichtmäßige Handeln der Regierung ab, wenn sich die Voraussetzung meiner Kundgebung erfüllt."

Fehrenbach
Präsident des Reichstags.

Zugleich benachrichtigte ich die Abgeordneten, daß ich vorläufig, da sich die Vorfriedensverhandlungen noch hinausschieben, von einer Einberufung des Reichstags absehe.[36])

Die sozialdemokratische Presse, auch das *Berliner Tageblatt* und die *Frankfurter Zeitung* hatten zum Teil in sehr leidenschaftlichen Ausführungen gegen meine Einberufung des Reichstags Stellung genommen.[37]) Das Organ der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands *Die Freiheit* hatte sogar gemeldet, daß am 21. November in der Villa *Eitel Friedrichs*[38]) eine Unterredung zwischen ihm und der früheren Kaiserin einerseits und dem Admiral *von Hintze*[39]) stattgefunden habe und daß am gleichen Tage auch ich in der Villa erwartet worden sei.[40]) Der Plan der Einberufung des Reichstags dürfte bereits in dieser Unterredung festgelegt worden sein. Ich stellte demgegenüber fest, daß ich weder die Kaiserin noch den Prinzen *Eitel Friedrich* je einmal gesprochen hätte, daß mir auch die Villa des Prinzen *Eitel Friedrich* gänzlich unbekannt sei, und daß ich

[36]) Vgl. die nach einer WTB-Meldung vom 16. 12. 1918 veröffentlichte „Mitteilung *Fehrenbachs*" im *Berliner Tageblatt* 17. 12. 1918 (Morgenausgabe), in der es heißt, daß „nach Verlängerung des Waffenstillstandes und Hinausschiebung der Vorfriedensverhandlungen zunächst ein Bedürfnis für den Zusammentritt des Reichstags nicht besteht".

[37]) Der *Vorwärts* 13. 12. 1918 (Abendausgabe) wirft den deutschen Politikern, „die unter Berufung auf die Entente die Einberufung des Reichstags erzwingen wollen", vor, sie ließen „jede Spur von politischer Überlegung und von nationaler Würde vermissen". „Die ‚Nationalen' von gestern" seien „die Würdelosesten von heute".
Hingegen vertritt das *Berliner Tageblatt* 13. 12. 1918 (Morgenausgabe) die Meinung, die Frage der Reichstagseinberufung dürfe „einzig und allein davon abhängen, ob die Nachrichten, daß die Entente nur unter Hinzuziehung des Reichstages Frieden machen wolle, wahr sind oder nicht"; zwar werden diese Nachrichten „skeptisch" beurteilt, es wird jedoch hinzugefügt, daß möglicherweise *Fehrenbach* „sich nicht irrt".
Die *Frankfurter Zeitung* 13. 12. 1918 (Abendblatt) nennt die Aktion *Fehrenbachs* „einen verhängnisvollen Schritt", der den Konflikt mit den Volksbeauftragten „unvermeidbar" machen würde. *Fehrenbach* habe „eine ungeheure Verantwortung und vielleicht schon eine ungeheure Schuld auf sich geladen, daß er ihn nicht vermieden hat".

[38]) Ein Sohn *Wilhelms II.*

[39]) Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 9. 7.—13. 10. 1918.

[40]) Diese Nachricht erschien unter der Überschrift: „Die Hohenzollern auch im Komplott?" in der *Freiheit* 13. 12. 1918 (Abendausgabe) mit dem Vermerk: „Uns wird berichtet:".

noch nie in Beziehungen zu irgendeinem Prinzen des Hohenzollernhauses gestanden habe.[41])

Die *Leipziger Volkszeitung* (U[nabhängige] S[ozialdemokratie]) verlangte meine Verhaftung wegen der Einberufung des Reichstags. Auch der Freiburger Soldatenrat soll, wie mir berichtet wurde, sich diesem Begehren angeschlossen und Haussuchung bei mir verlangt haben.

In der Tagung der Soldatenräte vom 16. Dezember[42]) wurde folgende Entschließung[43]) einstimmig angenommen:

Die Vollversammlung protestiert gegen das Vorgehen des Präsidenten *Fehrenbach*, den früheren Reichstag einzuberufen, sie stellt sich geschlossen auf den Boden der Erklärung *Ebert—Haase*, daß der Reichstag nach dem 9. November nicht mehr besteht und erblickt in dem Vorgehen des früheren Präsidenten den Versuch, die Revolution durch die Entente niederknüppeln zu lassen. Sie betrachtet diese Handlungsweise als einen Verrat am gemeinsamen Vaterland und verlangt, daß *Fehrenbach* zur Verantwortung gezogen wird.

Am Abend des 15. Dezember fuhr ich von Berlin über Hof—Regensburg—München—Stuttgart in die Heimat zurück, wo ich am 17. Dezember ankam.

Am Heiligenabend begann dann die große Schießerei in Berlin, die schließlich nach vielem Blutvergießen mit der Niederlage der Spartakusgruppe und der Unabhängigen Sozialdemokratie, mit dem Tode des Genossen *Liebknecht* und Rosa *Luxemburgs* endete.

[41]) Das Dementi *Fehrenbachs* wurde, zitiert nach der *Deutschen Allgemeinen Zeitung*, im *Vorwärts* 14. 12. 1918 (Abendausgabe) veröffentlicht.

[42]) Es handelt sich um eine Versammlung der Groß-Berliner Soldatenräte, die am 14. 12. 1918 im Reichstagsgebäude stattfand; vgl. die Berichte in der Tagespresse vom 15. Dezember.

[43]) Von *Fehrenbach* zitiert in der im *Berliner Tageblatt* 15. 12. 1918 (Morgenausgabe) abgedruckten Fassung; die im *Vorwärts* 15. 12. 1918 veröffentlichte enthält zahlreiche Textabweichungen, die jedoch den Sinn nicht verändern.

58.

Mittwoch, 18. 12. nachm.: Beschluß des Rätekongresses über das künftige Verhältnis zwischen dem Rat der Volksbeauftragten und dem Zentralrat

Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhause zu Berlin. Stenographische Berichte, Berlin [1919], Sp. 176.[1])

1. Der Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, der die gesamte politische Macht repräsentiert, überträgt bis zur anderweitigen Regelung durch die Nationalversammlung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt dem Rat der Volksbeauftragten.
2. Der Kongreß bestellt ferner einen Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte, der die parlamentarische Überwachung des deutschen und des preußischen Kabinetts

[1]) Häufig abgedruckt, u. a. in: Zentralrat Nr. 1; Ursachen und Folgen III S. 38 f.; Dokumente und Materialien II/2 S. 634; Huber, Dokumente III S. 38 f.
Der Antrag war von den sozialdemokratischen Delegierten *Lüdemann*, *Kahmann* und *Severing*

ausübt.[2]) Er hat das Recht der Berufung und Abberufung der Volksbeauftragten des Reiches und — bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse — auch der Volksbeauftragten Preußens.

3. Zur Überwachung der Geschäftsführung in den Reichsämtern werden von dem Rat der Volksbeauftragten Beigeordnete der Staatssekretäre bestimmt. In jedes Reichsamt werden zwei Beigeordnete entsandt, die aus den beiden sozialdemokratischen Parteien zu entnehmen sind. Vor der Berufung der Fachminister und der Beigeordneten ist der Zentralrat zu hören.

eingebracht worden. Durch seine Annahme wurde der Antrag *Laufenberg* erledigt, dessen entscheidende Sätze lauteten: „Durch den siegreichen Ausgang der Erhebung fiel die oberste Macht den Arbeiter- und Soldatenräten zu. — Als Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte von ganz Deutschland ergreift der Kongreß Besitz von der politischen Gewalt und übernimmt ihre Ausübung. — Als Träger der Souveränität des Reichs hat er das Kontrollrecht, Besetzungs- und Absetzungsrecht gegenüber der Exekutive. — Der Kongreß verlangt das sofortige Ausscheiden der bürgerlichen Mitglieder aus der Regierung." Allgemeiner Kongreß Sp. 176 f.

[2]) Über die Auslegung des Terminus „parlamentarische Überwachung" kam es auf dem Rätekongreß zu einem Konflikt zwischen den verschiedenen Richtungen; s. Allgemeiner Kongreß Sp. 251 ff. und 288 ff. Gegen die Erklärung *Haases*, der Rat der Volksbeauftragten verstehe unter parlamentarischer Überwachung, „daß alle Gesetzentwürfe dem Zentralrat vorgelegt und alle wichtigen Gesetzesvorlagen mit ihm beraten werden" (a.a.O. Sp. 252) brachten die Unabhängigen den Antrag ein: „Der Zentralrat hat das volle Recht der Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzen vor ihrer Verkündung", der mit 344 gegen 98 Stimmen abgelehnt wurde (a.a.O. Sp. 298 ff.). Danach erklärten die USPD-Vertreter, sie würden sich „laut Fraktionsbeschluß" an der Wahl zum Zentralrat nicht beteiligen (a.a.O. Sp. 300), so daß in den 27 Mitglieder umfassenden Zentralrat ausschließlich SPD-Vertreter gewählt wurden. Zum Zusammenhang vgl. Einleitung E, 4, 5, bes. S. CXI—CXIII.

59.

Mittwoch, 18. 12. 1918: Beschluß des Rätekongresses über die Kommandogewalt (Sieben Hamburger Punkte)

Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhause zu Berlin. Stenographische Berichte, Berlin [1919], Sp. 140.[1])

1. Die Kommandogewalt über Heer und Marine[2]) üben die Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrats aus.[3])

[1]) Häufig abgedruckt, u. a. in: Zentralrat Nr. 1; Ursachen und Folgen III S. 511 ff.; Huber, Dokumente III S. 41; Dokumente und Materialien II/2 S. 632 f.

Die nachstehende Resolution war am Vormittag des 18. 12. von dem Hamburger Delegierten Walther *Lamp'l* als Antrag eingebracht und begründet worden; Allgemeiner Kongreß Sp. 128 ff. Sein Inhalt entsprach einer Resolution, die von den Hamburger Soldatenräten am 14. 12. 1918 gefaßt worden war; vgl. Zentralrat Nr. 1 (Anm. 5). Mit ganz unbedeutenden Abweichungen wurde in derselben Sitzung dieser Antrag von Hermann *Lüdemann* noch mal eingebracht — Allgemeiner Kongreß Sp. 140 — und als „Antrag *Lüdemann*" in der Nachmittagssitzung zur Abstimmung gestellt; a.a.O. Sp. 190 und S. 181.
Zur Entstehungsgeschichte der „7 Hamburger Punkte" und zur Prozedur ihrer Verabschiedung vgl. Zentralrat Nr. 1 (Anm. 5 und 6), dort weitere Literatur- und Quellenhinweise.

[2]) In der verabschiedeten Fassung: „und Schutztruppen"; Allgemeiner Kongreß S. 181.

[3]) Am 20. 12. vormittags wurde der 1. Punkt des „Antrags *Lüdemann*" durch den Zusatz ergänzt: „1. In den Garnisonen wird die militärische Kommandogewalt in ständigem Einver-

2. Als Symbol der Zertrümmerung des Militarismus und der Abschaffung des Kadavergehorsams wird die Entfernung aller Rangabzeichen und des außerdienstlichen Waffentragens angeordnet.

3. Für die Zuverlässigkeit der Truppenteile und für die Aufrechterhaltung der Disziplin sind die Soldatenräte verantwortlich. Der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte ist der Überzeugung, daß die unterstellten Truppen den selbstgewählten Soldatenräten und Vorgesetzten im Dienste den zur Durchführung der Ziele der sozialistischen Revolution unbedingt erforderlichen Gehorsam erweisen. Vorgesetzte außer Dienst gibt es nicht mehr.

4. Entfernung der bisherigen Achselstücke, Unteroffizierstressen usw., Kokarden, Achselklappen und Seitengewehre ist ausschließlich Angelegenheit der Soldatenräte und nicht einzelner Personen. Ausschreitungen schädigen das Ansehen der Revolution und sind zur Zeit der Heimkehr unserer Truppen unangebracht.

Der Kongreß verlangt Abschaffung aller Orden und Ehrenzeichen und des Adels.

5. Die Soldaten wählen ihre Führer selbst. Frühere Offiziere, die das Vertrauen der Mehrheit ihres Truppenteils genießen, dürfen wiedergewählt werden.

6. Offiziere der militärischen Verwaltungsbehörden und Beamte im Offiziersrange sind im Interesse der Demobilisation in ihren Stellungen zu belassen, wenn sie erklären, nichts gegen die Revolution zu unternehmen.

7. Die Abschaffung des stehenden Heeres und die Errichtung der Volkswehr sind zu beschleunigen.[3])

---

nehmen mit der obersten Kommandogewalt von den örtlichen Arbeiter- und Soldatenräten ausgeübt. 2. Militärische Angelegenheiten, die allen Garnisonen gemeinsam sind, werden von den Trägern der obersten Kommandogewalt im Verein mit einem Delegiertenrat der Garnisonen erledigt." Allgemeiner Kongreß Sp. 346; dazu Zentralrat Nr. 1 (Anm. 6).

[4]) *Lamp'l* hatte auf *Eberts* Veranlassung — abweichend von der Hamburger Resolution (s. Anm. 1) — in seinen Antrag einen 8. Punkt aufgenommen: „Vorstehende Sätze sind Richtlinien. Die endgültigen Ausführungsbestimmungen werden von den sechs Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrates und im Einvernehmen mit den Soldatenräten von Heer und Marine festgesetzt." Allgemeiner Kongreß Sp. 129. Diesen 8. Punkt enthielt auch der Antrag *Lüdemann* a.a.O. Sp. 140. Er war jedoch noch vor der Abstimmung zurückgezogen worden; a.a.O. Sp. 190; dazu Zentralrat Nr. 1 (Anm. 6).

60.

Mittwoch, 18. 12. 1918 abends: Kabinettssitzung

Bundesarchiv R 43/I 1325. Maschinenschrift. Beginn: 19.30 Uhr.

Anwesend: alle Kabinettsmitglieder außer *Barth*.[1])

1. *Joffes* Antwort an *Haase*.[2]) **Haase** erklärt, daß er Schriften von den Russen bekommen habe, sei einfach unwahr. *Joffe* hat in Rußland hergestellte

---

[1]) *Barth* kam offenbar erst später.

[2]) Zur Vorgeschichte vgl. Nr. 46 (bes. Anm. 2 und 6 bis 8). — Die hier wiedergegebene Diskussion bezieht sich auf einen Funkspruch *Joffes*, der nach dem Bericht in der *Freiheit* 19. 12. 1918 (Morgenausgabe) folgenden Wortlaut hat: „Auf die Erklärung der Herren Volksbeauftragten

Schriften an Spartakus geliefert; da Spartakus organisatorisch zu uns gehört[2]), macht es den Eindruck, als ob dies der USP geliefert sei. Meine Partei hat nie einen Pfennig von den Russen bekommen. Alle Angebote wurden von meiner Partei abgelehnt. *Haase* stellt eine kurze Erklärung in der Presse in Aussicht.[3])

Emil *Barth* und Hugo *Haase* erkläre ich zunächst, daß ich allerdings ein lächerlicher Konspirator und in der illegalen Organisation der russischen Sozialdemokratischen Partei 15 Jahre lang umsonst tätig gewesen wäre, wenn ich in meiner streng illegalen revolutionären Tätigkeit in Berlin so gehandelt hätte, wie es den beiden Herren darzustellen beliebte.
Es versteht sich von selbst, daß ich die zum Ankauf von Waffen bestimmten Geldbeträge nicht unmittelbar an *Barth* aushändigen konnte, da dieser Herr ein Neuling in der Arbeiterbewegung war und mir kein großes Vertrauen einflößte. Ich mußte vielmehr als Mittelspersonen solche Genossen auswählen, die auf mein Vertrauen mehr Anspruch und deren Namen besseren Klang in der Arbeiterbewegung hatten. Es war jedoch Herrn Volksbeauftragten *Barth* ganz genau bekannt, daß die mehreren Hunderttausend Mark, die er, wie er selbst zugibt, von den deutschen Genossen erhalten hatte, letzten Endes von mir stammten. Mir gegenüber hat er dies bei unserer von ihm erwähnten Zusammenkunft, 14 Tage vor Ausbruch der Revolution, bestätigt, als er sagte, er wisse ganz genau, wo diese Gelder ihren Ursprung hätten. [...].
Es versteht sich weiter ebenfalls von selbst, daß bei dieser revolutionären Tätigkeit, in der die russischen Sozialisten Hand in Hand mit der USP gingen, keine offiziellen Vereinbarungen, weder mit der Parteileitung noch mit den einzelnen Mitgliedern derselben getroffen werden konnten. Ich möchte aber Herrn *Haase* fragen, ob er bei verschiedenen Gelegenheiten, so z. B., als er und seine politischen Freunde von mir das Material und nicht nur das russische Material für ihre Reichstagsrede empfingen, als er im Namen seiner politischen Freunde an mich mehrmals die Anforderung stellte, keine Zahlungen an Deutschland zu leisten, da dieses nicht im Interesse der Entwicklung der deutschen Revolution läge, als die USP unsere Beziehungen zu Georgien in ausgesprochener Weise zu beeinflussen bestrebt war, als die USP von uns finanziell Beihilfe für den Verlag der Druckschriften empfing, als sie unsere schriftstellerische Tätigkeit in Anspruch nahm — ob er bei diesen Gelegenheiten nicht der Meinung gewesen ist, daß alles geschehe zum gemeinsamen Nutzen und zum gemeinsamen Zwecke, die Entwicklung der proletarischen Revolution in Deutschland wie überall zu fördern. Ich würde mir diese Erinnerungen an unsere frühere gemeinsame Tätigkeit nicht wachrufen, wenn Herr *Haase* nicht den Standpunkt der Herren *v. Kühlmann*, *Solf* und *Nadolny* eingenommen hätte, wonach gerade unsere engen Beziehungen mit der USP uns als ein Verbrechen ausgelegt würden, wofür man uns alsdann durch Ausweisung aus Deutschland strafte. [...]."
Eine maschinenschriftl. Niederschrift dieses Funkspruches mit Verbesserungen und Unterstreichungen mit Bleistift und Rotstift befindet sich im Nachlaß Barth. Sie trägt folgenden Vorspann: „Königswusterhausen. 15. 12. Moskau funkt: Berlin, Zentralfunkerstation Prinz-Albrecht-Straße 515/12 18 — an die Herren Volksbeauftragten Emil *Barth* und Hugo *Haase* an alle Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Erklärung zu Funkspruch ‚Waffen'." Der dann folgende Wortlaut entspricht bis auf unbedeutende stilistische Abweichungen dem oben zitierten Text.

[2]) Offiziell bis zum Gründungsparteitag der KPD (30. 12. 1918—1. 1. 1919). Zum Verhältnis zwischen Spartakusbund und USPD vgl. Rosenberg, Entstehung S. 27 ff.; Prager S. 188; Flechtheim S. 44 ff.; Kolb, Arbeiterräte S. 217 ff.

[3]) Im Anschluß an den in Anm. 1 wiedergegebenen Funkspruch *Joffes* erklärte *Haase* in der *Freiheit* 19. 12. 1918 (Morgenausgabe) unter anderem: „Genosse *Joffe* hält seine früher in Beziehung auf mich gemachten Angaben auch nicht mehr aufrecht. [...] Richtig ist, daß ich durch seine Vermittlung über Vorgänge im Auslande für einige Reichstagsreden Tatsachenmaterial erhalten habe. Richtig ist, daß ich den Frieden von Brest-Litowsk, wie auch den Zusatzvertrag öffentlich gebrandmarkt und die Vernichtung dieser Verträge durch den allgemeinen Friedensschluß oder eine wahrscheinlich früher in Deutschland ausbrechende Revolution angekündigt habe. Richtig ist ferner, daß ich mit Vertretern von Georgien und dem Genossen *Joffe* über Beziehungen zu Georgien gesprochen und ihn für meine Auffassung

Ebert: Graf *Rantzau* hofft, daß *Haase* aus der ganzen Affäre nicht belastet hervorgehen werde. Bei *Barth* nahm er an, daß es nicht der Fall sein würde.[4])

2. Die 7 Hamburger Punkte.[5]) **Ebert** teilt eine Meldung *Groeners* mit, daß die OHL den Kongreßbeschluß für das Schlimmste ansehe, daß der Feldmarschall und er nicht bleiben könnten, daß wahrscheinlich der ganze Stab dem Beispiel folgen werde.[6]) *Ebert* hat *Groener* gebeten, die Angelegenheit reiflich nach allen Seiten zu überlegen. Vielleicht könnte der Feldmarschall und er doch noch die Demobilisation zu Ende führen.

Haase: Die 7 Punkte sind bindend für die Regierung. Die Beschlüsse sind einstimmig angenommen und Punkt 8, der das ganze in Gestalt von Richtlinien geben wollte, ist verschwunden.[7]) Ein Beschluß wird zunächst nicht gefaßt.[8])

3. Die Lage im Baltikum. *Winnig* hat mitgeteilt, daß 35000—40000 Mann in Gefahr sind, abgeschnitten zu werden. **Haase** teilt mit, daß Teile der deutschen Truppen sich der baltischen Volkswehr anschließen, die von der baltischen Bourgeoisie geführt wird.[9])

---

in dieser Frage zu gewinnen gesucht habe. Unrichtig ist, daß ‚die USP finanzielle Beihilfen für den Verlag von Druckschriften' erhalten oder seine schriftstellerische Tätigkeit in Anspruch genommen habe. Nicht zu bestreiten ist, daß einige Zeitungen unserer Partei ihn und Freunde von ihm um Beiträge über Fragen der russischen Revolution ersucht haben. Ich kann noch mehr in dieser Richtung erklären: Unsere Partei hat sogar darum ersucht, daß ein Mitglied seiner Partei für ihre Vertrauensmänner ein Referat über die russische Revolution halten solle und hat mit Dank das Referat angehört."

[4]) Vgl. die Bemerkung im *Berliner Tageblatt* 19. 12. 1918 (Abendausgabe), welche die in Anm. 1 und Anm. 3 zitierte Wiedergabe der Erklärungen *Joffes* und *Haases* abschließt: „Auch Herr *Barth* wird sich zu den Mitteilungen des Herrn *Joffe* äußern müssen. Bei ihm scheinen die Dinge etwas anders zu liegen als bei *Haase*."
Barth gab keine weitere Erklärung in der Presse ab; dazu Barth S. 86: „Selbst vorausgesetzt, daß das mir von deutschen Genossen gegebene Geld von *Joffe* stammte, erkläre ich die Funksprüche *Joffes* für mehr als dumm; denn wenn ich ebenfalls Namen genannt hätte, dann wären jene Genossen sicherlich nicht mehr am Leben, die Konterrevolution hätte sie gemordet. Und im übrigen waren diese Funksprüche vom Standpunkt der Sowjetrepublik die denkbar größte Eselei, ich glaube nicht, daß es noch so einen — — Menschen gibt, der sich des Mißbrauchs der Exterritorialität brüstet. Das war für die ganze bürgerliche Meute das denkbar angenehmste Fressen." Vgl. ferner *Barths* Artikel in der *Freiheit* 11. 12. 1918 (Morgenausgabe) „An den Laternenpfahl", abgedruckt auch bei Barth S. 86 ff.

[5]) Gemeint ist der vom Rätekongreß gefaßte Beschluß über die Kommandogewalt; s. Nr. 59.

[6]) Nach Groener, Lebenserinnerungen S. 475 hatte die OHL telegraphisch mit dem sofortigen Rücktritt *Hindenburgs* und *Groeners* gedroht, „wenn sich die Regierung auf den Boden dieser Resolution stellte". *Groener* habe *Ebert* telephonisch in der „schärfsten Form" klargemacht, „daß die Heeresleitung mit dieser Frage stehe und falle". A.a.O. auch Text des Fernschreibens vom 19. 12. 1918 an die Armeeoberkommandos, in dem *Hindenburg* erklärte, daß er den Zentralratsbeschluß nicht anerkenne. Dazu Zentralrat Nr. 4 (Anm. 11). Vgl. ferner das Protestschreiben der Vertreter der Offiziere bei der OHL gegen die Hamburger Punkte vom 19. 12. 1918, abgedruckt bei Berthold/Neef S. 183 f.; sowie die Schilderung der Reaktion der OHL auf den Zentralratsbeschluß bei Volkmann, Revolution S. 142 ff. Zum Zusammenhang: Sauer S. 165 ff.

[7]) Vgl. Nr. 59 (Anm. 3).

[8]) Zur weiteren Behandlung der Frage vgl. Nr. 62.

[9]) Vgl. Winnig, Ostpolitik S. 68 ff.; Six/Volz S. 774 ff.; Waite S. 97—139. Vgl. weiter Nr. 73 (Anm. 22).

4. Nachfolger des Kriegsministers. **Ebert** teilt mit, daß er den Kriegsminister veranlaßt habe, noch einige Tage zu bleiben.[10]) Er macht als Nachfolger auf Oberst *Reinhardt*[11]) aufmerksam. **Haase** befürwortet den 33jährigen Hauptmann *Boelcke*[12]), Bruder des bekannten Fliegers, der bereit ist, die Stellung anzunehmen. Er hat innerlich schon vor dem Zusammenbruch sich auf die Seite der neuen Ordnung gestellt. Er hält die 7 Punkte[5]) für annehmbar. Er wird mit Frische und Entschlossenheit an die neuen Organisationsaufgaben herangehen. Er will, bevor er Kriegsminister wird, sein Amt als Hauptmann niederlegen und als einfacher Privatmann zum Kriegsminister ernannt werden.

Dittmann: Die erste Bedingung ist, daß der neue Mann sich aus ernster Überzeugung auf den Boden der sieben Bedingungen[5]) stellt. *Boelcke* hat immer schon links gestanden und war demokratisch und sozialistisch. Er ist ein Mann im besten Alter. Das einfachste wäre, *Boelcke* zur Kabinettssitzung zu laden und ihn zu fragen, wie er sich zur Demobilisation und zur Volkswehr stellt.

Landsberg macht auf den früheren Gouverneur von Mainz, den General *Bausch*[13]), aufmerksam. Der Hinweis rührt von *Schweinsberg* her.

Barth weist darauf hin, daß der Posten des Auslands- und Kriegsministers die wichtigsten Posten seien, daß sie daher aus unseren Kreisen besetzt werden müßten. Haben wir denn gar keinen Genossen mit dem nötigen Organisationstalent? Das Kabinett schwebt sonst in der Luft. Der Kriegsminister repräsentiert die tatsächliche Macht, und das Auswärtige Amt muß uns die Verständigung mit dem Ausland verschaffen.

Es wird beschlossen, daß *Boelcke* sich morgen mit den Kabinettsmitgliedern bekannt machen soll.[14])

5. Antwort auf *Rantzau's* Bedingungen.[15]) *Rantzau* wünscht u. a., daß das Weißbuch unter seiner Mitwirkung erscheint. Es soll reine Tatsachen enthalten, vollständig und in chronologischer Reihenfolge. Eine weitere Sorge *Rantzaus* ist das Volksheer. *Rantzau* sagt in seinem Schreiben, daß in Berlin zur Zeit Zustände zu sein scheinen, die es unmöglich machen, auswärtige Politik

[10]) *Scheüch* hatte am 15. 12. sein Abschiedsgesuch eingereicht; vgl. Nr. 56 (Anm. 14).

[11]) Oberst Walther *Reinhardt* wurde um die Jahreswende 1918/1919 zum preußischen Kriegsminister ernannt; vgl. Nr. 86 und Nr. 88. Müller-Franken S. 187 f. weist darauf hin, daß *Scheüch* erst nach dem Rücktritt der Unabhängigen durch *Reinhardt* ersetzt worden sei. Offenbar war *Reinhardt* dieser Posten vorher noch nicht angeboten worden, denn er schrieb am 30. 12. 1918 seiner Frau, er sei „im ersten Anprall dieser Aussicht [Kriegsminsiter zu werden] zwar nicht erschlagen, aber doch betroffen, daß es so schnell und plötzlich gehen sollte"; s. Ernst S. 50.

[12]) Wilhelm *Boelcke* (1886—1954), Fliegeroffizier im 1. Weltkrieg, war später in leitenden Positionen in der Wirtschaft tätig und gründete 1932 die Blendax-Werke in Mainz.

[13]) Generalmajor Viktor Karl Wilhelm *Bausch* (1860—1923).

[14]) Die Diskussion über *Boelcke* ist sinngemäß ebenso bei Müller-Franken S. 174 wiedergegeben. Vgl. dazu auch Nr. 89.

[15]) Vgl. Nr. 54 (bes. Anm. 5 ff.).

zu treiben. Vorkommnisse, die im Ausland den Eindruck machen müssen, daß die Reichsregierung vollständig der Straße preisgegeben sei. Es sei heilige Pflicht jeder Regierung, keinen Tropfen Blut nutzlos zu vergießen, aber daneben bestehe auch die Pflicht, wenn ein Volksheer geschaffen sei, daß die Regierung es anwenden muß. *Rantzau* weist auf die Wichtigkeit hin, auch bei inneren Fragen mitsprechen zu dürfen. Am liebsten wäre er Mitglied des Kabinetts. Jedenfalls setze er es als selbstverständlich voraus, daß er jederzeit Zutritt zu den Beratungen habe. Zur Friedensfrage bemerkt er, daß er für einen schamlosen Frieden nicht einfach seinen Namen als Unterschrift geben könne, sondern sich das Recht des Protestes vorbehalten müsse. Das Kabinett hält diese Frage für vorweggenommen. Eine andere Frage *Rantzaus* ist folgende: *Solf* sei mit der Begründung, er könne mit *Haase* nicht mehr arbeiten, aus seinem Amte geschieden.[16]) Wenn nun *Rantzau* mit *Haase* arbeite, so drohe ihm der Vorwurf aus bestimmten Kreisen, er sei moralisch minderwertig. Er erklärt, daß *Haases* Antwort[17]) die Sache aus der Welt geschaffen habe, aber *Joffe* werde natürlich nicht locker lassen, eine weitere Antwort zu erwarten.

Haase: *Joffe* läßt die Behauptung, er habe uns Waffen und Geld geliefert, vollkommen kalt. Ich denke, daß die Angelegenheit wirklich ausgeräumt ist.

Dittmann hat von *Rantzaus* Schreiben den Eindruck, daß er ein Diplomat der alten Schule sei.

Ebert: Ich habe nicht angenommen, daß *Rantzau* unter diesen Umständen das Amt überhaupt antreten werde. Wenn er es tut, dann muß er seinen Amtsantritt an gewisse Voraussetzungen binden. Es sind nicht Bedingungen, die *Rantzau* stellt, sondern Grundsätze und Klarheiten, die ihn und uns betreffen. Ich habe den Eindruck, daß er mit uns arbeiten will. Die außenpolitischen Schwierigkeiten sind ungeheuer. Wir stehen in völliger Desorganisation und Auflösung. Wenn da ein Mann von Ruf und internationalem Ansehen uns zur Seite stehen will, kann es uns nur recht sein. Wir müssen auch mit einer weiteren Voraussetzung einverstanden sein, daß die Volkswehr geschaffen wird, damit sie im Falle von Angriffen verwertet werden kann.

Barth macht auf *Breitscheid* aufmerksam als Kandidat für das Auswärtige Amt. *Haase* wird beauftragt, das Schreiben *Rantzaus* zu beantworten.[18])

Schluß 9½ Uhr.

---

[16]) Vgl. Nr. 53 (Anm. 8).

[17]) Vgl. Nr. 46 (Anm. 7), sowie Anm. 3 oben.

[18]) S. die als Nr. 61 abgedruckte Antwort der Volksbeauftragten.

61.

Schreiben des Rats der Volksbeauftragten an den Grafen Brockdorff-Rantzau vom 18. 12. 1918

DZA Potsdam, Reichskanzlei 1604. Ungezeichneter Durchschlag.[1])

Sehr geehrter Herr Gesandter!

Der Rat der Volksbeauftragten hat von den Bedingungen Kenntnis genommen, unter denen Sie, Herr Gesandter, das Amt als Staatssekretär des Auswärtigen zu übernehmen bereit sind.[2]) Ein begründeter Anlaß zur Stellung von Bedingungen dürfte nicht gegeben sein.

Unsere Auffassung über die von Ihnen berührten Gegenstände ist folgende:

1) Die Einberufung der Nationalversammlung wird unter allen Umständen zu dem von dem Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands festgesetzten Termin stattfinden.[3]) Über den Termin, der als zweckmäßig zu gelten hat, sind, wie Ihnen bekannt gegeben ist, verschiedene Meinungen innerhalb des Kabinetts vorhanden.

2) Der Rat der Volksbeauftragten bildet eine Volkswehr[4]), die die Aufgabe hat, die Einrichtungen der Republik gegen Angriffe zu schützen. Diese Armee soll von der Waffe nur im Falle des Angriffs Gebrauch machen, hat aber selbstverständlich auch die Pflicht, einen Angriff abzuwehren.

3) Der Staatssekretär ist in der Leitung des Auswärtigen Amtes und insbesondere auch in der Entscheidung über die Personalfragen selbständig. Er wird dabei im Einvernehmen mit dem Kabinett handeln oder, soweit Entscheidung außerhalb der Kabinettssitzung erfolgen muß, mit dem von diesem bestimmten Mitgliede.

Die Beigeordneten des Auswärtigen Amts haben dieselbe Stellung wie in den übrigen Reichsämtern.

4) Mit Angehörigen bürgerlicher Parteien Aussprachen herbeizuführen, ist dem Staatssekretär nicht verwehrt. Wir haben davon Kenntnis genommen, daß Sie von solchen Unterredungen das Kabinett in Kenntnis setzen werden.

5) Konferenzen des Staatssekretärs mit den Präsidenten der süddeutschen Staaten und mit Vertretern des Preußischen Kabinetts sind uns erwünscht.

Wir erlauben uns, im Anschluß an eine Bemerkung von Ihnen noch auf Folgendes hinzuweisen: Das in Vorbereitung befindliche Weißbuch[5]) wird unter Mitwirkung des Staatssekretärs herausgegeben. Es werden alle Dokumente rein sachlich in chronologischer Reihenfolge veröffentlicht werden.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
Der Rat der Volksbeauftragten

---

[1]) Abgedruckt, mit stilistischen Abweichungen und unter Weglassung der Datierung, der Anrede, der Schlußformel, des ersten Satzes und des letzten Absatzes bei Oehme S. 251.

[2]) Vgl. Nr. 54. [3]) Vgl. Nr. 33 (Anm. 24 und 30).

[4]) Vgl. Nr. 41 (bes. Anm. 3) und Nr. 53 (bes. Anm. 5).

[5]) Vgl. Nr. 16 (Anm. 18). Ein „Weißbuch betr. die Verantwortlichkeit der Urheber am Kriege" wurde vom Auswärtigen Amt im Juni 1919 veröffentlicht; s. Schulthess 1919/II S. 242.